WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

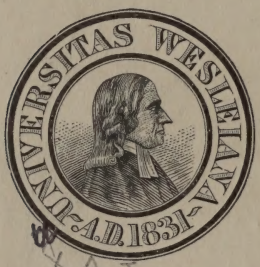

XAJ

No. 8P56
v. 15-16, 1889-90

Accession No. 112688

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1889.

7
XAJ
8P56
v. 15-16, 1889-90
\\26888

INHALT.

1. *Ciceros Reden*, von F. Luterbacher 193
2. *Homer* (mit Ausschlufs der höheren Kritik) von E. Naumann . . 65
3. *Livius*, von H. J. Müller 1. 192
4. *Lysias*, von E. Albrecht 307
5. *Ovid*, von H. Magnus 121
6. *Ovid* (die Abfassungszeit seiner Tristien und Pontusbriefe), von G. Wartenberg 182
7. *Tacitus* (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen . . . 223
8. *Vergil*, von P. Deuticke 320

NOV 7 1922

1.

Livius.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (Zeitschr. f. d. GW. 1888) sind über mehrere daselbst besprochene Werke anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im folgenden zusammen (die angezeigten Schriften stehen in Klammern).

R. Bitschofsky, Zeitschr. für die österr. Gymn. 1888 S. 592 f. und E. Hauler ebend. S. 595 f. (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — F., Korrespondenzbl. f. d. württ. Sch. 1887 S. 366 ff. (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1232 ff. (W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges). — G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1297 ff. (Matzat, Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges). — J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 895 ff. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — C. Hachtmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 263 ff. (Livius B. 21—25 ed. Zingerle). — E. Krah, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1040 f. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 8 f. (Luchs, Em. Liv. I—III), S. 134 ff. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — J. Rohrmoser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 780 ff. (W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges). — H. M. Stephenson, The class. rev. 1888 Sp. 213 f. (Livius B. 5 erkl. von Luterbacher; B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — σ-, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 107 ff. (Livius B. 31—35 ed. Madvig, 2. Aufl., und ed. Weifsenborn, 2. Aufl. von M. Müller); Sp. 463 (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — E. Thomas, Revue critique 1888 S. 48 (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 493 (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.); Sp. 880 ff. (Livius B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 498 ff. (Livius B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 409 f. (Livius B. 1 erkl. von Tücking, 2. Aufl.; B. 5 erkl. von Luterbacher; B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.; B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Moritz Müller. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. VI u. 185 S. 8. 1,50 M.

Habe ich schon die erste Auflage dieser Bearbeitung als ein gediegenes, fleifsiges Elaborat bezeichnen können (Zeitschr. f. d. GW. 1877 Jahresb. S. 141 ff.), so mufs ich die zweite in noch höherem Mafse loben, da ich alles, woran ich irgend Anstofs

genommen hatte, beseitigt oder abgeändert sehe. Die Einleitung ist um einen 5 Seiten langen Abschnitt (die römische Geschichtschreibung vor Livius) vermehrt, der Kommentar durch Überweisung vieler Notizen in den Anhang entlastet und der Wortlaut der Anmerkungen im einzelnen klarer gestaltet. Besonders wertvoll ist der 2. Anhang, der „sprachliche und exegetische", welcher ein reiches, über den Sprachgebrauch des Schriftstellers guten Aufschlufs gebendes Material enthält.

Hinsichtlich der Textgestaltung ist Folgendes zu bemerken. 9, 13 ist die Konjektur des Perizonius *violatum hospitii foedus* aufgenommen worden „als die paläographisch leichteste". Vom paläographischen Standpunkte aus würde ich M. Müllers eigene Konjektur *violari hospitii foedus* als leichter bezeichnen; denn es ist zwar oft genug vorgekommen, dafs die Endung eines Adjektivs oder Participiums einem daneben stehenden Worte zu Liebe verändert wurde, es liegt aber doch in der Regel eine bewufste Änderung vor, und im Vergleich dazu scheint mir die Annahme einer Verschreibung (*violati* statt *violari*) auf einen paläographisch leichteren Vorgang hinzudeuten. Beide Lesarten sind nicht gleich gut, weil es an unserer Stelle nur heifsen kann, dafs man sich über eine bereits ausgeübte, nicht über eine noch andauernde Verletzung des Gastrechtes beschwerte, und so wird der Infinitiv, welcher an sich nicht zu beanstanden wäre (s. 31, 6, 4), hier schwerlich Anklang finden. Ich ziehe die La. *violati hospitii scelus* vor (vgl. 4, 32, 5: *scelus legatorum contra ius gentium interfectorum*; 4, 1, 4; 44, 30, 11). „Aber die Paläographie!" wird man mir entgegenhalten. Nun dafs *d* sehr häufig in *cl* verlesen und verschrieben wurde, ist bekannt; sollte da die Annahme wohl statthaft sein (man denke an die Form der Minuskel), dafs *feclus* statt *fcelus* geschrieben wurde?[1]) — 14, 7 ist die Überlieferung im Text beibehalten mit dem Zeichen der Verderbnis vor *densa*; „um einen lesbaren Text zu bieten, müfste man — was ohne sehr gewaltsame Änderungen freilich nicht abgehen wird — zwischen *circa* und *obscuris* eine Parenthese mit Ergänzung eines Verbums herstellen". — 25, 4 ist die La. *increpuere arma* beibehalten und meine Vermutung *concrepuere arma* ausdrücklich verworfen. „Wenn auch Livius", heifst es S. 165, „später (6, 24, 1 und mehrmals in der 3. Dekade) sagt *arma concrepant*, so ist es doch sehr gewagt, *increpant* (soll heifsen: *increpuere*) gegen alle hds. Autorität danach zu ändern". An dieser Behauptung habe ich nichts auszusetzen, wenn die Parenthese gestrichen und das Wort „später" durch „sonst" ersetzt wird; es darf nicht so aussehen, als wenn schon in dem „später" ein Argument gegen die La. liege (auch im Kommentar steht: „Später sagt Livius *arma concrepant*"), da doch das 6. Buch zu der 1. Dekade gehört.

[1]) Vgl. Nepos Paus. 5, 3 *fcelere*] *foedere* cod. Vindob. 3155 (Mitt. von G. Gemfs).

„Denn wenn auch *concrepare*“, wird fortgefahren, „welches das Zusammenklirren der Waffen beim Zusammenprall der Gegner ausdrückt, vielleicht bezeichnender ist, so läfst sich doch auch *increpare*, welches das beim Beginn des Kampfes entstehende Geräusch im allgemeinen oder den Anfang des Waffenklirrens bezeichnet, halten“. Dafs das „Zusammenklirren der Waffen beim Zusammenprall der Gegner“ gemeint ist, scheint mir aus den Worten *primo statim concursu* deutlich hervorzugehen. Was dagegen unter dem „beim Beginn des Kampfes entstehenden Geräusche im allgemeinen“ zu verstehen ist, liegt weniger klar auf der Hand. Stände nicht *primo concursu* dabei, so würde man vielleicht an ein Geräusch denken können, welches durch das Anschlagen des Schildes an den Brustpanzer oder des Schwertes an den Schild verursacht wurde (vgl. 28, 29, 10: *exercitus . . . gladiis ad scuta concrepuit*); allein *primo concursu* bezeichnet nicht das Anschreiten, sondern den Zusammenprall, und es ist ein furchtbares Dröhnen vorauszusetzen, wenn die Wirkung die sein soll, welche mit den Worten *horror ingens spectantis perstringit et neutro inclinata spe torpebat vox spiritusque* ausgedrückt ist. Ein solches Dröhnen läfst sich nur denken, wenn die Schilde mit aller Gewalt gegen einander gestofsen wurden. Übereinstimmend mit unserer Stelle heifst es 6, 24, 1: *primo concursu concrepuere arma.* Dafs endlich mit *increpare* „der Anfang des Waffenklirrens bezeichnet“ werde (Kommentar: „erklangen, zu klirren begannen“), daran ist meines Bedünkens gar nicht zu denken[1]). — Wenn wirklich „die Erwähnung des Julius Proculus in Kap. 16 gegen die Vermutung des Sabellicus, dafs 30, 2 *Julios* statt *Tullios* zu schreiben sei, spricht und diese Vermutung durchaus nicht sicher ist“, dann mufs man fragen, weshalb die Vermutung im Texte Aufnahme gefunden hat. Die Tullii stammten nicht aus Alba, sondern aus Corniculum; das, dünkt mich, ist ausschlaggebend (abgesehen von der nachweislich häufigen Verwechslung dieser beiden Namen in den Hss.). — 32, 8 ist das hdschr. *fuerit* beibehalten, da die Stelle unzweifelhaft „archaistisch“ und der Konjunktiv bei den mit *cumque* gebildeten Formen „wenigstens im Imperfektum“ bei Livius nicht selten sei. Ja, aber nur im Impf.; und ob die Stelle „archaistisch“ ist oder nicht, scheint mir für diese Frage belanglos. Im Kommentar findet sich kein Wort der Erklärung für dieses *fuerit*. — 32, 10 ist das überlieferte *cum his nuntius* beibehalten „trotz der Ungenauigkeit, weil auch die anderen Lesarten, die man vorgeschlagen, Bedenken erregen“. Nicht alle erregen ein sprachliches Bedenken, und an *cum his* ist weniger als an alles andere zu glauben. Wenn paläographische Gründe nicht dagegen sprächen, möchte Verf. schreiben:

[1]) Ein Analogon bildet 9, 24, 5. Hier ist *insidere* überliefert, es mufs aber sicher *considere* geschrieben werden, d. h. *cs̄idere* statt *is̄idere*, womit wohl auch der Paläographie genügt ist (s. u. Zerstr. Beitr.).

cum his nuntiatis . . . redierat, confestim rex . . . consulebat. Für diesen Zusammenhang scheint mir *nuntiatis* nicht der richtige oder geeignete Ausdruck zu sein; man erwartete *dictis, peractis* u.s.w., da die Fetialen die Meldung von dem Vorgefallenen (der richtigen Ausführung ihrer Aufgabe) nach Rom bringen. Dafs auch *redit* (so die Hss.) vielleicht gehalten werden könne, glaube ich bei dieser Gestaltung der Periode nicht. Das Einfachste ist wohl *cum his nuntiis* (Mg.). — 34, 2 vermutet M. M.: *Roma ad id opportunissima visa* (vgl. 4, 31, 8); gar nicht übel. — Zu 35, 8 heifst es: „In der 8. Aufl. von H. J. Müller ist ohne Angabe der hds. Autorität die frühere Lesart *tunc* verändert in *tum*. Es liegt wohl ein Druckfehler vor." O nein! Die Stelle gehört zu denen, an welchen die übereinstimmende La. aller Hss. vor der allein abweichenden La. des Mediceus den Vorzug verdient. Genau nach demselben Prinzip sind im vorhergehenden mehrere Lesarten gewählt worden, und über die hdschr. Beglaubigung ist doch leicht Aufschlufs zu erlangen. — 39, 5 „ich wollte lieber den ungewöhnlichen Abl. *domo* der Hss. beibehalten als in der Wortstellung *Tarquini in domo,* die ich nicht für Livianisch halte, den gewöhnlicheren Ausdruck *in domo* herstellen". Aber dann gab es doch noch den Weg, *in* vor dem Genetiv einzusetzen. Die Zwischenstellung der Präposition ist auch mir bedenklich, aber der blofse Abl. *domo* viel bedenklicher. — Zu 40, 5 ist gesagt: „Eine andere Lesart *tumultuosissimae*". Dies die einzige Stelle, an der sich eine so nackte Notiz findet. Es läge etwas darin, wenn gesagt wäre, dafs Mg. diese La. aufgenommen hat (vgl. zu 45, 1); aber so weifs man nicht recht, was damit anzufangen ist; wahrscheinlich soll in der Erwähnung eine leise Empfehlung liegen. — 42, 5 „*discripsit*] . . . es ist wohl auch 4, 4, 2 *discriptio centuriarum* und 40, 51, 9 *tribus discr.* herzustellen". An der ersten Stelle hat Wfsb.[5] (1882) bereits *discriptio* im Texte; die ganze Bemerkung ist etwas befremdend, weil sie nicht eine Observation des Hsgb.s ist, sondern eine Wiederholung meiner Worte im Anhang zu 1, 42, 5 (bei Wfsb.[8]): „Demnach ist *discribere* bei Liv. auch 4, 4, 2 und 40, 51, 9 herzustellen". — 46, 7 steht im Text *Arruns*; im Kommentar: „Arruns ist wohl ein Fehler des Abschreibers oder ein Versehen des Livius"; im Anhang: „Einen Irrtum eines Abschreibers halte ich immer noch für wahrscheinlicher, als dafs Livius sich so geirrt". Warum da wohl nicht einfach *Lucius* in den Text gesetzt wurde (zumal in einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe)! — Die Bemerkung zu 48, 3 *iam etiam ipsa* war in runde Klammern zu schliefsen, da die La. bei Wfsb.[8] dieselbe ist wie die bei M. M.; folglich „schreibt" auch nicht Wfsb. *iam et ipsa*, sondern „vermutet" so. — 58, 5 schreibt M. M. *velut vi trux libido*; mir scheint dieses *trux*, obgleich die Verbindung nicht ganz gewöhnlich ist, wenigstens ebenso gut zu sein wie Harants *atrox*. — 59, 5 „die Streichung

oder Umstellung von *ad portas* ist sehr gewaltsam; deshalb habe ich versucht mit Beibehaltung dieser Worte nach *Collatiae* durch die leichte Änderung ⟨*circum*⟩*datis* einen lesbaren Text herzustellen". Sollte sich der Hsgb. hier in einer Selbsttäuschung befinden? Sollte er hier zu Gunsten einer eigenen Vermutung über andere Heilungsvorschläge zu streng urteilen? Die Streichung der Worte *ad portas* nennt er sehr gewaltsam; und doch streicht er 43, 11 *primum peditum vocabantur* als „höchst wahrscheinlich unecht" und sagt zu 54, 5: „Das hds. *prae* vor *Gabiis* giebt keinen Sinn und wird mit Recht getilgt". Auch die Umstellung von *ad portas* soll sehr gewaltsam sein. Und doch liest M. M., wie alle Herausgeber, Praef. 5 *illa tota* (*tota illa* MPF); 13, 2 *se sanguine* (*sanguine se* M); 32, 11 *solvi fieri* (*fieri solvi* die Hss.); 36, 7 *alterum tantum* (*tantum alterum* die Hss.). Ich glaube, dafs man eine Wortumstellung in der Überlieferung des Livianischen Textes überhaupt nicht als ein gewaltsames Mittel bezeichnen kann. Was wird ferner durch die neue Konjektur ⟨*circum*⟩*datis*, die Verf. leicht nennt, gewonnen? Der Wortlaut der Stelle ist nun: *parte praesidio relicta Collatiae ad portas*, d. h. „Brutus läfst an den Thoren von Collatia eine Besatzung"; aber wer läfst an den Thoren einer Stadt und nicht vielmehr in der Stadt eine Besatzung zurück? *custodibusque circumdatis*, d. h. „aufserdem umstellt er (die Thore oder die Stadt) mit Wachen"; aber wer wird um die Thore Wachen stellen, wenn sich an den Thoren Besatzungstruppen befinden? Nein, in der Stadt wird eine Besatzung zum Schutze derselben zurückgelassen, und an den Thoren werden Wachen aufgestellt: *parte praesidio relicta Collatiae custodibusque ad portas locatis*. Vgl. 21, 55, 8; 27, 24, 4.

Ich lasse nun auch die übrigen Stellen folgen, an denen M. M., ohne Begründung der von ihm gewählten Laa., von Wfsb.[8] abweicht. Praef. 5 schreibt er *possit*; ich glaube, dafs dies besser ist, meine aber, dafs die Unrichtigkeit des überlieferten *posset* noch bewiesen werden mufs. — 9, 5 *ac plerisque*; dieses *ac* soll heifsen „und so, und demnach", was mir nicht zu passen scheint, und der Abl. abs. soll einen begleitenden Umstand = „mit der Frage von den meisten" ausdrücken, was schwerlich so gesagt sein kann. Ich halte es mit *a plerisque*. — 25, 9 *Curiatiis* „nach den Hss.", der Dativ bei *inclamare* „nur hier". Das vom Sprachgebrauch geforderte *Curiatios* bietet der Mediceus. — 25, 13 *quo prope* mit den Hss.; ich halte dies für unrichtig und die von M. M. gegebene Erklärung für nicht haltbar (und welcher Schüler die wohl versteht!). — 27, 5 *hi et in acie* mit etwas gesuchter Erklärung. — 43, 3 *machinas . . ferrent* soll heifsen: „sie sollten die Fortschaffung der Kriegsmaschinen besorgen und deren Bedienungsmannschaft sein". Das alles bedeutet *ferrent*! Im Anhang wird gesagt, dafs *ferrent* „manches gegen sich hat und zweifelhaft ist". — 55, 9 *nullius ne horum quidem*, was ich für verkehrt

halte. Im Anhange heifst es: „Andere streichen *magnificentiae* u. s. w.“ Dieses „andere . .“ ist Wfsb. abgelauscht; aber wie ganz anders denkt man über das einzelne nach, wenn es heifst: „Mg. streicht“ oder „M. Haupt empfiehlt die Konjektur von Reiz“ (was hier auf die La. bei Wfsb.[8] zutrifft)! — 59, 1 *dehinc . . . exsecuturum*, beides fraglich (Anhang: „man erwartete *dehinc* eher bei *exacturum*“, „*dehinc* ist vielleicht nicht ganz so gedankenmäfsiger Ausdruck wie *denique*“, „*dehinc* ist dichterisch und bei Liv. ἅπ. εἰρ.“; Kommentar: „*exsecuturum* in der ungewöhnlichen Bedeutung: verfolgen, Rache an jemand nehmen“; im Anhang: „*exsecuturum* mit einer Person als Objekt ist ungewöhnlich“); ich bin durchaus für *denique . . . exacturum*.

Wenn die Stellen, welche citiert werden, vom Leser nachgeschlagen werden sollen (was sich doch von selbst versteht), dann wäre es eine billige Rücksicht gewesen, die Citate zu ordnen. Man schlägt doch eine Stelle nach der anderen auf, und da ist der Mifsmut unausbleiblich, wenn man immer abwechselnd zum ersten und zweiten Bande greifen mufs (z. B. S. 6 Anm. 2: „27, 11, 5; 5, 4, 4; 26, 22, 14; 9, 17, 6; 3, 68, 10 u. a.“). Dann wieder, und das geschieht sehr oft, wird die Paragraphenzahl vergessen (S. 8 Anm. 1: „3, 20; 4, 20; 10, 40; 39, 16. — 42, 47; 34, 58; 39, 40, 9. — 7, 2; 10, 9, 6; 1, 55, 9; 34, 2“). Dies zieht sich so durch das ganze Buch hindurch, dafs die Ordnungslosigkeit Regel geworden ist.

2) T. Livi ab urbe condita libri I et XXI. Ku potřebě školské upravil a poznámkami opatřil Antonín Mikenda. Praha — Ml. Boleslav. Nakladatel Karel Vačlena, knihkurec. 1889. XVIII und 288 S. 1 fl. 56 kr.

S. III—IV předmluva, S. V—X historie římská před Liviem, S. X—XVIII Titus Livius, dann S. 1—285 Text mit Kommentar und endlich S. 286—288 odchylky teztu tohoto od textu Weissenborna-Müllera: alles in böhmischer Sprache.

Unter den aufgenommenen Lesarten sind folgende bemerkenswert:

1, 3, 4 *Lavinium* ⟨*conditum*⟩ nach Harant. — 5, 2 ⟨*ea*⟩ *tenuerit* nach einigen Hss. bei Drak. — 8, 3 *quibus et apparitorum hoc genus* nach Heumann. — 14, 9 *quique cum eo erant* nach jüng. Hss. bei Drak. — 19, 1 *iure* [*eam*] *legibusque* nach ed. v. 21, 25, 3 *tresviri* und 25, 5 *tresviros* nach Riemann. — 34, 5 *circumspectans sollicitusque* ⟨*ad*⟩ *omnia* nach Luchs. — 36, 7 *erat illa lubrica* nach Harant. — 40, 7 wird *paene* aus dem Folgendem herausgenommen und vor *partibus* gestellt und so der Satz *quia plures . . . supersint* beibehalten nach Riemann (nicht „nach Ltb.“; dieser hat Riemanns Umstellung gebilligt, aber *paene* vor *duabus* versetzt). Wenn Scipio „über den beim Alpenübergang erlittenen Verlust nicht genauer unterrichtet sein konnte“, scheint es mir gewagt, den übertreibenden Ausdruck

duabus partibus durch *paene* einzuschränken, *paene* pafst überhaupt besser an die Stelle, an der es in der Hss. steht, ganz besonders wenn man in den Worten *qui . . . supersint* eine Interpolation sieht; denn diese Einschränkung des *plures* kommt dem wirklichen Thatbestande näher, und über diesen konnte sich ein aufmerksamer Leser leicht orientieren. Wenn Riemann in *plures perierint* und *plus spei nactos* einen Gegensatz erkennt, welcher das Vorhandensein des fraglichen Satzes notwendig erscheinen lasse, so ist das ziemlich weither geholt; Gegensätze sind erstens *exercitu incolumi* und *duabis partibus . . . amissis*, zweitens *pugnam detrectavere* und *plus spei nactos esse*. Ich bin noch jetzt überzeugt, dafs der Satz nicht aus Livius' Feder geflossen ist. — 46, 10 *et* ⟨*ea*⟩ *fama* nach Riemann. — 52, 2 *vulnere suo spei minutus* nach Riemann. — 58, 10 *recepere* nach der Mail. Ausg. 1505.

Zum ersten Male begegnen uns hier im Texte folgende Lesarten.

1, 14, 7 *partem militum loco circa densis obsito virgultis* [*obscuris*] *subsidere in insidiis iussit* nach R. Novák: ein neuer Versuch, die Stelle lesbar zu machen, und zweifelsohne ein mifsglückter. — 22, 6 *se invitos quiddam, quod . . .* nach R. Novák; mir scheint *quicquam* nicht verkehrt und *quiddam* nicht brauchbar zu sein. — 33, 2 *circa Palatium* [*sedem veterem*] *Romani* nach R. Novák; ehe man die Überlieferung in dieser Weise verunstaltet, sollte man an der leisesten Möglichkeit, dieselbe zu erklären, festhalten. — 33, 4 wird *varia victoria* nach R. Novák gestrichen; es wird also ein Glossem zu *Marte incerto* darin gesehen. Nun wäre doch der Ausdruck ganz gewöhnlich, wenn noch *et* vor *varia* hinzugefügt oder *variaque victoria* gesagt wäre (vgl. 2, 6, 10; 21, 1, 2; 42, 14, 4 u. a.); warum soll da nicht das eine als Grund zu dem andern hinzutreten („bei schwankendem Kriegsglück mit wechselndem Siege")? — 33, 5 wird *primum* gestrichen nach R. Novák. Man würde es durchaus nicht vermissen, wenn es fehlte; aber da es einmal in den Hss. steht, mufs man es zu erklären suchen, und mir scheint, dafs dies möglich ist. — 35, 9 wird *annui* gestrichen nach R. Novák; das Wort sieht allerdings wie eine Erklärung zu *sollemnes* aus, aber es ist doch nicht dasselbe wie jenes und darum schwerlich zu eliminieren. Am besten wird das Komma hinter *deinde* gesetzt; vgl. 27, 23, 7. — 39, 2 *sedatoque* ⟨*eam*⟩ *iam tumultu* nach eig. Verm., während alle Hsgb. *eam*, das nicht zu entbehren ist, aus *iam* hergestellt haben. Mit Recht sagt Gronov: „*iam* prorsus superest". — 42, 2 *cum invidia* statt *quin invidia* nach R. Novák. Der Vorschlag ist beachtenswert, da der Ausdruck so viel einfacher wird und die Überlieferung das *cum* einigermafsen schützt (*qui cum in* M *qui cum* PF *cui cum* U *quin* RD und jüng. Hss.). Aber *cum* ist eben die Konjunktion, welche zur Erleichterung des Verständnisses über-

geschrieben werden konnte, nicht umgekehrt das dem Leser auf den ersten Blick unverständliche *quin*. und was M bietet, scheint deutlich darauf hinzuweisen, dafs *quin* im Texte stand und *cum* erst nachträglich aufgenommen wurde[1]). — 42, 4 *adgreditur* nach R. Novák (neues Alinea im Text); hier wäre die Anführung von Gründen wünschenswert gewesen; vgl. 2, 5. 45, 6 (*Sabinusque*, wo M. ebenfalls das *que* nach ed. v. streicht); 2, 33, 9 u. a. — 43, 3 *tractarent* nach R. Novák (die Hss. haben *ferrent*). — 43, 11 *octoginta inde primae classis centuriae* [*primum*] *peditum* [*vocabantur*], *ibi si variaret*, *quod raro incidebat*, [*ut*] *secundae classis vocabantur*, *nec fere umquam ita descenderunt* (Sig.), *ut* . . nach R. Novák. — 46, 6 *cessaret ignavia* (st. *c. audacia*) nach R. Novák, was ohne Erklärung nicht wohl zu verstehen ist. — 46, 7 *contendere*; [*quam*] *cum inpari iunctis elanguescendum aliena ignavia esse* nach R. Novák; vgl. Mg.[3], welcher jetzt die La. von M aufgenommen hat; der in den Hss. überlieferte Infinitiv *esse* scheint mir allerdings beachtet werden zu müssen. — 58, 5 *velut vecors libido* nach R. Novák.

21, 3, 1 *in Hasdrubalis locum h. d. r. fuit quis sufficeretur*; *quippe praerogativam militarem, qua . . . erat, favor . . . sequebatur* nach R. Novák. — 6, 6 ist *et* vor *alii* gestrichen nach R. Novák, was man gern näher begründet sähe. — 10, 12 *solum* ⟨*censeo*⟩ nach R. Novák; Wfsb. begnügte sich damit, das Fehlen des regierenden Verbums („etwa *censeo*") hervorzuheben; bestimmter sagte Wfl., dafs man das regierende Verbum vermisse („etwa *puto*"; dieses wechselt zwar 23, 13, 5 mit *censeo* ab, aber bei gleichzeitigem Wechsel in dem abhängigen Ausdruck, und ist an unserer Stelle deshalb weniger empfehlenswert); Ltb. schrieb *solum* ⟨*dico*⟩, was ich vorziehen würde, weil der nächste Satz mit *ego ita censeo* beginnt; Luchs stellt „*arbitror*, *existimo* sim." zur Auswahl. — 12, 6 *corpora* statt *alia* nach R. Novák, was an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läfst. — 33, 4 *iuxta* ⟨*per*⟩ *invia ac devia* nach R. Novák. In Parenthese findet sich „Wolff" hinzugefügt, was mir nicht verständlich ist, da *invia ac devia* in den Hss. steht. Vielleicht sollte es „Frigell" heifsen; denn schon Frigell hat das *per* eingesetzt, aber allerdings vor *iuxta*. — 52, 9 *tandem collega cunctante* nach eig. Verm., an sich nicht gut passend und

[1]) Ähnlich ist es 1, 23, 6. Hier lautet die Überlieferung so: *prodeunt procedunt* M *procedunt* PFU *prodeunt* RD und jüng. Hss., d. h. es liegen zwei Lesarten vor, und diese sind nicht nur beide gut beglaubigt, sondern entsprechen auch beide der Diktion des Livius. Da nun in dem vorliegenden Zusammenhange *prodire* ganz selten, dagegen *procedere* der eigentliche, fast stehende Ausdruck ist, so haben sich an unserer Stelle die meisten Hsgb. für *procedunt* entschieden. Ich halte es mit denen, welche *prodeunt* vorziehen (Alschefski, Hertz, Mikenda), weil mir die Annahme natürlicher scheint, der landläufige Ausdruck sei beigeschrieben, als umgekehrt, und glaublich ist es doch wohl, dafs der Schriftsteller den Mifsklang *cum paucis procerum . . . duces procedunt* absichtlich vermied. Vgl. 1, 13, 4: *inde ad foedus faciendum duces prodeunt*. — Zu der obigen St. vgl. Mg. Em. L.[2] 19.

keine leichte Änderung; ich folge Luchs. — 54, 3 *singuli* nach Forchhammer, was ich für richtig halte.

Da es genügt, bei den einzelnen Lesarten entweder den ersten Emendator zu nennen oder, falls die La. in den Hss. steht, auf diese allein hinzuweisen, so sind einige Streichungen vorzunehmen (zu 1, 8, 3. 14, 9. 19, 1. 21, 1. 29, 3. 59, 5; 21, 27, 7. 28, 5. 31, 7. 39, 4. 41, 4). Aufserdem ist 1, 45, 6 „ed. v." statt „Ald., Mg.", ebenso 21, 2, 6 „ed. v." statt „Völkel" und 21, 49, 7 Pluygers zu schreiben. 1, 58, 5. 59, 9 und 21, 22, 5 ist die La. der Hss. irrtümlich als die Weifsenbornsche bezeichnet. XXI 5, 3 mufs heifsen XXI 5, 13; 21, 40, 7 steht nicht *quia*, sondern *qui* in den Hss.

3) T. Livi ab urbe condita liber VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 101 S. 8. 1,20 M. Vgl. -σ-, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 14 f.

Im Texte lesen wir 1, 8 *Camillus proditus . is . .* nach eigener Verm., d. h. das verkehrte *iterum* soll jenes Participium verdrängt haben. Diese Annahme halte ich nicht für glaubhaft, schon deswegen nicht, weil die Stellung des Verbums am Ende keine recht geeignete ist. An dem Fehlen des Prädikats nehme auch ich Anstofs (Liv. hätte sonst gewifs *interreges* an die Spitze gestellt); wenn es aber nicht entbehrt werden kann (vgl. 5, 6), so wird es wie an anderen Stellen so auch hier unmittelbar neben *interrex* gestanden haben, und denkbar wäre es, dafs in *et* der Überrest von *fuit* stecke (*interrex fuit, post eum . . .*; vgl. 5, 17, 4). Indessen nach dem vorhergehenden *interregnum initum* wird wahrscheinlich ein ebenso allein stehendes Participium gefolgt sein. Nicht ohne alle paläographische Unterstützung ist folgende La.: *interrex ⟨creat'⟩ et post eum . . .* Zum Ausdruck vgl. 4, 7, 7; 5, 31, 8. — 1, 11 „vielleicht *re nulla . . . agenda*"; sehr wenig wahrscheinlich. — 7, 4 hat Wfsb. die Überlieferung *ex his ipsis Volscis et Aequis* zu halten gesucht; seine Erklärung ist aber, wie so oft, gesucht und nicht zu halten. Heusinger nahm mit Recht an dem Ausdruck Anstofs, seine Konjektur aber, die Ltb. adoptiert hat, scheint mir durchaus nicht probabel; s. u. Zerstr. Beitr. — 15, 10 *pernumeratum erit* (st. *p. est*) nach eigener Verm., wozu ich keinen zwingenden Grund sehe. — 17, 6 schreibt Ltb. nach eigener Verm. *repente id*, ändert also *remisso* in *repente*. Ich weifs wirklich nicht, ob man in dieser Weise mit der Überlieferung umzuspringen das Recht hat. Handelte es sich nur darum, den Text lesbar zu machen, weil sich gar keine geeignete La. finden lassen wollte, dann mufste dies wohl ausgesprochen werden. Ich ändere *ID* in *EO* und glaube, dafs *remisso eo* das Richtige ist[1]).

[1]) Zu spät habe ich gesehen, dafs dies die La. früherer Ausgaben ist (Gr., Crév.); ich bitte dies im Anhange bei Wfsb.[5] nachzutragen. — Gleichzeitig möchte ich zur Erwägung stellen, ob der Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht 18, 9 zu schreiben verlangt: *(di) vobis dent ⟨eam⟩ mentem, ut prohibeatis*

— 20, 8 *cives produxisse, interque eos . . . absentem nominavisse*, und zwar *produxisse* st. *produxit* nach Rhen., *interque eos . . . nominavisse* st. *inter quos . . . nominatum* nach eig. Verm. Wenn *produxit* fehlt, mufs zu dem Satz ein Verbum ergänzt werden, dem Sinne nach *produxisse*; Mg., der das Wort streicht, nimmt an, dafs der, welcher *produxit* beischrieb, das richtige Gefühl und Verständnis gehabt habe. Ob man wohl, wenn die Hss. nichts böten, *produxisse* einsetzen müfste, damit man nicht sonst „aus § 7 unpassend *non commemorasse tantum, sed protulisse etiam conspiciendos* ergänzt"? Ich glaube es nicht; aber Ltb. ist offenbar dieser Meinung, da er sagt: „Die Tilgung des Wortes ist unstatthaft, es sei denn, dafs man zu *servatos ex hostibus cives* aus § 7 unpassend ergänze . . ." Über die Änderung von *nominatum* in *nominavisse* ist kein Wort zu verlieren. — 21, 1 *L. Lucretio ⟨tertium⟩* nach eigener Verm.; wohl richtig, da an dieser Stelle allen Namen die Zahl ihres jetzigen Kriegstribunates beigegeben ist. — 23, 3 *cum aetate et ingenio ferox, tum* umgestellt nach eigener Verm.; richtig. — 29, 4 „vielleicht ist ein Wort ausgefallen: *ex fuga dissipata ⟨congregati⟩* (nach 38, 27, 8)"; wohl nicht gerade nötig, auch erwartete man bei *congregati* nach der citierten Stelle eher *eo* als *ibi* vor *ex*. — 38, 3 ist *ad* hinter *auxilia* nach H. J. Müller eingesetzt, aber zugleich das überlieferte *ad* vor *civem* beibehalten. — Gegenüber diesen zum Teil recht gewagten Konjekturen ist die Besonnenheit anerkennenswert, mit der an nicht wenigen Stellen, und mehrfach mit Glück, die Laa. der Hss. in Schutz genommen oder gegen gewisse Vorschläge Einwendungen erhoben werden. Die Ausgabe charakterisiert sich nach dieser Seite hin wie in der Gestaltung des Kommentars als eine tüchtige, wohldurchdachte Arbeit.

Im Anhange ist mir Folgendes aufgefallen. 1, 12 wird erst die La. von M.^{2}, dann die von M.^{1} angegeben, wozu kein Anlafs war. — 3, 5 soll V haben *///ntis portas*; er hat aber *///ntis por///*. — 4, 7 soll P *l. iulius* haben (Irrtum, durch Mms. veranlafst); P hat *iulius l.* — 11, 3 sollte zu Anfang *exercitum esse*: *tantum* angegeben werden, sonst glaubt der Leser, Mg. habe *exercitus* für *esse* schreiben wollen. — Ebenso hätte 17, 3 *suos* hinter *patronos* und hinter dem ersten *populares*, desgleichen *id* hinter *repente* und hinter *remisso* hinzugefügt werden sollen. Aufserdem bezeichnet Ltb. 17, 3 *patronos* als eine eigene Verm., während dieselbe längst von Wfsb. ausgesprochen ist; vgl. den Anhang bei Wfsb.^{5} — Wenn zu 25, 7 eine Erklärung „Weifsenborns" angeführt wird, so mufs man doch voraussetzen, dafs die in der ganzen Ausgabe berücksichtigte 5. Auflage damit gemeint ist; aber Wfsb.^{5} liest selbst *itineri*, und die wieder aufgewärmte unbrauchbare Erklärung Wfsb.s ist dort nirgends mehr zu finden. — 40, 17 ist vor *Porsenna* das Sternchen vergessen; denn Wfsb.^{5} hat *Porsinna* im Texte. — 41, 8 ist *pascuntur* als handschr. La. bezeichnet,

während es *pascentur* heifsen mufs. — Endlich ist 42, 4 die Bemerkung „*Poenum*] nach Mommsen; Hss. *paenum* oder *penum*“ ganz zu streichen, da MP so, wie im Texte steht, nämlich *poenum* bieten.

Vermifst wird eine Notiz, ob alle aufgeführten Codices zu verstehen sind, wenn „die Hss.“ gesagt ist, resp. welche.

4) T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. III libros XXI—XXV continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVIII. VIII u. 293 S. 8. 3 M.

Endlich der Anfang einer kritischen Ausgabe, wie wir sie ersehnen und wie wir sie haben müssen. Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist den Philologen der Alp von dem Herzen genommen, dafs sie hinsichtlich der Überlieferung des Livianischen Geschichtswerkes noch lange im Dunkel tappen sollen, und freudig gestimmt können wir nur den einen Wunsch hegen und äufsern, dafs die Fortführung des Werkes auf kein Hindernis stofse.

Zum ersten Male liegt eine einheitliche Kollation des Puteaneus (Luchs hält an der Bezeichnung Puteanus fest) sowie der ergänzenden Codices C und M vor, und wir sind damit gottlob der Ungewifsheit überhoben, ob wir bei Alschefski oder bei Hertz oder bei Wfsb. die richtige Angabe voraussetzen sollen und ob nicht bei erneuter Einsichtnahme der Hs. oder Hss. neue Laa. zu Tage kommen, welche von den Früheren übersehen waren. Für die Zuverlässigkeit der verzeichneten Varianten bürgt des Herausgebers Name und die Thatsache, dafs von den Varianten des P, welche Luchs in den Büchern 26—30 gegeben hat, bisher, so viel ich weifs, keine einzige angefochten ist und umgekehrt solche Laa. in den Büchern 21—25, welche erst neuerdings von anderen rektifiziert worden sind, auch in der vorliegenden Ausgabe bereits in der richtigen Gestalt erscheinen.

Mit welcher Vorsicht und Gründlichkeit Luchs die kritisch schwierigen Stellen behandelt, habe ich so oft hervorzuheben Gelegenheit gehabt, dafs ich mich hier jedes Wortes darüber enthalten kann. Auch in der Auswahl der Laa. verfährt er so behutsam (hier und da mit sichtbar hervortretender Zurückhaltung), dafs sich mancher ein Beispiel daran nehmen könnte. Ich führe im folgenden nur die neuen textkritischen Bemerkungen des Herausgebers an, soweit sie mir beim ersten Durchlesen des Buches aufgefallen sind, und füge einige eigene Notizen hinzu.

21, 5, 13 *et ex parte altera*. Dafs Wfl. *at* für *et* schreibt, ist nicht erwähnt; ich halte *at* für richtig[1]), zugleich *ripae* für

[1]) Vgl. Jahresber. 1888 S. 111 f. An der nämlichen Stelle habe ich vier Änderungen des Textes empfohlen und begründet, nämlich 21, 31, 6 *a fratre minore*; 21, 54, 6 *ab destinato*; 22, 3, 10 *a Veis*; 23, 8, 3 *ab Deci*; von diesen ist keine erwähnt, geschweige acceptiert. Vermutlich hat L. von diesen Vorschlägen zu spät Kenntnis erhalten, sonst hätte er wenigstens an

unrichtig (s. S. 19). — 11, 8 hat L. das überlieferte *antiquae* nicht zu ändern gewagt, obgleich die Sache zwar nicht genau ebenso, aber doch sehr ähnlich liegt wie 57, 14, wo L. mit vollem Rechte *omne* schreibt. — 26, 7 *et eorum ipsorum*. Ich halte *eorum* für verkehrt und vermisse die Erwähnung der Büttnerschen Konjektur *et Volcarum ipsorum* (s. S. 19). — 33, 5 hat L. die Unrichtigkeit des *ab* vor *iniquitate* früher dargethan (für mich überzeugend); trotzdem beläfst er das Wörtchen im Texte und begnügt sich mit der Notiz „videtur tollendum". Es wird eine Wiederholung aus dem Vorhergehenden sein, deren ja so viele in P angetroffen werden. — 35, 12 *a lapsu*; ich glaube, dafs mit C (gegen M) *ab lapsu* zu schreiben ist (s. S. 16). — 40, 10 konnte vielleicht meine Vermutung (*quam ne cui* [*quam*], *vos cum pugnaveritis*) erwähnt werden, da sie bei anderen Billigung gefunden hat (Mikenda hat sie in den Text aufgenommen). — 46, 10 scheint mir *et* ⟨*ea*⟩ *fama* (Riemann) nicht unerwähnenswert. — 49, 9 hat sich L. ebenso entschieden wie ich (ich freue mich dieses Consensus). Da P^1 *ide industra* hat, vermutet L., dafs auch *ita de industria* gelesen werden könne. Ich sehe in dem *i* vor *de* das *i*, welches in *industra* fehlt (es war vielleicht übergeschrieben und geriet an eine verkehrte Stelle); hinter *industria* steht *ita* besser und konnte hier auch leichter übersehen werden. — 52, 11 wird hinter *hostium* von L. eine Lücke angenommen und diese vermutungsweise so ausgefüllt: *maior tamen hostium* ⟨*numerus quia cecidit, penes*⟩ *Romanos fama victoriae fuit*. Das *quia* steht sehr weit vom Anfange entfernt; ist das auch ohne Anstofs, so will mir doch die ganze Begründung nicht besonders gefallen. Da doch lieber ⟨*numerus cecidit, et penes*⟩ . . — 58, 2 möchte L. das *et* streichen, was viel für sich hat. — 58, 10 „fort. *recipere animos* ⟨*potuerunt*⟩". Es hätte die La. der ed. Mediol. (1505) *recepere animos*, die vielleicht das Richtige bietet, wenigstens erwähnt werden sollen.

22, 5, 6 schreibt L. *claudebant*; für die Notwendigkeit des Pluralis wage ich nicht einzutreten (ich denke an Cäsars Sprachgebrauch). — 6, 8 habe ich mich früher für *e saltu* ausgesprochen (s. Jahresb. 1888 S. 97) und glaube daran festhalten zu sollen. — 12, 6 hat P *non uim*, was Gr. in *novi* veränderte (gleichzeitig schrieb er aber auch *ductoris* statt *dictatoris*), und Luterbacher in *novam*; L. tilgt diese Worte, vielleicht mit Recht. — 14, 3 hat L. meine Vermutung *ventum est et* in den Text aufgenommen. — 19, 7 „*ad mare ac naves* ex usu Liviano exspectes" (s. u. Zerstr. Beitr.). — 20, 2 hätte *ex quadraginta,* wie vielleicht mit Drak. zu lesen ist, Erwähnung finden sollen. — 34, 1 *interreges proditi*. Da die Hs. *proditius* hat, so sagt L.: „etiam *interrex proditus*

der dritten Stelle den Vorschlag (*a Veis*) meiner Meinung nach mitteilen müssen, da seine La. (*ab Veis*) zwar nicht das einzige Beispiel repräsentiert, wo *ab* vor *v* steht (mir ist aufserdem nur noch 6, 38, 1 bekannt), aber aus paläographischen Rücksichten gegen *a Veis* zurückstehen mufs.

conicere licet". Dies hat doch recht geringe Wahrscheinlichkeit. Zwar weist *proditius* auf eine Korrektur hin, und meinetwegen mag man es für näher liegend erklären, dafs *us* übergeschrieben war und am Ende des Wortes angefügt wurde; aber dann müfste die Verbesserung von *interreges* geradezu vergessen worden sein. Die andere La. wird wohl ihre Stelle im Texte behaupten. — 34, 10 schreibt L. mit kräftiger Änderung *esse*, *eum* (*esset* P); ich möchte *esse*, *et* (Gr.) vorziehen und das recht wünschenswerte *eum* hinter *populum* oder hinter *liberum* einfügen. — 36, 4 werden die Worte *septem et octoginta . . . Cannas est* beibehalten und zugleich *septem⟨que⟩* vermutet. — 41, 5 „fort. ⟨*consules*⟩ *imperitare*". — 50, 2 *uti eis*, *quae* (*utilis quae* P); richtig, da Livius *ille qui* nicht gebraucht hat. — 50, 11 hätte die La. *ad sescenti* vielleicht den Vorzug verdient; vgl. G. Richter im Progr. von Oldenburg 1880 S. 4 ff. — 51, 5 „*insistunt* corruptum videtur". — 53, 1 schreibt L. richtig ⟨*Q.*⟩ *Fabius* nach Wfsb. — 54, 7 steht *cum duobus* ⟨*consulibus*⟩ im Texte, die Konjektur Luterbachers im Apparat. Nach 7, 6, 11 kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dafs die Plätze vertauscht werden müssen; mir wenigstens gefällt *ducibus* ausnehmend. — 56, 7 „⟨*a*⟩ *classe* conicias coll. 22, 11, 6 et 25, 23, 8"; sehr beachtenswert. — 58, 9 „*denuntiaret* exspectes". — 59, 17 hat L. seine Em. Liv. II 5 aufgestellte Konjektur nicht angemerkt, also wohl seine Ansicht geändert. — 60, 21 *potest adfuisse erumpentibus*, wozu er 4, 23, 4; 8, 31, 8 vergleicht.

23, 1, 1 da P *pollicentesse* hat, meint L., dafs man auch *pollicente sese* schreiben könne; *se* verdient wohl den Vorzug. — 4, 4 „*in senatu nihil* exspectaveris". — 5, 5 scheint für *desit* (Riemann) die paläographische Erklärung des *est* (P) zu sprechen; das *d* wurde durch den Ausgang des vorhergehenden *quod* absorbiert und nun *esit* in *est* verwandelt. — 6, 8 *id* fehlt in den jüng. Hss.; „haud scio an rectius omittatur" sagt L. — 10, 4 „⟨*esse*⟩ *ea* conicias"; dieses *esse* kann schwerlich fehlen. — 15, 3 „post *vi* vel post *principibus* coll. 10, 34, 1 *adortus* vel *oppugnare adortus* vel *aggressus* vel sim. intercidisse conicio". — 16, 2 wird bei dem Texte, welchen die Hsgb. bieten, in § 3 *receperat* erwartet, wie Heusinger gesehen hat; L. sagt: „mihi potius in illis *ad portas esset* vitium latere videtur". — 16, 6 „videntur quaedam intercidisse velut *egressa portis* ⟨*pugnae intenta esset*, *Nolani ex*⟩*irent* . ." — 16, 9 „fort. *inpedimentis* ⟨*praesidio*⟩ vel ⟨*custodiae*⟩ *data*". — 17, 5 konnte der Vorschlag *neglectaque custodiis* (C. Meiser) erwähnt werden; vgl. 5, 46, 9; 7, 36, 1; 24, 35, 8. 46, 1 u. a. — 20, 6 schreibt Mg. ⟨*pro*⟩ *praesenti*; Frigell will ⟨*in*⟩ *praesenti* lesen; L. weist darauf hin, dafs auch ⟨*ex*⟩ *praesenti* möglich sei nach 23, 24, 2; 24, 6, 5. — 22, 4 *non solum inopiam patrum* (nach Hertz) mit der Bemerkung: „haud scio an *non solum patrum* (vel *senatorum*) *inopiam* collocare praestet"; ich ziehe die Stellung *non patrum solum inopiam* vor, weil auch die Worte *sed etiam* im

folgenden getrennt sind. — 23, 8 „*hoc* (hinter *tempus*) delendum videtur". — 25, 2 „*urbi* (*urbe* P[1]) videtur delendum". — 29, 10 ⟨*in*⟩ *cornibus*; dafür *cornibus* (P) Frigell, ⟨*ex*⟩ *cornibus* Egelhaaf; „fort. ⟨*cum*⟩ *cornibus* praestat" Luchs. — 31, 12 „fort. supplendum *in eam* ⟨*civitatem, in*⟩ *quam*". — 33, 8 *demonstrat et* nach eig. Verm., wodurch eine Härte beseitigt, aber eine schwerfällige Ausdrucksweise erzeugt wird; ich möchte *demonstrat* ohne *et* schreiben und hinter *teneant* ein Verbum einfügen, von dem der vorhergehende Satz abhängt. — 34, 5 *adducti. cum* ⟨*is*⟩ *quaereret* nach eig. Verm.; (s. u. Zerstr. Beitr.). — 34, 12 *parum* ⟨*aptum*⟩ nach H. J. Müller; dazu die Note: „etiam *parum* ⟨*validum*⟩ conicias". — 34, 15 vermutete Pighius *in* ⟨*primo*⟩ *consulatu*; es müfste wenigstens, wie L. hervorhebt, *in* ⟨*priore*⟩ *consulatu* heifsen. — 41, 7 *captivos* (*captiuosque* P); dazu die Note: „*captivos* ⟨*obsides*⟩-*que* conicio". Dies wird bei denen keine Billigung finden, welche mit Frigell glauben, dafs gerade dieses kleine Wort (*que*) häufig aus Versehen hinzugefügt sei. Der Zusatz ist nach § 6 ganz angemessen, vielleicht kann ⟨*obsides*⟩ *captivosque* gelesen werden. — 42, 2 für *populi Romani* hat P *p̄r.*, „quod etiam *populo Romano* interpretari licet". Richtig; aber das ist wohl nicht besser. Zwei Zeilen später verdient *iis* (Mg.) vor *his* den Vorzug. — 45, 10 verm. L., dafs ein zu *vim virtutemque* gehörendes *vestram* ausgefallen sei. — 47, 8 „⟨*quae*⟩ *quam vera* conicio"; auch ich habe an dem überlieferten Ausdruck Anstofs genommen und am Rande einen Einschub notiert: *quam vera* ⟨*ea*⟩. — 48, 8 ändert L. das *eum* vor *ipsum* in *ceterum*; sinnentsprechend.

24, 2, 7 „fort. *neque enim diripi*". — 3, 3 sind die Worte *sex milia* gestrichen; im folgenden Satze steht *erat* hinter *urbe*, woran, wie L. hervorhebt, Anstofs zu nehmen ist. — 8, 5 „fort. *ad* ⟨*hoc*⟩ *certamen* scribendum et cum proximis coniungendum est". — 8, 11 ⟨*T.*⟩ *Otacilius* nach eig. Verm.; richtig. — 8, 15 ergänzt L. *mari, quibus*⟨*cumque bella iuvantur*⟩, *Hannibali* nach 22, 37, 4. — 26, 14 *caedemque*] „fort. *que* omittendum". — 35, 5 „*maxime* P, fort. recte, cf. 21, 41, 4". — 37, 9 schreibt L. ⟨*res*⟩ *esset*; besser ist vielleicht ⟨*id*⟩ *esset* nach 25, 7, 1. — 39, 7 „etiam *ratus iam fore deterritos* conicias". — 40, 17 „fort. *repetiit* vel *repetit*". — 41, 5 *eo*⟨*dem*⟩ *Cn.* nach eig. Verm., wofür auch *eo*⟨*dem et*⟩ *Cn.* oder *eo* ⟨*et*⟩ *Cn.* gesetzt werden könne. — 42, 2 „*Scipioni* exspectes". — 43, 2 ⟨*M. Caecilio*⟩ *Metello* nach eig. Verm. — 44, 4 „fort. ⟨*P.*⟩ *Lentulo*, cf. 25, 3, 6"; hätte in den Text aufgenommen werden sollen. — 48, 5 scheint mir *resisteret* (*retieret* P[1]) doch recht fraglich; ich möchte lieber *restaret* oder *restitaret* oder, was wohl das Beste ist, *remaneret* lesen. — 49, 6 ⟨*ceterum*⟩ *Masinissa* nach eig. Verm.

25, 8, 8 *proditi praesidi* ⟨*Romani hospitia*⟩ (fort. *praedam* add.) *Carthaginiensium fore* nach eig. Verm.; sehr zweifelhaft, der Abl. abs. *prodito praesidio* scheint durch die Überlieferung indiciert zu

werden. — 14, 1 „etiam *ac pernicie militum* conicias“. — 14, 4 „*hostium* post *vallum* videtur delendum ut ex praecedentibus repetitum“. — 38, 7 verm. L. *ipsos* für *illos*.

Die Mehrzahl der angeführten Konjekturen verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden; wer im Livius Bescheid weifs, erkennt, dafs diese Änderungsvorschläge nicht ohne Rücksicht auf die Sprach- und Anschauungsweise des Schriftstellers gemacht worden sind. Könnte man das doch von allen Beiträgen zur Kritik des Livius sagen, die in den letzten Jahren erschienen sind!

Was die äufsere Form des Textes anbetrifft, so begegnen in demselben mitunter eckige Klammern, [ ], zur Bezeichnung dessen, was unecht scheint und getilgt wird. Zusätze dagegen werden im Texte nicht kenntlich gemacht, wohl aber werden zu diesem Zwecke im kritischen Apparate (leider nicht konsequent) winklige Klammern, ⟨ ⟩, verwandt. Hiernach hätten, dünkt mich, die unechten Wörter aus dem Texte ebenso gut ganz fortgelassen werden können. Der Text hat so ein gleichmäfsiges Aussehn erhalten; durch Anwendung der Kursivschrift wäre aber dem Leser ein schnellerer und leichterer Überblick ermöglicht worden. — Zum 56. Kapitel des 21. Buches fehlt die Angabe des § 9 am Rande. — Eigentümlich macht es sich, dafs bei Erwähnung von Konjekturen im Apparate die Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben sind, z. B. 21, 23, 2 *Bargusiosque* und *Lacetaniam* im Texte, dagegen unten *bargusiosque* ed. Mog. und *lacetaniam* Sigonius, *iacetaniam* Huebner (so durchgängig). — Zu 22, 50, 6 *tum*] ist die Stelle der Em. Liv. (II 13) nachzutragen. Zu Kap. 14 des 23. Buches fehlt § 3 am Rande. — Die Auswahl der anzuführenden Konjekturen hängt vom Urteil des Herausgebers ab und wird nie darauf rechnen können, allseitig gebilligt zu werden. So scheinen mir auch von Luchs mehrfach Änderungsvorschläge mitgeteilt zu sein, welche diese Auszeichnung nicht verdienten, während ich umgekehrt hier und da einen Herstellungsversuch vermisse, der vielleicht anregend wirken könnte. — In den Angaben, welche den ersten Emendator betreffen, herrscht grofse Exaktheit (manche Konjektur hat einen anderen, älteren Vertreter erhalten). Dafs die codices recentiores und editiones veteres zusammengefafst sind (ς), wird vielleicht nicht nach jedermanns Wunsch sein.

5) T. Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live u. s. w. par O. Riemann et E. Benoist. Cinquième tirage revu. Paris, Hachette et Cie., 1888.

Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden (1887). Nur drei Stellen sind geändert: 21, 10, 12 ist *posset* für *possit* gesetzt, was R. bei der La. *deposceret* für unumgänglich nötig hält; aufserdem sind zwei Laa. in den Text aufgenommen, die nach erneuter Kollation der betr. Hss. sowohl in

C als auch in M stehen, nämlich 21, 10, 6 *ad vos* und 21, 31, 6 *Braneus*. Endlich hebt R. zwei Laa. des C hervor, die nach seiner Ansicht Beachtung, vielleicht Aufnahme verdienen: 21, 25, 8 *ira succensus* (*accensus* M) und 21, 35, 12 *ab lapsu* (*a lapsu* M). *ab lapsu* ist jedenfalls die richtigere La. (s. S. 12); die ersten drei Laa. (*posset — ad vos — Braneus*) sind auch Luchs nicht entgangen; die erste (*posset*) würde von mir in diesem Jahresberichte gefordert sein, wenn mir nicht Riemann und Luchs zuvorgekommen wären.

6) J. Ley, Hilfsbuch für den lateinischen Unterricht. Erstes Heft. Erklärende Bemerkungen mit grammatischen Hinweisungen zum Livius lib. XXI. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1888. IV und 56 S. 8.

Das Buch ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die Ausgabe von Ciceros Cato maior, welche der Verf. vor 6 Jahren erscheinen liefs (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S.). Dort waren die erklärenden Anmerkungen hinter dem Text gegeben, hier erscheinen sie für sich allein. Sie sind „auf das Wichtigste und Notwendigste beschränkt", sachliche Erläuterungen finden sich fast gar nicht, Hinweise auf die Grammatik am Ende jedes einzelnen Kapitels helfen manche sprachliche Schwierigkeit lösen. — Vor den einzelnen Kapiteln findet sich eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache; am Ende derselben eine Wiederholung des Inhalts in lateinischer Sprache.

„Für die Erklärung sind aufser den älteren Ausgaben auch die neueren von Weifsenborn mit H. J. Müllers Verbesserungen, Wölfflin, Tücking, Luterbacher u. a. zu Rate gezogen worden; dem Kundigen werden hier die mehrfachen Verbesserungen nicht entgehen" (Vorr. S. IV). Die Erklärungen sind auf ein Niveau der Dürftigkeit herabgedrückt, über das sich die Mehrzahl unserer Ober-Sekundaner hoffentlich erhaben fühlt, und geben auch sonst nach Form und Inhalt zu so vielen Ausstellungen Anlafs, dafs sie schwerlich Aussicht haben, in der Schule gebraucht zu werden. Von den „mehrfachen Verbesserungen" ein signifikantes Beispiel. 27, 7 heifst es: *postero die profecti ex loco praedicto fumo significant transisse* (*se*); hierzu Ley: „*praedicto fumo* vorher verabredetes Zeichen". Also *praedicto* = vorher verabredet! Und was wohl die armen Schüler mit *ex loco* anfangen? Sollen sie es zu *profecti* oder zu *significant* ziehen? Diejenigen, welche an der La. *praedicto* festhalten, verbinden es doch wenigstens mit *ex loco*, so dafs allein *fumo* zu *significant* zu nehmen ist; die La. ist aber an sich zweifellos unhaltbar[1]).

[1]) Sehr scharfsinnig vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ex* [*lo*] *composito*, genau entsprechend dem *κατὰ τὸ συντεταγμένον* bei Polybios. Nachträglich fand ich diese Konjektur bereits ausgesprochen von Fr. Schmidt in seiner Dissertation Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis (Göttingen 1875) These 2.

— Vgl. 3, 1 „die Worte *in Hasdrubalis locum* sind von *praerogativam* abhängig, die Vorwahl an Hasdrubals Stelle“ (überliefert ist *praerogativa*; welche Textgestaltung soll man hier nun voraussetzen?); verglichen wird die Phrase *subrogare in locum*. — 3, 4 *admiratione tam ancipitis sententiae*] „*admiratio* Verwunderung (subjektiv), dann Gegenstand der Verwunderung wie hier (objektiv): das Auffällige“. Aber der Gegenstand der Verwunderung steht ja im Genetiv daneben. — 4, 6 *ne quandoque . . . . exsuscitet*] „*quandoque* = *quandocunque* irgend einmal“. Hiernach müfste man annehmen, dafs *ne quandocumque . . . exsuscitet* der gewöhnliche Ausdruck wäre, während doch der Sekundaner schon weifs, dafs es *ne quando . . .* heifsen müfste[1]). — 5, 7 „*ab Harmandica* aus dem Gebiete von H“. Der Ort heifst Hermandica und *ab Hermandica* ist bei Liv. nicht = aus dem Gebiet von H.[2]). — 5, 9 *quies . . . ab hostibus*] „Ruhe seitens der Feinde“ statt „auf Seiten der F., = bei den Feinden“. U. s. w. — Die „erklärenden Bemerkungen“, welche zu einem grofsen Teile aus blofsen, nicht einmal überall glücklichen Übersetzungen bestehen, geben zu so vielen Ausstellungen Anlafs, dafs ich die Arbeit für wenig gelungen erklären mufs.

7) T. Livii ab urbe condita liber XXIII. Med förklaringar af A. Frigell. Stockholm, P. A. Norstedt & Söners förlag, 1888. 116 S. Pris 1 krona 25 öre.

S. 1—47 Text; S. 48 einige Bemerkungen über die gewählten Laa.; S. 49—53 inledande öfversigt nebst rettelser i texten; S. 54—116 förklaringar, die mir ein schwedischer Philologe als sehr praktisch bezeichnet hat.

Der Text stimmt mit der Gothaer Ausgabe Frigells überein; nur an folgenden Stellen findet sich eine Abweichung: 14, 10 *Claudium Marcellum*; 16, 5 *cotidiana iam duorum*; 16, 7 *motus in muris orereturr*; 20, 2 *quinquennii*; 22, 5 *atque in demortuorum*; 23, 6 *magistratus minores cepissent*; 39, 3 *Crito Boeotus*. Über diese und einige andere zweifelhafte Stellen will sich der Hsgb. später ausführlich äufsern.

Von auswärtigen Livius-Bearbeitungen oder auf Livius bezüglichen Schriften, die mir nicht vorgelegen haben, verzeichne ich folgende Titel:

Livius, book 21 by M. S. Dimsdale. London, Cambridge Warehouse. 206 S. 12. Vgl. Stephenson, The class. rev. 1888 Sp. 214.

—, livres 26 à 30. Nouvelle édition, avec notes, cartes, plans et illustrations par l'abbé A. Vauchelle. Paris, Poussielgue. XV u. 497 S. 18.

---

[1]) Vgl. Jahresb. 1888 S. 84 Anm. 2.

[2]) In den „grammatischen Hinweisungen“ am Schlufs des Kapitels steht ebenso *ab Harmandica*, und der Hinweis auf „Sfr. § 191. Anm. 2 med.“ ist nicht am Platze; der Sprachgebrauch des Livius ist von dem Ciceros verschieden.

—, book 6, with a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornisham. 122 S. 18. 3 M.
—, E. Szabo, a Livius könyveiben elöfondulo csodajelek (prodigia). Programm von Trentschin 1887. 31 S. 8.
—, book 22, with introduction, notes and maps, by L. D. Dowdall. Cambridge, Bell & Co. 266 S. 8. 3,6 sh. Vgl. Academy No. 844 S. 8.
—, Buch 22, russische Ausgabe von J. Keltujali. Petersburg. 2,40 M.
—, H. Taine, Essai sur Tite-Live, 5. édition revue et corrigée. Paris, Hachette et Cie. VIII u. 368 S. 3,50 M.
—, ab urbe condita libri, con note ital. di C. Fumagalli I. Vgl. -σ- in Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1021.
—, il libro II, commentato da Enrico Cocchia. Torino, Loescher. VII u. 206 S. 8. 3 L.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

8) Otto Kimmig, Spicilegium criticum. Programm des Gymnasiums zu Freiburg im Breisgau 1887. 31 S. 4.

Der Kritik des Livius sind die Seiten 25—28 gewidmet.

21, 32, 7 wird *cetera* vor *visu* in *certe* geändert; vielleicht sei *certe* ⟨*omnia*⟩ oder *certe* ⟨*ea*⟩ zu schreiben. — 42, 2 werden die Worte *gaudio exultans* als Glossem bezeichnet und gestrichen, damit es möglich werde, *inter gratulantes cum sui moris tripudiis* zusammenzunehmen. In einer Fufsnote wird gefragt: „Num altero loco *in id* (vor *certamen*) spurium?“ — 48, 2 wird *castrorum* gestrichen. — 53, 2 werden die Worte *memoria vulneris* gestrichen.

22, 32, 8 wird *libentes* gestrichen. — 46, 4 wird *magna ex parte* vor *crederes* gestrichen; diese Worte sind schon in den neuesten Auflagen von Wfsb., Mg. und Wfl. nach dem Vorgange des letzteren eingeklammert. — 60, 15 wird die Streichung von *et* vor *libri* (so zuerst Frob. 1) befürwortet; man sucht dieses *et* im Texte bei Wfsb. und Mg. vergebens, Wfl. hat es als unecht eingeklammert.

23, 11, 7 wird vermutet *Bruttiorum* ⟨*aliorum*⟩*que quae* mit der Bemerkung: „Multi coniecturam relinquentes hunc locum reliquerunt, nec tamen coniectum inveni quod proxime ad litteras traditas accederet“. Ich sollte meinen, dafs die von mir im Anhang zu d. St. geäufserte Vermutuug *Bruttiorum quaeque* ⟨*aliae*⟩ den Schriftzügen der Hs. ebenso nahe komme, ja es wird hier sogar das überlieferte *quaeque* unverändert beibehalten. Und nun beachte man den Sprachgebrauch: 4, 9, 3; 6, 6, 14; 9, 29, 4; 23, 48, 12. Dieselbe Änderung ist m. E. 9, 43, 24; 25, 28, 6 und 31, 18, 5 vorzunehmen (an der zweiten von diesen drei Stellen vermutete Riemann, ähnlich wie Kimmig an der vorliegenden, ⟨*alia*⟩*que quae* (Hs. *quaeque*). — 16, 9 spricht er sich für die Streichung von *data* aus; es ist im Text bei Wfsb., Mg. und Wfl. nicht mehr zu finden.

9) H. J. Müller, *-ĕque* bei Livius. Rhein. Mus. 1888 S. 637 ff.

Es werden die Stellen, an denen *-ĕque* bei Livius überliefert ist, ausführlich besprochen; an den meisten ist nach des Verf.s Ansicht das *-ĕque* nicht anzutasten. 2, 33, 7 schreibt er *per patentem portam ferox inrupit caedeque in proxima ⟨parte⟩ urbis facta ignem temere arreptum* (Mg.) . . . *aedificiis iniecit.* — 8, 9, 7 kann an *morteque* nicht gerüttelt werden. — 21, 39, 2 *otium enim [erat] ex . . . inluvie tabeque . . .* (jüng. Hss.). — 35, 32, 2 *redierat inde Menippumque . . .* (Mg.). — 41, 23, 6 *manereque id decretum ⟨sciremus, quo erat cautum⟩, ne . . .*; vgl. auch Wfsb.[5] zu 6, 14, 13 und unten S. 27.

10) V. Vofs (Rektor der lateinischen Schule zu Aalesund in Norwegen), Beiträge zur Kritik des Liviustextes. Briefliche Mitteilung vom 27. 5. 1888.

21, 3, 1 *in Hasdrubalis locum — haud dubia res fuit prius* (oder *[quin]*) — *praerogativa militari [qua] iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque . . . appellatus erat. favor plebis sequebatur.* — 5, 13 *et ex partis alterius ripa.* — 24, 2 *Galli . . . ad arma consternati. Ruscinonem . . . conveniunt.* — 26, 7 *[et] eorum ipsorum.* — 28, 5 *tumente altitudine* „weil die Tiefe zu grofs wurde". — 30, 8 *advenas Italiae cultores. has ipsas . . . transmisisse.* — 32, 13 *cum expeditorum acerrimo quoque viro.* — 46, 7 *tum primum ⟨militantis⟩ pubescentis filii.* — 54, 5 viell. *ceterorum.* — 54, 7 viell. *praegelidus.* — 58, 10 *agitando se se movere.*

22, 3, 6 *Faesulas petente*; nicht Hannibal, sondern Flaminius sei der, welcher *Faesulas petit.* — 33, 2 *acti in campo Martio, quod coniurassent.*

Der Anstofs, den Verf. an der 21, 5, 13; 21, 26, 7 und 21, 28, 5 überlieferten La. nimmt, ist berechtigt. Die Streichung von *et* (21, 26, 7) hat auf den ersten Blick etwas Gewinnendes; bei näherer Betrachtung erkennt man aber, dafs weder *ceteros* zu dem partitiven Genetiv pafst, noch auch der Zusatz *ipsorum* zu *eorum* angemessen ist, also mit der Tilgung des *et* thatsächlich nichts erreicht wird. Wer ist mit *eorum ipsorum* gemeint? Ich meine, dafs Wfsb. mit Recht darunter die Volken versteht; aber ich glaube, dafs Livius vom Leser nicht erwarten durfte und auch nicht erwartete, dafs sie dieses *eorum* richtig auffafsten. Es drängt sich mir die Vermutung auf, dafs *illorum* statt *eorum* zu schreiben ist, wenn man es nicht vorzieht, mit Büttner *Volcarum ipsorum* zu lesen.

11) H. J. Müller, Zu T. Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 703 ff.

21, 5, 13 wird *at ex parte altera [ripae]* vorgeschlagen. — 8, 4 *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda, ⟨ubi⟩ multifariam distineri coepti sunt, non sufficiebant.*

23, 36, 10 *occupatus primo auspiciis repetendis, dein prodigiis ⟨procurandis⟩*[1]; F. Fügner (br. Mitt.) will ⟨*expiandis*⟩ vor *expiantique* einschalten, ein Vorschlag, der dem meinigen die Wage hält. — 40, 7 *se recepit; ita occasio Hampsicorae data est . . .*

31, 18, 7 *ut . . omnes ad caedem coniugum liberorumque discurrerent per omnes vias seque ipsi laeti interficerent.* — 36, 7 *ut cresceret cum audacia simul et neglegentia hosti* (= *non solum audacia sed etiam neglegentia*); F. Fügner (br. Mitt.) schlägt vor: *ut cresceret* [*et*] *neglegentia simul cum audacia hosti.*

12) O. Riemann, Du texte des livres XXVI—XXX de Tite-Live. Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1888 S. 133—138.

Hinsichtlich der Auswahl der Laa. vermifst R. bei den Herausgebern Konsequenz. Das, was wir in P lesen, ist oft ebenso statthaft wie die Überlieferung in Σ; an solchen Stellen läfst sich nach R. ein Schwanken in der Kritik nicht vermeiden, wenn die Entscheidung blofs von der Frage, was die bessere oder gewöhnlichere La. sei, abhängig gemacht werde. Madvig und M. Müller (in der kommentierten Wfsb.schen Ausgabe ist der Text dieser Bücher nach dem Erscheinen der Luchsschen Bearbeitung noch nicht umgestaltet worden) folgen häufig P, wo Luchs Σ bevorzugt, folgen aber auch nicht selten in Übereinstimmung mit letzterem der La. von Σ, wo ein Abweichen von P nicht durchaus notwendig schien. Pour moi, sagt R., je crois que, dans la plupart de ces cas douteux, le plus sûr est d'en revenir au texte de P, c'est-à-dire au texte des éditions antérieures à celle de Luchs. Il me semble en effet que, dans un assez grand nombre de passages, même de ceux où Luchs préfère le texte de Σ, ce texte doit être considéré comme étant le résultat d'une correction arbitraire, et qu' ainsi, d'une manière générale, la rédaction Σ offre moins de garanties d'authenticité que la rédaction P, où les fautes involontaires abondent, mais où les altérations volontaires du texte sont bien plus rares et bien moins hardies.

Diese seine Ansicht stützt R. zunächst durch den Hinweis auf Stellen, an denen Σ, wie er meint, unrichtig gewisse Wörter hinzugefügt hat (26, 48, 13 *se*; 49, 12 *iis*; 27, 15, 15 *antea*; 16, 9 *Tarenti*; 22, 6 *longae*; 29, 5 *ipse*; 36, 11 *iurisdictio* [vgl. 28, 10, 9; 29, 13, 2]; 38, 10 *ea*; 51, 8 *pro contione*; 28, 7, 13 *paulo*; 30, 6 *ac triremes*; 45, 6 *senator*; 46, 16 *ab se*; 29, 18, 16. 20, 11. 36, 7. 30, 26, 5. 44, 2 *est*; 30, 30, 23 *sed*). Umgekehrt habe Σ zuweilen Wörter unterdrückt, die an sich unverständlich seien, aber vielmehr emendiert als getilgt werden müfsten (26, 47, 9 *ad* = *at*; 28, 20, 1 *s. c. tr.*; 25, 3 *qui*). Drittens scheine der Text auf verschiedene Weisen von Σ verändert zu sein (26, 50, 9

[1]) Besser ist es, ⟨*procurandis*⟩ *prodigiis* (oder *pro*⟨*curandis pro*⟩*digiis*) zu schreiben.

cum adulescens . . invocaret, wo *adulescens . . invocare* zu lesen sei; 27, 24, 3 *iussit tribunos militum praefectosque*, wo die La. des P mit der Änderung *iussi* beizubehalten sei; so ist R. 27, 2, 6 für die La. *et funditor Baliaris*; 27, 15, 15 für *illo loco* [vgl. 8, 36, 1; 37, 41, 1]; 27, 42, 4 für *decursu*; 28, 9, 1 für *Maximi f.* [= *filius*], vgl. 4, 16, 7. 45, 5. 10, 47, 5; 29, 1, 21 für *ut ⟨in⟩ incondita turba*, wie es scheint; 29, 1, 25 für *haec aliaque* [vgl. 8, 23, 17]; 29, 29, 4 für *omnibus*; 28, 27, 11 zeige Σ mit der La. *ut venti . . ita* deutlich, dafs er *ita* nicht verstanden habe; in P steht *et* vor *venti*, und dieses *et* sei zu tilgen, die La. des Σ sei geradezu absurd; 27, 7, 6 habe Σ *sed mihi* geschrieben, weil die Beziehung des *quod mihi* auf den Satz *Carthaginis . . contuli* nicht erfafst sei).

R. schliefst: wenn an Stellen, wie den angeführten, die La. von Σ als die ursprüngliche angesehen würde, dann könne die La. von P weder aus Versehen noch aus absichtlicher Änderung erklärt werden, zu welcher die durchweg verständlichen Laa. des Σ an sich keine Veranlassung böten. Wenn dagegen die Laa. des P als die ursprünglichen gälten, dann verstehe man, dafs sich Σ zu mannigfachen Änderungen veranlafst sehen konnte.

Je pense donc que, tout en empruntant à Σ les nombreuses bonnes leçons qu'il nous a conservées, c'est néanmoins P qu'il faut prendre comme base du texte. Il ne faut abandonner, suivant moi, la rédaction P que là où il est bien évident qu'elle est altérée; et même en pareil cas il ne suffit pas que la leçon de Σ, considérée en elle-même, soit satisfaisante, il faut de plus qu'elle puisse être regardée comme l'origine de celle que donne P; autrement on pourra toujours supposer que cette leçon de Σ, préférable en apparence, n'est peut-être qu'une correction, à côté de laquelle on aura le droit de chercher une autre restitution se rapprochant davantage du texte de P.

In einem Nachtrage wird 26, 47, 7 besonders behandelt. Hier hat P *libras*, Σ *librales*, Mg. liest *librae*, und darin sind ihm alle Hsgb. gefolgt. R. glaubt *libras* halten zu können unter der Annahme, dafs im Lateinischen die Phrase *esse pondo* im Sinne von „wiegen" existiert habe und mit dem Accusativ konstruiert sei. Er hat dieselbe Ausdrucksweise noch an drei Stellen gefunden: bei Varro L. L. V 182 (S. 50 Sp.); Colum. 12, 18, 1; Paulus Festi s. v. *grave aes*.

13) O. Riemann, Remarques sur le texte des livres XXVII—XXX de T.-Live. Rev. de phil. 1888 S. 97 ff.

Verf. giebt in diesem Artikel eine Begründung der Laa., welche er, abweichend von Luchs, in den Text seiner demnächst erscheinenden Ausgabe aufgenommen hat. Es sind folgende (nach eigener Vermutung hergestellt, wenn nichts anderes von mir bemerkt ist):

27, 1, 13 *milia ⟨alibi⟩, alibi,* wie vor Luchs gelesen wurde; R. sieht in der La. von Σ die Ausfüllung einer in P beibehaltenen Lücke des Archetypus, die von einem Kopisten oder Revisor herrührt (s. den voranstehenden Aufsatz Riemanns). [Von demselben Gesichtspunkte aus bevorzugt er 27, 10, 4 *pluribus ⟨si⟩ opus esset* (Alsch.). — 15, 7 *hae naves ab aperto mari ⟨ut⟩ urbem adgrederentur* (F). — 28, 40, 7 *dum me ⟨ne⟩ paeniteat* (Wfsb.). — 44, 4 *ut tot in Italia ad se deficerent ⟨populi, quot⟩ defecerunt.* — 30, 10, 10 *erat minime certamini navali similis ⟨res⟩.* — 13, 10 *exitum ⟨eum⟩ sui furoris fuisse* (Gr.). — 26, 8 hält er *victoriis ⟨pluribus⟩ et maioribus proeliis* für die richtigere Wortfolge. — Ebenso 40, 3 *⟨inde⟩ in contionem.*] — 21, 9 *singulos dies* (ohne *in* davor) *instaurati.* — 33, 7 *⟨ita⟩ id quod.*

28, 3, 4 *cum adorta oppugnare esset.* — 4, 2 *conlaudato fratre cum quanto poterat verborum honore, ⟨cum⟩ Carthagini . .* — 25, 3 *stupenti ita seditioni . . tribuni militum septem, qui ⟨lenirent seditionem missi⟩ ab ipso Scipione, supervenerunt* (Hertz). — 25, 7 *talia querentibus aequa orare . . .* — 25, 10 *seu carptim [partes] seu universi mallent.* — 27, 6 *expiari possent.* — 27, 9 *quantum ⟨me⟩ opinio fefellit.* — 43, 1 *magnam ⟨cum⟩ partem . . .*

29, 32, 10 *totaque Africa fama mortis Masinissae repleta* (Abl. abs.) *varie animi adfecti,* was er selbst als einen unsicheren Versuch bezeichnet.

30, 10, 15 *deinde et propugnatoribus [quoque] incommodae erant.* — 10, 18 *seriem alias simul . .*; *alias* soll = „en d'autres endroits du champ de bataille" sein. — 10, 20 *⟨ubi fuit⟩ maior pro re laetitia.* — 24, 1 *in Siciliam, inde et in Africam transiturus, traiecit.* — 28, 3 *aut ⟨cum⟩ tumultuariis exercitibus.* — 35, 9 *Italicos, incertos socii an hostes essent, intervallo quoque diremptos in postremam aciem summotos* (s. u. Zerstr. Beitr.). — 43, 9 *ferrent et, ubi praetor . . .* — 44, 7 *illo enim vulnere concidimus, ne vos otio . .*; „la correction . . est fort incertaine, elle me paraît toutefois plus vraisemblable que celle de Madvig".

14) A. Zingerle, Zu T. Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 701 ff.

33, 21, 5 spricht sich Z. für *comis in uxorem ac liberos* (Goeler) aus unter Hinweis auf Hor. Epist. 2, 2, 133; richtig. — 24, 9 vermutet Z. *eodem ⟨tempore⟩,* weil es paläographisch näher liege; wenn sich das so verhält, verdient diese Ergänzung allerdings den Vorzug. — 28, 7 ergänzt Z. *⟨elato⟩ et constanti* (vgl. Cic. de off. 1, 61); nicht abzuweisen. — 36, 3 möchte Z. Madvigs Ergänzung *⟨vagos per agros oppressit, alios⟩,* für die ich *⟨per agros palatos oppressit, alios⟩* vorgeschlagen habe, „leicht ändern" in *⟨vagos palantes oppressit, alios⟩* mit Rücksicht auf 7, 17, 8; vgl. 10, 20, 5. — 41, 7 empfiehlt Z. *enarit* (Kreyfsig). — 43, 9 glaubt Z. nicht an die Richtigkeit der Tilgung von *ad Etruriam*

(Mg.); „sollte“ sagt er „*ad custodiam* oder Ähnliches herzustellen sein“? Ähnliches vielleicht, *ad custodiam* (noch dazu ohne Genetiv dabei) schwerlich (s. u. Zerstr. Beitr.).

34, 2, 2 scheint Z. die Konjektur von Hertz *continere non potuimus* am meisten empfehlenswert. Sie ist es auch, wenn wir die Überlieferung unbefangen prüfen und zu verstehen suchen; aber pafst auch *potuimus* zu dem Gedanken der Stelle? — 5, 9 sei an der Wiederholung des Wortes *urbs* kein Anstofs zu nehmen, da dieselbe offenbar rhetorischen Zwecken dienen solle. An der Wiederholung haben auch Wfsb. und M. Müller keinen Anstofs genommen (die Bemerkung ist gegen Mg. gerichtet). — 7, 4 „könnte die La. der Hss. (B) *in his iustam* und der ältesten Ausgaben *non iustam* es bei genauerer Beobachtung der Fehlerentwickelungen fast näher legen, *non iustam* (st. *iniustam*) zu schreiben“. — 33, 9 *videbat enim* sei richtig; denn alte Ausgaben (z. B. Par. 1510) hätten *videbat . n.*, woraus sich die La. der Hss. *videbat in* erkläre.

35, 18, 6 habe die La. *scire eum ferarum modo* (Par. 1510) am meisten für sich[1]). — 19, 4 sei vielleicht *ilico veniam* der „einfach streichenden“ Emendation *veniam* (Mg.) vorzuziehen. Das „verschärfende“ Wort soll im Zusammenhange dieser Rede passend sein. — 42, 3 *aptae* statt *apertae*; bei Vergleichung von 34, 60, 5 habe man „gewifs nicht umsonst bezüglich der *naves apertae* gezweifelt“; *aptae* dürfte „vielleicht diesen Widerspruch am einfachsten beseitigen“. Der Zweifel an der Richtigkeit des Wortes *apertae*, den Mg. ausgesprochen, halte ich nicht für berechtigt. Hannibal hatte 100 *naves tectae* verlangt; Antiochus hatte, wie das Folgende zeigt, im ganzen nur 100 Kriegsschiffe, 40 *tectae* und 60 *apertae*. Sollte es da nicht denkbar sein, dafs Antiochus willens gewesen war, dem Hannibal nur einen Teil seiner Flotte, und zwar jene 60 *naves apertae* zu überlassen? Die Abfahrt dieser Schiffe hatte sich anfangs wegen der Unentschlossenheit des Königs verzögert; später wufste Thoas es durchzusetzen, dafs Antiochus die ganze Flotte unter seinem Kommando vereinigt behielt. Ich kann auch in *aptae* kein besonders geeignetes Attribut zu *naves* an dieser Stelle sehen, obgleich sich ja Ähnliches findet.

---

[1]) Z. sagt: „Nicht nur wird die Wortstellung so gefälliger, sondern es dürfte auch das *ferum ferarum* in B samt Anhang und in den alten Ausgaben dadurch erklärt werden; und zudem scheint das *eum* unten nach *iras*, welches man gerne mit M bezeichnet, wenn man den Quellen nachgeht, einigermafsen problematisch zu sein. Vgl. auch die Angaben Drakenborchs z. St. Eigentlich nachweisbar ist diese Herabsetzung des *eum* erst seit der ed. Basil. 1535“. Drakenborch, auf den Z. verweist, sagt zwar ausdrücklich: Mog. in cod. suo esse monuerunt *scire ferarum modo . . . ingentes iam diu iras in pectore volvere*; allein hier liegt ein Druckfehler vor. In der ed. Mog. ist mit aller Bestimmtheit angegeben, dafs in dem vetustum exemplar (M) *scire ferarum modo . . . iras eum in pectore volvere* geschrieben stand. In der Sache hat Z. wahrscheinlich Recht.

15) M. Müller, Zur Kritik und zum Sprachgebrauch des Livius. Festschrift zum 500jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Stendal 1888 S. 17—28.

36, 8, 2 wird eine Lücke angenommen und folgendermafsen ergänzt: *et Aetolis Amynandroque ⟨omnem contrahere iuventutem iussis⟩ dies . . . est dictus.* Was Wfsb. zur Erklärung der überlieferten Worte vorbringt, ist unhaltbar; die Bedenken, welche M. Müller gegen die Richtigkeit der handschr. La. äufsert, teile ich alle. Dennoch will mir sein Vorschlag nicht gefallen, weil der Leser unwillkürlich auch bei dieser Ergänzung *Aetolis Amynandroque* für Dative nimmt, auf welche sich *dies . . . est dictus* bezieht und zu denen *omnem contrahere iuventutem iussis* trotz der Erinnerung des Verf.s, dafs dies ein Abl. abs. sei, als Part. coni. gehört. Es ist auch eine künstliche Ausbesserung, dafs erst den Ätolern und dem Athamanenkönige und dann dem Heere ein Befehl übermittelt wird, natürlich vielmehr, dafs einfach den ersteren aufgetragen wird, sich in Pherae einzufinden. Ich streiche *exercitui.* Dadurch wird die Stelle klar und fliefsend, und die Annahme, dafs das in dieser Formel mehrfach begegnende *exercitui* an unserer Stelle eingeschwärzt sei, scheint mir weder kühn noch unwahrscheinlich. Ist es aber so gewifs, wie Verf. meint, dafs wir *dictus* zu schreiben haben? B hat so; M dagegen hat *indictus,* und Mg. bevorzugt das letztere; M. verwirft *indictus,* „da in dieser sehr häufigen formelhaften Redeweise (*diem ad conveniendum . . .*) Livius sonst stets *edicere* und *dicere* sage und *diem indicere* nur an zwei Stellen vorkomme, nämlich 10, 27, 3: *dies indicta pugnae* (eine unsichere La.; Mg. vermutet *dies inde dicta pugnae*) und 27, 30, 6: *concilioque ei et locus et dies certa indicta*". Sich in dieser Weise an die spezielle Formel zu klammern, halte ich für nicht richtig. Der Schriftsteller gebraucht die Verba auch sonst in ähnlichen Wendungen und giebt ihnen dieselbe Bedeutung, die sie in Verbindung mit *dies* haben. Vergleicht man z. B. 1, 50, 1; 6, 22, 8; 10, 27, 3. 38, 4; 27, 30, 6; 28, 5, 13; 31, 29, 8; 33, 3, 7; 36, 6, 6 (*ad diem indictum concilio*); 40, 21, 1. 41, 7; 41, 14, 2; 43, 1, 7 u. a., so wird man, glaube ich, nicht leugnen können, dafs 36, 8, 2 *indictus* (M) eine ganz tadellose La. ist. Verkehrt ist es ferner, *diem edicere* und *diem dicere* als gleich gewöhnlich neben einander zu stellen. Der eigentliche und am häufigsten gebrauchte Ausdruck ist in solchen Fällen jedenfalls *edicere;* s. 3, 38, 11; 22, 11, 3. 12, 1; 23, 31, 3. 5. 32, 14. 35, 5; 24, 7 11; 26, 18, 4; 28, 5, 2; 29, 1, 3. 2, 6; 31, 11, 1. 49, 12; 33, 14, 11; 34, 8, 6. 22, 6. 56, 12; 35, 3, 2. 25, 4; 40, 26, 6; 41, 10, 11. 12. 17, 8; 43, 26, 6 u. a. Auch *diem dicere* begegnet ja unendlich häufig, aber in anderem Sinne (von gerichtlichen Vorladungen); s. 2, 35, 2; 3, 9, 9. 11, 9. 13, 4. 24, 3. 31, 5. 33, 10. 59, 2; 4, 11, 7. 21, 3. 40, 4. 42, 3. 44, 6; 5, 29, 6. 32, 8 u. s. w. Für die La. *dictus* (B)

an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, können nur folgende Parallelen angeführt werden: 29, 1, 5; 42, 48, 4; 43, 16, 7; 44, 17, 3; 45, 12, 10 (zweimal). 12. Von diesen 7 Stellen ist die erste zweifelhaft; P hat *dicta*, Σ hat *edicta*, und Luchs scheint mir mit Recht *edicta* geschrieben zu haben, da mit den Worten *ubi dies, quae edicta erat, advenit* auf die unmittelbar vorhergehenden Worte *diemque iis, qua equis armisque . . adessent, edixit* zurückgewiesen wird. Die übrigen Stellen sind kritisch wohl sicher; höchstens könnte man 45, 12, 10 wegen der Lücke anders ergänzen (*conveniendum di⟨em indi-* oder *edi⟩xit*). Aber gerade diese Stelle ist die merkwürdigste von allen, da hier die Wendung *diem dicere* dreimal gebraucht ist (§ 10 *⟨diem⟩ dixit . . .*; *vitio diem dictam esse augures . . . decreverunt*; § 12 *vitio dies exercitui ad conveniendum dicta erat*) und daher das *dixit* an der Spitze durch die beiden folgenden *dicta* (*dictam*) gestützt wird. Alle diese, übrigens sämtlich der 5. Dekade angehörenden Stellen zu ändern, scheint gewaltsam; sonst würde sich für die letzten 3 Stellen wegen des vorhergehenden *m* die Form *indicere* empfehlen, auch wohl für 43, 16, 7; dagegen 42, 48, 4 und 44, 17, 3 läge wohl *edictus* näher. Nach dem Gesagten glaube ich *diem dicere ad conveniendum* mit Mifstrauen betrachten zu müssen und entscheide mich wenigstens 36, 8, 2 mit Mg. für *indictus*. — 12, 6 wird *ad spem vulgatae clementiae* richtig erklärt; Mg. wollte *vulgandae* schreiben, was mit Recht ganz verworfen wird. — 23, 7 vermutet er (unter Hinweis auf 27, 15, 17) *et ex spatio temporis et quod . . .* (so bereits von ihm N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 867 vorgeschlagen). Dieselbe Vermutung hat mir R. Novák im Jahre 1885 brieflich mitgeteilt, ebenfalls mit Berufung auf 27, 15, 17. An der Richtigkeit dieser Änderung ist nicht zu zweifeln. — 27, 1 entscheidet sich M. für die Wortstellung *paucos post dies* (B); ebenso 43, 3 für *poterat* (B); ebenso 45, 3 für *abstiterunt* (B); überall gegen Mg., der an den ersten beiden Stellen M folgt und auch an der dritten in einer La. des Gelenius die La. des M vermutet. — 45, 9 wird die Überlieferung erklärt unter der Annahme, dafs *Africanum intuentibus cunctis* Parenthese sei; sonst müsse eine Lücke angenommen und etwa geschrieben werden: *Africanum intuentibus cunctis ad⟨iutorem futurum ad⟩ finiendum . .*, was nicht nötig ist, mir auch nicht gefällt.

37, 1, 7 spricht sich M. für *coeptum agi est* (B) aus; ebenso 6, 4 für *sex milia* (B); ebenso 7, 9 für *fidus*; ebenso 10, 5 für *internuntius: regiam*; ebenso 11, 4 für *apparatu*: überall gegen M (Mg.). — 10, 11 ergänzt M. die hinter *misit* angenommene Lücke so: *⟨ipse ad Panhormum mansit⟩*, was probabel ist; vgl. 43, 21, 8.

Die Ergebnisse des Verf.s sind insofern wertvoll, als sie einen Beitrag zur Beurteilung der Bamberger und Mainzer Hs. liefern und Madvigs Vorliebe für M als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

15) W. v. Hartel, Kritische Versuche zur fünften Dekade des Livius. Wien, in Kommission bei F. Temsky, 1888. 80 S. gr. 8. (Aus dem Jahrgange 1888 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften — Bd. CXVI S. 783 ff. — besonders abgedruckt.)

41, 1 6 wird *est* hinter *iussus* als wahrscheinlich von Grynaeus herrührend gestrichen, da „die Auslassung der Kopula *est* und *sunt* bei Livius eine der häufigsten Erscheinungen, bei *iussus* und *iussi* regelmäfsig" sei. Er weist zugleich auf eine Reihe anderer Stellen hin, an denen teils Grynaeus, teils Mg. die Kopula fälschlich hinzugesetzt habe. An den angeführten Stellen hat Hertz die Kopula nicht eingesetzt; nur 42, 9, 2 steht bei ihm *invectust* im Text, was vielleicht nicht beabsichtigt war. Bei Wfsb. dagegen liest man noch 42, 9, 2 *invectus ⟨est⟩*, 42, 64, 3 *praefectus ⟨est⟩* und 44, 22, 10 *gerentibus ⟨sunt⟩*. Dafs an diesen drei Stellen die Kopula fortzulassen sei, darauf hat mich schon vor Jahren Erich Below (br. Mitt.) hingewiesen, der den Gebrauch der sogenannten Kopula bei Livius zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht und dabei sehr hübsche Resultate gewonnen hat. Ist 41, 1, 6 das *est* hinter *iussus* wirklich zu streichen? Wenn *est* und *sunt* hinter *iussus* und *iussi* sonst regelmäfsig fehlten, würde es auch hier beseitigt werden müssen; aber ich finde *iussus est* (oder *est iussus*): 23, 10, 6; 24, 11, 7; 35, 24, 7; 37, 47, 5; 39, 45, 5; 40, 21, 9; 44, 21, 10; *iussi sunt*: 4, 12, 4; 22, 57, 4; 23, 20, 5; 37, 49, 4; 39, 20, 3; 40, 47, 10. — 6, 9 wird *iustam* vor *pati* in Schutz genommen, dagegen das folgende *iustus* gestrichen, was ich billige. — 22, 6 wird die Annahme einer Lücke verworfen und richtig dargethan, dafs nur in den Worten *per quas iturus erat* eine Schwierigkeit liege, da die Erzählung nicht den Eindruck mache, dafs jene Bemühungen vor dem Antritt der Reise nach Delphi ins Werk gesetzt seien. Hartel schreibt: *per quas iter duxerat* und vergleicht zu dem Ausdrucke 40, 21, 7: *qua proxime itinera ad mare . . ducerent* und andere Stellen, an denen sich *iter* (*via*) . . *fert* findet. Dieser Besserungsversuch ist, wie mir scheint, abzulehnen. Die hergestellte und durch Parallelen gestützte Wendung heifst „der Weg führt da und da hin (von dort nach dort)" oder „der Weg geht da und da" (also auch „durch" ein Land); aber es heifst nicht „der Weg jemandes führt da und da", und das müfste es hier doch heifsen („durch die sein Weg geführt hatte"). Demnach würde Livius wohl entweder *per quas iter fecerat* oder, zu *duxerat* passend, *per quas exercitum duxerat* haben schreiben müssen. Zweitens ist auch das Tempus nicht angemessen. Da die Erzählung mit *satis habuit* und *dimisit* nachträglich über Mafsregeln berichtet, welche mit dem ganzen Zuge und speziell mit dem *in regnum rediit* gleichzeitig waren, so kann in dem Relativsatze schwerlich etwas Vorzeitiges angegeben sein; wäre *duxerat* richtig, so hätte Livius wohl auch *satis habuerat* und *dimiserat* gesagt; zu *satis habuit* und *dimisit*

erwartet man das Perfektum *duxit*, nur das Imperfektum könnte man sich vielleicht gefallen lassen. Dazu kommt, dafs die Änderung, welche paläographisch leicht zu sein scheint, es in der That nur scheinbar ist. Auch ich habe an *iturus erat* längst Anstofs genommen und als Emendationsversuch, den ich nur veröffentliche, weil er möglicherweise einem andern auf die rechte Fährte verhilft, in meinem Handexemplare notiert: *per quas iter ⟨ei⟩us erat* (für *eius* ist dem Sprachgebrauch nach besser *ei*). — 23, 7 ergänzt H. *manereque id decretum ⟨scivissemus⟩, scilicet ne . .*; auf diese Weise werde die Beziehung des Absichtssatzes auf die beiden Glieder des voraufgehenden Satzes erreicht, während bei Wfsb.s Konjektur *manereque id decretum ⟨sciremus⟩, scilicet ne*[1]) sich der Satz *scilicet ne* nur auf das vorhergehende *interdixissemus* beziehen könne. Die Form *scivissemus* (von *sciscere* „genehmigen") mag dem Sinne nach vor *sciremus* etwas voraus haben, obgleich an dem letzteren ein gegründeter Anstofs nicht genommen werden kann; aber der Ausfall des Wortes ist nicht erklärlich und die Annahme eines Homoioteleuton daher wohl vorzuziehen. Meine Ansicht über die Stelle s. S. 19. — 24, 14 dafs *id quod* nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand; was H. gegen die Konjekturen *id quod* (Mg.) und [*id quod*] (Wfsb.) einwendet, ist stichhaltig. Er selbst schlägt vor *idque*; ich vermute: *id* [*quod*] und ziehe die Streichung eines aus dem Vorhergehenden wiederholten Wortes der Abänderung desselben vor, weil solche Widerholungen dem Schreiber von V sehr häufig in die Feder gelaufen sind. In den unmittelbar folgenden Worten hat Grynaeus *et nunc* statt *ac nunc* (V) geschrieben, was allerdings nicht für sich einnimmt; H. ergänzt *valeant ac ⟨faciant⟩ nunc*. Dafs der Zusammenhang hierdurch gewinne, wie H. meint, kann ich nicht finden; *valeant* allein reicht aus und wird nach meinem Gefühl durch das hinzugefügte *ac faciant* wohl eher abgeschwächt; auch die Zusammenstellung eines intransiven und transitiven Verbs ist wenig gefällig. Ich vermute *valeant ad ⟨id⟩ nunc* und vergleiche 6. 42, 1; 7, 30, 4; 38, 28, 6[2]). — 24, 20 sei *deinde postea*, meint H., nicht zulässig, weil es sich bei Livius nirgends finde; aufserdem sei die Angabe,

---

[1]) Wfsb. hat diese Konjektur nachträglich im Anschlufs an einen Vahlenschen Vorschlag aufgestellt; vorher vermutete er so, wie jetzt H., nur dafs er *scivissemus* hinter *manereque* einfügte.

[2]) Dafs Livius die Wendung *ad id* „ganz besonders liebt", hebt H. S. 17 hervor und giebt Beispiele dafür. — Umgekehrt möchte ich mit Grynaeus ein überliefertes *ad* in *ac* verwandeln 41, 26, 3: *Ap. Claudius signo proposito pugnae ac paucis adhortatus milites tribus simul portis eduxit.* Statt *ac* hat V *ad*, was nach Kreyfsigs Vorschlag in den neueren Ausgaben allen unterdrückt ist. Dafs aber Livius einen Abl. abs. mit einem Part. coniunctum durch eine Partikel zu verbinden liebt, kann aus Wfsb.s Anm. zu 5, 18, 5 und 25, 35, 2 ersehen werden; vgl. z. B. 44, 28, 5: *circumvectus propere ac summotis terrore hostium navibus onerarias . . . in Macedoniam mittit.*

dafs sich die spätere Verhandlung auf dieselbe Frage bezog, unentbehrlich. Mit aller Bestimmtheit sagt er: „Livius schrieb *legati de eadem re postea missi.* Der Fehler entstand nach Ausfall der Silben *eade* aus *demre*“ (die Verwechselung der Buchstaben *d* und *r* sei nicht selten). Ich entgegne Folgendes. 1. *deinde postea* findet sich allerdings bei Livius nicht, wohl aber das völlig gleichwertige *inde postea* (44, 24, 9) und andere ähnliche pleonastische Zusammenstellungen[1]). 2. Die ausdrückliche Angabe, dafs die Gesandten vom Könige in derselben Angelegenheit geschickt wurden, ist nicht erforderlich; dies ergiebt der Zusammenhang, insofern der König keine Antwort erhalten hatte und über den Verlauf der Beratung und das, was dort gesprochen war, sicher unterrichtet gewesen sein wird. 3. Die Art, wie *de eadem re* aus dem überlieferten *deinde* gewonnen ist, kann nur künstlich und nicht einleuchtend genannt werden. — 26, 3 wird die La. bei Mg., welche von Büttner herrührt, an sich für brauchbar erklärt („gegen den Sinn ist nichts einzuwenden“); H. glaubt aber mit Änderung eines einzigen Buchstabens auskommen zu können, und das würde dem Büttnerschen etwas gewaltsamen Heilungsversuche unbedingt vorzuziehen sein. Hartel schreibt *sicuti* (statt *secuti*). In dieser Konjektur ist H. mit Harant zusammengetroffen; die Auffassung der Stelle ist aber nicht bei beiden die gleiche. Harant sieht in den Worten *sicuti evaserant extra vallum* eine auf das Vorhergehende bezügliche Vergleichung, welche ihn zu der weiteren Änderung *evaserant* nötigt, und giebt folgende Erklärung: aliud voluisse putandus est Livius, nimirum milites, ubi evasissent, urgere coepisse aliter ac prius nec iam recta ante se, sed ita ut aciem panderent et in cornua extenderent. Seine La. soll bedeuten: urgentes alii dextra, alii sinistra, prout a parte dextra sinistrave evaserant extra vallum. Es gehört ein Scharfsinn sonder gleichen dazu, um eine solche Bedeutung in dem *sicuti* zu erkennen; selbst wenn diese Auffassung statthaft wäre, würden sich wohl nicht viele mit diesem geschraubten Gedanken befreunden. Harant macht aufserdem gegen Büttner (Mg.) geltend: in omni turba id fit (näml. alios ab aliis urgeri) nec tum demum fieri debuit, postquam evaserunt extra vallum, sed etiam antea, cum portis exirent. Eine gegenstandslose Polemik; denn was Büttner schreibt, heifst: sobald als sie unter gegenseitigem Drängen und Stofsen vor den Wall gelangt waren, es gehört also bei dieser La. das *urgentes alii alios* zu *evaserunt,* nicht zu dem folgenden *irruperunt.* Hartel läfst sein *sicuti* mit *ita* vor *repente* korrespondieren und sagt zur Erklärung Folgendes: „Sowie die Römer, einander drängend, Haufen auf Haufen vor

[1]) Nämlich *tum deinde, mox deinde, inde deinceps, tum deinceps* (Cicero: *deinde deinceps, deinceps inde*), *itaque ergo.* Vgl. M. Hertz, N. Jahrb. f. Phil. 1875 S. 786; Draeger HS. 1^2 S. 129; Kühner LG. 2 S. 1052. Vergleichbar ist auch 25, 14, 2: *dein postero die.*

den Wall gelangten, so stürmten sie, ohne sich vor dem Wall erst zu ordnen, auf die Celtiberer ein". Denkt man sich in dieser Interpretation die Worte weg, welche im lateinischen Texte nicht stehen, dann ergiebt sich, wenn ich nicht irre, dafs zu den beiden mit *sicuti-ut* korrespondierenden Gliedern *urgentes alii alios* hinzugedacht werden soll, worauf ja auch die Voranstellung dieser Worte hinweist. So wird jedenfalls eine natürlichere Beziehung der Worte *sicuti . . . vallum* erzielt als bei Harant; aber die Auffassung des Zusammenhanges berührt sich mit der Harantschen und scheint mir ebensowenig probabel zu sein. Liest man nun z. B. 27, 8, 6 *ita repente exuit antiquos mores, ut nemo tota iuventute haberetur prior,* so wird man, glaube ich, nicht daran zweifeln, dafs auch an u. St. *ita repente inruperunt, ut . . . nequirent* zusammen zu nehmen ist, und damit kann dann die an sich leichte Änderung *sicuti* allerdings nicht in Einklang gebracht werden. Die Entstehung des handschr. *secuti* weifs ich nicht zu erklären; aber bei Büttners La. ist der Sinn so klar und einfach, dafs ich sie allen bisherigen Besserungsversuchen unbedingt vorziehe. — 28, 10 heifst es: *Sardiniae insulae forma erat atque in ea simulacra pugnarum picta* mit Ergänzung von *erant,* was ohne Bedenken ist, wenigstens als Härte wohl nicht bezeichnet werden kann. Nun hat aber der Schreiber des Codex das Wort *atque* regelmäfsig in der Form *adque* wiedergegeben (nur 41, 18, 9 und 43, 8, 6 hat er richtig *atque* und an u. St. *autque* geschrieben); H. folgert daraus, dafs in *atque* etwas anderes zu suchen sei: er vermutet *antque* und ergänzt *erat* ⟨*er*⟩*antque . . .*[1]). Ich glaube, daraus nichts anderes folgern zu können, als dafs sich der Schreiber verlesen oder schon in seiner Vorlage einen Fehler vorgefunden hat, den er getreu kopierte.

42, 1, 12 nimmt H. *iniuria*, wofür die Hsgb. *ira* schreiben, in Schutz und zeigt, dafs der Sinn nicht gegen dieses *iniuria* spricht. Was H. anführt, ist alles gut und schön, trifft aber die Sache nicht, da man doch schwerlich von der *iniuria* sagen kann, sie sei *iusta* (= „wohlverdient"); *iniuriam exercere* scheint mir aufserdem keine zulässige Verbindung zu sein. — 2, 2 hat die Hs. *non* hinter *sibi*, was als Wiederholung von den Hsgb. gestrichen wird; häufiger, sagt H., sei die Auslassung eines oder mehrerer Wörter, und an diese dürfte hier schon deshalb eher zu denken sein, um dem Pronomen *sibi* seine von dem Zusammenhange geforderte Bedeutung zu sichern; er vermutet daher *sibi, non* ⟨*aliis*⟩. Die Gesandten sind zur Audienz nicht vorgelassen worden, haben aber gesehen, dafs Vorbereitungen zum Kriege getroffen werden. Woraus mögen sie erkannt haben, dafs man sich zu einem Kriege gegen sie (die Römer) und nicht gegen andere rüste? Doch wohl nur daraus, dafs sie vom Könige nicht vorgelassen wurden, und

[1]) H. schreibt versehentlich ⟨*erat*⟩ *erantque.*

dazu scheint mir die Hervorhebung des *sibi*, wie sie durch das beigesetzte *non aliis* erzielt würde, nicht zu passen; der Ton liegt nicht auf *sibi*, sondern auf *bellum parari*. — 3, 7 wird geschrieben: ⟨*ad*⟩ *id censorem moribus creandis creatum? cui . . . traditum esset, eum . . . vagari?* und in § 8 ⟨*aedes*⟩ *demolientem* vorgeschlagen. H. meint, um von hinten anzufangen, dafs *aedes* vor *demolientem* leichter ausfallen konnte als *templa*; mir scheint das nicht gewifs zu sein. H. setzt ferner hinter *vagari* ein Fragezeichen; aber dann müfste wohl auch alles Folgende bis *exornandique* Frage sein. Als Frage kann aber *cui sarta . . . vagari* nicht gedacht werden, höchstens als Ausruf, und ein Ausrufungszeichen wäre vielleicht hinter *vagari* und *exornandique* am Platze. Es ist indes auch gegen die einfache Anführung der Thatsachen nichts einzuwenden und daher eine Änderung der Interpunktion hier nicht vonnöten. Anders in dem vorhergehenden Satze; denn hier ist das überlieferte *id* vor *censores* wohl zu beachten und sicher nicht mit Mg. zu streichen oder mit Wfsb. in *et* zu verwandeln. Hartels Vorschlag ⟨*ad*⟩ *id* nimmt nun durch seine Einfachheit so unmittelbar für sich ein, dafs man geneigt sein wird, etwaige kleine Bedenken, die sich erheben könnten, zu unterdrücken. Einen Stein des Anstofses weifs ich mir aber nicht aus dem Wege zu räumen, nämlich die nunmehr notwendige Beziehung des Participiums *creatum* und die dadurch den Halt verlierenden Wörter *moribus regendis*. Es ist ja bekannt, dafs ein solcher Dativ zu *tresviri, quinqueviri* u. s. w. hinzutritt, d. h. zu Ausdrücken, welche eine zu einem bestimmten Zwecke gewählte Kommission bezeichnen, aber ein blofses *censores moribus regendis* kenne ich nicht. Ist nun, wie ich meine, *creatum* zu *moribus gerendis* gehörig, so ist *ad id*, zu welchem *creatum* nicht einmal gut pafst, weil *ad id . . creatum* mehr ein Ausdruck der Ironie als des Unwillens sein würde, nicht zu empfehlen. Soll *id* gehalten werden, was mir nötig scheint, so ist das Einfachste, den Begriff „thun" irgendwo einzusetzen, worauf mich schon vor Jahren R. Novák aufmerksam machte. Novák will ⟨*fecisse*⟩ hinter *traditum esset* einfügen, das Perfektum in Übereinstimmung mit dem vorhergehenden *parum habuisse*; mir will es geeigneter erscheinen, konform mit den folgenden Infinitiven (*vagari* u. s. w.), das Präsens herzustellen. Ich lese also die Periode folgendermafsen: *id censorem* ⟨*facere*⟩ *moribus regendis creatum! cui . . . exornandique!* — 4, 3 schreiben die Hsgb. *senatus consultum est factum*; für *est* hat die Hs. *sit*, dies hat Grynaeus gestrichen, Kreyfsig dagegen in *est* verwandelt. Hartel schreibt dafür *sic*, weil *est* unnötig und nicht der Hauptinhalt, sondern vielmehr eine beschränkende Bestimmung mitgeteilt sei. Mir ist das letztere („Hauptinhalt" und „beschränkende Bestimmung") nicht völlig klar geworden. Der Schriftsteller berichtet doch die nackte Thatsache, dafs ein Senatsbeschlufs gefafst sei, und giebt an, was beschlossen

wurde. *sit* kann da selbstverständlich nicht gehalten werden, aber *sic* könnte doch nur etwa heifsen „in diesem Sinne“ oder drgl. und müfste gleichbedeutend sein mit *hoc* = „folgender“ (vgl. 30, 43, 9). Natürlich ist *est* nicht notwendig, aber warum sollte es fehlen? Und ist die Erklärung, die Mg. bei anderer Gelegenheit von der Entstehung eines solchen *sit* gegeben hat (hervorgegangen aus einem *consultumst* der Vorlage), so ganz improbabel? — 6, 7 hat der Codex *aferre* statt *adferre*; H. zieht es vor, blofs *ferre* zu schreiben. Da *praeterea* voraufgeht, ist die Streichung des *a* eine leichte Änderung, aber wohl nicht viel leichter als die Einfügung des *d* hinter *a*; und vielleicht ist eine ganz leise Empfehlung für das Kompositum darin zu sehen, dafs das *donum praeterea adferre* sich an *id* (*stipendium*) *se omne advexisse* anschliefst. — 8, 2 hat H. nicht unbemerkt gelassen, dafs in der Hs. *cons̄s.* statt *consulem* geschrieben steht; wenn ich ihn richtig verstanden habe, vermutet er, dafs diese Wortform den Ausfall dessen veranlafste, was schon Grynaeus als fehlend erkannte, nämlich der Negation. Er schreibt *consulem ⟨non esse⟩ in se saeviturum.* Seine Motivierung ist mir nicht völlig klar geworden. „Das Wort *consul*“, sagt er, „wird in der Regel abbreviert geschrieben, sowie sich für *esse* einige Male *se* findet“; dies hinzuzufügen war wohl nicht nötig, wenn *⟨non esse⟩*, wie aus den winkligen Klammern ersichtlich ist, ein freier Einschub, eine direkte Hinzufügung zu den Worten der Überlieferung sein soll. Ich dachte zunächst, H. habe in *n̄* das in der Minuskelschrift übliche Kompendium für *non* und in *ss* eine Verschreibung für *se* d. h. für *⟨es⟩se* gesehen, so dafs er eigentlich die winkligen Klammern gar nicht habe setzen wollen. Allein diese Idee verwarf ich natürlich sofort; was sollte auch das alleinstehende *co*? Also hängt der Einschub wohl mit den Worten *in se* zusammen, und da, dächte ich, hätte es sich empfohlen, *in se ⟨non esse⟩ saeviturum* zu schreiben. Liegt aber in *cons̄s.* nicht der Anlafs zu der Einfügung, dann fragt es sich, ob es nicht vorzuziehen ist, blofs *non* einzusetzen, und wenn blofs *non* eingesetzt wird, ob es nicht vor *atrocius* angemessener steht als vor *in se* oder, was ich als wenigstens besser bezeichnet habe, vor *saeviturum.* Ich bin der Meinung, dafs man keinen Grund hat, die La. des Grynaeus aufzugeben, und wundere mich, dafs H. in 35, 27, 16 *sine levis armaturae praesidio signa ferri non videbat posse* ein Analogon für die von ihm gewählte Stellung der Negation gesehen hat. — 8, 6 verteidigt H. das überlieferte *pacatos* mit Recht, wofür sich aus Livius selbst geeignete Belegstellen hätten anführen lassen. — 11, 7 wird die La. der Ausgaben *[in] finitumis* gegen Harant, der *in finitumos* schreiben will, in Schutz genommen; Harants Konjekturen verdienen in der Mehrzahl eine besondere Widerlegung nicht. — 14, 8 hat die Hs.: *popularem quidem | quidem ingratam populis* (. . . *orationem habuit*); dafür schrieb

Grynaeus: *popularem quidem ⟨ac⟩ gratam populis ⟨Asiae⟩*, Kreyfsig änderte darin *ac gratam* in *nec ingratam*, H. vermutet: *popularem quidem ⟨neque Asiae⟩ ingratam populis*. Da die Wortstellung in der zuletzt genannten La. keine Bedenken erweckt, so ist es jedenfalls vorzuziehen, dafs man die Wörter, die ergänzt werden sollen, an einer Stelle zusammenfafst. Da auch H. das zweite *quidem* als Dittogramm betrachtet, lag kein zwingender Grund vor, Kreyfsigs *nec* durch *neque* zu ersetzen. — 15, 9 schreibt H.: *ex semita procidit in declive . . . et ceteri quidem, etiam amicorum et satellitum ⟨turba⟩, postquam . . . , Pantaleon contra* (Kreyfsig) *inpavidus mansit*. Sehr beachtenswert. — 16, 5 ist die auf *ut inconsulte* bezügliche Anmerkung Weifsenborns nach meinem Urteil sehr verständig; H. glaubt aber, dafs Wfsb. von einer unrichtigen Voraussetzung hinsichtlich der hdschr. La. ausgegangen sei. Der Irrtum liegt auf Hartels Seite. Die bei Hertz, Mg. und Wfsb. angegebene Variante *ne consulte* bezieht sich auf das Folgende (sie besagt nichts weiter, als dafs vor *consulte* das *c* von *nec* ungeschrieben geblieben ist). Also die Hs. hat wirklich *ut inconsulte*, und dies empfehle ich in *uti consulte* abzuändern. — 17, 1 wird die Streichung des *eius* hinter *Persei regis* (Vahlen) als richtig bezeichnet, zugleich aber eine Änderung des folgenden *erat* widerraten, da *legatus erat* (von *legare*) zusammengehöre. Ich stimme bei, würde aber grofse Bedenken gehabt haben, wenn es für diesen Gebrauch nicht auch Livianische Beispiele gäbe. Hier wie anderswo begegnen Parallelstellen aus Cicero, die in einer kritischen Arbeit zu Livius nicht von derselben Bedeutung sein können wie Belegstellen aus Livius selbst. — 19, 6 ist die La. der Hs. (*et regem*) von Mg. in etwas kühner Weise abgeändert (er schreibt dafür *egregie*); H. glaubt, dafs ein Satz ausgefallen sei wie *et regem ⟨huius beneficii semper gratum fore⟩. gratum* ist vermutlich nur ein Schreibfehler statt *memorem*[1]). — 20, 2 wird zu *ad haruspices referri* auf 45, 12, 10 hingewiesen, auch auf 4, 13, 8. Die zweite Stelle ist weniger geeignet, weil hier die La. unsicher und meiner Meinung nach *defert* mit dem Veronensis zu schreiben ist. — 23, 7 liest H., um der Bemerkung den höhnischen Charakter zu nehmen: *et ⟨se⟩ scituros, quid dedissent*, was mir aus einem tiefer liegenden Grunde notwendig erscheint. Im folgenden glaubt er mit der Überlieferung schonender umzugehen, als es bisher geschehen, indem er schreibt: *ipsi* (*ipsum* V) *nullum* (*nullam* V) *praeterquam suae libidinis arbitrium* (*arbitrio* V) *futurum*. Das ist nach meiner Vorstellung äufserlich keineswegs leichter als das, was seit Grynaeus in den Ausgaben gelesen wird: *ipsum nullum*

[1]) Dem Verf. wird Cic. de lege agr. 2, 21: *ut grati ac memores beneficii esse videantur* vorgeschwebt haben. — In demselben § möchte H. das hinter *habitare* in V überlieferte *rec*, wofür Mg. *recte* schreibt, in *regie* verwandeln. Diese ansprechende Vermutung ist bereits früher in der von H. redigierten Zeitschrift (1885 S. 558) von anderer Seite publiziert worden.

praeterquam suae libidinis arbitrio ⟨finem⟩ facturum. Da nun H. sagt, gegen den Sinn lasse sich bei dieser Textgestaltung kaum etwas einwenden, so glaube ich, dafs H., von diesem Gesichtspunkte ausgehend, keine Veranlassung hatte, den Vulgattext zu verwerfen. Diesen letzteren müssen wir aber gerade des Sinnes wegen lebhaft beanstanden. Der einzig mögliche Gedanke dieser Stelle scheint mir der zu sein, dafs Masinissa selbst nur nach Laune und Willkür verfahren werde; und das liegt in diesen Worten nicht, ein klarer Sinn ist überhaupt nicht in denselben erhalten. Also zu einer Änderung war H. doch berechtigt, und das, was er vorschlägt, soll offenbar auch jenen Sinn zum Ausdruck bringen. Ist dies erreicht? Es wäre erreicht, wenn *mihi arbitrium erit* „ich werde eine Entscheidung treffen" heifsen könnte. Ich habe in meinem Handexemplar notiert: *ipsum nulla praeterquam suae libidinis arbitria acturum* und verweise hierzu auf Wfsb.[4] zu 24, 45, 4. — 24, 1 zieht H. *ad ea* der La. *ad eas ⟨res⟩*, wie Vahlen (nicht Mg.) emendiert hat, vor, behält aber *expromeret* bei trotz der Gegenbemerkungen Mg.s, denen Vahlen zustimmt. *ad ea* ziehe auch ich vor; dagegen an *expromeret* glaube ich nicht, und es scheint mir empfehlenswert, *si prius mallet expromere* in Kommata einzuschliefsen, so dafs auch *aut . . super qua re Romam venissent* noch von *interrogari* abhängig zu denken ist. Im folgenden hat die Hs. ein überschiefsendes *prae* hinter *re*, und hieraus macht H. *prae⟨terea⟩*: „der Senat setzte höflich voraus, dafs ihn noch eine andere Angelegenheit als die Klage der Karthager nach Rom geführt habe". Aber aus der Antwort des Gulussa scheint mir ersichtlich zu sein, dafs ihn die Klage der Karthager nicht nach Rom geführt hat, vielmehr das Zusammentreffen mit diesen ein zufälliges war; wird doch auch vom Senate ein förmlicher Verhandlungstermin über die Klagen der Karthager auf einen späteren Zeitpunkt anberaumt. Darum kann von *praeterea* meines Erachtens nicht die Rede sein; das Wort *prae* wird am besten als korrupte Wiederholung von *pri* oder *per* gestrichen. — 25, 13 wird folgendermafsen geschrieben: *nec sibi manent⟨ibus⟩ ibi quidquam aut hospitaliter aut* („oder wenigstens") *benigne factum.* Was H. gegen die Ergänzungen von Mg. (*aut manentibus ⟨aut abeuntibus⟩*) und von Wfsb. (*aut ⟨venientibus aut⟩ manentibus*) anführt, kann als richtig gelten, obwohl ich mich wundere, dafs er Wfsb.s Idee geradezu als „verkehrt" bezeichnet; auch ich würde mich zu keiner von beiden Konjekturen bekennen. Weiter führt er gegen beide an, dafs sie *manentibi* (so hat V) unrichtig aufgelöst hätten, und zeigt an 3 Beispielen, dafs vielmehr *manent* = *manentibus* sei; er schreibt demgemäfs *manen⟨tibus⟩ ibi.* Allein Hertz IV 1 S. VIIII Anm. 10 und Gitlbauer S. 60 Anm. 2 geben zunächst an, dafs die Endung *bus* durch *b.*, wie überhaupt die auf einen Konsonanten folgende Endung *us* durch ein Punktum bezeichnet wurde, und dafs dies das Ge-

wöhnliche war und blieb, zeigt das in der Minuskelschrift übliche Kompendium. Wenn sich also vereinzelt *equit.* = *equitibus, trib.* = *tribubus, urb.* = *urbibus* findet, so ist dies als die gangbare Verkürzung jedenfalls nicht zu betrachten; und wenn die Herausgeber *manentibi* als *manentib.* genommen haben, so darf man ihnen den Vorwurf unrichtiger Auflösung wohl nicht machen. Gegen die Umstellung sage ich nichts; nur springt es jedem in die Augen, dafs das erste *aut* dem Verf. unbequem war; die Erklärung des zweiten *aut* scheint mir ein blofser Notbehelf. Und nun endlich: heifst denn *manentibus ibi* „als sie dort weilten"? Kurz mit Hartels Änderung kommen wir nicht weiter. In der Überzeugung, dafs das blofse *manentibus* an dieser Stelle nicht haltbar ist, der Sprachgebrauch des Livius aber Wörterverbindungen auch dort zuläfst, wo man an dem einen oder anderen Worte nach dem strengen Sinne des Zusammenhanges rütteln könnte (beiläufig: was H. gegen *abeuntibus* und *venientibus* sagt, trifft auch *manentibus* selbst), lese ich: *nec sibi aut ⟨euntibus aut⟩ manentibus quicquam hospitaliter aut benigne factum*; vgl. 8, 38, 8; 40, 10, 4. — 26, 1 steht in der Hs. *ac* vor *Liguribus*, welches von den Hsgb. als Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *ac* gestrichen ist und auch in einer neuen Auflage der Wfsb.schen Ausgabe ganz gewifs nicht wieder zum Vorschein kommen wird. Aber Mg. dachte, es könne davor ein Völkername ausgefallen sein. Dieser liefs sich nun allerdings nicht finden, und so beruhigte er sich bei der Tilgung; H. aber erkannte, dafs auch ein zweites Attribut zu *Ligures* ausgefallen sein könne, und war alsbald überzeugt, dafs es wegen der beiden Verba *comprimi ac sedari* „vermifst" werde; es sollte dem *comprimi* so entsprechen, wie *exasperatos* dem *sedari*. Dafs dies nicht eigentlich ein Argument ist, will ich nicht betonen. Es heifst weiter: „So sicher die Annahme einer Lücke durch das Wörtchen *ac* indiziert wird . .", — man sieht, dafs H. bereits befangen ist; denn sonst hat er nirgends gegen die Streichung eines aus der Umgebung wiederholten Wortes etwas einzuwenden. Nun hat die Hs. unglücklicherweise *exasperathos ac,* und *th* für *t* findet sich in V nach H. aufser in Eigennamen nur noch einmal (*conthionantem*); da ist denn von neuem ein Indicium der Korruptel aufgedeckt. „Trennen wir", sagt H., „*exasperat. hos ac*, so wird man unschwer das Richtige finden". Dieses „unschwer" ist so zu verstehen, wie es jemand braucht, der anderen ein selbstverfertigtes Rätsel aufgiebt, dessen Lösung ihm ganz leicht, anderen unmöglich scheint; er liest nämlich (*ac* vor *h*!): *exasperat⟨os⟩ ac hos⟨tiles⟩* [1]). „Durch die Verstellung der Silben *hos ac* ging vielleicht die Endung *os* von *exasperatos* verloren". — 29, 3 will H. *ferri*

[1]) „34, 30, 2 dürfte *omnibus circa hostilibus* zu lesen sein". So steht seit 1883 in dem Texte der Wfsb.schen erklärenden Ausgabe.

schreiben (Hs.: *ferre*) ohne *se* vor *arma*; vgl. indes Frigell Epil. zu 23, 34, 4. — 30, 1 widerlegt H. die Konjektur Harants, die einfach ignoriert werden konnte, nennt Mg.s Umgestaltung des Textes richtiger als die Wfsb.s (was, wie ich glaube, ungerechtfertigt ist) und schreibt selbst folgendermafsen: *in liberis gentibus populisque ⟨plebs e⟩gens ubique, omnis ferme, ut solet, deterioribus ⟨se ded⟩erat, ad regem . .* Meine divergierende Ansicht folgt unten; s. u. Zerstr. Beitr. — 30, 6 hat die Hs. hinter *liberum* das Wörtchen *inde*, was man auf verschiedene Weise umgestaltet hat. H. erwähnt von diesen Vorschlägen nur den Vahlenschen (*in ea re*), von welchem Mg. in lakonischer Kürze „hoc quidem prave" sagte, und bemerkt dazu: „Darf das auch nicht in dem Grade für unpassend gelten, wie Mg. meinte, so wünschte man doch einen bezeichnenderen Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals. Vielleicht schrieb L.: *si liberum i⟨neu⟩ndae*[1]) *arbitrium fortunae esset.* Die Phrase konnte er nach dem Muster von *viam, consilium, formam vitae inire* bilden". Dafs Liv. die Phrase *fortunam inire* nach dem Muster der anderen Phrasen bilden konnte, ist stark zu bezweifeln; die Frage, ob sie ihm durch Konjektur octroyiert werden dürfe, ist m. E. strikt zu verneinen. Inwiefern wünschte man überhaupt „einen bezeichnenderen Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals"? *liberum arbitrium fortunae est* ist doch der klare Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals, bei dem ein Zusatz das Bezeichnende, welches in dem Ausdruck liegt, nur alterieren kann. Wenn *inde* fehlte (Crév.), wäre es am allerbesten; es würde nichts vermifst. Die Dative *iis* (Wfsb.), *sibi* (Crév.) und *iisdem* (Heusinger) können als Emendationen nicht gelten; im Hinblick auf das parallele Glied (*si utique . . . daretur*) wird man es als wahrscheinlich bezeichnen, dafs ein Dativ im zweiten Gliede überhaupt nicht stand. Rupertis *autem* steht auf derselben Stufe wie *contra,* was ich mir an den Rand geschrieben habe; beide Ausdrücke geben den Gegensatz deutlich an, sind aber auch in dieser Hinsicht entbehrlich. Vahlens La. endlich ist paläographisch sehr empfehlenswert (*in ea r⟨e ar⟩bitrium*), aber *in ea re,* an sich durchaus gut, scheint neben *fortunae* nicht haltbar. Für mich bleibt demnach hier eine Korruptel bestehen, die noch nicht geheilt ist. — 30, 8 wird die Streichung des hinter *suas* überlieferten *quo* (Grynaeus) gut geheifsen und der Konjektur Madvigs (⟨*populi Romani*⟩ *preces suasque*) sowie einer eigenen (*preces suas ⟨animo ae⟩quo*) vorgezogen. Die letztere nennt H. leichter und passender als die Mg.sche, während doch dieser Zusatz ganz ungewöhnlich und seltsam genannt werden mufs. Die Streichung ist wohl das Beste, obwohl das vorher-

[1]) Wenn der Schreiber etwas übersprungen haben soll, so mufs doch vorausgesetzt werden, dafs sein Auge von Gleichem zu Gleichem abirrte (Homoioteleuton); also wäre *in⟨eun⟩dae* zu schreiben gewesen.

gehende *quo* so weit entfernt steht, dafs man kaum an eine fehlerhafte Wiederholung glauben kann; sonst würde noch Vahlens Vorschlag (*preces suas ⟨hostias⟩que*) in Erwägung zu ziehen sein. Ich glaubte, *suas* sei *sxias* und es könne vielleicht *preces ⟨ho⟩stiasque* gelesen werden. — 41, 9 schreibt H. *regi ut quae* (*ut* statt *et*, wie V hat); dies beseitigt die Schwierigkeit der Stelle und scheint mir richtig. — 43, 4 versucht sich H. an dem überlieferten sinnlosen *conparati sunt* und ergänzt, indem er „von *conparati* rettet was zu retten ist“: *conpara⟨turi quae ibi opus essent profec⟩ti sunt* oder *conpara⟨ndi causa profec⟩ti sunt.* Es genügt, dies erwähnt zu haben. Er fügt hinzu, dafs 41, 52, 8 von derselben Sache dasselbe Wort absolut gebraucht sei; hiernach kann man ermessen, dafs das *conparandi causa* (von dem andern sieht wohl auch H. eher ab) im Sinne von „um zu rüsten“ genommen werden soll, was doch nicht pafst. In *con* sehe ich eine fälschliche Wiederholung, in *parati sunt* wird wohl nichts als *profecti sunt* stecken. — 45, 3 ist mir H.s Beweisführung nicht klar geworden. In *favere* (resp. *fovere*, wie Kreyfsig dafür schreibt) sieht er „nur einen graduellen Unterschied“ von *adiuvare viribus suis*, wofür *non solum-sed* ihm nicht die passende Form scheint. Wenn aber mit *sed* die Steigerung eingeleitet wird, dann ist dies doch die gewöhnliche Ausdrucksform. Schon die Stellung *favere* (*fovere*) *tantum* lege es nahe, in diesem Worte zu suchen, was mit *viribus suis* korrespondiere, d. h. dazu einen stärkeren Gegensatz bilde. Das sind doch wohl nur Worte, hervorgerufen durch das Bestreben, die fertige Konjektur *favore* als Gegensatz zu *viribus suis* in ein recht klares Licht treten zu lassen, während thatsächlich die Stellung des überlieferten Infinitivs *non favere* (*fovere*) *tantum* mit *adiuvare viribus suis* korrespondiert und genau denselben stärkeren Gegensatz bildet, wie *favore* und *viribus suis* mit dem gemeinsamen Verbum *adiuvare.* Obgleich nun *favere* und *fovere* der Bedeutung nach an u. St. gleichwertig sein würden, so mufs doch von *favere* aus sprachlichen Gründen ganz abgesehen werden. *fovere* dagegen kann mit dem Objekt *bellum* verbunden werden (vgl. 42, 11, 6), und so ist meiner Meinung nach gar kein Grund vorhanden, die Worte zu ändern. Mit *fovere* bedeutet die Überlieferung ganz dasselbe, was H. mit *favore* und einer Wortumstellung erzielt (*non favore tantum, sed viribus suis adiuvare bellum poterant*). — 51, 1 *Pellae . . . hoc consilium ⟨vic⟩erat.* So H., weil nicht zu verkennen sei, „dafs L. mit dieser nachdrücklichen Hervorhebung des Ortes der Beratung eine Wirkung erzielen, den Ausfall des Kriegsrates und das entscheidende Wort des Königs gewissermafsen motivieren wollte“. Was heifst denn nun dieses jedenfalls nicht Livianische *hoc consilium vicerat*? „Diese Beratung war durchgedrungen“? Oder „dieser Kriegsrat war durchgedrungen“? Was soll das Plusquamperfektum? Man wird es bei

dem überlieferten *erat*, denke ich, belassen: „Dieser Kriegsrat fand zu Pella . . . statt". — 51, 8 schreibt H. *regii* (*regis* V, *regii is* Grynaeus); das *is* wird man ungern entbehren. — 56, 5 steht in der Hs. *cuius* hinter *obsidio*, das von den Hsgb. allen gestrichen wird. Wie es in den Text kam, sieht man nicht; daher hält H. an ihm fest und emendiert „mit Hinzufügung eines Striches" (thatsächlich doch wohl mit Tilgung zweier Striche, nämlich eines *u*): *haec soluta obsidio eius locum alteri novae obsidioni dedit.* Es klingt wegwerfend, ist aber nicht so gemeint, wenn ich frage: Wer versteht das? Stände im Vorhergehenden *ab oppido* an Stelle von *a moenibus*, dann würde alle Welt wissen, was unter *eius* zu verstehen sei; aber *ab oppido* steht nicht da. Also: *eius* soll Maskulinum sein und den Legaten bezeichnen, welcher bisher Haliartus belagerte, und infolgedessen soll auch *alteri* Maskulinum sein und darunter der ankommende M. Lucretius verstanden werden. Geht denn das? Wie die Stelle ohne *cuius* klar und ohne Anstofs ist, so kann in dem Worte nur etwas gesucht werden, was sich in die Überlieferung ohne Schwierigkeit einfügt. Harants *ocius* ist, wie H. sagt, gegen den Sprachgebrauch (ein Argument, das in der Hartelschen Abhandlung recht selten begegnet), und damit hat er Recht; aber Harants Gedanke war, glaube ich, nicht schlecht; auch ich hatte mir am Rande notiert: „etwas wie *protinus*". Vielleicht (ganz unsichere Vermutung) liegt in *CUIUS* nichts anderes als *URUIS*, d. h. *urbis*. — 60, 4 schreibt H. *communire*; so schon Kreyfsig, was aber die Hsgb., wie ich glaube, mit Recht verschmäht haben. — 62, 3 *spe vana erectus*; richtig. — 63, 5 will H. *ut*, um es nicht streichen zu müssen, in *et* (= „auch") verändern; aber der Prätor will doch einen Sturm versuchen, weil die Belagerungsmaschinen nichts ausrichten.

43, 2, 11 wird allgemein *auxitque* geschrieben; die Hs. hat *auxiadque*, H. schlägt *atque auxit* vor. Die eigentümliche Schreibweise der Hs. ist auch mir aufgefallen, und auch ich habe den Gedanken gehabt, es müsse eine Umstellung vorgenommen werden. Merkwürdigerweise bin ich aber auch an dieser Stelle, wo Hartels Vorschlag so nahe lag, mit ihm nicht zusammengetroffen. Es wird wohl daher gekommen sein, dafs der zweite Satz für mein Gefühl besser mit *que* als mit *atque* an den vorhergehenden angeschlossen wurde. Ich habe notiert: *adauxitque* (das Wort ist Livianisch, es steht z. B. 10, 23, 6); die Umstellung wäre noch etwas leichter. — 6, 4 wird *nihil ⟨quod⟩ praestitissent* (Mg.) empfohlen; „*memorantes* = welche . . . mufsten" („welche nichts . . . konnten"), „das Verbum mit einer prägnanteren Bedeutung". — 9, 4 da die Hs. *tamet* hat, will H. nur *tamen* lesen (nicht *tamen et*), was auch für den Sinn besser pafst. Das *et* nach *itaque* nimmt er in Schutz, verwirft die Parenthese in § 6 und beginnt mit *et consul* einen neuen Satz. — 10, 1 schreibt H.

haud procul inde Vscana; oppidum finium plerique Persei ferunt. An dem *oppidum* ohne *id* oder *hoc* ist Anstofs zu nehmen; erträglicher wäre es, wenn H. das Semikolon hinter *oppidum* gestellt hätte. Das *plerique . . ferunt* weist auf mehrere Autoren hin, wie H. richtig hervorhebt, die über die Lage von Vscana berichtet hatten und von Livius eingesehen waren. Mag nun *plerique* „sehr viele" oder „die meisten" heifsen, auf jeden Fall haben wir an mehr Quellen zu denken, als nach begründeter Ansicht in diesen Partieen vom Schriftsteller benutzt worden sind. Bedenken erweckt es, dafs Liv. über einen so unwichtigen Punkt bei vielen Autoren Aufschlufs gesucht haben soll; ferner ergiebt sich *ferunt* nicht so ohne weiteres aus *ferat*; und endlich *ferat* ist wohl nach Mg. die La. des Codex, aber Vahlen giebt *ierat* an, und Vahlens Kollation darf doch beanspruchen, als die zuverlässigere zu gelten[1]). Ist *ierat* überliefert, so liegt es nahe, zu vermuten, dafs das *i* von *Persei* wiederholt und *erat* das Prädikat zu *Vscana* sei. Dann könnte man *oppidum finium plerumque Persei,* in Kommata eingeschlossen, als Apposition nehmen. Ist *ferat* überliefert, dann ist es besser, *fuerat* zu schreiben mit Semikolon hinter *oppidum.* In beiden Fällen bleiben Bedenken wegen der Richtigkeit von *plerumque* bestehen. — 11, 11 glaubt H. „durch richtige Interpretation und Hinzufügung eines Buchstabens" das Richtige gewonnen zu haben: *ignominiam . . . elevare eos patres acceperunt* („merkten"), *qui⟨a⟩ . . . referebat*; es genügt, dies erwähnt zu haben. — 15, 8 schreibt H. *causas ⟨de⟩ stipendiis missorum cognoscebant,* was, wie mich dünkt, einer sprachlichen Begründung sehr bedurft hätte; vgl. meine Anmerkung zu d. St. — 18, 11 schreibt H. *primum arma, ⟨dein libertatem⟩ ademit,* weil er das *primum* ohne folgendes *dein* nicht für richtig hält. Nun kennt er zwar Stellen, in denen das *deinde* nicht ausgesprochen, sondern in anderer Form enthalten ist; hier indes genügt ihm das *multitudinem omnem deditorum,* worunter die Römer einbegriffen sein müssen, nicht, um in dem durch einen parenthetischen Satz gestörten Fortgang der Darstellung ein unausgedrückt gebliebenes *dein* zu übersehen. Wer ebenso denkt, wird vielleicht *⟨dein omnia alia⟩* zu ergänzen vorziehen; denn *libertatem ademit* ist, zumal bei vorhergehendem *primum arma,* ein etwas gesuchter Ausdruck, welchen man dem Schriftsteller ex coniectura unbedingt nicht aufbürden darf[2]).

44, 1, 5 empfiehlt H. die Konjektur Kreyfsigs *ad iustam militarem disciplinam* und vergleicht (nicht eben glücklich) 24, 48, 12. — 1, 7 glaubt H. die offenbar vorhandene Lücke so aus-

---

[1]) Bei solcher Verschiedenheit in den Angaben hätte H. den Codex einsehen und den Zweifel heben sollen (hier, wie an den anderen Stellen, wo die Sache unsicher ist).

[2]) Einmal findet sich bei Livius allerdings *libertatem ademisset,* aber in einem vollständig verschiedenen Sinne.

füllen zu können: *et in rebus gerendis — proconsul enim ad exercitum ⟨manebat — summa concordia⟩*. Die letzten beiden Worte entsprechen dem Sinne, den man erwartet; sie am Ende einzusetzen statt hinter *gerendis*, empfiehlt sich, um nur eine Lücke annehmen zu müssen. Weshalb *manebat* besser ist als das von mir vorgeschlagene *mansit*, weifs ich nicht; ebenso zweifle ich, dafs das überlieferte *abit* wirklich „nach der Orthographie des Codex eher *habet* bedeuten mag" als *habuit*. — 2, 4 hat sich H. mit der Tilgung des auch nach meinem Urteil unbrauchbaren *profectus* nicht befreunden können. Er vermutet *profecto*, was „beim Aufbruch" bedeuten soll; ich habe mir notiert, dafs dafür vielleicht (ganz unsichere Vermutung) *frumentum* gelesen werden könne. Letzteres Wort ist als Zusatz zu *menstruum*, wie ich glaube, unentbehrlich; dafs es zu *profectus* korrumpiert wurde, hat recht wenig äufsere Wahrscheinlich für sich, aber bei dieser Annahme wäre ein guter Ausweg aus der vorliegenden Bedrängnis gefunden. — 2, 12 wird folgende Wortumstellung vorgenommen: *adeo inops consilii, ut obtorpuisse videretur*, wodurch die Stelle geheilt wird. Dafs Gitlbauers Vorschlag (*a Dio ne . . .*) dem Gedanken der Stelle nicht entspricht, hatte auch ich erkannt und darum nur *a Dio*, nicht auch *ne* acceptiert; H. sagt gleichwohl, ich hätte die von Mg. empfohlene La. Gitlbauers aufgenommen. — 3, 1 schreibt H. *ubi propter Ottolobum dux regis castra ⟨habebat⟩*. Für *dux* hat die Hs. *duximus*. — 3, 3 empfiehlt H. *posuerint munierintque*, eine vergessene Konjektur Wfsb.s, mit Recht[1]). — 3, 4 schreibt H. *consedisse, at quantum . .*: „wenn sie auch in geschützter Stellung wären, so möge er doch schleunigst folgen". Äufserst gesucht und der Livianischen Diktion nicht entsprechend. Nicht obwohl, sondern weil die 4000 einen *locus tutus et ad omnia opportunus* gefunden haben, wünschen sie die baldige Ankunft des Konsuls, damit sie nämlich nicht vorher angegriffen und zum Verlassen des *tumulus* gezwungen werden. Ich halte die Streichung des *ut*, als eines unechten Zusatzes, für das Beste; dann stehen drei Sätze asyndetisch neben einander. — 4, 4 *concursum ab ⟨utrisque esset⟩ illic, si . .* Der Zusatz *ab utrisque* ist neben *concursam* ungeeignet, wenigstens ungeeigneter als *ab illis ⟨esset⟩ si* (*abellisin* V), was ich mir notiert habe, aber auch nicht für richtig halte. — 5, 1 nimmt H. das überlieferte *optabilius esset* in Schutz; es sei ebenso möglich, wie *nihil magis optarent* oder *mallent* (vgl. Mg. Em. L.[2] 550). Es ist mir zweifelhaft, ob dieser Gebrauch sich bei Liv. nicht auf die betreffenden Formen von *velle*, *nolle*, *malle* beschränkt. — 5, 8 will H. *septem milia primo die*; „vermutlich fiel nur ein Strich hinter *VII* aus, so dafs

[1]) H. sagt: „Selbst die neue Ausgabe Wfsb.s gedenkt nicht mehr dieser Vermutung". Schon in der ersten Ausgabe war sie unerwähnt geblieben, und zwar deshalb, weil Wfsb. selbst sie verworfen hatte (er sagt in der Textausgabe: „*munierintque*, in quod incideram, non placet").

wir *primo die* erhalten". Wenn hinter *VII* ein Strich ausfiel, dann erhielten wir wohl *octo* statt *septem* (in Mg.s Angabe ist vermutlich ein Strich über *VII* ausgefallen); auch sonst würde ich mich mit *primo die* nicht befreunden können. — 5, 13 schreibt H. *tenebat; imi valli campi . .*; was wohl schwerlich Anklang finden wird. — 6, 6 vermutet H.: *itaque si dux intrepidus ex eis primam . .*, was voraussichtlich nicht jeder verstehen wird. Ich begnüge mich damit, diesen „kritischen Versuch" erwähnt zu haben; es wird hierzu eine Anzahl Stellen verglichen, die selbstverständlich nicht passen können[1]). — 10, 10 sucht H. das Wort *alia* hinter *desperatione* gegen die von mir empfohlene Streichung zu schützen. Es soll *desperatione alia salutis* so viel wie *nulla alia spe salutis* (= „da es keine andere Hoffnung auf Rettung gab") sein, was erwähnt zu haben wohl genügt. — 11, 3 „dafs *inclitus* (*inaltus* V) nicht das richtige Attribut eines Berges ist, fühlt jeder". Das ist zuzugeben. Aber dafs *inclitus magnitudine* nicht das richtige Attribut eines Berges ist, das war zu beweisen. Verf. will *elatus magnitudine Atho mons* schreiben, was „die Livianische Übertät" erträglich erscheinen lasse. Das ist ebenso stark zu bezweifeln, wie die von H. angedeutete ev. Annahme, dafs *magnitudine* interpoliert sei, unwahrscheinlich ist. § 2 will H. *mari* vor *Macedonico* einschieben, „dessen erste Silbe den Ausfall erklärt"; dort steht es wenig passend. — 11, 8 hat die Hs. *inruperein*, woraus alle Hsgb. *inrumperent* gemacht haben; H. will *inrumpere, ibi* schreiben, was vielleicht erträglich ist. Ich habe mir notiert *armati ⟨ad⟩fuissent*; besser ist vielleicht *armati ⟨ibi⟩ fuissent.* — 14, 7 will H. *regi se* statt *ei se* schreiben (wie die Hsgb. nach Forchhammer lesen; *eris* oder *etis* die Hs.) in Anlehnung an eine Konjektur von Gronov (45, 14, 6 *eius* statt *regis*), die H. aber selbst verwirft. — 14, 10 wird, um *colendi* unangetastet zu lassen, vermutet: *nisi maritumis iuvetur colendi ⟨agri steril⟩ita⟨s⟩ commeatibus* (die Hs. hat *itaque commeatibus*), was mir sehr, sehr bedenklich erscheint. — 15, 1 hinter *ad utramque gentem* folgt in V *screcitatum* („nach Vahlen"), was in verschiedenster Weise abgeändert worden ist; H. streicht die Worte als Wiederholung aus dem Vorhergehenden, und jeder wird ihm darin Recht geben. Die Worte sind überflüssig, etwas Einwandfreies läfst sich nicht eruieren, und die Wiederholung selbst ist so ganz nach der Weise des Schreibers von V, dafs man wirklich gar nicht zweifeln kann.

---

[1]) Gegen Vahlens Konjektur (*si sua intrepide custodiens primam . .*) habe ich geltend gemacht, dafs eine bestimmtere Andeutung des Subjekts vermifst werde; nicht mit Recht nach H., „indem ja im Vorausgehenden nur von Perseus die Rede war und durch *regiis* das Subjekt deutlich genug bezeichnet war". Der vorhergehende Paragraph handelt von den Römern und nicht von Perseus; und wenn H. wirklich glaubt, dafs durch *regiis . . . praesidiis* das Subjekt deutlich genug bezeichnet wird, so bin ich eben abweichender Ansicht.

Und doch man mufs zweifeln. Bei Hertz IV 1 p. XXXXIIII ist die La. des V (nach Vahlen) allerdings so angegeben, wie H. mitteilt, und auch in Wfsb.s Ausgabe.[2] S. 177 steht dies, auf Grund der Hertzschen Angabe, gedruckt zu lesen; aber IV 2 p. VI hat Hertz das Erratum berichtigt: V hat nach Vahlen vielmehr *saret indicatum*. Was hiermit zu machen ist, darüber bin ich mir zwar klar, meine Vermutung ist aber so kühn, dafs ich sie lieber noch nicht veröffentliche; die La. der Ausgaben halte ich für unrichtig. — 16, 1 ist *deindecitate* überliefert, die La. der Ausgaben lautet *deinde ⟨re⟩citatae*, H. schreibt, weil *d* und *r* oft verwechselt seien, *dein recitatae*. Sichere Entscheidung ist unmöglich. — 19, 5 will H., indem er auf die häufige Verwechslung von *que* und *ue* in den Hss. hinweist, *parentur mittanturve* schreiben. Hier aber ist nach meinem Gefühl das *ve* sehr wenig geeignet, vielmehr *que* auch dann wünschenswert, wenn vorher *mittive* beibehalten wird; s. u. Zerstr. Beitr. — 20, 4 schreibt H. *intervenisse, no⟨n sine nego⟩tio militem ali*; wenn ich H. recht verstanden habe, soll *non sine negotio* „nicht ohne Schwierigkeit" bedeuten, was für Livius zu beanstanden ist. — 20, 5 hat die Hs. *potuissetin ancipiti*; H. möchte schreiben *potuisse ibi ancipiti*, was mir verfehlt scheint. — 22, 13 verwirft H. die Ergänzung von *posse* hinter *suadere se* (Mg.); mit Recht. — 24, 1 wird *communia mandata* (sc. *sunt*) in Schutz genommen unter Hinweis auf 31, 11, 7 und 44, 24, 7. Dagegen ist es H. fraglich (mir ebenfalls), ob Livius den Gegensatz zwischen Freistaat und Monarchie nicht vielmehr durch *liberam civitatem et regnum* (*regem* V) ausgedrückt habe. — 25, 1 schreibt H.: *Eumenes neque favit victoriae Persei neque bello eam adiuvare ⟨in⟩animo habuit, quia non tam paternae inter eos inimicitiae erant, quam ipsorum . . .*, was sehr beachtet zu werden verdient. — 26, 11 ist nach H. „mit Rücksicht auf 1, 16, 7; 22, 49, 10; 37, 36, 8 zu schreiben": *abi, nuntia ergo, inquit, regi, nisi aurum accepissent, nusquam inde Gallos longius vestigium moturos*. Mich dünkt, es fehlt der Nachweis, dafs *renuntia* nicht zu halten sei. Im folgenden wird *accepissent* geschützt mit der Erwägung, dafs die Natur des Verbums *nuntia* „eine solche Verbindung rechtfertige"; denn *nuntia* sei so viel als *dic quae audiebas, renuntia legationem quae tibi dabatur* (die Imperfekta sind auffallend, *dabatur* ist auch sonst bedenklich; die zweite Interpretation spricht überdies mehr für das beseitigte *renuntia*). Besser freilich, fährt H. fort, als solche Erwägung würde ein ganz gleiches Beispiel sein, an dem es fehle; für verwandt aber könne gelten 30, 15, 7 *hoc tamen nuntia, melius me morituram fuisse, si non in funere meo nupsissem*, „welche Worte" gleichfalls für den Zeitpunkt des Empfanges, da der Selbstmord vollbracht war, concipiert seien. Diese Bemerkung ist zwar richtig, das Beispiel als solches jedoch in keiner Weise vergleichbar. Besser pafst 40, 5, 13; das wird aber auch die einzige wirkliche Parallele sein, die bei Livius zu finden ist. — 27, 1

schreibt H. *apparebat ibi omnibus* (die Hs. hat *in* für *ibi*), was nicht zu verwerfen ist, obwohl die Streichung des *in* den einfachen und natürlichen Ausdruck herstellt. Weiterhin citiert H. die Stelle nach seiner schon früher publizierten Konjektur: *mercedum eum multitudinem*, was mir ganz unstatthaft scheint (*mercedis eum magnitudinem* Cobet). Ich habe mir notiert *mercedem eum* [*multitudinem*] *timere*, und das ist wohl ausreichend. — 35, 15 möchte H. *ne quid victus moraretur* schreiben (statt *victus* hat die Hs. *etus*, wofür seit Grynaeus in den Ausg. *eos* gelesen wird; Mg. glaubte, dafs in den Schriftzügen der Überlieferung vielleicht etwas anderes als *eos* liege, und erwähnt beispielsweise *iter*). Mich wundert, dafs H. bei seiner Konjektur nicht an dem Fehlen des Objekts Anstofs genommen hat; denn wenn ich den Wortlaut richtig verstehe, soll *victus* Nom. sein und *ne quid* „damit nicht im geringsten" bedeuten. Vergleicht man nun andere Stellen (wie z. B. 21, 49, 8 *ne quid moram conscendendi faceret;* 35, 41, 5 *ne quid moraretur, quo minus consul . . extemplo proficisci posset;* 44, 17, 8 *ne quid consulem teneret*; 44, 19, 4 *ne quid profectionem suam teneret* u. s. w.), so wird man geneigt sein, auch an u. St. lieber *ne quid eos* (für *eos* ev. ein anderes Wort im Acc.) *moraretur* festzuhalten. Für seine Änderung führt H. Folgendes an: „*quid* allein wäre zu vieldeutig, nachdem durch die getroffene Vorsorge ein bestimmtes Hindernis, welches das Eintreffen zur Stunde vereiteln konnte, hinweggeräumt worden war." Diese Motivierung wird nicht zu halten sein, wenn man die citierten Stellen vergleicht, z. B. 35, 41, 5. — 36, 10 schreibt H. *inlaesusque* für *aesosque* (*aestasque* Mg.). Dafs dieser Ausdruck bei Livius sonst nicht vorkommt, mag an sich kein schwerwiegendes Argument sein, aber es hat Bedeutung bei der nun weniger leichten sprachlichen Erklärung der Worte *sicut prioribus ducibus*. Für den Sinn pafst *inlaesus* besser als *aestas*; es ist übrigens, wie aus Hertz Adn. cr. zu ersehen, eine Konjektur Weifsenborns. — 39, 1 vermutet H.: *at hercule acie quidem incondita inordinataque habuissemus castra munita . . ., explorata circa omnia; an nihil nostri habentes inique pugnaremus*? „Aber fürwahr, wir hätten, wenn auch unsere Schlachtordnung ungeordnet und ungegliedert war, doch ein befestigtes Lager . . ., alles wohl vorbereitet gehabt". „Oder mufsten wir nicht ohne diese Vorbedingungen zu unserem Nachteil in den Kampf eintreten?" Im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wie konnte nur das *in quo* angetastet werden! Statt *pugnaremus* hätte H. auch *pugnassemus* schreiben müssen. — 39, 5 schreibt H. *sine illa sede*, was wohl pafst, mir aber nicht nötig zu sein scheint; im folgenden lehnt er die Annahme einer Lücke ab mit einer merkwürdigen Begründung: „der Redner denkt nicht mehr an den schlimmeren Fall, an die Situation des Heeres, welches ohne ein Lager im Rücken geschlagen wird; diesen hat er § 1 und 2 genügend aus-

geführt". Dafs dies nicht richtig ist, liegt klar zu Tage, man braucht nur § 3 und 4 anzusehen. Man darf wohl überhaupt den Gedanken, dafs auch ein siegreiches Heer notwendig ein fertig dastehendes Lager vorfinden müsse, nicht ernst nehmen. Das ist doch nur die rhetorische Zuthat zu dem eigentlichen Hauptgedanken, dafs ein geschlagenes Heer eine bestimmte (durch den Standort des Lagers bezeichnete) Rückzugs- und Konzentrationslinie haben mufs, weil es sonst versprengt und aufgerieben wird. Vom Bilde des Hafens geht der Redner auf das Bild der Vaterstadt über, die der Bürger bis zum letzten Blutstropfen verteidigt und von der aus er den siegreichen Feind in Ausfallgefechten angreift und wohl gar schlägt. Also mag das Lager immerhin *victori receptaculum* sein; wichtig allein ist, dafs es *victo perfugium* ist. Das siegreiche Heer schlägt auch nach dem Treffen noch, wenn es sein mufs, ein Lager auf, oder es kampiert, wenn es zu sehr ermattet ist, wohl selbst auf der Wahlstatt. „Er setzt den günstigeren Fall einer glücklichen Schlacht voraus und meint, dafs auch in diesem der Mangel eines Lagers beklagenswert sei: wir hätten ohne Lager wie heimatlos kämpfen müssen und nach einem glücklichen Kampf uns in kein Lager zurückziehen können, um als Sieger anerkannt zu werden, *quod qui castris exutus erat, etiamsi pugnando acie vicisset, pro victo haberetur*". Ich bin der Ansicht, dafs die Bedeutung der Worte *qui castris exutus erat* durchaus hiergegen spricht. Durch vorstehende Darlegung bin ich in der Überzeugung bestärkt worden, dafs eine Lücke anzunehmen ist. — 41, 4 schreibt H. *ita tum elephantomachoe nomen tantum sine usu fuerunt*, die letzten 5 Worte nach der Herstellung von Grynaeus, der im Anfange *ita tum elephanti in acie* las. Das sachlich Notwendige erkannte auch Harant, welcher *ita tum elephantomachae in acie* . . . vorschlug, wobei er aber das, wie H. richtig hervorhebt, überflüssige *in acie* offenbar aus reinem Versehen stehen liefs (das scheint aus seiner ganzen Erörterung klar hervorzugehen). Also: *elephantomachae* Harant, *elephantomachoe* Hartel; was ist besser? Die Hs., welche *elepantomace* bietet, spricht für die erste Form, und zu einem bestätigenden Vergleiche kann 42, 43, 7 *bellotarce* = *Boeotarchae* herangezogen werden. Aber es ist ein ungriechisches Wort, sagt H., die andere Form des Namens ist die richtige. Ich möchte die Vermutung wagen, dafs die eine Bildung neben der anderen in Gebrauch gewesen sei. *Βοιωτάρχης* ist die stehende Bezeichnung; würde man bei Livius ein überliefertes *boeotarchoe* ändern? Wohl nicht, da zufällig Xen. Hell. 3, 4, 4 erhalten ist. Und wäre das Verhältnis umgekehrt, überdies *Βοιωτάρχης* nicht nachweisbar, so würde wohl aus den neben einander bestehenden Formen *ναύαρχος* und *ναυάρχης*, *πολέμαρχος* und *πολεμάρχης*, *τριήραρχος* und *τριηράρχης* u. s. w. ein Rückschlufs auf die fehlende Form *Βοιωτάρχης* nicht unberechtigt sein. Und ganz ebenso ist es bei der Bildung des an

u. St. konjizierten Wortes. Wie sich *ὁπλομάχος* und *ὁπλομάχης*, *Μαραθωνομάχος* und *Μαραθωνομάχης*, *μονομάχος* und *μονομάχης*, *ναυμάχος* und *ναυμάχης*, *ὁπλομάχος* und *ὁπλομάχης*, *πεζομάχος* und *πεζομάχης* neben einander finden (und zwar so, dafs die Form auf *—ης* in der Regel die spätere Bildung darstellt), so kann meiner Ansicht nach auch bei anderen Bildungen dieser Art, wie z. B. *ἱππομάχος*, eine Nebenform auf *—ης* vorausgesetzt werden. Demgemäfs hätte H., meine ich, *ἐλεφαντομάχης* nicht für ein ungriechisches Wort, sondern für eine spätgriechische Bildung erklären sollen, und als solche pafst sie für Livius gewifs besser als die andere. — 43, 1 bemerkt H. zweifelnd, es könne vielleicht *in mediam silvam* gelesen werden; weiterhin *perpauci inte⟨r eos⟩* (oder *inte⟨r omnes⟩*), was sprachlich nicht unmöglich sei; endlich *difficultatibus viae vexatus*, *in regiam intrat. Perseo* . . Der erste Vorschlag ist brauchbar und wesentlich besser als die beiden anderen, die auf Zustimmung nicht rechnen können.

45, 1, 6 nimmt H. an *traditur* ohne *fuisse* und daran, dafs auf die Überlieferung ein solches Gewicht gelegt wird, Anstofs. „Jedes Bedenken fiele weg, wenn es einfach *fit laetitia* hiefse. Das ist aber in leichtester Weise den überlieferten Buchstaben *alitereditus* zu entnehmen: *redditur circensis turbae non minus veri similis laetitia*. Was davon übrig bleibt, ist ohne Änderung zu dem vorhergehenden Satze zu beziehen: *augurio animorum suorum laetabantur et alite*, sie freuten sich der Ahnung ihres Geistes und des Vorzeichens. Damit wird der Schatz poetischer Phrasen, den sich Livius gesammelt, um eine vermehrt, die damals ihren Curs hatte". Abschreckendes Musterbeispiel einer Buchstabenkonjektur. — 7, 3 hat die Hs. *at genere* (die Hsgb. lesen *ac genere*), H. schreibt *et genere*. Richtig; die Stelle war mir entgangen, sonst hätte ich Jahresb. 1888 S. 104 gewifs die gleiche Änderung empfohlen. — 10, 2 schreibt H. *dimissis et ipse ad ci⟨vita⟩tis* (*adticis* V) *navibus*; „Popilius wird die 5 Schiffe des Eumenes", sagt H., „und andere, welche einzelne Städte gestellt hatten, unter seinem Commando gehabt haben". Das „und andere" ist Hypothese. „Indem von ihrer Entlassung die Rede ist, erwarten wir, was sonst bei solchen Entlassungen erwähnt wird: *dimissis ad civitates*". Statt dieser bestimmten Aussage wären Beispiele am Platze gewesen; auch nur eines mit *ad civitates* wäre ausreichend. Die Stelle ist jedenfalls noch nicht geheilt (*alienis* vermutet R. Novák, br. Mitt.). — 10, 11 wird mit einer sehr anfechtbaren Begründung die La. *si sana mens* (*si tamen* V) *populo foret* angefochten und dafür mit Umstellung und Ergänzung geschrieben: *quae omnia tamen, ⟨mens⟩ si populo foret* . . . Abgesehen davon, dafs das angezogene Beispiel (6, 18, 9) nicht ganz gleichartig und vielleicht auch in seinem Wortlaut zu beanstanden ist, mufs der Begriff *tamen* als mindestens überflüssig bezeichnet werden. Wenn das alleinstehende *mens* richtig sein soll, wird in seiner Voran-

stellung die Betonung des Begriffes gefunden werden müssen, welche das blofse *mens* im Sinne von „richtige Denkart“ zu nehmen gestattet. *sana mens* ist zwar ein starker Ausdruck, aber er pafst doch ganz gut in einen hypothetischen Satz, und darum bin ich geneigt, an dem *si ⟨sa⟩na mens* .. festzuhalten; vgl. Wfsb.[2]. Nach *recta consilia* u. a. hatte ich mir angemerkt: *si ⟨rec⟩ta mens* ... — 10, 13 will H. *principes Rhodiorum* (mit Wfsb.) schreiben, oder „es ist *eorum* vielmehr als Eindringling zu entfernen“. Doch wohl vielmehr das erstere; vgl. § 5. — 10, 14 hat die Hs. *facilis* hinter *convincerentur*; H. macht daraus *fallacius*. So werde die ränkevolle Absicht hervorgehoben, welche *decreta plena regiae adulationis* hervorrief und unter trügerischem Vorwande auf die Niederlage der Römer hinarbeitete. Das Wort *fallacius* steht unpassend und ist selbst unpassend; ich kann in *facilis* nur eine fehlerhafte Schreibung des Wortes *capitis* sehen. — 13, 3 „viell. *laetati dein de victoria sunt*“, was mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, der stets *laetari aliqua re* sagt, nicht zu vereinbaren ist. — 14, 6 schreibt H. *comitesque regii*, was Beifall finden wird, da Gronovs *eius* (vgl. 42, 19, 6) sich von den Schriftzügen der Hs. allzuweit entfernt. — 18, 5 schreibt H.: ⟨*quod vero, si*⟩ *commune concilium gentis esset, inprobus vulgi adsentator ... traheret, in quattuor* ... Dem *quod* würde ich Harants *ne* vorziehen (in dessen La. übrigens das ⟨*et*⟩ unmöglich durch ⟨*ubi*⟩, wie H. meint, ersetzt werden könnte). Den ersten Satz als Kondizionalsatz aufzufassen und ⟨*si*⟩ irgendwo einzuschieben, hatte mir schon früher R. Novák (br. Mitt.) angeraten; dem entsprechend habe ich notiert: *defore.* ⟨*denique ne, si*⟩ *commune* ... — 19, 3 ist *acceptaeque cladis* eine gute, dem Sinne entsprechende La., aber sie entfernt sich stark von der Überlieferung (*aduertaeque gladiis* V). *cladis* ist, wie H. sagt, „ohne Frage richtig“; aber das andere Wort? Wer sich das *aduertaeque* genauer anschaut, wird zunächst geradeso wie H. *adversaeque* darin zu erkennen glauben, aber dasselbe, weil ganz unpassend, schleunigst verwerfen; H. hat von dem Worte nicht loskommen können und giebt eine wahrhaft verzweifelte Erklärung dieser *adversa clades*. — 19, 15 vermutet H. *iniuriis porro* (*pro* V) *obnoxios fore*. Livius hat *porro* in Gebrauch, aber wohl nicht so, wie es hier von H. hergestellt ist. Mir gefällt am besten *populi Romani*, wie Mg. für *pro* lesen wollte, besser auch als mein Einfall *pro⟨tinus⟩*, das mir sonst etwas bezeichnender vorkommt als jenes *porro*. — 23, 6 verteidigt H. die Überlieferung (*a vobis prohibiti praestare fuimus*). — 23, 9 verteidigt H. das überlieferte *hinc iam* unter Hinweis auf Quint. 2, 4, 1 und 8, pr., 13. — 23, 10 hat die Hs. *cessarem non uti*, wofür Mg. *cessaremus non ut ⟨deficeremus⟩* vermutete, nicht besonders passend; H. will lieber *cessaremus non inulti*, aber auch dieser Zusatz ist weder notwendig noch besonders sinnentsprechend. Beide Vermutungen sind daher entstanden, dafs „nicht abzusehen

ist, woher die Worte *non uti* in den Text der Hs. gekommen sind". Ist eine Wiederholung aus dem Vorhergehenden wirklich so undenkbar, wenn die Hs. QUAMUTINOFFICIOCESSAREMNONUTINONPRAETERIBO hat? — 22, 14 nimmt H. an *tam . . . quam . . .* Anstofs, und jeder wird seine Bemerkungen als richtig anerkennen. Ob aber sein Vorschlag (*civitatium tamquam singulorum . . .*) Billigung finden wird, mufs abgewartet werden (die Erklärung lautet: „die Völker haben Charaktere, als ob sie menschliche Individuen wären"). Ich glaube, dafs U. Koehler das richtige Gefühl davon hatte, wo der Schaden zu suchen sei, und glaube das, was ich mir notiert habe (⟨*varii*⟩ *tam civitatium . . .*), noch nicht aufgeben zu sollen. — 24, 3 sucht H. das vor *si nihil fecerit* überlieferte *ut* als richtig zu erweisen, was ihm in meinen Augen mifslungen ist. — 25, 6 sucht H. das überlieferte *in gaudium renuntia⟨ta⟩ verterunt* (*renuntiauerierunt* V) zu verteidigen, was ihm nach meinem Urteil gleichfalls nicht gelungen ist. — 25, 13 schrieb Wfsb. *et ipsi* (V hat *ad ipsos*); H. vermutet: *ad⟨versus⟩ ipsos*, was Beachtung verdient. — 26, 7 giebt H. eine Auseinandersetzung, die ich, weil ich selbst eindringlich über den Wortlaut d. St. nachgedacht hatte, mit Spannung und grofser Befriedigung gelesen habe: alles richtig. Auch das Resultat wäre bei uns beiden beinahe das gleiche gewesen. Hartel schreibt: *qui duorum hominum ⟨noxa⟩ noxae civitatis accessionem facitis* mit einem Ablativ, für den ich die Verantwortung nicht übernehmen möchte. Ich habe ganz dasselbe notiert, abweichend nur ⟨*noxam*⟩. — 32, 8 schreibt H.: *ab seriis rebus ludicrum* (sc. *fuit*), *quod ex multo ante praeparato . . . indicendo principibus . . . fecit.* Ich verstehe nicht, wie man *indicendo* mit *missis* auf gleiche Stufe stellen und mit *fecit* in Verbindung bringen kann. Weifsenborns *indixerat* findet allerdings in der Überlieferung die wünschenswerte Unterstützung nicht; aber dafs *indixerat principibus* zu dem vorhergehenden *ad reges* nicht stimmt, wie auch *ex multo ante praeparato* nicht zu *indixerat*, das wird nicht jedermann zugeben wollen. Mir scheint klar, dafs der Hauptgedanke nicht in den Relativsatz pafst, d. h. dafs *indixerat* das Prädikat zu dem Objekt *quod*, wie *fecit* zu *ludicrum* ist. — 33, 6[1]) hält H. an seiner schon früher publizierten Konjektur *forent* für *fierent* fest, wozu er guten Grund hat. — 35, 7 habe ich, wie bei anderen Stellen, Hartels Darlegung des Sachverhaltes mit voller Zustimmung gelesen, ohne aber dem Facit, das er zieht, meinen Beifall schenken zu können. Er schreibt: *totus Macedonicus exercitus imperatori ita neglegenter ⟨erat⟩ adfuturus comitiis ferendae legis.* Wenn, was ich billige, *imperatori* und *adfuturus* zusammengenommen wird, dann

[1]) 33, 1 streicht H. die Worte *omnis generis* hinter *ludicro*; diese Vermutung habe ich schon in der von H. benutzten 2. Auflage des Weifsenbornschen Kommentars ausgesprochen.

kann wohl nicht auch *comitiis* durch Beispiele gestützt werden wie *certamini adesse* und *comitiis adesse*; und wie seltsam ist *ita* gestellt! Ich habe notiert: *t. M. e. imperatori erat neglegenter adfuturus comitiis f. l.* — 44, 10 liest H. so wie Wfsb., nur glaubt er dem Wortlaute der Stelle, die eine umständliche juristische Stilisierung zeige, durch folgende Änderung auch ein juristisches Kolorit verleihen zu können: *si autem Antiochi non paruisset ⟨fuisse et⟩ eo ne . . . appareret . . .* Wenn das überliefert wäre, würde man, glaube ich, eilen, durch Streichung des *paruisset* den Text des Livius von einem schwerfälligen und geradezu störenden Emblem, seinen Wortschatz von einer Singularität und seine Sprache von einem mutmafslichen juristischen Kolorit zu befreien.

16) H. J. Müller, Zu den Fragmenten des Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 485 ff.

Verf. sucht zu erweisen, dafs zwei unter dem Namen des Livius überlieferte Fragmente (das eine bei Nonius, das andere bei Pseudo-Probus) dem Historiker Livius nicht gehören, dafs vielmehr bei Nonius S. 194, 20 an den Livius Andronicus zu denken und das andere Stückchen dem Lucilius zuzuschreiben sei, dessen Name mit Recht schon im Texte Keils (GL. IIII S. 129, 39 und 542, 5) gelesen werde.

b. Zerstreute Beiträge.

1, 21, 1 vermutet E. Hauler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 595 *ius iurandum pro timore legum*. Vielleicht richtig; doch sind Livius 26, 20, 5 und 45, 26, 7 keine brauchbaren Parallelstellen (hier wechselt der Schriftsteller mit dem Ausdruck), eher Cicero in Verr. 4, 41.

2, 10, 11 streicht R. Novák, Listy filologické 1888 S. 13 das *sic* hinter *ita*, indem er eine doppelte La. annimmt; übereinstimmend lautet die Überlieferung an einer Stelle der Script. hist. Aug. (Num. S. 238, 4 P.), wo N. das *sic* gleichfalls streicht. — 21, 4 will J. Nettleship, Journal of Phil. 1887 S. 190 hinter *errores* das Wörtchen *res* einfügen, damit *implicant* nicht ohne Objekt sei. Wie bei dieser Wortstellung *temporum* mit *errores* verbunden werden kann, begreife ich nicht, auch der Ausdruck selbst ist zu beanstanden; da lobe ich mir den Vorschlag, *rationem* hinter *temporum* einzufügen (Wfl.). — 28, 4 behauptet O. Kampfhenkel, De Euripidis Phoenissis capita duo (Diss. von Berlin 1888) Thesis 8 die Unechtheit der Worte *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia.* Der Vorschlag ist nicht neu, wie aus dem Anhange bei Wfsb.[7] ersehen werden kann.

3, 5, 14 schreibt J. Nettleship, Journal of. Phil. 1887 S. 190: *aut obversata oculis aut ⟨audita⟩ . . .* Bisher verstand man die Überlieferung so: *portentaque alia aut obversata* (näml.

sunt) *oculis aut vanas exterritis ostentavere species*, und davon abzugehen, sehe ich keinen zwingenden Grund.

4, 17, 12 ist die Erklärung, welche Wfsb.[5] zu der La. der Hss. (*qua sequi*) giebt, nicht möglich (überhaupt schwer verständlich); einen klaren Gedanken erzielte Mg.[3] mit der Änderung *qua ⟨as⟩sequi*. Das Richtige scheint mir F. J. Drechsler gefunden zu haben, welcher zu lesen vorschlägt (br. Mitt.): *qua saepiri munimento poterant* (sc. *ripae*). Zum Ausdruck vgl. 5, 5, 2; 25, 25, 8; 44, 39, 3 u. a. Die Entstehung der Form *sequi* läfst sich bei Annahme der Schreibweise *sepiri* sehr wohl denken.

5, 12, 4 schreibt J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 897 *militiae* statt des überlieferten *militia*; wird das Richtige sein.

6, 7, 4 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 351: *trigeminae victoriae triplicem triumphum ex his ipsis Volscis et ⟨ex⟩ Aequis et ex Etruria egistis*.

9, 12, 3 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 431: *nullodum certamine libatis viribus*. — 24, 5 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 431: *silvestribus locis cohortibus considere iussis*. — 39, 10 wird die Unhaltbarkeit der überlieferten La. *certiorem capessere fugam* von F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 291 nachgewiesen und *ceteri omnes capessere fugam* vorgeschlagen. Ähnlich vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ceteri ordines capessere fugam*. Beides ist gleich gut, wenn man die äufsere Beglaubigung ins Auge fafst, vielleicht *ordines* in dieser Hinsicht etwas mehr empfohlen als *omnes*; für den Sinn scheint mir *ceteri omnes* besser zu passen. An Stellen, wie die vorliegende eine ist, gebraucht Livius als Gegensatz gewöhnlich das blofse *ceteri*, und dies würde ich auch hier vorziehen, wenn ich die Überlieferung damit in Einklang zu bringen vermöchte. *ceteri item* . . schon Harant (*item* neben *etiam* unpassend).

10, 27, 6 schreibt G. Gundermann, Quaestiones de Juli Frontini strategematon libris in den N. Jahrb. f. Phil., Suppl.-Band XVI S. 366: *Etruscos et Vmbros ex agro* . . nach Frontin Str. 1, 8, 3. Dies scheint auf den ersten Blick richtig, da man die Erwähnung der zweiten Völkerschaft allerdings vermifst; aber ob hier von den Umbrern durchaus dasselbe gesagt werden mufste, wie von den Etruskern, ist doch zweifelhaft. Aufserdem hat Frontin *Vmbrosque*, und dies nahm er vielleicht aus 10, 27, 3. — 35, 4 haben die Ausgaben nach den guten Hss.: *via una et ea ipsa praeter hostes erat, qua ingressi praebuere speciem recta tendentium ad castra oppugnanda*. Die Herausgeber setzen vor *qua* ein Semikolon, offenbar damit *qua* als Adverb deutlicher erkannt werde; doch sagt Wfsb., dafs *qua* wegen des unmittelbar vorhergehenden *via* hier Pronomen zu sein scheine. Mag man interpungieren und *qua* auffassen, wie man will, — dafs die Samniten thatsächlich auf dem bezeichneten Wege marschieren,

geht wohl aus dem folgenden *praebuere speciem recta tendentium ad castra oppugnanda* deutlich hervor. Aber *qua* als Adverb nach *via una . . erat* (vgl. Nep. Eum. 8, 4) stellt eine so harte Ausdrucksweise dar, dafs ich aus Livius ein Analogon nicht anzuführen vermag, und neben *qua* als Adverbium mufs *ingredi* die Bedeutung „einherschreiten" haben, was die Form *ingressi* hier nicht zuzulassen scheint (es müfste *ingredientes* heifsen). Dafs sich das Adverbium *qua* bei *ingredi* im Texte des Livius nirgends findet, ist von geringer Bedeutung, da dieser Sprachgebrauch bei Cicero feststeht (de fin. 5, 5; Tusc. 5, 119) und auch Livius dieses *qua* mit *incedere* nicht selten, mit anderen Verben der Bewegung sogar sehr häufig verbunden hat. Jener Umstand ist aber nicht zu übersehen angesichts der Erscheinung, dafs Livius stets *viam* (*iter*) *ingredi* sagt (s. 2, 44, 1; 3, 17, 6: *iube hanc ingredi viam, quam tu dux, quam tuus ingressus exercitus est*; 5, 37, 4; 39, 28, 1; 40, 22, 1; vgl. Cic. Cat. m. 6) und auch in der Bedeutung „hineingehen" *ingredi* stets mit dem Accusativ oder mit *in* und dem Accusativ konstruiert. Auf Grund dieser Erwägungen vermute ich, dafs an der obigen Stelle *quam ingressi* zu lesen ist, wie die jüng. Hss. haben. — 39, 6 hatte Forchhammer den richtigen Gedanken, als er mit einer jüng. Hs. *perferebatur* (statt *proferebatur*) zu lesen vorschlug; dadurch kam nicht nur Klarheit in den Gedanken, welchen der Schriftsteller an dieser Stelle ausgedrückt hat, sondern es wurde auch möglich, den Wortlaut nunmehr plausibel zu emendieren. Denn dafs mit der Annahme einer Lücke hinter *quod cum* (Wfsb.) oder mit den von Wfsb.[4] im Kommentar erwähnten Konjekturen nichts gewonnen wird, das geht aus den Erklärungen deutlich hervor, die Wfsb.[4] auf S. 197 gegeben hat; für mich enthalten dieselben von *dies* bis *et absentis* (44 Halbzeilen) lauter Unwahrscheinlichkeiten. Das am Anfange des Satzes stehende *quod cum* hat Mg. zu *quodcum⟨que⟩* ergänzt, was als eine ebenso leichte wie treffende Vermutung zu bezeichnen ist; aber mit *inde in* am Schlusse des Satzes (statt *in dies*, wie die Hss. haben) steht es keineswegs ebenso. Abgesehen davon, dafs *inde* hier ein überflüssiger Begriff ist, recht ein Flickwort, welches man gar nicht erwartet, liegt es auch klar zu Tage, dafs aus *indies* zunächst *inde* abgelöst und dann, faute de mieux, *es* in *in* verwandelt worden ist, ein Kleben und Klauben an den Buchstaben, das wahrlich kein Vertrauen erweckt. Ich vermute, dafs *dies* aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt und einfach zu streichen ist. So erklärt sich die Trennung der Präposition *in* von *altera Romana castra*, so (dem *in dies* zu Liebe) die Änderung von *perferebatur* in *proferebatur*, so endlich auch die Ausscheidung des *que* zu Anfang, damit ein Vordersatz gewonnen werde. Ich lese also: *quodcumque inciperetur remittereturque* (iterative Konjunktive), *omnium rerum . . eventus perferebatur in altera Romana castra, quae . . aberant, et absentis. . .*

21, 8, 4 will Th. Berndt, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 304 die Worte *multifariam distineri coepti sunt* als Parenthese fassen und nimmt an, dafs „in der Endung von *multifariam* vielleicht ein *iam* verloren gegangen ist". Ich habe mich an einer anderen Stelle (s. S. 19) gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. — 19, 11 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *abire ⟨e⟩ finibus*; eine leichte und durch 6 andere Stellen empfohlene Änderung. Vielleicht nicht nötig, da *abire* mit blofsem Ablativus *loci* auch 10, 24, 18 (hier ist die La. freilich unsicher) und 27, 12, 12 begegnet (35, 46, 12 kommt nicht in Frage), auch bei Tacitus (Ann. 2, 19. 69) sowie bei Justin (4, 5, 2; 7, 3, 4) sicher feststeht. Wer kann sagen, wie früh sich dieser Sprachgebrauch eingebürgert hat! Es ist indes nicht zu verkennen, dafs das *e* nach *abire* sehr leicht verschwinden konnte, und es wäre keine schwere Änderung, wenn vor *comitio abiit* (so wird 10, 24, 18 doch wohl gelesen werden müssen) ein *e* eingesetzt würde; 27, 12, 12 würde es freilich ohne *ex* kaum abgehen. — 44, 8 empfiehlt F. Fügner (br. Mitt.) *accipiet* zu schreiben. Die Sache ist zweifelhaft und verdient eine spezielle Untersuchung. Ähnliche Stellen, an denen das Wort im Plural steht, sind mir wohl bekannt (s. 9, 17, 8. 43, 4; 28, 10, 10), aber eine ganz gleiche nicht, und es könnte der Fall sein, dafs *accipient*, obwohl richtig gedacht, doch von der Syntax des Livius auszuschliefsen wäre. — 44, 9 empfiehlt Frigell den Vorschlag von L. Valla: *nullum contemptu m⟨ortis incitamentum⟩ ad vincendum homini . . . acrius datum est.* F. Fügner (br. Mitt.) betont, dafs *incitamentum* bei Livius überhaupt nicht vorkomme, und empfiehlt statt dessen *m⟨ortis inritamentum⟩*. Dies ist natürlich vorzuziehen (vgl. 9, 23, 14; 30, 11, 7; 40, 27, 8; *inritare ad* ist sehr häufig bei Livius); ich halte aber Stroths *m⟨ortis telum⟩* für einfacher, da es dem Sinne nach nicht durchaus zu beanstanden ist. Es findet sich *telum* zwar nur als Angriffswaffe gegen etwas (besonders zur Abwehr eines Feindes) gebraucht, aber dieser Sinn scheint auch an unserer St. vorzuliegen, nur dafs Liv. hier mehr sagen wollte (nicht nur Waffe zur Abwehr des Feindes, sondern auch Waffe zur Besiegung derselben) und daher die ungewöhnliche Verbindung *telum ad* wählte. *telum acerrimum* steht 3, 55, 3 und 3, 69, 2; *telum ultimum ac maximum* 4, 28, 5. Wenn Frigell das *incitamentum* hauptsächlich mit Rücksicht auf die Paläographie bevorzugte, so ist ein Abirren von *contemptum* zu *incitamentum* doch nicht gerade leichter möglich als zu *telum*, zumal bei dazwischenstehendem *mortis* die Entfernung im ersteren Falle weit gröfser ist als im zweiten.

22, 14, 7 schreibt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 292 *Hannibalem quieti spectamus.* Diese Änderung beruht auf einer feinen Beobachtung des Sprachgebrauches und hat meinen Beifall; anderen werden gewifs paläographische Bedenken kommen (P hat *laeti*, in den Ausgaben wird meist *lenti* ge-

lesen). — 19, 7 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *prius in terra et castris quam ad mare et* [*ad*] *naves.* — 35, 4 schlägt F. Fügner (br. Mitt.) *par in adversando* vor, weil sich bei Livius nur *par in* c. abl. finde und *in* c. acc. ger. bei ihm überhaupt so gut wie gar nicht vorkomme; richtig.

23, 5, 13 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *quas* statt *quos.* Man hat bisher offenbar *quos contingere . . sit* zu dem folgenden *videre . . dominos* in Gegensatz gestellt (Wfl. erklärt: „zu welchen in Beziehungen zu stehen"); aber das ist kein logischer Gegensatz, und „zu den Karthagern in Beziehungen zu stehen" ist doch kein *nefas.* Offenbar sind *infandis pastos epulis* und *quas contingere etiam nefas sit* einander gegenübergestellt, und Fügner hat Recht. Was die Sache selbst betrifft, die in § 12 erzählt wird, so meint M. T. Tatham, The class. rev. II S. 226, dafs die Entstehung dieses widernatürlichen Berichtes auf das griechische Sprichwort *ὠμοὺς καταφαγεῖν* zurückzuführen sei (Xen. Anab. 4, 8, 14; Hell. 3, 3, 6). — 10, 3 streicht F. Fügner (br. Mitt.) *eum* hinter *Decium*; die Änderung ist leicht und hat, da sie eine ganz seltene und harte Konstruktion beseitigt, die Wahrscheinlichkeit für sich. Man kann auf 34, 61, 4 hinweisen, wo der Ausdruck ähnlich ist; aber man darf auch wieder nicht übersehen, dafs durch die Voranstellung des *eum* ohne nachfolgendes *se* ein klares Verständnis eigentlich unmöglich gemacht ist. — 32, 20 streicht F. Fügner (br. Mitt.) *et* vor *T. Otacilius* als Dittographie hinter *esset.* Dafs dies richtig ist, läfst sich zwar nicht beweisen, da Livius in der Anknüpfung auch dort zuweilen *et* gebraucht hat, wo wir etwas Neues oder Gegensätzliches nicht empfinden. Aber hier sind auch die anderen Prätoren mit ihren Kommandos unverbunden nebeneinander gestellt, und daher empfiehlt sich die Tilgung ohne Zweifel. — 34, 4 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *adducti* ⟨*sunt. is*⟩ *cum . .* oder *adducti.* ⟨*is*⟩ *cum . .* (früher Riemann: *adducti.* ⟨*qui*⟩ *cum . .*, dies weniger ansprechend wegen des folgenden *qui*). Sehr beachtenswert, namentlich der erste Vorschlag (vgl. Mg. Em. Liv.[2] S. 264 f.), und m. E. der La. vorzuziehen, welche in Luchs' Ausgabe, von dem Hsgb. selbst herrührend, im Texte geschrieben steht: *adducti. cum* ⟨*is*⟩ *. .* — 41, 11 macht F. Fügner (br. Mitt.) mit Recht darauf aufmerksam, dafs Alschefskis Argumentation richtig sei und von dem Sinne der Stelle ein Begriff gefordert werde wie Kästners *summo.* Der *magnus conatus* bestehe nicht darin, dafs Ap. Claudius seine Provinz verlasse, sondern darin, dafs er unter Gefahren nach Locri übersetze. Er schlägt vor, *saevo* statt *suo* zu lesen, was mir passend scheint, und mit der Weifsenbornschen Ergänzung ⟨*vento*⟩ *aestuque saevo* zu schreiben, was mir sehr wohl gefällt.

24, 18, 2 will M. Müller am Schlufs der oben (S. 24) angezeigten Abhandlung (S. 26 ff.) so schreiben: *vitia, quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt tabem, nata bello*

erant. Ob *eo* bei *bello* so ganz unnötig ist, scheint mir zweifelhaft; unzweifelhaft dagegen, dafs *tabem* nicht pafst und *velut* unerklärlich ist. Verf. hofft zwar „für die seltene Verbindung von *velut* mit dem Indikativ an einem anderen Orte Analogieen beibringen zu können"; ich weifs aber gar nicht, wozu das dienen soll, wenn es wirklich gelingt. Nur mit dem Nachweis, dafs *velut* = *sicut* gebraucht wird, würde etwas gewonnen. — 20, 10 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 292: *non id modestia militum, at ducis iussu ad . .* Dieselbe Vermutung hatte mir schon früher F. Fügner mitgeteilt. Ich vermisse den Nachweis, dafs *non id . . ., at . . .* Livianische Ausdrucksweise ist, und der wird schwerlich geführt werden können; sonst wäre der Ausdruck gut, wie ich schon im vorjährigen Berichte S. 98 hervorgehoben habe.

25, 40, 2 hat an dem Asyndeton in den Worten *quae (licentia spoliandi) postremo in Romanos deos, templum id ipsum primum, quod a Marcello eximie ornatum est, vertit* zuerst und, so viel ich sehe, allein Riemann Anstofs genommen. Die Thatsache ist zu bewundern, da die Form des Ausdruckes befremdlich genannt werden mufs; denn das Asydeton mag immerhin statthaben, aber die Wiederholung der Präposition *in* vor *templum* wäre für ein unbehindertes Verständnis geradezu unerläfslich gewesen. Wfsb. nennt das Asyndeton „steigernd"; es ist vielmehr erklärend, = „und zwar". Bei einer Änderung wird die Rücksicht auf die Paläographie ausschlaggebend sein; O. Riemann schreibt: ⟨*inque*⟩ *templum*; jüng. Hss. haben: *templum*⟨*que*⟩, was mir besser gefällt; ich schlage vor: ⟨*et*⟩ *templum.*

26, 25, 5 hat P *descendit me ad . .*, und dieses *me* wird gemeiniglich ausgelassen. Da nun bei *ad* eine Parenthese beginnt, wenigstens ein parenthetischer Gedanke, so schlug F. Friedersdorff vor: *descendit, unde ad . .* und R. Novák (br. Mitt.): *descendit,* ⟨*ubi facilli*⟩*me ad . .*; Mg.² dagegen vermutet: *descendit* (*etenim ad . . credebat*), und von demselben Gedanken geleitet F. J. Drechsler im Programm von Olmütz 1887 S. 9: *descendit* (*nam ad . . credebat*).

30, 35, 9 streicht G. Gundermann a. a. O. (s. zu 10, 27, 6) S. 315 die Worte *intervallo quoque diremptos* und schiebt an deren Stelle die Worte *segnes et* ein (also: *Italicos* ⟨*segnes et*⟩ *incertos . . .*; so unter Berücksichtigung von Frontin Str. 2, 3, 16). Die Auslassung der drei Wörter hat viel für sich; sie stehen, wie *quoque* zeigt, sicher nicht an der richtigen Stelle und erregen den Verdacht der Interpolation (aus 30, 33, 6), zumal sie in den Hss. BC fehlen, welche an dieser Stelle den Puteaneus vertreten (vgl. S. 22 Riemann); die Ergänzung von *segnes et* dagegen ist zweifelhaft und hat für mich nur wenig Wahrscheinlichkeit. Die betreffenden Worte des Frontin weisen deutlich auf die Benutzung von Liv. 30, 33, 6 (*vi ac necessitate plures quam*

sua voluntate decedentem ex Italia secuti) und 30, 35, 7 (*quos non fides teneret, sed merces*) hin, und es macht auf mich den Eindruck, als wenn *segnitiam verebatur* von Frontin hinzugefügt sei. Wenigstens im Zusammenhange der Liviusstelle ist der Zusatz weder notwendig noch passend, da die *segnitia* der Italiker vermutlich für Hannibal eher Anlafs gewesen wäre, sie vor den Karthagern aufzustellen. Wfsb. ist zwar der Ansicht, dafs auch in dem *incertos* . . . kein Grund gelegen habe, die Italiker von den Söldnern zu trennen; allein Liv. scheint sagen zu wollen, dafs Hannibal bei den Söldnern baldige Flucht, bei den Italikern sogar ein Übergehen zu den Römern befürchtet habe. Ich glaube, dafs Frontin sein *segnitiam verebatur* aus dem *sed merces* bei Livius entnahm. — 36, 7 hat Wfsb. *effuse tendentibus* für das überlieferte *profuse tendentibus* geschrieben; G. Gundermann a. a. O. (s. zu 10, 27, 6) S. 366 glaubt aus Frontin Str. 2, 8, 11 (*refugientibus*) und Pseudofrontin Str. 4, 1, 29 (*fugientes*) folgern zu dürfen, „verbum *refugientibus* pro verbis *profuse tendentibus* etiam apud Livium quondam fuisse, sed correctorum cura locum perpaucis versibus superiorem *quicumque ad vallum tenderet* respicientium postea deformatum esse". Eine etwas kühne Vermutung, zumal da wenige Zeilen vorher auch bei Livius von *fuga coepta* und *terga fugientium* die Rede ist.

31, 16, 4 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 498: *cum magno labore ⟨oppugnare adortus⟩ postremo* . . Wenn diese Ergänzung auch „paläographisch einigermafsen leichter ist (nämlich als M. Müllers ⟨*nequiquam oppugnasset*⟩) und zugleich eine bei Livius in gewissen Partieen geradezu auffallend auftretende Phrase verwertet", so scheint mir doch der Zusatz *cum magno labore* bei *oppugnare adortus* nicht recht zu passen. Da nun auch *nequiquam* hier keineswegs notwendig und an dem Asyndeton, wie es Pluygers hergestellt hat, kein Anstofs zu nehmen, auch *oppugnare* nicht durchaus vor *obsidere*, wie § 6 zeigt, zu bevorzugen ist, so glaube ich, dafs wir mit der Ergänzung eines Wortes auskommen: entweder *obsedit* (*oppugnavit*) oder *obsedisset* (*oppugnasset*). — 35, 1 vermutete R. Novák *non tam ⟨proelium ipsum, quam⟩ celerem* . . . , was M. Müller und A. Zingerle für billigens- bezw. sehr beachtenswert erklären; letzterem aber scheint die Ergänzung ⟨*certamen, quam*⟩ „noch leichter". Bei Nováks Zusatz ist das *ipsum* zwar entbehrlich; wenn man aber denselben Ausdruck, welcher sogleich folgt, einsetzt (*certamen*), dann ist *ipsum* wenigstens sehr wünschenswert. Kann nun auch an der Wiederholung desselben Ausdruckes kein Anstofs genommen werden, so ist es doch bei einer Konjektur vielleicht besser, mit dem Ausdruck zu wechseln. Wenn Novák mit Annahme der Lücke Recht hat, dann vermute ich: *non tam ⟨pugnam quam⟩* . . . — 44, 8 nimmt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 333 eine Lücke an, „in welcher die Strafe für den Antragsteller genannt war;

unter dem Manne, dessen Tötung erlaubt wird, wird daher sogar möglicherweise nicht der Antragsteller, sondern Philippos selbst zu verstehen sein". Nach attischem Recht sei es unmöglich jemanden zu verurteilen, ohne dafs er gehört wird; also müfste eine bestimmte, von staatswegen zu vollziehende Strafe auf alle Fälle festgesetzt sein u. s. w. Rühl hätte sich dabei begnügen sollen, dafs er die Erzählung des Livius als mit dem attischen Rechte unvereinbar bezeichnete; alles übrige scheint mir hinfällig und die Annahme einer Lücke nicht probabel. — 46, 12 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 499: *relictis ⟨mille delectis⟩, quod satis videbatur.* Mit der Annahme, dafs hinter *relictis* eine Zahl ausgefallen sei, mag M. Müller Recht haben; aber weiter als eine Zahl möchte ich dann auch nichts einsetzen. Er selbst schlug *relictis ⟨D⟩ = relictis ⟨quingentis⟩* vor, eine Zahl, die in der That etwas zu klein zu sein scheint; immerhin kommt es bei dem Zwecke des *opera perficere* nicht auf auserwählte Mannschaften, sondern allein auf ein genügendes Quantum an. An dem der „Klangähnlichkeit" zu Liebe gewählten *relictis ⟨mille delectis⟩* nehme ich übrigens leisen Anstofs, ebenso an dem Zusatz *quod satis videbatur*, und bin zweifelhaft, ob nicht *relictis quot satis videbantur* genügt.

32, 13, 12 verwandelt U. Koehler, Zeitschr. f. Numismatik XII 113 das überlieferte *Teuma* in *Peumata.* — 16, 11 schlägt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 500, um das überlieferte *haud* vor *inpigre* nicht streichen zu müssen, *naviter inpigre⟨que⟩* zu schreiben vor. Dieser „bescheidene Versuch" ist doch ziemlich kühn.

32, 21, 2 entscheidet sich A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 501 für die La. *die ⟨ut⟩ pro . .* (Mg.), fragt aber, „ob vielleicht ein *sicut* (*fiē*; vgl. Wattenbach S. 73) den Ausfall des Wörtchens nach *die* auch paläographisch noch erklärlicher machen könnte", und vergleicht 7, 11, 7. Aber *sicut* ist wohl nicht der geeignete Ausdruck an dieser Stelle.

33, 43, 9 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *Laecae ad Etruriam ⟨tuendam⟩ circa Pisas. .* Vgl. 10, 30, 8: *exercitu relicto in Etruriae praesidio.*

35, 34, 4 vermutet R. Novák, Listy filologické 1888 S. 11: *Aetoli consilium [uno die] spei quoque . . .*

40, 12, 17 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 293 *voluntate et consiliis . . regi*, und *voluntate (uirtute* die Hss.) ist neben *auctoritate* (Crévier) sicherlich das Beste, was bisher für diese Stelle vorgeschlagen ist. Die Wahl ist schwer, da die Hss. keine wirksame Unterstützung leihen und beide Ausdrücke durch Sinn und Sprachgebrauch empfohlen werden. *auctoritate* findet sich mit *regere* verbunden 1, 7, 8; aufserdem vgl. 1, 7, 8 *auctoritate magis quam consilio*; 2. 27, 12; *consilio et auctoritate*; 41, 2, 8: *nec imperio nec auctoritate;* 43, 22, 11 *gratiam*

auctoritatemque. Andererseits 24, 2, 8: *nec cōnsilium nec voluntas;* 40, 12, 7: *criminationem spei, voluntatis, consiliorum meorum.*

42, 30, 1 finde ich in einem dänischen Schulbuche[1]), welches Stücke aus vielen lateinischen Schriftstellern enthält, folgendermafsen wiedergegeben: *in liberis gentibus populisque ⟨e⟩gens ubique ⟨multitudo⟩ omnis ferme, ut solet ⟨a⟩ deterioribus stare, ad regem Macedonasque inclinabat.* Das *egens . . . ⟨multitudo⟩*, der Ausgabe Mg.s entnommen, ist ein starker Ausdruck, der die Bedürftigkeit viel zu sehr hervorhebt und im Gegensatz zu *principes* überhaupt nicht angewandt zu werden pflegt, wenn es sich, wie hier, um politische Verhältnisse und politische Einsicht handelt. Ich ziehe daher auf jeden Fall *plebs* vor, mag man dieses Wort nun einfügen oder an die Stelle von *gens* setzen. Die La. *ut solet ⟨a⟩ deterioribus stare, ad . . inclinabat* ist als eine Konjektur des neuen Herausgebers (M. Cl. Gertz) anzusehn. Der Wortlaut nimmt sehr für sich ein, da das intransitive *inclinare* an Stellen wie der vorliegenden fast stehend ist: nur hätte *⟨cum⟩ deterioribus* geschrieben werden sollen, da Livius *stare cum* (oder *pro*) *aliquo* sagt, während *stare ab aliquo* ciceronisch ist (doch findet sich bei Livius *unde* und *aliunde stare* gesagt). Allein die Emendation hat insofern an der unrichtigen Stelle eingesetzt, als der Schlufs des Satzes zweifelsohne richtig überliefert ist[2]); denn das reflexive *inclinari* ist bei Livius häufig und das Participium *inclinatus* in der Bedeutung „zugewandt, geneigt" nicht selten (z. B. 34, 33, 9 35 25, 5; 40, 20, 4). Daher sind mit Créviers La. *deterioribus ⟨favens⟩, erat . . . inclinata* die Hauptschwierigkeiten an dieser Stelle beseitigt (Hertz setzt mit Büttner dieses *favens* hinter *ferme* ein); man vgl. 23, 46, 3: *plebis, quae ante inclinatior ad Poenos fuerat;* 42, 5, 2: *erant tamen magnae partis hominum ad favorem eius inclinati animi.* Wie steht es nun mit *plebs*? Hat Wfsb. Recht mit der Bemerkung: „*plebs* statt des hds., aus *gentibus* entstandenen *gens*"? Dafs diese Art der Entstehung des Wortes *plebs* möglich ist, will ich nicht leugnen; für sehr wahrscheinlich wird sie niemand halten. Offenbar hatte Mg. einen guten Gedanken, als er in *gens* den Überrest eines Participiums vermutete; aber sein *egens* ist, wie ich schon hervorhob, der Bedeutung wegen

---

[1]) Opgaver til oversættelse fra latin paa dansk, samlede af R. J. F. Henrichsen. Femte udgave besorget af M. Cl. Gertz. Kjøbenhavn, Gyldendalske boghandels forlag (F. Hegel & Søn), 1884. 230 S. Die Abweichungen des Textes von den gangbaren Ausgaben sind zum Teil Änderungen, die durch den Zweck des Buches veranlafst wurden und als solche leicht kenntlich sind; andere stellen sich als Konjekturen dar, welche auf der Überlieferung basieren und nicht übersehen werden sollten (u. a. zu Curtius, Tacitus, Velleius, Seneca, Plinius).

[2]) Es ist zu bewundern, dafs man in dem Worte *deterioribus* den Sitz des Übels gesucht hat; Änderungen dieses Wortes in *deterioris* oder *deteriorum* haben alles gegen sich, und darum ist sowohl die Weifsenbornsche Fassung der Stelle (nach Gr.) wie die Madvigsche unbrauchbar.

hier gar nicht am Platze und auch deshalb zu verwerfen, weil Mg. um seinetwillen von dem Ausdruck *plebs* absah und *multitudo*, überdies allzu weit von *egens* entfernt, einsetzte (*ubique omnis ferme* gehört zusammen). So ergiebt sich, dafs die ganze Stelle heil und nur eine Lücke anzunehmen ist, in der *plebs* und der Anfang von *-gens* gestanden hatte. F. Fügner vermutet *populisque ⟨plebs indul⟩gens*, sehr ansprechend; allein Créviers *favens* ist das Gewöhnliche, und hierfür spricht besonders eine Stelle in eben diesem 42. Buche (Kap. 63, 3: *pravo studio, quo . . vulgus utitur, deteriori atque infirmiori favendo*). Der Wortlaut wird also m. E. folgender sein müssen: *in liberis gentibus populisque ⟨plebs fa⟩vens ubique omnis ferme, ut solet, deterioribus, erat ad regem Macedonasque inclinata.* — 37, 1 findet sich ein Asyndeton, welches, wenn ich recht beobachtet habe, durch kein Analogon bei Livius gestützt wird. Ganz gewöhnlich ist der Übergang vom Asyndeton zum Polysyndeton in der Aufzählung von Prodigien; wo sich sonst ein Wechsel dieser Art findet, ist wenigstens ein Gegensatz deutlich erkennbar (wie z. B. 10, 7, 9). Aber an u. St. werden die Namen der 5 nach Griechenland geschickten Gesandten neben einander gestellt, und da ist es geradezu undenkbar, dafs der Schriftsteller zwischen den ersten beiden die Partikel sollte ausgelassen haben. Ich vermute daher, dafs zu lesen sein wird: *Q. Marcius ⟨et⟩ A. Atilius et S. et Ser. Cornelii Lentuli et L. Decimius in Graeciam missi.* — 37, 2, empfiehlt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 333 hinter *cum* die Einfügung von *p. r.* (Wfsb.) und am Ende der Periode die Streichung des *iussus* (Htz.); er liest die Stelle also folgendermafsen: *quem si aliquem respectum amicitiae cum ⟨populo Romano⟩ habere cerneret, temptaret, ut etiam ad belli societatem perliceret.* Jener *respectus* habe den Gentius nur zur Neutralität verpflichtet, Unter den bisher bekannten Heilungsversuchen gefällt mir dieser weitaus am meisten. — 44, 4 vermutet F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 334, dafs *legatis* vor *Chalcidem* in *legatos* zu verwandeln oder zu streichen sei: „*legatis* kann nicht richtig sein; denn die fraglichen Personen werden, wie wir aus Polybios sehen, keineswegs den römischen Legaten ausgeliefert, und selbstverständlich soll auch den Legaten keine Genugthuung geleistet werden, sondern dem römischen Volke". Da Livius den Bericht des Polybios verkürzt und umgestaltet hat, so darf seine Darstellung nicht zu streng beurteilt werden. An Auslieferung ist gewifs nicht zu denken; die fraglichen Leute werden nach Chalcis geschickt *ad satisfaciendum legatis.* Wer daran Anstofs nimmt, dafs den Legaten und nicht dem römischen Volke Genugthuung geleistet wird, der wird das *legatis* beanstanden müssen; aber *ad satisfaciendum* drückt in beiden Fällen die Aufgabe aus, welche die Gesendeten hatten. Mir scheint *ad satisfaciendum legatis*, ungenauer Ausdruck statt „um sich vor den Legaten zu entschuldigen", gerade so haltbar wie das folgende *fideique legatorum com-*

mendari civitatem; denn sie stellen sich unter den Schutz der Legaten eben nur als ausführender Organe des römischen Volkes. — 56, 8 versetzt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 334 die von Mg. vor *praedam*, von Wfsb. hinter *militibus* angenommene Lücke seinerseits vor *divisit*. Vor allen Dingen, meint er, müsse doch erzählt werden, wie Perseus zu der Beute gekommen sei. Allein wenn Perseus Truppen *ad vastandum Pheraeorum agrum* schickte, so darf man wohl voraussetzen, dafs bei dieser Gelegenheit Beute gemacht wurde, da doch dies der Hauptzweck der Expedition gewesen sein mufs. Bei der in die Augen fallenden Kürze der Darstellung, die, weil nichts Bemerkenswertes zu berichten war, sich mit Hervorhebung eines Momentes, der Beuteverteilung, begnügt, scheint mir der Zusatz, wie die Beute gewonnen sei, nicht nötig. Allein auch so, fährt R. fort, bleibe eine Absurdität, weil kein Verständiger sagen werde: „er verteilte die Beute mit Ausnahme der Menschen (es war aber meistens Vieh) unter die Soldaten zum Essen“. Richtig; auch gegen das, was R. hinzufügt, es bestehe kein logischer Zusammenhang zwischen *quos cum . . . animadvertisset* und *divisit . . militibus*, läfst sich nichts einwenden: nur die Folgerung, dafs vor *divisit* eine Lücke, und zwar eine gröfsere, anzunehmen sei, will mir nicht einleuchten. Ich bin der Ansicht, dafs jeder, welcher eine Lücke zu erkennen glaubt, sich darüber klar sein und aussprechen soll, was etwa in dieser Lücke gestanden hat (ich meine, nicht blofs was dem Sinne nach etwa vermifst wird, sondern der Wortlaut selbst mufs angegeben werden); sonst ist man in steter Verlegenheit und urteilt vielleicht aus reinem Unvermögen, die Lücke selbst irgendwie plausibel auszufüllen (in dieser Lage befinde ich mich hier), unrichtig. Meiner Ansicht nach ist *ad epulandum* als eine Interpolation auszuscheiden; dann scheint mir die Überlieferung ohne Annahme einer Lücke haltbar und überhaupt ganz erträglich zu sein. Natürlich wird mir entgegengehalten werden, wie denn so ein Glossem habe entstehen können, und die Antwort ist hier, wie bei den meisten Glossemen, nicht leicht, wenigstens nicht in überzeugender Weise zu geben. Denn wer kann ergründen oder ermessen, was der Ideenkreis solcher Leser oder Schreiber der Erklärung für bedürftig hielt! Aber da *praeterquam hominum* hinzugesetzt, d. d. hervorgehoben ist, dafs der König die gefangenen Einwohner mit fortführte (um sie später zu verkaufen), so konnte jemandem wohl der Gedanke kommen, hervorzuheben, dafs das Vieh unter die Soldaten verteilt sei „zum Essen“, da in der ausgeplünderten Landschaft die Tiere gar nicht verkäuflich waren, dagegen der schwierigen und mangelhaften Verpflegung wegen dem Heere sehr erwünscht und für dasselbe von gröfster Bedeutung sein mufsten. Das ist so ein Notbehelf der Erklärung. Unterstützt wird dieselbe aber durch die Thatsache, dafs Livius „zum Essen“ sonst durch *ad vescendum* ausdrückt (*ad epulandum* findet

sich nur an u. St.) und, wo andere Formen von *epulari* angewandt sind, dieses Verbum unser „schmausen“ mit dem Nebenbegriff des prächtigen, üppigen, reichlichen Schmausens bedeutet.

44, 3, 4 vermutet F. Fügner (br. Mitt.), dafs das *ut* vor *quantum* in *ille* zu verwandeln ist; vgl. S. 39. — 6, 6 schlägt R. Novák, Listy filologické 1888 S. 89 vor zu lesen: *intrepidus ⟨paucos⟩ [decem] dies*; damit ist dem Gedanken ein präziser Ausdruck gegeben, den ich zu der Stelle mit folgenden Worten ausgesprochen hatte: „Die bestimmte Zahl *decem* ist hier nicht passend, man erwartet eine unbestimmte, etwa *paucos dies*“ (vgl. auch Mg.). — 19, 5 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *ut si qua parari mittique ad id bellum . . . parentur mittanturque*; vgl. S. 41.

45, 28, 9 schlägt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 293 vor: *soluta usus custodia*. Wie bei Wfsb.² zu lesen steht, hat diese Konjektur schon vor Jahren Vahlen aufgestellt.

Periocha 68 wird die vorhandene Lücke von K. Müllenhoff, Deutsche Altertümer II² 142 folgendermafsen ergänzt: *fauces Alpium obsidebat flumenque Athesim ⟨ita, ut legionem unam, quae⟩ castellum editum insederat, relinqueret*. Genau so hatte schon O. Jahn die Lücke ausgefüllt, nur dafs er *parvam manum* statt *legionem unam* vorschlug, welches letztere (*legionem*) indes aus Plin. 22, 11 zu entnehmen war, wie Mg. hervorhob. In Müllenhoffs Ergänzung ist das allein stehende, noch von *obsidebat* abhängig zu denkende *flumenque Athesim* anstöfsig und *unam* überflüssig; man wird gut thun, Mg. zu folgen.

III. Quellen, Lexikon, Grammatik.

17) F. Fügner, Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Cäsars bellum Gallicum für die Bedürfnisse der Schule grammatisch zusammengestellt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 160 S. 8.

Das vorliegende Buch kann als eine Livianische Syntax bezeichnet werden, welche alles Wissenswerte enthält, obwohl das Material nur aus drei Büchern des Livius gewonnen ist. In der Beschränkung auf drei Bücher liegt der Grund, dafs das Buch weniger enthält als Kühnasts Hauptpunkte der Liv. Syntax; dafür aber ist es so klar und übersichtlich angeordnet, so vollständig und zuverlässig in seinen Angaben, dafs es jene „Hauptpunkte“ (für mich ein geradezu ungeniefsbares Konglomerat) zu ersetzen geeignet ist und jungen Philologen, welche Livius' Sprache studieren wollen, aufs wärmste empfohlen zu werden verdient. Sie finden hier nicht nur das Wichtige in übersichtlicher Zusammenstellung vereinigt, darunter sehr interessante statistische Übersichten, welche den Sprachgebrauch Cäsars zum Vergleiche heran-

ziehen[1]), sondern sie werden auch auf das Ungewöhnliche, kritisch Unsichere, in den Ausgaben verschieden Aufgefafste gebührend hingewiesen und zu selbständigem Nachdenken über die behandelten Punkte angeregt.

Für den Lehrer des Lateinischen in Ober-Sekunda (in diese Klasse gehört die Livius-Lektüre), welcher keine Spezialstudien über die Sprache des Livius angestellt hat oder anstellen will, wird dieses Buch ein geradezu unersetzliches Hülfsmittel sein. In allen Kommentaren wird das Sprachliche planlos, meist auch zusammenhangslos, sehr oft nur andeutungsweise geboten, und wie mühevoll es ist, in Weifsenborns Ausgabe bei seinen alle 10 Bände umfassenden und über dieselben zerstreuten Citaten von den einzelnen sprachlichen Erscheinungen eine sichere und klare Erkenntnis zu gewinnen, wird mancher aus Erfahrung wissen. Hier dagegen ist ein systematischer grammatischer Kommentar zu 3 Büchern gegeben, dessen Benutzung äufserst bequem, schnell orientierend und wirklich sehr lehrreich ist.

Auch dem Schüler kann meines Erachtens dieses Buch in die Hand gegeben werden. Er wird aus ihm bei der häuslichen Vorbereitung auf die Lektüre recht viel lernen, hundertmal mehr als aus einem Kommentare, wie z. B. dem Tückingschen, weil ihm von Fügner eine Übersicht über Thatsachen geboten wird, aus der er das, was er braucht, leicht herausfindet[2]) und mit um so gröfserem Nutzen herausnimmt, weil ihm die Sache durch zahlreiche Verweise auf den vorher gelesenen Historiker (Cäsar) zugleich klarer und verständlicher gemacht ist.

---

[1]) Livius hat z. B. in diesen 3 Büchern, die in ihrem Umfange dem bellum Gallicum Cäsars ziemlich gleich kommen, einen Objektsaccusativ zum Genetiv des Gerundiums 12 mal hinzugesetzt (Cäsar 5 mal), zum Dativ 1 mal (Cäsar 0 mal), zum blofsen Ablativ 27 mal (Cäsar 0 mal). Letzteres ist bemerkenswert, da diesen 27 Fällen von Gerundium, zu denen noch 1 mal *potiundi castris* hinzukommt, nur 22 Fälle von Gerundivum gegenüberstehen und die Umwandlung ins Gerundivum regelmäfsig ist, wenn der Ablativ von einer Präposition abhängt (S. 123). — In Kausalsätzen steht *quod* mit dem Indikativ 17 mal (Cäsar 136 mal); *quia* mit dem Indikativ 71 mal, mit dem Konjunktiv vielleicht 4 mal, in Oratio obliqua 4 mal, zusammen 79 mal, während dieses Wort in Cäsars bellum Gallicum gar nicht vorhanden ist und im bellum civile nur einmal begegnet (S. 147).

[2]) Die Benutzung seitens der Schüler scheint Verf. nicht von vornherein bestimmt ins Auge gefafst zu haben, sonst würde es ihm vielleicht wünschenswert erschienen sein, die kritischen Bemerkungen auszusondern und dieselben entweder als Fufsnoten oder wenigstens möglichst am Schlusse der einzelnen Alineas zu bringen. Für den Schüler ist auch die Ausdrucksweise mitunter zu knapp und die Zahl der kompendiös geschriebenen Wörter zu grofs (Grd. oder Gerd. und Grdv. oder Gerdiv. = Gerundium bezw. Gerundivum; in u. Bb. = in unsern Büchern; *ald est in ala re* = *aliquid est in aliqua re* u. s. w.). Auch die Form *Barchinus* hätte wohl nicht gewählt werden sollen (S. 10 u. 70), und ob *idus* und *kalendae* (S. 45. 51) mit grofsem Anfangsbuchstaben geschrieben werden müssen?

„Der Fachmann wird in dem Buche zugleich einen Beitrag zur Lösung der Konzentrationsfrage erblicken . . .“ (S. VII). Gewifs kann das Buch nach dieser Richtung vorzügliche Dienste leisten. Werden die schriftlichen Arbeiten auf den letzten Abschnitten der Lektüre unter Berücksichtigung bestimmter grammatischer Pensa aufgebaut, so sieht man in unserem Buche auf den ersten Blick, welche Kapitel der Grammatik sich besonders gut an die Liviuslektüre anlehnen (schon aus den statistischen Übersichten ist es sofort zu erkennen), und hat ein Rüstzeug zur Hand, dessen sachgemäfse Verwendung in der That zu einem engen Zusammenschlufs der Lektüre mit der Grammatik führen kann. Ist das Buch gar in den Händen der Schüler selbst, so wird die Sache dadurch wesentlich erleichtert und gefördert werden; dann kann auch bei der mündlichen grammatischen Unterweisung oder Wiederholung der Stoff der Lektüre belebend wirken, wie umgekehrt so die Grammatik in die lebendigste Beziehung zum Unterricht gesetzt wird.

Die massenhaften Beispiele zu excerpieren und richtig einzuordnen, hat gewifs grofse Mühe gemacht und bedeutende Anforderungen an die Ausdauer und Geduld gestellt. Aber besonders schwierig und zeitraubend wurde die Arbeit dadurch, dafs der Verfasser sein Material mit dem Auge des Kritikers und Liviuskenners zusammentrug, d. h. Handschriften und Ausgaben zu Rate zog, wo es sich um zweifelhafte Lesarten handelte, und durch eingehende Prüfung der vorliegenden Konjekturen zu einem sicheren Urteile über den Wortlaut der Stellen zu gelangen strebte. So ist denn in das Buch eine Reihe feiner Beobachtungen[1]) eingestreut, und manche stilistische[2]), kritische und exegetische Bemerkung wird die Aufmerksamkeit des Liviusforschers fesseln. Auf das Einzelne näher einzugehen, mufs ich mir versagen, da das Buch, Mitte Dezember ausgegeben, erst an mich gelangte, als mein ganzer Jahresbericht bereits gesetzt war, und zu einem gründlichen Stadium des Inhaltes nicht mehr Zeit war. Ich kann heute nur von dem Eindrucke berichten, den die Arbeit beim ersten Durchlesen auf mich gemacht hat, und darnach ist es ein wirklich gutes Buch.

[1]) Sehr klar und übersichtlich ist das Kapitel über den Numerus des Prädikates bei mehreren Substantiven. Sind letztere singularische Sachnamen, so steht das Prädikat im Singular, wenn jene 1) sich, kopulativ verbunden, begrifflich nahestehen bzw. einander ergänzen oder 2) disjunktiv verbunden sind. Hiernach folgert Verf. mit Recht, dafs 22, 47, 3 in *hinc amnis, hinc peditum acies claudebant* das *acies* als Plural aufzufassen ist. Diese Stelle erinnert mich an 22, 5, 6 (s. oben S. 12), wo Luchs mit seiner Änderung *claudebant* wahrscheinlich doch das Richtige getroffen hat, da bei *a fronte et ab tergo* auch hier *acies* am natürlichsten als Plural genommen wird; vgl. 4, 33, 10.

[2]) So wird z. B. S. 11 f. die Frage „Wie verfährt Livius beim Zusammentreffen mehrerer Genetive?“ ausführlich beantwortet. — S. 57: „vor *b* und *p* setzt Livius nie *ob*“.

Folgende Kleinigkeiten habe ich notiert. S. 1 ist „die Beziehungen zu . .“ vielleicht nicht die geeignetste Übersetzung für 23, 25, 4 *quod ad . . attineret. .* — S. 2: „18 mal gezählt“ besser ohne „gezählt“. — Ebd. 22, 26, 2 *togaque et forum* ist *que* zu streichen, da *que* und *et* hier nicht korrespondieren. — S. 4: „23, 35, 6 ist vielleicht *ea maxime pars volonum erant* das Richtige“, und 22, 55, 7 wird *exspectent* in Schutz genommen (beides sehr beachtenswert). — S. 5: 22, 40, 7 „*ea occassio data est* ist so kühn, dafs man *ita* für *ea* zu schreiben versucht ist“ (vgl. oben S. 20). — S. 8: „für 23, 29, 4 *equitum Numidas* . . . erwartete man *Numidarum equites* oder dergl.“; wohl eher *equites Numidas*. — S. 22 heifst es, dafs 22, 55, 8 *egredi urbem* und 23, 1, 3 *urbem excessissent* selbst noch bei Wfsb. und Wfl. gelesen werde. Bei Wfsb. steht in den neuesten Auflagen an beiden Stellen der Ablativ, ebenso bei Wfl. an der ersten; nur 23, 1, 3 hat Wfl. oder vielmehr Luterbacher den Accusativ beibehalten. — S. 42: „22, 4, 6 ist vielleicht *montibus . . . ⟨in⟩sederat* zu lesen“. — S. 45: „22, 42, 8 ist *auspicio* vieilleicht ein Glossem“. — S. 49: „22, 50, 11 wird jetzt *ad sescentos* (nicht *sescenti*) gelesen“; es ist aber sehr fraglich, ob mit Recht. — S. 64: „21, 16, 5 ist es falsch, hinter *urbis* ein Komma zu setzen; *recentem* = *integrum*, ungeschwächt“. — S. 72: 23, 29, 4 „*pro cornibus* = vor den Flügeln, denn diese waren schon gebildet“. — S. 77: 21, 57, 8 „wird man *in* (vor *quo*) als Dittographie nach *commissum* streichen müssen“. — S. 88 spricht sich der Verf. mit Frigell für *conglobat* aus. — S. 89 vermutet er 22, 15, 1 *quamquam probe sci⟨re⟩t*, wo der Konjunktiv doch nicht ohne Bedenken ist. — S. 90 „*quod* Konjunktion = weil“. — S. 93 entscheidet sich Verf. 21, 40, 11 mit Wfl. für *forsitan decuerit*. — S. 105 hält er 23, 34, 4 ⟨*se*⟩ *senserunt* mit Mg. für nötig. — S. 112: 21, 22, 4 „*aptae* (v. *apiscor*) *naves*, wenn nicht *aptatae* zu lesen ist.“ — S. 117: 51, 26, 6 „*omnibus suis* (wenn dies nicht Neutrum ist) . . .“; *suis* ist schwerlich Neutrum. — S. 122: 29, 21, 10 *partiens curas simul ⟨in⟩ inferendum . . .*, „wo ich vermute, dafs nicht *in*, sondern *inter* ausgefallen ist, was auch dem *partiri* besser entspräche“; das *inter* gefällt mir wegen *simul* weniger als *in* trotz der Seltenheit dieser Konstruktion. — S. 147 möchte Verf. 23, 5, 5 *qui aliquid habeamus* „als ironischen Kausalrelativsatz schreiben“. — Übergangen habe ich hierbei diejenigen Konjekturen, die schon unter den „Zerstreuten Beiträgen“ erwähnt sind.

Das Buch ist sehr gut ausgestattet. Einige Druckfehler bleiben zu berichtigen. Öfter begegnet „Praeposition“ st. Präp. und „schliessen“ st. schliefsen; *velut si* neben *velutsi*, *quemadmodum* neben *quem ad modum*: es steht S. 4 Z. 19 *Galli a* st. *Gallia*; S. 12, 10 *que* zu weit getrennt; S. 15, 22 *erumpen tibus*; S. 33, 1 nnd; S. 37, 35 s. 37 st. S. 37; S. 51, 1 *consulishaud*; S. 59, 4 *circumeumdae*; S. 63, 25 bell. gall.; S. 65, 2 *hae cora*;

S. 75, 21 fehlt Klammer vor „Vgl.“; S. 101, 22 fehlt Komma hinter „häufig.“

18) E. Wölfflin, Die Rettung Scipios am Tessin. Hermes 1888 S. 307 ff. u. 479 f.

Von der doppelten Relation bei Livius (21, 46, 7 und 10) ist die zweite die glaubwürdigere. Denn „Coelius, der sein Werk dem jüngeren Laelius widmete, konnte doch kaum wagen, ein Ruhmesblatt aus der Chronik der Scipionen zu reifsen, und sein Einflufs hätte doch nie hingereicht, eine römische Überlieferung umzustürzen. Vielmehr mufs er, wenn er nur von dem ligurischen Sklaven erzählte, einen anderen berechtigten Konkurrenten des Ruhmes nicht gekannt haben“. Polybios dagegen berichtet so, wie Livius an der ersten Stelle, und zwar auf Grund einer persönlichen Mitteilung des älteren Laelius, des Busenfreundes Scipios. „Wer dem Laelius nicht ein so unbedingtes Vertrauen entgegenbringt, wie Polybios, der mag vermuten, dafs die ganze Heldenthat erst hinterher erfunden sei . . . Allermindestens hatten beide, der junge Scipio wie der Sklave, Anteil an der Rettung; ersterer trieb die Feinde zurück, letzterem gelang es, den Verwundeten auf das Pferd zu heben und in Sicherheit zu bringen“. Wölfflins Ansicht wird bestätigt durch Plinius, welcher 16, 14 berichtet, der jüngere Africanus habe die ihm wegen der Rettung seines Vaters zugedachte corona civica nicht annehmen wollen. Dies beweist deutlich, dafs sich Scipio bewufst war, die Auszeichnung nicht zu verdienen, wenn er auch an der Rettung seines nach Appian Hann. 7 lebensgefährlich verwundeten Vaters Anteil gehabt haben mochte.

19) Solbisky, Die Schlacht bei Cannae. Ein Quellenbeitrag zu Livius. Progr. des Realgymnasiums zu Weimar 1888. 16 S. 4.

Verf. sucht zu erweisen, dafs der Bericht des Livius über die Schlacht bei Cannae in der Hauptsache ganz aus römischen Quellen geschöpft sei. Und zwar in erster Reihe aus Coelius; „für einige Ereignisse vor der Schlacht und für den Ausgang derselben hat er wohl auch den Valerius Antias, den Polybios vielleicht für Kap. 46 (und 47) neben Coelius benutzt“.

Die frisch, klar und überzeugend geschriebene Abhandlung trägt dazu bei, eine längst wohl allgemein angenommene Ansicht zu befestigen (s. Wfsb.[7] zu 22, 41, 1. 43, 6. 44, 1. 45, 6.). Auch die Behauptung, in den Kap. 40—43 des 22. Buches liege eine Doppelrelation desselben Ereignisses vor, ist richtig, aber ebenfalls nicht neu.

Wenn Verf. sagt, Wfsb. habe sich zu der Ansicht bekannt, dafs die Schlacht auf dem linken Ufer des Aufidus geschlagen sei, so ist das insofern ungenau, als Wfsb. dies als die Ansicht des Livius bezeichnet hat; sagt er doch ausdrücklich (zu 22, 46, 1): „Dafs die Schlacht . . . auf dem rechten Ufer des Aufidus . . . stattgefunden hat, scheint sich ohne Zwang aus dem Bericht

des Polybios zu ergeben". Auch Verf. spricht sich mit Entschiedenheit hierfür aus. Dieser Punkt wird sehr kurz abgemacht und ist mehr eine Appendix zu der Quellenuntersuchung, auf die es abgesehen war. Trotzdem vermifst man hier eine Erwähnung der einschlagenden Abhandlungen von Schillbach und besonders von Stürenburg.

20) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. S.-A. aus dem 25. Jahresberichte des n.-ö. Landes-, Real- und Obergymnasiums in Baden. 1888. 19 S. 8.

Kapitel 1 enthält die bei Liv. vorkommenden 8 Substantiva auf *-men*; dieselben treten nur vereinzelt bei ihm auf (4 sind ἅπ. εἰρ.) und finden sich fast alle in der ersten Dekade.

Kap. 2: Die Substantiva auf *-tor* (*-sor*, *-trix*). Neben den von Cicero und Cäsar gebrauchten Substantiven dieser Art begegnen bei Liv. mehrere archaische und poetische sowie zahlreiche Neubildungen. Von den Substantiven auf *-tor* finden sich einige nur in der ersten Dekade (11 sind ἅπ εἰρ.); „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl solcher Substantiva immer zu."

Kap. 3 giebt die Adjektiva auf *-osus*, von denen ziemlich viele bei Cicero und Cäsar nicht anzutreffen sind. In den ersten Büchern der ersten Dekade finden sich 9 ἅπ. εἰρ.; „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl dieser Adjektiva zu."

Kap. 4: Adjektiva, die mit der Vorsilbe *prae-* gebildet sind. Diese Zusammensetzungen sind jüngeren Ursprungs und entwickeln sich vornehmlich erst in der silbernen Latinität; aber Liv. hat bereits viele in Gebrauch genommen, abweichend von Cicero und Cäsar. Einige begegnen nur in den ersten Büchern der ersten Dekade; „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl dieser Adjektiva zu." „Auch im Gebrauche dieser Adjektiva zeigt sich das Streben des Liv., im Laufe des Werkes durch Aufnahme von Wörtern, welche der klassischen Prosa fremd waren, Neues zu bringen und einen eigenen Stil zu bilden."

Kap. 5 bringt eine Übersicht über die Adjektiva auf *-bundus*. Von den 18 Bildungen dieser Art gebraucht Cicero nur 2 (*ludibundus* und *moribundus*), 11 kommen zuerst bei Liv. vor, die meisten in der ersten Dekade, 5 sind ἅπ. εἰρ., die 5 erst in späteren Büchern erscheinenden Adjektiva sind nur mit je einer Stelle zu belegen, in der fünften Dekade findet sich keines.

Da diese „Beiträge" nur einige Kapitel einer gröfseren Arbeit über den Livianischen Sprachgebrauch enthalten, so ist es dringend zu wünschen, dafs der Verf. zur Fortsetzung derselben und, wenn möglich, zur vollständigen Publizierung seiner Arbeit recht bald Zeit und Gelegenheit finde. Solche Vorarbeiten zum Lexicon Livianum sind von grofser Bedeutung und werden gewifs in den philologischen Zeitschriften gern Aufnahme finden.

Die Behandlungsweise ist die richtige, nur könnte am Schlusse der einzelnen Kapitel das Resumé noch übersichtlicher gestaltet werden, etwa nach folgenden Gesichtspunkten: 1) was hat Liv. zuerst? 2) was hat in der Prosa Liv. zuerst? a) was ist archaisch? b) was ist poetisch? c) was findet sich von der betreffenden Wortgruppe auch bei Cicero und bei Cäsar? (dies nützlich, wenn auch nicht notwendig): 3) was findet sich nur in der ersten Dekade? was in der dritten, vierten, fünften? (dies möglichst detailliert, wenigstens mit zusammenfassenden Zahlangaben); a) was ist ἅπ. εἰρ.? b) in welcher Dekade finden sich die ἅπ. εἰρ., und wie viele jedesmal?

S. 5 Z. 7 steht „bezeichnete" statt „bereicherte"; S. 16 Z. 13 heifst Wfsb. „Weinenborn".

21) P. Stamm, *ac* und *atque* vor Konsonanten. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 171 ff.

Folgende Regeln für den Gebrauch von *atque* (*ac*) vor Konsonanten werden aufgestellt:

1) *atque* ist vor Konsonanten neben *ac* in ausgedehntestem Mafse zulässig, wenn innerhalb eines und desselben Satzes ein Begriff an einen andern vorhergehenden angefügt wird; der angefügte Begriff kann auch mit einer näheren Bestimmung versehen sein (z. B. *dies atque noctes*; *monet atque lacrumans obtestatur*).

2) *atque* ist vor Konsonanten nicht zulässig, sondern nur *ac*, wenn ein ganzer Satz (gleichviel, ob nach einem Punkt, Kolon oder Komma) oder auch nur ein mehr ausgeführter, selbständiger Satzteil angefügt wird (insbesondere Epexegese). In diesem Falle folgt auf *ac* sehr häufig die Negation oder eine Präposition, eine Konjunktion oder ein Adverbium (*ac ne, ac post, ac si, ac deinde*, nicht *atque ne* u. s. w.; es kann heifsen *pro tempore atque re*, dagegen nicht *pro tempore atque pro re*).

3) *atque* ist neben *ac* vor Konsonanten zulässig nach den Ausdrücken der Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, wozu auch *simul* gehört. Folgt jedoch *si*, so mufs nach No. 2 *ac* stehen (also immer *proinde ac si*).

Diese Regeln habe ich bei Livius bestätigt gefunden.

Nicht zu Gesicht gekommen ist mir:

J. Buźello, De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Regimonti 1886 (bei W. Koch & Reimer). 42 S. 4. Vgl. G. Faltin, Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 Sp. 459 f.

P. Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Diss. Königsberg i. Pr. 1888. 80 S. 8.

Hinzuweisen ist endlich auf:

F. Haverfield, The lost decades of Livy. Academy Nr. 841 S. 415.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik)

1887.

Als ich in den letzten Tagen des Jahres 1887 den Bericht über Homer mit Ausschlufs der höheren Kritik übernahm, erwies es sich als unthunlich, einen Anschlufs an den letzten über dasselbe Gebiet erstatteten Bericht (von P. Cauer, 1884, über die Jahre 1880—83) herzustellen. Eine nachträgliche Besprechung der inzwischen erschienenen Werke verhiefs geringen Nutzen und hätte überdies das Erscheinen des neuen Berichtes über Gebühr verzögert. Ich beschränke mich demnach auf einen Bericht über die Erscheinungen des Jahres 1887. Derselbe erstreckt sich über das ganze oben bezeichnete Gebiet, schliefst aber die Batrachomyomachie und die Hymnen aus; er greift in einigen Fällen, wo es die Sache fordert, auf Früheres zurück, während er andererseits aus 1887 einzelnes übergeht, was in der Zeitschr. f. d. GW. von anderen Berichterstattern bereits besprochen ist.

Von früher erschienenen Büchern sind im Berichtsjahre, soweit mir bekannt geworden, folgende Rezensionen veröffentlicht worden:

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Drittes Heft, Gesang VII—IX, bearbeitet von C. Hentze. Dritte Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 391 ff.; E. Krah, Päd. Archiv 1887 S. 199 f.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. VIII. Heft, Erläuterungen zu Gesang XXII—XXIV von C. Hentze. Nebst Register zu der ganzen Ausgabe von Wähmer. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von Vogrinz, Gymnas. 1887 Sp. 561 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 934 f.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Teil II (*E*—*Θ*). Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1532 f.; Gymnas. 1887 Sp. 762.

The Iliad of Homer. Books XVI—XXIV. With explanatory notes for the use of students in collegs. By W. S. Tylor. New York, Harper and Brothers, 1886. XV u. 240 S. 1 D. 50. Besprochen von R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 933 f.

The Iliad edited with english notes and introduction by W. Leaf. Vol. I, Books I—XII, London, Macmillan, 1886. Besprochen von J.-B. L. in Bulletin critique 1887 S. 88 f.; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1667 ff.; R. Sittl, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 179 ff.

Homère, L'Iliade—L'Odyssée par A. Couat. Paris 1886 (Collection des Classiques populaires). Besprochen von Vogrinz, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1531 f.

Homeri Iliadis carmina ed. A. Rzach. Pars I, carm. I—XII. Leipzig, G. Freytag, 1886. Besprochen von Weidner, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 81 ff. — Pars II, carm. XIII—XXIV. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1887 S. 613 ff.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 857; F. Weck, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 869 ff.

A. Fick, Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883 (vgl. Zeitschr. f. d. GW. 1884 Jahresb. S. 255 f., 290 ff. und 1887 Jahresb. S. 251). Besprochen von R. Sittl, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 33 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 517 ff., 549 ff., 581 ff.; H. F. Müller, Phil. Anz. XVII S. 97 ff.

J. van Leeuwen jr. und M. B. Mendes da Costa, Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymn. u. angehende Philologen bearbeitet. Aus dem Holländischen übersetzt von E. Mehler. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. VIII u. 158 S. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1205 ff.; Bgm., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 21 f.; W. Prellwitz, DLZ. 1887 Sp. 1006 f.

J. Kuhl, Beiträge zur griechischen Etymologie I. *ΔΙΑ* bei Homer. Leipzig und Prag, Freytag und Tempsky, 1885. Besprochen in N. Phil. Rundsch. 1887 S 17 f.

J. Kuhl, Homerische Untersuchungen III. *ΕΠΕΙ* bei Homer. Progr. des städt. Gymn. zu Jülich 1886. 17 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 17 f; von A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 73 f.; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 39.

A. Stummer, Über den Artikel bei Homer. Münnerstadt 1886. 63 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 548.

F. Abert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Progr. Neuburg 1886. 43 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 548.

M. Neumann, De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Königsb. Dissert. 1885. Angezeigt Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 3.

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch des Partikel *μέν*. I u. II. Progr. d. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Köln 1884 u. 1886. 23 u. 35 S. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 934 ff.

A. Funk, Homerisches (*πρῶτον* in Jl. XI 31). Progr. Friedland i. M. 1886. 5 S. Angez. in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452.

A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik, nach den Fragmenten des Didymos dargestellt und beurteilt. Nebst Beilagen. 2 Bde. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. Angezeigt von Cr., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 22 f.; von A. Gemoll, DLZ. 1887 Sp. 1861 f.; von L. Cohn, Phil. Anz. XVII S. 87 ff.

G. Rauscher, De scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus. Strafsb. Dissert. 1886 (bei Trübner). 60 S. Angezeigt von A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 298 ff.

H. Guhrauer, Musikgeschichtliches aus Homer I. Progr. Lauban 1886. Angezeigt von M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 374; H. Reimann, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 69 ff.; R. v. Jan, WS. f. klass. Phil. 1887 S. 644 ff.

J. Menrad, De contractionis et synizeseos usu homerico. München, Bucholz und Werner, 1886. 216 S. Besprochen von O.

Kammer, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 113 ff.; H. W. Smyth, Journal of Phil. 1887 S. 224 ff.

Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte ἐξ ὑποβολῆς. Progr. d. Realg. zu Rawitsch 1885. 13 S. Angezeigt von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 990 f.; vgl. C. Rothe, Zeitschr. f. d. GW. 1888 Jahresb. S. 374 ff.

Ranke, Präpar. zu Odyssee I 1—87, V 28—493 (Hannover 1884) und zu IX 1—566 (ebendas. 1885). Angez. von Baum, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 111 ff.; das letztgenannte Heft auch von Egen, Gymn. 1887 Sp. 266 f.

F. Albracht, Kampf und Kampfesschilderung bei Homer. Progr. d. Landesschule Pforta 1886. Angezeigt von F. Weck, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 321 f.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 161; A. Bauer, Phil. Anz. XVII S. 8 ff.

I. Ausgaben.

1) Homers Iliade erklärt von J. U. Faesi. Dritter Band, Gesang XIII bis XVIII. Sechste Auflage, besorgt von F. R. Franke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. Vierter Band, Gesang XVIIII bis XXIIII. Sechste Auflage, besorgt von F. R. Franke. Ebendas. 1887.

In der neuen Auflage der beiden vorliegenden Bände hat das Urteil des Bearbeiters an vielen Stellen an Sicherheit gewonnen. Zu Σ 153 wird jetzt zugegeben, was in der 5. Auflage gegen Faesi in Abrede gestellt war, dafs eine fast völlig andere Vorstellung von der Rettung des Leichnams des Patroklos vorliegt, die veränderte Situation wird zu Σ 157 richtig nachgewiesen. Auch Σ 510 argumentiert Franke richtig gegen Friedrichs und Helbig. Zu ähnlichen Beobachtungen geben die Bemerkungen zu Σ 207, 334, 392, 454, 479, 509—540 und zu 509 Anlafs. Die Beziehung des αὐτοῦ Σ 206 auf νέφος im vorhergehenden Verse, wahrscheinlich gemacht durch die von Franke angeführten Parallelstellen aus *E*, wird noch durch das negative Moment empfohlen, dafs auch im folgenden (214. 226) an einen Gegensatz von αὐτός und κεφαλή nicht zu denken ist. Auf die Fassung der Anmerkungen sowie auf die Genauigkeit der Angaben ist überall die gröfste Sorgfalt verwendet; vgl. Σ 177, 191, 201, 220. 269, 274 f., 278, 562, 563; zu 306 müfste „Nach 278“ unter Abänderung des Satzes gestrichen werden, da unmittelbar darnach das Citat (278 f.) eingesetzt ist. Der neue Zuwachs des Kommentars ist wesentlich den Realien, besonders durch die eingehende Berücksichtigung von Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, zu gute gekommen (vgl. z. B. zu Σ 385, 401 und zum „Schild des Achilles“); für die Interpretation des Textes ist Renners Programm (Zittau 1883) durchgehends verglichen; vgl. 434, 531, 602. — In Σ 230 scheint mir auch die Düntzersche Erklärung nicht gesichert, die Verbindung des καὶ über τότ' hinweg mit ὄλοντο ist jedenfalls hart. Dafs der Dichter sich Σ 490 ff. in der friedlichen Stadt drei Gruppen dargestellt gedacht habe und zwar, vom Hochzeitsmahl abgesondert, einen

Hochzeitszug neben dem Rechtsstreit, ist eine willkürliche Annahme, die durch die allerdings deutlicher zu unterscheidenden drei Gruppen in dem Bilde der belagerten Stadt keine ausreichende Begründung erhält. Der Hochzeitsschmaus gehört gerade so zum Hochzeitszuge, wie der Urteilsspruch zum Rechtsstreit; wenn Franke also diese beiden zu einer Gruppe in der Darstellung zusammenzog, so durfte er auch jene nicht von einander trennen. Aufserdem hätte sich der Künstler hier ebenso wiederholen müssen, wie V. 590 ff. in der Darstellung des zweiten Reigentanzes. Man wird sich dabei beruhigen müssen, dafs dem Dichter eine klare Vorstellung, wie die Bilder im einzelnen ausgeführt sein sollten, nicht vorschwebte, dafs es noch viel weniger sein Zweck war, eine solche zu geben; vgl. was Helbig² S. 404—407, 415 ausführt. V. 523, 573 nähert sich übrigens Franke dieser Ansicht und hat so mit Recht die ältere Anmerkung zu Σ 587 gestrichen. Für die Ausscheidung des Reigentanzes Σ 590—606 spricht aufser den von Hentze Anhang Heft 6 S. 130 und von Franke bereits in der 5. Auflage zu d. St. angeführten Gründen auch Folgendes. Durch die Einreihung des Reigentanzes wird nicht blofs die Reihe der einleitenden Verba, sowie die Zusammengehörigkeit der dem Inhalte nach verbundenen Bilder zerrissen, sondern auch die symmetrische Anordnung des ganzen Bilderschmuckes auf dem Schilde zerstört. Wir haben jetzt eine fortschreitende Reihe von 1 + 2 + 3 + 2 + 1 Bildern in der Richtung vom Centrum nach der Peripherie und umgekehrt, der dritte Streifen ist am reichsten geschmückt, die innerhalb und aufserhalb desselben liegenden beiden Streifen enthalten je zwei Bilder und zwar je ein friedliches: Stadt im Frieden und Schafherde im Waldthal weidend, und je ein kriegerisches: Stadt im Kampfe mit Belagerern und Rinderherde angegriffen von Raubtieren. In diesen Zusammenhang pafst der Reigentanz nicht. — Zu Σ 564 fällt auf, dafs Franke die meiner Meinung nach gesicherte Deutung Helbigs für κύανος = Smalt nicht annimmt, obwohl das von ihm selbst Angemerkte darauf führen mufste; zu Σ 549 hat er sie wenigstens erwähnt.

Zu *T* 32 wird jetzt die La. κεῖται mit G. Curtius' Erklärungsversuch erwähnt. Renners Vermutung, dafs *T* 43, 44 interpoliert seien, läfst unter *οἳ περ τὸ πάρος γε νεῶν ἐν ἀγῶνι μένεσκον* alle Verwundeten verstehen, die sich des Kampfes bisher enthalten mufsten, darunter sollen dann die verwundeten Könige besonders hervorgehoben werden; aber sie sind erst am vorhergehenden Tage verwundet, läfst sich da von ihnen sagen *μένεσκον*? Das pafst viel besser auf Leute, die ihrer Thätigkeit nach in der Nähe der Schiffe bleiben, solche meint der improvisierende Dichter in den beiden Versen. *T* 50 *πρώτῃ*, wo die Fürsten ihren Platz hatten; selbst hinkend hatten sie Zeit genug, diesen Platz zu erreichen, Achill wartete bis alle zusammen waren

V. 54. *T* 151—153 sind durch die Interpunktion mit Recht vom Vorhergehenden getrennt, so dafs *ὥς κέ τις* mit *ὣδέ τις* in Parallele gesetzt wird; es ist nur folgerecht, wenn Franke dann Bekkers Athetese der drei Verse annimmt. Über die schwierige Stelle *T* 182 f. hat sich Frankes Meinung insofern etwas geändert, als er jetzt Autenrieths Erklärung mehr Gewicht beimifst. Hinter *T* 294 wird interpungiert durch Kolon und Gedankenstrich, weil die Erzählung der Briseis noch nicht beendet ist, sondern infolge der sich vordrängenden Erinnerung an Patroklos abgebrochen wird. *T* 298 *ἄξειν δ' ἐνὶ νηυσίν* mit Hentze, so dafs Achill Subjekt ist. Aufser den Versen *T* 365—368 hält Franke jetzt auch noch 356—364 für interpoliert, die mit dem Vorrücken der Achäer zu thun haben; den mutmafslichen Gang der ursprünglichen Erzählung siehe zu V. 364. Wenn das Gleichnis *T* 375—380 das frühere wäre, wer hätte dann Grund gehabt, das um so viel einfachere in V. 374 einzuschieben? Dafs dieses letztere von jenem überboten wird, ist keine Frage; mit Hoffmann und Hentze halte ich das Gleichnis V. 374 für das ursprüngliche. *T* 388—391 = *Π* 141—144, an letzterer Stelle werden die Verse mit Grund athetiert. Gute Bemerkungen über den Zusammenhang s. zu *T* 328, 334, 344, 365—8, 407. Ich führe nur noch einiges aus *Y* an. *Y* 53 *παρ Σιμόεντα* mit Renner. *Y* 55—75 werden mit Nitsch für Interpolation angesehen. Zu *Y* 255 wird die Vermutung ausgesprochen, dafs in der Rede des Aeneas aufser V. 213—214 auch 211 und 212, ferner 246—257 interpoliert seien, so dafs *ἀλλ' ἄγε θᾶσσον* (257) sich angeschlossen hätte an *ἐν μέσσῃ ὑσμίσῃ* (246). *Y* 322—324 unter Abweichung von Faesis vermittelnder Erklärung athetiert mit Aristarch. *Y* 52 *μὴ* abhängig von *ἴαχε*, *Y* 119 *μίν* jetzt richtig bezogen auf Aeneas. In einem Exkurs behandelt Franke die Zeitbestimmung in *Ω* 31. Der in V. 12 f. enthaltene unklare Übergang von der Schilderung des einzelnen Falles zur Schilderung täglich sich wiederholender Mifshandlung der Leiche Hektors führt zu der Annahme, dafs die beiden Partieen V. 1—12 und V. 13 ff. nicht ursprünglich neben einander gestanden haben. Die offenbare Umänderung des Eingangs von *Ω* läfst sich am einfachsten so erklären, dafs, wer *Ω* an die vorhergehenden Bücher anfügte, eine Schilderung, welche vielleicht gar nicht an den in *Ψ* vorausgesetzten Tag anknüpfte, durch eine andere ersetzte. Dann fällt die Beziehung des *ἐκ τοῖο* in V. 31 auf V. 3 ff. von selbst fort, es würde vielmehr auf eine in den verdrängten Versen enthaltene Zeitbestimmung verweisen können, und in diesen Versen konnte vom Tage der Tötung Hektors an gerechnet sein. Die Verse 12 ff. oder 13 ff. berichteten dann von einer Mifshandlung des Toten, die bereits an diesem letzten Tage oder am Morgen nachher begonnen hatte. Franke verkennt selber die Bedenken nicht, die dieser Annahme entgegenstehen. Der Bear-

beiter müfste auch in V. 107 f. die ursprüngliche Zeitbestimmung beseitigt haben, sie könnte gelautet haben: *ἤματα μὲν δὴ δώδεκ' ἐν ἀθανάτοις μέγα νεῖκος ἄμφ' Ἀχιλῆι ὄρωρε καὶ Ἕκτορι τεθνηῶτι.* In der Bezeichnung des *ἐρύσαι περὶ σῆμα Μενοιτιάδαο* V. 16 müfste man ein Versehen des Dichters annehmen, da am 28. Tage der Ilias, wo nunmehr die Mifshandlung begonnen hätte, das erst tags darauf errichtete *σῆμα* noch nicht vorhanden war.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Zweiter Band. Drittes Heft, Gesang XIX—XXI. Bearbeitet von C. Hentze. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887.

Die neue Auflage des dritten Heftes ist mit grofser Treue im einzelnen durchgearbeitet; der Bestand des Ganzen ist um etwa 3 Druckseiten gewachsen. Der Nachweis gleicher Verse und Versteile ist weiter vervollständigt worden, vgl. zu *T* 5, 7, 83, 211 (283), 232, 269; statt Verweisung auf andre Stellen sind Erklärungen eingesetzt, wie zu *T* 42, 62, 72, 73, 293; oder es ist auch eine in früheren Heften dargebotene Stellensammlung wiederholt, wie zu *T* 98. Die sachlichen Erklärungen sind zum Teil genauer gefafst und ausgeführt, zum Teil, wo es nötig war, den neuesten Forschungen angepafst worden, so erinnert Hentze jetzt zu *T* 38 u. 39 an das Verfahren bei der Einbalsamierung und weist *Φ* 31 die Deutung *στρεπτὸς χιτών* = Ringelpanzer mit Helbig ab; andere sind neu hinzugekommen, wie die Bemerkung über *χαλινούς T* 393 nach Helbig. Die Worte *οὐ μὲν γάρ τι νεμεσσητὸν βασιλῆα ἄνδρ' ἀπαρέσσασθαι T* 182 f. konstruiert Hentze jetzt so, dafs *βασιλῆα* Subjekt, *ἄνδρα* Objekt zu *ἀπαρέσσασθαι* wird; zu *Φ* 31 wird *ἐλέησον* einem Vorschlage Cauers entsprechend als thatsächliche Äufserung des Mitleids erklärt, mit Recht aber an der ingressiven Bedeutung des Aorists festgehalten. *Ταννπτέρυγι T* 350 ist ansprechend erklärt flügelstreckend, allein diese verbale Bedeutung scheint, gegenüber den Ausführungen von Autenrieth in Ameis-Hentze Anhang zu *Γ* 228, kaum zu halten.

3) Homeri Odyssea scholarum in usum edidit Paulus Cauer. Pars prior, carm. I—XII Leipzig, G. Freitag, 1887. Pars posterior, carm. XIII—XXIV. Ebend. 1886—7. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 215 ff; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 243 ff.; A. Gemoll, WS. f. klass Phil. 1887 Sp. 135 ff.; K. Sittl, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1156 ff.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 858 ff.; Gymn. V Sp. 453; W. Leaf, Class. Rev. I S. 198; F. Stoltz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 614 ff.

4) Homeri Odysseae epitome in usum scholarum edidit Fr. Pauly. Pars prior, libr. I—XII, ed. sexta, pars altera, libr. XIII—XXIV, ed. quarta correctior, quas curavit C. Wotke. Leipzig, G Freytag, 1887. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 222 ff.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 989 ff.; Gymnas. 1887 Sp. 367; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1094 ff.; N. Phil. Rundsch. 1887 S. 367.

5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Erstes Heft. Gesang I—III. Ausg. A mit untergesetzten Anmerkungen, Ausg. B mit besonderem Anmerkungsheft. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 1 M 50 Pf. Zweites Heft. Gesang IV—VI. Ebend. 1887. 1 M 50 Pf.

Das erste Heft dieser neuen Bearbeitung der Ilias für die Schule beginnt mit einer kurzen Einleitung über die homerische Dichtung und ihre Schicksale, S. 1—4. Die Vermutung, dafs die Mundart der homerischen Gesänge aus äolischer Urform später in ionische übergegangen sei, ist nach allem, was gegen Fick geschrieben worden ist, zu unsicher, als dafs sie bereits den Schülern mitzuteilen wäre. Inbetreff der Komposition der Ilias zählt der Bearbeiter zu denjenigen, welche „zu der Überzeugung zurückgekehrt sind, dafs wir die Ilias, wie sie vorliegt, als auf einem einheitlichen Grundplan erwachsen ansehen und geniefsen müssen — einige Zusätze etwas späterer Zeit gerade so zugegeben, wie heutzutage bei neuen Auflagen älterer Werke". Für die schulmäfsige Behandlung ist jedenfalls so viel richtig, dafs der Genufs am Kunstwerk nicht durch zersetzende Kritik gestört werden darf.

Statt der sonst üblichen griechischen oder lateinischen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher sind S. 5 und 6 die griechischen Überschriften nebst den griechischen Denkversen (zuweilen in doppelter Fassung) zusammengestellt.

Eine tiefgreifende Umgestaltung des Textes lag nicht in der Absicht des Bearbeiters, nicht selten ist er Aloys Rzach gefolgt; den weitgehendsten Einflufs hat die Begünstigung des Digamma geübt. Um ein Bild des Textes zu geben, stelle ich die Abweichung desselben in *Δ* und *E* von Ameis-Hentze (1882) zusammen. Die Formen *ὅ, ἥ, οἵ, αἵ* erscheinen überall orthotoniert, wo sie nicht unmittelbar vor dem Nomen stehen (s. Vorw. S. IV), also z. B. *ὅ Δ* 116, 522, 524, 537, *E* 148, 153; *ἥ E* 133, vgl. *Z* 149; *οἵ E* 84, 274; *αἵ E* 907. — Die adverbial gebrauchten Präpositionen sind mit Accent, bzw. zurückgezogenem Accent, versehen: *ἔκ Δ* 525, 529, *ἔξ E* 729; *ἔν E* 730, 740, 741, *εἴν E* 446; *ἐς E* 504, *εἴς E* 551; *ἔπι E* 219, 225; nicht selten ergiebt sich die Nötigung dazu aus Auflösung von Kompositis: Stier schreibt *Δ* 508 *Περγάμου ἐκ κατιδών, E* 157 *μάχης ἐκ νοσιήσαντε,* 763 *μάχης ἐξ ἀποδίωμαι,* 178 *ἔπι μῆνις,* vgl. 318 *ὑπὲξ ἔφερεν.* — Ferner ist betont *φέρτερός ἐσσι Δ* 56, *καυστείρης* 342, *πολυάϊξ* (*ῑ*) *E* 811, *ἀνιεῖς* 880, vgl. *μεθιεῖς Z* 523. — Getrennt sind Diphthonge in der Thesis *ἐύ Δ* 111, *κοΐλας E* 26; dagegen ist Synizese durch Kontraktion ersetzt in *σῶν E* 818, *χρυσῇ E* 425, *Διομήδη E* 881; durch Elision beseitigt *ἦ 'ς E* 466; für *σφέας* ist an den Stellen, wo es einsilbige Geltung hat, *σφάς* gesetzt: *δέ σφας B* 96, *καί σφας Δ* 284, 337, *ἀλλά σφας E* 151; Wörter sind zusammengezogen in *ὦμοι Δ* 370, *ὠπόποι E* 714, *ἐπιθρώσκουσι E* 772. — Änderungen im Vokalbestande: *χέρηα Δ* 400, *ζαχρήων E* 525, *Πείραος Δ*

520, 525, *ἑσταότ'* *Δ* 90, 201, 328, 366, *E* 579, *Ἑρμέᾳ* *E* 390, *μήν* *E* 765, *ἀΐσυλα* *E* 876 mit der Erläuterung: „sonst *αἴσυλα*. Überl. *αήσυλα*, wie öfter *η* aus *ι*, *ē* aus ī in offener betonter Silbe." *E* 137 ist *ἀγροῖ* als Lokativus geschrieben, *Δ* 378 *ἑστρατόοντ'*, *Δ* 308 *ἐπόρθευν*. Von Konsonanten ist das *ν* festgehalten in den Adverbien auf *-θεν*, wo es der Vers erlaubt: *πρόσθεν στιᾶσα* *Δ* 129, *ἐξόπιθεν στῆσεν* *Δ* 298; aufgegeben in den Formen: *ἦρει* *Δ* 23, *ἐφόρει* *Δ* 137, *πεφύκει* *Δ* 109, *ἀνώγει* *Δ* 301, *E* 509, *ὀρώρει* *Δ* 436, 449, *ἠληλούθει* *Δ* 520, *E* 44, *ᾔδει* *E* 64, 326; *Δ* 433 ist geschrieben *πολυπάμμονος*. — Augmentlose Formen sind hergestellt in *τὸ πρίν γε κέκαστο* *E* 54, *ἔκπαγλα φίλησεν* *E* 423, *δὲ χάρησαν* *E* 514, dagegen *ἔηκε* *Δ* 75. — Das Digamma ist in allen Fällen, wo es durch eine leichte Textveränderung angedeutet werden konnte, als wirksam angenommen, so überall bei vorhergehendem *ν ἐφελκυστικόν*; Stier schreibt vor *ἄναξ*: *γήθησε* *Δ* 283, *νείκεσσε* *Δ* 336, *ὦρσε* *E* 105, *ἔκλεψε* *E* 268, *ἄνδρεσσι* *E* 546; vor *ἅλις*: *οὐ* *E* 349; vor *Ἀστύνοον*: *ἔλε* *E* 144; vor *ἑανόν*: *κατέχευε* *E* 733; ferner *μὴ εἴκετε* *Δ* 509, *οὐδὲ ἔοικ'* *Δ* 286, *λείουσι ἐοικότες* *E* 782, *νεφέλῃσι ἐοικότες* *E* 522, *ἐλάτῃσι ἐοικότες* *E* 560, *οἷσι ἕκαστος* *Δ* 428, *δὲ σφι ἑκάστῳ* *E* 195, *κατέρεξε*, *ἔπος* *E* 372, *οὔτε ἔπει* *E* 879, *δάμνημι ἔπεσσιν* *E* 893, *ἑλοῦσα ἔπεσσι* *E* 30, *μάλιστα ἔωθε* *E* 766, *κατέκτανε εἰδότε* *E* 508, *τον δέ ἴδ'* statt *τὸν δ'ἴδεν* *E* 565, *αἴ κε ἴδῃ* *Δ* 98, *εἴπεσκε ἰδών* *Δ* 81, *γήθησε ἰδών* *Δ* 283, 311, *νείκεσσε ἰδών* *Δ* 368, *ἀπώλεσε Ἴλιον* *E* 648, *τὴν ἄρα Ἶρις* statt *τὴν μὲν ἄρ' Ἶρις* *E* 553. Auch *ἐοινοχόει* *Δ* 3, *κεινῇσι νέεσι* *Δ* 181, *ὀάρεσσιν* *E* 486, *ἀμφὶ ὄχεσφι* statt *ἀμφ' ὀχέεσσι* (überliefert *ὀχέεσφι*) *E* 722, *ἑάασκον* *E* 802 ist um des Digammas willen geschrieben, zu *E* 782 vermutet Stier sogar *λεΐεσσιν* [schreibe *λεΐεσσι* vor *ἐοικότες*] „zu **λέϝις*, wofür anderwärts *λίς*, mhd. *lewe*. — Sonstige Abweichungen finden sich folgende. Die Beinamen *Ἀργυρότοξος* *E* 517, *Λυκηγενέι* *Δ* 101, 119, *Ὀβριμοπάτρη* *E* 747 sind mit grofsen Anfangsbuchstaben versehen. — *E* 28 verbessert Stier *ἀλευόμενον*, *E* 444 *ἀλευόμενος* statt der Aoristformen, an der ersten Stelle ist *ἀλευάμενος* neben *κτάμενον* offenbar richtig, an der zweiten giebt *ἀλευάμενος* einen inhaltreicheren Gedanken (vgl. Hentze zu der Stelle) als das Präsens. — *E* 89 *τὸν δ'οὔτ' ἄρ' τι γέφυραι ἑερμένα ἰσχανόωσιν*. — *E* 567 *πάθῃ*, trotz des folgenden Optativs. — *Δ* 212 ist die La. *κύκλοσ'* aufgenommen, *E* 118 entscheidet sich Stier für die La. *δὸς δέ τέ μ' ἄνδρα ἑλεῖν*, *Δ* 343 für Naucks *καλέοντος* statt *καὶ δαιτός* und *E* 757, 872 für *καρτερὰ ἔργα*. — Unter den Text setzt Stier *Δ* 265, *B* 206, 558, *Γ* 144, 224, *E* 42, 57, 808, 901, im ganzen 9 Verse innerhalb der ersten sechs Bücher.

Der Kommentar unterscheidet sich von den sonst gegebenen Anmerkungen wesentlich, indem der Verf. ganz ausschliefslich

auf die Bedürfnisse schulmäfsiger Behandlung Rücksicht genommen hat. Daher ist die Arbeit entlastet von den zahlreichen Nachweisen wiederholter Verse oder Versstücke; andererseits werden zur Vergleichung mit der homerischen Darstellung zahlreiche Stellen, und oft recht glücklich, aus alten und neueren Dichtern, wie aus der Bibel, Thatsachen aus der Geschichte und der Geographie anderer Länder herangezogen, und so wird, was dem Schüler bei Homer neu entgegentritt, mit dem, was ihm allbekannt ist, in Verbindung gesetzt. Zu *Z* 15 *πάντας γὰρ φιλέσσκεν ὁδῷ ἔπι οἰκία ναίων* wird angeführt aus Tell: am offnen Heerweg steht's, ein wirtlich Dach für alle Wanderer, zu *Z* 496 *ἐντροπαλιζομένη* aus Walter: *umbe sehende ein wênic under stunden* (die Stimmung ist allerdings nicht dieselbe). Wo indessen das Mittelhochdeutsche nur um des sprachlichen Ausdrucks willen angeführt wird, z. B. zu *Z* 444 *das enlêrte mich niht mîn vater*, *Z* 434 *einen anloufen*, ist es entbehrlich, da die Schüler mhd. Texte jetzt nicht mehr lesen; oder sollte ihnen in der Homerstunde die Bedeutung des mhd. *en* klar gemacht werden? Aus gleichem Grunde wäre es für die Schüler nützlich gewesen, wenn Stier in dem Satze, dafs der blinde Dichter Stuf, nachdem er 60 Heldenlieder vorgetragen, sich rühmte, „noch 120 *flokkir*, 240 *drâpur* u. s. w." zu wissen, neuhochdeutsche Ausdrücke gesetzt hätte. Sprachliche Analogieen aus neueren Dichtern sind selbstverständlich zu billigen, und Stier hat treffende beigebracht, vgl. z. B. *ἔνθα με κῦμ' ἀπόερσε πάρος τάδε ἔργα γενέσθαι* *Z* 348 und: mit diesem Pfeil durchschofs ich Euch (Tell). Ein Beispiel aus der Geschichte führt die Bemerkung zu *Z* 233 an: *πιστώσαντο*] machten sich gegenseitig sicher, d. h. „verpflichteten einander" wie Ludwig d. D. und Karl d. Kahle gegen Lothar; eine Parallele aus der Geographie s. zu *Z* 201: *κὰπ πεδίον τὸ Ἀλήϊον*] über jenes (sagenbekannte) „Irrfeld" hin, vgl. das Lügenfeld bei Thann. Gesucht erscheint mir zu *E* 413 die Herbeiziehung der Albanesen, und wer wird an Bürgers Leonore bei jenem Verse überhaupt denken? Kaum vergleichbar ist auch die Situation Hektors *Z* 263 mit der des „Sandwirts von Passeier". — Auf den Zusammenhang weisen knappe Inhaltsangaben zu den einzelnen Abschnitten hin, besondere Aufmerksamkeit ist auf die Realien verwandt (vgl. z. B. über den Handel zu *Z* 236, über *πέπλος* zu *E* 316); die syntaktische Erklärung ist nicht vernachlässigt, wenn sie auch weniger hervortritt. In den Beobachtungen über die Zahlen geht Stier zu weit; wenig Bedeutung für das Verständnis hat ein Hinweis wie: „So sind sieben (1+2+4) Troer von drei Achäerhelden erlegt; nunmehr sieben andere (abwechselnd mit und ohne nähere Angabe der Todesart) durch je einen. Der Speer bei 2 und 4 deutet für den Teukros dazwischen eine andere Waffe an, den Bogen", zu *Z* 28.

Der Druck ist mit Sorgfalt überwacht, von Versehen habe ich angemerkt *Δ* 262 *σόν* ohne Accent, *E* 562 *ξαλκῷ* statt *χαλκῷ*, *E* 800 steht im Text *οἱ*, die Anm. verlangt *οἳ*, S. 102 steht in der Kolumnenüberschrift *Ἰλιάς I* statt *Γ*. In *Z* 142 mufs Stier *δέ τίς ἐσσι* schreiben nach *Δ* 56, S. 114 Zeile 1 der Anm. ist zu schreiben 383—448.

6) Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ed. J. van Leeuwen jr. et M. B. Mendes da Costa. Leiden 1887. XVII u. 282 S.

hat mir nicht vorgelegen.

7) Homers Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. Dritter Band. Gesang XIII—XVIII. Siebente Auflage, besorgt von Gustav Hinrichs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. Vierter Band. Gesang XVIIII—XXIV. Siebente Auflage, besorgt von Johannes Renner. Ebend. 1887.

Wenn auch das Erscheinen des dritten Bandes von Faesis Odyssee in der Bearbeitung von G. Hinrichs ziemlich weit vor den Anfangstermin dieses Berichtes fällt, so verdient doch die tüchtige Arbeit dieses Gelehrten, die in allen wesentlichen Punkten zustimmende Anerkennung gefunden hat, an dieser Stelle noch einmal mit Ehren genannt zu werden. Da es Hinrichs nicht beschieden war, sein Werk zu Ende zu führen, so ist es mit Freuden zu begrüfsen, dafs J. Renner sein Nachfolger wurde. Er setzt Hinrichs nicht nur äufserlich fort, sondern befindet sich mit ihm in allen Prinzipienfragen in Übereinstimmung.

Renner schreibt wie Hinrichs getrennt *ἐγώ γε, ἐμοί γε, ἤ τοι, ἤ* und *ἠέ* im zweiten Gliede disjunktiver Fragen, *Ἠώς, Ατρεΐδης* (in der Übersicht S. 206 Z. 4 v. o. aus Versehen wiederholt), *Ἀργέιοι, κόιλος, πάις, ἐὺ* und *ἐυ* in Zusammensetzungen, *ὅτις, ὅττι*; *δάκρυ χέων, ἐὺ φρονέων* u. a. m. Nach Wackernagel und Cauer sind die sogenannten zerdehnten Formen durch die unkontrahierten ersetzt, so schreibt Renner z. B. *γοάοντα τ* 119, *καθεψιάονται τ* 372, *γελοίαον υ* 347, *αἰτιάοιο υ* 135, *ἀμφαφάεσθαι τ* 475, *περάεσκε τ* 442, *λιπάω τ* 72, *φάος τ* 64, *ψ* 340, *Ἠόα τ* 58, 342, *ψ* 243, 246, *ἀσχαλάει τ* 159, *μετάλλαε τ* 115, 190, *ἐτόλμαες υ* 20, *προςηύδαε υ* 165 u. s. w., alles zugleich Änderungen gegen die sechste Auflage. Von dieser unterscheidet sich die siebente ebenfalls durch den umfassenden „kritischen Anhang", S. 205—231. Derselbe begründet sowohl die neu aufgenommenen, wie auch manche aus der 6. Auflage beibehaltenen Laa. und verwertet die wesentlichsten Ergebnisse aus den Schriften von Kirchhoff, v. Wilamowitz, Bergk, Helbig, Breusing u. a. An neuen Laa., abgesehen von den bereits erwähnten Schreibungen, sind folgende aufgenommen: *μαλακοῖσι ἔπεσσιν τ* 5, *ὀπιπεύσεις τ* 67, *ἀδδεές τ* 91, *ἦ τ* 109, *εὐδήελον τ* 132, *Ὀδυσῆα ποθέουσα τ* 136, *κεῖται τ* 147, *ω*

137, *πολλὰ τελέσθη τ* 153, *τῆσι τ* 178, *κλυτόν τ* 183, *καὶ οἱ τοῖς ἄλλοις τ* 196, *ξεῖνε, ὀίω τ* 215, *αὐτάρ τοι ἐρέω τ* 224, *ἤδει τ* 248, *ψ* 220, *ω* 144, *ζωοῦ· αὐτὰρ ἄγει τ* 272, *δαήσεαι εἰ τ* 325, *μέν τε—δέ τ* 334, *τῇ δ' οὔκ ἄν τ* 348, *ἦος τ* 367, *τοῦ πόδας ἔξ ἀπένιζεν τ* 387, *μήρι' ἔκαιεν τ* 397, *θυγάτηρ τε τ* 406, *πουλυβότειραν τ* 408, *διάει τ* 440, *τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται τ* 487, *νηλείτιες τ* 498, *ἕλῃ τ* 511, *Πανδάρεω τ* 518, *ν* 66, *αὐχέν' ἔαξε τ* 539, *τερπέμεν τ* 590. — *γέλον ν* 8, 346, *δὲ λίποντο ν* 67, *ἧατο ν* 106, *ἔπινε ν* 136, *ἠδὲ πίθοντο ν* 157, *ἀεικέα ν* 170, *κατέδησεν ν* 176, *ὅτι σφέας ν* 188, *ἀτεμβέμεν ν* 294, *φ* 312, *δίδωμι ν* 342, *ἄλφοιν* (noch nicht im Text) *ν* 383, *ἔκειτο* (vgl. Druckfehlerverz.) *φ* 11, *τὸ πρὶν μὲν ἐφόρει φ* 32, *ἀποθνήσκων φ* 33, *βῆ ῥ' ἴμεναι μέγαρόνδε* (noch nicht im Text) *φ* 58, *διοιστεύσειν φ* 97, *τό γε φ* 110, *ἐρύσσασθαι φ* 125, *Ληώδης φ* 144, 168, *χ* 310, *ὁμαρτέμεν φ* 155, *ποτιδέγμενοι φ* 156, *οὐδὲ δύναντο φ* 184, *ἐνείκαι* (vgl. Druckfehlerverz.) *φ* 196, *ἀάτην φ* 302, *τάχ' αὖ* (noch nicht im Text) *φ* 363, *σόος χ* 28, *δέ χ* 37, *ἐδήδεται χ* 56, *ἀποπροΐει, βάλε δέ χ* 82, *κάππεσεν ἰδνωθείς* (vgl. Druckfehlerverz.) *χ* 85, *ἐτίνασσε χ* 88, *ἐήσατο χ* 89, *ἴμεναι χ* 109, 146, *ἑσταότ' χ* 130, *ω* 204, *τε χ* 148, *δὴ αὖτ' χ* 165, *ἠδὲ πίθοντο χ* 178, *σόν τε χ* 231, *κενέ χ* 249, *τοῖς ἄρα χ* 261, *ἄκρον χ* 278, *εἰπέμεν χ* 288, *Ληόκριτον χ* 294, *ὥρη εἰαρινῇ χ* 301, *πασέων χ* 471, *ἑσταόθ' ψ* 46, *ἤισκεν ψ* 94, *ἀγνώσασκε ψ* 95, *ἠδὲ πίθοντο* (noch ~~nicht~~ nicht im ~~Text~~) *ψ* 141, *ὄφρ' ἂν ψ* 151, *ὄφρα τέλεσσα ψ* 192, 199, *ἐν δ' ἐτάνυσσ' ἱμάντα χ* 201, *ἀπάφοιτο ἔπεσσιν χ* 216, *ἦν ψ* 226, *ἦν μοι ἔδωκε ψ* 228, *τότε δὴ γαίη* und *ἐκέλευσεν ψ* 276, *ἐνέποντες ψ* 301, *σπέσι ψ* 335, *ἀγήραον ψ* 336, *ὅσσοι ω* 21, *γε νόησας ω* 61, *πολλὰ τελέσθη ω* 143, *ἀρτύναντες ω* 153, *πάις ω* 192, *Τυνδάρεω ω* 199, *πολλὰ μόγησεν ω* 207, *ἔχει σ' ω* 250, *ποτὲ ξείνισσα ω* 266, *γε κίχῃς ω* 284, *Πολυπαμονίδαο ω* 305, *τρεῖς καὶ δέκα ω* 340, *ποτί ω* 347, *δεῦρο ἤ ω* 405, *τοῖς ἄρα ω* 490, *υἱέες ω* 497, *ὤιξάν ῥα ω* 501. Aufserdem vermutet Renner *ὡς χρυσεῖοι ἐόντες τ* 230, *τεύξε' τ* 314, (*ὅθι τοι τ* 411), *ἄμμιν υ* 272, *πάντα δόμον κατὰ κοσμήσησθε χ* 440, *εἰπέμεν οὐκ εἴα ψ* 77. Klammern sind zugesetzt bei *τ* 251, 433, *υ* 104, *χ* 414—16.

In völlig erneuter Gestalt zeigt sich der Kommentar. Alle textkritischen Bemerkungen sind in den Anhang verwiesen; der Inhalt, der Zusammenhang und Sachliches ist mit Sorgfalt verfolgt und ausgiebig erörtert. Den einzelnen Gesängen sind die griechischen Überschriften vorgesetzt, der Inhalt ist in den Anmerkungen abschnittweise zusammengefafst; was aus der 6. Auflage beibehalten worden ist, ist durchgehends umgearbeitet, der Umfang der 6 letzten Gesänge mit den Anmerkungen von 153 zu 198 Seiten erweitert worden.

II. Textkritik und Exegese.

8) A. Scotland, Zur Odyssee. Nr. 1—5. N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 522 ff.; Nr. 6—7. Ebend. 1887 S. 153 ff.

1) β 397—8 streicht Scotland als eine zweite Fassung für β 395—6, V. 396 schreibt er jedoch *θέλγε δὲ πίνονιας*. — 2) β 434 *παννυχίη μέν ῥ' ἤ γ' εἰς ἠῶ πεῖρε κέλευθον*, der Begriff von *ἠώς* könne hier nicht auf den Vormittag ausgedehnt werden, da γ 1 der Augenblick des Sonnenaufganges genau bezeichnet ist. — 3) Vor seiner Abfahrt nach Pylos verbietet Telemach der Schaffnerin, seiner Mutter von der Reise Mitteilung zu machen, *πρίν γ' ὅτ' ἂν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται* (β 374) oder bis Penelope selber sich erkundigt. Die Zeitbestimmung erscheint Scotland mangelhaft, weil eine Mitteilung, welche an einem der bezeichneten Tage gemacht wird, für den andern ausgeschlossen ist; allein in dem Satze *πρὶν .... γένηται* ist nur vom Eintreten des Tages, nicht von der Mitteilung, die Rede; wenn der zwölfte Tag anbricht, ist auch der elfte dagewesen. Die Fassung der Zeitangabe ist mit der von Scotland gebilligten δ 588 identisch, wer aber den elften Tag als Gast bleibt, bleibt deshalb noch nicht den zwölften. An der Verbindung *τέ . . τέ* ist also nichts zu ändern. Indessen Scotland berechnet, dafs Telemach früher als nach elf Tagen zurückkehrt, er setzte trotzdem voraus, dafs Penelope bereits von seiner Abreise erfahren. Also sei β 374 zu streichen, 375 aber zu schreiben: *πρίν γ' αὐτὴν ποθέσαι καὶ ἀφορμηθέντος ἀκοῦσαι* und im Bericht der Eurykleia: *ἐμεῦ δ' ἕλετο μέγαν ὅρκον μὴ πρὶν σοὶ ἐρέειν, ὅτι βῆ κοίλης ἐπὶ νηός, πρίν σ' αὐτὴν ποθέσαι καὶ ἀφορμηθέντος ἀκοῦσαι* δ 747 ff. Diese einschneidenden Änderungen sind nicht nötig, wenn man erwägt, was „zwölf Tage" bei Homer zu bedeuten haben. Ist es Zufall, oder ist es sachlich begründet, dafs Zeus' Rückkehr von den Äthiopen auf den zwölften Tag angesetzt (*Α* 425, 493), dafs der Wiederbeginn des Kampfes *Ω* 667 gerade auf den zwölften Tag verschoben wird, dafs Lykaon *Φ* 46 gerade am zwölften Tage nach seiner Heimkehr dem Achilles wieder in die Hände fällt? Bis zum elften, zwölften Tage soll Eurykleia mit ihrer Mitteilung warten β 374, bis zum elften, zwölften Tage wird Telemach auf seiner Reise vom Menelaos aufgefordert als Gast zu bleiben δ 588; δ 747 f. spricht Eurykleia von einer Verpflichtung bis zum zwölften Tage, des elften erwähnt sie nicht. Offenbar bezeichnen die zwölf Tage einen kleineren Zeitraum von unbestimmter Ausdehnung, die enge Verbindung *ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε* drückt gerade aus, wie gleichgültig der Endtermin ist; so versteht es auch Eurykleia, sie sagt δ 747 einfach *πρὶν δωδεκάτην γε γενέσθαι*. Wir erkennen in diesen Fällen überall eine ungefähre Zeitangabe und sind nicht berechtigt, dem Dichter die Tage nachzuzählen; dürfen dann aber auch

β 374 f., δ 747 f. nicht ändern. — 4) δ 117—120 werden gestrichen, da Menelaos V. 116 noch keine Ahnung davon hat, dafs der Fremde Telemach sei. — 5) ξ 460—461 wird als späterer Einschub getilgt, da *ἐκδύς* unbegründet, *ἐπεί ἑο κήδετο λίην* müfsiger Zusatz sei. *Εὐξάμενος* V. 463 in der Bedeutung „prahlerisch" wird durch das zu diesem Worte zu ziehende *τί* = *quodam modo* gemildert. Mit V. 504—506 wird auch V. 503 als eine ungeeignete Wiederholung des in V. 468 ausgesprochenen Wunsches gestrichen. Der Vers steht mit den folgenden übrigens schon bei W. Dindorf 1864 in Klammern. Die Antwort des Eumäus schlägt Scotland vor auf V. 508 u. 509 zu beschränken und dann mit V. 518 ff. fortzufahren. — 6) Den Bogenkampf denkt sich Scotland folgendermafsen. Die Äxte waren auf einem vor dem Hause gelegenen, von Odysseus früher bereits eigens zu diesem Zwecke errichteten Erdwall aufgestellt, die Freier standen innerhalb der Thür an der Schwelle (an der üblichen Bedeutung von *οὐδός* hält Scotland gegen Breusing fest) und schossen hinaus. Die *καλὴ κορώνη* bedeutet den Thürring, während die *χρυσέη κορώνη* des Bogens Δ 111 ein zierender Goldblechbeschlag in der Mitte desselben war; das tertium comparationis zwischen den Äxten und den Schiffsrippen bildet „nicht die mit Stiellöchern versehene Axtreihe, sondern die das Stielloch umschliefsenden Metallwandungen des Axtkopfes, welche wie auf dem Kiele aufsitzende und durch die Jochbalken verbundene Spanten aussehen". Odysseus konnte von seinem Sitze an der Thür aus schiefsen (*αὐτόθεν ἐκ δίφροιο καθήμενος* φ 420 nach der üblichen Erklärung gegen Breusing), da man annehmen mufs, dafs der Wall nicht senkrecht gegen dieselbe verlief. *ἐνὶ μεγάροισιν* τ 573 wird gedeutet = auf dem bebauten Grundstück, oder *ἐνὶ* ist statt *ἐπὶ* verschrieben. — 7) Um die Widersprüche zwischen den beiden Reden Nestors γ 103—200 und 255—328 zu beseitigen, ordnet Scotland die Verse so, dafs 102—179, 278 bis 285, 180—185, 193—198, 201—207, 210, 211, 218—231, 239—242 ohne Änderung des Textes auf einander folgen; auf 242 folgt 253, dann 212, 213, 313 in folgender Form: *ὦ φίλ' ἐπεὶ πολλοὺς σῆς μητέρος εἵνεκ' ἔφησθα ἐν μεγάροις ἀέκητι σέθεν κακὰ μηχανάασθαι μνηστῆρας, μὴ δηθὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησο* und schliefslich 314—328.

9) A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Zu welchem Zwecke unternahm Telemachos die Reise nach Pylos und Lacedämon? Philologus 1887 S. 421 ff.

Telamachos ist fest überzeugt vom Tode des Odysseus, worauf zahlreiche Äufserungen desselben sowie das disertum silentium bei Gelegenheiten, wo das Gegenteil hätte erwähnt werden müssen, hinführen. Von den dieser Annahme widerstrebenden Versen werden α 115—117 mit Bezugnahme auf α 163—165 dahin

interpretiert, dafs sie eine blofse Vorstellung enthalten, wie sie auch der Hoffnungslose aussprechen kann, α 196—199, β 131 Schlufs und Anfang von β 132 sowie α 236 werden für unecht erklärt. Penelope kann sich nicht entschliefsen zu heiraten, da sie im stillen es immer noch für möglich hält, dafs ihr Gatte wiederkehre; dieser Grund fiele weg, wenn eine sichere Bestätigung des Todes des Odysseus erbracht werden könnte. Deshalb riet also Mentes dem Telemachos zu seiner Reise, und in dieser Absicht führte sie letzterer aus. Das bestätigen die Stellen γ 83, δ 317, ο 270, γ 86—97, δ 322—327. Aus der anerkanntermafsen stark interpolierten Rede des Mentes läfst Scotland (mit Düntzer) nur die Verse 253—266, 279—292, 303—305 bestehen (in α streicht er ebenfalls mit Düntzer 90—92, aber auch 94 mit der Änderung ὄφρ' αὐτὸν κλέος ἐσθλὸν κτλ.). Für den Fall, dafs der Tod des Odysseus konstatiert wird, soll Penelope vermählt werden; falls aber Telemach erfährt, dafs sein Vater auf der Rückkehr begriffen gesehen worden sei, so soll er das Treiben der Freier noch ein Jahr mit ansehen, ehe er die Mutter einem Mann gebe.

10) Fr. Marx, Über die Nausikaaepisode. Rhein. Mus. 1887 S. 251 ff.

Nausikaa befiehlt ihren Jungfrauen, dem schutzflehend sich nahenden Odysseus Speise und Trank zu reichen und ihn zu baden, ζ 209, 210. Dafs der erste Befehl hier nicht an der richtigen Stelle steht, hat Kirchhoff nachgewiesen, er empfiehlt statt V. 209 den nur in K überlieferten Vers ἀλλ' ἄγε οἱ δότε φᾶρος ἐυπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα zu lesen; in demselben Sinne erwartet Marx etwa ἀλλὰ δότ' ἀμφίπολοι ξείνῳ ἐσθῆτα φαεινήν, dem Wortlaut noch weniger entsprechend, da hier der allgemeinere Ausdruck ἐσθῆς statt der hernach bestimmt bezeichneten Kleidungsstücke gesetzt, also den Mägden die Spezialisierung des Befehls überlassen ist. In V. 210 verwirft Marx mit Nauck die Form λούσατε als unhomerisch, er setzt νίψατε oder καὶ λοετ' ἐν ποταμῷ. Der zweite Befehl wird nicht buchstäblich vollzogen, die Dienerinnen können nicht mit in den Flufs steigen, daher ἤνωγον δ' ἄρα μιν λοῦσθαι ποτάμοιο ῥοῇσιν 216. Für überflüssig, aber auch dem Geist des Epos fremd hält Marx daher die Berufung des Odysseus auf seine Schamhaftigkeit in den Versen 221, 222, mit denen er die Zurückweisung der Hülfe begründet. Marx erklärt sie für spätere entstellende Zuthat, der Verfasser derselben habe ganz gegen den Sinn des heroischen Zeitalters an der Nacktheit des Odysseus Anstofs genommen. Er bemüht sich nun besondere Gründe zu finden, weshalb Odysseus nicht blofs das Baden, sondern auch das Salben und Ankleiden durch die Mägde abweist: Athene habe so am passendsten die wunderbare Verschönerung des Helden vornehmen können. Durch diese Notwendigkeit einer doppelten Motivierung (S. 253, 255) scheint die Annahme von Marx an Wahrscheinlichkeit nicht zu gewinnen, er

erklärt indessen die ganze Stelle V. 209—224 für so verderbt, dafs man zwar des Unpassende der Überlieferung erkennt, aber das Ursprüngliche nicht mehr klar herzustellen vermag. — Im Anfang der Scene streicht er V. 123, 124 wie Bekker und Kirchhoff, die von letzterem gleichfalls gestrichenen V. 120, 121 behält er bei, ebenso V. 133, 134. Odysseus, eben erwacht, vernimmt Weiberstimmen, er schliefst daraus, dafs Menschen in der Nähe sind, will selbst nachschauen und bricht deshalb einen Zweig ab, um seine Scham zu bedecken. Marx betont, dafs Od. sehen will, zu was für Menschen, nicht zu was für Frauen er gekommen sei, dafs er nur Frauen vorfinden werde, ahne er keinesfalls, also das Gefühl der Scham könne in jenen Versen nicht ausgesprochen sein. Allzu scharfsinnig! Dafs er Frauen antreffen würde, wufste Odysseus, er hatte ihre Stimmen erkannt; wenn er überhaupt Schamgefühl besafs, hätte das in ihm nicht rege werden sollen, wenn er auch noch Männer vorfand? Das folgende Gleichnis bleibt auch bei der herkömmlichen Auffassung zu recht bestehen, Marx selbst bezieht es auf die Art des Einherschreitens des Löwen selbst und des Odysseus, nicht auf die Motive, die beide antreiben. Odysseus hat nach Marx den Zweig gebrochen als einen *ἱκετήριος κλάδος*, wahrscheinlich sogar einen Ölzweig (nach *ε* 477); Marx liest also V. 127, 128, 130—134, dann statt 135 und 136 *ὣς Ὀδυσεὺς κούρῃσιν ἐυπλοκάμοισι μετῆλθεν*, 137 ff. Durch Streichung von 129 werden zugleich die Wendungen *πτόρθον φύλλων* und *περὶ χροΐ* beseitigt. Zur Bestätigung seiner Ansicht beruft sich Marx auf ein Vasenbild des 5. Jahrhunderts (Gerhard, Auserl. Vasenb. III Taf. CCXVIII), welches in dieser Scene Odysseus völlig nackt, Zweige des Schutzflehenden in den Händen und um das Haupt gewunden, darstellt. Ein anderes bei Inghirami Galleria Om. III tav. XXIV aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts deutet er auf denselben Vorgang, da zeigt sich Odysseus mit beiden Händen einen Zweig vor die Scham haltend.

11) G. Kaibel, Sententiarum liber quartus. XII. Hermes 1887 S. 513 f.

G. Kaibel liest *A* 14 *στέμμα τ' ἔχων*, sive scriptum olim fuit *λυσόμενος ἣν παῖδα* sive aliud quid (v. 13); *A* 9 *τὸν Χρυσῆ'* oder *τὸν Χρυσῆα ἀτίμασεν*; *Γ* 56 *ἀλλὰ μάλα Τρῶες αἰδήμονες*.

III. Lexikon. Grammatik. Metrik.

12) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. XVIII u. 364 S. geh. 3 M.

Nach der eingehenden Besprechung, welche das Werk in der Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 453 ff. durch E. Eberhard gefunden hat, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Von *ἄλλυδις* ist im Druck Spiritus und Accent weggefallen; *ἐνίζανον* ist nicht

aufgenommen, obwohl Hentze und Franke *Y* 11 so lesen statt *ἐφίζανον*; zu *ἔωμεν* ist jetzt hinzugesetzt: statt *ἦομεν* und auf Hentze im Anh. verwiesen: *ἰοδνεφής* ist von Breusing, dem Autenrieth hier folgt, irrtümlich erklärt worden (s. die Bemerkungen von Hartmann, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 465 f.; vgl. unten). In anderen Fällen dagegen hat Autenrieth Breusings Erklärungen mit Recht aufgenommen; vgl. *ἱστός* *ξ* 271, *ὄγκιον*; zu *μελάνδετα* sind zwei Abbildungen aus Helbig hinzugesetzt; für *στρεπτός* wird nach ebendemselben die Bedeutung „Ringelpanzer" aufzugeben sein; zu *ὑπό* vgl. unten; zu *Ὠκεανός* würde ich hinter den Worten „Vater aller Götter" noch anfügen „und Ursprung aller Dinge" nach *Ξ* 246. — Die Zeichnung des Schiffes auf Tafel VII bedarf nach K. Buresch, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 502 einer Umarbeitung.

13) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlieb Stier Anhang. Wörterbuch der Eigennamen. Gotha, F. A. Perthes 1886. LXI S. 1 M.

Ein besonderes „Verzeichnis" (so berichtigt Stier am Schlufs der Einleitung den Titel) der Eigennamen aus der Ilias erscheint bei der sorgfältigen Behandlung derselben in den Wörterbüchern zu Homer kaum als Bedürfnis; sollen die Eigennamen aber besonders behandelt werden, dann empfiehlt es sich nicht, die Odyssee auszuschliefsen. Die Schüler bekommen diese vor der Ilias in die Hand, die wichtigsten Namen kommen in beiden Gedichten vor, (Stier selbst hat auf die Odyssee vielfach verweisen müssen; vgl. *Θέτις*, *Ἴασος*, *Ἰθάκη*, *Καδμεῖοι* u. a.), ein Verzeichnis der Eigennamen der Ilias setzt ein ebensolches für die Odyssee voraus: wie sind beide nebeneinander zu denken? — Die Quellen, welche Stier benutzt hat, giebt er S. III an, mit Recht hat er auf Schliemanns Schriften bei Bearbeitung der geographischen Namen Rücksicht genommen; vgl. z. B. *Ἴλιος*, *Σκάμανδρος*, *Θύμβρη*. — Auf eigenen Forschungen beruhen die Artikel *Ἀλίζωνες*, *Ἀμαζόνες* („semit. die Starken, Muntern, oder Volk der Stärke?"), *Ἀσκλήπιος*, *Τίρυνς*, *Ὠκεανός*, deren wissenschaftliche Erörterung in Aussicht gestellt wird. — Für jeden Namen sollten die Stellen oder die Hauptstellen seines Vorkommens angegeben werden. Das Versprechen ist aber nicht immer gehalten. Bei dem älteren Aias ist nicht erwähnt seine Monomachie und die Verteidigung der Schiffe (*O* 415 ff.); ungern vermisse ich auch die stehende und charakteristische Formel *φέρων σάκος ἠΰτε πύργον* (*H* 219 = *Λ* 485 = *P* 128); vgl. das sophokleische *σακεσφόρος*. — Unter *Ζεύς* ist neben seinem Wohnsitz auf dem Olymp und seinem Aufenthalt bei den Äthiopen nicht zu übergehen, dafs er am Tage der dritten Schlacht auf dem Ida thront. — Unter *Ἥρη* konnte zu ihren Hauptkultusstätten die Stelle angegeben werden *Λ* 51 f. — Des Hephaistos

Gattin ist die Charis, der Dichter der Stelle Σ 382 f. (nicht Φ 383) hat dem Zusammenhange nach nicht an eine Mehrzahl von Charitinnen gedacht. — Hephaistos ist lahm, im Zusammenhang damit hätte sein Sturz aus dem Olymp erwähnt werden müssen, denn er wird Σ 395 damit begründet (anders motiviert Α 590). — Häufig giebt Autenrieth, den Stier in der Einleitung erwähnt, genauere Auskunft, z. B. unter *Θήβη, Θόων, Θοώτης, Θρασίος, Θυμβραῖος, Ἰάλμενος.* Unter den Patronymicis vermifst man die Angabe des eigentlichen Namens, unter *Ἀεξιάδης, Εὐηνίνη, Οἰνοπίδης* sollten *Ἰφίνοος, Μάρπησσα, Ἕλενος* genannt werden, *Κόρωνος* stände richtiger unter *Καινείδης* als unter *Καινεύς*, der Name *Λόλων* mufste unter *Εὐμήδης*, wo auf ihn Bezug genommen wird, angegeben werden; die Deutung des Namens *Ἀστύαναξ* „Burgschirmer" stände richtiger im Verzeichnis der Eigennamen als im Kommentar zu Ζ 403. — Gern giebt Stier etymologische oder sachliche Erklärung der Eigennamen, wenig gesichert scheinen darunter Verweisungen auf das Semitische, wie wenn *Ἀσκάνιος* mit Asknaz zusammengestellt wird; vgl. auch *Ἀσκλήπιος* a. E. — Die Kürze des Ausdrucks, nach der jedes Lexikon strebt, führt hier zuweilen zur Dunkelheit; z. B.: „wie Dädalos Baumeister und Holzbildner unter den Menschen, so ist er (Heph.) Meister in Erz bei den Göttern bis zu wunderbaren Automaten" und: „als Schmied . . . thätig von früh an bei Thetis (u. Eurynome), auf Lemnos" u. s. w.

Von Druckfehlern habe ich folgende bemerkt: S. XX rechte Spalte Z. 1 v. o. steht I 257 statt I 457; S. XXIII rechte Sp. Z. 14 v. o. *θρίον* statt *θρόνον*, ebenda Z. 2 v. u. *Irwan* statt *Jawan*.

Das Verzeichnis schliefst mit einigen Geschlechtstafeln S. LVIII—LXI.

14) K. Franke, De nominum propriorum epithetis Homericis. Greifswalder Dissertation 1887

hat mir nicht vorgelegen.

15) R. Hildebrandt, *Ἀθήνη Γλαυκῶπις.* Philologus 1887 S. 201 ff.

Aus den Beziehungen Athenes zu Meer und Schiffart, sowie aus den Grundbedeutungen des Wortes *γλαυκός* = licht, hell, weifslich, und der Wurzel *ὠπ* = Wasser wird für *Ἀθήνη Γλαυκῶπις* die Deutung abgeleitet: „Beherrscherin der lichten Flut".

16) J. van Leeuwen jr., Homerica. De particularum *κέν* et *ἄν* apud Homerum usu. Mnemos. N. S. XV 1887 S. 75 ff.

Mit Entschiedenheit stellt van Leeuwen jeden Bedeutungsunterschied zwischen *κέν* und *ἄν* in Abrede, in Ι 359 steht gleichzeitig *ἦν* und *αἴ κεν*, Ω 437 *ἄν* und *κε*. Von letzter Stelle kann man allerdings sagen: *iteratur particula condicionalis*; denn es wird mit *κέ* zum zweiten Mal ein Fall gesetzt, gerade wie Ξ 245,

wo bei gleicher Konstruktion des Satzes die zweite Bedingung durch ἄν ausgedrückt wird; gerade daraus, dafs an beiden Stellen „die Partikeln ihre Rollen getauscht haben" ergiebt sich mir abweichend von Ameis-Hentze, Anhang zu Ξ 245, ihre Gleichwertigkeit. Für seine Meinung führt van Leeuwen auch die Verse an, in denen ἄν und κέν unmittelbar nebeneinanderstehen; wenn die La. auch unrichtig sei, so beweise sie doch, dafs ein Bedeutungsunterschied nicht empfunden wurde. Er emendiert ὄφρ' ἄν, μέν κεν (κ') in *A* 187, 202, ε 361, ζ 259 mit Nauck: ἦος μέν κεν (κ'); schreibt *N* 127 mit van Herwerden und ι 334 mit Cod. Meerm. ἄρ statt ἄν, ebenso σ 318 εἴ περ statt ἤνπερ mit Cod. Meerm. Wie ist nun der gleichzeitige Gebrauch beider Partikeln zu erklären? Auf dichterische Freiheit oder auf metrische Gründe darf man nicht verweisen, aber auch A. Ficks Meinung, dafs das äolische κέν in den ältesten Teilen der Ilias und Odyssee, die im äolischen Dialekte gedichtet waren, einzig und allein zuzulassen, dagegen den ionischen Verfassern der späteren Gesänge ἄν zu belassen sei, besteht nicht vor der Thatsache, dafs ἄν und κέν sich in allen Teilen der Gedichte gleichmäfsig nebeneinander finden. Somit kommt van Leeuwen zu der Vermutung, dafs ursprünglich die Dichter des Epos allesamt κέν gebraucht haben und dafs ἄν erst in der Zeit der Rhapsoden, Jonier oder Attiker, aus deren Sprache sich allmählich eingeschlichen habe; zuerst οὐκ ἄν für οὔ κεν, dann ὄφρ' ἄν statt ὄφρα κ' u. ä., ὡς ἄν, πῶς ἄν für ὥς κεν, πῶς κεν, später ὅς ἄν für ὅ κεν u. s. w., wo zwei Wörter zu ändern waren, schliefslich kontrahierte Formen wie ἤν, ἐπήν statt αἴ κ(ε), ἐπεί κ(ε). — An zahlreichen Stellen schwankt die Tradition. *I* 359 lautet bei Plato ὄψεαι αἴ κε θέλησθα (jetzt: ἤν ἐθέλησθα) καὶ εἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ, Aristarch zog ἄν vor, darum schrieb er *N* 289 οὐκ ἄν statt der Vulgata οὔ κεν und liefs *T* 261 οὐκ ἄν stehen, obwohl οὐδέ κε unmittelbar folgt, *Z* 113 schrieb er zuerst ὄφρα κ' ἐγὼ βήω, später ὄφρ' ἄν ἐγώ, *A* 168 und *H* 5 ἐπεί κε κάμω(σιν) statt ἐπήν κεκάμω(σιν), nur um die reduplizierte Form κεκαμεῖν zu beseitigen. *M* 465 steht οὔ κεν im Vindob., οὐκ ἄν ist wahrscheinlich von Aristarch eingesetzt. Es folgen noch 21 Beispiele schwankender Überlieferung. Aber auch in Parallelstellen wechselt ἄν und κέν. Demnach schreibt van Leeuwen αἴ κε θέλωμι, θέλησθα u. s. w. auch *A* 353, *I* 429 = 692; *Π* 39 *Μυρμιδόνων, αἴ κέν τι φόως* (*vel potius φάος*) *Δαναοῖσι γένωμαι* nach *A* 796, — *A* 794—803 soll nach Fick aus dem Anfang von *Π* wiederholt sein, dann hätte derjenige, der aus dem Äolischen ins Jonische übertrug, das ionische ἤν που (*Π* 39) verkehrterweise in das äolische αἴ κεν (*A* 797) verwandelt. Der Verf. schliefst daraus, dafs die La. ἤν που in *Π* 39 erst entstanden ist, nachdem die Ilias ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hatte, dafs mithin ἄν nicht von einem Diaskeuasten eingeführt worden ist, sondern erst spät und all-

mählich sich eingeschlichen habe, — ebenso *β* 360, *γ* 83 *αἴ κεν ἀκούσω*, *ε* 417 *αἴ κεν ἐφεύρω*, — *ἐπεί κε πρῶτα* statt *ἐπὴν τά* (*δὴ*) *πρῶτα* in *Z* 489, *Θ* 553, *δ* 414 nach *λ* 221; *φ* 294 *ὅ κεν* nach *Γ* 354, *α* 254, *π* 257, *ρ* 385; *Θ* 10 *ὃν δέ κ'* nach *B* 391; *O* 348 *ὃ δέ κ' ἐγών*, *τ* 332 *ὃς δέ κ' ἀμύμων*. — In *ρ* 10 wird durch die La. *ὄφρα κε κεῖθι* statt *ὄφρ' ἂν ἐκεῖθι* die Form *ἐκεῖθι* beseitigt. Die mit *ε* anfangenden Formen *ἐκεῖνος*, *ἐκεῖθι*, *ἐκεῖσε* u. s. w. werden für unhomerisch erklärt und zu beseitigen versucht. Van Leeuwen schreibt *Ι* 646 *ὁππότε κείνων*, *Σ* 188 *τεύχεα κεῖνοι*, *π* 251 *μετὰ κεῖνον*, *γ* 103 *ἐνὶ κείνῳ*; *O* 94, *Σ* 262, *ο* 212 *οἷος κείνου θυμός*; *β* 272, 171, *ξ* 70, 122 die zweisilbigen Formen des Pronomens, *ο* 330 mit Umstellung *κείνων οὐ τοιοῦτοι ὑποδρηστῆρες ἔασι* (vulgata significat: illis non tales, qualis ego sum, ministri ad manum sunt, cum requiratur qualis tu es); *γ* 113 *ἄλλα τε πολλ' ἐπὶ τοῖσι πάθον κακά· τίς δέ κε κεῖνα*; *ω* 312 aut recentissimus aut ultra spem sanandi corruptus esse videtur. Übrig bleiben noch 11 Verse, unter denen *Ι* 63 u. *ξ* 163 als spurii bezeichnet werden; für drei andere wird fragweise eine Emendation vorgeschlagen *β* 183 *ἅμα κείνῳ*, *δ* 819 *ἠέ περ αὐτοῦ*, *τ* 322 *ὅς τέ κε κείνων*, die übrigen sind *Λ* 653, *ξ* 352, *σ* 147, 239, *ω* 288, 437. Überliefert ist *κέν θ* 147, Verf. stellt aber die Form *ἔῃσι* her: *ὄφρα κ' ἔῃσι*. Er schreibt *λ* 17, 18 *οὔθ' ὅτε κε στείχῃσι . . . οὔθ' ὅτε κ' ἄψ* u. s. w. und überall *ὅτε κεν* statt *ὁπότ' ἄν*, *ε* 100 *τίς κε ϝεκών*, *Λ* 53 *τὰς διάπερθ' ὅτε κέν τοι ἀπέχθωνται περὶ κῆρι*. — Wo *ἄν* gegen die Syntax verstöfst, wird es beseitigt, *X* 66 *ἄρ* statt *ἄν*, statt *ἐπήν* wird hergestellt *ἐπεί Ω* 227 und *δ* 222, wie *β* 105, *τ* 150, *ω* 140 bereits gegen die Überlieferung gelesen wird, desgl. *τ* 206, *λ* 411; ebenso *εἰ* statt *ἦν T* 32, *X* 487, *π* 276; *Π* 453 steht *ἐπεὶ δή* im Laurent. D. — In Verbindung mit einer gröfseren Korruptel steht *ἐπήν Ι* 358, van Leeuwen verbessert *νῃήσας ἐὺ νῆα ἐμὴν ἀλάδε προϝερύσσω*, ist aber dann das Asyndeton des V. 359 ohne Anstofs? — *Ι* 304: *νῦν γάρ χ' Ἕκτορ' ἕλοισθα, ἐπεὶ μάλα τοι σχεδὸν ἦλθε*, nunc Hectorem occupare licet, nam in proxima vicinia versatur, *ν* 135 *ἦ κέν μιν νῦν, τέκνον, ἀναίτιον αἰτιάοιο*, *M* 41 *ὡς δ' ὅτ' ἔναντα* (mit Munro), *Σ* 192 *ἄλλον δ' οὔ τινα ϝοῖδ' ὅτεο κλυτὰ τεύχεα δύω* (Nauck: *ϝοῖδα ὅτευ*), *Φ* 556 ff. *εἰ δέ κ' ἐγὼ . . . φεύγω πρὸς πεδίον, λεῖον, ὄφρ' ἄγχε' ἵκωμαι Ἰδης τε κνήμους*, da *πεδίον Ἰλήιον* die Ebene bezeichnet, in der Argenor eben steht, die sonst *Τρωικόν* heifst, *Ἰδήιον* aber nur eine Tautologie ergiebt; *πεδίον λεῖον* bezeichne die Ackerfluren in der Nähe der Hügel und Wälder.

Eine tabellarische Übersicht S. 99 ergiebt, dafs *κέ(ν)* 1150 mal im Text steht, *ἄν* 349 mal (einschliefslich *ἤν*, *ἐπήν*); an 226 Stellen kann ohne weiteres dafür *κέν* eingesetzt werden, an den 123 andern nur mit Abänderung eines zweiten Wortes. (Eine

Note auf S. 100 erklärt die Abweichung der Hauptzahlen von denen Eberhards in Ebelings Lexicon Homericum S. 734 daraus, dafs 80 Stellen mit schwankender Überlieferung von van Leeuwen unter *ἄν*, von Eberhard unter *κέν* mitgezählt sind.) Von den 123 Stellen sind beinahe die Hälfte ohne Schwierigkeit zu ändern, aufser den bereits erwähnten *B* 457, *Γ* 25, *E* 224, 232 *αἴ κέ περ*; *H* 286, *μ* 81 *ἦ κέ περ*; *ρ* 586 *ὅς κέ περ*; *Ω* 566 *οὐδέ κέ γάρ*; *Σ* 397, *X* 108 *τό κεν*; *N* 741 *ἔνθα δέ κεν*; *E* 201, *X* 103, *η* 228, *μ* 138 *ἦ κεν*; *σ* 31 *πῶς κεν*. — *δ* 414 *ἐπεί κε πρῶτα*; *α* 293 *ἐπεί κεν ταῦτα*; *ε* 363 *ἐπεί κέν μοι*; *χ* 440 *ἐπεί κεν πάντα*; *ζ* 262 *ἐπεὶ πόλιος κ' ἐπιβήομεν*; *τ* 286 *οὔ κεν τις*; *Π* 62, *Φ* 340, *ζ* 303, *κ* 508 *ἀλλ' ὅτε κεν*; *Y* 316, *Φ* 375 *μηδ' ὅτε κεν*; andere lassen verschiedene Arten der Änderung zu, nur ein ganz kleiner Teil entzieht sich jeder Korrektur.

Aus der auf S. 102 ff. folgenden Aufzählung aller Homerstellen, an denen sich *ἄν* findet, hebe ich nur die „versus difficiliores sanatu“ mit Ausnahme der schon citierten besonders hervor unter Angabe des Verbesserungsvorschlages. 1) für *οὐκ ἄν* und 2) für *οὐδ' ἄν* kann überall geschrieben werden *οὔ κεν* und *οὐδέ κε(κ')*, *τ* 286 *ϝοῖδ' Ὀδυσεύς· οὔ κέν τις ἐρίσσειεν βροτός ἄλλος*. — 3) für *ὁππότ' ἄν* ist zu setzen *ὁππότε κ' (χ')*, *O* 209 *ὁππότε ϝισόμορον* mit Bentley; statt *ὁπότ' ἄν* an 7 Stellen *ὅτε κεν*. — 4) *ὅ κεν* für *ὅς ἄν*, *ἄσσα κ'* für *ἄσσ' ἄν*, *ὅσα κ'* für *ὅσ' ἄν*, *δ* 204 vielleicht *ἅ κεν* statt *ὅσ' ἄν*. — 5) *ὅτ' ἄν* zu ersetzen durch *ὅτε κ'(χ')*, *Λ* 519 *Ἥρη, ὅτ' ἄν μ' ἐρέθησιν ὀνειδείοισι ϝέπεσσι* „medelam desidero“; *Λ* 164 = *Z* 448 *ἦμαρ ἔσεσθ' ὅτε κέν ποτ' ὀλώλῃ ϝίλιος ἱρή* (Fick *ἔσται μὰν ὅτε κέν ποτ' κτλ.*); *Θ* 406, 420 „fortasse spurii“; *I* 101 *ὅ κέν τινα θυμὸς ἀνώγῃ* „quidquid animus fert“. — 6) *εὖτ' ἄν* kann meist in *εὖτε κ(ε)* verwandelt werden, *η* 201 f. *αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς* (immo-*γὲς*) *ἀμμ', ὅτε κεν ϝέρδωμεν*, oder ohne Pronomen *ὁππότε κεν ϝέρδωμεν*; *B* 34 vielleicht *ὅτε κεν* für *εὖτ' ἄν*. — 7) Für *ὡς ἄν* überall *ὥς κεν*. — 8) *ἤν* an 33 Stellen, dafür *εἴ κε(ν)* oder *αἴ κε(ν)*, *I* 393 *αἴ κ' ἐμὲ γὰρ σαόωσι θεοί*; *Ξ* 78 *αἴ κεν τῇ ἀπόσχωνται πολέμοιο*; *X* 55 *ἔσσεται, αἴ κεν μὴ σὺ θάνῃς*; *O* 504 *ϝέλπεσθ' αἴ κεν νῆας*; *α* 282, *β* 216 *αἴ κέν τις ϝείπῃσι βροτῶν*; *α* 94 *β* 360, *γ* 83, *ε* 417 *αἴ κεν* für *ἤν που*; *φ* 237, 383 *εἰ δέ κέ τις στοναχῆς*. — *Λ* 166 *ἀτὰρ εἴ ποτε* oder *ὁππότε*; *T* 32 *εἴ περ γὰρ κῆται (κέεται) γε*; *X* 487, *ε* 276 *εἴ περ* für *ἤν περ*; *ε* 120 *ἀμφαδὸν, αἴ κέν τίς τε*; *μ* 121 *εἰ δέ κε δηθύνῃσθα*; *X* 419, *μ* 228 *αἴ κε που* für *ἤν πως*; *λ* 159 „spurius“; *H* 39 „graviter corruptus“; *O* 32 *ὄφρα ϝίδῃς, εἴ τοι χραῖσμεν φιλότης τε καὶ εὐνή* „dubitanter“; *P* 245 *αἴ κέν τις ἀκούσῃ*, „sed maxime placet“ *ὅς τις ἀκούσῃ*; *Y* 172 „fortasse“ *γλαυκιάων δ' ἰθὺς φέρεται, αἴ κ' ἤ τινα πέφνῃ ἀνδρῶν ἤ κτλ.* — 9) *ἐπήν, ἐπεὶ ἄν, ἐπειδάν*, zu ersetzen durch *ἐπεί, ἐπεί κε*, häufig mit

leichter Änderung des folgenden Wortes (s. oben). *T* 208 „medelam frustra quaesivi"; *T* 223, *κ* 411, *ξ* 130, *τ* 206, *υ* 202 *ἐπεί* statt *ἐπήν*. Van Leeuwen erklärt es für wahrscheinlich, dafs beim futurisch gebrauchten Konjunktiv Aoristi statt *ἐπήν* ein blofses *ἐπεί* ausreiche, wie es *π* 453 überliefert ist; danach ändert er zahlreiche Stellen, andere schreiben umgekehrt in *Π* 453 *ἐπήν*; *Z* 412 *εἴ κέν σύ γε πότμον ἐπίσπῃς* oder *ὅτε κεν*; *N* 285 einziges Beispiel für *ἐπειδάν*, „fortasse" *ταρβέει, αἴ κε πρῶτον* (Menrad). — 10 *ὄφρ' ἄν* läfst überall die Änderung in *ὄφρα κ'* zu, da *ἄν* niemals in der Arsis steht oder verlängert wird. — 11) *τάχ' ἄν*, *Λ* 205 *ϝῇ ὑπεροπλίη τάχα κέν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ*. — 12 *ἄν* in anderen Verbindungen, *I* 444 „nonne praestatt *ὥς ἄρ' ἔπειτ' ἀπὸ σεῖο, φίλον τέκος, οὔ κε θέλοιμι λείπεσθ'*"?; *ρ* 455 *οὐ σύ γέ κ' ἐκ ϝοίκοιο ἐπιστάτῃ*; *E* 362, 457 *ὃς νῦν καί κεν Διὶ πατρὶ μάχοιτο*; *Z* 329 *ϝάστυ τόδ' ἀμφιδέδῃ'· ἦ κεν μαχέσαιο καὶ ἄλλῳ*; *N* 676 *τάχα κεν καὶ κῦδος Ἀχαιῶν*; *O* 69 *ἐκ τοῦ κεν*; *σ* 31 *πῶς κεν σύ*; *Σ* 397 *τό κεν πάθον* „quaqropter multa perpessus fuissem"; *X* 108 *ἐμοὶ δὲ τό κεν πολὺ κέρδιον ἦεν* (so auch Nauck); *Ω* 367 *τίς ἄρ κέν τοι* (*κε τεῖν*) *νόος εἴη*; *N* 741 *ἔνθα δέ κεν*; *Θ* 208 *ξεῖνος γάρ μ' ἐστίν· τις κεν φιλέοντι μάχοιτο*; *Ω* 213 *ἐσθέμεναι προσφῦσα, ἵν' ἄντιτα ϝέργα γένοιτο*; *ς* 300 *ῥεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί· πάϊς κέ σοι ἡγήσαιτο*; *β* 76—78 *εἴγε φάγοιθ' ὗμες, τάχα κέν ποτε καὶ τίσις εἴη· τόφρα κε γὰρ κατὰ ϝάστυ ποτίπτυσσοίμεθα μύθῳ, χρήματ' ἀπαιτίζονθ', ἥός κ' ἀπὸ πάντα δοθείη* „de se et matre sua Telemachus loquitur"; *I* 167 *εἰ δ' ἄγε* (vel potius *εἶ' ἄγε*), *τοὺς μὲν ἐγὼν ἐπιόψομαι, οἳ δὲ πιθέσθων* „quin age ego eos eligam, illi vero dicto obedientes sunto"; *T* 230 *ὅσσοι δὲ πτολέμοιο περὶ στυγεροῖο λίπωνται*, „restat tamen *περὶ* suspectum"; *H* 231 *ἦ μὲν ἔτι τοῖοι οἵ κεν σέθεν ἀντιάσαιεν* (*-ειαν*) *καὶ πολέες*, „succensens Achilles desidet in tentorio, sed tamen sunt adhuc multi qui tecum confligant"; *I* 76f. „dare poterat sane poeta *ὅτι πολλὰ πύρ' ἐγγύθι νηῶν καίουσιν δήιοι· τίς κεν τάδε γηθήσειε*"; *Ξ* 142 „tentavi *ῥεῖα κατευνήσαιμ'· ἦ καὶ ποταμοῖο ῥέεθρα*"; *κ* 573 *θεὸν τίς κ' οὐκ ἐθελόντα*; *σ* 27 „Fick *γρηὶ καμινόϊ ϝῖσ'· ὅν κεν κακὰ μητισαίμην*, veri videtur similius *ὃν εἰ κακὰ μητισαίμην*".

Van Leeuwen ist der Meinung, dafs auch in den Hymnen, soweit es das Metrum erlaubt, und in den Hesiodischen Gedichten *κέν* herzustellen sei.

16) Th. Dielitz, Homerische Formenlehre. Ein Repetitionsbuch für Gymnasien. Altenburg, Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer, 1887. 24 S. 8.

Entsprechend den Bedürfnissen des Unterrichts, wie sie sich am Sophiengymnasium zu Berlin herausgestellt haben, giebt der Verf. eine gedrängte und übersichtliche Zusammenstellung der

homerischen Formen mit Einschlufs des Wichtigsten aus der Lautlehre. Die Auswahl ist bestimmt durch die bei der Abgangsprüfung gestellten Anforderungen. Deshalb sind auch Erklärungen nur sparsam gegeben; für den angegebenen Zweck genügte meist eine Feststellung der Thatsachen. — In § 30 zu 2, b liefse sich vielleicht ein anderes Beispiel finden; *ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσιν* wird nicht gelten lassen, wer *ὑπὸ* ansieht als in Tmesi stehend zu *ἐδήσατο*. In § 37 unter 1 ist ein Druckfehler zu verbessern (*πλάγχθη*), zu § 39 sollte die Überschrift heifsen: Metrisches und Prosodisches, in demselben § unter 4, a) wäre ein zweites Beispiel erwünscht, welches die Verlängerung in der ersten Arsis veranschaulicht, etwa *δία μὲν ἀσπίδος* *I* 357, in § 40 scheint mir noch eine Bemerkung über die Bedeutung von *δέ* nötig, damit die Partikel nicht immer durch „aber" übersetzt wird.

18) Kowaleck, Über Passiv und Medium vornehmlich im Sprachgebrauche des Homer. Progr. des Königl. Gymnas. zu Danzig 1887. 23 S. 4. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1170 f.

An Beispielen weist der Verf. nach, dafs das Passivum später als das Medium und erst aus diesem entstanden sei. Unterstützt wurde dieser Vorgang durch die mit dem Suffix *-μένος* gebildeten Adjektiva und Participia, denen 1) eine adjektivische, 2) eine mediale, 3) eine medial-passivische (z. B. *ε* 396 *τηκόμενος*, hinschwindend, sich abzehrend; pass. durch Krankheit hinschmelzend, vergehend), 4) eine rein passivische (*α* 288 *τρυχόμενος* bedrängt, *ε* 432 *ἐξελκομένοιο* herausgezerrt) Bedeutung zugewiesen wird. Die Bedeutung der Aorists auf *-ην* erscheint bald medial, bald passivisch, weshalb denn auch diese Formen bald dem einen, bald dem andern Genus verbi zugewiesen wurden, im Grunde stehen *ἐχάρην*, *ἐτράπην*, *ἔβην*, *ἔδυν*, *ἀνεβίων* auf einer Linie; sie haben ursprünglich medialen Sinn, vielen stehen mediale Aorist- und Futurformen zur Seite (*ἔβη-ἐβήσετο-βήσομαι*). Zwischen *ἐμίγη* *ε* 126 und *ἔμικτο* *α* 433, zwischen *ἐχάρησαν* *Γ* 111 und *χήρατο* *Ξ* 270 besteht kein Unterschied der Bedeutung. Dem Aorist auf *-θην*, ebenso gebildet wie der auf *-ην*, gebührt ursprünglich gleichfalls mediale Bedeutung, er schlägt aber immer mehr ins Passivische um (*κατεύνασθεν* *Γ* 448 sie legten sich nieder, *τάνυσθεν* *π* 175 = *τανύοντο* *ζ* 83; *ἀμπνύνθη* *E* 697, *ἄμπνυτο* *Λ* 359, *ἀναπνεῦσαι* *Π* 111). Ergebnis: Die Entwickelung des Passivums aus dem Medium begann bei Verben, deren Bedeutung es erlaubte, dafs das Subjekt des passivischen Ausdrucks noch in gewissem Sinne als thätig gedacht werden konnte; es trat in Gegensatz zum Aktivum und wurde als Ausdruck des Leidens festgehalten, während die ursprünglich vorhandene Andeutung der Thätigkeit aufgegeben wurde (S. 10). Als Bedeutung des Mediums nimmt Kowaleck eine im Subjekt sich vollziehende Bewegung an, die nach 6 Schat-

tierungen genauer bestimmt wird. Zur Vergleichung zieht der Verf. Jakob Grimms Bemerkungen über das deutsche Medium und eine Zusammenstellung deutscher Verba, die nur ein reflexives Pronomen dulden, heran. Den Schlufs bilden eine umfangreiche Sammlung homerischer Media nach den vorher (S. 11) aufgestellten Bedeutungsunterschieden; daran schliefsen sich Verba, von denen mediale und aktive Formen in gleicher Bedeutung vorkommen, ferner solche, deren Aktiva kausative Bedeutung haben, und schliefslich Verba, deren Medium dem Aktivum gegenüber die energischere Teilnahme des Subjekts an seinem Handeln hervorhebt. Vielfache Übergänge zwischen den Tempusformen und den Bedeutungen hat der Verf. im Verlaufe der ganzen Untersuchung nachgewiesen, am Schlufs hebt er noch einmal hervor, dafs in der Sprache nichts unvermittelt neben einander steht.

19) K. Stiebeling, Beiträge zum homerischen Gebrauch der tempora praeterita, insbesondere des Imperfektums. Progr. des R.-G. zu Siegen 1887. 31 S. 4.

In den ersten 6 Abschnitten seiner Abhandlung erläutert Verf. den Gebrauch des Impefektums zur Bezeichnung einer in der Vergangenheit dauernden Handlung, zur Bezeichnung vergangener Zustände oder Situationen, einer sich wiederholenden Handlung, der Gleichzeitigkeit zweier oder mehrerer Handlungen, zum Zwecke der Schilderung und schliefslich zur Bezeichnung einer sich allmählich entwickelnden Handlung.

Im Gegensatz dazu bezeichnet der Aoristus eine vergangene momentane Handlung, die den Abschlufs einer in der Vergangenheit dauernden Thätigkeit bilden (Curtius' effektiver Aor.) oder in vergangene Zustände hineinfallen kann. Mehrfach berührt sich aber der Aoristus mit dem Imperfektum, so drückt er im parataktisch angeschlossenen Folgesatz die momentane, rasch vorübergehende Wirkung aus, während das Imperfektum die dauernde Wirkung angiebt, er steht von Wiederholungen bei bestimmten oder unbestimmten Multiplikativzahlen, er bezeichnet die Gleichzeitigkeit von Handlungen, er findet sich in Schilderungen, die in die fortlaufende Erzählung eingestreut sind. Von den 3 Stellen, an denen der Aoristus zwischen Imperfekten, die eine Dauer ausdrücken, erscheint (S. 3), wird *Z* 174 trotz des folgenden *ἀλλ' ὅτε* mit dem Aor. auszusondern sein; denn die Handlungen, die mit *ξείνισσε* und *ἱέρευσεν* bezeichnet werden, sind verschieden: erstere dauerte ohne Unterbrechung neun Tage lang, letztere trat an neun Tagen je einmal ein, war also iterativ; wegen der bestimmt angegebenen Zahl *ἐννέα βοῦς* ist das Imperf. vermieden, ähnlich wie bei den Multiplikativzahlen S. 12. — Einzelne Fälle scheinbarer Vertauschung beider Tempora erklärt Verf. aus dem Umstande, dafs die Formbildung des Verbums noch nicht abgeschlossen war, zu *η* 276 f. *νηχόμενος τόδε λαῖτμα διέτμαγεν*,

ὄφρα με γαίη ὑμετέρῃ ἐπέλασσε nimmt er an, dafs Homer von *διατμήγω* zur Bezeichnung der Vergangenheit nur den aktiven und passiven Aorist kannte; zu *P* 732 f. *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' Αἴαντε μεταστρεφθέντε κατ' αὐτοὺς σταίησαν, τῶν δὲ τραπετο χρώς*, dafs *τράπετο* statt des Homer noch unbekannten medialen Imperfektums *τρέπετο* steht, eine Annahme, deren Notwendigkeit sich aus des Vf.s Beweisführung nicht ergiebt; zu *Θ* 199 *σείσατο δ' εἰνὶ θρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον*, dafs Homer von *ἐλελίζειν* nur aoristische Formen kennt; in allen 3 Fällen müfsten sich Aoriste früher entwickelt haben als Imperfekte. — Von *ἀϋτέω* (S. 12) findet sich nach Autenrieth das Präsens bei Homer nicht. — Die Präterita auf *-αθον* und *-εθον* nimmt Verf. als Imperfekta in Anspruch. In *E* 300 hält er für notwendig *πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' εἶχε*, da die in 299 begonnene Schilderung fortgesetzt wird und V. 301 das präsentische Particip *μεμαώς* folgt. — *ἤλδανε σ* 70 = *ω* 368 wird als Imperf. eines vorauszusetzenden *ἀλδάνω* erklärt. Das Plusquamperfektum erscheint häufig zur Bezeichnung des Zustandes, entweder als ein „Imperfektum der intensiven Handlung, oder ein zusammenfassendes, d. h. es drückt einen Zustand aus, der in der Vergangenheit begonnen und in derselben noch fortdauert," interativ ist es nur *μ* 240—42, *K* 189.

Im 7. Abschnitt zu dem „usus vetustissimus" des Imperfektums in fortlaufender Erzählung mitten zwischen Aoristen übergehend, liefert Vf. den Nachweis, dafs ohne syntaktischen Unterschied Imperfekta und Aoriste gebraucht werden von demselben Verbum oder Verben verwandter Bedeutung, auch an Parallellstellen, und kommt nach sorfältiger Behandlung der einzelnen Fälle zu dem Schlufs, dafs zu Homers Zeit das Imperfektum als erzählendes Tempus noch in Gebrauch war. Die tempora praeterita sind nach Abschnitt 8 der Zeitstufe nach nicht streng geschieden, der Zeitart nach bezeichnen sie jedoch eine Handlung als eingetreten (Aor.), als dauernd (Imperf.), als vollendet und in ihren Folgen als dauernd (Plusquamperf.), das Plusquamperf. ist also noch nicht das tempus der Vergangenheit.

20) H. Usener, Altgriechischer Versbau, ein Versuch vergleichender Metrik. Bonn, Max Cohen u. Sohn (Fr. Cohen), 1887. 127 S. 8. 2 M 80 Pf. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 453 ff.; J. Menrad, WS. f. klass. Philol. 1887 Sp. 1538 ff. 1569 ff. 1602 ff.; Lit. Centralbl. 1887 Sp. 716 ff.

In diesem geistvoll geschriebenen, die Ergebnisse eingehender und umfassender Forschungen in knappster Form darlegenden Buche knüpft die geschichtliche Untersuchung des griechischen Versbaues an die Beschaffenheit des homerischen Hexameters an, welche Spuren älteren Baues zu verraten scheint, und kommt gegen Ende auf diesen Vers wieder zurück. Die überwiegende

ältere Gestalt des epischen Verses, erklärt Usener S. 100, ist offenbar nichts anders gewesen als eine Doppelung des Parömiakus

⏓ –́ ⏑⏑ –́ ⏑⏑ –́ ⏓ ‖ ⏓ –́ ⏑⏑ –́ ⏑⏑ –́ ⏓.

Aber die Beziehung auf Homer ist nur der Rahmen, in welchen das Gewebe eingespannt ist. Das letzte Ziel dieses Versuches vergleichender Metrik besteht darin, den Kurzvers von vier Hebungen als Grundvers der indoeuropäischen Völker zu erweisen; insofern fallen gerade die Hauptteile des Buches aufserhalb dieses Berichtes. Was aber Homer anlangt, so hebt der Vf. selber hervor, dafs seine Untersuchungen für die Homerkritik transcendent sind, in dem Sinne, dafs wir keine Mittel besitzen, um unseren Homertext auch nur auf eine voraristarchische Stufe zurückzuheben, geschweige denn seine ursprüngliche vorpisistrateische Gestalt wiederherzustellen, und dafs alle darauf hinzielenden Forschungen nicht praktisch verwertbare Ergebnisse für unsern Homertext, sondern nur Postulate für einen ursprünglichen Homer ergeben. An anderer Stelle kommt er darauf zurück, dafs auch aus seinem Ergebnis erst in besonderen Untersuchungen Gewinn für homerische Lautlehre und Kritik zu ziehen ist.

Der Vf. weist zunächst an einzelne Versen nach, wie man aus der Überlieferung auf Störungen des ursprünglichen Anlautes schliefsen mufs, und behandelt dann eine Reihe von Versen (S. 17—21), in denen ein wiedereingesetztes ϝ eine Fuge nach der trochäischen Cäsur im dritten Fufse bewirkt, so dafs der Vers in zwei Teile auseinanderfällt; z. B. *Α* 438 *ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσαν* ‖ *ϝεκηβόλῳ Ἀπόλλωνι*, *Ε* 204 *ὣς λίπον, αὐτὰρ πεζὸς* ‖ *ἐς ϝίλιον εἰλήλουθα*. Eine zweite Gruppe ebenso ametrischer Verse ergiebt sich durch die Annahme, dafs muta vor liquida in den ältesten Schichten des Epos stets Positionslänge bildete; *Ζ* 479 *καί ποτέ τις ϝείπῃσι* ‖ *πᾱτρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων*, *Υ* 374 *ὃν νύμφη τέκε νηὶς* ‖ *Ὀτρυντῆι πτολιπόρθῳ*, anderen Beispielen, in denen *πρ* im Anlaut stehend Positionslänge bewirkte, mifst er geringe Beweiskraft zu. Schliefslich liegen aber auf Inschriften volkstümlich gebildete Hexameter vor, die Usener wie einen Doppelvers aus zwei trochäisch auslautenden daktylischen Tripodieen, deren zweiter Teil auch mit Auftakt beginnen darf, ansieht.

So scharfsinnig auch das Beweismaterial gesammelt und benutzt ist, es fragt sich doch, ob es hinreicht, den Schlufs des Vf.s zu begründen. In seiner eingehenden Kritik hat Menrad, überall nachprüfend, gewichtige Bedenken geltend gemacht. Von der ersten Gruppe läfst er nur vier *στίχοι ἄμετροι* mit einiger Reserve gelten *Α* 294, *τ* 481, *Α* 438, *Ε* 204. In der zweiten Gruppe ist *Ζ* 479 allgemein angenommen *ϝείποι*, *Υ* 384 beweist nichts, da *Ὀτρυντείδης* 383 und 389 an anderer Versstelle vor-

kommt. Statt die Verse mit einer Fuge gewissermafsen erst selbst zu konstruieren, schlägt Menrad vor, sie aus der handschriftlichen Überlieferung zu entnehmen, wie den von den Alten bereits als ἄμειρος bezeichneten Vers Θ 378 nach Zenodots Lesart: γηθήσει προφανείσα[ς] || ἰδών ἐς δοῦπον ἀκόντων, wobei es immer noch zweifelhaft bleibt, ob sichere Fälle in hinreichender Anzahl sich finden werden. Den Inschriften gegenüber weist Menrad nach, dafs das ν paragogicum nicht immer Positionslänge bewirkte, dafs das Metrum auch an anderen Stellen gestört ist, dafs drittens auf Inschriften ganze Silben zu lesen sind, welche beim Aussprechen elidiert werden müssen. Somit mufs es zunächst noch als zweifelhaft gelten, ob jene metrischen Verstöfse Spuren eines älteren Versbaues in sich schliefsen oder ob sie nichts sind als entschuldbare Verstöfse vulgärer Poesie, deren Beispiele in den Zeiten des strengen Stiles selbstverständlich am seltensten gewesen sind.

21) H. Seiling, Ursprung und Messung des Homerischen Verses. Progr. des R.-G. zu Münster in W. Nördlingen 1887. 20 S. 4. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1045 f.; J. Sitzler, Gymn. 1887 Sp. 769.

„Eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Formen, in welchen der Mensch durch seinen Gesang seinen Gefühlen einen natürlichen und ungekünstelten Ausdruck verleiht: der Kiederliedchen, der einfachen Volkslieder, der ursprünglichen Äufserungen des religiösen Gefühls in Gebeten, Sprüchen und Liedern; eine solche Vergleichung ergiebt die Thatsahhe, dafs die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Äuferungen des Naturgefühls in kurzen viertaktigen Sätzchen sich bewegt; dafs also, um die griechischen Bezeichnungen zu verwenden, die Tetrapodie oder der dipodisch gemessene Dimeter die einfachste und natürlichste rhythmische Reihe bildet.“ Diese rhythmische Grundform weist Verf. nach an deutschen wie an altgriechischen Kinderliedchen, an den Resten altitalischer Volksdichtung und an den Merseburger Sprüchen. Aus Verbindung zweier solcher volkstümlicher Dimeter zu einer rhythmischen Reihe leitet er den epischen Vers der Indogermanen ab, der in seiner Grundform ein Vers von acht Hebungen ist; der indische Slokavers, die altdeutsche Langzeile, der Saturnius und der heroische Hexameter bilden besondere Erscheinungsformen desselben.

Die Teilung in zwei Kola wurde schon im Altertum als das eigentümliche Merkmal des heroischen Hexameters angesehen. Beim Vortrage im Gesange verweilt die Stimmung ganz von selbst in der Penthemimeres auf der schliefsenden Länge; ebenso dehnt sie in der trochäischen Cäsur die Länge des Trochäus und giebt der folgenden Kürze den rhythmischen Wert einer zweizeitigen Länge, ähnlich gestaltet sich der Ausgang des Verses. Das Vers-

mafs ist dann ein dipodisch gemessener Tetrameter von der Form:

⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ | ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ | ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ | ⏑ – ⏑ –.

Nach der Art, wie die zweite Dipodie gebildet ist, ergeben sich drei Klassen von Versen, zur ersten gehören die Verse mit Penthemimeres (zweite Dipodie: ⏑, ⏑ –; z. B. *A* 1), zur zweiten die mit trochäischer Cäsur (zweite Dipodie: ⏑ ⏑, ⏑; z. B. *α* 1), zur dritten die mit der Hephthemimeres (zweite und dritte Dipodie: ⏑ – ⏑ ⏑, | ⏑ – ⏑ ⏑; z. B. *B* 204). Von den 611 Versen in *A* entfallen 62 auf die dritte, 91 auf die erste und 458 auf die zweite Klasse; die Verse von dieser Form bilden also den Grundstock, wie man mit Sicherheit schliefsen kann, in den homerischen Gedichten überhaupt.

Die Nachricht des Marius Victorinus von der Teilung des homerischen Verses in zwei Kola erhält nach dem Verf. durch Annahme jener Hypothese ihre einfachste Erklärung, vorausgesetzt wird dabei ein ursprünglich melischer Vortrag, der erst später in den deklamatorischen Vortrag der Rhapsoden überging. Dafs jedoch in den Dichterschulen die Messung des Verses als gesungenen Tetrameters noch fortlebe, dafür beruft sich der Verf. auf die Nachrichten der Alten über die Grenze des Verses; sie lassen sich zurückführen auf die alte Kunstregel: der homerische Vers, ein Tetrameter von 32 Zeiten, ist die Grenze des Verses überhaupt. Daraus erkläre sich die auffallende Erscheinung, dafs allein von allen Versarten der epische Hexameter monopodisch gemessen werden sollte.

22) W. Schulze, Quaestionum Homericarum specimen. Greifswalder Dissertation 1887. 55 S. 8.

Diese fleifsige und sorgfältige Dissertation ist ein Teil einer umfangreichen Arbeit de productione metrica apud Homerum et Hesiodum. Das 1. Kapitel behandelt die wenigen bisher noch (von Christ, Hinrichs, Fick) im Homer zugelassenen Wortformen, in denen ein ursprüngliches Digamma zwischen Vokalen den vorangehenden Vokal verlängern soll. Wo im Text ein (aus dem Digamma entstandenes) *υ* überliefert ist, nimmt Verf. an, dafs vor oder hinter demselben noch ein Konsonant gestanden habe (*εὔαδε—εὔϝαδε, ἔϝϝαδε, ἔσϝαδε*); wo das Digamna ganz fortgefallen ist, braucht die Quantität des vorhergehenden langen Vokals nicht dadurch bedingt zu sein (*ἀήρ*). Diese Resultate sucht Vf. mit der Hypothese Ficks zu vereinigen. — Das 2. Kapitel handelt vom Digamna nach Konsonanten in 3 Abschnitten: 1) Zeugnisse der Inschriften, für *ἀρᾶσθαι* wird als Stammwort angesetzt *ἀραϝᾶ, ἀραϝάομαι* (Wackernagel nahm *ἀρϝᾶ* an); und der Lexikographen: *ὀλβά* attisch *ὀλβή, δέρη = δέρϝα, ἐρέω* (*ἔρομαι*) = *ἐρέϝω, γουνός = γονϝός*. 2) Nachweis des Digamma aus der Etymologie; in diesem Abschnitt die Konjektur:

ὀκτώ, ἀτὰρ μήτηρ ἓξεν εἰνάτη, ἣ τέκε τέκνα B 313, 327 statt *μήτηρ ἐνάτη ἓξεν*. Für *πείρατα μ* 51, 162, 179, Hymn. in Apoll. 129 möchte Vf. die Bedeutung „Knoten" in Anspruch nehmen, *πειραίρω* „knoten, knüpfen", skrt. *parvan*, *N* 358 erklärt er *πεῖραρ* = *τέλος*, also vom attischen Stamm *περ-αν*, vgl. dagegen Autenrieth unter dem Worte. 3) Wörter, in denen aus der Quantität in geschlossener Silbe (bei Homer Länge, attisch Kürze) Ausfall des Digamma gefolgert wird; Vf. gelangt zu der Regel: *ϝ* post *μ ν λ ρ σ δ* collocatum apud Homerum semper syllabam continuo antegressam producit. Wenn also in irgend einem Worte an zahlreichen Stellen der Vokal gekürzt ist, so folgt daraus, dafs kein Digamma ausgefallen ist oder dafs Homer eine zweite Form desselben Wortes gekannt habe, in der dem Digamma ein Vokal vorherging, wo also eine Ergänzungsdehnung nicht eintreten konnte. Das erste betrifft die Endung *σι* des Dativ Pluralis, die hiernach nicht auf *σϝι* zurückgeführt werden darf, das zweite sucht Verf. wahrscheinlich zu machen bei der Präposition *εἵνεκα* = *ἑνϝεκα*, neben der die spätere Form *ἕνεκα* bereits bei Homer vorkommt. — Von den angefügten Thesen lautet die erste: Hom. Od. *ν* 241 pro *φάνεσκε* revocandum est *χάνεσκε*, quam lectionem ante oculos habuit Vergilius Aen. I 106.

IV. Scholien und Verwandtes.

23) H. Schrader, Florentinische Homerscholien. Hermes 1887 S. 282 ff.

I. Den Iliaskodex Laurentianus plut. XXXII 3 (M) in Florenz hat Schrader einer genauen Prüfung unterzogen, er setzt ihn ins 11. Jahrhundert, wenige Jahrzehnte später als den Venetus *B*. Die Abweichungen beider Hss. von dem Text von La Roche (Leipzig 1873) in den ersten 100 Versen von *A* werden mitgeteilt, sie zeigen zwischen beiden grofse Ähnlichkeit, dieselbe herrscht auch in den Scholien. Die Untersuchung geht auf die von erster Hand geschriebenen Scholien ein. Die Übereinstimmung der kollationierten Scholien zu im ganzen etwa 400 Versen könnte zu der Vermutung führen, dafs die Scholien in M aus B abgeschrieben seien. Aber eine Gruppe von Scholien, die in M durch Zeichen und nicht, wie die übrigen, durch Buchstaben auf den Text bezogen sind, die ferner aufserhalb der im Venetus streng beobachteten Reihenfolge der Verse stehen, zwar von derselben Hand, aber mit blasserer Tinte und meistens kleinerer Schrift geschrieben sind, zwingt zu der Annahme, dafs B mit seiner von erster Hand geschriebenen einfachen Scholienreihe und M mit seinen von einer und derselben Hand herrührenden zwei Klassen von Scholien auf ein gemeinschaftliches Original zurückgehen, in welchem sich ebenfalls zwei

Kategorieen derselben, sei es von einer, sei es von zwei Händen geschrieben, vorfanden; B hat beide mit einander verbunden und nach der Folge der Verse geordnet, M zunächst die eine, offenbar bedeutend zahlreichere, und erst später die andere eingetragen. Die Verwertung der Handschrift beschränkt sich auf die Fälle, wo B im Stich läfst, besonders kann sie der Bestand der Scholien erster Hand, den B ursprünglich auf den von späterer Hand ergänzten Blättern 68 und 69 und 145 aufzuweisen hatte, ersetzen. Diese Scholien (zu *E* 258—356, *A* 167—218) teilt Schrader S. 293—299 vollständig mit, da sie bisher nur aus der abgeleiteten Quelle des Lipsiensis bekannt waren.

II. Die in dem Codex Laurentianus plut. LVII 32 (R. Dindorfii), einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, enthaltenen zwei Scholienkomplexe zur Ilias sind völlig wertlos. Aber auch für die Odysseescholien (sie reichen bis *δ* 193) besitzt die Hs. nur geringe Bedeutung. R ist eine Kopie des Ambros. Q, wie Vf. an den Scholien zu *α* 48, *α* 68, *δ* 11 zeigt, aus denselben Stellen ergiebt sich, dafs der Marc. 613 (M) nicht die Quelle von R gewesen sein kann. Sind also die Scholien in R kopiert aus dem Ambrosianus (den Vf. in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts setzt), so mufs R aus den Variantenangaben der Odysseescholien verschwinden, es hat nur noch eine gewisse Bedeutung für diejenigen Bemerkungen, die der Schreiber, seiner Gewohnheit nach, noch einer anderen Vorlage entnahm (z. B den „Didymosscholien").

III. An eine Beschreibung des Riccardianus 30 knüpft Schrader die Frage, ob nicht der sehr sorgfältig geschriebene Codex bei einer Erörterung der Entstehung der verschiedenen Scholienkomplexe als einer der ältesten und jedenfalls einer der vollständigsten Repräsentanten einer bestimmten Klasse in erster Linie Berücksichtigung verdiene.

24) H. Schrader, Die ambrosianischen Odysseescholien. Hermes 1886 S. 337 ff.

Über die drei ambrosianischen Hss. der Odysseescholien urteilt Schrader im Gegensatz zu Dindorf: „Q ist die jüngste, dem 15. Jahrh. angehörige Hs; B, die älteste (ca. 1300), ist die an Scholien ärmste; die dritte, der Zeit nach zwischen beiden liegende (E), ist die am wenigsten vollständige." Die Hss. werden einzeln genau beschrieben, die Scholien nach Umfang und Wert geprüft, wobei sich die Dindorfsche Edition oft als unzuverlässig erweist. — I. B hat die Scholien oft in gänzlich abweichender Reihenfolge, an manchen Stellen bietet sie weniger, an einzelnen mehr, als es nach Dindorf scheinen kann, Verbesserungen ergeben sich aus ihr mehrfach. — II. E setzt Schrader der Hauptmasse nach in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, die ersten 25 Blätter sind in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren und nicht

vor dem 16. Jahrh. von zwei verschiedenen Händen auf Papier ergänzt worden. Schrader macht es wahrscheinlich, dafs bei dieser Ergänzung noch die schwer lesbaren älteren Blätter vorlagen. Die Hauptmasse der Hs. rührt von zwei, vielleicht drei verschiedenen, nach derselben Vorlage arbeitenden, in ihrer Arbeit unregelmäfsig abwechselnden Schreibern her. Die Randscholien sind nicht erst für den Text dieser Hs. zurecht gemacht; aufserdem finden sich auch noch Interlinearscholien. — III. In die Papierhandschrift Q sind aufser dem Text auch Interlinearscholien, und zwar ohne Rücksicht auf die Randscholien, eingetragen, so dafs sich zuweilen dasselbe Scholion in verschiedener Fassung an zwei Stellen findet. Die Randscholien erweisen sich auch hier als aus einer älteren Scholienhandschrift übertragen. Eigentliche Inedita finden sich in den Randscholien von Q und E nicht. — IV. Die 3 Hss. stehen in ihren Scholien unabhängig nebeneinander. Dagegen weist Schrader nach, dafs E mit dem von ihm verglichenen Parisinus 2403 (D) aus dem 14. Jahrh. aus einer und derselben Quelle stammt, wonach durch eine eklektische Benutzung beider die Übersichtlichkeit des Materials gefördert werden kann. Aufserdem weist Vf. eine Verwandtschaft zwischen Q und dem Harleianus 5674 nach, welche den Schlufs, dafs Q aus dem letzteren abgeschrieben ist, nahe legt. Eine Kollation des Harleianus ist für die Odysseescholien dringend notwendig.

25) U. Wilcken, Die Achmîm-Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris. Sitzungsber. der Berliner Ak. d. W. 1887 S. 807 ff.

In der Pariser Nationalbibliothek entdeckte U. Wilcken unter griechischen Papyrusfragmenten aus Achmîm (Panopolis) in Oberägypten Bruchstücke älterer Codices mit Fragmenten aus Hesiod (Theog. 75—145), Euripides (Rhesos 48—96) und einer Homerparaphrase. Das letztere Bruchstück setzt er der Schrift nach in das 3. bis 4, Jahrhundert. Es enthält den ersten Vers der Ilias, eine Inhaltsangabe des ersten Gesanges, darauf die Notiz: *περιέχει δὲ ἡ ῥαψωδία ἡμέρας κα*, also Aristarchs Zählung, schliefslich auf 16 Zeilen eine Umsetzung der homerischen Wortformen in das Gemeingriechische. Der Anfang einer ähnlichen lexikologischen Arbeit ist in einem Papyrusfragmente aus Faijûm in der Sammlung des Berliner Museums von Wilcken aufgefunden und mit dem Pariser Fragment zusammen veröffentlicht (S. 816—19). S. 819 f. werden vier Hexameter mitgeteilt, die am Rande eines anderen Blattes der Achmîm-Papyri aufgezeichnet sind.

26) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Zu den Homerscholien. Hermes 1887 S. 635 f.

Die eben erwähnten 4 Hexameter werden erklärt aus den Scholien und Eustathius zu *E* 64 und folgendermafsen hergestellt:

τίπτε δύω βασιλῆες, ὃ μὲν Τρώων, ὃ δ' Ἀχαιῶν,
οὔκεθ' ὁμὰ φρονέοντες ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε;
ἤτοι ὃ μὲν πώλοιο γόνον διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὃ πῶλον ἑλεῖν· τί νυ μήσεαι, ὦ μεγάλε Ζεῦ;

27) M. Hecht, Zu Aristarchs Erklärung Homerischer Wortbedeutungen. Philologus 1887 S. 434 ff.

1) *λευγαλέος* nach Aristarch gleich *ὀλέθριος*. Aus *Φ* 281, *ε* 312, *π* 273, *ϱ* 202, 337, *ω* 157 und aus der Stammverwandtschaft mit *λυγρός* weist Hecht die Bedeutung „kläglich, jämmerlich" nach; auf die übrigen 8 Stellen *o* 399, *v* 203, *β* 61, *N* 723, *Y* 109, *Ξ* 387, *N* 97, *I* 119 läfst sich dieselbe anwenden. Resultat: *λευγαλέος* = elend: kläglich, erbärmlich; erbarmungswürdig, jammervoll; metonymisch = unheilvoll.

2) *φόβος, φοβεῖσθαι* nach Aristarch gleich *φυγή, φεύγειν*. Aber *Λ* 544 heifst *φόβος* „Furcht", diese Bedeutung empfiehlt sich *Ξ* 522, *O* 327, *Π* 291, *P* 118, *Λ* 504, *N* 470, wo *φόβος* mit *ἐνῶρσε, ἐνῆκε, ἔμβαλε* verbunden ist. *Λ* 456 schreibt Vf. mit Aristarch *ἰαχή τε πόνος τε* (Zenodot *φόβος τε*); *M* 144 ist *φόβος* richtig, heifst aber „Furcht". *Σ* 247 möchte sich Vf. für Zenodots La. *φόβος* entscheiden. Auf die Bedeutung „Furcht" weist auch der Name *Φόβος Λ* 440, *N* 299, *O* 119. — *φοβεῖν* heifst „in die Flucht schlagen" *Λ* 406, *O* 15, *Π* 583, *P* 177, 505, *Φ* 267, *Y* 90, *X* 11; es heifst „schrecken" *N* 300, *O* 91, 230. — *φοβεῖσθαι, φέβεσθαι* synonym mit *φεύγειν*, auch *Φ* 575, *M* 46. Resultat: *φόβος* bedeutet meist „Flucht", daneben „Furcht". *φοβεῖν* gewöhnlich „in die Flucht treiben", daneben „in Schrecken setzen"; *φοβεῖσθαι* und *φέβεσθαι* durchweg „fliehen". Wenn *φόβος* von der Wurzel *bhi* kommt, scheint „Flucht" die ursprüngliche Bedeutung.

28) W. Leaf, Aristarchos' reading and interpretation of Iliad *N* 358—9. Journal of Philology 1887 S. 156 ff.

Leaf emendiert das Scholion des Didymus zu 358 so: *τοί*] *οὕτως Ἀρίσταρχος τὼ δ' ἔριδος. Ἀριστοφάνης τοί, ἄλλοι δὲ οἱ δ' ἔριδος.* Im jetzigen Texte sind 2 Laa. vermengt: *τὼ δ' ἔριδος . . ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν* (Zeus und Poseidon) und *τοὶ* (oder *οἱ*) *δ' ἔριδος . . ἐπ' ἀλλήλοισι τάνυσσαν* (Troer und Achäer), bei der ersteren könne auch *ἐπαλλάξαντε* mit Hiatus gestanden haben. Nach dem Scholion des Aristonikos zu 359 habe Aristarch *ἀμφοτέροισιν* genommen für „over both armies". Die durch Konjektur hergestellte La. hat Leaf nachträglich im Codex Townleianus gefunden.

29) A. Brunk, De excerptis *Περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* ab Athenaeo servatis. Greifswalder Dissertation 1887. 39 S. 8.

Was Athenäus I Kap. 15—46 unter dem Titel *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* zusammenstellt, geht nach den

eingehenden Nachweisungen des Vf.s auf eine zusammenhängende Quelle zurück, welche auch Plutarch in den Quaestiones convivales benutzt hat, und aus welcher einzelne Bemerkungen in Pseudo-Plutarchs *περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* sowie in den Scholien und bei Porphyrius stammen. Die Überschrift des Athenäus *περὶ . . . βίου* findet eine Stütze durch die Worte Plutarchs *εἰ δεῖ τοῖς τὸν ἀρχαῖον βίον διαμνημονεύουσι πιστεύειν* (S. 14) und scheint somit die echte Überschrift des von beiden benutzten Werkes zu sein. In diesem Werke haben aber die bei Athenäus eingestreuten Citate aus Antiphanes u. a. besonders ein Fragment aus Philemon nicht gestanden. Das Buch behandelte die Lebensweise der Helden ausführlich und mit einem moralischen Zweck, sie sollte ein Vorbild der Mäfsigkeit und Enthaltsamkeit sein; Athenäus hat der Anlage seines Werkes entsprechend nur die Abschnitte über die Mahlzeiten ausgezogen (Kap. I). — Suidas, der den Athenäus benutzt hat, nennt Dioskurides als Verfasser; er kann den Namen in einem vollständigeren Exemplar des Athenäus gefunden haben, dessen Vorhandensein aus einer Vergleichung beider Schriftsteller geschlossen wird. Vf. weist indessen nach, dafs Dioskurides, des Isokrates Schüler, der Autor nicht sein kann, derselbe müsse vielmehr nach Aristarch und vor Plutarch gelebt haben (Kap. II). — Die Arbeit schliefst mit Quellennachweisen für diejenigen Partieen in Athenäus Kap. 20—46, welche Abschweifungen enthalten und nicht auf die Schrift *περὶ . . . βίου* zurückgehen.

30) G. Kaibel, Zu Athenäus. 1. Athenäus und Suidas. Hermes 1887 S. 323 ff.

Ausgehend von E. Hillers Behauptung, das Excerpt des Suidas unter *Ὅμηρος* stamme aus der Epitome des Athenäus (Rhein. Mus. 1885 S. 204 ff.), untersucht G. Kaibel die Excerpta aus der Abhandlung *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*. Was Suidas weniger hat als Athenäus, kommt nicht in Frage, jeder Excerptor läfst nach Gutdünken fort; aber er hat auch Überschüsse im Vergleich zur Epitome, diese verwirft Hiller als eigene Erfindungen des Suidas, Kaibel erweist dagegen, dafs Suidas alle jene Stellen mit seinem Excerpt aus einem vollständigen Texte des Athenäus entnommen hat, wie auch der Verf. der oben genannten Dissertation gesehen. Die Schrift *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* spricht er gleichfalls dem Isokrateer Dioskurides ab, der Verf. derselben ist ihm „jünger als Eratosthenes, wahrscheinlich auch jünger als Aristarch".

31) F. Bücheler, Philodem über das homerische Fürstenideal Rhein. Mus. 1887 S. 198 ff.

Die herkulanischen Fragmente von Philodems Schrift *περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως* werden ergänzt, die in

ihnen enthaltenen historischen Anspielungen und Citate nachgewiesen und entwirrt. Die Homercitate hat Bücheler mit gröfstem Scharfsinn aus den Trümmern vollständig zu sammeln gesucht.

32) H. Amoneit, De Plutarchi studiis Homericis. Königsberger Dissertation 1887,
33) H. Grossmann, De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis. Strafsburger Dissertation 1887,
34) A. Ludwich, Homeri Iliadis et Odysseae periochae metricae. Königsberg, Hartung, 1887 und
35) A. Ludwich, Didymi de Aristarchea Odysseae recensione reliquiarum supplementum. Königsberg, Schubert und Seidel, 1887

haben mir nicht vorgelegen.

V. Realien.

Voran stelle ich 3 Werke, in denen Homer vom ästhetischen und didaktischen Standpunkte aus beurteilt wird.

36) A. Croiset und M. Croiset, Histoire de la littérature grecque Tome I. Homère — la poesie cyclique — Hésiode, par M. Croiset. Paris, Ernest Thorin, 1887. Vgl. E. Perraud, Bull. crit. 1888 S. 144 ff.

Nach einer einleitenden Abhandlung über Geist und Sprache des griechischen Volkes behandelt der erste Band der vorliegenden Litteraturgeschichte die epische Poesie der ionisch-dorischen Periode, welche Vf. vom 10. bis Ende des 6. Jahrhunderts ansetzt; die ionische Poesie dieser Zeit ist vorwiegend episch, die dorische lyrisch. Die Anfänge der Poesie weisen zwei Grundformen von Dichtungen auf, Klage-, Hochzeits-, Loblieder und anderseits Hymnen. Letztere haben nichts gemein mit den sogenannten homerischen, sie waren vielmehr einfach aufzählend, wiederholten den Namen des angerufenen Gottes mit ehrenden Beiwörtern und priesen seine Macht durch Aufzählung seiner Thaten, etwa wie das Proömium der „Werke und Tage“ oder einzelne Stellen der Theogonie (V. 383—403, 411—452). Darin lag der Anfang der epischen Poesie, daher stamme der Gebrauch uralter, in religiösem Brauch entstandener, aus dem Gedankenkreis des Epos nicht mit Notwendigkeit hervorgegangener Beiwörter. Auf die kriegerische Besiedelung Kleinasiens folgte eine Zeit des Lebensgenusses und des Friedens, der aber mit bewaffneter Hand geschützt werden mufste, günstige Umstände für eine Poesie, die Kriegsthaten verherrlichte, aber nur im Frieden gesungen werden konnte. Abenteuer werden besungen, sie gruppieren sich bald um einzelne Ereignisse und Personen. Ilias und Odyssee stehen nicht am Anfang, sondern bezeichnen den Höhepunkt einer langsam fortgeschrittenen Entwickelung des Epos.

Eine Analyse, welche die grofsen Abschnitte der Handlung, Situationen und Scenen ins Auge fafst, ohne auf Kritik einzelner Stellen einzugehen, führt für die Ilias zu folgenden Ergebnissen. 1) Eine kleine Anzahl von Stücken sind ursprünglich und tragen

den Stempel eines gemeinschaftlichen Ursprungs. — 2) Andere bilden zwar nicht ein fortlaufendes Gedicht, führen jedoch eine Folge von Ergebnissen fort und enthalten die Entwickelung einer gemeinschaftlichen Situation (Achilles' Streit mit Agamemnon, Aristie Agamemnons, Patroklie, Hektors Tod). Daneben stehen ebenso alte und vielleicht demselben Ursprung entstammende Gesänge, denen aber ein bestimmter Platz in der Reihe der Thatsachen nicht zugeschrieben ist (Diomedeia, Hektors Abschied, die Gesandtschaft in der ursprünglichen Gestalt. — *Π* 71 erklärt Croiset gegen Bergk für echt und nimmt an, dafs *I* vom Verf. von *A* ohne Rücksicht auf den jetzigen Zusammenhang als selbständige Erzählung gedichtet sei, die Rolle des Phönix sei erst später hinzugefügt. — Aufserdem vielleicht noch einiges aus *B*, *Z* u. a.). — 3) Die noch übrig bleibenden Stücke enthalten weitere Ausführung oder dienen der Verbindung, sie sind für die Stelle gedichtet, die sie jetzt einehmen. Diese Ansicht soll das Kapitel über Entstehung der Ilias begründen. Auf Wolf stützt Croiset zwei Behauptungen: Homer dichtete nicht für Leser, und in jener Zeit konnte man nicht ein so grofses Ganze komponieren, wie die Ilias. Nitzsch und Otfr. Müller weist er ebenso ab, wie die aus allgemeinen Gesichtspunkten gewonnene Ansicht seines Landsmannes Dugas-Montbel von einem singenden Zeitalter, in welchem „die griechischen Stämme selbst Homer waren." Lachmann habe über Alter und gegenseitiges Verhältnis der einzelnen Lieder keine Untersuchungen angestellt; dafs er demnach auf einer Linie stehe mit Dugas-Montbel, würde ich mit dem Vf. nicht folgern. Bleibt übrig die vermittelnde Richtung, Annahme eines ursprünglichen Kerns mit späteren Erweiterungen; darauf führen Äufserungen von Wolf selbst, G. Hermann, Grote. Croiset sucht die Wahrheit in der Mitte von Guigniaut, welcher einen ursprünglichen, aber nicht von einem Dichter ausgeführten Plan annimmt, und Köchly, der ans Licht gestellt habe, dafs der erste Keim des Gedichtes eine Reihe von inhaltlich verbundenen Einzelgesängen war. Durch die Anordnung der Handlung war im grofsen und ganzen ein Plan gegeben: Streit, Agamemnons Heldenthaten, Patroklie, Hektors Tod; dazu kamen einzelne grofse Scenen, wie Hektors Abschied und die Gesandtschaft, für die nur allgemein die Umstände gegeben waren. Diese Gesänge liefsen ein organisches Wachstum zu, Croiset führt diesen Gedanken im Sinne der eben mitgeteilten Gesichtspunkte aus, indem er dabei der improvisierenden Erzählung, der Nachahmung, den Bestrebungen der Aöden, die Handlung mannigfaltiger zu gestalten und durch Merkwürdiges zu verschönern, Anspielungen zu erklären, ihren Anteil zuweist.

Eingehend behandelt Croiset die Kunst der Ilias. Es findet im Vergleich mit den altindischen Epen, dafs die Ilias ein *εὐσύνοπτον* im Sinne des Aristoteles bilde. Auf fällt jedoch das Urteil, dafs zu einem bestimmten Zeitpunkt Dichter wie Publikum

instinktiv gefühlt haben, dafs es nichts mehr hinzuzufügen gebe und dafs jede weitere Entwickelung zur Abstumpfung statt zur Bereicherung führe; für das Aufhören der dichterischen Entwickelung und Gestaltungskraft sind jedenfalls äufsere Umstände bestimmend gewesen. Die einheitliche Handlung beruhe auf den beiden grofsen Scenen des Streites und der Versöhnung durch Hektors Tod. Die Kraft der Darstellung, nicht durchweg gleich, aber stets auf der Höhe bleibend, bestehe in Leben und Bewegung, Klarheit und Ordnung, Anschaulichkeit, Bilderreichtum. Der Vf. überträgt zahlreiche Stellen, um das einzelne zu belegen. Dabei sind ihm jedoch Ungenauigkeiten und Irrtümer untergelaufen. Mehrfach werden Epitheta nicht übersetzt, z. B. *τρήρωνα* vor *πέλειαν X* 140, *ἠνεμόεντα* bei *ἐρινεόν X* 145, *μώνυχες* vor *ἵπποι X* 162 (S. 221 f.), übergangen sind *Ω* 766 die Worte *ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην* (S. 248). Ungenau wiedergegeben ist *ἀμφηρεφέα A* 45 durch large (S. 232), *κοιλῇς παρὰ νηυσί A* 89 durch dans l'enceinte de ce camp (S. 240), *πάσας A* 174 durch de toutes parts (S. 228). — Unklar gedacht ist es, wenn S. 221 von der lauen Quelle gesagt wird: et une vapeur s'en élève, comme si un feu brûlait en dessous, wie kann ein Feuer unter der Quelle brennen? *X* 150 wird der von der Quelle aufsteigende Wasserdampf mit dem von einem Feuer aufsteigenden Rauche (beides heifst *καπνός*) verglichen. — Falsch übersetzt ist *X* 164 *ἀνδρὸς κατατεθνηῶτος* une femme dont le mari est mort; nicht eine Witwe, sondern bei den zu Ehren eines Verstorbenen veranstalteten Leichenspielen wird ein Weib, eine Sklavin, wie *Ψ* 263, 704, als Kampfpreis ausgesetzt (S. 222). — *A* 418 *οἱ δὲ μένουσιν ἄφαρ δεινόν περ ἐόντα* vollständig mifsverstanden: les assaillants s'arrêtent pleins d'effroi (228 S). — *A* 238—240 übersetzt Croiset: Agamemnon saisit le glaive d'Iphidamas de sa puissante main et l'attira à lui fort comme un lion; l'épée fut arrachée de la main du vaincu; alors le roi frappa son ennemi à la gorge et le fit tomber. Iphidamas hatte mit dem Speere gestofsen, diesen hält Agamemnon fest, schliefslich zog er ihn dem Iphidamas aus der Hand, dem noch über dem Speere niedergebeugten Feinde versetzt dann Agamemnon einen Hieb mit dem Schwerte (fehlt in der Übertragung) in den Nacken; dieser einfache Sachverhalt ist Croiset nicht klar geworden. — In den Fufsnoten ist zu schreiben S. 228, 1: Iliade XI 165; S. 235, 2: Iliade XI 411. — Achilles wird ausführlich charakterisiert, kürzer die übrigen Helden, auch die Frauen in der Ilias; bei der Entstehungsart des Gedichtes wurde die Charakterzeichnung einzelner Personen schwankend, so ist Agamemnon stolz und leidenschaftlich im 1. und 11., aber ohne Kraft und Entschlossenheit im 9. und 14. Buch, daher denn die scharfe Zurechtweisung durch Diomedes *I* 37—40. Im ganzen herrscht Naturwahrheit, die Personen erhalten Gelegenheit, in den verschiedensten Gemüts-

lagen ihre ganze Natur zu enthüllen. Das griechische Ideal, das sich in der Ilias zeigt, ist zusammengesetzt aus Klugheit, Thatkraft, Verehrung der Götter, praktischem Verstand, Ehrgefühl und Sorge für das eigene Wohl. Auch das Verhalten der Götter wird kurz berührt. In dem Abschnitt über die Sprache werden die Äolismen nach Hinrichs erklärt, Ficks Annahme wird zum Teil mit denselben Gründen, die P. Cauer (Jahresb. 1884 S. 290 ff.) entwickelt hat, abgewiesen, auch die Widerherstellung der älteren Sprachform der Odyssee durch Fick nennt Croiset S. 272 fort hasardeuse. — Die Sprache der Ilias ist allerdings zusammengesetzt, aber kein willkürliches Gemisch gleichzeitiger Dialekte, sondern die im kleinasiatischen Ionien gesprochene Mischsprache. Die Ausdrücke der „Göttersprache" erklärt Croiset für archaische Wörter, wie solche noch vielfach in der langen Reihe der *ἅπαξ εἰρημένα* verborgen sind.

Nach derselben Methode, von der wir für die Ilias ein ausführliches Bild gegeben haben, behandelt Vf. die Odyssee: Analyse des Gedichts in engerem Anschlufs an Kirchhoff, Besprechung der widerstreitenden Ansichten, Aufstellung des Schlufsergebnisses. Croiset nimmt einen alten Nostos an, le vieux Retour d'Ulysse, und eine spätere Fortsetzung, sucht aber den einzelnen Abschnitten innerhalb dieser Teile gröfsere Selbständigkeit zuzuweisen als Kirchhoff; gleichwohl behauptet er abweichend von dem deutschen Gelehrten, dafs die Telemachie niemals eine selbständige Dichtung gewesen sei, der Verfasser von *α—δ* habe vielmehr diese Gesänge vorgeschoben, um den Umfang der Odyssee äufserlich dem der Ilias anzunähern. Die Kunst erscheint Croiset in der Ilias gewaltiger, in der Odyssee durchsichtiger, weniger tief, daher sei der Plan dieser letzteren Dichtung leichter erkennbar. Die Zeit des Dichters hatte menschlichere Ideale. Es folgen wieder Abhandlungen über Art der Darstellung, über Charaktere der Personen, besonders eingehend sind Odysseus, seine Freunde und seine Feinde behandelt, ausführlicher aber auch die Frauen, ebenso die Götter und die Sprache der Odyssee. Sie gehöre im allgemeinen derselben Sprachperiode an wie die Ilias, allein manche älteren Formen seien aufgegeben, neue Formen und neue Wörter treten auf. Die Formel *ἠΰς τε μέγας τε* ist im Schwinden; abstrakte Substantiva auf *-ίη, -σύνη* und *-τύς* sind im Zunehmen begriffen. Von den 26 homerischen Wörtern auf *-σύνη* gehören 6 der Ilias allein, 6 andre beiden Gedichten gemeinschaftlich, 14 nur der Odyssee an. Für die andern beiden Endungen sind die Zahlen folgende: auf *-ίη* 70 Wörter, 21 + 17 + 32; auf *-τύς* 17 Wörter, 5 + 3 + 9. Die Summe ist in der Note 1 auf S. 389 für die Ilias falsch angegeben; die „81 mots abstraits en *ίη* etc." in der Odyssee setzen sich zusammen aus 55 nur der Odyssee angehörenden und 26 Wörtern, die Gemeingut sind; die letzteren müssen aber bei der Ilias gleichfalls mitgezählt werden,

dann ergeben sie mit den 32 der Ilias allein eigentümlichen zusammen 58; zu der Zahl 39 kann Croiset überhaupt nur durch einen Fehler gelangt sein. Der Unterschied ist also bedeutend geringer, als es Croiset erscheint, der Vorgang, den er beweisen soll, bleibt bestehen, wir müssen uns ihn nur langsamer denken. — Nach Croiset findet sich ἀληθείη nur 2 mal in der Ilias und zwar in den beiden letzten Büchern, aber 7 mal in der Odyssee, εὐεργός nicht in der Ilias, 3 mal in der Odyssee, dazu εὐεργεσίη in letzterer, εὐφροσύνη nicht in der Ilias, 5 mal in der Odyssee. — Die übersetzten Stellen sind auch hier nicht frei von Verstöfsen, ι 185 κατωρυχέεσσι λίθοισιν bedeutet nicht pierres qu'on avait dû tirer du sol, sondern gewaltige Felsblöcke, die der Cyklop eingegraben hatte, damit sie aufrecht ständen (S. 362); ε 215 hatte Odysseus allen Grund, Kalypso als πότνια θεά anzureden (S. 365); ζ 57 ff. braucht Nausikaa allerdings einen Vorwand, aber sie geht nicht so weit, zu verschweigen, dafs sie zunächst ihre eigenen Kleider zu waschen gedenkt, dann auch die des Vaters, ἵνα κλυτὰ εἵματ' ἄγωμαι . . τά μοι ῥερυπωμένα κεῖται; (vgl. V. 26) καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ ἔοικε, dieser Zusammenhang wird verdunkelt durch die Übersetzung: afin que j'aille laver au fleuve les toiles fines qui ont été laissées de côté. Il faut que tu aies de beaux vêtements. In den Citaten ist zu verbessern: S. 354, 1: V 291; 2: V 328; S. 362, 1: IX 181; S. 365, 1: V 156—158; 2: V 215; S. 366, 1: V 306.

Die Nachrichten über Homer und die Homeriden werden nach den Gedichten in einem besondern Kapitel behandelt. Der Band enthält aufserdem die kyklische Poesie und Hesiod.

Ein Gesamturteil läfst sich dahin zusammenfassen, dafs M. Croiset seinen Gegenstand mit gründlicher Kenntnis der Homerforschung, besonders der deutschen, behandelt, wobei er sich Selbständigkeit des Urteils bewahrt. Das Werk berührt alle wichtigeren Fragen, ist anregend geschrieben und wird in Frankreich manchen angehenden Philologen zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit Homer anleiten.

37) R. Krönert, Zur Homerlektüre. I. Teil: Homerische Epitheta und Gleichnisse. Progr. des Gymn. zu Memel 1886 S. 24—38 und 1887 S. 3—29. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452.

Die Abhandlung ist bestimmt, Schülern eine Übersicht über dasjenige zu bieten, was die Poetik über Epitheton und Gleichnis lehrt, und sie zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Den Gebrauch der Epitheta erörtert Vf. im Lessingschen Sinne, er weist ihre Entstehung, ihren Zweck, ihre Anwendung und ihren Wechsel nach. Von Gleichnissen unterscheidet er die Vergleiche, in denen ein dem verglichenen ähnlicher Gegenstand nur andeutungsweise genannt wird, beide Arten des Ausdrucks fafst er zusammen als Vergleichungen. Diese dienen nicht blofs der Veranschaulichung, sondern häufig auch der Erregung einer Stimmung, wie sie auch

selbst aus einer poetischen Stimmung hervorgehen. Veranschaulicht wird Mafs und Gröfse, Art und Schnelligkeit einer Bewegung, die äufsere Erscheinung, Vorgänge äufserer Art, schliefslich das Innere, die Stimmung, Gemütsbewegung. Die sich in selbständiger Schilderung gefallenden Gleichnisse bilden für den Dichter aber auch ein Mittel, die epische Ruhe, wie die epische Breite zu erreichen und das epische Weltbild zu entrollen. Vf. untersucht die Verteilung, den Umfang und die syntaktische Form der Gleichnisse. Die Gebiete, aus denen dieselben entnommen, sind die landschaftliche Natur, die Tierwelt und das Menschenleben. Zu landschaftlichen Schilderungen zeigt Homer wenig Neigung, für Einzelerscheinungen der Natur ist er ein scharfer Beobachter; merkwürdigerweise findet sich in der Odyssee kein von der See hergenommenes Gleichnis. Zahlreicher sind die Vergleichungen aus dem Leben der Tiere, besonders des Löwen; auf beiden Gebieten ist die Ilias am reichsten. Die Wirkung der Gleichnisse beruhte darauf, dafs Homer sie nicht erst zu suchen, zu ersinnen brauchte, sondern dafs er die Anschauung der zum Vergleich herangezogenen Gegenstände lebendig besafs. — Zum Schlufs jedes der beiden Stücke der Abhandlung giebt Verf. durch Aufstellung von Fragen den Schülern Anleitung, das Vorgetragene auf die Lektüre selbst anzuwenden.

38) W. Fischer, Gegen den Homer-Kultus in unseren Schulen. Leipzig, Siegismund und Volkening, 1887.

Die auf mangelhafter Kenntnis sowohl der Schuleinrichtungen als auch Homers beruhenden Angriffe sind abgewiesen von M. Schneidewin, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 225 ff.

39) Fr. Soltau, Die Mythen- und Sagen-Kreise im Homerischen Schiffer-Epos genannt Odyssee, desgleichen der Ilias, wie auch der Argonauten-Sage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurteilt und erläutert. Berlin, J. A. Stargardt, 1887. Vgl. Lit. Centralbl. 1888 Sp. 123.

In der Ilias finden sich 4 Wörter, welche nach dem Vf. aus der altscythischen Sprache stammen: Diomedes kommt von Diomadh in der Bedeutung von „Mifsvergnügen“ — „Ärger“ — „Störenfried“; das ἄπαξ λεγόμενον καταΐτυξ vom scythischen kathaich = kämpfen, kathach = Krieger, kath = Schlacht und dem scythischen tiorc = Schutz, „wonach das fast noch ganz scythische Originalwort so viel bedeutet als Kampfschutz“ (kathaichtiorc); der Name Kalchas vom scythischen Kealgach = „verschmitzt, klug“; der Beiname des Hephaistos Kinyris vom scythischen Keann-iris = Haupt (Oberster) des Erzes.

Der Name Κινύρης (nicht Kinyris) kommt nur Λ 20 vor; weil Agamemnon von Kinyres einen Panzer erhalten hatte, macht Soltau diesen zum Hephaistos und läfst mithin Agamemnon Gastfreundschaft bei dem Gotte geniefsen; denn der Panzer war ein

ξεινήιον. Jeder andere Leser der Ilias wird hier durch die Erwähnung des sagenhaften Königs von Cypern *Κινύρης* an den uralten Handelsverkehr der Griechen mit Phönizien erinnert und sieht in dem Panzer weiter nichts als ein Stück phönizischer Arbeit. Allein wenn dem Vf. diese Verwechselung auch nicht begegnet wäre, bliebe er doch bei seiner Behauptung, denn altscythisch und phönizisch ist ihm einerlei, über beides giebt die genauesten Aufschlüsse das — Altirische! Sagt doch der gelehrte Übersetzer der Chronicles of Eri, O'Connor, selbst, dafs er sie aus Originalmanuskripten, die im phönizischen Dialekt der scythischen Sprache abgefafst waren, übertragen hat, was denn noch sprachvergleichende Glossare in der Einleitung zu den Chronicles sowie O'Connors „Bezugnahme auf die Sprache des Hanno im Poenulus des Plautus, wozu er selbst teilweise die Übersetzung geliefert hat", bezeugen sollen. Als weitere Quellen dienen dem Vf. ein irisch-englisches und ein gälisch-englisches Wörterbuch. In dem ganzen Werke sucht man vergeblich nach einem Beweis dieser ans Fabelhafte grenzenden Hypothese, auch nicht ein Ansatz dazu findet sich. Um so kühner sind die Folgerungen, welche daraus gezogen werden. Jene 4 Wörter in der Ilias nebst 56 in der Odyssee (darunter *Ainmhidh, ainminte* = Amythaon, *airghe* = *ἀγροιωτης, athaire laighean* = *ἀθηρηλοιγος, a(thai)s fodhail lemhne* = *ἀσφοδελος λειμων, eimh teanga* = *ἠμαθόεις; Earc fonnadh* = Hermes, *Teachdaire* = Hermes, *Beul* = Pylos, *Neul* = Neleus, *Peall* = Pelias, *Sior-eigheach* = *Σειρηνες, Skaoilte* = Scylla), die aus dem Scythischen stammen sollen, lassen den Vf. nach Ausdrücken suchen, welche das scythische Urwort in sich tragen und durch ein zweites, griechisches Wort mittelst der Verdoppelung ergänzt und erläutert werden, z. B. die Namen der Rosse der Eos *ψ* 246 *Λάμπος* vom scyth. *laom* = leuchtendes Feuer, wovon *Φαέθων* (Soltau schreibt zweimal Phaëton) nur die griechische Übersetzung ist; dasselbe Verhältnis soll stattfinden zwischen den Namen *Λαμπετίη* und *Φαέθουσα μ* 132. Dafs der Name *Λάμπος*, ohne durch Verdoppelung erklärt zu sein, in der Ilias vorkommt, dafs *Θ* 185, *T* 400, *Ψ* 295 sich noch andre ähnliche Pferdenamen finden, dafs schliefslich *Λάμπος* in der Ilias auch Männername ist, hat Verf. unberücksichtigt gelassen. Schliefslich werden Wörter aufgeführt, die, aus dem Scythischen entnommen, in der Wortform schon unkenntlich geworden sind, aber durch Beiwörter ergänzt werden, welche auf den ursprünglichen scythischen Wortsinn hinführen; dahin gehören Namen wie Penelope, Telemachos, Achilles, Odysseus, Laertes, Iros u. a., von denen Vf. zwar vorsichtigerweise sagt, dafs sie „ursprünglich auch von scyth. Stämmen abgeleitet sein mögen", die er aber später als nachweisbar scythisch verwendet. So stammt Pylos vom scyth. *beul, biól* und bedeutet den „Mund" und *bilé* bedeutet die „Lippe", das „sandige Pylos" giebt keinen

Sinn; *ἠμαθόεις* ist noch rein scyth., nur gräzisiert, zusammengesetzt aus *eimh* = lebendig, *teanga* = Zunge, „Neleus flieht also zum Munde, worin die Zunge lebendig ist". „Thebe" wird zu des „Tones Halle", zur „Mundhöhle".

Auf Grund eines so willkürlich herbeigeschafften sprachlichen Materials kommt Vf. zu einer ebenso willkürlichen Deutung des Homertextes. Als Beispiel setze ich den Mythus von „der Entwickelung der Sprache in der Entwickelung des lebenden Menschen" hierher, den Vf. in λ 281—297 findet:

Hiernach sah ich die reizende „Ruhmhold", die der „Gedanke"
Sich zur Ehe gewann nach tausend Geschenken, der Schönheit
Wegen, die jüngste der Töchter des Jasiden Amphion,
Welcher der Minyer Stadt Orchomenos mächtig beherrschte.
Fürstin im Reiche der „Lippe" gebar sie herrliche Rinder,
„Nase" und „Gaumen und Schlund" zu deutlicher „Redegewinnung";
Dann auch gab sie der Welt das bewunderte herrliche Mägdlein
„Hoffnungsreich", überall umworben, doch wollt sie der Vater
Dem nur geben, der aus den stark umfriedeten Hürden
Mittelst der „Rede" Gewalt die breitgestirneten „Rinder"
Triebe heraus: — dies wagte allein der erleuchtete Seher; —
Doch ihn engten noch schwer, wie das waltende Gottesverhängnis
So arg fesselten Band' und die Hirten der weidenden Rinder: —
Aber nachdem alle Tage und Monden waren vollendet
Und im Geleite der Horen das Jahr umrollte von neuem,
Lös'te die Bande der „Zähne" die Macht des „Worts", da der Seher
Nach Zeus' Willen uns alle des Schicksals Sprüche enthüllt hat.

Gestützt auf jene Annahme, die der Vf. für Ergebnisse von Sprachforschung und Sprachvergleichung ausgiebt, kommt er zu der Behauptung, dafs den „Homerischen Epikern ältere in scythischer Sprache lautende, von den Phöniziern überkommenen Traditionen vorgelegen" (Einl. S. XI), dafs „die den Homerischen Epen Ilias und Odyssee voraufgehenden Originale uns verloren gegangen sind" (S. 46), dafs die „in Ilias und Odyssee uns aufbewahrten Mythen nach ihrer sprachlichen Entwickelung aus scythischen, im Griechischen bereits unkenntlich gewordenen Originalien stammen", dafs ferner „diese Originalien bis in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung zurückreichen" (S. 49). Nachdem so haltlosen Vermutungen der weiteste Spielraum geöffnet ist, führt uns Vf., freigebig mit „kulturistischen" und „kulturellen" Gedanken, an der Hand von Krichenbauer, Die Irrfahrt des Odysseus, durch den südindischen Ozean bis zum Südpolarland, wo wir Proteus mit seinen Seerobben wiederfinden, und nach dem ostindischen Morgenland (Ortygia); von der Ostküste des Mittelländischen Meeres, an dem Felsen von Gibraltar mit der Fledermaushöhle (der Scylla; der gegenüberliegende Felsen wird zur Charybdis) vorüber nach Teneriffa (Thrinakia), — Ithaka liegt nicht mehr im Mittelmeere, es ist vielmehr die Canarische Insel Gomera (so S. 93; Gomera ist aber auch dieselbe Insel, welche in der Odyssee Ogygia heifst; vgl. Einl. S. XV f. und S. 97, 117).

Und nun wundert sich Soltau, nachdem er zu so abenteuerlichen, mit allem, was eine besonnene Homerforschung bisher an Erkenntnissen gewonnen hat, im Widerspruch stehenden Ergebnissen gelangt ist, dafs das Krichenbauersche Büchlein von Kirchhoff, Bonitz, v. Wilamowitz-Möllendorff, Helbig u. a. gar nicht erwähnt wird. Hätte dieses Stillschweigen von so berufener Seite ihn nicht veranlassen müssen, seine Resultate von neuem zu prüfen, in noch viel höherem Grade aber die Methode, welche ihn dazu geführt hat, wissenschaftlich auf das sorgfältigste zu begründen und seiner Darlegung die ganze Macht der Überzeugung mitzugeben, welche in einem vorsichtig fortschreitenden, mit logischer und wissenschaftlicher Klarheit ausgestatteten Beweisgange liegt? So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, wird die Wissenschaft Soltaus Resultaten gegenüber sich ablehnend verhalten; es wird vielmehr auf die Schrift folgende Äufserung Lachmanns Anwendung finden: „B., der mich zuletzt förmlich verachtet hat, weil ich immer im Kleinen treu zu sein bemüht war, setzte immer seinen hohen Verstand oben an; geistreich und scharfsinnig wie er war, hatte er's immer gleich weg, Mythen, Geschichte und Sprache: griff man zaudernd und zweifelnd ein Ende an, so zeigte sich alles unhaltbar und seicht".

40) W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Tafeln und 163 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VIII u. 470 S. 8.

Schon auf den vorangehenden Seiten habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, auf das für die sachliche Erklärung der homerischen Gedichte äufserst verdienstvolle Werk Helbigs zu verweisen; die Bedeutung des Buches wird es rechtfertigen, wenn ich an dieser Stelle nach den Besprechungen von R. Engelmann (Jahresb. 1887 S. 202 ff.) und H. Röhl (Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 295 ff.) an dieser Stelle von neuem auf dasselbe eingehe.

Für das anschauliche Verständnis der homerischen Dichtung ist es nötig, von den Typen der Kunstindustrie und des Handwerks, die in den Gesängen erwähnt, aber, als den Zuhörern allgemein bekannt, nur durch Hervorhebung irgend eines bezeichnenden Zuges angedeutet werden, eine genaue Kenntnis zu gewinnen. Zu diesem Zwecke müssen wir das Material, welches uns die Archäologie, besonders die in den letzten Jahrzehnten an zahlreichen Orten vorgenommenen Ausgrabungen darbieten, nach solchen Erzeugnissen der Kunst und des gewerblichen Lebens durchforschen, welche mit den Angaben des Epos übereinstimmen. Diese schwierige und umfassende Aufgabe hat Helbig gelöst und ist dadurch zu sehr wertvollen Ergebnissen für die Kenntnis der homerischen Welt gelangt. Ergiebt sich aus dem Epos im allgemeinen, dafs die Griechen jener Zeit sich in ihrer Kultur keines-

wegs den Barbaren überlegen fühlten, so ist insbesondere nicht in Abrede zu stellen, dafs die Entwickelung des Handwerks bei den ersteren noch in den Anfängen stand, dafs von griechischen Handwerkern noch nicht für den Vertrieb aufserhalb des Landes gearbeitet wurde, während umgekehrt viele Gegenstände aus dem Auslande bezogen wurden. Eine ganz besondere Bewunderung bringen die Dichter den Erzeugnissen der phönizischen Kunst entgegen. Somit legt Vf. in dem den „Quellen" gewidmeten Teile des Buches, nachdem er zunächst die Angaben des Epos gewürdigt, die Entwickelung der phönizischen Kunstindustrie dar, er weist aus einzelnen Fundstücken phönizischen Ursprungs, sowie rückschliefsend aus den ältesten Erzeugnissen griechischer Kunst eine ältere Epoche naturalistischer Auffassung nach, welche der Entstehungszeit der homerischen Gedichte etwa gleichzeitig ist. Sodann charakterisiert er kurz die archaische, die griechische und die italische Kunst, sowie das nordische Handwerk, in so weit es für die Vergleichung von Belang ist, und wendet sich dann zu der wichtigsten Fundgruppe im Osten. Auf dem Hügel von Hissarlik hat Schliemann primitive Wohnsitze entdeckt, welche älter sind als das homerische Epos; als untere Zeitgrenze dieser Kultur nimmt Helbig das 11. oder 10. Jahrhundert, die Zeit der Besiedelung jener Stätte durch die Achäer an, als obere gewinnt er aus einer Vergleichung der Thongefäfse auf Thera ungefähr das Jahr 2000. Die mykenischen Schachtgräber reichen in die vorhomerische Zeit hinauf; denn sie sind in Fels gehauen, enthalten Skelette zum Teil mit mumisiertem Fleisch, Schmucksachen aus dünnem Goldblech — die Leichen sind also nicht verbrannt, die in den Gräbern vorhandene Asche rührt von Totenopfern her. Die Sitte der Leichenbestattung ging aber der der Leichenverbrennung vorauf, Spuren der ersteren lassen sich im Epos nachweisen, dahin gehören der Gebrauch des Wortes *ταρχύω*, sowie die Verse *T* 38 f., zu denen schon früher Faesi-Franke auf das Verfahren der Einbalsamierung mit Beziehung auf Herod. 2, 86 verwies. Überhaupt erscheint die Kultur von Mykenä, die Schliemanns Ausgrabungen aufgedeckt haben, ungleich üppiger und prunkvoller als die der homerischen Epoche. Diese Kultur war aber über das ganze östliche Griechenland verbreitet, sie zeigt sich wesentlich als eine fremde, die fertig nach Griechenland verpflanzt ist, und zwar nicht blofs durch Handelsverkehr, sondern durch Einwanderung. So kommt Helbig zu dem bedeutsamen Schlufsergebnis, dafs die Lebensformen in der Zeit, welche unmittelbar auf jene Einwanderungen folgte, ein mehr orientalisches Gepräge trugen als in der homerischen Epoche. Das primitive, aber hochbegabte und entwickelungsfähige Volk gab sich zunächst rückhaltslos den Reizen der überlegenen Civilisation hin. In der Entwickelung vom homerischen Zeitalter abwärts nimmt der orientalische Einflufs stetig ab, bis er in der Blütezeit fast

vollständig verschwindet, die Kultur, die uns im Epos entgegentritt, erscheint mafsvoller und einfacher als die durch die mykenäischen Funde vertretene, sie ist also jünger als diese (S. 61). Das heifst doch wohl mit dürren Worten ausgedrückt: die Kultur der homerischen Griechen stand niedriger als in dem vorangehenden Zeitraum. Den Abstand zwischen beiden führt Helbig zurück auf ein geschichtliches Ereignis von durchgreifender und nachhaltiger Wirkung, auf die dorische Wanderung. Die aus Norden einwandernden Stämme standen auf einer viel tieferen Bildungsstufe als die Bewohner der Länder, in welche jene eindrangen, der mehrere Generationen hindurch anhaltende Kriegszustand war geeignet, das allmähliche Fortschreiten des Wohlstandes und der Civilisation zu hemmen. Statt der gewaltigen Steinmauern, mit denen Städte wie Tiryns nach orientalischem Muster umgeben waren, begnügte man sich mit Graben und Pallisadenwall, die schnell herzustellen waren, wie es die Not erforderte; diese Befestigungsweise blieb den Äoliern geläufig, als sie die Küste von Kleinasien zu besiedeln anfingen. Die Leichenverbrennung mufste in einem allezeit wandernden und kämpfenden Volke an Stelle der Beerdigung treten. Die Gräberfunde bei dem Dipylon in Athen werden von Helbig teilweise in eine spätere als die homerische Zeit gesetzt, sie weisen schon selbständige Behandlung der aus der Fremde überkommenen Ornamente, sowie Anlehnung an das gleichzeitige Leben auf, die letztere Richtung hatte nach Beschreibung des Epos die Weberei bereits vorher eingeschlagen. Nachdem dann noch die wichtigsten Fundgruppen im Westen besprochen sind, geht der Verf. auf S. 93 zur systematischen Darstellung des homerischen Zeitalters über.

In Abschnitt I. Tektonisches werden zuerst die Schutzmauern, dann die Wohnhäuser besprochen. Die Steinsitze vor Nestors Hause, welche *γ* 406 *λευκοὶ, ἀποστίλβοντες ἀλείφατος* genannt werden, erklärt Helbig als überzogen mit weifsglänzendem Kalkputz (in der ersten Auflage doch wohl richtiger, da unter *ξεστοῖσι λίθοισι* behauenes Felsgestein zu denken ist: glänzend von Politur); die *ἐνώπια σιγαλόεντα* und *παμφανόωντα* der Odyssee haben ihre Beiwörter von derselben Wandbekleidung erhalten. Statt des feinen (unbemalten) Kalkputzes bediente man sich auch nach zahlreichen Andeutungen des Epos dünner Metallplatten, des Elfenbeins, sowie des *κύανος*. Die Erklärung des Kyanos als Blaustahl hat Helbig widerlegt. Im Megaron des Alkinoos *η* 86 ff., welches erglänzte von Bronze, Gold und Silber und Elfenbein, befanden sich Simse von *κύανος*. Helbig unterscheidet den *κύανος αὐτοφυής*, den natürlichen Kyanos, das heifst den echten Lasurstein, welcher auf dem Handelswege aus der Tatarei über Parthien und Medien bezogen wurde, und den künstlichen Kyanos *κ. σκευαστός* (*χυτός*), einen mit Kupfererzen, auch mit

Kobalt blau gefärbten Glasflufs, Smalt, aus dem die Ägypter kleine Figuren, Skarabäen, Schmuckgegenstände herstellten. Mit der zerstofsenen Masse dieses Glasflusses verstand man in Ägypten Ziegel zu überziehen, mit denen Teile der Wände bekleidet wurden. Dieser Smalt wurde im Feuer hergestellt und hiefs deshalb auch *πεπυρωμένος*. Die zum Unterschiede hiervon als *ἄπυρος* bezeichnete dritte Art des *κύανος* besteht aus dem Farbstoffe, welcher dem Glasflusse beigesetzt wurde, einer Kupferlasur, die in grofser Menge auf Cypern gefunden wurde. An den blauen Glasflufs ist also bei dem *θριγκὸς κυάνοιο η* 87 zu denken, einen Fries aus *κύανος* hat Schliemann in Mykenä aufgedeckt. (Über die Verwendung des *κύανος* auf dem Schilde Achills s. oben)[1]). Den Genetiv *ἠλέκτρου δ* 73 zwischen *χρυσοῦ* und *ἀργύρου* leitet H. von *ἤλεκτρος* ab und deutet ihn auf Blafsgold, eine Mischung aus Silber und Gold (Schliemann, Ilios S. 309 giebt als Verhältnis an 4 Teile Gold, 1 Teil Silber); mit daraus bestehenden Platten waren dann die Wände im Gemache des Menelaos belegt, die Möglichkeit an Bernsteinstücke zu denken, die den Goldplatten eingefügt waren, läfst Helbig daneben bestehen. *Χαλκοβατὲς δῶ A* 426 u. ö., *Θ* 321 u. ö. kann auf eine mit Bronzeblech überzogene Schwelle (*βάτος*) oder einen mit Bronzeplatten bedeckten Fufsboden weisen. Gewöhnlich war der Fufsboden, wenn auch *δάπεδον τυκτόν*, *κραταίπεδον* benannt, doch nur aus gestampftem Estrich hergestellt, in dem z. B. Telemach mit Leichtigkeit die Äxte befestigen kann.

Die nun folgende ausführliche Abhandlung über den Streitwagen erstreckt sich auf Herkunft, Typus, auf die einzelnen Teile sowie auf die Bespannung des Wagens. Richtig sind offenbar die mehrfachen *ἄντυγες* als die auf beiden Seiten von der Brüstung nach dem Trittbrett herabreichenden Geländer (S. 144) und die *ῥυτῆρες π* 475 als die Zügel, in denen sich nach der vorangegangenen Verwirrung die Pferde wieder ordnungsmäfsig richten, erklärt worden, an letzterer Stelle spricht gegen Grashofs Auffassung auch der Gebrauch des *ἐν*. Irrtümlich scheint mir jedoch die aus einigen Homerstellen gezogene Folgerung, dafs dem Dichter auch Einspänner bekannt gewesen seien. An 2 von 4 Stellen, die Helbig S. 128 Anm. 4—6 anführt, zwingt der Inhalt den Dichter, den Singularis *ἵππος* zu setzen, *X* 22 wird Achill, *Ψ* 517 wird Menelaos mit einem feurigen Pferde verglichen, folgerichtig ist *X* 162 der Plural gesetzt, wo Hektor und Achilles mit Rennpferden verglichen werden; an der dritten *B* 390 ist *ἵππος* gerade so generell gebraucht, wie das unmittelbar vorhergehende *τεῦ* in einer allgemein gehaltenen Bemerkung,

[1]) Dagegen hält R. Pachler in der Nachschrift seiner Abhandlung Technologisches zu Sophokles Aias, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 135 ff. an der Bedeutung *κύανος* = Blaustahl wenigstens für die Ilias fest und beruft sich S. 459 auf eine zustimmende Mitteilung Helbigs.

an der letzten *M* 58 müfste Homer geradezu das Privilegium des Schlafens für sich in Anspruch nehmen, wenn er nach der genauen Schilderung des Grabens mit seinen steilen Rändern und der Pallisadenreihe bei den Worten *ἐνθ' οὔ κεν ῥέα ἵππος ἐΰτροχον ἅρμα τιταίνων ἐσβαίη* die Schwierigkeiten für den Einspänner hätte hervorheben wollen, während so zahlreiche Zweispänner vorhanden waren und auch später den Graben überschreiten. An keiner einzigen der erwähnten Stellen konnte der Dichter, selbst wenn es Einspänner gab, Wert darauf legen, sie zu erwähnen, an den beiden letzten hätte er durch die Erwähnung noch eine besondere Ungeschicklichkeit begangen. — Auch die Art, wie nach *Ω* 266 ff. das Joch an der Deichsel befestigt wurde, hat Helbig nicht richtig dargestellt. Leaf irrt offenbar darin, dafs er das Joch unter die Deichselspitze bringt (Fig. 38), aber darin trifft er das Zweckmäfsigste, dafs er durch den Jochring sowohl den Spannagel als auch die Deichsel gehen läfst, denn nur so tritt der Jochring auch beim Hemmen des Wagens in Thätigkeit, was bei Helbig nach Fig. 43 u. 44 ausgeschlossen wird. Ferner hat Leaf den *ὀμφαλός* richtig auf dem Joche selbst angenommen, welches *πύξινον ὀμφαλόεν* genannt wird. Obwohl Helbig S. 148 diese Erklärung billigt, giebt er sie in den Skizzen Fig. 41—44 wieder auf, er ersetzt den *ὀμφαλός* durch eine schwache Anschwellung des Joches, die zur Befestigung der Riemen nicht geeignet ist, also dem *ἔδησαν ἐπ' ὀμφαλόν* V. 73 nicht Genüge thut, der Jochriemen mufste um den Nabel geschlungen werden. Er mufste aber auch den Jochring befestigen. Denn wenn derselbe nach Helbig durch blofses Umlegen über den Spannagel geworfen wurde, so konnte er, unbefestigt, durch jede heftigere Erschütterung, z. B. beim plötzlichen Anhalten, wieder davon herabgeschleudert werden. Demnach stellt die Figur Autenrieths im Wörterbuch Taf. XIV Nr. 50 die bisher besprochenen Teile in richtiger Lage zu einander dar. Wurde nun in der Weise, wie Helbig (obwohl Fig. 44 sich kaum damit vereinigen läfst) und alle Erklärer mit Grashof annehmen, der Jochriemen benutzt, um Joch und Deichsel zu verbinden, so beschrieb derselbe je dreimal beiderseits eine Schleife, etwa in der Form einer 8, um Deichsel, Jochring, Spannagel, Joch und Nabel, so dafs der Spannagel inmitten dieser Verschlingungen steckte. Dem entspricht die Angabe des Aristobulos über den gordischen Knoten: *Ἀριστόβουλος δὲ λέγει ἐξελόντα τὸν ἔστορα τοῦ ὑμοῦ, ὃς ἦν τύλος διαβεβλημένος διὰ τοῦ ὑμοῦ διάμπαξ, ξυνέχων τὸν δεσμόν, ἐξελκύσαι τοῦ ὑμοῦ τὸ ζυγόν* (Arrian. Anab II 3, 7); die gesperrt gedruckten Worte hat Helbig übersehen. Nachdem somit die Riemenenden 3 mal nach dem *ὀμφαλός* zu hinaufgeführt waren, band man (*κατέδησαν*) sie nicht mehr in der Form jener Windungen, sondern *ἑξείης*, so dafs neben- oder übereinanderliegende einzelne Ringe entstanden, selbstverständlich

über denselben *ὀμφαλός* hin, der kurz zuvor genannt ist. Wie oft, giebt der Text nicht an, ich sehe nicht ein, weshalb es nicht so oft geschehen konnte, bis der längste Jochriemen (*ζυγόδεσμον ἐννεάπηχυ* V. 250) zu Ende war; gerade so würde sich die sonst unverständliche Länge des *ὀμφαλός* erklären. Dafs der von Leaf für den *ὀμφαλός* gehaltene keilförmige Gegenstand auf archaischen Darstellungen mit dem Joch nichts zu thun hat, beweisen keineswegs die Fig. 32 u. 33 bei Helbig; denn einerseits läfst diese Anordnung des *ὀμφαλός* wohl zu, dafs es daneben Wagen gegeben hat mit vorn gebogener Deichsel, anderseits ist es klar, dafs in Fig. 33 der homerische Typus des Wagens nicht dargestellt ist. Zu erklären bleibt nämlich noch: *ὑπὸ γλωχῖνα ἔκαμψαν* (274). Autenrieth giebt an unter *γλωχῖνα* „Zunge des Jochriemens", unter *ὑπὸ-ἔκαμψαν* „die Präpos. gehört zu *γλωχῖνα*, sie bogen die Riem-Enden unten um", so auch S. 359, Erklärung zu Taf. XIV. Dem widerspricht aber seine Bemerkung unter *ὑπὸ* c. acc.: „Ω 274, unten um die Spitze des Deichselnagels". Offenbar bedeutet der Sing. *γλωχῖνα* nicht einen Teil des Riemens; denn von diesem waren zwei *γλωχῖνες* unterzubringen, da jedenfalls die Mitte des Riemens an die Deichsel gelegt wurde (Grashof), ebensowenig kann es ein am Wagenrande angebrachter Haken gewesen sein, an dem die Enden der Riemen, von der aufwärts gebogenen Deichsel her zurückgeführt, befestigt worden wären. Eine solche Befestigung hätte die Pferde verhindert, nach dem Bruch der Deichsel durchzugehen, was doch im Epos als die gewöhnliche Folge hingestellt wird. Helbig S. 146, 3—4. Damit ist auch Fig. 33 erledigt. Es bleibt also nichts übrig, als in *γλωχῖνα* die Spitze des *ἔστωρ* zu sehen, die durch die Riemenenden hindurchgebohrt wurde. Ich halte mit Helbig *ζυγόδεσμον* für Objekt zu *ἔδησαν* wie zu *κατέδησαν* und *ἔκαμψαν*, der Übergang zum zweiten Gliede durch *δὲ* ohne Hervorhebung des neuen Objekts wird durch Analogie geschützt, die übrigen Bedenken Helbigs auf S. 148 sind durch vorstehende Ausführungen beseitigt.

Aus dem Kapitel über die Schiffe S. 157—161 führe ich an: *νῆες κορωνίδες* = die krummen Schiffe, das Epitheton vergegenwärtigt die gebogene Linie, welche der Schiffskörper mit seinen emporragenden Enden beschreibt, *νῆες ἀμφιέλισσαι* = Schiffe mit ausgeschweiften Schiffsenden (ohne Schiffsschnabel).

Der II. und III. Hauptteil des Buches behandelt die Tracht und die Schmucksachen (S. 161—266, 266—284). Sie sind reich an neuen Erklärungen und sind geeignet, uns das Bild der Helden, wie sie im Epos geschildert werden, bis in Einzelheiten klar vor Augen zu stellen. Allerdings weicht dieses Bild von den bisher verbreiteten Anschauungen bedeutend ab. Denn Helbig kommt zu dem, wie uns dünkt, gesicherten Resultate, dafs in der Kleidung der Männer und Frauen, in der Haartracht, im weiblichen Putz, in den gebräuchlichsten Ornamenten vielfach kon-

ventionelle Elemente vorherrschen, gerade so wie in den im Epos nachweisbaren abgemessenen Lebens- und Bewegungsformen der Helden, in der gegenseitigen Begrüfsung, im Empfange und Verabschiedung des Gastes stehende Sitte sich geltend macht. Das ganze „Costüme" jener Zeit steht unter der Herrschaft des gebundenen Stils.

Unter IV behandelt Helbig die Bewaffnung. Nach seiner Ansicht beruht die Verwendung des *κασσίτερος* zu den Beinschienen des Achill überhaupt auf Erdichtung, oder die Beinschienen sind nur verzinnt gewesen. Der *χιτὼν στρεπτός* ist ein unter dem Panzer getragener Leibrock, das Epitheton weist auf die starke Torsion der Fäden hin, welche eine Kräuselung des Stoffes hervorbrachte, zu übersetzen etwa: gezwirnt. *Αὐλῶπις* erklärt Helbig mit Nachdruck gegen Ameis als mit Visierlöchern versehen, unter *φάλος* versteht er den Bügel, welcher sich über die Mitte des Helmkopfes vom Hinterkopfe her nach der Stirn zu erstreckte, *ἀμφίφαλος* ist also ein Helm mit zwei, *τετράφαλος* ein Helm mit vier parallellaufenden Bügeln. Auf 4 Bügel deutet auch *τρυφάλεια = τετρυφάλεια.* Vom *φάλος* zu unterscheiden sind die *φάληρα*, Metallbuckel, welche zur Festigung und zur Verzierung des Helms dienen, *τετραφάληρος* heifst ein Helm mit vier Buckeln, *κύματα κυρτὰ φαληριόωντα* sich krumm aufbuckelnde Wogen. In dem Abschnitt Angriffswaffen wird die wichtige Frage nach dem Gebrauche des Eisens in der homerischen Zeit erwogen. In der Ilias ist 279 mal von der Bronze, 23 mal vom Eisen die Rede, in der Odyssee ist das Verhältnis 80 : 25, in der Ilias enthalten die späteren Lieder häufigere Erwähnungen des Eisens neben der Bronze. Auffallenderweise wird in der Ilias, abgesehen von dem auch sonst verdächtigen Verse *Λ* 123, nur eine einzige Waffe von Eisen erwähnt, die Keule des Areïthoos *H* 141, 143 f. Wenn in der Odyssee dagegen sich das Sprichwort findet *αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος*, so erklärt Helbig diesen Widerspruch aus dem konventionellen Stile der epischen Schilderung. Als die ältesten Lieder gedichtet wurden, waren eiserne Waffen äufserst selten, die Dichter hielten nun diesen Zustand auch noch fest, als der Gebrauch eiserner Waffen bereits eine weitere Verbreitung gefunden hatte.

Unter den Geräten und Gefäfsen (Abschnitt V) geben zunächst die Beile beim Bogenwettkampfe *τ* 572 ff. Anlafs zur Erörterung. Ein Vergleich mit *φ* 421—3 ergiebt die Vorstellung von einem Beilkopf, welcher unweit des oberen Stilendes mit einer Öffnung versehen war, derartig, das ein durch diese Öffnung durchfliegender Pfeil den Stiel (*στειλειή*) streifen mufste. Mit der epischen Schilderung lassen sich zwei Beiltypen in Einklang setzen, erstens die sogenannte Bipennis, deren zweischneidiger Axtkopf oben und unten mit einem kreisförmigen Ausschnitte versehen ist, zweitens eine Axt, wie sie auf einer archaischen

Metope von Selinunt dargestellt ist. Der Metallkeil, aus dem der Axtkopf besteht, erscheint auf der der Scheide entgegensetzten Seite abwärts gebogen und berührt mit dem hinteren Ende des umgebogenen Stückes den Stil. Durch die hierdurch gebildete Öffnung mufste der Pfeil fliegen. Dafs Beile dieser letzteren Art gemeint sind, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. — Nach einer Nachweisung des Pempobolons (*A* 463, *γ* 460), der fünfzinkigen als Küchen- und Opfergerät gebrauchten Gabel, wie sie bei den äolischen Kymäern üblich war, zu den Trinkgeschirren übergehend, entwickelt Helbig seine bereits aus einer Abhandlung in Schliemanns Troja 1884 bekannte Hypothese über das *δέπας ἀμφικύπελλον*. Entgegen der Aristotelischen Stelle, wo die durch eine horizontale Fläche gesonderten Zellen der Bienen mit *ἀμφικύπελλα* verglichen werden (Hist. anim. IX 40), welche günstigsten Falles nur bewiese, dafs zu Aristoteles' Zeit unter dieser Bezeichnung ein Doppelbecher verstanden wurde, vertritt Vf., gestützt auf Angaben des Epos *γ* 35 ff., 41, 50, 51, 53, 63 (andre Stellen siehe bei Faesi-Renner *χ* 9 ff.), sowie auf die Denkmälerstatistik, die Ansicht, dafs jene Worte einen einfachen zweihenkligen Becher bezeichnen, eine Erklärung, in der er mit Aristarch zusammentrifft. Der Etymologie nach bringt er *ἀμφικύπελλον* mit der Wurzel *καπ-*, *cap-ere*, *cap-ulus* in Verbindung. (Schliemann, Trojanische Altertümer 1874 S. 279 f. erklärt, der Dichter wollte „mit *ἀμφικύπελλον* hervorheben, dafs der mit einem Henkel hingereichte gefüllte Becher mit dem andern Henkel entgegengenommen wurde".) Anzusetzen wäre ein älteres Substantiv *κυπ-έλη* und daraus ein Adjektiv *κυπέλιος*, *κύπελλος* (vgl. *φύλλον folium*, *ἄλλος alius*) = gehenkelt. *Κύπελλον* erhält substantivischen Gebrauch und die Bedeutung „Becher", so konnte Aristoteles *ἀμφικύπελλον* zur Bezeichnung eines mit zwei Behältern versehenen Gefäfses gebrauchen. Eine von Bezzenberger vorgeschlagene Etymologie enthält die Note S. 370. Eine besondere Erklärung erfordert der *A* 632—637 beschriebene Becher Nestors. Die *πυθμένες* sind Stützen, welche von der scheibenförmigen Basis des Fufses bis an den Bauch (resp. an die Henkel) des Bechers reichen; über die Anordnung der Henkel und Tauben läfst sich nichts Bestimmtes festsetzen, die Verzierung durch Tauben erweist sich an einem von Schliemann in Mykenä ausgegrabenen Goldbecher als uraltes Motiv. Die goldenen Nägel (*χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον*) sind wenigstens zum Teil ornamental gewesen, wie an anderen Metall- und auch an Holzarbeiten.

Im letzten Hauptabschnitt sind unter der Überschrift Die Kunst drei Abhandlungen zusammengefafst, von denen die erste die Dekoration einzelner Schmuck- und Schaustücke eingehend behandelt. In der Beschreibung von Sarpedons Schild *M* 294—297 vermifst Helbig 297 einen oder zwei Verse des Inhalts:

„aufserhalb aber brachte der Schmied in der Mitte einen goldenen Omphalos an und verzierte die Fläche“ — *χρυσείῃς ῥάβδοισι κτλ.* Auf dem Panzer Agamemnons *A* 24 ff. zeigen sich geometrische Ornamente; deutlich tritt daneben im Epos eine andere Reihe von Ornamenten hervor, die aus dem Pflanzen- und Tierreiche entnommen sind, auf der *περόνη* des Odysseus *τ* 226 ff. wird *κύων* = Greif wahrscheinlich gemacht, ebenso werden die goldenen und silbernen Hunde vor der Thür des Alkinoos als Sphinxe oder Greife gedeutet. (Die Anmerkung S. 392, 5 mufs lauten: Oben Seite 388, Anm. 6.) Die Darlegung über den Schild des Achilles führt zu dem Endergebnis, dafs der Dichter zwar bei der Ausgestaltung einzelner Züge durch Bildwerke bestimmt gewesen sein kann, wie am deutlichsten nachweisbar von der belagerten Stadt, dafs er aber sich dem Strome der improvisierenden Dichtung hingab, unbekümmert, ob sich aus den geschilderten Scenen bildliche Darstellungen bilden liefsen oder nicht. Ein Kunstwerk, das der homerischen Beschreibung irgendwie entsprochen hätte, gab es nicht. Der Gedanke indessen, sich die Welt und das Menschenleben in einem umfangreichen, in sich abgeschlossenen Bildercyklus geschildert vorzustellen, ist eines grofsen Künstlers würdig. — Von den Götterbildern weist Helbig nach, dafs sie nicht als monumentale Kunstwerke zu denken, sondern dafs es meist Kultussymbole, höchstens Idole gewesen sind, welche aufserdem noch häufig mit fremden Kulten zugleich übernommen wurden. Nach den Angaben des Epos ging der ältere bild- und tempellose neben dem jüngeren in Tempeln stattfindenden Gottesdienst her, der erstere überwog jedoch noch. Die Anzahl der ausdrücklich als Tempel bezeichneten Heiligtümer ist eine sehr beschränkte. Das Idol der troischen Athene war sitzend dargestellt, wie sich aus *Z* 93, 273, 303 ergiebt, auf sitzende Stellung bezieht Helbig auch *ἐύθρονος, χρυσόθρονος*, von Eos und anderen Göttern gesagt. Auf S. 424 erwähnt Helbig noch als sakrales Kunstwerk die plastische Darstellung eines Reigentanzes durch Dädalus, mit der der Reigentanz auf dem Schilde des Achill verglichen wird. Allein jenes Kunstwerk kommt wohl für Homer nicht in Betracht, da „der Reigentanz“ *Σ* 590—606 offenbar ein nachträgliches Einschiebsel innerhalb des an sich schon späteren Gesanges ist, und da aufserdem die einfache Erklärung Aristarchs, der *Σ* 590 *χορός* als Tanzplatz fafst, die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Mit Recht hat Helbig unterlassen, sich auf die Nachricht des Pausanias von einem Kunstwerk in weifsem Marmor zu berufen.

Hat sich so im Laufe des ganzen Werkes das Bild einer Übergangsperiode ergeben, in der unvermittelte Gegensätze neben einander bestehen, in der die Griechen von fremden Vorbildern vielfach abhängig sind, ohne die von aufsen überkommene Kultur völlig zu ihrem Eigentum gemacht zu haben, so regt sich doch

unter dieser Hülle bereits mächtig der hellenische Geist. In dem Überblick hebt Helbig hervor, dafs ein Grundzug der hellenischen oder klassischen Sinnesweise, die Abneigung gegen alles Planlose, im Epos bereits mit voller Deutlichkeit hervortritt, dafs die Schilderung sowohl der Handlungen wie der Gestalten mafsvoll, scharf und plastisch, also klassisch im höchsten Sinne des Wortes erscheint.

Zwei Exkurse über die Gründungszeit von Kyme und über die Metallbekleidung der Wände bilden den Schlufs, ein Verzeichnis der ausführlicher behandelten Stellen, ein griechisches Wortregister, ein Namen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch des Buches.

41) E. Kuhnert, Daidalos, ein Beitrag zur griechischen Künstlergeschichte. N. Jahrb. f. Phil. Supplementbd. 15 (1887) S. 183 ff.

S. 205—208 handelt Kuhnert über Σ 590 ff. Aufser Σ 592 wird Daidalos nirgends, Ariadne nur noch an einer von Kuhnert für interpoliert gehaltenen Stelle λ 321 genannt. Die Erklärung des Scholiasten *χορὸν ἤσκησεν* = „übte einen Chor ein“ wird abgewiesen, *χορός* heifse bei Homer aufser „Tanzplatz“ wohl auch noch „Tanz“, bezeichne aber nie den tanzenden Reigen, auch Σ 593 *ἔνθα* weise darauf hin, dafs nur ein Ort gemeint sei. Soweit kann ich dem Vf. folgen; dafs aber die Deutung, Daidalos habe einen Tanzplatz, eine Orchestra für Ariadne eingerichtet, unmöglich sei ohne Textänderung, scheint mir nicht. Die Schilderung besafs auf jeden Fall Deutlichkeit, wenn der Dichter, statt den Ort zu beschreiben, auf den von Hörensagen bekannten Tanzplatz der Ariadne hinwies; und wenn der Maler der Françoisvase den Reigentanz der Ariadne auf ebener Erde vor sich gehen läfst, so kann das nicht befremden, wenn man nicht irrtümlicherweise unter *ὄρχηστρα* eine Art Bühne versteht. Die Annahme einer Interpolation der beiden Verse Σ 591—592 halte ich demnach nicht für begründet, um so weniger als die ganze Stelle 590—606 späteren Ursprungs ist. — Kuhnert nimmt übrigens Daidalos als geschichtliche Person und setzt ihn in das Ende des 7. Jahrhunderts, etwa um Ol. 40. — Dafs Homer über einen Schild ein ganzes Buch von 617 Versen gedichtet habe, ist doch eine starke Übertreibung, die *Ὁπλοποιΐα* beginnt erst mit Σ 468, über den Schild handeln nur 131 Verse (478—608).

42) B. Mangold, La ville homerique. Progr. des Französischen Gymnas. zu Berlin 1887. 20 S. 4. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1364.

Auf der Voraussetzung fufsend, dafs Homer Kulturzustände seiner Zeit geschichtlich richtig schildert, untersucht Mangold die Entwickelung der „Stadt“. Die Abhandlung zerfällt in 4 Kapitel. Das erste behandelt den Sprachgebrauch. *Πόλις* und *ἄστυ* werden häufig nebeneinander gebraucht, sind aber nicht voll-

ständig synonym. Als ἄστυ bezeichnet Homer ausdrücklich nur 13 Städte, während er zahllose πόλεις kennt, z. B. allein auf Kreta 90 (τ 174) oder 100 (*B* 649). Zunächst bezeichnet πόλις eine Burg, ἄστυ einen Wohnplatz; πόλις wird zum Abstraktum: Burgherrschaft, Stadtgemeinschaft, ἄστυ bleibt konkret. Wie ἄστυ behält ἀγρός immer lokale Bedeutung, δῆμος heifst bei Homer das Land, insofern es in Besitz einer Gemeinde ist, also einer πόλις gehört. Das 2. Kapitel schildert das Aussehen der Stadt. In keiner fehlt das Königshaus, es ist oft auf einer Anhöhe gelegen, stets befestigt, zuweilen geräumig und im Innern prächtig geschmückt — der Misthaufen im Hause des Odysseus sticht von dieser Beschreibung sehr ab, Mangold erklärt ihn für gelegentlich erdichtet, um dem Hunde, der den heimkehrenden Herrn erkennt, eine Stätte zu bieten —, war es grofs, so hatte es einen inneren und einen äufseren Hof, einen Männer- und einen Frauensaal; Garten und Weinberg schliefsen sich zuweilen an. Um das Schlofs wohnen die Verwandten des Herrschers, die Bürger am Fufse des Hügels, die Stadt ist zuweilen von mäfsig hohem Wall und wahrscheinlich auch von einem Graben umgeben, über den Thoren erheben sich Türme. Hafenstädte haben einen Schiffsplatz, wo die aufs Land gezogenen Schiffe lagern. Die Bewohner, von denen das 3. Kapitel handelt, setzen sich zusammen aus den Bürgerfamilien, Sklaven und einigen Schutzgenossen. Dafs Laertes auf dem Lande wohnt, hat einen besonderen Grund. Ackerbau und Viehzucht bildet noch die Hauptbeschäftigung, der Reichtum besteht in Herden; Handwerker giebt es wenig, Handelsleute gar nicht in den Städten, nur phönizische Händler besuchen sie. Die politische Entwickelung (Kap. 4) beginnt mit der patriarchalischen Macht des Stadthauptes; aber bald erlangt die Gemeinde Anteil an den Regierungsgeschäften und sichert sich denselben durch die βουλή, auch Alkinoos ist nur primus inter pares, geringere Bedeutung ist der Gemeindeversammlung, der ἀγορά, beizulegen.

Mangold stützt seine Darlegungen auf ein sorgfältig aus Homer selbst gesammeltes Material; seine Ergebnisse sind gesichert, wo es sich um Entwickelung der Wortbedeutung und des Gemeindelebens handelt. Die im 2. Kapitel verwerteten Angaben des Dichters verlangen jedoch eine weitergehende kritische Behandlung, als sie Vf. ihnen zuteil werden läfst. Mangold bezweifelt mit Berufung auf Hercher, dafs vor Odysseus' Palast ein Spielplatz war, grofs genug zum Diskuswerfen der Freier; hat aber überhaupt auf Ithaka ein so geräumiger Palast, wie der des Odysseus geschildert wird, stehen können? Selbst Schliemann, der auf dem Berge Aëtos Spuren zahlreicher Häuser von 1—6 Zimmern gefunden zu haben glaubt, hat keinen Raum nachgewiesen, der die schmausenden Freier fafste. Die Widersprüche in betreff des Aufenthaltes der Herden hebt Mangold selber hervor. Wenn nun so, worauf Herchers Nachweise hinführen, die ganze Insel

Ithaka mit allen ihren Verhältnissen auf Erdichtung beruht, darf man dann noch das Haus des Odysseus benutzen zu einem allgemeinen Gemälde einer homerischen Stadt? Ebenso ist der Palast des Priamos auszuscheiden. Dafs der Burghügel von Ilios in Hissarlik zu suchen sei, wird jetzt kaum noch bestritten, dort war aber kein Raum für einen Palast mit 62 Schlafzimmern. Selbst ein so gläubiger Leser des Homer, wie Schliemann, staunt über die geringe Ausdehnung der von ihm für Ilios gehaltenen Stadt. Wenn des Menelaos Palast viel glänzender war als der des Odysseus, so liegt das nicht an dem Unterschiede der Macht und des Reichtums beider Fürsten, sondern daran, dafs Menelaos sich die Gegenstände, welche er brauchte, auf der Ostseite Griechenlands wohnend, von fremden Kaufleuten so viel leichter verschaffen konnte. Wo hat nun Homer die Bauwerke gesehen, die er schildert? Er hat kleine Verhältnisse vergröfsert, hat einzelne Züge, die er hier und da zerstreut beobachten konnte, zu einem Bilde vereinigt, hat also aus dem vorhandenen Material Neues geschaffen und sich so bewährt als Dichter. Danach ist allerdings die Voraussetzung, qu' Homère depeint la civilisation de son propre temps, für diesen Teil der Darstellung nur noch innerhalb sehr enger Grenzen haltbar.

43) A. Breusing, Nautisches zu Homeros. No. 1—4. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 81 ff.; No. 5—6 ebend. 1886 S. 81 ff.; No. 7 ebend. 1887 S. 1 ff.

44) F. Hartmann, Homerisches. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 465 f.

Vom Standpunkte des Seemannes aus giebt A. Breusing, Direktor der Seefahrtschule in Bremen, eine Reihe von Wort- und Sacherklärungen, die für das Verständnis Homers von gröfstem Werte sind. 1) In den Worten *ἔπρησεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον, ἀμφὶ δὲ κῦμα στείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸς ἰούσης β* 427 f. bedeutet *στεῖρα* „Bug, Vorsteven", *πορφύρεον* „aufwallend". *πορφύρεον* bezeichnet auch die „leuchtend weifse" Farbe, ferner die Erscheinung des Seeleuchtens (*P* 547; *P* 551 schreibt Vf. *ὡς ἡ πορφυρέη, νεφέλη πυκάσασα ἓ αὐτήν*). Wenn die See leuchtet, ist der Lichtschein rot, daher das aus der Wunde hervorquellende hochrote Blut *πορφύρεον αἷμα* = *φοίνιον αἷμα σ* 97, auf das Seeleuchten ist auch *οἴνοψ πόντος* zu beziehen. Als Beiwort von *θάνατος E* 83, *Π* 334, *Υ* 477 geht *πορφύρεος* auf die Ursache des Todes, den Blutverlust; neben *κῦμα Φ* 362 steht *πορφύρεον* in seiner Grundbedeutung „aufwallend". Auch das deutsche „Brechen", von den Wellen gesagt, = *prehan, brehen*, bedeutet „strahlen, leuchten". Hartmann weist an der angeführten Stelle dem Worte *πορφύρεος* nach dem Altindischen die Grundbedeutung „zuckend, flimmernd, schimmernd, glänzend" und für das Meer „spritzend, schaumig" zu. — *Ἰοειδής* heifst nach Breusing bei Homer auch nur „weifs",

ἰοδνεφὲς εἶρος ι 426 weifsflockiges Vliefs, *ἰοειδὴς πόντος* weifsschäumendes Meer, *μέλας* bezieht sich auf die Durchsichtigkeit des Wassers, weil das „reine Wasser, sobald man nur nicht auf den Boden sehen kann, ein dunkles Aussehen hat". *ἠεροειδής* heifst das Meer, wo bei ozeanischer Tiefe das Meerwasser tiefblau, wie der Himmel, erscheint, daher *E* 770 *ἠεροειδές* vom blauen Äther „in unermefsliche Ferne". Auf das Bedenkliche der Ableitung *ἰοδνεφής* von *ἴον* und *νέφος* weist Hartmann hin; als zweiten Bestandteil des Wortes nimmt er an *δνέφος*, das sich zu dem vorhandenen Worte *δνόφος* verhält wie *τέκος* zu *τόκος*, dazu gehört *δνοφερός, ζόφος, ζέφυρος,* skrt. *gambhīra, gahana, gahvara,* „dicht, dunkel, unergründlich", „jedoch für *δνέφος* die Bedeutung Vliefs, Zotte zu folgern, ist freilich sehr gewagt". — 2) *ἱστοί ζ* 271 heifst Webestühle; denn Masten hatten die Schiffe der Phäaken nicht, es waren Ruderschiffe. *Θ* 52 ist wie *Θ* 54 zu tilgen, da sie *Θ* 34—38 widersprechen, weil Alkinoos nur ein Ruderschiff im Auge hat. Nach *η* 319 konnte in diesem Falle gar kein Segelschiff gebraucht werden, nach *Θ* 557 hatten die Schiffe kein Steuerruder, sie brauchten auch keinen Mast und und Segel, da sie Zauberschiffe waren, schneller als Vogel- und Gedankenflug *η* 36, Masten und Raaen werden auch *ζ* 268 unter anderem Schiffsgerät nicht erwähnt. Deshalb ist *ζ* 269 bei der alten La. *σπείρας* zu bleiben d. h. „Trossen", mittelschwere Taue, die der Länge nach um das Schiff gelegt werden, um es daran ans Land zu ziehen, wie auch der Scholiast erklärt. — 3) *τὸ ἐφόλκαιον ξ* 350 ist der bei den kleineren Schiffen zum Steuern benutzte Remen, der auf dem *ὅλκαιον*, dem Hinterbord oder Heckbord lag, also etwa „Steuerremen". „Remen" erklärt Breusing für ein uraltes Lehnwort ans dem lateinischen = *remus*; Hermann hält es für ein ursprünglich deutsches Wort, er beruft sich auf mhd. *rieme,* Sanders im Wörterbuch führt ahd. *riumo* an. — 4) *δρύοχοι τ* 574 bedeutet Spanten, Rippen; *τροπείδια* Stapelblöcke, *ἔρματα* Schoren, Stützen, die das Schiff festhalten, *σκέπαρνον* ein Flachbeil, dessen Schneide nur auf einer Seitenfläche angeschliffen ist, *ὄγκιον φ* 61 bezeichnet einen Kasten, nicht Korb, mit Henkeln (*ὄγκος*), die beiden Dienerinnen *φ* 66 sind dieselben, die den Eisenkasten getragen haben, daher ist der Vers nicht zu streichen. Breusing nimmt an, Telemach habe *φ* 120 ff. Erde in den Saal schaffen lassen, daraus einen Damm und in demselben eine Furche gezogen, um die Eisen von einfachen Zimmermannsäxten darin aufzustellen; Odysseus habe nach *φ* 420 sich von seinem Sitze erhoben und von der vor der Thür befindliche Stiege aus knieend geschossen. Denn *οὐδός* bedeute Stiege nach Schol. *α* 104 und Hesychius. Diese Erklärung ist wenig wahrscheinlich; wollte man selbst alles andre zugeben, so hätte Homer einen so auffallenden Zug, wie das Hineinschaffen von Erde in den Saal ist, nicht mit Stillschweigen übergehen

können. — 5) *ὡς ὅτε ῥινόν ε* 281, der Scholiast erwähnt eine La. Aristarchs *ὅτ' ἐρινόν = ἐρινεόν*. Den Vergleich der in nicht weiter Ferne auftauchenden Phäakeninsel mit einem wilden Feigenbaum weist Breusing mit triftigen Gründen ab, selbst Teneriffa mit dem verhältnismäfsig hohem Berge erscheint dem Schiffer nur flach gewölbt; daher ist der Vergleich mit einem Schilde äufserst passend, er war auch nach dem alten Seebuche *σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης* § 117 den Griechen geläufig. — 6) *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ*. Die „schwimmende" Insel des Aiolos ist in der Luft schwebend zu denken, sie gehört zu den „Seegesichten" der Schiffer. „Es ist eine jedem Seemann bekannte, gar nicht ungewöhnliche, mit der Brechung und Spiegelung der Lichtstrahlen zusammenhängende Thatsache, dafs entfernte, hinter dem Gesichtskreis liegende Gegenstände, die sich über dem Horizonte zeigen, durch einen schmalen Lichtstreifen von der Erdoberfläche getrennt . . . werden". Glaubwürdige Seeleute haben versichert, „dafs eine Insel bei Windstille wohl wie eine von Säulen getragene Wolke über dem Wasser zu schweben scheint, bis das Luftgebilde dann von einem aufkommenden Winde verjagt wird". An den Nilmündungen lag die *νῆσος πλωτή* des Herodot (II 156), von derselben Insel sagt Hekataios *ἔστι δὲ ἡ νῆσος μεταρσίη καὶ περιπλέει καὶ κινέεται ἐπὶ τοῦ ὕδατος* i. e. supra aquam. An eine auf dem Meere schwimmende Insel kann Homer wegen der weiteren Beschreibung in *κ* 3 f. nicht gedacht haben. Die Sage von den 6 Söhnen und den 6 Töchtern des Aiolos bezieht Breusing auf die uralte Zwölfteilung des Horizonts, von der die griechischen Seeleute durch den Verkehr mit Ägyptern und Phöniziern Kunde erhielten. Die Namen der Hauptwinde *Βορέης* und *Νότος, Εὖρος* und *Ζέφυρος* bezeichnen die Haupthimmelsrichtungen, Nord und Süd, Ost und West, und zwar in dieser Wortform, die einen bestimmten Punkt am Horizont bezeichnet, während die zweisilbigen Formen Norden u. s. w. einen ganzen Bogen bedeuten. Aus der Angabe des Windes darf nicht auf den Kurs geschlossen werden, denn iisdem ventis in contrarium navigatur mit schräggestellten Segeln, was schon Plinius bemerkt. Daraus ergiebt sich die für eine ganze Richtung der Homererklärung höchst wichtige Folgerung, dafs alle Versuche, den Abenteuern des Odysseus je nach den Windrichtungen bestimmte Örtlichkeiten anzuweisen, rein in der Luft schweben. — 7) *οὐκ ἴδμεν, ὅπη ζόφος οὐδ' ὅπη ἠώς* ist eine sprichwörtliche Redensart der Schiffer, welche die höchste Not bezeichnet. Denn wenn bei sich steigerndem und andauerndem Unwetter weder Sterne noch Mond noch Sonne gesehen werden können, so bleibt dem Schiffer doch noch das Morgengrauen und die Abenddämmerung, um sich „zu orientieren"; war ihm durch dichte Regenwetter auch dieses Mittel genommen, so war er völlig ratlos. In nicht geringere Not

geriet er beim Mangel an Lebensmitteln, besonders an Trinkwasser. Auf dem Schiff gab es Pflanzenkost ἤια und ὄψα ε 266 f. Nach Breusing bezeichnet ersteres σῖτος und ἄλφιτα nach ε 165 und η 265, letzteres κρόμυα und πράσον nach τ 233, Λ 629 und ω 247. Die Not um Lebensmittel hat Odysseus von Anfang an begleitet. Unter diesem Gesichtspunkte geht Breusing die Fahrt des Odysseus vollständig durch. ἀκαχήμενοι ἦτορ ι 105 erhält nun mehr Gewicht als eine blofse Formel, die Hoffnung, den Mundvorrat zu ergänzen, war fehlgeschlagen, da man keine Ackerbauer (σῖτον ἔδοντες) gefunden hatte; das ξείνιον ι 229 oder ξεινήιον ι 267 bedeutete für die Seefahrer keine Ehrengabe, sondern ein „Almosen", das in Wegzehrung bestand. Bei den Lästrygonen besteigt Odysseus die Anhöhe, um sich nach Ackerbauern umzusehen, vergeblich, οὔτε βοῶν οὔτ' ἀνδρῶν φαίνετο ἔργα κ 98. Er kann also Gefährten nur aussenden, um zu erkunden, ob dennoch solche im Lande sind, also ist V. 101 zu schreiben εἴ τινες ἄνερες εἶεν ἐπι χθονὶ σῖτον ἔδοντες. Bei κ 80—86 hält auch Breusing dafür, dafs die langen Tage und kurzen Nächte auf eine Kunde aus dem hohen Norden deuten. In κ 189—197 hatte Odysseus seinen Gefährten die schreckliche Mitteilung zu machen, dafs keine Aussicht vorhanden sei, sich wieder Nahrungsmittel zu verschaffen; das wird ihm schwer, er setzt zweimal an κ 189 und 190, so ist der erste Vers psychologisch wohl gerechtfertigt; die höchste Not bezeichnet er durch die Worte οὐ γάρ τ' ἴδμεν, ὅπη ζόφος οὐδ' ὅπη ἠώς V. 190, die hier in sprichwörtlich übertragener Bedeutung zu fassen sind. μ 332 ist nicht zu tilgen, da einerseits Seevögel auf Schiffen thatsächlich mit Angelhaken gefangen werden, andererseits der Hinweis, dafs die ὄρνιθες Seevögel waren, nicht fehlen durfte; denn das thranige Fleisch derselben diente nur in der Not als Speise. — In seinem Buch „Die Nautik der Alten" Bremen 1886 hat sich A. Breusing um Homer gleichfalls besondere Verdienste erworben, wie K. Buresch in der Besprechung desselben N. Jahrb. f. Phil. 1887 495 ff. hervorhebt.

45) M. Hergt, Quam vere de Ulixis erroribus Eratosthenes iudicaverit. Progr. der Kgl. Bayer. Studienanstalt Landshut 1887. 40 S. 8.

Eratosthenes war der Überzeugung, ποιητὴν πάντα στοχάζεσθαι ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας, und verbot ἱστορίαν ζητεῖν ἀπὸ ποιημάτων; er nimmt an, Homer habe nur die Örtlichkeiten in Griechenland, entferntere Gegenden aber nicht gekannt, und weist demnach die Gleichsetzung der in den Irrfahrten des Odysseus genannten Gegenden mit geographisch bekannten Örtern ab. Auf den letzten 4 Seiten seiner Abhandlung teilt Hergt aus Strabo 13 Stellen darüber mit, S. 10—43 geht er, von dem Grundsatz des Eratosthenes geleitet, die Irrfahrten durch, er sucht zu be-

weisen, dafs Homer die geographische Lage oft thatsächlich nicht angegeben habe, oft aber geradezu habe verdunkeln wollen. Das Land der Kyklopen und die Insel des Aiolos habe Homer nicht bestimmen wollen, über das Land der Lotophagen habe er absichtlich unbestimmt gesprochen. Offenbar geht Hergt, indem er dem Dichter diese Absicht zuschreibt, zu weit, er behauptet sogar, die Insel des Aiolos heifse deshalb πλωτή (schwimmende), damit ungewifs bleibe, wo sie zu suchen sei; wo die Sage noch nicht lokalisiert war, konnte sie auch Homer nicht an eine Örtlichkeit binden. Neue Argumente führt der Verf. im einzelnen nicht ins Feld, in der Anlage des Ganzen ist eine gewisse Unklarheit nicht vermieden. Wenn untersucht werden sollte, ob Eratosthenes richtig geurteilt habe, mufsten die Thatsachen unabhängig auch von dessen Grundsatz festgestellt und dann erst mit demselben verglichen werden; dafs der Dichter geringe Landeskunde, besonders vom Westen, gehabt habe, konnte sich dann vielleicht in Übereinstimmung mit Eratosthenes am Schlufs ergeben, durfte aber nicht bereits S. 7 und 9 als Prinzip angenommen werden. Unklar bleibt auch, wie weit der Vf. den Einflufs der Argonautensage auf die Gestaltung von κ—μ zuläfst. Was Kirchhoff Die Homerische Odyssee[2] S. 287—90 ausführt, wird durch eine so nichtssagende Bemerkung wie Nunc autem harum fabularum inter se similitudinem nemo, qui integre iudicabit, animadvertet nicht entkräftet. Wenn ferner Christ an zwei Stellen zugiebt, dafs κ 108 gestrichen werden kann, so ist das kein Grund anzunehmen, dafs der Vers gestrichen werden mufs. S. 28 wird das meiste (plurima) von dem, was Christ über jenen Zusammenhang sagt, gebilligt, S. 34 wird die Ähnlichkeit der Sage von den Symplegaden und Plankten geleugnet, zugleich aber zugegeben, da μ 70 die Argo genannt wird, dafs hier einiges (nonnulla; Vf. nennt nur die Tauben) aus der Argonautensage entlehnt ist.

46) W. Wegener, Die Tierwelt bei Homer. Progr. d. R.-G. zu Königsberg i. P. 1887. 38 S. 4.

hat mir nicht vorgelegen; angezeigt Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1140.

Berlin. Ernst Naumann.

Ovid[1])

1885—1888.

I. Allgemeines.

1) A. Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel, Lipsius und Tischer, 1884. VI u. 210 S. 8.

Eine förmliche Besprechung dieses interessanten, gut lesbaren Buches kann hier nicht erwartet werden. Ovid ist S. 105—120 behandelt. Verf. macht richtig auf die romantische Mischung von Hellenismus und Römertum, von antiken und modernen Elementen in diesem Dichter aufmerksam. Ovid häuft gern nach alexandrinischer Sitte Naturschilderungen und Vergleiche. Besonders charakteristisch für seine Manier sind die Metamorphosen. „Es entsprach durchaus dem empfindsamen Naturgefühl des Hellenismus, leidenschaftliche Affekte auch den wechselvollen Naturerscheinungen zu vindizieren oder eine überwallende Empfindung, wie z. B. die höchste Verzweiflung oder ein Leid, das in der Menschenbrust keinen Raum mehr finden kann, in die tote Natur zu tauchen, im öden Gebirge, im kalten Felsen erstarren oder in der ruhelosen Welle fortgleiten, im ewig klagenden Vogel und im ächzenden Rohr ausklingen zu lassen". Auch in manchen idyllisch empfindsamen Momenten zeigt sich der Einflufs des Hellenismus. An den Tristien wird mit Recht gerühmt „Tiefe des Innenlebens und die sinnige Parallelisierung des Geistigen und Natürlichen". Für die Beurteilung der Gleichnisse und Metaphern aus der Natur würde Washietl's Buch De similitudinibus imaginibusque Ovidianis (Wien 1883) manche Ausbeute geliefert haben. Vgl. Jahresb. 1886 S. 194 f. Dafs die Echtheit der Allegorie Am. III 5 vielfach bezweifelt wird (vgl.

[1]) Ich bemerke, dafs wie in früheren Berichten so auch hier Vollständigkeit nicht unbedingt erstrebt ist, und verweise ausdrücklich zur Ergänzung auf den gediegenen Litteraturbericht von R. Ehwald bei Bursian-Müller XLIII (1885 II) S. 125 ff. Genaue Besprechung aller zu Ovid in irgend welcher Beziehung stehenden Publikationen würde mich aufserdem weit über die räumlichen Grenzen geführt haben, welche diesen Berichten gezogen sind. Ovid wird hier vorwiegend als Schulschriftsteller (also namentlich unter Berücksichtigung der Metamorphosen) behandelt. Hoffentlich findet der Leser, dafs der wissenschaftliche Charakter meiner Arbeit darunter nicht gelitten hat.

Ehwalds Praef. z. St.), konnte wohl erwähnt werden. Die „Sentimentalität“ des Sapphobriefes (V. 137 f.) ist durchaus nicht unovidisch, wie die ganz ähnliche Stelle Heroid. X 43 f. zeigt. Anderes sammelte de Vries S. 88. Für die Identität des uns erhaltenen Sapphobriefes mit dem Ovidischen vgl. jetzt noch N. Barbu, De Sapphus Epistula, Berlin 1887 (einiges Sachliche auch Jahresb. 1886 S. 202 f.).

2) J. Huber, Die Ursachen der Verbannung des Ovid. Progr. Regensburg 1888. 35 S. 8.

Masson folgend nimmt Verf. an, dafs Ovid i. J. 752/2 die Ars edierte, 754 die Remedia — diese jedoch in 3 Büchern, von denen das dritte, wie in der Ars, für das weibliche Geschlecht bestimmt war. Später, Ende des Jahres 8 oder Anfang des J. 9 n. Chr., veranstaltete er eine zweite Gesamtausgabe der Ars und der Remedia, in welcher er das dritte Buch der Remedia, das man ihm besonders zum Vorwurfe gemacht hatte (die Julia neptis war kurz vorher verbannt worden, und Ovid mufste eine Wiederholung der früher beim ersten Erscheinen vorgebrachten Anklagen befürchten), wegliefs und die ersten zwei Bücher in eins vereinigte. Eine Spur der älteren Einteilung findet Verf. darin, dafs der Parisinus Regius die Überschrift hat *Remediorum liber I* und dafs manche Hss. und alte Ausgaben nach Rem. 396 wirklich ein neues Buch beginnen. Diese zweite Ausgabe ist angeblich das *carmen*, welches ihn ins Unglück stürzte. Den *error* resp. die *culpa*, deren sich Ovid anklagt, findet Verf. in den Beziehungen des Dichters zu dem Gemahle der jüngeren Julia, Lucius Paulus. Das über ihn bei Sueton Aug. 19 Erzählte ist wohl so zu verstehen, dafs er (etwa aus allzugrofser Liebe) mit dem strengen Vorgehen gegen seine treulose Gemahlin nicht einverstanden war und in Verbindung mit andern ihre Verbannung irgendwie, z. B. durch Anregung einer allgemeinen Volkspetition (etwas Ähnliches war nach Sueton Aug. 65 bei der älteren Julia geschehen), zu verhindern suchte. Ovids Verbindung mit diesem Kreise ward entdeckt. Eine eigentliche Verschwörung gegen das Staatsoberhaupt hatte nicht stattgefunden (darum konnte Ov. versichern, seine *culpa* sei frei von *scelus* und *facinus*). Aber Augustus sah sie als solche an oder that wenigstens so, um den ohnehin mifsliebigen Dichter zu verderben und obenein den Schein der Milde zu wahren: Ovid ward angeklagt der Sittenlosigkeit in seinem Lebenswandel und in seinen Werken des Vergehens gegen die Majestät und ward verbannt. — Obwohl diese Ausführungen ganz gefällig klingen, unterliegen doch beide Hypothesen grofsen Bedenken. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs die jetzigen Remedia, breit und weitschweifig wie sie vielfach sind, durch Zusammenschweifsung mehrerer annähernd ebenso umfangreicher Libelli entstanden sind. Man würde ferner einige über

das Verhältnis der zweiten zur ersten Ausgabe orientierende Verse erwarten (vgl. das Epigramm vor den Amores), die zugleich eine Art Palinodie enthalten konnten. Wenn endlich Ovid wirklich nach Aufdeckung des schändlichen Lebenswandels der jüngeren Julia fürchtete, die früher gegen Ars und Remedia geschleuderten Anklagen möchten sich wiederholen, so hatte es doch eigentlich gar keinen Sinn, wenn er diesen Anklagen mit einer zweiten Edition der übel berüchtigten Bücher begegnen wollte. Daran änderte auch die Unterdrückung des dritten Buches der Remedia nicht viel, heifst es doch Rem. 49 *sed quaecumque viris, vobis quoque dicta, puellae, credite* sq. Die ganze Hypothese bringt im Grunde keinen Schritt weiter; die S. 23 aufgezählten Punkte der Anklageschrift bleiben auch ohne sie bestehen. Die zweite Vermutung endlich läfst sich mit manchen der (übrigens mit dankenswerter Genauigkeit aufgezählten) Stellen, die sich auf die Verbannungsursache beziehen, nur sehr gezwungen vereinigen. Vgl. Trist. II 103 *cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?* sq., III 5, 49 *peccatumque oculos est habuisse meum* . , ex P. II 2, 17 *nil nisi non sapiens possum timidusque vocari* u. a.

3) A. Lüneburg, De Ovidio sui imitatore. Jena, Pohle, 1888. 89 S. 8. (Königsberger Dissertation).

Die Arbeit ist, durch A. Zingerles Schriften angeregt und berührt sich namentlich mit dem schönen Buche desselben „Ovid und sein Verhältnis zu den gleichzeitigen Römischen Dichtern". Doch wahrt Verf. seine Selbständigkeit dadurch, dafs er weniger die formalen Wiederholungen (Verse, Versausgänge, Phrasen etc.) bespricht als vielmehr stoffliche Entlehnungen (Wiederkehr ähnlicher Gedanken, Motive, Situationen, mythologischer Exkurse u. dergl.). Demnach gliedert sich der Stoff in folgende Abschnitte: I. Imitationes ad rerum amatoriarum sive exilii descriptionem pertinentes colliguntur et inter se comparantur, II. a) De fabularum mythologicarum circulis repetitis, b) De iteratis singularium fabularum copiosis explicationibus. Man findet also gesammelt und übersichtlich gruppiert zunächst Stellen, die sich auf Ovids persönliche Verhältnisse beziehen (Schuld und Ursache der Verbannung, das rauhe Klima von Tomi, die gehoffte Milderung der Strafe u. s. w.), dann aber auch solche, in denen sich fast der gesamte (ziemlich beschränkte, wie man sieht) Gedankenkreis der römischen Elegiker darstellt (Liebende in Gegenwart des Ehemannes, die Nebenbuhler, amor cum militia comparatur, Zauberkünste, Kürze des Lebens und Lebensgenufs, Unbeständigkeit von Wind und Welle, wollüstige — verratene — getreue Heroinen). Manches läfst sich nachtragen. So konnte Ars III 689 f. verglichen werden mit Metam. X 90 u. a. Die Athetierung der Verse Ars I 289—326 (S. 56—57) ist nicht zu billigen. Übrigens irrt Verf., wenn er die bewufsten Selbstwiederholungen

Ovids (in deren Annahme er auch viel zu weit geht) als Zeichen „summae negligentiae ac levitatis“ auffafst; Ovid ist hier nicht nachlässig und liederlich, sondern eitel und selbstgefällig. Ebenso ist unrichtig die Behauptung S. 82, die cupiditas sui imitandi sei „unius Ovidii propria“. Verf. kennt eben den Catull nicht genügend, wie auch die dürftigen Bemerkungen auf S. 81 zeigen. Catull ist, wenn man den geringen Umfang seines libellus in Betracht zieht, mehr sui imitator als Ovid. Die naive Art des einen mit der raffinierten des andern zu vergleichen wäre übrigens ein dankbares Thema gewesen. Auch die bekannte Manier der Alexandriner mufste herangezogen werden.

Erwähnt sei hier, dafs man über die mythologischen Entlehnungen und Wiederholungen aus Properz bei Ovid alles Nötige in den vortrefflichen Abhandlungen von A. Otto, De fabulis Propertianis I u. II 1880 u. 1886 findet. Vgl. namentlich I S. 8—9, 36, 50—52.

4) A. Draeger, Ovid als Sprachbildner. Progr. Aurich 1888. 19 S. 8.

Vgl. über dieses Thema: L. Scheibe, De sermonis Ovidiani proprietatibus, quales in Metamorphoseon libris perspiciuntur, Halberstadt 1880 und J. Favre, De Ovidio novatore vocabulorum in Metamorphoseon libris, Paris 1886. Beide hat leider Draeger nicht gekannt oder wenigstens nicht verwertet (vgl. jetzt auch Tolkiehn, Quaestiones ad Heroid. Ov. spectant. S. 85 f.). Seine Schrift bietet also nur die Ergebnisse eigener Lektüre in knapper, übersichtlicher, von kundiger Hand zeugender Form. Sie enthält zunächst ein alphabetisches Verzeichnis der zuerst bei Ovid vorkommenden Wörter oder Konstruktionen. Die ἅπαξ εἰρημένα des Lateins sind mit * bezeichnet. Ein zweiter Abschnitt untersucht dieses Material und zieht die Schlüsse. Die Gesamtzahl der angeführten Neuerungen beträgt 392, darunter 153, die nur bei Ov. vorkommen, und unter diesen 139 ἅπαξ εἰρημένα. Auch nach Ovid erscheinen 213, manche jedoch nur ganz vereinzelt. Unter den neuen Nominalbildungen sind besonders zahlreich die Endungen *-alis* und *-abilis*, *-men*, *-tor* und *-trix*, Zusammensetzungen mit *-fer* und *semi-*, Adjektiva mit der negativen Partikel *-in*, endlich viele Verba composita. Es ist sehr zu bedauern, dafs die wertvolle Arbeit nicht vollständig und darum nicht abschliefsend ist. Eine nicht geringe Zahl von Wörtern fehlt in dem Verzeichnisse ganz und gar, darunter mehrere ἅπαξ εἰρημένα. Vgl. * *circumvelo* Met. XIV 263, * *develo* VI 604, *Latonigena* VI 160, * *racemifer* III 666, *bifidus* XIV 303, *aquaticus* II 853 und öfter, *agitabilis* I 75, * *insopor* Heroid. XII 103 u. a. Nicht selten sind die Stellen unvollständig oder unrichtig verzeichnet: *apporigere* steht Met. II 561; *asternere* auch Trist. I 3, 43; *circumfluus* auch Met. I 30; *conterminus* auch I 774, VIII 620, IV 90, XV 315; *flumineus* auch Met. XV 565, *imperceptus* Met. IX 711 ist

falsche La., *induro* auch Met. XI 60, XIV 503, die Phrase *minus et minus* auch Met. XI 723; die Stellen für *neve* = *et ne* im Anfang einer Periode sind lange nicht vollständig, vgl. N. Jahrb. 1887 S. 142; *renovamen* mit *; *resequi* auch Met. XIII 749. Man vermifst ferner häufig die genaue Angabe der Form, in welcher das betreffende Wort bei Ovid erscheint. So steht im Verzeichnisse *apporrigere*, aber Ovid hat nur das Part. Perf.; dagegen findet man *demugitus* (= mugitu impletus) und *evestigatus* u. s. w.

5) Ph. Loewe, Lexikalische Studien zu Ovid. Progr. Strehlen 1888. 18 S. 4.

Nichts Geringeres als die Probe eines Ovid-Wörterbuches grofsen Stiles, dessen Material im wesentlichen fertig vorliegt. Abgedruckt sind die Artikel *amo* und *Amor*, sowie einige kleinere. Da Verf. jedoch (laut brieflicher Mitteilung) sein Werk umzuarbeiten und nach einem andern Prinzipe anzuordnen gedenkt, so mag diese vorläufige Notiz genügen. Möchte das Erscheinen eines in der Ovidlitteratur voraussichtlich hervorragenden Buches nicht gar zu lange auf sich warten lassen.

II. Die Gedichte des ersten Bandes.

5) P. Ovidi Nasonis Heroides apparatu critico instruxit et edidit H. St. Sedlmayer. Wien, Konegen, 1886. XVII u. 177 S. 8.

Die Heroidenausgabe bildet den Abschlufs langjähriger Vorarbeiten Sedlmayers, wie seine früheren umfangreichen Publikationen, Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas, Wien 1878, und Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden, Wien 1881, zeigen (vgl. Jahresb. V 302, VII 352). Das vorliegende Buch ist denn auch eine sehr wertvolle Gabe, bringt uns ein gutes Stück vorwärts und ist für das Studium der Heroiden unentbehrlich. Auf eine kurze Praefatio folgt der Text mit untergesetztem kritischen Apparate. Dieser bietet vor allem eine Kollation der berühmten Pariser Hs. 8242 aus saec. XI (des sog. Puteaneus = P), angefertigt von Zechmeister, revidiert von J. Weihrich. Sedlmayer rühmt Praef. S. VIII diese Revision als ein non plus ultra von Genauigkeit: wir werden später sehen, mit welchem Rechte. Aufserdem sind alle Varianten des Guelferbytanus (G) und des Etonensis prior (E) verzeichnet, ausgewählte aus dem Frgmt. Vindobonense saec XII (V) und vielen jungen stark interpolierten Hss., deren lange Reihe eine vorausgeschickte Tabula codicum et editionum veterum aufzählt (nicht herangezogen ist der Bernensis 478; vgl. Dilthey, Observ. in ep. Her. Ovidianas, R. Ehwald in Bursians Jahresb. 1885 II S. 237).

Ferner enthält der Apparat zahlreiche Konjekturen älterer und neuerer Kritiker. Dafs endlich der Text auch durch eigene emendatio an manchen Stellen gewinnen würde, war bei einem

so tüchtigen Kenner zu erwarten. Trotz aller dieser Vorzüge befriedigt leider die Ausgabe nicht vollständig, weil sie, obwohl seit lange vorbereitet, hastig und übereilt abgeschlossen wurde. Auf die hieraus entsprungenen Mängel und Versehen ist bereits von R. Ehwald a. a. O. (dessen Tadel ich allerdings nicht in jedem Punkte beistimmen kann) und von mir Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 267—273 hingewiesen worden. Auf Einzelheiten einzugehen unterlasse ich daher, um so mehr als auch der Schein vermieden werden soll, als wollte ich die Bedeutung der immerhin sehr verdienstlichen Leistung nicht nach Gebühr anerkennen.

Nur eins mufs im Interesse der Wissenschaft klar und deutlich gesagt werden. Ehwald hatte a. a. O., gestützt auf Keils Kollation, die unbedingte Zuverlässigkeit von Sedlmayers Angaben über P bezweifelt und eine Anzahl Stellen bezeichnet, wo Keil wesentlich anders und anscheinend genauer gelesen hat (es handelt sich dabei um Fragen von grofser Wichtigkeit). Ich kann mit Hilfe von Korns Kollation des Puteaneus die Frage, wer von beiden recht hat, entscheiden. An den meisten Stellen sind Ehwalds Angaben vollkommen richtig. Erwähnt sei hier, dafs XIV 103 P nicht nur wirklich im Texte *quido* mit übergeschriebenem *i* hat, sondern dafs aufserdem (was Ehwald nicht erwähnt), hier noch ein zweites Versehen in Sedlmayers Apparate steckt: P^1 hat nach Korn nicht *longo*, sondern *longe*. Nur einmal ist Sedlmayers Variante gegenüber Ehwald die richtige: II 98 hat P *fac* nicht *face*. Dreimal sind sowohl Sedlmayers wie Ehwalds Angaben irrig, doch so, dafs die letzteren dem Richtigen näher kommen. IV 176 lautet Korns Note „finge *ex* fingi $m.^1$“ ($\overset{i\,(?)^2}{m^1}$ unterstrichen!). VIII 23 Korn: „parares “. In ganz neuem Lichte erscheint endlich durch Korns Angaben die schwierige Stelle IX 126. Nach Keil ist es zweifelhaft, ob in P unter der Rasur nach *vultu* ein *m* oder *s* ursprünglich stand (Sedlmayer erwähnt die Rasur gar nicht); Korn bemerkt ausdrücklich „vultus^1, *post* s *deletum*“. Nach Keil und Sedlmayer schliefst der Vers in P mit *suã* von m^2 auf Rasur, unter der die La. von m^1 völlig verschwunden ist. Korn dagegen hat folgendes gelesen „tegentesuũ (tesuũ auf Rasur v. m^2)“. Ob *suũ* oder *suã* —, das läfst sich schwer entscheiden; für dieses kann man sogar Heinsius' Zeugnis anführen. Äufsere Indizien (namentlich die La. von G) sprechen freilich entschieden für *suũ*. Sehr wichtig aber und nach Lage der Dinge kaum zu bezweifeln ist die Versicherung, dafs auch *te* schon auf Rasur steht und von zweiter Hand geschrieben ist. Denn man kann nunmehr behaupten, dafs *tegendo* gute alte Überlieferung, *tegente* Interpolation ist, d. h. eine alte Konjektur, die vielleicht das Richtige trifft. Auch ist jetzt erst ersichtlich, wie N. Heinsius zu seiner bisher unerklärlichen Angabe kam, P^1 biete *tegendo*.

Mehrere Anzeigen von Sedlmayers Ausgabe haben sachliche

Nachträge gebracht. F. Leo (DLZ. 1887 Sp. 87—89) schützt an verschiedenen Stellen die Überlieferung und verbessert die Interpunktion. Das Einzelne ist in Ehwalds Praef. verwertet und so allgemein zugänglich. A. Zingerle (N. Phil. Rundschau 1886 S. 130—132 = Kl. Phil. Abh. IV 16—18) vermutet IV 137 *nec labor est celare, licet peccemus, et illa* coll. Met. IX 558. V 68 *tremente sinus.* VII 45 *non ego sum tanti, de qua censeris, inique.* Doch wird die letzte Stelle von F. Leo DLZ. 1887 Sp. 1806 durch Interpunktionsänderung (*quid? non censeris inique* = du hörst, nicht unbillig wird dein Wert geschätzt) sehr gut erklärt. H. Gilbert (Ph. Anz. 1886 S. 398—406) versucht u. a. das X 31 in G überlieferte *aut tamquam quae me* zu stützen. Ich selbst (a. a. O.) wies nach, dafs III 44 *aura*, nicht *hora* zu lesen ist (ebenso wohl auch ex P. III 3, 84). Zu den Citaten gehört noch ex P. II 1, 2. IV 8, 27. Fasti IV 16—18. Zur paläographischen Frage noch Korn ad ex P. II 2, 88 und meine Studien zu Ov. Met. S. 17. VII 23 l. *omnia si fiant* (zu den Parallelstellen noch Ibis 89). X 31 l. mit den nicht nach Gebühr anerkannten Schedae Vindobon. (V) und den Spuren von P ganz nahe *aut vidi, aut fuerant* (coll. Cat. 64, 55).

6) P. Ovidius Naso. Ex Rudolphi Merkelii recognitione edidit R. Ehwald. Tom. I. Amores. Epistulae. Medic. fac. fem. Ars amat. Remedia amoris. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. XLI u. 287 S. 8.

Seit dem J. 1852, in welchem Merkel die Gedichte des ersten Bandes herausgab, sind zwar noch Abdrücke dieses Textes, aber keine neuen Auflagen erschienen (vgl. die kurze Notiz auf S. 252 des Abdruckes von 1855). Eine gründlich durchgesehene, an sehr vielen Stellen veränderte und — um dies gleich vorauszuschicken — fast überall verbesserte Auflage hat nunmehr nach Merkels Tode R. Ehwald besorgt. Die handschriftlichen Grundlagen des Textes sind im ganzen dieselben wie in Merkels erster Ausgabe, d. h. vor allen die beiden Parisini 8242 und 7311 = P und R, daneben der Sangallensis und zwar nach den bereits von Merkel und Riese benutzten Kollationen H. Keils. Aufserdem sind herangezogen (nach Sedlmayers Ausgabe der Heroiden) ein Etonensis und ein Guelferbytanus, ein Oxoniensis nach Ellis' Kollation (Hermes XV 427—432) für lib. I der Ars, endlich Bernensis 478 nach eigener Kollation. Die Praefatio enthält gelegentliche Mitteilungen aus diesen Hss., sowie ein Verzeichnis derjenigen Stellen der ersten Ausgabe Merkels, welche dem Hsgb. „mutandi vel adnotandi" schienen. Man darf es bedauern, dafs die Einrichtung dieser Teubnerschen Texte es dem gelehrten Hsgb. nicht gestattete, die Laa. der mafsgebenden Hss. vollständig mitzuteilen, man sieht öfters nicht ein (und auch das mag als ein Mangel bezeichnet werden), warum gerade diese Variante verzeichnet ist,

jene — scheinbar wichtigere — dagegen nicht. Aber freudig ist anzuerkennen, dafs diese Praefatio einen wahren Schatz von ebenso gründlichem wie ausgebreitetem Wissen enthält — Ref. wenigstens verdankt ihr an vielen Stellen Förderung und Belehrung —, dafs sich überall Scharfsinn und reifes Urteil zeigt, dafs der sich anschliefsende Text einen grofsen Fortschritt bezeichnet. Alle erlaubten Mittel der Textkritik findet man mit Erfolg angewendet. Ohne Grund verworfene handschriftliche Laa. sind wieder zu ihrem Rechte gekommen, z. B. Am. I 11, 80 *vanescit* = P, II 11, 22 *quaerenti* = P, II 14, 30 *atque* = P gut durch Parallelstellen geschützt, III 2, 15 *at* = P, III 4, 6 *ne* = P u. a. Schöne Emendationen älterer Kritiker sind einer unverdienten Vergessenheit entrissen (einige von ihnen waren auch dem Ref. bisher unbekannt geblieben). Unter Ehwalds eigenen Konjekturen sind eine ganze Anzahl richtig, viele ungemein ansprechend und von eingehender Kenntnis des Dichters zeugend, z. B. Am. I 7, 62 *rettudit*, II 5, 5 *deprensae* (eine Möglichkeit *deceptae* zu halten bietet kaum Simmons zu Met. XIV 765). II 16, 25—26 vor 23 gestellt, III 1, 58 *mersat*, III 6, 85 *increscis*, III 7, 55 *blande*, Ars II 115 *nec ianthina*, III 61 *degitis*, III 252 *perve*, III 332 *cuique*, III 343 *titulo quos*, III 454 *a! multi*, III 758 *quam capis*: *es paulo* (vorher *neve . . sed*). Eine weit gröfsere Zahl von Stellen ist durch einfache Interpunktionsänderung schlagend emendiert. Vgl. Am. II 6, 20, II 9, 52 (*Si tamen exaudis pulchra cum matre, Cupido, indeserta meo pectore regna gere*). III 1, 6. III 5, 8, 26, 28. III 9, 29. III 11, 52. Ars I 175, 560, 601. III 153, 289, 390, 598 u. a.

Angesichts so vieles Guten und Gelungenen widerstrebt es mir an Einzelheiten zu mäkeln und darzulegen, dafs der gelehrte Hsgb. hier und da nicht die richtige Wahl getroffen hat (was mir, glaube ich, in einigen Fällen möglich sein würde). Auch dafs ich in einigen Fragen der höheren Kritik (namentlich über den Sapphobrief) anders denke, thut hier nichts zur Sache. Was mich sonst an der Ausgabe nicht völlig befriedigt, betrifft entweder Äufserlichkeiten oder Mängel, deren Schuld nicht der Hsgb. trägt. Dafs die Praefatio kein rechtes Bild vom Stande der hsl. Überlieferung bietet, dafs daher die gelegentlich mitgeteilten Varianten den Durchschnittsleser mitunter irre führen können, ist bereits erwähnt. Unpraktisch scheint mir aufserdem, dafs sie den Leser nicht immer instand setzt zu ersehen, welche von den aufgezählten Laa. nun eigentlich im Texte steht; er mufs bisweilen die Stelle wieder hinten erst aufsuchen. Durch bessere typographische Arrangements hätte die Übersichtlichkeit sehr erhöht werden können (vgl. z. B. die Note zu Ars III 655). Warum ist Merkels Praefatio nicht wenigstens teilweise (mindestens die ersten 8 Seiten) wieder abgedruckt worden? Sie hat durch die genaue Beschreibung der guten Codices offenbar noch heute Wert,

wird auch von Ehwald selbst citiert. Von mehr Belang ist, dafs die Zuverlässigkeit von Ehwalds Angaben über hsl. Lesarten nicht völlig zweifelsfrei ist. Korns Kollationen der beiden Parisini und des Sangallensis, welche sich in meinen Händen befinden, haben nämlich an vielen Stellen andere Varianten und nicht selten in wichtigen Punkten. Nun steht einstweilen Aussage gegen Aussage (ich hoffe, nach Einsicht der Hss. bald Bestimmtes sagen zu können); an einigen Stellen scheint mir aber schon jetzt der Zweifel ausgeschlossen, da Korn offenbar seinen Vorgänger berichtigen will. So hat Am. I 7, 48 P nicht *media*, sondern nach Korns ausdrücklicher Angabe *mediae* (wie die andern codd.). II 1, 3 hat P nach Riese und Ehwald *severe*, was letzterer in der Form *severae* sogar recipiert. Schon Heinsius empfahl dies mit den Worten „de puellis agit". Es leuchtet im Hinblicke auf das Folgende ein, dafs diese Spezialisierung hier nicht angemessen ist. Niemand wird daher künftig dies *severae* verteidigen, der folgende Note Korns liest: „*seueri* [das *i* zweimal unterstrichen!] ganz deutlich, ohne jede Korrektur P". Am. II 5, 33 Ehwald „*hoc* P", Korn: „*haec ego* P (= S, richtig). Am. II 18, 38 Ehwald: „*Laudamia* S", Korn: *laudamia* S". Am. III 8, 59 Ehwald: „*avide*, ut scripsi, habere videtur P", Korn: „*auidi* (sic)" — das „sic" zweimal unterstrichen! Heroid XII 65 Ehwald: „*alter petit*, b^2 a^2 et^2 *alter habebit* P"; Korn: „*altera petit, altera habebit*", (*a* in *altera* nicht von m^2), also (vgl. meine Bem. Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 273) genau übereinstimmend mit den schedae Vindobonenses (V) und durch die unmetrische Fassung als ursprüngliche La. empfohlen. Damit werden zugleich Sedlmayers und A. Gudemanns Angaben (De Her. Ov. cod. Planudeo S. 29) widerlegt. Ars II 381 Ehwald: „maritae (*i. e.* marita est) Rm^1; m^2 mariti", Korn: „maritae R^1 *nunc* marit //// *in mrg.* m. 1 [zweimal unterstrichen!] ti". Ars III 227 Ehwald: „tua R", Korns Angabe lautet vollständig: „tona tui R". Ich behalte mir weitere Mitteilungen über die Sache für eine andere Gelegenheit vor.

Die tüchtige Ausgabe, deren Wert durch einen neu hinzugekommenen Index nominum noch erhöht wird, kann für den Handgebrauch nicht warm genug empfohlen werden. Der Druck ist klar und korrekt (ein Versehen in der Praef. zu Her. XII 143, im Texte fehlt die notwendige Interpunktion hinter Am. II 10, 27).

7) A. Gudemann, De Heroidum Ovidii codice Planudeo quae supersunt. Berlin, Calvary, 1888. 87 S 8. (Berliner Studien VIII. 2)

Einen verlorenen lateinischen Kodex nach einer mittelalterlichen griechischen Übersetzung zu rekonstruieren wird immer eine mifsliche, leicht irreführende Aufgabe sein, aber ins Unermefsliche wachsen die Schwierigkeiten, wenn der Übersetzer ein

stupider, faselnder byzantinischer Mönch ist, wenn er endlich nur wenig Latein versteht (XVI 173 wird z. B. *degener* mit *διογενής* übersetzt! u. s. w.). So hatte denn auch Dilthey, De Call. Cydippe S. 139 den Satz aufgestellt „Planudeam versionem ad emendandas epistulas Ovidianas nullius esse usus“ und ihn durch einige Mitteilungen aus der Übersetzung begründet. Dilthey benutzte jedoch nur den sehr fehlerhaften cod. Parisinus 2848. Das Werk des Planudes ist aber auch überliefert durch den viel besseren cod. Ambr. 119 A. Genaue Angaben über ihn verdankt Verf. dem auf diesem Gebiet bewährten Forscher M. Treu. Gestützt auf sie, kommt er zu dem Ergebnisse, dafs die dem Planudes vorliegende Handschrift zwar auf denselben Archetypus zurückging, wie unsere Hss., aber aus keinem von ihnen geflossen ist, dafs sie oft und in wichtigen Punkten mit dem Puteaneus stimmt, dafs sie einen reineren Text bietet als alle Hss. des saec. XIII, dafs sie für die Textkritik wertvoll ist. In einem Anhange wird überzeugend nachgewiesen „Planudem Heroides ante annum 1295 vertisse“. — Die verdienstliche Untersuchung läfst, wie nach Lage der Sache zu erwarten, dem Leser viele Zweifel zurück. Über die schwierige Frage, welche Varianten dem Übersetzer, welche seiner Vorlage zuzuweisen sind, äufsert Verf. S. 4 f. ganz verständige Ansichten, aber im einzelnen wird nicht scharf genug unterschieden. Planudes war ein sehr dummer Mensch und verstand wenig Latein, aber gewisse kleine Schreibfehler wird er bemerkt und beim Übersetzen korrigiert haben. So scheint mir der ganze Abschnitt (S. 59), in dem der Nachweis versucht wird „in nominibus propriis exarandis diligentissimum fuisse librarium codicis D“ [D = Vorlage des Planudes], nicht überzeugend. Es ist unglaublich, dafs D die Eigennamen besser sollte überliefert haben als der nach des Verf.s eigener Ansicht viel höher stehende P. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs selbst ein Planudes diese mythologischen Namen als ursprünglich griechisch trotz ihrer korrumpierten Gestalt erkannte und in die ihm so geläufige richtige Form zurückübersetzte. Natürlich schrieb er *Tisiphone*, *Meno[illegible]tiades*, *Stheneleius*, *Oechaliam*, auch wenn in seiner Vorlage *T[illegible]phone*, *Meneciades*, *Sthenelevius*, *Oethaliam* u. s. w. stand. [illegible] ein bornierter Mensch, ja, aber doch immer ein Grieche un[illegible]cht ohne Kenntnisse. Selbst *Lynceu* (XIV 123) konnte er leicht finden, wenn er ein *lince* oder dergl. vor sich hatte. (Beachtenswert scheint nur VI 47 *Δωδωνίδι νηί* statt *Tritonide pinu*; vergl. die gute Auseinandersetzung über diese Variante S. 63—65.) Also darauf ist gar nichts zu geben. Ferner ist die Möglichkeit unberücksichtigt geblieben, dafs mitunter Irrtümer und Schreibfehler im griechischen Texte vorliegen. So wird VI 147 aus dem gr. *ἴσως*, dem in unsern Hss. nichts entspricht, gefolgert, D habe statt *sospesque* die sonderbare Variante *fortasse*. Ich vermute vielmehr, *ἴσως* ist aus ursprünglichem *σῶς* korrumpiert. Ebenso-

wenig wird der Fall ins Auge gefafst, dafs Planudes mehr als eine Handschrift vor sich hatte, dafs seine Übersetzung also einen gemischten Text darstellt. Dafs der Wortlaut des Griechischen nur selten mitgeteilt wird, ist zu bedauern; man möchte die Angaben doch gern selbst prüfen, zumal sie da, wo man kontrollieren kann, mitunter ungenau resp. unrichtig sind. So ist S. 43 das „In omnibus enim codicibus" sq. nach Sedlmayers Apparate falsch. S. 29 „VI 94 *moribus* DP"; aber P hatte nach Korns Zeugnis unter der Rasur *mobilis*. S. 25 P hat XII 31 *Oeta* (vielmehr *oetha*) nur von zweiter Hand auf Rasur. S. 31 die Angaben über VI 50 sind unrichtig und nicht verständlich. S. 57 ist das zu X 86 über P Gesagte ganz falsch; P hat *trigidē insula habent*.

Trotzdem hat mich Verf. davon überzeugt, dafs die Übersetzung des Planudes nicht völlig wertlos, sondern bei der Konstitution des Textes behutsam zu Rate zu ziehen ist. Interessant ist auch der Anhang: „Epistula Oenones ad Paridem a Maximo Planude graece reddita restituitur in eam formam quam ante oculos habuisse videtur interpres". Die Edition der ganzen Übersetzung erscheint wünschenswert.

8) G. Wartenberg, Der codex Bernensis 478 der Heroides des Ovid. Berlin 1887. 28 S. (SA. aus WS. f. klass. Phil. IV Nr. 41. 44. 47.)

Sedlmayer war von Dilthey Obs. I S. 10 f. (vgl. Jahresb. XII 198) getadelt worden, weil er den cod. Bernensis 478 in den Prolegomena critica, und von R. Ehwald Jahresb. für Altertumsw. 1885 II S. 237, weil er ihn in der Heroidenausgabe unbeachtet gelassen hatte. Publiziert war bisher nur eine von Hagen gefertigte Kollation der Stücke XX 1—XXI 12 bei Dilthey a. a. O., obwohl die Hs. schon bei VIII 41 beginnt. Und doch gehört sie durchaus zu den älteren (saec. XII, höchstens Anfang von XIII). So ist diese neue Kollation eine sehr dankenswerte Arbeit. Freilich macht zunächst einigermafsen stutzig die Äufserung des Verf.s (S. 1): „Absolute Vollständigkeit konnte bei der Kürze der Zeit nicht erreicht werden. Ein Urteil über den Wert wird sich jeder aus den folgenden Angaben bilden können". Denn man fragt: Ist die Aufgabe nun wirklich als gelöst und abgethan zu betrachten oder mufs die Arbeit noch einmal gemacht werden? Mir ist augenblicklich eine Kontrolle nur möglich aus den zerstreuten, aber ziemlich häufigen Mitteilungen von R. Ehwald a. a. O. und in der Praef. der neuen Textausgabe. Ich finde Differenzen nur an drei Stellen VIII 85 (Ehwald: „suprascr. m^1 $\widetilde{nc}$"). XII 145 (*hymenea* od. *hymenee*? vgl. Ehwald Praef. S. XXI; Wartenbergs Notiz über den Versschlufs *frequenter* ist mir nicht ganz verständlich). XVI (XV) 62 (168) stimmen, genau genommen, die Angaben; aber aus Ehwald S. XXIV ergiebt sich, dafs bei Wartenberg eine Notiz über die zahlreichen, z. T. nicht ganz ge-

wöhnlichen Kompendien in B erwünscht wäre. Das ist aber auch alles. Ich halte darum die Kollation für genügend. Praktisch ist die Einrichtung, dafs bei den einzelnen Lesarten von B stets angemerkt wird, welche Hss. mit ihm übereinstimmen, sowie dafs man die richtige La., falls sie nicht zweifelhaft ist, in Klammern hinzugefügt findet. Angenehm berührt auch, dafs Verf. sich nicht (wie man oft erlebt) zur Überschätzung der von ihm zuerst verglichenen Hs. verleiten läfst. Er erkennt an, dafs der Text in keinem näheren Verhältnisse zum Par. steht, dafs die Hs. im ganzen die schlechtere Überlieferung vertritt, und läfst nur die Frage offen, ob sie nicht, wie einige andere jüngere, vereinzelte gute Laa. bewahrt hat. Verteidigen will er folgende ganz singuläre Varianten in B: XVI 226 Sedlm. *saepe* (f. *sumpta*), XIX 92 *ut* (f. *et*). Aber zwingend sind beide nicht (*sumpta* ist sogar exquisiter), also wohl kaum annehmbar. Auch für die Geschichte des Textes liefert die Hs. keine wesentliche Ausbeute.

9) H. Gilbert, Ad Ovidii Heroides quaestiones criticae et exegeticae. Progr. Meissen 1888. 28 S. 4.

Im ersten Teile der Abhandlung werden etwa zwanzig Konjekturen vorgetragen und begründet (S. 1—17), der zweite verteidigt hsl. Lesarten, namentlich solche des Puteaneus. Der erste ist (darin stimme ich F. Leo DLZ 1887 Sp. 692 f. bei) entschieden der schwächere. Die vorgeschlagenen Änderungen sind wohl sämtlich unrichtig; sie sind entweder überflüssig, oder sie beseitigen vorhandene Schwierigkeiten nicht. Selbst das gefällig klingende *cultae* f. *stultae* XII 177 ist nicht notwendig (vgl. Wartenberg WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 694). Gut und treffend ist dagegen die Verteidigung des früher vermuteten *terque* f. *certe* XX 180 auf S. 17. Ebenso ist es dem Verf. mehrfach gelungen, die Interpunktion zu verbessern, ebenso die Überlieferung zu schützen. VI 54 ist gewifs *vita* zu lesen (vgl. Wartenberg a. a. O.). IV 9 *sequitur* (richtig wird auch hinter *pudor* interpungiert). X 26 *nunc*. XIII 98 *properes*. Überzeugend wird S. 24 durch Beobachtung des Sprachgebrauchs nachgewiesen, dafs Ov. Am. III 3, 1 nicht schrieb *esse deos, i, crede*. Vgl. auch Adler, De cons. ad Liv. Aug. S. 11. Übrigens ist *i* nicht überliefert, sondern nur Konj. von N. Heinsius. Die hsl. La. *hic* wird jetzt von Ehwald wohl mit Recht gehalten (Gilbert wollte *sic*). Erwähnt seien noch die Vorschläge zu Met. VI 252 *quod simul eductum est, pars et pulmonis* sq. d. i. „cum ferro pulmonis quoque pars eruta est“ (ich denke, die von Korn und mir gegebene La. ist nicht anstöfsig: man mufs ja doch sprechen *eductumst*). XII 407 lies *et amore* (das meinte wohl schon Planudes mit seinem *καὶ ἔρωτι*. Aber *amando* ist gewifs schöner. Ich glaube, Ovid hat hier ohne Bedenken dem rhetorischen Effekte eine subtile Forderung der Metrik geopfert). — Aus Wartenbergs Anzeige hebe ich noch hervor die gelungene Verteidigung des *notavi* II 11 (*notavi* = notare mihi visa sum).

Die Probleme, welche sich die höhere Kritik der Heroiden stellt, habe ich Jahresb. XII 198 kurz zusammengefafst. Jetzt steht die Sache so, dafs an der Echtheit der ersten 14 Briefe (hier wurden III, VIII, IX, XII, XIII, XIV verdächtigt) kaum noch jemand zweifelt. Über den Sapphobrief gehen trotz de Vries' ausgezeichneter Arbeit die Ansichten noch weit auseinander, ebenso über die Briefpaare XVI—XXI. Aber auch hier sind wir durch mehrere tüchtige, von genauer Beobachtung ausgehende Untersuchungen dem Ziele näher gekommen. Irre ich nicht, so gewinnen die Verteidiger der Echtheit allmählich Boden.

10) Bernh. Eschenburg, Wie hat Ovid einzelne Wörter und Wortklassen im Verse verwendet? Ein Beitrag zur Echtheitsfrage der Heroides des Ovid. Progr. Lübeck 1886. 39 S. 4.

Fortsetzung der wertvollen Schrift Metrische Untersuchungen über die Echtheit der Heroides des Ovid (Lübeck 1874). Verf. hatte früher aus metrischen Gründen nur die Nummern I, II, IV, VII, X, XI als echt gelten lassen. Nunmehr kommt er zu andern Ergebnissen. Er beantwortet sehr sorgfältig in drei Kapiteln (Gebrauch einzelner Wörter und Wendungen 1) im Anfang des Hexameters und Pentameters, 2) am Schlufs des Hexameters, 3) in der zweiten Hälfte des Pentameters) die Frage des Titels, vergleicht mit den Resultaten die Technik der zweifelhaften Briefe und findet in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung zwischen der Technik Ovids und der verdächtigten Heroiden. Von den beiden kleinen Abweichungen, die E. notiert (*ei mihi* und *certe ego* nicht am Versanfange XVII 248 u. XX 180 Sedlm.), erledigt sich die zweite wohl durch H. Gilberts schöne Konjektur *terque*. Verf. glaubt jetzt übereinstimmend mit Rieses wiederholt ausgesprochener Vermutung, Ovid habe in einer früheren Periode die acht als echt allgemein anerkannten, in einer viel späteren die übrigen Briefe geschrieben. Dafs dieser Schlufs aus den vortrefflichen Untersuchungen anfechtbar ist, haben sowohl Ehwald wie ich (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1214) betont. Die dem gegenübergestellte Hypothese freilich, der Verf. der Briefpaare XVI—XXI ahme den Ovidius senex und die carmina in exsilio composita nach, klingt sehr unglaublich. Einem solchen poeta Ovidianus mufsten doch die echten Briefe Ovids als Muster näher liegen.

11) J. Tolkiehn, Quaestionum ad Heroides Ovidianas spectantium capita VII. Leipzig, Teubner, 1888. 131 S. 8.

Der Verf. dieser, nicht minder durch gediegenen Inhalt als durch Umfang hervorragenden Königsberger Dissertation behandelt zunächst den Titel und entscheidet sich für „Heroides", indem er auch Birts Hypothese (Buchw. S. 379; vgl. jetzt Ehwald Praef. S. XIII) zurückweist. Sein eigentliches Thema ist: Quaerendum est, rebus, de quibus agitur a poeta, et ratione, qua

agitur de iis, diligenter excussis, num ulla inveniri possit causa, propter quam una vel plures heroidum Ovidio abiudicentur necesse sit.“ Seine Antwort ist Nein. Die Untersuchung bezieht sich jedoch nur auf die ersten 14 Briefe (d. h. auf die verdächtigten Nummern III, VIII, IX, XII, XIII, XIV), nicht auf den Sapphobrief, nicht auf die folgenden Briefpaare (über diese heifst es S. 70 nur „certum iudicium ferri nequit“). Das ist bedauerlich. Denn die für I—XIV gefundenen Ergebnisse würden natürlich ganz andere Beweiskraft erhalten, wenn auch für XV—XXI die Rechnung gemacht wäre und wir nunmehr die Bilanz ziehen könnten. Auf S. 13 zeigt sich Verf. übrigens geneigt, jenes *quod Paris legat* Am. II 18, 23 nicht nur (vgl. Lachmann Kl. Schr. S. 57 u. über *male gratus Iason* Barbu, De Sapphus epist. S. 8) auf Nr. V, sondern auch auf den Helenabrief (Nr. XVI) zu beziehen, ohne jedoch die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt S. 19—38, der die Athetesen von Lehrs zurückweisen soll (man findet hier selten mehr als einfache Inhaltsangaben der betreffenden Briefe). Sehr wertvoll ist dagegen die vergleichende Darstellung der Gedanken, Motive, Situationen, Quellen, Stoffe in den sicher echten und in den verdächtigen Briefen (S. 38—84), die sich liest wie die Begründung und Erläuterung der Dissertation „De Ovidio sui imitatore“ oben Nr. 3 (doch haben es die beiden anscheinend befreundeten Verfasser so einzurichten gewufst, dafs trotz aller Berührungspunkte wirkliche Wiederholungen sich fast nirgends finden und die eine Arbeit durch die andere ergänzt wird). Das Ergebnis ist auch hier ein der Echtheit günstiges. Allzuviel Gewicht möchte ich dem allein freilich nicht beilegen: Ovid war in hohem Grade sui imitator, er hatte aber auch andere imitatores. Bei jeder Entlehnung stehen wir also der Frage gegenüber: Plündert sich Ovid selbst oder wird da von einem andern geplündert? Damit spreche ich den Sammlungen des Verf.s ihren Wert nicht ab, sondern will nur betonen, dafs der Einwurf, den man gegen Beobachtungen aus dem Sprachgebrauche Ovids erhoben hat (dafs sich damit sowohl Echtheit wie Unechtheit, d. h. gar nichts beweisen lasse), auch hier gemacht werden kann. Vgl. Hertzberg Übers. d. Amores S. 1306. Übrigens sei anerkannt, dafs Verf. andere wichtigere Momente (Wortbildung, die beliebte ovidische Wiederholung von Versen und Versteilen, Sprachgebrauch — auf die schönen Sammlungen des Verf.s S. 94 f. sei ganz besonders hingewiesen —, Grammatik und Metrik) ebenfalls berücksichtigt. Über die Beweiskraft der einzelnen Argumente also kann man verschiedener Ansicht sein: das Gesamtergebnis ist natürlich richtig. — Mit der Stelle Ars III 345 durfte auf S. 14 nicht operiert werden, da die La. *deve tribus* ganz unsicher ist. Die Bemerkungen auf S. 17 (das Zeugnis von Marius Plotius aus dem Sapphobriefe) sind schwer begreiflich, da Verf. die Ausg. des Sapphobriefes von de Vries kannte; vgl. dort S. 120 und jetzt

Barbu a. a. O. S. 18. Die Quellenuntersuchungen (in denen Verf. an Birt einen Vorgänger hatte) enthalten viel Gutes und Beachtenswertes. — Das Latein der tüchtigen Arbeit ist korrekt (doch sollte S. 107 das vorklassische Pass. *contempletur* vermieden werden).

12) N. Barbu, De Sapphus epistula. Diss. Berlin 1887. 44 S.

Der antike Ursprung unseres Sapphobriefes wird jetzt kaum mehr bestritten, ebensowenig sein hoher litterarhistorischer Wert. Aber die Autorschaft Ovids begegnet auch nach de Vries' vortrefflicher Ausgabe des Briefes (vgl. Jahresb. XII 199 f.) noch immer Zweifeln. Der Verf. dieser lesenswerten Arbeit operiert im ganzen mit dem von de Vries verwerteten Materiale und kommt ebenfalls zu dem Resultate „epistulam Sapphus, quae nunc lectitatur, Ovidii ingenio et indoli (sic) dignissimam esse neque aliam fuisse, quae Am. II 18 commemoratur." Über das von de Vries Festgestellte kommt Verf. im wesentlichen nicht hinaus. Doch werden S. 9 f. dessen Bemerkungen über 33a—34a gut widerlegt. Gegen die Ausführungen über *Atthis* v. 18 (S. 20 f.) bleibt freilich das von Ehwald Jahresb. f. Altertumsw. 1885 II 245 bemerkte zu erwägen, der das Citat auf *Athis* Met. V 47 bezieht. Gelungen ist S. 24 die Verteidigung des *erat* v. 170. Gründlich und beachtenswert sind die metrischen Bemerkungen S. 28 f. In der Textkritik ist Verf. sehr konservativ: v. 96 findet man die auffällige Verschleifung *verum ut* verteidigt, v. 32 *rependŏ*. Dagegen wird v. 113 willkürlich vermutet *sed postquam dolor emersit*: mir scheint der Ausdruck *dolor se invenit* geziert, aber durchaus verständlich = der Schmerz ward sich selbst als solcher bewufst (auf die Metrik kann hier nicht eingegangen werden; vgl. übrigens Fasti I 451. 708 u. a.). In 139 wird nicht gut *Erinys* empfohlen (statt des untadligen *Enyo*; vgl. meine Bem. a. a. O. S. 102). In 158 konjiziert Verf. *et* und statuiert vorher Fehlen eines Distichons. — Mancherlei auffällige Verstöfse gegen die Grammatik sind hoffentlich Druckfehler. — Ich betone zum Schlusse, dafs diejenigen, welche die Identität unseres Sapphobriefes mit dem echten Ovidischen bestreiten, zu der Annahme gedrängt sind, dafs der nach Am. II 18 von Ovid geschriebene Sapphobrief bald nach des Dichters Tode verloren ging und aus der Erinnerung des lesenden Publikums verschwand, dafs zur selben Zeit der verschwundene Brief von sehr geschickter Hand durch einen untergeschobenen ersetzt ward, dafs endlich niemand im Altertum diese Vertauschung bemerkte. Die zweifellose Thatsache, dafs einst eine nur Her. I—XIV umfassende Briefsammlung existierte, deren letzte Nummer die Ovidische Sapphoepistel war (gleichviel, ob sie mit der unsrigen identisch ist oder nicht), kann man ebensogut für die Unechtheit der Briefpaare XVI—XXI wie für die Annahme ihrer Abfassung durch den Ovidius senex verwerten.

III. Metamorphosen.

13) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch erklärt von Hugo Magnus. 3 Bändchen. XIII u. 535 S. Anhang: Ovids Leben, Allgemeine Bemerkungen über den Sprachgebrauch der römischen Dichter, Mythologisch-Geographisches Register. LXVI S. Gotha, F. A. Perthes, 1885—1886. 8. (Text und Anmerkungen auch besonders gedruckt, der erstere einzeln verkäuflich).

Die Ausgabe ist ein Bestandteil der Bibliotheca Gothana, deren Plan und Zweck bekannt sind. Die Sammlung hat Freunde und Gegner gefunden. Zu Erörterungen aus dem Gebiete der theoretischen Pädagogik ist hier nicht der Ort. Ich bekenne, dafs ich im Prinzipe das Programm der Gothana für richtig halte, ohne die Art der Ausführung in jedem einzelnen Falle zu billigen, dafs ich es aber vom Standpunkt des Philologen oft als drückende Fessel empfunden habe. Nur eine Frage von prinzipieller Bedeutung sei wenigstens gestreift. Mehrfach (u. a. von einem Ovidkenner wie R. Ehwald; vgl. Bursians Jahresb. 1885 II S. 258) ist gefragt worden, warum ich nicht lieber neben dem vollständigen für angehende Philologen bestimmten Metamorphosentexte eine für Schüler bestimmte kommentierte Auswahl gegeben habe. In der That wäre eine Chrestomathie mit dem Programme der Sammlung wohl vereinbar gewesen. Aber ich sehe in dem Überwuchern der Chrestomathieen geradezu einen Schaden unserer Zeit und bin der Aufforderung, die Metamorphosen zu bearbeiten, nur unter der Bedingung nachgekommen, dafs es sich um eine vollständige Ausgabe handle. So notwendig eine Chrestomathie aus der römischen Elegie für die Schule ist, so entbehrlich ist sie aus den Metamorphosen. Die Auswahl geeigneter Lesestücke kann doch sehr wohl dem Lehrer überlassen bleiben. Wer aber fürchtet, unsere Tertianer möchten ihre Mufsestunden mit Privatlektüre der Schauergeschichten von Byblis, von Myrrha, von Tereus und Procne ausfüllen, — der kennt sie schlecht. In seiner Übersetzung sucht wohl gelegentlich ein Taugenichts nach verbotener Waare, aber dagegen schützt keine Chrestomathie. In Bezug auf einzelne naive, antik unverhüllte Ausdrücke bin ich nun freilich nicht so engherzig wie manche Pädagogen. Es giebt Verfasser von Chrestomathieen, welche Verse wie *gurgite quae medio summa tenus exstitit alvo*, welche die Verse, in denen das Wort *uterus* oder *paelex* vorkommt, für anstöfsig halten. Und doch giebt man ohne Bedenken denselben Schülern ein Jahr später den unverkürzten Homer in die Hand! Eins ist einzuräumen: der geringere Umfang einer Auswahl gestattet es, den Preis billiger zu stellen. Aber das ist etwas rein Äufserliches und berührt das Wesen der Sache nicht. Übrigens ist jedes Heft meiner Ausgabe ein abgeschlossenes Ganze (jede Verweisung auf ein anderes ist vermieden) und bietet nötigenfalls genügenden Lesestoff für 2 resp. 1½ Jahre.

Auch dieses Bedenken erweist sich also als hinfällig. Daneben leitete mich auch die Erwägung, dafs es Chrestomathieen bereits in grofser Zahl gab (darunter eine sehr gute, — die von Siebelis-Polle), von vollständigen, neueren Ausgaben mit Kommentar dagegen nur die von Haupt-Korn, welche ganz andere Ziele verfolgt als in die poetische Lektüre einzuführen. Endlich stellte ich mir als Leser meiner Ausgabe nicht blos Tertianer, sondern auch erwachsene Lernende, z. B. strebsame, seminaristisch gebildete Lehrer vor. Zu den verständigen Worten, mit denen J. Rost (Zeitschr. f. GW. 1884 S. 3) den Gebrauch einer vollständigen Ausgabe empfiehlt, sei hier noch ein auf eigener Jugenderinnerung beruhendes psychologisches Moment gefügt: die Freude und der Stolz des Schülers, wenn ihm nach all den ledernen Lese- und Übungsbüchern endlich ein wirklicher, richtiger, nicht für ihn eigens zurecht gemachter Schriftsteller in die Hand gegeben wird.

Doch genug! Da ich als Verf. kaum imstande bin, ein Bild meiner Erklärungsweise zu zeichnen (man findet ein solches bei J. Rappold Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 182—185), so beschränke ich mich auf eine Übersicht der in den Text und in den Kommentar neu eingeführten Laa. (einige von ihnen bieten bereits die alten Ausgaben) und Erklärungen. Die Abweichungen vom Texte der kritischen Ausgabe Korns (Berlin 1880) verzeichnet übrigens ein besonderer Anhang.

1. Text. Vorangeschickt sei eine allgemeine Bemerkung über den vielbesprochenen cod. Marcianus. Ich glaube, dafs diese Hs. an verschiedenen Stellen das Echte oder dessen Spuren bewahrt hat, wo in den jüngeren Hss. Interpolatorenweisheit sich breit macht, dafs sie also nicht ohne Grund den ersten Platz unter den Textesquellen beansprucht. Anderseits ist es grundfalsch, die Hs. als interpolationsfrei hinzustellen, wie dies Korn that. Sie ist durchsetzt von Fälschungen, die weder an Zahl noch an Tragweite hinter denen der meisten jüngeren Hss., soweit sie bekannt sind, zurückstehen. Häufig sind sowohl M wie die sogenannten deteriores interpoliert, aber die letzteren stehen zusammen, während M seinen Weg allein geht und sich so als Repräsentanten einer selbständigen Recension erweist. Daraus ergiebt sich die kritische Norm: wo M allein den übrigen Hss. gegenüber steht, darf nicht einfach seine Autorität entscheiden, sondern die betreffende La. mufs in jedem einzelnen Falle unabhängig von der Handschriftenfrage geprüft werden (namentlich durch minutiöse Beobachtung des Sprachgebrauches), ehe sie für echt gelten kann. So erklärt sich der scheinbare Widerspruch, dafs ich eine Anzahl bisher verschmähter Laa. aus M in den Text setze, anderseits manche allgemein rezipierte ausstofse und die Hs. selbst tiefer stelle, als die letzten Hsgb. gethan haben. Meine Konjekturen habe ich durch * bezeichnet. I 91 *minantia* (so ς, M λ *minancia*). I 552 *habet** (= nonnulli Heins.). I 748

nunc mit veränderter Interpunktion (M u. cod. Harl.). III 319 *vacuumque**. IV 181 *arte* (M). V 48 *Limnaee.** V 460 *colori* (ς). VI 55 *iuncta est* (Seneca, ς). VI 237 *per crura* (codd.). VII 246 *carchesia vini alteraque* (nach den Spuren von M). VII 466—468 *et . . . pennis* in Parenthese. VII 509—510 *ducite et omnia habet (rerum status iste mearum). Robora* sq. (teilweise nach Merkel; vgl. Trist I 8, 37 *is status, haec rerum nunc est fortuna mearum.* VII 589 *tura dedit* (M). VII 839 *dicens* (codd., vgl. III 689.). VIII 65 *durus* (codd.). VIII 405 *et* mit ‘ ’. VIII 575 *et* mit ‘ zur Rede des Theseus (die La. aller andern Ausgaben halte ich für sinnlos). VIII 740 *odores* (M). IX 128 *res probat* (codd.). IX 190 *non custodita* (ε u. codd. Heins.). IX 248—249 *nec . . . et* (M, *et* nach Rappolds Konj.). IX 253 *nullique . . . flammae* (nach den Spuren von M). IX 299 *genu digitis* (Priscian). IX 377 *possunt* (codd.). XI 415 *annos. Neve . . . sui cultoris* (letzteres nach H. A. Kochs Konj., die Interpunktionsänderung von mir, ebenso das Komma vor *Juppiter*). IX 710 *nec quemquam* (λ und andere codd.). X 325 *delicto* (Hellmuths T) X 408 *et in hoc mea (pone timorem)*. So ς, das Zeichen der Parenthese von mir. XI 180 *turpisque**. XI 218 *superbus* (M). XI 365—366 *terret: belua vasta, lupus!* (Interpunktion von mir). XI 367 *et sparsus.* XI 393 *nota grata* (Baumgarten-Crusius). XI 695 *fugeres* (Mλ). XI 741 *tandem superis miserantibus* (Interpunktionsänderung von mir). XII 23 *et servat* (codd.). XII 122 *fatus Cycnum repetit* (fatus* aus M). XII 305 *accepto . . . ibat* habe ich in Parenthese gesetzt, desgl. 520 *interdumque . . . Ide.* XIII 150—153 Interpunktionsänderung. XIII 189 *fateor . . . Atrides* habe ich in Parenthese gesetzt. XIII 444 *iniustum**. XIII 458 *aut tu* (codd.). XIII 466 *ite procul* (M und andere codd.). XIII 470—471 *Priami . . . rogat* habe ich in Parenthese gesetzt. XIII 748 *sic sum fida* (M). XIII 797 habe ich als unerklärbar athetiert. XIV 8 *raptus**. 181 *revulsum* (ς). XIV 679 *habes* (M). XIV 765 *formae* deus aptus anili* (codd., *formae* für *forma* Konj. von mir). XV 205 *ridet ager* (2 codd. Heins.). XV 230 *illos . . . similes* habe ich als Ausruf in Parenthese gesetzt. XV 302 *essent* (Bach; zu den von ihm citierten Stellen für den substant. Gebrauch von *pervium* vgl. noch das gr. *βατά* bei Xen. An. IV 6, 17). XV 393 *nec fruge* (cod. h). XV 587 *procul hinc* (cod. h). XV 729 *matrumque senumque* (h und codd. Heins.). Fast alle diese Laa. halte ich auch jetzt noch für richtig. Nur betreffs X 325 sind mir nachträglich Bedenken gekommen. Vielleicht habe ich auch IX 190 geirrt. Natürlich war mir (was manche Kritiker mir anscheinend zumuten) nicht unbekannt, dafs die Hesperiden in Beziehung zu den goldenen Früchten stehen. Ich hielt vielmehr eine Anspielung darauf für unwahrscheinlich, weil es IV 647 einfach heifst *Atlas pomaria . . . vasto dederat servanda draconi* (vgl. Heroid. VI 13) ohne Erwähnung der Hesperiden, ferner, weil durch *concustodita* der *insomnis draco* in eine den Intentionen des Dichters scheinbar nicht entsprechende

Nebenrolle gedrängt wird. Hier handelt es sich doch um lauter gefährliche Wagnisse: die Wache der Hesperiden konnte als das Nebensächliche und Ungefährliche sehr wohl übergangen werden. Wenn aber Ov. sagt „die auch vom Drachen noch mitgehüteten Apfel", so schwächt er unverkennbar die Wirkung der Rede ab: das eigentliche, unerhörte, unglaubliche Wagstück wird zum leeren bedeutungslosen Parergon degradiert. Das ist unbestreitbar. Auch würde nimmermehr ein moderner geschmackvoller Dichter sich so ausgedrückt haben. Aber freilich, die Möglichkeit, dafs hier der Mythograph den Dichter zurückdrängte, darf nach der guten Überlieferung nicht bestritten werden; vielleicht habe ich Ov. mit Unrecht vor dem Vorwurfe einer Geschmacklosigkeit zu schützen gesucht.

2. Kommentar. I 173 *habitat diversa locis.* Ich habe *diversa* als fem. zu *plebs* gehörig erklärt, dies ist nach IV 406 *diversaeque locis* und XI 50 *membra iacent diversa locis* sicher richtig. Vgl. noch I 40. II 31. Fasti IV 568. — II 400 *saevit: saevit enim.* Ich habe erklärt: „. . . hält den vorangehenden starken Ausdruck in seinem vollen Umfange aufrecht: denn er rast wirklich" und vergleiche X 562 *superasse . . . superabat enim.* XI 427 *novi: nam novi.* XIV 524 *arbor: arbor enim est.* XV 565 *vidit: vidit enim.* S. auch Haupt z. II 613, Polle z. 48, 15. — IV 60 *Taedae* als Nom. plur. (nicht zu *iure*) giebt offenbar die poetischere, gewähltere Ausdrucksweise. Jeden Zweifel schliefst aus die ganz ähnliche Stelle Stat. silv. II 2, 143 *Vivite securi, quorum de pectore mixtae in longum coiere faces.* Vgl. XIV 677 *vulgares reice taedas.* — VI 55 die ganze von der Technik des Webens handelnde Stelle ist neu erklärt. Vgl. unten zu N. Jahrb. 1887 S. 137 u. O. Schroeder Archäol. Ztg. 1884 S. 169—180. VI 72 „der ungenaue Ausdruck *bis sex caelestes sedent* (Minerva u. Neptunus können als streitende Parteien offenbar nicht mit thronen) erklärt sich dadurch, dafs die 'Zwölfgötter', *οἱ δώδεκα θεοί*, als ein förmliches Kollegium betrachtet wurden und der Zahlbegriff darum zurücktritt". Vgl. dazu Lehrs, Populäre Aufs. [2] S. 247. — VI 237 *per crura iubasque* „vorbei am Vorderschenkel u. Mähne des Rosses". Dies pafst durchaus zu *pronus.* Zur Bedeutung von *crura* vgl. III 197. V 456. VI 143. *Colla* ist wahrscheinlich Interpolation aus V 403, ist auch nicht ganz sinngemäfs: *per colla admissa* fällt man, wenn das Pferd stürzt. — VI 460 dafs zu konstruieren ist *et classe, qua potens habitus (est),* scheint mir zweifellos. Entscheidend ist 456 *quamquam classe valet* u. Heroid. XIII 59 *classe virisque potens* (vgl. VIII 59). Die alten Ausgaben beruhigen sich bei der schlechten Interpolation *quaque patent aditus.* Bach setzt *qua* = wo, soweit. Dabei erscheint *habitus* müfsig. Die innerhalb seiner Machtsphäre liegenden Inseln brauchte aufserdem M. garnicht mit Güte oder Gewalt auf seine Seite zu ziehen. — VII 510 *superat . . . hosti* „Wenn ich euch gegen Minos unterstütze, bleiben mir noch Streitkräfte genug, um mich sogar gegen einen (zweiten) Feind *(et hosti)*

zu behaupten (nämlich wenn Ägina während der Abwesenheit des Hilfsheeres angegriffen werden sollte)". Vgl. freilich R. Ehwald Bursians Jahresb. 1885 II S. 260. — VIII 190 *longam breviore sequenti.* Durch meine Erklärung („Auf jeder Schwungfeder — *longa* — liegt die entsprechende kürzere Flügeldeckenfeder — *brevior.* Das folgende *ut . . . putes* knüpft an *a minima coeptas* an") glaube ich den gewöhnlich athetierten Vers geschützt zu haben. Die Konj. *tegente* liegt nahe, scheint aber entbehrlich. Die Beschreibung ist sicherlich korrekter als bei Tibull II 5, 31. Die Satzform wie Metam. X 65. — VIII 398 *primos suspensus in artus* heifst nach meiner Erklärung (verglichen wird die Phrase *suspenso gradu ire)* „mit den Fufsspitzen die Erde eben nur berührend". Durch diese Ausmalung des *digitis insiterat* soll die äufserste Kraftanstrengung des A. veranschaulicht werden. Alle Änderungen scheinen mir daher verfehlt. Das für *primos* vorgeschlagene *pronus* pafst wohl auch nicht in die Situation: A. mit aller Kraft ausholend beugt sich nicht vorn, sondern hinten über. Verg. Aen. V 147 ist etwas ganz anderes: hier neigt sich der Wagenlenker eines Viergespanns vorn über, um den Pferden eins überzuziehen. — VIII 724 *cura deum di sint, et qui coluere colantur.* Ich halte diese La. von M für die echte. Meine Erklärung „*di sint* 'sollen den Göttern gleich sein', mit Beziehung auf die eben angedeutete göttliche Verehrung" (vgl. ex P. IV 8, 23 *di tibi sint Caesar iuvenis)* räumt allerdings nicht alle Bedenken hinweg. Das metonym. *cura* = Liebling ist natürlich an sich nicht anstöfsig (vgl. besonders Lygdam. 4, 43 *salve cura deum),* auffällig bleibt nur, dafs dieser figürliche Ausdruck hier nicht, wie gewöhnlich Prädikat, sondern Subjekt ist. Indessen ganz abgesehen von dem kühnen Properz, welcher III 34, 9 *tune meam potuisti tangere curam* und I 1, 36 sogar *sua quemque moretur cura* wagte (Stellen, auf welche mich Polle brieflich aufmerksam machte), von Cat. 17, 21 *iste meus stupor nil videt, nihil audit* (vgl. Cinna Fragm. 9 L. Müller *scelus incesto crescebat in alvo)* giebt es auch bei Ov. viele Stellen, die einen sichern Schlufs aus der Analogie gestatten: Metam. VI 513. VIII 155. 157. 196. 333. IX 569 *crimina.* 155 *luctus tradit.* X 288. 351. Fasti I 560 *furta mugitum dedere* u. s. w. Dafs *cura* hier kollektiv steht und den Plur. *sint* nach sich hat, kann unmöglich befremden. — X 98 *bicolor myrtus,* das den früheren Erklärern viel zu schaffen gemacht hat, wird erst durch die von mir beigebrachte Parallelstelle XI 234 *myrtea silva subest bicoloribus obsita bacis* deutlich. Das folgende *bacis* gehört wahrscheinlich per hyperbaton auch zu *bicolor,* so dafs ein effektvoller Gegensatz zwischen *myrtus* und *tinus* entsteht. — X 215 Ich erkläre *flos* als „eine rötliche Lilienart (gladiolus)", denn nur auf diese passen, wie ich mich überzeugt habe, alle angegebenen Kennzeichen 1) *color purpureus,* 2) *forma liliorum,* 3) Zeichen, die bei einigem guten Willen wie AI AI aussehen. — X 718

Meine Note findet in *Cytherea* eine Andeutung, dafs Venus auf dem Rückwege von Cythera ist (708). Vgl. V 363 *Erycina monte suo residens.* — XI 366 Warum man meine Interpunktion „unlateinisch" finden wollte, ist mir nicht recht klar. Zu *belua vasta, lupus* ist natürlich, wie an unzähligen Stellen, *est* zu ergänzen. Die sonstige abgebrochene Ausdrucksweise scheint mir gerade charakteristisch für den aufgeregten atemlosen Boten. — XI 688 Mir scheint meine Erklärung hinreichend das überlieferte *sed et umbra tamen* zu schützen. Zur Redeform X 27. 445. — XIII 79 *mecum contende sub illo.* Hier giebt's in der That sachliche Schwierigkeiten, die aber gewifs nicht durch Athetese zu beseitigen sind. Ich dachte früher an *sine me contende sub illo.* Aber die in der Ausgabe versuchte Erklärung „Kämpfe wenigstens mit mir, deinem Retter zusammen (an die Möglichkeit eines Wettkampfes in Heldenthaten denkt A. in seinem Hochmute nicht)" scheint mir jetzt zu genügen. — XIII 212 das überlieferte *fossas munimine cingo* ist nach Anleitung der Ilias erklärt. Vgl. unten S. 158. — XIII 294 *diversas urbes.* Durch meine Erklärung „A. kann sie wohl als Städte erkennen, aber nicht die kunstvolle Arbeit würdigen" wird mindestens ein gegen die Überlieferung vorgebrachtes Bedenken erledigt. Und ist das andere so schwerwiegend? Ist die σύγχυσις nicht vielleicht beabsichtigt, um auszudrücken: er versteht von allen diesen grundverschiedenen Dingen nichts, gar nichts? — XIII 372 Meine mit der üblichen übereinstimmende Erklärung befriedigt mich nicht recht. Vielleicht *pensandum* = als einen, der mit meinen Verdiensten (ausgleichend) abzuwägen ist, d. h. als Ausgleich, Entgelt für meine Verdienste. Dann wäre *meritis nostris* Ablativ. — XIV 493 *et magno stat magna potentia nobis* ist gewifs zu halten. Ich erklärte: „Wahrlich teuer genug haben wir unsere Macht (das Recht, den Vorzug, die Göttin verachten zu dürfen) erkaufen müssen — nämlich durch die unsagbaren Leiden, die wir erduldet". Genau ebenso steht *potentia* II 416. Vgl. II 520—522 *quam vasta potentia nostra est . . . sic est mea magna potestas.* — XIV 823 *suo iam Quiriti* „dem Quiritenvolke, das nunmehr (nach Tatius' Tode 805) ihm allein gehörte". — XV 92 *tristia vulnera mandere* „durch Kauen jämmerliche Wunden schlagen, j. Wunden beifsen". — XV 315 *hinc* heifst nach meiner Anm. „von hier (von Crathis) aus weiter, d. h. weiter nördlich", *nostris conterminus oris* „der Grenzfluss unserer Fluren, nämlich der Fluren von Croton". — XV 364 *i quoque delectos.* Durch meine Erklärung wird, denke ich, sowohl *i quoque* wie *delectos* geschützt. Letzteres einfach = *pingues.* Denn „je fetter und fleischiger die Tiere waren, in um so gröfseren Scharen mufsten sich parva animalia de putri viscere entwickeln." *Delectos* auf den Glauben zu beziehen, dafs besonders bei zwei- bis dritthalbjährigen Rindern diese Wirkung eintrete (vgl. Verg. Georg IV 299), scheint mir der Sprachgebrauch zu verbieten: es kann so spezielle Bedeutung nicht haben.

14) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von J. Siebelis und F. Polle. I. Heft. 14. Auflage. XX u. 187 S. 8. — II. Heft. 12. Auflage. IV u. 211 S. 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1888.

Den Leser dieser Jahresberichte ist die Siebelis - Pollesche Auswahl wiederholt als nützliches Schulbuch, als gründliche, von echt wissenschaftlichem Geiste zeugende Arbeit gerühmt worden. Auch die neueste Auflage ist wieder sorgsam revidiert und an vielen Stellen verbessert.

In den Text neu eingesetzt findet man folgende Konjekturen des Herausgebers. 12, 13 = V 262 *est Pegasus huius origo.* (Doch vgl. unten zu No. 26). — 17, 118 = VII 610 *deque rogis pugna est* ist gewifs eine Verschlechterung des Überlieferten, denn an Stelle der charakteristischen Ausdrucksweise (vgl. Haupts Erklärung) ist die platte und gewöhnliche, obendrein durch die Satzform (*nulla est . . . pugna est*) gegen sich einnehmende getreten. Ebenso halte ich für unrichtig die Konj. *arcent* (f. *ardent*) von O. Stange N. Jahrb. f. Päd. 1888 S. 550. — 27, 98 = X 190 *rigidumve papaver in horto* auf Grund des in M überlieferten *rigidove.* Offenbar sehr beachtenswert. Eine sichere Entscheidung wird erst möglich sein, wenn wir über das Verhältnis von M zu den andern Hss. klarer sehen können, — vielleicht schon nach dem Erscheinen von Rieses neuer Ausgabe. Vgl. zu No. 25.
Von den übrigen Änderungen im Texte ist ein sehr grofser Teil durch die Ausgabe des Ref. veranlafst und kann von diesem natürlich nur als Verbesserungen bezeichnet werden: dahin gehören: 2, 3 = I 91 *minantia.* 4, 232 = 201 *summum . . . tergum* (Polles Konj. *cadentia* ist nicht nötig). 4, 246 = II 215 *gentes* (die Erklärung genügt aber nicht. Der Zusammenhang lehrt, dafs von Volksstämmen nicht die Rede ist. Vgl. unten S. 156). 11, 196 = V 148 *Limnaee.* 16, 228—229 = VII 246—247 *carchesia vini alteraque . . . lactis.* 17, 20 = VII 509 *et omnia habet* (*rerum status iste mearum*). 17, 97 = VII 589 *tura dedit.* 20, 200 = VIII 463 *pugnant* (vgl. Jahresb. XII 173). 23, 16 = VIII 740 *odores.* 30, 49 = XI 134 *mite deum numen: Bacchus* sq. 36, 83 = XI 367 *et sparsus.* 35, 23 = XII 23 *et servat.* 36, 84 *sic fatus Cycnum repetit.* 39, 33 = XIII 444 *iniustum.* 44, 27 = XIV 181 *revulsum.* — An anderen Stellen ist Polle zu der auf den besten Hss. beruhenden Vulgata zurückgekehrt, auch hier oft in Übereinstimmung mit der Ausgabe des Ref.: 1, 36 = I 36 *diffudit.* 3, 11 = I 173 *hac fronte.* 4, 95 = II 64 *enituntur.* 4, 404 = II 376 *velat.* 6, 136 = III 136 *homini est.* 7, 181 = III 691 *sacris* mit der Note: „*sacra* ist mit Nachdruck wiederholt: ich trat in den heil. Dienst, und zwar ist es der Bacchische Dienst, den ich nun feiere und besuche“ (nach R. Ehwald Jahresb. 1885 II S. 274). 17, 43 = VII 532 *aestibus* (vgl. A. Zingerle, Wiener Stud. VI, 1884, S. 61). 41, 31 = XIII 653 *canaeque Minervae.*

44, 145 = XIV 300 *percutimurque*. 47, 233 = XV 238 *quasque*. 47, 444 = XV 464 *cultro*. — Manches ist aus anderen Hss. neu aufgenommen — ob immer mit Recht, läfst sich bezweifeln. 3, 163 = I 327 *ambo . . . ambo* aus Ellis cod. Harl. Aber die Alten dachten über Kakophonieen oft ganz anders als wir. Vgl. Vahlen, Monatsb. d. Berl. Akad. 1881 S. 340: „Überhaupt ist nichts bedenklicher als in Fragen des Klangs unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war, und haben moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Rücksicht nicht selten gefehlt". Aufser den hier gesammelten Beispielen s. noch des Ref. Stud. z. Ov. Metam., S. 27. Offenbar ist es auch hier wahrscheinlicher, dafs ein Abschreiber die Kakophonie zu entfernen versuchte, als dafs er sie künstlich in den Text einführte. Ebenfalls aus cod. Harl. stammt 5, 12 = II 691 *tenuit*. (Was ist an der vulg. *timuit* auszusetzen?). 16, 242 = VII 260 *intinctas* = sex codd. Heinsii; vgl. Zingerle a. a. O. S. 66). 36, 86 *solidave* (= Planud. und cod. Berol.). 44, 108 = XIV 262 *sublimis* (= ε und IV Heinsii). 45, 112 = XIV 552 *quodque prius* (= Neapol.; vgl. Riese Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 877). — Konjekturen von neueren Gelehrten: 2, 67 = I 155 *subiectae Pelion Ossae* (H. J. Müller). Vgl. 25, 66 = IX 165 *nemorosam*; 25, 104 = IX 204 *altam*. 25, 108 = IX 208 *rescindere* (Riese a. a. O.). 30, 33 = XI 138 *perque iugum nitens* (K. Schenkl). 36, 94—95 = XII 132—133 *retecti . . . viri, capulo* (R. Ehwald). 39, 47 = XIII 458 *age tu* (R. Ehwald). 46, 101—102 = XIV 847—848 *in terras . . . aetherias . . auras*. Diese La. wird als Konj. von R. Ehwald bezeichet. Aber Ehwald (Jahresb. 1885 II S. 249) verlangte vielmehr wegen des Sinnes (coll. Lachm. ad Lucr. 167) *aetherias . . . oras*, nachdem Zingerle *aerias auras* vermutet hatte. Ref. zweifelt, ob mit Recht: vom Standpunkte des Zuschauers mufste es heifsen *Hersilie cedit in auras* (das Meteor verschwindet im Wolkenraume). Dafs sie in den Himmel versetzt wird, sagt der nächste Vers, brauchte dieser noch nicht zu sagen. Auch entbehrt ein *aetherias oras* doch sehr der Probabilität. Wie dem auch sei: *aetherias . . auras* ist wohl unrichtig, weil meines Wissens nirgends sicher bezeugt. Vgl. Riese zu Cat. 66, 6. Schreibt doch Polle selbst V 511 *curribus oras exit in aetherias*. Vgl. IX 254. 47, 52 = XV 52 *Sirinosque sinus* (= R. Ehwald Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 560). Die wiederholte Änderung (2, 10 = I 98. 4, 160 = II 129. 20, 138 = VIII 400. 36, 40 = XII 78) der Formen von *dirigere* in solche von *derigere* scheint mir richtig. Vgl. die Anm. z. d. ersten Stelle. Alles in allem empfängt man bei dieser Musterung den Eindruck, dafs wir in den letzten Jahren wieder ein Stück weiter gekommen sind.

Für die sorgfältige Revision des Kommentares sind besonders zu Rate gezogen die Jahresberichte von R. Ehwald und der meinige, sowie meine Ausgabe und die sie begleitenden Abhand-

lungen. Die Änderungen sind natürlich teilweise rein formell, aber öfters auch sachlich beachtenswert. Die wichtigsten von diesen seien hier durchmustert. 3, 206 *ut . . . secantes*. „Die Gewässer des Ceph. kreuzen (*secantes*) doch wieder bekannte (erkennbare) Furten". Schwerlich richtig. *Vada nota* heifst nicht „erkennbare" Furten. Der Gedanke ist überhaupt nicht passend. Gekreuzt wurden die Furten durch die Strömung auch während des Hochwassers; darin hatte sich nichts geändert. Welch verzwickter Ausdruck überhaupt: die Erwähnung der Furten ist vollständig müfsig, es will niemand hindurch. Was Ovid sagen will, wissen wir aus 180 ganz genau. Die Übertragung Fahrwasser = Strombette ist eine so natürliche, dafs es der Parallelstellen eigentlich nicht bedürfte. Und doch giebt es eine solche (Tib. I 7, 14), die jeder anderen Erklärung spottet. — 8, 123 *persequar* „stärker als *sequi*: sie kann nicht von ihm lassen; ebenso Verg. A. IX 218". — 11, 281, 318 u. o. Bezüglich der zahlreichen neuen Parallelstellen bleibe ich bei der Jahresb. XII 175 ausgesprochenen Ansicht. — 16, 228 „der Plur. *carchesia* drückt aus je einen für die beiden Gruben" (vgl. Ehwald a. a. O. S. 276). — 18, 14 „Nach einigen vorher gewechselten Worten sagt er mitten im Gespräch". 27, 68 „denn auch den Nektar mischten die Götter mit Wasser: Hom. Il. I 598, Od. V 93". — 37, 34 das Citat Liv. XXIII 45, 7 ist treffend. — 37, 309 die neue Parallelstelle Paneg. in Pis. 183 beweist doch gerade, dafs *dextra* hier wie sonst die (rechte) Hand, den Arm bedeutet, dafs nicht so, wie Polle vermutet, zu ergänzen ist und dafs ein besonderer „Kunstausdruck der Fechtersprache" nicht vorliegt. Sind die Schwierigkeiten der Stelle nicht eingebildet? Latreus schlägt weit ausholend (*longa dextra*) einen sog. „durchgerissenen". Er kann das in aller Ruhe, ohne einen schnellen Stofs des Gegners befürchten zu müssen, da der unverwundbare Caeneus sich gar nicht verteidigt, sondern mit grausamem Hohne unbeweglich stille hält (311). — 41, 27 = XIII 649. Polle interpungiert nach *pro patre* und erklärt: „statt dafs ihn sein Vater bei sich haben möchte". Aber würde *quem Andros habet pro patre* nicht vielmehr heifsen *Andros eum (filium) habet, non patrem*? Unbefangene Leser werden immer geneigt sein, *pro patre* zum Folgenden zu ziehen, und der Sinn steht dem mindestens nicht entgegen. — 44, 111 „das *vellera nulla trahunt* ist auffällig, da bei Hom. die Griechen Kirke beim Weben antrafen". Ganz richtig. Ich glaube, Ovid will hier in beabsichtigtem Gegensatze zu Homer eine Pointe anbringen. Circe am Webstuhle war ihm zu einfach und wenig charakteristisch. Er führt uns die Erzzauberin und Giftmischerin bei der Arbeit vor. — 50, 17 = XV 761 „*aurea* (Homer. Beiwort) von ihrem Goldschmuck: vgl. *χάλκεος Ἄρης*". Gute Besserungen finden sich z. B. noch 4,353. 5, 4. 11, 190. 25, 131. 27, 10. 33, 176. 38, 46. 39, 82. 42, 86. 45, 27. 47, 258. 269. 284.

Dazu einige Bemerkungen, die sich beim Durchblättern aufdrängten. Einl. S. XVI der Satz „das wahrscheinlich erst im 15. Jahrhundert entstanden ist" nach Hübners, Büchelers und Birts Untersuchungen zu streichen. 4, 160 die Anm. giebt nicht Auskunft darüber, was dem Phaethon mit den Worten *nec . . . arcus* eigentlich verboten wird. Vgl. meine Anm. — 4, 242 „Risse kriegen" ist keine sehr gewählte Übersetzung; vgl. 12, 171. — 4, 276 die letzten Worte nicht recht verständlich. — 6, 119 der Sinn der Sage wohl nicht getroffen. Wenigstens pafst das nicht auf 16, 127. — 12, 170 die Anm. ist besser gefafst. Aber am Schlusse lies „bei beiden Wörtern in dieser Bedeutung", denn vgl. 17, 168. — 25, 37 die Übersetzung zu streichen. — 27, 13 die Erklärung nicht richtig; vgl. oben S. 140. — 27, 67 fehlt Anm. zu *mendacibus*. — 33, 194 Widerspruch (*ebenus* od. *ebenum*?). 33, 278 u. 37, 218 der Schlufs zu streichen. — 42, 66 dafs der Schüler über die Schwierigkeiten dieses Verses vielleicht hinweg liest, ist kein Grund, ihn unerklärt zu lassen. — 44, 11 Wortabkürzungen einigermafsen zum Schaden der Deutlichkeit (hier und an anderen Stellen). — 44, 109 *amictus* = *palla*, aber wie stimmt das zu *pallam induta nitentem insuper circumvelatur*? Vgl. Simmons z. St. u. Ebert, Der Anachronismus in Ov. Met. S. 21. — 47, 225 Text *fuerant*, Anm. *fuerunt*. — 49, 6 wenn der Schüler die gebotene Übersetzung benutzt, weifs er mit *tabo* nichts anzufangen. 49, 85 ein Hendiadyoin liegt hier wohl nicht vor. — 7, 112 „*pondere* d. h. *pondere illato* = *illatio ponderis* (*vestra*)" ist unverständlich. — 14, 18 *indigenaeve*. Wie läfst sich das *ve* rechtfertigen? — 16, 167—170. Ich halte an meinen Ausführungen Jahresb. XII 170 fest. Polles Erklärung, auf R. Ehwalds Vorschlage beruhend, scheint mir weder sinngemäfs, noch mit Ovids Sprachgebrauche im Einklange. — 20, 153 *saevit*. Anm. zu streichen. — 30, 14 Anm. für den Schüler unverständlich. — 30, 43 worauf gründen sich die Worte „in eig. Bedeutung"? — 38, 264 „*sinat* st. sineret od. sivisset" erschwert das Verständnis. — 38, 309 Widerspruch zwischen Text und Noten (*Hectoreis telis* od. *Hectoreo Marti*?). — 38, 404 Frage zu streichen.

Der Druck ist, wie das bei allen von Polle besorgten Büchern zu rühmen, sehr korrekt. (Ein Versehen im Texte 28, 9.)

15) P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon XIII. XIV. — The Metamorphoses of Ovid books XIII and XIV. Edited with introduction analysis and notes by Charles Simmons. London, Macmillan, 1887. XXXII u. 256 S. 8.

Das kleine Buch schliefst sich in Ausstattung und Einrichtung eng an Postgates Properz und Simpsons Catull an. Bei der Auswahl war nach der Vorrede die Ansicht des Herausgebers bestimmend, dafs gerade diese Bücher wegen ihres Inhaltes beson-

ders geeignet für die Schullektüre seien. Doch ist, beiläufig bemerkt, für eine Schulausgabe im Kommentare weder der rechte Ton getroffen, noch der Stoff taktvoll ausgewählt.

Die litterarhistorischen Abschnitte der Einleitung halten sich durchweg auf der Oberfläche. Doch fallen angenehm auf treffende Bemerkungen über die Disposition des Stoffes in den Metamorphosen und die Verknüpfung der einzelnen Sagen. Es folgt der Text, unterbrochen von englischen Inhaltsangaben. Er schliefst sich im ganzen an O. Korns krit. Ausgabe von 1880 an. Die Abweichungen von Riese und Merkel werden am Fufse jeder Seite verzeichnet, Zingerles Ausgabe ist hin und wieder berücksichtigt. Die meinige kennt Verf. anscheinend noch nicht (Text und Noten sind an manchen Stellen wie XIII 797, 444, 910, XII 8 u. a. veraltet). Selbständige Textesänderungen findet man sehr selten. XIV 32 wird das in M und sonst (vgl. Jahn ed. S. 894) überlieferte *assitque* vielleicht richtig in den Text gesetzt. Über die so entstehende Redeform spricht S. zu XIII 271. Übrigens haben viele ältere Ausgaben diese La. XIII 272 wird nach *honorem* mit: interpungiert, so dafs der Nachsatz mit *reppulit* beginnt; ebenfalls beachtenswert. Endlich XIV 229—230 *invidia socios praedaeque cupidine victos esse, ratos aurum, dempsisse ligamina ventis.* (Um anzudeuten, dafs *ratos aurum* zum Folgenden gehört, bliebe das Komma besser weg.) Hierin mifsfällt zunächst das kahle *esse;* doch vgl. Stellen wie II 78, VII 647.

Interessanter ist der Kommentar, der, fleifsig ausgearbeitet, für den Gebrauch des Lehrers und zum Privatstudium empfohlen werden darf. Zu rühmen sind die meist sehr treffenden englischen Übersetzungen. Die Abweichungen der Dichtersprache von der schulmäfsigen Grammatik werden jedesmal mit einer Umständlichkeit erörtert, die bisweilen ermüdend ist. Einen grofsen Raum nehmen mythologische Notizen ein. Parallelstellen (namentlich zur Erläuterung des dichterischen Sprachgebrauches) sind ziemlich zahlreich und gut ausgewählt. Vgl. die Citate zu XIII 187 *in rege tamen pater est*, XIII 508 *maxima rerum*, XIII 617 *praepetibus subitis*, XIV 333 (die griechischen Formen des Wortes *nympha* bei Ovid). XIV 452 ist die Vermutung beachtenswert, dafs sich *Latio* auf Turnus und *Tyrrhenia tota* auf die dem Äneas zu Hilfe kommenden Etrusker bezieht. Von englischen Dichtern ist besonders Milton zur Vergleichung herangezogen. Durch alles das ist nun freilich (abgesehen etwa von der zuletzt citierten Stelle) das Verständnis der Textesworte kaum irgendwo erheblich gefördert. Gewöhnlich begnügt sich Verf. (vgl. R. Ehwald, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1241 f.), die Schwierigkeiten, auf die schon andere aufmerksam gemacht haben, zu registrieren, ohne sie selbst der Lösung näher zu bringen oder auch nur eine Entscheidung zu treffen. Namentlich gilt dies von den Noten über textkritische Fragen. Hier ist Verf. weder genügend bewandert, noch zeigt er

selbständiges Urteil. So ist er z. B. in dem Irrtum befangen, dafs die Bücher VIII—XV in der Weidmannschen Sammlung von Haupt herausgegeben seien, und verwechselt infolge dessen fortwährend Haupt mit Korn. Vgl. S. 105, 121, 134, 177, 195 und sonst. Mitunter erhält der Leser falsche Vorstellungen von der Sachlage. So wird XIV 350 *herbas* geschrieben ohne irgend eine Notiz über die Provenienz dieser La., die, sehr gefällig klingend, durch XIII 199 nicht verteidigt werden kann. Weder Bach, der gleichfalls *herbas* liest, noch Schaefler Graecismen S. 91 haben ein genau passendes Beispiel aus Ovid. Von Einzelheiten nur weniges. XIII 372 durch die nichtssagende Paraphrase „pay this honour as the meed for my service done" wird die schwierige Stelle nicht erklärt. Warum soll XIV 764 *florentia* nicht verstanden werden „of the blossoming time"? Die eigentliche Bedeutung von *florere* ist hier die einzig passende. Zu XIV 103 bemerkt R. Ehwald in seiner wertvollen Rezension (a. a. O.), die Athetierung der Worte *laeva de parte . . . tumulum* sei unnötig, die in meiner Ausgabe gegebene Erklärung künstlich: „Ovid läfst vielmehr den Äneas durch den Lucrinersee, den alten Hafen Cumäs, einfahren; wer aber in diesen einfährt, hat eben Neapel zur Rechten und Cap Misenum zur Linken; vgl. H. Kiepert Lehrbuch der alt. Geog. S. 446". Auch ich war bei Ausarbeitung meines Kommentares auf diesen Gedanken gekommen und hatte mir dieselbe Stelle aus Kiepert notiert. Aber schliefslich glaubte ich ihn wieder verwerfen zu sollen. Er stimmt zunächst nicht mit XIV 89—90. Wer von Süden kommend und an der Küste entlang fahrend in den Lucrinersee einläuft, fährt nicht vorher bei Inarime und Prochyte vorbei (*legit, praeterit* v. 101), sondern läfst Neapel rechts liegen, läuft in den Lucrinersee ein, fährt dann auslaufend um Misenum herum und an Prochyte vorbei. Gerade in dieser Gegend, dicht bei Bajae, müssen wir bei Ovid die genaueste Lokalkenntnis voraussetzen. Vgl. XV 712 *legit . . Herculeamque urbem Stabiasque et in otia natam Parthenopen et ab hac Cumaeae templa Sibyllae. Hinc calidi fontes lentisciferumque tenetur Liternum.* Er stimmt ferner nicht zu Verg. Aen. VI 900, wo es von dem aus der Unterwelt aufsteigenden Äneas heifst: *tum se ad Caietae recto fert litore portum.* Dafs Ovid vom Wege durch den Lucrinersee mancherlei zu erzählen wissen würde, wenn er den Äneas wirklich im Gegensatze zu Vergil diese Route nehmen liefse, ist ein subjektives Argument, für mich aber nicht ohne Beweiskraft. Zur Bedeutung von *laeva de parte* vgl. VII 471, III 640, XV 703.

Besonderes Interesse erhält die Ausgabe durch kritische Beiträge von R. Ellis. Aus seiner Feder ist zunächst in der Einleitung ein kleiner Aufsatz über die Textesquellen der Met. (S. XXX—XXXII), wertvoll namentlich durch Aufzählung der von ihm zuerst verglichenen Hss. resp. Fragmente. Unter den ersteren

legt E. besonderes Gewicht auf ein Mscr. der Bodleiana Can.^{7} saec. XIV. Ferner sind zu erwähnen die Pariser Fragmente aus saec. X No. 12246, oft übereinstimmend (doch vgl. R. Ehwald a. a. O. Sp. 1240 Not.) mit dem früher von Ellis publizierten Harl. (Jahresb. XII S. 186). Da Ellis vom Can.^{7} bemerkt „it presents readings of an unique and isolated kind, which on internal grounds seem to be true", so stelle ich hier die angeblich ganz oder fast singulären Laa., welche E. hier und da im Kommentare mitteilt, zusammen. (Das Wichtigste schon bei R. Ehwald a. a. O.) XIII 884 *est saxo* (*ex* suprascr.; die Variante *ex* auch sonst in geringeren Hss., vgl. Jahns Apparat. Ellis nimmt hier u. XIV 754 einen ganz willkürlichen Bedeutungsunterschied zwischen *ex* und *e* an). 890 *tacta* corr. ex *tracta* (letzteres, von E. verteidigt, ist völlig sinnlos. Die Varianten *tacta*, *acta*, *tanta* u. s. w. sind sämtlich Lesefehler für die leichte Korruptel *tracta*). XIV 30 *certoque*. (häufige Variante in Heinsius' codd., durch Anpassung an *ultro* entstanden. Dafs *certe* richtig ist, zeigen XII 455, IV 701, V 345). 34 Ellis' Angaben sind unklar. Anscheinend hat C^{7} statt *tantum quoque: qum* (corr. ex *quam*) *quoque*, was doch wohl auf die verbreitete Variante *quantum quoque* führen würde. In keinem Falle ist die Sache wesentlich. 67 *coheret* m. prim. (falsch, *coërcet* richtig. Die häufigen Varianten *coheret, coherent, cohaerent* haben sich aus der ebenfalls überlieferten Zwischenform *cohercet* entwickelt). 76 *adesses* (sonst unbekannt). 151 *agnoscet* (= d. älteren vulg.). 155 *emersit* (falsch, wie *adit* in 157 zeigt. M hat allerdings *emersus*, aber der ganze Vers ist hier schändlich interpoliert). 159 *Ulixeis*, doch *e* von derselben Hand durchstrichen. Dies stimmt mit dem *Ulixis* ex *Ulixe* in M; h u. Priscian richtig *Ulixei*, andere nach Loers *Ulyssei*. Hier hat also C^{7} vielleicht eine Spur des Echten. Die Übereinstimmung mit M läfst auf das wiederholte Vorkommen einer Doppellesart schon in früher Zeit schliefsen. 169 *Hec mihi ni potior domus est Ithacique carina* (so die meisten codd. falsch, denn Ellis Erklärung „if this is not in my eyes a preferable home — to my own — and a better ship of Ulysses — than the real one in which J once voyaged" ist ganz unverständlich. Eher wäre Jahns Versuch, *Ithacique* mit Änderung von *haec* in *hac* zu halten, denkbar). 280 *reddere* (sonst nicht bekannt. Doch VIII 770 dieselbe Variante). 288 *maneret* (= d. älteren vulg. falsch, denn das ist ja schon 286—287 gesagt. Und dafs mit 288 eine neue Gedankenreihe anhebt, lehrt das zweite Glied des Satzes *nec— Ulixes*). 355 *non tamen* (= vulg.). 357 *nec me mea* (= vulg. Ob richtig oder falsch, ist hier gleichgültig. Auch ich halte *me* für richtig, aber für gefunden durch Konj., nachdem es vor *mea* ausgefallen war). 428 *ipsos modulata dolores* (= der interpolierten Vulg. falsch, wie das kahle *verba fundebat* zeigt). 484 *erroris* = C^{1} (richtig. Die Verbesserung mufs aber auch sonst, nach dem Schweigen von Heinsius, Loers, Bach und Jahns Note zu urteilen,

handschriftlich bezeugt sein. Übrigens ist sie offenbar durch Konj. gefunden). 493 *et dampno stet* (falsch. Sowohl *dampno* wie *stet* finden sich als Variante resp. Glosse in jungen interpolierten Hss.). 590 *aliquid* (= d. interpolierten vulgata. Ganz sinnwidrig, wie das vorangehende *parvum* zeigt). 594 *est is ait* | *est . . . dignus* (bis auf das zweite durch Dittographie entstandene *est* = der schlechten jungen Überlieferung. Namentlich die Änderung von *digni* in *dignus*, nachdem einmal aus *estis* geworden war *est is*, ist vielsagend). 657 *tantoque peritior* (so viele junge codd.; *peritus* kommt in den Metam. nicht vor, pafst auch weniger gut zu *pomaque mirata est*). 678 *dilige* (so viele codd. Heinsii, falsch). 705 *alicui suadendō ministris* (das seltsame *suadendō* ist ziemlich häufige Variante; vgl. Jahn. Falsch ist es zweifellos. Genau genommen hat es keinen Sinn, u. Ellis' Hinweis auf Her. IX 126 pafst nicht ganz, denn dort ist wohl *tegente* zu lesen; vgl. S. 126). 724 *tui* (so die junge Überlieferung, richtige Konj. Andere suchten durch *mihi* zu helfen). 739 *morte timentum* corr. ex *tumentum (tumentum* sonst nicht bekannt). 754 *ex* (sonst nicht bekannt). 817 *urbem* (so viele jüngere codd.; falsch: was soll *urbem* hier?). Es bleiben hiernach folgende wirklich singuläre Laa.: XIV 75 *adesset*. An sich gefällig; vgl. IX 675. Aber Her. 18, 50 wird jetzt mit P gelesen *prope litus abest*. Und die Frage ist doch die: Ist es unmöglich in *adesset* eine Konj. zu sehen? Offenbar ist es sehr leicht möglich. Dann ist die Stelle nicht geeignet, um C^7 eine besondere Bedeutung zu sichern. 159 *Ulixeis* ist oben besprochen. Eine Spur guter Tradition ist vielleicht erhalten. Aber keineswegs ist diese Tradition sonst verloren gegangen, denn h hat richtig *Ulixei* und ebenso (abgesehn von der mittelalterlichen Form *Ulyssei*) viele andere codd. 280 *reddere* ist eine wahrscheinlich unrichtige synonyme Variante, wie sie die junge interpolierte Überlieferung zu tausenden hat. 739 *tumentum*. Dafs dies nicht richtig, ist klar. Ellis' Erklärung „the swelling of the feet would naturally set in after death" ist ein wahres Monstrum. Also die Füfse schwollen gleich beim Aufhängen an? Und warum wird das hier ausdrücklich versichert? Wahrscheinlich ist *tumentum* ein simpler, anscheinend von der ersten Hand korrigierter Schreibfehler für die vulg. *timentum*, andernfalls eine ungewöhnlich alberne Interpolation. 754 *ex* ist gleichgültige Variante. So berechtigt das bisher aus C^7 Bekannte durchaus nicht zu der Ansicht, welche E äufsert, die Hs. sei „an important factor in any thorough reconstitution of the text" und „the nearest approximation to M which is yet known". Vielmehr steht sie auf einer Stufe mit dem Amplon. und dem grofsen Trofs der jungen interpolierten Hss. Sollte es E. aber wirklich gelingen, den Beweis für seine Behauptung, den er bestimmt in Aussicht stellt, zu liefern, dann darf ihm der Tadel, seine vorläufigen Angaben sehr schlecht und irre leitend ausgewählt zu haben, nicht erspart

bleiben. Überhaupt kann ich bei williger Anerkennung von Ellis' Verdiensten um die Bereicherung des Apparates der Met. zwei schwere Bedenken gegen seine Thätigkeit nicht unterdrücken. Er verfährt auffällig unmethodisch, indem er nirgends den Nachweis versucht, dafs die von ihm benutzte Hs. gute Tradition repräsentiert, dafs wenigstens einige ihrer singulären Lesarten nicht auf Konjektur beruhen können; indem er nirgends von Sicherem ausgeht und auf dem so gelegten Fundamente weiter baut. Er notiert eine Anzahl Varianten und bezeichnet die ihm gefällig dünkenden entweder einfach als richtig resp. wahrscheinlich richtig, oder er fügt eine nichtssagende Phrase hinzu (Vgl. zu XIV 67, 355, wo die Behauptung „the abruptness is quite in Ovids manner" geradezu unrichtig ist, 357 u. sonst). Das ist der Standpunkt früherer Jahrhunderte. Zweitens: seine Interpretation ist merkwürdig unglücklich und irrt unendlich oft vom Einfachen und Wahren zum Gezwungenen, weit Hergeholten, Geschmacklosen ab. Ein sprechender Beweis dafür sind auch seine in Simmons Kommentare veröffentlichten Konjekturen, die ich trotzdem hier verzeichnen zu sollen glaubte. XIII 708 *tam subitis* (*tam* ist sinnlos). 794 *mobilior flamma*. 904 *fretum stringens* nach cod. d'Orville saec. XIII (= Heins. Aber *stringens* pafst nicht ganz, vgl. IV 136, XI 733). XIV 34 *carmine cum tantum, cum tantum* (*tantum cum* Heins.) *gramine possim* oder *carmine cum quantum, tantum quoque g. p.* (doch vgl. II 284 u. a.). 36 „*ulciscere* would be used in its two senses alternately, 1) punish Scylla, 2) revenge me". 215 *mortemque timens mortisque timore* (nach der Interpolation in C^7 *cupidusque mori mortisque timore*); für die vulg. vgl. Trist I 4, 23 *timeo pariter cupioque repelli*, 489 *est locus ulterius* (sc. faciendi). 493 *ut magno stet* oder besser *haud magno stat*. 594 *'est' ait 'est caelesti numine dignus*. 612 *Clarius subit hicque* (od. *eque*) *Latino, Epitus ex illo est* (doch vgl. Ehwalds treffende Bemerkungen a. a. O.). 632 *repurgans* (wegen *repugnans* in M). 671 *timidi, haut audacis Ulixei* (R. Ehwald fragt: Aber kann in so striktem Gegensatz *haud* stehen? Zu Rieses Konj. *nimium tardantis* vgl. ex P. IV 10, 9 *animi nimium patientis* u. Trist. I 5, 71). 751 *mota 'tamen videamus' ait* (dafs *tamen* zu *mota* gehört, zeigt das vorhergehende *durae . . . Anaxaretae*). 765 Verteidigung der Konj. *forma deceptus anili*.

Erwähnt sei hier, dafs A. Riese in der Berl. Phil. WS. 1887 No. 28 Sp. 876—877 einige vorläufige Mitteilungen über seine längst mit Spannung erwartete Rekognition der Tauchnitzausgabe macht. Diese wird eine vollständige Kollation des schon von Heinsius benutzten (vgl. Jahn ed. S. VI f.) dem Marcianus angeblich gleichalterigen Neapolitanus bringen. Einige Proben erwecken in der That die Hoffnung, dafs dem unzuverlässigen M endlich ein Konkurrent erstanden ist (z. B. XIV 552 *quodque prius*).

16) Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Ins Russische übersetzt von A. Fet. Moskau, Mamontow, 1887. XIX u. 793 S. 8.

Ich kenne das Buch nur aus der lobenden Anzeige von K. Jacoby WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 272 f. Danach rührt die Rezension des lat. Textes von dem Generallieutenant Grafen Alexis Olsufieff her. Dieser ist dabei in eklektischer Weise, mit gutem Geschmack unter Benutzung der neueren deutschen Fachlitteratur verfahren. Über die Gründe, die ihn zu der Aufnahme dieser oder jener Lesart bestimmten, legt er in den russischen Anmerkungen eingehend Rechenschaft ab. Eigene Konjekturen sind nicht in den Text aufgenommen.

Die russische Übersetzung ist verfafst „von dem berühmten Lyriker Schenschin, der unter dem Namen A. Fet bekannter sein dürfte" und wird als aufserordentlich gelungen bezeichnet. Die Ausstattung soll prachtvoll sein.

17) P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon delectus Siebelisianus. Seorsum edidit F. Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. IV u. 224 S. 8.

18) Anleitung zur Vorbereitung auf P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon delectus Siebelisianus von F. Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. (Heft I der Schüler-Kommentare zu griechischen und lateinischen Klassikern im Anschlufs an die Teubnerschen Textausgaben.)

Der Delectus bietet den Text der kommentierten Ausgabe von Siebelis-Polle. Ich habe nur folgende Abweichungen von der oben besprochenen 14. resp. 12. Auflage gefunden: 2, 3 = I 91 *minacia (minantia)*; 3, 28 = I 190 *corpus (vulnus)*; 33, 28 = XI 697 *tecum fuit utile, tecum (multum fuit utile tecum)*. An allen drei Stellen ist die eingeklammerte Lesart wohl die richtige. Im übrigen bedarf es kaum der Erwähnung, dafs die Konstitution des Textes von Sachkenntnis und Besonnenheit zeugt. Für die deutschen Überschriften im Texte der erklärenden Ausgabe sind die entsprechenden lateinischen gesetzt. Der Druck ist korrekt (45, 1 l. *totidem*).

Schon R. Ehwald sprach sein Bedauern aus (Jahresb. 1885 II 277), dafs Polle den Text nur nach den Nummern und Versen seiner Auswahl bezeichnet. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem dazu gehörigen Schülerkommentare. Er ist eben nur neben dem delectus Siebelisianus zu gebrauchen. Und doch war es so leicht durch entsprechende Verweisungen seine Benutzung neben einer vollständigen Ausgabe zu ermöglichen. Abgesehn von diesem Übelstande ist der Kommentar sehr brauchbar und wohl geeignet, an der Spitze dieses neuen Unternehmens der Teubnerschen Verlagshandlung zu stehen. Den Inhalt der einzelnen Noten hat Verf. mit den nötigen Abkürzungen in der Regel aus seinem gröfseren Kommentare entnommen. Viele Anmerkungen haben

durch die knappere Fassung entschieden gewonnen. Neue Beiträge zur Erklärung sind mir nicht aufgestofsen. Die praktische Ausstattung des Büchleins (namentlich der dauerhafte Einband) ist zu loben.

19) Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von O. Eichert. Neunte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1886. IV u. 299 S. 8.

20) Kleines Schulwörterbuch zu den Metamorphosen des Ovid. Von O. Eichert. Hannover, Hahn, 1888. 172 S. 8.

Auch in dieser Auflage des Eichertschen Wörterbuches werden nur berücksichtigt die Ausgaben von Merkel, Riese und Korn. Das Buch wird also (abgesehn von meiner Ausgabe, die vielleicht noch nicht benutzt werden konnte) die Besitzer der weit verbreiteten Ausgaben von Zingerle und Siebelis-Polle an manchen Stellen im Stiche lassen. Überhaupt beherrscht Verf. bei aller Geschicklichkeit und Übung in dergleichen Arbeiten die Ovid-Litteratur nicht genügend. Die neue Auflage ist durchgesehen und mehrfach verbessert. Doch fehlen unter den neu aufgenommenen Artikeln noch *obsuo*, *Rhoemitium*. Das Wort *pavio* ist zwar nachgetragen, aber mit der unrichtigen Notiz versehen, dafs es nur bei Ovid vorkomme. Die transitive Bedeutung von *ruo* VIII 343, XII 134 ist nicht berücksichtigt. Ganz ungenügend ist der Artikel *mucus*. *Lacteo* soll „saugen", *lactens* XV 201 aber „saftreich" heifsen. Unrichtig erklärt sind unter *obverto* die Stellen III 676, XI 475 u. s. w. Ref. mufs sagen, dafs dieses Wörterbuch zwar praktisch und geschickt angelegt ist, aber im einzelnen Akribie und wissenschaftliche Gründlichkeit vielfach vermissen läfst.

Ein kleineres Schulwörterbuch zu den Metamorphosen erscheint neben den gröfseren Arbeiten von Siebelis-Polle und Eichert, die in vielen Beziehungen über das Bedürfnis des Schülers hinausgehen, keineswegs überflüssig. Das vorliegende entspricht aber leider billigen Anforderungen nicht. Zunächst mufste genaue Rechenschaft gegeben werden über den zu Grunde gelegten Text. Welche Abschnitte aus dem vollständigen Metamorphosentexte, welche von den gangbaren Chrestomathieen sind berücksichtigt? Im Vorworte heifst es einfach: „Das Schulwörterbuch erstreckt sich nur über diejenigen Metamorphosen des Ovid, welche auf Schulen für lesbar befunden werden". Welche sind das? Die Anschauungen darüber sind sehr verschieden. Auch der Inhalt des Wörterbuches selbst giebt keinen genügenden Aufschlufs. Unter *subicio* wird citiert *bracchia pellae* (d. h. *pallae*. Sonderbarer Weise derselbe Druckfehler wie im Polleschen Wb.). Das bezieht sich auf III 167. Folglich hält Verf. die Fabel von Actaeon für „lesbar"! Ebenso die Verwandlung der Iphis in einen Jüngling (vgl. *imperceptus* IX 711). Daraus, dafs *indetonsus*, *igni-*

gena, *Thyoneus*, *Eleleus* fehlen, könnte man schliefsen, dafs der Anfang des vierten Buches nicht „lesbar" befunden worden. Aber mit Unrecht; denn aus denselben Versen sind *Nyseus* und *Nyctelius* aufgenommen. Acis und Galatea ist lesbar (vgl. *pervenio* XIII 883), aber der Kriegszug des Minos und die Pest auf Ägina offenbar nicht, denn es fehlen die Artikel *Arne*, *Siphnos* (VII 465) und *praeconsumere* (VII 489) u. s. w. Kurz, ich bin über den Text, der dem Verf. vorgeschwebt hat, nicht ins Klare gekommen. — Mit der Anordnnng der einzelnen Artikel, den ausgewählten Beispielen, den Übersetzungsproben bin ich sehr oft nicht einverstanden. Kürze und Knappheit werden oft zur Unklarheit und erschweren dem Schüler die Sache. Aufserdem finden sich grobe Fehler aller Art in grofser Zahl, Fehler, die zum Teil in dem gröfseren Wörterbuche vermieden sind. Seltsam, dafs der Verf. eines Buches nicht einmal imstande ist es zu excerpieren! Sehr vernachlässigt ist zunächst die Quantität. Vgl. *dŏnec*, *flăgello* (doch s. III 94), *frĭgus* (vgl. Polle; wörtliche Entlehnungen aus dessen Wörterbuche sind auch sonst nicht selten, vgl. z. B. den Art. *succedo*). *hĭc* (in den Met. nur *hīc*!), *hŏra Hŏrae*, *virūs* (unter *induo* und *linquo*), *incūnabula*, *infĕrius*, *lex lĕgis*, *lūpus*, *Mercūrius*, *Macĕdōnius* (zwei Fehler!), *mērus*, *nĭgra*, *păreo*, *Pĕnēlŏpē*, *pŏculum*, *pronēpos*, *Pyramus*, *Pȳthon*, *rātus sum*, *resĕmino*, *rūmor*, *Sīthōnius*, *spēcus*, *sūbigo*, *Tĕreus*, *tĭbia*, *vādum* u. a. — Verstöfse sind mir bei folgenden Artikeln aufgefallen. *Chaonis*. Erklärung von X 90 fehlt. — *for* als gangbare Form aufgeführt. — *germanus* (mit Druckfehler). Die Bed. Bruder und Schwester fehlen ganz. — *gravis*. Statt *dextera iugulo* lies *iaculo* (XIV 628). — *harundo*. Die Bed. VI 55 fehlt. — *impono*. Aus VI 291 ist geworden das Citat *os fratri impositus*! — *in*. Aus VII 22 ist gemacht die Phrase *urere in hospita* (sic!). — *iaceo*. *ops iacet* aus VII 527! — Man liest mit Erstaunen: „*lēvis,e*, glatt; *tophi*, rauh". Die Erklärung des Wunders giebt VIII 562 *nec levibus atria tophis structa*. — *liber*. V 667 nicht erklärt. — *Limnaee* V 48 fehlt ganz. — *maligno*. Ein nagelneues Adverbium! Da im Gegensatze zu dieser Bereicherung der Ovidlexika das Adj. *malignus* ganz fehlt, so wage ich wenigstens die Konjektur, dafs Verf. die Form *maligno* VI 365 für ein Adverbium gehalten hat. — Das Verb. *minari* fehlt ganz (vgl. I 91, XV 793). — *murmur*. Für VII 186 nur Rieses La. berücksichtigt. — *Ossa* ist noch immer masc. (vgl. I 155). — *os*. Das Beispiel *Tmolus revertitur ora* ist sinnlos (vgl. XI 163 und Polles Wb. Sp. 239). — *pactum*. Die Übersetzung ist unverständlich; vgl. die Pollesche. — *Pallantias*. Die Bildung „Abkömmlingin" ist fürchterlich. — *parvus*. Statt *parva* mufs es IV 654 *parvi* heifsen. — *per*. „Bei allen meinen Verdiensten gegen dich". — „*Phlegethontis*, *idis* (der Flammende), Name eines der Sonnenrosse" ist ein ungeheuerlicher Schnitzer (vgl. V 544 u. II 154). — *promitto*. Das Citat *quercus prominet idem*

ist Verballhornung von VII 636. — „*quadrupedans*; subst. Rofs“ kennen die Metamorphosen nicht. — *quin.* Die Stelle VII 47 mufs der Schüler nach der gegebenen Anleitung ganz falsch übersetzen. Der Fehler erklärt sich durch Verstümmelung der betreffenden Notiz bei Polle. — *quoque.* Der Schüler mufs hiernach *quoque* = et quo mit ŏ lesen. — *semianimis.* Wie das zu messen ist, wird nicht gesagt. — *spissus. spissum litus* ist nicht ein „dicht besandetes Ufer“; vgl. die Erklärer zu XV 718.

Die Druckfehler sind ungebührlich zahlreich. Ich notiere nur einige besonders merkwürdige, welche die Frage nahe legen, ob hier wirklich einfache errata vorliegen. Unter *partus* wird dreimal in vier Zeilen „gebähren“ geschrieben (unter *pario* richtig). Unter *nĕ* stehen kurz nacheinander *non* und *que* statt *ne*, so dafs der Schüler ganz ratlos werden mufs. Unter *premo*: *voces voce premere* statt *ore.* Dicht hintereinander findet man die Lemmata *Lathoa, Lathous* und die Erklärung „Lathous, Sohn der Lathona“! Zum Schlusse noch das Geständnis, dafs diese Blumenlese nur das Ergebnifs eines flüchtigen Durchblätterns ist.

Man mag hiernach ermessen, mit welchem Rechte Verf. im Vorworte die Hoffnung aussprechen konnte, das Wörterbuch werde den Schüler an keiner Stelle im Stiche lassen.

21) R. Ellis, Notes of a fortnight's research in the bibliothèque nationale of Paris. Journ. of Phil. XV 30 (1886) S. 241—256.

Diese Studien enthalten mancherlei Interessantes zu Ovid. Am wichtigsten ist die Beschreibung und Kollation von Fragmenten der Metamorphosen. Sie stehen am Ende der Hs. No. 12 246, werden von Delisle dem saec. 10 zugewiesen und enthalten Met. I 81—193, II 67—159 (= P). Nach I 88, 112, 150, 162 stehen prosaische Inhaltsangaben ohne besonderes Interesse. Aus den S. 244—246 abgedruckten Varianten ergiebt sich in mehreren wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit dem gleichfalls von Ellis (Anecd. Oxoniensia I 5 S. 1—15) mitgeteilten Laa. des Fragm. Harl. 2610 = β, über das ich Berl. Phil. WS. 1885 No. 37 gesprochen habe, seltener mit Rieses Frgmt. Bernense. Es fehlen I 91—93 in Pβ Bern. I 173 *hac fronte* Pβ. 190 *temptanda* Pβ. II 116 *quam pater ut* P, *quem pater ut* β. 144 *et fulgit* (*i* corr. in *e*) P, *et fulget* β. 154 *Quartusque phlegon solis equi* β, „P begins with *Quartusque phlegons innitibus* in the left margin *solis equi*“. Auch in der Orthographie giebt es manches Gemeinsame, z. B. *quadripedes* II 84, 121. Manches davon ist aber keineswegs singulär. Aus der gemeinschaftlichen Lücke I 91—93 könnte man ja folgern, βP Bern. seien aus demselben Arch. abzuleiten. Aber es ist klar, dafs sich aus einer so vereinzelten Thatsache sichere Schlüsse nicht ziehen lassen. (So fehlt z. B. II 147 in β und M). Aufserdem weichen auch β und P häufig von einander ab, und nicht nur in der Orthographie und Wortabteilung: I 142 *prodierat* P, *prodiderat* β. 152 *gigantes* P, *gigantas* β. 156 steht in

P, in β nicht. II 68 *Tunc etiam quae me* P, *Tunc quoque currum subiectis* β (interpoliert). 69 *ferar* P, *ferat* β. 71 *celerique uolum* (*ine torquet* fehlt), *celeri quo lumine* β (interpoliert). 109 *chrysolithi* P, *chrisolithi* β. 128 *volan|||* P, *volentes* β. 143 *Vmida* P, *Humida* β. 147, 146 (inverso ordine!) P, 147 fehlt in β. 153 *pyrois et euos* P, *pyrois eous* β. 159 *levati* P, *levatis* β. Sollten also wirklich P u. β auf denselben Arch. zurückgehen, so könnte die Verwandtschaft nur eine sehr weitläufige und durch viele Zwischenglieder vermittelte sein. Ellis Behauptung (S. 244) „that the two Mss. constantly agree" ist, wie man sieht, ganz falsch. Eigentümlich sind P auch die mit einem l' angefügten Doppellesarten II 112, 121, 157. Übrigens ergiebt die obige Zusammenstellung, dafs P den reineren Text hat: Interpolationen sind hier nicht nachweisbar, in β ziemlich häufig. (Vgl. meine Bem. a. O. Sp. 1163). Für die Textgestaltung ist auch aus P nichts zu holen. — Aus dem sonstigen Inhalte von Ellis' Forschungen sei noch erwähnt, dafs im Mscr. No. 11867 die Verse 133—134 aus dem Sapphobriefe citiert werden. Da die Hs. nach Delisle aus dem Ende von saec. XIII stammt, so geht daraus hervor, dafs der Brief mindestens in saec. XIII gelesen und citiert wurde, obgleich die Hss. fast sämtlich sicher aus dem 15. Jahrh. sind.

22) A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen. IV. Heft mit einem Sachregister zur ganzen Sammlung. Innsbruck, Wagner, 1887. VII u. 104 S.

Die gehaltvolle Schrift bringt in Kap. II (S. 13—74) verschiedene beachtenswerte Beiträge zur Kritik und Erklärung Ovids. Die Konjekturen zu den Heroiden sind oben S. 127 verzeichnet. Die schöne Abhandlung „Zu Ovids Metamorphosen" ist den Freunden des Dichters aus Wiener Studien VI 49 f. bekannt. Vgl. meine Besprechung Jahresb. XII S. 167 f. Hin und wieder sind als Fufsnoten neue Bemerkungen hinzugefügt, zu denen dem Verf. die neueste Fachlitteratur Anlafs bot. Von ihnen sei hervorgehoben die Verteidigung der „guten" Überlieferung XV 204 *ludit*, III 319 *vacuaque*. Vgl. über die erste Stelle meine Bem. Berl. Ph. WS. 1888 Sp. 437. Eine Entscheidung ist bei der Mangelhaftigkeit des jetzigen Apparates kaum möglich. In den Vergleich pafst *ridet* wie *ludit*. Vgl. Met. II 246. Letzteres ist sprachlich auffällig, wird aber durch die meisten Hss. gestützt. Dagegen s. Heinsius' Noten z. St., aber auch zu Fasti III 693, IV 429. Verdächtig wird mir *ludit* ferner durch die Glosse des cod. Zwic. (Jahn ed. S. 984) *ridet, ludere videtur*. Über die zweite Stelle vgl. unten S. 157.

23) H. Magnus, Studien zu Ovids Metamorphosen. Progr. des Sophien-Gymn. zu Berlin. Berlin, Gärtner, 1887. 31 S. 4.

24) H. Magnus, Zu den Metamorphosen des Ovidius. N. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 129—142.

Beide Abhandlungen bildeten ursprünglich ein Ganzes und sind nur aus rein äufserlichen Gründen getrennt erschienen.

In der ersteren behandelt Ref. zunächst Stellen, an denen sich, unabhängig von der Entscheidung über den Wert der Hss. im allgemeinen, nachweisen läfst, dafs die vornehmlich durch M repräsentierte „gute" Überlieferung von den Herausgebern mit Unrecht verschmäht worden ist. Hier und in den folgenden Abschnitten wird besonders mit möglichst erschöpfenden Beobachtungen des Ovidischen Sprachgebrauchs operiert. I 747—748 lies: *nunc ... turba, nunc Epaphus.* Durch die Anaphora bahnt sich eben der Dichter unvermerkt den Weg zu einer neuen Erzählung, wie er das auch sonst gethan hat. — II 215 *gentes* ist echt, *terras* ein Glossem. Durch viele Parallelstellen wird erwiesen, dafs wie im Griechischen so im Lateinischen Ausdrücke für Land und Bewohner nicht streng zu trennen sind, sondern in einander überfliefsen. Vgl. dazu noch Plin. 6, 25 (29) *montium qui omnes eas gentes praetexunt.* — IV 181 l. *arte*, nicht *apte.* Für *arte* fällt ins Gewicht aufser der Überlieferung der Sprachgebrauch und Hom. *θ* 297. Nachzutragen wäre noch Aa. I 543 *pressas continet arte iubas.* Petron. 126 *incessus arte compositus.* Am. I 2, 26. — VIII 65 l. *durus*, VII 589 *tura dedit.* — VIII 740 l. *adoleret odores.* — IX 127 *res probat* (coll. III 350, IX 750, IV 550, Heroid II 85, Fasti II 129). — IX 254 *nullique domabile flammae.* Vgl. Simmons z. XIII 857. — IX 300 *et* vor *digitis* mit Priscian zu streichen. In längerer Note wird hier nachgewiesen, dafs wir den Metamorphosencitaten Priscians viele richtige Laa. verdanken. Nur an einer Stelle XIV 779—789 ist Priscians Text interpoliert. — IV 387—388 *ad oscula nostra venite, dum tangi possunt. Oscula* hier wie öfters (z. B. I 498—499, XIII 490) = Mund Lippen. Zu den citierten Beweisstellen fügt F. Leo DLZ. 1887 Sp. 1807 noch Plin. N. H. 28, 25 *in adorando dextram ad osculum referimus.* — X 501 *est honor et lacrimis* zu halten coll. Fasti V 228 (vgl. auch Ars I 287), desgl. XII 23 *et servat.* Unter den Parallelstellen zum Gebrauche von *saxum* fehlt XIV 52 3 *guttura condidit arbor.* — XIII 458 das hsl. *aut .. vel* nicht anzutasten. Aufser den citierten Stellen konnte noch auf das korrespondierende *aut-ve* Met. VIII 218 verwiesen werden. Übersehen ist aufserdem, wie mich F. Leo erinnert, die Abhandlung von Nipperdey zu Tac. Dialog. 5 (Opusc. S. 267 f.), der ebenfalls die Responsion verschiedener Disjunktivpartikeln eingehend bespricht. Freilich ist hier mancherlei veraltet. Erwähnt sei noch, dafs an unserer Stelle R. Ehwald (a. a. O. 254), an sich gefällig, *age* für *aut* vermutet. — Im zweiten Kapitel suchte ich den Nachweis zu führen, dafs die Hsgb. durch die Autorität der „guten" Überlieferung sich öfters auf einen Irrweg haben leiten lassen. I 91, V 669, XV 793 ist auf Grund der richtig gestellten hsl. La. und des Sprachgebrauches (vgl. noch Am. I 4, 19) zu lesen *verba minantia* resp. *minantia verba*, nicht *minacia.* Dafs ich in meiner Ausgabe an der zweiten Stelle *minacia* stehen liefs, war eine nicht zu rechtfertigende Halbheit.

II 600 l. *amanti* mit zwei Hss. von Heinsius. — VII 636 zu lesen nach der geringeren Überlieferung *et ramos totidem totidemque animalia ramis.* Das von Merkel u. a. seltsamer Weise in Schutz genommene *et promittere idem* ist eine Randglosse, die sich auf 629 bezieht (*promittere* natürlich einfach = versprechen). K. Jacoby macht, meinen Ausführungen übrigens beistimmend, auf die grofse Ähnlichkeit der Buchstabenkomposition ETRAMITOTIDEM mit ETPROMITTEIDEM aufmerksam (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1300). Gewifs bleibt neben meiner Annahme die Möglichkeit offen, dafs die erste Ursache des Fehlers einfaches Verlesen oder Verschreiben war. Aber auch so bleibt mein Satz bestehen: „Der Mann, welcher so schrieb (und das war nicht Ovid), wufste weiter nichts, als dafs *promittere* versprechen und *idem* ebendasselbe heifst." In fehlerhaft gelesene Worte legte der Schreiber einen fehlerhaften, albernen — aber doch einen Sinn hinein. Auch Metrik und Sprachgebrauch empfehlen *et ramos totidem.* — Im dritten Kapitel wird die Besserung einiger Wortkorruptelen versucht. I 252 ist nach den Spuren der guten Überlieferung, nach VI 144 u. andern Parallelstellen zu schreiben *ora cacumen habet.* Ein Exkurs bespricht die häufigen Verwechslungen, denen Formen von *habere, obire, abire* in den Hss. ausgesetzt sind. Vgl. dazu noch meine Bemerkungen Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 272 und Sedlmayer Krit. Komm. S. 49. — III 319 l. *vacuumque.* „*Vacuum* bezeichnet schön, wie ich glaube, den auf *seponere curas* folgender Zustand und steht seinerseits wieder in enger Beziehung zu *remissos iocos.*" — XIII 444 l. *iniustum* statt *iniusto.* Denn überall wird Agamemnon als der bei dem Konflikte Schuldige dargestellt, überall wird seine *ὕβρις* getadelt. Vgl. Hom. *I* 115. Daher wird auch durch Hor. ars p. 122 die vulg. nicht geschützt. Zu den für die Zusammenstellung *ferus iniustum* gesammelten Stellen kommen jetzt noch die Beispiele bei Vahlen Index lect. hib. 1886/87 S. 16. Ähnlich ist XIV 181 gegen M und die Vulgata zu lesen *revulsum,* II 201 *summum tergum,* XI 180 *turpisque pudore.* — V 48 l. *Limnaee,* denn in dem Namen mufs eine Beziehung auf Abstammung und Element der Nymphe stecken (*λιμναίη* = Undine). — IX 464 l. *et siqua est psa formosior* (denn M und andere codd. bieten *illa,* zu den Beispielen vgl. noch Hiller z. Tib. I 2, 58). — XIII 754 *teneras tenera lanugine malas* coll. Verg. ecl. II 51. Zu den gesammelten Beispielen für die so entstehende Figur vgl. noch Birt Halieut. S. 62. — XIV 8 l. *Tyrrhena per aequora raptus,* denn weder *vectus* noch *lapsus* sind wirkliche Passiva, beide lassen sich mit *manu* nicht verbinden; *vehi* wird aufserdem von Schwimmenden sonst nirgends gesagt. Das von K. Jacoby a. a. O. statt *raptus* vorgeschlagene *latus* läfst die Entstehung der Variante *vectus* unerklärt, wird auch der Situation des erbosten Meergottes nicht gerecht. — XIV 765 l. *formae deus aptus anili.* — Ein viertes

Kapitel weist zunächst auf das Verkehrte der Merkelschen Interpolationstheorie hin und beschäftigt sich mit XIII 797 *et si non fugias riguo formosior horto.* Hier fehlt jede logische Beziehung zwischen *si non fugias* und *riguo formosior horto.* Aus diesem und andern Gründen „habe ich den Vers als unerklärt und für uns unerklärbar eingeklammert, ohne jedoch zu beanspruchen, durch diese einfache Prozedur das verwickelte Problem gelöst zu haben" (die letzten Worte sind nicht immer beachtet worden). Seitdem hat man ohne rechten Erfolg versucht, die Schwierigkeit auf anderem Wege zu beseitigen. A. Riese (Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 876) möchte lesen *mobilior rivis, riguo f. h.* — gewifs ohne Anspruch auf Probabilität. F. Leo endlich (Brief) meint, *si non fugias* stehe *ἀπὸ κοινοῦ* zu 789 ff. Angenommen (aber nicht zugegeben), dies wäre sprachlich gestattet, gebessert ist darum doch nichts: zu 789 ff. pafst *si non fugias* ebensowenig. Im übrigen würde durch diesen Zusatz sowohl die Wirkung von 789—796, wie ganz besonders der Verse 805—807 empfindlich beeinträchtigt.

In der zweiten Abhandlung wird zunächst der Nachweis versucht, dafs I 15 mit Haupt zu schreiben sei *utque aether tellus illic et pontus et aer.* Dies sei die einzige La., welche allen notwendigen Forderungen gerecht werde: der Vers müsse 1) mit *utque* beginnen, 2) dies *utque* müsse (vgl. Porphyrio z. Hor. carm. III 4, 29 u. die Glosse *quaque* in unsern codd.) „und wo" heifsen, 3) es müssen vier Elemente genannt sein. Durch Sammlung aller bezüglichen Stellen bei Ov. wird gezeigt, dafs der Dichter die Vierzahl da gebraucht, wo er von den Elementen spricht (vgl. noch A. Schmekel, De Ov. Pythagoreae doctrinae adumbr. S. 62 f.), die Dreizahl da, wo die Reiche der erschaffenen Welt, des Kosmos, bezeichnet werden sollen. Gegen diese La. hat A. Riese a. a. O. eingewendet, sie scheitere daran, dafs sowohl dem Vorder- wie dem Nachsatze ein verbum finitum fehle; das sei nicht Ovidisch. Möglich, dafs es genau entsprechende Parallelstellen nicht giebt (es lohnt auch nicht die Mühe nachzusehen). Mit Parallelstellen ist wahrlich hier nichts zu beweisen, wo es dem Dichter darauf ankam, das Durcheinander der Elemente durch straffes, vielsagendes Zusammenfassen sinnlich zu veranschaulichen, wo er gerade durch Weglassung des schleppenden *erat* einen grofsen und wahrlich sachgemäfsen Erfolg erzielen konnte. Zu dem *sic* in v. 16 vgl. Trist. I 1, 21. 55, Fasti IV 349, Caes. BG. VII 28, 4, BC. II 41 u. a. (S. 135 Z. 10 v. o. ist übrigens natürlich *utcumque* zu lesen). Beiläufig wird XIII 2 12 die Überlieferung gegen R. Ehwalds Konj. *fossa munimina* verteidigt durch Hinweis auf Hom. *M* 52—57, *H* 440, *Θ* 343, *O* 1, Xen. Anab. V 2, 5. — Ein zweiter Abschnitt behandelt einige Einzelheiten in der klassischen Stelle über die Weberei VI 53—58, die auch nach der gründlichen Darstellung von O. Schroeder (Archäol. Ztg. 1884 S. 169—180) noch nicht völlig aufgeklärt

schienen. In 54 wie 55 bezeichnet *tela* den ganzen Webstuhl. In 55 fordern Sinn, Sprachgebrauch und die unzweifelhaft bessere Überlieferung bei Seneca epist. 90, 20 die La. *tela iugo iuncta est.* Auch λ hat *iuncta est* (fehlt bei Korn). Zu den Beispielen für derartige Zusammenstellung stammverwandter Wörter hätte noch gehört die Verweisung auf G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae latinae, Erlangen 1880. Zur Sache noch Ehwald Jahresb. 1885 II S. 206. In 55 kann *harundo* nicht mit *pecten* identisch sein, es ist (vgl. Schroeder a. o. O.) ein Rohrschaft, welcher den Aufzug in zwei gleiche Teile teilt, von denen der eine aus den gradzahligen, der andere aus den ungradzahligen Fäden besteht. — V 460 Die allgemein recipierte La. von M *aptumque pudori* ist zu verwerfen (das sonst überlieferte *colori* ist echt), denn sie ist 1) sprachlich sehr bedenklich, 2) unlogisch (doch vgl. Polle unter Nr. 26), 3) sie steht in keiner inneren Beziehung zu dem folgenden *variis stellatus corpora guttis.* Der Librarius von M las vermutlich *dori* statt *colori* und ergänzte dies zu *pudori*, weil er das vorangehende *latebramque petit* als Zeichen von *pudor* nahm. Hierzu füge ich jetzt, dafs sein Vorbild wahrscheinlich war II 594 *conspectum lucemque fugit tenebrisque pudorem celat.* — VII 47 *quid tuta times.* Hier ist *tuta* Neutr. plur. wegen Trist. IV 3, 13, V 2, 37, ex P. III 6, 15. Zu IX 414—418 wird Interpunktion und La. meiner Ausgabe begründet. Für den absoluten Gebrauch von *motus* fehlt noch die Stelle IV 387. Vgl. *movi* XIV 220 u. *mota est* fasti IV 729.

25) F. Polle, Zu Ovidius. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 889—893.

26) F. Polle, Zu Ovidius Metamorphosen. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 266—270.

Auch die Bemerkungen des erstgenannten Aufsatzes beziehen sich auf die Metamorphosen. Doch wird aufserdem vermutet zu Trist. I 2, 65 *si nam* resp. *nam si* statt *si iam.* Lesenswert sind hier (S. 891 f.) die Auseinandersetzungen über die Verbindung *si iam.* Aber die Überlieferung ist vielleicht zu halten; vgl. R. Ehwald a. a. O. S. 229. Ferner will Polle Trist. III 12, 1 mit Benutzung von Lachmanns Konj. lesen *annoque peractast longior integro visa Tomitis hiems* (vgl. R. Ehwald a. a. O. Ist übrigens die Messung *intēgro* bei Ovid nachweisbar?)

Vor Met. III 610 soll ein anderer Vers gestanden haben, „der den Gedanken *nil-videbam* in affirmativer Form gab, aber getilgt ward, vielleicht von Ovidius selbst". Aber dieser affirmative Gedanke steckt ja in *specto cultum faciemque gradumque.* Ist es übrigens wirklich die Aufgabe der Textkritik, den Autor selbst zu korrigieren, wie es nach den letzten Worten den Anschein hat? — VII 831 soll unecht sein wegen des angeblich unlogischen *vera.* Aber *vera* hat (vgl. R. Ehwald a. a. O.) seinen Gegensatz in *sine corpore nomen* = ein Nichts, ein Scheinwesen. Zu

der Abundanz *paelice vera* vgl. VII 297 *odium falsum adsimulat*, XIV 358 *effigiem nullo cum corpore falsi finxit apri*, IV 404 *falsa simulacra ferarum* u. s. w. — X 58—59 sollen ein altes Einschiebsel sein, verfertigt vielleicht unter Benutzung von Hom. λ 204 f. Es genügt dagegen auf R. Ehwald a. a. O. zu verweisen. — Die Bemerkung zu X 190 f. ist gut, und richtig die Erklärung von *viola* = Levkoje λευκὸν ἴον. Auch die Konj. *rigidumve* für *riguove* ist sehr bestechend, denn M hat *rigidove* und das Hyperbaton von *ve* ist sonst nicht belegt. Aber andere Momente lassen mich wieder zu keiner sichern Entscheidung kommen. Soll *rigidumve ἀπὸ κοινοῦ* auch zu *violas* gehören? Sonst wäre es auffällig, dafs von den beiden eng verbundenen Wörtern nur eins ein Epitheton erhält, während umgekehrt beide ohne Epitheton sehr wohl den reich ausgestatteten *lilia* gegenüber stehen könnten. Das Hyperbaton von *ve* läfst sich doch vielleicht durch den analogen Gebrauch von *que* stützen. So sind viel auffälligere Stellen z. B. VIII 800, IX 500, XIII 891, 834 u. a. Übrigens ist auch die Variante *riguoque* in Betracht zu ziehen. — Die Athetese von XII 118 scheint mir nicht begründet. Die Argumentation, *gravem* biete Anstofs, weil nicht erst durch den Fall des Menoetes die Erde von ihm belastet werde („sie war es schon, als er noch lebend auf ihr stand"), wird offenbar der sinnlich lebendigen Anschauungsweise eines Dichters nicht gerecht. Wenn ein gepanzerter Krieger in schwerem Falle dröhnend zu Boden stürzt, so belastet er fallend scheinbar die Erde gewifs mehr als zuvor. Dafs in Wirklichkeit sich die Sache gleich bleibt, geht den Dichter nichts an. So scheint es mir auch nicht nötig, mit R. Ehwald *gravis* = pinguis zu fassen wie Verg. Georg. II 254 III 526 u. sonst. Es wäre das in diesem Zusammenhange doch fremdartig und, wie gesagt, weniger poetisch. Vgl. übrigens Ehwald a. a. O. und diese Jahresb. XII 166, wo *corpore* statt *pectore* resp. *vertice* (für letzteres vielleicht Il. Lat. 376 *terram moribundo vertice pulsat*) vorgeschlagen wird. — XIII 110 l. *convexus imagine mundi* (wegen *concretus* in M) coll. XIII 963, Sehr ansprechend. Wüfsten wir nur sicher, ob uns M nicht, wie so oft, mit irgend einer Dummheit, deren Ursprung ich freilich nicht enträtseln kann, äfft.

IV 87 soll als „erschreckend selbstverständlich" gestrichen und in 88 *conveniantque* geschrieben werden. Mit demselben Rechte könnte man sehr viele derartige Sätze mit *neve* streichen wie II 482, 693, 802, IV 716, 800, VII 297, XIII 306 u. a. Übrigens möchte ich den Vers nicht gern missen: offenbar giebt er uns den Inhalt des Zwiegespräches der Liebenden in indirekte Rede umgesetzt. Pyramus hatte gesagt: *neve nobis ... errandum sit, conveniamus lateamusque ad b. N.* Was ist daran zu tadeln? — V 262 liest Polle *fama est: est Pegasus* (für *et Pegasus*), woran schon Bothe Vind. Ov. S. 44 dachte. Ohne Zweifel erhält man so eine wirkungsvolle Redeform, deren sich Ov. sehr

wohl bedienen konnte, andererseits fehlt es nicht an Momenten, die zur Vorsicht mahnen. Jenes *et* ist echt ovidisch. Vgl. mit diesem *vera tamen fama est, et* einige Verse weiter (271) das genau entsprechende *vera refers, et* (vgl. auch Polle im Wb. u. *et*). Andere äufsere Gründe, durch die Verf. seinen Vorschlag stützt, zeugen eher gegen ihn. So die La. von M *et Pegasus huius origo est.* Entweder gehört das den Vers schliefsende *est* wirklich dahin, dann ist es das sicherste Zeugnis für die Lesung *et Pegasus* bereits in der Vorlage von M. Denn sehr häufig sind gerade in M durch ein solches *est* resp. *es* Ausdrücke, welche dem Librarius unklar schienen, korrigiert worden — namentlich am Ende des Verses. Oder *est* ist vom Schlusse des vorhergehenden Verses (vgl. Jahns Apparat) hierher geraten — dann beweist es eben gar nichts. Die Bemerkung endlich: „Auf *est* deutet auch die Auslassung des Wortes in der zweitbesten Hs. λ" beruht auf einem Irrtume, an dem Verf. keine Schuld trägt. Die betreffende Note bei Korn ist nämlich falsch. Nicht hier fehlt nach Meynckes Kollation *et*, sondern 266 vor *innumeris.* Denselben Fehler findet Polle VIII 235 und schreibt (mit einigen geringeren codd.) *est tellus* — sehr ansprechend. Aber einer definitiven Entscheidung wird erschöpfende Beobachtung des ovidischen Sprachgebrauches vorangehen müssen. Zu der schliefslich noch vorgeschlagenen Änderung XI 266 *felix est nato* sehe ich keinen Grund. — Ausführlich wird über V 460 *aptumque pudori nomen habet* gehandelt. Es ist Polle gelungen, den zweiten Vorwurf, den ich dieser La. von M einst machte (vgl. oben S. 159), den, dafs sie unlogisch sei, zurückzuweisen: „es handelt sich hier um die volkstümliche Anschauung, dafs mit dem Dinge zugleich und unmittelbar auch der Name gegeben sei". Aber die beiden andern bleiben bestehen. Ja, den dritten erkennt Verf. sogar als begründet an, wenn er jetzt in der 14. Aufl. seiner Auswahl zu 461 bemerkt: „*stellatus* löse durch da auf" (in meiner Ausgabe: „Im D. kausaler Nebensatz"). Aber freilich ist mir nun der Gedanke „das Tier hat einen zur Beschimpfung geeigneten Namen, da es mit bunten Flecken betupft ist" völlig unverständlich. — VI 230 f. setzt Verf. hinter *aura* ein Komma, „so dafs das zweite, nicht das erste *frena dabat* zu *veluti cum* den Nachsatz bildet". Wird aber dadurch nicht die Wirkung der Figur *frena dabat*: *dantem* beeinträchtigt? Ein noch erheblicheres Bedenken s. unten S. 175. — VII 576 *et quia causa latet, locus est in crimine parvus.* In scharfsinniger Weise sucht Verf. die Unechtheit dieses schon von N. Heinsius verdächtigten Verses zu erweisen. 1) Von 554 an ist ausschliefslich von den Erkrankten die Rede. Diese beschuldigen das Lokal, aber nicht als Ursache (*causa*) der Krankheit, sondern als ihren Tod befördernd, beschleunigend (*domus funesta* in 575 heifst dem Erkrankten den Tod bringend, weil es ihm das Atmen zu erschweren scheint): sie würden es ebenso beschuldigen, wenn die Ursache der Krankheit

ihnen vollkommen bekannt, wenn es z. B. eine notorische Vergiftung wäre. 2) Der Gedanke ist unlogisch. Ich kann wohl sagen „weil die Ursache unbekannt ist, nimmt man willkürlich eine (= irgend eine) Ursache an", nicht aber „nimmt man die und die bestimmte Ursache als Grund an". Überzeugt hat mich diese Beweisführung nicht. ad 1) Die Worte *fugiuntque — parvus* beziehen sich durchaus nicht nur auf die Kranken. Man beachte doch *fugiunt . . quisque . . . cuique.* Der Sinn ist: man flieht allgemein das eigene Heim, d. h. die Menschen, die Gesunden — und meinetwegen auch die Kranken. Bei 572 dachte der Dichter noch an die Erkrankten; dafs der Gedanke sich ihm unter der Hand verallgemeinerte, wird durch *quisque* hinreichend angedeutet. Auch sonst ist die Behauptung, seit 554 spreche Ov. ausschliefslich von den Erkrankten, wohl nicht richtig. Vgl. 561 *inque ipsos saeva medentes erumpit clades* u. s. w., besonders aber 566 *indulgent animis.* Die bereits Pestkranken feiern doch jene Orgien nicht, von denen wir bei Manzoni und sonst lesen? Dafs *parvus* in diesem Zusammenhange nicht ganz scharf gedacht ist, kann man zugeben (vgl. R. Ehwald a. a. O. 256); antasten möchte ich es darum nicht. ad 2) Eine Ausdrucksweise wie: „Weil Kunz nicht weifs, wer ihm sein Geld gestohlen hat, beschuldigt er Hinz als den Dieb", nennt Verf. „aller Vernunft bar", — ich halte sie für schön und ungemein charakteristisch. Ist denn hier von den verzweifelnden, vor Todesfurcht halbtollen Menschen zu erwarten, dafs sie streng logisch denken? Dafs sie dies nicht thun, dafs ihnen vor Angst Besinnung und Logik gänzlich abhanden gekommen sind, gerade das hebt ja der Dichter als bezeichnend für ihren Zustand hervor. Vgl. übrigens die Mahnung Polles a. a. O. 269 bei der Behandlung alter und neuer Schriftsteller „etwas weniger logisch und etwas mehr psychologisch zu verfahren". — VII 636 l. *et frondere itidem.* Ich halte dem gegenüber meine Behandlung der Stelle (vgl. oben S. 157), die Polle gar nicht erwähnt, aufrecht. Gegen die Konj. spricht aufserdem erstens die unverständliche Hervorhebung des beziehungslosen *frondere*, (was soll denn *itidem*, da vorher das *frondere* gar nicht erwähnt ist?), zweitens das Wort *itidem*, das Ovid meines Wissens nicht gebraucht, drittens das an sich unschöne und aufserdem die wirkungsvolle, echt Ovidische Figur *totidem totidemque* zerstörende *itidem totidemque.* — XI 329 stützt Verf. das *misi* in M durch XIII 702. Aber freilich enthält *remittunt* nur den Begriff des Erwiderns. Man könnte sich mit *solacia mittere* = Trostesworte von sich ausgehen, hören lassen, wohl befreunden (vgl. *sibila mittere, voces mittere* u. ä.; s. die Erklärer zu Catull 64, 166), wenn nur der Dativ *fratri pio* nicht wäre. So liegt der Gedanke an willkürliche Ergänzung in M (vgl. des Ref. Stud. z. Ov. Metam. S. 26) doch nahe, deren Vorbild Stellen wie XI 782 sein mochten. — XIII 554 wird vermutet *praedaeque adductus amore.* Auch

ich habe immer an der Richtigkeit der Überlieferung *adsuetus* gezweifelt, die sich durch Trist. I 5, 74; 11,31 und die von Simmons zitierten Stellen Liv. 31, 35, 3; Caes. BG. I 44 nicht verteidigen läfst. Aber *adductus*, das Polle selbst „wenig poetisch" findet, gebraucht Ov. meines Wissens in diesem Zusammenhange nirgends. Ich dachte an *accensus*. Vgl. XI 527 *laudisque accensus amore*, VIII 74 *succensa cupidine*, Heroid. XV *Pyrrhae succensus amore* u. o.

27) G. Knaak, Quaestiones Phaethonteae. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 81 S. 8. (Kiefsling und v. Wilamowitz, Phil. Unters. Heft VIII).

Eingehende Besprechung dieser scharfsinnigen und gelehrten Abhandlung würde hier zu weit führen. Ein kurzer Hinweis auf die wichtigen Ergebnisse, zu denen Verf. für die Darstellung des zweiten Buches der Metamorphosen gelangt (vgl. besonders Kap. III S. 22 f.), sei indessen gestattet. Ovid stimmt in vielen Einzelheiten, mitunter wörtlich, mit der Erzählung des Nonnus (Dionys. XXXVIII). Dies ist zu erklären durch Benutzung derselben Quelle, des Epyllions eines unbekannten Alexandriners, das auch bei andern Autoren deutliche Spuren zurückgelassen hat. Eine Differenz zwischen Ovid und Nonnus (der Catasterismus Phaethons als Auriga wird bei dem ersteren nicht erwähnt) erklärt sich dadurch, dafs Ov. aus künstlerischen Rücksichten etwas wegliefs, um Einförmigkeit zu vermeiden (Phaethons Catasterismus durfte nicht unmittelbar dem der Kallisto vorangehen). Aber der Anonymus war nicht das einzige Vorbild Ovids: in manchen Einzelheiten (z. B. der Einführung des Merops) stimmt dieser mit Euripides, in der angehängten Cycnusepisode nach dem Zeugnis des Lactantius Placidus mit Phanocles. Durch diese Kontamination erklärt sich manches Auffällige in Ovids Darstellung (das Auftreten der Tethys in der Burg des Sonnengottes; als Dauer der Fahrt wird einmal ein Tag, anderwärts ein Jahr angenommen; vgl. Haupt z. v. 78 u. 155). Ovid hat (und hier bin ich durch Knaaks Ausführungen noch nicht überzeugt) diese drei Quellen nicht selbst benutzt (an Euripides müfsten sich angeblich mehr Anklänge finden), sondern ein mythologisches Fabelbuch, in dem alle drei Versionen bereits in einander gearbeitet und verschmolzen waren.

28) Ad. Ebert, Der Anachronismus in Ovids Metamorphosen. Progr. Ansbach 1888. 35 S. 8.

Unter Anachronismen versteht Verf. nicht kleine durch Unachtsamkeit des Dichters zu erklärende Widersprüche (dafs z. B. Ov. II 296 vom Berg Atlas spricht, während der König Atlas doch erst IV 656 in einen Berg verwandelt wird). Ihn beschäftigt vornehmlich derjenige Anachronismus, nach welchem Personen,

Gegenstände, Anschauungen in eine Zeit versetzt werden, der sie an sich fremd sind. Nach einer sehr langen, an sich interessanten und von reicher Belesenheit zeugenden Einleitung (S. 1—12), welche die verschiedenen Arten des Anachronismus bespricht, wird durch erschöpfende Beispielsammlungen nachgewiesen, dafs Ov. nicht etwa planlos Anachronismen einstreut, sondern ebenso wie andere römische Epiker (bes. Vergil in der Äneis) den griechischen Stoff römisch umgestaltet und nur hie und da etwas Griechisches in sein Werk hineinschlüpfen läfst, dafs er also im wesentlichen auf dem gleichen Standpunkte steht wie Heinrich v. Veldeke oder mittelalterliche Maler. Die mitgeteilten Einzelheiten waren ja alle bekannt, die vorliegende zusammenfassende Darstellung ist nichts destoweniger sehr erwünscht. Bisweilen geht Verf. in der Annahme von Anachronismen zu weit. Nur selten (z. B. XII 53) denkt z. B. Ov., wenn er die *atria* nennt, an das Atrium des römischen Hauses, meist versteht er darunter ganz allgemein die hallenartigen Prachträume eines Palastes. Warum sollen die S. 18 gesammelten Stellen gerade nur das Bild eines römischen Tempels ergeben? Met. II 733 (S. 20) dachte Ov. wohl nicht an den *clavus* der Römer wie aus *totumque appareat aurum* und V 51 hervorgeht. Nicht richtig ist S. 30 XIII 128 behandelt. Gegen die Bemerkung des Verf. „die *caelamina* sind so einfacher Natur, dafs auch ein rudis miles das nötige Verständnis dafür besitzt", vgl. meine Anm. z. St. S. 32 fehlt bei Besprechung von X 100 der Hinweis auf XIV 666. Vgl. Jahresb. XII 1886 S. 197. V 577 ist es doch die Frage, ob Achaja „in römischem Sinne" (S. 34) für Griechenland überhaupt steht.

29) A. Schmekel, De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione. Diss. Greifswald 1885. 89 S. 8.

Analyse der praecepta Pythagorae Metam. XV 60—478 und eingehende, von sehr gründlichen Studien zeugende Quellenuntersuchung (vgl. darüber noch E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Leipziger Studien VIII 1, S. 1—80. Washietl, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis S. 43 f.). Die Tendenz der ersteren geht dahin, diesen Abschnitt als nicht einheitlich nachzuweisen und die Fugen blofs zu legen; daraus wird auf Benutzung verschiedener Quellen geschlossen. Mir erscheint der Schlufs nicht unbedingt zwingend, da wir ja nicht wissen, wie weit Ovids Quelle (oder Quellen) einheitlichen, streng durch das thema probandum geforderten Inhalt hatten und da Ov. auch aus verschiedenen Kapiteln einer Schrift anscheinend disparate ihn interessierende Angaben herausgreifen konnte. Auch kritisiert Verf. bisweilen überscharf. Nach XV 261 ist das Thema des folgenden Abschnittes der Satz *locorum quoque fortunam verti.* Damit stimmen angeblich nicht 356 f., welche von Veränderungen an Personen handeln. Das ist ja zuzugeben. Aber dem Dichter

hat sich im Redeflusse das Thema unvermerkt etwas variiert: zum Satze v. 335 passen v. 356—358 ganz ausgezeichnet. Durch sie werden wieder 359—360 beeinflufst (vgl. *artes . . easdem*), an die sich 361 f. (vgl. *haud equidem credo . . fides rebus probatis*) eng anschliefst. Dafs v. 356—360 unpassend seien, weil die Veränderung geschehe „ex voluntate, non ex naturae necessitate", ist nicht zuzugeben: ganz gewifs geht die Verwandlung ex naturae necessitate vor sich. Gegen v. 306—334 wird S. 12 eingewendet, sie stimmten nicht mit dem Hauptgedanken *omnia mutantur* v. 165, weil sie Beispiele veränderner Kraft enthielten. Ich meine, diese scharfe Trennung zwischen Verändertem und Veränderndem wird der dichterischen Anschauungsweise nicht gerecht. Vgl. 308 *lympha figuras datque capitque novas.* Und der *Clitorius fons* hat ja nach 325—328 thatsächlich eine Veränderung erlitten. — Die lange Reihe von Beispielen, in deren Verlauf das ursprüngliche Thema unmerklich variiert wird, ist nach S. lediglich bestimmt, um zum Preise Roms (431 f.) überzuleiten. Der Gedanke *nihil diu perstare* war hier nicht mehr brauchbar und ward allmählich durch den passenderen *omnia verti* ersetzt. — Kap. II behandelt die mit der Metamorphosenstelle oft fast wörtlich übereinstimmenden Verse fasti I 335—362; 381—392; 441—450 und vergleicht das Einzelne. Vieles erinnert an die Lehre Theophrasts, die Ov. (so schon Bernays, Theophrastos Schrift über die Frömmigkeit S. 168) durch Vermittelung von Varros antiquitates kannte. Varro ist überhaupt die Quelle Ovids (vgl. S. 26 f.). Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Lektüre der gediegenen Schrift wird durch Massen von Druckfehlern und durch Mangel an Durchsichtigkeit in der Gruppierung des Stoffes beeinträchtigt. Nicht gelungen scheint mir der Versuch, XV 104 das überlieferte *deorum* zu halten (*victus deorum* est victus a deis datus). Vgl. I 32. Polles *leonum* erhält durch Sen. epist. XVIII 5, 21 *alimenta leonum* eine weitere Stütze.

30) Zerstreute Bemerkungen.

Das meiste Derartige ist bereits gelegentlich erwähnt, so dafs hier nur zwei kleinere Beiträge zu verzeichnen sind.

W. H. Roscher verteidigt (N. Jahrb. 1887 S. 861—862) seine Konj. *ore* (f. *aure*) zu Met. III 643. Er weist nach, dafs Zusätze wie *ore, voce, manu,* obwohl scheinbar überflüssig, gerade ein Hauptcharakteristikum des epischen Stiles sind, dafs *ore* in schönem Parallelismus zu *nutu* steht, dafs die Ruderer entfernt vom Steuermanne sitzen und ihre Plätze nicht ohne Weiteres verlassen dürfen, um ihm ins Ohr zu flüstern. Alles einleuchtend und genügend, um ein überliefertes *ore* zu schützen. Aber dafs die hsl. La. *aure* sprachlich möglich ist, giebt Roscher selbst zu coll. Juv. 11, 59; Stat. Theb. I 532. Die Beispiele sind übrigens sehr zahlreich. Vgl. Martial III 63, 8 *qui desidet*

atque aliqua semper in aure sonat mit Friedländers Note. Ähnl. Metam. III 502 *caput submisit in herba* (vgl. VII 191). VII 638 *spargere in arvis* (VIII 820, X 151). X 498 *mersit in cortice vultus* u. a. Aus der Prosa Cic. de or. I 7, 28 *ut se abiceret in herba* (s. d. Erklärer z. St.). An den von R. citierten Stellen ist ferner *ore* überall nichts als dichterischer Redeschmuck, hier soll dieses überflüssige Wort gleichzeitig stark betont sein; dafs einem rhetorischen Dichter wie Ov. dergleichen zuzutrauen wäre, bestreite ich nicht, aber ich möchte ihn darob auch nicht loben. Wird endlich die durch *ore* gezeichnete Situation der Intention des Dichters gerecht? Nach der v. 626 f. geschilderten Revolte, nach 626, nach 639, nach 646 stelle ich mir den Steuermann vor umgeben von den Meuterern, die teils drohend gestikulieren, teils ihm ingrimmig ins Ohr zischeln. Ich halte an *aure* fest.

J. Marx vermutet (Rh. Mus. 1886 S. 559) zu Met. XIV 420 *nec fas est* (st. *nec satis est*), weil *tamen* nach *satis* „molestum" sei und wegen Stellen wie II 621 *neque enim caelestia tingi ora licet lacrimis* (vgl. Haupt z. St.). Die Konj. hat mit Unrecht Beifall gefunden. Die im ewig heiteren Äther thronenden Himmlischen weinen nicht (Ausnahmen kommen vor, Am. III 9, 1. Met. XIII 586 u. a.), aber *nec fas est nymphae flere* konnte Ov. gar nicht sagen. Nymphen sind nirgends Göttinnen (*hamadryades deae* bei Cat. 61, 23 ist ganz singulär; vgl. B. Schmidt z. St.). S. Met. I 192. Und man höre folgendes: II 238 *nymphae passis fontesque lacusque deflevere comis.* II 333—339, XI 49, XIII 689 *nymphae quoque flere videntur.* Gesichert wird *nec satis est* endlich durch II 358 *quid faciat mater, nisi . . non satis est.* Doch ist mit veränderter Interpunktion zu lesen:

nec satis est nymphae flere et lacerare capillos
et dare plangorem (facit haec tamen omnia), seque
proripit ac Latios errat vesana per agros.

Die Steigerung ist klar: die gewöhnlichen Zeichen der Trauer genügen nicht, sie geberdet sich als Rasende. *Que* nach einer Negation = sondern ist sehr häufig bei Ovid; vgl. I 623, VI 368 u. oft.

IV. Die Gedichte des dritten Bandes.

31) P. Ovidii Nasonis Fastorum books I and II, III and IV. With english notes by J. A. Paley. 2 Bände. London, Whittaker, 1887 u. 1888.

Die Ausgabe will anscheinend für englische Leser das sein, was H. Peters Ausgabe in Deutschland ist. Doch hält sie den Vergleich mit dieser schwerlich aus — vor allem wegen ihres veralteten und förmlich versteinerten Textes. Nach preface S. VI sind überhaupt nur benutzt die Ausgaben von Merkel (1841), Gierig (1812—1814) und Keightley (1848). Die seitdem erschienenen Ausgaben von Riese, H. Peter, Güthling, Merkel (1884)

kennt P. wirklich nicht — oder verrät seine Kenntnis wenigstens nirgends (ganz zu schweigen von W. Gilberts, G. Nicks u. a. wertvollen Abhandlungen). Ebensowenig scheinen die Ausgaben vor Gierig benutzt. Heinsius wird einige Male genannt, doch so, dafs der Leser Gierig für den gröfseren Ovidforscher halten mufs. Eigene Emendationsversuche des Verf. sind mir nicht aufgestofsen. Im ganzen ist der Text identisch mit dem Merkelschen von 1841, daher ziemlich oft abweichend von dem des J. 1884. In diesem Falle ist Paleys La. gewöhnlich die minderwertige, wie I 141, 264 (vgl. Merkel 1884 Praef. S. XXXIV), 290, 417, 633, 636 u. a. Mit Recht ist I 227 die alte Interpunktion *finierat monitus* (nicht *finierat . monitus*) beibehalten. Vgl. Metam. II 103. — Veraltet ist auch die Orthographie (*humor, humeris, arena, thura, succis, solatia, objice* u. a.). Textkritische Noten im Kommentare findet man ziemlich häufig. Da aber nirgends über die Handschriftenfrage im Zusammenhange Auskunft erteilt wird, so sind sie völlig zweck- und planlos. Wem sollen so nichtssagende Noten wie „A few Mss. give", „One of the best Mss. gives", „Two or three of the best Mss. read" etwas nützen?

Viel besser sind die erklärenden Anmerkungen, welche ich als ein brauchbares Hilfsmittel ansehe, um gereiftere Leser (nicht Schüler) in das Studium der Fasti einzuführen. Namentlich die antiquarischen Noten, welche meist im Anschlusse an die Prolegomena von Merkels grofser Ausgabe gehalten sind, verdienen als fleifsig und reichhaltig Lob. Zur Erklärung sprachlicher Besonderheiten und Schwierigkeiten genügt der Kommentar oft nicht. In Ovids Sprachgebrauche ist überhaupt der Hsgb. nicht völlig zu Hause (das zeigt z. B. auch I 417 seine La. *solam suspirat in illam*). Doch sei anerkannt, dafs manche Bemerkungen das Verständnis der Textesworte fördern. So ist sehr ansprechend die Erklärung von *movetur* I 19 „is put forth, *emittitur*" coll. fasti III 11, IV 820, Her. XVI 78, Verg. Aen. VII 641. Vgl. dazu de Vries zu Ep. Sapph. 4.

32) Ovid Tristia book I. The text revised with an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford, Clarendon press, 1885. LXIV u. 115 S.

Das Buch ist „an instalment of a larger commentary on the complete Tristia, which is in preparation". Da eine erklärende Ausgabe der Tristien mit zuverlässigem, über die neu gewonnenen kritischen Grundlagen orientierendem Texte wirklich ein Bedürfnis, da ferner diese Separatausgabe des ersten Buches eine tüchtige, von Besonnenheit und Sachkenntnis zeugende Leistung ist, so darf man sich dieser Ankündigung freuen. Die Einleitung enthält folgende Kapitel: I. The life of Ovid, II. The works of Ovid, III. The friends and patrons of Ovid adressed in the Tristia and Pontic Epistles, IV. The causa of Ovids banishment, V. The literary value of the Tristia, VI. The text of the Tristia. I und II geben

das Bekannte in ansprechender Form, III beruht ganz auf den deutschen Forschungen der letzten Jahre, namentlich auf G. Graebers Untersuchungen (vgl. über sie Jahresb. XII S. 203 f.). In IV wird die Hypothese von Boissier (L'Opposition sous les Césars Kap. 3) verteidigt. Eigentümlich ist dem Verf. die sehr wirksame Gruppierung aller jener dunklen Stellen, an denen Ov. von den Gründen seiner Verbannung spricht. V ist eine beredte und im ganzen gelungene Apologie des hohen poetischen Wertes der Tristia. (Vgl. übrigens Manso, Nachträge zu Sulzers Theorie d. schönen Künste III 2, S. 375). Aus VI erfahren wir neben dem Bekannten, dafs Verf. den kritischen Apparat zu erweitern gesucht hat durch Mitteilung der Varianten des cod. Holkhamicus („at Holkham Hall, Norfolk = H) und eines Vaticanus No. 1606 (V). Namentlich der ersteren Hs. wird Wert beigelegt. Aber die Varianten im ersten Buche wenigstens berechtigen wohl nicht dazu. Vgl. die treffenden Bemerkungen Ehwalds Jahresb. 1885 II S. 272. Alles in allem ist die Einleitung sehr geeignet, in das Studium der Tristien einzuführen. Es folgt der Text mit untergedruckter Adnotatio critica. Dafs letztere weder vollständig noch in jedem Falle zuverlässig ist, hat Ehwald a. a. O. S. 273 gezeigt. In der Textgestaltung folgt Verf. den Grundsätzen Tanks, mit denen im ganzen auch Ehwald übereinstimmt (doch vgl. a. a. O. S. 269). Trotzdem findet man etwa 40 Abweichungen von Ehwalds Texte (in Merkels zweiter Ausgabe Teubner 1884). Darunter folgende Konjekturen des Herausgebers: I 5, 44 *quia nunc* (in Adn. crit.). I 6, 1 *Clario est Lyde.* I 8, 7 *negabant.* I 8, 17 „*an quod fuit*? h. e. *amicitiae nomen fuit visere cett.* I 9, 35 *esto et iam.* I 10, 25—26, 27—28 umgestellt (*reliquit* in v. 24, wofür Ehwald *revisit* vermutete, will O. halten. Aber für Micyllus' Konj. *relegit* spricht die stehende Verwechslung mancher Formen von *relegere* mit solchen von *relinquere*; vgl. Met. VIII 173, XI 258. Damit fällt auch die Umstellung). Keine dieser Änderungen scheint annehmbar. Wo Owen sonst von Ehwald abweicht, schliefst er sich meist konservativ noch enger an die Hss. (namentlich G) an. Aber nur selten ist seine Wahl richtig, oder doch möglich. Dahin gehören allenfalls: I 1, 32 *miseris.* I 1, 84 *retorquet.* I 2, 100 *stultaque, non nobis mens scelerata fuit* (die Wortstellung wirkungsvoller als in der Vulg.). I 3, 7 *nec mens fuerat.* 3, 97 *virique* mit H V (dies wird durch *viri* in 96 nicht erschüttert, sondern verteidigt). 5, 2 *et cui.* I 6, 33—34 nicht hinter 22 gestellt (vgl. den Komm.). I 7, 33 *prima.* I 8, 16 *vili est* (= Riese). 8, 18 *adloquii . . tui* (cf. Cat. 38, 7 *paulum quid lubet allocutionis*). 9, 27 *Orestae.* 9, 66 *quo* (aber wohl nicht lokal zu fassen, sondern *pede* zu ergänzen; so codd. interp. statt *bene*, vgl. Rem. 390). Ein störender Druckfehler ist wohl nur das X 46 nach *mite* gesetzte Punktum.

Auch der Kommentar ist eine durchaus achtbare Leistung

und entschieden geeignet, die Erklärung der Tristien zu fördern. Den Einzelnoten zu jedem Gedichte ist vorangeschickt eine wohlgelungene allgemeine Einleitung (Anlafs, Chronologie, Person des Adressaten) und eine Analyse des Gedankenganges. Bisweilen wird zwischen Wirklichkeit und dichterischer Fiktion nicht gehörig unterschieden. So heifst es zu I 2 „written during a storm on the Jonian sea". Das ist doch einfach undenkbar, wird auch in I 11 gar nicht versichert. In der hier geschilderten Situation, macht man keine Gedichte, am allerwenigsten ausgefeilte Elegieen von 110 Verse! Nicht richtig ist wohl die Erklärung von I 3, 29 *ab hac* „close to her". An den citierten Stellen hat *ab* diese Bedeutung gar nicht. Aber auch die gewöhnliche Erklärung *ab hac* = post hanc kann schwerlich befriedigen, denn sie macht die beiden Kola *hanc . . . suspiciens* und *ab hac . . cernens* zusammenhangslos; und es mufs doch offenbar zwischen *suspiciens* u. *cernens* eine logische Verbindung existieren. K. P. Schulze in seinen Elegikern (vgl. Berl. Phil. WS. 1886 No. 5) liest mit G *ad hanc* und erklärt „beim Mondenscheine" (coll. fasti I 438, Verg. Aen. 513). Die Richtigkeit dieser La. möchte ich nicht verbürgen (denn ob sie handschriftlich besser gestützt ist, steht dahin; und das affektvoll wiederholte, aber doch in verschiedener Bedeutung stehende, nicht parallele *hanc* stört), jedoch der richtige Sinn von *ab hac* ist damit getroffen. *Ab* bezeichnet, wie unendlich oft den Ausgangspunkt einer Wirkung. Also: „Aufblickend zum Monde und von ihm her (infolge seines Scheines) die Umrisse des Kapitols wahrnehmend, unterscheidend". So erst erhalten wir einen logischen Fortschritt von *suspiciens* zu *cernens*. Vielleicht ist *ad hanc* (Phrasen wie *ad lunam, ad lucernam* waren anscheinend in der Umgangssprache sehr beliebt) einfach Glosse des nicht ganz leichten *ab hac*. Hin und wieder findet man wertvolle Sammlungen zum Ovidischen Sprachgebrauche (vgl. I 5, 57 *doctus*, 9, 24 *quamlibet* u. a.). In der Appendix S. 106 sind zusammengestellt die zuerst bei Ov. vorkommenden Adjj. composita mit *in-*. Doch ist *imperceptus* Met. IX 711 falsche Lesart. Auch fehlt manches wie *insopor* Her. XII 103. Anderes noch bei Draeger, Ovid als Sprachbildner S. 8 f., vgl. oben S. 124. Der versprochenen erklärenden Gesamtausgabe darf man mit Interesse entgegensehen.

33) Publii Ovidii Nasonis Tristium liber I. With copious notes grammatical, historical and geographical. By A. C. Maybury. London (ohne Jahreszahl).

Laut Rückseite des Titelblattes hat Hr. M. von vielen antiken Klassikern sowohl kommentierte Ausgaben wie „Translations in Literal English" veranstaltet, nach der vorletzten Seite des Umschlages präpariert er auch Kandidaten zum Examen „in all subjects". Das Machwerk ist ganz wertlos und wimmelt von Schnitzern.

34) F. Krüger, De Ovidi Fastis recensendis. Schwerin 1887. 28 S. 4.

Dem Verf. dieser tüchtigen und verständigen Rostocker Dissertation standen neue Kollationen des Reginensis, Vaticanus (= Ursinianus), Mallerstorfiensis (od. Monacensis) zu Gebote. Er teilt viele gut ausgewählte Laa. mit, spricht über charakteristische Korruptelen, Interpolationen u. s. w., vergleicht die gute Überlieferung mit einigen Textesquellen von sekundärer Bedeutung, aber angeblich selbständigem Werte (den Citaten aus Lactantius Firmianus, den codd. Zulichemianus u. Mazarinianus). Ein Schlufsabschnitt handelt eingehend über einzelne Stellen und bildet gleichsam die Probe der ganzen Rechnung. Der Reginensis ist die weitaus beste und fast interpolationsfreie Hs. Viele ihrer Laa. sind, wie S. 20 f. nachgewiesen wird, mit Unrecht von den Herausgebern verschmäht. V und M sind stark interpoliert und von sehr geringem Werte. Dasselbe gilt von Zul. und Maz., doch haben diese an wenigen Stellen Spuren alter guter Tradition bewahrt. Von H. Peter (De P. Ovidii Nasonis fastis disputatio critica. Meissen 1877) weicht also Verf. besonders darin ab, dafs er R viel höher stellt und Interpolationen in ihm nur an drei Stellen (I 245, 381, III 323) zugiebt. Von Einzelheiten wäre noch manches als gelungen hervorzuheben. So die Besprechung von IV 207 f. (S. 14 f.). Doch bleibt hier die Frage immer noch offen, ob Zul. u. Maz. nicht aus Lactantius schöpften. Die Variante *rudibus* st. *sudibus* in 209 ist nicht ausschlaggebend. Man braucht (was nahe genug liegt) nicht an absichtliche Änderung zu denken: die Buchstaben *s* und *r* sind oft in den Hss. nicht zu unterscheiden. Sehr schön wird S. 25 f. nachgewiesen, dafs IV 136—137, die in R V fehlen, unecht sind u. s. w. Im Aufspüren von Interpolationen geht Verf. öfters (vgl. S. 10, 17 f.) zu weit. Der Respekt, den man früher vor jeder Hs. ohne Unterschied hegte, ist jetzt ins Gegenteil umgeschlagen: Konjekturen in Hss. heifsen Interpolationen, statt dafs sie nach denselben Grundsätzen beurteilt würden wie die gedruckten von heute. III 693 ist *ludis* nach *ludit* 685 wohl nicht richtig. I 243 ist *tunc* ohne rechte Beziehung, *ardua silva* eine nicht nachgewiesene Zusammenstellung. Verf. berücksichtigt hier und sonst die Ov. eigentümliche sui imitatio nicht. I 497 deutet *firma* in R vielmehr auf Interpolation. Gut werden II 472 *nomen*, 755 *inceptaque*, III 265 *loris*, 316 *tecta*, 341 *sumes*, 739 *flumina* geschützt. Dagegen ist II 533 *latosque* st. *Latiosque* nach dem speziellen *urbis* (vgl. auch 544, 546) leer und nichtssagend. Ich glaube zunächst nicht an wirkliche Interpolation (vgl. den ähnlichen Sachverhalt Met. XIV 422). Wäre wirklich eine Beziehung auf Met. IX 643 vorhanden — um so schlimmer für die „gute" Überlieferung. Es ist dies nicht die einzige Stelle, wo die Argumente des Verf. zweischneidig sind. IV 295 ist *natique virique* nach 293 und vor 296 unmöglich.

35) M. Cl. Gertz, Notae criticae in Ovidii Fast. III 523—710. Nordish tidskrift for filologi. Nyraekke VII 312—314.

Konjekturen zur Episode von Anna Perenna. 541—542 *occurrit nuper (visa est mihi digna relatu) pompa.* Richtig. Übrigens steht dieses *occurrit* schon im Reginensis. Vgl. F. Krüger, De Ov. fastis rec. S. 21. — 594 *a! votis is quoque poscit opem.* Dagegen spricht das Flickwort *a* und *quoque*, welches im Vorhergehenden keine Beziehung hat. Burmanns Konj. *a votis disque reposcit* erhält durch Stellen wie Met. II 185, Trist. I 2, 1 einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — 573 wird *tamen* wohl ohne Grund in *tantum* (Adj). geändert: *tamen* = doch wenigstens findet seine Erklärung in der überschwänglichen Verheifsung v. 572. — 599 *truditur* möglicherweise richtig: *duci* = durch den Wind getrieben werden kann man zwar von Schiffen sagen (vgl. Corte zu Lucan V 433), aber hier wäre es freilich matt. — 609 *heu, quid agat? fugiat? quos terrae quaerat hiatus?* Sehr ansprechend; vgl. F. Krüger a. a. O. — 633 *dissimulatque tumens.* Zu verwerfen: *tumens* ohne nähere Bestimmung ist in diesem Sinne unovidisch. Warum nimmt man an dem *metus* der guten Überlieferung Anstofs? Lavinia fürchtet in der Fremden die Nebenbuhlerin. Wie oft variiert wohl Ov. den Gedanken *Cuncta timemus amantes!* (Met. VII 719). Ebenso häufig ist bei ihm der Plur. *metus* = Befürchtungen. — 643 *nisu super arva fenestra se iacit.* Die Nachahmung des Silius VIII 189 läfst aber wohl an *humili* nicht rütteln. Die *audacia* besteht nicht in dem halsbrecherischen Sprunge, sondern überhaupt in der Flucht und zwar der durchs Fenster. — 689 *gestit amans.* Aber Ov. gebraucht *gestire* nur mit Inf. = begehren. Ich halte das *credit* der guten Überlieferung für richtig. Vgl. Met. IX 141. — 693 *canae . . Minervae.* „Ovidius iocose *canae Minervae* cognomine Annam anum vocavit, quae decepto amatori pro Minerva oblata erat". Hübscher Einfall, der durch Met. XIII 653 *laticemque meri canaeque Minervae* gestützt werden könnte. 708 *heu!* od. *a! quorum* (auf Philippi bezüglich). Ohne rechten Grund.

36) H. Winther, De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis. Diss. Berlin 1885. 60 S. 8.

Ovid hat nach seinem eigenen Geständnisse für den astronomischen Teil seiner Fasti einen Kalender benutzt. (Vgl. I 289 *ex ipsis licuit mihi discere fastis*, 657 *ter quater evolvi signantes tempora fastos* u. a.). Dieser Kalender kann nicht (wie Merkel wollte) den Fasti Maffeiani CIL I S. 303 f. ganz ähnlich gewesen sein. Wohl aber stimmt er fast überall mit den Fasti Praenestini (CIL I S. 312 f.), die auf Verrius Flaccus zurückgehen. Vgl. Sueton. Gramm. 17 *statuam habet Praeneste, in superiore fori parte circa hemicyclium, in quo fastos a se ordinatos et marmoreo parieti incisos publicarat.* Die Fasti des Verrius

Flaccus als Quelle Ovids sind also sicher (einige Differenzen lassen sich stets ungezwungen erklären, vgl. S. 50, 52 u. a.). Aber die Fasti Praenestini waren nur ein ungeschickter, nicht fehlerfreier Auszug aus der Arbeit des Verrius (Mommsen a. a. O. S. 363). Dieses umfangreichere, in Buchform edierte Fastenwerk war höchst wahrscheinlich die erste, nahezu die einzige Quelle Ovids (vgl. S. 26 f.). Dies gilt angeblich auch für die antiquarischen Fragen. Die zahlreichen Übereinstimmungen mit Varro (vgl. Chr. Hülsen, Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii fastis vestigia extent. Berlin 1880) erklären sich dadurch (vgl. S. 54), dafs manches auf indirektem Wege (durch Vermittelung des Verrius) auf Varro, die höchste allgemein anerkannte Autorität auf diesem Gebiete zurückgeht. — Das sind die in der Hauptsache sicheren Ergebnisse (Bedenken gegen manche Einzelheiten s. bei Ehwald 1885 II S. 172) der sehr wertvollen und gründlichen Untersuchung[1]). Erwähnt sei noch die schöne Emendation der verzweifelten Stelle II 568 auf S. 9: *quot habent carmina nostra deas* (codd. *dies*, dett. *pedes*). „Deae carminum novem Musae sunt" (coll. VI 795, XV 108).

V. Anthologieen.

Eine grofse Reihe von Publikationen gehören ganz oder vorwiegend in das Gebiet der Pädagogik. Ich stelle das, was hiervon zu einer Besprechung geeignet scheint, kurz zusammen. Meine prinzipielle Anschauung über den Gebrauch von Anthologieen, soweit sie nicht wirklich notwendig sind, habe ich oben S. 136 ausgesprochen. Sie darf mich um so weniger hindern, das Gute, welches manche dieser Bücher enthalten, anzuerkennen, als viele Sachverständige anderer Ansicht über den bezeichneten Punkt sind.

37) Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin, Weidmann, 1886. Teil I. Text und Einleitung. VIII u. 123 S. 8. — Teil II. Kommentar. 131 S. 8.

38) Poetisches Lesebuch, Eine Auswahl aus Phaedrus und Ovid von P. Geyer und W. Mewes. Vierter Teil zu Bonnells Lateinischen Übungsstücken. Berlin, Enslin, 1887. VIII u. 230 S. 8.

39) P. Ovidii Nasonis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Golling. Wien, Hölder, 1888. XVIII u. 230 S. 8.

40) Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus Lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von J. Siebelis. Fünfzehnte Auflage besorgt F. Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VI u. 91 S.

---

[1]) R. Reitzenstein, Verrianische Forschungen, Breslau 1887 habe ich noch nicht einsehen können.

41) P. Ovidii Nasonis carmina selecta scholarum in usum ed. H. St. Sedlmayer. Editio altera correctior. Leipzig, Freytag, 1888. XVI u. 159 S.

42) Auswahl aus den Lateinischen Elegikern. Im Auftrage des Lehrercollegiums zusammengestellt von K. F. Lüdke. Stralsund, Hingst Nachf. 24 S. 8. (Ohne Jahreszahl).

43) Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen von R. Franke. Leipzig, Brandstetter, 1886. XII u. 160 S. 8.

44) Präparation zu Ovids Metamorphosen. Auswahl aus Buch IV—XI. Zur ersten Einführung in die lateinische Dichterlektüre von F. und J. Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1888 45 S. 8.

45) G. Ihm, Die Ovidlektüre auf dem Gymnasium. Gymnasium III (1885) Sp. 335—344.

46) G. Ihm, Noch einmal die Ovidlektüre auf dem Gymnasium. Gymnasium III (1885) Sp. 839—844.

47) P. Schwarz, Tibullus als Schulschriftsteller. Progr. Salzwedel 1888. 20 S. 4.

Das erste Heft von Hemmes Auswahl enthält als Einleitung eine Übersicht von Leben und Werken der römischen Lyriker, einen kurzen Abrifs der lateinischen Verslehre und die Aufzählung einiger Eigentümlichkeiten der Dichtersprache. Letztere ist nicht sonderlich geraten: es fehlt sehr viel Charakteristisches, wiederum wird mit manchen der gegebenen Regeln (z. B. Nr. 1) im Unterrichte nicht viel anzufangen sein. Die Verslehre genügt ihrem Zwecke, ebenso die litterarhistorischen Bemerkungen. Nur die Behauptung auf S. 6, Catull sei auf Sirmio ums J. 53 gestorben, ist unbeweisbar. Ebd. ist der ganz unvermittelt auftretende Gemeinplatz über Tibull „Er ist der gröfste der römischen Elegiker" zu streichen. Von den ca. 110 Seiten Text sind gegen 80 aus Horaz entnommen (Oden, eine Epode, Satiren und Episteln). Dem entspricht die persönliche Ansicht des Herausgebers, dafs die Realgymnasien am besten thun, sich ganz auf die Lektüre des Horaz zu beschränken. — Es folgen 12 kurze Gedichte Catulls, meist Hendekasyllaben und Verwandtes. Es ist ein grofser Übelstand, dafs Verf. hier, sowie in den Stücken von Tibull und Ovid weder Rechenschaft über seinen Text giebt noch auf die Bücher, Nummern und Verse einer Ausgabe verweist. Die Benutzung des Buches neben einem vollständigen Texte wird dadurch dem Lehrer sehr erschwert. Im Catull stimmt der Text meist mit dem von K. P. Schulzes Elegikern. Eine Abweichung s. in Nr. 9, 4. Eine zweite Nr. 8, 5 *vix mihi ipse credens* möchte man gerne für einen Druckfehler halten, wenn die Form *mihi* sich im Kommentar nicht wiederholte. Tibull ist mit 5 Nummern vertreten. Von I 10 sind nur die ersten 50 Verse abgedruckt. Von II 1 ist das Distichon 55—56 ausgelassen. Im

einzelnen findet man auch hier meist Übereinstimmung mit der zweiten Auflage von Schulzes Elegikern. Doch zeigen einige Abweichungen (Nr. 1, 4. 2, 37. 3, 74. 6, 23), dafs Verf. bisweilen eklektisch verfahren ist. Im allgemeinen genügt hier die Textgestaltung. Weniger ist dies der Fall in den Stücken aus Ovid (gleichfalls 5), wo anscheinend die erste vielfach veraltete Auflage von Merkels Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Zu loben ist, dafs Verf. (abgesehen von der Auslassung einiger Verse) die Dichterworte pietätvoll in Ehren hält und Verballhornungen, wie sie in derartigen Schulbüchern leider nicht selten sind, meidet. — Der Kommentar ist (ebenso wie dies in der bibl. Gothana durchgeführt wird) in ein besonderes Heft verwiesen. Die Anmerkungen sind fleifsig ausgearbeitet, knapp und klar gefafst und werden dem Schüler bei der Vorbereitung gewifs nützlich sein. Parallelstellen aus modernen Sprachen resp. Autoren begegnet man ziemlich häufig. Oft ist Verf. nach dem Grundsatze verfahren, dafs eine gute Übersetzung die beste Erklärung ist. Wirklich sind die in sehr grofser Zahl gebotenen Übersetzungen meist treffend und geschmackvoll. Aber da man sich als Leser des Buches doch Schüler oberer Klassen denken mufs, die ja wohl auch auf den Realgymnasien einige Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache besitzen, so ist in dieser Hinsicht etwas zu viel geschehen: Schülern, die Ovids Metamorphosen bereits gelesen haben, darf man etwas mehr zumuten. Im einzelnen stöfst man selten an. Cat. Nr. 1, 8 *quidquid libelli hoc est* soll sein „soviel von dem Büchlein dies ist", also nur ein Teil der ganzen Sammlung. Sinnlos. Wird denn dem Nepos nur der Teil eines libellus gewidmet? Die Anm. zu Nr. 5, 16 ist mifslungen, (denn *carmina* = Verse steht von einem Gedichte), ebenso zu Nr. 7, 11 *diversae variae viae*. Die Deutung von Nr. 11 = c. 49 („stärkste Ironie") halte ich für unrichtig. Vgl. Bursian-Müllers Jahresb. 1887 II S. 240 f. Tibull Nr. 3, 61 = II 1, 64 ist *applauso latere* „wenn die Seite (des Gewebes) angeschlagen wird" ('von dem Weberkamm') der bekannte von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbte Notbehelf: *latere* kommt von *later* her. Vgl. Buecheler Rhein. Mus. 1888 S. 291. Tib. Nr. 4, 23 kann *in annos* doch nicht „auf viele Jahre" heifsen. Ov. Nr. 2, 10 durfte die Form *ops* dem Schüler nicht vorgeführt werden. Ov. Nr. 5, 43 *ignes* kann man nicht mit „Elegieen" übersetzen. — Den Schlufs bildet ein sehr genaues Namenverzeichnis. — Der Druck ist im Texte korrekt (Ov. Nr. 4, 32 steht ein sinnstörendes Komma, Nr. 5, 6 durfte nicht *Fato* geschrieben werden), im Kommentare ist dies weniger der Fall. — Ich glaube, das Buch erfüllt den Zweck, für welchen es bestimmt ist. Neue Ergebnisse für Kritik und Erklärung sind mir nicht aufgestofsen.

Ein eigenartiges Gepräge trägt das sorgfältig gearbeitete Buch

von Geyer und Mewes. Die Lesestücke bestehen zunächst aus 12 Fabeln des Phädrus. Gegen die Textgestaltung habe ich erhebliche Bedenken nicht. Die Abweichungen von L. Müllers kritischer Ausgabe belaufen sich auf 14; meist sind sie anscheinend bestimmt, den Text lesbarer zu machen. Die übrigen Stücke sind sämtlich aus Ovid entnommen, teils den Metamorphosen, teils den elegischen Dichtungen. An letztgenannter Stelle findet man (mit einer Ausnahme: A. a. I 101—130) nur Abschnitte aus dem dritten Bande. Im Vorwort heifst es: „In der Textgestaltung haben wir uns in den Metamorphosen im ganzen an Magnus, in den Fasten an Peter, im übrigen an Riese gehalten, ohne indes unsere Selbständigkeit, namentlich in der Interpunktion, aufzugeben". Den letzten Teil dieser Angabe kann ich nach einer für die Metamorphosen vorgenommenen Prüfung, bestätigen. Die wichtigeren Abweichungen von meinem Texte sind folgende: Nr. 15, 13 = I 325 *virum (videt)*. 15, 31—32 = I 343—344 umgestellt mit Merkel und Riese (ich glaube meine Interpunktion macht jede Änderung unnötig. Vgl. besonders J. Rappold, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 403). 18, 85 = VI 231 f. hier ist hinter *aura* nicht ein Punktum, sondern ein Komma gesetzt, so dafs das zweite, nicht das erste *frena dabat* zu *veluti cum* den Nachsatz bildet. (Ebenso F. Polle, N. Jahrb. 1888 S. 269. Vgl. oben S. 161). An sich untadelig. Aber in dergleichen Dingen entscheidet der Sprachgebrauch: aus VII 585, XIII 602 (vgl. XII 520, XII 248) geht hervor, dafs durch *veluti cum* immer ein Vergleich an das Vorhergehende geknüpft wird. 8, 155 = VI 303 *diriguit* (mit den geringeren codd. Warum? 24, 348, wo die Sache ebenso liegt, liest man *deriguisse*). 22, 22 = XI 22 *triumphi* (das überlieferte *theatri* ist sicher richtig. Auf Mart. lib. spect. 21, 1 haben schon andere verwiesen. Vgl. auch Am. II 1, 4 *non estis teneris apta theatra modis*). 22, 46 *arbos* (?? Sonst immer *arbor*). 23, 51 = XI 135 *factique* mit unsern Hss. *(pactique)*. 23, 54 *montisque* mit IV codd. Heins. *(nitens)*. 23, 96 = XI 180 *turpique* mit den Hss. *(turpisque)*. Unhaltbar. 24, 14 = II 14 *nec (non)*. Unrichtig, da *nec tamen* ganze Sätze, nicht einzelne Wörter verknüpft. Vgl. I 127 *non scelerata tamen*. Merkel selbst bereute nach Praef. S. X halb und halb *nec* aufgenommen zu haben. 24, 45 = II 45 *promissi (promissis)*. Aber vgl. meine Stud. zu Ov. Met. S. 13. 24, 64 = II 64 *enituntur (enitantur)* mit den codd. gegen Seneca de prov. V 10. Aber vgl. II 54—55. 24, 112 = II 112 *rutilo (nitido)* mit den geringeren Hss. Ein Versehen ist wohl 24, 262 *arenae (harenae)*, zumal da sich auch im Wörterverzeichnisse die richtigere Form mit *h* findet. 24, 399 *domans (dolens)* nach einer selten genannten Hs. von Heinsius. 26, 216 = XIII 199 *communis* (*communem* mit Bentley) = codd. An einigen Stellen kann man zweifeln, an den meisten ist meine La. offenbar

die bessere. — Viel häufiger sind die Abweichungen in der Interpunktion, in denen hauptsächlich das Bestreben erkennbar ist, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern. Mitunter zweifelt man, ob dieses Ziel erreicht ist. Vgl. 13, 15 *nullo cogente creatis* zwischen Kommata. Der Doppelpunkt scheint mir nicht geeignet zum Ausdrucke des Verhältnisses von Nachsatz und Vordersatz; vgl. 16, 14. Andere Bedenken erwecken 16, 121; 21, 8; 24, 179 u. a. — Auf die Texte folgt eine vollständige Präparation („sie umfafst diejenigen Wörter, welche der Tertianer erfahrungsmäfsig noch nicht kennt, und sämtliche Eigennamen"), sowie ein Wörterverzeichnis („dem diejenigen Wörter zugewiesen sind, die zwar dem Tertianer schon begegnet sind, ihm aber nicht vorenthalten werden durften, wenn er nicht noch ein anderes Lexikon gebrauchen soll"). Ich glaube, ganz unanfechtbar ist dieses Prinzip nicht. Zunächst ist die Scheidung zwischen Präparation und Wörterverzeichnis schwer durchführbar. Zeitraubendes Blättern und Nachschlagen wird öfters dadurch entstehen, das ein Schüler das gesuchte Wort in der Präparation nicht findet, im Wörterverzeichnisse Rat sucht und so neben der gedruckten sich noch eine zweite schriftliche Präparation anlegen mufs. Auch schliefst wohl das Aufsuchen der Vokabeln für den Schüler nur dann grofse Schwierigkeiten ein, wenn er ein grofses Wörterbuch wälzen mufs, nicht aber, wenn er ein handliches, kurz gefafstes Spezial-lexikon benutzen darf. Und warum soll der Gebrauch eines solchen zur Gedankenlosigkeit verwöhnen, der einer fix und fertig vorliegenden Präparation dagegen nicht? An das Aufschlagen der Vokabeln aus einem alphabetischen Verzeichnisse und das Anlegen einer schriftlichen Präparation sind die Schüler ja auch durch den Lehrgang der meisten — soviel ich weifs — Lesebücher von Quinta an gewöhnt. Die gröfsten Schwierigkeiten bereiten dem Schüler Wortstellung, Konstruktion, die Eigenheiten der Dichtersprache, Fremdartigkeit des Inhaltes. Wäre es daher nicht praktischer gewesen, die Präparation fortzulassen, dafür aber kurze erklärende Anmerkungen beizugeben und das Wörterverzeichnis zu erweitern? Dann liefs sich das Buch auch sehr gut in Untersekunda gebrauchen, um einige Abschnitte aus den elegischen Dichtungen Ovids (Nr. 27—40) zu lesen. Jetzt scheint mir das nicht wohl angänglich. Über das Prinzip also läfst sich streiten. Allen, die meine Bedenken nicht teilen, kann ich das Buch übrigens warm empfehlen. Dann die Ausführung ist musterhaft. Präparation und Wörterverzeichnis sind so genau und sorgfältig gearbeitet, dafs man fast nirgends anstöfst (S. 112 war *canorus* wohl mit „blasend", nicht „gesangreich" zu übersetzen: der Triton singt doch nicht, ebensowenig wie der Trompeter Misenus, den Ov. XIV 103 *canorus* nennt. Ebd. *ambiguus* nicht „wandelbar", sondern „vielgestaltig". S. 103 ist gewifs nicht *Thebaidēs* zu messen. S. 107 l. *bĭcolor*, S. 113 *rŭtilus*). Endlich ist die Ausstattung so

schön und solide, dafs man das schmucke Buch mit Vergnügen in die Hand nimmt.

Gollings Auswahl richtet sich laut dem Vorworte genau nach den Instruktionen für die österreichischen Gymnasien. Als Einleitung sind vorangeschickt 1) eine kurze angemessene Darstellung von Leben und Dichtung des Ovid, 2) ein Abschnitt über die Versmafse des Dichters. Hier wird in den Vorbemerkungen allgemeineren Inhaltes dem Anfänger freilich manches unverständlich bleiben. Es folgen die Texte, nämlich 30 Lesestücke aus den Metamorphosen, 20 aus den Fasti, 13 aus den Tristien, 7 aus den Epistulae ex Ponto, 4 aus den Amores, 1 aus der Ars (II 21—95). Eine Appendix enthält einige kürzere, anscheinend zum Auswendiglernen bestimmte Abschnitte und 140 Sentenzen. Man sieht, die Auswahl wird in Bezug auf Reichhaltigkeit selbst hohen Anforderungen gerecht. Aber sie umfafst gewifs nicht, wie das Vorwort meint, alles dasjenige, „was für die Lektüre des Schülers empfehlenswert erscheint"; es fehlen z. B. die Sagen von Perseus und Andromeda, sowie die meisten der schönen Erzählungen aus dem 13. und 14. Buche. Erklärende Anmerkungen sind nicht beigegeben. Ich glaube nicht, dafs dieses Buch gerade eine fühlbare Lücke in der grofsen Litteratur der Art ausfüllt. Aber es verdient Empfehlung wegen der geschickten und taktvollen Auswahl und der sorgsamen, von Besonnenheit und tüchtigen Studien der Fachlitteratur zeugenden Behandlung der Texte. Zu bedauern ist, dafs Hsgb. nirgends seine Abweichungen von einer Gesamtausgabe verzeichnet, auch im Texte selbst die Ziffern einer solchen nicht beisetzt. Einige Stichproben ergaben, dafs für die Metamorphosen meine Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Die wenigen Abweichungen sind offenbar wohl überlegt. So hat mich von der Richtigkeit der durch Siebelis vorgeschlagenen Interpunktion in VIII 221 (*fuerant . . relictae* in Parenthese) mittlerweile die Vergleichung von Ars II 79 überzeugt. Auch XII 118 *corpore* ist vielleicht richtig. Vgl. Jahresb. XII S. 166. In den Fasti hat sich G. meist an Peter gehalten, verfährt aber nicht selten eklektisch (z. B. I 538 *in medio . . . sono* = Güthling). In den Tristien folgt er mit Recht fast immer Ehwalds Führung, nur selten ist Güthlings Rezension herangezogen. Wieder mehr eklektisches Gepräge tragen die Stücke aus den Epistulae ex Ponto: in den Text von Merkels zweiter Ausgabe (1884) sind öfters Güthlingsche Lesarten gesetzt (z. B. I 3, 25. I 3, 85—86. I 8, 27. I 8, 67). Die Stücke aus den Amores stimmen meist mit L. Müllers Miniaturausgabe. Doch wird z. B. III 9, 37 mit Merkel richtig interpungiert und ebenso richtig III 13, 24 *praeverrunt* geschrieben. Das Stück aus der Ars bot nicht genügende Anhaltspunkte. Gegen die gute Überlieferung ist das II 94 aus älteren Ausgaben entnommene *quove*.

Die achte bis vierzehnte Auflage von Siebelis' bekanntem

Tirocinium poeticum hatte nach dem Tode des Verf. R. Habe- nicht besorgt. Die nunmehr vorliegende hat F. Polle, wie nicht anders zu erwarten, gründlich und besonnen revidiert; des sind viele Verbesserungen in Text und Kommentar Zeugen. Die ca. 50 Änderungen im Texte brauche ich hier nicht aufzuzählen, da man im Vorworte (es wäre zu wünschen, dafs diese Einrichtung bei derartigen Büchern allgemein nachgeahmt würde) ein genaues Verzeichnis findet. Ist übrigens III 15, 12 *tenuit* nicht auch neu eingesetzte Lesart? Nicht beistimmen kann ich III 17, 18 der Änderung *errantem* für *orantem*. Sie widerspricht der guten Überlieferung, verschlechtert (ich wenigstens kann in der Wiederholung *erratica-errantem* eine beabsichtigte Figur nicht erkennen) die Ausdrucksweise und zerstört die für mich augenfällige Beziehung zwischen *vix* und *orantem*. Im ganzen stimmt jetzt der Text in den Metamorphosen mit der oben besprochenen gröfseren Ausgabe von Siebelis-Polle (Abweichungen III 13, 3. III 19, 94), in den Fasti mit Peter (doch III 31, 5 = Merkel²), in den Tristien mit Ehwald, in den Epistulae ex Ponto mit Merkel². Wünschenswert wäre, dafs auch für die Verse des ersten Buches (namentlich Nr. 3) irgendwo die Quellen angegeben würden. An der jetzigen Fassung der Noten ist sehr selten etwas auszusetzen. Die Anm. zu I 4, 11 trifft eigentlich den Kernpunkt nicht; sie ist entweder zu streichen oder zu vertiefen. Abkürzungen sind zu viel angewandt, sie werden mitunter dem Schüler das Verständnis erschweren, z. B. I 4, 47. Fragen an den Schüler sind etwas zu häufig und nicht immer geschickt, z. B. III 12, 155. III 20, 97 *populi incrementa futuri* „als Zuwachs für sein künftiges Volk" mufs nicht nur dem Schüler ganz unverständlich bleiben. Was gemeint ist, kann man nur aus der Note in Polles Ovidausgabe entnehmen. Aber diese Erklärung ist unvereinbar mit *futuri*. Beachtenswerte Verbesserungsvorschläge zu vielen Stellen hat A. Otto, Berl. Phil. WS. 1888 Nr. 37 Sp. 1155—1157 gegeben. So nimmt er Met. XV 212 an der Erkl. *horrida* „struppig, vom Haar" Anstofs wegen v. 213 und übersetzt „schauernd". Aber vgl. II 30. Ich glaube allerdings, man mufs es allgemeiner vom Barte, von der Kleidung etc. fassen. Vgl. *hirsuta barba* XIII 766, *hirsutus amictu* XIV 165. Zu Fasti IV 831 (wo Polles Erklärung gewifs nicht haltbar ist) wird bemerkt, *terrae* sei abhängig von dem Subst. *dominae* (vgl. Peter z. St.).

Sedlmayers carmina selecta (vgl. Jahresb. XII 207) erscheinen bis auf einen angehängten Index nominum ganz unverändert. Der Text ist infolge dessen leider an vielen Stellen veraltet. Wahrscheinlich trägt die Schuld hieran nicht der als Ovidforscher rühmlichst bekannte Verfasser, sondern der Verleger.

Lüdkes Auswahl ist speziell für die Lektüre auf Realgymnasien bestimmt. Sie besteht aus einigen Elegieen Ovids (Text im ganzen der alte Merkelsche) und je einem Gedichte von

Tibull und Properz. Es kam dem Hsgb. wohl nur darauf an, einige Texte zusammenzustellen, die dem Schüler für wenige Pfennige zugänglich sein sollten.

Da die früheren Auflagen von Frankes Chrestomathie an dieser Stelle noch nicht besprochen worden sind, so erscheint eine ausführlichere Charakteristik geboten. „Das Buch ist zunächst, aber nicht ausschliefslich, für die Quarta bestimmt", — so schrieb der Hsgb. i. J. 1845. Seitdem haben sich leider die Zeiten so geändert, dafs es (eine nicht sehr erhebliche Erweiterung vorausgesetzt) von Untertertia bis einschliefslich Untersekunda völlig ausreichen wird. Die Texte zerfallen in drei Abteilungen. Die erste behandelt den Hexameter. Auf Leseübungen (Hexameter ohne, dann mit Elisionen) folgen einige Doppelverse des sogenannten Cato, auf diese zusammenhängende Abschnitte in Hexametern, fast durchweg aus den Metamorphosen, im ganzen ca. 400 Verse. Das ist als Lesestoff für die Tertia natürlich viel zu wenig. Es ist also hier daneben die Benutzung eines vollständigen Metamorphosentextes oder einer reichhaltigeren Auswahl notwendig. Schade! Warum hat sich der Hsgb. nicht entschlossen, durch Hinzufügung der schönsten Sagen aus den Metamorphosen sein Werkchen zu einem bis zum Beginne der Vergillektüre ausreichenden poetischen Lesebuche zu gestalten, warum entschliefst er sich nicht jetzt noch dazu? Die zweite in jeder Beziehung gelungenere Abteilung handelt vom elegischen Versmafse. An dem Inhalte ist nur auszusetzen, dafs zu viel einzelne Brocken, zu wenig ganze Gedichte geboten werden: eine vollständige Elegie z. B. von Tibull oder Properz sucht man vergebens. Gut vertreten ist dagegen Ovid, dessen Fasti namentlich reichen Stoff geliefert haben. Einige zwanzig Epigramme Martials endlich werden dem Schüler sehr viel Vergnügen machen. Die dritte Abteilung enthält 62 Fabeln des Phaedrus, die freilich auf Schulen nicht mehr viel Leser finden. Jedenfalls liefse sich hier durch Streichen und Kürzen Raum für die Erweiterung der ersten Abteilung gewinnen. Sehr praktisch ist endlich der Anhang mit seiner Fülle von hübschen versus memoriales, die man in den heute gangbaren Büchern gar nicht mehr findet (Quantitätsverschiedenheiten, Bedeutungsunterschiede, Musen, Winde, 7 Weisen, Geburtsstädte Homers u. s. w.). Die Quelle, aus der jedes Lesestück entnommen, wird immer am Ende angegeben. Besser wäre es, man fände sie aufserdem auch vorn im Inhaltsverzeichnisse. Im einzelnen haben die Texte freilich eine gründliche Revision dringend nötig. Viele Laa. sind nach den neuesten Forschungen als unhaltbar erwiesen, manche haben sogar Schwierigkeiten der Interpretation im Gefolge, die jetzt beseitigt sind. Vgl. z. B. Met. XI 610. XV 137 (das Richtige bei Korn). VIII 714—724. Fasti V 664, II 501. 195. Trist. I 8, 18. 38. I 2, 63. IV 6, 13. IV 10, 44. ex P. III 2, 83. Tib. II 1, 47 u. s. w. Auch die

Orthographie bedarf der Neugestaltung (vgl. *caussas*, *humor*, *humida arenas*, *arundine*, *humeris* u. s. w.). — Seinen Hauptwert hat das Buch in den guten, sowohl von Sachkenntnis wie pädagogischem Takte zeugenden Anmerkungen. Auch hier bleibt nun freilich noch manches zu thun. Die häufigen Citate aus Grammatiken müssen alle fallen; sie werden erfahrungsmäfsig sehr selten nachgeschlagen. Aufserdem besitzen Tausende von Schülern (darunter z. B. die meinigen) weder Ellendt-Seyffert, noch Englmann, noch Otto Schulz. Also das Notwendigste in den Anmerkungen selbst geben, das übrige ruhig der Erklärung des Lehrers überlassen! Die Form der Frage an den Schüler ist zu oft, und nicht immer geschickt angewendet. So ist Abt. II 61, 32 die Frage ganz unverständlich. Vgl. S. 10, 37, 54 (diese Frage überlasse man dem Lehrer). 82, 89 u. a. Auch im einzelnen würde erneute Durchsicht vielfach Gelegenheit zu Besserungen bieten. Auf S. 2 gilt die Regel über *est* zu Nr. b doch auch von *es*. S. 16 XIV 8: Der Vers ist sehr schwierig und bedarf der Erklärung (vgl. meine Anm.). S. 9 v. 12 „*dulci somno* (dativ.) dichterisch für ad dulcem somnum". Aber wie kommt der Dativ zu dieser Bedeutung? S. 24 v. 70: Es ist nichts zu ergänzen. S. 59 v. 14 oben: Was soll das Citat? S. 62, 6 *lente* heifst nicht „langsam", sondern „nachgiebig, duldend" (unser „passiv"). S. 69: Warum wird hier und S. 92 die Phrase *quis crederet*, die dem Schüler keinerlei Schwierigkeiten bereiten kann, übersetzt? S. 73, 20 *victor* unrichtig erklärt; vgl. Peter z. St. S. 75 die Überschrift „Klagen eines Rekruten" schmeckt nach Travestie. Nicht ein beliebiger Rekrut, sondern der zarte Tibull redet von sich. S. 108, 50: Nicht von einem Gedichte, sondern von den Amores ist die Rede. Abgesehen von diesen und anderen Einzelheiten mufs man anerkennen, dafs der Ton, in dem die Anmerkungen gehalten sind, fast überall der richtige ist. Frankes Chrestomathie ist — im günstigen Sinne verstanden — ein echtes Buch aus der guten alten Zeit.

Die Fortsetzung der Präparationen zu den Metamorphosen von F. u. J. Ranke entspricht in ihrem Charakter dem ersten (Jahresb. XII S. 12 kurz charakterisierten) Hefte. Ich bin mit dem hier durchgeführten Prinzipe nicht einverstanden: man mag dem Schüler durch geeignete Anmerkungen und durch ein Speziallexikon die häusliche Vorbereitung erleichtern, aber man darf sie ihm nicht abnehmen. Um schwimmen zu lernen, mufs man ins Wasser gehen. Vgl. das S. 176 Bemerkte. Die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit der beiden Verfasser verdient aber alle Anerkennung. Behandelt werden die Erzählungen von Philemon u. Baucis, Midas, den lycischen Bauern, Daedalus u. Icarus, Pyramus u. Thisbe, Orpheus u. Eurydice, Cyparissus, Niobe.

G. Ihm spricht in dem ersten seiner Aufsätze zunächst über Ziel, Umfang und Art der Ovidlektüre. In Untertertia sollen ca. 600 Verse bewältigt werden. Für dieses Pensum seien aber nicht

besondere Stunden während der Dauer des ganzen Jahres resp. Semesters anzusetzen, da es so der Ovidlektüre nie gelinge, die volle Aufmerksamkeit des Schülers auf sich zu richten. Besser sei es, mit etwa zweimaliger Unterbrechung der Cäsarlektüre die betreffenden Stunden ausschliefslich dem Ovid zu widmen. In Obertertia können angeblich ca. 2400 Verse gelesen werden. Nicht beistimmen kann ich dem Verf. in der Forderung, dafs alle in den Rahmen des trojanischen Sagenkreises gehörigen, sowie alle einen römischen Stoff behandelnden Metamorphosen auszuschliefsen seien, da so die m. E. schönen und den Schüler sehr ansprechenden Erzählungen des 13. u. 14. Buches ganz für die Schullektüre verloren würden. An einigen Beispielen wird nachgewiesen, dafs in manchen an sich für die Schule geeigneten Metamorphosen Ausscheidungen vorzunehmen sind (in der Phaethonsage z. B. die geographischen Exkurse und die Tellusepisode). — Der zweite Aufsatz bespricht und kritisiert die Abhandlungen von J. Rost und O. Frick (vgl. Jahresb. XII S. 216 f.). Gegen Rost wird richtig bemerkt, dafs sich die Metamorphosen nicht zum Fabelbuch *κατ' ἐξοχήν* eignen. Gegen die Frickschen Schemata vgl. folgende treffende Sätze: „Man betont leicht im Streben, sog. Appercep tionsstützen zu finden, ganz nebensächliche Beziehungen. Diese sind dann nicht etwa nützliche Bindeglieder verwandter Vorstellungen, sondern zwecklose Fäden, die, zwischen fremden Gegenständen ausgespannt, leicht in Verwirrung geraten".

P. Schwarz kommt in seiner verständigen, auch für die Charakteristik der Tibullischen Poesie gute Gesichtspunkte bietenden Untersuchung zu dem Ergebnisse, dafs Tib. sich mehr zum Schulschriftsteller eigne als der zu Unrecht bevorzugte Ovid, an dem „Koloraturen alexandrinischer Gelehrsamkeit, rhetorische Effekthascherei, unmännliche Klagen, abstofsende Schmeichelei" getadelt werden. Nach eingehender Analyse von fünf für die Schule vorzugsweise geeigneten Gedichten bespricht Verf., um das Innenleben des Dichters zum Verständnisse zu bringen, sein Verhältnis zu Natur, Menschenleben und Gott.

Berlin. Hugo Magnus.

4.

Die Abfassungszeit von Ovids Tristien und Pontusbriefen.

Im folgenden werden noch einmal diejenigen Fragen erörtert, welche der Verf. in seinen Quaestiones Ovidianae (Berlin 1884) behandelt hat. Ermutigt durch die freundliche Beachtung, welche seine Arbeit bei Ehwald (Jahresb. über Altertumswiss. XLIII S. 130 ff.) gefunden hat, und durch die Einwendungen von Schulz (WS. f. kl. Phil. 1885 Sp. 140 ff.) sowie den Aufsatz von Matthias (N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 193 ff.) nicht überzeugt, aber durch Form und Inhalt seiner Arbeit selbst nicht befriedigt, unternimmt es der Verf., diejenigen Gründe, welchen er das meiste Gewicht beilegt, noch einmal übersichtlich zusammenzustellen.

Die 8 Stellen, welche ausdrückliche indicia temporum enthalten (Tr. IV 6, 19 f.; 7, 1 f.; V 10, 1 f.; P. I 2, 27 f.; 8, 27 f.; IV 6, 5 f.; 10, 1 f.; 13, 39 f.), sind sämtlich erst dann brauchbar, wenn die Zeit der Abreise aus Italien und der Ankunft in Tomi festgestellt ist. — Für diesen Zweck sind aber Tr. IV 8, 33 und 10, 95 f. ohne Wert, weil sie den Spielraum eines ganzen Lustrums offen lassen. P. IV 13, 39 f. bieten deshalb keinen Anhaltspunkt, weil *bruma* sowohl Wintersonnenwende als Winter überhaupt bezeichnen kann, und weil vorläufig noch nicht feststeht, ob der erste Winter nach dem Tode des Augustus gemeint ist. Ebensowenig hilft uns das ganz unsichere Todesjahr des Messalla Corvinus oder das ebenfalls streitige Jahr der Varusschlacht.

Brauchbar ist allein P. IV 6, 5 f., weil sich die Abfassungszeit dieses Gedichtes bis auf einige Monate genau bestimmen läfst. Nur durch die wunderlichsten Interpretationskunststücke konnte man darauf kommen, das Gedicht vor den Tod des Augustus zu setzen[1]). Es ist nicht unmittelbar nach dem Tode des Augustus und Fabius verfafst, denn der Dichter hat inzwischen schon den vergötterten Augustus in einem besonderen Gedichte besungen; aber auch nicht allzu lange nachher, denn O. erwartet noch eine günstige Wirkung dieser poetischen Huldigung an das Kaiserhaus.

[1]) Brandes u. Schrader, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 115 S. 352 u. 849.

Augustus starb am 19. August 14/767. Das Gedicht fällt also in den Herbst 14 oder in den Winter 14/15 oder spätestens in das Frühjahr 15. Als der Dichter es verfafste, war eben *(transit)* das 5. Jahr seines Aufenthaltes in Tomi vollendet. Ausdrücklich rechnet er dieses erste Lustrum nicht von seiner Abreise aus Italien, sondern von seiner Ankunft am Orte der Verbannung an *(in Scythia)*. Ovid langte also spätestens im Frühjahr 10, vielleicht schon im vorhergehenden Winter oder Herbste in Tomi an.

Nun wissen wir, dafs er im Dezember über das Adriatische Meer fuhr (Tr. I 11, 3). War dies der Dezember 8, so dauerte seine Reise mindestens $^3/_4$ Jahre, nämlich bis zum Herbste 9, war es der Dezember 9, so bleibt für die Reise eine Zeit von höchstens 4 Monaten bis zum Frühjahr 9 übrig. Die in Tr. I 10 beschriebene Fahrt zu vollenden, genügte nach dem, was wir über die Verkehrsverhältnisse des Altertums wissen, ein Monat.[1]) Von einem längeren Aufenthalte unterwegs wissen wir nichts. Man darf mit Sicherheit annehmen, dafs ein solcher gar nicht gestattet worden wäre. Dafs O. unterwegs Briefe aus Rom empfangen habe, auf die er irgendwo habe warten müssen, ist ein aus ungenauer Interpretation von Tr. I 3, 91 f.; 6, 13 ff.; 7, 11 ff.; 9, 39 ff. entsprungener Irrtum[2]).

O. reiste also erst im Jahre 9 ab. Ob er noch im Winter 9/10 oder erst im folgenden Frühjahr anlangte, bleibt vorläufig zweifelhaft. Das erstere ist selbst dann möglich, wenn mehr als das Doppelte der unbedingt notwendigen Zeit auf die Reise verwandt wurde. Für Ankunft im Winter sprechen die Klagen über rauhe Witterung in den ersten Gedichten des dritten Buches (Tr. III 2, 7 f.; 3, 7 f.), welche nur in der ersten Zeit des Aufenthalts geschrieben sein können.

Dies bringt uns auf die Frage nach der chronologischen Anordnung der einzelnen Gedichte innerhalb der Bücher. Unzweifelhaft erkennen wir hier und da in den Tristien das Streben nach Abwechselung in den Gegenständen (I 2. 3. 4.—7. 8. 9). Wahrscheinlich ist in solchen Fällen keine Rücksicht auf die Reihenfolge der Entstehung genommen. Ferner ist anzunehmen, dafs die Anfangsgedichte erst nach Abschlufs der einzelnen Bücher, denen sie als Proömia dienen, gedichtet sind. Im allgemeinen aber spricht nichts gegen die einzig natürliche Anordnung, die chronologische. Dafs Gedichte, deren Entstehungszeit der Dichter selbst angiebt, wie Tr. III 6 u. 7, P. I 2 u. 8, in umgekehrter Reihenfolge stehen sollten, ist eine Annahme, die erst bewiesen werden müfste.

Tr. I ist nach 11, 1 ff. ganz auf der Seereise gedichtet. Dies

---

[1]) Friedländer, Sittengesch. Roms II S. 17 ff.

[2]) Loers, praef. S. 8; Graeber, Quaest. Ov. I (Elberfeld 1881) S. 4 f.; Schulz, Quaest. Ov. (Greifswald 1883) S. 4; Ehwald a. a. O. S. 131 f.

bestätigen I 1. 2. 4, und I 5 widerspricht dem nicht, denn *detulit* (v. 62) kann wie Tr. I 10, 42 = *misit*, *relegavit* sein. Die Abfassung der einzelnen Gedichte also und der Plan ihrer Zusammenfassung zu einem Buche gehören der Zeit der Seereise an. Die endgültige, den Dichter selbst befriedigende Vollendung aber, nach welcher das Buch etwa von Tempyra aus hätte nach Rom geschickt werden können, ist auf einer eiligen Fahrt gar nicht denkbar. Dafs O. erst in Tomi die letzte Hand daran gelegt hat, scheint mir zunächst durch einige Stellen von I 11 selbst bestätigt zu werden. V. 25 ff. werden Gefahren, die nach Verlassen des Schiffes drohen, so lebendig und so übereinstimmend mit späteren Äufserungen geschildert, dafs man geneigt ist, dies auf vorhergehende Erlebnisse, sei es der Landreise, sei es des Aufenthaltes in Tomi zurückzuführen. Dafs wirklich der Dichter, als er noch am 1. Buche arbeitete, schon die *Ponti ora sinistra* betreten hatte, geht aus 8, 39 hervor, eine Schlufsfolgerung, der man sich vergeblich zu entziehen gesucht hat[1]). O. hat also erst in Tomi das Buch abgeschlossen. Dafs das 8. Gedicht, welches wahrscheinlich das späteste war, zwischen 7 und 9 eingeschoben wurde, erklärt sich aus dem Streben nach Abwechselung im Inhalte.

Die im 2. Buche erwähnten historischen Ereignisse sind für die Zeitbestimmung ohne Wert. Jedenfalls bedurfte es längerer Zeit zur Abfassung eines so umfangreichen und wohldisponierten Gedichtes. Daneben aber konnten, ja mufsten sich die augenblicklichen Eindrücke des Dichters auch in kleineren Schöpfungen niederschlagen, die dann dem 3. Buche einverleibt wurden. Wer freilich den Dichter das ganze 2. Buch abschliefsen und nach Rom schicken läfst, ehe er überhaupt an irgendwelche andere dichterische Thätigkeit dachte, schafft sich selbst unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir haben nur nötig, die Vollendung des Buches vor Abschlufs und Herausgabe des 3. zu setzen.

Nun kommt es nur noch darauf an, die übrigen Bücher der Tristien und Pontusbriefe in die durch den Wechsel der Jahreszeiten umschriebenen Zeiträume richtig einzureihen. Freilich darf man nicht ganz gewöhnliche Vergleiche, wie III 2, 19 ff., 8, 27 ff. und V 4, 7 ff., als Zeitangaben mifsbrauchen[2]).

Die oben erwähnten Stellen III 2, 7 f. — 3, 7 f. scheinen auf winterliche Jahreszeit zu deuten. Aus dem ersten überwältigenden Eindruck, den der Anblick seines neuen, ungesunden (III 3) Wohnortes auf den Dichter machte, entsprangen die Worte III 2, 1 ff. und 15 ff. Im 10. Briefe beschreibt O. ausführlich die Beschwerden des Winters. War dies nun der erste oder der zweite des Aufenthaltes? Nach 10, 7. 37. 49 f. scheint der Dichter nicht

[1]) Loers S. 8; Schulz S. 6. — Vgl. Tr. V 10, 14; P. I 4, 31; IV 9, 119.
[2]) Vgl. Brandes a. a. O.

nur den Anfang des Winters (*vidimus*; vgl. P. I 2, 81), von dem er spricht, sondern auch die vorhergehende warme Jahreszeit in Tomi selbst erlebt zu haben (*defendimur*; vgl. V 10, 27). Sei es nun, dafs er im Frühjahr 10 oder schon im vorhergehenden Winter anlangte, der im 10. Gedichte beschriebene Winter ist jedenfalls der des Jahres 10/11, und der im 12. Gedichte erwähnte Frühling der des Jahres 11, wozu auch *anno peracto* (12, 1) stimmen würde. Die clades Variana bleibt dabei ganz aus dem Spiele. Dafs der Geburtstag im 13. Gedicht (20. März) unbedingt der erste in Tomi erlebte sein müsse, so dafs daraus hervorginge, der Dichter sei in dem auf seine Abreise folgenden März noch nicht in Tomi gewesen, kann nicht bewiesen werden. Wenn ihn dieser Tag notwendig das erste Mal zu einem Gedichte anregen mufste, so hätte diese Stimmung ebenso gut auf der Fahrt, wie in Tomi eintreten müssen. Aber es wird ja auch anderer denkwürdiger Tage, wie des Bacchusfestes und des Geburtstages der Gemahlin erst in einem späteren Jahre gedacht. Buch III reicht also vom Ausgange des Winters 9/10 oder vom Beginn des Frühjahrs 10 bis zum Frühjahr 11. Die *custodia muri* (14, 41) berechtigt ebensowenig, wie die Erwähnung der Kriegsgefahren in IV 1 zu einem Schlusse auf Abfassung im Winter, da O. hier ohne Rücksicht auf die Jahreszeit alle möglichen Nachteile des Ortes aufzählt. Auch das *novus incola* (IV 1, 85) und die Erwartung einer Siegesbotschaft aus Germanien (IV 2) hat keinen chronologischen Wert[1]).

Nirgends widersprechen sich die Chronologen mehr als gerade beim 4. Buche. Es handelt sich hier lediglich um die richtige Erklärung von 2 Stellen. Nach 6, 19 f. ist es seit der Abreise aus Italien zweimal Herbst geworden. Da O. erst im Dezember über das Adriatische Meer fuhr, war er zur Zeit der Weinernte des Jahres 9 noch in Italien. Es kann also nur der Herbst des Jahres 11 gemeint sein, das Gedicht fällt somit in den darauffolgenden Winter. — Die Verse 7, 1 f. sind, so viel ich weifs, noch niemals richtig interpretiert worden, weil man allgemein in dem Pentameter eine Wiederholung der im Hexameter gegebenen Zeitbestimmung sah. Der Pentameter besagt: „Zweimal hat die Sonne ihren Lauf (durch die Sternbilder) vollendet und tritt nun wieder in das Sternbild der Fische". Von wo an wird der Kreislauf gerechnet? Das ist im Hexameter ausgedrückt: vom Beginn des Frühlings. Im Sternbilde der Fische steht die Sonne von der Mitte des Februar bis zum Frühlingsanfang. Durch das Distichon wird also der Gedanke ausgedrückt: „Zweimal ist es Frühling geworden, und je einmal hat dann die Sonne ihren Jahreslauf durchmessen". *Sol adüt* und *peregit* sind Gegensätze; hätte O. denselben Gedanken noch einmal ausdrücken wollen, so

[1]) Meyer, Zeitschr. f. d. GW. 1878 S. 456 u. 459.

hätte er die asyndetische Satzform gewählt (vgl. III 6, 19 f.; V 10, 1 f.; P. IV 6, 5 f.). Das Gedicht ist also frühestens an den Iden des Februar 12 geschrieben.

Im 2. Gedichte des 5. Buches wird von längerer Gewöhnung an das Unglück gesprochen. Das Bacchusfest (V 3) fiel auf den 17. März 12. Der Geburtstag der Gemahlin (V 5) scheint dem nächsten Sommer anzugehören (vgl. 9 f.). Im 10. Gedichte wird das Eintreten des 3. Winters erwähnt, und zwar nicht seit der Abreise aus Italien, sondern seit der Ankunft in Tomi. Den 3. Wintersanfang erlebte O. in Tomi im Jahre 12. Auch im 13. Gedichte hören wir noch von den nachteiligen Wirkungen der Kälte (v. 6). Folgende Tabelle enthält das Ergebnis der bisherigen Betrachtungen:

762/9	Dezember	I 2. (3.) 4.	I 5—7.
763/10	Januar	I 8. III 2. 3	9—11
	Februar		
		III 4—9	II
	Dezember	III 10	
764/11	Januar	11. 12	
	Februar		
	März	III 13	
		IV 2—5	
	November		
	Dezember	IV 6	
765/12	Januar		
	Februar	IV 7	
	März	V 3	
		V 4—9	
	Dezember		
766/13	Januar	V 10. (11. 12. 13.) 14.	

Die Eröffnungsgedichte sind nach Abschlufs der einzelnen Bücher verfafst. Die Gedichte verteilen sich ziemlich gleichmäfsig über die Jahre 9—12.

Nochmals sei darauf aufmerksam gemacht, dafs die Frage, ob O. in dem Winter seiner Abreise aus Italien auch in Tomi ankam, vorläufig offen bleibt, und dafs die ganze bisherige Berechnung davon unabhängig ist.

Die drei ersten Bücher ex Ponto sind aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen herausgegeben und der Fürsorge des uns sonst ganz unbekannten Brutus[1]) anvertraut worden (vgl. I 1 u. III 9). Vorher aber gelangten die einzelnen Briefe, da sie ja meist aus persönlichen Veranlassungen hervorgingen, an ihre Adressaten und kamen durch diese wohl auch zur Kenntnis der

[1]) Anders Dinter, De O. ex P. lib. comm. I. II (Grimma 1858 u. 1865).

engeren litterarischen Kreise. Daher konnten sie schon vor der Herausgabe Gegenstand abfälliger Kritik sein (vgl. III 9, 1 ff.). Eine im allgemeinen chronologische Anordnung, wie bei den Tristien, von vornherein anzunehmen, verbietet der Ausdruck *sine ordine* III 9, 53. Freilich müssen wir dieser Angabe gegenüber ebenso mifstrauisch sein, wie gegenüber der angeblichen Verbrennung der Metamorphosen (vgl. Tr. I 7, 15 ff.) und der Erklärung des jüngeren Plinius über seine eigene Briefsammlung (ep. I 1)[1]. Die 4 Briefpaare, von welchen jedes an dieselbe Adresse gerichtet ist (I 2 u. III 3; I 3 u. III 4; I 6 u. II 6; I 7 u. II 2), stehen in der aus dem Inhalte erkennbaren zeitlichen Reihenfolge[2]. Diese Beobachtung bestätigt den ohnehin nicht anfechtbaren Satz, dafs die beiden mit ausdrücklichen Zeitangaben versehenen Briefe, I 2 und I 8, nicht in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge stehen. Wenigstens müfste dies besonders bewiesen werden.

I 2, 27 f. verstehen alle von dem Winter 12/13. Bis zu diesem reichte auch nach unserer Berechnung das 5. Buch der Tristien. Die Pontusbriefe schliefsen sich also unmittelbar an die Tristien an. Es war der dritte Winter, dessen Anfang O. in Tomi erlebte (Tr. V 10, 1 f.), im ganzen aber der vierte. Hier schliefsen wir zuerst mit Sicherheit, dafs O. wenigstens einen Teil des Winters 9/10 in Tomi verbrachte. Die Zeitbestimmung des Briefes selbst aber haben wir unabhängig davon gewonnen, da einerseits der 4. Winter kein früherer sein kann, als der der Jahre 12/13, andererseits O. im Winter 13/14 schon am 4. Buche arbeitete (s. u.).

I 8, wo der 4. Herbst erwähnt wird, setzen fast alle[3] in das Jahr 12, so dafs der Brief vor I 2 gedichtet wäre. Dafs dies undenkbar ist, glauben wir bewiesen zu haben. Der Aufgang der Plejaden fällt in die 2. Hälfte des September[4]. Zu dieser Zeit des Jahres 9 aber befand sich O. unzweifelhaft noch in Italien.

So sicher sich auch diese beiden festen Punkte, der Winter 12/13 und der Herbst 13, bestimmen lassen, so haben wir davon doch nicht den gleichen Gewinn, wie in den Tristien. Das *sine ordine*, so verdächtig es an sich sein mag, verbietet uns, die der Zeitmerkmale ermangelnden Briefe einfach in das vorhandene Fachwerk einzureihen. Ja, wir wissen nicht einmal, ob alle derselben Periode angehören, da wohl ihre frühere Herausgabe, nicht aber ihre frühere Abfassung und Übersendung ausgeschlossen ist. Prosaische Briefe mit bestimmten Adressen aus der früheren Zeit der Verbannung erwähnt O. selbst (vgl. P. IV 2, 5 f.).

---

[1]) Mommsen, Hermes III S. 31 ff.
[2]) Schulz S. 23 ff.
[3]) Aufser Brandes S. 350.
[4]) Idler, Abh. d. Berl. Akad., hist.-philol. Kl., 1822 S. 153.

Eine Anzahl von Briefen nun fallen ohne Zweifel in die spätere Zeit des Aufenthalts in Tomi. I 1 und III 9 setzen als Begleitschreiben der ganzen Sammlung die Herausgabe der Tristien voraus. In anderen Gedichten wird der Triumph des Tiberius erwähnt. Dafs dieser auf den 16. Januar 13 fiel, hat Schulz überzeugend nachgewiesen[1]). Von dem Empfange der Nachricht des Triumphes spricht O. II 1, 1 f. u. II 2, 77; die Bedeutung dieses Ereignisses für seine Hoffnungen hebt er hervor II 2, 68 ff.; III 1, 133 ff.; 3, 85 f.; das von ihm darüber verfafste Gedicht erwähnt er II 5, 27 ff.; III 4, 3 f. Nach dieser verschiedenen Art der Erwähnung ist die zeitliche Reihenfolge der Gedichte zu beurteilen. Doch geht Schulz[2]) zu weit, indem er III 1 und 3 wegen des *instat* (3, 85) vor den Triumph setzt. Denn *instat* bedeutet auch „ist da". Wie O. (III 4, 57 ff.) selbst sagt, empfing er die Nachricht spät. Doch darf man nicht etwa mit Meyer[3]) die Frist eines Jahres zwischen Ereignis und Benachrichtigung setzen, denn der Dichter spricht von dem Zeitraume zwischen dem Triumphe und der Ankunft seines Gedichtes in Rom und übertreibt ohne Zweifel, um seine Säumigkeit desto besser zu entschuldigen. II 1, 63 enthält keine Erwähnung des besonderen Triumphgedichtes, sondern nur eine Zurückweisung auf v. 19 ff. desselben Briefes. Vor den Triumph fällt jedenfalls II 8 (vgl. v. 49 ff.).

Endlich läfst sich eine, wenn auch nur ungefähre Zeitbestimmung bei folgenden Gedichten gewinnen. Vergleicht man nämlich die an Rufinus I 3, 7 f., 15 f., 25 f. gerichteten Worte mit dem, was er schon in den Tristien ausgesprochen (IV 6, 17 ff.), so scheint mir daraus hervorzugehen, dafs der Pontusbrief einer früheren Periode angehört.

Der erste Brief an Messalinus ferner (I 7) ist, wie Schulz u. a. richtig bemerkt haben, der erste, der überhaupt an diesen Mann gerichtet wurde. Wie sollte nun O. nicht die Verwendung eines so einflufsreichen und ihm wenigstens mittelbar nahe stehenden Mannes gleich anfangs nachgesucht haben!

Ähnlich steht es mit dem Briefe an König Cotys (II 9). Wir wissen nicht, wann seine und seines Bruders Einsetzung (Tac. Ann. II 64) stattfand. Dafs O. gleich nach diesem Ereignisse den Brief an ihn richtete[4]), ist unwahrscheinlich. Denn da er die *clementia* des Kaisers in demselben so ausführlich lobt, würde er als eklatanten Beweis derselben wohl auch die Einsetzung, wenn sie eben stattgefunden hätte, erwähnt haben. Dieselbe fällt daher wahrscheinlich in die Zeit vor der Ankunft des O. Der Brief aber enthält die erste Annäherung des Dichters an den König (vgl.

[1]) Schulz S. 20 ff.
[2]) Schulz S. 22 ff.
[3]) Meyer S. 460.
[4]) Wölffel, Röm. Dichter (Osiander u. Schwab) S. 2205.

v. 3 ff.). Wir kennen keinen Grund, weshalb der Dichter diese Bezeichnung erst nach Jahren anzuknüpfen versucht haben sollte.

Endlich gehören hierher die beiden an Graecinus gerichteten Briefe I 6 und II 6. Dieser war ein Jugendfreund des Dichters (vgl. amor. II 10). I 6 ist unzweifelhaft der erste Brief, den er von seinem verbannten Freunde empfing. Zur Zeit der Verbannung war Graecinus nicht in Rom (vgl. v. 1 f.). Es mufste O.s erster Gedanke sein, sich über die Gesinnung dieses hochgestellten und ihm eng befreundeten Mannes zu vergewissern. Er beschreibt ihm den Eindruck des furchtbaren Schlages (v. 11 ff.). Das Bild von der frischen Wunde, welches auch I 3, 16 angewandt wurde, kehrt hier wieder. Das Vergehen wird soviel als möglich entschuldigt, die Hoffnung auf Begnadigung ist noch lebendig. — Die Antwort des Graecinus war, wie wir aus II 6 ersehen, nicht ohne Vorwürfe. Diese konnte Graecinus nur machen, wenn er eben erst den Sachverhalt erfahren hatte. Dazu brauchte er aber nicht erst nach Rom zurückzukehren. Die Briefe O.s und anderer erreichten ihn und wahrscheinlich auch den Messalinus (s. o.) ebenso gut in der Provinz, wie den Germanicus[1]) der nach dem Jahre 13 geschriebene Brief II 1 (s. o.) und den Suillius das nachher zu besprechende Schreiben (IV 8). Graecinus entzog dem Dichter seine Freundschaft nicht. Darum bittet O., dafs dieser erste *impetus amoris* anhalten möge. Alle diese Merkmale verweisen die beiden Briefe in die erste Zeit der Verbannung. — Die an sich wahrscheinliche Vermutung also, dafs auch vor dem Winter 12/13 gleichzeitig mit der Abfassung der Tristienbücher poetische Briefe mit bestimmten Adressen an die Freunde in Rom und in den Provinzen abgeschickt worden seien, scheint mir nunmehr zur Gewifsheit erhoben zu sein. Dadurch wird auch die Notwendigkeit der Annahme beseitigt, dafs O. im 4. Jahre der Verbannung unverhältnismäfsig produktiver gewesen sei, als in den 3 vorhergehenden. Die Ursache der nachträglichen Veröffentlichung giebt der Dichter selbst an. Erst jetzt erkennen wir den vollen Sinn der Worte: *postmodo collectas utcumque sine ordine iunxi.*

Das 4. Buch ist wahrscheinlich nicht vom Dichter selbst herausgegeben. Es handelt sich daher nur darum, die Zeit der einzelnen Briefe zu ermitteln. Über den 6. Brief ist oben ausführlich gehandelt worden. Die Briefe 4 und 5 fallen kurz vor und bald nach dem Antritt des Konsulates durch Pompejus im Jahre 14. Vor der Nachricht von dessen Wahl ist der 1. Brief geschrieben, in der aber die Veröffentlichung der 3 ersten Bücher vorausgesetzt wird (vgl. v. 9 ff.). Diese müssen daher am Ende des Jahres 13 abgeschlossen gewesen sein, da sonst die Briefe

[1]) Nach Suet. Cal. 1 ging Germanicus gleich nach seinem Konsulate (12) nach Germanien.

an Pompejus alle oder zum Teil noch aufgenommen worden wären. Brief 15 scheint frühere Briefe an Pompejus (vgl. v. 29 f.) und den Regierungsantritt des Tiberius vorauszusetzen (v. 3: *Caesaribus*). Durch das Konsulat des Graecinus (Juli 16) ist Brief 9 bestimmt. In den Sommer 15 gehört Brief 10 (v. 1 f.). Die 6. *bruma* wird 13, 40 erwähnt. Der Gebrauch des *videre* macht es wahrscheinlich, dafs *bruma* hier nicht Winter, sondern Wintersonnenwende bedeute, so dafs der Dezember 16 gemeint ist. Dies würde auch durch die Stellung nach Brief 10 bestätigt werden, wenn wir überhaupt eine redaktionelle Thätigkeit in diesem Buche voraussetzen dürften. Doch sind diese Erwägungen nicht sicher genug, um die Stelle zur Grundlage der ganzen chronologischen Rechnung geeignet zu machen. — Brief 7 bezieht sich wahrscheinlich auf die thracischen Wirren nach dem Tode des Augustus (vgl. Tac. Ann. II 65). — Nicht lange nach dem Regierungswechsel ist auch Brief 8 anzusetzen (v. 63 *modo*), welcher wahrscheinlich nach Germanien geschickt wurde (s. o.), wo Suillius Quästor des Germanicus war (vgl. Tac. Ann. IV 31). Keinesfalls darf man ihn nach der Rückkehr des Germanicus sich geschrieben denken [1]), da wir uns dadurch zu weit vom Tode des Augustus entfernen (vgl. v. 63: *modo*), und da dann das Stillschweigen über die Thaten des Germanicus, des eigentlichen Adressaten dieses Briefes, ganz unerklärlich wäre.

Brief 11 und 16 sind ohne Zeitindicien.

Für die Ansetzung der beiden Briefe an Tuticanus (12 u. 14) wäre es von der höchsten Wichtigkeit, wenn aus den Worten *exstat adhuc nemo saucius ore meo* (14, 44) mit Sicherheit zu schliefsen wäre, dafs das Gedicht Ibis damals noch nicht veröffentlicht war. Dafs der Brief in die spätere Zeit der Verbannung gehört, beweist sein ganzer erster Teil. Merkel hat sich durch diese Umstände zu der unbegründeten Hypothese der späteren Herausgabe des vor Augustus' Tode abgefafsten Schmähgedichtes gegen Ibis verleiten lassen. Ich glaube aber, dafs die Versicherung des O. in v. 44, aus dem Eifer der Selbstverteidigung entsprungen, ebenso wenig ernst zu nehmen ist, wie die der Wahrheit durchaus widersprechende Angabe, dafs er die Tomitaner nie angegriffen habe (v. 25 ff.)[2]). Es stand dem Dichter immer noch die Ausrede zur Verfügung, dafs das Gedicht Ibis nur die notgedrungene Abwehr eines Angriffes sei. Im 12. Briefe, der dem 14. vorausging (vgl. 14, 1 f.), ist v. 39 zwar nicht notwendig, aber doch höchst wahrscheinlich auf den Tod des Augustus zu beziehen.

Die gröfste Schwierigkeit macht der 2. Brief. Es ist das erste an Severus gesandte poetische Schreiben (v. 3 ff.)[3]). Dadurch

[1]) Wölffel S. 2065. [2]) Vgl. Tr. I 11; V 10, 39 ff.

[3]) Wölffel S. 2196 erklärt *nomen tacuisse* „den Ruhm noch nicht besungen zu haben" (!).

werden wir vor die Frage gestellt, ob dieser Severus ein anderer ist, als der in I 8 Angeredete, oder ob IV 2 früher geschrieben ist, als I 8. Dafs wir in I 8 nichts von einer dichterischen Thätigkeit des Severus hören, ist kein bündiger Beweis für die Verschiedenheit der Personen. Auch von Brutus' Beredsamkeit, die in IV 6 so gepriesen wird, verlautet in I 1 und III 9 nichts. In I 5 hört man so wenig von den persönlichen Eigenschaften des Maximus, dafs man nicht einmal mit Sicherheit entscheiden kann, ob Fabius oder Cotta angeredet wird. In beiden Severusbriefen entschuldigt O. die Mängel seiner Gedichte (I 8, 9 ff.; IV 2, 15 ff.). Beide Male hatte er es also mit einem Manne von kritischem Geschmack zu thun. Die Schilderung der Lebensweise (I 8, 65 ff.) verbietet uns zwar, mit Schulz[1]) an A. Caecina Severus zu denken, nicht aber an einen Dichter. Von einflufsreicher Stellung des Freundes, die sich der Dichter hätte zu Nutzen machen wollen, hören wir in keinem der beiden Briefe, wenn auch mit dem *opta* I 8, 71 vielleicht auf die Möglichkeit irgend welcher Verwendung angespielt wird. Nichts hindert uns also, in beiden Briefen denselben Adressaten zu erkennen. Unmöglich aber kann O., als er IV 2 schrieb, seinen früheren Brief vergessen haben. Wir werden also dazu geführt, IV 2 vor I 8 zu setzen. Platz für ihn haben wir durch unsere obigen Untersuchungen gewonnen. I 8 fällt in den Herbst 13, IV 2 kann, obgleich vorher geschrieben, sehr wohl in eine Zeit fallen, zu der schon manche andere Freunde Briefe mit namentlichen Adressen empfangen hatten (v. 3 f.). Auch von der Abnahme seiner dichterischen Kraft (v. 15) konnte O. sehr wohl vor dem Herbste 13 reden.

Es fragt sich nur noch, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, dafs Briefe aus früherer Zeit in das 4. Buch geraten sind. Bei den Tuticanusbriefen konnten wir uns, so gewichtige Gründe auch dafür zu sprechen schienen, nicht zu dieser Annahme entschliefsen. Anders steht es mit dem 3., namenlosen Briefe. In ihm finden sich dieselben Zeitindicien, wie in dem oben behandelten ersten Briefe an Graecinus (vgl. v. 5 ff., v. 23 f.). Den Klagen über Gesinnungsänderung begegnen wir schon im 1. Buche der Tristien, über Säumigkeit im Briefschreiben im 4. und 5. (IV 7, 3 ff.; V 13, 11 ff.). Wozu sollte O. denselben Ton gegen andere erst im 4. Jahre der Verbannung anschlagen? In die Tristien nahm O. diesen namenlosen Brief nicht auf, weil er jedem Buche nur ein solches Rügelied beigeben wollte.

Gelänge es, einen ebenso annehmbaren Grund dafür zu finden, dafs IV 2 nicht in eines der 3 ersten Bücher ex Ponto aufgenommen wurde, so wäre an der Abfassung dieses Briefes vor I 8 und an der Identität der Adressaten beider Briefe nicht

[1]) Schulz S. 33 ff.

zu zweifeln. Wie die Sachen stehen, mufs man auf eine endgültige Entscheidung dieser Frage verzichten.

Ebenso wenig läfst sich entscheiden, ob Buch IV vom Dichter selbst herausgegeben wurde. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

Berlin. G. Wartenberg.

Nachtrag zum Jahresbericht über Livius.

Oben S. 7 und 8. Mikenda hat einige unrichtige Angaben gemacht; 21, 52, 2 ist *spei minutus* nach Frigell geschrieben; 1, 33, 4 *varia victoria* nach Cobet gestrichen; 1, 35, 9 *annui* nach Grunauer gestrichen; 21, 33, 4 *iuxta ⟨per⟩* nach Kleine geschrieben. — S. 12 Anm. ist bemerkt, dafs sich *ab* vor *v* bei Liv. 6, 38, 1 finde. Es mufs heifsen 6, 11, 1; hier aber haben M^2 P und alle Hss. Drakenborchs *a uulscis*, dagegen steht in M^1 *ad uulscis*, im cod. Rhen. *ab uolscis*. Es mufs auch an dieser Stelle *a Volscis* gelesen werden (so schon Mg.). — Zu der Ausgabe von Luchs ist S. 13 ff. mehreres nachzutragen. 21, 50, 2 sind die Worte „richtig, da Livius *ille qui* nicht gebraucht hat" zu streichen (vgl. 3, 47, 7. 64, 10. 67, 2 u. s. w.); demnach ist auch die La. *ut illis, quae* wohl vorzuziehen. 24, 1, 11 vermutet Luchs *alias ab Messana*; 2, 7 *neque diripi* (nicht *neque enim diripi*); 8, 18 „*etiam* suadeo, Quirites, ut eodem *conicias*" (*ut* steht in jüng. Hss.); 16, 11 „*fort.* iure libertatis aequati essent"; 28, 9 „pacem cum eis fieri placuit *exspectes*"; 34, 16 „*etiam* quando omnis *conicias*"; 45, 8 *neque pro hoste* nach eig. Verm.; 25, 8, 2 „*fort.* contigerat"; 9, 4 „pronuntiato *Clericus fort. rectius*"; 9, 5 „peruenerat ⊂ *haud scio an recte*"; 12, 9 *partem, privati*] „*coll.* § 14 *etiam* stipem privati *conicias*"; 12, 13 „*fort.* his ⟨dis his⟩que"; 16, 5 „*exspectes* summo *ad* in magistratu *additum*"; 16, 7 „iis *videtur delendum*"; 16, 7 *locum ⟨insidiis aptum⟩* nach eig. Verm. (vgl. 22, 41, 6); 19, 15 *ut in*] „ut *fort.* delendum"; 19, 15 *concitante, donec dux stetit, spe Romanam aciem* nach eig. Verm. (teilweise so schon M. Müller); 28, 4 „*fort.* neve alteri ⟨sine alteris⟩"; 28, 9 *aliud*] „aliunde *conicias*"; 37, 2 *in*] „*fort. etiam* Cn. Scipionis *addendum*". — Zu S. 25. Die Konjektur *ex spatio temporis* ist von R. Novák schon in den Listy filologické 1882 publiziert worden; vgl. Jahresb. 1883 S. 339. — S. 53 ist der Passus „36, 7 hat Wfsb." bis zum Absatz nach S. 49 zu verlegen; die Stelle, um welche es sich handelt, steht nicht im 30., sondern im 10. Buche. — S. 61 habe ich den Zweifel ausgesprochen, ob 21, 26, 6 *suis* richtig als Neutrum aufgefafst werde; ein Versehen meinerseits, da auch ich *suis* durchaus für das Neutrum halte und bei Wfsb.[8] zu der St. mich so geäufsert habe. Ebendaselbst ist die Streichung des *in* vor *quo* (21, 57, 8) schon von Wsbg. empfohlen.

Berlin. H. J. Müller.

5.

Ciceros Reden.

1887—1889.

I. Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII. Ex recognitione Caroli Halmii. Editionem alteram curavit G. Laubmann. Pars prior. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVII. 204 S. 8. 1 Mark.

Das vorliegende Bändchen enthält den Text von 9 Reden (pro S. Roscio, in Q. Caecilium, in Verrem IV u. V, de imperio Cn. Pompei, in L. Catilinam I—IV) ohne irgend welche Zuthaten (wie Inhaltsangaben oder textkritische Notizen). Das Papier ist fest und schön, der Druck gut, der Preis niedrig.

Das Büchlein kann empfohlen werden für Schulen, in welchen einzelne Reden nach einem blofsen Text gelesen werden sollen. Es ist natürlich, dafs der Text übereinstimmt mit den neuesten Auflagen der kommentierten Ausgabe von Halm-Laubmann; auch in Bezug auf die Catilinarien wurde hiervon keine Ausnahme gemacht, obwohl für die letzte (die 12.) Auflage der kommentierten Ausgabe die Rezension von Nohl nicht mehr benutzt werden konnte und man deshalb erwarten durfte, Laubmann werde nun nach dem Vorgange Lehmanns, C. F. W. Müllers und Nohls dem Texte ebenfalls den Cod. *a* (= Med. plut. 45, 2) zu Grunde legen.

2) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XXI ex editione C. F. W. Muelleri seorsum expressae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXIX. kl. 8. Pars I 326 S. 0,75 M. Pars II 314 S. 0,75 M.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, hat die Teubnersche Verlagshandlung diese Auswahl von 21, vorzugsweise in Schulen gelesenen Reden aus der Müllerschen Textausgabe zusammengestellt, indem bei diesem Abdruck nur einige Druckfehler berichtigt wurden. Der Text stimmt also mit demjenigen der Gesamtausgabe von Müller und der Einzelausgaben vollständig überein. Der erste Teil enthält die Reden für S.

Roscius, gegen Q. Caecilius, gegen Verres IV u. V, de imperio Cn. Pompei, gegen Catilina, für Murena; der zweite die Reden für Sulla, Archias, Sestius, Plancius, Milo, Marcellus, Ligarius, Dejotarus und Phil. I, II, XIV.

3) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae. Sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. MDCCCLXXXVIII. VII u. 93 S. 8.

In dem Argumentum zur Rosciana S. VII Z. 4 *non nulla inde causa erat quae non digna eius patrocinio videretur* ist das erste *non* zu streichen oder nach Cic. Brut. 312 *ulla* zu setzen. Nach der sorgfältigen Bearbeitung des Textes dieser Rede durch C. F. W. Müller, Landgraf, Nohl fand Novák immer noch Anlafs zu zahlreichen Neuerungen. Er liest nach eigener Vermutung: § 10 *quoad potero, feram* (Hss. *perferam*); 11 *sanguini finem sperant futurum*; 21 *nobilitatis*; *bona eius veneunt*; 24 *bonorum ademptio* (cf. 15 et 30), *flagitiosa possessio*; 30 *petita* (Hss. *adpetita*); 31 *omnes mihi terrores*; 34 *indignum* ohne *magis*; 55 *verum, quamquam* (ohne *tamen*); 60 *dum* (Hss. *antequam*) *Chrysogonum nominavi*; 72 *diligentius paratus venisses*; 76 *fuit* (Hss. *fuerit*); 85 *adplicatus* (Hss. *implicatus*, Graev. *implacatus*) *ad severitatem*; 97 *faciebat* (Hss. *faceret*); 98 *non* (Hss. *nonne*) *vobis*; 103 *agitur* (Hss. *agatur*); 107 *eorum* (Hss. *indicii*) *partem*; 114 *et ille* (Hss. *ille qui*; Madvig *illeque*); 118 *si de quo* (Hss. *si quod de*) *illorum*; 120 *pugnari* (Hss. *oppugnari*); 125 *vere* (Hss. *audientur*) *ac libere*; 130 *multos imprudente*; 141 *bona nostra* (Hss. *bona fortunas vestras atque nostras*); 150 *non potuit* (Hss. *non potest*). Aufserdem hat Novák an 12 Stellen Worte eingeklammert. Zu diesen 35 Änderungen, welche in den Text aufgenommen sind, kommt eine doppelt so grofse Zahl, welche im Anhang in Vorschlag gebracht wird, namentlich Ersetzung vieler Konjunktive durch den Indikativ.

Mit dem Konjunktiv in Relativsätzen wird auch in den beiden andern Reden vielfach aufgeräumt. Der Text bietet nach Nováks Vermutung: Pomp. 19 *defenduntur*; 33 *praepositus erat*; 42 *videtur*; 45 *perfecit . . . defendit*; 55 *reliquerunt*; 68 *inventus est*; pro Arch. 18 *agebantur . . . scripserat*; 25 *duxit*; desgleichen Pomp. 68 *cum de bello deliberatis*; p. Arch. 3 *cum res agitur*; 6 *cum, ⟨quod⟩ ipse per se dignus putabatur, tum.* Ebenso möchte N. nach dem Anhang Pomp. 37 herstellen: *veneunt atque venierunt . . . divisit . . . reliquit.* Seine übrigen Textesänderungen sind: Pomp. 8 *bellum gesserunt* (Hss. *egerunt*); 21 *atque ea* (Hss. *ita*), *Quirites*; 24 *cum* (Hss. *ut*) *eis nomen*; 31 *referto praedonibus* (Hss. *praedonum*) *mari*; 35 *legatos deprecatores* (Hss. *deprecatoresque*); p. Arch. 2 *huic studio* (ohne *uni*, Hss. *cuncti*); 5 *sit* (Hss. *esset*) *familiarissima*; 8 *missi* für *venerunt*; 14 *pleni sunt libri praeceptorum, pleni sapientium vocum, pleni exemplorum vetustatis* (6 Änderungen!); 19 *Smyrnaei vero, d u m suum esse confirmant, etiam delubrum e i in oppido s u o*

dedicaverunt (4 Änderungen!); 28 *huius imperii*; 31 *quique ex eo numero est*; 32 [*firme a me*]; *quae contra iudicialem consuetudinem.* Aufserdem sind getilgt; p. Arch. 18 *et* vor *doctrina*; 19 *Archias* (nach *contulerit*); 22 *is ex marmore*; 29 *dimittendam.*

Die Rezension der Rosciana bietet einige Lesarten, welche Erwägung verdienen; dagegen in den beiden andern Reden ist die gewaltsame Mifsachtung der Überlieferung ernstlich zu bedauern.

4—6) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLXXXVIII. kl. 8. — Pro Sex. Roscio Amerino oratio. 72 S. 0,60 M. — In L. Catilinam orationes quattuor. XVIII und 74 S. cart. 0,70 M. Vgl. Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 587. — Orationes pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro. 116 S. 0,80 M.

Diese Textausgabe tritt an die Stelle der früher in gleichem Verlage erschienenen Ausgabe von Linker und ist bestimmt für die österreichischen Gymnasien, an welchen der Gebrauch kommentierter Klassikerausgaben nicht zulässig ist; sie wird also zumeist der Ausgabe von Nohl Konkurrenz machen. Sie sucht der Schule zu dienen und das Verständnis des Textes zu erleichtern 1) durch eine Einleitung de Ciceronis vita et scriptis, welche den Catilinarien beigegeben ist, weil diese von den meisten Schülern zuerst gelesen werden, 2) durch einen erklärenden Index nominum zu jedem Bändchen, 3) durch historische Einführungen zu den einzelnen Reden, bei den Catilinarien grofsenteils nach Sallust, bei der Miloniana nach Asconius.

Dem Texte ist die Rezension von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Doch hat sich der Hsgb. bemüht, eine konsequente Orthographie durchzuführen; die übrigen, wohl erwogenen Abweichungen von Müller sind am Anfang jedes Bändchens verzeichnet. Die äufsere Ausstattung der Büchlein in Bezug auf Papier und Druck ist lobenswert.

Rosciana. § 67 *haec* als Plur. fem. empfiehlt sich nicht für eine Schulausgabe, ebenso nicht die Trennung *em-ptores* (72 u. 151) und die Schreibung *cocos* (134) statt *coquos.* § 127 ist *omnio* zu ersetzen durch *omnia.* Neben *numquam* findet sich § 74, S. 69 und an einigen Stellen der anderen Reden *nunquam.*

Catilinarien. Aus Versehen wird S. XII (Anmerkung) Interamna als eine Stadt Etruriens (st. Umbriens) bezeichnet und S. XVII die Rede für Archias ins J. 61 v. Chr. gesetzt (st. 62). IV 11 schreibt Korn. nach eigener Vermutung: *me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo* (Müller: *populo Romano purgabo*). S. 37 Z. 21 lese man *Cimbrum*; 49, 14 *venerati.* III 12 ist die Lesung *ecquid* („ob irgend etwas") *tibi iam sit necesse* nicht zu billigen. III 21 ist zu schreiben: *Jovis Optimi Maximi* (vgl. p. Rosc. 131).

Miloniana. Die Einleitung ist für die Schüler etwas lang. Eine Anzahl Sätze, welche zum Verständnis der Rede nichts beitragen, könnte ohne Störung des Zusammenhanges weggelassen werden, so der erste Satz auf S. 9, welcher wegen der Konstruktion *periculo futurum, ut* (statt *periculo, ne*) nicht in ein Schulbuch gehört. In der Wortstellung folgt K., abweichend von C. F. W. Müller (vgl. Jahresberichte 1887 S. 231), dem Erfurtensis, wie Nohl. — S. 13 Z. 7 lese man *profectus*; S. 39, 20 *sed de*; S. 55, 28 *ad Castoris.*

In der Rede für Dejotarus hat K. sich an den Text von Nohl angeschlossen; er weicht an 20 Stellen von C. F. W. Müller ab.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Mit einer Karte von Sicilien. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 241 S. 8. 2,25 M.

Das Büchlein ist an vielen Stellen verändert worden, wenn auch die Seitenzahl gleich geblieben ist. Abgesehen von der Berichtigung einiger Druckfehler wurde der Text an 16 Stellen anders gestaltet. An 10 Stellen ist die überlieferte La. hergestellt worden, während Halm Konjekturen aufgenommen hatte. Laubmann liest nun: in Caec. 4 *dedissem* (vgl. Jahresberichte 1883 S. 22), 14 *duas civitates, quarum duarum*, 50 *ut tibi hospes aliquis sit recipiendus*, 56 *Veneris nomine Agonis*; Verr. IV 47 *parvae esse*, 58 *tricenos*, 116 *servatum est*; Verr. V 10 *tenuerunt*, 12 *eveniant*, 143 *violatum sit.* Ferner wurde in Caec. 15 *dilectum* ersetzt durch *delectum*, 55, Verr. IV 37 u. V 10 die Form *Lilybitanus* vorgezogen, ebenso Verr. IV 56 *aeditumi*, wie in der fünften Rede nun *nauarchus* durchgeführt ist statt *navarchus.* Verr. IV 129 liest Laubmann *aprinum caput* nach Schlenger, 144 *se fecisse laudationem* nach C. F. W. Müller, V 103 *in litteras civitatum* [*tolli et*] *referri* nach Zumpt, 141 *sponsionem mille nummum* nach Mommsen. V 80 werden die Worte *carbaseis intenta velis* nicht mehr als ein Glossem betrachtet. IV 125 sollte doch wohl nach *concupisti* ein Fragezeichen gesetzt werden.

Der Kommentar ist durch unbedeutende Streichungen, mehr als 30 neue Anmerkungen und Umarbeitung von etwa 10 Anmerkungen verändert worden. Die Notiz zu IV 126 *porticum* macht den Eindruck, als ob dieses Wort für masculin gehalten werde.

8) Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action — Livre IV de signis. Texte latin publié d' après les travaux les plus récents, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction, un index et des cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette et Cie., 1887. 136 S. gr. 8. 4 M. Vgl. Reid, Classical Review II S. 210.

Die Einleitung handelt kurz von dem Verhältnis der Hss. zu einander, des Codex Regius, Vaticanus, Parisinus 7776 (= *p*), Erfurtensis, Lagomarsinianus 29, und erörtert dann ziemlich ausführlich die Eigenart und die Eigentümlichkeiten dieser vierten Verrinischen Rede. Darauf folgt eine Darlegung ihrer Disposition.

Der Text ist in derselben Weise bearbeitet, wie in der früher erschienenen Édition savante der fünften Verrine (vgl. diese Jahresberichte 1886 S. 64), in möglichst engem Anschlufs an den Codex Regius. Die Zusätze aus V und den jüngeren Hss., welche bei Müller eingeklammert sind, hat Thomas, meist in Übereinstimmung mit Nohl, ganz aus dem Texte entfernt: 6 *atque amicorum*, 14 *enim*, 16 *eum*, 19 *faciundae* (von Nohl richtig beibehalten), 25 *modo*, 25 *et amplissima*, 56 *ei*, 86 *etiam* (nach *plane*).

Nach R weicht Thomas an folgenden Stellen von C. F. W. Müller ab: 6 *huius modi*, 14 *videmus* (nach R^1), 26 *ad quam cum*, 28 *hoc quoque*, 32 *poposcerant*, 37 *Lilybitano* (vgl. 32), 38 *in is pocula*, 51 *ut omne*, 53 *in Verrem, is dedit*, 54 *negotiatores* (ohne *que*), *in scaphis*, 58 *tricenos*, 66 *removeri*, 67 *id sibi C. Verrem*, 68 *percrebuerit*, 76 *accersebat*, 80 *relinques aut deseres*, 88 *innocentem in*, 94 *percrebuit*, 97 *scripserat*, 99 *his praesertim*, 101 *hisne*, 107 *directa, in his locis*, 115 *accersita*, 116 *purum caede*, 120 *ornamento urbis*, 121 *adportata*, 123 *cum illi tamen ornarint . . . sustulerit*, 124 *ad cludendum*, 126 *ornamentorum fanorum*, 132 *nimiopere*, 136 *sic primo, Heracli, quarum ille* (dagegen 140 gegen R *ex istius iniuriis*), 140 *hae res*, 141 *illa laudatio*, 144 *eiusmodi s. c. fecisse laudationis, recepisset*, 147 *ac germanum*, 149 *fieri potestatem* mit Tilgung von *oportere*.

Dagegen geht Thomas an folgenden Stellen von R ab, wo Müller demselben folgt: 28 *docere* (R *dicere*), 37 *Caelio* (R *Coelio*), 59 ⟨*ea*⟩ *per triennium* (nach Ernesti), 79 *basin* (R *basim*), 85 *demoliretur* (n. Bake; R *demoliatur*), 102 *conpluria*, 103 *in is fere locis*, 117 *diiuncta* (in Übereinstimmung mit 103 und 118; R *disiuncta*), 147 *optime* ⟨*ei*⟩ *convenisset* (n. Lambin), 149 *dederint* (n. Ernesti; R *dederunt*).

An folgenden Stellen hat Thomas eine Korruptel in R anders emendiert als Müller: 29 *tuam . . . inspiceres, phaleras sublatas* (vgl. 73, 84, 88, 93, 99, 103, 109, 112, 125, 127, 129, 130; gew. *ablatas*; R *phalerasublatas*), 35 *revertamur* nach *p* (R *revertantur*; richtige Lesart wohl *revertatur*), 36 *hic iudices* (nach Halm), 46 *haec autem omnia* nach *p* (Müller *erant autem haec omnia*), 55 *audivisse*, 70 *omni e conventu*.

Insofern ist Thomas im Anschlufs an R doch wohl zu weit gegangen, dafs er auf Konsequenz in der Orthographie verzichtet hat. Er schreibt: *diis* (6, 18, nicht *dis*), *condempnare* (22, 36, 41, 53, 90), *contempnere* (45, 113), *repperire* (30, 48, 100, 104, 107), *hiemps* (86); *intelligere* (10, 33, 89, 94, 98, 127), doch dreimal *intellegere* (33, 46, 132); einmal *adsportandum* (80)

neben mehrmaligem *asportare* (88, 104, 107, 110, 111, 131); § 7 *retulit*, aber 12 richtig *rettulit*, 52 *ecfringi* (R *et fringi*) und 94 *ecfractis* (R *et fractis*). Es scheint mir, im Text sollte eine schulmäfsige Orthographie durchgeführt werden, dagegen könnte in den kritischen Bemerkungen auch die Orthographie des R Berücksichtigung finden. Die Schreibungen *L. frater* (25) und *cum L. fratre* (145) sind nicht zu billigen.

An folgenden Stellen sind Druckfehler (?) zu berichtigen: 12 *ID* (vgl. 28, nicht *IC*); 22 *M. Catonis, et*; 27 *audientem fuisse*; 54 *caelatores* (vgl. zu 52); 60 *omnes* (Nomin.) *reges*; 87 *adfectus, venire in*; 97 *aeneas* statt *æneas*; 104 *omnibus in rebus coarguitur a me.*

§ 22 tilgt Thomas (durch eckige Klammen) die Worte: *ita C. Cato . . . aestimata est*; ich finde die zweite Hälfte *quo damnato tum, cum severa indicia fiebant, HS IV milibus lis aestimata est* ganz am Platze. — § 27 ist der Schreiber des R vom ersten *Agrigentum* aufs zweite abgeirrt. Dafs in den Worten, welche nur in den andern Hss. stehen, *scilicet* einfach zu streichen sei, scheint mir nicht annehmbar; ich halte Halms Konjektur *se* für richtig. Heraeus vermutet: *quod necesse erat Siculo, se.* — § 28 mifsfällt mir die Interpunktion nach *referret*, indem das folgende *vendidisse* doch wohl ein Objekt haben mufs und dies nur in *haec* (besser als *hoc*) enthalten sein kann. — § 64 scheint mir die La. des R *pervulgatum* annehmbar. — 144 tilgt Thomas nur *cuiusmodi constat*, mit Beibehaltung der Worte *hoc vero . . . desineret*, was ich billige.

Thomas erwähnt eine Anzahl Konjekturen von Karl Heraeus, welche ihm dieser mitgeteilt hat: 11 ⟨*ei*⟩ *persuasum est*, 17 [*publice coactis*], 19 [*ei navi*], 21 [*quos*] *augeant*, 26 *locumve*, 29 *abstulisse* [*dicebant*], 33 *accesserit . . . coeperit* (gut!), 50 [*hoc est summum magistratum*], 57 *aut oratione complecti aut memoria consequi*, 64 *cupere se* [*dicit*], 137 *homo nobilis* ⟨*et*⟩ *qui*, 144 *eiusmodi se consulto fecisse laudationem.*

Auch stellt Thomas (S. 4, N. 4) ein Dutzend eigene Vermutungen auf: 9 *quae parva his in rebus*, 12 *recita* [*ex tabulis*], 39 *Eriphylam* ⟨*fuisse illam*⟩ *accepimus*, 41 *non* ⟨*erat*⟩, *ut in Sthenio*, 70 *delatum* ⟨*candelabrum*⟩, 78 *collocata* statt *locata*, 81 *ornentur alii mortui viri tanti fama ac nomine*, 128 *arietinum caput*, 132 *mediocrine tantum*, 144 *comme*⟨*moraret et palam*⟩ *faceret*, 147 *in senatu Graece.* § 108 möchte er den ersten Satz hinter den zweiten versetzen.

Der Kommentar enthält viele gute Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Cicero. Nicht gut angebracht scheint die Notiz zu 24 *abripi*: ce verbe marque à la fois l'éloignement d'un endroit et le mouvement vers un autre. Das kann, wie mich dünkt, von jedem Verb der Bewegung gesagt werden. Falsch ist die Erklärung zu 86 *de porticu, in qua ipse sedebat*: Sopater

s'occupait d'affaires et siégeait probablement lui-même (*ipse*) dans une *basilica* voisine du tribunal de Verrès. Vielmehr ist unter *ipse* Verres zu verstehen, zu welchem Sopater eben gekommen war *praetoris arcessitus nuntio*. Die Bemerkung zu 108 *templum* („vraisemblablement *l'aedes*") ist offenbar beim Druck verstümmelt worden. 122 kommt mir die Lesung *cum omnia victoria illä sua profana fecisset* als unnatürlich vor. — Zwei schöne Karten (von Syrakus und Sicilien) bilden eine erwünschte Ergänzung des Kommentars.

9—10) Ciceros Rede gegen C. Verres. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Gotha, F. A. Perthes. a) Ausgabe mit unter den Text gesetzten Anmerkungen; b) nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe. Buch IV: De signis. VI u. 107 S. 1889. 1,20 M. Buch V: De suppliciis. VI u. 123 S. 1888. 1,20 M.

Beiden Heften ist die nämliche Einleitung beigegeben. Sie behandelt auf 11 Seiten in passender Weise: 1) das Leben des Verres bis zum Jahr 73 v. Chr., 2) die politische Stellung der Gemeinden und die Getreideverhältnisse in Sicilien bei der Ankunft des Verres, 3) die Verwaltung Siciliens durch Verres, 4) seinen Prozefs und sein Lebensende, 5) die Verrinischen Reden. — S. 3 wird eine Stadt „Alesa" genannt; dagegen IV 17 u. 20, zu IV 97 u. V 186 hat sie richtiger den Namen „Halaesa" (vgl. das tabellarische Verzeichnis von Perthes S. 13). S. 5 wird über Cicero richtig bemerkt, dafs er sich im J. 70 um die kurulische Ädilität (für 69) bewarb; dagegen zu V 173 wird aus Versehen angegeben, dafs er „für das Jahr 70" erwählter Ädil war.

Der Text zeigt eine besonnene Auswahl der Lesarten. Das Wort *oratio* in der Überschrift der Seiten würde besser mit der Minuskel beginnen. Folgende Worttrennungen sind zu ändern: IV 58 *anim-advertit* (vgl. das tabell. Verzeichnis S. 3, II 2); IV 131 *ab-stulit*; V 18 *da-mnatos*; V 108 *adules-centium*. Richtig scheint IV 113 *ne-glegere*. IV 32 u. 37 wurde die Form *Lilybitanus* aufgenommen. Demnach ist V 10 *Lilybaetana* zu ändern; ebenso V 174 *quidquam* in *quicquam*, IV 26 *quicunque*, IV 47 *inmittebantur*, zu IV 107 *undecunque*, IV 108 *conlegio*, IV 123 u. zu V 5 *unquam*. Vielleicht würden auch *quemadmodum* (zu IV 13; V 1 u. 15) neben *quem ad modum*, *eiusmodi* (zu IV 29) neben *eius modi*, *vincla* (IV 24; V 107 u. 154) neben *vincula*, *simul atque* (IV 47) neben *simulac* (zu IV 48; V 90; nicht *simul ac!*), *non numquam* (IV 12) neben *nonnumquam* (IV 53 u. 115), *diiunctus* (IV 117, 118; V 6) neben *disiunctus* (V 182), *aspectus* (IV 117, 139) neben *adscisco* (IV 21, 115; nicht *ascisco!*) besser geändert.

Buch IV. § 9 *parvis in rebus* (in den kleinen Verhältnissen der Vorfahren, da sie noch wenige Provinzen hatten und der einzelne Beamte einen bescheidenen Aufwand machte) wurde von Hachtmann in den N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 151 und nun

auch in der Ausgabe ersetzt durch *privatis in rebus*, „sie trafen gesetzliche Bestimmungen für Unfälle oder Verluste, die im Privatbesitz eines Verwaltungsbeamten vorkommen konnten“. Das entscheidende Wort „eines Verwaltungsbeamten“ fehlt aber im Text. — § 10 ist *cur* ersetzt durch *iurĕne* (nach Eberhard). Dies gefällt mir ebensowenig als V 109 *hŏmĭnĕnĕ*. Auch zu V 99 ist *credibilene est* zu verändern in *estne credibile*. — § 17 ist das Komma nach *memoria* zu tilgen, desgleichen § 132 die sinnstörende Interpunktion nach *pictae* und V 120 das Komma nach *Syracusis*, welches das Objekt *hoc* von dem Verbum *audierit* trennt. Auch § 27 *respondit id, quod necesse erat* halte ich für falsch; vgl. § 30 *id quod ex testibus didicistis*. § 29 sollte vor *tam*, wo ein neuer Satz beginnt, eine Interpunktion gesetzt werden. — § 39 ist der Satz *Eriphylam accepimus in fabulis ea cupiditate* nach Kayser ergänzt durch *fuisse* (vgl. dagegen C. F. W. Müller S. XCIV); aus Versehen blieb aber die Notiz stehen: *ea cupiditate*] sc. *fuisse*. — Im letzten Satz von § 90 ist nach *statuam* das Wort *Siculi* weggelassen; mir gefällt das nicht, da man erst nach einigem Nachdenken darauf kommt, dafs das Subjekt zu *adligabantur* aus *Siculorum* zu entnehmen sei. — § 116. Man lese: *more belli*. — § 128 ist der Satz über das *caput* in dem Tempel der Libera ausgelassen wegen Unsicherheit der Lesung.

Buch V. Gegen die Lesungen § 16 *omnium* (Hss. *hominum*), 112 *salute savia*, 113 *scelus exstinguere* habe ich mich bereits früher ausgesprochen (vgl. Jahresberichte 1886 S. 63), dagegen 166 *apud te praetorem populi Romani* (nach Eberhard) empfohlen. § 28 würde ich nach *silentio* einschieben: *quod in*.

In Beziehung auf den Kommentar bemerkt der Hsgb.: „Die Aufgabe, für den lateinischen Ausdruck korrekte deutsche Wendungen einzusetzen, habe ich zum gröfsten Teil der gemeinsamen Arbeit des Lehrers und der Schüler überlassen“. Immerhin bietet er recht viele Übersetzungen, so dafs es mir scheinen will, die Schüler sollten auf dieser Stufe diese wohlgemeinte Hilfe nicht in so reichlichem Mafse nötig haben.

Wenn der Text bietet: *hiems summa* (IV 86), *aetate adfecta* (IV 95), *rei publicae* (V 2), so sollte im Kommentar nicht stehen: *summa hiems, affecta aetate, reipublicae*. Ebenso ist der Wechsel zwischen Spartakus (IV 61; V 5) und Spartacus (V 5, 39) zu beseitigen. V 3 soll es heifsen „Kilikier“ oder „Cilicier“, nicht „Cilikier“.

Buch IV. Für *tabulas* § 12 „Ausgabebuch“, bei einer Einnahme, 31 „Kontobuch“, 137 „Rechnungsbücher“ liefse sich vielleicht eine einheitliche Übersetzung finden („Geschäftsbücher“?). — § 12 *recita* wird nicht einem „Amtschreiber“, sondern einem „Gerichtsaktuar, Gerichts- oder Kammerschreiber“ zugerufen. — Die Notiz „Persönlichkeit nicht weiter bekannt“ (24, 42, 44) scheint nicht gut deutsch. — 29. Man lese: *supellectilem*, des-

gleichen 39 *hic* statt *his* und 57 „$^1/_{24}$ Pfund“. — § 35. Wegen Timarchides würde eine Verweisung auf § 22 genügen, wie in § 94, desgleichen in § 86 wegen C. Marcellus eine Verweisung auf § 37. — § 46 *institutum* „Grundsatz“ ist an eine falsche Stelle geraten; ebenso ist der Anfang des Kap. 41 zu spät angesetzt. — § 64. Die häufige Redensart *pluribus verbis* (= *multis verbis*) hat die komparativische Bedeutung des *plures* verwischt. — Die Notizen zu § 97 *violatae religionis* und 137 *summum magistratum* sind unverständlich. — § 104. Von einer Abstimmung *per tabellam* würde besser der Ausdruck „geheim“ gebraucht als „heimlich“.

Buch V. In § 38 ist die Bemerkung über die Centurien unrichtig. Seit dem Ende des ersten punischen Krieges gab es 350 Centurien, für jede Vermögensklasse 70, nämlich in jeder der 35 Tribus eine Centurie der *seniores* und eine der *iuniores*, wie Halm richtig angiebt. — Die zu § 45 aus Livius angeführte Stelle bedarf selbst der Erklärung, dafs 300 Amphoren einem Gewichte von 80 Meterzentnern oder einem Raume von 80 Hektolitern gleichkamen. — § 49. Die Fetiales „waren bei jedem Vertrage, der abgeschlossen wurde, zugegen“. Dies mufs eingeschränkt werden auf Verträge, welche das Völkerrecht betrafen. — Die zu § 83 angebrachte Notiz über Centuripae gehört zu 70. — 111. Die Anmerkung über *scitote* ist unnötig und dazu ungeschickt stilisiert. — 136 „Du hast es über dich gebracht“ ist kaum zu übersetzen: *ab animo tuo impetrasti*, sondern mit: *animum induxisti*. — 137. Man schreibe: *praetextatum*] s. zu 81. — *maxime lubricae*].

Abgesehen von diesen wenigen und unbedeutenden Ausstellungen erkenne ich mit Vergnügen an, dafs Hachtmanns Ausgabe ganz dazu geeignet ist, den Schüler in das Verständnis dieser Reden einzuführen, und dafs auch der Fachmann in seinem Kommentar manche Belehrung findet. Einen kritischen Anhang beizufügen hat H. nicht für nötig erachtet. Dagegen ist dem vierten Buch als Anhang ein 6 Seiten langer Nachweis von Abbildungen beigegeben, welche zur Erläuterung der von Cicero erwähnten Kunstgegenstände dienen können.

11) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. III.: De imperio Cn. Pompei oratio. In L. Catilinam orationes IV. Editio altera correctior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. XIII u. 65 S. 8. 0,50 M. Vgl. Lehmann, WS. f. klass. Phil. V Sp. 956.

Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage (vgl. Jahresber. 1887 S. 221) liegt die zweite Auflage dieses Büchleins vor uns, der beste Beweis für dessen Trefflichkeit. Sie ist auf festeres Papier gedruckt und enthält in der Einleitung die Bemerkungen über Müllers Text nicht mehr. Änderungen im Texte habe ich nicht bemerkt.

12) Ciceros Catilinarische Reden für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Fünfte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 139 S. gr. 8. 1 M.

Die Einleitung hat wenige Änderungen erfahren; neu sind die Anmerkungen 57 u. 60. Nochmals (vgl. Jahresber. 1884 S. 161) möchte ich empfehlen, diese Einleitung durch Entfernung einiger skandalöser Geschichten, welche zum Verständnis der vier Reden nichts beitragen, zu kürzen, die Stellen, an welchen Cicero getadelt wird, zu mäfsigen, auch viele Sätze besser zu stilisieren. Wenn man diese Einleitung durchliest, kann man es einigermafsen begreifen, dafs ein Lehrer des Lateinischen verzweifelnd in die Welt hinaus schreibt: „Mit Ciceros Reden, in denen sich die ebenso charakterlose als eitle Schönrednerei eines politischen Strebers breit macht, die Jugend zu bemühen . . . ist wahrhaft Sünde“ (Maurer, Die Lateinfrage, Programm von St. Gallen 1888 S. 62). Die lange Note 47 sollte mit dem Exkurs zu I 1 (S. 133—135) vereinigt werden. In der Note 44 hat sich *iudicavit* eingeschlichen statt *decrevit*. Wunderlich beginnt § 20: das Rad war ins Rollen gekommen, es (das Rad?) ging mit Catilina bergab. § 52 ist auf das Wort Rhone kein Accent zu setzen.

Der Text ist um einige Klammern bereichert, sonst wenig verändert worden. Der Anhang erscheint etwas vermehrt, namentlich durch Citate, ohne dafs jedoch das textkritische Material aus dem Kommentar entfernt wurde.

I 4 ist bei den Namen *C. Mario* und *L. Valerio* aus Versehen *et* ausgefallen (vgl. S. 139). I 5 u. 12 ist zu lesen: *oportuit* u. *maiorum*. I 9 vermutet der Hsgb. *dilegisti* statt *delegisti*; aber das Perfekt zu *diligo* heifst doch *dilexi*. I 29 wurde *mihi* vor *in posteritatem* entfernt und die Anmerkung geändert. III 6 bietet der Text nunmehr: *legati* [*Allobroges*]. IV 11 möchte Eberh. die Worte *atque insepultos* tilgen.

13) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. IV: pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, MDCCCLXXXIX. 8. Editio maior, XVI u. 106 S. 0,80 M. Editio minor, 91 S. 0,50 M.

Nohls Ausgabe ausgewählter Reden Ciceros ist, nachdem das fünfte Bändchen bereits früher erschienen war, nun vollendet. Sie umfafst 15 Reden, die nämlichen, wie die Ausgabe von Halm-Laubmann, ausgenommen die Sestiana und die zwei ersten philippischen.

Das vorliegende Heft zeigt gegenüber den vier andern eine Neuerung, die editio minor, welche nur den Text der Reden mit einer lateinischen Inhaltsangabe zu jeder enthält, während die gröfsere Ausgabe, wie die vier andern Hefte, in einer Einleitung Aufschlufs über die Hss. giebt und am Fufse jeder Seite des Textes das notwendigste kritische Material bietet. Zugesetzte

Wörter oder Buchstaben sind in der gröfseren Ausgabe durch Kursivschrift, die Auslassungen überlieferter Wörter durch Sternchen kenntlich gemacht.

Pro Murena. Nohl vermutet, dafs in § 2 *consul* nach *declaratus* zu tilgen sei; aber *declaratus* bedarf doch einer Bestimmung. — § 3 liest er: *cui res publica a me iam* (n. Klotz) *tradetur* (n. Bake) *sustinenda.* — Den Schlufs von § 8 hat er nach Madvig also gestaltet: *sic existimo* (Mg. *censeo*), *quos labores beneficii adipiscendi spe susceperis, eos, cum adeptus sis, deponere, esse* etc. — § 26 schreibt er nach Gaius: *et 'Postulo anne tu dicas, qua ex causa vindicaveris?'* — § 32 ist Lehmanns Konjektur aufgenommen: *cum bellum invectum totam in Asiam confecisset.* — Zu § 34 *itaque ipse Pompeius* wird in den Addenda S. XIII bemerkt: *ipse* in Lg. 9 et G aut errore aut coniectura ortum nollem recepissem. — § 46 meint Nohl, die Worte *in petendo studium esse acerrimum* seien durch den Zusatz von *oportere* zu vervollständigen. — § 60 hat er meine Änderung angenommen: *illi fortissimo viro* (vgl. Jahresber. 1886 S. 87). — Zweifelhaft scheinen mehrere Lesungen, welche sich auf Quintilian stützen, so in § 4, 21, 35, 80, da Quintilian ungenau citiert (so 29 *divertere*, 35 *creditis*, 36 *sine causa* statt *devenire, putatis, casu*).

Pro Sulla. § 19 ist aufgenommen *neque enim me*, nach dem Vorschlag C. F. W. Müllers, nach dessen Vermutung auch § 22 die Worte *Tarquinium et Numam et* beseitigt sind. § 33, wo V *animisque* bietet, vermutet Nohl: *animis mentibusque.* 39 liest er: *quia negare noluit*, nach Madvig. § 44 ist *cur*, welches die Herausgeber sonst nach der Brüsseler Hs. vor *tacuisti* stellen, hinter *rettulissent* versetzt. § 52 ist vor *ut dicitis* ein *et* eingesetzt, nach Reid, gewifs richtig. Ebenso einleuchtend ist § 56 *aes alienum eius* (Hss. *eiusdem*).

Pro Archia. § 4 wurde *afluenti* aufgenommen nach der besten Hs., dem Codex Gemblacensis, § 8 *requirere* statt des unpassenden *quaerere* (nach Cobet), 18 *ex doctrina* nach C. F. W. Müller. Nicht ansprechend ist § 23 die recipierte Lesung Madvigs: *manus nostrorum et tela.* § 25 vermutet Nohl: *epigramma . . . longiusculum.*

Der Text der Rede für Murena bietet 62, die Rede für Sulla 34, pro Archia 12 Verschiedenheiten vom Texte Müllers. Die Silbentrennungen *cognos-cique* (p. M. 18), *potes-tate* (27), *nostrum* (55), *His-pania* (p. S. 56), *hos-pitis* (58) sind veraltet. Einen Druckfehler habe ich nirgends bemerkt. Druck und Papier sind prächtig, noch bedeutend besser als in den andern Bändchen.

14) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Ausgabe für den Schulgebrauch von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1888. 0,60 M. a) Text, IV u. 10 S.; b) Kommentar, 32 S. 8.

Dem Texte ist die Rezension von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt; doch ist Strenge an 8 Stellen von Müller abgewichen.

Er liest: § 4 *in urbe* (nach Rinkes), 8 *tu eum* (n. Halm), 10 *cum . . . irrepserint* (n. Baiter), 11 *temporibus is, quem* (n. Halm), 19 *delubrum ei suo in oppido* (n. Polle), 19 *repudiamus* (n. den Hss.), 21 *L. Lucullo imperante* (n. Stürenburg), 21 *natura regionis* (n. Baiter), 26 *dederit* (n. Fleckeisen). — § 9 ist wohl zu setzen: *A. Licinii*, statt *A. Licini*. § 20 sind bei den Worten *eius . . . praedicaretur* die Anführungszeichen zu tilgen. § 1 und 3 ist der Doppelpunkt zwischen Vordersatz und Nachsatz nicht empfehlenswert.

Die Einleitung stellt weniger klar, als diejenige von Halm, die Angaben über das Leben des Archias zusammen und legt dann die Disposition der Rede dar. Die in der Rede vorkommenden Eigennamen sind in einem besonderen Verzeichnis erklärt. S. 26 ist als Geburtsjahr des Cato 234 anzugeben (vgl. Cato mai. § 10). Aus der Notiz über Ennius bildet sich der Schüler die Meinung, dafs wir die Annalen des Ennius noch haben. Heraclea wird durch ein Versehen aus Lukanien nach Lakonien versetzt. In dem Epigramm über Homers Heimat sind drei Fehler zu korrigieren.

Der Kommentar umfafst 19 Seiten. Er sucht in zweckmäfsiger Weise dem Schüler den Gedankengang des Redners und die rhetorischen und stilistischen Hilfsmittel zum Verständnis zu bringen und stellt in dieser Beziehung ziemlich hohe Anforderungen an die Fassungskraft desselben. Dagegen werden aber auch Ausdrücke übersetzt und Wortableitungen vorgebracht, welche der Schüler in den unteren Klassen gelernt haben sollte. Ich betrachte sämtliche Etymologieen, welche Strenge vorbringt, als ein störendes Element in diesem Büchlein, da sie zum Verständnis der einzelnen Stellen des Textes, an welche sie angehängt werden, nichts beitragen und vielfach in einer dem Schüler unverständlichen Ausdrucksweise vorgeführt werden. Zu § 5 *iisdem in oppidis* ist die Notiz die „latinischen Landstädte" unnütz, da der Zusammenhang dies klar ergiebt; dagegen wäre im Namenverzeichnis eine Bemerkung über Latium am Platze. An dem Worte *obscurare* (S. 20) die Bedeutung von *ob* zeigen zu wollen, ist ein eitles Bemühen, da es ein Simplex hierzu nicht giebt. *Nobilis* ist sowenig aus *noibilis* entstanden als *nomen* aus *noimen* (S. 21). § 24 *nostri illi fortes viri* übersetzt Strenge „unsere zwar Tapferen von damals"; damit soll dem Schüler geholfen sein!

15) M. Tullii Ciceronis pro M. Caelio oratio ad iudices. Ad optimos codices denuo collatos in usum academicae iuventutis recognovit J. C. Vollgraff, litt. doct. in facultate philos. univ. Bruxellensis prof. ord. Accessit appendix critica. Lugduni-Batavorum apud E. J. Brill MDCCCLXXXVII. XV u. 96 S. gr. 8. 2 M. (vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1888 S. 222—23; P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXI S. 107—109; Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 180; Reid, Classical Review II S. 211).

Die Einleitung handelt über die Codices, den von V. selbst verglichenen Parisinus, den Gemblacensis, Erfurtensis, Harleianus, Salisbergensis, wozu noch die Fragmenta Taurinensia und Ambrosiana kommen. — Unter dem Texte steht der kritische Apparat und unter diesem die Zeugnisse der Grammatiker. Die Appendix critica, in welcher der Hsgb. seinen Text zu rechtfertigen sucht, umfafst S. 57—96.

Das Buch ist Cobet gewidmet; dies läfst vermuten, dafs auf die kritische Bearbeitung des Textes grofse Mühe verwendet wurde. Aber das Ergebnis derselben ist ein beklagenswertes. Wörter, Redewendungen, ganze Zeilen und Sätze, welche dem Hsgb. unklar scheinen, werden entweder als thörichte Zusätze von Abschreibern aus dem Texte entfernt oder durch dreiste Konjekturen von Francken, Bake, Karsten, Baehrens, Barwes, Vollenhoven, Vollgraff u. a. ersetzt. So bringt denn Vollgr. z. B. in den ersten 10 Kapiteln 71 Abweichungen von dem Texte C. F. W. Müllers zustande, darunter 9 eigene Konjekturen. Der erste Satz von § 6 ist ganz entfernt, ebenso § 12 *flagrabant . . . militaris*, § 16 *nec, si sibi . . . arcesseret*, 19 *cur productus . . . per se.*

Zum dritten Satz von § 10 wird richtig bemerkt, dafs im Nachsatz *quamquam* und *tamen* sich entsprechen; die Auffassung C. F. W. Müllers leuchtet mir nicht ein. § 38 liest Vollgr.: *quae haberet palam devinctum* (Hss. *decretum*) *semper aliquem*, indem er vergleicht § 36 *vis . . . illum filium familias . . . habere tuis copiis devinctum.* § 46 giebt er der La. des S den Vorzug: *omittendae sunt omnes voluptates.* P u. H bieten *opterendae.* Stark verändert ist § 49; es sind einmal 6, ein anderes Mal 3 Wörter getilgt und 4 andere Änderungen vorgenommen. § 64 *res multorum oculis esset testatior* tilgt Vollgr. *multorum oculis.* Man erwartet: *res plurium oculis esset testata* oder blofs *res esset testatior.* Dies scheinen mir die annehmbaren Änderungen im Texte zu sein. Eine Aufzählung oder Besprechung der übrigen Konjekturen Vollgraffs ist hier nicht möglich.

16) Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Köpke. In dritter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 122 S. 8. 1,20 M.

Die Einleitung der zweiten Auflage (25 Seiten) ist mit ganz geringen Änderungen beibehalten; mehrere wünschenswerte Korrekturen und Kürzungen sind nicht vorgenommen worden. Der deutsche Ausdruck und die Wortstellung sind vielfach nicht schulmäfsig, z. B. § 1 „dafs er sogar an den Selbstmord dachte", § 2 „um daselbst für Ciceros Zurückberufung den Cäsar zu stimmen", § 11 „zu ambieren", § 13 „da kam es denn wohl, dafs", § 25 „als *harum ipsarum legum*, d. h. als Urheber dieser gegen *ambitus* erlassenen Bestimmungen", § 9 „durch Gang der Anklage" (2. Aufl. „durch den Gang"). § 1 ist Cicero Ende

Nov. 58 noch in Thessalonich, § 2 aber ist er schon am 9. Nov. in Dyrrhachium angelangt. Nachdem Cäsar zweimal genannt worden (§ 2 u. 4), wird ein C. Julius Cäsar aufgeführt (§ 4), als ob das nicht der gleiche Mann wäre. § 1 ist der Druckfehler C. Plancius beibehalten und § 5 kehrt er nun wieder. § 23 extr. ist das Citat aus § 46 der Rede zu berichtigen. § 32 setze man „erwählt" statt „erzählt". Die Vorschläge des C. Sulpicius § 17 sind kürzer zu fassen.

Der Text der neuen Auflage, über welchen ein kritischer Anhang Aufschlufs giebt, unterscheidet sich vielfach von demjenigen der zweiten, namentlich durch Wiederherstellung der handschriftlichen Lesart. Die Haupthandschrift, den Codex Tegernseensis, hat der Hsgb. neu verglichen. Er konnte noch die Ausgabe von C. F. W. Müller benutzen und stellt die Abweichungen von derselben S. 118 zusammen (jedoch unvollständig).

§ 2 *qui me ipsi maxime salvum videre voluerunt* hat Landgr. *videre* eingeklammert, da es gegen den konstanten Sprachgebrauch des Cicero verstöfst. — § 6 *si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero* scheint weniger zu dem übertreibenden Hauptsatz zu passen und weniger schonend gegen Laterensis als *te aut a Plancio aut ab ullo.* — § 13 *ego vero te* (nach Weidner) verdient Billigung. — § 16 *'Non recte', num quid adsequerere* wäre recht, wenn die Worte *si dicerem* im Texte ebenso, wie in der Erklärung, vor den Relativsatz *quod . . . dicere* gestellt wären und nicht als Bedingung zu *gratissimum esset* aufgefafst werden müfsten. — § 22 *vel etiam admiranda* (Hss. *amanda*) ist eine glückliche Verbesserung des Hsgb. — § 24 *timide dico* wurde mit Recht beibehalten und gestützt durch eine Verweisung auf p. Flacco 13. — § 30 ist Garatonis Verbesserung aufgenommen: *genere dico et nomine.* — § 33 *nostra adrogantia* wird durch eine gute Anmerkung gerechtfertigt. — § 41 ist das überlieferte *referret* beibehalten gegenüber Gronovs Konjektur *ferret*, 44 *repudiarent* getilgt nach Wunder, ebenso 49 *comitiis* hinter *comitia tota.* — § 51 wurde das überlieferte *vivo patre suo* mit Müller vertauscht durch *vivo fratre suo*; die Anmerkung aber lautet immer noch „Sohn des C., bewarb sich bei Lebzeiten seines Vaters". In demselben § liest Landgr. nach dem Erfurtensis *duabus aedilitatibus repulsus*; denn Marius „bewarb sich um die kurulische und plebejische Ädilität zu gleicher Zeit". — S. 66, Z. 9 lese man: XXII. Noli enim etc. — § 53 wurde Köpkes Änderung *nisi vidissent* entfernt und zu dem überlieferten *nisi viderent* eine Belegstelle angeführt. — § 61 *tribunus militum in Macedonia* verdient Billigung. — § 63 die Schreibung *ecfers* scheint nicht recht begründet (T *ut fers*). — § 75 ist das der Konstruktion widerstreitende *dici* nach Cobet ersetzt durch *dicere.* — § 78 bieten TE *defugerim* statt des wegen der Consecutio temporum unmöglichen *defugerem.* In dem darauf folgenden Satz streicht Landgr. das die Konstruktion störende

propter. — 89 liest er *ob illam constantiam, qua* nach einem Codex Monacensis.

Der Kommentar wurde, wie die Einleitung, weniger sorgfältig umgearbeitet als der Text. Einige Bemerkungen wurden gekürzt oder geändert und einige neu hinzugefügt. Der deutsche Ausdruck bedarf noch vieler Korrekturen.

Die neue Bemerkung zu § 2 *admirandum esse* halte ich nicht für richtig; ich beziehe *quam* auf *saepius.* Auch die Parallelstelle aus Sall. Cat. 48, 5 sollte entfernt werden, da die neueren Ausgaben *magis leniunda* bieten. — Zu § 12 wird über Fimbria bemerkt: „In den Saturnischen Unruhen stand er bei den Gutgesinnten". — Ebendaselbst wird der Konsul des J. 105 im Text *Cn. Manlius* genannt, wie ihn Landgr. auch p. Mur. 36 nennt; dagegen in der Bemerkung über P. Rutilius § 52 heifst er dann *Cn. Mallius,* wie in Müllers Text. — § 13 *aediles quicunque erunt, iidem mihi sunt ludi parati* wird erklärt: „jeder, der Ädil wird, gilt dem Volke so viel als ein wohlausgerüstetes Spiel und Fest". Vielmehr ist zu erklären: Wer Ädil sei, ist dem Volke gleichgültig; denn die Spiele, welche die Ädilen dem Volke zu geben haben, bleiben immer dieselben. Dagegen ist von Wichtigkeit, wer das Volkstribunat übernehme. — Zu § 47 blieb der Druckfehler „Weil Pl." stehen; man schreibe „Weil Lat.". — Die erste Note zu § 52 ist zu tilgen. Wie kann man erklären: *aedilicias repulsas* = aedilium, da doch von solchen die Rede ist, welche die Ädilität nicht erhielten? Ebendaselbst wird über Philippus bemerkt: „81 sprach er gegen den 26jährigen Cicero, da dieser für P. Quinctius sprach". Aus p. Quinct. 77 u. 80 kann dies kaum gefolgert werden. — Zu § 69 wird die Verurteilung des Opimius so erzählt, dafs man meinen sollte, er sei 120 v. Chr. infolge der Anklage des P. Decius (nicht Q. Didius!) verbannt worden. — S. 100 kommt Cicero am 4. Sept. 57 aus der Verbannung nach Rom zurück, dagegen S. 3 am 8. Sept. — S. 100 wird Cicero am 4. Sext. 697 a. u. c. zurückgerufen; dies ist nach S. 3 der 21. Aug. 57 v. Chr.; dagegen der folgende Tag dann, die Nonae Sextiles, an welchen Cicero Brundisium erreichte (p. Sest. 131; ad Att. 4, 1, 4) wird S. 3 als der 11. Aug. 57 bezeichnet.

17) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Gotha, F. A. Perthes, 1887. gr. 8. Ausg. A: Kommentar unterm Text, 90 S. Ausg. B: Text und Kommentar getrennt in zwei Heften. 1,20 M.

Dem Texte der Rede ist das Argumentum des Asconius vorgedruckt (S. 1—10). Der Lehrer kennt es aus andern Ausgaben (z. B. Halm-Laubmann); der Schüler aber widmet seine Zeit und Mühe besser einer deutschen Einleitung oder dem Latein des Cicero als demjenigen des Asconius.

Der Rezension des Textes ist die Ausgabe von Halm-Laubmann

zu Grunde gelegt. Bouterwek gedenkt seine Abweichungen von derselben in einer Zeitschrift zu begründen, „da der Plan der Sammlung einen kritischen Anhang nicht gestattet", was jedoch den Unterzeichneten nicht verhindert hat, seiner Ausgabe von Liv. XXI—XXII einen solchen Anhang beizufügen.

§ 2 ist das überlieferte *illustrissimi* beibehalten. Da nachher von der *iustitia* des Pompejus gesprochen wird, setzen die meisten Ausgaben dafür *iustissimi*. — § 14 *aut oppressa* (Hss. *quo*) *arma Saturnini* ergiebt eine richtige, wenn auch nicht schöne Satzkonstruktion. — § 28 wurde die Schreibung *reda* mit Recht verworfen, § 33 das Fragmentum Peyronianum (vgl. Jahresb. 1886 S. 84) ausgelassen. — § 33 *poenitus* ist zu ändern (vgl. § 19, 35, 85), ebenso § 54 *miliens*. — § 43 ist nach *quod caput est* ein Komma gesetzt und *audaciae* beibehalten. — § 62 *amicorum etiam imperitorum* ist sicher nicht besser als die Vermutung von E. F. Eberhard: *nonnullorum etiam intimorum*. — § 64 ist das unpassende *frenorum* ersetzt durch *runarum*. § 86 lese man *taeterrimo*. Aufserdem hat B. durch Anwendung eckiger Klammern an mehreren Stellen Glosseme statuiert.

Der Kommentar sollte mehr Absätze und weniger Druckfehler haben. Auf die rhetorische Komposition und den Gedankengang ist mehr Rücksicht genommen als bei Eberhard, Halm, Osenbrüggen-Wirz, indem beim Beginne eines gröfseren Abschnittes der rhetorische Terminus für denselben aufgeführt und sein Inhalt skizziert wird. Ebenso wird fortwährend auf die Redefiguren aufmerksam gemacht. Zahlreich, freilich nicht immer überzeugend sind die Worterklärungen; sie gehören aber meistenteils in einen Kursus der Wortbildungslehre oder in den mündlichen Unterricht, nicht in einen Kommentar. Verschone man doch die Schüler mit Sätzen, wie der folgende zu § 76 *obduruerat* ist: *ob* (= ἐπὶ) eigentl. = nach . . . hin (*ob-viam, ob-oedio*), bei Ennius *ob Romam* = nach Rom; *obd.* = darüber hin (*ob-*) hart (*dur-*) werden (*-ēsco*), vgl. *obduco* überziehen, also = „unempfindlich werden, das Gefühl verlieren".

Folgende Irrtümer sind zu berichtigen: § 13 *stupro* ist die nächtliche Feier der Bona Dea, welche zu Anfang Dezember 62 v. Chr. in Cäsars Haus stattfand, verwechselt mit dem Feste dieser Göttin, welches am 1. Mai in ihrem Heiligtum auf dem Aventin gefeiert wurde. — § 14 wird der Untergang des Saturninus ins Jahr 101 gesetzt statt 100 (vgl. z. B. in Cat. I 4). — § 17 wird Ap. Claudius Caecus, der Erbauer der Via Appia, als Urgrofsvater des P. Clodius bezeichnet. Nach der Encyklopädie von Pauly (vgl. Cic. pro Caelio § 33) war er aber der Urgrofsvater des Urgrofsvaters des Clodius. — § 34 *tentari* steht statt „Infinitiv" zweimal 'Verbum finitum'. — § 29 wird *hora undecima* richtig erklärt „gegen 5 Uhr nachmittags", dagegen § 54 „um 7 Uhr abends".

18) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. V: Pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. XIV u. 60 S. kl. 8. 0,50 M. Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1888 Sp. 350.

In der Einleitung handelt Nohl klarer als C. F. W. Müller über die benutzten Hss. und über die Veranlassungen zu den drei Reden. Er hat den Codex Salisburgensis (aus dem 15. Jahrh.) selbst verglichen und für die zwei ersten Reden eine genaue Kollation des Codex Barberinus (aus dem 13. Jahrh.) von Karl Lehmann benutzen können.

Den Änderungen, welche Müller am Texte der Miloniana gegenüber der Vulgata vorgenommen hat (vgl. Jahresb. 1887 S. 231), schliefst sich Nohl nicht an. Sein kritischer Apparat verzeichnet nicht weniger als 59 Abweichungen von Müllers Text. Dabei sind einige Verschiedenheiten in der Orthographie (wie § 18 *monumentis*, 36 *facinorosorum*, 38 *libens*, 58 *benevolis*, 78 *libentius*, 95 *benevolentiam*) nicht mitgezählt. An 23 Stellen folgt Nohl in der Wortstellung dem Cod. Erfurtensis, während Müller von demselben abweicht. Ein lobenswertes Streben nach Konsequenz in der Orthographie veranlafste ihn, nach dem Erfurtensis § 19 *punienda*, § 33 *punitus*, 85 *puniendum* aufzunehmen, aber § 19 *poeniendum*, 35 *poenitor*, 95 *deliniret* zu verschmähen. Aufserdem folgt Nohl im Gegensatz zu Müller dem Erfurtensis an folgenden Stellen: § 6 *sin illius*; 14 *inessent*; 33 *exhibe, exhibe, quaeso*; 46 *Interamnanus*; 50 *tum neque*; 53 *ad pugnandum*; 59 *in dominum quaeri* (ohne *de servo*); 69 *vides*; 82 *cum conabar*; 85 *commovisse*; 105 *legit*.

§ 14 vermutet Nohl: *arma Saturnini non ⟨sine sanguine sunt depulsa⟩*. § 15 liest er nach Lehmann: *non interitum puniendum putavit*. § 27 und 46 schreibt er *Lanuvii*, während die Namen auf *-ius* sonst bei ihm im Gen. einfaches *i* haben. § 42 *comitiorum* ist nicht richtig gedruckt. § 43 ist nach *caput est* das Wort *audaciae* weggelassen, ebenso 59 bei *proxime deos accessit* das Subjekt *Clodius*. Nach Madvig ist § 59 die Variante *dominis morte ipsa tristius* aufgenommen, § 67 nach G. Wolff *si metuitur etiam nunc Miloni*, 69 *temporum immutatis* nach Manuzzo, 84 *et non inest* nach SB.

Nohls Text der Ligariana stimmt an 4 Stellen mit C. F. W. Müller überein in Abweichung von Halm-Laubmann und Eberhard: § 11 *externi isti mores, aut*; 13 *Ligarius sit*; 15 *ipsis*; 38 *postulet*. An 20 Stellen weicht er von Müller ab: § 2 *in Africam C. Considio*; 4 *profectus in provincia*; 4 *efflagitatus*; 6 *populus hoc*; 10 *acuit*; 15 *multi, cum a te*; 16 u. 20 *tunc*; 26 *L. Tuberonis* und *eius est viri*; 27 *aliquam in*; 28 *nullum erat pacis studium, nec* (nach Halm) und *in eum locum venisses*; 30 *ad iudicem sic, sed ego* (nicht gut!); 33 *e civitate . . . viros? Atqui his*; 34 *futurus fuerit*; 36 *tot talibus*; 38 *aut me*. — Die Tilgung

des *non* vor *noverit* § 34 (nach Hansing) halte ich nicht für richtig; der zweite Relativsatz scheint mir eine Erklärung und Erweiterung des ersten zu sein. Dagegen betrachte ich § 35 *te* vor *aliquid* als ein falsches Einschiebsel.

Die Frage nach dem Werte der Hss. für die Rede pro Deiotaro hat Nohl eingehender erörtert in seiner Anzeige des dritten Bandes der Reden von C. F. W. Müller, in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1199—1202, wo er nachzuweisen sucht, dafs die von Müller geringer geschätzten Hss. AGRF eine bessere Überlieferung bieten als die andere Klasse der Hss. (BDES). Dieses Resultat ist aber schwerlich geeignet, das Vertrauen auf Nohls Text der Miloniana zu bekräftigen; denn der Codex Erfurtensis wird nun hier von Nohl noch mehr zurückgesetzt als von Müller. Sein Text dieser Rede weicht in 49 Laa. von demjenigen Müllers ab. Darunter sind 39 Stellen, wo Nohl die von Müller aufgenommene La. des Erfurtensis verworfen hat, und unter diesen 12 zweifelhafte Wortstellungen.

§ 5 liest Nohl *intra parietes*, „da intra domesticos parietes nur vom eigenen Hause gebraucht wird"; 21 *transire*, „was viel bezeichnender ist als *transferri*; hinüberbringen konnte man ja auch eherne Statuen, die Unmöglichkeit drückt nur *transire* richtig aus, und es ist doch weniger glaublich, dafs ein Schreiber überliefertes *transferri* so vorzüglich verbessert haben sollte, als dafs er an dem kühneren *transire* Anstofs nahm und daraus *transferri* machte". — § 26 wird Müllers Lesung *regiae virtutes* abgelehnt; denn „da Cicero selbst sagt, die *frugalitas* pflege man an einem Könige nicht zu loben, so kann er dieselbe nicht vorher unter die *regiae virtutes* rechnen".

Zu § 34 *ducimus* wird bemerkt: „Wenn hier Müller mit Halm aus E allein *ducem vidimus* aufnimmt, so wird dadurch zunächst die Gleichzeitigkeit der beiden Satzteile gestört; dann aber scheint der Zusatz *in summa p. R. libertate nati* ein Verbum zu verlangen, das ein subjektives Urteil enthält".

§ 35 schreibt Nohl nach AR: *nihil a me arbitror praeteritum*, da eine Zeile vorher *praetermissus* steht und Cicero sicherlich eher die Notwendigkeit gefühlt habe, ein anderes Wort zu wählen, als ein Schreiber. — Er fährt nach eigener Vermutung fort: *sed aliquid ad extremum reservatum*, da die folgenden Worte gar nicht eigentlich zur Sache gehören und daher die Überlieferung (AR *ad extremum causae*, BDES *ad extremam causae partem*) nicht richtig sei.

Diese Ausführungen Nohls veranlafsten C. F. W. Müller zu einer neuen Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung für die Deiotariana, in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 137—141. Er kommt zu dem Resultat, dafs BDES mehr als doppelt so oft besser und mehr als doppelt so selten willkürlich interpoliert sind als GRF. In Bezug auf den Ambrosianus hält er die Mitteilungen

Baiters in der zweiten Orellischen Ausgabe für unvollständig und ungenau und hütet sich, „so vertrauensvolle Schlüsse auf dessen Lesarten aus Baiters Stillschweigen zu ziehen wie Nohl". Übrigens findet er, dafs nach Baiters Schweigen A fast überall mit BDES gegen G R F übereinstimme.

Nohl hat seinen Standpunkt noch einmal dargelegt in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 398—400. „Eine weitere Förderung der Frage ist allein von einer sorgfältigen Neuvergleichung des A zu erwarten".

19) Ciceros Rede für Quintus Ligarius. Schulausgabe von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1888. VI u. 36 S. 8. 0,60 M. a) Ausgabe mit unter den Text gesetzten Anmerkungen, b) nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe.

S. VI sollte es „Rab." heifsen statt „Rap.". — Der Text ist ein Abdruck desjenigen von C. F. W. Müller; doch sind die von Müller in Klammern gesetzten Worte weggelassen, und die Lücke in § 28 ist ergänzt durch *nulla venia*. Dieser Heilungsversuch ist nicht annehmbar, es sei denn dafs noch ein Verbum hinzugesetzt werde. Ich ziehe die Ergänzung von Halm-Eberhard vor: *prae cupiditate nullum in animis erat pacis studium*. Nohl setzt hinzu: *nullum erat pacis studium*. Die Schreibungen 11 *exulat*, 13 *exilio*, 33 *exsilium, exsulante*, 10 *nonnihil*, 33 *non nulli* stimmen nicht zusammen. Der Gen. *Ligari* (5 mal) hätte verändert werden sollen in *Ligarii*. Auch war zu schreiben: 3 *adripuit*, 30 *adroganter*, 23 *querela*, 26 *imprimis*. Gegen § 33 *nonnulli etiam minabamur* bemerkt Eberhard doch wohl richtig: „Zur Partei kann sich Cicero rechnen, aber nicht zu den *nonnulli*".

Die kurze Einleitung und der umfangreiche Kommentar haben vor denjenigen Halms und Eberhards den Vorzug, dafs die Disposition der Rede klargelegt wird. Doch stimmen Einleitung und Kommentar nicht ganz mit einander überein. Es erscheint nämlich die Deprecatio in der Einleitung als zweiter Teil der Tractatio; dagegen im Kommentar wird die Tractatio mit der Argumentatio identifiziert und die Deprecatio als dritter Hauptteil neben Exordium, Tractatio, Peroratio aufgeführt. Ebenso ist es mit der Peroratio, welche in der Einleitung als Teil der Conclusio erscheint.

Einen zweiten Vorzug sucht der Hsgb. dem Büchlein zu verleihen, indem er die Redefiguren und Metaphern eingehend erörtert und die rhetorischen Termini vorführt. Sodann macht er auch Versuche, die Bedeutung einzelner Wörter aus ihrer Etymologie zu entwickeln; doch würden solche Bemerkungen vielleicht besser dem mündlichen Unterricht überlassen, so die Notizen über § 2 *gratissima*, 15 *reperiantur*. Störend ist die Anmerkung zu § 4 *non modo*. An den drei Stellen § 3 *caeco*

quodam timore, 5 *incredibilem quendam amorem*, 17 *fatalis quaedam calamitas* sollte *quidam* nicht dreimal verschieden erklärt werden; die zweite Erklärung scheint auf alle drei Stellen anwendbar.

20) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Sechster Band. Die erste und zweite Philippische Rede. Siebente, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 128 S. 8.

Die Einleitung hat einige kleine Änderungen erfahren; namentlich sind die Anmerkungen 57 und 220 verbessert worden.

Der Text wurde an folgenden Stellen umgestaltet: I 5 ist das Pränomen *P.* vor dem ersten *Dolabellae* gestrichen, 15 *rationem* aufgenommen (nach Gomperz) st. *orationem*, 21 *valere* (nach Orelli) st. *manere*, 22 das von Halm getilgte *ut seditiosi* wieder hergestellt, 36 *quamquam* ersetzt durch *cum*. II 31 liest Laubmann *Bruto Cassio* (ohne *et*), 40 *hereditates*, 42 *ingenii acuendi*, 49 *observatus* (st. *adiutus*), 50 *et illius* (Halm *illius*) und *devorare, quod statim effundas*, 87 *bibere* (st. *vivere*), 94 *imperarat*, 98 *reditus aequatos* (nach Camerarius), 104 *deversorium*, 118 *ut voles*. 103 wurde *veniisse* beibehalten. Der zur Begründung des Textes dienende Anhang wurde umgearbeitet und zweckmäfsiger eingerichtet.

Im Kommentar ist manche kleine Berichtigung und Verbesserung vorgenommen worden, und einige meiner über die 6. Auflage geäufserten Wünsche (vgl. Jahresb. 1882 S. 99) sind erfüllt. Zu II 40 *sestertium ducenties* und 108 *scutorum lecticas* wurden zwei längere Anmerkungen neu hinzugefügt.

II. Schriften und gröfsere Artikel zur Kritik und Erklärung.

21) Schliack, Proben von Erklärungs-, bezw. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griechischer und lateinischer Klassiker. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus 1888. 16 S. 4.

Verf. handelt u. a. über 8 Stellen aus Cicero. De imp. Pomp. 18 möchte er lesen: *nos publicanis amissa nobis vectigalia postea* [*victoria*] *recuperare*, „dafs wir die Gefälle, wenn sie auch für die Pächter verloren gehen, für uns nachher wieder gewinnen“. Aus dem Satze *potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse ita magnum, ut sit pertimescendum* (20) ergiebt sich doch gewifs nicht, „dafs die Leute, von denen der hier behandelte Einwurf erhoben gedacht wird, von der Weiterführung des Krieges überhaupt nichts wissen wollten“; daher hat es für mich keine Wahrscheinlichkeit, dafs *victoria* interpoliert sei.

Pro Sulla 45 wird *commentario* ersetzt durch *commento meo* „durch eine Erfindung von mir“. Ein *commentum* kann auch

blofs gesprochen sein, während es sich hier um eine schriftliche Aufzeichnung handelt; aufserdem fehlt das Wort *commentum* in Ciceros Reden.

Ebd. 53 *Autronio ut occuparet Etruriam praescriberetur* erklärt sich aus § 17: *emisso iam ex urbe Catilina ille arma misit, cornua, tubas, fasces, signa, ille relictus intus, exspectatus foris.* Schliack vermutet *curiam* statt *Etruriam.* Hätte dem Autronius eine so enge Verbindung mit den Plänen der Verschwörer in der Stadt zur Last gelegt werden können, so hätte er wohl auch ihr Schicksal geteilt. Auch scheint Sall. Cat. 43, 3 zu widersprechen.

Ebd. 63 wird der Relativsatz *in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere* als Glossem getilgt.

Ebd. 68 schreibt Schliack: *si quis dubitasset antea, an tum* (Hss. *num*) *id . . . cogitasset,* weil *dubito num* „ich zweifle ob nicht" erst bei Tacitus vorkomme, und *sed enim istorum . . . non suscipit* (vgl. dagegen die Bemerkung von Landgraf). Übrigens behauptete Torquatus wohl etwas anderes, als Schliack meint: Nachdem Sulla verurteilt worden war, warb er bei den Taglöhnern Stimmen für Catilina, damit dieser bei der Nachwahl Konsul werde und der Vater Torquatus zum zweiten Mal durchfalle; als er damit nichts ausgerichtet hatte, zumal Catilina *intra legitumos dies profiteri nequiverat* (Sall. Cat. 18, 3), beteiligte er sich an dem Plan, die nachgewählten Konsuln zu ermorden.

Pro Sest. 12 vermutet Schl.: *atque aestate integram nanctus Italiam ⟨extra⟩ calles et pastorum stabula evagari coepisset.* Das „blühende Italien" ist hier nicht am Platze. Wer *aestatem integram* unerträglich findet, sollte doch zunächst an *Catilina . . . integer* denken.

Ebd. 110 wird vorgeschlagen: *usque eo* [*non*] *fuit popularis, ut bona sua in lustris* (Hss. *bona solus*) *comesset.*

Pro Marc. 33 möchte Schl. herstellen: *et quod* [*fieri*] *decet M. Marcello a te huic ordini populoque Romano et rei publicae reddito fieri, id intellego.*

22) Th. Stangl, Tulliana et Mario-Victoriniana. Programm des K. Luitpold-Gymnasiums in München 1888. 60 S. 8.

Auf S. 1—11 handelt Stangl über 20 Stellen aus Ciceros Reden. Er vermutet de leg. agr. II 9 *vos et vestri similes et fortissimus quisque vir;* 23 *quicquam si aut Rullum cogitasse aut si Rullo potuisse in mentem venire arbitramini;* 81 *is, cum erit divisus, aeque vester esse dicetur?* pro Font. 42 *obsoletis, lectissimis autem hominibus;* pro Mur. 29 *sic nos milies* (Hss. *sic non nullos*) *videmus, qui oratores evadere non potuerint, eos ad iuris studium devenire;* 45 *aut, ut retextam, rem abiciunt;* 55 *novum ascendere gradum dignitatis,* pro Flacco 64 *non ut munitam coloniis illam gubernaret;* p. Balbo 3 *omnia, quae faceret,*

quadrare; p. Milone 43 *qui se ipse* (Hss. *quin se ille* oder *qui se*, ohne *ille*) *interfecto Milone regnaturum putaret*; p. Scauro 45 d *quem purpura regalis non commovit, eum Sardorum mastruca mutabit*; Phil. I 3 *de quo ne sententias quidem diximus* (ebenso de sen. 75 *de quo non ita longa disputatione opus esse videtur*); II 42 *ingeni augendi*; II 55 *quae senatus salva re publica ne fieri possent prospexerat*; V 5 *praeter Cotylam ante*; V 11 *quos M. Antoni decocta exhausit domus*; VIII 7 *an tantum bellum*; X 19 *ecquodnam fore principium putatis*; XIII 12 *utrum igitur augures nos augurem Iovis.* — Dagegen verteidigt Stangl p. C. Rab. perd. 25 die Überlieferung *natus esses*, indem er verweist auf de or. I 241 *natus esset.*

23) Johann Schmidt, Zu Ciceros Rede pro C. Rabirio. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 211.

Schmidt ist der Meinung, dafs in dem aus einem Vatikanischen Palimpsest zu dieser Rede hinzugefügten Schlufs die §§ 32—34 wegen der Erwähnung des ager Campanus nicht dieser Rede angehören. Er zweifelt sogar an der Echtheit des Abschnittes wegen des in § 33 vorkommenden Wortes *extraneum*, welches Cicero nur in der Schrift de inventione gebrauche, weshalb man hier *externum* erwarte (wie de lege agr. 1, 26; 2, 9 und 90).

Indes erscheint sowohl eine Erwähnung der Verwerfung des Servilischen Ackergesetzes in der Rede für Rabirius als eine Anwendung des Wortes *extraneum* immerhin als möglich, und im übrigen enthält der Abschnitt nichts Unpassendes.

24) C. John, Der Tag der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. Philologus Bd. 46 S. 650—665.

Als feststehende Grundlagen zur Lösung der oft (so in diesen Jahresberichten 1884 S. 162 und 1886 S. 84) besprochenen Streitfrage, ob Cicero seine erste Rede gegen Catilina am 7. oder am 8. Nov. 63 v. Chr. gehalten habe, betrachtet John: a) dafs die Konsulwahlen, welche in der Regel im Juli stattfanden, in diesem Jahr nicht lange über die gewöhnliche Zeit verschoben wurden und wohl drei Monate vor Aufdeckung der Verschwörung vor sich gingen, b) dafs der Anschlag auf Ciceros Leben unmittelbar nach der Versammlung der Catilinarier im Hause des Laeca versucht wurde, also am Morgen des 7. November.

Darnach stellt er fest, dafs in der ersten und zweiten Rede der Ausdruck *superior nox* die Nacht der Versammlung bei Laeca (vom 6. auf den 7. Nov.), *proxima nox* die folgende Nacht bezeichne, also Cicero am 8. Nov. die erste catilinarische Rede hielt. In § 12 der zweiten Rede (*hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem, senatum . . . convocavi*) trennt er den Satz mit *cum* von der Zeitbestimmung *hesterno die* los, wie Refe-

rent (Jahresb. 1884 S. 162). Als wichtigste Ursache des Aufschubes der Senatssitzung bis zum 8. Nov. macht John geltend, dafs wahrscheinlich Catilina seine Abreise zu Manlius auf die Nacht vom 7. zum 8. Nov. angesetzt hatte und Cicero nun erwartete, er werde trotz der Vereitelung des auf Cicero gemachten Mordanschlages in dieser Nacht von Rom abreisen und dadurch sich selbst schuldig bekennen.

In Bezug auf das Zeugnis des Asconius, dafs die erste Rede in Catilinam gehalten sei am 18. Tag, nachdem das *senatus consultum ultimum* gefafst worden war (vgl. Halm zu Catil. 1, 4), legt John dar, dafs der 21. Okt. nur vermutungsweise als Tag des *senatus consultum ultimum* angesetzt werde, dafs aber nach Dio Cassius die Feststellung von Schutzmafsnahmen zwei Sitzungstage in Anspruch nahm, wohl den 21. u. 22. Oktober; am ersten Tage seien anonyme Warnungsbriefe in Bezug auf den bevorstehenden Optimatenmord verlesen und Verkündigung des *tumultus*, sowie Aufspürung der Schuldigen verfügt, am zweiten aber, also am 22. Oktober, seien die Nachrichten aus Etrurien über Manlius verhandelt und nun erst das *senatus consultum ultimum* gefafst worden.

25) A. Chambalu, Das Verhältnis der vierten katilinarischen Rede zu den von Cicero in der Senatssitzung des 5. Dezember 63 wirklich gehaltenen Reden. Programm. Neuwied, Strüdersche Buchhandlung, 1888. 24 S. 0,75 M.

Verf. sucht zunächst unabhängig von der vierten catilinarischen Rede ein Bild der Senatssitzung zu entwerfen, in welcher die Catilinarier verurteilt wurden. In derselben hielt der Konsul Cicero einen Vortrag zur Eröffnung der Verhandlungen. Dann ergriff er noch einmal das Wort zur Beleuchtung der Voten des Silanus und Cäsar. Doch war diese zweite Rede ohne Einflufs auf den Gang der Verhandlungen. Cicero erwähnt deshalb später nur seinen Eingangsvortrag, so im J. 55 v. Chr. in der Rede gegen Piso (VII 14). Der Verfasser findet es daher wahrscheinlich, dafs die vorhandene Rede zusammengesetzt sei aus den Hauptpunkten der beiden gehaltenen Reden, und dafs bei der Ausarbeitung manche Zusätze gemacht worden seien, welche den Gang der Verhandlung anders erscheinen lassen, als er wirklich war. Er führt aus, was zu jeder dieser drei Kategorieen gehöre, namentlich „dafs der weitaus gröfste Teil der Rede vom Konsul im Senate nicht so gesprochen worden sein kann, wie er ihn uns schriftlich überliefert hat“. Der Beweis hiefür ist nicht überzeugend. Warum sollte denn damals, als in Rom eine grofse Aufregung herrschte, im Senate nicht manches gesprochen worden sein, was uns jetzt unpassend scheint? Chambalu nimmt an, Cicero habe die Rede zwischen dem Mai 61 und dem Juni 60 geschrieben, aber nicht veröffentlicht, sondern sie sei erst aus seinem Nachlasse veröffentlicht worden.

Die Gedanken der Rede werden mehrmals ungenau angegeben. Wo behauptet denn Cicero, „dafs er allein den Staat gerettet hat“ (S. 14)? Der Hsgb. hätte gut gethan, nicht blofs den Text von C. F. W. Müller zu benutzen, sondern auch die vorhandenen Kommentare. Dann hätte er in § 10 (S. 13) *is* sicherlich nicht auf Cäsar bezogen, sondern auf *non neminem*, worauf ihn übrigens das nachfolgende *at vero* hätte führen sollen. Ebenso würde er in § 7 *recordatur* (S. 12) richtiger gefafst haben und nicht angeben, nach Cicero habe Silanus geschichtliche Beispiele beigebracht, dafs man die Verhafteten zum Tode verurteilen dürfe.

26) Albert Grumme, Ciceronis orationis Murenianae dispositio. Gerae in libraria Kanitziana. MDCCCLXXXVII. 16 S. 8.

Auf 7 Seiten giebt Grumme eine Disposition der Rede für Murena nach den gleichen Grundsätzen, nach welchen seine früher erschienene Disposition der Sestiana (Jahresb. 1887 S. 238) angefertigt ist. Er hat sie lateinisch abgefafst, „um schon durch den Ausdruck allenthalben die Erinnerung an Ciceros Worte wach zu rufen“.

Er unterscheidet 4 Hauptteile der Rede: I) Exordium, II) Selbstverteidigung des Cicero, III) Rechtfertigung des Murena, IV) Peroratio. Die Partitio (§ 11 Anfang) erwähnt er nicht; ich betrachte sie ebenfalls als einen Hauptteil. Den letzten Satz des ersten Kapitels zieht er zu II; mir scheint besser, zwei Abschnitte des Exordiums anzusetzen: a) Einleitung zur Rechtfertigung des Murena, b) Einleitung zur Selbstverteidigung des Cicero.

Das Latein ist recht; nur den ersten Satz sehe ich ungern: *Sicut in renuntiando L. Murena consule Cicero a dis immortalibus precatus est, ut ea res populo Romano bene ac feliciter eveniret, ita in susceptione hac eiusdem hominis causa idem a dis precatur et ut iudices id suis sententiis ad effectum perducant.* Die Richter können dem Konsulat des Murena nicht Glück verleihen, sondern blofs wünschen. Der Satz sollte etwa heifsen: *Quod Cicero, cum L. Murenam consulem renuntiaret, a dis . . . eveniret, idem a dis precatur hanc eiusdem hominis causam suscipiens et ut iudicum sententiae cum populi Romani suffragiis consentiant.*

Die übrigen 7 Seiten enthalten ein Vorwort, 4 kritische und 6 exegetische Bemerkungen in deutscher Sprache. Die Vorbemerkungen führen den richtigen Gedanken aus, dafs die Erforschung der Disposition klassischer Werke der antiken Litteratur zeitgemäfs sei, da zum Erfassen des Inhaltes eines Schriftstückes neben dem gründlichen Verständnis des Einzelnen auch die Einsicht erforderlich sei, wie die Gedanken geordnet seien.

§ 23 tilgt Grumme *iuris* nach *istam scientiam*; es ist aber unentbehrlich, weil soeben von der *scientia rei militaris* die Rede war. § 35 hält er *unus* nach *dies intermissus* für falsch, weil

nachkommt *aut nox interposita*; man kann aber aus *unus* zu *nox* ein *una* entnehmen oder erklären „das Eintreten der Nacht". § 36 betrachtet er *obscura ex causa* als Glossem, indem er die Entsprechung der Worte *ita obscura* nicht beachtet. § 3 empfiehlt er Muthers Änderung *una ⟨cum consulatu⟩*, indem er Landgrafs Emendation (*universa* für *una*) nicht erwähnt.

27) Paul Salkowski, Zur didaktischen Behandlung der Rede Ciceros für den Dichter Archias. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd., II. Abt, 1888 (Band 138) S. 369—376.

Nach S. sind unter den Reden Ciceros nur wenige, welche den wahren Bedürfnissen der Schule wirklich dienen, und unter diesen wenigen gebührt der Rede für Archias eine vorzügliche Stelle, namentlich wegen des locus communis de artium liberalium studiis. Während z. B. die Miloniana auf Unwahrheit, also auf unsittlicher Grundlage, beruht, ist dagegen die Empfehlung der wissenschaftlichen Studien, zumal der Beschäftigung mit der Poesie und praktischen Philosophie, der Ausdruck einer auf persönlicher Erfahrung des Cicero beruhenden und von den urteilsfähigen Zuhörern geteilten Überzeugung, dafs die damaligen Römer gegenüber der alten Zeit durch die Wissenschaften auf eine höhere Stufe des Daseins gehoben seien, dafs die virtus durch die wissenschaftlichen Studien nicht gelitten, sondern sich vollendet hat. Der Grieche wurde zur wissenschaftlichen Thätigkeit getrieben durch die Freude an der Erforschung der Wahrheit; der praktische Römer dagegen findet in derselben a) die edelste Unterhaltung, b) eine Quelle der Bildung und Erholung für den Redner, c) die Befähigung und den Mut zum Staatsdienst, welcher durch den Niedergang der Sitten und das Eindringen unedler Leidenschaften erschwert wurde.

Gewifs soll der Lehrer des Lateinischen bei der Lektüre dazu beitragen, in den Schülern das Interesse für eine sittliche Betrachtung der Dinge zu wecken. Doch geht die Forderung etwas weit, dafs er Vergleiche anstellen soll zwischen dem Altertum und dem Christentum, um den sittlichen Gehalt des Altertums den Schülern klar zu machen, z. B. zwischen Ciceros Auffassung des Ruhmes und Nachruhmes und zwischen der christlichen Idee vom Reiche Gottes, dessen Glieder durch die Liebe verbunden sind und nach Paulus des Ruhmes vor Gott ermangeln.

28) Fritz Schöll, Interpolationen, Lücken und sonstige Verderbnisse in Ciceros Rede de domo. Rhein. Mus. 1888 S. 419—442.

Die Rede de domo ist voll kritischer und exegetischer Schwierigkeiten. Auch die Ausgabe von C. F. W. Müller zeigt, neben vielen Verbesserungen, manche Mängel. Schöll liefert einige schätzenswerte Emendationen; unerfreulich ist, dafs dies

mit wenig Wohlwollen gegenüber C. F. W. Müller geschieht, welchem Schöll „blöden Conservativismus“ vorwirft (S. 438).

Schöll statuiert folgende Interpolationen: § 9 *atque optime de re publica meritus* (nach Karsten); 17 *fames, vastitas, caedes, incendia* (als hinzugefügt aus § 18); 24 *lege Sempronia per senatum decretas rescidisti* (vgl. Wölfflins Archiv II S. 205); 33 *hac* (nach P W, falsch); 36 *vel eo quo fuit* (nach Karsten); 39 *non sum in exquirendo iure augurum curiosus*; 43 *id est enim privilegium* (nach Festus S. 241); 50 *praeda, suffragio*; 51 *non ut exirem*; 55 *me terrerent minis* (nach Karsten) . . . *me frequentia nudarent virorum bonorum, me praesidio spoliarent senatus*; 59 *maeror*; 60 *Graeciam*; 62 *senatus consules vocabant*; 71 *ad administrandam civitatem* (nach Karsten); 87 *altero* vor *consule*. § 22 liest er: *sive tu ⟨falsas⟩ protulisti, certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est* (nach Rufinian § 9) und § 47 *Sexte noster, bona venia, quoniam etiam iura ligurris* (nach Rufinian § 7).

Folgende Lücken werden ergänzt: § 8 *qui statuunt minus bonis temporibus ⟨severam se personam sustinuisse, cum⟩ in senatum ipsi non venirent*; 9 *in meam pristinam ⟨fortunam⟩ restitutus* (vgl. p. Sestio 121); 13 *ne ⟨iniecta⟩ in hanc tantam materiem seditionis ista funesta fax adhaeresceret*; 17 *⟨in⟩ quod vocabatur*; 21 *qui in ipso Catone nequam fuisti: tu enim non pro illius dignitate produxeras*; 22 *quod eidem in posterum ⟨querundi⟩ de extraordinariis potestatibus*; 30 *idemque ⟨cum senatus probasset quae⟩ dixisset*, wobei der Konjunktiv *dixisset* unerklärt bleibt; 32 *quae pertinet ad ipsam cognitionem ⟨interpretationem⟩que vestram*; 39 *negant fas esse agi cum populo, de caelo ⟨si⟩ servatum sit*; 40 *hominis amentiam ⟨perfregit ac prostravit omnia, quasi non ipse⟩ per suum tribunatum Caesaris actis inligatus teneretur*; 43 *tam in⟨tegro⟩ iure quam [lege quam]*; 44 *ita enim fecit ⟨ut sibi liceret, et⟩si aliis verbis tulit* (nach § 106); 50 *plerisque in ⟨rebus⟩ bonis ⟨optimus⟩ ille vir*; 61 *semper ⟨videtur, sic vos tanto in me meaque omnia odio flagrastis, ut vobis non cum cive inviso, sed cum hoste importunissimo res esse⟩ videretur*; 65 *quid ageres? non erat, ut qui modus ⟨odii his⟩ moribus fuerat, idem esset iniuriae . . . hanc, modo amandato ⟨Catone, facile putabas compensatam⟩ esse*; 68 *quam mihi ⟨otium⟩ ac pacem expetisse*; 100 *non monumentum ⟨tribuniciae potestatis⟩, sed sepulcrum*; 107 *si ⟨non est⟩ honesta de numine eorum ac mente opinio, cum expeti nihil ab iis, quod sit iniustum atque inhonestum arbitrare*; 122 *veteribus et ⟨sanctitate⟩ praeditis*; 133 *in patriae parricidio et scelere ⟨immani conivere⟩*.

Ferner emendiert Schöll: § 1 *rem publicam bene gerendo religiones, religiones* (Hss. *religionibus*) *sapienter interpretando rem publicam conservarent*; 7 *an res erat ea, de qua agebatur*; 10 *abusum annonae causa putavisti*; 15 *illam rem ad belli rationem coniecturamque revocabant*; 18 *rem nasci potuisse summi periculi*; 25 *vastatam ac debilitatam*; 44 *quid sit aliud scribere*; 45 *concessa*

sunt, sustulit, sublatum est (nach der Vulgata); 46 *haec cum ita sint in re publica*; 50 *uno sortitu tulisti*; 52 *negotium dedisses . . . scriberes* (nach der Vulgata); 57 *iudicium? in causa tam turpi scilicet horreo, qui*; 76 *sed etiam commendanda*; 87 *praetore permittente.*

29) Siegfried Schmid, Untersuchung über die Frage der Echtheit der Rede pro M. Marcello. Dissertation, Zürich 1888. 124 S. 8. (Leipzig, Fock.).

Die Einleitung schildert den Verlauf des Streites über die Echtheit oder Unechtheit der Rede für Marcellus, seitdem F. A. Wolf sich den „Scherz" erlaubte, sie dem Cicero abzusprechen, um „jüngere Fachgenossen auf die Probe zu stellen", wie Schmid mit Friedr. Richter und Iwan Müller annimmt. Ernstlich zu bedauern ist, dafs Schmid, welcher die Litteratur über diesen Gegenstand fleifsig durchstudiert und zusammengestellt hat, die Erlanger Dissertation, mit welcher Armin Schwanke 1885 für die Echtheit der Rede eintrat (vgl. diese Jahresb. 1887 S. 242), nicht gekannt hat.

Darauf zählt Schmid die Stellen der alten Grammatiker auf, an welchen Worte dieser Rede citiert werden, und thut dar, dafs sie für die Echtheit derselben nichts beweisen. Die Anklänge an Stellen dieser Rede bei Valerius Maximus und bei dem jüngeren Plinius hält er für zufällig. Jedoch hat er keine richtige Meinung über die Menge dieser Anklänge, wie sie Schwanke auf S. 20—24 zusammenstellt; und es kann ihm nicht zugegeben werden, dafs Valerius Maximus eine Fälschung, welche nach Schmids Annahme einen jüngeren Zeitgenossen desselben zum Urheber hatte, für eine echte Rede Ciceros halten konnte.

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Sprache der Marcelliana (S. 30—41). Zu § 10 wird die Evidenz der Konjektur des Faernus *mentem sensusque eos*, welche auch Schwanke S. 58 billigt, dargethan. Mit dem Sprachgebrauche des Cicero vertragen sich nicht: § 6 *communicare* in der Bedeutung „einen Anteil zugestehen an dem, was ein dritter besitzt"; § 11 *multo magnoque comitatu*, da Cicero sonst nie die Singulare *multus* und *magnus* verbindet und zu *comitatus* sonst nicht das Attribut *multus* setzt; § 17 *gladium vagina vacuum*, da wohl die Scheide, aber nicht das Schwert als „leer" bezeichnet werden kann; § 33 *de* nach *laetari*; 33 *in eodem terminetur*, da *terminari* sonst nicht mit *in* verbunden wird, was jedoch hier dadurch begründet ist, dafs man sonst *eodem* nach dem vorhergehenden *unde* als Adverb auffassen würde.

Cicero hat seine Rede für Marcellus unvorbereitet gehalten. Schmid sucht wahrscheinlich zu machen, dafs dieselbe nicht durch Tachygraphen nachgeschrieben worden sei, wie Middleton, Drumann und Eberhard annehmen. Aber gleich der Anfang sagte

den Schreibern, dafs Cicero nach mehreren Jahren zum ersten Male wieder eine längere Rede halten wolle, und die Rücksicht auf den gleich im zweiten Satze gefeierten Diktator konnte sie bewegen, die Lobrede auf denselben niederzuschreiben.

Dafs die erhaltene Rede in aller Mufse abgefafst worden sei, glaubt Schmid daraus schliefsen zu dürfen, dafs a) in den §§ 8, 12, 16 Wörter desselben Stammes gehäuft sind, b) in den §§ 2, 3, 11, 13, 14, 19, 20, 29, 32 Symmetrie der Glieder im Satzbaue sich findet, c) der oratorische Schmuck reichlich ist, d) die §§ 9 und 27 einige Übereinstimmung zeigen mit Lael. 28 und Cato 69. Man kann auch annehmen, dafs Cicero in der improvisierten Rede diese ihm von Jugend auf geläufigen Kunstmittel reichlich anwendete, während er bei sorgfältiger Ausarbeitung sie gemäfsigt haben würde.

Auch eine schriftliche Abfassung der Rede durch Cicero läfst Schmid nicht gelten, a) wegen der Wiederholung derselben Gedanken, b) wegen des Mangels an Abwechslung im Ausdruck, c) wegen mehrerer Anakoluthe, d) wegen des Titels *pro M. Marcello* statt *de M. Marcello*, indem er irrtümlich meint, Marcellus sei bereits in seine Rechte wieder eingesetzt (vgl. die Einleitung von Eberhard S. 8).

Die Unechtheit der Rede soll daraus hervorgehen, dafs in derselben a) Cäsars Feldherrnruhm übermäfsig erhoben und überhaupt sein Lob stärker gefeiert werde als in den Reden für Ligarius und Dejotarus, in welchen zu einer lästigen Wiederholung desselben kein zwingender Grund vorhanden war, b) an 4 Stellen (19, 25, 27, 30) mit philosophischer Gelehrsamkeit geprunkt werde, c) in § 23 sich ein Widerspruch gegen die Chronologie finde. Der letzte Punkt wird ausführlich erörtert S. 70—101 und im Anhang S. 111—123. Dieser Abschnitt ist von historischem Interesse und trägt viel bei zum richtigen Verständnis mehrerer Briefe Ciceros. Aber der Schlufs, dafs hierdurch der nichtciceronische Ursprung der Rede „geradezu als Thatsache bezeugt" sei, ist verfehlt; denn in § 23 hat das Gerundiv nicht den Sinn, welchen Schmid in dasselbe legen zu müssen glaubt. Die Worte „du mufst das Gerichtswesen ordnen, den Kredit wiederherstellen, die Genufssucht einschränken, eine Nachkommenschaft heranziehen und alles, was zerfallen und zerrüttet ist, durch strenge Gesetze binden" lassen nicht die Erklärung zu, dafs der Redner auf unverschämte Weise diese Reformen von Cäsar verlange und nicht so sprechen könnte, wenn Cäsar bereits durch mehrere Gesetze diese Reformen begonnen hätte, sondern sie erkennen nur an, dafs die Reformen, mit welchen Cäsar beschäftigt ist und die er noch weiterführen wird, notwendig sind und nur von Cäsar vorgenommen werden können. Gegen die Echtheit wird schliefslich geltend gemacht, dafs Cicero diese geschriebene Rede in seinen Briefen nicht erwähne, dafs Seneca

cons. ad Helv. 9 über sie schweige und Quintilian keine Stellen aus derselben citiere. Schmid nimmt an, sie sei geschrieben worden in einer Rhetorenschule unter dem Kaiser Tiberius.

III. Zerstreute Beiträge in Zeitschriften.

30. Pro S. Roscio 64 vermutet Hermann Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 480): *quid post? erat sane suspiciosum audisse neutrum nec sensisse.* Nach dem vorhergehenden *ne sensisse quidem* ist hier die Unterscheidung zwischen *audisse* und *sensisse* nicht am Platze. Dagegen scheint die Frage *quid post?* (richtiger *quid postea?*) annehmbar, damit die folgenden Worte nicht als Frage gefafst werden müssen.

31. Verr. 4, 90 *eius religione te isti devinctum adstrictumque dedamus* wird besprochen von A. Kornitzer in den Wiener Studien IX 323. Sicher ist die Erklärung von Halm-Laubmann unzulässig und die Auffassung „damit wir dich ihm übergeben, indem du gebunden und gefesselt bist durch religiöse Verschuldung gegen denselben" zweifelhaft. Nohls Emendation *religioni te ipsum* scheint die Entstehung der Korruptel nicht aufzuklären. Kornitzer schlägt vor: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus.* Die instrumentale Verwendung von *testibus* („gefesselt durch die Zeugenaussagen") erregt jedoch Bedenken. An den angeführten Parallelstellen (Verr. 3, 169 *tot testibus publicanis convincare* und Phil. 2, 8 *quo me teste convincas*) können auch Ablativi absoluti angenommen werden.

32. Verr. 4, 128 vermutet Hermann Kothe (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 257): *ex aede Liberae pari num⟨inis contemptione⟩ caput illud pulcherrimum* etc.

33. Verr. 5, 113 *non posse Verrem testes interficiendo nos extinguere* behandelt A. Kornitzer in den Wiener Studien IX 324. Er ersetzt *nos* durch *facinus.* „Die ersten beiden Silben dieses Wortes konnten von dem ähnlichen Wortbilde im vorausgehenden *interficiendo* leicht verschlungen werden und so die Korruptel entstehen".

34. De imp. Cn. Pomp. § 18 möchte Hermann Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 481) lesen: *illud parvi refert, nos publicanis omissis* (nach C. F. W. Müller) *vectigalia posse una* (Hss. *postea*) *victoria recuperare*; und

35. pro Mur. § 11 schlägt er vor: *fugiendum fuit, ut ne rebus communiter gestis aperte simul cum patre triumpharet.*

36. Pro Sest. § 12 tilgt R. Novák (Listy filologické 1888 S. 11) in der Überlieferung des P^1 *stabulae praeclare coepisset* das Wort *praeclare*, weil „exclamatio scribae subesse potest cum oratore mire consentientis", und stellt her: *et pastorum stabula cepisset.*

37. Pro Sest. § 69 Anfang streicht H. Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 481) *consules* als Glossem, so dafs zwischen

teneretur und *perdidissent* ein unerträglicher Subjektswechsel entsteht. Für *qui cum in senatu* möchte er herstellen: *quicumque in senatu*, wie ich in diesen Jahresb. 1882 S. 89 vorgeschlagen habe.

38. Ebendaselbst vermutet A. Weidner (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 475): *ex quo intellectum est non ⟨modo⟩ mihi absenti ⟨non⟩ crevisse amicos . . . sed eos voluntatem semper eandem, libertatem non eandem semper habuisse.* Am 1. Juni trat ein Tribun für Cicero auf (§ 68), am 29. Okt. aber treten acht Tribunen für ihn ein; demnach verstehe ich nicht, was gegen die Überlieferung unserer Stelle sollte eingewendet werden können.

39. Am angeführten Orte schlägt R. Novák ferner vor: pro Sest. 89 *et deterreri. sed amor r. p.* (d. h. rei publicae) *perfecit, ut*, ferner 97 *horum qui voluntati* [*commodis opimis*] *in gubernanda re publica serviunt.* Die eingeklammerten Worte hält er für ein „acerbum librarii additamentum pertinens ad *voluntati*". Mehr Wahrscheinlichkeit hat die von Koch, Eberhard, C. F. W. Müller u. a. vorgenommene Veränderung des überlieferten *opimis* zu *opibus.* Novák fügt hinzu: 110 *nihil sane actum; ⟨non⟩ iuvabant anagnostae, libelli* etc. und 145 *quam, ut levissime dicam,* [*certa die*] *texeram.*

40. Mor. Tschiassny bespricht in den Wiener Studien IX S. 325 die Konjekturen von Madvig und Nipperdey zu pro Balbo 33 und kommt zu dem Schlusse, dafs zu lesen sei: *deinde sanctiones sacrandae sunt genere ipso, aut obtestatione legis aut poena, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur*, d. h. dann aber werden gesetzliche Bestimmungen zu unverletzlichen gemacht ihrer eigentlichen Natur nach, entweder durch Beschwörung des Gesetzes mittelst Anrufung der Götter oder durch die consecratio capitis.

41. A. Th. Christ behandelt in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 577—580 die schwierige Stelle aus der Rede pro Milone 79: *si is, inquam, potuisset aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare, utrum putatis potius facturum fuisse? etiam si propter amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rem publicam non fecisset.* Er billigt weder die Einsetzung eines *non* vor *ferre* (nach Uppenkamp) noch die Ersetzung des *ferre* durch *omittere* (nach Eberhard). Auch meint er, *aut . . . aut* sei durch das folgende *utrum* nicht geschützt, sondern die Frage sei so zu ergänzen: „Hätte er die Untersuchung verlangt oder nicht?" Er schlägt vor: *ita quaestionem de morte P. Clodii ferre, ut ipsum ab inferis excitaret.* Den Satz *etiam si . . . fecisset* hält er für eine widersinnige Antwort auf die Frage „*utrum . . . fuisse?*" Er erkennt darin eine Randglosse, welche zu tilgen sei.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über die Jahre 1886—1888.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Tacitus' Dialogus de oratoribus cap. I—XXVII, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von Prof. Dr. John. Programm Urach 1886. 44 S. 4. Hierzu:

John, Zum Dialogus des Tacitus. I: Korrespondenzblatt f. d. Gel.- u. Realschulen Württembergs 33 (1886) S. 347—358; II: Ebd. S. 469—480; III: Ebd. S. 570—580; und: Zu Tacitus Dialogus, N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 511—512.

John, welcher in dem Dialogus eine vor Domitian verfafste Jugendschrift des Tac. sieht, hat für seine Übersetzung von früheren Arbeiten nur die von Teuffel ausgiebiger benutzt, die Anmerkungen aber, die er seiner Übersetzung beigegeben hat, auf diejenigen Stellen beschränkt, zu denen die Schulkommentare von Peter und dem Referenten nichts oder nach seiner Ansicht Unrichtiges oder Unvollständiges geben.

Die Übersetzung, deren Rest ein andermal folgen soll, ist im ganzen korrekt, klar und gewandt. Ernstlich rechten möchte man mit dem Verf. wohl nur über wenige Stellen. Unrichtig ist c. 6 „irgend welcher amtlichen Verpflichtung" = *officii alicuius administrationi*, c. 8 „in das Freundschaftsverhältnis, das sie verbindet" = *ad amicitiam suam*, st. „das sie mit ihm verbindet", c. 10 *mediocris poetas* „schon die mittelmäfsigen Dichter" (streiche „schon"; denn es fehlt jede Andeutung, dafs auch von solchen die Rede ist, die noch schlechter sind als die *mediocres*), ebd. *nunc* „nunmehr" st. „jetzt"; denn *nunc* bezeichnet hier nicht den Gegensatz des gegenwärtigen Verhältnisses zu einem früheren, sondern den der Wirklichkeit zum Fingierten. — Ich füge einige Verbesserungsvorschläge hinzu. So möchte ich c. 3 für *fabulas* „Erzählungen" setzen statt „Fabeleien", c. 6 für *uno aliquo momento* „in einem einzelnen besonderen Augenblick" st. „in einzelnen Augenblicken", c. 9 für *denique* „oder auch" st. „ja", c. 10 für *confugere* „Deckung" st. „Ausflucht", c. 11 für *carminum* „Dichtungen" st. „Dichtens", c. 12 für *increpabat* „sich weg-

werfend äufserte" oder „als einen Nachteil hinstellte" st. „sich lustig gemacht hat", wie für *agitare* c. 25 „verfolgen" st. „verhöhnen", c. 13 für *trepidus* „in ängstlicher Hast" st. „zitternd", c. 16 *intellexerimus* parenthetisch „wir werden ja sehen, welche" st. „nach unserem Bedünken", c. 19 für *formam ac speciem* „Gestalt und Erscheinung" st. „Art und Weise", c. 21 für *nisi forte* „es müfste denn etwa" st. „es müfste denn nur etwa". Auch folgende Ausdrücke bedürfen wohl der Verbesserung: c. 4 *forensium causarum angustiis* „den hochnotpeinlichen Rechtshändeln" (denn „beengend" sind sie doch für Maternus selbst, nicht für die Angeklagten), c. 10 *nobis . . . tueri* „mir soll's genügen als Anwalt im Privatleben und in unserem Jahrhundert zu verbleiben" (besser vielleicht: „wir wollen unsere Anwaltsthätigkeit auf private Händel und solche, die unserer Zeit angehören, beschränken"), c. 11 *quidem* „wie ihr wifst" (?), c. 14 *causae alicuius meditationem tractantibus* „zur Vorbereitung eines Rechtsfalles", c. 16 *quod spatium temporis . . . immensi huius aevi* „dieser Zeitraum . . . diesen unermefslich grofsen Zeitraum", c. 17 *anteponere* „als Muster hinzustellen". Auch *ipsa temeritas* c. 6 und *ipsos nervos* c. 21 scheint mir durch „ja sogar die Verwegenheit" und „selbst die Sehnen" nicht korrekt wiedergegeben zu sein. Endlich mifsfallen die Ausdrücke „austüfteln" (*excudit et elucubravit* c. 9), „Spafshaftigkeit" (*lusus* c. 10), „Herz der Redekunst" (*arcem eloquentiae*), „überlegter Thäter" (*meditatus*), „die Kunde" (*accepimus* c. 12; besser „die Überlieferung"), „Streitgespräche (*disputationes* c. 14, vgl. „Streiterörterungen" c. 4), die . . . eine aufs angenehmste unterhaltende . . . Beschäftigung sind sowohl für euch, die ihr solche Gespräche führt, als noch mehr für diejenigen, die sie zu hören bekommen"; „ankeuchend" (*anhelans* c. 13), „Gewähltheit" (*elaboratus* c. 18), „übertrieben mafslos" (*supra modum exultans*), „sich in der Zeit (st. „die Zeit") bestimmen lassen" (*accipiunt tempora* c. 19). Wir Norddeutsche ertragen auch nicht die Wendungen „von mir aus nicht dürftest" (*non paterer* c. 10), „zernichten", „hineinschmecken", „von wegen seiner grofsartigen Entwürfe". Druckfehler: S. 35 ein st. im, S. 41 sofort st. so fort.

So viel über die Übersetzung. Die Anmerkungen, welche sie begleiten, enthalten viel gutes und brauchbares Material zur Erklärung, so die Bemerkungen über die Gegenüberstellung von *eloquentia* und *ingenia* c. 1, über die Worte *velut quadam perpetua potentia ac potestate* c. 5 und die auch sprachlich anstöfsige Lesart *urbis* c. 6, über die Verbindung *necessitudine officii* c. 10, die Bedeutung von *intentus* c. 11, die nichtörtliche Auffassung von *primordia* und *penetralia* c. 12, den *anhelans libertus* c. 13 als Freigelassenen des Kaisers, über *ut puto* c. 17, worin eine Verstellung Apers liegt, über das steigernde *quodsi* und den Gebrauch von *imbui* c. 19, über den epexegetischen Genetiv *sententiarum* c. 20,

die Verbindungen von *unus* und *alter* c. 21, den Ausdruck *ex comparatione* und die Bedeutung von *sequi* und *planitas* c. 23, über die besondere Art des Epiphonems mit *adeo*, über die *histrionales modi* der Redner und das einräumende *plane* c. 26; sodann die Ausführungen über die rhetorischen termini *mitis, otiosus, incompositus, durus* und *siccus, divisio, compositio, exclamatio, sensus* und *locus, pro sententia, commentarius* und *liber*. Auch was über *porro* zu c. 5 und *longus* c. 17 gesagt wird, verdient Beachtung. Unannehmbar bleibt mir die auch durch Ann. VI 31, 7 nicht glaublich gemachte Auffassung von *veteres et senes* c.6 als synonymer Begriffe (wie auch die Verbindung *nempe enim* c. 35 nicht pleonastisch ist) und der Vorschlag, zu *studium* c. 5 *eloquentiae* zu ergänzen (*id* fehlt hier ebenso wie *eos* vor *oratores* 17, 29), sowie die Trennung von *verbis* und *sententiis* c. 21 und die Beziehung von *maiores tuos* c. 27 auf Corvinus. Unverständlich ist mir Johns Auffassung von *quamquam* 8, 6 geblieben.

Wir kommen zu Johns Textgestaltung. Auch auf diesem Gebiete erweist er sich, so oft ich ihm auch widersprechen mufs, als einen scharfsinnigen und umsichtigen Interpreten. Gut gerechtfertigt hat er *maiorem industriae et laboris gloriam* 2, 16, *coram* 6, 17, *attulerit* 6, 24 (dieses Fut. II und das gleiche Tempus 37, 36 schützt jedoch auch, denke ich, *pervenerint* 14, 21, das John in *perveniunt* oder *pervenerunt* ändern will), *summa adepturus* 10, 21, *hucusque ac* 11, 17 (*illuc usque* Ann. XV 54, 13), *et oratio et sermo iste* 14, 14 (ich ziehe auch heute noch *et sermo iste et oratio* vor), *nos . . . recessimus* 15, 17, *veteres* 17, 29, *tragoediis* 21, 33, *animi* 23, 16, *Pollione* 38, 17, und Beachtenswertes gesagt zur Empfehlung der Schreibungen *modesti* 5, 2, *ipsis* (oder vielmehr *et ipsis*) 8, 23, *sextum iam felicis huius stationis, qua* 17, 14, *antiquus* 18, 22, *attritum* 18, 24, *debebat* 26, 10, auch *iactu* 10, 25 nicht übel verteidigt. Die Konjektur *in illa loca sacra* 13, 20 ist gefällig, und auch gegen die Ergänzungen 19, 2 *nam quatenus . . . solent, ut usque ad Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem Cassium, quem reum faciunt, quem primum* etc. (wo die beiden Relativsätze ein verschiedenes Verhältnis zu ihrem Beziehungsworte hätten und der erste nur eine Modifikation von *quem dixi* sei), und 21, 3 *nec unum de populo, Canuti aut Arri similem, dico, ne quid loquar de Furnio* etc., sowie gegen die Annahme, dafs die Worte *sicut his clam et* 26, 13 der Rest eines Glossems seien, welches gelautet habe *ut illis sicut his clametur*, wird sich etwas Erhebliches kaum einwenden lassen. 1, 13 empfiehlt er *diversas, sed easdem probabiles:* es liege, was Aper betrifft, ein logisches Zeugma vor; denn für diesen erweitere der Verfasser den Begriff des Verfalls der Beredsamkeit zu dem der blofsen Veränderung. 5, 11 konjiziert er *et ego enim, quatenus arbiter litis huius inveniri non potuit, non patiar . . . apud nos arguam.* Hier erscheint mir

arbiter . . . non potuit verständig vorgeschlagen, *et* aber verstehe ich nicht, und *nos* ist neben *ego* unmöglich. 10, 4 lautet nach Johns Schreibung *quando enim etiam rarissimarum*, 10, 33 *meditatus* (als Infinitiv wie *odoratus* 19, 15) *videris et elegisse* (beide mildernde Umstände, der der Unfreiwilligkeit und der der Übereilung, würden dem Maternus sowohl durch *meditatus* als durch *elegisse . . . dicturam* abgesprochen), und 13, 24 *quandoque fatalis et meus dies veniet* (zum vorigen bezogen: „gleichviel wann ich sterbe, d. i. selbst wenn mein Tod in die Regierungszeit eines habgierigen Despoten fiele"). 14, 24 sei vor *in Apro* nichts einzuschieben: das Besondere der Stelle sei, dafs der Gegenstand, wodurch die Anerkennung erzielt wird, bei beiden Männern vom Standpunkt des Messalla aus formuliert werde, dem es fern liege, die Popularität seines Gegners anzuzweifeln. 21, 40 schreibt er *videmus enim quam*. Diese Konjektur ist zweifelhaft; richtig ist die Bemerkung, dafs, wenn man *nec . . . et* schreibt, der erste Grund sämtlichen alten Rednern zu gute kommen würde.

Allen übrigen textkritischen Resultaten Johns mufs ich widersprechen. Zu 3, 4 hat auch er kein Beispiel für die Verbindung von *legere* mit einem indirekten Fragesatz gebracht, 3, 21, wo er *ut* für entbehrlich hält, die asyndetische Satzfügung überhaupt nicht zu rechtfertigen versucht, 6, 27, wo er ebenfalls nicht ändert, nicht gezeigt, wie der Gedanke „an Stattlichkeit und Kraft werden doch immer die wilden Gewächse die künstlich gezogenen übertreffen" (John) anders als durch zwei Relativsätze (*eis, quae diu seruntur atque elaborantur, gratiora quae sua sponte nascuntur*) ausgedrückt werden kann, 7, 6, wo er *apud patres* für entbehrlich hält, die stilistische Forderung der Gleichmäfsigkeit der drei Ausdrücke übersehen (wie 23, 11, wo er an *fastidiunt, oderunt* festhält, obwohl das parallele Satzglied nur ein Verbum hat), 7, 10, wo er wiederum der Überlieferung folgt, um von dem matten Gedanken, den er gewinnt, zu schweigen, weder eine ausreichende Parallele zu dem Ausdruck *in alio* „auf einem anderen Boden" gebracht noch gezeigt, dafs man hierzu den Gedanken „als da, wo sie (die Beredsamkeit) wächst" ergänzen könne. 7, 12 ist *quinam* besser als Johns *qui enim*, da es sinngemäfser ist, diese Frage (und die folgenden) mit der vorausgehenden auf eine Linie zu stellen, als sie in ein begründendes Verhältnis zu derselben zu setzen. 9, 3 ändert er *alunt* ohne Not in *alias*; denn wenn auch an und für sich die *dignitas* als eine der *utilitates* betrachtet werden kann, so darf sie in rhetorischer Sprache als eine besonders hervorragende Frucht der Beredsamkeit doch auch den *utilitates* entgegengestellt werden, wie denn auch 5, 16 verglichen mit 8, 15 zeigt, dafs Aper den Begriff der *utilitas* bald enger, bald weiter fafst. 10, 19 hat John meine Zweifel an *aliarum* nicht erledigt; 10, 26 wundert es mich, dafs Knauts Verdächtigung des harmlosen *et ad causas* Johns Beifall gefunden

hat, 10, 35 mifsfällt die Konjektur *contingere ingentis ex his assensus* schon wegen der Stellung des Verbums und der Zerstörung der Anaphora, die freilich J. hier für unangemessen hält. Vor *tolle* 10, 37, wo J. keine Lücke annimmt, fehlt nicht blofs die Formel des Zugeständnisses (John: „Gut"), sondern ein speziellerer Gedanke, der den Gedanken *cum . . . superiorem* vorbereitet; 10, 39, wo John *expressis* bewahrt, erkennt er selbst die Härte der Fügung an (und übersetzt ebenso hart „in Fällen, wo die Abnötigung . . . meinen Freimut entschuldigt erscheinen liefse"), übersieht aber, dafs der Entschuldigungsgrund für den Freimut durch *necesse sit* gegeben ist. Um *in* 11, 11 zu schützen, reichen die Parallelstellen Ann. XIV 43, 7 und H. I 49, 9 nicht aus. 13, 14 macht J. den Versuch, *ii quibus praestant* zu rechtfertigen: *indignantur* erkläre sich daraus, dafs die Begünstigten sich solchen Männern verpflichtet fühlen, welche sie mifsachten und doch zugleich fürchten; um diejenigen aber, deren Wünsche nicht erfüllt werden, handle es sich überhaupt nicht. Allein die blofse Erwähnung der Begünstigten und die Angabe über ihr Verhalten führt den Leser mit Notwendigkeit zu der Frage nach dem Verhalten derer, welche vergeblich bitten. Hat doch J. selbst infolge einer ähnlichen Erwägung die Einfügung von *etiam* vor *rarissimarum* 10, 4 für notwendig gehalten. 13, 21 schreibt J. *famam palantem experiar* und übersetzt „nicht will ich mit dem umgehenden Volksgerede mein Glück versuchen": ein nicht sehr greifbarer Gedanke. 15, 1 ist *numquam*, wie J. mit Baehrens schreibt, in der Überlieferung wohl kaum indiziert. 16, 24 rechtfertigt er *trecentos* in willkürlicher und künstlicher Weise: Aper rechne nur bis zum Beginn seines Zeitalters, der nach ihm noch vor Christi Geburt gesetzt werden könne. 17, 22 ist Johns *ecquid idem*, von dessen Richtigkeit er selber nicht überzeugt ist, nicht besser als *aeque idem*. 17, 27 scheitert die Umstellung der Namen *Corvinus* und *Asinius* an der Unmöglichkeit, *durare* von der Wirksamkeit der beiden Redner zu verstehen. Zu 18, 18 ist kein Beispiel der Verbindung von *pro* und *magis* beigebracht. 21, 17 ist *sordes autem reliquae*, wie J. mit Sorof schreibt, auf jeden Fall logisch inkorrekt; J. giebt dies selber zu. Für eine Konjektur ist dies doch keine Empfehlung. 25, 9 ist weder die Verbindung von *cominus* (John: „zur Sache kommend") mit *fateri*, d. i. einem nicht der Begriffssphäre des Kampfes (Cicero: *cominus agere*) entnommenen Verbum, noch *si* nach *illi* gerechtfertigt; denn Cic. Tusc. I 46, 111. III 31, 76, wo *si* steht, wird, da der Gedanke allgemein ist, die Möglichkeit eines eintretenden Falles bezeichnet, während hier, wie Dial. 14, 9 und 15, 4, wo *cum* steht, auf eine vorliegende Thatsache zurückverwiesen wird. 25, 28 will J. *et invidere* halten, da dieses Verbum mit *livere* nicht gleichbedeutend sei. Aber diese Begriffsscheidung wäre hier, wo doch nur von einem Fehler, der *malignitas*, die Rede ist, pedantisch. Werden

doch auch im folgenden *malignitas* und *invidia* wie 23, 27 durchaus nicht scharf von einander geschieden; denn sie sind durch *non-nec*, nicht durch *nec-nec* mit einander verbunden.

Rühmende Anzeige von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp 1588—1591; vgl. F. Walter, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 686—687; G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320, Phil. Anz. XVII S. 648. Helmreichs[1]) Urteil über Johns Behandlung einzelner Textesstellen stimmt mit dem des Referenten meist überein.

2) Oeuvres de Tacite. Dialogue des orateurs. Texte latin revu et publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction et un argument par Henri Goelzer. Paris, Hachette & Cie., 1887. XLIII und 88 S. 8.

Über diese Ausgabe, die mir nicht vorgelegen hat, berichten Helmreich, Isaac Uri, Rev. crit. 1888 S. 362—363; C. John, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1434—1437; G. Boissier, Journ. des sav. 1887 S. 649—663. Danach teilt dieser Herausgeber die Auffassung Gilberts, dafs das eigentliche Thema des Dial. die Frage sei, ob es für einen Mann von Geist in der Gegenwart ratsamer wäre, sich der Poesie oder der Beredsamkeit zu widmen. Die Ausgabe bringt zwei neue Konjekturen: 30, 27 *neque orationis vis et facultas*, 37, 40 *ut secura oderint, incerta velint*, statt dessen John vorschlägt: *ut secura velint, periculosa extollant.* In Textgestaltung und Erklärung ist für den Herausgeber Peter die erste Autorität, Referent die zweite. Uri vermifst eine eingehendere Erörterung der Sprache des Dial., namentlich im Vergleich mit der des Cicero und Quintilian, und eine schärfere Beobachtung des jeweiligen Gedankenfortschritts. Boissier widerspricht manchen von G. adoptierten Auffassungen; namentlich erklärt er eine so frühe Publikation des Dial., wie sie G. annimmt, für unwahrscheinlich; auch schreibt er Kap. 31 *stoicorum civem*, 37 *ut secura sibi, aliis dubia velint.*

Von demselben Gelehrten ist 1886 in demselben Verlage auch eine Ausgabe von Hist. I. II erschienen.

3) Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola commentata di Giovanni Decia. Torino, Ermanno Loescher (Collezione di classici greci e latini con note italiane), 1886. 108 S.

In der „introduzione" wird in Kürze über das Leben und die Schriften des Tacitus gehandelt und darauf die Geschichte des Streites über den Charakter und die Tendenz des Agricola eingehender dargestellt. Diesen Abschnitt beschliefst der Verf. mit der Anerkennung der im Agr. vorhandenen Diskrepanzen und giebt endlich ein paar Notizen über den Stil des Tac. und über die Handschriften des Agricola.

---

[1]) Hier, wie weiter unten, wo Helmreich citiert wird, ist der Litteraturbericht desselben im 55. Bande der Bursianschen Jahresberichte gemeint.

Dem Texte liegt Halms Ausgabe zu Grunde. Die Mehrzahl der Abweichungen von derselben — es sind etwa 30 — finden sich ebenfalls in meiner Ausgabe; Neues bietet die Textgestaltung nirgends. Für die Ausarbeitung des reichhaltigen und sorgfältigen Kommentars hat der in Spoleto wohnende Verf. keine irgendwie wichtige Vorarbeit unbenutzt gelassen; am meisten bekennt er von der Ausgabe Peters und der des Referenten abhängig zu sein. Eigene Leistungen enthält auch der Kommentar nicht; aber es werden in ihm die Ergebnisse der deutschen Arbeiten mit gesundem Urteil und eindringendem Verständnis zusammengestellt. Ein Index der Eigennamen und ein Register zu den Anmerkungen beschliefst die achtbare Leistung, die auch von Helmreich anerkannt wird; vgl. A. Pasdera, Riv. di fil. 16, S. 563—570.

4) The histories of Tacitus, books I and II. With introduction and notes by A. D. Godley, M. A., fellow of Magdalene college, Oxford. London, Macmillan & Co., and New-York 1887. XIV u. 262 S. 12.

Vom Referenten besprochen WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1331. Vgl. Helmreich; ferner E. G. H., Class. rev. I S. 154 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 229—230; Sat. Rev. 1677 S. 497—498.

5) P. Cornelii Taciti opera ... rec. J. C. Orellius. Vol. II. Ed. II. Fasc. V: Historiarum liber II ed. C. Meiser. Berolini, Calvary. S. 309—390.

Die 9 eigenen Konjekturen des Herausgebers: 4, 19 *inexperti belli dolor*, 7, 2 *bellum ruere in victores victosque*, 21, 6 *paria regerunt*, 23, 20 *aliosque quos Otho praefecerat*, 68, 1 *et has quidem partes*, 68, 2 *invidiam belli traxisset*, 86, 17 *inquies cupidine*, 93, 8 *aviditate . . . labefacta*, 95, 11 *gula ganeaque* sind, wenn auch einige derselben nicht gerade abzulehnen sind, für mich doch sämtlich nicht überzeugend. Dagegen ist an zahlreichen Stellen abweichend von Halm die Überlieferung meist mit gutem Rechte gewahrt worden. Dahin rechne ich eine Anzahl Lesarten, die Meiser mit Müller gemeinsam hat (über diese s. die Besprechung der Müllerschen Ausgabe); dazu 101, 6 *ipsum Vitellium*, vielleicht auch 100, 18 *quod . . . sint*. Nicht zu billigen ist die von Meiser festgehaltene Überlieferung 3, 14 *et ratio*, 9, 10 *corpus*, 10, 6 *recens*, 35, 2 *praelabebantur*, 35, 5 und 39, 13 *proinde*, 56, 11 *tantum*, 61, 4 *sibi indiderat*, 65, 7 *interpretabatur* ohne *et* (denn es folgt ein neues Moment), 74, 14 *progressum* ohne Annahme einer Lücke, 83, 11 *si sibi*, 84, 11 *quod*; schwieriger ist das Urteil über die Schreibungen *praecipitibus* 6, 2, *pecuniae* 6, 19, *cinxerant equites* 25, 5, *venio* 38, 18, *sententias* 53, 3, *cessisse* 55, 2, *periculo* 63, 12, *eum* (Halm *hunc*) 65, 12, *promptum* (Halm *an promptum*) 76, 5, *tu tuos* 77, 11, *contumaciam* 77, 14, *contumeliae* 88, 9; möglich ist *proelio, sed acies* 14, 11, richtig, wie es scheint, *partiemur* 77, 10, *quaeque* 82, 4, *expedire* 99, 2; nicht zu billigen 10, 10 *retinebat*

adhuc terrores. et (schon wegen des Plurals), 19, 1 *non iam in*, 20, 5 *uxorem autem*, 20, 6 *insigni*, 24, 17 *e*, 54, 7 *rapide in*, 59, 4 *appulsu* ohne *in*, 64, 3 *Interamnam*. Hiermit glaube ich alle Abweichungen vom Texte Halms erwähnt zu haben. Die Interpunktion weicht an 5 Stellen ab: 7, 11 schreibt Meiser wie Heraeus, mit Recht; 23, 22 läfst er die Worte *acerrima . . . Galbae* einen Satz bilden, 27, 16 fafst er *corrupta . . . disciplina* als Abl., 29, 11 verbindet er *attoniti* und *paventes* durch *et*, 70, 4 zieht er, vielleicht mit Recht, *intra . . . diem* zum Vorhergehenden. 82, 6 konjiziert er *coercendo*.

Aus dem handschriftlichen Apparat, der bekanntlich auf neuen Kollationen beruht, hebe ich im Anschlufs an Meisers Aufsatz N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141 folgende Angaben hervor: 4, 5 ist im Med. *sacerdotis* von erster Hand aus *sacerdotibus* verbessert, ebenso 24, 17 *quingentis* aus *quingentibus*, 41, 19 *clamantium* von alter Hand in *vocantium* verwandelt, doch so, dafs der Verbessernde das *m* zu streichen vergafs, 42, 13 *cladibus* von erster Hand in *gladibus* verbessert, 53, 9 *percunctaretur*, 60, 16 *uxori* von erster Hand in *uxor*, 65, 8 *ipsum* in *ipsu*, 76, 4 *inchoaturi* von zweiter Hand in *inchoatur* und 20 *splendiori* von erster Hand in *splendior*, 78, 1 *audientiūs* mit unvollständiger Verbesserung in *audientius* verwandelt, 100, 3 XVI, d. i. *sextae decumae*, und 9 *validior ramutatum*, von welchem letzteren Worte die erste Hand den ersten Laut gestrichen hat. — Die Florentiner Handschrift b enthält auch zu dem 2. Buche einige Verbesserungen, die man, ehe Meiser sie ans Licht zog (N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 140), dem Lipsius und anderen Emendatoren zugeschrieben hat.

Der Kommentar des zweiten Buches ist in derselben Art gehalten, wie der des ersten. Was daher in dem vorigen Bericht über diesen gesagt worden ist, gilt auch für jenen.

Helmreich billigt in zahlreicheren Fällen als Ref. das Festhalten an der Überlieferung; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 720—723 empfiehlt die Konjekturen zu 21, 6. 86, 17. 82, 6 (*coercendo*). 95, 11, nimmt aber an dem absoluten *vocantium* 41, 19 Anstofs. Vgl. Prammer DLZ. 1887 Sp. 56—57 und Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 923—924 (Meiser sei gegen fremde Konjekturen weit strenger als gegen seine eigenen).

6) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Erster Band: Buch I und II. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VI u. 236 S. Zweiter Band: Buch III, IV und V. Ebd. 1888. VIII und 249 S.

In der ersten Hälfte der Einleitung handelt W. in Kürze über das Leben und die Schriften des Tac. Wir heben aus diesem Abschnitt Folgendes hervor. Von dem Gespräch über die Redner sagt W., dafs Tac. es bald nach dem J. 80 herausgegeben haben möge, vom Agricola, dafs die Art, wie die mafsvolle politische Haltung des Verstorbenen gepriesen wird, erkennen lasse, dafs die

Schrift zugleich eine apologetische Tendenz habe, nicht nur im Hinblick auf Agricola, sondern auch auf den Verfasser. Wenn es dann weiter heifst: „Im Agricola spricht Tac. noch von seiner 'schmucklosen, einfachen' Darstellung, welcher bescheidene Ausdruck zeigt, dafs er, im allmählichen Übergange aus dem rhetorischen zum historischen Stil begriffen, der relativen Unvollkommenheit seiner Sprache sich bewufst war" und im folgenden die Sprache des Agricola charakterisiert wird, so ist erstens zu bemerken, dafs die Erwähnung der *incondita ac rudis vox* sich nur auf die Historien und die ebenfalls geplante Geschichte des Nerva und Trajan, nicht auf den Agricola bezieht, zweitens, dafs jener Ausdruck eine unentwickelte, noch nicht zur Reife gelangte Sprache bezeichnet, ohne auf einen Übergang aus einem Stil in einen anderen hinzudeuten. Über die Quellen der Historien urteilt W., dafs Tac. sich in diesem Werke nicht an einen seiner Vorgänger in fortlaufender Darstellung angelehnt habe, über sein Verhältnis zu Plutarch, dafs entweder beide gemeinsame Quellen benutzt oder dafs Plutarch neben anderen Quellen die Historien des Tacitus selbst studiert und verwertet habe. Zuletzt spricht W. über die historische Treue des Tac. und rechtfertigt insbesondere seine Beurteilung des Vespasian und des Domitian.

Der zweite Teil der Einleitung enthält eine „Vorgeschichte" der Historien, d. h. eine klare, gut geschriebene Geschichte der zwischen den Tod Neros und den Zeitpunkt, wo die Historien anheben, fallenden Ereignisse, sowie eine dankenswerte Übersicht über die römischen Streitkräfte und deren Verteilung zu Anfang des J. 69. Die der Ausgabe vorgeheftete, von Kiepert sorgsam und sauber ausgeführte Karte, in welche die Märsche der Vitellianer eingetragen sind, reicht von den Rheinmündungen bis nach Lukanien und von den Rhonemündungen bis nach Pannonien.

Durch alles dies ist der Kommentar zu Gunsten der sprachlichen Erklärung von vielen sachlichen Notizen entlastet worden.

Die Abweichungen vom Texte Halms hat der Herausgeber selber verzeichnet; es sind deren im ersten Bande gegen 50. Die Mehrzahl findet sich in den Ausgaben von Heraeus, Meiser, Müller wieder, entweder in allen dreien oder in zweien derselben oder in einer; nur an 11 Stellen stimmt auch von diesen Ausgaben keine mit Wolffs Text überein. An dreien finden wir nämlich eine eigene Konjektur des Herausgebers im Texte: I 87, 12 *immotus*, II 21, 6 *dum reciproca ingerunt*, 100, 17 *inter malos et similes*; I 3, 5 hat er, wie Nipperdey und Prammer, Ernestis ansprechenden Vorschlag *supremae clarorum virorum necessitates fortiter toleratae*, II 4, 17 Nipperdeys verständige Emendation *inexpertum bellum* aufgenommen, 11, 19 mit Prammer *usus ante signa*, 41, 18 mit Walther *volitantium* geschrieben; I 20, 14 ist er auffallender Weise der alten Lesart *e vigiliis* und 66, 1 der fehlerhaften Überlieferung des Mediceus *ut nec legati quidem* treu ge-

geblieben; 85, 1 schreibt er, wie Prammer, *et oratio ad perstringendos . . . animos,* II 14, 10 mit der Handschrift *nec mora proelio, sed acie ita.* — Was die übrigen Abweichungen von Halm betrifft, so verdient erwähnt zu werden, dafs Wolff mit Meiser den kühnen Ausdruck *inde rursus longa navigatione aegros* I 31, 18, mit Müller und Meiser das seltsame *proconsulatu* 48, 16, mit letzterem das nur künstlich erklärbare *praelabebantur* II 35, 2, sowie *cessisse* 55, 2 festhält. Mit mehr Recht ist *ipsum Vitellium* II 101, 6 bewahrt worden; aber die Konjektur von W. Heraeus zu I 15, 23 *blanditia et* hätte ich verschmäht.

Durch seinen Kommentar hat W. gezeigt, dafs sich auch in einer zunächst nur für Schüler bestimmten Ausgabe manches Treffende sagen läfst, was sich bei Heraeus noch nicht findet. Zu diesen im hervorragenden Sinne originalen Partieen des Kommentars — denn eine selbständige Arbeit ist er in allen seinen Teilen — rechne ich u. a. die trefflichen Bemerkungen über den Bau und die Anordnung der Satzglieder I 2, 1. 3, 2. 10, 5. 27, 2 (wo, wie W. richtig bemerkt, die drei durch *et* und *ac* verbundenen Prädikate einen Fortschritt vom Unbestimmten zum Deutlichen enthalten), über die Beispiele rhetorischer Fülle in Pisos Rede 30, 5, über die ungewöhnliche Voranstellung des speziellen Begriffs vor dem allgemeinen in den Worten *nec Lusitaniam rursus et alterius exilii honorem expectandum* 21, 5, über die Bedeutung von *imbutus* 5, 1, das in *comptior sermo* 19, 1 liegende Bild, über *commilitones* als Anrede des Kaisers (oder eines Prinzen) an die Soldaten 29, 9, über den Sinn von *apud* 7, 14, das hier, wie W. treffend bemerkt, an die Anwendung von *inter* und anderen Präpositionen erinnert, über *per bonas artes* 17, 8 = „wenn durch ehrliche Mittel erworben"; ferner die Zusammenstellung taciteischer Ausdrücke für „Egoismus" 15, 23, die Notiz über die beschränkte Verwendung von *res* bei Tac. 12, 5 und über die für diesen Historiker regelmäfsige Voranstellung des attributiven Adjektivs 14, 1; endlich die beabsichtigten Korrekturen gewisser Auffassungen von Heraeus, so 3, 5, wo W. wohl mit Recht *antiquorum* auf Beispiele aus der römischen Geschichte beschränkt, 10, 5, wo er *in secretum Asiae* = „nach dem fernen Asien" (statt „nach einer abgelegenen Gegend Asiens") setzt, und 16, 15, wo er in der hypothetischen Form, in welche hier eine Thatsache gekleidet ist, die Absicht erkennt, dieselbe abzuschwächen, und solche Stellen, wo der auf einen Ausdruck der Furcht folgende hypothetische Satz eine Voraussetzung enthält, von dieser scheidet.

Ich bin freilich auch mit vielen Erklärungen Wolffs nicht einverstanden. Ich beschränke mich in der Auswahl des zu Besprechenden, wie ich schon oben gethan habe, auf die ersten 30 Kapitel des 1. Buches. Richtiger erscheint mir Heraeus' Auffassung der Worte *forma ac decore corporis* 7, 16 (W. ungenau „stattliches und einnehmendes Äufsere"), *eodem actu* 12, 11

(W. meint, der Ausdruck sei der Bühnensprache entlehnt), seine Deutung von *laboris* 15, 26, *per artem* 20, 15, *proinde* 21, 9, von *adulteria*, *matrimonia* 22, 3 (W. falsch: „Liebschaften mit Dirnen und mit Ehefrauen"), *animosus* 24, 8, *elusit* 26, 12. — Wir lesen ferner bei W. zu 1, 5, die Auslassung von Formen von *esse* sei bei Tac. sehr häufig . . . , „im Ind. wie im Konj., selbst im Infinitiv". Richtiger: „im Ind. wie im Inf., selbst im Konj." Ich glaube nicht, dafs bei *supremae — necessitates* 3, 4 auch an „den bürgerlichen Tod, Verbannung oder Haft", wie W. schreibt, zu denken ist. *Sed* kann doch wohl niemals erläuternd in dem Sinne von „und zwar" stehen, wie W. zu 4, 9 urteilt: mit diesem *sed* ruft Tac. sich vielmehr von der Erwähnung der Provinzen zu der Betrachtung der hauptstädtischen Verhältnisse zurück, die den nächsten Gegenstand seiner Darstellung (bis c. 7 extr.) bilden. Bei *forma* 5, 16 ist nicht an „Schönheit" (W.: „jener Ausspruch war schön und stolz") zu denken, sondern an „Zuschnitt", „Grundrifs". 7, 8 kann in *ultro* nicht liegen, dafs die Legaten „zu dem Morde noch die Verleumdung fügten": beides vielmehr, die Anschuldigung sowohl als der Mord, wird durch *ultro* als jenseits der Grenze liegend bezeichnet, deren Einhaltung erwartet wurde. An den generellen Plural *legiones* („für legionarii") scheint W. 11, 6 selber nicht recht zu glauben; er würde sonst wohl nicht daneben noch für eine andere Deutung des Plurals Raum lassen. In den Worten *fessa aetate Galbae* 12, 8 liegt keine „Personifikation des Begriffes *aetas*"; eine solche wäre neben *Galbae* unmöglich. 17, 7 ist nach W. „von Vergleichung keine Rede". Und doch haben wir hier zwei durch *ut-ita* verbundene Satzglieder. Die Bemerkung (zu 17, 10), dafs *male* bei Adjektiven negativer Bedeutung in dem Sinne von *valde* den Begriff verstärke, möchte man durch Stellennachweis begründet sehen. Ist es ferner zweifellos, dafs *observatum* 18, 2 „substantivisch gebraucht" ist? Zu 18, 3 ist von einem die Wirkung bezeichnenden Dat. ger. „bei *lex* und ähnlichen Substantiven und Adjektiven, die eine derartige Ergänzung zulassen", die Rede. Auch hier wären Beispiele erwünscht. Dafs Tac. 21, 9 mit den Worten *occidi Othonem posse* von den Betrachtungen des Otho zu den zustimmenden und ermunternden Äufserungen eines seiner Freunde übergehe, ist nicht übel erdacht, leider aber nirgends angedeutet. Auch wird diese Teilung durch Wolffs eigene Interpunktion — er setzt vor jene Worte ein Kolon — nicht unterstützt. Wenn die Fragen, welches Prädikat zu *postquam . . . fides* 22, 11 zu ergänzen sei, und welcher Kasus in *requirentibus* 27, 8 vorliege, an den Schüler gerichtet sind, so wird demselben mehr zugemutet, als die Gelehrten selber bisher geleistet haben, von denen noch keiner eine verläfsliche und überzeugende Entscheidung jener Fragen gebracht hat. Wozu ferner die Frage, welcher Kasus 11, 8 *procuratoribus* sei, da die sogleich folgenden Beispiele dem

Schüler die Antwort sagen? Vgl. den ähnlichen Fall 13, 1. Übrigens ist die Annahme eines Abl. instr. kaum zu widerlegen. Die Annahme, dafs *eniterentur* 23, 10 auf *immensa viarum spatia* zeugmatisch bezogen sei, ist deshalb bedenklich, weil dieses Objekt das dem Verbum zunächst stehende ist.

Beispiele einer äufserlichen und darum verwerflichen Erklärung sind: die Ergänzung von *contingente* zu *rara temporum felicitate* 1, 18, die Bemerkung, das Simplex *tendere* 13, 3 stehe für das zusammengesetzte (*contendere*?), zu *interpretantibus* 14, 12 sei wie zu *sollicitis* ein unbestimmtes Pronomen als logisches Subjekt hinzuzudenken. — 1, 15 fehlt eine Bemerkung über das Verhältnis von *quisquam* zu *sine odio dicendus est*, 11, 10 über den Gebrauch von *quicumque*. Wenn ich die Bemerkung zu 12, 11 richtig verstehe, so soll Tac. hier aus euphonischen Gründen das einfachere *tanto* durch *eodem actu* ersetzt haben. Ich halte hier die Berufung auf das Ohr für ebenso verkehrt wie die Meinung, dafs die 5 malige Wiederholung des Namens Otho innerhalb 7 Zeilen c. 13 im Interesse der Deutlichkeit geschehen sei. Denn Tac. wiederholt sehr häufig auch da den Namen, wo ein Pronomen den Forderungen der Deutlichkeit völlig genügen würde. 21, 12 ist wohl statt „der natürliche Tod sei allen gemeinsam" zu setzen „der Tod sei von Natur allen gemeinsam". Der Ausdruck „logisches Plusquamperfekt" (26, 2) bleibt wenigstens für den Schüler inhaltlos. Ist *et vero* — hiermit wird von W. *et* 25, 6 dem Sinne nach richtig erklärt — lateinisch? Den 2. Teil der Anm. zu 30, 15 würde ich streichen; ebenso 30, 17 die Bemerkung, dafs bei *adsignabunt* die Angabe der Person (im Dativ?) unterblieben sei; denn zu einem solchen Zusatz lag ja kein Grund vor. Zu 22, 5 wird Ann. II 27 so citiert, als ob *ad Chaldaeorum promissa* von *facilem* abhinge. Druckfehler sind wenig zahlreich und unerheblich.

Ich komme zum zweiten Bande. Die 28 Abweichungen vom Texte Halms, welche das dritte Buch zählt, sind der Mehrzahl nach wohl begründet (z. B. gleich die erste 2, 23 *actorque* st. *auctorque*); an 8 Stellen darf man daran zweifeln. Die Überlieferung ist nicht unanfechtbar 43, 15 *adfertur*, 44, 4 *et Britanniam*, 68, 20 *redit*, ebenso die Schreibungen *vulgus* 10, 16, *tormento* 23, 8, *in ignes* 33, 17 (trotz Verg. Aen. II 624), *urbem quoque* 48, 14; auch *hians aderat* 55, 12 bleibt unsicher. Das vierte Buch bringt 32 Abweichungen, von welchen 18 Beifall verdienen (darunter 20, 2 *exponerent* nach Prammer, 50, 18 *ut inter agrestes* nach Cornelissen, 56, 14 *et amandatum in Frisios* (so schon Nipperdey nach Ritter), 57, 11 *post Galbam* nach W. Heraeus und 57, 18 *Romanis exercitibus*, wie es scheint, nach eigener Vermutung). Dagegen kann ich an *pressere* 2, 15, *principem, ita falsa* 4, 17, *studio et arma . . . perrumpere* 12, 14, *accubantia* 15, 12, *erumpunt* 20, 10, *nec victoribus quidem* 38, 9 und *contra*

derexerint 58, 28 nicht glauben. Zweifelhaft bleiben die Schreibungen *et rei publicae* 3, 19, *Tungrorumque* 15, 21, *experiri. tria* 20, 7, *ira dei* 26, 9, *loco cui Gelduba nomen est* 26, 12, *nuntius occultaretur* 75, 3, *praecepitque* 83, 24. Die 16 Abweichungen des 5. Buches empfehlen sich fast alle: so hat W. 3, 8 *sibimet ducem caelestem crederent* nach dem Vorschlage des Referenten, 17, 9 *gnaros, hostibus noxios* nach Eufsner, 20, 14 *rumpere* nach J. Gronov, 22, 15 *et vigiles* geschrieben und gerechtfertigt. Zweifelhaft bleibt nur *vexere* sowohl 21, 9 als 23, 3 und *actae* 23, 4. W. schreibt 12, 9 *magna conluvie ex . . . clade,* wie es scheint, nach eigener Vermutung. Nicht übel; besser ist es aber, vor *magna* einen Punkt zu setzen (wie schon Nipperdey thut) oder gar *tum magna* mit Jakob zu schreiben; denn offenbar liegt die mit *struxere* bezeichnete Handlung dem durch *aucti* ausgedrückten Ereignis weit voraus.

Der Kommentar zu den Büchern 3—5 ist ganz vortrefflich und giebt zu lobender Anerkennung weit häufiger, zum Widerspruch viel seltener Anlafs als der zu den Büchern 1 und 2. Es sei gestattet, aus dem Anfang des 3. Buches das Wertvollste hervorzuheben. Zunächst einige Punkte aus der Spezialerklärung. Dafs Antonius 2, 24 durch die Worte *vos, quibus fortuna in integro est* seine eigene Stellung dem Vitellius gegenüber als völlig kompromittiert bezeichne, ist eine neue und wohl richtige Bemerkung. Die Frage, warum 5, 4 *penes quos civitatis regimen* hinzugefügt sei, hat W. zuerst aufgeworfen und richtig beantwortet, auch auf die eigentümliche Anwendung von *postquam* 7, 7 hingewiesen; ebenso auf das Verhältnis von *ad pugnam equestrem* zu *patentibus campis* 8, 2. Die Stellung des Ablativs *exitiosiore discordia* 12, 1 innerhalb des Gedankens ist vortrefflich klargelegt, das *et* vor *transfugisse* 13, 4 gut gerechtfertigt. *Provisu* 22, 14 ist richtiger gefafst als bei Heraeus; die Bemerkungen über *velut* 27, 14 und über *testudine* 29, 4 sind beifallswert. — Die Bemerkungen über den Sprachgebrauch sind reichhaltig. Wir notieren die Angaben über den taciteischen Gebrauch von *concitator* und *concitor* 2, 1, von *egestas* mit einem Genetiv 8, 14, von Verbalsubstantiven wie *obiectu (paludis)* 9, 5, von *inritus* mit Beziehung auf Personen 20, 18, *prope* als Präposition 21, 1, *impingi, resumere, advertere, convectare* 22, 5. 24, 3. 25, 18. 27, 9, über die Verbindungen *descendere in causam* 3, 8, *cetera usui* 20, 22, *pudore et probris* 24, 1, über die sakrale Verwendung von *prosper* und *laetus* 17, 13, über den grammatischen Wert der Worte *dux Corbulo* 6, 3 und die Bedeutung des Ausdrucks *vastum silentium* 13, 11. Beispiele richtiger Auffassung des Rhetorischen bei Tac. giebt W. zu 20, 5 und 23, 1; auch ein treffendes Beispiel der dem Tac. durchaus nicht fremden Wortfülle hebt er zu 11, 12 hervor. Auf Wortstellungen, die für Tac. charakteristisch sind, ist hingewiesen zu 9, 14. 10, 16 (wo bemerkt ist, dafs, wenn von

einer temporalen Konjunktion ein Inf. hist. abhängt, dieser seinen Platz unmittelbar nach der Konjunktion hat), 16, 1 (vgl. 25, 16). 23, 1. 24, 11. 29, 11, meist im Anschlufs an die Ergebnisse der Programmarbeit des Ref. vom J. 1874. Wiederholt ist, wo die Thatsachen dazu auffordern, auf den Unterschied der Historien und der Annalen im Sprachgebrauch hingewiesen. Die Beispiele der Allitteration sind sorgfältig, fast zu sorgfältig, verzeichnet; zu streichen sind wohl die zu 1, 4 und 17, 11 notierten.

Zu beanstanden erlaube ich mir, abgesehen davon, dafs auch in diesem Bande die Erklärung häufig in die Frageform gekleidet ist, nur Folgendes. Die Bemerkung über *que-et* steht wohl 2, 22 an falscher Stelle, da die beiden Wörter hier nicht miteinander korrespondieren. Zu *profugus* 4, 5 ist nicht *fuerat* zu ergänzen; vielmehr hat das Adjektiv den Wert eines Part. Perf. Akt. und ist gleich *cum profugisset*. Vgl. III 61, 8 *quidam in castra refugi cuncta formidine implebant*. Zu 7, 1 bemerkt W., die Verbindung von *post* mit dem Part. Perf. Pass. komme, abgesehen von *post conditam urbem*, sonst nur in den Annalen vor. Dabei ist übersehen H. IV 57, 11, vorausgesetzt dafs W. hier richtig mit W. Heraeus geschrieben hat *post Galbam et infracta tributa*. 9, 8 scheint mir die Auffassung von *prima*, das nach W.'s Ansicht prädikativ steht („indem er zunächst den günstigen Zeitpunkt zum Schlagen versäumte") gekünstelt. Die Deutung von *praesumpsere* 9, 21: „sie nahmen sich heraus . . . zu reden" wird der Präposition nicht gerecht. *Vespasiano* 12, 5 ist schwerlich Ablativ. 15, 12 bedarf die Vermeidung von *civium* nicht der Berufung auf den Wohlklang. 27, 5 wird als Beispiel für die Verbindung eines neutralen substantivierten Adjektivs mit einem Dativ Agr. 24 citiert *in Clotae proxima*. Dies ist eine Konjektur Nipperdeys, die zwar vielleicht das Richtige trifft, aber wegen ihrer Kühnheit nicht viel Beifall gefunden hat. 27, 15 ist in den Worten *ni duces militi Cremonam monstrassent* der Gebrauch des Objekts (sie „zeigten" den Leuten die Stadt, nämlich als eine zu plündernde) mit prägnanten Ausdrücken wie *post Cremonam* 49, 2 nicht zu vergleichen. Zu 13, 20, wo W. mit Halm *etiam auferre militem* schreibt, wäre ein aufklärendes Wort über die auffallende Stellung des *etiam* erwünscht gewesen und zwar nicht blofs im Interesse der Schüler, ebenso über *id quoque* nach *munire* 26, 8. — An Druckfehlern habe ich nur bemerkt *sustinit* im Kommentar zu 23, 1 und das Fehlen eines Kommas nach *equos* 2, 10.

Ein Register zu den Noten beider Bände beschliefst die tüchtige Ausgabe.

Mehrere der oben berührten Einzelheiten werden in ähnlichem Sinne besprochen in den ausführlichen Anzeigen von Helmreich; C. Knaut, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 342—345, 1889 S. 36—38; Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 765—771; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1538—1543; J. Müller, WS.

f. klass. Phil. IV Sp. 399—401, V Sp. 1376—1378; J. Golling, Gymnasium 1887 Sp. 307—308. Helmreich weist aufserdem mit Recht darauf hin, dafs W. mehr als andere die rhetorischen Kunstmittel der taciteischen Diktion hervorhebt; er verwirft ferner, ebenfalls mit Recht, W.s Deutung von I 85 *ne contumax* etc. in Pfitznerscher Manier und die Auffassung von *pronior . . . fides* II 8, sowie von *qua* = *quatenus*, *quoniam* II 32 (ein solches *qua* soll nach W. auch Ann. VI 10. XV 72 vorliegen). Knaut bemerkt, dafs I 20, 16 *(per artem et formidine)* der Wechsel im Ausdruck einen inneren Grund habe, insofern derselbe durch die Verbindung eines objektiven Grundes oder Mittels mit einem subjektiven Affekt bedingt sei, und bestätigt, was oben zu III 27, 5 bemerkt ist. Viele Einzelheiten berührt Prammer; Eufsner widerspricht mehreren in der Einleitung enthaltenen Auffassungen. J. Müller notiert einige Lücken im Kommentar und bemerkt, dafs *sacramentum* I 5, 1 nicht die Dienstzeit bezeichne, sondern den langhergebrachten Treueid auf den Namen der Cäsaren, sowie dafs *proxima* I 20, 1 nicht zeitlich zu fassen sei, sondern die auf die Kap. 12 erwähnten Mafsregeln im Range nächstfolgende Mafsregel bezeichne. Ferner deutet er *nubes* III 2, 22 nicht als „Staubwolke", sondern als „Masse" nach Liv. 35, 49, 5 und beanstandet die Ergänzung von *gerentes* zu *faces in manibus* III 33, 11. Alle Rezensenten aber erkennen die Tüchtigkeit der ganzen Leistung an. Vgl. noch Lg., Centralorgan f. Realsch. XVI 456; Bl. f. d. bayer. Gymn. 23 S. 141, 25 S. 215.

7) Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. J. Müller. Vol. II, Historias et opera minora continens. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVII.

Über den ersten Band dieser neuen Gesamtausgabe haben wir in dem letzten Bericht einige Mitteilungen gemacht; es ist nunmehr der zweite gefolgt und damit die Ausgabe zum Abschlufs gelangt. Unter den Abweichungen von dem recipiertesten aller Texte, demjenigen Halms, nehmen auch in diesem Bande diejenigen das Hauptinteresse für sich in Anspruch, welche auf einer eigenen Vermutung des Herausgebers beruhen. Solche zähle ich in den Historien 21, im Agricola 8, im Dialogus 19, diejenigen eingerechnet, welche unter dem Texte mitgeteilt sind, ohne in den Text selbst aufgenommen zu sein. Als die gefälligsten dieser 48 Neuerungen erscheinen wir H. II 74, 14 *progressum regressum*; III 13, 20 *etiam militem auferre*, wo schon Ferretus *etiam milites auferre* schrieb; 22, 7 *quamquam Messalla tradiderit*, wodurch auch das folgende *suorum* erst verständlich wird; IV 42, 4 *sponte Caesaris accusationem;* Agr. 37, 15 *versi repente in primos*, was wenigstens einen guten Sinn giebt; Dial. 2, 6 *quos ego in iudiciis non modo, ut plerosque, studiose audiebam*; 25, 9 *qua quasi cominus nisus fatetur*, eine leichte Herstellung des von mir geforderten Gedankens; 39, 12 *arbitrio suo indicit*.

Minder ansprechend, jedoch immerhin der Beachtung wert sind folgende Änderungen Müllers: H. I 46, 23 *Laco profectus*; 75, 3 *mutata est. et*; 85, 1 *et oratio perinde ad perstringendos*; II 23, 19 *nam hos quoque Otho praefecerat*; 95, 7 *ut Titiorum Romulus*; III 67, 4 *paucis diebus*; IV 33, 20 *confodiuntur*; V 23, 3 [*tricenos quadragenosque ferunt*] und 4 *subitariae luntres*; Agr. 15, 18 *plus impetus impotentibus, maiorem constantiam penes miseros esse*; 16, 21 *precario mox praefuit ac velut pactis exercitus licentia, ducis salute*; 38, 19 *unde proximo Britanniae latere lecto stationi redditur*; 43, 7 *nihil comperti, nihil quod adfirmare ausim*; Dial. 1, 16 *diversas rei eiusdem sed probabiles causas*, 19, 1 *nam quatenus antiquorum admiratores unum velut terminum antiquitatis constituere solent, eamque usque ad Cassium Severum faciunt, quem primum* etc.; 26, 12 *frequens circulis scholarum exclamatio*; 31, 32 *neque Stoicorum antistitem*.

Die übrigen Neuerungen — es ist etwa die Hälfte der Gesamtzahl — mifsfallen mir: H. I 3, 5 *ipsa nex conscita fortiter tolerata* (wegen des doppelten Partizips); 67, 1 *plus praedae ac sanguinis plus Caecina hausit*, weil weder die Wiederholung des *plus* noch der Ort, wo es wiederholt wird, dem ruhigen Charakter der Stelle angemessen ist; II 4, 19 *et inexperti belli velut labes*, ein Ausdruck, dessen Kühnheit M., wie es scheint, durch den Einschub von *velut* hat mildern wollen, und der wohl bedeuten soll „das Gefühl der Schande, welche für die syrischen Legionen darin lag, dafs sie dem Kriege fern geblieben waren"; 33, 6 *ne quis*, welches die Darstellung, die, da das Subjekt nicht wechselt, eine Verbindung fordert, abgerissen macht; 37, 7 *militiae gnarus*, da es hier nur auf den Kriegsruhm, nicht auf die Kriegserfahrung des Paulinus ankommen kann und die Fülle des Ausdrucks sich durch die Erwägung rechtfertigt, dafs auf die allgemeine Angabe die spezielle folgt; III 2, 24 *ni sibi quis retinet*, da zu *retinet* angemessener *me* als Objekt gedacht wird als *copias* oder *consilium*; IV 12, 14 *praecipuo nandi studio et arma equosque retinens . . . perrumpere*, wo man, wenn aufser *nandi* auch *perrumpere* von *studio* abhängen soll, statt *retinens* einen Abl. abs. erwarten würde; 33, 17 *nostris error addit animos*, wo nicht zu ändern ist, vgl. meinen letzten Bericht S. 43; Agr. 17, 8, wo mir, wenn ich mit M. nach *obruisset* ergänze *sed iterum consul destinatus decessit, alterius* unverständlich ist; 33, 6 *virtute et obsequio auspiciis imperii Romani*, eine unmögliche Verbindung; 44, 14 *sicut iuvaret*, was doch wohl nicht heifsen kann „wie es ihn gefreut haben würde"; Dial. 6, 11 *honoribus veteres* mit entbehrlichem Zusatz; 10, 33 *videris formasse aut elegisse*, wo man, wenn ein Verbum wie *formasse* ausgefallen wäre, nicht *aut*, sondern *vel* erwarten müfste; 13, 21 *palmamque fallentem*, da *famam experiri* wohl zu verstehen ist, auch *fallacem* statt *fallentem* zu verlangen wäre; 15, 5 *si conferretur antiquis*, welches hier, da *neminem* vorausgeht, weniger passend steht als c. 26 *si iis comparetur, qui*

postea fuerunt, wo von einer bestimmten Person die Rede ist; 21, 8 *nec imo hi de populo, Canutii aut Attii, nec dicam de* etc., wo in *unum*, wofür M. *imo hi* setzt, schwerlich der Sitz des Fehlers ist; 27, 1 *operae parce*, da es mindestens *parce operae* heifsen müfste, wenn überhaupt ein Zusatz zu *parce* nötig wäre; 27, 8 *non sum, inquit, offensus magis Apri disputatione, quam et vos offendi decebit*, wo Puteolanus' Textgestaltung eine einfachere Herstellung des Gedankens giebt; 30, 27 *oratoria vis et facultas, sicut ceterarum rerum*, wo der Fehler, der in der Vergleichung von *ceterae res* mit *orator* liegt, durch die Änderung von *oratoris* in *oratoria* nur verkleistert ist; 32, 11 *nisi cum tamquam*, weil, da *nisi cum* doch nicht gleich *nisi si quis* ist, das Subjekt zu *exierit* latitiert; 40, 5 *ut est natura invidiae populique*, eine seltsame Verbindung; 41, 22 *utraque vestra tempora*, was in dem Sinne von „eure (d. i. der Anwesenden und der Alten) beiderseitigen Zeitalter" schwerlich lateinisch ist. Auch die Vermutung, dafs der ganze Satz *ac deus . . . mutasset* nach Hor. Sat. I 1, 15 interpoliert sei, ist unwahrscheinlich.

Der konservative Charakter der Ausgabe zeigt sich auch in diesem Bande in zahlreichen Abweichungen von dem Halmschen Text zu Gunsten der Überlieferung. Meist stimmt Müller in Stellen dieser Gattung mit Meiser überein, während Wolff in seiner neuen Ausgabe und mehr noch Heraeus in der Mehrzahl der Fälle Halm folgen. So hat Müller das Überlieferte bewahrt H. I 2, 9. 9, 12. 11, 6. 13, 2. 20, 16. 33, 10. 38, 2. 12. 41, 9. 48, 17. 51, 19. 53, 6. 76, 10. 84, 17. 87, 13; über diese Stellen vgl. den vorigen Bericht S. 35 und 36. Kap. 15, 25 ist es Müller m. E. nicht gelungen, *etiam* zu rechtfertigen (auch durfte 24 *et* vor *pessimum* nicht fehlen); über *hostes* 71, 9 und *invalida* 88, 9 wage ich nicht zu entscheiden. — Im 2. Buch der Historien sind von 18 Stellen, wo die Überlieferung festgehalten ist, folgende 10 Fälle wohlbegründet: 4, 3 *consuluit*, 4, 5 *sacerdotis*, 6, 19 *et parando*, 10, 5 *delationes*, 17, 1 *bellumque*, 41, 3 *venerunt*, 75, 5 *alterque*, 76, 4 *inchoatur*, 78, 11 *videbatur*, 100, 13 *proditionis*, während 95, 14 *magna et misera civitas* nicht zu verstehen ist und 8, 6 *propior*, 20, 4 *barbarum tegimen*, 5 *quamquam* (st. *quod, quamquam*), 29, 4 *occultare*, 47, 8 *illic*, 50, 1 *Ferentio* und 66, 12 *arsisset* zweifelhaft bleiben. — Im 3. Buche zähle ich 13 Stellen dieser Art, darunter 5 einwandsfreie: 15, 7 *et Britannia*, 24, 11 *infensus*, 29, 4 *testudine*, 33, 16 *in igne*, 50, 18 *donativi nomen est*; 3 nicht acceptable: 5, 1 *transmittere in Italiam*, 83, 12 *Cinna* (die von Müller angeführten Parallelstellen sind anders geartet), 84, 5 *aggeres*; 5 zweifelhafte: 43, 16 *adfertur*, 44, 4 *et*, 68, 18 *hic*, 21 *redit*, 84, 16 *Aventinum*. — Im 4. Buch 11, darunter 5 Fälle mit guter Begründung: 2, 18 *par vitiis fratris*, 55, 11 *scrutari* (nach der trefflichen Parallelstelle III 48, 7), 75, 7 *mallet*, 79, 8 *e Chaucis*, 81, 23 *ac caeco*; 2 mit schlechter: 39, 26 *redit*

(weil in einem durch *sic* abschliefsenden Satze das Praes. hist. unangemessen ist) und 75, 8 *ipsas*; 4 zweifelhafte: 13, 11 *accita Vitellio*, 38, 2 *inierunt*, 46, 5 *pelli*, 57, 18 *ut (flagitium incognitum) Romanus exercitus*. — Im 5. Buch 8, darunter 7 intakte: 1, 14 *multi*, 5, 24 *templo*, 15, 7 *illic*, 16, 20 *sperabatur*, 18, 9 *mitteretur*, 20, 13 *defendere*, 21, 12 *sed eventu*; eine zweifelhafte: 4, 17 *septimos*. — Im Agricola ist die Überlieferung mit Recht festgehalten 19, 17 *proximis hibernis*, 35, 7 *bellandi*; die übrigen Stellen sind zweifelhaft: 6, 19 *fecit*, 12, 3 *trahuntur*, 22, 15 *ut erat*, 24, 10 *in melius. aditus*, 30, 13 *atque . . . est* nicht umgestellt, 31, 19 *in paenitentiam*, 35, 9 *convexi*, 39, 5 *crinis*, 39, 10 *et cetera*; nicht richtig aber ist sicherlich *in hac — luce* 44, 14 (vgl. Dial. 17, 28. Ann. III 16, 8). — Im Dialogus ist an zahlreichen Stellen die Überlieferung gut gewahrt: 6, 12 *orbis*, 9, 21 *praecepta*, 14, 5 *et causae*, 15, 16 *iste*, 16, 33 *vester*, 21, 33 *tragoediis*, 23, 7 *isti*, 15 *animi*, 24, 5 *ab ipsis*, 28, 10 *his*, 30, 7 *dicturus referam*, 33, 19 *tam varias*, 35, 8 *sed*; 34, 24 aber möchte ich *in* vor *suis* nicht missen; zweifelhaft bleiben 6, 18 *vulgata*, 10, 18 *habeat*, 14, 14 *et sermo*, 23 *quam in Apro*, 17, 8 *scripsit*, 25, 24 *invicem se obtrectaverunt*.

Stellen, wo Halm der Überlieferung gefolgt ist, Müller aber eine fremde Konjektur aufgenommen hat, zähle ich im ganzen nur 26. Über die meisten ist das Urteil schwierig. Mit *laetior* (st. *latior*) H. II 78, 7, *labantem* (st. *labentem*) III 23, 1, *ferme* (st. *fere*) IV 60, 11, *leges, inquit, si libuerit* Dial. 3, 10, *imperante Nerone* 11, 9, *vel ii* 13, 14 darf man wohl einverstanden sein; H. II 76, 18 aber würde ich nicht *non cupisse* und Dial. 16, 27 nicht *respectu* geschrieben haben, sondern der Überlieferung treu geblieben sein.

Eine andere Konjektur als Halm hat Müller in den 2 ersten Büchern der Historien an 25 Stellen aufgenommen, in den 3 letzten an 20. Von jenen 25 Stellen sind 8 ebenso gestaltet wie bei Meiser und Heraeus (darunter richtig I 2, 7 *prope etiam*, 79, 3 *Moesiam inruperant, ad novem milia*, II 41, 18 *vocantium*, wohl nicht richtig I 43, 12 *trucidatur*), 10 wie bei Meiser (darunter nicht richtig I 14, 12 *et aestimatione* und I 48, 10 *temerasset*), eine wie bei Heraeus (II 14, 10), während die übrigen 6 von beiden genannten Ausgaben abweichen (I 14, 7. 37, 22. 23. 69, 6. 7. II 11, 21. II 79, 4). Von jenen 20 Stellen der 3 letzten Bücher stimmen 7 mit Heraeus' Lesung überein (so mit Recht III 15, 13 *miles imbueretur*, 50, 11 *ad omniaque*, 66, 12 *aemulo redituram*, IV 62, 12 *inhonora*); von den 13 übrigen dürften die Lesungen *velocissimus* III 16, 7 und *iustam vindictam* IV 40, 15 zu billigen, dagegen die Lesung *petere* III 62, 8 zu verwerfen sein. — Im Agricola finde ich 8 mal, im Dial. 7 mal eine andre Konjektur als bei Halm (richtiger Agr. 3, 13 *et, ut ita dixerim*, Dial. 6, 15 *quod gaudium*). Agr. 41, 14 acceptiert Müller Halms Ergänzung, nur dafs er *committi* in *permitti* ändert.

Ein paarmal im Agr., öfter im Dial. folgt M. einer anderen Überlieferung als Halm, mit Recht Dial. 17, 5 *antiquis potius temporibus*, 28, 1 *Tum Messalla*, 29, 7 *nec probitati*. Der Lesung des Mediceus wäre er besser treu geblieben H. I 10, 8 *expedierat*, 88, 6 *expedire*.

Die Interpunktion ist verbessert H. I 44, 5 *confuderat, Pisonis* (so auch Heraeus), 52, 4 *notae*; *plura* (so auch Meiser), II 6, 18 *praetenditur, Asia* und *opulentae, quantum*, 93, 5 *cura*: *infamibus* (wie Heraeus, nach Gantrelle), IV 53, 7 *coronisque; ingressi*, V 21, 6 *fortuna*: *praecipites* (dafs dies die richtige Interpunktion ist, zeigt III 16, 5).

Der Apparat enthält einzelne Beiträge zur Erklärung und viele Parallelstellen. Von ersteren führe ich an: H. I 31, 4 weise *et* in den Worten *missus et Celsus Marius . . . tendentes*, die Acidalius umgestellt hat, auf 29, 6 *igitur . . . agebat* zurück; Agr. 45, 11 liege ein abgekürzter Ausdruck vor, dessen Sinn sei 'cum ad incutiendos tot hominibus pallores, qui denotarentur, sufficeret saevus ille vultus'. Wenn aber H. I 25, 9 in den Worten *vulgus et ceteros* unter den *ceteri* diejenigen der *primores militum* verstanden werden sollen, 'qui non beneficiarii Nymphidii erant', so scheitert diese Erklärung an dem gleichlautenden Ausdruck *vulgus et ceteri* III 3, 4, der hier ebenso im Gegensatze zu *cautos ac providos* steht, wie an jener Stelle zu *primores militum*. — Die Parallelstellen dienen zumeist der Verteidigung der überlieferten Lesart. — Ich führe die Fälle an, wo diese Art der Verteidigung mir am wirksamsten erscheint. H. I 11, 1 werde der Konjunktiv *coerceretur* gestützt durch den gleichartigen Konjunktiv *adesset* Ann. XV 46, 2, die Auslassung des *id* in den Worten *nec remedium in ceteros fuit* H. I 20, 14 durch 53, 6 *Caecina aegre passus* und andere ähnliche Stellen, *in poplitem* und *in utrumque latus transverberatus* I 42, 7 durch Verg. Aen. XII 506, der Ablativ des Ursprungs *cupiditate* 83, 14 durch den ähnlichen Ablativ *subita inundatione Tiberis* und andere Stellen der Art, der Singular *instrumentum* 88, 14 durch Caes. b. G. V 31, 4, das *et* vor *intemperantia* H. II 1, 8 durch die vortreffliche Parallelstelle I 12, 8, *modica* IV 40, 2 durch Ann. III 56, 12, die passivische Ausdrucksweise *nomine amicorum atque hospitum polluuntur* Agr. 31, 4 durch Ann. I 9, 16 *principis nomine constitutam rem publicam*, das Asyndeton vor *rari* Agr. 37, 23 durch Ann. V 3, 8 und andere Stellen, die Verbindung *negotium sibi importare* Dial. 3, 21 durch Plin. n. h. 26, 9, *induerit* Dial. 6, 18 durch das, was Quintilian 6, 2, 26 und 28 über die Empfindungen sagt, von denen der Redner, um sie anderen mitteilen zu können, auch selber erfüllt sein müsse. Nipperdeys Schreibung *Cugernorum* H. IV 26, 15 wird von Müller durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt, Murets Lesung *aut laetatus est aut statim oblitus* Agr. 43, 5 durch taciteische Beispiele solcher Wortstellung als richtig er-

wiesen. Um aber den Singular *acclamavit* neben dem Plural *adstruerent* H. I 78, 12 zu rechtfertigen, dazu kann der Hinweis auf Cic. ad Att. VII 18, 1 *iussi sumus — profectus sum* nicht helfen. Auch liegt der einzige Anstofs, den *nuper* H. IV 17, 21 bietet, nicht in der Länge der hier durch dieses Wort bezeichneten Zwischenzeit, sondern darin, dafs es kurz vorher einen um viele Male kleineren Zeitraum bezeichnet; und wenn Müller auch zu H. II 7, 5 die Widerlegung der Behauptung Madvigs, dafs man von Fehlern und Tugenden lateinisch nicht sagen könne *esse alicui* statt *esse in aliquo*, durch eine Sammlung taciteischer und plinianischer Stellen geglückt ist, so wird doch jeder, der die jener Stelle voraufgehenden und folgenden Zeilen liest, Müllers Ansicht, dafs mit *his* nicht die beiden Kaiser, sondern die Truppenführer bezeichnet würden, verwerfen und Madvigs vortrefflichem Besserungsvorschlage zustimmen.

Auch in diesem Bande sind manche der im Apparat verzeichneten Konjekturen auf ältere Urheber, als die bei Halm angegebenen, zurückgeführt. — Leichte Druckfehler im Text: H. II 4, 5, im Kommentar zu I 25, 11. II 32, 24. 86, 5. III 29, 6. V 8, 2. Dial. 8, 22.

Müllers Ausgabe ist, wie diese Besprechung zeigt, eine umsichtige und selbständige Arbeit.

Angezeigt von Helmreich; W. Wartenberg, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 913—916 (der Agr. 32, 13 *circum* in *perquam* ändern möchte); Pfitzner ebd. 1548—1557 (der die Textgestaltung im 2. Buche der Historien von seinem konservativen Standpunkt aus bespricht, II 17, 1 aber *bellum, quod transmiserat* empfiehlt: Tac. verweise auf I 70, wo *per ipsos* die Silianer bezeichne, die sich zum Caecina begeben und dann den Krieg nach Italien getragen hatten; diese Auffassung werde durch das vor *praemissae* stehende *et* bestätigt, denn die dadurch vorausgesetzten anderen Truppen seien eben die Silianer); E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 312—314; J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 52—54; A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1566—1571 (der einige Unebenheiten des kritischen Apparats berichtigt und das kritische Verfahren des Herausgebers durch Anführung von Lesarten aus H. III kennzeichnet); E. Peroutka, Listy fil. 1888 S. 141—145; M. W., Amer. journ. of phil. 31, S. 360; G. N., Centralorgan f. d. Realschulw. XV 667; Bl. f. d. bayer. G. 23, S. 141.

8) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. Pars prior (I—VI). Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. MDCCCLXXXVII. 253 S.

Dies ist eine ganz eigenartige Ausgabe. Mafslose Streichungen sind in erster Reihe ihr charakteristisches Kennzeichen. Jedes Buch — ich wähle das erste — bietet Beispiele im Überflufs. Weil Tacitus die Formen des Verbums *esse* häufig, auch an solchen

Stellen, wo es uns weniger entbehrlich erscheinen möchte, unterdrückt, streicht G. in dem genannten Buche *sunt* 7 mal, *est* und *sumus* je 1 mal, *erat* (oder *erant*) 4 mal, *fuit* 1 mal, *esse* 2 mal. Ich will nicht leugnen, dafs G. bei diesem Verfahren das eine oder das andere Mal das Richtige getroffen haben mag, wie z. B. 72, 16 (Halm) *exercendas leges respondit* taciteischer klingt als *exercendas leges esse respondit*, wie im Med. steht: aber wie wenig überlegt das ganze Verfahren ist, geht daraus hervor, dafs er z. B. 1, 9 (*memorata sunt*) und 12 (*compositae sunt*) das *sunt* streicht, während er es 34, 17 (*audita sunt*) unangetastet läfst, dafs er im Nebensatze 58, 12 *secuta* st. *secuta sunt*, im Hauptsatze aber 76, 2 *secuta est* mit dem Med. schreibt, dafs er *fuit* 35, 23 (*ac spatium fuit*) tilgt, wo es nicht zu entbehren ist, während er 48, 6 (*quod maxime castrorum sincerum erat*) das leicht entbehrliche *erat* bewahrt.

Ebenso rücksichtslos und unüberlegt wie mit den Formen von *esse* verfährt G. mit den pronominalen Bezeichnungen des Besitzes: *eius* ist im 1. Buche nicht weniger als 12 mal, *meus* 6 mal, *vester* und *suus* je 2 mal gestrichen. Man betrachte nur Stellen wie 42, 13 *sacramentum eius detrectabant*, 22, 5 *quis fratri meo vitam, quis fratrem mihi reddit?*, 43, 4 *tot flagitiorum exercitui meo conscius*, 58, 7 *raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri*, 42, 9 *qui filium imperatoris vestri vallo et armis circumsedistis*, 22, 8 *per gladiatores suos*: man wird erkennen, wie viel Kraft und Empfindung dem Ausdruck durch die Streichung der possessiven Bezeichnung genommen wird, garnicht zu reden von Stellen wie 72, 12 (*specie legis eius*), wo das Pronomen aus logischen Gründen unentbehrlich ist. Nicht minder zerstörend wirkt die Streichung von *filium* 40, 11.

Kann man ferner glauben — so frage ich im Sinne des Herausgebers —, dafs Tacitus 34, 6 *audiri coepere*, 63, 2 *ubi primum*, 77, 1 *proximo priore*, 37, 7 *inter signa interque aquilas* (und ähnlich 61, 19), 17, 17 *certis sub legibus* geschrieben hat, wenn er mit *audiri*, *ubi*, *proximo*, *inter signa*, *certis legibus* auskommen konnte? G. hat aber sogar 17, 19 *ne ultra vexillis* (st. *sub vexillis*) *tenerentur* geschrieben. Wie soll der Lehrer dies vor dem Schüler rechtfertigen, der 26, 5 *sub vexillo haberentur* und 36, 12 *retineri sub vexillo* liest? Damit verglichen ist die Unterdrückung von *inter se* 35, 19 und 36, 9, sowie von *amnes* 60, 14 harmlos.

Mit besonderem Hasse verfolgt G. das Wort *cuncta*, sowohl wenn es allein steht, als wenn es eine Reihe spezieller Begriffe zusammenfassend abschliefst. So haben denn *vocando* 6, 20 und *incipiebat* 7, 9 kein Objekt, *incerta* 72, 5 kein Subjekt mehr; das zusammenfassende *cuncta* ist gefallen 9, 19. 68, 19. 70, 15 (an der ersten der zuletzt genannten Stellen liest er nun *legiones provincias classes inter se conexa*, es dem Lehrer oder auch dem

Schüler überlassend, wie er die Substantivierung des Prädikatsnomens rechtfertigen will.

Aber nicht genug hiermit: jedes Wort, jedes Satzglied, dessen Begriff dem Herausgeber aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden entnommen werden zu können scheint, gilt ihm als interpoliert. Daher streicht er den mit der Präposition *a* gebildeten Ausdruck zur Bezeichnung der handelnden Person bei einer passiven Verbalform 3, 22 und 8, 16 (*a Tiberio*), 8, 13 (*ab eo*), 17, 23 (*a se*), 44, 18 (*ab imperatore*); daher auch das, wie er meint, selbstverständliche *ei* 14, 7 und *ad se* 26, 10; daher glaubt er nicht, die Genetive *uxoris* 5, 2, *edicti* 7, 12, *principis* 74, 11 könnten von Tacitus herrühren. Wiederholungen seien des Tacitus unwürdig, daher sei 14, 12 *Drusus* und 81, 10 *profiteri* zu tilgen. Ebenso Flickwörter wie *adhuc* 17, 4 und 10 und *vita* ebenda, *ex vulneribus* 17, 7, *ciborum* 68, 18, *quam duces* 69, 15. Als selbstverständliche Objekte müssen fallen *cadaver* 22, 9 und *vexillum* 39, 11; selbst *corpus* 23, 7, das ein deutlich ausgeprägter Gegensatz schützt, wird ausgewiesen. Zusätze, die das Motiv einer Handlung oder die Umstände, unter denen dieselbe sich vollzieht, bezeichnen, werden, wenn nur eine Möglichkeit erscheint, sie aus dem Zusammenhang zu erraten, dem Interpolator zugesprochen, so 16, 6 *ob iustitium* [*aut gaudium*], 34, 9 *quia permixta videbatur*, 67, 4 *expugnandi . . . spe*, 29, 12 *sublatis seditionis auctoribus*. Aus ähnlichen Gründen sind ausgeschieden die Worte *cuius manipularis erat* 21, 7, *de imperatore rapti* 37, 7, *in domo Germanici situm* 39, 9, *progrediuntur contuberniis* 41, 3, *in subiecta* 64, 11 (wozu noch die Änderung von *mersa* in *immersa* kommt). *Parentes* 59, 19 erschien dem Herausgeber nach *patriam* offenbar matt und *et seditioni promptum* 48, 12 nach *foedissimum quemque* überflüssig (warum mag wohl der Interpolator nicht *promptissimum* geschrieben haben?); die Worte mufsten daher fallen, ebenso wie 9, 15 *quam (ut) ab uno regeretur*, denen sich die Worte 6, 21 *quam si uni reddatur* als ähnlich anreihen, nur dafs um diese letzteren hinzuzudenken, der Zusammenhang auch nicht die geringste Hülfe bietet. Ebenso unklar wie an dieser letzten Stelle ist mir das Motiv der Streichung bei den Worten *quae . . . artes* 9, 11, *isdem ferme diebus* 31, 1, *quo . . . fieret* 74, 17 (war es hier vielleicht die Ungewifsheit, ob diese Worte in die Rede des Tiberius zu ziehen sind oder ein Urteil des Tacitus enthalten?), 77, 14 *sectarentur et* (wozu die Änderung von *aut* in *ut* kommt), 80, 9 *enim*.

Als G. die Worte *apud urbem Nolam* 5, 13 und *apud Germanias* 34, 14 strich, mag er gedacht haben, die Worte seien für den Zusammenhang wertlos oder demselben nicht angemessen (nur wunderbar, wie genau der Interpolator den taciteischen Gebrauch von *apud* kannte). Ähnliche Erwägungen haben ihn vielleicht bewogen, 10, 22 die Worte *in rem publicam* und *domui*

Caesarum, 31, 12 *per . . . munia*, 32, 16 *aut paucorum instinctu* (wie ist nun *neque* zu verstehen?), 38, 2 *et*, 39, 17 *rarum . . . hostes* zu streichen und 59, 12 *nova* st. *colonias novas* zu schreiben. Von dem kleinen logischen Anstofs, den die beiden letzten Stellen bieten, ist der Text nunmehr durch G.'s Radikalmittel befreit, wie auch 25, 14, wo er die Worte *haberi par esset*, die allerdings eine Schwierigkeit enthalten, gestrichen hat.

Es erübrigt noch eine besondere Kategorie von Streichungen: ich meine die nicht aus (wirklich oder vermeintlich) wissenschaftlichen Gründen, sondern aus pädagogischen Rücksichten hervorgegangenen; denn die zarte Fürsorge für die Gemüter der Jugend war in dem Herausgeber mächtiger als die Scheu, den Tacitus zu verstümmeln. Lieber dem Gedanken die Spitze nehmen, als durch ein vermeintlich anstöfsiges Wort Lehrer und Schüler in Verlegenheit, den letzteren sogar in eine Gefahr stürzen! Das war es, warum in den Worten 59, 9 *non enim se proditione neque adversus feminas gravidas, sed palam adversus armatos bellum tractare* das Wort *gravidas* fallen mufste, wie *gravidam* 40, 5, während *uterum eius* 40, 9 in *ipsam* verwandelt wurde, *ob imminentem partum* aber 44, 5, obwohl auf denselben Gegenstand bezüglich, als weniger bedenklich stehen blieb. So hat auch *concepto . . . partu* 10, 21 weichen müssen, 58, 19 aber ist *ex Arminio concepit* in *Arminii coniunx* geändert worden, wo G., wenn er Stilgefühl hätte, folgerichtig auch *ex me genita est* in *mea filia est* hätte verwandeln müssen. Mit der Änderung 40, 9 steht auf einer Linie die Unterdrückung der Worte *compressis . . . intuens* 57, 16 und *subiectus . . . uterus* 59, 4. Endlich sind aus ähnlichen Gründen 54, 8 die Worte *effuso . . . Bathylli* und c. 53 sogar 17 Zeilen gestrichen. Herr G. hat sich wahrlich um unsere Jugend wohl verdient gemacht.

Auch von den Konjekturen taugt keine. Es ist blofse Gleichmacherei, die bei Tac. bekanntlich weniger als bei irgend einem anderen Schriftsteller angebracht ist, wenn er 7, 1 *eques* in *equites*, 7, 3 *tristiores* in *tristes*, 74, 20 *post omnis* in *postremus* ändert. Unnütz ist *quoque* st. *que* 1, 9, *exilium* st. *exulem* (*exul*) 4, 15, *in litore* 63, 12, *tendentis* st. *intendentis* 65, 8, *prope* st. *propere* 65, 10, *en eodem* st. (*et*) *eodem* oder *eodem*(*que*) 65, 15, *praedae* st. *spe* 68, 1, *tamen* st. *vim* 68, 18, *edicta* st. *dicta eius* 77, 11. Sprachlich unmöglich ist 6, 17 *iuxta periculo suo* (st. *periculoso*), 8, 16 *num mandante* (st. *num se mandante*), was wohl so viel sein soll als *num quo mandante*, 12, 10 *scilicet* st. *sed et* (*ut*), wo *ut* nicht zu entbehren ist, die Streichung von *se* 72, 6, die nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn ein *quis* hinter *quantoque* eingesetzt würde, *scilicet* 74, 10 st. *sed*, welches G. nicht verstand. Unlogisch ist *prospere cessura, pergerent, si . . . redderetur*, da der Bedingungssatz sich dem Aussage-, nicht dem Aufforderungssatze anschliefst, und wenn *que* hinter *prospere* mifs-

fiel, so mufste auch *nec* 30, 9 mifsfallen. Tollkühn ist die Schreibung *abiit ad praetorem, cui* 15, 12 und *rudi* st. *imprudenti, (prudenti)* 70, 14, ebenso *quae* st. *cui erant* 44, 20, *ferre ingruentia tela* 65, 20, *populum Romanum se* st. *promptas (promptos)* 35, 14. Statt *non gregari* 30, 6 müfste man *non congregari* verlangen; aber Herr G. ist ein Sprachbildner, schreibt er doch auch 74, 18 *evanebant iam tum* st. *manebant etiam tum.* In der Schreibung *ad Treveros. externae fidei pudor inde* 41, 6 steht, um von dem dunkeln Sinn dieser Worte nicht zu reden, *inde* an falscher Stelle, durch die Konjektur *prorumpunt, fossis iniciunt crates* 68, 6 wird ein klassisches Beispiel einer bekannten taciteischen Art der Satzbildung zerstört. Nur *colonorum* 79, 13 erscheint nicht ganz unverständig. Warum aber, fragen wir schliefslich, erschien es angemessen, den zweigliedrigen Ausdruck *unum esse rei publicae corpus atque unius animo regendum* 12, 11 durch Streichung von *esse* und *atque* in einen einheitlichen zu verwandeln?

In der Interpunktion ist wenig geneuert. Ob das Semikolon nach *deceptos* 10, 15 mit Absicht weggelassen ist, wage ich nicht zu entscheiden; die Worte *non centurionem . . . soliti* in Klammern zu geben sehe ich keinen Grund.

In Summa: es fehlt dem Herausgeber an historischem Sinn — denn er verdammt auch die unverdächtigste Überlieferung —, an Stil- und Sprachgefühl und an Einsicht in die Erfordernisse des jeweiligen Gedankens. Was er herausgegeben hat, ist nicht der Text des Tacitus.

Mit Recht sagt J. Prammer Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 501—506, die Streichung der sittlich anstöfsigen Stellen sei nicht zu bedauern, da wenigstens diese dem roten Verhängnis und der ungesunden Neuerungssucht des Herausgebers entronnen seien. Er hält jedoch einige Neuerungen für nicht übel. Aus Helmreichs Anzeige sei bemerkt, ein Schriftsteller, der mit so hohem sittlichen Ernst alles Gemeine und Niedrige straft, könne ohne Bedenken unverkürzt der Jugend in die Hände gegeben werden, und durch die Beseitigung der Pronomina habe G. auch den Schülern einen schlechten Dienst erwiesen. Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. V Sp. 240—242 findet einige Neuerungen im 4. Buche, dem er hauptsächlich seine Beispiele entnimmt, beachtenswert; die meisten seien verfehlt. E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 9—10 möchte vor dem Erscheinen der angekündigten Rechtfertigungen auf Gitlbauers Textgestaltung, so sehr dieselbe auch zum Widerspruch herausfordere, nicht näher eingehen, bemerkt aber doch schon, dafs G. nicht genügend beobachtet habe, um ungleichartige Fälle von einander zu scheiden. J. Golling, Gymnasium 1888 Sp. 691—693 will dem Verfahren des Herausgebers eine wissenschaftliche Bedeutung nicht absprechen, wenn er auch nicht bedacht habe, dafs auch eine Betrachtung de abundanti dicendi genere Tacitino möglich sei. Ähnlich Eufsner,

Lit. Centralbl. 1888 Sp. 628. Vgl. Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 411; Württ. Korr. 1888 S. 513.

9) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Draeger. I. Buch I—VI. 5. Auflage. Leipzig, Teubner, 1887. 298 S.

Über diese neue Auflage bedarf es nur weniger Worte. Der Text der 4. Auflage ist an 19 Stellen geändert, von denen die Mehrzahl auf das 3. und das 4. Buch entfällt. Elf der Änderungen stellen Übereinstimmung zugleich mit dem Halmschen und mit dem Nipperdeyschen Texte her, vier weitere wenigstens mit dem ersteren. Was die übrigen vier betrifft, so halte ich die Umstellung von *adhuc* III 42, 10 nicht für nötig (s. meine Anm.); IV 23, 10 hat Dr. jetzt *fortunae inops* und IV 69, 13 *sui tegens*, beides nach J. Müller, VI 51, 3 *transierat* nach Ernesti geschrieben.

In der Einleitung ist die Angabe über das Konsulatsjahr des Tac. nach Asbach berichtigt. Die zwei oder drei Streichungen, resp. Zusätze in der „Übersicht des taciteischen Sprachgebrauchs" sind völlig unerheblich; ebenso die sehr spärlichen Zusätze im Kommentar. Unter diesen halte ich die Bemerkung zu II 34, 1 „*ambitus fori* ist Parteilichkeit der Richter" für verkehrt. Auch gestrichen ist sehr wenig, mit dem gröfsten Rechte die Bemerkung über den Anfang von I 62 im Verhältnis zu dem Anfang des vorhergehenden Kapitels. Unter den ebenfalls sehr spärlichen Änderungen oder Berichtigungen scheint mir die neue Auffassung von *agitent* II 36, 13 „im Sinne haben" verfehlt. — Meine Bemerkungen zur 4. Auflage Jahresber. XI S. 7 und 8 sind unbenutzt geblieben; selbst ein Teil der dort notierten Druckfehler ist nicht berichtigt worden. Andere Druckfehler finden sich S. 15, 90, 92, 126, wo die Wörter *municipium*, *Asinius*, *et*, Kinder verdruckt sind.

Angezeigt von Helmreich; H. Furneaux, Class. rev. II S. 26—27; Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 305—307; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 271—273; Schendel, Centralorgan f. d. Realschulw. XV S. 782; Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 451; Gymnasium 1889 S. 86.

10) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Pars prior. Libri I—VI. Vindobonae (C. Gerold) 1888. 252 S.

Die hübsch ausgestattete Ausgabe enthält auf 15 Seiten ein prooemium, in welchem in nicht ganz anstofsfreiem Latein über die römischen Geschichtschreiber vor Tacitus und über das Leben und die Schriften des Tacitus selbst gehandelt wird. Die praefatio critica giebt sodann die Abweichungen dieser Ausgabe von dem Halmschen Texte an. Wir betrachten zuerst diejenigen, die von dem Herausgeber selber herrühren. Mir erscheint nur eine

derselben annehmbar, die Einfügung von *cum* vor *exercitu* IV 44, 8 (Halm); daneben verdient Beachtung die Vermutung, dafs die Worte *pro contione* I 44, 9 als ein den Worten *in suggestu* beigeschriebenes Glossem zu betrachten seien. Überflüssig, weil die Überlieferung zweifellos unversehrt oder eine einfachere Emendation längst gefunden ist, sind Prammers Änderungen *tristiores essent* I 7, 3 (eine Änderung, die eine zweite, die Einschiebung von *esset* nach *contumax* II. I 85, 15, nach sich zieht), *de sua modestia* I 11, 2, *perfidos hostes et ruptores pacis* II 13, 6 (die Cherusker waren, als sie den Varus überfielen, allerdings treulos, aber nicht „treulose Feinde"), *ita vasto et profundo mari, ut . . . terris* II 24, 3, *contra in Druso proavus* II 43, 26, wo der Dativ *Druso*, der an sich allerdings schwierig ist, offenbar, worauf Pfitzner hinweist, durch das korrespondierende *Germanico* hervorgerufen ist, II 76, 3 *consultantibus*, welches wiederum die gleiche Änderung XI 3, 1 nach sich zieht, III 22, 5 *post diu dictum repudium*, was ich nicht für lateinisch halte, III 62, 13 *duobus milibus passuum circum*, IV 33, 17 *tum* st. *tum quod*, IV 53, 5 *esse in civitate insignes viros qui*, wo andere die Lücke besser ausgefüllt haben, VI 36, 8 *occultos consilii conscios* (hierüber vgl. Prammer, Mittelschule I S. 173), wodurch der Gegensatz zu dem folgenden *et tunc . . . promptiores* verwischt wird. — Unter den von Prammer in der praefatio vorgeschlagenen, aber nicht in den Text aufgenommenen Änderungen gefällt die Einsetzung von *filium* nach *unicum* IV 11, 7; dagegen mifsfällt die Streichung von *Romanos* II 15, 3, *viro* II 84, 5 (denn es geht nicht *Romano*, sondern *Romanorum* voran), *erat* IV 32, 10, das gewifs deshalb hinzugesetzt ist, weil zu dem vorhergehenden Satze *est* zu ergänzen ist; ebenso die Einsetzung von *Pisonem* vor *possetque* II 55, 14 (denn hier, wo *inimici* folgt, ist das Objekt nicht schwerer zu denken als II 53, 3, wo *Germanici* folgt, das Subjekt zu *quaesivisset*), von *hic* II 60, 12 vor *habitasse*; und die Änderung von *doloris* II 34, 7 in *oris*, welches nicht das für das Auftreten des Piso charakteristische Wort wäre, von *aut* III 54, 26 in *at* (jenes hat Pfitzner richtig erklärt) und von *imminet* VI 21, 4 in *imminebat*. Prammer erscheint zu intolerant gegen wirklich vorhandene oder vermeintliche Unebenheiten des Ausdrucks.

Die übrigen Abweichungen Prammers vom Texte Halms werden uns nur insoweit beschäftigen, als sie sich weder bei Nipperdey, noch bei J. Müller noch bei Pfitzner wiederfinden. Er schreibt mit Bezzenberger I 21, 7 *centuriam cuius quisque* und III 24, 16 *fratris fretus potentia*, beides ohne Not, das letztere auch mit untaciteischer Wortstellung, mit Ritter I 30, 6 *non congregari* (wohl möglich), III 14, 12 zur Ausfüllung der Lücke *accusatoresque intendere suspiciones, proferri quae Piso et Plancina ad principem Liviamque* (vielleicht ist noch mehr verloren, s. Nipperdey), III 46, 11 *circumfudit terga eques* (nicht nötig), VI 9, 10 *resolvit* ohne

venas, über dessen Wiederholung, wie ich glaube, J. Müller in seinen Beiträgen richtig geurteilt hat, VI 24, 14 *nepotes necasset* (Beispiele des sog. Zeugmas erregen zu leicht den Verdacht Prammers), VI 40, 2 zur Ausfüllung der Lücke *exsul rediret neque quod eo accusante multi* (wogegen sich nicht viel sagen läfst), und nach Ernesti und Ritter I 35, 10 *in isdem laboribus obire sineret* (wo über die Frage, ob eine Korruptel vorliege, schwer zu urteilen ist); mit J. Gronov I 35, 14 *promptos se* (wo *promptos* ausreicht), nach einer alten Korrektur I 51, 9 *itineri et proelio paratus* (was allerdings nahe liegt), mit Gitlbauer I 60, 14 *Lupiam inter* ohne *amnes*, welches doch nicht so verdächtig ist, dafs man es streichen müfste, mit Heraeus I 61, 19 *inluserint* (wohl möglich) und II 54, 17 *exitum* (desgl.), mit Sirker I 65, 8 *manus intendentem* (vielleicht richtig), mit Burmann I 77, 1 *priore anno* ohne *proximo* (nicht nötig), mit Nipperdey II 33, 15 *ut qui locis* (über diese Stelle hat Clemm richtig geurteilt), III 38, 3 *de repetundis* (trotz Suet. Otho 2), III 42, 10 *adhuc multitudinem* (s. meine Bemerkung in der Nipperdeyschen Ausgabe), mit Haase II 42, 12 *ad deprecandum* (wohl möglich), mit Halm II 43, 21 *insectari* (der Ablativ *aemulatione muliebri* gehört also wohl zu diesem Verbum?), mit Muret II 80, 14 *militum vis* (wohl möglich), mit Wurm III 3, 4 *non in diurna* (desgl.), mit Pichena III 59, 10 *bello eum* (trotz H. IV 14), mit der Hdschr. IV 7, 5 *odiis et* (vergl. oben VI 36, 8), mit Madvig IV 12, 14 *alitque* (ohne Not), IV 33, 8 *aliter salva* st. *alia* (in der Theorie bestand ja noch die Republik), und VI 2, 19 *ne quid* (wohl möglich), mit Rickleffs IV 50, 11 *properandum finem* (besser, wenn zu ändern ist, J. Müller: *properus in finem*), mit Cornelissen IV 72, 3 *iniunxerat* (wohl möglich), mit Brotier VI 31, 19 *ut sponte Caesaris genus Arsacis* (worüber das Urteil schwierig ist). — Endlich ist Prammer geneigt, mit Gitlbauer I 8, 30 *eius* nach *sepultura* zu streichen, dagegen mit Schütz I 19, 2 einzusetzen. Dort stört *eius* nicht, hier würde es stören angesichts des nachfolgenden *Blaesus* (vgl. oben zu II 55, 14).

Einzelne dieser Stellen bespricht auch J. Müller in seiner Anzeige der Ausgabe Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 717—720 und urteilt ähnlich über dieselben; was Pr. über die römischen Geschichtschreiber vor Tac. in der Einleitung sagt, erklärt er für dürftig und interesselos; auch enthalte es falsche Auffassungen.

11) Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri con note italiane di Carlo Fumagalli. Libro primo. Verona-Padova, Drucker e Tedeschi, 1887. 81 S. 8.

Diese Ausgabe ist nicht in meine Hände gelangt. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1054 giebt an, dafs sie zwar einen selbständigen Wert nicht besitzt, aber nach Nipperdey-Andresen in einer solchen Weise gearbeitet ist, dafs sie zur Einführung in das Studium des Tacitus geeignet erscheint.

12) Pfitzners Ausgabe der Annalen B. 11—16 wird von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 53—59 einer eingehenden Besprechung unterworfen, die von niemandem, der sich eingehender mit den Annalen beschäftigt, übersehen werden darf. Vgl. J. Golling, Gymnasium 1887 Sp. 305—306.

Heraeus' Ausgabe der Historien I. II, 4. Aufl., wird besprochen von J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1886 S. 713 (vgl. die Nachträge und Berichtigungen ebendesselben in den „Sallustianischen Miscellen", Progr. des K. K. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke Wien 1887 S. 19—20) und von Helmreich. Von den Neuerungen im Texte dieser Auflage billigt der letztere nur I 15, 22 *blanditia et.* Zum Schlufs weist er Parallelstellen zu den Ausdrücken *tristia exta* I 27, 2, *in medium consulere* II 5, 10, *cantu truci* II 22, 6, *pugnam ciere* II 25, 13 und *obfusam oculis caliginem* II 80, 8 aus Curtius nach. Vgl. Bl. f. d. bayer. G. 22, S. 73.

Prammers Ausgabe der Historien B. III—V wird besprochen von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1886 S. 41—43. Er mifsbilligt die Streichung von *male parta* III 6, 6 und von *cura* V 5, 16 sowie die Einschiebung von *flamma* III 71, 18, rechtfertigt *nuper* IV 17, 22 und billigt die Umstellung von *quem . . . vocabant* V 12, 13. *Solido* V 6, 16 erklärt er für einen Dativ und klassifiziert die ähnlichen Ausdrücke bei Tac., von denen keiner die Ortsruhe bezeichne. Zum Kommentar Prammers bemerkt er, dafs derselbe öfter das Wie? und Warum? sprachlicher Erscheinungen hätte angeben sollen, statt sich mit dem blofsen „dafs" zu begnügen. Helmreich giebt ebenfalls ein paar Ergänzungen zum Kommentar.

Über Fehler und Lücken in den Indices der Tacitusausgaben von Ritter, Nipperdey, Halm und Müller handelt J. Prammer, Mittelschule 1888, 1; vgl. den Bericht WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 788.

13) Kraufs, Eine Übersetzungsprobe aus Tacitus Annalen. N. Jahrb. f. Phil. und Pädag. 136, S. 371—377.

Diese Arbeit eines Mannes, der als Übersetzer des Tac. den Lesern dieser Jahresberichte bereits bekannt geworden ist, erstreckt sich auf die ersten 7 Kapitel der Annalen. Auch sie ist im ganzen wohl gelungen, nur nicht immer ganz genau; z. B. *interfecto Antonio* „als A. sich selbst das Leben genommen hatte", *geminatis consulatibus* „durch wiederholte Consulate", *at hercule Germanicum* „dagegen machte er wahrlich den G." — Über die früher erschienene Übersetzung des Agr. und der Germ. sagt Eufsner, Bl. f. d. bayer. G. 1886 S. 131—133, im Falle fernerer Studien dieser Art werde eine Übersetzung ohne „Anhänge" willkommener sein.

Eine russische Übersetzung des Agr., der Germ. und der Historien von Modestow (Petersburg, Panteljeff, 1886) wird von H. Haupt, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 626—627 anerkannt.

II. Schriften über die Geschichtschreibung des Tacitus.

14) Julius Asbach, Cornelius Tacitus. Historisches Taschenbuch. V (1886) S. 55—88. VI (1887) S. 141—193.

Es liegt kein Grund vor, meint A., die Behauptung des Kaisers Tacitus, er stamme von dem Geschichtschreiber ab, zu bestreiten: vielleicht verdankt man seiner ephemeren Regierung die Erhaltung der Trümmer der grofsen Geschichtswerke. In der Interpretation der über die Amtslaufbahn des Tac. handelnden Stelle H. I 1 stimmt A. mit Urlichs überein; doch findet er nicht, dafs die Zurückberufung seines Schwiegervaters seine Beförderung verzögert habe, und Agricolas Prophezeiung betreffend den Trajan erscheint ihm verdächtig.

Der Dial. ist eine vielleicht erst später veröffentlichte Jugendschrift. Den im Agr. behandelten Stoff hat Tac. nicht erst für diesen Zweck gesammelt, sondern seine für spätere Zwecke gesammelten Kollektaneen z. T. hier schon ausgeschüttet. Der Agr. ist ein historisches Werk, in welchem Tac. im Namen des Trajan, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme erhebt, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten. Aus dieser Auffassung erklären sich alle auffallenden Erscheinungen der viel besprochenen Schrift, auch die kühle Abfertigung der renitenten Philosophie Kap. 4. Unter dem weiten Mantel der Pietät versteckt sich die politische Tendenz, die Mahnung zur Mäfsigung. Leider sind im Agr. wenig urkundliche Daten verzeichnet, die geographischen Schilderungen sind verschwommen und z. T. unfixierbar, Agricolas kriegerische Erfolge sind mehrfach übertrieben. Die Abberufung des Agr. war ein Ergebnis der veränderten Politik des Kaisers und der Bedürfnisse des Reiches. Die Germania ist durch bestimmt nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen. Sie billigt die Politik Trajans, welcher die von den Flaviern begonnene umfassende Grenzregulierung vollendete und durch Beförderung der inneren Fehden unter den Germanen das römische Interesse wahrte. Örtliche Verhältnisse schildert Tac. auch in dieser Schrift nicht klar: es bleibt also zweifelhaft, ob er am Rhein und an der Donau gewesen ist.

Die früheren Bücher der Historien sind nicht vor 104 bekannt geworden, das ganze Werk spätestens 109 vollendet. Es bestand aus 12 Büchern, die Annalen aus 18, die sich in drei Hexaden gliedern. Die erste dieser Hexaden ist bereits um 110 publiziert; denn Ann. II 61 ist auf die im J. 108 erfolgte Einverleibung des von Damascus bis zum Roten Meere reichenden Teiles von Arabien durch A. Cornelius Palma zu beziehen. Vom Glück der Gegenwart geblendet, ist Tac. in den Historien, wie sein Freund Plinius, in der Beurteilung der nächsten Vergangen-

heit nicht unparteiisch; denn er spricht kein Wort von den äufseren Erfolgen und der trefflichen Reichsverwaltung des Domitian. Die Gedanken, die er den Galba nach vollzogener Adoption aussprechen läfst, kehren im Panegyricus des Plinius wieder: es sind die Vorstellungen, denen schon unter Nerva die an der Regierung beteiligten Kreise der Hauptstadt huldigten, wie auch der Sturmlauf des Plinius auf Publicius Certus manchen Berührungspunkt mit dem Angriff des Helvidius Priscus auf Eprius Marcellus darbot. Die von diesem H. IV 8 geäufserte Ansicht über den Prinzipat entspricht dem Standpunkt des Tac., der in der von Augustus gegründeten, von Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellten Dyarchie von Princeps und Senat sein Ideal findet. Die Nichterwähnung des Nerva und Trajan in den Annalen legt den Schlufs nahe, dafs ihn in späteren Jahren die Gegenwart nicht in dem Mafse befriedigte, wie in den ersten Jahren nach Domitians Ermordung. In seinem Verhältnis zur Opposition teilt er die gemäfsigte Richtung des Seneca und steht in der Mitte zwischen Cremutius Cordus und dem älteren Plinius. Seine religiösen Anschauungen sind nicht zur vollen Klarheit durchgebildet.

Den Nachteilen der annalistischen Anordnung des Stoffes begegnet Tac. dadurch, dafs er die einzelnen Bücher mit folgenschweren Ereignissen schliefsen läfst, oder, wo dies nicht der Fall ist, ihnen doch einen vollen Ausklang zu geben weifs. Unrichtigkeiten sind ihm wiederholt nachzuweisen; denn nicht auf eine sorgfältige Ermittelung der Einzelheiten, sondern auf eine anschauliche, farbenreiche Darstellung hatte er es abgesehen; und es erhebt sich die Frage, inwieweit dieses Streben den Autor zur Entstellung der Wahrheit oder gar zu Erdichtungen geführt hat. Nicht nur die eingewobenen Reden (unter den frei erfundenen ist die des Calgacus im Agr. nichts weiter als eine Chrie), sondern auch die Schilderung der Persönlichkeiten ist von subjektiver Willkür getränkt, wie dies für das Bild des Tiberius von Sievers methodisch erwiesen ist. In der Darstellung des Aufstandes der pannonischen Legionen stellt er, ohne das Motiv, das in Wahrheit den Ausschlag gab, zur Geltung kommen zu lassen, die Mondfinsternis in den Mittelpunkt des Gemäldes, während am Rhein der Umschwung durch die schmachvolle Entfernung der Agrippina und die Strafrede des Germanicus herbeigeführt sein soll. Die Rückkehr der Agrippina nach Köln wird von diesem nicht gestattet; und doch steht es fest, dafs sie am 6. Nov. in Köln niedergekommen ist. Die kurzen, für das Haus des Germanicus minder schmeichelhaften Mitteilungen des Dio über diese Vorgänge verdienen Glauben. Von der wunderbaren Beruhigung der beiden nach Vetera gesandten Legionen urteilt Spengel mit Recht, dafs sie schöner und herrlicher nicht habe erfunden werden können, als sie bei Tac. historisch dargestellt sei. Die Neigung des Tac.,

durch farbenreiche, eindrucksvolle Schilderungen Furcht und Mitleid zu erregen, tritt nirgends stärker hervor als in der Darstellung der Feldzüge in Norddeutschland.

Angezeigt von Helmreich, Schiller, Bursians Jahresb. XIV S. 280—281; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 272—273. Schiller widerspricht dem, was A. über die Tendenz des Agr. und über die der Germ. sagt; auch Eufsner greift mehrere in dem ersten Teil des Aufsatzes enthaltene Auffassungen an und beklagt es zum Schlufs, dafs dem Publikum eine so ungünstige Vorstellung von dem Historiker Tacitus geboten werde, erkennt aber die dankenswerte Anregung an, welche die Schrift biete.

15) Wallichs, Die Geschichtschreibung des Tacitus. Progr. des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rendsburg 1888. 34 S. 4.

Verf., der sich eine ausgebreitete Kenntnis auf dem Gebiete der sein Thema berührenden Litteratur verschafft hat, giebt als Motiv der Wahl desselben das Bedürfnis an, zu prüfen, ob das Urteil von Stahr und Genossen über Tac. das richtige sei, um entscheiden zu können, ob dieser als Schulschriftsteller beizubehalten oder zu verbannen sei. Er habe zu diesem Zweck teils die Kritik, welche an Tac. geübt sei, ins Auge gefafst und wieder kritisiert, teils die neueren Geschichtswerke, welche ihren Stoff dem Tac. entlehnen oder dieselben Zeiten schildern mufsten, mit ihm verglichen und ihre Wertschätzung des alten Autors mit dem von ihm selbst gewonnenen Eindruck zusammengehalten. So führt er denn die Hauptvorwürfe, welche Sievers, Stahr, Freytag, Riedl u. a. gegen die Darstellung des Tac. erhoben haben, seinen Lesern vor und legt dann dar, in wie weit die hervorragenden neueren Gelehrten, namentlich Merivale, Schiller, Mommsen, Ranke die Konsequenzen jener Kritik angenommen haben, indem er die angeführten fremden Meinungen mit seinem eigenen Urteil begleitet, einem Urteil, fügen wir hinzu, dessen Begründung über Betrachtungen allgemeinster Art kaum irgendwo hinausgeht. Wir heben die wichtigsten der vom Verf. berührten Punkte hervor.

Die Klage, dafs Tac. sich von den Vorurteilen und den Parteiüberlieferungen der römischen Aristokratie zu sehr habe beeinflussen lassen, sei nicht ganz unberechtigt; aber er sei doch auch nicht blind für ihre Fehler. Den Vorwurf der geographischen Unklarheit teile er mit der grofsen Mehrheit der alten Schriftsteller, und wenn man ihn den unmilitärischesten aller Schriftsteller nenne, so überschätze man die Wichtigkeit der Darlegung äufserer Verhältnisse für das Verständnis des Verlaufs der Begebenheiten, und wir hätten mehr Nutzen und Vergnügen von den durch die Phantasie eines Mannes wie Tac. geschaffenen Reden eines Calgacus und Agricola, als wir an dem vorzüglichsten Schlachtgemälde haben würden. Es sei ferner zwar zuzugeben, dafs das Urteil des Tac. über die kaiserliche Herrschaft durch den Blick auf die

Reichs- und Provinzialverwaltung hätte günstiger gestimmt werden müssen; doch sei die Klage, er habe sich in seinem Stoffe vergriffen, unberechtigt. Denn seine Darstellung führe uns in alle Teile des Reiches, die Kulturgeschichte aber sei doch nur eine Nebenpartie der Weltgeschichte, und unzweifelhaft sei der Verlauf der durch den zwitterhaften Charakter des neuen Staatswesens hervorgerufenen Konflikte zwischen dem princeps und den früher herrschenden Klassen ein wichtiger Gegenstand der Darstellung gewesen. Dafs das Andenken des Tiberius, den Mommsen unpassend mit Friedrich dem Grofsen vergleiche, von den an die Majestätsprozesse sich knüpfenden blutigen Erinnerungen nicht zu befreien sei, würde selbst von einem Teil der Tadler des Tac. zugestanden, und dieser habe durch die Schilderung solcher Vorgänge unter Tiberius und seinen Nachfolgern der Ausbildung einer besonnenen Fürstengewalt und würdigen Freiheit unter den späteren Kulturvölkern die erheblichsten Dienste geleistet. Sein bitterer Ton aber und seine düstere Weltanschauung sei aus dem Charakter der Zeit, die er schildert, wohl erklärbar.

Was die Quellen des Tac. betreffe, so sei das eine Citat aus den Kommentarien der jüngeren Agrippina von den Widersachern des Tac. gründlich gemifsbraucht worden. Dafs Tac. aber bei wichtigen Anlässen viele Quellen benutzte und daraus seine Erzählung nicht nach Parteiinteressen, sondern nach seiner gewissenhaften Überzeugung bildete, dafür gebe es viele Beweisstellen. Von den konkurrierenden Autoren seien Velleius und Valerius Maximus Schmeichler, und Josephus gebe über Tiberius ein Urteil ab, zu welchem die Schilderungen der Majestätsprozesse bei Tac. nur eine Illustration bilden. Endlich schliefse die Erörterung der Quellenfrage, wie z. B. in Bezug auf die Historien und ihr Verhältnis zu Plutarch, noch heute vielfach mit einem non liquet.

Am eifrigsten polemisiert W. gegen Schiller, dem er besonders die Ungerechtigkeit vorhält, die darin liege, dafs er seine historiographischen Anforderungen nach dem gegenwärtigen Stande wissenschaftlicher Ansprüche bemesse. Am meisten nähert er sich dem Urteil Nipperdeys und besonders dem Standpunkte Rankes, den er vielfach citiert, um dadurch wenigstens auf die Ungelehrten einigen Einflufs zu üben. Auch „die moderne Kritik des Agricola“ wird gestreift.

Hiernach lautet der Schlufs: der gröfste Geschichtschreiber der Römer ist auf unseren Schulen festzuhalten.

Anerkennend beurteilt von John, Gymnasium 1888 Sp. 669, in entgegengesetztem Sinne von A. Eufsner, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1429—1430 („nirgends eine klare Ansicht“).

16) E. Wölfflin, Die hexadische Komposition des Tacitus. Hermes XXI S. 156—159.

Da die Jahre 67 und 68 nicht viel weniger ereignisreich waren als 69, so haben in dem Rest des 16. Buches der Annalen

nicht alle Ereignisse, die vor den 1. Jan. 69 fallen, Platz finden können: vermutlich umfafste B. 16 die Jahre 65 und 66, 17 das J. 67, 18 das J. 68. So füllte Neros Regierung die 3., die der Flavier und ihrer Vorläufer die 4. und 5. Hexade. Auch andre römische und griechische Schriftsteller haben hexadisch komponiert. Die Hexaden des Tac. aber zerfallen in Triaden: H. III schliefst mit dem Tode des Vitellius; also werden auf Vespasian und Titus die Bücher 4—6, auf Domitian 7—12 gefallen sein. Ann. IV beginnt die 2. Hälfte der Regierung des Tiberius; weniger stark ist der Einschnitt zwischen Ann. XV und XVI.

Dieser Berechnung stimmt Helmreich zu.

17) Emmerich Cornelius, Quomodo Tacitus historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes litteras saeculis XIV et XV. Progr. Wetzlar 1888. 43 S. 4.

Eine sorgfältige und schätzenswerte Arbeit, welche das Fortleben des Tac. in der Litteratur des Altertums und des Mittelalters verfolgt. Dafs die Historien des Tac. dem Plutarch vorgelegen haben, geht, wie Verf. in einer wenigstens für mich plausiblen Weise zeigt, daraus hervor, dafs derselbe an einzelnen Stellen offenbar den Text des Tac. mifsverstanden hat und dafs auch solche Stellen des Tac. sich bei ihm wiederfinden, die von diesem nicht aus den Quellen geschöpft sind, sondern eigene Erwägungen enthalten. Sueton weist viele wörtliche Entlehnungen, namentlich aus den ersten Büchern der Hist., und einige übereinstimmende Redewendungen auf. Dio hat sowohl die Historien als die Annalen vielfach ausgeschrieben, von der ersten Hälfte der letzteren namentlich I 1—52, sowie V und VI. Die Reden der Boudicca und des Suetonius Paullinus bei Dio 62, 1—7 lassen erkennen, dafs diesem nicht blofs Ann. XIV 35. 36, sondern auch die Reden des Calgacus und Agricola (Agr. 30 ff.) vorlagen. Florus und Justin zeigen einige Anklänge an Tac.; auch Ptolemäus, Lucian und Eumenius haben ihn gekannt; Tertullian citiert mehrere Stellen aus H. V. Hauptnachahmer des Tac. ist Ammianus Marcellinus; auch dem Aurelius Victor dient er als Muster. Hegesipp, der Übersetzer des Josephus, weist manche Berührungen mit Tac. auf (die auffallendste ist die Stelle über den lacus Asphaltites 4, 18, 9 *neque pisces neque assuetas aquis et luetas mergendi usu patitur aves*, vgl. mit Tac. H. V 6 *neque pisces aut suetas aquis volucres patitur*). Sulpicius Severus hat deutliche Entlehnungen aus Ann. XV; Orosius citiert den Tac. oft. Ausonius scheint, als er seine Tetrastichen auf die römischen Kaiser schrieb, aufser Sueton auch den Tac. vor sich gehabt zu haben. Sein Schüler Paulinus von Nola braucht den Ausdruck *substantia facultatum* (Tac. Dial. 8). Sidonius Apollinaris erwähnt den Tac. mehrfach und hat ep. 3, 5, 2 den Ausdruck *vir alieni non appetens, sui parcus* aus H. I 49 entlehnt. Der Scholiast des Juvenal

zeigt Bekanntschaft mit den Historien des Tac., Servius und der Scholiast des Lucan citieren ihn je einmal. Cassiodor kannte jedenfalls die Germania, daneben mindestens den Agricola sein Epitomator Jordanis. Nun tritt für mehrere Jahrhunderte Stille ein. Dafs in den Briefen des Bonifatius sich eine Spur der Kenntnis der Germania finde, hat Oelsner nicht erwiesen. Dagegen finden sich einige Anklänge an Tac. bei Einhartus; dasselbe ist für Widukind und den Verfasser der Vita Heinrici IV von Manitius erwiesen. Rudolfus von Fulda las die Annalen und die Germania, die letztere, wie es scheint, auch Donizo, der Freund der Markgräfin Mathilde. Für Freculphus, Harigerus, die Scholien zu Adam von Bremen, für Joannes Saresberiensis und Petrus Blaesensis ist die Bekanntschaft mit Tac. mit Unrecht behauptet. Dagegen kannte Boccaccio die in dem Med. II vereinigten Werke des Tac.

Ich bemerke noch, dafs Verf. mehrfach die Zahl der von anderen gefundenen Beispiele der Anlehnung an Tac. vermehrt und so die Nachweise von Wölfflin und Waitz für Ammian und Aurelius Victor, von Mommsen für Jordanis und von Manitius für die Vita Heinrici IV ergänzt, während er die Zahl der von A. Egen aus Florus gesammelten Reminiscenzen einschränkt. Auch weist er mit guten Gründen Spuren der Benutzung von verlorenen Büchern der Ann. und Hist. für mehrere Schriftsteller nach, so für Ammian, Dio (Ann. V), Sulpicius Severus (H. VI), Orosius (der späteren Bücher der Hist.).

Angezeigt von John, Gymnasium 1888 Sp. 670—671.

18) G. Babuder, Riflessioni morali e politiche di tre grandi storici ed uomini di stato, Tucidide, Cornelio Tacito e Nicolò Macchiavelli. Programma dell' J. R. ginnasio superiore di Capodistria 1887. S. 3—40. 8.

Diese Zusammenstellung von Gedanken und Aussprüchen des Thukydides, Tacitus und Macchiavelli über Religion, äufsere und innere Politik und Krieg, sowie von „pensieri e sentenze generali" der drei Geschichtschreiber enthält bei der Allgemeinheit der für die Darstellung mafsgebenden Gesichtspunkte nichts, was für die Aufhellung des von Tacitus vertretenen Standpunktes von Wichtigkeit wäre.

Angezeigt von J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 83—84.

III. Die Dialogusfrage.

19) Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit, quaeritur. Progr. Sprottau 1886. 13 S. 4.

Auf dem Titelblatt des Programms lesen wir, wie angegeben, „habitus", in der Überschrift auf der ersten Seite der Abhandlung „scriptus". Verf. handelt über beide Fragen. Was die erstere

betrifft, so fafst er in der entscheidenden Stelle Kap. 17 *statio* wie Peter; und indem er die dort für die Regierungszeit des Augustus angegebene Zahl von 59 Jahren, in der er einen Irrtum des Aper (?) oder des Verfassers findet, in Übereinstimmung mit der ebenda und Kap. 24 auf 120 Jahre berechneten Summe der einzelnen Posten beibehält und das zweimalige *in hunc diem* wörtlich fafst, ergiebt sich ihm als Tag des Gesprächs der 7. Dez. 74 n. Chr. Eine Bestätigung dieses Ergebnisses bringe die bekannte Pliniusstelle, nach welcher Mucian vor 77 gestorben sei. — Zu der zweiten Frage übergehend, erklärt er es angesichts des Inhalts des Dialogs nicht für glaublich, dafs derselbe während der Regierung des Domitian geschrieben sei. Er sei aber auch nicht nach dieser Zeit, sondern 81, im letzten Jahre des Titus, geschrieben. Die siebenjährige Zwischenzeit berechtige sehr wohl zu dem Ausdruck *iuvenis admodum*, wie auch die Wahl und Behandlung des Themas für einen 27jährigen nicht unerhört sei. Die Frage aber, wie lange die an dem Gespräche teilnehmenden Personen gelebt haben, falle deshalb wenig ins Gewicht, weil nichts uns hindere anzunehmen, dafs dieselben noch lebten, als der Dialog geschrieben wurde. Die Hypothese, dafs der Dialog zugleich eine Rechtfertigung des hingerichteten Maternus enthalte, sei von Weinkauff genügend widerlegt. Was Vibius Crispus betreffe, so scheine derselbe unter Titus wenig Einflufs gehabt zu haben. Im J. 98 würde die Aufforderung, der Beredsamkeit der Alten nachzueifern, taube Ohren gefunden haben; im J. 81, wo die Schule des Quintilian blühte, war sie angebracht. Der Abstand zwischen der Sprache des Dialogs und der der historischen Werke des Tac. — denn er sei der Verfasser auch des ersteren — erkläre sich durch die dazwischenliegende Schreckensregierung des Domitian. Andererseits seien, namentlich von Weinkauff, viele Berührungen in Gedanken und Ausdrücken zwischen dem Dialog und den nicht angezweifelten Schriften des Tac. nachgewiesen worden. Die Gründe, weshalb Tac. von der Beredsamkeit Abschied genommen und sich der Geschichtschreibung zugewendet habe, entwickle eben der Dialog selber.

Diese Inhaltsangabe zeigt, dafs neue Gesichtspunkte in der Schrift nicht enthalten sind.

Vgl. die Anzeigen von Helmreich; G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320; Phil. Anz. XVII S. 647.

Auch A. Reuter, De Quintiliani libro qui fuit de causis corruptae eloquentiae, Diss. inaug. Breslau 1887 (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 882—885), hat zur Entscheidung der viel behandelten Frage nichts beigetragen; doch ist zu erwähnen, dafs er den Dialog für „den Reflex der Quintilianeischen Kritik in der Seele eines Historikers“ erklärt.

20) B. Wutk, Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse. Progr. Spandau 1887. 20 S. 4.

Es sind lauter neue Argumente, mit denen W. zu beweisen unternimmt, dafs Tacitus den Dialog zwischen den Jahren 99 und 102 geschrieben und veröffentlicht habe. Um den terminus ante quem non zu gewinnen, zieht er Plin. ep. I 20 heran, einen Brief, der aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 98 geschrieben sei. In diesem Briefe, dessen Thema durch die Eingangsworte *frequens mihi disputatio est cum quodam docto homine et perito, cui nihil aeque in causis agendis ac brevitas placet* bezeichnet wird, ersucht Plinius den Tacitus um eine Kritik seiner Ansicht über die angeregte Frage. Diese Bitte, meint W., würde Plinius an seinen Freund nicht gerichtet haben, wenn ihm damals der Dialogus bereits vorgelegen hätte; denn dann würde er in dieser Schrift, nämlich in den Reden des Aper und Messalla, in denen zahlreiche Stellen, verglichen mit jenem Briefe des Plinius, erkennen liefsen „vel eisdem vel similibus vel diversis quoque interdum opinionibus Tacitum et Plinium esse ductos", die Antwort des Tacitus schon vorgefunden haben. Die Berührungen zwischen dem Inhalt des Dial. und dem der Institutio orat. des Quintilian seien darauf zurückzuführen, dafs Tac. bei der Abfassung des Dial. das Werk des Quintilian, das im J. 96 fertig vorlag, benutzt habe; denn ein Schüler des Quintilian, der seine Lehrthätigkeit nicht vor dem J. 72 begonnen habe und dessen Ruf anfangs nicht bedeutend gewesen sei, könne Tacitus, der nach Agr. 3 im J. 98 etwa 45 oder 46 Jahre alt gewesen und somit 52 oder 53 geboren sei, nicht gewesen sein.

Etwas umständlicher wird der terminus post quem non gewonnen. 1. Der Dialog ist vor dem J. 108 geschrieben. Denn in diesem Jahre war Tac. nach Plin. ep. VII 33 in der Abfassung der Historien bereits in die Zeiten des Domitian gelangt und hatte sich somit längst vom öffentlichen Leben zurückgezogen, während er im Dial. „sub Materni persona" noch überlegt, ob er diesen Schritt thun solle oder nicht. 2. Der Dialog, in welchem über den Zusammenstofs zwischen Helvidius Priscus und Eprius Marcellus anderes berichtet wird als H. IV 43, mufs vor diesem vierten Buche der Historien verfafst sein, dessen 42. Kapitel nicht vor 105, dem Todesjahr des Regulus, geschrieben sein kann, während der Umstand, dafs Regulus im Dial. gelobt und unter den berüchtigten Delatoren nicht genannt wird, darauf hindeutet, dafs Regulus, als Tacitus den Dial. schrieb, noch am Leben war. Demnach ist der Dial. vor 105 geschrieben. 3. Er ist vor 103 geschrieben, dem Jahre, in welches Plin. ep. IV 13 fällt. Denn die *copia studiosorum*, von welcher Tac. nach dem Zeugnis des Plinius in diesem Jahre umgeben war, hatte er noch nicht um sich, als er Dial. 34, 1 ff. schrieb. Die Verlesung und Veröffentlichung des Dial. fällt endlich nach der Abfassung des im J. 99

geschriebenen Plinianischen Briefes II 3, in welchem Plinius die *scholastici* lobt, und kurz vor den im J. 100 geschriebenen Brief II 14, dessen Inhalt mehrfach an den des Dial. erinnert.

In diese Zeit, welche dem Entschlusse des Tac., dem Forum Valet zu sagen, vorausging, weisen auch die Berührungen zwischen dem Inhalt des Dialogus einerseits und dem der Institutio des Quintilian, der Plinianischen Briefe und der Satiren des Juvenal andererseits. So ergebe sich aus Juv. sat. III 169 ff., „sub Traiano magnam habitus discordiam fuisse"; und wenn nun Tac. Dial. 39 die *paenula* als die Tracht der Plädierenden bezeichne, so übertrage er eine Sitte der Zeit des Trajan auf die des Vespasian.

Endlich hindere nichts anzunehmen, dafs Tac., der doch auch sicherlich als Redner ciceronisch gesprochen habe, ebenso gut im J. 100, wo er den Dial. schrieb, den Cicero habe nachahmen können, wie er im J. 98 bei der Abfassung des Agricola den Sallust nachgeahmt habe.

Wir schweigen über das Gewicht dieser Argumente. Nur ein Wort über den ersten als den wichtigeren Teil der Arbeit Wutks. Wir glauben nicht, dafs Plinius, wenn ihm im J. 98 der Dialogus des Tacitus vorgelegen hätte, in dieser Schrift ein Gutachten des Freundes über die Frage, ob die *brevitas* oder die *amplitudo orationis in causis agendis* vorzuziehen sei, zu finden geglaubt haben würde; denn erstens wird diese Frage, als solche wenigstens, im Dial. nirgends erörtert; zweitens enthält diese Schrift in den Reden, die sie wiedergiebt, keine Meinungsäufserungen des Tacitus selber, mit Ausnahme vielleicht der Reden des Maternus, die aber zu jenem Briefe des Plinius absolut nicht in Beziehung gesetzt werden können und auch von W. nicht in Beziehung gesetzt werden. — Das Latein der Arbeit ist vielfach fehlerhaft, der Druck inkorrekt.

Gerstenecker, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 464—466 und der Rezensent WS. f. klass. Phil. V Sp. 274—275 urteilen, dafs, wenn auch manche Schlufsfolgerungen nicht zwingend seien, Verf. doch durch die Heranziehung neuer Gesichtspunkte sich ein Verdienst erworben habe; John, Gymnasium 1887 Sp. 771—772 findet die Beweisführung gezwungen und hält es, da Verf. den Tac. in Hinsicht auf stilistische Originalität auf den Standpunkt eines Fronto herabdrücke, für fraglich, ob derselbe überhaupt noch ernst zu nehmen sei; Helmreich erklärt den Versuch, die Abfassungszeit des Dial. aus Plinius' Briefen zu bestimmen, für mifsglückt; die Übereinstimmung zwischen dem Dial. und Plin. ep. I 20 sei nicht vorhanden. Das Latein sei „klar und elegant".

21) Vilhelmus Habbe, De dialogi de oratoribus, qui Taciti esse existimatur, locis duobus lacunosis. Progr. Celle 1888. 20 S. 4.

Verf. geht von dem Gedanken aus, dafs die Behandlung des eigentlichen Themas des Gesprächs, welches im Eingange der

Schrift durch die Frage des Fabius Justus und im Verlaufe des Gesprächs noch wiederholt durch die Worte der Redenden bezeichnet werde, zu kurz komme, wenn man nicht annehme, dafs in dem dritten Teile der Schrift, in welchem dieses Thema endlich zur Behandlung kommt, erhebliche Lücken vorhanden seien. Hier kommt ihm die handschriftliche Angabe entgegen, dafs zwischen Kap. 35 und 36 „sex pagellae" fehlen. Den Umfang dieser Lücke zu berechnen unternimmt er auf folgende Weise. Er nimmt an, dafs einst die Briefe des Plinius, wie sie im cod. Mediceus dieser Briefe überliefert sind, der erste Teil der Annalen des Tacitus, wie sie im Med. I vorliegen, ferner die kleineren Schriften des Tacitus und Suetons Schrift de grammaticis et rhetoribus, wie sie mit Ausnahme des Agricola in dem verlorenen codex Hersfeldensis enthalten waren, in dem codex Corbeiensis, dessen archetypus der codex Fuldensis war, — und zwar in dieser Reihenfolge — vereinigt waren. Da nun in dem cod. Med. des Plinius nach ep. I 16 vier pagellae, d. i. $^1/_{63}$ des ganzen Mediceus, fehlen, der Umfang des Dial. aber zu dem dieses Med. sich wie 1 : 6 verhält, so ergiebt sich, vorausgesetzt dafs der Schreiber des Fuldensis von Anfang bis zu Ende gleichmäfsig geschrieben hat, dafs, da die sechs pagellae betragende Lücke Dial. 35 $1^1/_2$ mal so grofs ist als jene im Med. des Plinius, an jener Stelle des Dial. der siebente Teil der ganzen Schrift verloren gegangen ist.

Brotiers Ergänzung dieser Lücke komme ihrem Inhalt nach der Wahrheit ziemlich nahe. Namentlich sei seine Vermutung zu billigen, dafs Secundus in dieser Lücke das Wort ergriffen habe, um den verderblichen Einflufs des Seneca zu schildern (denn die Nichterwähnung des Secundus am Schlusse des Gesprächs hindre nicht anzunehmen, dafs auch dieser zu der Lösung der vorliegenden Frage etwas beigetragen habe, wozu er nach Kap. 2. 16 und anderen Stellen berufen war); vermutlich aber habe in derselben Lücke auch Aper das Wort genommen, um den Seneca in Schutz zu nehmen und gewissen Ausführungen des Messalla zu widersprechen.

Eine zweite Lücke habe Heumann im Kap. 40 vor den Worten *non de otiosa* entdeckt. Die vorangehenden Kap. (36—40) seien dem Secundus zuzuweisen, der mit der Bewunderung der Beredsamkeit der Republik das Lob der gegenwärtigen Zustände verbinde, auf den auch nicht blofs die Worte *ipsam quin immo curam* etc. Kap. 39, sondern auch die Erwähnung der Sammlungen des Mucian (c. 37) hinweist. Der in diesem Abschnitt vertretene Standpunkt sei von demjenigen, auf den sich Maternus in seiner Schlufsrede stellt, merklich verschieden.

Der Umfang dieser Lücke sei vermutlich derselbe, wie der jener ersten; denn es sei anzunehmen, dafs auch hier wieder sex pagellae, die mit jenen korrespondierten, verloren gegangen sind.

So wächst der dritte Abschnitt des Dial. zur Hälfte des Umfangs der ganzen Schrift heran. In der zweiten Lücke aber habe nicht blofs Secundus, sondern auch Messalla gesprochen, und zwar über die durch die staatliche Umwälzung den Rednern geschmälerte materia dicendi; endlich falle natürlich auch der Beginn der Schlufsrede des Maternus in dieselbe Lücke.

Referent, an dessen früher veröffentlichte Ausführungen Verf. vielfach angeknüpft hat, gesteht gern, dafs nach seinem Urteil die im Vorstehenden wiedergegebenen Berechnungen und Vermutungen eines gewissen Grades von Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Angezeigt N. Phil. Rdsch. 1888 S. 310. Die Begründung der Lücke Kap. 40 sei nicht stichhaltig (ebenso John, Gymnasium 1888 Sp. 670), noch weniger glaubhaft die angenommene Ausdehnung und die Ausfüllung der Lücke. Die Berechnung des Umfangs der Lücke Kap. 36 sei etwas besser fundiert als die bisherigen Ansätze.

22) W. Gilbert, Die Einheitlichkeit des Taciteischen Dialogus. N. Jahrb. f. Phil. 133, S. 203—212.

Nachdem G. zu zeigen versucht hat, dafs Secundus an der Erörterung nicht teilgenommen hat und dafs die Kap. 36—41 vollständig dem Maternus gehören, führt er den überraschenden Gedanken aus, dafs die Frage, ob die Beredsamkeit vor der Poesie den Vorzug verdiene, der eigentliche Gegenstand der Schrift sei. Die Art, wie er den Inhalt der Kap. 16—26 und 28—35 mit dieser Auffassung in Einklang zu bringen sucht und sich mit der praefatio abfindet — in dieser, sagt er, verschleiere der Verfasser das Endziel seiner Schrift und seinen Standpunkt absichtlich, um die Spannung seiner Leser zu erhöhen —, ist nicht geeignet, seiner Auffassung Anhänger zu gewinnen. Auch Helmreich erklärt sich für nicht überzeugt.

23) Philipp, Dialogi Tacitini qui fertur de oratoribus quae genuina fuerit forma. Jahresbericht über das K. K. Staatsgymnasium im II. Bezirke von Wien. Wien 1887. S. 3—34. 8.

Verf. schreibt im Eingange seiner Arbeit: „necessitate quadam officii coactis nobis virorum doctorum, si quibus adversabimur, opus erit venia. Quam non petissem, si aeque in mea potestate esset tacere quam haec emittere“. Der gute Humor, der aus diesen Worten spricht, beherrscht die ganze Abhandlung, die auch eine Reihe origineller Gedanken aufzuweisen hat.

Im ersten Abschnitt vergleicht Verf. die Anlage und den Aufbau des Gesprächs, sowie die redenden Personen in Ciceros Büchern de oratore einerseits und im Dialogus andererseits. Dann zu einer Würdigung der einzelnen Teile des Dial. übergehend, nimmt er in der Betrachtung der zweiten Rede Apers Cicero als Quelle und Muster derselben an (z. B. sei der die

nominis controversia behandelnde Eingang nach Cic. Brut. 39. 41 gebildet). Messalla sodann vertrete den Standpunkt Ciceros im Gegensatze zu Maternus, der ein Ebenbild des Historikers Tacitus sei. In dem ganzen Inhalt der Schrift aber finde sich nichts, was eines Historikers unwürdig wäre.

Im zweiten Abschnitt wird zuerst der Gedanke ausgeführt, dafs Tac. dem Aper die Rolle des im Kampfe Unterliegenden, dem Secundus die des Schweigenden eben deshalb zuerteilt habe, weil beide Advokaten waren. Auf die Frage, wann das Gespräch gehalten sei, antwortet Ph.: im 6. Regierungsjahre des Vespasian. Geschrieben sei der Dial. zu irgend einer Zeit zwischen den Jahren 80 und 96 und zwar vielleicht nicht ganz auf einmal, veröffentlicht kurz vor dem Agr. und der Germ. Durch die Berührungspunkte zwischen dem Dial. einerseits und Quintilian, Plinius und Seneca andererseits werde auf Tac. als den Verfasser des ersteren deutlich hingewiesen. Übrigens werde von Vogel die Abhängigkeit des Dial. sowohl von Cicero als von Quintilian übertrieben.

Der dritte Abschnitt enthält Beiträge zur Textkritik. Von der Lesart des cod. D ausgehend, konjiziert Ph. 35, 1 *in seminaria istorum*. Die Überlieferung sei lückenlos 8, 5, wo man *alterius* = alterius utrius zu fassen habe. 1, 7 heifse *causam afferre* einen Standpunkt vertreten (also ohne Änderung und Streichung: „sie vertraten teils den entgegengesetzten [von uns, Fabius!], teils den nämlichen, aber einleuchtenden Standpunkt"). Auch 5, 16 sei keine Lücke; denn die *dignitas* schliefse die *honesta voluptas* ein; 6, 25 sei *ingenio*, vor welchem Acidalius *in* einschob, als Dativ zu fassen; *ferat* 10, 20 bedürfe des *te* nicht. 13, 11 sei *cum cotidie aliquid rogentur, ii, quibus praestant, indignantur* die Antwort des Maternus auf Apers Worte *rogare ultro et ambire cogatur, ut sint qui dignentur audire*. Auch *in deliberationibus de honestate* 37, 7 sei intakt, weil *nihil utile nisi quod honestum*; das laudativum genus sei hier nicht erwähnt. Hernach sei zu *intellectum* aus *cognovit* ein *cepit* zu ergänzen. 31, 35 sei *quibus* vor *iuris* Dativ. Es folgen Konjekturen: 5, 10 *ego enim, quatenus arbitrum litis huius licet inveniri* („iudicis munus quia abnuit Secundus, Aper confugit ad Secundum arbitrum, qui optima fide iudicabit"); 10, 45 *in quibus experiendis*; 31, 1 *nec unum de populo comiti aut Atticum de foro et corona nominabo quique alios in eodem valetudinario, haec ossa et hanc maciem, probant*. In der Lücke am Schlufs des Kap. 35 seien vier Kapitel verloren; der Dialogus habe somit, wie der Agr. und die Germ., 46 Kapitel gezählt; die Germ. habe überdies ihre Einschnitte an denselben Stellen wie der Dial.: Kap. 16 und 28. Jene Lücke sei demnach zu klein für die Annahme, dafs Secundus in ihr zu Worte gekommen sei.

Die Schrift wird gerühmt von Golling, Gymnasium 1888

Sp. 488—489, getadelt von Helmreich; vgl. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 39 S. 85.

IV. Die Agricolafrage.

24) Paul Dietrich, Über die Tendenz des Taciteischen Agricola. Progr. Stralsund 1887. 17 S. 4.

Das Urteil, welches in dem Agr. manches findet, was der Erzählung den biographischen Charakter abstreife, verliere, meint Verf., seine innere Berechtigung, wenn man die am Schlusse der eigentlichen vita (Kap. 42 extr.) ausgesprochene Intention des Tac. richtig erkannt habe; denn hiernach habe dieser solchen gegenüber, welche die Eigenschaften des Agricola nicht richtig würdigten, nachweisen wollen, dafs seine Verdienste und sein Name nur auf der engen Verbindung der zwei hervorragenden Seiten seines Charakters, *obsequium ac modestia* einerseits und *industria ac vigor* andererseits, beruhen. Die erstere dieser beiden Seiten, welche für manche Zeitgenossen des Tac. ein Anlafs zu Angriffen auf die Ehre des Agr. ward, sei, abgesehen davon, dafs es als ein Wagnis erscheinen mufste, nach den eben durchlebten, jeder litterarischen Beschäftigung feindlichen Zeiten überhaupt etwas zu veröffentlichen, für Tac. der Grund zu der veniae petitio gewesen, das Mittel derselben der Hinweis auf die Pietät. Jene beiden in Kap. 42 ausgesprochenen Ideen nun, welche das ganze Handeln des Agr. bestimmten, treten, wie Verf. durch eine Analyse des Inhalts der Schrift zu zeigen sucht, überall in den Vordergrund. Sein Hauptaugenmerk aber habe Tac. auf die 7 Jahre der britannischen Statthalterschaft richten müssen, in denen der sonst fügsame Agr., der überwachenden Eifersucht des Kaisers entrückt, seine ganze Thatkraft entwickeln durfte. Auch die Schilderung Britanniens diene dem Zwecke, die Verdienste des Agr. um die völlige Eroberung der Insel in das gebührende Licht zu setzen. Die Geschichte der Unterwerfung der Insel bis auf Agricola sei zwar „fast zu ausführlich", zeige aber, wie viel damals noch an einer vollständigen Unterwerfung fehlte. In dem, was über Irland gesagt wird, komme Agricolas offener Blick und sein Bestreben, nichts zu versäumen, um Britannien für immer den Römern zu sichern, zum Ausdruck. Die Erzählung des Wagestücks der Usiperkohorte habe, „wenn auch nicht ausschliefslich", den Zweck, die Feldherrntalente des Agr., der trotz der unsicheren Elemente im Heere einen vollständigen Sieg am Graupiusberg gewann, zu beleuchten; zugleich erscheine diese Episode als ein Ruhepunkt für den Leser. Die Darstellung der Schlacht enthalte allerdings wenig charakteristische Züge; doch habe Tac. in ihr die Person des Führers nirgends aus dem Auge verloren.

So sei der Agr. eine „im ureigensten Geiste" des Tac., der den von seinem Schwiegervater vertretenen Standpunkt teilt, ver-

fafste Biographie, ein nach bestimmten Gesichtspunkten entrolltes Lebensbild, das durch eine Reihe eingestreuter kleiner Züge, die uns den Helden von der rein menschlichen und von der moralischen Seite vorführen, vervollständigt werde.

Angezeigt von John, Gymnasium 1887 Sp. 772; auch Phil. Anz. XVII 646 („mangelhafte Kenntnis der Litteratur, mangelnde Schärfe der Interpretation und Argumentation, keine neuen Gesichtspunkte") und von Helmreich.

25) J. Büsse, De Taciti Agricola. Gymnasialprogramm Hildesheim 1886. 20 S. 4.

Eine oberflächliche Arbeit, durch welche die Lösung der schwierigen und viel besprochenen Frage, welche sie behandelt, die Frage der Tendenz und Komposition des Agricola, nicht im geringsten gefördert wird. Sie enthält eine kurze Geschichte der Frage, eine Erörterung des Ausdrucks *venia opus fuit*, bei dessen Interpretation Verf. über eine verschiedene Auffassung der beiden *nunc* Kap. 1 und 3 nicht hinauskommt, eine Charakteristik des Agricola als einer historisch und politisch bedeutsamen Persönlichkeit auf Grund einer (nicht in allen Punkten richtigen) Wiedergabe des Inhalts der Biographie und einen Versuch, die Ansichten Hübners, des Referenten, Gantrelles und Hoffmanns zu widerlegen. Alles, was B. über diese Gegenstände vorbringt, haben andere vor ihm gründlicher und eindringender gesagt. Die eigene Ansicht „de Taciti Agricola" fafst Verf. S. 5 (und noch einmal S. 20) in folgende Worte zusammen: „Tacitum summo erga socerum defunctum amore et eximia pietate impulsum esse crediderim, ut vitam eius conscriberet, eumque in hac re ita esse versatum, ut quae maximi momenti haberet, accuratius narraret, leviora brevius strictimque exponeret vel in transitu modo attingeret. Neque tamen libello conscribendo id quoque Tacitum egisse negaverim, ut socerum, quod caute et moderate in rebus publicis versatus neque acerrimorum libertatis propugnatorum consilia secutus esset, recte et iuste fecisse demonstraret". Hierbei verdient nur noch das hervorgehoben zu werden, dafs auch dieser Votant in der Agricolafrage, dem sonst alles durchaus glatt und einfach erscheint, mit dem Kap. 28 nicht fertig wird; denn von diesem sagt er: „a proposito aberrare et parum recte vitae Agricolae insertum esse existimaverim". Für den Grad des Verständnisses aber, mit welchem er den Tac. gelesen hat, sind folgende Proben charakteristisch. Den Inhalt des Kap. 24 wiedergebend sagt er: „Hiberniae quoque litora proxima adiit", von den Caledoniern (vor der Graupiusschlacht) heifst es „pristinae libertatis cupidissimi, ut turpe Romanorum servitium abicerent" etc., und die *magna illa ingenia* H. I 1 sind ihm Männer von hohem Thatenruhm. Unter den Beweisen für Agricolas *moderatio* führt er aus c. 42 an: cum iam adesset annus „quo consulatum (sic)

Asiae et Africae sortiretur . . . primo occultius quietem et otium laudare, mox operam suam in adprobanda excusatione offerre", so dafs er in den Verdacht gerät, zu *laudare* und *offerre* Agricola als Subjekt zu denken; H. IV 64 ist ihm ein Zeugnis dafür, dafs die Römer „*abruptis voluptatibus plus adversus subiectos quam armis valuisse*"; aus *exitiosa* H. II 16 macht er *otiosa*. Was Wunder, dafs ein Mann, der die Klassiker so liest, *quidam* nicht von *aliquis, quiddam* nicht von *quoddam* (er schreibt 4 mal medium quoddam) unterscheidet, *opus est* mit *ut*, *discrepare* mit *cum* verbindet, *praesertim* und *diversus* falsch gebraucht und 2 mal „*melior rerum commutatio facta est*" in dem Sinne von „eine Wendung zum besseren ist eingetreten" sagt. Nur der Druck ist korrekt. Minder ungünstig urteilt der Rezensent WS. f. klass. Phil. III Sp. 1523. Inhaltsangabe bei Helmreich und Gymnasium 1887 Sp. 319 von G. Ihm.

26) J. Golling, Zeitschr. f. d. ö. Gymnasium 1886 S. 481—489.

Verf. liefert einen dankenswerten Nachtrag zu Ulbrich, Der litterarische Streit über Tac. Agr., indem er zeigt, dafs wiederholt Gelehrte in den verschiedensten Ansichten über das Wesen jener Schrift unabhängig von einander zusammengetroffen sind, so dafs manche neuerdings als neu vorgetragene Meinung in ihren Grundzügen schon vor langer Zeit fertig bei einem älteren Gelehrten erscheint. Aus dem übrigen Inhalt des Aufsatzes ist besonders erwähnenswert der Hinweis auf den Euagoras des Isokrates, der eine treffendere Parallele zum Agricola bilde als Xenophons Agesilaos.

V. Historische Untersuchungen.

27) H. Schulz, De M. Valerii Messallae aetate. Progr. des Kgl. Marienstiftsgymnasiums in Stettin 1886.

Verf. setzt die Lebenszeit des Corvinus nach den Angaben des Ovid, Hieronymus und Frontin 64 v. Chr. — 8 n. Chr. Mit diesem Ergebnis lasse sich das, was wir Tac. Dial. 17 über denselben Gegenstand lesen, auch auf dem Wege der Emendation in probabler Weise nicht in Einklang bringen. Vgl. die Anzeige von G. Wartenberg, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1492—1493.

28) J. Gantrelle, Les Suèves des bords de l'Escaut. Extrait des Bulletins de l'academie royale de Belgique 3me série, t. IX no. 2 (1886) S. 1—28.

Verf. verteidigt die von ihm im J. 1875 veröffentlichte Vermutung, dafs unter den Agr. 28 erwähnten Sueben, welche die aus Britannien desertierte Usiperkohorte auffingen, ein zwischen Schelde und Maas angesiedelter suebischer Stamm zu verstehen sei, gegen die Einwendungen von A. Wauters und L. Vanderkindere.

29) Julius Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis zur Erhebung Vespasians. Historisches Taschenbuch VII S. 110—155.

Wir heben aus diesem interessanten Aufsatz einige leitende Gesichtspunkte hervor, welche für einen Leser des Tacitus besonders ins Gewicht fallen. Es ist nicht zweifelhaft, sagt A., dafs Tiberius in den ersten Jahren den Prinzipat im Sinne des Augustus geführt hat. Der durch die Abberufung des Germanicus ausgesprochene Verzicht auf die Führung grofser Eroberungskriege war ein Schlag gegen die Nobilität, welcher wohl nicht zufällig mit dem kühnen Antrag des Asinius Gallus, die Magistrate auf 5 Jahre zu bestimmen, und mit der Aufdeckung der Umtriebe des Scribonius Libo zusammenfällt. In der Darstellung der Majestätsprozesse unter Tiberius zeigt sich die rhetorische Tendenz des Tac., alles Gehässige zu übertreiben. — Unter Gaius und Claudius herrscht in der Verleihung des höchsten Amtes die gröfste Willkür, die Auflösung der Reste der alten Nobilität schreitet unaufhaltsam vor; die Ritter und die Freigelassenen treten unter Claudius an die Stelle der Nobilität, deren Unzufriedenheit sich in wiederholten Verschwörungen äufserte. — Unter Nero ist Seneca der Theoretiker des Prinzipats. Im Anfang der Regierung Neros genofs der Senat ein Ansehen, wie kaum je vorher. In der Darstellung des grofsen Kampfes zwischen Agrippina und Nero unterläfst es Tac., uns mit der Geschichte der Entstehung und dem Spiele der Parteien bekannt zu machen. Nach dem Tode der Mutter sind für Nero die gesetzlichen Formen ein unerträglicher Zwang. So bildet sich gegen sein Streben nach ausschliefslicher Selbstherrschaft die stoische Opposition. Die pisonische Verschwörung bezweckte nichts weiter als die Herstellung des Zustandes, wie er in Neros sechs ersten Jahren gewesen war. Auch Vindex erstrebte nicht, wie Mommsen glaubt, den Sturz der Monarchie, sondern nur den des Monarchen, und ebenso wollte Galba nur die von Nero beseitigte Dyarchie wiederherstellen. Auch die übrigen Generäle des Westens bis auf Clodius Macer, der aber damals in seiner Treue gegen Nero noch nicht wankte, haben die Republik nicht proklamiert. Dafs Galba den Piso zu seinem Nachfolger wählte und die Art, wie er die Wahl vollzog, war darauf berechnet, dem Kaiser die Sympathieen des Senats, die er durch seine Härte fast verscherzt hatte, zu sichern. Vitellius' ganzes Regiment hatte ein unrömisches Gepräge, unter Vespasian verstand sich der Prinzipat zu den Formen eines legalen Amtes.

30) Iginio Gentile, L'imperatore Tiberio secondo la moderna critica storica. Milano, Hoepli, 1887. 61 S. 8.

Die Zeitgenossen des Tiberius, sagt G., Horaz, Velleius, Strabo, Philo, kennen an ihm nur gute Seiten; mit Seneca, Josephus, Juvenal, Plinius dem Jüngern erscheinen die ersten

Schatten auf dem Bilde, welches von Tacitus und Sueton, die aus aristokratischen Quellen schöpften, fixiert wird. Über die Delatoren, die Majestätsprozesse und das Treiben des Tiberius auf Capri sagt G. nichts anderes, als was andere Schriftsteller derselben Tendenz vor ihm gesagt haben; er giebt aber aufserdem eine Geschichte der modernen Urteile über Tiberius, namentlich der in Italien laut gewordenen, wo zuerst P. Fiamino Strada in seinen Prolusiones Academicae 1626 den Tiberius in Schutz genommen hat.

Angezeigt von R. Cagnat, Rev. crit. 1888 S. 88—89.

31) Storia e archeologia Romana. Studi critici e polemici di V. Casagrandi. Genova 1886.

In zwei Aufsätzen: Germanico secondo la mente di Tacito und Il partito dell' opposizione repubblicana sotto Tiberio e la morte di Germanico Cesare S. 165—212 werden die Dunkelheiten des Pisonischen Prozesses von neuem erörtert, jedoch in einer Weise, die es nicht erforderlich erscheinen läfst, Näheres aus dem Inhalt der beiden Aufsätze mitzuteilen. — Vgl. Helmreichs Anzeige von Altemöller, Der Prozefs des Cn. Piso: das Resultat der Abhandlung (Tiberius und Piso hätten den Germanicus nicht vergiftet) sei richtig, aber nicht neu; der Vorwurf, dafs Tac. absichtlich Unwahres berichte oder die Wahrheit verschweige, sei nicht zu erweisen; auch sei die Annahme, dafs die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Creticus Silanus und Germanicus bei dem Abgange des letzteren nach Asien nicht mehr bestanden habe, grundlos.

32) Fritz Abraham, Tiberius und Sejan. Progr. Berlin, Falkrealgymnasium, 1888. 18 S. 8.

Den Inhalt dieses anziehenden und lesenswerten Aufsatzes geben wir am besten durch die Schlufsworte des Verf.s an: „Die schwierige Aufgabe, welche ihm (dem Tiberius) August mit seinen republikanischen Scheininstitutionen, mit dem Übelwollen des Senats und der Zwietracht in der kaiserlichen Familie hinterliefs, überstieg seine Kräfte".

Einer Schilderung der Lage beim Tode des Augustus folgt eine Darstellung des bisherigen Lebensganges und des Charakters des neuen Herrschers, dessen zögerndes Auftreten dem Senate gegenüber nicht aus Heuchelei, sondern aus dem Wunsche entsprang, von diesem eine Legitimierung seiner Gewalt zu erhalten. Aber es gelang ihm nicht, denselben zu einer Mitwirkung an der gesetzlichen Fixierung der neuen Staatsordnung zu bewegen; auch im Kaiserhause selbst stiefs er überall auf Widerstand und Hindernisse, und die ihm unbedingt ergebenen Männer wurden durch Privatfeindschaften gehindert sich zusammenzuschliefsen. Die erste Zeit seiner Regierung behielten die vornehmen Kreise

der Stadt Rom in gutem Angedenken; nicht als ob für diese die treffliche Provinzialverwaltung oder die dieser ebenbürtige Leitung der Finanzen oder die Sicherung des Gehorsams der Heere von Bedeutung gewesen wäre, sondern weil der Kaiser alles Wichtige im Senat zur Entscheidung brachte, was er, wie A. vermutet, im Anfang deshalb that, weil er den Senat als Stütze gegen die aufrührerischen Legionen brauchte, und später zu thun fortfuhr, weil er aus dem einmal eingeschlagenen Wege nicht wieder herauszufinden vermochte. Eine solche Stellung konnte ein Charakter wie der des Tiberius nur widerwillig ertragen; für die Fortbildung des Prinzipats war nichts geschehen; man lebte Jahr für Jahr in dem unklaren Verhältnis fort. So standen die Dinge, als Sejan emporkam und als Präfekt der vereinigten Prätorierkohorten der zweite Mann im Staate wurde. Er hat zu der rücksichtslosen Anwendung des Majestätsgesetzes den Anstofs gegeben, während die Entfernung des Kaisers aus Rom wohl aus dessen eigenem Entschlusse hervorging. Der Widerstand, den Tiberius den weitgehenden Wünschen des Sejan entgegensetzte, und das Bewufstsein seiner eigenen Macht, die der Kaiser in seiner Einsamkeit verkannte, veranlafste den Günstling, das Äufserte zu wagen: sein Sturz vollendete die Reihe der Enttäuschungen, die den Kaiser in seinen letzten Lebensjahren zu einem erbarmungslosen Wüten gegen alle Hochgestellte hinrissen. So hat Tiberius erst, als er den Eingebungen des Sejan folgte, den Widerstand des Senates und seiner Familie überwinden gelernt; aber da er nun wieder diesen Ratgeber nicht in Schranken zu halten wufste, nahm seine Herrschaft die letzte blutige Wendung, die es bewirkt hat, dafs sein Bild auf die kommenden Geschlechter als das eines finsteren Tyrannen übergegangen ist. — Angez. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 62.

Desselben Verf. Abhandlung „Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius“ (s. den vorigen Bericht) ist angezeigt von Schiller, Bursians Jahresb. XIV S. 269—271 (vgl. Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1523) und von Widmann, Gymnasium 1886 Sp. 27.

33) K. Schrader, N. Jahrb. f. Phil. 135, S. 863—867.

Verf. führt aus, dafs Ann. II 26 *noviens* auf die Jahre 8 und 7 v. Chr., 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 12 n. Chr., nicht 9 v. Chr. (denn in diesem Jahre war Tiberius allerdings in Deutschland, führte dort aber keinen Krieg) zu beziehen sei; im J. 13 erhielt Germanicus das Kommando am Rhein. — Wenn ferner Tac. Ann. XIII 6 (*octavo decimo aetatis anno Cn. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint*) die Kämpfe des J. 83 in das J. 87 verlege, so habe er dabei durch ein neues Versehen das damalige Alter sowohl des Pompejus als auch das des Octavian (zur Zeit, als das bellum Mutinense begann) um ein Jahr zu gering angegeben. Auf jeden Fall sei nicht zu ändern.

34) L. Schumacher, De Tacito Germaniae geographo. Progr. des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin 1886. 28 S. 4.

Verf. handelt zuerst über die geographischen Studien der Römer vor Tacitus (Varro, Augustus, Mela, Plinius, denen er Strabo anreiht), dann, zu Tac. selber übergehend, nach einigen Bemerkungen über die Bedeutung des Agricola für die Erforschung Britanniens, über den je dreifach verschiedenen Sinn der Namen *Germania* und *Germaniae* (das freie Germanien, Gesamtgermanien, das römische Germanien). Die Einrichtung der beiden germanischen Provinzen ist nach S. eine unmittelbare Wirkung der Varuskatastrophe. Die sodann behandelten Gegenstände sind: Die Bedeutung des Ausdrucks *Germania omnis* Germ. 1, der Sinn der Nachricht des Tac. über die Entstehung des Namens *Germania* und dessen Etymologie, die ungenügende Art, in welcher Tac. Germanien begränzt, seine Angaben über den *septentrionalis Oceanus* und dessen Inseln, über den Rhein und dessen Nebenflüsse, die Donau und die Elbe. Die Nachricht vom Übergang des L. Domitius Ahenobarbus über die Elbe (Ann. IV 44) schlägt er vor auf die Eger zu beziehen. Neue Resultate sind nicht gewonnen. Zum Schlufs verspricht er, ein ander Mal die in das Gebiet der politischen Geographie Germaniens fallenden Angaben des Tac. zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Die Schrift wird anerkannt von J. Partsch, DLZ. 1887 Sp. 64 und G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320, während Helmreich bemerkt, ihr Verdienst bestehe lediglich in der Zusammenstellung längst bekannter Dinge. Vgl. auch die Anzeige von K. Preissler, Z. f. Schulgeogr. VIII S. 219—220.

35) E. Klebs, Zur Entwicklung der kaiserlichen Stadtpräfektur. Rh. Mus. 42, S. 164—178.

Klebs erörtert die Schwierigkeit, die Ann. VI 11 in der Zahl *viginti per annos* liegt, wonach Piso im J. 13 zum Stadtpräfekten ernannt sein würde, während seine Ernennung nach Plinius und Sueton in das Jahr 16/17 fallen mufs. Kl. meint, wie Nipperdey, dafs bei Tac. ein Irrtum, sei es des Schriftstellers sei es des Abschreibers, vorliege. *Recens continua* aber (VI 10), „seit kurzem ständig", war diese *potestas*, als Piso sie übernahm, nach Kl. insofern, als er nominell der dritte, faktisch der zweite Inhaber dieses Amtes war. Die Institution der praefectura urbis sei von Augustus von vorn herein als eine ständige geplant gewesen, und aus der Nichterwähnung des Stadtpräfekten bei der Eidesleistung Ann. I 7 dürfe man nicht schliefsen, dafs es damals keinen Stadtpräfekten gab.

36) D. Detlefsen zeigt Hermes XXI S. 497—562, dafs seit den Zeiten des Augustus in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiser die *fines populi Romani*, d. i. die staatsrechtlichen Grenzen Italiens,

den Südfufs der Alpen entlang wiederholt vorgeschoben worden sind, und dafs nach Augustus kein Kaiser als Nachfolger auf dieser Bahn der Erweiterung der *fines populi Romani* bekannt ist aufser solchen, die auch das Pomerium Roms erweitert haben sollen. So entspreche der Erweiterung desselben durch Claudius (s. Tac. Ann. XII 23) die Erteilung des Bürgerrechts an die Anauner.

37) C. Franklin Arnold, Die Neronische Christenverfolgung. Eine kritische Untersuchung zur Geschichte der ältesten Kirche. Leipzig, Fr. Richter, 1888. 120 S. 8.

Von den Resultaten dieser Schrift interessieren uns folgende: 1. Der Bericht über die Christenverfolgung Ann. XV 44 gehört dem Tacitus selbst an und ist durch keine Interpolationen entstellt. 2. Das religiöse Bekenntnis war nicht der Grund, nicht einmal der Vorwand zur Verfolgung, sondern Nero benutzte nur die Unpopularität der Christen, welche sich von Beschuldigungen der Unsittlichkeit und des Mangels an Patriotismus herschrieb. Diese Beschuldigungen haben z. T. jüdischen Ursprung. 3. Die verfolgten römischen Christen stehen mit der jüdischen Bevölkerung in keinem Zusammenhang. Sueton und besonders Tacitus wissen Christen und Juden sehr wohl zu unterscheiden. 4. Die Erzählung des Tac. ist von dem Briefe des Plinius an Trajan unabhängig. Beide Erzählungen beruhen aber auf denselben Vorurteilen.

Unter den einzelnen Abschnitten der Schrift kommt für unsere Zwecke hauptsächlich nur derjenige in Betracht, welcher einen kritisch-exegetischen Kommentar zu dem viel besprochenen Tacituskapitel enthält. Die alte Konjektur *convicti* st. *coniuncti* ist dem Verf. einleuchtend; er selbst aber konjiziert an der dann folgenden verderbten Stelle: *aut crucibus affixi sunt flammandi utque, ubi* etc., eine leichte und immerhin beachtenswerte Änderung, obgleich mir die dadurch hergestellte Satzfügung insofern noch mifsfällt, als das zweite *ludibrium* die nebensätzliche Form, in welcher das erste ausgedrückt ist, verläfst. Zu *qui fatebantur* ergänzt Verf. se incendium fecisse, unrichtig, wie das Impf. *fatebantur* zeigt. Denn das Eingeständnis der Brandstiftung kann nicht als eine neben dem *corripi* (d. i., wie Verf. richtig sagt, in Anklagezustand versetzt werden) fortlaufende Handlung gedacht werden. Es mufs vielmehr se Christianos esse ergänzt werden, und *fateri*, nicht *profiteri*, hat Tac. deshalb gebraucht, weil nach seiner Auffassung in dem öffentlichen Bekennen der christlichen Religion zugleich ein Eingeständnis der *flagitia* lag, die man sich mit dieser Religion verbunden dachte. Auch den Gegensatz zwischen *primum* und *deinde* beurteilt Verf. nicht richtig: von beiden Subjekten, sowohl von denjenigen, *qui fatebantur*, als auch von der *multitudo ingens*, die auf die Aussage der ersteren hin im Verlauf der Untersuchung in Anklagezustand versetzt wurde,

gelten beide Prädikate, sowohl das Partizip *correpti* als das Hauptverbum *haud proinde . . . convicti sunt*, welchem jenes Partizip untergeordnet ist. Das *odium generis humani* deutet er als „prinzipiellen Widerstand gegen die römische Staatsomnipotenz“ [1]). *Adversus sontes* ist, wie er richtig bemerkt, in dem Sinne der vorhergehenden Worte *per flagitia invisos* und *atrocia aut pudenda* zu verstehen. — Beigegeben ist der Arbeit ein zinkographischer Abdruck einer Photographie des Tacituskapitels aus dem Mediceus II.

Ähnliche Ausstellungen macht der Rezensent im Lit. Centralbl. 1888 Sp. 842—844. Vgl. auch Academy 848, S. 69—70, G. Krüger, Theol. Lttztg. 24, S. 587 (rühmende Anzeige) und A. Jülicher, DLZ. 1889 Sp. 154—156.

38) H. Kellner, Zeitschr. f. kath. Theol. 12, S. 460—486 und 630—651 stellt unter Angabe der Belege und hauptsächlich im Anschlufs an Mommsen die Legaten von Syrien und die Prokuratoren von Judaea von der Zeit des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems zusammen, wobei besonders die Streitfrage der Verwaltungszeit des Felix ausführlich erörtert wird.

39) Julius Asbach, Die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reiches. Rheinl. Jahrb. 81, S. 26—48.

Wir heben aus diesem Aufsatze die Beziehung hervor, in welche Verf. die Worte des Tacitus Agr. 41 zu den von ihm geschilderten kriegerischen Ereignissen setzt (S. 41): „Die Verluste *in Moesia* gehen jedenfalls auf die Niederlage des Oppius Sabinus, *in Dacia* auf die Katastrophe des Cornelius Fuscus, *in Germania* und weiter der Satz *de limite imperii* und *de hibernis legionum et possessione dubitatum* auf den zweiten Chattenkrieg und den Aufstand des Antonius, schliefslich *in Pannonia* auf den Markomanen- und Sarmatenkrieg“.

40) Folgende Rezensionen früher besprochener Bücher sind noch zu verzeichnen: A. Bauer, Anzeige der sechs Programmarbeiten von A. Ziegler über die Regierung des Kaisers Claudius, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1886 S. 691—693 (allzugrofse Breite der Darstellung; die Quellenkritik des Verf.s und deren Resultate seien zu billigen; verfehlt sei jedoch u. a. was für die Benutzung des L. Vitellius und Narcissus bei Tac. vorgebracht werde); vgl. K. Neubauer, Gymnasium 1886 Sp. 572—573; Schiller, Anzeige von Zwanziger, Der Chattenkrieg Domitians, Bursians Jahresb. XIV S. 277—279 (ablehnend); vgl. Asbach, Westd. Zeitschr. V

[1]) und als Zauberei, wie E. Cuq, De la nature des crimes imputés aux Chrétiens d'après Tacite. Mélanges d'archéologie VI 115—138. Derselbe hält an dem überlieferten *coniuncti sunt in crimine* fest und übersetzt diesen Ausdruck: „ils furent compris dans une même poursuite“.

S. 369—371; auch Bl. f. d. bayer. G. 23, S. 477; Widmann, Gymnasium 1886 Sp. 78; Schiller, Anzeige von Asbach, Die Consularfasten der J. 68—96, Bursians Jahresb. XIV S. 279—280 („sehr verdienstlich") und von Kuntze, Beitr. zur Gesch. des Otho-Vitelliuskrieges ebd. S. 271—272; Helmreich, Anzeige von Luczakowski, Cornelii Taciti ars scribendi etc.; F. B., Anzeige von Krall, Tacitus und der Orient I, Hist. Zeitschr. 55, S. 280—281 („reichhaltig"); Bohn, Anzeige von Raffay, Die Memoiren der Agrippina, Mitteil. aus der hist. Litt. 14, S. 28—30; Foss, Anzeige von Altemöller, der Prozefs des Piso, Mitt. aus d. hist. Litt. 1886 S. 297; Phil. Anz. XVI S. 54—55 Anzeige von S. Peine, De ornamentis triumphalibus.

Über die Kriegszüge des Germanicus und die damit zusammenhängende Frage der Schlacht im Teutoburger Walde ist seit Mommsens Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht eine reiche Litteratur erschienen. Ich verzeichne dieselbe, indem ich die Bemerkung vorausschicke, dafs ich auf den Inhalt der beiden Werke Knokes hier nicht eingehe, sondern auf meine ausführlichen Anzeigen derselben in der WS. f. klass. Phil. verweise.

41) G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer, 1886. S. 191—208: Die Schlacht im Teutoburger Walde.

42) Dahm, Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1886, S. 46 ff. Zwei Vorträge.

43) J. v. Pflugk-Harttung, Über den Feldzug des Germanicus im J. 16. Rh. Mus. 41, S. 73—84.

Angezeigt von Helmreich und von Schiller in Bursians Jahresb. XIV S. 267—268.

44) H. Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. Osnabrück, Rackhorst, 1886. 131 S.

Angezeigt von Abraham, Mitteil. aus d. hist. Litt. 1888 S. 300—302; A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 702—703; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1325—1329.

45) Fr. Böcker, Damme als der mutmafsliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den pontes longi im J. 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im J. 16. Köln, Bachem in Komm. 71 S.

Angezeigt von G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 51—53; Brungert, Gymnasium 1888 Sp. 198; S. Widmann, Kath. litt. Rundsch. XIV S. 27; Abraham a. a. O.

46) Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Berlin, Gärtner, 1887. 566 S. Vgl. Grenzboten 46, S. 25 und 26. Tägliche Rundsch. 1887 No. 162 und 173.

Angezeigt von Andresen, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 623—633; A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1101—1103; F. Curschmann,

N. Phil. Rdsch. 1887 S. 261—265; (vgl. S. 319—320); Furneaux, Class. rev. I S. 277—278; Cagnat, Rev. crit. 1887 S. 285—289; Brungert, Gymnasium VI Sp. 195—197; Göbel, N. Jahrb. f. Phil. 135, S. 603—609; Höfer, Ztschr. f. d. GW. 41, S. 521—554 (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1267); Rottmanner, Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 326—328; H. Haupt, Rev. hist. 1888, 2; Abraham a. a. O. S. 294—300 (vgl. Sitzungsberichte der Hist. Ges. in Berlin vom 7. Nov. 1887); Mähly, Bl. f. lit. Unterh. 1887 S. 615—717; Helmreich.

47) H. Neubourg, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstentum Lippe gefundenen Münzen. Detmold, Meyer, 1887. 70 S.

Angezeigt von A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1429; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. IV Sp. 1325—1329; P. Höfer, Ztschr. f. d. GW. 41, S. 770—771; G. Wolff, Berl. Phil. WS. VIII S. 46—50; Brungert a. a. O.; M. Ihm, Rheinl. Jahrb. 85, S. 127—129; Abraham a. a. O.

48) R. Wagener, Der Kriegsschauplatz des J. 16 n. Chr. im Cheruskerland. Correspondenzbl. der deutsch. Ges. f. Anthropol. etc. 18, 4 S. 29—31 u. 5 S. 38—40.

49) Zangemeister, Zu der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 1887 S. 234—252 u. 335—354.

50) J. Asbach, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus. Rheinl. Jahrb. 85, S. 14—54.

51) P. Baehr, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel, 1888. 37 S.

Angezeigt Lit. Centralbl. 1888 Sp. 972—974; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 122; N. Phil. Rdsch. 1889 S. 95.

52) M. von Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht. Berlin, Issleib, 1888. 123 S.

Angezeigt von v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1066—1067.

53) G. A. B. Schierenberg, Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius und Verwandtes. Frankfurt a. M., Reitz und Köhler, 1888 (Vervollständigung und Berichtigung der 1. Ausgabe von: Die Römer im Cheruskerlande 1862).

54) P. Höfer, Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 332 S.

55) Schiller in Bursians Jahresb. XIV 262—267 und A. Duncker, Hist. Ztschr. 1886 S. 64 ff., Anzeigen von Höfer, Der Feldzug des Germ. im J. 16; von Knoke, Zu dem Feldzuge des Germ. im J. 16 (N. Jahrb. f. Phil. 131, S. 633—638) und von Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht; vgl. R. Mowat, Bull. epigr. V S. 326; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1347—1348.

56) Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland Nachtrag. Berlin, Gärtner, 1889. 215 S.

Angezeigt von E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 109—111 und von Andresen, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 433—438.

v. Pflugk-Harttung urteilt, dafs Tac. kein klares Bild der Vorgänge gebe, die er erzählt; seine Ortsangaben seien höchst unbestimmt. Dieselben nennt Zangemeister vage und vieldeutig, Mähly „rhetorisch gefärbt".

Egelhaaf stellt Ranke gegenüber in Abrede, dafs zwischen den Angaben des Dio und denjenigen des Florus über die Varusschlacht ein tiefgreifender Unterschied bestehe. Alle älteren Autoren, auch Tacitus, dessen Bericht über den Besuch des Germanicus auf dem Schlachtfelde offenbar auf einen Augenzeugen zurückgehe, stimmen, meint E., in den Thatsachen mit Dio überein, wenn man nur in dem, was Florus von der Situation sagt, in der Varus von den Deutschen überfallen wurde, ein „dramatisches Zusammenrücken der Motive" (Mommsen) erkenne, ein Verfahren, dem überdies Florus selbst in mehr als einem Punkte untreu geworden sei. Dio sei somit nicht blofs die ausführlichste, sondern auch eine vertrauenswürdige Quelle. Zangemeister äufsert sich zustimmend, und Abraham sagt, Dio sei für die Varusschlacht eine Quelle ersten Ranges, Florus' Bericht ein rhetorisch-dramatisch zurechtgemachtes Spektakelstück.

Nach Asbach beruhen die Mitteilungen des Velleius, Tacitus und Florus (der selbst das Datum der Schlacht zu kennen scheine) über die Varusschlacht auf einer guten Quelle. Mit dieser besseren Überlieferung, wonach der Angriff, nachdem die Verschwörung von langer Hand vorbereitet worden war, auf einen Ort (d. h. auf ein Lager) gerichtet wurde, wo Varus sich in Ruhe aufhielt, und die Schuld an dem Unglück nächst dem Schicksal der Saumseligkeit des Varus zugeschrieben wird, befinde sich vom Dionischen Bericht nur der Anfang in Übereinstimmung, und wenn sich auch etwas von dem Rest durch eine vermittelnde Annahme retten lasse, so bleibe doch immer für Dio charakteristisch, dafs er die Flucht der Reiterei verschweige, den Selbstmord der Offiziere erfinde und den Untergang des Heeres hauptsächlich auf die Ungunst der Elemente zurückführe[1]). — Auch nach Höfers Urteil weist Dios Bericht unlösbare Widersprüche mit dem der älteren Schriftsteller auf. Diese aber seien unter sich im Einklang; denn unter den *prima Vari castra* bei Tac. sei dasjenige Lager zu verstehen, welches V. ursprünglich inne gehabt, in welchem er den Sommer mit Rechtsprechen hingebracht habe, einer Beschäftigung, der er sich noch bis zuletzt hingegeben habe, wie aus *reum feci* bei Tac. zu erkennen sei. Auch habe er nach Tac. die Häupter

[1]) Es bleibt noch zu erwähnen, dafs A. die Lollianische Niederlage nach Julius Obsequens in das J. 17 (nicht 16) setzt.

der Verschwörung noch in der letzten Nacht in seiner Gewalt gehabt; dies stimme zu Florus, nicht aber zu Dio. Der letztere erzähle offenbar vom Standpunkte des Senates aus mit beschönigender Tendenz; das Vorbild seines Berichtes sei Caes. b. Gall. V 31—37.

Aliso setzt Zangemeister im Einklang mit Mommsen an die Stelle des heutigen Elsen, des Knotenpunktes der alten Strafsen von Xanten und Mainz; hier sei auch das Lager *ad caput Lupiae* (*Juliae*) *fluminis* (Velleius) gewesen, in welchem Tiberius den Winter des J. 4/5 n. Chr. zubrachte. Ähnlich Höfer, welcher Aliso an die Mündung der Alme in die Lippe (Neuhaus) setzt und das *castellum Lupiae flumini appositum* (Ann. II 7) mit Aliso identifiziert. Dagegen sucht Asbach, wie Knoke, Aliso in Nienbrügge bei Hamm an der Mündung der Ahse in die Lippe[1]). Dafs im Gegensatz zu diesem etwa 4 n. Chr. errichteten neuen Lager das von Augustus gegenüber der Lippemündung angelegte „alte Lager", dessen Errichtung von Tacitus H. IV 23 bezeugt, von Dio nicht erwähnt wird, seinen Namen erhalten habe, sei eine richtige Vermutung von Bergk. Das Heer des Tiberius habe jenen Winter in dem *limes a Tiberio coeptus* (Ann. I 50) nördlich der Lippe zugebracht, welchen von Veith zwischen Borken, Haltern und Dülmen nachgewiesen habe[2]); in der Nähe sei die Quelle der Aa, die sehr wohl mit der *Vilia*, bezw. *Julia* des Velleius identisch sein könne (nach Schierenberg ist die *Julia* die Geule westlich von Aachen).

Ein ausgeführteres Bild des Herganges der Schlacht im Teutoburger Walde geben aufser Knoke Egelhaaf und Höfer. Die beiden Darstellungen weichen, entsprechend der verschiedenen Stellung zu den Quellen, in wesentlichen Punkten von einander ab; als charakteristisch für die von Höfer gegebene heben wir nur die Auffassung des Taciteischen Ausdrucks *medio campi* hervor, welches nach seiner Deutung den Raum „in der Mitte zwischen beiden Lagern" bezeichnet; denn jenseits der zweiten Verschanzung sei keine Spur der Schlacht mehr gewesen.

Über den Ort der Schlacht und die damit zusammenhängenden Fragen giebt es heute im wesentlichen drei Ansichten. Die zahlreichste Gruppe bilden die Anhänger der Mommsenschen Hypothese. Aufser Asbach, Dahm, Cagnat, Duncker, Schiller, v. Rohden hat sich mit besonderem Nachdruck Zangemeister für dieselbe erklärt. Dabei sind einige nicht bedeutende Modifikationen derselben hervorgetreten. Dahm läfst Varus nicht, wie Mommsen, am Nordfufse der Weserberge entlang Barenau erreichen, sondern von Rehme aus nach Melle marschieren, von da, durch Armins

[1]) Über Funde an der Stelle der alten Burg Nienbrügge s. Schaaffhausen, Rheinl. Jahrb. 82, S. 196—197.

[2]) Rheinl. Jahrb. 84, S. 1—27. Vgl. den Bericht in der WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 499.

Vorspiegelungen verlockt, in die Defileen des Huntethals einbiegen, nach deren Durchschreiten er zum Weitermarsch nach Westen zwischen Bergen und Sümpfen genötigt worden sei. Germanicus habe das Schlachtfeld von der Lippequelle nach Norden marschierend erreicht und die Lager des Varus in derselben Reihenfolge gesehen, wie sie geschlagen worden waren. Nach Zangemeister, welcher als das Datum der Schlacht den 2. August (9 n. Chr.), den Tag von Cannae, berechnet und deshalb annimmt, dafs Varus sein Sommerlager an der Weser zwischen Hameln und Minden (vielleicht dasselbe, in welchem Drusus verschieden war) verlassen habe, um ein neues Sommerlager zu beziehen, während Mommsen an eine Rückkehr in die Winterquartiere dachte, kann Varus auch durch das Thal der Werre, Else und Hase gezogen, im Hasegebiet angegriffen und so, ohne Kehrt zu machen, von der ursprünglichen Richtung ab- und in den Engpafs hineingedrängt worden sein.

Auch Böcker und Sondermühlen gehören in dieselbe Gruppe. Nach Böcker bezeichnen die Dersaburg und die Schanzen von Sierhausen bei Damme die Stationen des Kampfes, in welchem die Römer durch die ihnen von der Hase entgegentretenden Deutschen nach dem südöstlich von Damme gelegenen Barenau zurückgedrängt wurden. Nach Sondermühlen richtete Varus von Varenholz (Varusholz) seinen Marsch auf Bentheim, wo ein römisches Kastell gewesen sei, gegen die auf beiden Seiten der Ems zwischen Meppen und Rheine wohnenden Brukterer (denn diese waren das Volk, welches sich zum Schein empörte). In seinem „ersten Lager" bei Bünde — auf dem Wege von hier nach der Ems liege die Dietrichsburg-Teutoburg — sei er von Armin in der Frühe des anderen Tages überfallen und sein Heer in die Winnebrook genannten Bruchgegenden südwestlich von Bünde gedrängt worden. Das zweite Lager sei auf dem „Wagenhorst" bei Buer (wo das Gepäck verbrannt wurde), das dritte bei Venne gewesen. Die Katastrophe sei auf der grofsen Ebene zwischen Vörden und Engler — nördlich auf dem Wittefeld stand Armin, der jetzt erst stark genug war, um den Feind zu vernichten, südlich auf dem Arendsfeld Varus — erfolgt. Ein Rest der Legionen habe sich verschanzt und den Varus bestattet. Die *ultimi Bructerorum*, von denen aus Germanicus das Schlachtfeld erreichte, wohnten nach S. in der Gegend von Quakenbrück und Vörden (?).

Knokes Hypothese, dafs die Varusschlacht in der Gegend von Iburg stattgefunden habe, wird von Baehr gutgeheifsen, während Curschmann zwar anerkennt, dafs Knoke mit guten Gründen sowohl Mommsens Vermutung als auch die Meinung, dafs die Schlacht im Lippeschen stattgefunden habe, bekämpfe, und dafs seine eigene Annahme die Schwierigkeit des taciteischen Ausdrucks *prima Vari castra* beseitige, andererseits aber betont, dafs seine Ausführungen

über diesen Punkt wie über die Schauplätze der Schlachten des J. 16 von wissenschaftlicher Sicherheit und Gewifsheit weit entfernt seien. Ähnlich Abraham: Gründe gegen die Ansetzung des Schlachtfeldes bei Iburg seien nicht vorhanden; trotzdem bleibe dieselbe nur eine Möglichkeit, zumal da es nicht einmal notwendig sei, dafs dasjenige Lager, welches Varus als das erste auf dem Schlachtfelde schlug, auch zuerst von Germanicus im J. 15 erblickt wurde. Auf der anderen Seite sei der Nachweis, dafs das Schlachtfeld weder zwischen Ems und Lippe noch im Lippeschen Walde liegen könne, der gelungenste Teil des ganzen Knokeschen Buches. Gerade im entgegengesetzten Sinne äufsert sich Helmreich, während Zangemeister urteilt, dafs die Gegend von Iburg für die Varusschlacht deshalb nicht in Betracht kommen könne, weil dieselbe von der Lippe nicht hinreichend entfernt sei.

Die dritte Gruppe, die man füglich die Detmoldgruppe nennen kann, bilden Neubourg, Schierenberg und Höfer. Diese glauben aus Tac. schliefsen zu müssen, dafs Germanicus im J. 15 bis zu den Quellen der Ems und Lippe vorgedrungen ist und dafs daher, da *haud procul,* wie Neubourg entdeckt zu haben glaubt, bei Tac. eine Entfernung von höchstens 3—4 Stunden bezeichne[1]), der *saltus Teutoburgiensis* der Lippesche Wald sein müsse. Indem wir die übrigen Argumente übergehen, unter welchen die Lage von Aliso und die Ansicht, dafs die Belagerung dieser Festung eine unmittelbare Folge der Katastrophe war, eine Hauptrolle spielen, bemerken wir nur, dafs das Sommerlager des Varus, welches nach Schierenberg und Höfer mit dem Schlachtfelde zusammenfällt, nach jenem östlich von Horn zu suchen ist (der Teutoburgische Engpafs [*saltus*] aber sei der des Externsteins), während dieser (dem Helmreich in manchen Punkten zustimmt) es nordwestlich von Detmold setzt, die zweite Verschanzung aber nach Stapelage verlegt und den Germanicus durch den Örlinghäuser Pafs auf das Schlachtfeld ziehen läfst, so dafs er das gröfsere Lager zuerst traf. Nach Neubourg endlich befand sich das gröfsere Lager bei Lemgo, das zweite bei der Grotenburg (= Teutoburg), die Katastrophe trat am dritten Tage auf dem Winnefelde ein. Im übrigen ist die Art, wie Neubourg den Tac. gelesen hat, von Zangemeister Anm. 33 genügend charakterisiert; von Schierenbergs Übersetzungen aber führe ich nur drei an: Ann. I 63 *campum eripi* „sich über das offene Feld eilends davon machen" und *manibus aequis abscessum* „mit angemessener Mannschaft macht er sich davon"; II 8 *laevo amne* „am linken Flusse", wodurch die Ems im Gegensatz zur Weser bezeichnet werde.

Über andere Stellen, deren Auffassung streitig ist, verweise ich auf meine Besprechung des Knokeschen Nachtrags.

---

[1]) Über diese vermeintliche Entdeckung, die eigentlich nicht widerlegt zu werden braucht, findet man das Erforderliche bei Zangemeister.

Noch ein Wort über die Stellung der Parteien zu den Münzfunden von Barenau. Dafs diese notwendig als der Nachlafs eines untergegangenen Heeres zu betrachten seien, bestreitet Veltmann; eher könne man sie als ein Produkt von Totenfeldern ansehen. Ihm stimmen Neubourg, Abraham und der Rezensent Veltmanns im Lit. Centralblatt zu, während v. Rohden und Zangemeister sich auf Mommsens Seite stellen, von welchen der letztere besonders eingehend die Ansicht Veltmanns, dafs die zur Zeit in Barenau vorhandenen Römermünzen als der Rest einer vormals weit reichhaltigeren systematischen Münzsammlung anzusehen seien, zu widerlegen sucht. Eine eigenartige Ansicht über den Ursprung dieser Münzen äufsert Höfer: sie seien bei dem Ann. II 8 berichteten Überfall der Angrivarier (welche zwischen Ems und Hunte wohnten) durch Stertinius mit den verbrannten Hütten in die Erde geraten. Die Art, wie Knoke jene Münzfunde verwertet, findet Zangemeister deshalb verwerflich, weil die Schlacht des J. 15 keine Katastrophe brachte, während Abraham die Verteilung der Funde auf verschiedene Kämpfe ein künstliches Verfahren nennt. — Über die Münzfunde im Lippeschen und die sich daran knüpfenden Streitfragen, über die sich auch Menadier geäufsert hat, giebt Neubourgs Schrift die reichlichste Auskunft.

Knokes Darstellung der Feldzüge des Germanicus wird von fast allen Rezensenten als eine gründliche, umfassende und sorgfältige Arbeit anerkannt. Nach Brungerts Urteil hat Kn. die Frage der Idistavisoschlacht und die der Schlacht am Angrivarierwall gelöst, Goebel erklärt die Interpretation der Taciteischen Beschreibung der Idistavisoebene für in hohem Grade gelungen. Abraham erhebt gegen Knokes Annahme, dafs der Bericht des Tac. über jene Feldzüge auf einen Augenzeugen zurückgehe, den Einwand, dafs dieser Berichterstatter sich bald in der Begleitung des Germanicus, bald in der des Caecina befunden haben müfste; ferner sei von Knokes Einwänden gegen die Mommsensche Hypothese nur der eine von Wert, dafs Varus, als er über Barenau hinaus war, nicht habe umkehren können; der Kampf des Caecina könne, wenn man Tacitus' Bericht gelten lassen wolle, nur zwischen Ems und Rhein stattgefunden haben[1]); als Schauplatz der zweiten Schlacht des J. 16 sei die Gegend von Leese passend gewählt; aber die für den Marsch des Germanicus von der Ems zur Weser gewählte Route könne nicht die richtige sein, da sie die Engpässe und Waldschluchten nicht vermeide. Nach Helmreichs Urteil sind Knokes Resultate durch Höfer erschüttert; auch sei es auffallend, dafs die Quelle den Marsch des Germanicus über die *pontes longi* bei Brägel im J. 16 nicht erwähne, und eine Verteilung des Heeres auf beiden Seiten des Wiehengebirges sei

[1]) Ähnlich Zangemeister, der auch die Art, wie Kn. den Traum des Caecina deutet, als unrichtig verwirft.

nicht glaublich (ebenso Baehr). Dünzelmann findet in dem Übergang des Caecina über die *pontes longi*, wie Kn. ihn darstelle, und in dem Verhalten der Feinde diesem gegenüber manches unbegreiflich, und wenn auch *trudebantur* I 63 eine Handlung bezeichne, die wirklich ihren Anfang nahm, so sei doch *in paludem* nur so viel als „in der Richtung auf den Sumpf", wie immer bei der unvollendeten, unterbrochenen Handlung.

Gegen Höfers („Der Feldzug des Germanicus im J. 16") Darstellung der beiden Schlachten des J. 16 erhebt v. Pflugk-Harttung strategische Bedenken; auch von Duncker und Schiller werden Höfers Ansetzungen verworfen. Böcker versteht unter den *pontes longi*, auf denen Caecina in Gefahr geriet, die von ihm beschriebenen Bohlwege des grofsen Moors (ebenso Baehr, der, wie Sondermühlen, die Schlacht des J. 15 in die Gegend von Lübbecke verlegt); Damme, das seinen Namen von dem Grenzwall zwischen den Angrivariern und Cheruskern habe, sei auch der Schauplatz der zweiten Schlacht des J. 16; der Angrivarierwall sei der sog. Tangemannswall, der von Tac. erwähnte Flufs die Hunte, der Sumpf der Dümmer. Ähnlich äufsern sich Schierenberg und Sondermühlen.

v. Pflugk-Harttung glaubt, die Ann. II 9 berichtete Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder könne nicht an der Weser, sondern nur an einem weit schmäleren Flufs, über den die Bogenschützen hätten hinüberschiefsen können, stattgefunden haben. Da nun auch der Übergang über den Flufs ohne jede Schwierigkeit vor sich gehe, so sei zu vermuten, dafs dieser Flufs nicht die Weser, sondern entweder die Hase oder die Hunte gewesen sei. Dafür spreche auch, dafs in der Idistavisoschlacht, wie aus den folgenden Ereignissen zu ersehen sei, nicht eben viele Germanen umgekommen seien; also sei der Flufs, in den sie gedrängt wurden, wohl nicht sehr tief gewesen. In dieser Schlacht hätten die Germanen kein Oberkommando gehabt, ja Armin sei vielleicht nicht einmal alleiniger Führer der Cherusker gewesen. Der Angrivarierwall sei im Detmoldischen zu suchen.

Schiller und Helmreich verwerfen den Hauptinhalt dieser Ausführungen mit Recht.

Die von Wagener für die Ereignisse des J. 16 ausgesuchten Örtlichkeiten sind im wesentlichen die von Knoke gefundenen; nur fehlt es ihnen an der scharfen Umgrenzung. W. denkt sich das Idistavisofeld auf dem rechten Ufer der alten Weser von Veltheim aufwärts bis Rinteln, mit den beiden wichtigen Gebirgseinschnitten von Klein-Bremen und der Arensburg. Die *silva Herculi sacra* sei der Harrl, dessen uralter Name vielleicht nur mifsverständlich durch den des Hercules ersetzt worden sei; Idistaviso finde sich wieder in dem Namen des Ortes Edissen oder Edessen bei Varenholz, der bis ins späte Mittelalter bewohnt war.

Die zweite Schlacht des J. 16 fand nach Wagener in der Gegend zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser statt, wo sich noch deutliche Reste des etwa in der Richtung von Rehburg nach Schlüsselburg führenden Grenzwalles finden sollen. Auf die Örtlichkeit des letzten Kampfes des J. 15 weisen nach W.s Meinung zwei alte Verschanzungen, die eine nördlich von Barenau mitten im grofsen Moor, die andere südlich davon zwischen Bramsche und Osnabrück bei Rulle.

Baehr geht von der Voraussetzung aus, dafs Germanicus im J. 16 von der Emsmündung nach der Weser auf dem kürzesten Wege und mit Vermeidung des Gebirgslandes marschiert sei. Er zog demnach auf dem rechten Ufer der Ems bis Lathen, überschritt das Dosen-Moor (wo man Spuren eines Bohlweges in der Richtung von Nordwesten nach Südosten gefunden habe) bei Sprakel, drang bis Löningen vor, marschierte die Hase aufwärts bis Essen, wo die Proviantflotte gelandet war, ging dann auf den Damme und Hunteburg verbindenden Bohlwegen über das grofse Moor und kam über Levern und Lübbecke nach Minden. Der *campus Idistaviso* sei die Ebene, welche von der Weser, die hier einst in mehreren Biegungen flofs, zwischen Porta und Minden im Westen und von den Nammer Bergen und dem Hügelrücken, auf welchem Röcke liegt, im Osten begrenzt wird; die *prominentia montium* seien die Portapfeiler. Dieser Örtlichkeit sucht B. den Schlachtbericht anzupassen. Die Verfolgung habe sich bis gegen den Harrl zu erstreckt. Knokes Annahme, dafs die Schlacht bei Eisbergen stattgefunden habe, lasse sich mit der Thatsache, dafs die Weser dort früher ein anderes Bett hatte, nicht vereinigen; auch führe die Vermutung Knokes, dafs von den drei Reiterabteilungen, welche den Brückenbau decken sollten, die von Chariovalda befehligte nördlich der Porta, die beiden anderen südlich derselben über die Weser gegangen seien, zu unlöslichen Schwierigkeiten.

VI. Inschriften.

57) Zu Agr. 14. Der keltische Name Cogidubnus findet sich aufser CIL. VII S. 11 auch in zwei Inschriften aus Saintes Rev. épigraph. 48 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 929): *C. Julius Cogidubnus.*

58) Zu H. I 10. Eine Inschrift von Oenoanda in Lykien (Bull. de corr. hell. 1886 S. 216—235, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 662) zeigt, dafs C. Licinius Mucianus, der Freund des Vespasian, welcher nach Plin. n. h. 12, 5. 13, 27 Legat von Lykien gewesen ist, dieses Amt nicht, wie Lipsius aus Tac. schlofs, von Claudius erhalten hat, sondern dafs Borghesi Recht hatte, wenn er vermutete, dafs er unter Nero um d. J. 57 als Nachfolger von Eprius Marcellus Legat von Lykien geworden ist.

Zu H I 70. Freinsheims Herstellung des Namens Petronius Urbicus wird bestätigt durch eine Inschrift aus der Nähe des alten Virunum in Kärnthen: . . . *us Urbicus proc. August.* (Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. X S. 232).

Zu H. I 79. Tettius Julianus, cos. 83 (Militärdiplom Eph. epigr. V S. 611, datiert *a. d. V idus Junias Tettio Juliano, Terentio Strabone Erucio Homullo cos.*), ist nach S. Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. VIII S. 69 ff. (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1008) derselbe Julianus, welcher nach Dio 67, 10. 11 eine Expedition gegen Decebalus unternommen hat; auch spiele Statius Silv. III 3, 115 ff. auf ihn an als den Mutterbruder des Claudius Etruscus, dessen Mutter Tettia Etrusca geheifsen habe.

Zu H. III 10. Dillius Aponianus, im J. 69 Legat der 3. Legion, erscheint im J. 73 als *curator riparum et alvei Tiberis* in der stadtrömischen Inschrift Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 1 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 437).

Zu H. III 52. Plotius Griphus, welcher 88 kal. Apr. als Konsul an die Stelle des Domitian trat, führte den Vornamen L.; s. die Gladiatorentessera Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 6 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1113).

59) Zu Ann. I 10. Inschrift vom Esquilin Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVI S. 221: *Jullo Antonio Africano Fabio cos.* Damit ist der Name dieses Sohnes des Triumvirn Antonius festgestellt. Vgl. über den Namen Jullus Mommsen, Hermes XXIV S. 155.

Zu Ann. II 33. Sextus Octavius Fronto, vermutlich der Sohn des von Tac. genannten, war nach einer Inschrift aus Chersonesos, Bull. de corr. hell. 1887 S. 163 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1009), nachdem er im J. 86 cos. suff. gewesen war, Legat von Moesien.

Zu Ann. II 47 vgl. den Aufsatz von P. Foucart, Erforschung der Ebene des Hermos in Lydien durch A. Fontrier, Bull. de corr. hell. 1887 S. 79—107, und C. Schuchhardt, Mitt. d. K. deutschen arch. Inst. Athen. Abt. XIII S. 1—17, sowie Radet und Lechat über die Lage von Aegae in Aeolis, Bull. de corr. hell. 1887 S. 391 ff. (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 790. 1239; 1888 Sp. 887).

Zu Ann. II 54 über die Wiederauffindung der Höhle des Apollo Clarius gegenüber Giaurköi durch C. Schuchhardt s. Mitt. XI S. 398 ff.

Zu Ann. II 66. Eine Inschrift aus Aricia, CIL. XIV 2166, nennt einen *Ti. Latinius Pandusa*, welcher vielleicht mit dem von Tac. erwähnten Legaten von Moesien des J. 18 n. Chr. identisch ist.

Zu Ann. II 67. Inschrift aus Concordia Bull. arch. 1887 S. 375: *T. Trebelleno L. f. Cla. Rufo q. urb. legato imp. Caesaris August. tr. pl. P. Octavius T. f.*, eine neue Bestätigung der Namensform Trebellenus.

Zu Ann. II 74. VI 27. Dafs Cn. Sentius Saturninus als Nachfolger des Cn. Piso und Vorgänger des L. Lamia Statthalter von Syrien war, wird, wie es scheint, bezeugt durch die Inschrift aus Nicopolis Seleucidis Eph. epigr. V S. 573.

Zu Ann. VI 15 (und Nipp. zu XII 59). Bronzeplatte von Cremona Notizie degli scavi 1887 S. 209 und Rev. archéol. 1888 S. 29 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 568): *M. Vinicio II Tauro Stat[ili]o Corvino cos.* = 45 n. Chr.

Zu Ann. VI 28. Paulus Fabius Persicus, ebenso L. Scribonius Libo (Ann. II 1) erscheint als einer der *curatores riparum et alvei Tiberis*, welche unter Claudius wahrscheinlich 47 eine neue Termination der Tiberufer vornahmen, auf dem cippus terminalis Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 10 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1592).

Zu Ann. XII 15. Inschrift des A. Didius Gallus Mitt. des arch. Inst. Röm. Abt. I S. 253: *A. Didius G[allus leg]atus [ti.] Claudi Caes[aris] Aug. Ger[mani]ci tr[i]umphal[ibus o]rname[ntis xvir] s. f. pro co[s . . .]e et Sicili[ae leg. pr. pr. moe]siae pr[aefectu]s equitat. [imp]eratoris i[ussu? dedit.*

Zu Ann. XIII 52. Bull. arch. 1886 S. 1 (vgl. Eph. epigr. VII S. 2, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 210): Inschrift aus Zian in Tunis, bezüglich auf das afrikanische Prokonsulat des Pompeius Silvanus: [*M. Pompeius*] *Silvanus cos. pro[cos. xv]ir [sacris faciendis] de sua pecunia fac[i]endum cu[ravit]*.

Zu Ann. XIII 53. Die zweite Bronzetafel von Cremona, welche Mommsen Westd. Korr. VII 3 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 602) so ergänzt: [*p. cornelio scipione q. volu]sio satur[nino cos . . . pomp]eio Paulin[o leg.*] (Tac. Ann. XIII 25) zeigt, dafs Pompeius Paulinus nicht blofs 58, sondern schon 56 Legat von Niedergermanien war.

Zu Ann. XIV 29. Auf einer pompejanischen Geschäftsurkunde, Mommsen, Hermes XXIII S. 159, ist das J. 61 n. Chr. bezeichnet durch *L. Junio Caesennio P. Calvisio Rusone cos.*; auf einer zweiten führt Caesennius aufserdem seinen Beinamen Paetus.

VII. Sprachgebrauch.

60) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. VI. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVI. S. 577—704. Fasc. VII. MDCCCLXXXVIII. S. 705—816.

Das vortreffliche Werk, von deren Verfassern der eine der Arbeit seines Lebens, ehe er dieselbe vollenden konnte, im vorigen Jahre durch den Tod entrissen wurde, ist in den beiden vorliegenden Heften von *imperare* bis *meditamentum* vorgeschritten. Seine Zuverlässigkeit ist hinreichend beglaubigt und anerkannt; als ein neuer Beweis für dieselbe möge angeführt werden, dafs ich bei der Durchsicht der beiden neuen Hefte nur eine einzige

Ungenauigkeit gefunden habe: in dem Artikel *intentus* ist S. 663 b versehentlich *attentus* statt *intentus* Agr. 5, 8 citiert, ein Fehler, der sich obendrein von selber korrigiert.

Einige flüchtige Beobachtungen auf dem Gebiete des Taciteischen Sprachgebrauchs, zu welchen der Inhalt der neuen Hefte Anlafs bietet, will ich hier anreihen. Es fehlen bei Tac. gänzlich die Substantiva *incommodum* und *insania*, die Adjektiva *ineptus* und *insipiens*, die Verba *inflecto, infligo, inhaereo, inlucesco, insinuo, interpello*. Auch *infectus*, das Gegenteil von *factus*, ist ohne Beispiel. *Inermis* ist häufig; *inermus* findet sich nur im Accus. (*inermum* einmal, *inermos* dreimal). Das Adjektiv *inquies* hat 6, *inquietus* 3 Beispiele; jenes aber findet man nur im Nom. Sing. *Ingratus* heifst nirgends „undankbar"; *insolens* hat nur den Sinn von *insuetus* und ist daher stets mit einem Genetiv verbunden. *Inflammare* findet sich nur einmal und zwar in sinnlicher Bedeutung; von *inquam* braucht Tac. nur die Form *inquit*, von *insero* nur *insitus*. *Inesse* verbindet er, wenn er es nicht absolut setzt, regelmäfsig mit dem Dativ, nie mit *in* und dem Abl. Die Adjectiva *improbus* und *invidus* und das Verbum *introduco* finden sich nur im Dialogus, ebenso das Subst. *inscientia*, während *inscitia* in allen Schriften Beispiele hat. *Insequor* involviert im Dial. stets (dreimal) den Begriff des Feindlichen; an den drei Stellen, wo es in den historischen Schriften erscheint, ist es gleich *sequor*. *Invado* bezeichnet in der Mehrzahl der Stellen einen feindlichen Angriff. Es ist gewifs auch H. I 33, 5 (*forum invadat*) nicht gleich *ingredior*, zumal da der Zusammenhang auch hier für die gewöhnliche Bedeutung des Verbums spricht. Dafs das Pronomen *iste* sich in historischer Darstellung nicht findet, verdient hervorgehoben zu werden, obgleich diese Beschränkung des Gebrauchs dem Tac. gewifs nicht eigentümlich ist. Es wird also stets auf den Standpunkt des Sprechenden bezogen und findet sich daher nur in Reden und aufserdem an zwei Stellen (Agr. 40, 10. Ann. XVI 16, 7), wo Tac. von seinem Standpunkt aus redet. Eine eigentümliche Breviloquenz begegnet bei *inter* H. II 86, 4 *is . . . falsi damnatus inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat*. Das Lexikon stellt drei ganz gleichartige Stellen daneben: Ann. II 59, 10. XIII 15, 5. 54, 12. Der Artikel *interficio* enthält manche Beispiele für das Streben des Tac. nach Wechsel im Ausdruck durch Anwendung synonymer Begriffe, z. B. H. I 6, 4 *interfectis — perierant — trucidatis — occiderant*. — Noch einiges über Wortstellung. Für *in* ist die Stellung *partem in aliam* XI 3, 13 und *contione in populi Romani* XI 1, 8 so gut wie singulär; ähnliche Beispiele anderer Präpositionen findet man bei Nipperdey zu III 10 und 72. *In dies* folgt stets in enklitischer Weise unmittelbar auf den damit verbundenen Komparativ oder komparativischen Begriff, wenn deren zwei vorhanden sind, auf den ersten. Eine (durch ihre Eigenart begrün-

dete) Ausnahme macht nur die Stelle H. I 12, 12 *qui in dies quanto potentior, eodem actu invisior erat.* Auch *insuper* steht immer enklitisch, meist zwischen zwei zusammengehörigen Wörtern, wie Adjektiv und Substantiv: *novus insuper nuntius.* Die einzige widerstrebende Stelle ist H. II 93, 9 *insuper confusus*, welches Gerber eben deshalb in *confusus insuper* zu ändern vorgeschlagen hat (Philol. XXXIII S. 623). *Inter se* folgt dem Verbum, wenn dieses nicht am Ende des Satzes oder des Satzgliedes steht. Singulär ist die Wortstellung *Amisiam et Lupiam amnes inter* Ann. I 60, 14 verglichen mit XII 31, 9 *Avonam inter et Sabrinam fluvios* (wo freilich *inter* erst von Heinsius hinzugesetzt ist) und anderen dieser ähnlichen Stellen. Singulär ist auch Dial. 17, 17 *ipse ego*, und zwar nicht blofs wegen der Wortstellung.

Wird anerkannt von Helmreich, Eufsner Lit. Centr. 1887 Sp. 1113—1114, E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 563—566, K. E. Georges, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1567—1571, Prammer, Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1717, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 784—785, Wölfflins Archiv III S. 564—565. V S. 585. Wolff notiert einige die Bewegung im Wortgebrauch des Tac. klarstellende Ergebnisse, z. B. bezüglich des lokalen, kausalen und temporalen *inde*; auch erörtert er die konkurrierenden Formen von *interscindo* und *intercido* (Ann. 16, 14, 24. 15, 35, 10), *incendo* und *intendo.* Georges, welcher einige kleine Berichtigungen und Nachträge giebt und Ann. IV 46, 3 *incultius atque eo ferocius* (coll. Sall. Jug. 19, 5. 89, 7) vermutet, teilt eine Menge treffender Übersetzungen mit, die dem trefflichen Werke hätten eingefügt werden können, und zeigt, wie vielfach die Stellenangaben bei Draeger und Heraeus, zuweilen auch bei Nipperdey, durch das Lexikon berichtigt werden.

61) D. Wollner, Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Progr. Landau 1886. 44 S. 8.

In der bildlichen Sprache der Römer findet sich zur Bezeichnung aller Verhältnisse, in welchen sich zwei Kräfte gegensätzlich oder feindselig gegenübertreten, ein Ausdruck ihrer kriegerischen Gesinnung; und zwar findet man die vom Kriege entlehnten Bilder bei der Beredsamkeit zahlreicher als anderswo. In der vorliegenden anspruchslosen Sammlung, die sich — abgesehen von wenigen aus anderen Gebieten, namentlich aus den Reden des Cicero, entlehnten Beispielen — auf die rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus beschränkt, ist denjenigen, welche für einen bestimmten Fall weitere Beispiele wünschen, ein Hilfsmittel geboten. Doch erwarte man nicht, wenigstens was den uns hier allein interessierenden Taciteischen Dialog betrifft, in dieser Arbeit eine Fülle bisher nicht herangezogener Parallelstellen zu den der bezeichneten Gattung angehörigen Ausdrücken

zu finden: die bedeutsamsten Stellen dieser Art aus Cicero und Quintilian findet man bereits in den Ausgaben des Dialogs, z. B. bei Peter und beim Referenten, zusammengetragen. Aus Wollner nachzutragen wäre höchstens für *accinctus* Dial. 5 *succinctus* Quint. XII 5, 1, für *minax* ebd. *minaciter* Cic. de or. I 90, für *elusit* ebd. *sit elusurus* Cic. div. in Q. Caecil. 45 und für *pugnacitatem* Dial. 31 *pugnacior* mit dem bezeichnenden Zusatz *ut ita dicam* Cic. Brut. 121, *pugnaciter* Quint. IX 4, 125, *pugnacitas* IV 3, 2. Im allgemeinen halten sich die der Begriffssphäre des Krieges entlehnten Wendungen des Dialogs innerhalb derselben Grenzen wie die des Cicero und Quintilian; nur der Ausdruck *agunt feruntque cuncta* c. 8, wenn er überhaupt hierher zu ziehen ist, geht über diese Grenzen hinaus. Übrigens finden sich fast alle diese kriegerischen Wendungen, die der Dial. enthält, in den Reden der streitbaren Gegner Aper und Messalla, und wenn der anders geartete Maternus c. 12 die moderne Beredsamkeit mit einem *telum* vergleicht, so wiederholt er damit nur, wie er selbst sagt, einen von Aper c. 5 gebrauchten Ausdruck, so dafs wir wohl auch die Worte *certamina et pericula sua* c. 13 gleichsam zwischen Anführungsstriche zu setzen haben („wie sie, d. i. die Redner selber zu sagen pflegen"). Die Anordnung hat Wollner nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen: der erste Hauptteil umfafst diejenigen Bilder, welche sich auf die Pflicht, den Charakter und die Person des Redners beziehen, zum zweiten gehören diejenigen, welche die Redegewandtheit betreffen, der dritte enthält jene, in welchen die Thätigkeit des Redners als Kampf aufgefafst wird. Diese nicht gerade durchsichtige Disposition ist wohl schuld daran, dafs zuweilen Zusammengehöriges sich nicht beisammen findet, wie z. B. die beiden Stellen für *deicere* Dial. 26 (S. 17) und Cic. Or. 129 (S. 22) oder für *ferro-rudibus* Cic. de opt. gen. or. 17 (S. 22) und Dial. 34 (S. 27). Um so notwendiger wäre es gewesen, der Arbeit einen index vocabulorum beizufügen, zumal da es sich in derselben doch im wesentlichen um den Gebrauch einzelner Wörter handelt.

Angezeigt von G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 318.

62) Fr. Fröhlich, Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau, H. R. Sauerländer, 1886. 4.

Verf. giebt ein anschauliches Bild von der reichen Abwechselung im Ausdruck, die Tacitus auf dem Gebiete der militärischen termini in Anwendung gebracht hat. Die militärische Führung bezeichnet er durch vier wechselnde Ausdrücke an einer einzigen Stelle, Ann. I 31 (*sub — curabat — regimen summae rei — moderabatur*). Unter den das Handgemenge bezeichnenden mit *manus* gebildeten Ausdrücken fehlt *manum* oder *manus conserere* bei Tac. ganz; unter den sehr zahlreichen Ausdrücken zur Bezeichnung des

Eilmarsches spielen *rapere* und die ihm stammverwandten Wörter eine grofse Rolle, während *magnum iter* nur H. IV 24 begegnet. Auch das Schlagen und Abbrechen von Brücken und das Werfen von Geschossen wird in der mannigfachsten Weise bezeichnet; unter den Verben des Angreifens zeichnet sich *inferre* durch die Mannigfaltigkeit seiner Objekte aus. Technisch ungenau setzt Tac. *agmen* st. *acies* H. V 16 (Heraeus bemerkt richtig, dies sei geschehen, weil *acie* kurz vorher steht), *vexilla* st. *signa* Ann. I 34, *manipulus* Ann. XIV 59 in dem Sinne von „kleines Detachement" (s. Nipperdey). Neu oder selten ist die Verbindung von *bellum* mit einer Reihe von Verben; *transcendere* wird vom Flufsübergang Ann. IV 44. H. V 24 (s. Heraeus), *transvehere* vom Gebirgsübergang H. IV 71 gebraucht (s. Heraeus), *meare* und seine Komposita von Bewegungen der Truppen. Die das Aufschlagen des Lagers bezeichnenden Ausdrücke sind von Tac. durch neue vermehrt. Der Terminus *ordines* bezeichnet bei Tac. allgemein „Reihen", „Glieder", mit Ausnahme von Ann. II 80, wo die *ordines* als taktische Einheiten im Gegensatze zu den Manipeln stehen und somit als Centurien aufgefafst werden müssen. Motiviert war diese Aufstellung durch das Terrain. Es folgen die Ausdrücke für Aufstellung der Schlachtordnung, die Tac. ebenfalls vermehrt hat, und für die einzelnen Treffen derselben. Die *subsidia* erwähnt Tac. öfters; die Tiefe der Aufstellung des einzelnen Treffens betrug, nach Josephus zu schliefsen, wahrscheinlich 6 Mann. Die Stärke der Legion ergiebt sich aus den für die *vexillarii* angegebenen Zahlen, welche zeigen, dafs diese regelmäfsig aus taktischen Einheiten zusammengesetzten Detachements aus Kohorten à 500 Mann bestanden haben müssen. Da nun die erste Kohorte vermutlich die doppelte Stärke hatte und andererseits 500 nur eine runde Zahl für 510 (d. i. 170 für jeden Manipel) zu sein scheint, so gelangen wir zu einer Normalziffer von 5610 Fufssoldaten für die Legion.

Für Centrum und beide Flügel hat Tac. die alten technischen Ausdrücke und dazu einige Variationen. An der Existenz der Intervalle zwischen den taktischen Einheiten auch während der Kaiserzeit darf nicht gezweifelt werden. Sie dienen zum Zurücknehmen geschwächter oder fliehender Abteilungen, z. B. H. III 18. Die Bewegungen der Truppen werden auch bei Tac. öfters durch die entsprechenden Bewegungen der *signa* bezeichnet. Alles dies spricht für das Hinübernehmen der taktischen Formen der Republik in die Kaiserzeit. Die Phalanx (*cuneus*) war in der früheren Kaiserzeit Ausnahme; wir finden sie Ann. XIV 34—37: sie wurde überhaupt gern gegen die wild anstürmenden Kelten angewandt.

Von den Waffen gehören die *lanceae*, wie die *spathae* und *hastae* den Hilfsvölkern; sie sind den *pila* der Legionssoldaten entgegengesetzt H. I 79 und II 29.

Der Ausdruck *levis armatura*, der sich bei Tac. nur in den

Annalen findet, bezeichnet II 8 ganz allgemein die Hilfsvölker zu Fufs, XIII 41 die Bogenschützen und Schleuderer, wie aus dem Zusatz *quae . . . inciperet* zu schliefsen ist, II 16 die *funditores libritoresque,* welche in demselben Feldzug auch in Aktion kommen (II 20), XIV 34 die *cohortes auxiliares* (wie das vorangehende *et e proximis auxiliares* zeigt), welche I 51. II 52. III 39. IV 73 *leves cohortes* heifsen.

Seit der Konstituierung der Monarchie finden wir zur Seite der Legionen stets die nach römischem Muster organisierten und geübten Kohorten der Hilfsvölker, welche in Analogie mit den italischen Bundesgenossen in den Heeren der Republik in der Schlacht meist auf den Flügeln, zuweilen im Vordertreffen stehen. Die Normalzahl war vielleicht 8 Kohorten Hilfsvölker auf eine Legion; der Effektiv-Etat war sicher häufig ein viel geringerer. Die Organisation der Kohorten war ganz dieselbe wie die der Legionskohorten; einheimische Befehlshaber hatten nur bevorzugte Völkerschaften, wie die Bataver (H. IV 12). Die Taktik des einzelnen Mannes war dieselbe wie die des Legionssoldaten (Agr. 36); die Taktik der Truppe war insofern verschieden, als jede Kohorte für sich operationsfähig war, während die Kohorten der Legion immer im strengsten Zusammenhange blieben. Die Bedeutung der ausländischen Kohorten geht hervor aus Ann. III 40. H. II 28. Die Schlacht am Berge Graupius gewannen sie allein.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dafs Verf. in denjenigen Partieen seiner Arbeit, die den Sprachgebrauch des Tac. behandeln, andere Schriftsteller, namentlich Caesar, Livius, Sallust, auch Curtius fleifsig vergleicht.

Angezeigt von Helmreich („weder neu noch erschöpfend"), K. E. Georges Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1182—1183 („gründlich und interessant"), W. Pfitzner N. Phil. Rundsch. 1887 S. 20—23 (Verf. hätte mehr auf einzelnes eingehen sollen; er sei an mehreren schwierigen Ausdrücken schweigend vorübergegangen; man müsse die eminente Präzision des Taciteischen Stils, die Pf. an einigen Beispielen nachweist, zu erforschen suchen), Wölfflins Archiv III S. 297—298.

63) Friedrich Walter, Studien zu Tacitus und Curtius. Progr. des Königl. Wilhelmsgymnasiums in München. München 1887. Druck von H. Kutzner. 54 S. 8.

Der erste und kleinere Teil der Arbeit enthält folgende Verbesserungsvorschläge: Ann. XI 35 *eadem constantia et inlustres equites Romani: ea cupido maturae necis fuit,* Hist. V 5 *eademque de infernis cura et persuasio,* Ann. III 62 *fidem . . . Magnetum decreto decoravere,* XV 58 *late actum erga coniuratos* („es wurde des langen und breiten verhandelt"), Germ. 36 *modestia ac probitas nomina et superioris sunt* („blofse Namen und in des Stärkeren Gewalt"), Agr. 38 *consilia aliquamdiu, deinde.* Die beiden ersten

Vorschläge mögen der Beachtung empfohlen werden; der dritte wird dadurch überflüssig, dafs Tac. auf die Abhängigkeit der Worte *uti . . . foret* von dem räumlich allerdings weit entfernten *constitutis* selbst deutlich hinweist. Denn dadurch, dafs er *Magnetum decoravere* und nicht *suam decoravissent* schreibt, kennzeichnet er den Relativsatz als eine selbständige, von seinem Standpunkte aus gegebene Zwischenbemerkung, welche für die Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Nachfolgenden und dem Vorhergehenden nicht in Betracht kommt. Der vierte Vorschlag ist verfehlt, hauptsächlich wegen der Ergänzung von *est*. Denn so müssen unter *coniurati* eben die jetzt erst zur Verantwortung herangeschleppten Personen, von denen hier die Rede ist, verstanden werden, während das Wort offenbar die bereits geständigen oder überführten Verschworenen (s. Kap. 56 u. 57) bezeichnet. Der Vorschlag zur Germania ist künstlich und ergiebt einen mir nicht klaren Gedanken, der zum Agricola ist schon wegen der Stellung von *aliquamdiu* abzuweisen. — Zuletzt giebt Verf. einigen in den Jahrb. 1885 S. 407 publizierten Konjekturen neue Stützen durch Parallelstellen; zwei (Ann. XI 26 *pudoris prodigos*, H. I 87 *immutato statu*) nimmt er zurück.

Der zweite und gröfsere Teil der Arbeit ist den „stilistischen Berührungspunkten des Curtius und Tacitus“ gewidmet. Zunächst vergleicht er die Reden des Calgacus und des Agricola (Agr. 30 bis 34) mit den Ansprachen des Alexander und des Darius bei Curtius IV 14. Die nach dem Urteil des Referenten nicht gerade sehr augenfälligen Coincidenzen in Gedanken und Ausdrücken glaubt Verf. nicht anders erklären zu können als aus einer gemeinsamen Benutzung des Sallust. Im folgenden giebt er sodann, von der Annahme ausgehend, dafs manche Stelle des Tac., welche an Curtius erinnert, als eine Reminiscenz aus diesem selbst zu betrachten sei, in der Reihenfolge der Curtiuskapitel eine erschöpfende Zusammenstellung der syntaktischen und stilistischen Berührungspunkte beider Schriftsteller. Einzelne derselben mögen vielleicht zu wenig charakteristisch erscheinen, um eine Erwähnung zu verdienen, auch mag hier und da eine der vorgetragenen Auffassungen der Textesworte anfechtbar sein (wie z. B. die Auffassung von *saepius* Ann. VI 15, wodurch „die öftere Überlegung des Tiberius, wem er seine Enkelin zur Gemahlin geben solle“, bezeichnet werde, oder der Worte *egregiam . . . refertis* I 42, die „ein Aufruf (Ausruf?), keine Frage“ seien); im ganzen aber wird man urteilen dürfen, dafs Verf. sich durch diese reiche Sammlung sowohl um die Lexikographie und die Feststellung des Sprachgebrauchs der nachklassischen Zeit im allgemeinen, als auch um die Interpretation beider Schriftsteller und um die Abgrenzung ihrer Individualitäten wohl verdient gemacht hat. Er hat auch verständiger Weise einen index beigefügt, der dem Suchenden erst den Gebrauch der Sammlung ermöglicht.

Helmreich lehnt die Konjekturen ab. Dafs Tac. den Curtius, wenn auch nur unbewufst, nachgeahmt habe, werde durch W.s Sammlung nicht erwiesen. Denn viele der von W. zusammengestellten Ausdrücke seien entweder unzweifelhaft oder vermutlich nicht diesen beiden Autoren allein gemeinsam. Einen ähnlichen Gedanken spricht John, Gymnasium 1888 Sp. 240 aus; er urteilt aber anders über die Konjekturen. Vgl. auch Wölfflins Archiv IV S. 639—640.

64) Hans Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Erlanger Inauguraldissertation. Bamberg, Buchner, 1887. 55 S. 8.

Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die an Vergil anklingenden taciteischen Stellen, soweit sie schon bekannt sind, zusammenzutragen, diese durch eigenes Suchen zu vermehren und dann das ganze Material übersichtlich zu gliedern". Nachdem er die Gründe entwickelt hat, die den Tac. bewogen haben mögen, dem Vergil nachzuahmen, rechnet er aus, dafs von 319 von Vergil neu geschaffenen Wörtern sich 57 bei Tac. wiederfinden.

Die nun folgende recht reichhaltige Sammlung von Parallelstellen des Verg. u. T., denen auch aus anderen Prosaikern und Dichtern ähnliche Stellen angereiht sind, in passender Weise zu gliedern war schwierig. Wir lassen die vom Verf. gewählte zuweilen etwas willkürliche und unklare Anordnung fallen und verzeichnen für den Agricola und die Annalen mit Ausnahme weniger minder signifikanter Stellen die von S. mit Vergilischen Parallelen belegten Ausdrücke in der Reihenfolge der Bücher, soweit dieselben nicht bereits in der Ausgabe des Ref. resp. Nipperdeys als solche gekennzeichnet sind: Agr. 1 *usitatum* als Apposition, 8 *peritus* c. inf., 10 *transgressis*, 12 *saxis avelli*, 42 *famam fatumque*. Ann. I 10 *machinator doli*, 25 (IV 50) *globus*, 42 *inausum*, 49 *rapere* = raptim capere, 59 *Germanorum in lucis*, 61 *maestos locos*, *volnus adactum* (VI 35), 65 *umentia ultra* und ähnliche Stellungen, *sanguine suo lapsantes*, 70 *mari innaret*, *subtracto solo*, 74 *rupta taciturnitate*. II 17 *pulcherrimum augurium* als Apposition (VI 37), 31 *mortem properavisset* (XIII 17), 45 *disiectas per catervas*, *conlustrans cuncta*, *spolia Romanis derepta*, 61 *instar montium*, 80 *in numerum legionis composuerat*, 81 *hastas ingerere*. III 9 (VI 19) *navem tumulo adpulerat*, 11 *quae fiducia reo*, 29 *secundo rumore*, 53 *argenti et auri pondus*. IV 11 *facinorum omnium repertor*, 38 *quae saxo struuntur*, 46 *contusis gentibus*, 55 *novas ut conderet sedes*, 56 *illos condidisset*, 60 *sermonem abrumpere*. VI 4 *invadere* = invehi in, 6 *praestantissimus sapientiae*, 20 *rupta voce*, 23 u. ö. *erubesco* c. inf., 24 *caedibus* = *caesis*, 28 *Arabum e terris*, 34 *vocare ad pugnam*, 39 *undantem sanguinem*, 45 u. ö. *impellere* c. inf. XI 7 *spe praesumat*, 10 u. ö. *adigere* c. inf., 19 *male fidus*, 36 *noctem intra unam*, 37 *fusam*

humi. XII 19 *ne triumpharetur, poenas expenderet,* 32 *aspectat,* 68 *dolore evicta* (M und Nipp. *victa*). XIII 6 *rapi Armeniam,* 16 *vox pariter et spiritus raperentur,* 38 *totis exercitibus coram,* 54 *regnantur, solum exercebant.* XIV 6 *evasisse casum,* 13 *exposcere* c. inf., 27 *tremore terrae,* 30 *preces diras fundentes* (nach Liv. 26, 25 *diram execrationem*; Nipp. *preces, diras f.*), *cruore captivo, adolere aras,* 62 *necem intentat.* XV 50 *fessis rebus succurreret,* 51 *accingi* c. inf. XVI 28 *abrumperet vitam.*

Hierzu kommen noch einige Beispiele für *et* (*que*) in dem Sinne des sog. *cum* inversum, des Dativs bei einem Substantiv, z. B. *causas bello* Ann. II 64, des nachgestellten *quin etiam,* der wechselnden Konstruktion nach einem und demselben Verbum und einige signifikantere Ähnlichkeiten in der Auslassung des verb. subst. Alle bei Vergil sich findenden vom gewöhnlichen Gebrauch abweichenden Stellungen der Präpositionen hat Tac. nachgeahmt mit Ausnahme derjenigen zwischen Subst. u. Adjektiv, aber fast nur in den Annalen.

Hinzuzufügen wäre etwa Folgendes: S. 8 *dispersi aut aggerati* Ann. VI 19, S. 22 *valida gens nec proeliis contusi* XII 31 und *contusis Ubiis* H. IV 28, S. 43 *cuncta pari violentia involvebantur* vergl. mit Verg. Aen. VI 336.

Die Arbeit enthält drei verständige, wenn auch nicht überzeugende Emendationsvorschläge: Ann. II 5 *vices proeliorum* nach Aen. II 433, H. II 20 *auro* st. *equo* nach Aen. IV 134, Ann. III 54 *funditus rem publicam vertet* nach Aen. X 88. Die Parallelstellen, welche das überlieferte *litorum oram* (Madvig *moram*) schützen, werden von S. vermehrt; sein Vorschlag aber, in den Worten *lecta armis iuventus* XII 40 *armis* als Dativ zu fassen, ist verfehlt.

Der Druck ist korrekt, die Zahlen sind zuverlässig.

Anerkennende Anzeigen von E. Wolff, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 243—244, von Helmreich und in Wölfflins Archiv IV S. 640—641.

65) Paulus Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Diss. inaug. Regimont. Regimonti, typis Liedtkianis, 1888. 80 S. 8.

Verf. handelt im Eingange über die schriftstellerischen Individualitäten des Livius und des Tacitus, sowie über den Einfluss, den auf die Konstituierung derselben einerseits die Zeiten, in denen sie sich entwickelten, andererseits die ungleichartigen Stoffe der Darstellung geübt haben. An Einzelheiten kommen sodann zur Behandlung: die Ellipse von Formen des verb. substantivum, anderer Verba und von Präpositionen im Acc. localis, die Parenthese (die mit *rarum* finde sich bei Livius noch nicht), der sog. elliptische Gebrauch des Gen. ger. (unter dem Titel „brachylogia"), die Anaphora und der Pleonasmus, die beide bei Livius häufiger sind (als Beispiele des letzteren zählt er bei Tac. die Verbin-

dungen *nemo unus*, *crebro ventitando*, *ante providerit*, manche Ausdrücke des Anfangens, ferner die Stellen H. I 70, 8. II 21, 18. Ann. I 77, 1. III 63, 11. IV 25, 5. XI 10, 21. XII 31, 5, nicht aber [und mit Recht] die mit *rursum* und einem mit *re-* zusammengesetzten Verbum gebildeten Ausdrücke, von denen nur XV 40, 4 zweifelhaft bleibe), das Polysyndeton (welches Livius häufiger, am liebsten in der Aufzählung von Prodigien und von Länder- und Völkernamen verwende, während Tacitus das Asyndeton mehr liebe, im Polysyndeton gern die Partikeln wechsle (wie H. II 4, 20), auch häufig das Polysyndeton mit dem Asyndeton mische; ein für Tac. auffallendes Polysyndeton sei H. IV 53, 16), endlich die Allitteration, die Tac. in den gröfseren Werken öfters vermieden zu haben scheine, wie Ann. I 42, 1 verglichen mit 59, 19. G. 31, 6. H. V 17, 11 (aber hier konnte Tac. doch wohl nicht *respublica* st. *patria* schreiben), und das Homoeoteleuton nach Nipperdey zu Ann. I 24.

Diese Punkte sind es, welche Verf. — wohl nach individueller Neigung — aus dem umfangreichen Thema, das in dem Titel seiner Schrift bezeichnet ist, sich ausgesucht hat. Er hätte weise gethan, die Auswahl noch weit mehr zu beschränken; denn die Fülle des Stoffes läfst ihn über eine gewisse Oberflächlichkeit der Behandlung nicht hinausgelangen. Es fehlt an Individualisierung und an Scheidung verwandter, aber nicht gleichartiger Erscheinungen, auch an Litteraturkenntnis. So unterläfst er es, in der Aufzählung der Fälle einer fehlenden Konjunktivform von *esse* die verschiedenen Arten der Nebensätze von einander zu trennen; die grundlegende Arbeit von Em. Hoffmann über jenen eigentümlichen Gebrauch des Gen. ger. kennt er nicht; sein textkritischer Standpunkt ist zwar recht entschieden, aber nicht gerade einsichtig: er hält eine der besten Konjekturen, die je ein neuerer Kritiker zu Tac. gemacht hat, die von Tiedke zu H. IV 12, 9, für „nicht nötig“ und wundert sich, warum ich Ann. XII 32, 2 *in Ceangos* geschrieben habe; Agr. 37, 13 will er selbst *at aliquando* schreiben, was durch die Beispiele, die das lex. Tac. für *et aliquando* giebt, leicht zu widerlegen ist.

Der Gewinn der Arbeit ist sehr gering; wer Nipperdeys Kommentar kennt, wird kaum etwas Neues darin finden.

66) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. I. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Hadersleben 1886. 19 S. 4. II. Ebend. 1888. 20 S. 4.

Die tria nomina Romanorum finden sich bei Tac. nur Agr. 4 *Gnaeus Julius Agricola*. Ann. II 1 *Sisenna* (Vorname; denn Tac. stellt bei der Jahresbezeichnung durch die Konsuln niemals das Cognomen dem Gentile voran) *Statilio Tauro*, XII 41 *Servio Cornelio Orfito*. An der ersten Stelle gilt die Überlieferung als unversehrt, an den beiden anderen hat man das Cognomen gestrichen.

M. bemerkt zur Verteidigung der Überlieferung u. a., dafs II 1 vielleicht die Ungewöhnlichkeit des Vornamens *Sisenna* auf die Hinzufügung eines dritten Namens von Einflufs gewesen sei. Man möchte der Ungewöhnlichkeit des Vornamens eher einen umgekehrten Einflufs zuschreiben.

Tac. nennt 45 Männer zwar im ganzen mit drei Namen (oder auch vier, was aber nur bei *D. Junius Silanus Torquatus* und *M. Porcius Cato Censorius* der Fall ist), aber an den einzelnen Stellen, wo er sie erwähnt, nur mit zwei Namen, und zwar entweder mit Nomen und Cognomen — die Stellung des Cognomens vor dem Nomen ist nicht besonders häufig — oder mit Pränomen und Nomen — diese Bezeichnung wird bei der Nennung von Konsuln bevorzugt —, seltener mit Pränomen und Cognomen, ganz selten mit zwei Nomina oder zwei Cognomina. Dies geschieht entweder in vierfacher Kombination (Secundus Pomponius, Pomp. Sec., P. Pomp., Pomp.; M. Aponius, Apon. Saturninus, Aponius, Saturninus) oder in dreifacher (Servilius Nonianus, M. Serv., Serv.; P. Quirinius, Sulpicius Quirinius, Quir.; Salvius Titianus, Salv. Otho, Tit.) oder in zweifacher (M. Suillius, Nerullinus; M. Crassus, M. Licinius; Vipstanus Apronianus, C. Vipst.). — Der Kaiser Nero wird vor seiner Adoption L. Domitius und Domitius genannt, nach derselben immer Nero, nur bei der ersten Konsulatsangabe Claudius Nero. — Caesar wird wiederholt C. Caesar und Caesar, einmal C. Julius (H. I 50), in den gröfseren Werken gewöhnlich dictator Caesar oder divus Julius genannt.

Von den 700 Männern, zu deren Bezeichnung Tac. nur zwei Namen verwendet, nennt er mehr als $^2/_3$ mit Nomen und Cognomen, darunter 17 nur mit Inversion, 34 sowohl mit Inversion als in regelmäfsiger Stellung, unter diesen 15 mit Inversion bei der ersten zweistelligen Erwähnung. Die Inversion macht, verglichen mit der regelmäfsigen Stellung, im Dialog $^1/_4$ sämtlicher Beispiele aus, in der 2. Hälfte der Annalen nur $^1/_{15}$. — Frauen nennt Tac. 29 mit Gentile und Cognomen; die Inversion findet sich nur bei *Sabina Poppaea* (sowohl Mutter als Tochter); zwei Geschlechtsnamen führt nur *Pontia Postumia* (oder *Postumina*?). Da Tac. nur römische Frauen von Stande mit 2 Namen bezeichnet, so ist *Claudiae Sacratae mulieris Ubiae* H. V 22 verdächtig.

Unter den Namen der Konsuln findet sich kein Beispiel der Inversion; doch ist hier daran zu erinnern, dafs Tac. zur Bezeichnung der Konsuln die Verbindung von Pränomen und Gentile der von Gentile und Cognomen (und noch mehr der von Pränomen und Cognomen) vorzieht. Die Bezeichnung der Konsuln mit je einem Namen findet sich, abgesehen von den Kaiser- und Cäsarennamen, bei gelegentlichen Angaben im Laufe der Erzählung je einmal im Dialog und im Agr. Nur einen Konsul nennt Tac. zur Bezeichnung des Jahres — ebenfalls bei gelegentlichen Angaben — nur Agr. 44. Ann. IV 56.

Die Jahresbezeichnung durch Konsuln mit je zwei Namen zeigt in ⅔ der Fälle gleichartige Zusammensetzung der beiden Namen: 1. Praenomen und Gentile, fast ausschliefslich in den Annalen und hier nur zur Bezeichnung des Jahresanfangs, in der absoluten Konstruktion immer und auch sonst meist ohne *et.* 2. Gentile und Cognomen, im Abl. abs., mit und ohne *et.* 3. Prānomen und Cognomen, nur Ann. VI 15. Unter den ungleichartigen Bezeichnungen finden sich 5 Beispiele, in welchen beide Konsuln mit dem Vornamen, der eine aber in Verbindung mit dem Nomen, der andere in Verbindung mit dem Cognomen genannt werden.

Das zweite Programm enthält zunächst eine nach den Cognomina alphabetisch geordnete Zusammenstellung derjenigen Personen, welche Tac. mit Gentile und Cognomen bezeichnet hat. Abwechselndes Cognomen bei ebendemselben Manne findet sich nur einmal: der Bruder des Kaisers Otho heifst bei der Konsulatsangabe *Salvius Otho*, im Agr. und in den Historien *Salvius Titianus* oder *Titianus*. Die Zahl der von Tac. mit doppeltem Gentile bezeichneten Personen (wie z. B. *Sulpicius Quirinius*) ist sehr gering. Diese Bezeichnungsart ist auf solche Personen beschränkt, von denen wir ein Cognomen nicht kennen. Denn wo dem Schriftsteller ein doppeltes Gentile verbunden mit Vor- oder mit Beinamen oder auch mit beiden zu Gebote stand, hat er in keinem Falle dasselbe zur doppelten Namengebung verwendet, sondern meist die geläufige Verbindung von Gentile und Cognomen gesetzt. Von denjenigen Personen endlich, welche Tac. mit doppeltem Cognomen bezeichnet — es ist ein Freigelassener darunter: *Marcianus Icelus* —, nennt er keinen mit irgend einem anderen Namen.

Angezeigt von Helmreich, G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 321, John, Gymnasium 1888 Sp. 668—669, Wölfflins Archiv V S. 310—311.

67) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 171 erkennt in den Worten *incessit itineri et proelio* Ann. I 51, 8 und *viae pariter et pugnae composuerat exercitum* XIII 40, 6 zwei verkürzte Reminiscenzen aus Liv. III 27, 6 *composito agmine non itineri magis apti quam proelio*, während K. Weyman (ebd. S. 352) aus eben dieser Liviusstelle schliefst, dafs Otto Ann. I 51 richtig *paratus* nach *proelio* eingeschoben habe, coll. Curt. III 8, 23 *itineri simul paratus ac proelio.* Diesem stimmt Helmreich bei.

68) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 420—421 und 1888 S. 25—26 bringt Parallelstellen (zumeist Livianische) zu den Ausdrücken *vastum silentium* (dreimal bei Tac.), *compertus* c. gen., *stolide ferox* und *rudis* Ann. I 3, *velamenta et infulas* II. I 66, 4. III 31, 13, *invecti* II 43, 15, *maesta primum fama, dein profugi* etc. II 46, 2, *perditas res* ebd. und *dites dominos* II 56, 6. Endlich weist er auf die Abneigung des Tac. gegen genaue Verlustangaben bei Schlachtberichten hin.

69) M. Manitius, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 814–822 weist bei Sulpicius Severus Reminiscenzen aus den römischen Historikern von Sallust bis Tacitus nach.

VIII. Kritik und Erklärung.

70) Johann Wiesler, Textkritische und exegetische Erörterungen zu dem Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. Leoben 1886. 21 S. 8.

Eine ertraglose Arbeit. Verf. vergleicht an einigen Stellen der Kap. 11, 12, 13 und 18 den Text von Baehrens mit dem Peters und dem des Referenten. Was von Baehrens' Konjekturen c. 12 *hic oracula loquebantur*, c. 13 *adligata cum adulatione*, ebd. *quandoque cient fata, licet meus dies veniat*, c. 18 *non ulla*, ebd. *probato Catone* zu halten ist, darüber ist man sich wohl auch ohne Wieslers widerlegende Argumente klar. Aber auch der Vorschlag von Baehrens, c. 11 *statum capitisque securitatem* zu schreiben, hätte von W. verworfen werden sollen; denn *securitas* ist kein objektiver Begriff. Richtig ist, was W. zur Widerlegung der Ansicht, dafs mit *in Nerone* c. 11 eine Tragödie des Maternus bezeichnet werde, sagt: Mat. habe seinen Ruhm als Dichter nicht mit einer praetextata begründet; verfehlt der Versuch, die Möglichkeit, *in Neronem* als abhängig von *potentiam* zu denken, durch den Hinweis auf Cic. Mil. 61 *magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem* zu erweisen. Kap. 13 deute Peter *contubernium* richtig als das Zusammenleben mit den Musen (nicht der Dichter unter einander), auch erblicke er in den Worten *pro memoria mei* mit Recht einen Hinweis auf zu erlangende Ehren, nicht auf die Erhaltung bereits errichteter Statuen und Inschriften, und schreibe richtig c. 18 *prae Catone . . . magis*. Die Verbindung *praesentem spectantemque* c. 13 sei entweder eine rhetorische Amplifikation des Begriffs „gegenwärtig" oder = praesentem inter spectatores; *Vergilium* sei mit Beziehung auf das folgende *Augustum* hinzugefügt. Ebd. sei *humili adulatione* die angemessenste Emendation, *sacra* aber in singulärer Bedeutung = sacra loca, wie *statio* c. 17 = Regierungsjahr. Ebd. müsse man mit dem Referenten *quandoque enim fatalis et meus dies veniet* als Parenthese schreiben: durch die Synonyma *fatalis* und *meus* werde der natürliche Tod bezeichnet, der mit Entschiedenheit hervorgehoben werden solle.

Angezeigt von Golling, Gymnasium 1887 Sp. 496, von Helmreich, von Prammer, Mittelschule I S. 204 und von G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1389—1390.

71) J. Hilberg schreibt Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 823 Dial. 6 *quamquam vitalia diu serantur* etc., Th. Stangl, Philol. XLVI S. 26 c. 10 *transisse contentus est*; F. Polle, N. Jahrb. f.

Phil. 133 S. 80 streicht 16, 22 die Worte *ita tamen ut . . . essent* und schreibt 31, 5 *de bonis et malis*, 38, 8 *omnia e legibus*; Steuding ebd. S. 627—628 streicht c. 6 *diu* vor *serantur* und liest c. 25 *ne illi . . . repugno, eo minus si fatetur* (*illi* bezeichne den Teil der Rede Apers, in welchem dieser dem Cicero und seinen Zeitgenossen das Recht, alte Redner genannt zu werden, abstreitet), 31 *neque Stoicorum principem* (coll. Cic. de nat. deor. III 5). Alle diese Vorschläge erscheinen mir mit Ausnahme des letzten verwerflich. Ähnlich urteilt Helmreich (er vergleicht zu 31, 5 Germ. 27, 6. Ann. IV 1, 18. H. IV 73, 4), auf dessen Anzeige von Cornelissens Aufsatz zum Dial. Mnemos. XIII S. 258—262 und von Binde, De Tac. dial. quaestiones criticae hier ebenfalls hinzuweisen ist.

72) C. John, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 572—576 deutet Dial. 13, 20, indem er seinen Vorschlag, *loca sacra* zu schreiben, zurücknimmt, *sacra* als „Kultstätten" (coll. Ann. I 51, 4 *profana simul et sacra*); auch sei c. 15 *vos ipsi* („sogar ihr Kunstredner, geschweige denn ich und andere praktische Redner") *recessistis* nicht anzutasten. Dagegen erhält J. seinen Vorschlag zu 5, 11 *et ego enim, quatenus arbiter . . . inveniri non potuit* aufrecht. C. 28 könne sich *coram qua* nicht auf *suboles* beziehen, *temperabat* aber müsse auch und sogar vorherrschend von der Mutter gesagt sein; damit aber die lediglich stellvertretende Bedeutung der mütterlichen Erzieherin zum Ausdruck komme, sei mit Meiser *aut eligebatur* zu schreiben. Kap. 33 liest J. *tot tam varias aut reconditas res*, 35 *ut in quem . . . intrat* (coll. Germ. 22, 2), 36 *qui* (*hi*?) *quin immo sibi ipsi persuaserant.*

73) E. Thomas behandelt Rev. de phil. XI S. 61—62 Dial. 5 *non alium video reum locupletiorem.* Der Schlufs seiner Erörterung lautet: „Donc *non patiar* . . . indique simplement, qu' Aper ne veut pas laisser dévier le débat; *non alium* etc. désigne bien Maternus, et le sens est: je ne vois pas de défendeur plus sûr de gagner sa cause".

74) Karlowa, Bemerkungen zu der Kritzschen Ausgabe des Taciteischen Agricola. Progr. Plefs 1886. 34 S. 4.

Verf. bekämpft mit Glück jene mechanischen und äufserlichen Erklärungen, an denen Kritz' Ausgabe des Agricola reich ist. Er eifert gegen willkürliche Annahme von Ellipsen, nach dem Grundsatz, dafs kein verständiger Schriftsteller einen für das Verständnis des Ganzen notwendigen Gedanken auslasse, gegen die Meinung, durch die Bemerkung, etwas „stehe für" etwas anderes, oder durch Statuierung eines Zeugma oder eines Hendiadyoin die Schwierigkeit einer Stelle gehoben zu haben, gegen willkürliche Zerreifsung eines einheitlichen Begriffes und gegen andere Unarten dieser jetzt, wenn auch leider noch nicht aus-

gestorbenen, so doch kleinlauter gewordenen Interpretationsweise, die das Wesentliche stets verfehlt. Aber nicht nur die gesunde Tendenz ist an dieser Arbeit zu loben, sondern auch der scharfe Blick für die Forderungen des Gedankenzusammenhangs. Es sind etwa 100 Stellen des Agricola, die Verf., zunächst Kritz' Ausgabe, aufserdem aber auch die Ausgaben von Halm, Peerlkamp, Wex, Draeger, Peter, Urlichs, Tücking und die Heilbronner Programmarbeit von Planck berücksichtigend, bespricht. An sehr vielen dieser Stellen ist Karlowas Auffassung zugleich die des Referenten, wie meine dem Verf. unbekannt gebliebene Ausgabe zeigt, so, um ein paar Beispiele anzuführen, in der Deutung der Worte *at nunc narraturo* etc. c. 1, in der Rechtfertigung von *eoque* c. 30, in der Erkenntnis, dafs mit den Worten *in excidium petimur* c. 31 über den hier vorliegenden Vergleich hinausgegangen wird, in der Auffassung und Emendation der Worte *eo laudis excedere* u. s. w. c. 42. Widersprechen mufs ich in folgenden Fällen. *Virtus* steht c. 1 allerdings nicht, wie Kritz sagt, pro concreto, aber gemeint ist doch ohne Zweifel die in einer einzelnen Person zur Erscheinung kommende virtus. In den Worten *ultra . . . . senatori* c. 4 sucht Verf. eine Schwierigkeit, die nicht vorhanden ist; denn die Begriffe des Unpassenden und des Gefährlichen können in diesem Zusammenhange doch wohl neben einander bestehen, wenn auch in dem nachfolgenden *caute* nur der letztere zum Ausdruck kommt. Das hier auf *hausisse* folgende *ni* anders aufzufassen, als dasselbe *ni* c. 13 und 37, ist bedenklich. C. 6 wird durch *nisi quod* (welches natürlich nicht kausal ist) nicht, wie Verf. selbst anerkennt, die angegebene Thatsache restringiert, sondern das in dieser Angabe enthaltene Urteil „und so war das Verhalten beider gleich korrekt und lobenswert". Die Deutung von *propior* c. 6 (und *saepius* c. 9) = „eher nahe als nicht nahe" billige ich nicht; der Zusammenhang weist auf eine andere Ergänzung hin, s. meine Ausgabe. *Tamen* (nach *in universum*) c. 11 bezeichnet nicht den Gegensatz zu dem in *seu-seu* ausgesprochenen Zweifel, sondern den der Gesamtbetrachtung zu der Einzelbetrachtung. Dafs *modo . . . aemularentur* c. 15 ein Nebensatz ist, scheint mir der Annahme, dafs die darin enthaltene Aufforderung durch *neve* fortgesetzt werde, nicht im Wege zu stehen. C. 16 *ut* mit *suae* zu verbinden empfiehlt sich deshalb nicht, weil dann *arroganter* und *ultor* durch *et* verknüpft sein würden. Ob c. 18 *ita* mit *repente* oder mit *immisit* zu verbinden ist, darüber läfst sich streiten. *Mare expectabant* deutet Verf. so: „sie erwarteten das Meer als den Weg, auf welchem die Römer herankommen würden". In dieser Erwartung, denke ich doch, täuschten sie sich nicht, sondern in der Meinung über die Art, wie die Römer diesen Weg zurücklegen würden. Draegers Erklärung von *nec poena* c. 19, der K. sich anschliefst, ist durch den Zusatz von „erst" („erst mit der Bestrafung") erschlichen. Denn hierdurch

wird der Begriff des Geringen, den man bei *contentum esse* stets findet, in sein Gegenteil verkehrt. C. 29 billigt K. Kritz' Interpunktion *ictus. Anno*, sagt aber kein Wort über das unerhörte Asyndeton. *Praestans* (c. 30) ist nie und nimmer ein Substantiv; richtig hat über den ganzen Ausdruck Nipperdey geurteilt. Dafs *mare securum* ein übertragener Ausdruck ist, läfst sich nicht wohl leugnen. Dafs in den Worten *ut Domitiano moris erat . . . excepit* c. 39 „das Subjekt des Hauptsatzes aus einem im Nebensatze enthaltenen Begriff zu entnehmen" ist, ist nicht, wie K. meint, der Erwähnung unwert.

Gut erklärt ist *in comitio ac foro* c. 2: „auf dem forum war das freie Wort zu Hause gewesen; damals war es die Stätte, wo das freie Wort getötet werden sollte". Die mit *quid? si* beginnende Frage c. 3 will K. bis *venimus* erstrecken, so dafs, da die Vervollständigung des Gedankens dem Leser überlassen wird, eine rhetorische Aposiopese vorliegt. In *ac statim* c. 9 vermutet er, wie Peerlkamp, eine Verderbnis. *Enim* nach *quantulum* c. 15 erklärt er geschickt aus der im Vorausgehenden enthaltenen Aufforderung, die Eindringlinge hinauszuwerfen; auch sagt er Beachtenswertes zu Gunsten des überlieferten *plus impetus, maiorem constantiam.* C. 17 gehöre *quantum licebat* zu *vir magnus*, sei aber unecht, weil so von einem Lebenden nicht habe gesprochen werden können. C. 32 sei Kritz' Konjektur *loco caritatis* notwendig. Über die Worte *minimeque aequa nostris* c. 36, wie K. mit Kritz schreibt, und die folgenden läfst sich schwer etwas Sicheres sagen; richtig bemerkt K. gegen Urlichs' *fugere enim*, dafs man *fugerant* erwarte, vgl. meine Ausgabe. C. 39 will er statt *satiatus*, an dem er verzweifelt, mit Peerlkamp *latitans* schreiben. Auch *hausit* c. 40 scheint ihm unmöglich: er konjiziert *paene in dies auxit.* Bei den Worten *paratus simulatione* c. 42, meint er, „lasse sich nichts Rechtes denken". Doch wohl; s. meine Ausgabe. C. 45 nimmt er eine Lücke an, in der das zu *nos . . . visus* gehörige Verbum gestanden habe. Die richtige Emendation von *temporalibus* c. 46 ist längst gefundeu: K. hätte sich dabei beruhigen und es verschweigen sollen, dafs er daran gedacht hat *te memorialibus* zu schreiben.

Angezeigt von Helmreich („ein solches Totengericht war wohl kaum angemessen; doch polemisiert Verf. gegen Kritz meist mit Recht, wenn er auch in der Bekämpfung seiner Interpretationsweise zuweilen zu weit geht"), WS. f. klass. Phil. III Sp. 1490—1492 („nicht ganz gerecht, weil wir weiter sind als Kritz; wenig Neues, manches Richtige, manches minder Gelungene, so auch die eigenen Konjekturen"), von G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 319—320 („gründliche und scharfe Kritik").

75) Fr. Maxa, Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars II, 42 S.; Pars III (quam ex schedis mss. eius deprompsit H. Betzwar) 20 S. 8. Progr. Radautz 1886. 1887.

Es sind die Fortsetzungen der im letzten Bericht besprochenen Arbeit; der Verf. ist vor der Veröffentlichung der zweiten Fortsetzung gestorben. Wir finden dieselbe umständliche Besprechung weniger Stellen (aus den Kap. 10—16 des Agr.), dieselbe allzu gewissenhafte Berücksichtigung Baehrensscher Einfälle, denselben Mangel an neuen Ergebnissen und Gesichtspunkten, daneben andererseits dieselbe Vertrautheit mit der Litteratur und ein im ganzen verständiges Urteil. Aber das Facit der Arbeit ist für den, welchem die darin behandelten Gegenstände nicht neu sind, sehr gering.

In der Besprechung der Worte *dispecta est . . . adpetebat. Sed* etc. c. 10, *habitum dedit* (wozu man *eundem* hat fügen wollen) und *procurrentibus in diversa terris* c. 11, *pro nobis utilius* (wo *pro* dem *adversus* entspreche) c. 12, *igitur* c. 13 und in der Verteidigung der c. 10—13 überlieferten Ordnung eignet er sich die Auffassung des Referenten, wie sie in der Ausgabe desselben niedergelegt ist, fast wörtlich an. Ferner verteidigt er, meist mit Recht, das überlieferte *Romana notitia* und *multum fluminum . . . ferre* c. 10, *conventus* c. 12 (Lipsius *consensus*, Baehrens *concentus*), *dierum* ebd. (Baehrens *aestate dierum*), *patiens frugum, fecundum* ebd. (es sei ein steigerndes Asyndeton und *frugum* sei auch zu *fecundum* zu denken), *Veranius* c. 14 (Ritter *Q. Veranius*), *aeque . . . aeque* (Baehrens *aeque . . . atque*), *eripi* (Heinsius *diripi*) und *relegatum* (Lipsius *religatum*) c. 15. Sodann empfiehlt er (mit Unrecht) c. 10 Baehrens' Umstellung *in meridiem et Gallis inspicitur*, während er weiterhin *proinde*, welches Tac., der *proinde* und *perinde* promiscue gebrauche, nur an dieser einen Stelle absolut setze, behält, da *atque alia maria* leicht zu ergänzen sei. Vorher entscheidet er sich für Schömanns Schreibung *unde et in universum fama . set transgressis*, Kap. 11 für Glücks Änderung *superstitionum persuasiones* („abergläubische Lehren"; die auch vom Referenten vertretene Auffassung des kausalen Ablativs *persuasione* mifsfalle, das durch jene Änderung hergestellte Asyndeton sei taciteisch, *eorum* gehöre zu beiden Gliedern, der Plural *persuasiones* finde sich wenigstens bei Seneca und dem älteren Plinius); c. 13 für das fast allgemein rezipierte *auctor iterati operis*. C. 14 schützt er Rhenanus' Umstellung *ut haberet* etc. gegen Cornelissen und Urlichs, c. 15 will er *manum* (= ministros), das auch zum zweiten Gliede des Asyndetons zu denken sei, behalten, sodann mit Peerlkamp *plus illis impetus* und c. 16 mit Rhenanus *proprius*, mit Schmitt *suae communisque iniuriae* schreiben. In demselben Kap. bezeichne der Abl. abs. *tenentibus arma plerisque* („und es blieb nur noch eine grofse Anzahl derer unter Waffen, welche") einfach etwas gleichzeitig Geschehenes.

Ähnlich urteilt Helmreich, ferner Golling, Gymnasium 1886 Sp. 503—504, 1887 Sp. 496, 1888 Sp. 489; J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 961, 39 S. 83.

76) C. Birch und M. Cl. Gertz behandeln Nord. tidskr. f. fil. VII S. 161—180 mehrere Stellen des Agricola. Birch empfiehlt 10, 17 die Lesart *quam hactenus nix et hiems abdebat* [während Gertz *dispecta est tantum Thule, quia . . . adpetebat; sed et* (dritter Grund: „aber aufserdem") vermutet], 13, 12 *auctor iterati operis*, 14, 8 die gewöhnliche Auffassung von *officii*, 19, 15 *auctiore*, 24, 1 *Sabrinam*, 28, 5 *remigrante*, 35, 7 das überlieferte *convexi* coll. Claudian de VI. cons. Hon. 613 *convexum gradibus vulgus*, 36, 14 *aequa nostris iam*, jedoch mit Einsetzung von *ea* oder *ei* nach *nostris*, sodann *cum aegre gradientes aut stantes*. Ferner konjiziert er 5, 3 *nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, ad voluptates et commeatus titulum tribunatus nec segniter ad desidiam rettulit*, während Gertz die Überlieferung verteidigt, 8, 10 *ad auctorem ea et ducem ut minister referebat*, 19, 3 statt *nescire* entweder *necessarios* oder *necessarios ascire*, 34, 6 *contra ruere avebat*, 34, 10 entweder *deprehensi sunt novissime haerentes et extremo metu corpora defixere in his v.* oder ohne *et: depreh. sunt. Novissime haerentes extremo m.* (Gertz: *obvios quod . . . depreh. sunt: novissime haesit et extremo m. torporatum defixit se agmen*), 42, 17 *hoc laudis excedere, quo pl. p. abrupta se dantes in nullum* etc. Die überlieferte Anordnung verteidigt B. sowohl Kap. 11—13, 3 (zum Teil im Anschlufs an die Auffassung des Referenten) als auch 30, 11, wo durch die Worta *nos-saxa* zwei Paare von Sätzen gebildet würden. Die Verbindung beider Paare bilde *atque*, welches bezeichne, dafs das Folgende von nicht geringerer Bedeutung sei als das Vorhergehende; in jedem Paar aber enthalte der spätere Satz den Gegensatz zu dem ersten. Endlich schreibt Gertz 11, 7 *sedes mutasse*.

Vorstehende Vermutungen werden, soweit sie neu sind, fürchte ich, bald in Vergessenheit geraten.

77) J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 489—493 empfiehlt, das Perfekt *venia opus fuit* Agr. 1 in der von Nissen, Pfaff und dem Referenten befolgten Art zu erklären nach Sall. Cat. 53, 6 *non fuit consilium*, Jug. 30, 4 *existimavi*, 95, 2 *visum est*. Ferner empfiehlt er die Interpunktion hinter *incusaturus* (wie neuerdings wieder Goodhart, Class. rev. II S. 227) und bringt Beispiele für *tam* im Epiphonem. *Ad spem . . . revocatus est* finde seine Parallele u. a. bei Cic. Sest. 76 *nisi suam vitam ad spem mei reditus reservasset*. C. 31 habe *arma laturi* zuerst Mohr, nicht Wex vorgeschlagen. Golling vergleicht Liv. 24, 2 *ne in libertatem Crotonis frustra pugnaretur*, und zu c. 34 *ceterorum fugacissimi* Plin. n. h. 34, 22 *ceterarum sordidissima*. Ebenso unlogisch H. V 17 *gloriosissimum inter maiores*. C. 42 stehe *sciant*, wie oft ein Konjunktiv im Eingang abschliefsender, das Facit enthaltender Sätze. C. 43 liest Golling *speciem tamen doloris animi voce vultuque prae se tulit*. Zum Schlufs notiert er einige Fälle, wo

bereits vorliegende Konjekturen und Erklärungen zum Agr. ohne Rücksicht auf die Vorgänger aufs neue vorgebracht sind, sowie (S. 493—494) einige bisher übersehene ὁμοιότητες des Agr. mit älteren Autoren. Alle diese Bemerkungen verdienen die Anerkennung, die Helmreich ihnen zollt.

78) H. Kothe, N. Jahrb. f. Phil. 135 S. 495—496 will Agr. 30 *universi* in *uni* ändern (denn dafs sie alle *servitutis expertes* sind, könne den Sieg nicht verbürgen, auch seien die *mala servitutis* gerade geeignet, den Mut zu erhöhen); K. Hachtmann ebd. S. 492—495 c. 18 *qui ratem expectabant* („die primitivste Art des Übersetzens", nicht übel erdacht).

79) Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 892—897 schlägt, da ihm alle bisher bekannt gewordenen Verbesserungen zu Agr. 31, 20 mehr oder minder verwerflich erscheinen, selber vor *et in libertatem, non in paenitentiam victuri:* „wir wollen siegreich kämpfen, aber nicht, wie die Briganten, zu unserer Reue, indem wir gleich ihnen nach dem ersten Waffenglück erschlaffen, sondern wir wollen siegen zur Behauptung unserer bedrohten Freiheit".

80) W. Heraeus, De quodam glossematum fonte in Taciti Historiis conspicuo. Hermes XXI S. 424—438.

H. II 28 ist *sanitas, sustentaculum* Glossem zu *columen* (Placidus Glossen p. 19, 1 Deuerling), IV 56 *extra commen[da]tum* zu *amendatum* (Gloss. Paris. Hild. p. 9 n. 90: *amendat: extra commendat*). Auch die Worte *machinamenti . . . factum* III 20, *scutum vel arma caelestia* I 89, *flabra aquilonis* II 98 (Isid. Orig. 13, 11, 15 *etesiae autem flabra sunt aquilonis*), *barbarum tegmen* II 20 (Verg. Aen. 11, 777 *barbara tegmina crurum*), *invasit* V 23 (Serv. zu Verg. Georg. 4, 69) werden Glosseme ähnlichen Ursprungs sein. In einer Anmerkung verteidigt H. IV 58 *legiones contra derexerint* nach Liv. 37, 23, 10 *in frontem derigere iussi erant; aciem derigere* sei Sache des Feldherrn, *se derigere* habe kein Beispiel. Helmreich stimmt diesen Aufstellungen wohl mit Recht zu.

81) F. Haverfield, Journ. of phil. XVII 34, S. 269—270 erklärt *tamquam innocentes* H. I 6 „unheard as if innocent victims of a tyrant" mit der Bemerkung: „a tyrant who knows that his victim can make a good defence, naturally executes him without allowing opportunity for that defence to be made".

82) J. S. Speijer in seinem 1887 erschienenen Gymnasialprogramm von Amsterdam deutet H. IV 55 *hostis populi Romani quam socius iactabat* = hostem magis se quam socium p. R. habendum esse gloriabatur und vermutet Ann. I 32, wie schon andere vor ihm, *sexagenis singulos*. Beide Aufstellungen sind widerlegt WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 787—788.

83) Lumbroso, Atti della reale accad. dei lincei Vol. II (Roma 1886) S. 57—60 empfiehlt, H. I 11 die Worte *insciam . . . magistratuum* von den übrigen Adjektiven zu trennen und prädikativisch mit *domi retinere* zu verbinden, so dafs *insciam . . . magistratuum* dem vorausgehenden *loco regum, domi retinere* aber dem *equites Romani obtinent* entspricht.

84) Th. Maguire, Hermathena XIII (1887) S. 168 findet zu H. I 25 *suscepere . . . transtulerunt* eine Parallele bei Lucan X 418—419.

85) Fr. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 363—364 und 137 S. 440 schreibt H. I 8, 3 *pacis ceteris artibus*, 37, 22 *Tigellini perceperunt*, 66, 9 *aequis sane auribus accepta*, IV 4, 15 *falsa aspernantem*, V 6, 5 *exuperant fruges* („vorzüglich gedeihen") *nostrum ad morem* („welche auch bei uns vorkommen"); Ann. XIV 60, 13 *cui minor sapientia; quamquam ex mediocritate f. p. p. sunt. his Nero* etc.

86) Wie die voraufgehenden Vermutungen Walters, wird auch Eufsners Schreibung (Phil. XLVI S. 433) *et inexpertum belli* H. II 4, 19 schwerlich Beifall finden. Auch Helmreich verwirft sie, während er J. Golling in der Verteidigung von *praecepitque* H. IV 83, 24 (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1885 S. 825) zustimmt. — Mehr Wahrscheinlichkeit hat Eufsners Ausscheidung der Worte *forte victi* III 18, 6 (ebd. S. 444) als einer Randglosse zu *ubi fortuna contra fuit* und die Streichung von *et* vor *patriis* IV 15, 1 im Anschlufs an II 22, 6 *more patrio nudis corporibus*. Agr. 33, 1. Ann. IV 47, 12.

Helmreich sucht zu zeigen, dafs der Relativsatz *quem . . . vocabant* H. V 12, 13 nicht mit Prammer (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1885 S. 7—12) umzustellen, sondern zu streichen sei, und bemerkt, dafs *superius* (V 19, 13) sich öfter bei Scribonius Largus und Vegetius findet.

87) J. H. Onions, Journ. of phil. XVII 34, S. 289—293 liest H. I 8, 3 *vir fecundus pacis artibus, bellis inexpertus*; 10, 5 *repositus* nach der Hs. in dem Sinne von „withdrawing to a distance"; *sepositus* bezeichne eine erzwungene Zurückgezogenheit, 31, 3 *paret signis*, 71, 9 *conciliationis adhibens* als Glossem zu streichen, II 23, 20 *nam eos duces Otho praefecerat*, III 13, 19 *etiam militibus principem auferre licere*. III 34 fänden sich Reminiscenzen aus Vergil (Aen. VI 269. III 464. II 624); danach möchte man wohl nach Vergils Vorgang, welcher von Priamus sagt *Hic exitus illum sorte tulit* bei Tac. III 34, 1, wo *Cremonam* überliefert ist, schreiben: *Hic exitus Cremonam . . . a primordio sui tulit*. III 39, 3 *nobili gaudio* nach der Hs., da *nobilis* öfters mit schlechter Nebenbedeutung in dem Sinne von *famosus* stehe. IV 14, 8

composito. 33, 20 könne *funduntur* vielleicht durch Verg. Aen. IX 722. XI 102, wo allerdings *corpora* dabei stehe, verteidigt werden; im Falle einer Änderung solle man *circumfunduntur* schreiben, welches zu *eques evasit* einen guten Kontrast gebe. IV 39, 14 *maioribus* nach der Hs.; die *maiores* seien Pompeius und Crassus. 66, 15 *ingens rerum momentum.* V 4, 13 *ac pleraque . . . compleant* als Marginalglosse zu *septimo die . . . tulerit* zu streichen. 23, 1 *Civilem cupido inanis incessit.* Die meisten dieser Vermutungen sind ohne Zweifel unrichtig; der Beachtung empfehlen wir die Konjekturen zu III 34, 1. IV 66, 15 und die Bemerkung zu I 10, 5.

88) F. Philippi, Philol. XLVI S. 376—380 teilt die Urkunde Leos X. vom 1. Dez. 1517 mit, in welcher die Entwendung des cod. Med. I (Laurentianus, pluteus LXVIII 1) aus dem Kloster Corvey eingestanden wird.

89) Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen. I 1. Hamburg, Selbstverlag (Leipzig, E. F. Steinacker). S. 40—44 und 55—56.

Verf., der eine lange Reihe anatomischer Werke veröffentlicht und dabei noch Zeit gefunden hat, sich mit Horaz und Tacitus zu beschäftigen, macht gegen die allgemein angenommene Beziehung des *qui* Ann. I 74 über *Hispo* hinweg auf *Caepio Crispinus* mehrere Einwände geltend, unter welchen folgender mit dem gröfsten Nachdruck vorgetragen wird: es sei bei der gewöhnlichen Auffassung auffällig, dafs Hispo, der doch Rom nicht verlassen hatte, die dem Caepio viel besser bekannten Vorfälle erzähle, die sich in Bithynien zugetragen hatten. Wir erwidern: die Beziehung des *qui* auf Caepio wird einerseits durch die dazwischen stehende Erwähnung des Hispo nicht gehindert (s. die bei Nipperdey gesammelten Beispiele), notwendig aber wird sie durch das nachfolgende *addidit Hispo*, womit die im zunächst Vorhergehenden genannte Person nicht bezeichnet sein kann; vergl. die ähnlichen Stellen I 8 *addebat Messalla Valerius*, III 18 *addiderat Messalinus*, 34 *addidit pauca Drusus.* — H. I 42 sei *coniurationis* zu streichen. Denn es sei sowohl an sich, als auch wegen des nachfolgenden *conscius sceleris* überflüssig; die Streichung stelle den Gegensatz *finxit formidine — conscientia confessus est* her und hebe den Mifsklang *conscientia coniurationis confessus* auf. Wie wenn aber der Sinn Acidalius' Änderung *conscientiam* notwendig macht? Dann fällt die Harmonie der entgegengesetzten Ausdrücke; und das verdächtigte Wort bezeichnet doch jedenfalls, was gesagt werden soll. Über den Mifsklang aber hatten die Alten ihre eigenen Ansichten.

Die Deutung des *qui* Ann. I 74 wird, wie es scheint, gebilligt von Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1148; beide Aufstellungen werden abgelehnt von Curschmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 298—300, der auch *conscientia* für richtig überliefert hält.

90) K. Lehmann, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1332 sucht zu zeigen, dafs der Satz Ann. I 47 *primo . . . fefellit* aus zwei sich kreuzenden Gedanken gemischt sei: 1) es wurden zuerst die Weltklugen, dann das Volk, zuletzt die Provinzialen enttäuscht (*fallere desiit*); 2) die kürzeste Zeit täuschte er die Weltklugen, die mittlere das Volk, am längsten dauerte die Täuschung bei den Provinzialen. Dagegen bemerkt ein Anonymus Sp. 1428: so gewaltsamer Deutung bedürfe es nicht: „zuerst täuschte er sogar die Klugen, dann wenigstens noch die Masse, am längsten die Provinzen".

91) H. C. Goodhart, Class. rev. II S. 227 will Ann. II 23 so interpungieren: *ac primo placidum aequor: mille . . . impelli: mox atro* etc. Man erkennt nicht, was damit gewonnen wird.

92) H. Sauppe, Quaestiones criticae, Ind. lect. Göttingen Sommer 1886 S. 21 streicht *que* nach *immensam* Ann. IV 62, so dafs *trahit atque operit* Hauptsatz wird, und schiebt, um den Worten *ut tali sorte* einen Halt zu geben, vor denselben *beati* ein, coll. VI 22.

93) F. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 726—728 schreibt Ann. I 41 *externae fidei dedi*, III 47 *ire obviam omissa urbe*, XII 11 *ignorata barbaris*, 37 *clementiae tuae ero*, XIV 22 *regentis portendat*, 24 *pluraque etiam*, 32 *aspectu ac labente*, 42 *senatusque aditus, in quo*. Von diesen Vermutungen ist die ansprechendste die zweite; auch die erste, dritte, sechste und siebente haben einen gewissen Grad von Probabilität, die vierte und fünfte (s. Nipperdey) sind wohl unnötig, an der achten Stelle entspricht, wenn man nicht Lipsius folgen will, *obsessus* besser als *aditus* dem vorangehenden *concursu plebis*.

Walters Vorschläge N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 276. 407, Bl. f. d. bayer. GSW. XXI S. 166—167. 512—514 werden von Helmreich abgelehnt (zu Ann. IV 65, 4: ein Plusqpf. *adventavisset* sei unmöglich; zu H. III 50, 11: das Plusqpf. *adierat* sei nach *regebat* unzulässig); nur der Vorschlag zu XII 46, 8 sei von W. gut begründet.

94) F. Möller, Korr. der Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst VI 12 will Ann. XII 31 die Form *Abonam* herstellen (so schon Glück), während F. Haverfield, Journ. of phil. XVII 34, S. 268 *castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios* schreibt. Der *Trisantona* sei der jetzige Flufs Tern, dessen Namen auch Mommsen RG. V S. 152 an dieser Stelle suchte. Dann ist das hier erwähnte Lager Wroxeter (Viroconium), welches dicht unterhalb der Mündung des Tern in den Severn liegt.

95) Frid. Giesing, Quaestiones criticae in den Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur

discipuli Lipsienses (Lips. Teubn. 1888) p. 489—491 schreibt Ann. XIV 7 *incertum an expertes et ante ignaros* „vielleicht waren sie bei dem Verbrechen unbeteiligt und bisher ohne jedes Wissen", 16 *necdum insignis aetatis gratia . considere* etc., 58 *effugeret segnem mortem: odium suffugium et . . . miserationem: reperturum* etc. „er solle einem feigen Tode entfliehen: der Hafs (gegen Nero) und das Mitleid mit seinem berühmten Namen seien eine Zuflucht" u. s. w. („Depeschenstil"), H. II 80 *mens a metu ad fortem animum transierat.* Keine dieser Konjekturen ist überzeugend: bei dem zweiten Vorschlag ist *aetatis* lästig, bei dem dritten ist es eine starke Zumutung, unter *odium* den Hafs gegen Nero zu verstehen; an der vierten Stelle ist gewifs nicht zu ändern; denn die Parallelisierung eines subjektiven mit einem objektiven Begriff ist, wenn der erstere vorangeht, bei Tac. nicht ungewöhnlich.

96) J. Maehly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel, Schultzesche Universitätsbuchdruckerei, 1886. 42 S. 4.

Sechs Seiten dieser Abhandlung (17—22) sind dem Tacitus gewidmet. M. empfiehlt einige vor Jahren von ihm vorgeschlagene Emendationen und folgende neue: Agr. 18 *qui naves innare expectabant*, 30 *recessus ipse ac situs* (gen.) *fama in hunc diem defendit*, 33 *Jamque ingeminant armorum fulgores*, 42 *quo plerique, qui per abrupta*, 25 *mixti copiis et laeti militia.* Ann. III 26 *ac mox Atheniensibus quas quaesitiores iam* etc., H. I 67 *locus amoenus, salubrium* etc., Dial. 17 *adde nonum* (wenn ich recht verstanden habe) *felicis huius principatus ad rationem. quo* etc., 8 *veluti herba*, 13 *quibus praestare recusant* und *in ista sacra nemora istosque fontes*, 16 *atque spatium immensi huius aevi*, 22 *est velut . . . paries* etc., 28 *verecundia mater temperabat*, 31 *nec Stoicorum initiatum arte*, 35 *deducuntur in sinum scholasticorum*, 36 *sibi assecuti videbuntur* und *valeret* st. *saperet*, 37 *ut secura velint ipsi, in aliis nolint*, 39 *ut ipsi qui res gerunt non illis magis quam orationibus censeantur*, 40 *quod superest antiquis quasi oratoribus forum.* Für den Referenten ist keiner dieser Vorschläge überzeugend; als der verfehlteste erscheint der zu Dial. 17.

Angezeigt von H. Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 164—165, der Agr. 18 *adnare* vermutet. „Oder sollte die Stelle eine Reminiscenz aus Liv. 22, 53, 5 sein und danach hergestellt werden müssen?"

97) R. Novák, Ad Tacitum. Listy filol. 1887 S. 206—213 und 1888 S. 12—13.

N. schreibt 1. Ann. III 66 *propellebat*, 2. XI 26 *apud impudicos*, 3. XIII 42 *quam veterem ac sudore partam*, 4. XIII 46 *se ire ad illam* mit Streichung von *que* und *dictitans*, 5. XIV 54 *in animi usum revocabo . . . et tot per annos gnarum summi fastigii regimen*, 6. IV 25 *deiectis stipatoribus . . . et circumfusis undique*

Romanis, 7. XIV 58 *mortem, dum otium; suffugium magni nominis miseratione reperturum apud bonos*, 8. XV 38 *fessorum aetate* mit Streichung von *aetas*, 9. XV 40 *necdum post metum animis redierat quies, cum rursus grassatus ignis*, 10. XV 44 *interirent aut crucibus affixi ac flammae aptis uncti, ubi* etc., 11. XV 58 *grassatum* st. *latatum*, 12. XVI 10 *esse* nach *interfectum* zu streichen, 13. XVI 14 *confestim* oder *statim* st. *exim*, 14. H. II 16 *nec tamen aperta vi actum: tempus* etc., 15 ebd. *in multa conluvie scelerum*, 16. II 35 *naves molientes*, 17. II 90 *sordidas adulationes*, 18. IV 22 *consurgentis belli*, 19. IV 33 *fuńduntur*, wie überliefert ist, im Sinne von *occiduntur*, wie öfters bei Ammian, 20. Agr. 37 *retro* st. *ultro*, 21. 19 *ac laudare pretia cogebantur*, 22. 31 *et in libertatem, non in patientiam nati*, 23. 34 *ruit* und *pelluntur*, 24. 36 *aequa nostris pugnae f. e., cum aegre gradu stantes simul*, 25. 45 *tantum reus erat*, 26. Dial. 2 *quos ego non modo in iudiciis studiose audiebam*, 27. ebd. *cuncta eruditione*, 28. 6 *nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam grata sunt, quae seruntur atque elaborantur, gratiora tamen, quae . . . nascuntur*, 29. 10 *rarissima* (*rarissime*) zu streichen, 30. 13 *ii quibus praestant, inligantur*, 31. 21 *regulae* (*'redole'*) zu streichen, 32. 26 *frequens* [*sicut hic clamat* (?) als Glossem zu streichen] *exclamatio*, 33. ebd. *singulis denique*, 34. 39 *silentium, par onus* (Glossem?), *indicit*, 35. 40 *sine obsequio* [*sine servitute* als Glossem zu streichen]. — Ferner 36. Ann. II 33 *non quia diversi natura, sed ut, quomodo locis . . . antistent, ita iis, quae ad requiem . . . corporum pertineant, separentur, nisi forte* etc. (ebenso H. IV 5 *non ut, quomodo plerique, nomine*), 37. II 41 *intendebat* (hierzu sei *augebat* Glossem), 38. H. III 23 *et falso, ut in obscura* (hierzu sei *corpora* Glossem), *ictu*, 39. Dial. 21 *nec unum appello Canutium aut Attium, Furnium et Toranium quosque alios in eodem . . haec . . macies locant*, 40. 25 *repugno, qua fatetur* (*quominus* sei mit Rücksicht auf *repugno* geschrieben), 41. 3 *satiant, ut omissis*.

Von diesen Vermutungen empfehle ich der Beachtung 2. 12. 14. 18; 1 und 8 sind von früheren vorweggenommen; an den Stellen 5. (*gnarum* verfehlt) 6. 13. 15. 17. 20. 33. 36. 38. 41 ist die Überlieferung nicht anzutasten; die Vorschläge zu 11. 25. 30 verstehe ich nicht; bei der vulgata darf man sich beruhigen an den Stellen 3 (wo mir *sudore partam* nach *labore quaesitam* mifsfällt). 4 (wo *dictitans* unverdächtig ist); der Vorschlag 22 wird dem Gegensatze zu den Briganten nicht gerecht; gegen 27 bemerkt Helmreich, dafs Tac. den Singular von *cunctus* nicht kennt; in 28 ist *quamquam-tamen* schief, wenn beidemal dasselbe Adjektiv (*grata-gratiora*) steht; in 39 ist mindestens *appello* verfehlt; über 24 ist das Urteil schwierig; 10. 23. 26. 29. 31. 32. 35. 40. 41 sind zu radikal; 7. 9 (*post metum* ist ja in dieser Gestaltung überflüssig). 16. 21. 34. 37 hätte N. selbst unterdrücken sollen.

Zu erwähnen bleibt noch:

98) P. Dettweiler, Die Tacituslektüre. Lehrproben und Lehrgänge VII S. 39—64.

Verf. empfiehlt, den Schülern zuerst aus den Annalen diejenigen Abschnitte vorzulegen, welche die Augusteische Verfassung, die Militäraufstände, die Kriege mit den Deutschen, die Thaten und das Ende des Arminius sowie die Schicksale des Germanicus darstellen, dann aus den Historien den Bataveraufstand und zuletzt die Germania lesen zu lassen. Vergl. Dettweiler, Eine Tacitusstunde (Germ. c. 2—4), Lehrproben und Lehrgänge XIV S. 57—74.

99) Schulzwecken dient endlich auch folgendes Werk: P. Vogel, Orationes ex Sallusti, Livi, Curti, Taciti libris selectae. In usum gymnasiorum edidit. Lips. Teubn. 1887. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 203—205, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 206 f., Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 325, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 451.

Berlin. G. Andresen.

7.

Lysias.

Zu der im vorigen Jahresbericht (1888) besprochenen Ausgabe Weidners sind zu vergleichen die Anzeigen von Kocks, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 353 ff.; Slameczka, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 876 ff.; Cucuel, Rev. crit. 1888 tom. II S. 227 f.; Ortner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 258 f. — Die Ausgabe des Epitaphios von F. J. Snell (Oxford 1887) ist angezeigt von Stutzer, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1589 ff. — Aus der sehr fleifsigen Arbeit von Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern (Progr. Neustadt a. H. 1887) sei hervorgehoben, dafs sich bei Lysias am häufigsten ἐν (337 mal), dann περί m. Gen. (328 mal), am seltensten σύν (2 mal) vorfindet; ἀνά und ἀμφί begegnen gar nicht, letzteres bei den Rednern überhaupt nicht, ersteres im ganzen auch nur 3 mal; ὑπέρ und ὑπό kommen nicht mit Acc., περί nicht mit Dat. verbunden vor.

1) Selections from the attic orators Antiphon Andocides Lysias Isocrates Isaeus. Ed. with notes R. C. Jebb. Second edition. London, Macmillan, 1888. XXIV u. 434 S.

Dieses 1880 in erster Auflage erschienene Werk enthält von Lysias (S. 49—101) folgende Stücke: R. XXXIII Olympiakos (vollständig), XXXIV Über die Verfassung (vollständig), XXIV Für den Invaliden § 10—14, XII Gegen Eratosthenes § 1—36 und § 92—100, XIII Gegen Agoratos § 5—48, VII Über den Ölbaum § 17—25, X Gegen Theomnestos § 6—20, XXIII Gegen Pankleon (vollständig). Die Frage, ob eine solche Auswahl, die zum Teil nur Bruchstücke von Reden bringt, sich für „Studenten und Schüler höherer Klassen" überhaupt eignet, lasse ich hier unerörtert. Wünschenswert wäre aber gewifs, namentlich bei den aus der Mitte entnommenen Partieen, wie bei R. XXIV. VII. X, eine kurze Angabe des Zusammenhanges, in dem dieselben stehen, damit der Leser wenigstens eine Vorstellung von den übrigen Teilen der Rede erhält. Nicht glücklich ist die Wahl von VII § 17—35, da sowohl der Anfang als das Ende dieses Passus in Teile der Rede einschneidet, nämlich jener in § 12—19, dieses in § 24—29. Auch der Abschnitt aus R. X wäre besser bis § 21 ausgedehnt worden.

Der Text der Reden, in dem sinngemäfse Absätze reichlicher in Anwendung gebracht werden als in den sonstigen Ausgaben, folgt in der Hauptsache dem Scheibeschen; doch bewahrt sich der Hsgb. durchaus ein selbständiges Urteil. Eigene Vermutungen begegnen an folgenden Stellen: 33, 2 ⟨ἂν⟩ *γενέσθαι*; gewöhnlich schreibt man *γενήσεσθαι*. — § 4 *τῶν ἀτυχῶν* statt des überlieferten *τῶν αὐτῶν*; jenes ist aber matt, und sollte in Anbetracht des in der ganzen Rede sichtlich zu Tage tretenden Strebens nach Gleichklang der entsprechenden Glieder die Besserung nicht vielmehr in dieser Richtung zu suchen sein? — 34, 3 *οὐχ ὅπως ἄτιμον* (*οὐχ οὕτως ἵνα X*) *Ἀθηναίων τινὰ ποιήσομεν*; der Gedanke erscheint mir wegen des gleich folgenden *νῦν δὲ καὶ τοὺς ὑπάρχοντας πολίτας ἀπολοῦμεν;* zu scharf. — 24, 14 *εὖ⟨λογα⟩ δοκεῖ ποιεῖν* (*εὖ ποιῶν X*); besagt zu wenig; ein besonderes Verbum ist allerdings in diesem Gliede erforderlich. — 12, 93 *εὖνοι* statt *εὔνους*; schwerlich richtig, da hier wohl ein dem *πιστοὺς ὑμᾶς ἐκτῶντο* paralleler und, wie dies in ähnlichen Fällen bei Lysias so oft geschieht, im wesentlichen dasselbe besagender Ausdruck erwartet wird. — 13, 37 *τὴν μὲν ⟨ἀπολύουσαν ἐπὶ τὴν πρώτην τὴν δὲ⟩ καθαιροῦσαν*; möglich, aber ebensowenig sicher wie die von andern hier ausgesprochenen Vermutungen. — § 47 ⟨ἂν⟩ . . . *ἐπιτρέψαι*; die Ausgaben haben *ἐπιτρέψειν*. — 10, 12 *τὸν φεύγοντα* (das in *X* weiterhin vor *διωμόσατο* steht und gewöhnlich gestrichen wird) *δόξαντα κτεῖναι ⟨ἀπολογεῖσθαι⟩ φάσκοντα* u. s. w.; allein es kommt hier nicht auf ein *ἀπολογεῖσθαι*, sondern auf ein *ἀποφεύγειν* oder *ἀφιέναι* an (vgl. § 8 *ὥου ἄν αὐτὸν ἀζήμιον δεῖν εἶναι*, § 9 *οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτοῦ*, § 10 *ἀφείης ἄν*, § 13 *οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην*); auch ist die zwecklose Wiederholung des eben vorhergegangenen *ὁ φεύγων* wenig schön.

Als eigene Vermutungen werden ausgegeben, sind aber schon längst gemacht die Anderungen 16, 15 *ἐναποθανόντων* und 12, 30 *πᾶσιν*. Das hätte der Hsgb. leicht aus den neueren deutschen Ausgaben ersehen können, die er aber leider entsprechend der in England üblichen Manier gänzlich beiseite läfst. Von der Rauchenstein-Fuhrschen Ausgabe wird nur die 5. Auflage (1869) genannt, und Frohberger-Gebauer kennt er überhaupt nicht. Zweifelsohne wäre die Kenntnis dessen, was in Deutschland für Lysias in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, ebenso dem Texte und den unter demselben befindlichen kritischen Anmerkungen wie den (S. 235—280) beigefügten, im übrigen mit grofsem Geschick und Fleifs angefertigten Kommentar in mancher Hinsicht zugute gekommen.

2) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Erstes Bändchen. Zehnte Auflage, besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. VII u. 167 S.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der letzten nicht erheblich. Zweimal (12, 11 und 13, 43) ist temporales *ἐπεί*, das Fuhr zu 32, 2 dem Lysias absprach, mit *ἐπειδή* vertauscht. 13, 14 wird *τοῖς Λακεδαιμονίοις* gestrichen und § 49 ansprechend *τοῦτο δ' οὐκ ἄν* geschrieben. Dazu kommen einige orthographische Sachen: 12, 22 u. s. w. *ὃ δ'* (mit Accent); § 34 u. s. w. *ὑεῖς*; § 55 u. s. w. *ἄστεως*; 13, 81 *Ἀθηναίᾳ*. Auch Konjekturen anderer Gelehrten sind im ganzen wenig aufgenommen; mehrere gute rühren von Weidner her (12, 61 *οὐκ οἶδ' ὅτι*, § 78 *αἰτίῳ γεγενημένῳ*, 13, 42 *γίγνηται*, 25, 7 *καὶ δημοκρατίας* gestrichen, § 20 *τἀνιαρότατα*, 31, 9 *μετεβάλλοντο*, § 19 *οἰκτίραντες*), dessen im kritischen Anhang sehr häufig Erwähnung geschieht. In diesem finden sich auch einige neue Vermutungen Fuhrs, von denen 31, 24 *ἀεί* für *πᾶσι* besonders erwähnt sei. Betreffs der zu 31, 4 (*ὁποῖός τις*) und § 11 (*τοῖς σώμασι*) gemachten mufs der Sprachgebrauch bei Lysias, bez. den andern Rednern beobachtet werden; zur letzteren Stelle vgl. 10, 29 (Frohberger) und Xen. Hipparch I 9, aber auch Plato Euthydem 271 D (*τῷ σώματι δεινοτάτῳ*). — Die Interpolationen sind aus dem Texte jetzt ganz entfernt, so dafs dieser nunmehr von jeder Art von Klammern frei ist. — Von den Einleitungen und den Anmerkungen läfst sich nur sagen, dafs der Hsgb. unausgesetzt an ihrer Vervollkommnung arbeitet, hinsichtlich des Inhaltes wie der Form. In der ersteren Beziehung sind manche Zusätze teils sachlicher, teils sprachlicher Art gemacht worden, die sich aus der Lektüre des Lysias und anderer Schriftsteller oder neuerer Werke ergeben haben. Was die Form anbetrifft, so ist zum Vorteil des Buches manches erheblich gekürzt; die Fremdwörter sind mit grofser Sorgfalt ausgemerzt (S. 31 steht noch Alternative, S. 62 laxere, S. 108 optiert); die kritischen Bemerkungen sind durchweg, die Namen der Urheber von Konjekturen oder kurzen Notizen meist (z. B. noch 13, 3 Sauppe, § 43 Scheibe) in den Anhang verwiesen. In diesem verdient das Bestreben Anerkennung, bei jeder Änderung auf den ersten Urheber derselben zurückzugehen; nicht wenige sind jetzt Reiske und Markland wiedergegeben, die bisher unter anderem Namen gingen.

Ein paar Kleinigkeiten seien gleich hier noch hinzugefügt. S. 2 „nach Ciceros soeben angeführtem Zeugnis"; aber das steht in der Anmerkung. — Hinsichtlich der Angaben über die Thüren im Hause des Damnippos 12, 15 f. habe ich, so oft ich sie nun schon gelesen, nie zur Klarheit kommen können. Die zweite Thür (§ 16) kann doch nur eine von der Rückseite des Hauses in den Hof gehende sein, nicht die *μέταυλος* an der Vorderseite, in deren Nähe die Schergen standen, und die dritte nur eine aus dem Hofe nach einer andern Strafse führende. Das tritt aber aus dem Texte der Anmerkungen nicht hervor, in dem überdies, um Irrungen zu vermeiden, die Bezeichnung „Hinter-

gebäude" durch „Gebäude" ersetzt werden sollte. — 12, 20 stände besser statt der Verweisung auf 22, 13 eine Notiz über die *εἰσφοραί*, zumal da 25, 12 auf die erstere Stelle Bezug genommen wird. Bei derartigen Angaben ist übrigens wohl zu berücksichtigen, ob die andere Stelle nicht in dem zweiten Bändchen steht, das dem Leser nicht immer zur Hand ist. — Sollte statt des „er" 12, 53 und § 94 nicht „Lysias" oder „der Redner" angemessener sein? — 13, 97 „Doppeltes *ἔπειτα* findet sich nach *πρῶτον μέν* nicht selten". Ich glaube doch, und jenes geht auch aus der Note zu § 30, auf die verwiesen wird, nicht hervor. — Zu 25, 13 vgl. (aufser 16, 17) auch 20, 31. — § 16 ist die Beziehung des *τοῦτο μέν* auf den ganzen vorhergehenden Satz statt allein auf den letzten Gedanken sehr gezwungen. — S. 149 (zu 12, 80) und 160 (zu 13, 96) „Animad."; dafs damit Fuhrs Dissertation gemeint ist, wird nicht jeder wissen. Ebenso war S. 154 (zu 13, 49) das Programm von Karlowa genau anzugeben. — Wozu der Titel jeder Rede zweimal angeführt ist, vor der Einleitung und vor dem Texte der Rede selbst, läfst sich nicht absehen. — Nicht recht befreunden kann ich mich mit dem Anhang, der nicht alle Abweichungen des Textes von der Hs. bietet, sondern noch immer blofs diejenigen von Scheibes zweiter Ausgabe (1855), die jetzt doch eigentlich veraltet ist. Das ist nichts Ganzes und auch nichts Halbes. Ein grofses Verdienst würde sich der Hsgb. erwerben, wenn er jenen so einrichtete, dafs man mit dem Gegebenen kritisch arbeiten könnte, ohne Scheibe zur Hand zu nehmen. So wäre überdies wenigstens hinsichtlich der in die Sammlung aufgenommenen Reden ein Ersatz für die noch immer ausstehende kritische Ausgabe des Lysias geschaffen.

3) W. Kocks, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Lysias. Progr. des Friedrich-Wilhelmsgymn. zu Köln 1888. 15 S. Vgl. Heldmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 369 ff.

Verf. bespricht eine Reihe von Stellen und verteidigt teils Vermutungen, die er in seine Ausgabe aufgenommen hat, teils bringt er neue vor. Wunderbarerweise spricht er noch von den Handschriften, ja er stellt (zu 7, 6) die andern dem Palatinus fast als gleichberechtigt gegenüber.

7, 6 wird *ἄπρακτον* verteidigt; vgl. dagegen Röhl, JB. 1877 S. 39 f. — § 12 *ὅτι κέρδος ἐγίνετό μοι ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία μὴ ποιήσαντι*; Kaysers *περιποιήσαντι* dürfte vorzuziehen sein. — § 14 *παρ' ὑμῖν* und das Asyndeton vor *πολλάς* wird beibehalten, beides mit Unrecht. Für die Behauptung, dafs das Asyndeton „weder bei Lysias überhaupt noch in unsrer Rede selten ist", sollte K. Beweise beibringen; ich finde wenigstens in der letzteren kein Beispiel. — § 18 *τοὺς περιοικοῦντας γείτονας* mit Hamaker. — § 20 *παρόντας* für *παριόντας*. Keineswegs.

Drei Klassen von Leuten hätte der Kläger als Zeugen benutzen sollen: 1. die Nachbarn (§ 19), 2. die Vorübergehenden (§ 20 f.), 3. die Archonten (§ 22). Von der zweiten mufste es sehr viele geben, da ein Weg rings um das Grundstück führte (§ 28); darum wird sie noch besonders erwähnt. — § 22 *φής γε μ' ἰδεῖν*; vgl. JB. 1888 S. 193. — § 23 *δεινότατα οὖν ποιεῖ· ὃς εἰ*; nicht wahrscheinlich. — Ebenda: *συκοφαντῶν τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει ἀλλὰ μαρτύρων* mit Heldmann.

12, 25 *ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν* mit Frohberger. — § 35 wird das hdschr. *τηρουμένους* mit Unrecht verteidigt; vgl. Fuhr im Anhang. — § 53 *ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν*, jetzt „wie es beiden gut schien"; aber der Ausdruck ist zu unbestimmt. — § 78 *ἤδη γὰρ αὐτὴν κατέλυε*; die Änderung des *ἤδη* in *δίς* wird nicht abzuweisen sein. — § 81 *κατηγορητέον δὲ καὶ τῶν τούτου φίλων*, wozu die gleich folgende Erwähnung des Eratosthenes allein nicht pafst; vgl. auch JB. 1888 S. 194.

13, 63 *ὠμῶς* und *καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη* wird jetzt gestrichen mit Herwerden (so heifst der Mann, nicht Herwegen!); das Anakoluth wird aber gerade durch die Länge des Satzes weniger auffällig. — § 74 soll *καὶ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα* und *τῶν φευγόντων* jetzt unecht sein; allein ein Zusatz von jener Art ist nicht ganz überflüssig, und *τῶν φυγόντων*, wie man gewöhnlich schreibt, wird mit Nachdruck aus § 73 wiederholt. — Ebenso werden § 79 die Worte *ἐπὶ Φυλῆ* (*Φυλήν X*) und *ἀνάγκη ... σωθήσεσθαι* jetzt gestrichen. Ein Zusatz im Sinne von *τότε* läfst sich kaum entbehren, und das Folgende besagt nur: sie liefsen ihn laufen, nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb. — § 86 *καὶ τότε διισχυριζομένῳ*; vielleicht richtig.

Die Unechtheit von 19, 3—6 sucht K. des längeren zu beweisen, unterläfst es jedoch, eine Erklärung dafür zu geben, wie sie in den Text geraten sind, was er überhaupt für unnötig erachtet (vgl. besonders zu 22, 8 „wer das wufste oder auch zu wissen brauchte"). Die gegen die Gedanken in § 3 f. vorgebrachten Bedenken, die übrigens fast alle genau mit demselben Rechte auch gegen die Stelle des Andokides vorzubringen wären, halte ich für übertrieben. Auch § 6 ist nicht „reiner Unsinn". Der Redner sagt nicht, dafs die Verleumdung in dem betreffenden Fall *πάντων δεινότατον* sei, sondern, dafs man dies dann am besten sehen könne. Natürlich; denn wenn nur einer angeklagt ist, so läfst sich nicht wahrnehmen, wie weit die *διαβολή* bei der Verurteilung mitgewirkt hat; sind aber mehrere Angeklagte, so kommen die Richter allmählich zur Besinnung und zu besserer Einsicht und geben durch Freisprechung der letzten selbst zu erkennen, dafs jene zuerst stark bei ihnen gewirkt hat. Übrigens steht der Gedanke auch nicht ganz ohne Beziehung auf den vorliegenden Prozefs. Liefset ihr, Richter, — so läfst Redner durchblicken —

euch früher von der *διαβολή* verleiten, so solltet ihr es doch jetzt nicht mehr thun. Die ganze Einleitung, die sich freilich länger als gewöhnlich hinzieht, ist m. E. nicht ungeschickt. In § 1 beginnt Redner mit der Darlegung der *πολλὴ ἀπορία*, in der er sich befindet. Dies wird noch bis § 3 einschl. fortgesetzt, gleichzeitig aber erfolgt von § 2—6 ein allgemeiner Vergleich zwischen der Lage der Kläger und derjenigen der Angeklagten zu Gunsten dieser. Hinsichtlich der Form ist zu bemerken, dafs jede der drei Gedankenreihen mit einem Satz mit *οὖν* schliefst und dafs die neue immer durch *γάρ* angeknüpft wird (*ἀνάγκη γάρ, οἶμαι γάρ, ἀκούω γάρ*). Nachdem dann § 7—10 im besonderen die bedauernswerten Verhältnisse der beim Prozesse passiv Beteiligten erörtert sind, kehrt Redner mit § 11 zum Eingangsparagraphen zurück. Endlich verdient Beachtung, dafs sich § 7 an § 2 schon des viermaligen *οὖν* wegen nicht gut anschliefsen würde. — 19, 23 jetzt *ἄλλως τε καὶ κομίσασθαι μὴ ἐλάττω ἐλπίσαντα;* schon wegen des Inf. Aor. nach *ἐλπίζειν* anstöfsig. — § 25 (*καὶ*) *ὡς βούλεται λαβεῖν;* das unentbehrliche *καὶ* wird hier nicht hinzugefügt, in der Ausgabe steht es allerdings. Die Änderung wird niemand billigen, der die Überlieferung berücksichtigt. — § 41 *αὐτὸς γὰρ ἂν . . . ἤσθετο* (letzteres in der Hs.) mit Westermann. — § 62 *ὥσπερ εἰ ἐκεῖνον ἑώρων* jetzt Glossem; was die Worte eigentlich heifsen sollen, wird nicht gesagt. An der gewöhnlichen Änderung in *ὥσπερ κἀκεῖνον* nimmt K. ganz mit Unrecht Anstofs.

22, 8 *δεῖν γὰρ αὐτοὺς ὀβολῷ μόνον πωλεῖν τιμιώτερον* ebenfalls jetzt Glossem; vgl. dagegen Heldmann a. a. O. S. 172.

24, 9 *καὶ ἔτι πονηρότερον* dsgl.; diese Ansicht ist nicht neu, vgl. Frohberger im Anhang.

25, 22 *τοὺς δὲ ἄλλους πολίτας ἐκκεκηρυγμένους ἐκ τοῦ ἄστεως* dsgl.; vielleicht mit Recht.

28, 9 *παρὰ τῶν ἀρχόντων* (statt *ἐχθρῶν*), womit die Thesmotheten gemeint sein sollen. Die Änderung ist verfehlt, da jene Behörde mit dem Prozesse des Ergokles nichts zu thun hatte, dieser vielmehr von der Ekklesie abgeurteilt wurde (29, 2). — § 14 *ὅτι ὑπὸ τοιούτων ἀνδρῶν λυμαίνεσθε* „lästiges Anhängsel". Entfernt man es, so schleppen die Worte *καὶ τοὺς ὑμετέρους παῖδας καὶ γυναῖκας* wegen des vorhergehenden *ἢ τούτους* sehr nach. — § 16 *νῦν* vor *δυστυχήσασιν* eingeschoben, wie schon Francken wollte; mit Unrecht. Der Gedanke ist allgemein: wenn ihr Unglück habt, dann geht's euch von Seiten der Beamten noch schlechter; denn das nützen sie erst recht aus, vgl. § 7. 11 und 29, 10.

30, 9 *ἀκοῦσαι θαυμαστὸν νομίζω;* nichtssagend. — § 23—25 *ταῦτα ἡμάρτηκεν* wird für unecht erklärt. Der Anstofs, den K. in der Erwähnung der *βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν* findet, erledigt sich, wenn man annimmt, dafs das Einzel-

verbrechen, dessentwegen Nikomachus angeklagt ist, eben von dieser Art war; vgl. JB. 1888 S. 215. Und wie sollen diese Paragraphen, die keineswegs blofs allgemeine Gedanken enthalten, sondern dieselben auch in Beziehung zu Nikomachus setzen, in den Text geraten sein? Übrigens erfolgt die Bezugnahme auf die *κλοπὴ χρημάτων* in § 25 dann erst recht unvermittelt.

31, 24 *φανερὸν . . . ἀποδιδόναι* werden gestrichen. *τότε* ist etwas unbestimmt, aber nicht unklar. Auch liegt wohl eine Art Begründung des vorhergehenden Gedankens in den Worten *δεινὸν γάρ* u. s. w.; man lege nur den Ton auf das *σωφρονέστερον*. Zu dem wiederholten *γάρ* sind Stellen zu vergleichen wie § 4 f. 10, 9 (*ἡδέως γάρ*). 22, 17. 25 f. — § 31 *ἢ καὶ οὕτω συντιμηθῆναι* mit Dryander.

4) Schliack, Progr. Cottbus 1888 S. 9

will 13, 86 *διισχυριζομένῳ* haben (ebenso Kocks und Weidner), dann aber so interpungieren: *οὐκ οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε, καὶ διισχυριζομένῳ σφόδρα, ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν*, indem er den letzten Satz erklärt: die Elfmänner veranlafsten, dafs Dion. diese Apagoge in der richtigen Form einbrachte. Dabei wäre sowohl *τότε*, als die Stellung des *ὀρθῶς* ungefällig; verbindet man überdies das letztere mit *ἀπάγειν*, so würde der Sprecher zugeben, dafs er die Klage zunächst nicht in der richtigen Weise einbrachte, was nicht in seinem Interesse liegt.

5) A. Weidner, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 305—323

Eine gröfsere Anzahl von Besserungsvorschlägen, die zum gröfsten Teile bereits im Texte der Ausgabe stehen, wird eingehend besprochen, — meist nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt; ich zähle sie der Übersichtlichkeit halber nach der Reihenfolge der Reden auf.

1, 7 *διήγαγε* für *ἀγαθή* (hinter *φειδωλός*). Ist der Gebrauch von *διάγειν* mit blofsem Prädikatsadjektiv (ohne *ὤν*) bei den Rednern erwiesen? — § 20 *ἔπειθ' ὡς αὐτὴ τελευτῶσα εἰσαγγείλειε καὶ ὡς ἐκείνῃ τῷ χρόνῳ προθείη* (*προσθείη X*) *καὶ τὰς εἰσόδους, οἷς τρόποις προσίοι* (Ausgabe: *οἷς ῥόπτροις προσίοι*). Die Verbindung *προτιθέναι εἰσόδους* ist doch hart; die Stelle wartet noch der Heilung.

7, 12 *ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὧν μοι προσῆκε*; annehmbar. Die Ausgabe hat: *λέγεσθαι κακῶς ἢ ὧς μοι προσῆκε*. — § 18 *περὶ τὸ ὅμορον* für *περὶ τῶν ἐμῶν*; nicht überzeugend. — § 29 *ἐκ γῆς* (*ἐγγὺς X*) *μορίαν ἀφανίζειν*; vgl. dagegen § 2 *ἐκ τῆς γῆς ἀφανίζειν*; sonst wird dieses Verbum in unserer Rede durchweg ohne solchen Zusatz gebraucht. — § 30 *τἀναντί'* (*ταῦτ' X*) *ἀνασχέσθαι*; der Gegensatz liegt nur in *αὐτοί* und *τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν*. — § 34 *πάρεισιν* fraglich für *πάντες εἰσίν*,

während die Ausgabe mit Rauchenstein *πάντες ἔτι εἰσίν* hat, was vorzuziehen sein dürfte; ferner unnötigerweise *τινας* für *τινα*; endlich mit Beibehaltung von *ἰσχυρότερον: τῶν ἐχθρῶν (ἔργων X) τῶν ἐμῶν*. Die Voraussetzung, auf der die letzte Änderung beruht, dafs *ἰσχυρότερον γενέσθαι* nur *vincere* oder *superare* bedeuten kann, ist jedoch irrig; vgl. Ant. 5, 38. 6, 28, wo das Wort neben *ἔλεγχος* im Sinne von „stark, gewichtig" gebraucht wird, ähnlich wie Lys. 4, 14. Isokr. 17, 12. Is. 8, 12. 13. Lyk. 29 (auch Stellen, wo es sich um den Wert der Sklavenaussagen handelt) *σαφής* oder *ἀκριβής*. — § 39 *ἐγνωκέναι μὲν (ἐγὼ μὲν X)*; ich ziehe die Vermutung von Bartelt *ἐγὼ μὲν εἰδέναι* vor, möchte aber lieber *οὖν* als das von Fuhr vorgeschlagene *γάρ* eingeschoben wissen; vgl. z. B. 1, 47. 14, 46. 15, 12. 28, 16.

10, 1 *νυνὶ* statt *ὑμῶν* (hinter *πολλοὺς γάρ*). Wird letzteres nicht durch *πολλοὶ συνοίδασιν ὑμῶν* in der Epitome geschützt? Übrigens schlug schon Rauchenstein *νῦν* vor. — § 2 *ἄν* oder *ἄν τι* statt *αὐτό*; an Stelle des letzteren giebt W. indessen in der Ausgabe *αὐτόν* als La. der Hs. an, in welchem Falle beide Vermutungen an Wahrscheinlichkeit verlieren. — § 10 *οὐδ' . . . ληφθείη ⟨ὅτι⟩ οὐκ ἂν φάσκοι αὐτὸν (αὐτὸν X) ἀνδραποδιστὴν εἶναι, δήσεις (εἶναι σει || X) εἴπερ* u. s. w. Dabei ist der Optativ in dem Satze mit *ὅτι* und *αὐτὸν εἶναι* statt des blofsen Infinitivs anstöfsig; ich glaube, dafs die gewöhnliche La. sich verteidigen läfst. — § 13 *ὅταν μὲν δοκῇ σοι (δεήσῃ X) κακῶς ἀκούσαντι (ἀκούσαντ· X) τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι, ἀξιοῖς (οὕτω X) τοὺς νόμους . . . λαμβάνειν*. Marklands *δέῃ σὲ* bedeutet indes „wenn du einmal mufst" (nämlich nach deiner Meinung), und die letzte Änderung ist zu gewaltsam. — § 26 *μὴ τοίνυν ἀκούσαντα ⟨μὲν⟩ Θεόμνηστον [κακῶς] τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε [καὶ] ὑβρίζοντι ⟨δὲ⟩ [καὶ λέγοντι] παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε*; die Ausgabe hat vor *τὰ προσήκοντα* noch *αὐτά*. Ist ein andres *ὑβρίζειν* als *παρὰ τοὺς νόμους* überhaupt möglich? Rauchenstein setzt das hdschr. *κακῶς* zu *λέγοντι*, was wohl das Richtige ist. — § 28 *τῷ ὑβρικότι* statt *τῷ εἰρηκότι*. Frohbergers *τοιαῦτ' εἰρηκότι* wird mit Unrecht beanstandet; der Inhalt der Beleidigung ist zwar nicht kurz vorher angegeben, mufs aber den Richtern aus der ganzen Erörterung genugsam bekannt gewesen sein. — § 29 *τὰς δὲ ψυχὰς ⟨ὁμοίας⟩*; annehmbar. — § 31 *τούτου,* das in *X* über *μείζων* steht, wird hinter dasselbe gestellt, während man es gewöhnlich vor dieses setzt; wohl mit Recht, da der Nachdruck hier auf *μείζων* liegt; vgl. noch § 28. 15, 3. 25, 23.

12, 32 *τοῖς ἀδίκως ἀπολογουμένοις (τοὺς . . . ἀπολουμένους X)*. Die Bezugnahme auf Theramenes erscheint hier völlig unvorbereitet; anstöfsig ist auch der Gebrauch von *συλλαμβάνειν* in andrer Bedeutung als kurz vorher § 30. — § 61

ὥστ' οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ (*καὶ οἶδ' ὅτι δεῖ X*); bis auf die Änderung des *καὶ* in *ὥστε* gewifs richtig. — § 91 *ποιήσει* statt *ποιήσετε*; Fuhr will lieber *αὐτῶν* hinter *ὑμετέραν* einschieben. Ohne eine Vergleichung anderer Stellen ist eine Entscheidung nicht zu treffen. — § 92 *διὰ τούτους* (*διὰ τοῦτον X*); ein triftiger Grund, die leichtere Änderung *διὰ τούτων* zu verwerfen, liegt nicht vor.

13, 14 *παραδοῦναι τοῖς πολεμίοις*; eher wird das überlieferte *τοῖς Λακεδαιμονίοις* mit Fuhr ganz zu streichen sein. — § 36 *ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι* ⟨*ἄλλο ποιοῦντες*⟩ *ὠφελεῖσθαι* (*ὠφελεῖν X*) *ἐδύνασθε* mit Belassung dieses Satzes hinter *οὗ ἦν κακοῦ ἡ πόλις*. Der von W. verlangte Gedanke „ihr konntet durch kein anderes Mittel (als durch die Freisprechung der Strategen) Hilfe aus der Not gewinnen" wäre auf jene Weise nicht deutlich ausgedrückt; auch sind die Bedenken gegen die Stellung des Satzes hinter *εἰσάγουσιν* gegenstandslos. — § 37 ⟨*ἐπὶ*⟩ *τὴν μὲν καθαιροῦσαν*, ⟨*σῴζουσαν δ'*⟩ *ἐπὶ τὴν ὑστέραν*; wegen der zweideutigen Beziehung des *καθαιροῦσαν*, das zu *ψῆφον* gehören soll, kaum richtig. — § 40 *καὶ δεδακρυμένη* wird hinter *ἠμφιεσμένη* eingesetzt; vgl. Fuhr im Anhang. — § 42 *γίγνηται* statt *γένηται*; richtig. — § 46 *ὡμῶς* (*ὡς X*) *κατεσκάφη*; recht ungefällig. — § 97 *ἐὰν οὖν ταῦτα* (*τἀναντία X*) *ψηφίσησθε* (*ψηφίζησθε X*, wie auch noch in der Ausgabe), *πρῶτον μὲν τοῖς τριάκοντα* (in *X* stehen die letzten zwei Worte hinter *τἀναντία*) *οὐχ ὁμόψηφοί γ' ἔσεσθε* (*γίγνεσθε X*; Ausgabe: *γενήσεσθε*), *ἔπειτα . . . ἔτι δέ* (*ἔπειτα X*); vgl. Fuhr a. O.

16, 13 *ἀσφάλειαν δὴ εἶναι* (*εἶναι δεῖν X*, Ausgabe: *ἤδη εἶναι*) . . . *κίνδυνον* ⟨*ἐφεστάναι*⟩ . . . *προσελθὼν* [*ἔτι*] *τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με* ⟨*ἐκέλευον*⟩ . . . *ἐκστρατεύεσθαι* (*στρατεύεσθαι X*); vgl. Fuhr a. O. — § 16 *προελθών* statt *προσελθών*; doch vgl. 13, 81 *προσελθόν* (ohne Dativ), wo W. in der Ausgabe nichts ändert.

19, 23 *ἐκεῖ, προσῃρημένον* (*ἐκ Κύπρου ἠρημένον X*); sehr bestechend. — § 38 *μέγ' ἄλλο κακὸν* (*μέγα ἀγαθόν X*) . . . *-ἐλάττω ἂν ἐξ αὐτῶν λαβόντες ἢ* (*ἐλ. ἐὰν ἐξ. αὖ. λάβοι* ||| *τὴν X*) *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τούτων* (*τοῦτο X*, Ausgabe: *τούτου*) *ἕνεκα*; das Particip verdient Beachtung, die anderen Änderungen empfehlen sich nicht. — § 50 *πλείω ὧν λαβεῖν* (*πλείω ὅσα X*); zu gewaltsam. — § 57 *οὐ μόνον τοῦ κοινοῦ* (*τούτου X*) *ἕνεκεν, ἀλλ' ἵνα . . .*; damit würde den *προαναλίσκοντες* wohl mehr Ehre angethan, als in der Absicht des Redners liegt. — § 62 *προσκτήσασθαι* statt *παρασκευάσασθαι*; zu empfehlen.

23, 3 mit Streichung von *ἵνα: οἳ* (*οἱ X*) *Λεκελεῖς*; wohl richtig.

24, 13 *νῦν μέν . . . τότε δέ* (*ἐμοῦ μέν . . . τούτῳ δέ X*), wobei *τότε* bedeuten soll: wenn die Thesmotheten mich zum

Lose zulassen und ich dann wieder zur Dokimasie vor euch (den Rat) käme. Die Erklärung erscheint sehr gezwungen, und der Gedanke steht in gar keinem Zusammenhange mit dem Folgenden. Vielmehr ist an der Überlieferung festzuhalten, die zu § 14 *ὃ μὲν γὰρ ὥσπερ ἐπικλήρου τῆς συμφορᾶς* u. s. w. durchaus paſst. — § 14 *εὖ ποιῶν ⟨σπουδάζει⟩*, während in der Ausgabe dieses Wort vor *εὖ ποιῶν* steht; nicht unmöglich.

25, 1 *θαυμάζω ὅτι* (*οἱ X*) . . . *ἐπιμελοῦνται· οἱ σαφῶς εἰδότες . . . κερδαίνειν ⟨μᾶλλον⟩*; nicht wahrscheinlich, da es den Klägern doch thatsächlich darauf ankommen muſste, die Richter zu überreden, alle Städter über einen Kamm zu scheren, wenn sie das *κερδαίνειν* erreichen wollten. — § 9 *αὐτομολοῦντες* st. *αὐτοὶ αὐτοῖς*; mindestens unnötig. — § 11 *οὐκ* vor *εὐθύνας* eingeschoben; vgl. dazu die Kommentare der Ausgaben. — § 15 verteidigt W. das hdschr. *χρῆσθαι*, wogegen aber die folgenden Beispiele sprechen, die sich alle auf Vergangenes beziehen. — § 23 *ἀπορίαν* st. *τιμωρίαν*; letzteres ist für die Zeit der Rede indes auch sehr passend. — § 33 *ἐπιλήψεσθαι* st. *ἐπιλύσασθαι*; vgl. dagegen Fuhr im Anhang.

29, 5 *δέδεικται* st. *δέδοκται*; auch damit wird die Stelle nicht geheilt.

30, 1 *ἄξιον* st. *ἀξιῶ*; die Frage läſst sich ohne Sammlung aller in Betracht kommenden Stellen nicht entscheiden. — § 6 *τούτων* st. des jetzt gewöhnlich hier aufgenommenen *γοῦν* (nach Weidner *τι* || *ὦ X*) und *ποιήσασθαι* st. *ποιήσασθε*; letzteres wohl mit Recht; allein *γοῦν* wäre durchaus am Platze.

31, 6 *ὅτι κἂν* (*ἂν X*) *παρέντες*, wie schon Dryander wollte. — § 9 *τότε* st. *τούτων*; erscheint nicht notwendig. — § 32 statt *ἄλλων τ'* will W. *ἄλλων τῶν* (*κατεργασαμένων*), was ich nicht verstehe.

6) P. R. Müller, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 471

schlägt 21, 25 *περιποιῆσαι* st. *περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι* vor; eine gute Vermutung, die aber schon Pluygers (Mnemosyne 1862 S. 84) aussprach.

7) P. H. Damsté, Ad Lysiae or. 1, 18. Mnemosyne 1888 S. 398

will (*ὡς τῶν ἐπιτηδείων*) *ἕνεκα* schreiben. Ein hinreichender Grund zur Änderung des überlieferten *τινά* ist nicht vorhanden; auch hätte Redner, wenn er überhaupt den Vorwand angeben wollte, unter dem Euphilet das Weib nach dem Markte lockte, dies bereits bei *ἀκολουθεῖν εἰς τὴν ἀγοράν* thun müssen.

8) E. R. Schulze, Quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes. Progr. Bautzen 1889 31 S.

Verf. ändert entsprechend dem durchgehenden Gebrauche der kontrahierten Komparativformen bei Lysias 19, 15 mit Recht *βελτίονα* in *βελτίω*. Dagegen wird 24, 4 nicht *ὡς ἂν οἰόνι' ᾖ*,

sondern mit P. R. Müller ὡς ἂν οἷός τ' ὦ zu schreiben sein; vgl. Fuhr im Anhang. Aufserdem sei aus den Beobachtungen des Verf.s hervorgehoben, dafs sich aufser ἀπέδωκαν 19, 7 bei Lysias derartige Aoristformen von τίθημι und δίδωμι nicht vorfinden.

9) W. Christ, (Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Diocletians. Nördlingen 1889) handelt S. 287—292 von Lysias. Neu tritt hier die Ansicht auf, dafs unser Redner „um 445 in Syrakus geboren wurde, um 440 mit seinem Vater nach Athen übersiedelte, später aber, um 430, mit einem seiner Brüder wieder nach Westen und zwar nach Thurii zurückkehrte". Sicherlich aber ist es eine mifsliche Sache, das bestimmte Zeugnis des Cicero, der sich selbst mit seiner Behauptung, Lysias sei in Athen geboren, in bewufsten Gegensatz zu Timaios stellt, ebensowie das des Dionys und des Pseudoplutarch, die doch gewifs nicht Cicero als Quelle benutzt haben, so ohne weiteres zu verwerfen. Ganz unhaltbar ist die Meinung Christs, die er allerdings mit Sittl (Griechische Litteraturgeschichte S. 149) teilt, dafs Rede XV ein Auszug von R. XIV sei; vgl. dagegen Nowack in der unten besprochenen Dissertation S. 5 f.

10) E. Schwartz, Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte I. Rhein. Mus. 1889 S. 104—126.

Ausgehend von dem, wenn auch sehr knappen, so doch klaren und in sich völlig zusammenhängenden Berichte Xenophons (Hell. II 2, 10—3, 11) über die Ereignisse von der Schlacht bei Aigospotamoi bis zur Einsetzung der Dreifsig in Athen zeigt Sch. in sehr feiner Weise, wie alle Abweichungen des Lysias in den Reden XII und XIII von jenem absichtliche Entstellungen der Wahrheit sind, ebenso in den Angaben über die Thätigkeit des Theramenes gelegentlich seiner Gesandtschaftsreise zu den Lacedämoniern wie in denen über die Verwickelungen in Athen nach seiner Rückkehr aus Sparta. Von den positiven Resultaten, zu denen Sch. gelangt, dürften folgende hervorzuheben sein. Lysander lag noch vor dem Peiraieus, als ihn Theramenes aufsuchte und drei Monate bei ihm verweilte. Daselbst blieb er auch weiterhin nicht blofs bis zur Kapitulation der Stadt, sondern auch solange, bis die Neuordnung der Dinge in derselben in seinem Sinne erfolgt war; nach Samos fuhr er erst später. Zwischen der Volksversammlung, die am Tage nach der Rückkehr des Theramenes aus Sparta den Frieden beschlofs, und der Kapitulation verstrich einige Zeit, während wiederum die Ekklesie, in welcher die Verfassung geändert und die Dreifsig eingesetzt wurden, kurz nach der letzteren stattfand. In jenen freien Zeitraum fällt wahrscheinlich die Verschwörung — eine solche war es wirklich — der demokratischen Ultras (Lysias R. XIII), die sich in der Versammlung über den Frieden vergebens den von Thera-

menes mitgebrachten Bedingungen widersetzt hatten und nunmehr die endgültige Kapitulation zu hintertreiben suchten. Sehr wohl möglich ist, dafs Xenophon seine Darstellung in bewufstem Gegensatze gegen Lysias schrieb, um der Verfälschung der Tradition entgegenzutreten, welche infolge der beiden Reden jenes immer mehr um sich zu greifen drohte.

Auch sonst fällt aus der interessanten Abhandlung noch ein und das andre für Lysias ab. Gewifs richtig ist die Bemerkung über den Fall des Menestratos (13, 56); vgl. Fuhr in der Ausgabe S. 62 Anm. 2. Für die Ansicht, dafs es sich in R. XII um Rechenschaftsablage handelt, beweisen die S. 109 angeführten Stellen § 80 und 82 nichts, und ob R. XXXIV wirklich vor den 500 Nomotheten gehalten ist, welche nach dem Psephisma des Tisamenos den Verfassungsentwurf zu prüfen hatten, erscheint sehr fraglich.

11) F. Nowack, De orationum quae inter Lysiacas feruntur XIV et XV authentia. Diss. Leipzig 1889. 112 S.

Mit grofser Besonnenheit und rühmenswerter Kenntnis der gesamten einschlägigen Litteratur, wie man sie in Dissertationen selten findet, behandelt Verf. in 4 Kapiteln die schwierige Frage nach der Echtheit der Reden gegen Alkibiades. Sehr sorgfältig wird in Kap. I (S. 9—61) De delectu verborum der Wortschatz derselben, Verba, Substantiva, Artikel, Pronomina, Adjektiva, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen, Partikeln mit dem des Lysias verglichen und gezeigt, dafs er in der Hauptsache mit diesem übereinstimmt. Die Abweichungen, die sich vorfinden, z. B. die *ἅπαξ εἰρημένα*, beweisen zum Theil garnichts; aber auch die wirklich auffälligen, wie die Konstruktion *ἀκούειν παρά τινος* (14, 1), *ἔνοχος* mit Gen. (14, 5), *ἐλπίδας παρέχειν ὡς* (14, 2) oder *ἐπιβάλλειν* ohne *ἐπιβολάς* (15, 5), die Bedeutung von *κοινός* (15, 1) würden allein nicht dazu berechtigen, die Reden für unecht zu erklären. — Auch hinsichtlich der Compositio verborum, von der Kap. II (S. 62—69) handelt, in Sonderheit hinsichtlich des Satzbaues zeigt sich in R. XIV viel Übereinstimmendes mit Lysias; auffällt nur die allzu grofse Menge der Perioden. Durchaus abweichend davon hat der Verf. von R. XV meistens einfach Satz an Satz angereiht und ist von einer gefälligen Periodenbildung weit entfernt. — Ebenso läfst sich ein Unterschied inbetreff des Ornatus (Kap. III. S. 70—81) zwischen den beiden Reden wahrnehmen. Die erstere hat auch in den Tropen und Figuren vielfach Lysianischen Anstrich, obwohl ihr manche Eigentümlichkeiten anhaften, z. B. die Fortführung der *ὑποφορά* (§ 41) nicht mit *ἀλλά* und die Einführung der Prokatalepsis (§ 8) mit *φασίν* ohne Angabe eines bestimmten Subjekts; ganz eigen ist ihr aber die mafslose Anwendung einzelner Figuren, vor allem des Polysyndetons und der Homoioteleuta. Dagegen

macht sich schon in der zweiten Rede der Mangel an Figuren ebenso wie eine gewisse Breite in der Behandlung der Argumente unangenehm bemerkbar. — Endlich prüft Verf. in Kap. IV De virtutibus vitiisque Lysiae et scriptorum or. XIV et XV Dionysio teste inter se comparatis (S. 81—96) die beiden Reden auf die dem Lysias von Dionys zugeschriebenen Fehler und Vorzüge hin, wobei natürlich manches im Vorhergehenden Erwähnte noch einmal zur Geltung gelangt. Das Lob der Einfachheit im Ausdruck kommt ihnen beiden nicht zu, das der Deutlichkeit nur R. XIV, nicht R. XV, die an zahlreichen Unklarheiten leidet. Die inventio und die dispositio stimmt bei beiden zu Lysias, da auch bei diesem die Argumente wie ganze Teile sich nur lose, ohne innere Notwendigkeit an einander anzuschliefsen pflegen. Beiden fehlt aber gänzlich die Überzeugungskraft, der ersten u. a. wegen der Mafslosigkeit der Anklagen und Schmähungen, die gegen den Angeklagten vorgebracht werden. Ebenso geht ihnen die Anmut und die Ethopoie ab; das Fehlen dieser wird besonders bei R. XIV im Gegensatz zu andern nachgewiesen, und, was jene anbelangt, so wird noch die recht lästige Wiederholung desselben Wortes in R. XV hervorgehoben, wie es in ähnlicher Weise weder in R. XIV noch sonst bei Lysias anzutreffen ist. So urteilt N. schliefslich 1) übereinstimmend mit Blafs, dafs beide Reden wahrscheinlich unecht sind; 2) abweichend von ihm, dafs beide nicht einen und denselben Verfasser gehabt haben, — ein Urteil, das ich voll und ganz unterschreibe.

In einem Anhang giebt N., nachdem er auf die merkwürdige Thatsache hingewiesen, dafs von den unter Lysias' Namen erhaltenen Reden bisher im ganzen nur die Echtheit von 9 nicht angezweifelt worden ist, in dankenswerter Vollständigkeit die neueste Litteratur zu den einzelnen Reden an unter kurzer Bezeichnung seines eigenen Standpunktes zu den in Betracht kommenden Fragen. Für unecht hält er R. II. VI. VIII. IX. XI. XX. Als zweifelhaft gelten ihm R. XXX und XXXI; jene bezeichnet er als wahrscheinlich echt, diese als wahrscheinlich unecht. R. XXXI, die er für sehr bedürftig einer eingehenden Behandlung erklärt, würde im Verf. selbst gewifs einen sehr geeigneten Bearbeiter erhalten; nur müfste die Darlegung dann etwas weniger breit als in der vorliegenden Arbeit sein und namentlich in dem Abschnitt über den Sprachgebrauch das Unwichtige mehr zurückgedrängt oder ganz beiseite gelassen werden.

Berlin. E. Albrecht.

8.

Vergil.

1884 bis 1888.

I. Zur Didaktik und Vita.

1) L. Heitkamp, Über die Lektüre der lateinischen Dichter auf dem Gymnasium. Progr. d. Kgl. Gymn. u. RGymn. Göttingen 1885. 20 S. 4.

Nach Herbartschen Prinzipien, doch ohne Betonung der zünftigen Terminologie entwickelt H. seine Ansichten über Auswahl und Behandlung der poetischen Lektüre. Für Quarta empfiehlt er Phädrus. In Tertia beläfst er Ovids Metamorphosen, deren Lektüre man etwa mit der Erzählung von Philemon und Baucis oder Midas zu beginnen habe, um erst am Ende des Kursus ein Lebensbild des Dichters aufzubauen mit der Perspektive auf Tomi, so dafs die Sekunda den Schüler für Ovids Elegieen vorbereitet finde. In der Hauptsache aber konzentriere sich die Sekunda auf Vergil: wenn die Äneis trotz aller Bemühungen um Apperzeption an moderne Dichterworte und Vergleichungen mit Homer zu ermüden anfange, „wie das denn wohl bisweilen kommen mag", empfehle sich Abwechslung durch eine oder einige Eklogen oder ausgewählte Abschnitte aus den Georgica, zumal die Schüler sonst Proben von idyllischer und lehrhafter Poesie nicht vorgelegt erhalten. Die Prima werde bei Gelegenheit auf Ovid und Vergil wie die Sekunda auf Ovid zurückgreifen; ihre Hauptaufgabe gelte dem Horaz, dessen menschliche und dichterische Persönlichkeit zu verstehen die Schule schon jetzt anleite, so dafs Verf. sich auf einige Bemerkungen über die Auswahl der Lektüre beschränken zu können glaubt.

Dies letzte Zugeständnis berührt wohlthuend, legt aber die Frage nahe, ob der getadelte Betrieb der Lektüre in den Mittelklassen nicht doch mehr von der Eigenart des Stoffes als vom Mangel an Methode veranlafst sei. Immerhin verdienen vielerlei Winke des Verf.s über die Vielseitigkeit in der Behandlung, aus der sich Beschränkung in der Auswahl ergiebt, und die angemessene Gestaltung der Übersetzung entschieden Beachtung. Für grundsätzlichen Ausschlufs der Elegiker zugunsten Vergils kann ich nicht mit H. übereinstimmen, da ich ihnen ungefähr den gleichen Bildungsgehalt und -wert zuerkenne. Wer weifs, ob nicht Vergil eher das Feld zu räumen hat!

2) J. Sander, Eine Vergillektion in Obersekunda. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Herausg. von Frick und Richter. Halle a. S., 1886. Heft VI. S. 40 ff.

S. behandelt den Wettlauf A. V 286—361. Einem Rückblicke auf den Anfang des Buches, wobei das Wettrudern zu den in Siciliens Gewässern erfochtenen ersten Seesiegen der Römer in Beziehung gezwungen wird, folgen Vorbemerkungen für die andern drei durch Einheit des Ortes schon äufserlich verbundenen Wettkämpfe, Anweisungen für Vorbereitung und Ausführung von Lesen und Übersetzung sowie eine kurze Schlufsbemerkung. Sachlich anfechtbar finde ich, was S. über die Verzahnung dieser Partie mit A. IX sagt. Verzahnt sehe ich gerade nichts. Die breite Einführung in IX läfst doch wohl eher auf frühere Abfassung dieser Partie schliefsen als auf die Absicht, ihr den Charakter einer selbständigen Episode, gewissermafsen einer Rhapsodie für sich, zu wahren. Auch dafs Nisus IX 214 von seinem gewohnten Glück spricht (etwa ironisch?), kann ich nicht glauben. Die formelle Behandlung setzt eine besonders tüchtige Generation voraus, wenn dieses Pensum wirklich in einer Stunde bewältigt werden soll. Vermutlich greift wenigstens der Anfang ins Gebiet der vorhergehenden Stunde zurück. Wie wird es aber mit der bestechenden Abrundung bei gröfseren Partieen, z. B. dem ersten Wettkampfe? Da ist sie doch höchstens bei einer Repetition möglich.

3) G. Ihm, Aphorismen über die Vergillektüre. Gymn. V 1887 Sp. 665 ff. und 713 ff.

Die Verarbeitung der ganzen Äneis ist jetzt ausgeschlossen. Daher empfiehlt I. zur Hebung der durch die Vergillektüre erzeugten „niedrigen Temperatur“ (Schiller, Handb. der prakt. Päd. 422) ein sinniges Eingehen ins Detail, auch auf Versbau und Wortstellung. Der sagengeschichtliche Hintergrund sei zum Verständnis zu bringen, wozu schon der Geschichtsunterricht in U. II beitragen müsse, sodann die persönlichen Verhältnisse des Dichters (philosophische Studien, Liebe zum Landleben, Natursinn[1]), Kränklichkeit) heranzuziehen und allmählich auch ästhetische Würdigung vorzubereiten, der Notizen in ein bestimmtes Heft dienen sollen. Schliefslich könne man in O. II an Homers Odyssee (deren erste Hälfte wenigstens nach Vofs zu vergleichen) und V.s Äneis den Unterschied zwischen Volkspoesie und Kunstepos fixieren! Zu lesen wäre in U. II Buch I und II sowie, um ein einigermafsen abgeschlossenes Ganzes zu erzielen, etwa noch III 258—93, 410—32, 505—25, 570—681 und 707—18 kursorisch. In O. II herrscht gröfserer Spielraum, weil weniger Stellen folgen, die der

[1]) Feinsinnig beleuchtet und würdigt Vergils Sympathie für die Natur und seine Liebe zum Landleben Alfred Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern, Kiel 1884, S. 54—79 und im Rückblick S. 189.

klassisch Gebildete kennen mufs; jedenfalls die Geschichte von Nisus und Euryalus und die von Camilla ⟨wichtiger: Höllenfahrt und Schildbeschreibung⟩. Im letzten Tertial der O. II könnten die ländlichen Gedichte eine poetische Illustration zu den wirtschaftlichen Erörterungen der römischen Geschichte liefern.

Wie ethische und ästhetische Fragen heranzuziehen seien, will aphoristisch im Anschlufs an kleine [!] Gesamtbilder aus A. I die zweite Abhandlung zeigen. Hier wird an deutsche Lektüre, aus welcher sogar Schillers Übersetzung des Sturms vom J. 1780 dem Schüler zugänglich sein soll, an Ovid und andere Klassiker (Caes. B. G. III 7, 1 *regiones cognoscere volebat* zu A. I 244!) sowie an den ganzen geistigen Vorrat des Schülers angebaut, was die Äneis nur irgend hergiebt, und bedeutsame Erkenntnisse ihm beigebracht oder vielmehr mäeutisch ausgelöst, wobei mir nur eins, leider die Hauptsache, unklar bleibt, nämlich die Antwort auf die Frage: Woher zu alle dem die Zeit nehmen?

4) G. B. Intra, Virgilio o Vergilio? Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova (gelesen am 20. 12. 1885) 1887 S. 3—6.

Der verdiente Präsident der Mantuaner Akademie verteidigt — jedenfalls vereinzelten Neuerungsbestrebungen gegenüber — auf Grund des Wohllauts und des Herkommens das italienische „Virgilio", nachdem er die Schreibung des Lateinischen als schwankend bezeichnet hat. — Für „Virgilius" hat sich jüngst von neuem J. Oberdick ausgesprochen (WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 348 f.), wobei er mich in einem Tone angreift, den ich weder in dem Inhalte meines kurzen Referats (JB. 1885 S. 233 f.) noch in der Form meines abweichenden Urteils begründet finde.

5) Gaspare Dall' Oca, Dei rapporti di Virgilio con Ottaviano Augusto. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova (gelesen am 23. 9. 1883) 1884 S. 151—66.

Um V. von dem Verdachte der Schmeichelei zu befreien, werden seine Beziehungen zu Augustus auf Grund der wenigen einschlagenden Stellen der Gedichte und einzelner Notizen bei Tacitus, Quintilian und Donat näher erörtert. Nur dankbare Anerkennung der Verdienste des Herrschers, die im persönlichen wie im öffentlichen Leben vom Dichter verspürt worden sind, habe ihm den Griffel geführt.

6) Luigi Valmaggi, La biografia di Virgilio attribuita al grammatico Elio Donato. Riv. di fil. XIV (1886) S. 1—106.

Die bekannte Vita erscheint in den ältesten Ausgaben anonym, erst allmählich bürgert sich der Autorname Donat dafür ein. Ist das richtig? Der Verf. beleuchtet zunächst die Schwäche der hdschr. Tradition, sofern sie für D. sprechen soll: die Überschrift im Paris. 1011 (s. Teuffel 423, 7) könne durch mittelalterl. Abschreiber zugesetzt sein (?); das von H. Hagen betonte Citat im

Bern. 16 beziehe sich nicht auf die Vita selber, sondern auf den Kommentar zu den Buc.; das Citat in Isidors Gloss. verliere nach Löwes Untersuchungen seinen Wert, da Scaliger der Verf. sei. Zumeist erscheine die Vita in Servius-Hss., und zwar in den älteren in kurzer Form (s. H. Hagen 734 f.), erst in jüngeren mit den Zuthaten in § 8—18, 36—40, 50, 58 und 65—79, von denen namentlich die in § 8 f. durch ihren legendarischen Charakter deutlich den mittelalterl. Ursprung beweisen. Stammbaum der Hss. S. 22. Die jetzt übliche, auch von Teuffel vertretene Ansicht, der jüngere Tib. Claudius Donatus sei der Verf., sucht V. als hinfällig zu erweisen: Tib. hätte gewifs in seiner „praefatio ad filium" dieses Werk miterwähnt, wenn er der Verf. wäre; mit seinem Kommentar hänge es nicht zusammen, und dessen rhetorische Anlage sei grundverschieden. In der Anordnung der einzelnen vjtae Suetons findet V. mancherlei Entsprechendes, aber auch wieder Unterschiede, die auf einen andern Redaktor hinweisen dürften. In Aelius Donatus, dem Verf. der philosophisch-allegorischen Deutungen, die Serv. unter diesem Namen citiert, kann V. aber auch den Verf. nicht erkennen. So kommt er am Ende zu dem Ergebnis, unsere Vita schliefse sich an einen anonymen Kommentar zu den Buc. an, der seinerseits auf den verlorenen von Donat oder, vielleicht wahrscheinlicher, auf den von Servius zurückgehe. Erst im Mittelalter habe man das Ganze dem berühmten Grammatiker zugeschrieben, damit er mit seiner Autorität die fabelhaften Erdichtungen decken helfe.

Ich finde die Beweisführung nicht durchaus verständlich und überzeugend. Hoffentlich werden berufene Kenner uns bald endgiltig den richtigen Sachverhalt klarlegen.

7) J. W. Beck, Ad Vergilii vitam Suetonianam. N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 502 ff.

Verf. meint, Suetons Vita sei nicht sowohl durch Donats Nachlässigkeit verunstaltet, als vielmehr durch das Bestreben Späterer, mit neuen Fabeln und poetischen Citaten ihr zu Schmuck und Ansehn zu verhelfen. Für ein Stück der Vita stellt B. S. 504 instruktive Parallelen aus entsprechenden Quellen zusammen. Die Herkunft der eingeschalteten Gedichte sucht er genau nachzuweisen.

II. Zur Handschriftenkunde.

8) Pierre de Nolhac, Les peintures des manuscripts de Virgile Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) S. 305—333.

Aufser mancherlei Notizen zur Geschichte der vatikanischen Hss. bietet Verf. eine historisch-technische Studie über die Bilder der zwei Prachtausgaben F und R. In F erkennt N. die Hand dreier Maler: Bild 1—9 (zu den Georg.) sorgsam und schön, 10—25 (zu A. I—IV 583) flüchtig und dürftiger, 26—50 wieder

gewissenhaft und besser. In R sind die ersten 7 Bilder (zu B. 1—7) klein, weil mitten im Texte; die 12 übrigen (zu G. III—A. X) füllen ein ganzes Blatt mit leerer Rückseite. Nach N.s Vermutung trug von G. I an ein jedes Buch zwei Titelbilder, so dafs es ursprünglich im ganzen 42 Bilder gewesen sein müfsten.

Beigegeben sind auf Tafel III—X in schöner Heliotypie 6 Bilder aus F und 2 aus R, nämlich die Cyclopenschmiede G. IV 170, Äneas und Achates vor Karthago A. I 419, Laocoon II 201, Äneas und Achates vor dem Apollotempel VI 41, das Opfer für die Unterirdischen VI 243 und die Trojanerflotte am Gestade der Circe VII 10; dazu in gröfserem Format[1]) das bekannte Titelbild (vgl. schon Mart. XIV 186, 2: *Ipsius voltus prima tabella gerit*): Vergil in weifser Toga zwischen pluteus und scrinium, endlich Äneas mit Dido in der Grotte A. IV 165.

9) Pierre de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Bibl. de l'école des hautes études . . fasc. 74. Paris, F. Vieweg, 1887. 489 S. gr. 8 mit einer Tafel in Photogravure.

Dieses interessante Buch giebt mancherlei zur Geschichte der wichtigsten V.-Hss. Fulvius Ursinus (1529—1600) erhielt 1574 von Claudius Puteanus (Dupuy) aus Paris die vatik. Blätter I und IV des ältesten cod. A, 1575 die beiden andern: sie stammen, wie übrigens nach S. 86[1] auch R, ursprünglich aus St. Denis; vgl. S. 85 f. Aus dem Nachlafs des Cardinals Bembo erwarb Orsini 1575 dessen Handschr. der *Lusi* (Catal., Buc. und ein Stück von G. I) sowie die Bilderhdschr. F, die er mit hartnäckiger Bemühung und List dem Torquato Bembo abdrängte; s. S. 93 f. 409 f. Auch Petrarcas Handschr. von den Buc., jetzt Vat. 3358 (s. Rev. crit. 1886 S. 16), besafs Orsini nach dem Verzeichnis S. 370 Nr. 144. Dagegen nicht, wie Tommasini im „Petrarcha redivivus" 1635 behauptet, den „Ambrosianus" mit handschr. Bemerkungen Petrarcas, der um 1450 in Pavia war und vor Orsinis Tode vom Cardinal Borromeo erworben wurde (Liste der bekannten Besitzer S. 300[4]). Schon mit Gregor XIII., 20 Jahre vor seinem Tode, hatte O. den Übergang seines wertvollen Bücherschatzes an die Vaticana vereinbart; s. S. 113.

Auch M hat O. gekannt und unter dem Titel „Colotianus" in seinem „Virgilius illustratus" benutzt. Über die Vorgeschichte dieses Cod. weifs N. S. 275 f. Ribbecks Data mehrfach zu berichtigen und ergänzen: M figuriert noch 1461 im Inventar von Bobbio, dann besafs ihn Pomponius Laetus, der seine Schol. als „Apronianus" citiert, Cardinal Colocci, Card. Ant. del Monte, Papst Julius III. (= Joh. Maria del Monte), Card. Innoc. del Monte, von dem ihn Card. Carpi nur lieh (gegen Ribb. Prol. 219), schliefslich

[1]) Aus R, nicht F, wie manche angeben; diese übersahen das Begleitwort, mit dem die Herausgeber, auch A. Mai Rom 1835, die Ergänzung des F aus R motivieren.

Grofsherzog Franz I. und die Laurentiana. Das jetzt in M fehlende, an F angeheftete Blatt (A. VIII 585 f.) hat, so deutet N. S. 272[1] an, vielleicht O. entwendet. Auf andere Thatsachen, wie P. Daniels und seiner Freunde vergebliche Bemühungen um Orsinis Serviusscholien (S. 69. 431 f.), näher einzugehen ist hier nicht der Ort; ebensowenig auf den von H. Keil und G. Thilo umsonst gesuchten „cod." Orsinis zum Philargyrius, der nach N. S. 210 f. in einem mit Randbemerkungen von Angelus Politianus versehenen Exemplar des zweiten römischen Drucks gefunden ist, das sich seit 1797 auf der Pariser Nationalbibliothek befindet.

10) Léop. Delisle bespricht in den Mélanges d'arch. et d'hist. VI (1886) S. 239—50 den Vat. 1570, welcher Verg. und ein Stück Serv. auf 154 Pergamentblättern enthält. Der Schreiber ist ein Mönch Rahingus zu Flavigny in Burgund, welcher unter Bischof Walon von Autun (894—918) Prior oder Probst der Abtei war. Das Buch wird als ausgezeichnetes Muster burgundischer Schreibart unter den Nachfolgern Karls des Kahlen bezeichnet, sein Inhalt aber nicht näher gewürdigt. Tafel V bietet im Facsimile G. I 1—15 nebst Scholien von Serv. und wenigen Interlinearglossen. Der Text giebt in Zeile 11 *diridiades* st. *Dryades*, in Z. 4 *atque* übergeschrieben wie R und über *fauni* in Z. 11 *satyri*, wohl von zweiter Hand.

11) Émile Chatelain, Un important fragment de Virgile. Mélanges Renier. Recuil de travaux publiés par l'école pratique des hautes études . . en mémoire de son président Léon Renier = Bibliothèque de l'école des hautes études Fasc. 73. Paris, F. Vieweg, 1887. S. 373 ff.

Ein Dutzend Vergil-Hss. der Pariser Nationalbibliothek, von Pottier unzureichend ausgenutzt, hat Ch. zu durchforschen begonnen und bietet hier zunächst eine vollständige Variantensammlung der ältesten, Nr. 7906 aus dem Anfang des 9. Jhd., von Heyne-Wagner IV S. 627 genannt, welche in feiner Minuskel (Facsimile Paléogr. Blatt 66, 2) Aen. IV 682—V 734 enthält, nach Ch. vielleicht Abschrift eines Bruchstücks ähnlicher Art wie F. Sie zeigt mancherlei Schreibfehler; namentlich sind oft am Versende *m*-Striche unberücksichtigt, aber auch andre Buchstaben verändert. Die Orthographie stimmt häufig zu R, den Bernenses, auch γ, zu letzterem sogar Korrekturen wie IV 390 *parentem* (*a* über erstem *e*) und wohl auch 516 *praeruptus* (*e* über erstem *u*). Manche La. erinnert an M, so IV 427 *cinerem*, V 609 *celebrans* mit ausradiertem *b*, andre an F, P, γ zusammen oder einzeln, einzelne an andre Quellen, wie IV 701 *adversa luce* an den Medic. Pierii. Als einfache Abschrift läfst sich also p, wie ich die Hs. nennen möchte, nicht bezeichnen. Ihre Wichtigkeit will Ch. des näheren an 19 Laa. nachweisen. Dabei stimmt er IV 54 für *inpenso* . . *flammavit amore* (unkorrigiert in p und vielleicht Lucr. V 694

impensa libido nachgebildet), also wie Ribb.; in der Regel aber gegen diesen. So führt ihn III 689 *pantagye*, wozu auch sonst die Haupthdschr. passen, auf *Pantacyae* st. *Pantagiae*; vgl. *Παντακίας* bei Pape[3] und Detlefsen zu Plin. III 89. Ferner billigt er IV 288 *Cloanthum*, wie auch π hat, und 464 *priorum* [aber V 734 *pr.* Schreibfehler in p!], allenfalls auch 169 *laborum*, 433 *furores* und 594 *incendite remos*, letzteres ganz allein in p zu finden. Annehmbar findet Ch. es auch, wenn p mit Servius IV 112 *foedere* und, von erster Hand übergeschrieben, 204 *munera* sowie 348 *demeret* oder mit Macrobius V 9 *apparet tellus*, 235 *aequore* (dies auch in R γ) und 237 *poriciam* bietet. Ich kann ihm nur für die letzte Stelle unbedenklich den Wert von p zugestehen. Sonst scheint mir die Vorlage dieser Hs. oft willkürlich, bisweilen verständnislos durchkorrigiert zu sein: IV 309 ist *moliris* zu *moliri* = FPa gekürzt, V 577 *consensum* mit *consessum* in M^1 scheinbar verwandt; auf eine Doppellesart (vgl. Prol. 314 ff.) könnte IV 598 *portarese* zurückgehn. Zum Schlufs bemerke ich noch, dafs auch in p IV 528 und die zweite Hälfte von V 595 fehlt, sowie dafs vor den störenden Versen IV 548/9 ein leider nicht näher beschriebenes Zeichen steht.

12) Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits . . . publiée par Émile Chatelain. (Heliogravure P. Dujardin). Cinquième livraison: Virgile (15 planches). Paris, Hachette et Cie., 1887.

Auf Blatt 61—75 erhalten wir anschauliche Proben aus instruktiven Vergil-Hss.: G. I 61—80 aus A, A. IV 22—55 aus F, VI 688—705 aus G, V 668—96 aus M, G. I 277—99 [diese Angabe ist S. 18 ausgefallen] aus P, A. I 253—70 aus R, B. 3, 27—39 aus V und Stücke aus 10 Minuskel-Hss., nämlich Bern. 165 und 239 sowie den Parisern 7906, 7929 (= a), 7926, 7925 aus dem neunten, 10307, 16237, 7927 aus dem zehnten und 10308 aus dem elften bis zwölften Jhd. Bis auf V ist alles gut zu lesen, wenn auch Doppellesarten (G. I 395 *Volcano* in P^1 oder A. VI 696 *limina* in G^2) nicht immer deutlich zu erkennen und farbige Korrekturen (A. V 680 in M) oder andere Zeichen (Absätze vor IV 30. 32 und 54 in F) nicht zu unterscheiden sind. Von Laa. wäre etwa bemerkenswert *netutericus* (nicht *neuter.*, wie Thilo angiebt) auch im Floriacensis des Serv. zu VIII 731. Einige Schreibfehler in G (VI 696 *occurens* und 699 *simuluora*) sind bei Ribb. nicht angemerkt.

Der begleitende Text (S. 17—22) weicht ebenfalls in manchen Einzelheiten von Ribb.s Prol. ab. So wird, allerdings mit Fragezeichen, A ins zweite oder dritte, F ins vierte, P ins fünfte und R ins sechste Jhd. gesetzt. Aus Aen. VI 675—82, nicht IV, wie R. Prol. 219 nach Müller angiebt, stammen die verstreuten Reste von G, darunter auch *superoste* und *ummacacumi* aus Vers 678,

sodafs dieser hinter 695 wiederholt, nicht umgestellt erscheint, Ribbecks Berechnung der Zeilen in der Vorlage also hinfällig wird; s. Chat. S. 17 Sp. 2 Anm. 2. Auffällig ist, dafs in P Blatt 571 Aen. VIII 141—337 in Minuskel aus dem 11. Jhd. enthalten soll (S. 18 Sp. 1 Anm. 1), während Ribb. davon nichts andeutet, sondern P in Majuskeln citiert. Eine Menge anderweitiger Bemerkungen (wie S. 21 Sp. 2 Anm. 1 über den Longobardicus des Pierius) und litterarischer Nachweise, besonders auch der früher veröffentlichten Facsimiles, bilden eine willkommene Zugabe.

13) F. Pichlmayr, Ein neugefundenes Fragment einer Vergilhandschrift. Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888 S. 94.

Der pergamentene Einband eines „Nürnbergischen Kinderlehrbüchleins“ von 1660 auf der Provinzialbibl. in Amberg, aufsen und innen beschrieben, bietet Aen. VIII 584—634, auf jeder Seite 25 Verse, in schönen und deutlichen Minuskeln aus dem 12. Jhd. etwa und mit sorgsamer Interpunktion, beachtenswert besonders 629: *stirpis ab ascanio . pugnata* (ohne *que*) *in ordine bella fecerat.* Für die Kritik nach P. „von keinem Belang“. — So viel ich sehe, den Bernenses nahe verwandt, namentlich c.

14) Arnold Kirsch, Quaestiones Vergilianae criticae. Diss. Münster 1886. 37 S. 8.

Dem Verf. geht Ribb. in der Wertschätzung von P meist noch nicht weit genug. Er befürwortet auch B. 1, 83 *a*, 6, 33 *ex omnia*, 34 *omnis* und 9, 59 *hic*; G. II 433 sei echt, aber hinter 428 zu stellen; III 223 *magnus* zu lesen, 481 *corripuit*, 566 *contractos* und IV 331 *validam*. Bis hierher erscheinen die Gründe des Verf. keineswegs durchschlagend; besonders schwach G. III 223. So interessant nämlich das lange Sündenregister ist, das S. 13 f. für Macrobius aufgestellt wird, der V. falsch citiere, um nur möglichst viel Parallelen aus Homer beizubringen, so wenig beweist es hier, weil *longus Olympus* durch M gesichert ist, dessen La. *resonant . . longius* (korr. in *longus*) schwerlich aus einem Hinweis auf die „Parallelstelle“ A. VII 701 *sonat . . longe* entstanden sein dürfte, wenn auch die Möglichkeit solcher Textverderbnis durch die angeführten Beispiele (nur nicht XII 330 *proteret* aus 291 *proterret*) ausreichend dargelegt ist.

Etwas glücklicher kämpft K. gegen Ribb., wo er selber die La. von P verwirft. A. II 422 *Priami* widerlegt er sachlich sowie durch Nachweis ähnlicher Verwechselungen ⟨II 56 *Primi* P^1 fehlt⟩ und X 291 *sperat* namentlich durch die Bemerkung, Tarchon wolle 295 f. gerade landen, wo er Untiefen erwarte. A. II 616 endlich verteidigt K. das handschr. *nimbo* (wie schon B. 1, 59 *aethere*), indem er — freilich ohne überzeugende Festigkeit — *nimbus* hier wie V 666. VI 590. IX 111 als „Glanzwolke“ deutet,

die den Göttern eigen sei (vgl. XII 811 *flammis cincta*), wie denn schon Servius ⟨plen. der Christ!⟩ z. St. eine Art Heiligenschein erwähne, den Wandgemälde in Pompeji nicht selten zeigen sollen.

III. Textausgaben.

15) P. Vergili Maronis carmina. Edidit Georgius Thilo. Editio stereotypa. Leipzig, B. Tauchnitz, 1886. XLVIII und 426 S. 8. 1,50 M. — Vgl. W. Gebhardi, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 759 f. und 779 f.; O. Güthling, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1213 f.; H. Kern, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 409 f.

Die Ausgabe ersetzt die 1854 im gleichen Verlag erschienene von Paldamus, der sie aber blofs in Einzelheiten und Äufserlichkeiten noch entspricht. Im übrigen ähnelt sie eher Ribbecks kleiner Ausgabe, nur dafs dieser der kritische Apparat fehlt. Während Paldamus in seinem Vorwort der Vita des Dichters nichts als einige Bemerkungen über Archaismen, Synizesen, metrische und prosodische Freiheiten sowie seine Neuerungen im Texte beigab, schickt Th. eine umfassende Geschichte der Schicksale V.s und seiner Poesie vorauf. Dafs er, auf diesem Gebiete heimisch wie kein zweiter, durch mancherlei neue Entdeckungen und Kombinationen die bisher geltenden Ansichten teils zu befestigen, teils zu modifizieren vermochte, liefs sich annehmen. Und der Erfolg entspricht der Erwartung. Die Hauptpunkte habe ich unten bei Besprechung der Entstehungsgeschichte der Buc., Georg. und Äneis sowie der carm. min. anzudeuten Gelegenheit. Man liest Thilos klare Erörterungen, auch wo er bekannte Thatsachen beleuchtet, mit wahrem Genufs. Schade, dafs derselbe durch allzukleinen Druck, namentlich in den 80 inhaltreichen Fufsnoten, noch dazu auf dünnem, etwas durchsichtigem Papier, erheblich beeinträchtigt wird.

Die Adnotatio critica S. XXII f. giebt nach Ribb. eine Auswahl der wichtigsten Varianten. Die 7 Kapitalhandschriften sind genau zu Rate gezogen, in der Regel auch Ribb.s jüngere Quellen, besonders γ; andere geringwertige nur gelegentlich, sodafs sie z. B. Aen. I 224, II 546, XI 839 fehlen. Wenn Mifsverständnisse ausgeschlossen sind, ist das Lemma gespart. Zum genauen Verständnis des „reliqui“ wäre eine Liste der Ausfälle in den Haupthandschriften eine willkommene Zugabe gewesen. In der Adn. allein finden sich auch solche Verse, welche in der guten Überlieferung fehlen, nämlich G. IV 338, A. X 29, 121, 529, X 278 und 872, sodafs der Text nur 565, 815 und 906 Verse zählt. Zum Befunde der Hss. kommen allerlei Notizen über die La. und Ansicht der alten Erklärer Probus, Tib. Donatus, Philargyrius und namentlich Servius, von dem auch einzelne Hss. angeführt werden, wesentlich für die Zuthaten des „schol. Danielin.“ Die Neuzeit vertreten Bentley nach Hedickes Progr.

Quedlinburg 1879, Wagner, Haupt und vor allen Ribbeck; nur Neuerungen der kl. Ausg. wie VI 561, VII 416 sind nicht regelmäfsig beachtet. Aufserdem ist die moderne Litteratur bis Anfang 1886 herangezogen, z. B. oft Gebhardi und Albrecht, teilweise auch Bährens. Bei aller Reichhaltigkeit fehlt doch einzelnes, teils mit Absicht übergangen, teils aus Versehen. Der handschriftliche Apparat ist reicher bei Klouček, das Konjekturenverzeichnis bei Güthling. Ich habe die drei Texte in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1161 f. näher mit einander verglichen und speziell Sp. 1168 f. einzelne Ausfälle und andere Versehen bei Th. nachgewiesen. Nachtragen will ich hier nur zu VIII 90 *Rumone* M^1 (s. Bros.) und XII 408 *subeunt* M (übergeschrieben). Die Varianten des Paris. 7929, der nach Thomas die zweite Hälfte von a ist, sind nicht überall verglichen, z. B. nicht VI 780, wo *honorem* lediglich als Konjektur von Plüfs bezeichnet ist. Im allgemeinen sind Th.s Angaben — das sei ausdrücklich betont — genau und zuverlässig. Bisweilen verteidigt er auch die Überlieferung durch angemessene Erklärung; so I 400 *portum tenet* = *portum petit* wie V 159 und Ov. M. III 690. Eigene Vorschläge zur Verbesserung verdächtiger Stellen begegnen selten: A. IV 164 möchte er die Worte *ruunt . . amnes* einklammern, V 290 schlägt er vor *consessum medius tulit*, 851 eine Parenthese *quid enim fallacius?* [so nach Tib. Donatus bereits Vofs; s. Forb.], XI 891 *monstrat amor vires patriae* = efficit amor patriae, ut suarum virium sibi consciae fiant [aber V. sagt IX 764 (= 761 Th.) *vires ministrare* und verbindet *monstrare* IX 44 (43 Th.) mit dem Infin., sodafs an unserer St. *iacere* zu ergänzen sein dürfte] und XII 873 *quid iam curae superat mihi* nach G. III 286.

In den Text hat Th. eigene Konjekturen gar nicht aufgenommen und auch nur wenig fremde, wie G. II 81 Lachmanns *exit*, 302 Wagners *olea*, A. I 211 Heinsius' *deripiunt* [s. Plüfs 25^3] wie IV 593; II 121 Madvigs *paret* [zu meiner Bemerkung Jahresb. 1882 S. 160 stimmen die von Heidtmann z. St. und Klouček, Verg. Smichow 1882 S. 6], 290 Orvilles *alta*, IV 98 Heinsius' *certamina tanta* [nötig?], VI 254 Wagners *superne*, IX 226 (224) Paldamus' *et*, 403 (401) Bergks *altum*, X 705 (704) Bentleys *Paris* und XII 458 f. Bergks *Osinim* und *Tarchetium*, während er andere wie I 317 Rutgers' *Eurum* und XI 728 Heinsius' *incutit* nicht billigt. Im allgemeinen findet Th. die Überlieferung unserer guten Hss. des 4. und 5. Jhd. ausreichend, den ursprünglichen Text herzustellen. In der Wertschätzung von M scheint er mir das richtige Mafs zu halten, indem er ihn über P stellt, aber keineswegs regelmäfsig bevorzugt. So schreibt Th. G. IV 202 *refingunt*, 454 *ad*, A. I 104 *prora*, II 226 *effugiunt*, III 708 *actis*, VI 553 *bello*, VII 444 *gerent*, X 28 *surgit* meines Erachtens richtig. Zweifelhaft sind Fälle wie G. II 411 *tam tu*, A. III 210 *excipiunt*, V 112 *talentum*, VI 332 *animi*, XI 671

suffusum. Nichts anzufangen weifs ich mit *convexa* VII 543, wenn nicht eine Lücke hinter dem Verse angenommen wird; Paldamus fafste das Wort nach Musonius und andern als Particip, aber Th. schweigt darüber. *Conversa* in M^1 sieht freilich auch nur wie ein Notbehelf aus; sichere Heilung bleibt noch zu wünschen. Ebenso ist II 349 *audentem,* wie Th. nach $\gamma^2 a^2 bc^2 \pi^2$ schreibt, nach meinem Gefühl unecht. Man kann seine Entstehung ungefähr aus Servius erkennen: *audendi—audenti—audentem.* Wie gesucht ist der Ausdruck „wenn ihr einem zu folgen begehrt, der das Äufserste wagt" statt des natürlichen „wenn ihr das Äufserste zu wagen entschlossen seid"! Das empfand Lad. ganz richtig, nur war sein Vorschlag, *sequi* imperativisch zu fassen, unannehmbar. Der logische Nachsatz ist *moriamur . .*; er wird aber durch eine Reihe Zwischengedanken, die an *frustra* anknüpfen, von dem erregten Redner zurückgedrängt. Bährens verkennt dies, wenn er den Bedingungssatz mit *ni* st. *si* an *frustra fortissima* anschliefsen will: dem widerstrebt Vers 353 f. Aber seine elegante Vermutung *sedet* st. *sequi* ist auch ohne *ni* ansprechend; vgl. besonders VII 611 *certa sedet patribus sententia pugnae.* Auch anderwärts verläfst Th. die Tradition der Haupthandschriften, wenn er z. B. G. II 332 *germina* nach Celsus bei Serv. pl., A. I 703 *longam* nach Charisius, IV 94 *nomen* nach Ovid, 436 *dederis* nach alten Erklärern (Serv. beruft sich auf Varius und Tucca), IX 367 *regis* nach Andeutungen bei Serv. pl. und in den Veron. Schol., XI 768 *Cybelae* nach Macrob. (vgl. schon III 111) und XII 605 *floros* nach Probus annimmt, während er B. 1, 59 das handschriftliche *aethere* gegen Probus' *aequore* in Schutz nimmt. A. V 573 bietet er *Trinacriis* nach der Vulgata, 814 *quaeret,* VI 383 *cognomine terrā* und 852 *pacisque* nach geringwertigen Hss., wie XI 94 *processerat* nach γ^2. Kurz: die Textquellen hat er alle sorgfältig geprüft und frei von Dogmatismus das Beste zu gewinnen gesucht.

Seiner Annahme eines verhältnismäfsig guten Zustandes der Überlieferung entsprechend entschliefst sich Th. zur Umstellung nur an 7 (oder nach S. XXVII an 5) Stellen; zur Athetese an etwa 40, darunter II 567—86, die in den alten Hss. fehlen und nur aus Servius' Einleitung bekannt sind. Th. nimmt hier wie öfter einen Irrtum des Servius an, wenn derselbe die Tilgung auf Varius und Tucca zurückführe, kann aber nicht umhin, eine Lücke zu konstatieren: der Dichter habe, aus den Andeutungen in Vers 612, 632, 664 und bei Serv. pl. 595 zu schliefsen, ursprünglich Venus nicht gegen die Ermordung der Helena, sondern gegen den Vorsatz des Äneas, im Kampfe den Tod zu suchen, reden lassen wollen. Ich finde, man kann sachlich die Verse nicht entbehren, auch die formalen Mängel sind bis auf den Schlufs nicht schlimm. Daher bin ich geneigt, die Partie festzuhalten, ohne indes einen einleuchtenden Grund für den Ausfall

in den Cod. angeben zu können, wenn es nicht vielleicht denkbar ist, dafs die drei letzten Verse, die sich mit 575 f. sachlich nahe berühren, beinahe stofsen, allein verworfen und nur aus Versehen auch die vorhergehende Partie mit getilgt wurde. Mit *habet haec victoria laudem*, wie 584 die Überlieferung lautet st. der Vulgata *nec habet v. l.*, in der ich das *haec* vermisse, könnte das Selbstgespräch wohl auch schliefsen, zumal da es durch das plötzliche Erscheinen der Venus beendigt wird. Vor *ultricis famam*, wie Vers 587 in den Hss. beginnt (bis auf den Cass., der *famae* bietet, woraus man wohl das vulgate, aber gleich unerklärliche *flammae* gemacht hat), setzt Th. im Texte ein Desperationskreuz, das sich sonst noch Cul. 185 und 186 wie Cir. 12 findet; in der Anm. S. XXXII hält er es für möglich, dafs der Verf. dieser Verse *ultoris fama* gesagt habe [nach IV 387 und XI 847?], während er in seiner Anm. zum Servius Fr. Schölls gewähltere Konj. *ultricique manu* vorgezogen hatte, weil er da über die Unechtheit der 22 Verse noch zweifelhaft war. Ich möchte noch auf einige andre Umstände hinweisen, welche mir eine doppelte Bearbeitung u. St. zu verraten scheinen. 560—63 denkt Äneas der Gefahr, in welcher die Seinigen schweben, und diese Erinnerung ist durch den Anblick des ermordeten Priamus angemessen motiviert. Trotzdem wird er 595 f. durch Venus, fast mit herben Worten, an seine Pflichten als Hausvater erinnert und heimgeführt. Man hilft sich gewöhnlich hier mit der Erklärung, dafs Än. im Zorne gegen Helena den Vorsatz vergessen habe. Sollte nicht eher anzunehmen sein, dafs die Intervention der Venus erst später erfunden und zugethan sei? Dann könnte die Variante *ducente dea* 632 in unsern guten Hss. zur letzten, die Vulgata *deo* zur ersten Fassung gehören[1]). Man beachte auch die sonst nirgends auf so engem Raume ähnlich gehäuften Halbverse (614, 623 und 640) und den Vergleich 626 f., der auf *ac veluti* keinen Nachsatz folgen läfst. In der Erklärung pflegt man über dies *ac* leicht hinwegzuschlüpfen. Der gewissenhafte Brosin sagt: „Da V. nicht, wie er im Sinne hatte, das Verglichene folgen läfst, so mufs *ac* im Deutschen fortfallen". Ich sollte meinen: auch im Lat.! Etwas anders verfährt Br. bei dem *ac velut cum* resp. *ubi* IV 402 und VI 707, wo er durch Verdoppelung der Gedanken *opere omnis semita fervet* und *strepit omnis murmure campus* ein klares Tertium gewinnen lehrt. Vergleichen liefsen sich allenfalls Stellen wie VII 586 und X 693, wo die Beziehung bei *ille* auch ungenau bleibt, oder IX 339—41, wo vor *nec minor Euryali caedes* ein Gleichnis mit *ceu* abrupt erscheint, da vorher die Aufmerksamkeit vom mordenden Nisus auf seine Opfer abgelenkt ist. Auch X 264 knüpft *quales* über die von Peerlk. verworfenen Worte *spes . . iaciunt* hinweg an *clamorem tollunt* an. Aber wenn man wiederum

[1]) Ganz ähnlich jüngst auch C. Häberlin im Phil. 1888 S. 311.

IV 256—58 und VII 703—5 die Bilder überfüllt und gehäuft sieht, möchte man doch beinahe vermuten, dafs V. manches Gleichnis erst nachträglich erdacht und die genaue Eingliederung sich vorbehalten habe. Danach würde erst II 632, um auf u. St. zurückzukommen, hinter dem Gleichnis, das IV 441 f. klarer ausgeführt erscheint, der ursprüngliche Bericht wieder einsetzen. Th. hat keinerlei Unebenheiten im Zusammenhange kenntlich gemacht, auch Lücken nur selten bezeichnet: so hinter B. 8, 58 nach G. Hermann, Cat. 10 (8), 20 und an einigen andern Stellen der carm. minora, wo die Überlieferung unbrauchbar ist.

Culex, Ciris, Copa u. Moretum hat Th. wesentlich nach Haupt, die an erste Stelle (S. 349) gerückten Catalepta nach Fr. Bücheler (Rhein. Mus. 1883 S. 507—25) gegeben, aber dabei auch die Hss. selbständig verwertet und aufser dem Apparat von Ribbeck und Bährens (Plm. II 1880) auch Ungers Emendationen zur Ciris (Progr. Stadtgymn. Halle 1885) sowie H. Stadtmüllers Vorschläge zum Culex herangezogen. Cul. 380 ist Birts *et lamenta vagis* in den Text aufgenommen, mancher andre Vorschlag in der Adnot. verzeichnet; von eigenen Cul. 185 *rimam* st. *gemmis*, sodafs der Vers bedeute qua lumina diductis genis rimam pandebant und 318 die Ergänzung *fluminibus veluti fragor est ⟨torrentibus imbre* oder *ingens⟩* nach A. XII 523 f. Ciris 5 schreibt Th. *ut mens curet*; ähnlich H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 279: *cum m. c.* Die Bemerkungen von A. Zingerle (Kl. philol. Abhandl. III 1882 S. 23—31) und von H. Kraffert (Progr. von Aurich 1883) scheinen ihm entgangen zu sein.

Den Schlufs des Buches bildet (S. 385 f.) ein äufserst reichhaltiger und lehrreicher Index nominum et rerum. Der Stoff von Paldamus ist bisweilen gekürzt, vielfach sachlich ergänzt und zu einem übersichtlichen Nachschlagewerk erweitert, namentlich durch Beifügung der wichtigsten Attribute (ähnlich Heyne[2]) und der vorkommenden Kasusformen nach Ribbecks kl. Ausg. Erwünscht wäre eine Gliederung auch für die verschiedenen Formen der 132 comparationes, unter denen übrigens B. 8, 80 zu streichen und A. VII 363 hinzuzufügen sein dürfte. Willkommen wäre auch die Angabe der wechselnden Quantität bei *Eous* (Fem. ē), *Italus*, *Orion* und *Sychaeus* sowie der Thatsache, dafs manche Formen nur aus Rücksicht auf das Metrum gewählt resp. vermieden sind, z. B. *Amazonidum* und andererseits *Ascanii*, wofür V. immer *Iuli* sagt, wie auch für *Didus* oder *Didonis* regelmäfsig *Elissae*, das in andern Kasus fehlt. Vermifst wird *Melampus* A. X 319 und *Polyphoetes* VI 484; ferner unter *Dido* der Acc. IV 383, unter *Actor* A. XII ⟨96. *Actoris⟩* 94, unter *Corycius* Cir. 317, unter *Tarquitus* X 549, unter *Hylaeus* ⟨A.⟩ VIII; zu *Acron* die Angabe Troianus, zu *Clytius* X 324 und *Cydon* Latinus, zu *Idas* X 359 Thrax. Auch die *Amaryllis* B. 8 ist wohl von der vorhergehenden zu unterscheiden, ebenso *Corynaeus* XII 298 von

dem IX 568. Wenn letzterer Trojaner ist, mufs *Asilas* Italer sein. *Sychaeus* steht IV 552 adjektivisch. VIII 677 *totum* verlangt als Nomin. *Leucates* st. *Leucate*. Von Druckfehlern hat Kern einige berichtigt, noch nicht *Graia* urbe A. VI 97 st. 67 u. *Ilia* VI 778 st. 768. Im ganzen giebt es deren weder viele (im Texte habe ich gar keine gefunden) noch wichtige: aufser den oben beiläufig angegebenen wüfste ich nur S. X Note 25 Probus p. 6, 3 st. 3, 6 und XI N. 36 Ps.-Serv. zu B. 9 st. 10, 1 zu nennen.

16) P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis. Recognovit Otto Güthling. Tom. I: Bucolica, Georgica; Tom. II: Aeneis. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. XXI und 89 S., XXXIV und 274 S. 8. 1,35 M. — Vgl. Rem. Sabbadini, Riv. di fil. 1886 S. 269; W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 234; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 593; H. Kern, Bl. f. d. b. GSW. 1888 S. 421.

17) Otto Güthling, Curae Vergilianae. Additae sunt Gustavi Linker emendationes Vergilianae. Progr. des städt. ev. Gymn. zu Liegnitz 1886. 12 S. 4. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 689.

Die Ausgabe G.s scheint den im gleichen Verlage erschienenen Text O. Ribbecks in gewissen Fällen vertreten oder ganz ersetzen zu sollen. Von ihm unterscheidet sie sich durch den Wegfall der Vita, der carmina minora und des Namenregisters; voraus hat sie „praecipuam lectionum varietatem“ und zu den ländlichen Gedichten prosaische Summaria, zur Äneis die bekannten Dekasticha. Vor der Variantensammlung fehlt eine Aufzählung der citierten Hss., da die blofse Berufung auf Ribbecks Apparat zwecklos ist: Güthlings Adnotatio hat doch, sofern nicht eigene Beobachtungen und Vermutungen angegeben werden, nur Wert für den, welcher die von Ribbeck nicht besitzt. Die Prolegomena sind mangelhaft ausgenutzt, wenn vom cod. A gar keine Notiz genommen wird, nicht einmal G. I 114, wo G. *diducit* einfach als Konjektur Bofslers kennt. Auch den von Thomas als zweiten Teil von a erkannten Parisinus 7929 hätte G. in der Vorrede neben den jüngst verglichenen Hss. von Prag, Innsbruck und Deventer nennen können, zumal er ihn wie den Daventr. gelegentlich citiert. Aufser den handschriftl. Lesarten bringt der ziemlich breit angelegte Apparat G.s noch allerlei Hinweise auf moderne Ausgaben und Abhandlungen, besonders Programmarbeiten. Einzelnes vermifst man. So X 545 *tortum* nach Wagn. kl. Ausg.[3] 1861, die er Phil. XVI S. 367 als Quelle für seine derzeitigen, also letzten Ansichten bezeichnet. Auffällig ist besonders die Übergehung von Klouček's Konjektur *atro* V 666 und Schapers *caelo* VII 543, weil der von G. sonst gewissenhaft, ja beinahe selbstlos als Autorität vernommene Schaper beide im Texte hat. Im allgemeinen steht es natürlich dem Hsgb. eines ausgewählten Apparats frei, zweite Lesarten wie B. 7, 48 *laeto* oder A. IV 26 *Erebo* zu übergehen. Mit Unrecht dagegen fehlt die Variante der Hss., wenn der Text eine Besonderheit enthält wie B. 3, 110

haud nach Graser ⟨*aut* Hss.⟩, 8, 49 *at* nach Ribb. ⟨*an*⟩, 9, 46 *laedat* Konj. G.s[1]) ⟨*laedit* oder *laedet*⟩, G. I 174 *stivae* nach Martyn-Schaper ⟨*stivaque*⟩, II 302 *olea* nach Wagn. ⟨*oleas* und *oleae*⟩, A. IV 288 *Cloanthum* nach π und Schaper ⟨*Serestum*⟩, VII 211 *numen* nach Jasper ⟨*numerum* oder *numero* wie auch *auget* neben *addit*⟩ und 543 *convecta* ⟨nach Firmianus bei Serv. pl. gegen *convexa* und *conversa*⟩. Auch B. 5, 45. 9, 46. G. I 418. II 287. A. II 311. 422. VIII 528. X 686 u. ö. stützt sich die angeführte Lesart Ribb.s auf Hss., wie auch die Umstellung V 777 hinter 778 und die Athetese IV 395. X 20; ebenso Bentl. VI 827. IX 67. XII 237 u. a. Ungenau ist die Angabe G. II 256 „*quis cui*] *quisquis* Ribb.; cod. utrumque habent", während doch M^1 und R abweichen. Ähnlich A. VIII 694 „*telis* M, *teli* R", da M *tellis* und die übrigen Cod. aufser R *telis* haben. Für die Varianten V 96 fehlt das wichtige, weil die La. des Archetypus (s. Ribb. Prol. 274 und vgl. Serv. pl. IV 200, wo der cod. Flor. *vinas* bietet) deutlich machende *caeditque binas* R. Unvollständig sind die Belege auch B. 1, 72. 2, 27 und 56. 3, 26. 6, 10. A. VIII 223. X 634. 817 und XI 708 aufgeführt; inkonsequent IX 455 f. Andere Ungenauigkeiten habe ich in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1168f. verbessert. Hier einige Nachträge. G. I 157 lese man *Philargyrius* nach Prol. 193*) und verstehe unter *alii* keine Vergilhandschr., sondern Nonius und cod. Reginensis 1495 zu Servius, während *alii* B. 1, 59 heifst: die andern Quellen; bei *aequore* fehlt nämlich cod. Moret. IV zu V. und Vat. zu Probus. G. IV 125 fehlt F (s. Prol. XIII). A. I 668 steht in c nur *iniquae*, nicht auch *acerbae*. III 76 ist *e* von Lad. ausgelassen und in π^2, nicht in M: s. Wagn. z. St.; 464 will Lachm. *sectoque*. IV 36 hat *Libya* P^1, nicht F^1. Nur IV 436, nicht auch 435 verwirft Gofsr. Ferner hat V 247 *aptare* auch γ^2 b c m π, 359 *arte* m, VI 383 *terra* nicht auch Ribb., 609 *aut* auch c, VII 7 *portus* P st. M, 131 *genti* a^1, IX 387 *atque lucos* a^1 c, X 908 *arva* Menag. prior, nicht alt. (s. Prol. 356); ob daneben „ed. princ." richtig ist, kann ich augenblicklich nicht kontrollieren. IX 814 las Probus *aeger*; dagegen *acer* „quidam" bei Ps.-Servius, der auch II 775 ungenau citiert ist. Ausgefallen ist zu VIII 133 die Jahreszahl 1869 und zu X 717 eine Angabe über die gebilligte Umstellung Scaligers. Wichtigere Druckfehler: zu A. V 782 lies Caes. b. c. st. g., VI 900 *limine* st. *limite*, VII 400 ς (so bezeichnet G. nach Lad. die χ Ribb.s) st. s, IX 449 N. Beitr. 448 st. 51, XII 401 *Paeonum* P st. R.

Wir kommen nun zum Texte selbst. Hsgb. will nur gezwungen die Grundlage der Hss. verlassen, was Ribb. öfter ohne Not gethan habe, wobei er freilich übersieht, dafs wir keinen

[1]) Oder Druckfehler? Der Text ist sonst sehr korrekt; versehen finde ich nur noch die Zählung A. IV 655 st. 656 infolge der Versumstellung.

objektiven Mafsstab für die Bestimmung der Notwendigkeit besitzen. Eine Lücke konstatiert er nur hinter IV 620. Umstellungen hält er in den G. nicht für nötig, in der A. drei: IV 655 hinter 656, X 714—16 hinter 718 [s. dagegen Weidn. 458] und XI 86 hinter 87. Mutiger ist er im Verwerfen: aufser den meisten der von Ribb. aus dem Texte verwiesenen Stellen klammert G. noch gegen 20 andere ein. Namentlich werden so Schwierigkeiten der Interpretation kurzer Hand entfernt durch Beseitigung der Objekte, z. B. A. III 340—43, IV 244, VI 743—44, XI 593—94, XII 871. Warum dann nicht auch IV 436 u. ä.? Die Schwierigkeiten der Verse II 567—88 werden durch den einfachen Hinweis auf Schapers Anhang erledigt und zu V. 584 und 587 die La. der Hss. nicht einmal angeführt. In der Benutzung der Hss. verfährt G. eklektisch. So bietet ihm G. I 35 *relinquit* P, 50 *at* γ, 157 *umbras* P, 218 *adverso* M, 457 *moneat* M^1, II 81 *exilit* γ, 82 *miraturque* M^2, 316 *moveri* P R u. s. w. Warum also nicht auch A. III 670 *dextra* nach P^1? Auch Quellen niederen Ranges benutzt G. gelegentlich wie B. 2, 53 *et honos* χ, 10, 74 *subrigit* π, A. I 455 *intra se* c^1, III 460 *sacerdos* m, IV 312 *si* m Goth. III, V 782 *ad* Serv., VI 420 *saporatam* χ, 846 *restitues* R b^1 c^1, VII 129 *exiliis* Goth., IX 349 *purpureum* Serv., XII 208 *imo* Daventr., 661 *Asilas* $\pi\chi$. Endlich hat er auch gegen Konjekturen sich keineswegs völlig ablehnend verhalten. Man findet im Texte B. 1, 65 Schapers *certe* mit Ladewigs *ad Oxum*, 8, 64 Wagners *hanc*, G. I 195 Kloučeks *felicibus* [„Progr. Smichow 1882 S. 1" fehlt in der Adnot.], 393 Peerlkamps *operta*, II 22 Scaligers *vias*, IV 21 f. Peerlk.s *sui* und *novo*, A. I 211 Heinsius' *deripiunt*, II 290 Orvilles *alta*, IX 449 Kvičalas *patrum*, das G. nebenbei auch als eignen, nur früher nicht veröffentlichten Fund bezeichnet, ebenso XII 617 Madvigs *huc*. Dazu kommen noch einige andre teilweise schon oben erwähnte Neuerungen. Von sich giebt G. im Texte G. IV 455 *haudquaquam immerito*, ein zweifelhafter Fortschritt; A. II 37 *subiectisve*, wodurch der eigentliche Anstofs nur wenig gelindert wird; 173 *caldus*, während *salsus* doch von Ennius entlehnt zu sein scheint (s. Jahresb. 1885 S. 337); VI 211 *nutantem*, 534 *torpida*, XI 567 *ulli*, wo Peerlkamps *villae* näher liegt und mehr anspricht, wenn überhaupt geändert werden soll. Für eine Anzahl Stellen, welche als mutmafslich oder sicher verderbt bezeichnet sind, werden in der Adnotatio Emendationen versucht oder gewünscht; so A. V 290, wo aufser Ribbecks Annahme einer Lücke kein anderer Verbesserungsvorschlag der Aufnahme gewürdigt ist.

Das gleichzeitig erschienene Programm G.s bietet zu 10 Stellen der zweiten Hälfte der Äneis die Begründung der in der Adnot. kurz bezeichneten Verbesserung, aufserdem in den Konjekturen aus dem in G.s Besitz gelangten Handexemplar des verstorbenen Prager Prof. Linker mehrfach den Nachweis des Ursprungs ein-

zelner von G. vorgetragener Hypothesen. Zu letzteren gehören, wie schon die Anknüpfung mit *an* hinter einem „non male“ oder „recte“ öfter verrät, folgende: B. 3, 48 *sed vitulam spectans*, G. II 169 *Decios magnos* oder *Mures*, A. II 250 *et* zu tilgen, X 451 *moras*. II 263 hat Linkers *prudensque* wie G.s in der Anm. dazu vorgetragene Vermutung *pronusque* oder *citusque* mit Recht keine Aufnahme im Apparat gefunden. Linkers Vorschläge sind meist unannehmbar; beachtenswert etwa A. II 576 *celeratas*, VI 462 *lenta situ* und X 559 (wie nach Forbiger schon Heinrich) *ferisque* wegen Hor. Epod. 17, 11, Ov. M. VII 185 und Justin I 4, 10. G. selbst bringt noch folgende Vorschläge: A. II 396 *dextro* st. *nostro*, 508 *mediis penetralibus*, IV 48 *auxiliantibus* st. *comitantibus* [ich sehe weder Grund noch Vorteil davon ein], VIII 374 *vexabant* st. *vastabant* (s. die Begründung im Progr. S. 7), XI 742 *fervidus* [?], 813 *pavitans* nüchtern und neben *remulcens* unerträglich. Für *testatur* VIII 346 kommt das Progr. auf *ostendit*, matt und, wie G. selbst sagt, kühn.* Auch mir mifsfällt der Vers; eingefallen ist mir *testatumque loco letum* oder freier *taetratumque locum leto* etc. Für XI 571 *ferino* weifs offenbar auch das Progr. keinen Ersatz, ich keinen Grund zur Änderung, da *fera* nicht etwa ein Hirschkuh, sondern = *equa* in dem parallelen Gliede des Verses ist, wie II 51 *ferus* sogar vom hölzernen Pferde gesagt wird.

Zum Schlufs bemerke ich, dafs trotz der von mir bezeichneten Ungenauigkeiten der Text als solcher wohl brauchbar erscheint und die Ausstattung den an ein Schulbuch zu stellenden Anforderungen durchaus gerecht wird.

Häberlin bringt in seiner Rezension S. 595 f. u. 600 f. noch folgende Verbesserungsvorschläge: B. 3, 84 *quamvis sit* st. *est* [obwohl der Ind. auch A. V 542 und VII 492 steht], 6, 33 *his exordia prima* nach Lucr. IV 28, Ov. M. XV 67; G. II 169 *Fabios* st. *Marios* nach A. VI 824 f., Cul. 361; IV 1 *aetherii* nach 220 u. Col. X 4; 62 *mulsos* st. *iussos* nach Ov. F. III 744, Col. IX 12, 2 u. XII 47, 3; A. I 48 *adorans*; 380 *et* zu streichen; II 738 *fato en* [nach der Interjektion *heu* eine zweite?]; 576 *scelerata ex* mit nachgestellter Präpos. wie B. 6, 33; 619 *pete* st. *eripe*; IV 471 *Agamemnonia caede exagitatus* oder *Agamemnonius scaenis cantatus*; 573 *praecipiens*; VI 647 *lyram* oder *chelyn* oder Marklands *fidem* st. *eadem*; VII 543 *pererrans* nach 557 oder mit Canter. *peragrans*; 695 *Faliscosque* [vgl. *falifqcos* c[1]]; IX 403 *alta* wie Catull 42, 18 zu *voce* gezogen [und was wird aus *et*? ich habe an *suspicit en altam lunam et* gedacht; vgl. VI 656]; 764 *tergos*, weil der Plur. nötig sei, vgl. Plaut. As. 319; X 279 *perfringere. Dexter . . Mars* wie 21 *secundus*; 773 *dexter mi deus* oder *dextra meus deus*; XI 607 *accrescit*; 819 *quoniam . . reliquit*; XII 617 *tunc*, das ich ohne gewaltsame Umstellung nicht im Verse unterzubringen weifs. Der Menge der Konjekturen entspricht die Güte keineswegs. Am wenigsten zu billigen ist wohl der Vorschlag, XI 892 *ultum*

ire für *ut videre* einzusetzen: er übersieht hier nicht nur, dafs ein Hiatus anzunehmen wäre, sondern auch sachlich, dafs die Vaterlandsliebe zu Mafsregeln für die Verteidigung der Stadt, nicht zur Rache für Camilla Anlafs sein mufs.

18) P. Vergili Maronis Aeneis. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1886. III und 386 S. 8. 1,25 M, geb. 1,50 M. — Vgl. E. Bährens, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 168; G. Vogrinz, Gymn. 1886 Sp. 529; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1186; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 907; The Academy 1886 S. 309; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 168; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 600; Rev. crit. 1888 S. 204; F., Württ. Korresp. 1888 S. 207; A. B. Drachmann, Nord. Tidskr. f. Fil. 1888 S. 305.

Klouček ist durch zahlreiche Einzelbeiträge als tüchtiger Kenner des V. legitimiert; die vorliegende Ausgabe bringt ihm neue Ehre ein. Sie ist im wesentlichen konservativ angelegt und bevorzugt ausdrücklich den cod. M vor P. Doch hält Kl. gegen M z. B. I 348 *medius*, 441 *umbrae*, III 209 *primum*, 558 *haec*, IV 446 *radice*, 598 *portasse*, V 265 *Demoleos*, VI 20 *Androgeo* (vgl. II 392 gegen 371 und *Penelei* 425), VII 528 *vento* (ein Hinweis auf G. III 237 fehlt), IX 21 *sequar*, gegen M und P X 834 *levabat* und XI 268 *devicta Asia*. Nicht selten folgt er M^2, so II 632 *deo* und XI 230 *petendum* (die Zeugnisse der Grammatiker sind nicht alle beigebracht); ferner VI 241, 750, 787, VII 562, X 251 *supera*, wo Ribb. neben den substantivierten Adj. *convexa*, *alta*, *ardua* das Adverb vorzieht, da nur V 427 neben dem Subst. *auras* das Adj. sicher ist. Nach P^1 schreibt Kl. III 475 *Anchise*; wohl mit Recht, da *Anchisā* als Voc. trotz Neue I^2 40 gewagt erscheint und *Anchisae* in der Vorlage von M γ^1 nicht sowohl = *Anchisā* (zu Prol. 314 f.), als vielmehr einfach verschrieben und von hier aus nach P^2 verpflanzt sein wird. Konjekturen bietet er im Texte nur wenige, wie Peerlkamps *fato est* II 738, P. Bembus' *funere* IX 486 oder Heinsius' *derip.* I 211, IV 593, *incutit* XI 728; von eigenen II 332 *illi* st. *alii* (im Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 5 verwarf er den Vers), IV 471 *agitatur*, V 87 *auri*, 290 *consessum in medium*, 666 *atro*, X 304 *fatigans*, 366 f. (*aspera equos . . suaserat*), *unum . . restabat egenis*, 546 *terrae*. Bisweilen giebt er Winke für die Interpretation, so I 8 *quo* = qua re, also dopp. Ablativ wie Caes. B. G. I 10, 5 neben einander, 458 *ambobus* = utrisque wie VII 470 u. ö., II 183 *pro* = „zur Sühne für die Verletzung der Gottheit", nicht „als Ersatz für das verletzte Götterbild", oder XII 790 *certamine anheli* = anhelantes. VIII 391 steht eine Übersicht über *non secus* und *haud secus*, IX 48 eine über *at* an zweiter Stelle.

In der Interpunktion kehrt Kl. mit Recht II 3, III 433, VIII 533 u. a. zur unbefangenen Auffassung zurück, noch nicht II 136 und VIII 532. Anderwärts geht er seinen eigenen Weg, indem er IV 75 hinter *paratam* das Komma tilgt [der Hinweis auf Pr. Leitm. 1872 S. 6 fehlt hier], XI 18 vor *animis* ein Komma, 737

hinter *Bacchi* ein Punktum setzt und namentlich öfter Parenthesen einführt. Letztere erscheint zwecklos VII 275 und VIII 659—61; geradezu steif wäre es, wenn man nach dem Vorschlage der Anm. VI 149 *iacet . . sepulcro* 152 einklammern wollte, um *praeterea* direkt mit *duc* verbinden zu können. Ich meine, die epische Parataxe hat sich nicht ängstlich den Ansprüchen der strengen Logik zu fügen, so dafs nur in Notfällen die Parenthese am Platze ist, wie IX 288 *nox . . dextera,* wo schon Madvig und Gofsrau das Richtige gefunden haben. Vermifst wird eine Parenthese noch I 683 f. *noctem . . falle dolo,* da die aus einem Kommentar unbesehen in den andern übernommene Stelle aus Soph. Phil. 129 kein zutreffendes Beispiel bietet, vielmehr *faciem* und *voltus* parallel stehn wie 658 *faciem et ora*; ferner bei III 44 wegen des *nam* 45, VI 498 f. *vix . . supplicia,* da sich sonst mit dem folgenden *et* schwer etwas anfangen läfst, und VII 411—13 *locus . . fuit,* um den Seitenblick auf die Gegenwart vollständig klar zu machen.

Von anderweitigen Heilmitteln macht Kl. sparsamen Gebrauch. Lücken bezeichnet er überhaupt nicht. Umgestellt hat er selber II 263 hinter 264 wegen des störenden *primus,* das aber im letzten Verse kaum verständlicher wird, 696 f. die Versanfänge *signantemque vias* und *cernimus Idaea* sowie VI 325 hinter 328; dazu X 661—62 hinter 664, 714—16 hinter 718 und XI 264—65 hinter 268 nach dem Vorgange von Brunck, Scaliger und Ribbeck. Neue Vorschläge zu Umstellungen, z. B. II 475 hinter 471 und XI 766—67 hinter 763, macht die Anm. Aus dem Zusammenhange verworfen sind III 230 (trotz guter Überlieferung, weil *clausam* ohne Änderung keinen Sinn giebt), VI 242, IX 29, 121 und X 872; eingeklammert einige 20 Verse, meist nach Heyne, Wagn., Peerlk. und Ribb., darunter auch II 579 trotz Homer *Γ* 140; nicht II 76 und VIII 46, obgleich sie schlecht bezeugt sind. Selbständig verurteilt er V 52 *deprensus . . Mycenae* und, in früheren Aufsätzen motiviert, II 272—73, 454 f. *inter se . . tergo*, VI 886 f. *sic . . lustrant,* XI 169—171, 205 und 404.

Der kritische Apparat, bequem unter dem Texte, giebt die handschriftl. Überlieferung nach Ribb. und benutzt Henrys Aeneidea I zu einigen Berichtigungen. Einzelne Varianten fehlen leider, z. B. I 518 *lectis* P^2 R γ^1, II 741 *animumque* M a^1 c [s. Prol. XIV], III 503 *Hesperiam* G M γ^1 a^1 b^1 c^1, IV 54 *penso* P^1, 378 *dicta* M [Prol. XIV], 564 *svario* M^1, 662 *secum nostrae* M, VII 307 *Calydo* [*ne* wohl wegen des folgenden *me-rentem* weggefallen] F^1 c^1, 416 *cultus* Arusian. 513, 18 K., IX 584 *matis* c^1 [s. Prol. 328], 731 *offulsit* R a wie 110, 748 *es* P γ b^2, X 696 *manent* M^1, 857 *ardat* M^1 und XI 526 *e speculis* P γ^1, *speculis* ohne *in* R a^1. Offenbare Schreibfehler wie XI 8 *roranti* R und 21 *signis* P a c sind übergangen, entbehrlich wäre auch XI 126 *laborem* ⟨P^1? a^1⟩ R γ^2 u. a. Dagegen sind solche wie V 520 *con⟨ten⟩dit* c^1 und 825 *ten⟨en⟩t* R nicht ohne Wert. Ausgefallen

sind die Varianten der Hss. II 349, VI 827, VIII 694, IX 363, X 785 u. XII 237 (vgl. 817), teilweise auch III 670, IX 143, 432[1]), X 51, XII 394, 417, 423. Irrtümlich bezeichnet Kl. I 550 *arva*, 670 *nunc*, 703 *longam*, 725 *it* und III 340 *quae* als sichere Lesart von P wie XII 459 *Arcetium* und 464 *aversos* als solche von V und XII 882 *demittet* als solche von b, während Ribbeck durch Minuskeln resp. eingeklammerte Kursivschrift die Cod. als unleserlich hinstellt[2]). Sonst ist etwa Folgendes noch zu verbessern: II 422 *Priami* P (Henry II S. 211), 445 *tecta* fehlt P^2, 448 *illa* F^1 *alta* F^2, III 330 *flammatus* P (Prol. 278), 661 jüngerer Zusatz in F b, sonst alt; in M fehlt der Vers (Henry II 517), 686 *ne* R^2 (Henry II 529), IV 25 *adigat* f. R (Prol. XIV u. 282) und γ^2, 552 *Sychaei* P^1, V 786 *traxe* R (Prol. 278), *traxisse* wohl γ^1, VI 105 *percepi* m, 505 *in* γ^1 und γ^3, VII 7 *portus* P (nicht M, nach Ribb. wenigstens), 737 *premebat* auch R (Prol. 297), 773 *Phoebigenam* P (Prol. 310), VIII 212 *quaerenti* auch P (Prol. 297; also irrt Wagn.), 492 *caedems* γ (Prol. 315), 610 *et gel.* γ, IX 287 fehlt *est* auch in b^1, 418 *iit* auch γ, 634 *traiecit* b^2 und *in* fehlt auch in M^1 γ^2 b^2 m, 733 *clipei* jedenfalls auch γ^1, X 24 *fossas* R (Henry), XI 236 *ruuntque* auch b^1, 587 lies γ^2, XII 46 fehlt *tuendo* M hinter *ardescitque* M^1, 709 *decernere* V (Henry), 867 *olli* auch γ^1 und 918 *aurigamque* b. Versehen sind auch die Angaben über Ribb.s Lesart (Kl. meint die Textausgabe, wenn er nicht ausdrücklich die grofse nennt) III 318 und XI 592. Ich schliefse hier gleich die wesentlichsten Druckfehler an: im Texte vermisse ich nur hinter IV 17 ein Komma und hinter VIII 654 ein Punktum; in der Anm. ist zu I 427 im Lemma *theatri* zu lesen, II 76: in marg. adscr. M a c st. b, 616: Mon. 10719, 792 f.: VI 702 st. 703, IV 257: 258 st. 259, V 786 *traxisse* M^1, X 24 *merorum* c^2 st. c^1. Die Note VII 75 steht hinter 84, X 797 hinter 801. Mifsverständnissen ausgesetzt ist VIII 519 m^1 st. manu pr., unerklärt VII 593 M* (s. Ribb. zu 580). Aus dieser geringen Anzahl von Berichtigungen, die zumeist wenig erheblich sind, läfst sich auf die Korrektheit der Angaben Kl.s gewifs ein günstiger Schlufs ziehen.

Aufser dem handschriftlichen Apparat werden bisweilen Zeugnisse alter Grammatiker citiert, besonders oft Servius, dessen Bemerkungen zum Nutzen von Lehrern und Schülern (wohl Studenten gemeint) vielfach ausgeschrieben werden, was dem sonst knappen Wesen der Anm. etwas widerspricht, wie auch die Formeln „*ἀδέσπ.* apud Servium" (gemeint ist der s. g. Serv. pl., die Zuthaten bei Daniel) und „deteriores quidam codices" den sonst gebrauchten Siglen Ribbecks. Moderne Konjekturen bietet Kl. in mäfsiger Auswahl, aber den Fundort bezeichnet er nur bei

b

[1]) Hier möchte ich aus *transadibit* M^1 und *transadiit* b c auf *transadiit* im Archetypus schliefsen; anders Ribb. Prol. 288.

[2]) Auch Chatelain zu IV 41 und 110 in Mél. Renier S. 375 begegnet ein ähnliches Versehen wie Klouček.

seinen eigenen, deren Übersicht er hier wesentlich erleichtert. Dazu kommen zahlreiche neue Vorschläge von Kl. und einzelne von Schenkl, die ich Woch. f. kl. Ph. 1887 Sp. 1172 f. aufgezählt habe. Mehrfach stehen mehrere neben einander wie I 392 *veri, navi* oder *gnari* st. *vani* oder II 501 *caesas, captas, raptas* oder *tractas* st. *centum*, wodurch die Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewinnt. Beachtenswert finde ich besonders I 688 *fallaxque venenum*, 697 *sub altis* (vel *aureis*), II 86 *ut* st. *et* oder dies zu streichen und *propinquo* zu ändern (beides nach Schenkl), 87 *firmis* (s. B. 4, 37) *ab annis*, III 327 *nexae* (das handschriftl. *enixae* könnte dann eine falsche Auflösung von *nixae* sein) oder *innexae*, 504 *utrimque* (vgl. 416), IV 459 *maesta*, V 87 *caeruleo . . auri*, 628 *litora* st. *sidera*, VI 567 *vestigatque* st. *castigatque*, VII 383 *illa*, 427 *iacerem*, X 640 *ovantis* st. *euntis*. Manche von diesen Vermutungen werden einfach mit Fragezeichen vorgelegt, andre ausführlich, ja breit entwickelt, z. B. IV 41 f. die Fassung *hinc Numidae infreni cingunt* [*et . . regio* fällt weg] *lateque furentes Barcaei*: „neque enim placet *deserta siti regio*, a qua adeo nihil periculi erat, ut finibus Poenorum etiam munimento esset, et *inhospita Syrtis* in hac periculorum enumeratione minus quadrare videtur". Auch die Erörterung von Umstellungen (z. B. III 124 nach Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 10) erscheint oft sehr umständlich, indem st. der Verszahl der Wortlaut angegeben wird; ebenso bei Andeutung der Interpunktion von Ribbeck II 3 u. a.

Den Schlufs macht S. 317 f. ein Index der Eigennamen ohne Angabe der Kasusformen und sachlichen Beziehungen; unter *Aeneas* z. B. folgen die Stellen in nackter Aufzählung 37 Zeilen lang. Höchstens werden gleichnamige Männer geschieden, wie *Actor* durch den Zusatz „Troianus" und „Auruncus" (bei *Abas* fehlt „Graecus" vor III 286) oder wie *Argus* durch einfachen Gedankenstrich. Letzterer fehlt unter *Caesar, Clytius* (X 325), *Chloreus, Corynaeus, Cretheus, Ilus* (vor VI 650), *Pallas* (vor VIII 104), *Phegeus, Remulus, Rhoetus, Salius* (vor X 753), *Silvius, Teucrus* (I 619), *Thymoetes* (vor X 123) und *Xanthus* (IV 143). Zu streichen ist unter *Asia* VII 701. Von Stellen vermisse ich VI 483 unter *Glaucus*, IX 405 unter *Latonius*, I 329 unter *Phoebus*, VIII 706 unter *Sabaeus*; aufserdem die Artikel *Arethusa, Batulum, Benacus, Iliades, Larisaeus, Marus, Populonia* und *Thracius*. *Mephitis* steht im Texte als Appellativum. Verdruckt ist *Dirae* st. *Dira* (s. XII 869), wohl auch *Numicius* st. *Numicus*; die alphabetische Reihenfolge endlich ist versehen bei *Lavinius, Othrys* und *Sidicinus*.

19) P. Vergili Maronis Bucolica et Georgica. Scholarum in usum edidit W. Kloucek. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. Editio maior: 100 S. 8. 1,20 M. Ed. minor: 87 S. 8. 0,70 M. — Vgl. Rem. Sabbadini, Riv. di filol. 1888 S. 323; M. Rothstein, DLZ. 1888 Sp. 1255; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 23.

Die gröfsere Ausgabe bildet den ersten Teil und das würdige Seitenstück zu der eben besprochenen Äneis desselben Verf.s.

Wie seine Zurückhaltung gegen Neuerungsgelüste, ist auch seine Anhänglichkeit an M noch gewachsen. Kl. liest zwar B. 8, 13 *laurus* nach Charisius gegen unsere Hss., ähnlich G. II 332 *germina* nach Celsus, und insbesondere gegen M II 8 *dereptis*, 81 *exit*, IV 449 *lapsis*, gegen M^1 II 464 *inlusas*, IV 331 *validam* und 412 *tanto*. Aber 6, 51. 7, 25. I 35. 226 u. ö. kehrt er im Gegensatz zu Ribb. zu M zurück, wie III 202 und 323 zu M^1. Wider die Hss. schreibt er 6, 80 *alte*, 8, 49 *at*, III 481 *tabe* (anders aber 557) mit Ribb., 3, 110 *haud* und II 302 *olea* mit Wagner, dessen Autorität auch 5, 68 *duos* am stärksten deckt. Umgestellt ist II 41 hinter 42 nach Peerlk., IV 291 hinter 293 nach cod. R; verworfen aufser dem schlecht bezeugten Verse IV 338 nur 8, 76 nach G. Hermann, etwas auffällig, da keine strophische Entsprechung anzunehmen sein soll. Selbständige Änderungen hat Kl. im Texte vermieden bis auf die Fragezeichen hinter *segetes* 1, 71 und *speremus* 8, 26; letzteres schon im Progr. der Prager Kleinseite 1879 S. 1 empfohlen, worauf hinzuweisen aber hier konsequent vermieden ist. Die Anmerkungen stellen aufser I 195 *felicibus* [Progr. Smichow 1882 S. 3] und II 228 *viti* oder *vino* [Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 2] noch I 17 *aut* st. *tua* und 1, 45 *tauro* st. *tauros* zur Erwägung; ferner die kürzende Änderung 1, 61—62 *ante* [*pererratis* . . *aut* gestrichen] *Ararim Parthus bibet et* [st. *aut*] *Germania Tigrim*, event. [„vel potius"] mit Streichung von Vers 60; endlich die Umstellung von 4, 23 hinter 20 und 7, 11 hinter 13. Fremde Vorschläge zur Änderung der Interpunktion (3, 110 mit Jahns, 10, 40 mit Vofs' Erklärung) oder des Wortlauts (II 169 Linkers *Mures*, wohl aus Güthlings Progr. gekannt) begegnen ebenfalls ziemlich selten, sodafs man wohl einzelnes hinzuwünschen möchte wie 3, 102 *hi certe* (*n. a. c. est*) *vix o. h.* (H. Stephanus), I 436 *Glaucoque* (Wagn.), II 285 *inanis* (Jortin, Opusc. II 459) oder Haupts Athetese von III 439, der kühneren Vorschläge von Peerlk. und Madvig ganz zu geschweigen. Auch einzelne Laa. vermifst man ungern, so I 174 *cursus* Par. 2 und 3, von Wagner und kürzlich von R. Dezeimeris verteidigt, oder 446 *rumpunt* R Serv. Aen. I 662, nach Prol. 314 auch in der Vorlage von M anzunehmen; ebenso IV 482 *impexae* $M^2 \gamma^1 \chi$. Wie hier nach *implexae*, so ist auch sonst die handschr. Grundlage der aufgenommenen La. bisweilen ausgefallen, z. B. bei *Thalia* 6, 2, *Chalcidico* 10, 50, *Vesevo* II 224, *quae* IV 505, besonders auffallend 6, 13: *Mnasyllos* findet sich nur in P^1 und daneben fehlt *Mnasylos* $P^2 V^2$; auch die La. von γ ist hier undeutlich angegeben. Ungenau ist ferner P st. P^1 genannt zu 3, 38 *facti* und I 288 *Eoos*; 8, 28 fehlt unter *timidi* V a^2, II 256 R, und IV 125 ist F zu streichen. 1, 17 ist kurz der Oblongus [Pierii 3, 8 richtig zugesetzt] und 8, 74 der Longobardicus citiert; III 37 fehlt unus bei cod. Meadianus. Von anderweitigen Zeugnissen ist zu 1, 59 *aequore* der Vat c von Probus' Comment.

nachzutragen und zu II 341 *terrea* Serv. ⟨plen.⟩ zu berichtigen; 7, 25 bezeugt Serv. *nascentem,* dagegen *crescentem* zu 4, 19.

Sabbadini vermutet in seiner Rezension für B. 3, 109 *ei quisquis* . . und befürwortet aufserdem manche abweichende La. wie 4, 62 *quoi,* 5, 15 Tilgung von *ut* und 10, 13 Einsetzung von *illum* nach *lauri.*

Die kleinere Ausgabe giebt denselben Text ohne kritischen Apparat. Der Index nominum ist hier durch Nachtrag von 7 Worten erweitert, in 6 Ziffern berichtigt oder ergänzt und mit kurzen sachlichen Erklärungen ausgestattet. Druckfehler sind mir nicht aufgefallen aufser *Philyrae* neben *Phillyrides* im Register.

20) Wenzel Klouček, Vergiliana. Progr. des k. k. deutschen Untergymnasiums in Smichow 1888. 17 S. 8. Auch im Selbstverlage des Verfassers.

Mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht, nur manchmal meinem Gefühl nach etwas zu kühl logisch, motiviert Verf. hier ausführlicher die in seiner Ausgabe kurz angedeuteten Verbesserungsvorschläge zu B. 1, 60 f. A. I 668. 697. III 504. V 52 und 87. Zwei andere, *firmis* zu II 87 und *atque* V 97 im Texte, zieht er jetzt zurück. II 117 verteidigt er glücklich gegen Gebhardis Athetese. Endlich B. 1, 69 interpretiert er *post* örtlich: „dahinter (hinter Heimatgau und Rasendach der ärmlichen Hütte) die einst so wohlgepflegten Felder mit spärlichen Ähren".

21) P. Vergili Maronis carmina selecta. Scholarum in usum edidit Edmundus Eichler. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1887. XXX und 200 S. 8. 1 M. — Vgl. Neue Phil. Rundsch. 1887 S. 368; Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 424; Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 586.

Entsprechend den Anforderungen der Instruktionen für den Unterricht an den Gymn. in Österreich (Wien 1884 S. 79) enthält diese Ausg. nach einer Einleitung „de P. V. M. vita et carminibus", ausführlichen „argumenta singulorum Aeneidos librorum" und dazu den bekannten zehnzeiligen „summaria" (nach Bährens PLm. IV 162 f.) zunächst ganz Än. I. II. IV und VI, dann eine Auswahl aus VII—XII, drittens Buc. 1, 5, 7, 9 und endlich zwölf ausgewählte Abschnitte aus den Georg. Um Anstofs am Inhalte zu vermeiden, sind 16 Stellen ausgelassen, 4 Verse leise verändert, z. B. A. IV 495—97 zu der Form

erige et arma viri superinponás; abolere.

Gefährlich findet E. nicht nur Verse wie IV 327—30, VI 623 und XI 736—40, sondern auch I 492, IV 316, VI 445—49 und im Summarium IV den Vers 4:

itur venatum; Veneris clam foedera iungunt.

Dies offenbar der Konsequenz halber. Es fehlt nämlich im Texte sogar die ganze Partie IV 114—172, obgleich schon der alte biedere M. Claudius seinen „Freund Virgilius" lobt ob der guten

Gabe, die Gedankenstriche am rechten Orte (hier hinter *deveniunt* 166) anzubringen: „'s soll Dichter geben, die sich in solchen Fällen nicht an dem Strich begnügen können und weiter sprechen müssen", sagt er, ohne zu ahnen, dafs es auch Herausgeber giebt, die weiter streichen müssen.

Der grofs und weit gedruckte Text liest sich auch inhaltlich glatt. Er entspricht im allgemeinen dem Klouček's, und zwar laut Praef. VII nicht nach der eben besprochenen Ausgabe, sondern nach einer mir bisher nicht bekannt gewordenen Schulausgabe desselben Verlags: P. V. M. Aeneis. Accedunt partes selectae ex Bucolicis et Georgicis. Prag 1886. 1,50 M. Seine Abweichungen zählt E. S. IX auf: unter Verwerfung der Konjekturen von Kl. und anderen hält sich E. streng an M. resp. M^1 (aufser IV 662) und die herkömmliche Interpunktion (nur VI 822 folgt er Jasper). Warum er G. I 457 *ab terra* schreibt, verstehe ich nicht; Meusels Regel, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 402 f., verlangt entschieden *a*, was auch hier die Hss. haben. Kl.s Umstellungen billigt E. nur VI 325, G. IV 184—96 und 370. S. 183 f. bieten einen Index nominum, meist mit kurzen Sacherklärungen; nur bei den bekanntesten Namen folgen Stellensammlungen, bei *Aeneas* 13 und bei *Iuppiter* 8 Zeilen lang. Endlich sind 2 Tafeln beigefügt, eine ähnlich der bei Benoist, zur Übersicht der Irrfahrt des Äneas, wiewohl diese (A. III u. V) im Texte fehlt, und eine andere zur Veranschaulichung der Lokalitäten der Unterwelt nach des Verf.s Entwurf in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1879 S. 600 f., worüber zu vergleichen Jahresb. 1882 S. 174.

22) Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch mit einem Aufsatz über den Dichter und sein Werk, Inhaltsangaben und einem erklärenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Eigennamen von Walther Gebhardi. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1887. XXIV und 282 S. kl. 8. 1,50 M. — Vgl. G. Vogrinz, Bl. f. höh. Schulw. V (1888) S. 86; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 424; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 19.

„Ihre Textausgaben hat die Gymnasialphilologie sich zu schaffen im bewufsten Gegensatze zu den Aufgaben der Universitätsphilologie" besagt das Vorwort, als ob letztere bisher vorwiegend für V. gesorgt hätte. Aufser den im Titel aufgezählten Vorzügen wird S. VI noch gerühmt: freundliche Ausstattung (vor der Einleitung und jedem Buche findet man eine hübsche Kopfleiste, am Ende dieser Abschnitte meist eine kleine Arabeske) und schöner, nicht gleichmäfsig fortlaufender Druck, wie ihn schon die kommentierte Ausgabe aufwies. Doch fehlt hier die entschieden häfsliche fette Schrift, welche der dritte Teil derselben bei Allitteration und loci memoriales angewandt zeigte. Die Einleitung entspricht bis auf kleine Änderungen der der komment. Ausg., auf welche ein Satz S. XXII ausdrücklich hinweist; am Ende von Absatz 15 und 19 ist eine Notiz über die nationale

Tendenz des Gedichts und über Schillers Hochachtung vor V. hinzugekommen. Auch die Dispositionsangaben sind meist dieselben: Hauptteile sind links, Unterteile rechts als Überschrift jeder Seite angegeben und der Anfang der ersteren im Texte durch fetten Anfangsbuchstaben bezeichnet. S. 48 ist aus der komm. Ausg. stehen geblieben „Auf der Fahrt nach dem Lande der Verheifsung", während S. 50 f. jetzt besagt „Von Creta nach Epirus". Neu ist vor jedem einzelnen Buche die Inhaltsangabe der kleinen Absätze; manche klingt wie die Kapitelüberschrift eines spannenden Jugendromans. Im Verzeichnis der Eigennamen sind Fehler bei Koch-Georges und Benoist[5] möglichst verbessert worden, wohl meist nach Kiepert. Zwecklos finde ich die Beifügung der modernen Namen, wenn die Orte unbedeutend sind, z. B. *Crinisus*, heute Belice. Oder wen interessieren die Dörfer „Sidi Bu Said" und „Duar el Schel", die auf den Ruinen *Carthagos* liegen? Auffällig sind die Citate aus Goethe und Schiller unter *Deiphobus* und *Mulciber*. Unrichtig heifst der erste *Asilas* Trojaner st. Latiner.

Im Text hat G. sich bestrebt, jedem Vorwurf der Subjektivität zu entgehen und „einen möglichst authentischen Text" zu bieten. Er giebt keine Anzeigen von Lücken, keine Umstellung, wenig Athetesen (wie VI 242, IX 29, 121, 529, X 872, nicht auch 278 u. a.) und diese nur leise durch vorgesetzten Stern bezeichnet, und wenig Konjekturen: so II 738 Peerlkamps *fato est*, V 752 desselben *flammis ambesa*, VI 200 Paldamus' *sequentem*, 407 Heynes *resident*, 496 Heinsius' *videt et*, VII 695 Gofsraus *arces*, X 546 Klouček resp. Jaspers *ferro* und 874 Hertzbergs *eum*. Hinsichtlich der Interpunktion fällt mir auf II 46—47 in Parenthese st. der früheren Athetese und IV 681 *crudelis* zwischen Kommata als Vokativ wie in der komm. Ausg., wogegen ich aufser Sil. XIII 656 noch A. IX 483 bei G. geltend machen möchte. Bei der Auswahl der handschriftlichen Lesarten bevorzugt G. wesentlich M^1, ausnahmsweise, wie bei XII 470 *relinquit*, M^2. Er meint S. VII, vielleicht hätte er M noch mehr sich anvertrauen können. Ich weifs nicht, ob das gut gethan wäre. Mir ist schon IX 21 *sequar* bedenklich, noch mehr VI 37 *poscunt*. Meines Erachtens mufs man sich bei aller Hochachtung doch vor einer Überschätzung von M hüten: nicht nur Schreibfehler, sondern auch willkürliche Veränderungen scheinen mir nicht ausgeschlossen zu sein. Nur als Versehen kann ich es betrachten, wenn III 230 ohne Athetese nach M^1 *clausam* steht; der berichtigende Zusatz S. 282 sagt dies nicht deutlich. Druckfehler sind mir aufgestofsen im Texte I 4 *Junonis*, sonst *I.*, II 332 *alli*, worunter man das handschriftliche *alii* und Kloučeks *illi* vermuten kann, III 212 *Harpyae*, 345 *esse* st. *sese*, IV 469 *vidit* st. *videt*, XII 827 *propapo*. Aufserdem ist S. 67 und 78 oben die Buchzahl VI st. IV angegeben, sowie S. 94 und 205 die Verszahl am Rande um eine Zeile verrückt. Im Index fehlt öfter die Bezeich-

nung der Betonung; falsch ist sie bei *Aeacides* und *Capreae*, sowie der Accent *Καμαρίναν*, den schon die komm. Ausg. aufwies.

Zur Vervollständigung dieser Übersicht über die Textausgaben erinnere ich daran, dafs O. Brosin mit seinem Kommentar zugleich einen Text erscheinen liefs, und erlaube mir schliefslich einen kurzen Hinweis auf

23) P. Vergili Maronis Aeneis. Cum delectu variae lectionis edidit Th. Ladewig. Editionem alteram curavit et multifariam auxit P. Deuticke. Berolini apud Weidmannos 1889. XII und 304 S. 8. 1,50 M. — Vgl. H. Kern, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 227.

Der Text ist nach den oben angedeuteten Grundsätzen, wie schon von Ladewig, frei nach M gestaltet. Konjekturen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern beispielsweise II 350 nach Bährens *sedet* st. *sequi*, VII 543 nach Schaper *caelo conversa*, 546 nach Treuber und Tiedke *sic* st. *dic*, VIII 23 nach Em. Hoffmann *repercusso*, X 857 nach Schaper[8] *tarda est* aufgenommen, im allgemeinen aber die Grundlage der Hss. möglichst wenig verlassen, zumal oft genug Zweifel möglich sind, ob nicht das weniger Ansprechende im Texte dem Dichter selber zuzutrauen ist, den zu korrigieren uns nichts berechtigt. Dafs das Gedicht unvollendet ist, und zwar im einzelnen, nicht im Umfange des Ganzen, in dem niemand etwas vermissen wird, der die Disposition namentlich der 4 letzten Bücher aufmerksam beobachtet, wird im Altertum berichtet und heute allgemein wiederholt. Trotzdem trägt man in den Kommentaren meist Bedenken dies nachzuweisen; ja man scheut sich sogar oft Lücken, Widersprüche und Unzuträglichkeiten im Zusammenhange anzuerkennen. Ich meinerseits bin geneigt in dieser Beziehung mit Ribbeck zu gehn und habe daher eine Anzahl Lücken durch beigesetzte Punkte, störende Zwischensätze ächten Ursprungs durch Einrücken der Zeilen leise anzudeuten versucht, während ich schlecht überlieferte Verse durch kursiven Druck, anderweit verdächtige durch Einklammerung abgesondert habe.

Zum Schulgebrauch ist jedem Buche eine Disposition vorausgeschickt, welche den Inhalt der einzelnen Abschnitte und rechts neben deren mit den Zahlen der Schlufsverse bezeichneten Reihen, von oben nach unten laufend, den Zusammenhang der von Gebhardi zuerst aufgewiesenen drei Hauptteile knapp und übersichtlich anzugeben versucht. Auch das mit kurzer Sacherklärung ausgestattete Namenregister, das nicht alle Stellen, sondern die wichtigsten Thatsachen verzeichnen will, sowie ein Stammbaum der Fürsten und eine möglichst genau nach Jahren gegliederte Vita des Dichters ist auf das Bedürfnis der Schüler berechnet. Dagegen soll die auf Wunsch der Verlagshandlung beibehaltene Auswahl von Laa. unter dem Texte zunächst für die Orientierung des Lehrers nutzbar sein. Bei der Erweiterung von Ladewigs Apparat ist hauptsächlich der Zweck verfolgt, aufser den wichtig-

sten Abweichungen der Hss. die wesentlichsten Verbesserungsvorschläge aus alter und neuer Zeit darzubieten, damit sich jeder genau über Herkunft und Fundort der in den gangbarsten Ausgaben vorkommenden Laa. unterrichten könne. Abweichungen von Ribbecks weitverbreitetem Texte sollten regelmäfsig angegeben, auch kühne, für weitere Behandlung förderliche Hypothesen nicht übergangen werden. Um möglichst kurz zu sein, benutzt der Apparat nicht nur Ribb.s Siglen (S. VIII erklärt und mit geschichtlichen Notizen und Nachweisen versehen), sondern auch eine Reihe anderer, im Vorworte zusammengestellter Abkürzungen und verzeichnet von Hss. nur die vom Texte abweichenden, während sich die Stützen der gewählten La. leicht aus einer Liste der Textquellen entnehmen lassen, deren Hauptlücken S. IX f. übersichtlich angegeben sind.

Nachzutragen bitte ich S. VII in alphabetischer Reihe H. Th. Plüfs, Vergil und die epische Kunst, Leipzig 1884, und S. 292 *Pallanteus* adi. IX 196. 241; zu verbessern im Texte X 166 *Tigris* (dazu im Register navis st. flumen Asiae), XI 248 *introgressi* und 404 *Larisaeus*, in der Anm. zu I 193 *Servii*, 381 *bis senis* st. *denis*, IX 403 Bergk Ind. st. Berg KInd., S. 61 Vers 614 st. 146, S. 175 V. 731 st. 721, S. 223 V. 890 st. 879, S. 255 V. 208 vor *ima*, im Register unter *Arabs* VIII st. VII 706, u. *Arabus* metri causa st. adi., u. *Cinyrus* 186, u. *Edonus* 365, u. *Massicus* adi. 726, u. *Rhoeteus* X 402. acc. 399, u. *Volcanius* X 408 und in der Vita S. 302 § 4 vor Z. 1 die Jahreszahl 41 st. 43 und Z. 7 *Transpadanae* st. *cispadanae*.

IV. Übersetzungen.

24) Vergils ländliche Gedichte; Vergils Äneide. Von J. H. Vofs. Neu herausgegeben von Otto Güthling. Leipzig, Ph. Reclam jun. (ohne Jahr). 107 und 293 S. 16.

Nach denselben Grundsätzen wie bei ähnlichen früheren Arbeiten und auf Grund seiner eigenen Textrezension hat der unverdrossen produzierende Verf. laut Vorwort in Heft I die Vofsische Übersetzung durchgesehen und teilweise verbessert. Dafs nunmehr alles klar und glatt wäre, läfst sich leider nicht behaupten. B. 1, 1—5 lautet wörtlich wie bei Vofs[2] (Altona 1830):

„Tityrus, du, in der Wölbung gelehnt des gebreiteten Buchbaums,
„Sinnest mit Waldgesange den schmächtigen Halm zu begeistern.
„Wir, des Vaterbezirks anmutige Fluren verlassend,
„Fliehen das Heimatland: Du, Tityrus, lässig im Schatten,
„Lehrest, wie schön Amaryllis, mit Hall antworten die Wälder."

Die folgenden 5 Verse hat G. umgeformt:

„O Meliböus, ein Gott hat so uns (Vofs: uns hier) Mufse gewähret.
„Denn mir sein wird jener ein Gott stets! Seinen Altar wird
„Oft ein jugendlich Lamm aus unserer Hürde besprengen (Vofs: bepurpern).

„Er hat meinen Küh'n, wie du schaust, zu weiden (Vofs: irren), mir selber,
„Was ich wollte, zu spielen auf ländlichem Rohre, verstattet."

Noch einige kurze Proben aus der Äneis. VI 23 f. heifst es:

„Dort entgegen erhebt sich im Meer das gnosische Eiland:
„Wo die gräfsliche Liebe des Stiers, und Pasiphae, heimlich
„Zugeführt, und das Zwittergeschlecht, und der doppelte Sprößling
„Minotaurus erscheint, ein Denkmal schmählicher Buhlschaft."

Ferner höre man XI 557 f.:

„Dir obwaltende Macht der Gehölz', o latonische Jungfrau,
„Weih' ich Vater das Kind zur Dienerin! Deine Geschosse
„Haltend zuerst demütig entflieht sie dem Feind" . . .

Und weiter 570 f.:

„Dort dem Kind' in Gesträuchen, umschreckt von gelagertem Raubwild,
„Gab er die Stut' aus der Herde zur Amm', und die stärkende Nahrung
„Wildernder Milch, einmelkend die Brust in die zärtlichen Lippen."

Der Äneis ist eine 10 S. lange Einleitung über V.s Leben und Werke mit einigen ästhetischen und litterarischen Bemerkungen voraufgeschickt, den einzelnen Eklogen resp. Büchern der G. und A. kurze Inhaltsangaben, deren Perldruck noch gefährlicher ist als das Augenpulver des Textes in den Reclamschen Sachen.

25) Vergils Werke. 1. Eklogen und Georgika; 2. Aeneis. Mit Einleitung und Anmerkungen von Hans Dütschke. Stuttgart, Collection Spemann (ohne Jahr). 167 und 226 S. 8.

Auch D. bezeichnet I S. 22 als Grundlage seines Werkes die Übersetzung von Vofs (Wien und Prag 1800), doch unterscheidet es sich wie in der Ausstattung so auch in der Ausführung vorteilhaft von Güthling. Man vergleiche den Anfang von B. 1:

„Du liegst, Tityrus, unter dem Dach breitästiger Buchen
„Hingestreckt und ersinnst dir auf zarter Flöte ein Waldlied.
„Wir, der Heimat Grenzen und liebliche Fluren verlassend,
„Fliehen das Land. Du, Tityrus, lässest behaglich in Waldes
„Schatten von Amaryllis, der Schönen, ein Liedchen erklingen."
„O Meliböus, ein Gott hat mir die Ruhe gewähret.
„Denn ein Gott soll stets er mir sein! An seinem Altar soll
„Fliefsen zarten Lammes Blut von unserer Hürde!
„Er ist's, der mir gewährt, dafs frei mir weiden die Kühe,
„Und ich selbst kann spielen nach Lust auf der ländlichen Flöte."

Das meiste liest sich gefällig; zu trochäisch aber verläuft Vers 8, für den ich etwa vorschlagen möchte:

„Oft als Opfer ein Böckchen aus unserer Hürde verbluten."

Unlesbar, also wohl verdruckt, ist A. VII 37:

„Melde mir nun, o Muse Erato, wer herrschte in Latium."

Unsere Vergleichung fortsetzend finden wir A. VI 23 f.:

„Dort erschien aus dem Meer das bergige Eiland von Kreta:
„Und die grausige Frucht der heimlichen Liebe des Stieres
„Und der Pasiphaë, doppelgeschlechtig, von zwiefachem Wesen
„Minotaurus, ihr Sohn, ein Denkmal schmählicher Buhlschaft."

Das Kolon hinter Kreta 23 ist wohl ein Versehen, „doppelgeschlechtig“ statt „doppelgestaltig“ Mifsverständnissen ausgesetzt und die epische Zerdehnung des räumlichen Nebeneinanders in zeitliches Nacheinander aufgegeben — aber klar ist die Übersetzung jedenfalls. Und wie viel glatter lautet es XI 569 f.:

„Nur wo der Berghirt weidet, in einsamen Orten verkehrend,
„Läfst er, am schaurigen Lager des Wildes und im Gebüsche
„Mit der Milch der weidenden Stute ernähren die Tochter,
„Und in die zarten Lippen des Mädchens gieſst er die Rofsmilch.“

Einzelnes bleibt auch bei D. noch zu ändern, so 557 die „Macht der Wälder“ etwa in „Herrin der Haine“, 579 das „glatte“ Band der Schleuder in ein „straffes“ u. dergl. Der Gesamteindruck jedoch ist ein günstiger, wie dies auch der feinsinnige Brosin in der Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1155 f. konstatiert hat.

Die Einleitung erhält durch sinnige Citate aus des Dichters eigenen Werken eine Art lokale und persönliche Färbung, durch ästhetische Würdigung V.s neben Homer ein tieferes Interesse. Anmerkungen unter dem Texte erklären zahlreiche geographische, mythologische und historische Einzelheiten. Die Verse sind nur am Kopfe der Seiten gezählt; im ersten Bande vermifst man dort die Nummern der einzelnen Eklogen resp. Bücher der Georgica.

26) Aeneas auf der Flucht aus Troja. Die ersten sechs Gesänge der Aeneis Virgils zur Veranschaulichung der poetischen Kunst des Dichters übersetzt von E. J. Bock. Berlin, Verlag von W. Ifsleib (G. Schuhr), 1886. IV und 139 S. 8.

Eine ziemlich freie Übertragung, die sich im allgemeinen ganz glatt liest. Man vergleiche auf S. 59 III 588 f.:

„Tag ward's endlich, und hell ging auf der freundliche Oststern,
„Und von dem Himmel verscheuchte die nebligen Schatten das Frührot;
„Sieh, da trat aus dem Walde die Jammergestalt eines fremden
„Mannes hervor; zum Gerippe verzehrt und mit Lumpen bekleidet,
„Kam er näher und hob schutzflehend die Hände. Verwundert
„Sahen wir hin: sein Kleid war mit Dornen geflickt, und das Antlitz
„Starrte von Schmutz wie der struppige Bart; doch war er ein Grieche
„Unverkennbar, und wohl dereinst mit den heimischen Scharen
„Auch gen Troja gezogen.“

Die hervorgehobenen Worte sind im Original nicht zu finden. Selbst längere Zusätze scheut der Verf. nicht, wie I 17 f. zeigt:

„Dort sollten, wenn nicht das Verhängnis es wehrte,
„Wohnen die Herren der Welt; so dachte die Göttin verlangend,
„Hofft' es und zweifelte doch, unmutig; ein altes Orakel
„Kam ihr nicht aus dem Sinn, die Seherin hatte gesungen:
„'Zahllos seh' ich entstehen ein Volk aus troischem Blute,
„Tod und Vernichtung bringt es den tyrischen Städten. Gehorsam
„Sind ihm Länder und Meere, und Siege auf Siege erringend,
„Bricht es Libyens Türme: so schlingen die Parzen das Schicksal'.“

Dem Schüler wird das Werk schwerlich zu unlauteren Zwecken dienen; wenigstens würde er sich gründlich angeführt sehen durch Übersetzungen wie I 217: „Weinen und klagen sie (*requirunt*)

über das Los der verlorenen Freunde", II 463 „Morsch erschien das Gebälk, wo Dach und Turm sich berührten" für *summa labantis iuncturas tabulata dabant*, oder VI 23 „Das Weitre erzählte (*respondent*) genüber das Gnossische Eiland, Meerumflossen." Dem Sachverständnis weiterer Kreise dient eine einleitende „Vorgeschichte", die den troischen Sagenkreis im Zusammenhange behandelt (auffällig S. II die Namensform Ajas), und eine Reihe meist kurzer Anmerkungen zu einzelnen Stellen S. 131 f. Am längsten ist darunter der Bericht über Dädalus S. 137, der auch entschieden nötig ist zum Verständnis von VI 24:

„man sah Pasiphaës schreckliche Liebe
„Und den betrogenen Stier, das Zwittergeschöpf, der Vermählung
„Scheufsliche Schreckensgeburt, den Minotaurus, den Zeugen
„Unnatürlicher Lust."

Hier erscheint die Übersetzung schwerfälliger und dunkler als das Original. Im allgemeinen besitzt sie weniger Nachdruck als Flufs, was sich auch schon in den vorherrschenden Daktylen zeigt; einzelnes wird wässerig wie VI 16:

„Nordwärts floh er, wo kalt aus der Höhe die Bären hernieder
„Schauen, auf selten befahrener Bahn. Hier wo der Chalkïder (!)
„Burg steht, liefs er sich sanft zur Erde."

In der Versführung endlich belästigt allzuhäufiges Enjambement, so nicht weniger als fünfmal in den acht Versen I 701 f.:

„mit klarem, krystallenem Wasser
„Netzen die Hände der Gäste die Diener und bringen der Ceres |
„Gaben in Körben und reichen, die Hände zu trockenen, feines |
„Linnengewebe umher; im Innern des Hauses sind fünfzig |
„Dienende Mädchen geschäftig, der Mahlzeit Gänge in langer |
„Reihe zu ordnen und streun den Penaten gewürzigen Weihrauch;
„Hundert andere stehen mit hundert Knaben im gleichen |
„Alter bereit, zu belasten die Tische, die Becher zu füllen".

27) K. Troost, Des Aeneas Irrfahrt von Troja nach Karthago. Epische Dichtung aus der Zeit des Augustus. Übertragung des ersten und dritten Buches der Aeneis in Oktaven nebst Einleitung. Den reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters gewidmet. Berliner Studien für klass. Phil. und Archäol. VII 2. Berlin, S. Calvary und Comp., 1888. XX und 79 S. 3,20 M. — Vgl. Fr. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1198 f.; J. Herzer, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 81 f.

Das Vorwort begründet unter Berufung auf zahlreiche Aussprüche moderner Dichter, Übersetzer und Ästhetiker die Wahl der Stanze und versucht im zweiten Kapitel eingehend die Eigenart der Dichtung darzulegen, wesentlich im Sinne von Plüfs darauf bedacht, ihr wieder zu einer höheren Wertschätzung zu verhelfen. Darauf folgt noch eine nach S. XII für reifere Schüler berechnete Einleitung, welche Inhalt und Anlage der Äneis unter Vergleichung bekannter Dichter beleuchtet. Manches darin ist ganz sinnig und stimmungsvoll empfunden, manches aber entschieden gesucht, wie die ziemlich weit ausgeführte Parallele Äneas-Faust, oder geradezu verfehlt, wie der Hinweis auf die Kom-

position des Parzival. Die Belesenheit des Verf.s zeigt sich auch in den Stichworten, welche er aus alten und neueren Dichtern für die einzelnen Abschnitte ausgesucht hat, in die er seine Übersetzung zerlegt. Letztere ist nach S. XII mehr die allmählich gereifte Frucht genufsbereitender Beschäftigung in Mufsestunden als das mühevoll erzielte Resultat planmäfsig vorgesteckter Arbeit. Will sie das sein, so wundert uns noch mehr als die Aufschrift „Berliner Studien" die durch Versmafs und Bücherzahl gebotene Anregung zu einer Vergleichung mit Schillers klassischem Vorbilde: es ist gefährlich sich unter helltönende Singschwäne zu wagen. Als Probe diene S. 60 Str. 36 = A. III 195 f., wo übrigens mehr als sonst allitteriert wird:

„In schwarzer Finsternis die Wogen brausen,
„Und Well auf Welle wälzt des Sturmes Wut.
„Zu Bergen türmt er sie. Die Winde sausen;
„Mit uns Versprengten treibt ihr Spiel die Flut
„Der wilden Wasserwirbel. Nächtges Grausen
„Verbirgt des Tages Licht. Der Sonne Glut
„Verhüllet Zeus auf regenschwangrem Sitze
„Und zückt aus Wolkenrissen Blitz auf Blitze".

Dies ist lesbar, aber wesentlich durch die Freiheit des Ausdrucks und weitende Zusätze, die sich namentlich im letzten Teile öfter finden. Freilich erhellen sie nicht immer den Sinn und wirken dann schwülstig wie A. III 615 f. in Str. 102:

„In der Cyclopen ungefügen Händen
„Blieb ich zurück. In graunvoll blutger Schau
„Hatt' er, auf ewig sein Geschlecht zu schänden (?!),
„Gefüllt der dumpfen Grotte weiten Bau
„Mit halbverwestem Fleisch und blutgen Lenden."

Die Regelmäfsigkeit der Strophen ist äufserlich selten gestört durch fremden Rythmus (III 91, 3: Und phrygisches Púrpurgewánd entwirrend), unreine Reime (I 63 Höhen: Wehen: erspähen) und Verse von ungleicher Länge, dafür aber innerlich um so häufiger durch Mängel des Ausdrucks, den die Reimnot beeinflufst hat; vgl. I 3, 7 f. = A. I 19 f.:

„Doch, wufst sie, würde wallen
„Ein Held von Troja, müfst' die Feste fallen."

Anderwärts „lallt" ein Quell oder der Zephyr, bildet das Herz ein trautes Zelt und Ceraunia einen Belt, „umkosen" die Wellen schaumzerlöst der Sterne Glut (A. III 567); ja die Harpyien, vorher „Krähen" benannt, werden sogar zum „Ungefieder", wohl eine Neubildung nach Analogie von „Ungeziefer" zur Steigerung von *volucres*. Gewagt sind auch Komposita wie „Heeresscharen", falsch die Part. Perf. „getrügt" und „empfahen". Dafs I 29 „aus der Tiere langen Zeile" nicht zu den Druckfehlern gehören wird, die ziemlich häufig sind, besonders in der Interpunktion, lehrt III 3 „von der Penaten mächtgen Hand". Hart ist die Verbindung von zwei voraufgeschickten Genetiven III 48, 4 „Zackyn-

thos' (so!) dunkler Wälder Saum". Elisionen finden sich oft, nicht nur „treun" u. drgl., sondern auch „hörn, frohm, neum" und „Phönizrin, Daner, Neriden, Trinakr'as, Il'óneus". Dazu kommen Betonungen wie „Ilióneus, Ilióne, Hermióne, Neopolémus (so!)", welche sich nicht schwebend halten lassen wie deutsche Worte in „der Stunden einförmig Geleis". Auch sachlich finden sich mancherlei Anstöfse. Unklar ist I 77 = A. I 483:

„Um Trojas Mauern sieht, der Schonung bar,
„Man den Achill mit Hektors Leichnam wüten
„Und ihn für Schätze zum Verkaufe bieten."

Und geradezu falsch, wenn I 92 = A. I 575 Äneas in dem stürmschen Süd gescheitert, III 60 = A. III 330 Pyrrhus von Orest „aufgenommen" und 104 = 629 dem Polyphem der Tod zugedacht sein soll. — In der Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1042 giebt Tr. eine geringfügige Berichtigung zu S. 31 der Übersetzung.

28) Vergils Äneide. Buch I. Metrisch übersetzt von E. Irmscher. Leipzig, G. Fock, 1888. 29 S. 8. 0,60 M. — Vgl. J. Herzer, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 83 f.

Auch diese Arbeit wetteifert mit Schiller. Das aus seiner Vorerinnerung entlehnte Motto lautet: „Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich einem Übersetzer . . , vollends in einer gereimten Versart, in den Weg stellen, wird eher im Fall sein, zu wenig, als zu viel zu erwarten". Ja, mufs denn aber durchaus übersetzt oder, wie man hier sagen darf, umgedichtet sein? Singe, wem Gesang gegeben! Non omnia possumus omnes. Man höre als Probe den gewifs mehrfach gefeilten Anfang:

„Heb' an mein Lied und sing die hohen Thaten
„Des Helden, den des Schicksals rauher Spruch
„Als Flüchtling fort von Iliums Gestaden
„Zum Strand Laviniums, nach Italien trug!
„Der, da's die ew'gen Götter so gewollt,
„Auf wildem Meer Unsägliches erduldet,
„Der auf dem Land gelitten unverschuldet,
„Weil Juno unversöhnlich ihm gegrollt."

Das Versmafs bildet die Stanze, in Bezug auf die Länge der Reihen und die Stellung der Reime ziemlich frei behandelt. Unreine Reime finden sich schon hier zwei, später noch andre, wie 9 Gewölke: Gebälke, 10 zerrissen: spiefsen, gelegentlich auch rührende wie 35 Hinterdecke: entdecke. Neben harten Synizesen (s. 1, 4) giebt es zahllose Elisionen: 9, 1 „thör'chter" und 39, 4 sogar „blut'g're". Der Ausdruck ist durch Einsetzung von Attributen verbreitert und zur Versfüllung gedehnt: die *alta moenia,* schon 2, 7 schwülstig wiedergegeben als „der Mauern steinernes Geflecht", werden 19, 2 = A. I 95 sogar zu „tro'scher Mauern mächtigem Gelände", was mir unverständlich vorkommt. Tautologisch ist 58, 7 = 301 „mit seiner Flügel Schwinge", platt 84, 5 = 423: „Hier mufs der Pflug den künft'gen Bau markieren" und besonders 66, 1—4 = 340 f.:

„Wie Dido einst entronnen,
„Den Bruder floh und jetzt das Reich regiert,
„Wie grimmen Streites Zwiespalt sich entsponnen,
„Davon sei jetzt die Schilderung begonnen."

Oft ist Apostrophe angewandt, wo V. einfach erzählt, z. B. 96, 1 = 483: „Auch Hektor, du erscheinst?" Anderwärts sind Ausrufe wie 137, 1 = 703 bei unwesentlichem Gegenstande:

„Jetzt treten — welch ein Bild buntwechselnder Gestalten! —
„Mit Speisen fünfzig Dienerinnen ein . . ."

und andre subjektive Gefühlsäufserungen eingesetzt, so besonders bei der Bilderschau im Junotempel, z. B. 93, 7 = 474:

„Wie traurig war, was dann im nächsten Bild sich bot,
„Es zeigte Troilus und seinen Tod."

Das ist schleppend, während V. auch in solchem Falle knapp bleibt. Und darf man sein Pathos überhaupt noch emporschrauben?

„Und wie sie aus dem Schofs der mondbeglänzten Nacht
„Nach kurzer Rast im Lenz (!) empor sich windet"

übersetzt I. 146, 4 f. Vergils *vel quae tardis mora noctibus obstet* 746 weder wörtlich genau noch dichterisch ansprechend. Wie hier wecklos Tiecks „mondbeglänzte Zaubernacht" zur Mutter der Sonne gemacht wird, von der es ebenso prosaisch wie möglich hiefs, sie verschwinde schnell im Ozean zur Winterszeit, wenn ihr Lauf vollbracht (die Hauptsache fehlt, warum = *quid*?), so klingt 142 bei Besprechung der Schale des Belus 729 nicht nur Heines Belsazar, sondern auch Goethes Faust herein.

Sachliche Unklarheit finde ich 113, 7 f. = 568:

„Auch über uns lenkt Helios seinen Wagen,
„Hoch über Tyriens Stadt mit Majestät dahin!"

Denn die Thatsache, dafs Tyrus nicht aufserhalb der Welt liegt und also auch den Ruhm Trojas kennt, ist vollständig verwischt. Verkannt hat I. auch die Bedeutung der Verse 507 f., wenn er 102, 1 f. übersetzt:

„Hier spricht sie Urteil laut Gesetzeskraft,
„Läfst über jedes Werk, das Hände treu geschafft,
„Bald streng nach Billigkeit, bald nach dem Loos entscheiden",

wo es sich doch offenbar um *laborem gerendum*, nicht *gestum* handelt. Sprachlich auffällig ist wie hier das Particip „geschafft" und 1, 7 das persönliche „unverschuldet" auch 46, 1 das Part. „verhiefsen": entsprieſsen. Bedenklich erscheint auch die Häufung von Fremdwörtern, namentlich im Reime wie 45 Äonen: Uranionen und 99 Portal: Ideal; die *forma pulcherrima Dido* 496 ist nämlich „aller Frauenschönheit Ideal", wie 67, 4 ihr Bruder Pygmalion *scelere ante alios immanior omnes* 347 „das Abbild aller möglichen Verbrechen".

Buch VI ist von demselben Verf. in gleicher Weise übersetzt und schon 1887 im Progr. der Zeidlerschen Erziehungsanstalt zu Dresden veröffentlicht worden, mir aber bis jetzt unbekannt geblieben, wie auch die Übersetzung von Buch I, welche R. Gründler im Progr. des Realgymn. von Tarnowitz 1886 gegeben hat.

V. Zu den ländlichen Gedichten.

29) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Vol. III fasc. I. In Bucolica et Georgica commentarii. Recensuit G. Thilo. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. XX u. 360 S. gr. 8. 10,40 M. — Vgl. H. Nettleship, The class. rev. 1888 S. 82; G. Götz, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 302; P. Regell, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 782 und 811; A. R., Lit. Centralbl. 1888 Sp. 891; R. Sabbadini, Riv. di filol. 1888 S. 322.

Eine neue Ausgabe eines modernen Kommentars ist diesmal hier nicht zu verzeichnen, dafür aber die hochwillkommene des alten Servianischen, welche Thilo, um Weiterungen und Ungleichheiten in der Bearbeitung zu vermeiden, nach Abschluſs der Äneis selber übernommen hat, während H. Hagen nun für die zweite Lieferung dieses dritten Bandes die Veroneser Scholien, Probus, Philargyrius und die Register zu bearbeiten behält. Möge auch er bald zu dem erwünschten Ziele gelangen!

Den Text des Servius giebt Th. bis auf einige desperate Stellen lesbar, mehrfach auch in den eingestreuten griechischen Worten glücklich verbessert. Seine Hauptquellen sind der Caroliruh. 116 (schon in Band II benutzt), ein Paris. 7959 (Praef. LXXXVIII beschrieben, aber für die Än. unwichtig genannt) sowie die in Bd. I und II schon verwendeten Hamburg. 52 und Monacensis 6394, dessen Lücken in der Einleitung zu den Buc. aus einem Leidensis (Voss. fol. 80), sonst aus dem Bern. 363 ergänzt sind. Nur stückweise dienen ihm der Caroliruh. 186 und Lips. I 36 (K und L in Bd. I); ebenso ein Laur. 45, 14 und Paris. 7960 für B. 1, 37—2, 10, wo der Serviustext ausfällt und im Carolir. 116 und Bern. sogar der in den übrigen Hss. eingesetzte, dem Berner Kommentar nahe verwandte Auszug aus Philargyrius fehlt. Dazu kommt endlich, bis G. I 375 reichend, ein Reginensis 1495 mit allerlei meist geringwertigen Zuthaten, etwa im 7. Jhd. in Frankreich verfafst, von älteren Serv.-Hss. bisweilen, von jüngeren stark benutzt und gröfstenteils schon von R. Stephanus ediert.

Den kursiv gedruckten Serv. plen. dagegen bietet für B. 4, 1 — G. I 278 Daniels Lemovicensis[1]) = Voss. 80 in Leyden, IX. Jhd., leider stark verwahrlost, so dafs der treffliche Text streckenweise unleserlich ist. Im übrigen ersetzt ihn einigermafsen ein Vatic. 3317, X—XI. Jhd., einst Franc. Filelfus gehörig, dessen eigenartige Scholien für G. I—IV zuerst von Fulvio Orsini 1587 herausgegeben und — nach Thilo irrtümlich — dem Philargyrius zugeschrieben sind (vgl. oben S. 325). Th. findet V, bis auf einige Zuthaten jüngeren Ursprungs, fast so wertvoll wie L und glaubt (S. XIV) den Umstand, dafs die Zusätze in V

[1]) Vgl. JB. 1885 S. 328. Die von Daniel bisweilen hier noch benutzten cod. Floriac. und Autissiod. haben nach Thilo III Praef. VIII Anm. 5 den Berner Kommentar.

etwas seltener und kürzer sind (G. I 1—278 haben wir im Texte L neben V im krit. Kommentar), sich so erklären zu können, dafs V zwei von den vorzüglichen alten Erklärern, die L benutzt, nicht herausgezogen habe.

In der Ausstattung und Korrektheit des Druckes wie in den Nachweisen zur Sacherklärung und den Winken für die Emendation ist dieser Teil den früheren gleichwertig. Möge er nun auch anderweitig die Förderung, welche er so reichlich bringt, selber erfahren! Für die Äneis ist, um das hier kurz anzuschliefsen, in letzter Zeit mehreres beigesteuert worden. Besonders verdienen Erwähnung J. van der Vliet, Mnemos. XV (1887) S. 121 f., H. Nettleship, The journ. of phil. XVII (1888) S. 117 f. und L. Havet, der in der Rev. de phil. XI (1887) S. 64 annimmt, gegen Ende der Einleitung von Än. VI (Th. II S. 1, 8) sei vor ὣς φάτο δάκρυ χέων der Anfang von Odyssee XIII ὣς ἔφαθ', οἱ . . ausgefallen. Könnte davon am Ende eine Spur im Cassell. (ὣς ἔφατο δ. χ.) erhalten sein?

30) Ew. Krause, Quibus temporibus quoque ordine Vergilius eclogas scripserit. Diss. Berlin 1884. 65 S. 8.

31) Alfr. Przygode, De eclogarum Vergilianarum temporibus. Diss. Berlin 1885. 61 S. 8. — Vgl. C. Schaper, DLZ. 1885 Sp. 1822.

32) Alfr. Feilchenfeld, De Vergilii bucolicon temporibus (Verlag v. Mayer u. Müller, Berlin). Diss. Leipzig 1886. 48 S. 8. — Vgl. R. Bitschofsky, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 561 f. und M. Sonntag, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1464 f.

Die von Rué 1675 aufgestellten Grundzüge für die Entstehungsgeschichte der Eklogen hat man nur unbedeutend modifiziert, bis Schaper mit seiner Theorie von einer zweiten Rezension und der späteren Zufügung von B. 4, 6 und 10 auftrat. Die neusten Auflagen von Ladewigs Kommentar haben Sch.s Ansicht weiter verbreitet, trotzdem Ribb. schon in den Proleg. und ihm folgend Bitschofsky in einem Progr. von Stockerau 1876 Widerspruch erhoben. Dasselbe thun neuerdings die vorliegenden drei Dissertationen. Es ist erklärlich, dafs sie sich in vielen Dingen berühren, namentlich in der Scheidung der 3 Gedichtgruppen

a) 2. 3. 5. 7, vermutlich 42/1 vor der Äckerverteilung verfafst,
b) 1. 9. 6, durch Bedrohung resp. Verlust des Guts veranlafst,
c) 4. 8. 10, die keine (direkte) Beziehung darauf enthalten.

Andererseits fehlt es nicht an Selbständigkeit. Diese zeigt sich nicht nur in der Modifizierung oder Bekämpfung der Ansichten der Vordermänner, sondern auch in einer gewissen Eigenartigkeit der Behandlung: Kr. ist wesentlich Quellenkritiker, Prz. Exeget, F. Statistiker. Kr. geht aus von den Nachrichten der alten Grammatiker, deren Wert er durch sorgsame Abwägung festzustellen sucht, um dann bei seiner Sacherklärung die als verläfslich

befundenen Nachrichten von Sueton, Probus und Donat zu verwerten. Prz. kommt erst S. 57 kurz auf die Zeugnisse der Grammatiker zu sprechen, nachdem er vorher vom sicher datierten Gedicht 4 ausgehend einen ausführlichen Kommentar gegeben hat, in welchem er besonders Schapers Annahme beleuchtet und zurückweist: S. 28 z. B. zeigt er, dafs die Verse 7 und 8 im ursprünglichen Texte von B. 1 gar nicht gefehlt haben können. F. endlich geht S. 26 f. auf Sch.s metrische Bedenken näher ein, indem er die angeblich auffälligen Thatsachen als minder bedeutsam bezeichnet, bisweilen sogar die Giltigkeit der aufgestellten Gesetze durch Beispiele widerlegt. Aufserdem entwickelt F. in einem einleitenden Kapitel am übersichtlichsten den gegenwärtigen Stand der Frage.

Welches ist das Ergebnis dieser Untersuchungen? Für Gruppe a kaum etwas Neues; die Priorität von 2 und 3 folgert schon Ribb. Prol. 2 aus 5, 86 f. wie Prol. 4 die von 2 aus 7, 55 und 70. Auch Gruppe c wird wenig alteriert: 10 bildet den Schlufs, 8 fällt in die Mitte (Ende Sommer) 39, 4 in den Herbst 40. Dafs Pollio wirklicher Konsul war, nicht designierter, wie Ribb. Prol. 9 nach Servius annimmt, so dafs er 4 in den Jahresanfang setzt, sucht Kr. 53, Prz. 15 und F. 30 zu erweisen. Ebenso Thilo, der in seiner Ausg. VII f. die Zeit der Eklogen eingehend behandelt. Der dem Pollio verheifsene Sohn (Asinius Gallus = Saloninus nach Th. VIII Anm. 17; vgl. auch Prz. 15) ist nach Th. VIII[18] bereits geboren; zu *nascens* vergleicht Prz. 4 Prop. II 3, 23. Die nicht sicher nachweisbare Thatsache der damals erfolgten Geburt eines Pollio glaubt F. 32 daraus erschliefsen zu können, dafs der Consul des J. 8 vor Chr. (Nipp. zu Tac. Ann. I 13, CIL. I S. 179) 33 Jahr alt gewesen sein werde (Mms. StR. I[2] 553 f.). Wir kommen zu Gruppe b der Eklogen. 6 setzt F. gegen Ribb. Prol. 8, dem er sich meist anschliefst, Ende 40 an, also nach 4, ohne dafs seine Gründe S. 36 recht einleuchteten. Dagegen Th. IX wie Prz. 45 Anfang d. J., also vor 4, aber auch wieder ohne zwingenden Beweis, warum es gerade der Anfang des J. sein soll. Am besten wird man einfach mit Ribb. kl. Ausg. XV annehmen, 6 folgt auf 9, ohne vorläufig das Verhältnis zu 4 zu fixieren. Seinen eigenen Weg geht hier Kr., indem er die Gruppe b gerade umgekehrt ordnet: 6 Frühling 40 vor Beginn der drohenden Konfiskationen, 9 Sommer nach Beendigung des Perusinischen Krieges, 1 Herbst nach Abschlufs des Vertrags von Brundisium. Er sucht diese seine Ansätze zu stützen durch Berufung auf Ps.-Serv. 6, 6 und Suet. 59, 1, sowie auf mancherlei einzelne Stellen in 9 und 1, namentlich 9, 10, wo er *servasse* deutet als *impetrasse ne periret*, nicht als *recuperasse perditum*. Gegen seine Gesamtauffassung wendet sich Prz., trotzdem er vielerlei Einzelheiten von ihm anerkennt und annimmt. Auch Thilo IX f. erörtert genau die Unruhen bei der Äckerverteilung

und macht dabei auf manche Unzuträglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten in den alten Berichten, namentlich des Servius, aufmerksam, ja er möchte sogar den Milienus Toro bei Prob. 6, 3 wegen des verdächtig ähnlich klingenden Arrius centurio bei Don. und Serv. beseitigen. Mir ist es überhaupt fraglich, wieweit und woran man in allen diesen Berichten geschichtliche Thatsachen erkennen und von Erfindungen und Schlüssen aus den Gedichten selbst sondern lernen soll. Selbst das Triennium der Bucolica kommt mir im Vergleich mit den 7 (= 3 + 4) Jahren der Georgica und den 11 (= 7 + 4) der Äneis keineswegs zweifellos richtig vor. An dieser Bestimmung halten die Verf. unserer drei Diss. fest, Kr. bietet S. 4 eine Berechnung der möglichen Zeitgrenzen, deren Zweck und Richtigkeit mir unklar bleibt. S. 6 giebt er eine sinnige Erklärung für die von V. getroffene Anordnung der Eklogen, die er paarweise (4—6, 3—7 u. s. w.) um 5 gruppiert sieht, während 10 den Schlufs mache [1]). Auf andre Beobachtungen und Einzelerklärungen hinzuweisen ist hier kein Platz; jedenfalls verdienen die drei Arbeiten Berücksichtigung bei künftigen Erörterungen der Eklogen. Der Druck ist korrekt bei F.; bei den beiden andern finden sich einzelne Versehen, Kr. 25 Z. 4. v. u. sogar *vixuros*, Prz. 61 Z. 3 II st. VI.

33) M. Sonntag, Beiträge zur Erklärung Vergilscher Eklogen. Progr. des Kgl. Friedr.-Gymn. Frankfurt a. O., 1886. 22 S. 4. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1243 f.; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 604 f.; E. Eichler, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 46.

34) M. Sonntag, Über die Appendix Vergiliana. Progr. des Kgl. Friedr.-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1887. 26 S. 4. — Vgl. A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1536 f.; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1887 S. 142; G. Ihm, Gymn. 1888 Sp. 411.

Wir beginnen zur Fortsetzung der vorigen Besprechung mit der Anm. auf S. 5 f. des ersten Progr. Dort stellt S. eine eigene Theorie über die Entstehungsgeschichte der Ekl. auf: 2, 3, 4, 5, 7, 8 im Herbst 39 veröffentlicht und mit der vorangestellten Widmung 8 dem Pollio dargebracht, während die Gesamtausgabe, durch 1, 9, 6, 10 vom Frühjahr 38 bis zum Winter 38/7 vervollständigt, dann mit 1 dem Octavian zugeeignet worden sei. Die Hauptsache ist die Verschiebung der oben als Gruppe b bezeichneten drei Ekl. vor die letzte 10. Seine Gründe dafür hat S. in seiner oben angeführten Besprechung von Feilchenfelds Diss. noch näher dargelegt als hier im Progr. Da Octavian Herbst 42 schwerlich schon in Rom anwesend und die Entscheidung, welche Stadtgebiete den Veteranen zuzuweisen seien, sicher noch nicht

[1]) Eine andre Variation konstatiert nach Heyne-Wagner[4] I 50 K. P. Schulze, N. J. f. Phil. 1885 S. 865 f., durch folgendes Schema:

1. 2 + 3. 4. 5. 6. 7. 8 + 9. 10.

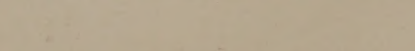

getroffen war, kann Tityrus, so meint S., frühestens im Herbst 41 in Rom gewesen sein. B. 1 sei nun aber nicht im Herbst, sondern im Frühling verfafst, was aufser aus 1, 46 f. u. 80 besonders aus 1, 14 hervorgehe, da nach Varro de re rust. II 3, 8 (37 verfafst, also ein sichres zeitgenössisches Zeugnis) und Colum. VII 6 die Zicklein im Frühling geworfen würden. Aufserdem hätten die nach den Berichten der römischen Gromatiker zur Kolonisation erforderlichen Vorarbeiten nicht so rasch beendigt sein können, dafs die Mefsrute vor dem dritten Frühling nach dem erst nachträglich mit in Anspruch genommenen Gebiete von Mantua gekommen wäre. Ferner sei unglaublich, dafs V. öfter, nach Kolster sogar fünfmal, die Partei gewechselt habe; vielmehr habe man seinen Übertritt von Pollio zu Octavian in den Herbst 39 zu setzen. Sei doch überhaupt Oberitalien erst durch den Frieden von Brundisium in Octavians Verwaltung gekommen, so dafs zur Zeit des Perusinischen Krieges Varus kaum schon als Nachfolger des Pollio thätig zu denken sei; gegen eigenmächtige Übergriffe einzelner aber wende man sich nicht gleich an die höchste Instanz, wie Ciceros Fürbitten Epist. XIII 4, 5 und 8 beweisen. Endlich wäre auch das Selbstbewufstsein, das sich in B. 6, 1 ausspreche und auf eine gewisse litterarische Berühmtheit schliefsen lasse, zumal in politisch bewegter Zeit wunderlich, wenn nicht V. schon längere Zeit gedichtet hätte.

Von diesen Gründen hat die eseitigung des mehrmaligen Parteiwechsels entschieden viel für sich. Ob und wie weit aber die offiziellen Mafsregeln der Koloniegründung bei den Proskriptionen Anwendung fanden, darüber habe ich mir bisher keine sichere Kenntnis zu verschaffen gewufst. Auch die reifen Äpfel und Kastanien 1, 80 f. kann ich mir mit dem Frühling keineswegs gut zusammenreimen; vgl. auch Krause 8. Besonders habe ich, wie schon WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 690 f., trotz S.s Bemerkungen in der Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1467 gegen seine Annahme einer doppelten Ausgabe der Bucolica Bedenken zu äufsern. Denn G. IV 565 f. finde ich zwei parallele Ausdrücke für dieselbe Sache, nicht wie S. in *carmina pastorum* eine Anspielung auf 6, 1 als Anfang der ersten und in *Tityre* eine auf 1, 1 als Anfang der zweiten Ausgabe. Es wäre meines Erachtens unhöflich gewesen, dem Augustus zu widmen, was vorher schon gröfstenteils einem andern zugeeignet war. Anders ist es, wenn ihm eine Sammlung ausgewählter Gedichte vorgelegt wird: die können einzeln vorher andern gegolten haben. Dafs aber selbständige Gedichte im Freundeskreise auch einzeln bekannt gemacht werden konnten, scheint mir so selbstverständlich zu sein, dafs ich kaum nötig finde darauf hinzuweisen, wie nicht nur 9, 8 auf Früheres zurückblickt (6, 9 ist mir nicht sicher), sondern auch Stücke aus S.s erster Ausgabe, namentlich 5, 86 f. auf den Anfang von 2 und 3.

Im zweiten Progr. S. 7 f. sehen wir S. seine Ansicht weiter verfolgen. Als Schauplatz zeigen Sicilien die ältesten, nach Theokrits Muster gedichteten Eklogen 2 und 5; ebenso 8 wegen des Meers 58/9, auch 3 wegen seiner griechischen Namen [?]. Befremdlich sind die Verse 3, 84—91, welche S. für späteren Einschub hält, aber nicht der zweiten, sondern der ersten Ausgabe, „als V. eine weitere Verherrlichung des Pollio anbringen wollte". Also erst soll V. das in sich abgerundete Gedicht abgelagert haben, bis das halbe Dutzend voll war, um es dann mit dem Zusatze zu veröffentlichen? Wenig einleuchtend. B. 4 und 7 zeigen einen Fortschritt, insofern der Schauplatz — freilich rein äufserlich — nach V.s Heimat verlegt ist. Hiernach modifiziert Verf. S. 8 Anm. seine Reihenfolge ein wenig. Von den Eklogen der zweiten Rezension spielen 1 (mindestens ein Jahr nach 7 verfafst, s. S. 12) und 9 in und bei Andes, 10 und vielleicht auch 6 in Arkadien. Die Namen der auftretenden Personen aber sind auch hier griechisch, wie denn Meliböus in 3 Herdenbesitzer auf Sicilien, in 7 Hirt am Mincius und in 1 Nachbar von Tityrus ist. Die Namen bleiben also konventionell, die Personen mehr oder weniger „Salonhirten": darf man da wirklich auf den Schauplatz ein entscheidendes Gewicht legen? Ich glaube, er ist viel mehr vom Stoff als von der Zeit abhängig und somit schwerlich zur Bestimmung der Reihenfolge zu verwerten.

Anlafs zu diesen Erörterungen geben S. seine Untersuchungen über die Appendixgedichte, welche er durchmustert, um festzustellen, wie weit sie glaubwürdige Angaben über Vergils Leben und Entwickelungsgang machen. S. 4 f. stellt er eine Reihe Data zusammen, die auch anderweitig belegt sind: aus dieser Übereinstimmung der Thatsachen möge man im Altertum die Echtheit gefolgert haben. S. ist umgekehrt bemüht nachzuweisen, dafs die carm. min. sich bewufst an bekannte Dinge anlehnen, also unecht sind, auch die 6 Epigramme, welche Bährens S. 33 f. als sicher dem V. zuschreibt. Auf seine Beweisführung näher einzugehen ist nicht meine Sache. Nur soviel will ich hervorheben, dafs ich seine Gründe gegen die Echtheit des Siro-Epigramms nicht billigen kann, da sie sich wesentlich nicht auf feststehende Thatsachen, sondern auf seine subjektive Theorie stützen. Auch die Annahme, dafs sämtliche Culexgedichte (vom ersten Stücke soll nach S. 2 die Bezeichnung der ganzen Sammlung entlehnt sein) im J. 64 nach Chr. in 5 Monaten von einem Verfasser gedichtet seien, erscheint mir unhaltbar, trotzdem S. in der Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 986 f. eine neue Stütze beibringt. Thilo nimmt, um dies hier nachzutragen, in seiner wesentlich von Teuffel abhängigen Darstellung S. VII die Unechtheit der gröfseren Gedichte als erwiesen an; die Catalepta aber aufser 9 (11) scheinen ihm als zuverlässige Quellen zu gelten, während er S. VI[8] Vergils Jugendbekanntschaft mit

Augustus bezweifelt wie die mit Varus und wohl auch mit Gallus.

Schliefslich ist noch über den Hauptinhalt des ersten Progr.s zu berichten. S. will auch B. 4, 6 und 10 als bukolisch hinstellen. In dem diegematisch (s. Probus 7, 12 f.) angelegten 6. Gedichte findet er durch Vers 85 den Silen nachträglich zum Hirten gestempelt, während er Chromis (Theokr. 1, 24) und Mnasylos, die Przyg. 40 auch als Hirten auffafst, nach der jetzt verbreiteten Ansicht des Servius für Faunen erklärt. In 4 und 10 dagegen erkennt S. nicht mit den alten Erklärern ein *ἐξηγητικόν* oder *ἐπαγγελτικόν*, sondern ein *μιμητικόν*, nämlich einen dramatischen Monolog, welchen V. einen Hirten auf einsamer Waldweide vortragen lasse — daher also auch sie, wie alle Stücke unserer Sammlung, bukolisch. Der Hauptteil von 10 ist ein Sologesang (9—69), in welchem ein dem Gallus befreundeter Ziegenhirt den Musen mitteilt, Gallus wolle endgiltig auf Lycoris verzichten, da er doch erfolglos gegen Amors Schickung (V. 69) ankämpfe. Das Ganze bildet also nach S. kein Trostgedicht an Gallus, auch keine Klage um seinen Tod, sondern einen Hinweis darauf, dafs Gallus im Dienste des Octavian der erotisch-elegischen Dichtung, auf welche 6, 64 f. hindeutet, entsagen müsse und werde. So hätten wir in der That ein Gegenstück zu Theokrits Klage um Daphnis, aber nicht in dem Sinne, als ob Gallus eine Niederlage erlitte, welche zu besingen kein Freundschaftsdienst wäre: im Gegenteil ermannt sich Gallus durch Aufgeben des *indignus amor* und findet sein besseres Selbst wieder. Aufser dieser Neuerung in der Auffassung des ganzen Gedichts finden sich auch manche in Einzelheiten. In V. 23 liest S. nach P[1] *saxa* st. *castra*, das eingeschwärzt sein soll, um *alium* = *Antonium* zu erklären, während doch 46 f. von Lagerleben nicht die Rede und bis Septimius Severus das Konkubinat im Lager verboten gewesen sei (S. 16 f. Anm.). Hinter Vers 41 empfiehlt S. ein Kolon zu setzen, da er 37—41 als Einschiebsel betrachtet; er sollte aber statt einer Periode lieber ein Satzkonglomerat konstatieren und *certe* 37 wie A. XII 881 als Anfang des Nachsatzes zum vorhergehenden Irrealis betrachten. In V. 73 endlich liest er, wieder nach P, *in hora*: nicht stündlich, sondern im Verlauf einer Stunde wachse die Liebe zu Gallus wegen seines eben berichteten Entschlusses. — Zu B. 4 vergleicht S. Theokr. 14 u. 15. Es erscheint ihm als dramatischer Monolog eines ungenannten Vertreters des ganzen Hirtenstandes, von V. aufgezeichnet zur Verherrlichung des parthinischen Triumphes. Der glückliche Gedanke, die an das Friedenswerk von Brundisium geknüpften Hoffnungen des Volkes wiederzuspiegeln, sei freilich von dem jugendlichen Dichter durch Übertreibungen geschädigt. Sachlich erklärt S.: jener Knabe, der den Reigen der Menschheit des goldenen Zeitalters eröffnen sollte, sei ebensowenig geboren als das goldene

Zeitalter je eingetreten; nur die Möglichkeit behaupte V.; die Aufforderung *nascenti* (= *dum* oder *cum nascetur*) *fave, Lucina* 8 f. wie *adgredere* 48 und *incipe* 60 bezeichne nur die Bedingung, unter welcher die im Futur angekündigte Herrlichkeit eintreten könne. Die Frage nach der Bedeutung der *gens aurea* nennt S. wichtiger als die nach der Persönlichkeit des Knaben, da diese mit der Antwort auf jene beseitigt sei. Ich finde solche undurchsichtige Spekulation nicht nur zu hoch für einen schlichten Hirten, sondern auch den Ton der Verse 11—45 mit ihr unverträglich. Er stimmt viel besser zu den Sibyllinischen Sprüchen, die auch gern in wechselnder Apostrophe sich ergehen. Aufser Ribb. Prol. 12 hat Thilo IX deutlich auf eine Reihe entsprechender Stellen hingewiesen, und zwar aus Partieen des dritten Buches, die nach C. Alexandre (kl. Ausg.[2] Paris 1869 S. XLVI und 84 f.) ungefähr 168 v. Chr. verfafst sind.

Eingehend behandelt unser viertes Gedicht auch

35) O. Gruppe, Griechische Culte und Mythen I. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. S. 688 f.

Gr. betrachtet als Grundlage ein der Sibylla Cumana (4) zugeschriebenes Orakel, das sich an die aramäische Litteratur anlehnte und auch der jüdischen Sibylle des dritten Sibyllenbuchs bekannt war und vorschwebte, ohne dafs es jedoch mit ihren Aussprüchen ganz zusammenfiel (vgl. Vs. 21 f. mit Sib. III 787 f., wo Jesajah 9, 6 f. mit anklinge). Zu historischen Anspielungen hätte das J. 40 keinen rechten Anhalt geboten, weil Octavian, da noch ohne hervorragende Bedeutung, keinen dauernden Frieden versprach; noch weniger eigne sich zur Grundlage solcher Hoffnung ein Sohn oder Neffe des Cäsar oder gar ein Sohn von Pollio, zumal man einen grofsen Mann nicht dadurch zu feiern pflege, dafs man ihm einen gröfseren Sohn prophezeie. Alle wesentlichen Züge der Schilderung stammten aus dem sibyll. Gedichte: weil ein offizieller oder nicht offizieller Wahrsager das Eintreten des goldenen Zeitalters für das J. 40 fixiert hatte, so habe diese Thatsache Vergil eine willkommene Gelegenheit geboten, seinen Gönner Pollio wegen der gerade in seinem Konsulat zu erwartenden Weltveränderung zu preisen. Der Erneuerung (5) voraus gehe als Vorbereitung eine Herrschaft des Apollo (Präsens *regnat* 10 im Gegensatz zu den übrigen futurischen Prädikaten!), bei V. wohl nicht als ἐκπύρωσις im Sinne einer plötzlichen Weltzerstörung aufzufassen, da die Verbesserung eine allmähliche ist: vom Himmel kommt ein neues Geschlecht 7, aus Himmlischen und Heroen bestehend 15, identisch mit der *gens aurea* 9. Sie beginnt mit der allerwärts (50) freudig begrüfsten Geburt eines göttlichen Sohnes des Zeus (s. 15, 17, 26 und bes. 49 über sein Geschlecht) und einer Göttin (*deum suboles*) oder Heroine. Dieser (wiedergeborene?) Gott soll auf Erden regieren (im Himmel

Kronos 6) und in drei Stadien die goldene Zeit herbeiführen, deren Entwickelung während des Kindes-, Jünglings- und Mannesalters unseres Helden am lichtvollsten hervorträte, wenn man Vs. 28—30 und vielleicht auch 21—22 hinter 39 einsetzte. Dann enthielte Teil I, was die Erde für den Knaben selbst spendet; Teil II den Hinweis auf die Abenteuer des Helden behufs völliger Vernichtung der letzten Reste der Sünde; Teil III den Bericht über die fertige Glückseligkeit der erlösten Welt.

Gr. sucht eine Begründung für solche Änderung in der Annahme, ein Abschreiber habe hinter 39 drei oder vielleicht fünf Verse ausgelassen, die man dann am Rande nachgetragen und später an falscher Stelle eingesetzt habe. Eine derartige Versprengung an zwei Stellen, noch dazu der zweiten Partie vor die erste, ist keineswegs wahrscheinlich. Auch findet Gr. selbst, dafs sich nicht berechnen lasse, wie weit eine gottbegeisterte Seherin den Gesetzen der Logik folge. Ich verweise aufserdem noch auf *simul* 26 und *paulatim* 28. Sonach wird man Gr.s Umstellung anzunehmen schwerlich geneigt sein. Auch seine Gesamtauffassung des Gedichts leuchtet mir nicht völlig ein. Eine blofse „Studie", könnte allenfalls den Grundstock des Gedichts bilden, ja ohne Vers 1—3, 11—14 und 60—63 ist das Ganze ein leidlich abgerundetes und durch 53—59 geschickt abgeschlossenes Stück. Aber eben jene Zusätze lassen eine nähere Beziehung auf ein Ereignis aus dem engeren Gesichtskreise des Dichters als Rahmen vermuten. Dies sicher zu finden ist trotz der verhältnismäfsig hellen Beleuchtung der historischen Verhältnisse jener Zeit bisher nicht möglich gewesen — vielleicht, wie Thilo VIII vermutet, weil der Erfolg nicht zu V.s Weissagung pafste.

36) Car. Pascal, De Quintilio Varo Cremonensi poeta. Riv. di filol. XVII (1888) S. 145 ff.

P. scheidet, indem er sich mehrmals auf seine mir unbekannte Schrift „Asinio Pollio nei Carmi di Vergilio" bezieht, einen Epiker L. Qu. V. von dem bekannten L. Varius. Mit jenem, einem eques Romanus aus Cremona, habe Vergil bei Siron studiert und ihm Buc. 6 u. 9 gewidmet, nicht dem Alfenus Varus. Er sei auch bei Hor. I 24 und Epist. II 3, 438 f. gemeint; desgl. empfehle es sich Sat. I 10, 44 sowie bei Verg. B. 9, 35 und Quint. X 3, 8 Varius st. Varus zu schreiben; er sei endlich auch der Verf. des Panegyricus auf Augustus (schol. Hor. Ep. I 16, 27). Etwas älter als Vergil und Horaz, sei er 24 gestorben.

37) Mich. Gitlbauer, Philologische Streifzüge 1886. S. 428—32.

G. streift gelegentlich auch V. und beseitigt einige Synaloephen, in denen er „das Pförtlein" zum Einschleichen von Interpolationen sieht. So streicht er, mehrfach trotz, ja beinahe zu Gunsten des entstehenden Hiatus, bisweilen mit kleinen Umstellungen und Änderungen nachhelfend, B. 1, 13 *et* (also bleibt *iam*

statt *etiam*), 16 *hoc*, 20 *ego* (nun zu stellen *huic nostrae similem*), 24 *haec* (Subj. *Roma* stehe 19; *haec* sage Tityrus 20 mit Recht von seiner Provinzialstadt), 40 *me*, 53 *ab*, 65 *et* (mit Kolon hinter *Scythiam*) und *credo* st. *cretae*[1]), 78 *et*. Ferner beseitigt er 2, 4 *haec*, 25 *adeo* (nun *informis nec sum*) und *in*, 31 *una in*, dafür *tu*, 35 stellt er um: *sciret ut h. e.*, 43 schreibt er *illos iam pridem* [*a*] *me* [*ab*] *ducere*, 48 *narcissum* [*et*] *flori*, 54 *carpam*, [*et*] *te*, 71 *quin* [*tu*] *aliquid saltem potius*, *quibus*, 74 tilgt er *hic* und G. I 2 *que*.

Einzelne dieser Veränderungen wären sachlich von Vorteil, z. B. 1, 24, aber in Masse und nach G.s Grundsätzen motiviert haben sie schwerlich Aussicht auf allgemeine Anerkennung.

38) Rob. Ellis, The riddle in Verg. Ecl. III 104 f. The journ. of phil. XVII (1888) S. 143 f.

E. findet eine Erklärung in den bei Lucan V 120 und Val. Max. I 8, 10 geschilderten Ereignissen. Bei Val. erhält Appius von der Pythia das Orakel *nihil ad te hoc, Romane, bellum: Euboeae Coela obtinebis* und begiebt sich nach *κοιλὴ Εὔβοια* zwischen Rhamnus und Carystus, wo er vor der Schlacht von Pharsalus stirbt. Auf das Grab des Appius in Euboea also soll V. anspielen, indem er mit der Ähnlichkeit der Laute *coeli* und *coelis spatium* spielte. Aber schrieb V. denn nicht *caeli*?

39) O. Crusius, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 664,

kommt bei Besprechung der alexandrin. Sprichwörter über Pasiphaë, Heliaden und Atalante auf B. 6, 45 f. und vermutet, dafs V. wohl dieselbe Quelle benutzte wie Ovid und Plutarch. Vers 82 führt ihn weiter auf die *παθήματα ἐρωτικά*, die Alexander Aetolus den Apollo verkünden läfst; s. Knaack, Anal. Alex.-Rom. 63. Vom Hyacinth aber (Ov. M. X 162 f.) berichtet vielerlei Euphorio, auf den V. kurz vorher anspielt; s. Meineke, Anal. Alex. 69.

40) J. Vahlen, Ind. lect. Berl. S.-S. 1888 (geschr. Nov. 1887) 15 S. 4,

giebt wertvolle Erklärungen zu B. 8 Anfang und Schlufs. V. 3 fafst er *stupefactae* als Partic., parallel *mutata* 4, und ergänzt das Prädikat zeugmatisch aus dem folgenden wie bei Hor. Epod. 15, 7. Die Einleitung 1—13 enthält, eng verbunden wie G. I 1—40, Ov. Fast. 1—6, Ätna 1—8 und Mart. V 1, 1—10, Inhaltsangabe und Widmung an Pollio, dessen Name bei *tu mihi* 6 (scil. *dexter ades* oder *adsis favens*, nachher in andrer Form mit *accipe* 11 wieder aufgenommen) ungenannt bleibt; ebenso bei Varro de l. Lat. in der Widmung von Buch V der des Cicero. Wie 4, 3 und 3, 84 liegt in dieser Widmung eine Art Entschuldigung des

[1]) H. J. Heller, Philol. XLV (1886) S. 685, wiederholt hierfür seine schon im Phil. Anzeiger XIV (1884) S. 154 vorgetragene Konj. *Geticae*. Er vergleicht *Belgica* Tac. Ann. XIII 53 und meint, der ungebildete Hirt verwechsele Geten und Massageten.

bukolischen Genres, ähnlich wie 6, 1—12 an Varus, der von V. ein Lobgedicht wünschte; vgl. *non iniussa cano* 9 mit 9, 26. Dafs Pollio den Vergil zur Bukolik veranlafst habe, sei also von Servius und andern mit Unrecht angegeben worden. Auch Donat und Probus haben nur aus den Eklogen erschlossen, was sie berichten, nicht sichere Nachrichten besessen. Auf diese einheitliche, durch metrische Erwägungen unzerreifsbare Einleitung folgen, durch 14—16 und 62—63 eingeführt, die Klagen eines verschmähten Liebhabers und einer verlassenen Gattin; diese gewinnt den Geliebten zurück, jener sucht verzweifelt den Tod. Wettkampf der Sänger, Entscheidung, Scene, ja selbst Name und Lebenslage der zwei besungenen Personen bleibt unbesprochen [vgl. Vofs' Erklärung]. Denn wie Alph. seine Zauberkünstlerin, so läfst Damon seinen Hirten gleich das Wort ergreifen; sein eigenes Schicksal kann es nicht sein, was er berichtet [so schon Vofs]: nur die übereinstimmende Morgenzeit 14 und 17 hat die Erklärer zu dieser Annahme verführt. In beiden Liedern finden sich Anklänge an Theokrit; da aufser Id. 1, 3 und 11 auch 2 in Damons Lied benutzt ist, so folgert V. daraus beiläufig, dafs Verg. alle diese Gedichte in einem Bande vor sich hatte; Servius' Angabe von 10 rein bukolischen Gedichten pafst auf die ganze Sammlung des Th., wenn man die unechten Gedichte 20 und 27 ausläfst. Im Schlufs bezieht V. *his* 102 auf *herbas atque venena* 95, durch welche die Zauberin den Daphnis töten will (vgl. Theokr. 159 f.), nicht auf die *cineres* 101, welche die Dienerin forttragen soll (Th. 24, 93 f.), um Raum zu schaffen für die neuen Manipulationen der Giftmischerei. Doch ehe dies geschieht, wirkt — und darin weicht Vergil selbständig von Th. ab — der früher versuchte Zauber: die Magd (ihr legt V. die Verse 105/6 in den Mund) macht auf das Entflammen der Asche aufmerksam; die Herrin erkennt darin ein günstiges Vorzeichen (zu *nescio quid certe est* 107 vgl. Cat. 80, 5. Pers. 5, 51), ein zweites im Anschlagen des Hundes; nochmals schwankt ihre Hoffnung 108, bis sie 109 glücklich erfüllt wird.

Schade, dafs V. nicht auch den nach seiner eigenen Angabe noch vielfach erklärungsbedürftigen Mittelteil hat hinzunehmen mögen! Strophische Entsprechung scheint V. trotz mancher Ähnlichkeit in der Anlage bei beiden Liedern nicht zu finden: „nec tota nec partibus suis pari modulo exaequata" heifst es S. 9.

41) J. Wang, De Servii ad Verg. Ecl. X 1 et Georg. lib. IV 1 annotatis. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Klagenfurt 1883. 14 S. 8.

Das Thema wird in einer Überschrift am Beginn der Abhandlung genauer bezeichnet: Num veri quid in iis insit, quae Servius ad V. Ecl. X 1 et ad G. IV 1 annotavit, laudes Galli continuisse quondam alteram Georg. libri IV partem, quaeritur.

Diese Frage[1]) wird nach kurzer Betrachtung der Ansichten von Ribb., Tittler, Teuffel und Schaper [einzelnes fehlt, z. B. Glaser; s. JB. VIII 126] und der Lebensschicksale des Gallus dahin beantwortet: V. hatte keine zweite Ausgabe nötig, weil er die Georg. 7 Jahr noch emendierte, also bei Gallus' Tode einige Verse über ihn leicht beseitigen konnte, da das Werk noch nicht veröffentlicht war. Gründe: 1. Aug. bedauerte Gallus' Tod; 2. er beanstandete Ecl. X nicht; 3. eine Konfiszierung der ersten Ausg. wäre unmöglich gewesen und 4. die Schilderung der Bienenzucht bot schwerlich Gelegenheit zu langatmigen laudes Galli.

Die Darstellung ist flott, aber nicht immer glatt; S. 9 findet sich sogar *exarso bello civili*. Sachlich ist der Gesichtskreis zu eng, wenn Servius allein vernommen wird. Wie ganz anders behandelt Thilo S. XXIV dieselbe Frage! Ihm gilt Servius' Angabe dem Schweigen von Sueton und Philargyrius gegenüber so wenig, dafs er eine ausdrückliche Lobeserhebung des Gallus überhaupt leugnet, da dieselbe die Huldigung gegen Mäcenas und gar Augustus übertönen müfste, dem Stoffe des Gedichts zu fern lag und ihr Verbot weder aus der persönlichen Stimmung noch der politischen Stellung des Augustus begreiflich wäre. Th. ist geneigt, bei den Gewährsleuten des Servius ein Mifsverständnis anzunehmen; er setzt im Wortlaut, vielleicht auch im Versbau, den Schaper bekanntlich in der zweiten Hälfte von G. IV anders findet als in den übrigen Partieen, Anlehnung an Gallus voraus, die man seinerzeit erkannte und als Huldigung für den Freund empfand, später aber nicht mehr verstand, so dafs man deshalb eine ausgesprochene Lobeserhebung erdichtete, die nachträglich getilgt worden sei. Eine zweite Ausgabe der G. hat nach Th. weder V. selbst besorgt, noch dem Varius und Tucca übertragen; höchstens haben sich Einzelheiten aus seinen Entwürfen vor der Ausgabe oder von den späteren Zuthaten in seinem Handexemplar fortgepflanzt und teilweise eingeschlichen.

42) W. H. Kolster, Zur Interpretation von Vergilius' Georgica. N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 349 ff.

Verf. spinnt sinnig seine schon früher bekannt gegebenen Gedanken weiter. Dafs die G., die doch V. aus freier Wahl und mit voller Lust bearbeitet hat, nicht noch günstiger beurteilt werden, nennt K. der Interpreten, nicht des Dichters Schuld. Ihm liegt ein Kommentar abgeschlossen vor, für den er den Verleger sucht. Hier bietet er eine Reihe Beobachtungen über Anfang und Schlufs der einzelnen Bücher. Er findet nämlich überall drei in sich geschlossene Teile: Einleitung von einigen 40, Schlufs von einigen 70 Zeilen, dazwischen den Kern, landwirtschaftliche Regeln und Schilderungen des Naturlebens, auch überall nahezu von gleicher Länge.

[1]) Auch Przygode S. 49 ficht die Angabe des Servius an.

Die Schlufspartieen handeln nicht von Naturgeschichte, sondern von Geschichte resp. Sage. Aus ihnen sucht K. Anhaltspunkte für die Abfassungszeit zu gewinnen. Das Ende von G. I, wo V. 465 plötzlich zu den Reflexen übergleitet, die das politische Leben am Himmel findet, zeigt den Dichter in Rom, in der Nähe des wunden Octavian (Suet. Ang. 20) von banger Sorge erfüllt: vom Euphrat (Mms. RG. V 364) und von Germanien, noch nicht von Ägypten, droht Gefahr. Auch II 502 f. zeigt uns den V. in Rom; 486 lehrt, dafs er noch nicht *fortunatus* ist, also damals weder bei Mantua noch bei Nola oder Neapel begütert. III 478 f. nennt sich V. nicht Augenzeugen der norischen Viehseuche (s. 530 *dicunt*), aber die Viehzucht hat er vor Augen: das Buch stammt aus Mantua; s. JB. XI 255. In IV sieht K. von der ursprünglichen Fassung nur noch Trümmer vorliegen; vielleicht erkläre sich daraus auch die Kürze der Einleitung (7 Verse). V.s Schweigen 287 zeigt, dafs die Schlacht von Alexandria noch nicht geschlagen ist. In den Einleitungen zeigen I 24—42 und III 26—48 späteren Einschub; vorher waren sie also ungleich lang.

43) Jac. van Wageningen, De Vergili Georgicis. Diss. litter. inaug. Traiecti ad Rhenum apud J. van Boekhoven. 1888. 191 S. gr. 8.

Eine umfangreiche, meist glatt geschriebene, gut ausgestattete Schrift, beinahe ein selbständiger Kommentar zu nennen. Die Vorrede verzeichnet die einschlägige Litteratur ziemlich genau; vermifst wird ein Hinweis auf Thilos Einleitung und einige zerstreute Beiträge wie Kolsters Zeitbestimmungen und Brandts Quellensammlung. Kap. I behandelt die Entstehung der G. Die alten Zeugnisse lehren zwar nicht, seit wann, aber doch, wie lange V. daran arbeitete; und bis wann, sucht W. durch eingehende Betrachtung der Gedichte sowie der Geschichte jener Zeit und besonders des Augustus (S. 6 f.) zu finden. Danach setzt er die Vorlesung in Atella hinter, nicht wie Ribb. Prol. 14 vor Octavians Triumph; die Ausgabe dagegen Anfang 26, nach Gallus' Tod. Folglich 26 + 7 = 33 das Anfangsjahr, für W. auch dadurch erweisbar, dafs V. sachlich sich besonders nach Varro vorbereitete, welcher sein erstes Buch 36/5 begonnen habe. Auf Grund der zeitgeschichtlichen Anhaltspunkte bei V. selber sieht W. (anders als Thilo XII f.) G. I wegen Vers 500 f. vor Sept. 31 vollendet, nur 24/43 nach Octavians definitivem Siege eingeschoben; II um 30 in Arbeit, u. a. weil V. 495 auf Antonius, die *fratres* 496 auf Phraates und Tiridates und die *tabularia* 502 auf den 30 angeordneten Census zielen; Anfang III im Winter 29, weil späterer Einschub bei so engem Anschlufs kaum anzunehmen: der doppelte Triumph in V. 32 sei der vom Sept. 29, sonst dreifach genannt, während V. hier den Krieg von Actium und Alexandria wegen einheitlicher Führung der Gegenseite zusammenfasse [?]. Eilige Ausarbeitung der 2 letzten Bücher sei unwahrscheinlich, nament-

lich in Anbetracht der gelungenen Episoden; also die Vollendung eher i. J. 28 als Ende 29 anzusetzen (vgl. S. 24 zu 9). Die Verse IV 559—66 hält W. mit Peerlkamp für unecht, so dafs sie seine Rechnung nicht stören, während sie sonst meist als unüberwindliches Hindernis gegen solche Datierung gelten, wie auch der für 29 bezeugte Anfang der Arbeit an der Äneis. An eine doppelte Rezension des Ganzen glaubt W. nicht; die vermeintlichen Spuren davon betrachtet er S. 27 f. (knapper als Thilo XXV) wie S. 30 die Nachrichten über des Dichters Urschrift. Dagegen äufsert er S. 103 f. für die ursprüngliche Fassung von Buch IV folgende Vermutung: 1—286, 317—459, statt der Orpheusfabel gleich 532—47, 287—94 in weiterer Ausführung des Gallus Verdienste berührend, 295—314 und endlich 548 f., aber für *matris* wohl *Protei* entworfen; vgl. Ovid F. I 363 f.

In Kap. II, S. 25—107, behandelt W. eine lange Reihe einzelner Stellen, indem er die herkömmliche Lesung und Erklärung, besonders die Ladewig-Schapers, bald stützt bald leise umändert bald bekämpft. So verteidigt er z. B. III 194 *provocet* nach P gegen Vahlen und befürwortet II 37 *ne* st. *neu* nach b^1 oder IV 230 *ora fave*; s. M und χ. Was er selber vorbringt, ist nicht alles neu (z. B. zu dem passiv erklärten Gerundium III 215 u. a. s. schon H. Kern, Progr. Schweinfurt 1881 S. 26), das Neue auch nicht immer annehmbar. Seinem Landsmanne Peerlkamp widerspricht er in der Regel, bisweilen aber möchte er ihm und andern kühnen Kritikern folgend auch ändern. Ribbecks Athetesen mifsbilligt er zumeist (Ausnahme II 433), ebenso die Peerlk.s, besonders III 534—66; auch Umstellungen verwirft er, wenngleich er gelegentlich durch dies gelindere Mittel schlimmere Mafsregeln abwenden will, wie Ribb.s Streichung von I 135 durch die Anordnung I 131 hinter 132. Die Interpunktion ändert er hier und da, so III 162 Komma hinter *herbas* empfohlen wie I 102 Punkt hinter *ager* und dann 103 *ut . . mirentur* st. *et.* Andere Besserungsvorschläge sind I 168 *trahet* st. *manet*, 257 f. *Ne* (c^1) . . *speculemur . . annum*, *frigidus*, II 49 *soli* (χ) *natura sua est*, 126 *taetrumque sap.* (s. Lucr. VI 22), 267 *ei* (einsilbig) st. *et*, wenn nicht *ut quom mox dig. serantur*, III 158 *notis* st. *notas* mit korrespondierendem *et . . et*, 484 f. *omnia quem in se . . trahebant*, IV 6 *si quam*, 455 *immerito* [wie Güthling] und 520 *funere* st. *munere.*

Kap. III endlich mustert V.s Vorlagen und beweist im einzelnen, was vorher schon vorausgesetzt war, dafs V. sachlich nicht sowohl dem Nicander als dem Varro gefolgt sei, dagegen seinen dichterischen Schmuck meist Griechen verdanke. Andre Vorbilder V.s beleuchtet W. ebenfalls und ergänzt dabei mehrfach die Listen seiner Vorgänger, wie er denn auch die Mängel, welche H. Morsch G. IV 315 f. im Gegensatz zu Homer findet, als Ausflufs der eigenartigen Anlage unseres Dichters zu würdigen

unternimmt, während er zu I 338 f. V.s Abhängigkeit von Varro Atacinus (s. Serv. pl. 375) stärker betont. — S. 187—91 folgen 25 Thesen, welche zum grofsen Teile Verbesserungen zu römischen und griechischen Schriftstellern (Juvenal, Cicero, Tacitus, Sophokles, Euripides, Demosthenes, Thukydides, Xenophon und Homer) vorschlagen.

VI. Zur Äneis.

44) Remigius Sabbadini, Quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. Riv. di filol. XV (1886) S. 1—51. — Vgl. C. Häberlin, Phil. Anz. XVII (1887) S. 607—13.

Aus den verschiedenen, klar und ausführlich entwickelten Unzuträglichkeiten der einzelnen Bücher, die weder wegzudemonstrieren noch wegzukritisieren sind, folgert S. — ohne namentlich Rücksicht auf die Ergebnisse anderer Forscher zu nehmen, aufser dafs er S. 33 das Verfahren der Kritiker tadelt, welche Buch III vor II setzen [Rb. Prol. 69] — eine ältere und eine jüngere Darstellung: Buch I, II, IV, VI, VIII, IX entstanden vor V, X, XI, XII, VII, III, so dafs V. bei längerem Leben alles mit VII und III in Einklang gebracht haben würde. Die Untersuchung geht aus von einer Zeitbestimmung des VIII. Buches, welches Liv. I (27—25 verfafst) und Prop. II 33 und III 10 (nach 27 verfafst) benutzt haben sollen. Noch älter sei IX, wenigstens der Bericht von Nisus und Euryalus (196 u. 241 gegen VIII 550, wonach Ascanius wissen müfste, dafs Äneas vom Pallanteum nach Etrurien gezogen) und der Eingang, während 149—150 späterer Zusatz sein könne. VII sei jünger als alle folgenden, nicht nur wegen der zeitgeschichtlichen Andeutung 604 f. (Rb. Pr. 81 f.), sondern auch deshalb, weil die 647—817 eingeführten Fürsten im folgenden noch nicht die hiernach erwartete hervorragende Rolle spielen, teilweise sogar ganz zurücktreten, und besonders weil des Latinus Stellung zu Än. u. Turnus höchst auffällig wechsele. Von V könne (wegen 711—18, 746—61 vgl. mit IX 216—18, 284—86) allenfalls der Schlufs alt sein, das übrige nicht (vgl. den knappen Bericht 294—96 mit der breiten Einführung IX 176 f.). Den jüngeren Ursprung von III erschliefst S. daraus, dafs andere Bücher die Irrfahrten des Än. gar nicht oder in anderer Fassung voraussetzen und wiederum einzelne Thatsachen andeuten, deren Erwähnung man in III vermifst. VII 302 f. sei die Irrfahrt geplant, aber erst III einheitlich entworfen (daher III 7 gegen I 233. 380. II 781) und endgiltig beschlossen, dafs Än. nicht durch die sicilische Meerenge (I 200. VII 303 gegen III 558 f.), sondern um die Insel herum segeln solle.

Die Beweisführung ist zwar interessant, aber nicht zwingend. Denn abgesehen von dem Subjektivismus jedes derartigen Konstruktionsversuches werden nicht nur Einzelheiten wie I 407 *totiens*, VI 696 *saepius* oder I 199 *passi graviora*, V 191 *illas*

promite viris zu scharf urgiert und andererseits willkürlich gedeutet wie IV 13 *quibus ille iactatus fatis*, was der unbefangene Leser schwerlich auf den Fall Trojas statt auf die Irrfahrten des Än. beziehen dürfte, sondern auch kritisch unsichere Stellen wie VIII 46 als vollgültige Zeugnisse benutzt, während wiederum seitenlange Listen gemeinsamer Züge und Worte aus einzelnen Büchern (vgl. bes. III 608—54 mit II 74—104 auf S. 34—37) geboten werden, deren Beweiskraft für S.s Theorie unbesprochen und mir ziemlich unklar bleibt. Auch die Heranziehung von Prop. IV 6 (17 verfafst) sowie 9 und 1 ist wenig begründet, soviel ich sehe. Und für Livius und Prop. war doch nicht zu übersehen, dafs sie statt aus V. auch mit ihm aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben können. Trotz alledem aber verdient S. neben Conrads, Ribbeck, Georgii, Schüler u. a. künftig aufmerksame Beachtung.

V.s Beziehungen zu Properz, welche S. streift, behandelt eingehend F. Reisch in seinen Properz-Studien, Wien. Stud. IX 1887, besonders S. 121 f. und 139 ff. Während er in den ersten Büchern scheidet, wo V. Urheber ist, wo etwa Nachahmer des Pr., findet er im letzten Buche (nach 733 oder 734 verfafst) viele Stellen entlehnt aus V., mit dessen Werk also Pr. vertraut gewesen sein müsse, ohne dafs eine offizielle Ausgabe der Äneis (vgl. JB. XI 239 über G. Boissiers Annahme) deshalb notwendig vorauszusetzen wäre. Schlüsse auf die Abfassungszeit der einzelnen Teile der Äneis aus seinen Beobachtungen zu ziehen hat R. mit Absicht hier unterlassen[1]). Was Thilo S. XV aus den Anspielungen auf zeitgeschichtliche Ereignisse für die Abfassungszeit der einzelnen Bücher folgert, stimmt im allgemeinen zu Ribb.s Prol. Dazu bemerkt aber Gebhardi, WS. f. klass. Phil. IV (1887) Sp. 753, meines Erachtens mit Recht, dafs diese Zeitbestimmungen nur für die einzelnen Stellen Giltigkeit haben, für die Abschlufszeit des Ganzen aber wenig beweisen.

45) C. Häberlin, Quaestiones Vergilianae. Philol. 47 (1888) S. 310 ff.

Unter Bezugnahme auf die Resultate der Vorgänger, besonders Sabbadinis [Schüler fehlt], konstatiert H. folgende Reihenfolge der einzelnen Bücher der Äneis: II, IV, VI, V, III, I; VIII—XII, VII. Als Handhabe benutzt er vor allen Dingen die vorkommenden Halbverse, welche ihm das Zeichen von Unfertigkeit d. h. jüngerem Ursprung der betreffenden Partie sind. Danach gelten ihm in den älteren Büchern als späterer Einschub II 65—66 (für *namque* 67 vorher etwa *tunc* oder *ille*), 345—46, vielleicht sogar bis 369, 451—68 (es war zu motivieren, woher Äneas den Tod des Priamus kennt; viel helfen konnte er mit seinen zwei

[1]) „Properz und Virgil" behandelt jüngst M. Rothstein, Hermes XXIV (1889) S. 1—34. Näheres darüber später.

schwachen Begleitern (435) entschieden nicht), 604—23, 638—53, 718—20, 761—70 (warum eingefügt, weifs H. hier selber nicht zu sagen) und 785—87; ferner IV 21, 40—42, wenn nicht schon von 35 an, 397—401, 474—521 und VI 1—2, 88—94 sowie andere Stellen, die er nicht mehr aufzählt. Buch V verrät ihm einheitlichen Ursprung bis auf 286—361 (nach IX) und 789—92 (nach I 50—156 eingeschaltet). V fällt vor I, weil dort 35 Acestes breit eingeführt, in I 195 u. ö. als bekannt vorausgesetzt wird; III vor I, weil dort Latium noch nicht als Ziel genannt wird, Helenus 356 f. die Fahrt zur Dido nicht erwähnt, Teucer 104 f. eingeführt wird (anders I 235 und 619) und die *errores* in I fortgesetzt erscheinen.

Die Begründung wird gewandt aus mancherlei auffälligen und widersprechenden Zügen hergeleitet und S. 318 eine lange Liste von formalen Rückblicken späterer Bücher auf frühere geboten, vor deren Mifsbrauch für die Zeitbestimmung übrigens H. gewissenhaft selber warnt, da bei V. eine absichtliche Imitation nach Homers Vorgange nicht ausgeschlossen sei. Ich mufs mich auch diesen Ansätzen gegenüber skeptisch äufsern, und zwar nicht nur aus dem oben bereits angegebenen Grunde. H. geht nämlich aus von Donats Nachricht, dafs A. II, IV, VI dem Augustus vorgelesen worden sei, ja er sucht S. 319 sogar Serv. zu A. IV 323 damit zu vereinigen, indem er III in II zu ändern und vielleicht VI hinzuzufügen empfiehlt, während Thilo S. XVI nebst Anm. 58 eine dreifache Form der Überlieferung festhält und sich für die Annahme des Serv. pl. (I st. II) entscheidet. H.s Grundlage ist also sachlich unsicher. Dazu kommt die meines Erachtens unerweisliche Annahme, dafs V. dem Augustus die drei ältesten Bücher vorgelesen habe: ich denke vielmehr die drei bestvollendeten oder für den hohen Herrn ansprechendsten. Endlich ist noch zu beachten, dafs die Halbverse nicht notwendig für Häberlins Hypothese sprechen müssen. O. F. Gruppe stellt es im Minos S. 186 als eine Art neuer Ansicht auf, dafs sie nicht durchaus als Zeichen des ersten Entwurfs zu gelten hätten [vgl. Serv. VI 165], sondern vielmehr als Folge der beginnenden, wenn auch noch nicht vollendeten Überarbeitung. Ich halte dies für diskutabel, meine aber, die Überarbeitung kann auch darin bestehen, dafs breitere Schichten gestrichen sind und nur die glättende Ausfüllung noch fehlt.

46) A. Eufsner, Phil. XLIII (1884) S. 466 f.

bietet „zur Geschichte, nicht zur Entscheidung" der eben angeregten Frage einen kleinen Beitrag. Ps.-Serv. zu A. IV 361 (oratorie ibi finivit, ubi vis argumenti constitit) sei nicht der älteste Versuch, die unvollständigen Verse aus einer künstlerischen Absicht des Dichters zu erklären; den haben schon V.s Zeitgenossen gemacht. Siehe Sen. rhet. suas. II 20: Messalla aiebat

hic (hinter *haesit* A. XI 290) Vergilium debuisse desinere; quod sequitur

et in decimum vestigia rettulit annum

explementum esse (Ribb. Prol. 86). Dazu vgl. Contr. VII 1, 27: Vergilio (A. VIII 25—27) imitationem bene cessisse, qui illos optimos versus Varronis expressisset in melius:

Desierant latrare canes urbesque silebant
Omnia noctis erant placida composta quiete.

Solebat Ovidius de his versibus dicere, ⟨fieri⟩ potuisse longe meliores, si secundi versus ultima pars abscideretur et sic desineret *Omnia noctis erant.* Varro quem voluit sensum optime explicuit, Ovidius in illius versu suum sensum invenit: aliud enim intercisus versus significaturus est, aliud totus significat.

47) Ant. Cima, Analecta Vergiliana et Tulliana. Riv. de fil. XVI (1888) S. 297 ff.

Varius und Tucca haben nach C.s Ansicht nicht ohne Umsicht und Sorgfalt, wie Ribb. Prol. 95 annimmt, sondern allzupeinlich ihr Amt verwaltet, indem sie öfter flüchtige Entwürfe des Dichters zu verwerfen oder an andere Stelle zu verschieben unterliefsen. Solche des Zusammenhangs entbehrende Einschiebsel findet C. I 426 (zu 365 f. geplant) und V 758, auch IV 131. IV 486 will er hinter 509 stellen: *spargens* soll dem *sparserat* 512 entsprechen, Honig und Mohn der Hekate heilig sein [Apoll. Rh. III 1034 stimmt als Beleg für Honig; Ov. Fast. IV 661 *redimita papavere frontem Nox* keineswegs] und eine Verschiebung des Verses durch das Schlufswort *sacerdos* 483 und 509 erleichtert sein [mir unverständlich, zumal 483 nicht einmal unmittelbar voraufgeht]. Unvollendete Verse statuiert C. IV 620 und 689, indem einerseits die Worte *mediaque inhumatus harena* nach Liv. I 2 und andererseits *infixum . . . vulnus* nach Ov. Met. IV 121 f. (zur Form vgl. 67 und Lucr. II 638) eingesetzt sein sollen.

Von Ausgaben der Äneis ist nachzutragen

48) Aeneidea, or critical, exegetical, and aesthetical remarks on the Aeneis, with a personal collation of all the first class mss., upwards of one hundred second class mss., and all the principal editions. By James Henry. Vol. I 1873—77. LXXXVI und 864 S. gr. 8. Vol. II 1878—79. 861 S. — Vgl. The quarterly rev. 1889 Nr. 337 S. 124 f.

Der Anfang dieses Werkes ist bei Williams und Norgate, London und Edinburg, vom Verf. selbst herausgegeben, der gröfste Teil nach dessen Tode in Dublin durch seine Bevollmächtigten, speziell John Fletcher Davies, wie eine Bemerkung am Beginn der ersten Fortsetzung vor S. 197 des ersten Bandes angiebt. Henry, bekannt durch seine „Notes of a twelve years' voyage of discovery in the first six books of the Aeneis" Dresden

1853 und mancherlei Aufsätze in Zeitschriften [1]), behandelt in Band I A. I, in Band II A. II—IV. Die Besprechung ist unheimlich ausführlich: in I reicht bis S. 114 die Erörterung des Prooemiums von 4 Zeilen, S. 197 schliefst mit V. 11, S. 592 (Ende von Heft II) mit 310. Band II ist etwas knapper, aber immer noch äufserst ausgiebig: S. 2 bringt zu A. II 1 acht Übersetzungen, vier englische, zwei italienische und zwei deutsche (Schiller u. Vofs). Parallelstellen erscheinen oft, nicht nur aus der klassischen Litteratur, sondern auch aus der englischen und deutschen, französischen und italienischen, ja selbst aus der altkirchlichen Hymnenpoesie.

Uns interessiert besonders der Bericht über H.s handschriftliche Forschungen. Er giebt leider nicht überall den erwünschten klaren Bescheid. Seine den übrigen Bemerkungen nicht durchweg, sondern nur sporadisch voraufgeschickte „varia lectio" scheidet H. umständlich nach drei Kategorieen: I. Kapitalhandschriften, zu denen Vorr. XI auch die verlorenen des Pierius stellt, welcher jedoch gelegentlich (II 112. III 341. IV 471) auch unter II, ja I 20 u. IV 55 sogar unter III erscheint; II. Jüngere Quellen, Vorr. XXXIX f. aufgezählt, unter denen ein cod. Canonicianus aus Oxford auffällig bevorzugt ist, und III. Gedruckte Ausgaben, s. Vorr. LXI, die auch für Differenzen in der Interpunktion gewissenhaft citiert werden. Unter II giebt H. meist nur runde Zahlen in einer mir nicht überall verständlichen Berechnung. 60/62 heifst offenbar: von 62 Hss. bieten 60 die besprochene La.; was bedeutet aber 1/1 zu *quem* III 340? Bei *praeruptum* I 250 (Ribb. 246) und *ferimur* III 268 fehlt der nur bisweilen gewürdigte γ aus Versehen, da hier Kategorie II ganz ausfällt, wie auch sonst bisweilen, z. B. bei *ex* II 546. Auch unter I finden sich Mängel. Zu *vates* I 200 (196) fehlt R, vielleicht weil hier für F zuerst die Abkürzung „Vat." auftritt, während bisher das am Ende der Vorrede angegebene Zeichen „Fr." galt, welches nach Ausfall des nötigen Kommas S. 299 u. ö. zu einem Fr. Pal. geworden ist. I 427 fehlt bei *theatris* und 518 bei *cunctis* die Angabe, dafs *s* in P wieder gestrichen ist; zu I 550 *arma*, 703 *longam*, 736 *in mensam* und III 340 *quem* fehlt P unter dem handschriftliche Defekte anzeigenden 0. Unter II 632 *dea* fehlt P und M, trotzdem beide Korrekturen enthalten; 546 *et* P, 759 *fatone* M, 794 *somno* P, III 503 *Hesperiam* G und die handschr. Zeugnisse für *Hesperia*. Auch II 445 sind für *tecta* und *tota* keine Hss. angeführt, IV 65 zu *vatum* keine Variante. Zu I 608 verbessert H. den Bottarius dahin, dafs F hinter *lustrabunt* interpungiere, läfst aber dabei M aus; auch hinter 664 *potentia* interpungiert M nach Ribb., den H. nicht ausdrücklich

[1]) Philol. 1856 S. 482 kennt er 73 Hss.; N. Jahrb. f. Phil. 1867 S. 717 f. giebt er Proben aus einem demnächst erscheinenden gröfseren Werke über die Äneide, woraus wohl das vorliegende geworden ist.

berichtigt, wie er das sonst gelegentlich thut: hinter *veniant* I 518 sollen F und P, hinter *animos* II 755 P und hinter *Andromache* III 319 F und M einen Punkt haben.

Ich habe mancherlei Mängel hervorgehoben, um zu zeigen, dafs H.s Angaben nicht überall verläfslich sind. Zweifelhaft ist mir auch, ob I 518 in F *cunctis* steht, von erster Hand aus *cuncti* verändert. Oder sollte die Note II S. 737 „The superscribed s has not been noticed by Ribbeck", die bei *lectis* P nicht richtig ist, auf *cunctis* F zu beziehen sein? Bei ausdrücklichem Protest gegen die Angaben seiner Vordermänner darf man H. doch wohl trauen. Solchen Protest vermisse ich bei II 683 *molli* V. Dagegen betont H. Band I S. XXVII f. resp. für A. I—IV an den betreffenden Stellen folgende Ergebnisse: I 604 *iustitiae* auch FPR, II 77 *fuerint* P^2 (n von derselben Hand eingefügt), 88 *regnu⟨m⟩* P, nicht *regum*, 422 *⟨P⟩riami* P [meines Erachtens Schreibfehler wie IV 677 in M, XI 895 in P und umgekehrt II 56 in P], III 340 *quem* M, 686 *ni* R^1 *ne* R^2, IV 651 *sinebant* F, V 279 *nexantem* V, 768 *numen* P, VIII 205 *furis* M, 417 *celaret* M^1 und XII 709 *decernere* V. Sonst verdient noch Beachtung II 616 *limbo* Basil. A (Vorr. XLVIII fehlt diese Bezeichnung) und Monac. 10719, IV 217 *subnexus* Basil. F. III 3 (nach Vorr. I f. keine Abschrift der zweiten ed. Rom. von 1471, wie Ribb. Appendix S. 38 angiebt) und X 705 *creat* die sechs Parisini, in denen Pottier Bentleys Konjektur *Paris* gefunden haben wollte.

Mehr als zwei Bände sind, so viel ich weifs, bisher nicht erschienen, vielleicht auch kaum zu erwarten, zumal da H.s Mitarbeiterin, seine Tochter Katharina Olivia, der er den ersten Teil gewidmet hat, noch vor dem Vater verstorben ist.

49) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Erstes Heft: Äneis I—III. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 120 S. 8. 1,20 M. — Vgl. A. Deuerling, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 293; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 843; E. Eichler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 21.

Im Texte habe ich keine Änderung bemerkt. In den Anmerkungen ist mancherlei gebessert, aber noch immer nicht alles richtig, klar und knapp dargestellt. Greifen wir zur Probe den Anfang des dritten Buches heraus. Hier ist die Erklärung sachlich anfechtbar 13 *vastis campis* . . „unwirtliches Land" [trotz *arant*? und Priamus flüchtet sein Kind dorthin!], 85 *da moenia* etc. „Epexegese [Steigerung] zu *domum*", 97 *domus Aeneae* „die spätere gens Iulia", 111 „die Göttin (Cybele) wohnte auf dem Berge *Cybeles*"; unzureichend 87 *Pergama* „die Burg von Troja" [hier wohl übertragenen Sinnes als Apposition zu *reliquias*, vorausgenommen wie X 601] und ausgelassen zu *dant* 70 und dem Asyndeton in 90. Bei *crepitans* 70 [„durch sein Säuseln"?] wird man erst auf dem Umwege über II 568 zu der förderlichen Anm. I 351 verwiesen; bei *mansuram* 86 auf I 47, ohne dafs ich finde,

warum; bei *Rhoeteus* 108 auf II 312 „*Sigeum*, das Vorgebirge an der Küste [wo sonst?]; ihm gegenüber [wo also nun? klar?] das Rhoeteum". Auffallend breit ohne rechte Klarheit ist auch die Erörterung zu *Nymphas* 34, *cortina* 92, *regna* 106; der Ausdruck ist steif 23 „Die Geschosse . . starrten dem Schauenden entgegen", matt 78 *placidissima* „in ganz gefälligem, friedlichem Sinne" und geradezu schief, wenn es zu 13 heifst: „das unglückliche Zeichen des Polydorus" oder 93 *summissi* „proleptisches Partizip der Folge". — Ein Register enthält der vorliegende Teil nicht mehr; ob etwa ein neuer vierter Teil ein zusammenfassendes Register bringen soll?

50) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. I. Bändchen: Buch I und II. Zweite umgearbeitete Auflage. Gotha, Fr. A. Perthes, 1886. 137 S.; dazu Anhang XXIV S. 8. — Vgl. P. Deuticke, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1451; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 943.

Verf. giebt diesmal zwei Bücher zusammen statt der früheren drei, die Anmerkungen in einer minder übersichtlichen Langzeile statt in zwei Kolumnen und die um zahlreiche Einzelheiten in Fufsnoten bereicherte, sonst aber wenig erweiterte Einleitung samt den umgearbeiteten und mehrfach besser geordneten „Allgemeineren Bemerkungen" in einem besonderen, anscheinend nun für alle einzelnen Bändchen berechneten „Anhang". Sonst ist Anlage und Ausstattung dieselbe geblieben. Wenn also hier 22 Seiten gespart sind, so läfst sich schon daraus abnehmen, wie stark die Umarbeitung ist. Sie trifft wesentlich die Anm. Es fehlen jetzt viele unnötige Notizen, Fragen und Übersetzungen; ebenso wortreiche Citate, namentlich die aus Benoist, und entlegene oder gezwungene Parallelen, besonders aus Shakespeare. Auch der Ausdruck ist vielfach angemessen gekürzt und bis ins kleinste hinein gefeilt (vgl. I 35 „segelten hinaus" st. „dahin"), die Sacherklärung zusammengefafst, hin und wieder auch zweckentsprechend erweitert und vervollständigt. Mifslungen erscheint dabei höchstens einzelnes: I 7 ist das Relativ „deren" nicht mehr auf das gestrichene „Mutterstadt" zu beziehen, sondern auf „Alba", das im Deutschen gewöhnlich Neutrum ist; 139 ist statt der Frage bei *datum* „Ist *est* oder *esse* zu ergänzen?" jetzt die (wegen *tridentem* 138) verkehrte Erklärung gegeben *datum* sc. *est*. Nur selten wünschte ich noch kleine Änderungen wie II 482 *os* „Mündung" st. „Rachen". Auch I 82 striche ich lieber die *ὄρθιοι λόχοι*, welche den „Gänsemarsch" zu wenig deutlich bezeichnen. Ob I 46 *incedo* gewählt ist, weil dem Dichter *sum* zu schwach war, ist unsicher; Rothstein findet darin eine ungeschickte Anlehnung an Properz II 2, 6. Von Citaten sind noch einzelne entbehrlich wie I 94 bei *terque quaterque* die Ausdrücke aus Shak., wozu ich übrigens auf „zweifach, dreifach" in Schillers Braut 2406 hinweisen möchte, oder wenig zutreffend wie II 804 „Hoffnunglos

weicht der Mensch der Götterstärke", was höchstens die Stimmung wiederspiegelt, da *cessi* doch einfach lokal = *disc.* zu fassen sein wird. Auch sachlich ist dies und das, z. B. in den Andeutungen über die Windhöhle I 56 und 81, geändert worden, zum Teil nach eigenen Erwägungen, zum Teil nach Andeutungen anderer Erklärer resp. Rezensenten. Viele Änderungen hatte ein Brosin nicht nötig.

Wir kommen nun zum Texte. Hinter *litora* I 3 setzt Br. jetzt mit Eichler ein Kolon und spart so die lange Anm. zu *ille*; II 136 hat er die alte Interpunktion hinter *darent* nach meiner Erklärung (JB. XI S. 264) aufgenommen. Im Wortlaut folgt er jetzt fast ganz konsequent M resp. M^1; Ausnahmen wie II 445 *tota* sind sehr selten. Zu weit geht er mir darin, wenn er II 665 *eripit* schreibt und in der Anm. dazu „das Schicksal" als Subjekt hineininterpretiert. II 738 ist er von Ribbecks Konjektur *fato mi* zu dem handschr. *fatone* mit Recht zurückgekehrt; aber seine Anm. ist nicht klar und verstellt versehentlich *misero* von seinem Subst. *fato* weg. Als feststehend hat man meines Erachtens nicht nach Serv. *fato erepta est* anzusehen, sondern *substitit*: in den einfachen Satz *Creusa substitit . . neque . . est reddita . .* sind dann parenthetisch wie VIII 352, und zwar mit Verschränkung von Haupt- und Nebengedanken wie VI 448, VIII 39 f., XII 701 f., Vermutungen eingeschaltet über den Grund, weshalb Creusa fehlte: „durch überirdischen Eingriff entrückt? verirrt? ermattet? — das blieb unklar". Ob Vergil wirklich meinte, dafs Creusa weit hinter Äneas herging, wie schon Ovid Her. 7, 82 aus Vers 711 und 725 zu folgern scheint, ist mir überdies zweifelhaft geworden: wenn IX 322 *consule longe* als Parallele dienen dürfte, liefse sich vielleicht annehmen, Cr. sollte blofs für Äneas, der gebückt nicht Ausschau halten kann (s. 731), weithin den sichersten Weg ausspüren. Kritische Bedenken äufsert die Anm. ausnahmsweise gegen II 502, wie früher Gebhardi. Aber dieser Vers läfst sich allein nicht ausscheiden, schon weil dann *per aras* ohne Beziehung bleiben würde. Eher ist hier eine Spur doppelter Bearbeitung anzuerkennen: V. könnte die neu eingeführte Partie 506—58 auf Grund einer andern Quelle (zu Heynes Exkurs S. 429 vgl. Kvíč. NB. 237) nachträglich entworfen und eingesetzt haben, ohne gleich Vers 502 damit in Einklang zu bringen.

Störende Druckfehler sind im Texte II 178 *omnia*, in der Anm. I 3—4 lib. I—IV st. I—VI und im Anhange S. VIII*) *excutere* st. *excudere*.

51) Die Äneide Vergils für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. Zweite umgearbeitete Auflage von Georg Ihm. Erster Teil: Der Äneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichts. Paderborn, F. Schöningh, 1888. XX und 143 S. 8. 1,50 M. — Vgl. G. Vogrinz, Bl. f. höh. Schulw. 1889 S. 84; Widmann, Gymn. 1889 Sp. 302; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 923; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 613.

Auch von Gebhardis Ausgabe erhalten wir vor Abschlufs des Ganzen den Anfang in neuer Auflage. Sie ist so gut wie ganz

besorgt von G. Ihm; in Gebhardis Nachlafs fand sich nur bis I 158 ein Anfang der Umarbeitung. Von der ersten Auflage unterscheidet sich diese in vielen Punkten; das Vorwort deutet darüber nicht alles an.

Einleitung und Text sollen zur „Schultextausgabe" (s. o. S. 343) stimmen. Das ist auch erreicht. Selbst das Komma I 108 vor statt hinter der Parenthese und die seltsame runde Klammer II 46, die wegen des *aut* am Anfange kaum als Parenthese gelten kann, findet sich hier wieder; nur I 117 *vortex* und 574 das Komma hinter *Tyriusque* weicht ab sowie die Anm. zu II 154: an der citierten Stelle VI 725 steht auch in 1. Aufl. bei Gebh. schon das handschr. *Titaniaque* statt der früher verteidigten Konjektur Wakefields. Manchmal freilich ist der Ausgleich der beiden Texte rein äufserlich. Wenigstens wird noch der alte Text mit erklärt I 636. II 179 und eigentlich begünstigt I 343. 398. II 699; ja II 619 „*eripe* reflexiv" verträgt sich mit dem jetzigen Texte *fugam* überhaupt nicht. Ähnlich I 747 und II 297. Auch die Athetesen II 331 und 399—401 befürwortet die Anm. noch, während sie andere durch sachliche Erläuterung stillschweigend widerlegt. Ohne Gebhardis Vorgang wird zu II 322 *qua* als bessere La. bezeichnet und erklärt, aber der Text hat *quam*. Den einzelnen Büchern sind die bekannten Dekasticha in Bährens' Fassung voraufgeschickt, wofür die deutschen kurzen allgemeinen Inhaltsangaben fehlen. Einteilung und Benennung der Haupt- und Unterteile sowie die Überschriften der einzelnen Seiten entsprechen bis auf kleine Abweichungen denen der Textausgabe; vermifst wird auf den Seiten links vor der Verszahl die Buchzahl.

Die Anm. hat Ihm zum Teil geändert, ohne die scharf ausgeprägte Eigenart G.s zu verwischen. Besonders angenehm wirkt die genaue Angabe der Stichworte, die nur ausnahmsweise noch fehlen, z. B. I 542 *temnitis*, um so weniger entbehrlich, als aus der ersten Ausg. die unrichtige Verszahl 543 stehn geblieben ist[1]). Auch sonst ist in Anordnung und Ausdruck manches gebessert (so besonders S. 97 die Note zu Lessings Laokoon), aber noch nicht alles glatt und deutlich gemacht; vgl. den Satzbau I 489 a. E., die Interpunktion II 504 *postes* und 567 f. am Anfange, namentlich aber I 755: „hier [gemeint V 626, nicht wie

---

[1]) So auch noch 124—157 st. 156 auf S. 18 und I 272 st. 271 sowie der Accent *πλανήτις* 340, *Πηνελέως* 425 und die Form *ἔρυσε* II 15. Aufserdem ist zu korrigieren I 76 in 74, 182 *Phrygiasque*, 285 die Ziffer 209 in 205, II 209 *sonitus*, S. 137 Überschrift 721 in 730; am Ende der Anm. von I 708 steht unrichtig ein Punkt, II 762 am Ende fehlt „Odysseus". Die Schreibung ss statt fs (S. 1 sogar „schlies-send" abgeteilt) ist von S. 22 an aufgegeben, aber der grofse oder kleine Anfangsbuchstabe bei Büchertiteln, Kasusnamen, Versanfängen noch nicht konsequent durchgeführt. Im Texte fehlt I 70 *et*.

in Z. 1] neigt sich das Jahr seinem Ende zu, am Schlusse des ersten Buches [das ist die vorliegende Stelle!] beginnt es" und II 6 *fando* „modaler absol. abl. part. praes." Ferner fehlen jetzt mit Recht grammatische oder etymologische Erörterungen wie die I 60 und II 419 bei Gebh., noch nicht I 127. Auch sachliche Wiederholungen sind beseitigt; doch vgl. noch I 113 mit 120 f. über Orontes und Leucaspis und namentlich I 10 mit 545, 603 und II 536 über die *pietas* als eine „Form" der *iustitia*. Endlich ist in den Citaten mehr Gleichmäfsigkeit, Knappheit und Klarheit erzielt: I 159 wird Tasso wie an den übrigen Stellen nach Gries citiert, II 419 der Wortlaut angegeben und bei Homer öfter, aber nicht immer, die Stelle bezeichnet. Doch könnte und sollte in dieser Hinsicht wohl noch mehr geschehen: viele Erörterungen erscheinen noch immer gar zu breit herbeigezogen und umständlich eingeführt und wiederum manche Reminiscenzen beinahe wüst gehäuft; vgl. I 317 und II 540. 577. Gebhardi selber hätte, nach den anderen Bänden zu schliefsen, gewifs noch vieles gefeilt und geglättet.

Dafs sachlich jetzt alles einwandfrei wäre, läfst sich nicht behaupten: gegen I 332 „Hypermeter bei Vergil nur mit der Partikel *-que*" vgl. VII 160 u. G. I 295. Im allgemeinen hat Ihm manches neu beigebracht, namentlich nach Plüfs und Brosin, deren Einflufs man oft empfindet, auch wo der Name nicht genannt ist, und im Sinne Gebh.s allerlei Winke für die Übersetzung, Hinweise auf berühmte Werke der Plastik, Auszüge aus verwandten Darstellungen in Poesie und Prosa zugefügt (auffällig zu I 17 *currus* „der pfauenbespannte" die Verse aus ⟨Hom.⟩ *E* 720—32, wo wiederholt Pferde genannt sind), nicht selten aber auch sich anders als Gebh. entschieden, sei es dafs er dessen Erklärung durch eine neue ersetzt wie I 52. 81. 190. 402. 478. 559. II 7. 82.[1]) 311. 570 oder eine doppelte Möglichkeit angiebt wie I 616. 662. 724 und II 185. Charakteristisch ist der Unterschied in der Anm. zu II 455 f. Da hiefs es bei Gebh.: „Das ὁμοιοτέλευτον zufällig [so auch I 625 f. noch bei Ihm, während dieser II 125 f. keine Anm., aber noch gesperrten Druck hat], der Schlufs dreier Verse mit Imperfecten immerhin auffällig". Dagegen jetzt: „Die 3 Imperfecta am Ende der Verse lassen noch einmal nachdrücklich die behaglichen Verhältnisse einer glücklichen Zeit in ihrer Dauer erscheinen und — ausklingen". So knüpft I. auch anderwärts an die Form der Sätze, Verse und Cäsuren allerlei sinnige Betrachtungen. Vgl. I 86—91: „das Ganze besteht nur aus Hauptsätzen" . . „wie in dieser packenden Naturschilderung die einzelnen Züge Schlag auf Schlag folgen"; II 608f. *saxis saxa* am Ende und Anfang zweier Verse: „Kein Stein wird

[1]) Vgl. Apollodor II 1, 4, 3; aber ein alter Phönicierkönig Belus ist darum I 729 doch nicht ausgeschlossen.

auf dem andern bleiben"; I 750 *multa* an beiden Enden desselben Verses [vgl. Schiller über Vers 33 des Spaziergangs!]; II 13, I 205, II 212 die betonten Worte vor der Cäsur im 2. 3. und 4. Fufse [II 552 Heptemimeres]. Auch Versfüfse und Laute werden in Betracht gezogen, wie schon von Gebh., z. B. I 89. 123. II 550, so auch von Ihm. I 118 ist „das ringende sich Abmühn der Schwimmer" in Spondeen, 363 „die Hast" in den Daktylen des Anfangs, „die Masse des Reichtums und die Anstrengung, die seine Einschiffung erfordert" in den [zwei?!] Spondeen gemalt I 147 deuten „die vorherrschenden Daktylen, die zahlreichen liquiden Konsonanten und das Fehlen lautlicher Gegensätze und Schroffheiten" auf die Leichtigkeit der Fahrt. Auch die Allitteration ist gebührend gewürdigt, I 83 entsprechend übersetzt *terras turbine* „die Welt im Wirbel", aber im Texte nur bezeichnet, wo sie sich aufdrängte, I 680 f. nur in zwei Versen, nicht in dreien, wo sie Gebh.s Anm. finden will.

Sprachliche Noten sind selten hinzugekommen, wie die I 191 über *frondeus*, 208 über das konzessiv gebrauchte Adjektiv *aeger*, 684 über den kausalen Sinn von *puer*. Einzelne Hinweise auf grammatische Dinge liegen auch in den öfter eingestreuten Fragen, über deren pädagogischen Wert sich streiten läfst, zumal wenn sie so rätselhaft klingen wie die zu II 506: „*saepta*. Ursprung des Bildes?" Im Interesse der Apperzeption sind in gröfserer Ausdehnung als bisher Motive aus Ovid verwertet, welcher anfangs ausgeschrieben, nachher meist einfach citiert wird, wie II 19 [versehentlich zu 18 gezogen]: *caeco*. Ov. Met. VI 294 [lies 293]. Als Hauptziel bezeichnet das Vorwort die ethisch-ästhetische Erklärung. Ihr dienen vor allen die namentlich anfangs reichlichen Betrachtungen des Inhalts längerer wie kürzerer Abschnitte, in denen auf den Gang der Handlung, auf Kontraste in den Situationen, auf Stimmungen und Erwägungen der Personen, auf Landschaftsbilder (I 184 f.), stimmungsvolle, idyllische Bilder (I 693, II 455 f.) und dergl. aufmerksam gemacht wird. Hier erhalten wir also im Zusammenhange gröfsere Proben der von Ihm schon früher (s. o. S. 321) empfohlenen Art der Interpretation. Wie weit diese in einem Schülerkommentare am Platze ist, bleibe dahingestellt; Lehrer werden gewifs manche dankenswerte Anregung erhalten, wie sie's machen können oder auch — nicht machen wollen. Schwerlich ist jedermann überzeugt, dafs man so „mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt".

Besonderes Lob möchte ich schliefslich dem neuen Hsgb. noch zollen für die mafsvollen Urteile, die er ohne grundlose Voreingenommenheit gegen und ohne überschwengliche Schwärmerei für den Dichter seinen Betrachtungen einreiht. Er sucht bei Anachronismen (I 373. 421) den Standpunkt desselben und auch sonst die Eigenart seiner Person (I 587. II 299. 308. 697: „charakterisch für den Dichter der Georgica") oder seiner Zeit

(I 342. II 456) verständlich zu machen, sein Verhältnis zu Homer genau zu bestimmen (I 228. 297. 379. 593 wie schon Gebh. 498) und dadurch einzelne auffällige Züge unseres Kunstepos zu erklären (I 200. 227. 439; ob I 159 mit Recht, ist mir zweifelhaft), ohne dabei alle Mängel und Mifsstände gutzuheifsen. Das *inhumati* I 353 ist von Ihm psychologisch erklärt, ebenso die Beteuerung der Tapferkeit II 431 f. Daneben bespricht er aber das Unwahrscheinliche mancher Thatsachen (II 250—67. 559), das Widersprechende in der Motivierung (I 297. 575) wie in des Helden Gebahren (II 390) und das Ungleiche oder Unzureichende im Ausdruck (I 239. 595) u. a. m. in einer ebenso bescheidenen wie vorurteilsfreien Weise, die auch das Urteil der Schüler nur günstig beeinflussen kann. Möge er sich immer mehr in seine nicht leichte Aufgabe einleben! Unser Dank wird ihm nicht fehlen.

52) Die Äneide Vergils für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. Vierter Teil: Der Äneide siebentes Buch. Nach dem Tode des Bearbeiters zu Ende geführt von P. Mahn. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1888. 78 S. 8. 0,80 M. — Vgl. R. Schneider, Centralorgan für das Realschulwesen 1887 S. 665; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 590; O. Wackermann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 341.

Gebhardis *postuma proles* hat ein Freund ans Licht gefördert, indem er die beiden letzten Bogen druckfertig machte. Wir danken ihm dafür. Das Buch entspricht in den Anmerkungen den früheren Teilen, im übrigen der Textausgabe. Zu letzterer stimmen die Überschriften und die Teile bis auf kleine Änderungen. Beiderseits fehlt die Gliederung des dritten Hauptteils „Einzug der Fürsten und Völker in die Königsburg", den Gebh. S. 77 ausführlich bespricht ohne die meiner Meinung nach ziemlich ungezwungene Teilung nach Himmelsgegenden (aus Norden —722, Süden —743, fernem Osten —760 und unmittelbarer Nähe). Dafs die Königsburg des Latinus, wohl aus 668 gewonnen, alle die Leute fassen soll, leuchtet wir wenig ein, zumal da wesentlich dieser Anschauung zuliebe der meines Wissens sonst nicht beanstandete Vers 673 fallen soll. Auch 669 und 703—5 sind eingeklammert, während 75 nur in der Anm. verurteilt wird. Sonst findet man wieder 4 *signat*, nach der Anm. dem vorigen Gliede parallel, 498 *dextra* [meines Erachtens in M Schreibfehler st. *dextrae*, dessen *e* vor dem Anlaut von *erranti* ausgefallen ist; die Anm. *erranti* „vor jugendlicher Aufregung" beseitigt die Schwierigkeit nicht und läfst *dextra* unbesprochen], 528 *ponto* statt *vento*, 543 *caelo conversa*, wozu die Anm. die Konjektur *caeli cum vecta per auras* vorbringt, 598 *non* statt *nam* und 720 *quam* statt *cum* nach der Ausgabe von Pincius Venedig 1495. Aufserdem bietet die Anm. noch die Änderungsvorschläge *tibi poscere crinem* 391, was ich nicht verstehe, *perversi* 584, *Libyci . . murmure* 718, *Libyae* 721 nach Schrader und *famam* 765.

Der Kommentar bringt eingehende sachliche Erörterungen und ästhetische Betrachtungen. Eine gewisse Breite und Härte des Ausdrucks bedarf hier, namentlich gegen das Ende hin, kaum einer Entschuldigung. Ebenso kleine Versehen: unter den archaischen Gen. 464 fehlt *pictai*, 618 heifst *tactu* Supinum. Dafs *quadrupes* 500, deutsch „Tier" zu übersetzen, zugleich den eilenden Lauf veranschaulichen soll, ist zu bestreiten; Verf. denkt wohl an VIII 596, wo die Eile im Rhythmus ausgedrückt ist. 624 ist Interpunktion und Erklärung verwirrt: im Texte steht vor und hinter *campis* ein Komma, und die Anm. nennt unter dem Stichworte *campis altis* „den stolzen Reiter auf hohem Rofs auf den hoch gelegenen Gefilden des gebirgigen Italiens" ein stolzes Bild. Hinweise auf den vom Dichter erzielten Eindruck im Sinne und Tone von Plüfs erscheinen hier vielleicht noch häufiger als in den früheren Büchern, aber sie sind nicht immer ungesucht und überzeugend. Man höre VII 349—53 „Die Darstellung des Rückens der wunderbaren Schlange ist meisterhaft: sie sucht erst das Centrum des Empfindens (*praecordia*) auf, dann arbeitet sie am Halse und Kopfe, endlich wirkt sie an Armen und Beinen, bis der ganze Körper von ihrem Hauche berührt ist." Auf mich wirkt diese Erklärung der an sich sehr frostigen Stelle beinahe lähmend. Auch Allitteration, im Texte hier nicht bezeichnet, und Rhythmus erfahren die übliche Beleuchtung. So heifst es zu 73 f. „Das Knistern der Flamme tönt aus den allitterierenden Konsonanten des ersten Satzteiles, das qualmende, wogende und springende Wesen derselben aus den allitt. Konsonanten des zweiten Teiles hervor". Und zu 164 „Die Spondeen dieses Verses malen die schwere Mühe des Spannens der schneidigen (*acres*) Bogen". Wie hier werden öfter Übersetzungen nebenbei dargeboten, meist sachgemäfse; wunderlich klingt aber 198 *vexit* „hergefahren", nicht hergeführt, als ob nicht gerade „führen" das Factitivum zum intransitiven „fahren" wäre. Hierzu kommen noch, zum Teil unter Betonung der Eigenart des Kunstdichters (213 f. 452. 641 f.), allerlei Vergleichungen aus Malerei und Litteratur, im ganzen etwas seltener als sonst. Einzelnes klingt ziemlich kraftgenialisch; beinahe Parodie ist der Satz auf S. 50 oben: „Wo die Furie eingreift — da ist Schrecken, was sie wirkt ist Wut, was sie spricht ist Geifsel und wo sie hetzt, fliefst Blut".

Doch genug der schattigeren Einzelheiten. Die Lichtseiten des Kommentars sind genügend bekannt und bieten sich dem Leser von selbst dar. Leider wird man oft durch Druckfehler gestört. Die meisten sind allerdings leicht erkennbar, z. B *Teneri* S. 23 Spalte I Z. 7 v. u. sowie *Tenori* S. 36 Sp. I Z. 4 v. u. statt *Teucri* oder αἶρες (δέοϊ) S. 42 Sp. I Z. 7 v. u. statt αἶρεῖ (δέος). Aber Verbesserung verdienen solche wie S. 34 Sp. II Z. 9: der Weiber [st. des Streites] schlangenhaariges Scheusal,

S. 55 Sp. II Z. 5: das römische Herrenzeitalter [Heroenz.], S. 60 Sp. II Z. 15 v. u.: der letzte [leise] Nachhall eines Gerüchts, S. 63 Sp. I Z. 2: der schematische [them.] Vers. S. 70 Sp. I Z. 6 v. u. „bis sie Vergnügen daran finden" verstehe ich nicht. S. 66 Sp. II Z. 10 v. u. fehlt ein Particip, etwa „gemeint". S. 73 Sp. II liest man zweimal das Verbum „pfauchen".

53) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. III. Bändchen: Buch VII—IX. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1886. S. 507—725. 2,10 M.

Je rüstiger Brosins Ausgabe dem Ziele zuschritt, um so schmerzlicher ist es, sie verwaist zu sehen. Hoffentlich bleibt sie nicht dauernd unvollendet, so schwer es auch sein wird für gleichmäfsige Bearbeitung des Restes einen Nachfolger zu finden. Einstweilen freuen wir uns, aufser dem ersten Teile von dem zweiten wenigstens die interessantere Hälfte fertig zu besitzen.

Im Texte, den ich in der WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1421 f. und 1449 f. näher besprochen habe, schliefst sich Br. bis auf seltene Ausnahmen wie VII 129 *exsiliis*, 598 *non* nach geringen Hss., VIII 205 *furiis*, 391 *non secus*, 633 *reflexa* nach anderen guten Quellen, IX 141 *perosus*, 391 *revolvens* und 769 *dexter* nach M^2 dem auch früher schon meist, nur noch nicht so prinzipiell befolgten M resp. M^1 an. Wir lesen demnach beispielsweise VII 486 *lati*, 543 *caeli conversa per auras* [ohne Angabe des Ziels], 642 *acciti*, VIII 90 *Rumone secundo* = favente fluvio nach der Anm., da *Rumo* = Tiber ist[1]), 361 *latis*, 412 *exercens*, 559 *inexpletus lacrimis*, 642 *medium* [Anm.: „Wer gemeint sei, wufste jeder römische Leser, auch ohne die folg. Andeutungen" — hart und schwerlich richtig], IX 21 *sequar*, 52 *intorquens*, 67 *qua*, also *via* Abl. mit Synizese, 132 *gentis* [vgl. Sil. I 340], 371 *muro*, aber das Lemma der Anm. *muros*, 484 *extremis*. Seinem Prinzip getreu folgt Br. auch den Haupthss. in Fällen wie IX 412 *adversi*, das die Anm. als „feindlich gegenüberstehend" erklärt, und 686 *aut versi*, wovor Br. mit Gofsrau ein Kolon setzt wie hinter 683 ein Komma, ohne jedoch so die Schwerfälligkeit des Satzbaues ganz zu heben. Auch sonst sollen gelegentlich kleine Änderungen der Interpunktion Hülfe bringen. Hinter VII 546 wird ein Komma, hinter 547 ein Punkt gesetzt, dafs das *dic* in *quandoquidem* eine Begründung erhalte „nun, da . . , heifse sie . .". Hinter IX 388 steht ein Punkt: der Dichter habe, meint Br., den Gedanken des Nachsatzes *cum stetit* unterdrückt, um ihn in den Vordersatz der folg. Periode zu stellen. 390 *infelix* und 483 *crudelis* erscheint nicht als Vokativ, sondern ohne Komma aufs

1) Sonst = stromab; s. Kvíčala VSt. S. 57 Anm. Dem widerspricht aber V. 58 und die Schilderung der Rückfahrt 549 f., und zu 87 konstatiert Br. selber kein Wunder. Denkbar wäre allenfalls „entlang" nach Jacobs' Deutung von *secundo mari* Sall. Jug. 19, 3.

Subj. des Satzes bezogen. Parenthesen sind VIII 484 und IX 288 f. *nox . . dextera* zwar in der Anm. angenommen, aber im Texte nicht bezeichnet, während IX 149 die Worte *addant . . socios* in Klammern stehen, wo ich lieber eine Aufforderung im selbständigen Satze annehme „Meinetwegen mögen sich . . gleich anschliefsen"! Aufgenommene Konj. sind nur *arces* für *acies* VII 695 nach Gofsrau und IX 486 *funere* nach P. Bembus sowie von Br. selber *cui* statt *cum* IX 513, um *libet* aus M^2 zu stützen. Umgestellt ist die Vergleichung VII 528—30, die sich an *effundit* anlehnen soll. Eine Lücke bezeichnet die Anm. als wahrscheinlich hinter VII 242. Der Vergleich VII 703—5 ist nach Hertzberg als Dittogramm eingeklammert. Sonst sind mit Sternchen bezeichnet die in den alten guten Hss. fehlenden Verse VIII 46. IX 29. 121 und 529 und dazu 5 Stellen guter Überlieferung, nämlich aufser der meist beanstandeten Glosse IX 151 und der zu IV 584 f. stimmenden ersten Zeitangabe IX 459—60, die man gern entbehren würde, während sich anderseits nicht leugnen läfst, dafs das *iam* 515 mit dem in 461 einige Ähnlichkeit besitzt, insofern hier wie dort eine Andeutung des Zeitfortschritts fehlt, noch VIII 297, 666 *in mollibus*, 670 und 731. Der erste Vers soll den sonstigen Vorstellungen von der Unterwelt widerstreiten. Das thut er wohl; aber hier galt es das Wagnis möglichst schreckhaft auszumalen, daher die VI 418 nicht erwähnten Züge, welche allerdings an die Höhle des Cacus und Polyphem erinnern, vielleicht aber auch auf eine andere Abfassungszeit und Quelle führen könnten. Die bereits von Gofsr. verworfene Unterweltscene fällt ja auch stark gegen die übrigen breit ausgemalten ab; aber schon Homer hat unausgeführte Schildbilder, und das zwischen den Plusquamperfekten auffallende Präsens *addit* läfst vielleicht auch hier auf eine nachträgliche Zuthat oder anderweitige Umarbeitung schliefsen. An dem von Br. selber verworfenen *in mollibus* 666 finde ich nichts Auffälliges, da mir die „sanften" Wagen der „sanften Bahre" XI 64 genau zu entsprechen scheinen. Der Schlufsvers endlich soll „an sich des besten Dichters würdig" sein, womit Br. sich gegen das wegwerfende Urteil der „critici" bei Serv. pl. zu verwahren scheint, aber mit *attollens umero* gegen 729—30 streiten; ich glaube, das Bedenken verschwindet, wenn man das zweite Prädikat *gaudet* nicht als gleich-, sondern als nachzeitig („und nunmehr, und fortan") gemeint auffafst.

Der ebenso solide angelegte wie knapp gefafste Kommentar bringt wieder eine Fülle wertvoller Erklärungen, welche gelegentlich gleich allerhand Skrupel anderer Leute zu beseitigen suchen. Zu VII 144 f. wird z. B. der scheinbare Widerspruch zwischen *orbis* und *quadrae* durch die Erklärung gelöst, dafs der Kuchen durch Einschnitte auf der Oberfläche geviertelt war, daneben aber die Beweisstelle Moretum 49 f. dem Schüler nicht ausdrücklich

vorgeführt: ebenso wenig Caes. BG. VII 1, 1 zu *simul coniurat* VIII 4. VII 125 heifst es, mit *accisis* deute die Prophezeiung auf Kernfrucht, welche nicht völlig verspeist wird. Eigenartig, aber nicht völlig überzeugend, wird VII 561 *anguibus* für einen zu *attollit* gehörigen Dativ, VIII 627 *vatum* für einen Gen. part. erklärt. Zu VIII 180 sagt Br.: „Eigentlicher (*dona Cereris*) und übertragener (*laboratae Cereris*) Ausdruck spielen hier in einander über"; ähnlich „In Vs. 268—72 vernehmen wir mehr den Dichter selbst als Evander". Während hier einfach die nicht zweifelsohne gut zu heifsende Thatsache angedeutet, nicht ausdrücklich beurteilt wird, sind anderwärts allerlei Lichtseiten hervorgehoben: VIII 596 Rhythmus und Vorherrschen des dumpfen *u*-Lautes, IX 635 die gehäuften *i*-Laute und der zischende [?] Gleichklang *verbis superbis,* ja bei der Allitteration IX 72 wird sogar eine entsprechende Übersetzung vorbereitet. Derartige Winke finden sich auch sonst öfter, meist geschickt, bisweilen sehr gewählt wie VII 16 *sub* „unter dem Schleier" . . , 593 *multa* „inbrünstig" oder VIII 367 *ingentem* „die Hünengestalt des Äneas"; warum also nicht auch 313 *arx* „Veste" und dergl.? Gegen einzelne Wendungen wie VII 28 *in lento marmore* „im geschmeidigen Marmor" scheint Gebhardis Anm. („im zähen M.") stillschweigends zu opponieren. Vielleicht auch 164, wo Br. zu *acris arcus* aus Tell „den Bringer bitterer Schmerzen" und „den herben Pfeil" citiert, während doch wohl der helle Klang des Bügels gemeint ist, den z. B. Kinkels „Otto der Schütz" erwähnt. Gesucht finde ich zu VIII 431 das Citat aus W. Müllers Glockengufs „Er gofs auch Lieb' und Glauben mit in die Form hinein". Im allgemeinen sind solche Parallelen hier weniger zahlreich als in den früheren Bänden, sodafs man u. a. zu VIII 465 wie Homers *ἠέριοι* so „die morgendliche" Frau des hohen Bramen aus Goethes Legende noch heranziehen könnte. Aber was Br. bietet — aus dem Ev. Marci 6, 42 den Mühlstein zu VIII 250, aus dem Nibelungenliede den Meister Hildebrand zu IX 650 —, das darf man meist zutreffend nennen, ja einzelnes überraschend, wie VII 569 den Hinweis darauf, dafs im deutschen Volksglauben die Hexen durch den Schornstein fahren.

Zum Schlufs einige Bedenken in sachlicher oder sprachlicher Hinsicht. VII 241 heifst es: *iussisque . . urget* „parenthetisch; daher ist Vs. 242 . . an *huc* anzuschliefsen"; nicht vielmehr ein Nebengedanke als Hauptsatz mit *-que* statt mit „indem" angefügt? 498 soll die Negation (wie 507 der Abl. *nodis*) doppelt zu denken sein, offenbar zu *defuit* und zu dem proleptisch gefafsten *erranti*; das geht schwerlich: der Zusatz „was sonst leicht geschieht" verträgt sich damit nicht und führt von selber auf *dextrae erranti* = seiner ⟨sonst noch⟩ unsicheren Hand; s. o. S. 378. 528 *uti cum* = *ὡς ὅτε* statt *εἰ*; ähnlich IX 563 *qualis ubi* zusammengehörig, wo Br. getrennt konstruiert wie VI 707 *velut ubi.*

VIII 625, 671 und 729 sieht Br. nur eine Auswahl der dargestellten Bilder vom Dichter näher beschrieben; ist es für den kleinen Raum nicht schon übergenug Stoff? IX 51 wird die Frage *ecquis erit . . qui primus in hostem* ergänzt durch *erit* statt durch ein Verb. der Bewegung wie *procedat*; einen Druckf. *erit* st. *eat* anzunehmen hindert der Hinweis auf die allg. Bemerk. 9. Umständlich heifst es 175 „*quod cuique tuendum est* = *quodcumque singulis t. e.*, was aber unlateinisch wäre"; ich denke: gut lat. ist *quisque* in den Relativsatz gezogen, also nur im Deutschen als Subj. zu *exercetque vices* herauszuholen. 252 „*quae digna* tritt beschränkend [nicht einfacher anaphorisch?] zu *quae vobis*. 256 „*immemor* scil. *futurus*" offenbar, um das Tempus für den deutschen Relativsatz anzudeuten; lat. wäre neben dem Futur des Hauptsatzes aber höchstens ein Part. Präs. am Platze. 386 *imprudens* sc. *se evasisse hostes*; nicht vielmehr = ohne Ahnung, dafs Euryalus aufgehalten und verirrt ist? 522 *pinus* Wurfspeer? nicht lieber parallel mit *ignis*, also Fackel wie 72 und 397? Auch 531 verwischt die Anm. den Parallelismus, wenn sie die beiden Verba *expugnare* und *evertere* durch ein eingeschaltetes *atque* verknüpft und die Adverbialia eng mit einander verbindet. 607 *parvoque adsueta* = *paucis* [*rebus* fehlt oder *parvo* war festzuhalten] *contenta*. Endlich 653 *sit satis* soll nach 194—95 ergänzt werden; etwa durch *facti fama*? Es steht im Gegensatz zum folgenden *parce*, = „begnüge dich damit, dafs . .", und bedarf gar keiner Ergänzung.

54) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Drittes Bändchen: Aeneide Buch VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. Achte Auflage besorgt von C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 291 S. 8. 2,25 M. — Vgl. H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 167; Rem. Sabbadini, Riv. di fil. 1887 S. 269; G. Vogrinz, Gymn. 1887 Sp. 763.

Auch in diesem Bändchen, dem letzten, das ihm neu zu bearbeiten vergönnt war, hat Schaper, schonend und besonnen wie immer, mancherlei gebessert und nachgetragen. Namentlich sind die Anmerkungen teils gekürzt oder geglättet, teils sachlich erweitert. Der Anhang bringt oft Hinweise auf die neueste Litteratur, besonders wo die Anm. danach verändert ist. Er verzeichnet auch zwei Änderungen im Texte. IX 123 giebt Sch. nach H. Kern (Progr. Schweinfurt 1881 S. 7) *obstipuere animi Rutuli*, dazu die Anm. „im Herzen erschraken die Rutuler". Ich glaube statt des harten *animi Rutulis* der besten Überlieferung lieber mit Ribb. *animis Rutuli* nach FRχ halten zu sollen: auf VIII 530 *obst. animis alii* verweist schon Asper, und eine absichtliche Variation ist hier wohl schwerlich anzunehmen. X 857 schreibt Sch. *tarda est* st. des hdschr. *tardat* resp. *tardet*, indem er ein ähnliches Schwanken der La. in Schlufsworten aus verschiedenen Hss. nachweist. G. Schröter im Progr. Neifse 1888 S. 10 trifft mit Sch.

in derselben Vermutung zusammen und verweist noch auf II 436 und Ovid Met. X 49.

Eine neue Auflage bedarf meines Erachtens noch weiterer Änderungen. So heifst zu VII 634 *ocreas* noch immer zweisilbig, obgleich schon L. Müller de re metr. 141 nachweist, dafs es anderswo dreisilbig gemessen ist. VII 211 soll durch *numerum divorum altaribus addit* die Ehre angegeben sein, welche Dardanus auf Erden geniefst; aber die Erklärung unterläfst anzugeben, was Subjekt zu *addit* sein soll. Etwa *regia caeli*? Mufs man nicht vielmehr mit den guten Hss. *auget* lesen? Dann wäre wohl Dardanus als Subj. anzunehmen: zu *numerum augere* vergleicht sich Ciris 201, Ovid Am. III 9, 66, Liv. I 7, 10, auch Aen. VI 545 *explebo numerum*; der Abl. *altaribus* aber wäre loser Instrumentalis wie 284 *talibus donis dictisque redeunt* = „im Besitz eines Altars" oder freier „da man ihm einen Altar geweiht". Auch VII 307 halte ich eine Änderung für nötig: nur der Acc. *Calydona* könnte von *concessit* abhängen, nicht auch *Lapithas*, das auf *valuit* zurückblicken müfste, so dafs lieber nach der guten Überlieferung die Abl. einzusetzen sind und der Vers als Parenthese zu bezeichnen ist. VII 363 wird es sich empfehlen, zu *an non* nach M zurückzukehren: *an non sic* = *neque enim aliter* „gerade so ⟨gewissenlos⟩ entführte ja Paris die Helena" kann Amata übertreibend sagen, aber trotz aller Leidenschaft schwerlich „Äneas ist ja noch schlimmer als Paris", was die Aussage *at non sic* (keine Frage wie IX 144) heifsen mufs, wenn anders ich sie richtig mit II 496, V 146 und IX 921 f. vergleiche. Einen Einwand kann ich in Vers 363 nicht mit Lad. finden; noch weniger mit Schap. die Widerlegung desselben „in der Form der Gegenfrage" 365. Auch sonst bedürfen die Anm. noch mehrfach schärferer Fassung. So die zu X 492, da zu *qualem meruit* nur Euander Subj. sein kann.

Dafs in der sachlichen Erklärung und ästhetischen Würdigung ebenfalls Nachträge möglich und wünschenswert sind, werden schon die folgenden Seiten dieses Berichts zeigen.

55) Nouvelles promenades archéologiques: Horace et Virgile. Par Gaston Boissier, membre de l'acad. française etc. Paris, librairie Hachette et Cie., 1886. 376 S. 8.

Im J. 1880 ist in Paris ein von mir bisher nicht erwähntes Buch von E. Collilieux erschienen: La couleur locale dans l'Énéide, welches auf 223 S. gr. 8 nachzuweisen sucht, wie Vergil unabsichtlich auf seine Helden die Anschauungen und Bräuche seiner eigenen Zeit übertrage, und somit zu einer Art Compendium Vergilscher Antiquitäten wird. Was ich nach dem Titel desselben zu finden erwartete, einen Nachweis, wie die Örtlichkeiten des Gedichts denen der Wirklichkeit von heute entsprechen, das bietet ungefähr der Hauptteil von Boissiers Buch.

Dieses ist eine Sammlung von Abhandlungen, welche einzeln schon in Zeitschriften veröffentlicht sind, und zwar in mehreren Jahrgängen der Revue des deux mondes, soweit ich es feststellen kann. Kap. I behandelt das Landhaus des Horaz (mit Karte), K. II die etruskischen Gräber zu Corneto (S. 63 f.) und K. III, das längste, das Land der Äneide (S. 125 f.). Der Bericht über letzteres zerfällt nach einem einleitenden Abschnitt über die Wanderung und Wandelung der Äneassage, auf welchen ich schon JB. 1885 S. 311 kurz hingewiesen habe, in folgende Teile: Äneas in Sicilien, Ostia und Lavinium (mit Karte) und Laurentum. Boissier erzählt mit bekanntem Geschick und teilnahmsvollem Behagen, was er gesehn, erdacht und empfunden, als er die Äneide „chez elle" studierte. Und so folgen auch wir behaglich und gern dem Lustwandler, mag er uns zeitlich zurückführen zur Entstehungsgeschichte der Sage, zur Betrachtung der Zustände auf Sicilien in der Zeit, als Vergil es kennen lernte, zu einem Einblick in die Arbeitsweise des Dichters u. dergl. oder räumlich aus Epirus an Tarent vorüber zum Ätna und dann die Küste entlang bis Drepanum, auf das wellige Gebiet der Wettkämpfe am Eryx, in die ehemals lachende Landschaft der Tibermündung und durch den anmutigen Laurenterwald, bis wir, nicht in Tor-Paterno, sondern halbwegs zwischen Ostia und Pratica (Lavinium) nahe dem Castel Porziano die Stelle finden, auf welcher sich B. Stadt und Palast des Latinus denkt.

56) C. Robert, Archäologische Nachlese. II. Die Sibylle von Marpessos. Hermes XXII (1887) S. 454—59.

Die von E. Maafs im Hermes XVIII (1883) S. 327 f. für Tibull II 5 nachgewiesene troische Sibylle ist auch der Mittelpunkt einer kleinen Gruppe pompejanischer Bilder, die man bisher nicht oder falsch verstand, bes. das bei Helbig 1381: die Sibylle von Cumä war durch das säulengetragene Gemach wie durch die Anwesenheit des Anchises ausgeschlossen. Die vorliegende Sagenform geht voraussichtlich auf Alexander Polyhistor zurück. Wohl auch die vom Laokoonbilde (Annali dell' instit. di corr. arch. 47 (1875) Tafel O), da die pompejanischen Bilder des dritten oder ornamentalen Stils kaum, wie jedenfalls die des vierten, auf Vergil weisen; die Katastrophe erfolgt anscheinend in einem Heiligtum, nicht im Freien am Meeresstrande. Die Laokoonepisode greift bei V. ja auch in keiner Weise in die Handlung ein, sondern ist ein wenn auch sehr glänzendes, so doch durchaus entbehrliches Beiwerk. Anders früher; vgl. C. Robert, Die Laokoonsage, in „Bild und Lied" (Philol. Untersuch. V 1881), Exkurs I S. 193—212. Bei Arktinos erscheint die ganze Episode nur des Äneas wegen eingefügt, wenn anders R. S. 193 richtig durch das Wunder in der alten Form der Sage das Schicksal Trojas und seines Fürstenhauses symbolisiert findet, wie Laokoon

und sein älterer Sohn untergeht, der jüngere aber entkommt, so fällt Troja und der Zweig des Ilos (Priamos), der des Assarakos aber (Äneas) rettet sich auf das Idagebirge. Auch S. 202 f. fallen interessante Streiflichter auf die Äneis. Um seinem Helden den Verdacht der Feigheit zu ersparen, verlegt V. den Auszug desselben, der ursprünglich zwischen die Einführung des hölzernen Pferdes und das Feuersignal des Sinon fällt, ans Ende der Nyktomachie. Ferner kombiniert er die bei Homer Θ 507—9 gemachten Vorschläge, was mit dem Pferde anzufangen sei, mit denen bei Arktinos (neu: *καταφλέγειν*) und läfst das zuletzt (Vers 39) vorgeschlagene Experiment durch Laokoon ausführen. So wird dessen Schuld[1]) eine ganz andere, und nun schickt nicht Apollo, sondern die durch den Lanzenstofs in ihr Bauwerk beleidigte Athene die Schlangen; vgl. 225—27 und Quintus Smyrn. XII 448. Auch Zeit und Ort der Katastrophe erfährt eine Verschiebung: sie erfolgt vor Einführung des Pferdes und nicht mehr im Tempel des Apollo, als dessen Priester V. den L. überhaupt mit keiner Silbe bezeichnet. Endlich berichtet er, auch hier die verschiedenen poetischen Traditionen kombinierend, den Tod des Vaters mit dem der Söhne als „der erste und einzige", wie Lessing Kap. V (S. 47 H), noch immer richtig, sagt.

57) Philippe Berger, Ascagne. Mélanges Graux. Recuil de travaux d'érudition classique etc. Paris 1884. S. 611—19.

Ascanius, Iulus und Ilus (s. A. I 267 f. mit Wagners Besprechung) sollen eigentlich drei verschiedene mythologische Persönlichkeiten sein, welche V. identifiziert habe. Ascanius = phönic. Sakôn oder Askoun = *σῶκος Ἑρμῆς* (zu Hom. *Υ* 72 vgl. Suid. Zon. Hes.); A. I 657 und 692 bei der Vertauschung des Ascanius mit Adonis oder Cupido klinge noch eine Spur des alten Mythus durch. Iulus = karth. Iol oder Joël = *Ἰόλος* oder *Ἰόλαος*, zum Eponymus der Julier gemacht, wie die Stadt Iol zu Caesarea geworden ist. Die dritte und älteste Gottheit Ilus zu enträtseln (= El?) fehlen die Vergleichungspunkte als Handhaben. Mir kommt dieser Erklärungsversuch äufserst problematisch vor.

Th. Mommsen, Hermes 1889 S. 155, konstatiert, dafs Vergil erst die dreisilbige Form *Iulus* aufgebracht hat, während in Inschriften wie guten Hss. (z. B. Hor. III 2, 2) der Stammname der Julier *Iullus* lautete, woraus im Einklang mit Lachmanns Regel (Lucr. 33) Iulius abgeleitet ist. Vgl. F. B(ücheler), Rhein. Mus. 1889 S. 317 f., welcher auch Prop. IV 6, 17 *Juliae* verlangt, da sonst nirgends 4 Vokale zusammentreffen.

---

[1]) Einen Frevel Laokoons bestreitet Plüss, Vergil und die epische Kunst S. 99.

58) Fr. Cauer, De fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Dissert. Berlin 1884. 32 S. 8. — Vgl. O. Gr., WS. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1064; S., Lit. Centr. 1885 Sp. 498; W. Gebhardi, Phil. Rundsch. 1885 S. 313; H. Schiller, Burs. JB. 1885 III S. 51.

59) Fr. Cauer, Die römische Äneassage von Naevius bis Vergilius. N. Jahrb. f. Phil. XV. Suppl.-Band (1886) S. 95—182. — Vgl. E. Bährens, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 362f.; M. Zöllner, Phil. Anz. XVII (1887) S. 685—92.

60) B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms. Histor. Zeitschr. N. F. XIII (1888) S. 481—506.[1])

Historische Quellenkritik nach dem Vorgange von H. Nissen in den N. Jahrb. f. Phil. 91 (1865) S. 375 ff. Die Thatsachen werden gewissenhaft verzeichnet, besonnen verknüpft und oft sinnig erklärt, ohne dafs man jedoch überall die Überzeugung erhielte, es ist so, statt des Eindrucks, es könnte so sein. Mancher wird es aufserdem bedauern, dafs Cauer die in geschichtlichen Thatsachen und Lokaltraditionen liegenden Anhaltspunkte für die Weiterbildung der Sage übergeht und Niese S. 492 in ausdrücklichem Gegensatze zu Wörner (s. JB. XI S. 309) die Nachrichten von den Stationen des Äneas in der jüngsten Fassung der Sage blofs kurz als Vereinigungen mit andern Äneassagen oder als poëtische Ausfüllung der Reise des Helden bezeichnet.

Cauers von Th. Mommsen angeregte und geförderte Dissert. konstatiert die wesentlichsten Wendepunkte der griechischen Sage. Wie man einst bei dunkler Kunde von Rom in Asien oder Griechenland Odysseus als Stammvater erfand (Mommsen R. G. I^6 S. 137), so später bei Verdeutlichung des Unterschieds zwischen Griechen und Barbaren ums Ende des 6. Jhd.s v. Chr. auf Sicilien Äneas (Mommsen 466), den Homer in Troja bleiben läfst. Die erste Änderung der Sage, nachweisbar durch eine alte Münze (s. Roschers Lex.), macht Äneas zum Ahnherrn der Stadt Änea auf Pallene. Die zweite führt ihn über See nach Italien; wohin, bleibt bei Stesichorus noch unklar. Gegen Ende der Königszeit erscheint Latium als Ziel fixiert, schon vor Hellanicus, der dann Odysseus und Äneas verbindet (Dion. I 72) und eine dritte Sage anfügt, welche mit Modifikationen auch anderwärts lokalisiert ist: Troerinnen, in der ältesten Sage kriegsgefangen (s. Aristot. bei Dion.), verbrennen die (ursprünglich wohl achäischen) Schiffe auf Rat einer Ῥώμη. Callias, der Freund des Agathocles, begann römische Züge (Latinus, Rome, Romulus) einzumischen und setzte Telemach für Odysseus, also Telegonus ins dritte Glied. Die ursprünglich arkadische Euandersage [vgl. aber JB. XI S. 311 Cunos Ansicht] wird um 200 v. Chr. angeschlossen, zuerst bei Polybius zu finden, während Zeit und Ort der geographischen

[1]) C. H. Kindermann, Quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis, Diss. Lugd. Bat. 1885, 132 S. 8, kenne ich nur nach der Anzeige von Rem. Sabbadini, Riv. di fil. XV 1887 S. 505.

Sage (u. a. Plut. Rom. 2: Rom gegründet von Romus, dem Sohne des Latinus) nicht zu bestimmen ist. Die Mutter des Romus schreibt C. S. 24[41]) *Λεύκιρα*, wie Kiefsling bei Dion. I 72 nach dem cod. Urb., dagegen Schwegler I 400 *Λεύκη* = Alba Longa, während Niese S. 495[4]) das handschr. *Λευκαρία* als Eponym zu Luceria deutet, einer Latinerkolonie in Apulien.

Die endgiltige Fassung der Sage auf griechischem Boden schreibt man gewöhnlich, auch Mommsen 467, dem Timäus zu. Ob mit Recht, bezweifelt Cauer. Was jener über den Zusammenhang zwischen Rom und Lavinium weifs, scheine auf Berichte Laurentischer Seefahrer zurückzugehen. Lykophron Alex. 1226—80 sei interpoliert, demnach um so weniger auf T. zurückzuführen, als der echte L. diesem sonst folge. Sicher sei also nur die Angabe über die Penaten in Lavinium (Dion. I 67) und die Erinnerung der Römer an das trojanische Pferd (Polyb. XII 4[b]) für T. nachzuweisen. Ja, C. zweifelt, ob dieser überhaupt Roms Urgeschichte zusammenhängend behandelte, da sich sonst wohl eine bestimmte Nachricht darüber erhalten haben würde. Niese hält daran fest, dafs Timäus die Gründung von Karthago anschlofs; dafs er aber (Fr. 23) Äneas mit Dido zusammengebracht, erscheint ihm S. 495[4]) nicht bezeugt. Auch H. Kothe, N. J. f. Phil. 139 (1889) S. 358, sieht für Äneas bei T. keinen Platz, wenn Rom und Karthago gleichzeitig gegründet, von Äneas aber erst Lavinium gestiftet sein soll.

Wir kommen zu Cauers Fortsetzung. Die Römer lehnten anfangs den Glanz fremden Ursprungs ab, bis er ihnen politische Vorteile versprach. Dann versuchte man, je früher desto unvollkommener, die Widersprüche zwischen Äneas- und Romulussage auszugleichen. Nävius, der aus dem griechischen Campanien stammt, hat vielleicht von latinischen Sagen nur die Annahme, dafs Romulus ein Enkel des Äneas sei (Serv. pl. Aen. I 273), verwertet. Ähnlich Ennius (Serv. VI 778), der auch den Urzustand Italiens (*Hesperia!*) nur nach griechischen Quellen[1]) kennt. Die Feindschaft zwischen Ilia und Amulius erklärt sich C. wie Ilberg (bei Vahlen Enn. XXXI) aus einer doppelten Heirat des Äneas; aber vielleicht müsse man Amulius eine trojanische, Ilia eine albanische Mutter geben, da Romulus Nachkomme der Albanerkönige heifse. Die Version mit dem Namen Aemilia für Ilia (Plut. Rom. 2) denkt sich Niese S. 496 bald nach der Schlacht von Pydna entstanden.

Fabius Pictor, zeitlich vor Ennius, webt, um nicht Roms Gründung der von Karthago gleichsetzen zu müssen, zwei latinische Ursprungssagen ein: Lavinium von Äneas, Alba von Ascanius gegründet. Auch Cato kontaminiert mit nur äufserlicher Aus-

---

[1]) Anders L. Müller, Q. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. 1884. S. 127 und 144.

gleichung: zwischen Trojanern und Latinern entsteht Krieg (Serv. I 259) trotz ursprünglichen Vertrags mit Latinus; zur Gründung Albas bestimmt das Sauprodigium (Dion. III 34) trotz des Familienzwists zwischen Ascanius und seiner Stiefmutter Lavinia (Serv. VI 760). Die jüngere Annalistik beseitigt das Wunderbare und ignoriert das Sakrale. Vor der älteren voraus hat sie wesentlich die albanische Königsreihe, in welcher Ascanius Lavinias rechter Sohn heifst; so die Quelle für Liv. I 3, 3 (Alexander Polyhistor nach Serv. pl. VIII 330?) und Appian Reg. 1. Die Wandgemälde eines auf dem Esquilin aufgedeckten Columbariums [1]) führt C. auf die jüngere Annalistik zurück. Auf Grund mündlicher Tradition Personen und Örtlichkeiten anknüpfend, entwickelt sich unabhängig von der annalistischen eine antiquarische Richtung, deren Hauptvertreter Varro ist (Serv. V 704). Sie dauert bis in die Kaiserzeit fort; daher manche Besonderheit bei Ovid u. a., so dafs z. B. Juvenal 11, 63 den Indiges einerseits mit Äneas, anderseits mit Numicus gleichsetzt.

Der doppelten Annalistik geht eine griechische Litteratur parallel, welche namentlich die Chronologie bis aufs Jahr genau regelt. In julischem Sinne mag zuerst Castor berichtet haben: Ascanius' Sohn Julius wird Oberpriester, König dagegen Silvius, der Sohn der Lavinia. Der Vertrag zwischen Äneas und den Latinern folgt hier dem Kampfe: Latinus und sein Verwandter Turnus, der nur durch Versagung der Hand Lavinias beleidigt zu den Rutulern gegangen ist, fallen im ersten Treffen; Äneas verschwindet, aber nicht im Numicus, sondern im Laurentischen, wie auch das bekannte, durch einen Fund vom 16. 2. 1882 ergänzte Äneaselogium von Pompeji (CIL. X 2 Nr. 8348) jetzt besagt. Von Castor hängt wesentlich, mehr als von Varro, auch Dionys ab, welcher mit rationalistischer Tendenz die Sage litterarisch zusammenfafst, wie Vergil zugleich poetisch und politisch zugunsten der julischen Dynastie. Später werden offiziell einzelne Mafsregeln auf die troische Herkunft bezogen, die Sage jedoch nicht mehr wesentlich verändert, wenn auch damals noch nicht so wie heute ihre Gestalt bei Vergil als die Äneassage schlechthin gelten mochte.

Vergils Epos behandelt C. exegetisch von S. 168 an. Zunächst giebt er eine Übersicht über dessen Quellen, meist im Anschlufs an Kuschel, Progr. des kgl. kath. Gymn. Breslau 1858. Von Ennius stammt vielleicht das Tischprodigium VII 109 f.; die Weissagung des Anchises, vorher unerwähnt, obgleich im sechsten Buche Platz dafür gewesen wäre, läfst hier eine andre Quelle voraussetzen. Auch das Sauprodigium zeigt doppelte Form: III

[1]) Monum. dell' Inst. X Tafel LX, erklärt von C. Robert, Ann. 1878 S. 234 f.: auf West- und Südwand Romulussage, auf Ost- und Nordwand Äneassage, z. B. Äneas' Tötung durch Mezentius und Albas Gründung durch Ascanius, während der traurig dreinschauenden Mutter Lavinium bleibt.

389 nach Varro auf den Ort bezogen (393 Lavinium), VIII 42 nach Fabius-Castor auf die Zeit der Gründung Albas (folglich Vers 46 mit seiner Ortsangabe unecht). Die Gründung von Lavinium, nicht identisch mit der ersten Niederlassung am Tiberufer, dem *Troia* Catos (zu A. VII 157, IX 8 *urbs* und 36 *cives* vgl. Serv. I 5), wird zwar nicht berichtet, aber vorausgesetzt I 2 f. 238. 270 (bei der Assignation XI 316?) u. XII 194. Daneben besteht Laurentum (Gründungssage VII 59 f. antiquarisch), dessen Bund mit Lavinium XII 190 bezeichnet ist (Historisches darüber S. 130 f.). Äneas wird 192 sakraler Ahnherr dieser Städtezweiheit, der seine Kulte einführt und das *nomen Latinum* begründet, aber die Eigentümlichkeit der Eingeborenen bei der Verschmelzung schont (XII 823 f. 835).

Am selbständigsten nennt Cauer Vergils Darstellung der Berührungen zwischen Äneas und Latinus in VII—XII. Griechisches Vorbild nimmt er an bei der Gesandtschaft VII 152 und bei der Ausmalung von Allectos Wirken; einheimische Sage bei dem Albuneaorakel (zu VII 83 vgl. Ov. F. IV 649 f.), Amatas Selbstmord (Fabius Pictor im cod. Floriac. des Serv. pl. XI 603, aber da stirbt sie durch Hunger) und Einzelheiten wie den Namen Tyrrhus (Serv. VI 760) und Silvia. Gleich Cato läfst V. den Krieg dadurch entstehen, dafs die Trojaner das Bündnis brechen; doch weicht er im einzelnen vielfach ab *per artem poeticam*, wie schon Serv. I 267 betont. Dafs er die drei Kämpfe, in denen Latinus, Äneas und Mezentius fielen, in einen zusammengezogen habe, kann ich C. nicht zugeben: Ende X, XI und XII haben wir auf drei verschiedenen Kriegsschauplätzen drei Gefechte, freilich mit abweichendem Ergebnis. „Einförmigen Wechsel" mag man V.s Bericht vorwerfen, aber klar ist er. Auf die Vorbereitung zur Eroberung Laurentums[1]) folgt ein zweiter Vertrag, für den die italischen Formen frei geblieben sind; auch er wird gebrochen, und nun fällt Turnus, während Äneas, der künftige Indiges XII 794, leben bleibt. Den Ort Alba soll nach I 271 und VIII 48 dereinst Ascanius gründen, der Sohn des Creusa, wie die römischen Sagen, welche zwei Söhne kennen, die Mutter nennen. Silvius heifst nachgeboren und im Walde erzogen (vgl. Serv. VI 760), aber den Zwist Lavinias mit Ascanius übergeht V. loyal wie auch Dionys. Der Thronstreit zwischen Silvius und Ascanius' Sohn Julius fällt von selber weg, da V. mit L. Cäsar den Iulus selber (VI 789. IX 642), nicht dessen Sohn zum Eponymus macht. Noch bleibt die Zeitberechnung übrig. I 265 f., wo V. die symmetrische 333 der genauen Zahl 432 vorzieht, stören fremde Einflüsse die annalistische Chronologie: 3 Jahre dauert der Ru-

[1]) C. sagt dafür S. 174 Z. 14 versehentlich „Laviniums", wohl auch XII 553 f. statt XI 915. Kleine Ungenauigkeiten laufen auch sonst in Namen und Zahlen unter, einige sogar in der Inschrift S. 169.

tulerkrieg st. der Irrfahrt bei den Annalisten, 30 Ascanius' Regierung, während VIII 47 annalistisch von der Landung an gerechnet wird [vgl. Plüss, JB. XI 298]; 300 das albanische Reich, dessen Könige und Kolonieen VI 767 f. nicht nach Castor besprochen sind.

Zum Schlufs mustert C. die einzelnen Personen. Die Namen der Italiker, Bundesgenossen wie Feinde, stammen entweder aus der heimischen Sage wie die meisten der Fürsten VII 647 f., auch Virbius (vgl. CIL. X 1493) und Ocnus, vermutlich auch Aventinus Ufens Sulmo Arruns Acca etc., oder aus der griech. Litteratur wie Euander und Pallas, Diomedes Tarchon Lamus (*x* 81), von V. selber wohl nur Haemon, Abas (dreimal vorhanden) und Thero herangezogen. Vergils Trojaner sind Stammväter römischer Familien, deren Dion. I 80 fünfzig zählt, Cauer S. 142 elf nachweist; oder homerische Helden, meist ansässige Trojaner, selten Bundesgenossen wie Merops und Erymas, sogar Achäer wie Euryalus Actor Caeneus und Clonius; oder endlich Personen aus der späteren griech. Litteratur wie Itys Butes Amycus und wohl auch Capys. Die Verbindung der Personen ist öfter durch rein äufserliche Umstände erfolgt: IX 767 = *E* 678; Euryalus hat IX 201 den Opheltes, Thymoetes X 123 den Hicetaon zum Vater, weil *Z* 20 und *Γ* 146 f. Eur. mit einem Opheltius, Th. mit einem Hic. zusammen auftritt. Auch sachlich herrscht äufserliche Verknüpfung. Dafs beliebige Geschichten aus Homer beliebigen Personen zugeschrieben sind, beweist Lausus Umbro Helenor u. a.; vgl. Lad. Die Dolonie, die Hoplopöie und mehr Scenen Homers sind gedankenlos benutzt. Juturna verleitet XII 216 Freunde, Athene *Δ* 85 Feinde zum Vertragsbruch; jene fährt 467 f. gegen schwache, diese *E* 835 gegen bedeutsame Gegner. Ja XII 723 bis zum Schlufs hat V. fast wörtlich aus Homer entlehnt und nur die verschiedenen Momente des Zweikampfes zeitlich etwas verschoben, nämlich *X* 145 f. und 199 f. rückwärts = 766 f. und 908 f. sowie *X* 209 f. und 276 f. vorwärts = 725 f. und 784 f. in der Äneis. Kein Wunder, schliefst C. S. 181, dafs so mühsame Mosaikarbeit sogut wie keinen Einflufs auf die bildende Kunst geübt hat.

61) P. Cauer, Zum Verständnis der nachahmenden Kunst des Vergil. Progr. des Gymn. zu Kiel 1885. 26 S. 4. — Vgl. Th. Plüss, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1436; Cr., Lit. Centralbl. 1886 Sp. 662.

Sahen wir eben den Historiker Cauer mit einer nüchternen Statistik von Stellen schliefsen, an denen Vergil dem Homer mechanisch folgt, so finden wir hier den älteren Bruder, den Homeriker, als seinen Vorgänger. Die geistvolle Studie versüfst zwar durch Nachweise von analogen Fällen, selbst aus Schiller, und andre Mittel die bittere Pille, aber im Kern bleibt doch: mifsglückte Nachahmung bei V. In Kap. II spricht Cauer, ähnlich

wie Neermann (s. JB. XI S. 306), über die Verwertung gegebener Motive an unpassender Stelle; z. B. sei der Götterrat im Anfang von A. X aus mehreren Scenen Homers zusammengeschweifst. Auch die Thatsache, dafs A. II 8 Äneas' Erzählung erst nach Mitternacht beginnt, erklärt C. aus Anlehnung an λ 330, wo Odysseus um Mitternacht abbrechen will, aber zur Fortsetzung seines Berichts veranlafst wird, jedenfalls passender, als v. Wilamowitz-Möllendorff, Homer. Untersuch. 1884 S. 117 Anm. 4, mit der Annahme, A. II sei ursprünglich als Einzelgedicht entworfen. Wenn einem Vergil solche Wunderlichkeiten und Widersprüche unterlaufen, so findet C. am Ende auch manche Partieen des Homer, die man wegen ähnlicher Mängel späten Verfassern zuweist, z. B. *Ἕκτορος λύτρα*, nicht so ganz verächtlich.

Den Homeriden ähnlich nennt Kap. III den V. auch darin, dafs er vielfach das Wirken der Götter auf die Menschen äufserlich erfasse und darstelle, anstatt es psychologisch zu begründen. Nausikaa Telemach Agamemnon Glaukos u. a. verfahren trotz göttlicher Anregung, wie Menschen im wirklichen Leben denken, reden und thun. Ähnlich Aen. I 657 f., II 588 f., V 605 f. Öfter dagegen führt V., der an das Dasein der Götter nicht mehr glaubt, einen deus ex machina gewaltsam ein, wo psychologische Begründung gut möglich war; so bei Palinurus' Schlaf in A. V, Amatas Wahnwitz und Turnus' Kampflust in VII. Und anderwärts verbindet er mechanisch Ereignisse, welche menschlich unerklärbar bleiben. Daher die vielfachen Anstöfse zur Wanderung infolge einer Kette von Prophezeiungen — beinahe auf jeder Station ein Entschlufs, aber nur einmal ein Ansatz des Helden zu selbstständigem Auftreten, beim Aufenthalt in Karthago. Und was folgt auf die wahre und lebendige Schilderung von Didos Liebe und Leidenschaft? Im Gegensatz zu dem, was Aneas wenn auch nicht durchsetzen will, so doch zu erleben wünschte, eine doppelte Mahnung des Merkur, den der seinerseits erst durch Iarbas' Eifersucht veranlafste Juppiter schickt wie schon I 540, wo es eine ebenfalls psychologisch unvorbereitete Sinnesänderung der Karthager zu bewirken galt.

Kap. I will dem Vergil Versehen in der Übertragung einzelner Worte nachweisen. Der Gedanke ist nicht ganz neu: vgl. den Tadel bei Serv. VI 445 wegen *maestam*, weil V. *στυγερήν* λ 326 als *στυγνήν* aufgefafst habe, und das „nove dictum" *Inarime* bei Serv. pl. IX 712 nach *εἰν Ἀρίμοις B* 783, das allerdings nach Heynes Exkurs S. 422 nicht gerade von V. herzurühren braucht; auch Forbiger notiert schon zu B. 8, 58 *omnia vel medium fiant mare*, dafs Elmsley eine falsche Übersetzung Theokrits, *ἔναλλα* I 134 als *ἐνάλια*, angenommen habe. Von dieser Stelle ausgehend erklärt C. VII 372 *mediaeque Mycenae* aus α 344 *μέσον Ἄργος*, wobei das wesentliche *κατά* übersehen

sei[1]); V 317 *ultima signant* aus Ψ 358 *σήμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεύς;* II 356 *lupi in nebula* aus ϰ 297, wo aber *διὰ νύϰτα μέλαιναν* nicht zum Vergleiche, sondern zum Hauptsatze *βάν* gehört; I 724 *vina coronant* aus *ἐπεστέψαντο ποτοῖο* Α 470; G. II 234 und 275 *uber* = Acker aus *οὖθαρ ἀρούρης*, während Homers Bild nur A. III 95 genau festgehalten, schon VII 262 mit abweichendem Gen. des Stoffes verbunden und vollends G. II 185, A. I 531, III 164, VII 262 wie später bei Tac. Hist. III 34 u. a., besonders Columella, *uber* abstrakt = „Fruchtbarkeit" gebraucht ist; endlich IX 816 *cum gurgite flavo* aus Ennius' Ann. 55. Gegen die meisten Erklärungen Cauers erhebt Plüss in seiner Rezension Widerspruch: an der letzten Stelle sieht er Element und Gottheit vermischt, an den beiden ersten deutet er *medius* als das vollste, tiefste Meer oder das innerste, echteste Mycenä. Auch ich, der ich unter den S. 13 Anm. genannten Hörern C.s Vortrag seinerzeit überzeugend fand, empfinde nach wiederholter Lektüre hier und da Bedenken. So bei V 317: könnte nicht bei V. wie bei Homer ein anderes Subj. zu *signant* gemeint und dahinter ein Vers ausgefallen sein? Vielleicht auch hinter VII 372? Zu I 724 citiert C. selber die Variationen G. II 528 und A. III 525, welche höchstens bewufste Anspielung voraussetzen lassen, keine unbewufste Nachahmung, zumal auch Α 469 nicht in dem unmittelbar vorhergehenden Verse 723, sondern 216 genau widerklingt, den C. versehentlich als 723 citiert. Aber im allgemeinen halte ich C.s weit umschauenden Standpunkt für richtig und seine scharfsinnigen Ausführungen für dankenswert.

62) M. Schneidewin, Statistisches zu Homeros und Vergilius. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 129—34.

Um einen Ausspruch Scherers (Gymn. I 1883) zu berichtigen, weist Schn. nach, dafs die Personen der Äneis zwar durchschnittlich ein wenig länger, aber dafür auch wieder viel seltener reden als die Helden Homers. Es beträgt nämlich nach seiner Berechnung

	in der Ilias	in d. Odyss.	b. Hom. überh.	in d. Äneis
die Zahl der Verse	15693	12020	27713	9892,
davon in Reden	7040	6829	13869	3862,
also Prozent	44	56	50	38;
die Zahl der Reden	675	636	1311	337,
also durchschn. Verse	10,42	10,73	10,57	11,16.
40 Verse u. mehr zählen	13	20	33	10 Reden.

Für die Richtigkeit der Homer betreffenden Zahlen steht Verf. ein, für die Vergilischen, welche von Schülern zusammengestellt

[1]) Unverständige, wenn auch nicht unverständliche Festhaltung eines homerischen Beiworts findet die Anm. S. 5 nach C. Fr. Müller, der auch selber im Phil. XLV (1886) S. 718 f. das Wort dazu ergreift, noch in *maria umida* V 594 aus *ὑγρὰ κέλευθα* und *galeam inanem* V 673 aus *κενὴ τρυφάλεια* Γ 376.

sind, leider nicht. Und sie sind auch nicht ganz verläfslich. Wenigstens bietet Kvíčala N. B. 266 f. für die Anzahl der Reden in sechs einzelnen Büchern wie in der Gesamtheit (336) andre Zahlen, und auch ich habe bei Berechnung der in Schn.s zweiter Tabelle aus Versehen weggefallenen Reihe einen Fehler gefunden: Buch XII hat 33 Reden von durchschnittlich 8,42 Versen in 278 Versen, nicht 248, wie Tab. I S. 132 besagt. Eine genaue Prüfung der andern Zahlenangaben habe ich unterlassen, da das Resultat nur unwesentlich verändert werden kann.

63) H. Th. Plüss, Vergil und die epische Kunst. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 367 S. gr. 8. — Vgl. C. Schaper, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 236 f. und 271 f.; W. Gebhardi, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1453 f.; Fr. Leo, DLZ. 1885 Sp. 381 f.; Cr., Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1270 f.; J. Huemer, Zeitschr. f. d. öst. G. 1885 S. 425 f.; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1885 S. 425 f.

Meine Anzeige dieses schönen Buches kommt so spät, dafs es den allermeisten meiner Leser schon bekannt sein und am Ende vielfach zu einer „reineren Empfänglichkeit für die Wirkung der epischen Kunst" verholfen haben wird. Wer es noch nicht kennen sollte, dem empfehle ich angelegentlich, sich recht bald zu überzeugen, was alles ein Sonntagskind zu entdecken weifs, welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöset.

„Vergil verkennen heifst das innerliche Leben des augusteischen Zeitalters verkennen, also diejenige Gesittung, in welcher die christliche Kultur ihren Mutterschofs finden sollte", sagt Pl. S. 366 am Schlusse seines Resumés im Widerspruch namentlich gegen H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I 1 S. 465 f., dessen Urteil der Eingang als typisch für die deutsche Wissenschaft hinstellt. Wir haben in der Ä. keine „armselige alexandrinische Gelehrtenpoesie mit glänzendem römischem Rednerpomp": über der äufseren Ähnlichkeit, die man als ungeschickte Nachahmung tadelt, übersieht man in der Regel die innere Verschiedenheit. „Das Schöpferische liegt eben in der zeitgemäfsen Art, Stimmung und Gliederung der ästhetischen Ideen und im zeitgemäfsen Rhythmus der ästhetischen Formen" (S. 345). Wenn man in der höfischen, nationalen, moralischen Tendenz der Äneis und in ihrer bewufsten Nachahmung Homers, ihrer künstlichen Götter-Allegorie oder -Maschinerie sowie in der Stilisierung der rhetorischen Form kühle Reflexion findet, so sucht S. 349 f. diese 6 Hauptklagepunkte wie andere Vorwürfe zu entkräften.

Ausführlich behandelt Pl. die Landung in der libyschen Bucht, Laokoon, den Schufs des Acestes, die Heldenschau in der Unterwelt und den Schild des Äneas. Und zwar untersucht er zunächst „so voraussetzungslos wie möglich" die Stellen Wort für Wort nach Inhalt und Form und prüft dann ebenso den Zusammenhang, um für jeden Satz, Abschnitt, ja für ein ganzes Buch (I und V) die Kompositionsform und dichterische Idee fest-

zustellen. Die alte Überlieferung des Textes setzt er nach Wortlaut und Versfolge in der Regel als richtig voraus; nur für VI 780 kommt er S. 199 auf die Konj. *honorem* (wie a nach Thomas liest), wenn sich nicht *honore* zweimal denken lasse, erst zu *ipse suo* und dann nochmals prädikativ zu *superûm* = „mit seinem Ehrenrecht als dem der Himmlischen"; doppelte Laa. wie VI 806 *virtutem . . factis* neben *virtute . . vires* und 852 *pacis* neben *paci* scheinen ihm beide auf V. zurückgeführt werden zu dürfen. Dagegen nimmt er kein altüberliefertes Urteil und kein angebliches Gesetz epischer Kunst unbesehen hin und macht namentlich gegen Lessing wiederholt Front, am schärfsten S. 313: „Ich sehe in seinem Urteil über V.s Schildbeschreibung ein zwar erklärliches, aber für die philologische Gründlichkeit L.s wenig ehrenvolles und in den Nachwirkungen höchst schädliches Vorurteil".

In der Interpretation der einzelnen Worte läfst sich ein Widerspruch selten erheben; vielleicht gegen S. 186 und 238: *si* VI 770 und 828 = „so wahr", oder gegen S. 33: *sive . . credant* I 218 = „je nachdem sie glauben", indem der Konj. als Ausdruck der Subjektivität der Urteile und Stimmungen gelten soll (vgl. JB. VIII S. 114). Manches deutet Pl. äufserst sinnreich, so die Präpos. von *diripere* I 211 S. 25 „infolge mehrseitiger, gleichzeitiger Mitarbeit" oder *obicitur* I 200, *obstitit* VI 64 S. 58 „vor Augen" in anschaulichster Sinnlichkeit; auch S. 112 das Polysyndeton V 526, S. 78 f. die poetisch wirksame Übergehung der nach dem letzten Prädikatsverbum zu erwartenden Folgen durch das abkürzende *at* oder *ast* II 225 und 466 u. a. m. Aber sonst geht Pl. oft in der Aufspürung dichterischer Feinheiten zu weit. Dürfen wir das S. 359 über die Allitteration Gesagte verallgemeinern und heranziehen, dafs S. 239 von instinktiver Ausdruckswahl spricht, wenn VI 828 der dunkle Vokal *u* und die dumpfen Konsonanten *l* und *m*, 829 dagegen, bei lebhafterer metrischer Bewegung, der volle Vokal *a* und die scharfen, tönenden Konsonanten *s* und *c* vorherrschen, so meint Pl. wohl auch S. 18, dafs V. unbewufst durch den Rhythmus der Verse I 187 f., namentlich durch die beiden choriambischen Verseingänge und den Gleichklang der Laute und Silben ausdrücke, „wie Äneas plötzlich stehen bleibt und mit rascher Geistesgegenwart das Schiefsgerät fafst". Aber wie weit soll man in der Ausdeutung gleicher Laute, Endsilben (S. 26), Versausgänge (S. 66), auffälliger Stellung von Worten (S. 20 und 27: *vina* I 195 und *litore* 196 voraufgenommen; S. 180: *Longa* vor *Alba* VI 766), Sätzen (S. 319: die Unterwelt VIII 666 f. gerade in die Mitte zwischen Altrom und Neurom hineingestellt) u. a. schliefslich gehen?

Manchmal wird die Ausmalung geradezu breit. Man höre S. 19: „Die edlen Führer fallen auch edel: sie werden niedergestreckt, ohne erst fliehen zu müssen; dagegen mufs sich das schwache Volk in wirrer Flucht durcheinander jagen und so in

einer schmählicheren Weise niederstrecken lassen"; es handelt sich hier um — die Hirsche I 189 f. Auffällig ist auch S. 314 f. die plastische Herstellung des epischen Schildbildes ausführlich erwogen, wenn S. 322 die Möglichkeit, die Bilder auf mehr oder weniger Ringen anders abzugrenzen und zusammenzustellen, offenherzig zugegeben und S. 333 gar eingeräumt wird, dafs V. sich jenes räumliche Bild seines Schildes gar nicht gemacht habe, so dafs alle Rekonstruktionsversuche umsonst wären. Lohnte es nicht eher, auf plastische Darstellungen hinzuweisen, durch deren Anblick der mitten im schöngeistigen und künstlerischen Leben seiner Zeit stehende V. zu dichterischer Ausmalung angeregt sein mag? Ich denke an die Bilder der nährenden Wölfin, des gewaltigen Nilgottes u. dergl.; s. auch Lad. zu I 665 und Kochs Wörterbuch zu *Neptunus* V 822. „Endlich vom vergilischen Rhythmus der Idee, von der reich wechselnden und doch vollkommen einheitlichen ebenmafsvollen Bewegung, in welcher das ganze Leben der idealen Welt mit seinen Begebenheiten sich bewegt und an welcher alles teilnimmt, was zu den idealen Begebenheiten gehört, menschliches und göttliches Thun und Erleben, menschliches Denken und Reden und göttliches Lenken, Verheifsung und Erfüllung, Streben und Entsagen, Hoffen, Fürchten, Verzweifeln — von dieser alles bewegenden Rhythmik Vergils" hören wir S. 348 wie anderwärts bei Pl. die Botschaft; allein ich mufs, noch immer kurzsichtig und schwerhörig, für meine Person bekennen: weniger wäre mehr.

64) Th. Plüss, N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 494—96, 133 (1886) S. 500—502 und 137 (1888) S. 185—89.

An der ersten Stelle führt Pl. im Anschlufs an sein eben besprochenes Buch S. 12 gegen Schaper näher aus, dafs *coruscus* A. I 164, II 333, IX 678 und XII 701 nicht schwankende Bewegung, sondern spitzes Aufragen oder energisches Aufbäumen bezeichne. — An der zweiten Stelle findet er in dem Gleichnis A. I 494—504, formell logisch betrachtet, eine Art Umkehrung des Homerischen ζ 99 f.: Nausikaa führt den Reigen an, wie Artemis im Jagdzuge dahergeht; Dido geht im Königszuge einher, wie Diana den Reigen anführt. Aufserdem bemerkt er, Odysseus schläft während des Spiels, Äneas aber, schon vorher aufmerksam gemacht, beobachtet Didos Thun 508 f. — Drittens vergleicht Pl. A. IX 176—445 mit Homers Doloneia und weist auch hier zu den bekannten Ähnlichkeiten charakteristische, von V. beabsichtigte Unterschiede auf: die Darstellung klinge ironisch, wo sie den Plan der Trojaner, sarkastisch, wo sie den Fall der Gegner behandele, ohne dafs die ganze Scene Einheit und Folgerichtigkeit vermissen lasse.

65) Den Aufsatz von Geyza Némethy, Die Äneis als nationales Epos (in der ungarischen Zeitschr. für allgemeine Philologie XII

(1888) S. 1—53), kenne ich nur aus dem Auszuge in der WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 814.

66) Gust. Hauff, Über Vergils Äneis. Korr. f. d. Gel. Sch. Württ. XXXII (1885) S. 252—66.

„Ein apologetischer Versuch", hervorgerufen besonders durch einen (mir unbekannt gebliebenen) Vortrag über V., den H. K. in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1884 S. 18 veröffentlicht hat. H. weist nach, dafs der Verf. dieses Vortrags mehrere Stellen falsch übersetzt und erklärt habe und rettet dann allgemein einige Hauptpersonen. Dido sei keine verunglückte Nachahmung der Nausikaa, sondern das Geschöpf einer „reiferen" Zeit, wie R. Gottschall sage. Nach dessen Poetik wird auch in der Episode des vierten Buches eine feine Schmeichelei für Augustus gefunden, der sich auch nicht durch eine syrisch-libysche Fürstenschönheit, Kleopatra, seiner geschichtlichen Sendung untreu machen liefs. In der Charakteristik der Lavinia findet H. selbst eine empfindliche Lücke, da sie als willenloses Werkzeug in fremder Hand erscheine; aber auch hier sei der fatalistische Gesichtspunkt geltend zu machen. Das gilt in noch höherem Grade für Äneas. Dafs aber V. sich im Stoffe vergriffen, in der Hauptperson verzeichnet habe, kann H. nicht zugeben. Wie der römische Nationaldichter im Kreise der Weltlitteratur zu beurteilen bleibt, darüber sind trotz H. die Akten noch keineswegs geschlossen.

67) Braitmaier, Über die Schätzung Homers und Virgils von C. Scaliger bis Herder. Vortrag in der Philol.-Versamml. des obern Neckars. Abdr. im Korr.-Bl. f. d. G. Sch. Württ. XXXII (1885) S. 454 f. 502 f.; XXXIII (1886) S. 84 f. 121 f. 271 f. 364 f. 525 f.

Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Geschmacks, der modernen Litteratur, nicht der klassischen Philologie, wie der seit mehreren Jahren mit einer Geschichte der poetischen Theorieen seit der Renaissance beschäftigte Verf. selber sagt. Aber gerade für V. höchst interessant. Br. geht aus von „Poeticorum libri IV" des Bischofs Hieron. Vida (vor 1530) und Jul. Caesar Scaligers Poetik, besonders V 2 und 3, wo entschieden V. über H. gestellt wird, und kommt bei den Franzosen über Bossu, der namentlich die Charaktere sittlich abschätzt, weiter zur „Querelle des anciens et des modernes", zuerst erhoben von den Akademikern Boisrobert und Desmarets de St. Sorlin. Unter den Gegnern der Alten bevorzugt Perrault noch V., unter den Vorkämpfern derselben Madame Dacier den H. Es folgt Fénelon, dessen lettre à l'Académie [1]) den Höhepunkt des Verständnisses der Alten in Frankreich bezeichne. Er sieht zwar zwischen Demosthenes und

[1]) 1713 erschienen, 1881 von Mazure neu aufgelegt, von Br. hoch gepriesen, besonders wegen des Satzes: der Dichter müsse in erster Linie unsere Teilnahme, unsere Liebe für seinen Helden gewinnen.

Cicero, aber noch nicht zwischen H. und V. einen wesentlichen Unterschied. Ihn finden erst die Engländer. Mit historischem Sinne für naturgetreue Gemälde leitet über Alex. Pope. Am besten würdigt den Homer Blackwell, dessen Enquiry into the life and writings of Homer 1735 erschien, aber anfangs wenig Beachtung fand, bis die Schrift 1776 von Vofs übersetzt und endlich von Herder angemessen verwertet wurde. Ihm ist Homers Stoff der würdigste; lobenswert auch Sprache, Religionsverhältnisse, Sitten — das Dichtergenie fehlt in der Aufzählung seiner Vorzüge. Weiter kommt in Betracht R. Wood, Essai on the original genius of Homer 1769, dem V. als weniger glücklicher Nachahmer H.s erscheint. Trotzdem nennt er beide die vollkommensten Genies, die je ein Land oder eine Zeit hervorgebracht habe, ja er meint: wäre V. früher gewesen, so hätte wohl er dem H. als Muster gedient. Immerhin erkennen zuerst die Engländer am Homer die „unsterblichen Züge der Natur".

Das Verständnis von H. und V. bedarf auch heute noch sehr einer gründlichen und vorurteilsfreien ästhetischen Untersuchung, bekennt Br. 1886 S. 530. Ich möchte zu seinem interessanten Aufsatze noch auf Sainte-Beuves Étude sur Virgile verweisen, wo S. 293 f. die Schätzung von Vergil und Homer seit Scaliger unbefangen beurteilt wird.

Es folgen nun Beiträge zur Kritik und Erklärung, die einzelnen so gut wie möglich nach der Reihenfolge in der Äneis geordnet. Was A. Vogel im Journal des russischen Ministeriums für Volksaufklärung 1884 Nr. 5 über I 8—39 und J. Kvíčala in Listy filologické a paedagogické XIII 1886 Art. 2 über A. VI 608 und 8 andre Stellen vorträgt, weifs ich nicht zu berichten.

68) E. Bährens, Emendationes Vergilianae. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 391—444. 131 (1885) S. 385—401. 135 (1887) S. 259—277 und 807—829.

Trocken scharfsinnig und kurz entschlossen, wie er ist, versucht sich B. auch an der Äneis und liefert in den ersten 3 Aufsätzen zu A. I—III, im letzten zu IV und V geradezu eine eigene Rezension. Betrachten wir den ersten etwas näher. B. unterstützt oder verändert zunächst mehrfach, oft in kurzen Anmerkungen, welche teilweise bei der Korrektur des Druckes entstanden zu sein scheinen, die Vorschläge früherer Kritiker. Madvigs Behandlung von 323 führt ihn auf *tergore* (Ov. Hal. 64), so dafs *lyncis* wie *apri* von *cursum* abhängen könne. Hetzt man aber den Luchs? Bisweilen wählt er eine andre La. als die bisherigen Hsg.; so 468 *Phrygas* nach M^2 als Objekt zu *instaret*, um in Vers 469—487 nur Niederlagen der Trojaner beisammen zu haben. Die Interpunktion ändert er 48 *adorat, praeterea . . imponet*, wie ich glaube, richtig zu ansprechender Schlichtheit.

Die Verse 397—98 fafst er parenthetisch und schützt sie dadurch stillschweigend gegen die neuerdings mehrfach vorgeschlagene Athetese. Auch 367—68 und 426 verteidigt er: hier schreibt er

iura magistratus qua dent sanctusque senatus,

dort beruft er sich auf Ciris 488 und Sil. I 24, um *facti de nomine Byrsam* zu sichern, ändert aber vorher *moenia surrexisse*: *n. K. a. mercati ponunt,* indem er auch nach Beseitigung von *solum* das relative *quantum . . possent* als verständliches Objekt zu *mercati* zu betrachten scheint. Ausgeschieden wird aufser 711 nur 612 *fortemque Gyan fortemque Cloanthum* als aus 222 interpoliert; eingeschaltet ein fehlendes Zwischenglied in 223:

et iam finis erat ⟨verbis stratosque premebat
Aeneadas somnus⟩, cum . . .

und hinter 550

qui nos accipiet laetus sine rege reversos;

umgestellt endlich 469—73 hinter 478 und 701—6 hinter 722. Die übrigen Änderungsvorschläge treffen einzelne Buchstaben, z. B. 173 *labentis*, 372 *o mea*, 684 *false*; Silben wie 77 *explanare*, 146 *aequans*, 502 *suas* st. *deas*; oder Worte: 182 *privas* st. *Phrygias*, 233 *curritur* st. *claud.*, 268 *recta* st. *regno*, 576 *adfuat* st. *afforet*, ferner 151 *ad se* st. *quem*, 227 *talem et* st. *talis*, 455 *visens* st. *inter se*, 518 *cum oleis* st. *cunctis*. Beachtung verdient namentlich 381 *bis senis* [so schon Heidtmann, N. Jahrb. f. Phil. 183 (1881) S. 421] und 557 *ut* st. *at* oder 600 *adeo* st. *domo*. Aber das meiste ist ohne weiteres abzuweisen. So *saepta* st. *sceptra* 57: ein Zaun kann die Winde nicht in Haft halten, ein luftdichter Verschlufs aber durch *saepta* schwerlich bezeichnet werden. Mit dieser Konjektur fällt dann auch B.' Erklärung der Verse 81 f., nach welcher Äolus durch einen Stofs mit dem Dreizack (Quint. Sm. XIV 479 u. Lucan. II 458) gegen die hohle Seite des Berges das unterirdische Gefängnis der Winde öffnet. Besonders schwer fällt es, an die Richtigkeit derjenigen Änderungen zu glauben, welche mehrere Worte ändern und den ganzen Gedanken verschieben, ohne dafs man einen triftigen Grund der Textverderbnis auffinden kann. Hierher gehört 421 *miratur mole Aeneas magalia magnā* und 591 *laetos oculos afflarat honore*. Und 338 f. hätte sich der Interpolator, dem B. die La. der Vulgata zuschreibt, geradezu verdient gemacht durch Beseitigung der schleppenden Satz- und Versform *Punica regna vides Tyrios et Agenoris* (= und zwar Ansiedler aus dem von Agenor gegründeten Tyrus); *urgent* (Hss.: *urbem*) *sed fines Libyci, genus intractabile, bello*. Ich sehe die Gegenüberstellung von Heimat und Ziel der Ansiedler schon durch X 179 f. hinreichend gesichert.

Für A. II—V notiere ich nur kurz das Wichtigste. II 4 vergleicht B. die von einem Subst. abhängige Frage mit Cat. 66, 3 und das einen Nebensatz vertretende *refugit* mit *impulimusque* 464. Ferner trennt er 63 *circum fusa* und ändert 13 *fatisque*

in *campisque*, 72 *cum* in *quem*, 75 *quae* in *quo* = ut eo, 183 *hanc* in *hic*, 256 *puppis* in *turris*, 359 *sequi* in *sedet* [s. o. S. 330], 645 *manu* in *meam*, 711 *et longe* in *a tergo* und 749 *repeto* in *ire peto* [!]. Auf Buchstaben allein beschränkt sich die Emendation 59 *Dardaniae*, 289 *heus* wie auch III 44 (nach Agroecius VII 122 K. beim Imperativ nötig), 305 *rabidus* (auch G. IV 425), 307 *anxius* st. *inscius*, 360 *Nex*, 419 *aque*, 436 *ec*, 463 *labanti*, 584 *habet haec victoria labem*, 651 *lacrimas* nach Val. Fl. I 762 und 727 *examine*. Verworfen wird 258 f. *et pinea . . Sinon illos* und 587 als Flickwerk aus lauter Glossemen; umgestellt der Schluſs von 121 und 123, so daſs jener Vers *cui fata parent ea numina divom*, dieser mit geringer Änderung *quis sit quem poscat Apollo* endigen soll.

Für A. III schlägt B. vor 4 *et* (= et quidem) *deserta quaerere terra*, 35 *liquitur* st. *sequitur* [doch s. XII 51], 75 *Arquitenens auris ludibria* (s. VI 75) *circum*, 84 *adiens* st. *dei*, 86 *regna* st. *serva* unter Tilgung von 87; 128 wird vor 121, 129 hinter 123 versetzt, 136 *aris* st. *arvis* geschrieben, 275 *nec formidatus*, 284 *sol circlum volvit in annum*, 411 *parescent*, nur nachweisbar im spätlat. Kompos. *apparesco* in Wölfll. Arch. I S. 243, 418 *limite* st. *litore*, 448 *ventos*, 484 *ne cedat honore*, 556 *fractique*, 567 *ad* oder *in* st. *et*. 674 *Sicaniae* st. *Italiae* und endlich 686 vor 682, aber „adhibita ea qua hic opus est audacia" in der Form *ut teneant cursum nec dent* (nämlich *cursum*) *ad litora retro* abhängig von *metus agit*, während *quocunque . . sequendis* (Hss.: *secundis*) von *monent* abhängen und *Scyllam adque* (Hss.: *atque*) *Charybdin* Epexegese zu *quocunque* sein soll.

A. IV 41 empfiehlt B. *at inhospita Syrtis hinc*, dazu *deserta siti regio* als Apposition, 84—85 hinter 76 gestellt, wodurch das korrespondierende *nunc-nunc* zerrissen würde; 132 *odorisequom vis* = canum nach fr. p. R. 289, Lücke hinter 155, da vor Iulus' Jagd die ernste der Erwachsenen nicht besprochen ist; 174 keine Interpunktion hinter *ullum*, 176 *initu* st. *metu* nach Lucr. I 383, 289 *conscia tuta timens . et dein iam Fama*, 316 hinter 314, 337 *pro me*, 436 *cumulatam rite*, 449 *lacrimis: volvuntur inanes*, 543 vor 540 und hinter 600 ein Kolon: *sic* soll aufs Folgende weisen.

Endlich V 52 wird gehalten, aber mit *in* st. *et*, 220 *arto* st. *alto*, 324 *iamque* st. *calce*, 442 *ante locum* (vgl. zu Cat. 4, 10 ⟨und A. V 185⟩), 447 *graviter* ohne *que*, 580 *terna*, 666 *atram in nimbum* und 859 *tabernaclo*, womit die σκηνή des Steuermanns gemeint sein soll.

69) G. Heidtmann, Emendationen zu Vergils Aeneis Buch I u. IV. Coblenz, Wilh. Groos, 1885. VIII und 10 S. 8. — Vgl. E. Eichler, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 151; C. Häberlin, Phil. Anz. XVII (1887) S. 605; R. Sabbadini, Riv. di fil. XV 1887 S. 415.

H.s Absicht und Verfahren habe ich JB. XI S. 288 näher erörtert. Hier giebt er im Vorwort keinen vollständigen Rechen-

schaftsbericht, sondern nur die notwendigsten Andeutungen für die nachher folgenden „loci emendati". Die Verbesserung besteht zumeist in Verwerfung, Umstellung und Zusammenstückung. Typisch ist die Behandlung von I 50—57: 52 wird mit 56 zusammengeschweifst zu

Aeoliam venit. Hic | celsa sedet Aeolus arce,

53—54 hinter 57 gestellt und 55 gestrichen; Aeolus soll nämlich gleich einem Kapellmeister mit dem Scepter die botmäfsigen Winde dirigieren und nur die *luctantes* (s. 85) in Haft halten. Die Lücke 534 möchte H. etwa ausfüllen durch den Zusatz *et Siculis nabamus in undis.* Hinter 305 sucht er mit Recht ein passendes Prädikat zu dem Part. praes. *volvens,* das sich mit *prima luce constituit* nicht vertrage; weniger feinfühlig versteht er 182 *iactatum video* = *iactari*, um den Vers zu verwerfen; s. Anm. S. II f. Ferner vermifst er hinter 313 eine Andeutung, wie der Weg (401 und 418) im Walde gefunden sei; dieser habe vermutlich gleich vom Strande aus ins Binnenland geführt; auf ihm zum bewaldeten Ufer emporgestiegen hätten Äneas und Achates sich umgedreht und den Adler 393 f. die Schwäne übers Meer hin verfolgen sehen, und zwar über die Bäume weg (*media silva* = *ex m. s.*), was H. V gegen Plüss für möglich erklärt auf Grund einer Bemerkung von — Frau Wilhelmine Buchholz. A. I 695—722 hat H. schon im Progr. von Wesel 1884 so verarbeitet, dafs er 701—2, 710—12 und 722 tilgt, 703—6 vor 640 schiebt, wodurch jedoch hinter *superbo* oder *superbae* 639 eine Lücke entstehe, und 695—98 hinter 708 stellt; dazu liest er 696 *reginae portat Tyriae,* 709 zweimal *miratur*, 721 mit Gebh. *pervertere* und fafst 718—19 *fovet; at* zusammen.

Der Vergleich I 498—503, den man schon mehrfach nicht angemessen gefunden hat, pafst nach H. ganz vorzüglich hinter IV 137, wo Dido selbst mit Äneas zur Jagd auszieht und Äneas mit Apollo verglichen wird. Diese Umstellung, welcher Gruppe Minos 212 schon nahe war, erscheint zunächst einleuchtend, zumal H. noch die gleiche Verszahl beider Vergleiche betont. Aber man wird bald ernüchtert, wenn man sieht, dafs H. IV 145 *mixtique . . umeris* 149 S. 7 hat streichen müssen, um die S. V betonte Gleichheit zu erzielen; und dabei rechnet er schliefslich noch 5 = 4. Die Besprechung von Buch IV ist trotz mannigfaltiger Änderungen nur kurz. Die Streichung der Verse 504—22 begründet H. nochmals ausführlicher in den N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 550 f., wo er auch in Einzelheiten eine abweichende Meinung äufsert.

Von neuen Konjekturen nenne ich nur einzelne, wie I 70 *robora* st. *corpora*, 338 *Tyrios ab Agenoris urbe*, 463 *aliquando* st. *aliquam tibi,* IV 193 *quocumque* st. *quam longa* [indir. Rede!] und 561 *dira pericula.* Beachtenswert ist besonders I 380 *et patrium,* zumal wenn man die originale Stellung *p. et* beibehalten

könnte, über deren Zulässigkeit hier ich mir bisher kein sicheres Urteil habe bilden können.

70) In den N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 356—59 streicht Heidtmann, in seiner Weise an einzelnen sprachlichen und an vielen sachlichen Erscheinungen anstofsend, die 33 Verse A. III 147—79 zu 15 zusammen und erzielt so die Darstellung einer regelrechten Vision wie V 719f., während man bisher zweifelte, ob nicht vielmehr ein Traum vorliege. Deren zählt H. in der Äneis vier, erkennbar an dem ausdrücklich bezeugten Erwachen II 302, IV 572, VII 458 und VIII 67.

71) J. Mähly, Vergil'sche Aporien. Zeitschr. f. d. öst. G. 38 (1887) S. 415—19.

M. nimmt an vielen Stellen der Äneis Anstofs, bisweilen wegen äufserlicher Unschönheit wie an den ziemlich identischen Versausgängen V 368 *effert*, 369 *tollit*, 373 *ferebat*, 375 *tollit* oder den gehäuften Hyperbeln mit *sidera* und *astra* III 567, 574 und 619, häufiger wegen sachlicher Unklarheit wie II 60 *hoc ipsum ut strueret*, 258 *laxat claustra Sinon* (mit einer Leiter hinaufgeklettert?), V 484 *nec cedit honori*, IX 348 *multa morte* oder wegen ungenügender Motivierung, z. B. der Anrede *o dea* I 372, des Erkennens von Achaemenes III 595, der Flucht des Cacus VIII 224, der doch schon in der Höhle sein mufste, oder endlich wegen auffälliger Widersprüche, so II 489 f. *errant* und *tenent*, 528 *vacua atria* nach 517, VII 249 f. *defixa . . tenet ora . . immobilis* vor *volvens oculos*, VIII 455 *humili tecto* vor 461 *limine ab alto*. Das ist sicher, dafs wir eine „verbesserte" Äneis haben würden, wenn der Dichter nicht zu früh gestorben wäre, lautet der wohlwollende Schlufs. Ich meine, die oben angegebenen Aporieen sind keineswegs alle unlösbar; ja mehrfach scheint M. blofs auf Lücken in unsern Kommentaren hinzuweisen. So macht mir die Vergleichung von G. IV 422 klar, dafs *obex* VIII 227 = *fores* ist; so erläutert die Wendung *quietem per membra dare* VIII 30 freilich nicht Donats Erklärung *corpus quieti concedere*, wohl aber die Beobachtung, dafs Ruhe die Glieder I 691 durchdringt und V 836 ausspannt, so dafs hier etwa zu übersetzen ist „für die (müden) Glieder Ruhe finden". Auch auf die Fragen, ob III 314 *raris vocibus* zu *hisco* oder *turbatus* gehöre, IV 49 *quantis rebus* Dativ oder Abl., VIII 472 Euanders oder Äneas' Name gemeint sei, wird besonnene Auslegung zu antworten wissen.

An einzelnen Stellen macht M. Besserungsvorschläge: II 557 *limine* st. *litore*, V 216 *primo* st. *tecto*, aber der Ursprungsschein der Korruptel fehle, 289 *consessum medium* mit Ribb.s Lücke hinter *resedit*, 322 *titubantia* st. *titubata*, VII 703 *examine* st. *ex agmine* und 522 *castris se effundit*, wie er auch II 235 zwischen *omnes* und *operi* ein *se* einsetzen und 381 *iras* in *ira se* auflösen möchte.

72) G. Lindner, Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. des kgl. Gymn. zu Hirschberg 1886.

S. 3—6 handelt über V. Und zwar verlangt L. A. I 394 nach Burmann ⟨Kvíč. VSt. 119, Gebhardi, N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 561 u. a.⟩ *solum*, VIII 105 *pariterque* st. *pauperque* bes. nach V 830, wo auch *una . . pariterque* verbunden ist, VIII 455 nach Wakefield *lecto*, das namentlich durch die Allitteration *humili lecto lux . . alma* empfohlen werden soll, und XII 550 *Atinas* st. *Asilas* (X 175 offenbar Trojanerfreund), um so symmetrische Paare von Kämpfern zu gewinnen; vgl. 661.

73) J. S. Speijer, Lanx satura. Progr. des Gymn. zu Amsterdam 1886. 30 S. 8. — Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1887 Sp. 127 f.; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 167; WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 787.

S. 5 f. sucht Sp. zu erweisen, dafs *Orcus* immer persönlich = *Dis*, nicht sachlich zu verstehen sei, auch A. IV 242 und VI 273 f. Weiter emendiert er A. II 256 *flammas iam regia puppis extulerat: fatisque* (also Parataxe wie III 356 u. Curt. IV 12, 23); 595 *quonam monstri tibi cura recessit* (nach dem Muster des enniani schen *quo viai!?*); IV 610 *et dirae ultrices fidei* (s. 597), *morientis Elissae accipite haec*; V 575 *plausu impavidos* (vgl. 578 *laeti*); VI 211 *nutantem* st. *cunct.* [wie schon O. Güthling Adnot. 1887 S. 18 und L. Schmidt, Phil. 1882 S. 22] und VIII 219 *hic vero Alcides* (*furtis exarserat atro felle dolor*) *rapit arma*. Endlich stellt er S. 28 f. zu Hor. I 14, 11 als Beispiele für den Nomin. praedicativus A. II 388, III 310, X 768 und XI 742 zusammen gegenüber dem gewöhnlichen Acc. I 503.

74) G. Schröter, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Vergils Äneis. II. Teil. Pr. des kgl. kath. Gymn. zu Grofs-Glogau 1885. 12 S. 4. III. Teil. Pr. des kgl. kath. Gymn. zu Neifse 1888. 13 S. 4.

Das erste Progr. erörtert einige 20 Stellen aus A. V—VII. Selten empfiehlt Schr. Änderungen im Wortlaute gegen die Überlieferung: so VI 468 *animam* nach Jortin trotz Wagn. (= Schattenbild wie 884) und 840 *Troas* st. *Troiae* als Adj. zu *avos* (vgl. *Danaus* III 602, *Dardanus* V 119 und *Romulus* VI 877). Vielfach entscheidet er zwischen konkurrierenden Laa. verschiedener Hss.: so VI 96 für *quam* gegen *qua*, da letzteres eine nüchterne Alltagsregel böte, ersteres ein hehres Gebot an Äneas, im Glauben an seine Mission allem Mifsgeschick zu trotzen; so 559 für *strepituque . . haesit*, das keine Tautologie bilde, da *consistere* die Unterbrechung, *haerere* das Nichtwiederaufnehmen der Bewegung bezeichne; so VII 4 für *signant*, da *nomen* Obj. und *ossa* (Grabstätte) Subj. sein müsse [vgl. Schaper], wie das Vorhergehende beweise, wo der Nachdruck auf dem Begriffe „ewige Ehre" ruhe. *Sedem servare* deutet Schr. hier wie *locum servare* VI 507 = *exstare* oder *manere* und vergleicht zu *locus* IV 219, G. IV 226 sowie den Gegensatz VII 333, zu *arma* „Waffenthaten" I 1, VI

403 und 769. Die Überlieferung schützt er auch V 290 bei *consessu*, VI 520 *curis* und VII 598 *nam*, wo ich aber den vermifsten Gedanken „ich habe nichts weiter als den Verlust eines *felix funus* zu gewärtigen" lieber in einer Lücke hinter 598 als in der scharfen Gegenüberstellung von „ihr — ich" suchen möchte. Gegen M verficht Schr. VI 553 *bello*, 806 *virtute ext. vires* = „Streitkräfte durch Heldenmut verdoppeln" und VII 298 *aut*, letzteres zur Widerlegung von Kappes, dem auch die exegetischen Bemerkungen zu *ultro* VII 236 gelten. Überzeugend lehrt er, dafs VI 222 *feretrum* metonymisch wie *torus* 220 vom Scheiterhaufen zu verstehen ist; vgl. besonders das Adj. *ingens* hier und 215. VI 779 f. deutet er auf die künftige Apotheose des Romulus: „Siehst du den doppelten Helmbusch auf dem Haupte, und wie der Vater (Mars) selbst den (zukünftigen) Gott auszeichnet mit der ihm zukommenden Würde?" — wobei aber die Beziehung von *suo honore* (I 591) „sowohl auf Mars als auf Romulus" ziemlich dunkel und die singuläre Bedeutung von *superus* trotz III 20 etwas gewagt erscheint; vgl. Plüss 198.

Im zweiten Progr. folgen Stellen aus A. VII—XII. Von Konjekturen ist unannehmbar VIII 57 *eripiam* st. *ripis*. Das Verbum pafst schwerlich absolut ohne Angabe der Not und Gefahr, in der Äneas schweben soll: III 560 und IX 400 macht der Zusammenhang alles klar, hier nicht; aufserdem würde noch eine Änderung an andrer Stelle nötig, *te* hinter *recto* einzuschalten sein. IX 556 *interea* st. *inter et* vor *hostis* schüfe eine äufserst harte Elision in der letzten Arsis. IX 748 *neque enim es* (so P γ b^2) *leti . . auctor* wäre sehr matt; der Gedanke ist „danach ist nicht angethan, wer Waffe und Wunde bringt", also zu ergänzen *non is est . . = ego non is sum, quem effugias*; *teli auctor* ist überdies durch 421 geschützt. Endlich XI 892 *versas* st. *verus* wäre steif und unrichtig, da Camilla nicht umgewandelt, sondern von Jugend auf tapfer gewesen ist. Nicht ganz neu ist X 186 *Cycneî* st. *Cinyra et*, da schon Jasper, Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 568, *Cycnide* vorschlägt. Mit Glück befürwortet Schr. XII 273 *ad mediam* (so M^1) *alvum* (so χ wie π), was auch Peerlk. schon vorschlägt; weniger ansprechend VIII 520 *suo tibi munere* = „durch seine eigene Thätigkeit", indem Pallas allein 200 Reiter ersetzen soll *magni ipse agminis instar* (wie VII 707). Ferner IX 773 *clipeique* (Gen.!) nach P [γ^1] . . *mittit* nach $M^2\gamma^2$, und X 179 *Alpheae* gegen M. In der Erklärung von X 334 *steteruntque* nach M^2R sehe ich keinen Gewinn: *que* müfste wenigstens = *enim* sein; als *autem* erklärt kommt es dem von Schr. verworfenen *quae* so nahe, dafs sein Hauptanstofs bleibt, insofern man die jetzigen Waffen des Äneas als identisch mit den vor Troja gebrauchten betrachten müfste. VII 392 liest er mit b c *pectora*, da V. neben einen Abl. instr. oder causae keinen limitativen setzt, s. III 47. IV 395. V 869. VIII 29. 468; mir erscheint

auch der so gewonnene Plural noch beachtenswert. Dem Sprachgebrauch V.s entsprechend, der bei *adlabi* den Dativ verlangt, ändert Schr. auch IX 474 *ad labitur* und vergleicht X 471, B. 6, 19, Hor. III 3, 37, obgleich die Analogie nicht völlig einleuchtet. Auch *pendentibus* XII 417 (so R, *plend.* P[1]) stützt er durch den Hinweis auf den Sprachgebrauch (*fundere* mit Abl. V 98 u. VII 792) und läfst demnach mit dem Heilkraute das Wasser versetzt werden, welches „aus dem über dem Feuer hängenden Kessel" — also warm — in ein Becken, das V. unerwähnt läfst, ausgegossen ist. Der Rest der Bemerkungen ist exegetisch. Wenig überzeugt mich die Erklärung von VIII 364 f., wo Äneas „seiner göttlichen Abstammung gemäfs" sich über menschliche Schwächen erhaben zu zeigen aufgefordert sein soll. Eigentümliche Deutungen sind VIII 183 *perpetui* als Nom. pl. „in langer Reihe sitzend" (s. VII 176), 556 *periclo* als Abl. compar. [wie XI 424? aber die Gleichsetzung *propius* = „früher" ist sehr gewagt; Cic. Pomp. 15 liegt die Sache anders], X 304 *fluctus* als Objekt zu *fatigat*. Überraschend wird XI 172 das Subj. zu *ferunt* aus dem folgenden Relativsatze gewonnen: „Grofsen Ruhm (zu *tropaea* vgl. XI 224 und Ov. Her. 9, 104) erlangt, wen deine Hand erlegt", so dafs mit *tua* 172 wie mit *tu* 173 Turnus angeredet wäre; aber der Wechsel in der Apostrophe 169 und 172 bliebe. XI 760 endlich wird *prior* gefafst als „überlegen" wie 292 (seine Geschicklichkeit soll Arruns 903 f. bewähren) und entsprechend dem Superlativ *primus* = optimus, ὄρχαμος ἀνδρῶν [Machaon?] in der vielbesprochenen Stelle II 263.

75) Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian. Rhein. Mus. N. F. 41 (1886) S. 18—26.

Sch. deutet in dem Satze des Serv. pl. I 44 *Probus et tempore legit* das rätselhafte *et* als Abkürzung der Worte des Textes vor *tempore*, also *e. t.* = *exspirantem transfixo*, und verteidigt die La. des Probus gegen die aus Accius (s. Serv.) eingeführte Vulgata *pectore*, zumal auch die Allitteration *tr. t. turbine* dafür spreche, während es in der sogar als Vorbild bezeichneten Stelle des Lucr. VI 391 *pectore perfixo* heifse.

Das korrelative *dum-dum*, welches Quint. IX 3, 16 bei Catull 62, 45 (s. Riese) anerkennt, findet Sch. auch A. IV 52 f. und verteidigt so die oft verworfenen Worte *dum non tractabile caelum* = „so lange darf man nicht den Himmel versuchen" als vielleicht auguralen Ausdruck. Dagegen verwirft er I 109, weil erst Charis. 275, 18 u. a. die Echtheit bezeugen, nicht aber Quint. VIII 2, 14, welcher sonst den Vergil anders citiere und schätze. Sch. findet Zustimmung bei F. Becher, Burs. JB. 1887 II S. 25.

76) Th. Plüss, N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 590—91, interpungiert den eben besprochenen Vers A. I 109 — *saxa: vocant . . aras, dorsum* etc. = „Felsen, sag' ich (vgl. II 406 *lumina: nam*): genannt werden sie (nomen est omen) . . Altäre".

77) Th. Maurer, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 633 f.,

hält I 109 ebenfalls für echt, versteht aber *aras* appellativ von einer besondern Art Inseln zwischen Sardinien und Sicilien, welche gleich der *meta* V 124 zeitweilig überflutet werden; s. Varro de ora mar. 1. — I 114 soll *ipsius* auf Orontes gehen, nicht auf Äneas; und jener auch Subj. zu *excutitur* 115 sein (I 584 fehlt ein Kapitän), nicht der *magister* Leucaspis (Serv. vgl. VI 333 f.). Gegen Ribb.s *aliam* 116 bemerkt M., eine Addition mute der Dichter dem Leser nicht zu, da ihn nur drei Zahlen interessieren: 20 Schiffe segeln ab, 7 landen mit Äneas, eins strandet.

78) W. Gebhardi, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 562,

empfiehlt I 298 *atque* st. *utque* zu schreiben und 299 f. die wegen sachlicher Identität und auffälligen Tempuswechsels schon von Rau beanstandeten Worte *ne fati . . arceret* zu beseitigen.

79) W. Paulus, Spicilegium scholasticum. Korr. f. d. G. Sch. Württ. 34 (1887) S. 264 f.,

versteht *dona* A. II 49 nicht, wie man gewöhnlich nach Soph. Phil. 665 deute, als Geschenk für die Trojaner, die das Pferd ja vernichten, höchstens noch vorher untersuchen wollen, sondern wie 31 und 189 lehren, als Weihgeschenk für Minerva.

80) F. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 784 u. 135 (1887) S. 561.

II 256 soll *puppis* Acc. Plur. sein und *regia* entweder allgemein = Burg oder speziell = Königshaus, auf der Akropolis gelegen, wie Hom. Θ (lies *H*) 345 beweise; von da aus also gebe Sinon der Flotte das Flammenzeichen. Mir scheint ein Acc. des Zieles neben dem Obj. *flammas* hier nicht möglich zu sein. — Auch III 682 f. ändert W. die Interpunktion: Kolon hinter *agit* und kein Punkt hinter *secundis* 683, aber Komma hinter *inter* 685, und erklärt „ohne alle Gezwungenheit“: man (das Schiffsvolk) mahnt . . und, wenn die Winde danach wehen (*ventis secundis* Abl. abs.), gegen die Weisung . . die Segel zu richten in . . hinein, wenn denn nicht [*ni* = *si non*?] mit (noch so) kleinem (oder: wenn denn ohne den geringsten) Abstand des Todes beide Wege einhalten könne [!] die Fahrt (Subj. *cursus*, im Pural wegen der zwei Fahrtrichtungen).

81) H. Nettleship, Notes on Vergil. The Journ. of phil. XV (1886) S. 29—34.

A. III 230 versucht N. zu halten, indem er die in diesem Zusammenhange unmögliche La. der guten Überlieferung *clausam* in *clausa in* verwandelt: „so dafs ein Circus (V 109. 289. 551) entsteht“. Aufserdem bietet er eine Reihe wertvoller Erklärungen und Parallelen zu zahlreichen Stellen der B., G. und A.

82) Maguire, Hermathena XI (1885) S. 338—46 u. XIII (1886) S. 168—71, bringt ebenfalls exegetische Bemerkungen, wohl meist nach deutschen Quellen.

83) H. J. Heller, Epistola critica ad Ernestum de Leutsch. Philol. 45 (1886) S. 685—88.

Vor III 452 vermifst H. einen Vers, etwa des Inhalts

et qui tum veniunt donis responsa petentes;

ebenso IX 315 f.:

castra inimica petunt ⟨unde illi non redituri
iam castra ad sua erant⟩ multis tamen ante futuri,

da jetzt *inimica* (vgl. II 600 u. VIII 117) falsch und *ante* gar nicht zu verstehen sei; vgl. Homer *K* 336 und zum Homoioteleuton A. I 625 f. Anders urteilt Ribb. Prol. 81. — V 290 liest H. *consessus medium* und vergleicht Caes. B. G. I 34, 1 und Ovid Met. V 409. Zu *extructo* sei nicht *consessu* zu denken; wenn dies substantivierte *exstructum* mit *in* verbunden wäre, würde niemand anstofsen. — X 201 f. deutet H. *omnibus* auf die Begleiter des Ocnus, *illi* auf Ocnus, *ipsa* auf Mantua; vgl. Homer *B* 668.

84) S. W., The classical review II (1888) S. 82,

empfiehlt IV 224 *Tyrias* (*urbes*) st. *Tyria*.

85) P. Corssen, Vergiliana. Rhein. Mus. 41 (1886) S. 242—46,

findet IV 178 die Worte *ira inritata deorum* unpassend aus der Beschreibung des Typhon bei Apollodor I 6, 3 herübergenommen; ebenso die himmelhohe Gestalt, das Schlangengezisch und die Befiederung. — 244 soll *somnus* = Todesschlaf sein wie G. IV 496: auch VI 748 hole Mercur (*deus*) die Toten aus der Unterwelt zurück. So ergänze V. hier die pythagoreische Lehre bei Diog. Laert. VIII 31, wie auch im orphischen Hymnus der unterirdische Hermes nicht nur die Toten hinabgeleitet, sondern auch (V. 9) die Schlummernden wieder weckt. — 269 will C. *terras* in *stellas* ändern, entsprechend dem V. 482; zu vergleichen sei Cic. de nat. d. II 32 (Plato Phädrus 245 C), nicht Acad. II 123. S. aber Wagn. zu IX 93 und Cic. Rosc. 131. — Zu Didos Todeskampf 693 f. vergleicht C. die stoische Lehre bei Ps.-Plut. Plac. IV 21, nach welcher die Seele, gleich Polypenfüfsen verzweigt, mit dem Leibe verwächst; zu 705 Cic. Tusc. I 42.

86) H. Löwner, Bl. f. d. bayer. GSW. XXII (1886) S. 216,

empfiehlt V 693 *nubibus* st. *imbribus* und VI 146 *iamque* st. *namque*.

87) Isidor Lechthaler, Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Od. XI und Virgil Aen. VI; das Verhältnis Virgils zu Dante: dell' inferno. Pr. d. k. k. Ober-Gymn. zu Meran 1887. 50 S. 8.

In der Auffassung des Wesens der Seelen in der Unterwelt stimmt V. mit Homer überein, in der Beschreibung des Toten-

reiches aber ist er so selbständig, dafs sich kaum ein Anhaltspunkt zu einem Vergleiche darbietet; ja mit seiner Darstellung der Unterwelt, besonders des Tartarus, steht er Dante näher als Homer, wie er denn jenem auch unverkennbar Anregung und Vorbild gegeben hat. Dies das Ergebnis der ausführlichen, manchmal (vgl. besonders S. 33 mit 24) breit angelegten Erörterung. Wesentlich Neues wird nicht vorgebracht, meist sogar mit altem Hausrat gewirtschaftet, wie bei Homer mit Nitsch, Nägelsbach und Ameis, so bei V. mit Heyne-Wagner und Ladewig. Dazwischen ragt S. 32 Anm. 3 auffällig hinein ein Hinweis auf Eichlers Plan in seiner Schulausgabe von 1887, während dessen Aufsatz in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1879 dem Verf. unbekannt zu sein scheint wie die Arbeiten von Hermann, Plüss u. a.

88) L. Havet, Rev. de phil. XI (1887) S. 62 f.,

sieht VI 438 in den beiden Varianten *tristis . . undae* und *tristi . . unda* nur Konjekturen: das authentische *tristis* gehöre zu *palus*, *inamabilis . . coercet* aber, teilweise nach G. IV 479 gebildet, sei erst später als Versfüllsel eingedrungen.

89) P. Hoekstra, Mnemos. N. S. XV (1887) S. 237 f.,

befürwortet A. VI 579 f. eine Umstellung der Worte *terrae* und *caeli*. Die Titanen sind Söhne des Himmels und der Erde, also würde *genus antiquum Caeli* passen. Aber *terrae suspectus*? Nach Hom. Θ 16, Hes. Theog. 720, Apollod. Bibl. I 1, 2 und Lucr. IV 417, den eigenen Beweisstellen H.s, wäre *a terra* notwendig.

90) L. Havet, Le supplice de Phlégyas. Étude sur une épisode de l'Énéide. Rev. de phil. XII (1888) S. 145—72.

Die A. VI 600 f. herrschende Verwirrung, welche zuletzt A. Zingerle und Th. Plüss (s. JB. XI S. 301) betonten, beseitigt H. glücklich durch Umstellung der Verse 616—20 hinter 601, so dafs nun alle mythischen Büfser vereint und von den zeitgenössischen getrennt erscheinen. Diese Ordnung kennt noch Statius Theb. I 712 f., wo unter einem Felsen Phlegyas von der Furie Megaera bedroht hungert, und kurz vor ihm Valerius Flaccus Argon. II 188 f., nur dafs dieser bei V. 602 *quos* las, worin ihn wie in andern Kleinigkeiten Statius verbesserte: nach St. verficht H. die Richtigkeit der La. *quo* in R. Er deutet nämlich im einzelnen *saxum ingens volvunt alii radiisque rotarum districti pendent* = ex aliis hic (Sisyphus) volvit, ille (Ixion) pendet; Theseus ist zur Strafe festgesetzt, Phlegyas schmachtet furchtsam, trotzdem ein reiches Mahl vor ihm steht, und mahnt, nicht als Bufsprediger (wie bei Dante), sondern als Ahnherr des Lapithengeschlechts (wie bei Pindar Pyth. II 40 sein Sohn Ixion) *discite iustitiam*. Vielleicht war, so schliefst H., ein V. bekanntes Bild für diese Anordnung mafsgebend, besonders für die Einschaltung des diesem Kreise fremden Sisyphus. Dies bezweifelt Th. Reinach, Rev. de phil.

XIII (1889) S. 78—80, und schreibt, H. sonst zustimmend, dem Pirithous die Strafe des Sisyphus zu: V. habe ja auch Phlegyas für Tantalus eingesetzt, da er nur bei Ixion durch G. III 38 f. und IV 484 gebunden war. Nebenbei löst R. den scheinbaren Widerspruch von A. VI 122 und 393 gegen 618 (Gell. X 16, 12): der lebende Theseus kehrte aus der Hölle zurück, der tote büfst dort erst später.

J. Martha, Rev. de phil. XIII (1889) S. 97—117, beweist die Richtigkeit der Umstellung noch durch das Zeugnis des epicureischen Moralisten, den Macrobius zu Scipios Traum I 10 befolgt, und unterstützt auch H.s Annahme, dafs ein Bild den Dichter zu dieser Scene anregte, durch den Hinweis auf die vielen Nachrichten über antike Darstellungen der Unterwelt (S. 101 f. Anm.) und auf die Spuren der Benutzung solcher Bilder durch V.: vgl. Serv. zu A. VIII 435, ferner zu G. III 25 und 29 sowie A. I 294 mit Plin. N. H. XXXV 27 und 94 (Bild von Apelles) und zu A. VIII 721 mit Plin. XXXVI 41, auch A. VII 170 f. mit Ov. F. V 555 f. und Plin. VII 185. Auch in den Fresken des Quirinustempels G. III 37 f. und auf des Äneas Schilde A. VIII 666 f. sei ja die Unterwelt im Bilde dargestellt. In der aufser dem Felsen drohenden Furie sieht M. eine malerische Darstellung der Angst des Phlegyas, dessen Strafe teilweise der des Phineus entspricht, da bei Tantalus sonst von gedeckter Tafel nicht die Rede ist. Dafs V. auf den in der Sage vorher nicht auftretenden Phlegyas gekommen, erklärt M. auffällig aus einem Versehen des späten Künstlers (Unkenntnis der alten Sage weist S. 109 f. mehrfach nach): eine Malervorschrift zu Tityos' Geier, *φλεγύας* in Hesiods Schild 134, habe man irrtümlich als Eigennamen aufgefafst und unter die Figur des Tantalus verschoben. Wer will das glauben?

In Vergils Versen VI 614—15, die jetzt näher vor 625—27 noch mehr stören, findet M. S. 116 die Spur einer älteren Fassung unserer Stelle. Vgl. G. Kettner, Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 653.

91) P. J. Scriberius, Mnemos. XVI (1888) S. 307,

will VI 664 *reliquos* st. *aliquos* lesen. Ich habe *r.* schon längst in meinem Handexemplar angemerkt, finde es aber zu matt. Wie wäre es mit *aevos*? Lucr. II 561 und III 605 ist das Wort männlich, allerdings im Singular, A. IX 447 mit dem gleichen Adj. *memor* verbunden. Vielleicht brauchte dann Gloss. Lat. S. 5 Nr. 59 *aevus* = eiusdem aetatis par auch nicht nach Hildebr. in *aequaevus* geändert zu werden.

92) W. Paulus, Korr. f. d. G. Sch. Württ. 34 (1887) S. 534 f.,

bespricht unter *Lethe* auch VI 713, wo V. nach Plato Rep. 621 c eine Umdeutung des volkstümlichen Mythus gebe, welcher den Trunk beim Eintritt in die Unterwelt, nicht vor dem Abschied zur Rückkehr ins Menschenleben voraussetze. *Λήθης πεδίον*

bei Plato (vgl. auch Arist. Frösche 186), etwa dem homer. *Ἀσφοδελὸς λειμών* entsprechend, biete Wasser aus dem *Ἀμέλης ποταμός: τὸν δὲ ἀεὶ πιόντα πάντων ἐπιλανθάνεσθαι*. Die jetzt geläufige Vorstellung vom Lethetrinken begegnet, wie P. gegen Riese Cat. 65, 5 bemerkt, zuerst bei Paus. IX 39, 8.

93) Ch. Wirth, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV (1888) S. 528,

empfiehlt VI 748 *notam solvere* zu lesen st. *rotam volvere*. *Nota* sei = *malum* 736, *corporeae pestes* 737, *scelus* 742 und *labes* 746. Meines Erachtens kann *notam solvere* schwerlich bedeuten „einen sittlichen Makel beseitigen", zumal da *per* (nicht *post*) *mille annos* dabeisteht. Ferner bezweifle ich, ob im Elysium noch die Läuterung durch die Zeit, *longa dies*, fortgesetzt zu denken sei, nachdem vorher zur Beseitigung des gröfsten Seelenschmutzes gewalkt [?], gewaschen, gekocht [?] und gebrannt ist. Die Gegenüberstellung von *pauci . . tenemus* und *has omnis* (dazu im Nebensatze das Prädikat in der 3. P. Plur.) finde ich nur verständlich bei Ribb.s Umstellung der Verse 745—47. Vgl. E. Eichler, Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1886 S. 269 f.

94) Th. Maurer, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 638 f.,

befürwortet aufser einigen neuen Deutungen zu VI 640, 720 und 793 (sehr gezwungen) die Konjekturen *Aeneas* (scil. *ait*) st. *anne aliquas* 719, *globum* ⟨*et*⟩ *lunae* 725, *virtuti extendere vires* [wie schon E. Hoffmann, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853 S. 513] und die Umstellung der Verse 847—53 hinter 892, um für *his dictis* 897 f. eine klare Beziehung zu haben.

95) H. Tiedke, Hermes XXI (1886) S. 634 f.,

schlägt [wie schon O. Treuber, Korr. f. d. G. Sch. Württ. 1880 S. 132] VII 546 *sic* st. *dic* vor; vgl. 317, 555 und XII 361.

96) A. Cima, Riv. di fil. XIII (1885) S. 529 f.,

will VII 628 hinter 623 und 626—27 h. 631 stellen; Güthling, Cur. Verg. S. 6, dagegen 623—28 ganz tilgen. Soll man nicht lieber 638—40 h. 627 versetzen und event. 624—5 als Dittographie dazu einklammern?

97) Th. Österlen, Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, Franz Fues, 1885. — Vgl. F. Leo, DLZ. 1885 Sp. 782; Faltin, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 557 und Eichler, Ztschr. f. d. öst. G. 1886 S. 824.

S. 1—6 wiederholt den Aufsatz „Der Schild des Äneas", über welchen JB. VIII S. 177 berichtet ist. Mir scheint der Konstruktionsversuch nicht annehmbar zu sein, da der Dichter gemäfs den Gesetzen seiner Kunst (wie schon I 469 f., besonders 483, V 252 f. und VI 24 f.) nicht sowohl tote Bilder als vielmehr lebendige Handlung in fortschreitender Entwickelung darstellt:

den 7 konzentrischen *orbes* 448 (πτύχες) entsprechen 7 Stoffkreise; die Zahl und örtliche Gruppierung der durch Zerdehnung des fruchtbaren Moments gewonnenen Einzelscenen ausfindig machen zu wollen halte ich für vergebliche Mühe.

Der zweite Aufsatz, S. 6—16, meines Wissens früher noch nicht veröffentlicht, behandelt „Vergil in Schillers ⟨lyrischen⟩ Gedichten". Die Anklänge sind nach drei Perioden gegliedert, indem Sch.s Abgang von der Akademie und die Übersetzung von Äneis II und IV als Marksteine gelten. Diesem umständlichen Apparat entspricht der Inhalt nicht recht: aus der zweiten Periode ist eine einzige, noch dazu höchst unsichere Reminiscenz aufgeführt; auch aus der ersten und dritten verhältnismäfsig wenige, da Öst. das in Schillerkommentaren angeführte Material ausläfst. Zu Brosins Studie (s. JB. VIII 180), die Öst. nicht zu kennen scheint, kommt einzelnes hinzu. Manches ist recht unsicher, da zu Wendungen wie „Pegasus knirscht in des Zügels Band", „Mütter irren", „teures Haupt" u. d. keine Anlehnung an A. IV 131, II 489 u. IV 354 nötig ist; möglich freilich ist eine Beeinflussung durch V.sche Reminiscenzen auch hier. Schwerlich aber stimmt A. V 740 zu Vers 5 von „Der Tanz": „der Fufs hüpft, wie der leichte Rauch in die Luft fliefst".

98) Antonio Rieppi, Lo scudo di Enea di Virgilio . . Reggio Calabr 1886. 64 S.

Ich kenne diese Schrift nur aus Besprechungen: G. Suster, Riv. di fil. 1888 S. 459, lobt sie, während E. Kroker, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 998, wenig Neues, noch weniger Gutes in dem wortreichen, aber gedankenarmen Aufsatze zu finden weifs.

99) J. Hoskyns-Abrahall, The class. rev. II (1888) S. 82,

liest IX 721 *animos* (M c^1) . . *indidit* unter Berufung auf Tac. Hist. IV 34 g. E. Da klänge *Mars* . . *animum* . . *addidit* 717 f. doch gar zu ungeschickt hier wieder an.

100) Th. Maurer, Zu Vergilius Äneis. N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 199 f. und 426 f., 135 (1887) S. 558 f., 137 (1888) S. 141 f.

IX 330 will M. *Remi* durch Verdoppelung von *premit* beseitigen. Aber vgl. Wagner zu G. I 142; auch Serv. II 530 fehlt bei Thilo das *Remi* nicht. Neuerdings schlägt E. Brandes, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 511 f., seinerseits vor: *armigerum* (ohne *que*) *regis*, nämlich des Rhamnes 325 f. — X 158 verteidigt M. glücklich gegen Peerlkamp: das Admiralschiff des Äneas heifse Ida und werde durch zwei Löwen am Schnabel bezeichnet; vgl. Apollo 171 und Centaurus 196 als παράσημον. Ladewigs Annahme einer am Hinterbug abgebildeten Schutzgottheit hat schon Schaper beseitigt. — X 186 liest M. aus dem *Cinyra* etc. der Hss. den Namen einer ligurischen Stadt *Ricina* heraus, die als Heimat des Cupavo gelten soll; das folgende *et* [vgl. G. II 102]

soll wegfallen oder *o* werden. Die Kühnheit und Neuheit seiner weiteren Konstruktion der schwierigen Stelle gesteht M. selber ein. — 1888 endlich interpretiert M. X 107 *spem secare* = Hoffnungsernte schneiden; bekanntlich wachse, grüne und blühe die Hoffnung. Auch im Lateinischen? Hinter *perfringere dextra* 279, wozu das Obj. *Martem* im folgenden Verse in andrer Form aufgenommen sei, setzt M. passend einen Gedankenstrich, hinter *alii* 290 ein Kolon: man landet 1. *pontibus*, 2. *saltu* und 3. *per remos*; diese dritte Art der Landung, das Auflaufen, wird als besonders interessant nun näher beschrieben.

101) A. Eufsner, Vindiciae. Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV (1888) S. 67f.

Im ersten Abschnitt bespricht E. zunächst nochmals I 393—400; vgl. JB. VIII 169. — II 356, 360, 397, 420 und 621 (vgl. mit 590) ist von dunkler Nacht die Rede, nicht von einer mondklaren, wie sie Kvíč. N. B. 21 f. und P. Cauer S. 10 aus der kleinen Ilias folgern. — IV 527 hat man *sub nocte* (vgl. I 431 *sub sole* wie III 512 mit VIII 97) von der niederfahrenden Nacht zu verstehen wie VIII 369 u. IV 351, anders (trotz Kv. N. B. 152) II 8, 250 und Ov. M. IV 92. — IV 384 sind die *atri ignes* der vom Pechdampf verdüsterte Fackelschein; gegen Serv. *rogales* vgl. VIII 198, XI 186 und G. II 368. Also *sequar a. i.* = *furiarum taedis ardentibus agitabo* (Cic. SRosc. 67, de leg. I 40). 385 bezieht E. auf Didos Tod (anders Grofs im Progr. Nürnberg 1883 S. 20); vgl. Ov. Ib. 137 f. und Hor. Epod. 5, 94: *quae vis deorum est manium.*

Buch II ist, selbst wenn es als Einzelgedicht entworfen sein sollte (vgl. oben S. 394), trotz der von Schüler aufgedeckten Widersprüche mit III eng verbunden. Erst wird *Creta* als Hesperien verstanden bis III 163; II 780 klingt III 495 nach, II 294 f. in III 5 *auguria divom* und 11; III Ende *conticuit* entspricht dem *conticuere* Anfang II. Auch die Zweiteilung der Propositio II 10 f. stimmt dazu, nur setzt die Tractatio in umgekehrter Folge mit dem zweiten Teile ein. — VIII 670 ist Cato d. J. gemeint, der als praetorius (*dat iura*) in den Tod ging; vgl. sein *nobile letum* in der das *Iulium sidus* feiernden Ode Hor. I 12, 35 und Macr. Sat. II 4, 18 zu Augusts Urteil über Cato. Zum Schlufs rät E., die Äneis der Jugend ganz vorzulegen, was man bei den Elegikern nicht könne.

Im III. Abschnitt sammelt E. (S. 78—82) Vergilreminiscenzen in dem Bruchst. der Declamation des P. Annius Florus „Virgilius orator an poeta". Für V. gewinnt er hieraus nichts Wesentliches. Ebenso wenig

102) M. Manitius, Philol. 48, N. F. 2 (1889) S. 249 f.,

der für Valerius Flaccus die Listen der Anklänge an Vergil, welche Schenkl, Wiener Sitz.-Berichte 48 (1871) S. 371 f., und Bährens, Ausg. der Argon. S. 174, liefern, vervollständigt. Die Erörterung über *variis* VII 26 ist nicht klar.

Nicht vorgelegen haben mir folgende drei Arbeiten:

103) Hans Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Dissert. Erlangen (Bamberg, Buchner) 1887. 55 S. 8. — Vgl. G. Andresen im Jahresb. oben S. 289.

Nach E. Wolffs Referat in der N. Phil. Rundsch. 1888 S. 243 behandelt Verf. die Entlehnungen des T. nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Neue Wortbildungen V.s (Ladewigs Aufzählung sei ungenau); 2. Neue Phrasenbildung V.s, ein weit wichtigeres Gebiet; besonders seien militärische Ausdrücke hervorzuheben (vgl. Fr. Fröhlich, Progr. Aarau 1886); 3. Tropen und Figuren und 4. Wortstellung, bes. Anastrophe der Präpositionen.

104) I. Gröfst, Quatenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Diss. Halle 1887. 62 S. 8.

Nach Schlichteisen, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 623 f., kann mit der Zusammenstellung des Verf.s die Frage nach dem Verhältnis des S. zu V. als abgeschlossen betrachtet werden. Anerkennend auch A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 623. Dagegen unbefriedigt J. S. van Veen, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 414.

105) Frider. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes. Dissert. Breslau 1887. 64 S. — Vgl. Sabbadini, Riv. di fil. 1888 S. 325 f.

106) Ad. Sonny, Vergil und Trogus. Rhein. Mus. 41 (1886) S. 473—80.

An vielen Stellen erinnern Justins historiae Philippicae an Vergil. Beachtenswert V 8, 5 *demissa Piraeum versus muri bracchia* nach A. III 534 (Ribb. *dim.* nach P) u. XI 13, 1 *repente ante proelium confectum curis Alexandrum somnus arripuit* nach A. VI 520; Justin zeigt denselben Widerspruch der Situation. Die Menge und Beschaffenheit (vgl. bes. XLIII 4, 8 *urbemque somno ac vino sepultam armatis invaderet* mit A. II 264) der Anklänge beweist die Absicht. Nachgeahmt hat aber nicht etwa erst Justin, sondern schon Trogus, der trotz der an ihm gerühmten „prisca eloquentia" sachlich und stilistisch unselbständig erscheint. In der Anlehnung an V. ist ihm schon Livius vorausgegangen, über den Wölffl. Phil. XXVI 130. Auch Citate hat Tr. offenbar aus V., s. Serv. zu A. VI 782; endlich vgl. den Schreibfehler *Marpesia* (so A. VI 471) st. *Marpessa*, den Just. II 4, 12 schon wie Cassiodor (Jordan. Get. 7) im Trogus vorfand.

VII. Über Versbau und Sprache.

107) I. Draheim, De Vergilii arte rhythmica. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 70—73. — Vgl. R. Klotz, Burs. JB. 1886 III 153.

Von dem Gesetze, dafs bis zur vierten Arsis Widerstreit, dahinter aber Einklang zwischen Versictus und Wortaccent herr-

schen soll, giebt es in der Äneis folgende Ausnahmen. In 26 Versen (z. B. I 500) fällt der Ictus immer auf eine Tonsilbe, in 136 (wie I 290) überall mit Ausnahme der zweiten Arsis; viel häufiger beginnt der fallende Rhythmus nach der Penthemimeres oder Hephth., aber sehr selten trifft nur die vierte Arsis keine Tonsilbe wie XII 910 *vélle vidémur et in mediis conátibus aégri* (öfter nur die dritte, wie IV 1. 11. 17. 21). Umgekehrt bilden mit steigendem Rhythmus Ausnahmen bei der fünften A. 28 Verse (wie I 617, alle vor vier- oder dreisilbigen Worten aufser III 695 und XI 170) und bei der sechsten 17 ⟨VIII 679 fehlt in der Tabelle⟩, während Elision vor der 5. A. sehr oft (so I 142. IV 420), vor der 6. nur X 508 und XII 26 (s. Schapers Anh.) zu finden ist. Da die enklitischen Partikeln *que ve ne* durch Elision ihren Vokal verlieren (vgl. aufser XII 504 *tanton* u. ä. namentlich die Caesur hinter *que* V 70. 127. 145. 480 etc.) und sonach den Accent der vorhergehenden Worte nicht alterieren, so betrachtet Dr. zwar Fälle wie III 464 u. VI 623, auch IV 579 *vagínāque eripit* als Ausnahmen von der obigen Regel, nicht aber I 420, VIII 425, II 149 *mihique haec* u. d. Ebenso wenig die Hypermeter ⟨I 332 fehlt⟩. Wie an diesen das Gesetz der Elision durch VII 160 bestätigt werden soll, verstehe ich nicht. Gekünstelt ist die Auskunft, *inter se* XII 212 (wie auch V 766 u. X 358) als ein Wort aufzufassen. Nicht viel eher IV 520 *siquod*? Einen unanfechtbaren Schlufs auf frühere oder spätere Abfassung resp. gröfsere oder geringere Vollendung der einzelnen Bücher gestatten Dr.s sorgsame Tabellen nicht; hinweisen aber möchte ich doch auf die merkliche Differenz der Zahlen z. B. zwischen B. I und XII.

108) W. Meyer, Zur Geschichte des griechischen [= alexandrinischen] und lateinischen Hexameters. Sitz.-Ber. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. Classe 1884 S. 979—1087. — Vgl. R. Klotz, Burs. JB. 1887 II S. 69 f.

Nicht Verfeinerung des Geschmacks, sondern Wandelung der Mode ist nach M. Grund zu zahlreichen Änderungen, z. B. zu dem durch die lat. Elegiker auf fast 1400 Jahre eingebürgerten zweisilbigen Pentameterschlufs. Im lat. Hex. pflegt weder auf die 5. noch auf die 6. Hebung Wortschlufs zu fallen; Ausnahmen bei Vergil alle begründet nach S. 1039, aufgezählt bei Plew, N. Jahrb. f. Phil. 93 (1866) 631—42. Woher dies Gesetz? Schon nach alexandrinischem Brauche darf (S. 992) dem Wortschlufs in der 5. Hebung nicht Wortschlufs in der dritten (der doch im Lat. das gewöhnliche ist) und nur selten ein minder stark betonter Wortschlufs in der vierten (zweite lat. Hauptcäsur) vorangehn. Elisionen in der Cäsur betrachtet M. nach Ritschl u. Lachm. (Lucr. S. 413) so, dafs die Anfangssilbe elidiert sei, wie bisweilen im Griechischen. Auch in der Cäsur findet Nachahmung griechischer Regeln statt, z. B. in der Verwerfung der trochäischen

Cäsur und der Annahme der Notwendigkeit einer Nebencäsur, nicht allein bei der Haupt-, sondern auch bei den beiden Hilfscäsuren, der Hephth. und κατὰ τρίτον τροχαῖον. Im Kampfe der strengen und der freien Regeln steht Vergil wesentlich auf der Seite der ersteren. Über den Wert der Regelung heifst es S. 1083: Zwei Vorgänge sind für die Entwickelung des lat. Hexameters verhängnisvoll geworden, erstens, dafs der erste Ordner die männliche Cäsur zur Regel, die weibliche zur Ausnahme machte, und zweitens, dafs auch später keine Abhilfe für die Überfülle betonter Wortschlüsse und Einförmigkeit geschaffen wurde.

109) Rich. Hildebrandt, Studien auf dem Gebiete der römischen Poesie und Metrik. I. Vergils Culex. Leipzig, Zangenberg und Himly, 1887. 176 S. kl. 8. 2,40 M. — Vgl. R. Ellis, The Academy 1887 Nr. 805 S. 237; — s. Phil. Anz. 1887 S. 592; E. Bährens, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 27; R. Schenkl, DLZ. 1888 Sp. 272; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1888 S. 143; M. Sonntag, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 713; R. P. Schulze, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 750.

Das überraschende Ergebnis H.s lautet: der echte, vom jugendlichen Vergil wohl nach alexandrinischem Vorbilde angelegte Culex besteht aus 8 streng symmetrisch geordneten Strophen von je 12 Versen, nämlich

I. Vorgeschichte { 45—57 ohne V. 50: Austrieb und Weide,
98—109: Aufsuchen der Tränke;

II. Kern der Handlung { 157—168: Nahen der Schlange,
169—192: Angriff und Rettung,
193—209 ohne 198 und 202—205: Tötung der Schlange;

III. Nachgeschichte { 210—212. 223—231: Erscheinung der Mücke und Klage,
385—387. 390—395. 411—414: Errichtung des Grabhügels.

Innerhalb dieser gut römischen Erzählung, welche sachlich frische freie Bergluft atme, befürwortet H. eine Reihe z. T. stärkerer Änderungen. Alles andere betrachtet er als eine künstliche, schon durch die hergebrachten Bilder, Phrasen, Anschauungsweisen sich verratende Ausgeburt der dunstigen Studierstube; und zwar nimmt er keine einmalige Interpolation an, wie einst Heyne, sondern eine doppelte, indem er z. B. das erste Prooemium 1—10 (wie auch V. 385 bis zu Ende) einem älteren Verf. aus heidnischer Zeit zuschreibt, das zweite 11—44 (nebst manchen Zügen in der Beschreibung der Unterwelt) einem späteren Christen. Nicht nur sachlich beobachtet H. Spuren verschiedener Hände, sondern auch metrisch: er vergleicht in seinem echten und unechten Gedichte die Anwendung gewisser Kunstmittel wie Allitteration, Assonanz, vorherrschender Daktylen oder Spondeen u. dgl. (S. 118, gesucht), namentlich aber der von ihm konstatierten

Sinnpause, deren Würdigung resp. Verkennung bei alten ⟨und neueren; S. 144: von G. Hermann bis W. Meyer⟩ Metrikern das VII. Kapitel eingehend beleuchtet, wobei auch eine neue Deutung der metrischen Bezeichnungen „Kolon" und „Komma" als ursprünglicher Sinnabschnitte sowie eine eigenartige Erklärung der schwierigen Gelliusstelle XVIII 15 versucht wird. Im Gegensatze zu L. Müller und dessen Anhängern, doch nicht ganz ohne Vorgänger (S. 151 konstatiert eine gewisse Fühlung mit Köchly) erwartet H. in jedem guten Verse wie eine Cäsur zur Herstellung der rhythmischen Einheit so auch ein Intervall (Cic. de or. III 185; Reisig-Haase Vorles. S. 817) behufs logischer Gliederung zu finden. Die Cäsur verklammere vorzugsweise den 3. und 4., demnächst den 2. und 3. Fufs (S. 110); das Intervall finde man (S. 96 f.) zwischen den mindestens 2, oft 3 Begriffsreihen, welche durch Kongruenz oder Konstruktion (Nomen mit Attribut, Verb mit Objekt u. dergl.) oder endlich durch Absonderung der Substanz vom Attribut und Wiedervereinigung der so abgesonderten Haupt- und Nebenbegriffe (Vers 48: *lurida qua patulos | velabant gramina colles*) gebildet werden. Nicht immer falle Cäsur und Intervall zusammen; vgl. V. 54

haec suspensa | rapit lambente (Hss. *carp.*) | *cacumina morsu,*

in welchem also die Deuterotrochaica und die Tetartotrochaica als Intervalle auftreten, oder Buc. 9, 3 (nach S. 113)

quod nunquam veriti sumus, | ut possessor agelli.

Im echten Culex fehlt nach H. dies Intervall nie. Dafs es in jedem guten Hexameter zu finden ist, glaubt er zuversichtlich; die Intervalle von 5500 Hexametern aus Vergil, Ovid, Lucan, Val. Flacc., Sil. Ital., Statius, Lucrez, Horaz und Juvenal sind zur Probe in Anhang III zusammengestellt.

Wie weit diese neue Theorie H.s, die ihm manche Schwierigkeit zu lösen verspricht, Anklang und Ausbildung erfährt, bleibt abzuwarten; das nächste Ergebnis seiner scharfsinnigen Studie ist meines Erachtens trotz umfangreicher und tiefgreifender Begründung abzulehnen: das gewonnene Schema ist gekünstelt sonder gleichen, Zusammenhang und Ausdruck in H.s Auslese nicht ohne jeden Anstofs und die sachliche Unterscheidung schon deshalb bedenklich, weil V. in den andern Gedichten keineswegs konventionellem Wesen abgeneigt erscheint.

110) I. Hilberg, Vorläufige Mitteilungen über die Tektonik des lateinischen Hexameters. Vorgetragen am 29. 9. 1887 vor der phil. Sektion der 39. Phil.-Versamml. zu Zürich; abgedruckt in den Verhandlungen . . (Leipzig, Teubner, 1888) S. 231—47.

H. stellt eine ausführliche lateinische Poetik in Aussicht und bietet hier eine Probe von deren erstem Bande. Die Tektonik behandelt ihm die Wechselbeziehungen zwischen metrischer Form und sprachlichem Material und umfafst die Lehre von den Satzfugen und die von der Wortstellung, 2 Gegenstände, welche er bis

zum Ende des 9. Jhds. durchforscht hat. Er beschränkt sich hier auf den ersteren. Satzasyndeton nach dem 2. Daktylus wie in Aen. I 17

hic currus fuit; | hic regnum dea gentibus esse

zeigen Vergil, Horaz, Silius, Statius, Val. Fl. u. a. häufig; es fehlt bei Ovid, Catull, Tibull, Properz und wird später immer seltener. Satzasyndeton nach dem 3. Trochäus (vgl. A. I 290) hat wie jene auch Ovid, aber Lucan, Claudian u. a. nur Wortasyndeton; Satzasyndeton nach dem 4. Troch. nur Lucan, Horaz, Martial, Ovid und Statius; nach der 5. Hebung nur selten Ennius, Lucilius, Lucrez sowie Horaz, Persius und Juvenal; nach dem 3. Spondeus nur ausnahmsweise Vergil G. IV 532 (nachlässig), daher dreimal Sil. (VI 112, XIII 196 u. XVII 172); Ovid zweimal, leicht durch schliefsendes *quid*? (XIII 851 u. XV 308).

Interessant ist auch der Nachweis des Gebrauchs und der Variationen des von Vergil aufgebrachten Versanfangs *dixit et*, z. B. A. I 402, von V. stets mit gleichem Subj. bei dem folg. Verbum (anders *dixerat et* und ähnliche Formeln), von Tib. III 4, 82 und Ovid auch bei verschiedenem Subj. gebraucht und dann vielbeliebt, während entsprechende Formeln hinter dem 4. Daktylus (Verg. A. X 594 u. Ov. M. XIV 113) äufserst selten und kurzlebig sind. H. sieht hierin ein frühes Zeugnis für die Thatsache, dafs das moderne Prinzip der Satz- und Verskongruenz über das antike Prinzip der Satz- und Versdiskrepanz den Sieg davonträgt.

111) M. Krafft, Zur Wortstellung Vergils. Progr. des Realgymn. und Gymn. zu Goslar 1887. 38 S. 4. — Vgl. H. Ziemer, Jahresb. üb. d. höh. Schulw. II (1888) B S. 107.

Kr.s Arbeit behandelt in ihrem Hauptteile das Verhältnis der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil und sucht besonders die Ergebnisse von P. Kleinecke, De penth. et hephth. caesuris a Virg. usurpatis, Diss. Halle 1882, 55 S. 8, zu erweitern und richtig zu stellen, während sie nur in einzelnen Dingen (zufällig, weil mindestens gleichzeitig entworfen) eine Ergänzung resp. ein Gegenstück zu Hilbergs und Hildebrandts eben besprochenen Erörterungen bildet. Sie geht aus von den Erscheinungen des Parallelismus und Chiasmus, welche die poetische Sprache in noch viel reicherer Verschlingung und Abwechselung durchsetzen als die Prosa. Durch ihren Platz an den verschiedenen Tonstellen der Verse und Versteile [welche z. B. schon Kvíčala N. B. S. 275 f. betrachtet] werden Paare von Nom. u. Adj. oder Nom. mit Attrib. und Verb. mit Obj. u. d. einheitlich zusammengeschlossen, kunstvoll verkettet und wieder zweckentsprechend verteilt: parallel beispielsweise B. 1, 2, chiastisch 4, 47 und 1, 55; beides kompliziert A. I 6 f. *genus . . Romae*, indem Glied 1 und 3 parallel, 1 zu 2 und 2 zu 3 chiastisch geordnet sind, verkettet B. 6, 75 *candida succinctam inguina* mit *succinctam lavantibus monstris*; verteilt A. I 280

quae mare nunc | terrasque metu || caelumque fatigat,

wo eine sinngemäfse Betonung namentlich durch den aufsteigenden Rhythmus des Versaccents bedingt ist, neben dem Kr. für den Wortaccent keinen rechten Raum übrig sieht (S. 11). Der ruhige Charakter des Verses ist schon verändert, wenn V. verbindende Partikeln statt naturgemäfs hinter (wie Ovid in der Regel) lieber vor die Cäsur setzt (vgl. Klein. S. 14 f.). Darin zeigt sich sein rhetorisches Bestreben, die Grenzen der metrischen und syntaktischen Kola auseinander fallen zu lassen. Ähnlich greifen mit bestimmter künstlerischer Absicht anderwärts Satzkola wie A. I 17 *hoc* und II 362 *explicet* über Cäsur und Versende hinaus, besonders charakteristisch bei der Anaphora, deutlich fühlbar noch, wenn das Wort zu enger Verbindung des folgenden Satzgliedes mit dem vorhergehenden dient wie A. II 372 *inscius*, aber auch sonst anzunehmen, wo ein Verbum (I 105 *dat latus* zum vorigen, *insequitur* zum folgenden Satze gehörig) oder andres Wort (I 610 *terrae*) mit dem nächsten Verse oder Versteile keine enge Verbindung aufweist.

Aus diesen und ähnlichen Erscheinungen, für welche ich den Leser an die Quelle selber verweise, deren gewissenhafte Statistik durch Seitenblicke auf Analoga der deutschen Poesie und durch geschickte Verteilung des Stoffes schmackhaft und leichter verdaulich gemacht ist, schliefst Kr. scharfsinnig: wie das Versende trotz der Übergriffe einzelner Worte unverrückt besteht, so ist auch in der Mitte ein fester Ruhepunkt nötig; und den bildet die Penthemimeres, so oft man hinter der 3. Arsis abteilen kann. Gegen Weidner, welchem, weil Sinneinschnitt meist zum Verseinschnitt stimme, die Interpunktion vor allem mafsgebend ist, betont Kr. die Ausnahmen (S. 16), welche keine die Inkongruenz beseitigende Versteilung zulassen. Er teilt A. I 607 f. so:

In freta dum fluvii | current, dum montibus umbrae
Lustrabunt | convexa, polus || dum sidera pascet.

Nur in sehr wenigen Fällen (z. B. in A. I 290, 292 und 500 nach S. 36 und 38) sei weibliche Cäsur anzunehmen, da ihr die Römer, schweren Wesens wie sie waren, die männliche nach der 4. Arsis vorzogen, wenn die nach der 3. ausgeschlossen war, z. B. nach einsilbiger Präposition (S. 30 f.). Von L. Müllers 6 Arten der semiseptenaria (De re metr. S. 198) bleiben für Kr. nur die beiden Hauptformen 2 und 3 giltig, welche die Trichotomie als wesentliches Charakteristikum der hephthemimerischen Verse aufweisen im Gegensatze zur Dichotomie durch die Penth. Zuletzt wird an A. I durch eingehende Analyse des Inhalts nachgewiesen, wie das rhetorische Pathos den Wellengang der Verse aus dem gewöhnlichen Niveau, Dichotomie mit Kongruenz von Satz- und Versbau, durch die Zwischenstufe der Dichotomie mit Inkongruenz zur höheren und höchsten Unruhe, Trichotomie mit Kongruenz und schliefslich Inkongruenz, in künstlerischer Abtönung steigert. Vielerlei ist sehr ansprechend dargelegt, aber in allem dem Verf. zu folgen kann ich mich nicht entschliefsen, wie

ich denn überhaupt seiner Cäsurentheorie trotz ihrer bequem aufräumenden Klarheit nicht rückhaltlos beizustimmen wage.

112) G. A. Koch, Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. Sechste vielfach verbesserte Auflage. Von K. E. Georges. Hannover, Hahnsche Buchh., 1885. VIII u. 456 S. Lex.-8. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 108; J. Schlichteisen, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 404; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 825.

Seinem Verleger zuliebe hat der unermüdliche Altmeister der Lexikographie diese neue Auflage besorgt und die Orthographie berichtigt, den Text gesäubert, Erklärungen und Citate verbessert, bei längeren Artikeln Absätze geschaffen und alle Anführungen von Grammatiken und gelehrten Werken beseitigt, so dafs das Buch, um 132 Seiten gekürzt, jetzt konsequent nur für Schüler eingerichtet ist. Genügte für sie nicht Kochs Schulwörterbuch? Zu gründlicher Durchsicht hat leider die kurz zugemessene Zeit selbst einem Georges nicht gereicht. Er selber giebt in Burs. JB. 1886 III S. 21 f., nicht in allem genau, Nachträge und Verbesserungen. Irrtümlich schreibt er auch noch bei *aevum* B. st. A. V 73 und bei *lego* (Z. 12 vom Ende) G. st. A. II 208. Aufserdem aber sind aus der vorigen Aufl. eine Menge Fehler mit herübergenommen. Ohne zu wiederholen, was ich schon JB. VIII S. 181 f. verbessert habe, stelle ich folgendes zur Verfügung.

Druckfehler stehn noch unter *Cossus* Veneter st. Vejenter, *Latinus* Marcia st. Marica, *Paeonius* Phaeōnjis und in der Quantitätsangabe von *Clytius*, *nurus*, *sedeo*, auch *sacro* (ich zähle 11 kurze a gegen 9 lange). Ungenau citiert ist unter *cor* I 303, *effundo* (Z. 7) VI 241, *exspiro* I 44, *fallo* (Z. 5) V 590, *notus* G. III 251, *tollo* B. 5, 51; zuzusetzen bleibt *lumina* bei *deicio* VI 862. Ziffern sind zu ändern u. *cursus* VI 534 in 536, *Dardanius* X in III 596, *exuviae* IV 596 in 496, *fundo* I 124 in 214, *habeo* G. II in IV 282, *inimicus* XII in II 600, *instar* XII 928 in 923, *intactus* IV in I 345, *lābor* VI 130 in 310, *ollus* V 385 in 358, *per* (Z. 23) 830 in 8, 30, *rumpo* (Z. 10 v. E.) XII in II 416, *tempestas* G. I 329 in 323, *Tiberinus* XII 53 in 35. Die Angabe „Plur.“ steht ungenau bei *cinis* und *conubium*. Zweimal aufgeführt ist u. *cupido* II 349, *effundo* VII 222, *teres* VII 730, *violentus* G. II 107; ähnlich V 818 unter *ferus* und *fera*. Verschieden bezogen ist *fuga* X 800 S. 80 zu *confusa*, S. 443 zu *verto*, verschieden übersetzt *longe* V 406 S. 242 und S. 345 u. *recuso*, unklar *signo* II 423 S. 376 und S. 113 u. *discors*. Nicht zweifellos richtig ist die Übersetzung von *cunctor* VI 211 „der beim Brechen nachgiebt“ st. „schwer abbricht“, *laxus* I 122 „die nachgeben“ st. „lecken“, *ora* XII 924 „der untere Teil des Panzers“ st. „der Rand“ [381 der obere!] und *postis* II 442 „Pfoste der Thür“ st. „des Daches“. Zweifellos unrichtig heifst es unter *culpo* „von den Griechen“ st. „Trojanern“, *lito* Iphigenia st. Sinon,

Lucetius und *Rhoeteus* Troer st. Rutuler, *Phoebus* b „unter Schmerzen geboren“ st. „durch operativen Eingriff“, *quod* 1 a) „mit Konj. bei Anführung der Vorstellung eines andern Subj.“ st. „zur Begründung seines heimlichen Abschieds“ [s. o. S. 338 über die Parenthese IX 288] und *subicio* II 721 „füge an“ st. „beuge nieder“. Als falsch zu streichen ist u. *Cisseus* 2 „Sohn des Melampus“ und u. *Theano* „Tochter des Kisseus“; besonders zu stellen und erklären *Euboicus* VI 2 und 42 sowie IX 710, *Eridanus* VI 659, *Ilus* I 268; zusammenzurücken *Ilia* mit dem Adj. *Ilius*, *sanctus* V 80 und XI 158, auch *incumbo* 2 a α und γ; umzustellen *fama* III 121 und VII 392 zu A, *inanis* VI 651 zu a (vgl. IX 317 und Xen. Anab. II 1, 6 zu Brosin), *misceo* XII 805 zu 1 a, *quo* II 150 zu 1 b und *tacitus* VI 842 als Part. Perf. Pass. zu *taceo*.

Hinzuzuwünschen wüfste ich für eine neue Aufl. noch mancherlei. So die Angabe der Tmesis bei *circumfundo* III 634, der Accusativform von *Allecto*, *Tyndaris*, *Tyres* und anderer Einzelheiten. Schon Stellen wie unter *adno* IV 613, *ala* VIII 369, *annus* VIII 516, *argutus* B. 4, 36, *certe* 10, 37, der Präp. *cum* IV 115, *fides* IX 79, *Troia* G. II 385 haben Wert; mehr noch die Formen zu *contendo* XI 815, *Dardanius* IV 640 (der einzige sichere Gen. auf -ii), *desum* IX 298, *idem* XII 847, *reicio* G. III 389 und *sum* II 292. Und der Besprechung bedarf entschieden *arcus* XI 774 (hat Lad. recht?), *cum* III 679, *dum* mit Perf. X 424, *somnus* VIII 408 (vgl. noch XI 585 *militia* = Kriegslust zu JB. VIII S. 146), *tam* V 144, *volnus* mit obj. Gen. X 29 u. a. m. In ein Wörterbuch gehören schliefslich auch Übersichten über den Sprachgebrauch, wie Gofsrau zu V 418 eine über *sententia* giebt; da wären als Prädikate noch nachzutragen *surgit* I 582 u. IX 191, *constat* V 748 und *sedit* XI 551, ein Perf., welches ich nicht mit Koch unter *sedeo*, sondern unter *sido* stellen würde. Wird die Vergilforschung in der nächsten Auflage ein ihren Ansprüchen genügendes Wörterbuch erhalten oder sollen wir eines andern warten? Das Bedürfnis empfinden wir jetzt stärker als vorher.

113) A. Spengel, Was heifst *bidens*? Bl. f. d. bayer. GSW. 24 (1888) S. 262–66.

Wie Gellius VI 9 überzeugen sich auch jetzt die Erklärer nicht durch den Augenschein, dafs Hygin bei Gellius § 7 richtig erklärt: 2 Zähne des Unterkiefers [im Oberkiefer hat das Schaf wie die meisten Wiederkäuer keine Schneidezähne] sind auffällig breit und sichtbar (vgl. auch Isid. 22, 1 u. Serv. VI 39). Von den acht Schneidezähnen werden nämlich mit 1 bis 1½ Jahren die beiden mittelsten, die Zangen, gewechselt, und nun nennt man (bis zum Wechsel des zweiten Zahnpaares mit 2 bis 2½ Jahren) die Tiere *διόδοντα πρόβατα*, *bidentes*, „zweischaufelig“ oder „zweizahnig“. Gegen Georges u. a. bemerkt Sp., dafs die Tiere schon mit 3 bis 4 Wochen die ersten Zahnreihen voll haben.

114) E. Siegel, Die „nomina propria" mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Formen in der Äneis. Progr. des k. k. deutschen Staatsgym. in Budweis 1887. XV S. gr. 8. — Vgl. G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 137.

Verf. bespricht den Gebrauch der verschiedenen Deklinationsendungen bei Eigennamen, doch ist die Arbeit zu unvollständig und oberflächlich, um fruchtbar zu heifsen. Schon der Index von Ribbeck, dessen Text S. benutzt, lehrt mehr; so den Gen. *Mantus* X 199, den S. XIV nicht kennt, *Gorgona* VIII 438, *Penelei* zu *Peneleōs* (vgl. *Androgeos*) u. a. Wichtigere Fragen werden ahnungslos übergangen, z. B. *Anchisa* III 475 bei Ribb.; s. o. S. 337. Die Ergebnisse der neueren Grammatik, selbst Ribb.s Prol. 130 und 402, bleiben unbenutzt: zu Formen wie *Oronti* I 220 wird einfach Wagner oder Forbiger citiert. Aufser zahlreichen Druckfehlern begegnen schlimme Irrtümer: *Mycenae* soll V 52 hinter *in urbe* Nominativ, *Arcton* G. I 138 neben *claram* Neutrum und *Arabis* VII 605 Dat. pl. von *Arabs* sein.

115) R. Wotke, Über alte Formen bei Vergil. Wiener Stud. VIII (1886) S. 131—48.

Eine nach den Redeteilen (Subst. Adj. Pron. Num. Adv. Partik. und Verb.) geordnete Zusammenstellung der Archaismen V.s, die dankbare Aufnahme verdient, zumal auch der Gebrauch älterer Dichter, besonders des Ennius und Lucretius, eingehende Vergleichung erfährt. Das Resultat lautet: V. ist mit alten Formen sparsam; demnach hat Ribb. des Guten zu viel gethan, wenn er beispielsweise A. II 738 in der Thesis *mi*, XI 418 *memordit*, VI 353 *ni* st. *ne*, I 267 u. ö. *quoi*, G. II 187 *hoc* für *huc* [das sichre Beispiel A. VIII 423 fehlt bei W.], G. I 404 u. ö. *sublimen* und andre Seltsamkeiten aufgenommen hat. W.s Sammlungen sind im allgemeinen vollständig, die Zählungen und Citate verläfslich. Einzelnes allerdings wird vermifst, nicht nur Formen wie *nise* XI 112, *ube* XII 523 u. dergl. in Ribb.s grofser Ausg. (s. Gofsrau[2] XVIII[1]), sondern auch z. B. eine Besprechung von *dia* XI 657, *hau haut haud*, des Acc. Plur. auf *-is*, das passivisch gebrauchte *orsa* VII 415 u. ö. vor *exorsa*, *exim* neben *exin* (das volle *exinde* nur einmal VI 743), *sorti* IX 271, das doch wohl Abl. ist wie G. IV 165, und je ein Beispiel für *forsan*, *pone*, *rursum* (s. Kochs Wörterbuch; übrigens steht G. II 78 *rursum* nicht am Versanfange) sowie ein Beleg für passiv gebrauchtes *bacchatus* vor Vergil (Georges[7] citiert Santra bei Non. 78, 21). Andre Nachträge liefert C. Wagener, N. Philol. Rundschau I (1886) S. 333 f., der noch Neue[2] und Georges auszunutzen empfiehlt.

Lehrreich sind namentlich W.s Angaben darüber, wo und unter welchen Umständen die alten Formen gebraucht werden. So konstatiert er, dafs V. vom Partic. Präs. und Adj. dritter Deklin. den Gen. Pl. immer auf *-um* bildet und so verwendet, dafs die erste Länge von Worten wie *caelestum* die 1. 2. oder 4., *recusantum* die 2., *venientum* die 4. und *cadentum* die letzte Arsis

trifft. *Potis* erscheint nur in negativen Sätzen und vor Vokalen, *ast* nur am Versanfange oder nach starker Interpunktion, die Infinitive auf *-ier* immer im 5. Fufse vor Vokal u. d. Seltsam freilich berührt die Verallgemeinerung: *mage* nur vor Konson., *ni* = *ne*[1]) nur im Versanfange, wie bei Lucr. so auch bei Catull und Vergil, wenn das betreffende Wort nur je einmal vorkommt. Hervorzuheben ist besonders noch die Thatsache, dafs Perfektformen auf *-runt* nur wenige begegnen, im ganzen von 35 verschiedenen Verben, deren allmähliche Abnahme folgende Zahlen beweisen: in den Buc. „mit Rücksicht auf die Verszahl" 0,96 %, in den Georg. 0,57 % und in der Än. 0,19 %. Sonst zeigt sich deutlich, dafs weitaus die meisten der nicht durch Verszwang geforderten Archaismen in der Äneis vorkommen, wie denn z. B. das nie ohne Nachdruck (nach W. nur bei Gottheiten und tapfern Helden, doch s. XI 236) angewandte *olli* und *ollis* nur hier erscheint.

116) Fr. Harder, Olli. Arch. f. lat. Lexikogr. II (1885) S. 317.

H. (und mit ihm Wotke) ist geneigt A. I 254 *olli,* nach dem 256 *natae* auffällt (s. Serv.), nicht als Dativ des Pronomens zu erklären, sondern als Adverb der Zeit = da, *tunc* (so Servius, der auch XI 422 *illi* = *illic* kennt wie II 661 *isti* = *istic*, was übrigens Ribb. X 557 nach c^1 im Texte hat) oder *hic* in V.s Vorlage, Ennius 445 V.; vielleicht sei auch IV 105, V 358 u. VI 321 so zu deuten. Harders Liste für *olli* ist nicht ganz genau: XII 254 und VIII 294 stimmt nicht, einzelne Fälle fehlen (s. Kochs Wörterb.), von denen notwendig noch XII 829 zu besprechen wäre; zu V 10 ist wohl III 194 zu vergleichen.

Auch andere Aufsätze des Archivs verdienen Beachtung; so V (1888) S. 577, wo M. Petschenig zu dem reflexiven *proripio* A. V 741 Analoga aus Apul. Met. IV 22 und Ammian. Marc. XXX 7, 6 nachweist; namentlich aber V (1888) S. 23 f. und VI (1889) S. 25 f., wo Albr. Köhler die Partikeln *ecce* und *en* behandelt, für deren Gebrauch bei den Späteren besonders V. mafsgebend geworden ist. Ebenso für die Anwendung der Litotes; vgl. C. Weyman im XV. Suppl.-Bande der N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 453—555, bes. S. 492 f.

117) J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Progr. d. kgl. Studienanstalt Amberg 1884. 95 S. 8. — Vgl. Fr. Piger, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 152 f.

Auffällige Konstruktionen im Lat. aus griechischem Sprachgebrauche zu erklären hat man sich allmählich schon abgewöhnt, aber Sch.s umsichtige Musterung der einschlagenden Fälle ist immer noch mit Dank anzunehmen. Er behandelt unter sorgsamer Benutzung der vorhandenen Litteratur [Antoines Kasussyntax

[1]) JB. XI S. 293 habe ich diese Deutung für III 686 nicht bekämpft, wie W.s Anm. 37 S. 143 besagt. Er meint wohl Kvíčala N. B. 73***.

fehlt], bisweilen mit Seitenblicken auf ähnliche Erscheinungen im Deutschen, zunächst die Kasus, natürlich ohne Abl., dann Adj. als Adv. und Adv. als Attrib., Inf., Relativ- und Fragesätze, am ausführlichsten darunter Acc. und Inf. In der Regel betrachtet er die Eigenheiten im Ausdrucke als Ausfluſs des lat. Sprachgeistes, so auch S. 39 den Gen. *iustitiae* A. XI 126 mit Haase, Vorles. II S. 23, nach Analogie der Adj. 73 und 416, welche übrigens auch Lad. für seine Erklärung citiert. Nur selten findet Sch. griechischen Einfluſs möglich, z. B. S. 46 für Vergil B. 8, 55 vielleicht Theokr. 1, 136 oder 5, 136 f.; auch S. 38 für die Verba des Aufhörens mit Gen., obgleich auch Ausgleichung mit *finem facio* u. d. denkbar sei, und S. 86 für die Inf. neben Adj., besonders bei Horaz zahlreich, bei V. nur A. VI 19 auffallend. Für V. werden mehrfach die Vorbilder aus Lucrez betont, so S. 27 L. III 489 für *tremit artus* G. III 84.

Hervorzuheben ist etwa noch S. 20: G. III 273 *ora* [im cod. Zulichem. bei Burm.] sei dem gewöhnlichen *ore* vorzuziehen; S. 33: den Acc. *omnia* neben einem Adj. hat nur V. A. IV 558 und IX 650; S. 54: *alto* A. I 126 ist Dat. = per altum, ebenso *genis* VI 686 = per genas, wo noch Schaper nach Serv. *g.* als Augenlider deutet; S. 72: *facere* mit Inf., einmal bei V. II 539, in klassischer Poesie nur noch bei Ovid öfter zu finden. Einzelnes vermisse ich; so den Inf. bei *scire* V 130 S. 82 (vgl. S. 69 *bibere do*) und bei *cura* VI 655 S. 84 oder 74, auch *esse* mit Dat. Ger. G. I 3, II 178 u. 397 zu Ov. Met. IX 684 f. S. 63. Bisweilen kann ich Sch. nicht zustimmen. Sollte beispielsweise B. 8, 100 *rivoque fluenti* nicht eher zu *fer* als zu *iace* gehören, wohin es Sch. 52 mit Kern S. 23 ziehen will? S. 10 übersetzt Sch. *imponere* A. II 707 nach Draeger reflexiv „setze dich" statt rezeptiv „lafs dich setzen"; ähnlich VIII 40 und XII 800.

118) Ém. Chatelain, Fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie. Rev. de phil. X (1886) S. 83—101.

Ein Nachtrag zu Knusts Lesungen bei Keil, Probus 1848 S. 109 f., nach dem Palimpsest von Corbie (später St. Germain 1278, jetzt Paris Nationalbibl. 12161; Facsim. in Chat.s Paléogr. auf Bl. 75), so dafs jetzt nur noch wenige Lücken und Rätsel übrig sind. Namentlich hat der Anfang gewonnen, wo jetzt der Gedankengang klar ist. Er handelt über die Präpositionen und bringt Beisp. für *sub* und *pro*, nach der verschiedenen Bedeutung gruppiert. Auch der Artikel über die Interjektionen ist erheblich erweitert, indem zu *heu* (so bei K. 111, 6 st. *hac* zu lesen) die Beisp. A. IV 283 und XII 452 entziffert sind, zu *a* folgende Beobachtung A.s (anders Prisc. II 90, 21): at *a* (K. 111, 12 schliefst mit *ata* den Text und die Anm. ist sehr lückenhaft), quod est humilius, tantum in bu⟨colicis et georgicis usurpat ut⟩ B. 1 15 u. s. w. Nun folgt ein Artikel „de casibus" (vgl. Prisc. II

187, 12 f.), von Ch. in der unter dem Texte gegebenen Transkription übersichtlich disponiert und durch Entzifferung wichtiger Beispiele sowie der Stichworte (112, 3. 6. 10. 15. 25) verständlicher geworden: Nom. pro acc., acc. pro nom.; nom. pro voc., voc. pro nom.; gen. pro abl., abl. pro gen.; dat. pro gen., dat. pro acc. ⟨abl. pro dat.⟩ acc. pro dat. Zu 112, 26—115, 12 K. waren nur wenige Nachträge erforderlich. Wichtig ist 113, 6 ⟨*impe*⟩*riumque pater r. h.* [A. IX 449], woraus Ch. das Stichwort „sing. pro plur." gewinnt. Im Schlufs (K. 115, 16 f.) sind die Beisp. der p. 100 des cod. ausfindig gemacht. Die wenigen Reste, welche K. nach Kn. als p. 101 erwähnt, gehören davor: es schliefst sich zusammen (p. 99, 25) *dum personat aequo — ra concha* (p. 100, 1) zu A. VI 171. Dazu gehört das Stichwort (Z. 19) Contra neutra poss⟨unt poni pro activis⟩; aus ihm und dem Beisp. II 228 (Z. 14) ⟨*tum vero tremefacta*⟩ *novus . . insinuat pavor* erschliefst Ch. die Inhaltsangabe: De verbis . . Verba activa pro neutris usurpantur.

Keils Annahme (p. XVII), dafs aus diesen Fragm. wenig Vorteil erwachse, bleibt im ganzen richtig. Nach Ch. wäre A. etwa benutzt von Arusianus Messius (K. VIII 449 f.).

119) A. Macé, Note sur les fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie. Mél. d'arch. et d'hist. IX (1889) S. 17—19,

füllt die Lücke bei Chatelain S. 128 Sp. 2 Z. 14, wo bis auf die Endsilbe *RO* (Z. 15 Anfang) einer von den Belegen für den Abl. st. des Gen. fehlt, durch *lato venabula ferro* IV 131 aus: dies ist nicht allein das einzige passende Beispiel zwischen III 427 und V 609 (Asper citiert nach der Reihe der Bücher der Äneis), sondern auch dadurch gesichert, dafs Chat. als zweiten und dritten Buchstaben *at* zu erkennen glaubte.

Nur dem Namen nach kenne ich endlich

120) P. Rosenstock, De Donato, Terentii, et Servio, Vergilii explicatore syntaxeos Latinae interpretibus. Diss. Königsberg (Marggrabowo) 1886. 85 S. 8. 1,50 M. — Vgl. F. Schlee, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 816.

121) A. Gasquy, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete. Berl. Stud. VI 1. Berlin, Calvary und Comp.; Paris, Thorin, 1887. 44 S. 1,60 M. — Vgl. R. Bitschofsky, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 466; M. Zink, N. phil. Rundsch. 1888 S. 136; H. Keil, DLZ. 1888 Sp. 1746 („wissenschaftlich nichts gefördert").

122) V. Burckas, De Donati in Aeneida commentario. Diss. Jena 1888.

123) Aug. Gefsner, Servius und Pseudo-Asconius. Diss. Zürich 1888. 64 S gr. 8. — Vgl. P. Regell, WS.f. klass. Phil. 1889 Sp. 1118/21.

Zu verbessern ist oben S. 336 Z. 19 v. u. *his ex* ohne Abteilungsstrich: die Präposition soll nachgestellt sein.

Berlin. P. Deuticke.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1890.

INHALT.

1. *Caesar* und seine Fortsetzer, von R. Schneider 57
2. *Horatius*, von G. Wartenberg 237
3. *Homer*, höhere Kritik, von C. Rothe 123
4. *Isokrates*, von E. Albrecht 1
5. *Livius*, von H. J. Müller 153
6. *Sallustius*, von F. Schlee 39
7. *Sophokles*, von H. Otte 325
8. *Tacitus*, mit Ausschluſs der Germania, von G. Andresen . . . 279

1.

Isokrates.

1885—1889.

Zu den im letzten Jahresbericht (1885) besprochenen Arbeiten von Galle und Grosse über den Trapezitikos sind nachzutragen die Anzeigen von B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 816 f. und Sp. 1394 ff. und Th. Klett, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 353 f.

1) Isokrates' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Schneider. Dritte Auflage besorgt von M. Schneider. Leipzig, B. G. Teubner. Erstes Bändchen 1888. VIII u. 132. Zweites Bändchen 1886. VII u. 188. — Vgl. Grasshoff, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 993 ff.; B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1255 f.; F. Slameczka, Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889 S. 833 f. und 1888 S. 302 f.

Die Neubearbeitung dieses im Jahre 1873 bezw. 1874 in zweiter Auflage erschienenen Buches hat der Sohn des früheren Herausgebers übernommen und mit Geschick und Sorgfalt ausgeführt. Seinen Grundsatz, soviel als möglich unverändert zu lassen, kann man im allgemeinen wohl billigen. Nur sollte dann der Ausgabe der alte Zopf ihrer Bestimmung für den Schulgebrauch abgeschnitten werden; denn für Schüler eignet sie sich mit ihren umfangreichen, von Gelehrsamkeit strotzenden Anmerkungen durchaus nicht. Nicht verargen wollen wir dem neuen Hsgb. auch, dafs er — ich denke, hauptsächlich aus Pietät — die erste Rede, die er selbst für unecht hält, in der Sammlung belassen hat. Richtiger wäre allerdings ihre Entfernung gewesen; denn sie bietet viele sachliche und sprachliche Schwierigkeiten und ist durch zahlreiche Arbeiten der neueren Zeit als ein solches Machwerk erwiesen worden, dafs sie unmöglich noch als Musterstück weder des Isokrates noch der attischen Prosa überhaupt gelten kann. Die Verweisungen auf sie, die sich im Kommentar finden, konnten ohne Schaden fortfallen.

Im Texte hat Sch. natürlich einzelnes geändert. In orthographischer Hinsicht ist z. B. die Durchführung der Schreibung *ζῷον, πρᾳότης, φιλονικία, ἀνδρεία, ἐμπίμπλημι, ἐμπίμπρημι* zu vermerken. Nicht konsequent ist die Behandlung von *ὠφελία*

(ὠφέλεια; vgl. Anhang zu 4, 29); vermifst wird das ι noch bei σῴζω, und 1, 28 sollte es ἐκτεῖσαι heifsen. Eigener Konjekturen hat sich der Hsgb. ganz enthalten, dagegen mancher anderen Lesart der Hss., besonders des Urbinas, und Vermutungen Neuerer den Vorzug gegeben. Im ganzen nähert sich jetzt der Text mehr der Blassschen Ausgabe; bei R. V hat sich Sch. meist an Buermann (vgl. unten) angeschlossen. Ich unterlasse es, die Änderungen hier alle aufzuzählen; Sch. hat dies selbst in den Vorworten gethan, in dem zum 2. Bändchen sind die Zahlen freilich nicht alle richtig. Die Anwendung der Klammern [] erfolgt regelmäfsig bei den Interpolationen, bisweilen aber auch, was zu tadeln, da, wo Sch. eine Ergänzung für notwendig erachtet; vgl. 1, 1 und 4. 4, 57.

Die Einleitungen zu den einzelnen Reden sind dürftig geblieben und lesen sich mit ihren vielen Citaten im Texte, mit ihren vielen Parenthesen und Klammern nicht eben schön; namentlich gilt letzteres von der zur ersten Rede. In beiderlei Hinsicht sieht es bei Rauchenstein ungleich besser aus. Durch Verweisung mancher allgemeinen Notiz, z. B. über die Zeitverhältnisse, nach vorn wäre überdies der Kommentar entlastet worden. Aus diesem hätte ich auch die an sich gewifs trefflichen ausführlichen Inhaltsangaben zu den einzelnen Abschnitten entfernt; statt ihrer scheinen mir Dispositionen, so knapp und bestimmt als möglich, nutzbringender zu sein.

Im Kommentar sind die Änderungen, die im Gegensatz zu der letzten Ausgabe stehen, nur gering an Zahl. Dagegen finden sich oft Zusätze, namentlich Verweise auf die neuere Litteratur (z. B. auf den Index zum Demosthenes von Rehdantz und auf die Synonymik von Schmidt) oder neue Citate, die von dem Sammelfleifse des Hsgb.s beredtes Zeugnis ablegen. Manches Unnütze ist gestrichen; Billigung verdient besonders die gänzliche Ausscheidung der kritischen Angaben und Auseinandersetzungen. Bisweilen wünschte man aber wohl eine kürzere Fassung der Anmerkungen; vergleicht man z. B. die Noten zu 4, 107, $_5$; 131, $_2$; 132, $_2$ mit den entsprechenden bei Rauchenstein, so wird man diesen unbedenklich den Vorzug geben. Im übrigen vergleiche man etwa noch 9, 65, $_9$; 75, $_1$; 7, 68, $_6$; 4, 3, $_2$; 7, $_2$; 64, $_5$; 66, $_2$; 74, $_6$; 90, $_8$; 158, $_5$; 5, 99, $_4$. Vornehmlich liefse sich der Apparat durch Kürzungen da vereinfachen, wo neben der Ansicht des Hsgb.s noch andere angegeben werden, z. B. 1, 5, $_1$; 24, $_2$; 7, 10, $_2$; 4, 15, $_5$; 51, $_1$; 92, $_5$; 5, 20, $_7$; an diesen Stellen könnte die Angabe der letzteren einfach in Wegfall kommen. Lästige Breite herrscht ferner da, wo Sch. mehrere Meinungen nebeneinander stellt, ohne sich für eine von ihnen zu entscheiden, was überhaupt möglichst vermieden werden sollte; vgl. 1, 23, $_1$; 9, 35, $_1$; 7, 2, $_1$. Oftmals sind grammatische Sachen zu ausführlich behandelt, die heutzutage allgemein, auch in den

Schulen, bekannt sind; dahin rechne ich 1, 30, 2 (Gebrauch eines persönlichen Passivs von unpersönlichen Verben); 32, 7 (Prädikate und Attribute beim substantivierten Infinitiv); 9, 25, 4 (ὅπως mit Ind. fut. bei den Verben des Strebens auch nach einem Nebentempus); 62, 3 (μικροῦ δέω persönlich); 7, 32, 4 (οὐχ ὅπως = nicht nur, nicht nur nicht). Nichts einbüfsen würde der Kommentar endlich an Gelehrsamkeit, wenn hier und da die Citate in weniger grofsen Massen und wenn die Verweisungen auf ältere, uns jetzt ferner liegende Schriften seltener aufträten. Im einzelnen möchte ich mir zu folgenden Stellen der Einleitungen und Anmerkungen ein Wort erlauben.

I Einl. Dafs Demonikos wirklich König von Cypern war, zeigt B. Keil, Hermes 1888 S. 374 f. — Die Echtheit der Rede ist nicht „namentlich", sondern nur „zunächst" wegen des Citates bei Harpokration in Zweifel gezogen worden. — Wurde die Rede überhaupt aufgenommen, so mufsten die Anlehnungen an R. II (besonders § 12 Ende: 2, 29; § 34: 2, 35; § 38: 2, 32; § 44: 2, 40) und die Abweichungen in ihr vom Sprachgebrauche des Isokrates noch mehr berücksichtigt werden. — § 5 vgl. zum Wechsel des Pronomen relat. und interrog. Gebauer zu Lysias 13, 4. — § 9 ist die Ergänzung bei οὐ μὴν ἀλλά aus dem Vorhergehenden ebenso unrichtig wie 9, 73; sie ergiebt sich vielmehr an beiden Stellen aus dem Folgenden: οὐ μὴν [ἀλλότρια μόνον παραδείγματα ἕξεις] ἀλλά und οὐ μὴν [ἀνεγκωμίαστος] ἀλλ' . . . οὐκ ἀνεγκωμίαστός ἐστιν. — § 12. Da Sch. die Rede für unecht hält, durfte er ἐφάμιλλος nicht in das bei Isokrates allein vorkommende ἐνάμιλλος ändern. — § 13 τὰ πρὸς τοὺς θεούς; der Accusativ 2, 20 ist ganz andrer Art. — § 15. Bei der Menge der sonstigen sprachlichen Anstöfse, die die Rede bietet, ist der Gebrauch von κόσμος = εὐκοσμία hier wohl möglich. — § 23 ὅρκος ἐπακτός kann m. E. hier nur den Sinn „zugeschobener, d. h. aufgedrängter Eid" haben; das verlangt schon das Verbum προσδέχεσθαι. — § 25 vermifst man eine Erklärung von περὶ τῶν ῥητῶν u. s. w.; sie wird allerdings sehr schwierig sein. — § 36 πείθου τοῖς νόμοις; vgl. § 16 und besonders 3, 56, welche Stelle der Kompilator nachgeahmt hat.

IX 12 hängt περὶ τῆς φύσεως von διελθεῖν ab, wie zu 7, 62 richtig bemerkt ist. — § 22 f. Erwähnung der vier Kardinaltugenden; vgl. B. Keil a. a. O. S. 354 ff. — § 34. Die Erklärung von καιροί ist unrichtig; es bedeutet allgemein „das Richtige, Zeitentsprechende", hier „das richtige Mafs der Rede"; vgl. 2, 52. 10, 29 und Schneider zu 5, 155. — § 38 καὶ τούτου unmöglich = καὶ ἤ τοῦτον. Euagoras wird nicht zuerst mit anderen und dann mit Kyros verglichen, sondern zunächst erfolgt § 37 u. 38 Anf. eine Vergleichung der Gröfse der beiderseitigen Thaten, dann von πρὸς δὲ τούτοις an der Tugend beider; Schlufs: also verdient jener auch in dieser Hinsicht den Vorzug.

— § 56 *οἱ Ἕλληνες* (nicht *οἱ ἄλλοι Ἕ.*) im Gegensatz zu den Athenern; vgl. noch 4, 39 u. 12, 142. — § 77 Anf.; zum Gedanken vgl. 5, 113.

VII 17 „den zu 9, 4 citierten Stellen" ist unrichtig. Zur Schilderung der Solonischen Demokratie ist im allgemeinen wie im einzelnen die Stelle 12, 145 ff. noch mehr zu vergleichen. — § 20. Zu *τὴν μὲν ἀκολασίαν δημοκρατίαν* u. s. w. vgl. 12, 131. — § 31. Ein Hinweis darauf, dafs Isokrates in seinen Reden aufserordentlich oft von den *εὖ φρονοῦντες* spricht, z. B. 3, 16. 4, 9. 107. 5, 89. 7, 54. 11, 15. 13, 14. 14, 23, wäre wohl einmal am Platze. — § 37 in „diesem" blühenden Alter; im Texte steht *ἐν αὐταῖς ταῖς ἀκμαῖς*. — § 38 Text: *ἐν τῷ τόπῳ* erscheint zu undeutlich; sollte nicht der Einschub eines *ἐκείνῳ* oder *τούτῳ* notwendig sein? — § 40 zu *ἐκ τῶν καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων* und zur ganzen Stelle vgl. 4, 78. — § 77 *τοῖς ἐνοῦσιν ἐπιτιμῆσαι*; vgl. 8, 145. 16, 39 und auch 15, 251, wo wenigstens *ΓΑ ἔνεστιν* haben; mit Recht schreibt daher Blass *ἐνόντων* (nicht *ὄντων*) *εἰπεῖν* auch 11, 44 u. 14, 63.

IV Einl. S. 3 ist das Citat 12, 13 falsch. — § 3 *οὐ μὴν ἐπὶ τούτοις ἀθυμήσας*; ganz ebenso 12, 11. — Zu *τῶν προσποιουμένων εἶναι σοφῶν* vgl. auch 12, 118. — Das Citat 15, 221 ist ungenau wiedergegeben. — § 14 *περὶ τὸν λόγον ἡμῖν διατριφθέντος*; der eitle Redner denkt gewifs nur an sich selbst, nicht auch an seine Schüler, denen er, soweit ersichtlich, beim Zustandekommen seiner Reden nirgends thätigen Anteil gewährte; vgl. auch 5, 94 *περὶ τὴν λέξιν πλείω χρόνον διέτριβον ἢ περὶ τὰς πράξεις*. — § 21 *δύναμιν*; nicht Befähigung, sondern wie Rauchenstein richtig erklärt, „Macht", die hier nicht unberücksichtigt bleiben durfte. — § 23 sollte im Texte vor *Ὁμολογεῖται* ein Absatz sein, wenn ein solcher vor § 26 beliebt wurde. — § 27 geht die Beziehung der Worte *ἐν ᾗ κατοικοῦμεν* (wir, d. h. die Hellenen, die Athener mit eingeschlossen) auf § 35 nicht an, wo von einem Besitze der Athener in ihrer Heimat gar nichts gesagt wird. Jene Worte beziehen sich vielmehr auf die ganzen folgenden Ausführungen § 28—50. Da sie zu allgemein sind, so hebt der Redner noch zwei besonders wichtige Punkte von vornherein namentlich hervor: das Leben im Staate (*μεθ' ἧς πολιτευόμεθα* § 38—42) und die Existenzmittel (*δι' ἣν ζῆν δυνάμεθα* § 28—37), zu welchen letzteren allerdings im weiteren Sinne (beachte besonders § 38 *ἡγουμένη δὲ τὸν βίον τὸν ἐπὶ τούτοις μόνον οὔπω τοῦ ζῆν ἐπιθυμεῖν ἀξίως ἔχειν*) auch § 38—42 gehören. Die Bezeichnung des Inhalts von § 43—50 mit *κατασκευὴ ἐν ᾗ κατοικοῦμεν*, wie Benseler will, wäre zu unbestimmt. — Ähnlich wie hier (*μεθ' ἧς πολιτευόμεθα*) ist *μετά* gebraucht 3, 12. 4, 106. 6, 66. 7, 57. 8, 64. 11, 22. — Zu § 34 Anf. vgl. 12, 168; ebenso zu § 35 vgl. 12, 165. — § 40 „*ἐν ἀρχῇ* involviert auch den Gedanken" u. s. w.; das ist kaum

zu verstehen. — § 43 vermifst man ein Wort darüber, wann und wo die Festversammlungen stattfanden, ungern. — § 45 *ῥώμης-γνώμης* „Paronomasie"; vielmehr Paromoiosis. — § 55 ist die Übereinstimmung mit 12, 169 zum Teil wörtlich. — § 61 *κατέσχον* „nahmen mit ein". Keineswegs; dem Redner schweben als Subjekt noch *οἱ Ἡρακλέους παῖδες* überhaupt vor, von denen er vorher sprach; erst weiterhin denkt er an die Lacedämonier allein. — § 74 „zu den uns erhaltenen . . . *ἐπιταφίοις λόγοις* . . . kommt der des Hypereides". So konnte man wohl 1860 schreiben, aber nicht mehr 1889. — § 75. Zum Gedanken *ἐκεῖνοι γὰρ ἦσαν* u. s. w. vgl. 12, 138 ff. — § 83. Hierher bereits gehört die erst zu 186, 3 erfolgende Erwähnung der Stellen 5, 144 u. 9, 65.

V 11 *τοὺς βασκαίνοντας* u. s. w. fast wörtlich auch 12, 155 (vgl. § 263). — § 12 f. Zum Inhalt vgl. ep. 1, 6. — § 24 *περὶ πολλοῦ* (u. dgl.) *ποιεῖσθαι* auch noch 3, 36. 6, 15. 108. 9, 53. 60. 80. 14, 13. 23. 15, 81. 226. 305. 17, 1. 18, 22. 30. 19, 10 (*ἡγεῖσθαι*). 38. 20, 16. 21, 3. ep. 4, 1. 8, 6. — § 27 fehlt eine Erklärung von *εὐρυθμίαι* und *ποικιλίαι*. — § 43 *παλαιὰ* bietet keinen Anstofs; denn mag man den Satz *οὐ τὴν φιλίαν* u. s. w. deuten wie man will, so läfst sich der vorhergehende *τίς γὰρ ἂν ὑπερβολή* u. s. w. jedenfalls nur auf die alten Perserkriege beziehen. — § 82 *εἰ μὴ διὰ Κῦρον*; nahe liegt das Beispiel Lys. 12, 60 *εἰ μὴ δι' ἄνδρας ἀγαθούς*. — § 94 *εἰ τοὺς ἄλλους — εἰρημένων* wörtlich ebenso 15, 74. — § 97 unterbliebe die Bezugnahme auf die von Benseler (wo?) angeführten Stellen besser, wenn sie nicht ausgeschrieben wurden. — § 105 gehört die Notiz zu *διαπεπραγμένῳ* vor die Inhaltsangabe. — *τὸν κτησάμενον τὴν βασιλείαν* ist zu § 32, auf den verwiesen wird, nicht erklärt. — § 119 war über das Verhältnis des Isokrates zu Iason ein Wort zu sagen; vgl. ep. 6. — § 129 bezieht sich wohl nicht auf eine verloren gegangene Rede, sondern auf den Panegyrikos, in dem Isokrates doch vor allem seine Landsleute zum Perserzuge anfeuerte — als diejenigen, die an die Spitze desselben treten sollten. — § 134. Zum Gedanken *ἐνθυμοῦ δ' ὅτι τὸ μὲν σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν* u. s. w. vgl. 2, 37.

Der neu hinzugekommene Anhang bietet die wichtigsten Lesarten der Hss. und eine Auswahl von Konjekturen Neuerer. Die früher in den Anmerkungen stehenden kritischen Noten O. Schneiders sind wörtlich hierher herübergenommen. So dankenswert dieser Anhang nun ist, so wäre ein vollständiger kritischer Apparat, der den Gebrauch einer kritischen Textausgabe nebenbei entbehrlich macht, doch noch erwünschter gewesen. Zu R. IV wurde natürlich die Kollation Martins, zu R. V diejenige Buermanns benutzt. Die letztere ist allerdings nicht immer ganz genau wiedergegeben worden.

Um mit einigen Äufserlichkeiten zu schliefsen, so sei bemerkt,

dafs der Gebrauch der Fremdwörter eingeschränkt werden könnte (z. B. 1, 21 suppliert; 1, 48 urgieren; 9, 47 quiescieren; 4, 174 accommodieren; 5, 56 Pacificierung) und dafs die neuere Rechtschreibung nicht überall durchgeführt ist (z. B. 1, 3 u. 9, 40 Beredtsamkeit; Praeposition, Praedikat, Metoek und so bei jedem ä und ö). Von Druckfehlern und andern kleinen Versehen merke ich folgende an: Bdch. I 9, 35 am Rande § 5 (35); 75 Text *ἄλλων* (*τῶν ἄλλων*); 7, 66 Text *ἐλλάττω*. — Anhang S. 121: 21, 5 (20, 5); 9, 40, 6 *λόγων ποιητής* (*λ. εὑρετής*); 45, 2 *τυχήν* (*τύχην*); 59 fehlt das Verbum zu dem Dafssatze. — Bdch. II zu 4, 4, 2 allen anderen (von a. a.); zu 4, 76, 3 *ἀπέχειν* (*ἀπέχεσθαι*); zu 4, 134, 6 streiche § 134; 137 Text vernichte das Komma hinter *ἡμῶν*; 144 Text *ἐπῆρχεν* (*ἐπῆρξεν*); 175 Text *τῆς* (*τῆς*); zu 5, 6, 1 *παύσει* (*παύσασθαι*); 51 Text *πορθνυμένην*; 116 Text fehlt zweimal das *ι* bei *πρᾳότης*; 154 Text *πράττης* (*πράττῃς*). — Anhang 4, 160. O. Schneider hielt die Worte *οὔ σαφέστερον οὐδέν* für unecht; 5, 36, 5 *ἑαυτοῦ* (*ἑαυτὸν*); 42, 6 *Ἀρταξέρχην*; 115, 2 O. Schneider hatte *ἢ ἐξ*, nicht *ἤπερ ἐξ*.

2) Selections from the attic orators Antiphon Andocides Lysias Isocrates Isaeus. Ed. with notes by R. J. Jebb. Second edition. London, Macmillan, 1888. XXIV u. 437 S.

Die erste Auflage, die im letzten Jahresber. (1885) besprochen wurde, ist in der Hauptsache unverändert geblieben, nur dafs das Format des Buches aus Grofsoktav Kleinoktav geworden und dafs die kritischen Noten jetzt nicht mehr der Einleitung zu dem ganzen Werke angehängt sind, sondern bei den einzelnen Reden unter dem Texte stehen. Die früher hervorgehobenen Übelstände, vor allem die grofse Unvollständigkeit des kritischen Apparates und die Vernachlässigung von neueren Arbeiten deutscher Gelehrten, finden sich noch alle in derselben Weise wieder; nicht einmal die epochemachenden Arbeiten Buermannns über die Handschriftenfrage werden erwähnt. Es ist das recht zu bedauern, da sich im übrigen über das Buch viel Gutes sagen liefse; so kann man aus dem mit grofsem Fleifse angefertigten Kommentar, namentlich bei den Reden, zu denen wir in Deutschland keine Ausgaben mit Anmerkungen haben, manches lernen.

3) und 4) H. Buermann, Die handschriftliche Überlieferung des Isokrates. I. Die Handschriften der Vulgata. II. Der Urbinas und seine Verwandtschaft. Progr. des Friedrichsgymn. zu Berlin 1885 u. 1886. 4. 28 S. u. 22 S. — Vgl. F. Blass, Phil. Anz. 1885 S. 410 ff. u. 1887 S. 161 f.; Th. Klett, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1416 ff. u. N. Phil. Rundsch. 1887 S. 257 f.; J. Zycha, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1640 ff. und 1886 Sp. 1205 f.; B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 134 ff. und 522 ff.

Zwei durch Scharfsinn, Klarheit der Darstellung und Sicherheit der Hauptresultate gleich ausgezeichnete Abhandlungen als Vorläufer einer auf neuer kritischer Grundlage beruhenden Aus-

gabe. Tappte man bisher über das Verhältnis der einzelnen Hss. und Handschriftengruppen zu einander im dunkeln, so sind wir über diese Frage nunmehr durch B. in der denkbar wünschenswertesten Weise aufgeklärt, zunächst wenigstens was die Vulgatahss. und den Urbinas anbetrifft. Möchte der Verf. uns nur bald durch Mitteilungen über die Verwandtschaft dieses letzteren, von dem nach seiner Überzeugung die bisher für Seitenverwandte desselben gehaltenen Vatican. Δ und Ambrosian. E abhängen — sie mufsten im zweiten Programm des Raummangels wegen unterbleiben — und durch die in Aussicht gestellte Darlegung des Verhältnisses der beiden Rezensionen wie der indirekten Überlieferung erfreuen.

Während Bekker die Hss. nur nach der Lücke in der Mitte der Antidosis (§ 72—309) in zwei Klassen einteilte: 1. $A\Xi$ lückenhaft; 2. $\Gamma\Delta\Theta$ ohne Lücke, benutzt B. vielmehr auch die Lücke am Schlufs derselben Rede § 320—323, um folgende genauere Gruppierung zu erhalten: 1. $\Gamma\Delta$ lückenhaft am Schlufs; 2. $A\Xi\Theta$ vollständig am Schlufs und zwar a) $A\Xi$ mit der Lücke in der Mitte, b) Θ ohne Lücke. Nach Mitteilung der Reihenfolge der Reden in den Haupthandschriften Γ, ΔE, Θ, A tritt B. dann in die Besprechung dieser selbst ein.

I. Die Handschriften der Vulgata.

1. Vat. 65 = A, cod. membranaceus anni 1063, wie die Unterschrift auf dem letzten Pergamentblatt lehrt; dazu stimmt der Charakter der Schrift als der mittleren, mit Unzialen gemischten Minuskel. Die Hs. kam unter Napoleon I. mit nach Paris, wo sie von Korais für seine Ausgabe benutzt wurde; unter Pius IX. wurde sie neu gebunden. Sie hat nur die 21 Reden und zwar in dieser Ordnung: 1. Ad Demonicum, 2. Ad Nicoclem, 3. Nicocles vel Cyprii, 4. Panegyricus, 5. Helena, 6. Euagoras, 7. Busiris, 8. Contra sophistas, 9. Plataicus, 10. Areopagiticus, 11. Philippus, 12. De pace, 13. Archidamus, 14. Panathenaicus, 15. De permutatione, 16. In Locheten, 17. In Euthynum, 18. De bigis, 19. Aegineticus, 20. Trapeziticus, 21. In Callimachum. Der jetzige Bestand von 304 Blättern ist nicht der ursprüngliche. Vielmehr bilden Foll. 1—4 (Demonikos § 1—46) eine Lage für sich und erweisen sich als spätere Ergänzung sowohl durch die Beschaffenheit des Pergamentes als durch das gröfsere Schwanken der Zeilenzahl auf den einzelnen Seiten gegenüber dem Folgenden; an ihrer Stelle müssen, wie sich aus einer auf den letzten Blättern der Quaternionen unten enthaltenen alten Numerierung ergiebt, einst drei volle Quaternionen gestanden haben, die aufser jenem Teil des Demonikos vermutlich die Vita des Isokrates und die Inhaltsangaben zu sämtlichen Reden enthalten haben. Durchkorrigiert ist A aufser vom Schreiber selbst (corr. 1) noch von zwei andern Händen. Corr. 1 verbessert nach der Vorlage; corr. 3 scheint eine ähnliche Hs. benutzt zu haben; dagegen bietet corr. 2, wohl etwas jünger als corr. 1, nur Interpolationen der schlimmsten

Art, welche indes, wenigstens zum Teil, schon in der Vorlage gestanden haben müssen, — sie entweder dieser selbst oder wahrscheinlicher einer andern Abschrift von ihr entlehnend; Blass meint, dafs sie überhaupt erst in dieser letzteren, nicht schon in der Vorlage sich vorgefunden haben möchten. Jene Interpolationen kommen natürlich fortan für die Kritik nicht mehr in Betracht. Die Scholien in *A* rühren teils von der Hand des Schreibers her, teils sind sie jüngeren Datums, wohl aus dem XIII. Jahrh.; zu den gerichtlichen Reden (Antidosis bis Kallimachos), zum Plataikos und Areopagitikos sowie zu den später ergänzten ersten Blättern des Demonikos fehlen sie ganz.

2. Laur. plut. 87 cod. 14 = *Θ*, cod. bombyc. saec. XIII, einziger Vertreter seines Zweiges innerhalb der Vulgata, ohne Nachkommen oder nähere Verwandte, enthält aufser andern Schriften 11 Reden des Isokrates, nämlich: 1. Helena, 2. Euagoras, 3. Busiris, 4. Panegyricus, 5. Areopagiticus, 6. Plataicus, 7. Archidamus, 8. Contra sophistas, 9. Philippus, 10. Panathenaicus, 11. De permutatione. *Θ* stimmt in sehr vielen Fällen mit *Γ* im Richtigen gegen *AΠ* überein und ist demnach als der verhältnismäfsig bessere Vertreter der Vulgata zu betrachten.

3. Parisin. 2932 (= *Π*) und Laur. plut. 58 cod. 5, beide cod. chart. saec. XV, bilden im Verein mit zwei andern Hss. aus etwa derselben Zeit einen dritten selbständigen Zweig der Vulgata, der jedoch mit *A* näher verwandt ist als mit *Θ*. Der bessere, weil weniger Schreibfehler bietende Vertreter dieser Gruppe ist *Π*. Praktisch ist die Bedeutung derselben, wenn man von den Argumenten und der Vita absieht, nicht grofs.

4. Die abgeleiteten Handschriften, deren B. eine grofse Anzahl aufzählt, stammen sämtlich aus *A*; einzelne Reden sind ausgelassen, öfters sind sie auch aus reiner Schreiberwillkür anders geordnet. Hierher gehört auch der bisher nicht bekannte Palat. Vat. 135 cod. bombyc. saec. XIII, mit zahlreichen später nachgetragenen Randscholien, die anderweitig nicht bekannt sind.

5. Die kontaminierten Handschriften, darunter vor allem Parisin. 2930 cod. membr. saec. XV (= *T*) und die Hss., auf welche die beiden editiones principes zurückgehen, leiten sich von *A* her — für *T* erhellt dies aus dem Umstande, dafs sie die in *A* von zwei verschiedenen Händen herrührenden Scholien unterschiedslos von einer Hand hat —, müssen jedoch nach einem Exemplar der Gruppe von *Π* durchkorrigiert sein, da sie einmal die Argumente bieten, die allein in jener Gruppe enthalten sind, dann aber auch im Text der Reden eine Reihe von Korrekturen aus eben derselben entnehmen.

Resultat: Die Konstruktion des Vulgatatextes ist auf *Θ* einerseits und *AΠ* andererseits zu gründen; für die Argumente kommt auch *T* in Betracht.

II. Der Urbinas 111, cod. membr. saec. X, die älteste und wichtigste aller Isokrateshandschriften. Hinsichtlich der Geschichte und der genaueren Beschreibung verweist B. auf die Arbeit Martins (vgl. Jahresber. 1885 S. 67 ff.), fügt jedoch Bemerkungen über den zweifachen Schriftcharakter der Hs. (fol. 1—326a und 326b—420) sowie über die Accentuation hinzu, die, auch wenn sie von *Γ* pr. herrühre, immer nur Schreiberwerk wäre, wie denn die ältesten Hss. überhaupt keine Accente und Spiritus hätten. Die Zeilenlänge der Vorlage von *Γ* berechnet B. auf etwa 27 Buchstaben, den Seitenumfang auf etwa 18 Teubnerzeilen. Im übrigen beschäftigt sich die Abhandlung mit den Korrekturen in *Γ*, für die als Hauptkriterium die Verschiedenheit der Buchstabenformen und des Schriftcharakters, in zweiter Linie erst die Farbe der Tinte zu berücksichtigen sei.

1. In Unzialen geschriebene Randbemerkungen, nur auf den ersten 80 Blättern (Helena bis Archidamos). Die Tinte derselben ist durchweg identisch mit der des nebenstehenden Textes, sie rühren also von *Γ* pr. her. Wenn dieser Schreiber nun an drei Stellen Nachträge ausgelassener Wörter in Unzialen giebt, so läfst sich dies, da er eigene Auslassungen regelmäfsig in der gewöhnlichen Schrift des Textes nachträgt, nur daraus erklären, dafs jene Nachträge als solche bereits in der Vorlage von *Γ* am Rande standen. Da ferner die Varianten in Unzialen zum grofsen Teile mit dem Texte unserer Vulgathandschriften übereinstimmen, so mufs die Vorlage nach einem Exemplar der Vulgata kollationiert worden sein. Es geschah dies, wie wir aus den gleichfalls mit der Tinte des Textes in Unzialen geschriebenen Subskriptionen zu denselben Reden, in denen jene Varianten sich finden, erfahren, durch Helikonios, Theodoros und Eustathios.

2. Die Masse der übrigen Korrekturen zerfällt in zwei Hauptgruppen:

A) Korrekturen in reiner Minuskel mit meist eckigem Spiritus; es sind natürlich die älteren. Martin unterschied vier Untergruppen: corr. 1, corr. 1a, corr. 1b und corr. 2. Corr. 1 ist der erste Schreiber selbst; corr. 1a unterscheidet sich von corr. 1b nicht nur durch die Tinte, sondern auch durch feinere Schriftzüge; corr. 2 sondert sich von beiden durch seine schwarze Tinte scharf ab. Trotzdem müssen, da 1a und 1b nachweislich an einigen Stellen nicht, wie gewöhnlich, vor, sondern nach corr. 2 korrigierten, alle drei als gemeinsam arbeitende Genossen gedacht werden. B. fafst daher jene beiden unter der einen Bezeichnung 1b zusammen. Das dadurch frei gewordene Zeichen 1a legt er einer besonderen Gruppe von Korrekturen in grüner, reiner Minuskel bei, die nur in den Anfangsreden (Helena bis Euagoras) begegnen und bald früher, bald später als die Korrekturen von corr. 2 entstanden; sie erweisen sich als eine (in *Γ* selbst vorgenommene) Kollation mit einem Vulgatexemplar.

Die Verbesserungen von corr. 1b wie von corr. 2 treffen mit seltenen Ausnahmen das Richtige — B. legt diesem Nachweise allerdings nur den Panegyrikos und den Philippos zu Grunde —; sie gehen entweder auf den Archetypos von Γ selbst oder, was wahrscheinlicher, auf eine mit demselben aufs engste verwandte Hs. zurück.

B) Korrekturen in der jüngeren, mit Unzialen gemischten Minuskel mit meist rundem Spiritus; sie zerfallen in drei Untergruppen: mr., corr. 3 und corr. 4. Mr. (in 6 Reden nicht vertreten), in hellgrauer Farbe, ist die älteste von den drei jüngeren Händen und gehört wegen des gleichzeitig mit den Unzialformen erscheinenden eckigen Schriftcharakters gewifs noch ins XI. Jahrh. Charakteristisch sind ihr die zahlreichen schrägen Striche über einzelnen Wörtern des Textes, zuweilen auch am Rande, welche anzeigen, dafs das Kollationsexemplar des Korrektors hier eine andere Lesart bot; wirkliche Korrekturen von mr. sind dagegen wenig zahlreich. Auch corr. 3, der mit grüner Tinte korrigiert und abgesehen von einer längeren Partie nur geringfügige Änderungen macht, ist noch ins XI. Jahrh., corr. 4 jedoch zweifelsohne ins XIII. Jahrh. zu setzen. Die Korrekturen sämtlicher 3 Hände gehen, wie schon eine Vergleichung der Varianten zum Panegyrikos, Philippos und Panathenaikos lehrt, auf Vulgataexemplare zurück, die den heute erhaltenen aufserordentlich nahe stehen, und zwar hält mr. mehr zu dem Zweige von Δ als dem von Θ, während bei corr. 4, auch in dem von ihm am Rande nachgetragenen Schlufs der Antidosis, das umgekehrte Verhältnis stattfindet; ebendasselbe wird bei corr. 3 der Fall sein, obwohl hier die Übereinstimmungen mit der Vulgata im Falschen, die ja allein beweisen, nicht so zahlreich sind wie corr. 4.

Resultat: Die Korrekturen von 1, 1b und 2 sind überall da aufzunehmen, wo nicht innere Gründe dagegen sprechen; alle übrigen Korrekturen sind nach denselben Grundsätzen zu behandeln wie die Lesarten der heute erhaltenen Vulgatahandschriften; d. h., wie B. vorgreifend bemerkt, sie sind, wie alle Vulgatalesarten, überall da zu verwerfen, wo sie nicht für einen zweifellosen Fehler von Γ eine ganz unverdächtige Verbesserung bieten.

Zum Schlufs macht B. noch einige, den Aufsatz Fuhrs (vgl. Jahresber. 1885 S. 71) ergänzende Bemerkungen über die Randbuchstaben, die teils dem Zwecke der Partialstichometrie dienen, teils die Gliederung der Proömien und Epiloge anzeigen, und über die Querstriche am Rande, welche die Gliederung der Rede über jene Teile hinaus fortsetzen.

Der zweiten Abhandlung sind die Varianten zur Antidosis § 321—323, der ersten der vollständige Apparat zum Philippos, aus $\Gamma\Delta\Theta\Pi$, beigegeben, der auch das ν ephelkystikon, die Elision, die Striche am Rande u. dgl. berücksichtigt. Aus der ge-

naueren Vergleichung der Hss. haben sich natürlich öfters andere als die bisher bekannten Lesarten ergeben. Wiederholt stellt B. gegen Benseler-Blass durch eingestreute Noten, wie „quod restituendum", „recte" u. dgl. *Γ* wieder her. Die Veränderungen mögen hier alle aufgezählt werden, weil sie eine Vorstellung von der Umgestaltung des Textes überhaupt geben, welche die neue Rezension zur Folge haben wird, und weil sie sämtlich, mit Ausnahme von nur vier Stellen (72, 1; 79, 2; 94, 6; 115, 2) bereits in die Ausgabe Schneiders übergegangen sind, soweit sie nicht schon in ihr standen: 11, 5 *ἢ νοῦν Γ* corr. 2. — 12, 1 *ὅμως ἁπάσας ἐγώ ΓΘ.* — 14, 8 *τῶν ῥηθησομένων Γ* pr. — 32, 3 *σαυτοῦ Γ* (statt *σοὺς ΛΘΠ*). — 53, 2 *δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην Γ.* — 64, 2 *τὰ* om. *ΓΘ.* — 71, 8 *μεγίστας ΓΘΠ* (statt des bisher hier allgemein geschriebenen *ἀνεξαλείπτους*, das aber nur *Λ* corr. 2 hat), wohl die wichtigste der Änderungen. — 72, 1 *ἂν ἤδη μοι Γ* (?). — 79, 2 *καὶ Γ* (ohne *τῶν*). — 79, 8 *τοῖς σοῖς Γ.* — 83, 1 *ὧν Γ* (statt *περὶ ὧν*). — 92, 7 *κατασκευάσασθαι Γ.* — 94, 6 *ἦν που Γ* corr. 3, *ΛΘΠ* (*ἦν που Γ* corr. 2). — 98, 2 *τὸν λόγον ΓΛΘΠ.* — 99, 3 *καὶ* om. *Γ.* — 99, 5 *τε* om. *Γ* pr. — 101, 3 *μὲν* om. *Γ* (vor *Γ*). — 108, 4 *τῶν* om. *Γ.* — 115, 2 *ἢ Γ* (leg. *ἢ 'ξ*). — 117, 8 *ἡμᾶς* om. *Γ* pr. — 128, 3 *τε* om. *Γ* pr. — 132, 3 *τῶν Ἑλλήνων ὄντας.* — 136, 7 *ἕνεκά σοι ΓΘ.* — 137, 4 *ὀνομαστούς ΓΘ.* — 138, 2 *συνερᾶσαι* mit Bekker (*συνερασαι Γ* pr.). — 138, 3 *ἄξιος οὗτος ἔδοξεν Γ* pr. — 154, 7 *εὖ πάσχουσιν Γ.* — Vor *Γ* giebt B. der Vulgata nur an zwei Stellen den Vorzug: 33, 4 *οἷς περὶ ΛΘΠ* (*οἷσπερ Γ; οἷσπερ περὶ* Blass); 38, 3 *αὐξανομένης ΛΘΠ* (*αὐξομένης Γ*). — Durch Konjektur werden hergestellt: 119, 3 *ἀνθρώπους* (= *ανους; ΓΛΘΠ αὐτοὺς*) mit Hertlein; 134, 5 *εὔνοιαν* (*εὐ . . . . αν Γ* pr.; *εὐλογίαν* corr. 4; *εὐδοξίαν ΛΘΠ*). — Aus der zweiten Abhandlung verdienen folgende gelegentlich erwähnte Änderungen vermerkt zu werden: Areop. § 12 Streichung von *καὶ διελύσαμεν αὐτάς*, das bei corr. 1b noch als erklärende Glosse auftritt; Antid. § 111 *ἐν ἕνδεκα* mit corr. 2 und § 136 Beibehaltung von *πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀνωνύμους εἶναι* hinter *ἀτίμους εἶναι* mit corr. 2; § 177 *πολὺ πλείω* mit *Γ* corr. 2 (statt des seit Bekker üblichen anstöfsigen *πολυπλασίω*); Panath. § 211 *ἃς ἁπάσας* mit *Λ* corr. 2; Überschrift zu R. XX *κατὰ Λοχίτου αἰκίας· ἐπίλογος* mit *Γ* corr. 2.

In der oben genannten Rezension rühmt B. Keil, der den Urbinas nach Buermann einsah, die Genauigkeit der Angaben desselben und liefert einige kleinere Nachträge. Die Hs. möchte er jedoch „wegen des Duktus der ganzen Schrift" nicht mehr dem X. Jahrh., sondern eher dem Anfang des XI. Jahrh. zuweisen.

5) B. Keil, Der Marcianus 415 des Isokrates (= Ξ). Hermes 1887 S. 641 f.

Auf Grund einer Kollation von Philippos § 1—10 und Antidosis § 320—323 der Hs. Ξ, welche Buermann infolge eines Zufalls nicht selbst zu Gesichte kam, stellt K. fest, dafs sie *A* ganz nahe steht, wenn sie auch nicht direkt daraus flofs, dafs sie jedoch von *ΠΘ* bestimmt geschieden ist. Sie gehört wohl eher zu den interpolierten als den kontaminierten Hss., enthält auch nicht wie *T* die Argumente und kann aus diesem Grunde nicht, wie Buermann vermutete, Aldus' Handschrift sein. Wahrscheinlich wurde sie im XV. Jahrh. geschrieben.

6) B. Keil, Analecta Isocratea. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag, 1885. XII u. 160 S. — Vgl. A. Philippi, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 363 ff.; H. Buermann, ebenda Sp. 621 ff.; J. Zycha, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 842 ff.; F. Susemihl, Phil. Anz. 1885 S. 240 ff.; K. Reinhardt, DLZ. 1885 Sp. 601; Lit. Ctrbl. 1885 Sp. 310 f.; B. Gildersleeve, American Journal of Phil. VI S. 107 ff.

Das einstimmige Lob, das die bisherigen Rezensenten diesen Analekten wegen des aufserordentlichen Fleifses und des Scharfsinns des Verfassers wie nicht minder wegen der Wärme der Auffassung und Darstellung gespendet haben, ist ein wohlberechtigtes; sie sind neben den Arbeiten Buermanns ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung der in diesem Berichte zur Besprechung gelangenden Isokrateslitteratur. Einer Art Einleitung, die von dem Leben und den Schriften des Redners im allgemeinen handelt (S. 1—12), folgt Kap. I, der Hauptteil des Ganzen (S. 13—72), eine Sammlung der bei den Schriftstellern des Altertums begegnenden Isokratesstellen in kritischer Bearbeitung; daran schliefst sich an Kap. II (S. 73—88), das die Geschichte der Textesüberlieferung darstellt und damit eine Grundlage für die Methode der Textkritik gewinnen will, endlich Kap. III (S. 89—149), welches Exkurse zu den vorhergehenden Teilen teils sachlicher, teils sprachlicher Art liefert. Kap. II entzieht sich begreiflicherweise der Besprechung; es wird seinen unvergänglichen Wert behalten, auch wenn noch diese und jene Nachträge zu machen sein sollten. Erwähnen will ich nur, dafs hier natürlich Bekkers Anekdota, das Etymologicum Magnum, die Gnomensammlungen, die Scholien zu verschiedenen Schriftstellern, ferner Dionys, Harpokration, Photius, Pollux, Priscian, Stobaeus und Suidas eine besonders grofse Rolle spielen, dafs aber auch sehr entlegene Autoren nicht undurchforscht geblieben sind. Die übrigen Hauptergebnisse der Arbeit werde ich, nicht der Einteilung Keils folgend, sondern nach gewissen Gruppen geordnet, zusammenstellen; die dem Buche beigegebenen Indices werden den Leser leicht orientieren, wo die betreffende Bemerkung steht.

1) Leben und Schriften des Isokrates im allgemeinen. Durchaus überzeugend weist K. nach, dafs die Ehe

des Redners mit der Plathane vor die Zeit seines Umganges mit der Hetäre Lagiske fällt, wie Zosimus ausdrücklich berichtet; das entgegenstehende Zeugnis Pseudoplutarchs findet seine Erklärung in der Art des Arbeitens dieses Kompilators, der hier, ähnlich wie auch sonst, zwei verschiedene Berichte (den einen über die Lagiske, den andern über die Plathane) oberflächlich und unrichtig durch ἔπειτα zusammenleimte. Aus ebenjener wird die Unglaubwürdigkeit der Nachricht über die Schule in Chios dargethan, welche sich überdies bei Dionys nicht findet und auch sonst ihre Bedenken hat. An einen freiwilligen Tod des Isokrates nach der Schlacht bei Chaironeia glaubt K. nicht und findet die natürliche Ursache desselben vielmehr in der Krankheit, die den Redner am Ende seines Lebens peinigte; die Frage wird sich, wie Philippi bemerkt, mit Bestimmtheit nicht mehr entscheiden lassen. Ebensowenig dürfte vor der Hand ein sicheres Urteil über die Beziehungen des Isokrates zu Thukydides abzugeben sein, über welche des weiteren auch Philippi und Schultze (vgl. weiter unten) gehandelt haben; auf Grund der von K. herangezogenen Stellen (Isokr. 16, 13 f. vgl. Thuk. 6, 92) allein läfst sich jedenfalls die Benutzung des zweiten durch den ersteren nicht behaupten. Auch das Verhältnis unseres Redners zu den Tragikern wird von K. berührt, und man wird ihm beistimmen, wenn er jenen als Nachahmer der alten Tragödie hinstellt, hinsichtlich der Form wie des Inhaltes, des letzteren insofern, als auch er durch die Wahl wichtiger Themata und die Art ihrer Behandlung erziehlich auf seine Landsleute einwirken wollte. Ob er aber, in der Erkenntnis, dafs die zeitgenössische Tragödie gegenüber der alten sehr heruntergekommen sei, wirklich beabsichtigte, diese gewissermafsen zu ersetzen? Schwerlich. Keinenfalls folgt eine Verachtung jener von seiner Seite aus den von K. angeführten Stellen (4, 168. 5, 109. 9, 9 ff.), andererseits aber steht seine Einwirkung auf die gleichzeitige Tragödie fest (vgl. Keil, Hermes 1888 S. 373). In politischer Hinsicht überschätzt der Verf. gewifs den Isokrates, wenn er ihn für einen besseren Beurteiler der damaligen Lage und dessen, was not that, hält als den Demosthenes, weil ja der Erfolg seine Ansichten bestätigte. So könnte man höchstens urteilen, wenn der Redner wirklich die Einsicht gehabt hätte, dafs es so kommen mufste; davon zeigt sich aber bei ihm keine Spur, und die Art, wie die Einigung Griechenlands zustande kam, entsprach sicher seinen Erwartungen nicht. — Recht interessant und zumeist zu billigen sind die Ausführungen Keils über die Zeit der einzelnen Reden. Wie die Rede gegen die Sophisten und der Busiris ihrem Zwecke und der Zeit ihrer Entstehung nach (etwa 390) eng zusammengehören, so auch der Plataikos und der Archidamos, in welchen beiden Reden Isokrates der immer mehr wachsenden Macht der Thebaner entgegentritt; von der letzteren wird gegen Blass, der sie zwischen 356 und 353 ansetzt, sehr

wahrscheinlich gemacht, dafs sie ins Jahr 366 — oder doch nicht lange nachher — fällt. Einen weiteren Cyklus bilden die drei kyprischen Reden. Die erste schickte Isokrates dem Nikokles wohl bei seinem Regierungsantritt, die beiden andern (III. IX) später, als dessen Herrschaft ins Schwanken geraten war, um dieselbe zu stützen, — eine schöne Vermutung, gegen die sich nichts Wesentliches wird einwenden lassen. Mit Recht wird auch die Helena einer späteren Zeit zugewiesen, als Blass will (vgl. jetzt auch dessen Att. Ber. I² S. 74); nur erhellt nicht, warum sie den ebengenannten Reden gefolgt sein soll; ebensogut liefse sich mit Philippi an 370 als ihr Entstehungsjahr denken. Zeitlich nahe stehen einander wiederum die Antidosis, der Symmachikos und der Areopagitikos. Ob K. dem Redner aber nicht Unrecht thut, wenn er dessen ausgesprochene Friedensliebe in diesen Reden — es soll sich hier eine wunderbare Veränderung seiner Anschauungen bekunden (?) — zum guten Teil auf die üblen Erfahrungen zurückführt, die er selbst mit den Kriegslasten in letzter Zeit gemacht hatte? Mir scheint die Auffassung von Blass (Att. Ber. II S. 83) die richtigere zu sein.

2) Einzelne Schriften. Gegen Bergk (P. L. G. II⁴ S. 376), der sich zur Verteidigung der Echtheit des Demonikos auf ein angebliches Zeugnis des Kephisodor berief, wird scharfsinnig gezeigt, dafs dieser die Rede noch gar nicht kannte. Hinsichtlich des Titels von R. X entscheidet sich K. nach der Analogie andrer Enkomien für den in den Hss. allein überlieferten *Ἑλένης ἐγκώμιον*, obwohl Aristoteles als solchen nur *Ἑλένη* angiebt. Die Behauptung, dafs am Eingang von R. XVI die ausführliche Verteidigung des Privatlebens des Alkibiades fehle, hat K. mittlerweile (Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 816 Anm.) selbst zurückgenommen; vgl. dagegen auch Philippi und Schultze in den unten besprochenen Abhandlungen S. 14 f. bezw. S. 16 f. Von der Rede gegen Lochites meint K. gleichfalls (S. 76 Anm. 1), dafs ein grofser Teil verloren gegangen sei, ohne jedoch neues Material beizubringen. Dafs der Amartyros (R. XXI) eine Epitome sein soll, will mir nicht einleuchten; die Form ist, abgesehen vielleicht von der häufigen Wiederholung derselben Konjunktionen, unanstöfsig und die Darstellung in sich durchaus zusammenhängend; mit dem Fragment bei Aristoteles wird man sich also in andrer Weise abzufinden haben. Die Briefe hält K. sämtlich für unecht; etwas näher geht er nur auf den vierten ein, aus dem mehrere sprachliche Eigentümlichkeiten zusammengestellt werden — darunter das *ἄττα σίνη* = *κακά τινα* § 11 — und gelegentlich der Zeitbestimmung des Archidamos auf den neunten; eine Bemerkung über den auffallenden Gebrauch mehrerer Adjektiva findet sich auch S. 34 Anm. 3. Die eingehende Behandlung der ganzen Frage behält er sich vor; man darf derselben mit Spannung entgegensehen. S. 101 ff. behandelt er einige

Fragmente verloren gegangener Reden; manches dürfte hier, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht ohne Widerspruch bleiben. Die Existenz einer Techne des Isokrates wird mit Blass und unter Beibringung eines neuen Grundes geleugnet.

3) Textgeschichte. Die Ordnung der Reden im Urbinas, welche von derjenigen in den andern Hss. wesentlich abweicht — nur die drei paränetischen Reden, die schon in sehr alter Zeit zusammen ein Buch ausmachten, stehen in allen in derselben Reihenfolge und die vier epideiktischen fast in allen zusammen, wenngleich in verschiedener Reihenfolge —, weist auf die Thätigkeit eines nach einem bestimmten Plane verfahrenden Redaktors hin. Rechnet man die Reden XVIII und XXI, die am Ende — wie K. meint, zufällig — fehlen, hinzu, so ergeben sich drei Gruppen von je sieben Reden: die erste enthält die epideiktischen (X. XI. XIII), die paränetischen (I. II. III) und dazwischen, ihrem Charakter gemäfs, R. IX; die zweite umfafst die symbuleutischen (VI. VII. XIV. VIII. V. XII. IV), die dritte endlich die Gerichtsreden (XIX. XV. XVI. XVII. XX). Diese Redaktion mufs bereits im zweiten Jahrhundert n. Chr., in der Zeit des Hermogenes, existiert haben, denn schon die Citate bei Priscian und in Bekkers Anekdota beziehen sich nur auf die 21 Reden des Urbinas, obwohl noch im ersten Jahrhundert n. Chr. 60 Reden den Namen des Isokrates trugen. Aber sie mufs noch älter und zwar erheblich älter sein, da sie erst im Laufe der Zeit eine derartige Geltung errungen haben kann, dafs die in ihr nicht enthaltenen Reden als unecht oder zweifelhaft nicht mehr berücksichtigt wurden; letzteres aber ergiebt sich aus dem Umstande, dafs sich von diesen nur ganz geringe Reste erhalten haben. Auf die alexandrinisch-römischen Grammatiker nun werden wir geführt einmal durch die Art der Auswahl, die ganz zu derjenigen bei den anderen Rednern stimmt, und durch die Reste stichometrischer Bezeichnungen im Urbinas, welche genau den in Plato- und Demostheneshandschriften sich vorfindenden entsprechen, dann aber auch durch die ausgezeichnete Güte der Rezension, welche diejenige der Vulgatahandschriften weit übertrifft und auch aus dem Umstande erhellt, dafs durch alle die vielen Isokratescitate bei den alten Schriftstellern der Urbinas kaum an 30 Stellen verbessert wird. Demnach mufs jene Redaktion und Rezension — denn beide lassen sich nicht von einander trennen — in der Zeit des Dionys oder ein wenig früher entstanden sein; denn dieser traf noch eine Auswahl von 25 Reden und schlofs sich, wie Fuhr aus den bei ihm erhaltenen Fragmenten gezeigt hat, einer zwischen Γ und der Vulgata (ς) die Mitte haltenden Rezension (γ) an. Zu dieser dritten — hierfür fehlt freilich ein strikter Beweis — gehören auch die Citate bei den Alten, die bald mit Γ, bald mit ς übereinstimmen. Alle drei aber flossen aus einem und demselben Archetypus, in dem bereits zahlreiche Stellen verdorben und

lückenhaft waren, andere wieder übergeschriebene Korrekturen enthielten; jene wurden in den verschiedenen Überlieferungen verschieden ergänzt, diese gerieten an verschiedene Stellen. Wann die Rezensionen ς und γ entstanden und wieviele Reden sie umfafsten, wissen wir nicht. Jedenfalls erlangte diejenige, welche durch Γ dargestellt wird, allmählich solches Ansehen, dafs schliefslich auch aus den beiden andern nur die in Γ aufgenommenen 21 Reden ausgeschrieben wurden. Trotzdem wurde in den späteren Jahrhunderten namentlich die Rezension ς weit mehr durch Abschriften vervielfacht, wodurch sich freilich Textesverderbnisse in sie in weit höherem Mafse einschleichen mufsten; eine grofse Anzahl von Glossemen zählt Keil S. 146 ff. auf. Als Prinzip für die Kritik ist mithin folgendes aufzustellen: Γ verdient, weil es eine bessere Rezension darstellt und besser erhalten ist, überall den Vorzug, wo es allein auf handschriftliche Gewähr ankommt; es mufs jedoch gegen ςγ als Brüder zurückstehen, wo für diese Rücksichten auf Grammatik, Stil oder Sinn sprechen. — So weit Keil, der in der Beurteilung von Γ dem auf anderm Wege gewonnenen Resultate Buermanns (vgl. oben S. 10), wie man sieht, sehr nahe kommt. Ich habe nur zwei Bemerkungen desselben Gelehrten aus der oben genannten Rezension hinzuzufügen. Einmal ist es fraglich, ob R. XVIII und XXI in Γ nur zufällig fehlen; es ist vielmehr möglich, dafs derselbe Redaktor, welcher die im Urarchetypus sowie in den erhaltenen Vulgatahandschriften noch völlig ausgeschriebenen Wiederholungen in der Antidosis als solche tilgte, auch jene beiden Reden als verdächtig entfernte, — vielleicht Cäcilius von Kalakte, der 28 Reden anerkannte, geradesoviel wie Γ hat, wenn man die 9 Briefe als ἐπιστολικοὶ λόγοι mitzählt. Zweitens ist der Schlufs, dafs aus dem Urarchetypus nicht zwei, sondern drei Rezensionen abgeleitet seien, wohl möglich, aber nicht zwingend; die blofse Thatsache, dafs ein Schriftsteller neben Vulgatalesarten auch Lesarten aus Γ bietet, kann nicht als entscheidender Beweis für die Existenz einer dritten Rezension betrachtet werden, da alle unsere Vulgatahandschriften ziemlich jung sind, ein um Jahrhunderte älterer Ascendent derselben aber notwendig weniger Fehler enthalten und demgemäfs an vielen Stellen mit Γ noch übereinstimmen mufste, wo heute Diskrepanzen vorliegen.

4) Grammatisches und Sprachliches. Hierher gehören vor allem die auf genauem statistischen Material beruhenden Darlegungen über den Gebrauch des Reflexivpronomens der dritten Person (αυτοῦ, αὑτῶν u. s. w.) für das der ersten und zweiten, den Isokrates durchgeführt hat, über die Form ebendesselben in der dritten und zweiten Person (αὑτοῦ, σαυτοῦ oder ἑαυτοῦ, σεαυτοῦ?) und über das ν ephelkystikon. In der ausschliefslichen Anwendung der zweisilbigen Formen — die wenigen entgegenstehenden Beispiele in den Hss. sind zu verbessern — schliefst

sich der Redner an die Tragiker an, die jene, im Gegensatz zu den Komikern und den Inschriften, wenigstens entschieden bevorzugten. Den von Maassen festgestellten Gebrauch des *ν* ephelkystikon auf den Inschriften vergleicht K. mit demjenigen bei den Tragikern und Komikern, wobei er natürlich nur die Senare und in diesen nur die Stellen berücksichtigt, wo das *ν* des Metrums wegen nicht fehlen darf, und gelangt zu dem Ergebnis, dafs die Attiker in dem Setzen desselben mehr dem Gefühl als festen Regeln folgten; für Isokrates habe man sich abgesehen vom Ende der Kola, wo es immer stehen müsse, nach *Γ* zu richten. — Doch auch manchen interessanten Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Isokrates begegnen wir, teils in den Anmerkungen zu Kap. I, teils in den Exkursen. Die wichtigsten dürften etwa folgende sein: *διαφέρειν* stets mit dem Accusativ, nicht mit dem Dativ des Grades (*τοσοῦτον* u. s. w.); *οὐδεὶς πώποτε* immer zusammen: „Dank wissen" stets *χάριν ἔχειν*, nur 4, 175 *χ. εἰδέναι*; *καλοκαγαθία* und *φιλαγαθία* auch auf Inschriften selten; *γεγονώς* = natus, *γεγενημένος* = factus, jenes für dieses nur zweimal (7, 10. 12, 209) des Hiatus wegen; „auf diese (u. dgl.) Weise" giebt Isokrates nur durch Wendungen mit Präpositionen oder durch den blofsen Accusativ (*τοῦτον τὸν τρόπον* u. s. w.), nicht durch den Dativ; vor Komparativen nur *πολύ* (nicht *πολλῷ*), wohl aber *ὀλίγῳ* u. s. w., ebenso *τοσούτῳ-ὅσῳ*, für welches letztere jedoch *ὅσον* steht, wenn sich kein Komparativ dabei findet; über den Gebrauch der Attraktion beim Relativpronomen.

5) Einzelne Stellen. Die erste von zwei hier neben einander gestellten Lesarten ist jedesmal die von Keil bevorzugte. 1, 14 *αὑτοῦ* (Stob. *ἑαυτοῦ*): *σεαυτοῦ* Hss. (Bl. = Blass). — § 15 Verteidigung der Überlieferung *κόσμον, αἰσχύνην, δικαιοσύνην, σωφροσύνην* gegen Bl. — § 17 dsgl. von *κἂν ψευδεῖς ὦσιν*. — § 28 dsgl. von *κεκτῆσθαι* Stob.; mit Unrecht: etwas womit man wirbt (*κτᾶσθαι*), soll der Reichtum für den Besitzer sein. — ⟨*ῥᾳδίως*⟩ *ἐκτεῖσαι* mit Stob.; aber der Gedanke bleibt auch so wunderlich. — *βελτίω Γς* Stob. Gnom.: *βέλτιστα EZ* (Bl.). — § 29 (S. 30 Anm. 2) *τοὺς κακοὺς ς: κακοὺς ΓEZ* (Bl.). — § 31 *μηδ' ἂν ἀδίκως ὀργιζόμενοι τυγχάνωσιν*. — § 34 *γνῶσιν ΓZ* (oder *γνώμην ς*): *διάνοιαν* Prisc. (Bl.); M. Schneider verweist gegen jenes auf Benseler ad Euag. § 69. — § 50 *χρωμένους ς* (*χρωμένοις Γ*): *χρώμενόν σ'* Bl.

2, 2 Ob *μάλιστα* (*Γ*) oder *καὶ μάλιστα* (*ς* Stob.) das Richtige, sei aus dem Sprachgebrauch nicht zu entscheiden. — *καθ' ἑκάστην βουλεύεσθαι τὴν ἡμέραν* Stob. gegen die Stellung in *Γ*. — § 4 *οὓς ἔδει παιδεύεσθαι μᾶλλον τῶν ἄλλων· ἐπειδὰν δ . . .* Stob. A.: *ἀλλ' οὓς — τῶν ἄλλων, ἐπειδὰν δ . . . Γ* (im wesentlichen auch *ς*); nicht richtig, da hier lediglich von den schon auf dem Throne befindlichen Tyrannen die Rede ist, nicht auch von

den Prinzen. — An derselben Stelle aber auch: *παιδεύεσθαι μᾶλλον ἔδει*; ohne genügenden Grund. — § 29 *ψευδῶς* beizubehalten. — § 31 del. *ὅλης* mit Stob. A.; nicht überzeugend.

3, 15 *δεύτερον δὲ τῷ μετ' ἐκεῖνον, τρίτον δὲ καὶ τέταρτον τοῖς ἄλλοις ς: δευτέρῳ δὲ τῷ μετ' ἐκεῖνον, τρίτῳ δὲ καὶ τετάρτῳ καὶ τοῖς ἄλ. Γ* (Bl.); aber auch das erstere hat seine Bedenken. — § 18 *φιλοτιμίας* Hss.: *φιλονεικίας* Stob. (Bl.). — *περὶ πάντων* Stob. A. (*περὶ ἁπάντων ς*) — *τὰ βέλτιστα ς* Stob.: *πάντων — βέλτιστα Γ* (*πάντων — τὰ βέλτιστα* Bl.).

4, 72 *οὐ πολὺ* Aristot. (statt *πολλῷ*) *ὕστερον*. — § 96 *τοῖς ἄλλοις* mit Fuhr: *τοῖς λοιποῖς* alle Hss. und Ausgaben. — § 151 *ὡς ἂν ἄνθρωποι — διαφθαρεῖεν* gestellt vor *εἰς μὲν — δουλεύοντες* (beides soll im Archetypus einen Vers ausgemacht haben); ich halte eine Beziehung jenes Satzes auf alle folgenden Participia weder für notwendig noch für ratsam. — § 160 del. *οὔ σαφέστερον οὐδέν* mit *Γ* pr. — § 168 *ἄλλων* (für *ἀλλήλων*) mit Cobet; doch vgl. 2, 43 *ταῖς ἀλλήλων ἀνοίαις μᾶλλον* u. s. w.

5, 117 Erklärung von *ἀποπομπαί* nach Suidas. — § 135 *τῶν ὄντων* mit *Γ*, Fuhr und den Herausgebern (vgl. S. 83).

6, 31 *ὃν* (oder *ὅνπερ*) *τρόπον* für *ὅτῳ τρόπῳ*; aber das Relativ statt des Interrogativs nach *ἐπερωτᾶν* schwerlich richtig. — § 39 *ὧν* (*ἂν ἐξ ἀρχῆς . . .*) *ς*: *οἷς ΓΕ*; der doppelte Dativ (der Person und Sache) ist unanstößig. — § 66 *ἀνεστράφθαι* Hss.: *ἀνατετράφθαι* Cobet (Bl.).

7, 42 *ἀξιοῦν Γ* (als Particip): *ἄξιον ς* Dionys (Bl.); nicht annehmbar.

8, 5 *συμβουλεύσουσιν* Bekker Anekd.: *συμβουλεύουσιν* Hss. (Bl.); der Begriff der Zukunft ist schon genug durch *ἡσθήσεσθε* angedeutet. — § 13 *τῶν κοινῶν ὥσπερ τῶν ἰδίων φροντίζειν* mit Fuhr. — § 19 *πάντα τρόπον ς*: *πάντας τρόπους ΓΕ*; nach dem Sprachgebrauch. — § 34 *ἀπολαύουσιν* (Prisc.) . . . *οὖσιν*: *ἀπολαύοντας . . . ὄντας* Hss. (Bl.); aber die Vergleichung mit den geköderten Fischen bleibt auch so über *ζῴων* hinaus bestehen (*καὶ* = und zwar), und corruptelae ansam — ich meine bei Priscian — nemo non videt. — § 87 *συνησθησόμενοι ΓΕ*: *συνηδόμενοι* Poll. (Cobet, Bl.).

9, 10 *τοσαύτην ἔχει χάριν* verdorben, da *χάριν ἔχειν* bei Isokr. nur heifst „Dank wissen". — § 45 *διὰ τύχην ὑπάρχουσιν* Aristot.: *διὰ τύχην* Hss. (Bl.); man beachte auch, wie jeder Satz dieses Passus voll ausgedrückte Gegensätze enthält (*δεόμενος — συμβουλευόμενος, ἡττώμενος — περιγιγνόμενος, συναγωγαῖς — κατασκευαῖς* u. s. w.) und vgl. 10, 57 *τοῖς πολλὰ προστάττουσιν ἢ τοῖς μηδὲν ἐπαγγέλλουσιν*. — § 46 *ἐκλεγόμενος ς* Stob.: *ἐξειλεγμένος Γ*.

10, 26 *εὐθὺς μέν* u. s. w. verdorben, sowohl wegen *οὐ πολλῷ* (statt *πολὺ*) *δ' ὕστερον* als deswegen, weil von einer völligen Vernichtung des Kentaurengeschlechtes durch Theseus

sonst nichts bekannt ist; letzteres scheint mir kein Hindernis zu sein, jedenfalls kann der von K. verlangte Gedanke auf Billigung nicht rechnen. — § 31 *ἐν αἷς* Hss.: *αἷς* Bl. — § 54 del. *πλὴν ὅσα ταύτης τῆς ἰδέας κεκοινώνηκε.* — § 57 del. *εἶναι* (vor *νομίζομεν*), das bei [Luc.] Charid. 27 fehlt und in *Γζ* verschiedene Stellung hat. — § 61 *τοσούτῳ . . . ὅσονπερ* (statt *ὅσῳπερ*), da hier kein Komparativ dabeisteht.

11, 12 *τὴν τοῦ σύμπαντος φύσιν* „locum non expedio". — § 46 *γενομένων Γ*: *γεγονυιῶν ζ* (Bl.), da letzteres = „natus".

12, 31 *ἔτι δὲ ζ*: *ἔτι Γ* (Bl.); nach dem Sprachgebrauch des Isokr. — § 32 *ἀλλὰ πρὸς ἅπαντα ζ* Stob.: *ἀλλὰ καὶ πρὸς ἅπαντα Γ* (Bl.). — § 50 *γεγενημένοι* mit Benseler (wegen des folgenden *ἐκλελοιπότες*): *γενόμενοι ζ* (Bl.; *Γ γεγονασινμενο*). — § 101 *ὡς ἀρχηγοῖς γεγενημένοις τῶν τοιούτων ἔργων*: *ὡς ἀρχηγοῖς γεγενημένοις καὶ διδάσκαλοι τῶν τοι. γεγόνασιν ἔργ. Γ* (also Streichung von *καὶ διδάσκαλοι γεγόνασιν* als einer Glosse aus § 209), *ὡς ἀρχ. γεγ. καὶ διδασκάλοις τῶν τοι. ἔργ. ζ* (Bl.). — § 110 sei statt des Kolon am Ende ein Komma zu setzen, da *τοὺς δὲ τοιούτους* = *τοὺς δὲ φαυλοτέρους.*

13, 13 wird für unecht erklärt; mit Unrecht, obwohl einzelnes an dieser Stelle Bedenken erregen kann. Hauptgedanke in § 12: Unveränderlichkeit der Buchstaben, in § 13: Rücksichtnahme der Rede auf Zeit und Neuheit der Gedanken. Nimmt man daran Anstofs, dafs dieser letztere bereits am Ende von § 12 (*ἀλλ' οὗτος — δύνηται*) angedeutet ist, so streiche man lieber diese Worte, statt mit der Streichung des § 13 auch den kaum zu entbehrenden Abschlufs des ganzen Beweises (*ὥστ' οἱ χρώμενοι* u. s. w.) zu entfernen. Allein man beachte, dafs die Andeutung jenes Gedankes in § 12 gegenüber seiner breiten Ausführung in § 13 durchaus zurücktritt und dafs er hier mit ganz andern Worten eingeführt wird. Liegt hier nicht eine absichtliche Täuschung des Sophisten vor, als brächte er Neues und mehr als es in Wirklichkeit der Fall ist? Der sehr bedenkliche Hiatus *δύνηται.* (§ 14 Anfang) *Εἰ δὲ* läfst sich überdies nicht beseitigen; denn an eine Verderbnis des Endes von § 12 wird man nicht glauben, wenn man den Ton nur auf *δύνηται* (weniger auf *μηδὲν δὲ*) legt. Übrigens vgl. den vorigen Jahresber. S. 50 f.

14, 27 *διελέλυσθε Γ*: *διελύεσθε* Prisc. (Bl.), *διελύσασθε ζ.*

15, 136 del. *πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀνωνύμους εἶναι* mit *Γ* pr. (Bl.); vgl. dagegen Buermann a. a. O. — § 168 *οὐ μόνον τοὺς εἰθισμένους ἅπασι χαλεπαίνειν ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν πολλοὺς ταχέως πρὸς τὴν τῶν λόγων παιδείαν διακειμένους*; wohl zu gewaltsam, wie K. selbst andeutet. — § 211 vielleicht *ὥσπερ* (für *ὥνπερ*) wegen der auffallenden Attraktion; dann wären die Worte *ὥσπερ καὶ τὰ θηρία* recht überflüssig. — § 222. 223 f. (die nur in *ΓΔE*, nicht in *Θ* überliefert sind) und ebenso § 225 *ἀλλ' ἵνα — αὐτῶν* (welche Worte

in allen Hss. stehen) hält K. für rhetorische Paraphrasen, die später in den Text gekommen seien, während Benseler und Blass an diesen Stellen Spuren einer zweifachen Rezension feststellten. Dafs jene Ansicht betreffs § 222 f. vor dieser den Vorzug verdient, will mir aus den von K. vorgebrachten Gründen nicht einleuchten, zumal da er uns im Unklaren darüber läfst, was er über den Anfang von § 224 *ΓΔΕ* (*ἡδέως δ' ἄν ἐκεῖνο πυθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ὑμᾶς τίνα ποτὲ γνώμην ἔχουσι*) denkt. Was aber § 225 anbetrifft, so kann ich auch jetzt nicht die Notwendigkeit einer Änderung, sei sie welche sie wolle, zugeben; vgl. den vorigen Jahresber. S. 53 f. Ein bestimmtes Urteil über diese schwierige Stelle wird man gut thun erst nach der in Aussicht stehenden Veröffentlichung des gesamten handschriftlichen Materials zu fällen. — § 231—235 (vgl. 306—308) verteidigt auch K. gegen die Annahme von Blass, dafs hier eine doppelte Rezension vorliege.

16, 19 *οὐκ ἀνταπολέσαι*: *οὐκαὶ ἀπολέσαι Γ, οὐ καταπολεμῆσαι ς* (*οὐκ ἀπολέσαι* Bl.); einen Grund, den in *ἀντί* liegenden Begriff hier hervorzuheben, konnte Isokr. nicht haben.

17, 4 *ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* mit Fuhr nach Dionys: *ἅμα κατ' ἐμ. καὶ κατὰ θ. ς* (Bl.), *ἅμα καὶ κατ' ἐμ. καὶ κατὰ θ. ΓΕ.* — § 6 Ende erklärt K. mit Fuhr für echt. — § 7 *προσομολογῶ — εἶναι* scheint auch er für unecht zu halten. — § 8 del. *αὐτῷ* (bei *καιρόν*) mit Sauppe und Fuhr. — § 10 *ᾧ γε* (*ᾧ* Hss.) „rescribunt contra usum Isocrateum ex quo *ᾧτινι* debebant". — § 17 *αὐτῷ*: *ἑαυτῷ* (hinter *ἐλθόνθ'*); vgl. oben S. 16. — § 34 *ἄλλον τρόπον ὅν*: *ἄλλῳ τρόπῳ ᾧ*; vgl. oben S. 17 und zu 6, 31.

19, 24 *ἐπεδειξάμην* mit den Hss.; auch bei Priscian, aus dem man bisher *ἐνεπεδειξάμην* glaubte aufnehmen zu müssen, ist jenes, wie K. zeigt, die richtige Lesart. — § 46 weist K. die interessante Lesart bei Priscian *ἐκ ποίας δ' ἂν οἰκίας ἄλλον ἴδιον υἱὸν εἶδεν αὐτῷ πολὺ μᾶλλον* — so stellt er dieselbe nämlich im Gegensatz zu den Ausgaben her — im Vergleich zu der Überlieferung in den Isokrateshandschriften als schlechte Verbesserung einer alten Korruptel an dieser Stelle zurück.

Ep. 4, 13 gegen Blass, der in *φίλων καὶ προσφιλεστάτων* einen Fehler vermutete, unter Hinweis auf Eur. Hec. 982. — 7, 6 del. *καὶ τυραννικῶς*, zumal da *καὶ* in *Γ* fehlt.

7) A. Philippi, Alkibiades, Sokrates, Isokrates. Rhein. Mus. 1886 S. 13—17.

Die Worte im Busiris § 5 *Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν ἐπιχειρήσας* u. s. w. lassen nur die Erklärung zu, dafs Isokrates thatsächlich an eine Erziehung des Alkibiades durch Sokrates nicht dachte. Dazu stimmt durchaus die Nichterwähnung des Verhältnisses der beiden zu einander in R. XVI, wo § 29 die

beste Gelegenheit gewesen wäre, ferner auch die aufserordentliche Hochschätzung, die der Redner dem Alkibiades bis in sein spätes Alter (vgl. 5, 61) bewahrte; dieser erschien ihm als ein zu bedeutender Mann, als dafs, was er geleistet, einem Lehrer aufs Konto geschrieben werden dürfte (*πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων*). So Philippi gegen eine irrtümliche Auffassung jener Stelle bei Keil (Anal. Isocr. S. 96). — Zu der von letzterem hervorgehobenen Berührung des Isokrates 16, 14 mit Thukydides 6, 92 fügt Ph. noch eine zweite Parallele (16, 34 vgl. Thuk. 6, 16) hinzu und führt beidemal die Übereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle zurück, da Isokrates als Freund der Familie dergleichen schwerlich einem Historiker entlehnte, der ihm bei weitem nicht alles bot, was er an Nachrichten brauchte.

8) E. Maass, Zur Geschichte der attischen Prosa. Hermes 1887 S. 566—595.

Im ersten Teile dieses Aufsatzes, in dem M. die Echtheit der unter Gorgias' Namen erhaltenen Helena und des Palamedes verteidigt, interessiert uns hier nur die Behauptung, dafs Isokrates die erstere Schrift gekannt und benutzt hat. M. vergleicht Hel. § 8 mit Isokr. III § 5—9 (übrigens = 15, 253—257), Stellen, welche aufser der Personifikation des *λόγος*, die gewifs öfters vorkam, kaum etwas mit einander gemeinsam haben, im Gegenteil jenen in durchaus verschiedener Weise betrachten, die eine als Machthaber (*δυνάστης μέγας*), der den gröfsten Einflufs auf das menschliche Gemüt ausübt, die andre als Erzieher des menschlichen Geistes und Urheber der Kultur überhaupt (*τῶν ἔργων καὶ τῶν διανημάτων ἡγεμών*). Ich kann mir daher den Schlufs, den M. aus dieser Vergleichung zieht, nicht aneignen. — Im zweiten Teile führt der Verf. das bekannte Gespräch der persischen Grofsen über die drei verschiedenen Staatsverfassungen Herodot III § 80—82 und den das gleiche Thema behandelnden Abschnitt aus Isokrates III § 14—26 auf ein und dieselbe Quelle zurück und gelangt zu der Vermutung, dafs diese in den *Καταβάλλοντες* oder den mit ihnen wohl identischen *Ἀντιλογίαι* des Protagoras zu suchen sei. Ohne auf diese Hypothese hier näher einzugehen und ohne leugnen zu wollen, dafs Isokrates einem Vorbilde gefolgt sein kann (namentlich in § 26), will ich nur betonen, dafs ich die Kombination jener beiden Stellen für unzulässig halte. Weder werden bei Isokrates und Herodot im allgemeinen die gleichen Argumente zur Empfehlung der Monarchie vorgebracht, wie M. behauptet — die Gedanken sind nur zum sehr geringen Teil dieselben — noch finden sich im einzelnen solche Anklänge, dafs sich ein näheres Verhältnis zwischen beiden feststellen liefse. Die Stellen, auf die sich M. stützt, Isokr. § 22 (vgl. Herod. § 81 *ὥστε καὶ λαθεῖν καὶ ὀφθῆναι*) und § 16 f. (*φέρεσθαι μετὰ τοῦ πλήθους*; vgl. Herod. § 81 *ὠθεῖ τε* —

der Demos — *ἐμπεσὼν τὰ πρήγματα ἄνευ νοῦ χειμάρρῳ ποταμῷ ἴκελος*) sind m. E. nicht entscheidend. An der letzteren Stelle zumal ist es mehr als zweifelhaft, ob dem Isokrates bei dem in ähnlichem Sinne auch sonst nicht selten gebrauchten *φέρεσθαι* (vgl. 4, 6. 7, 18. 10, 29. 12, 23) überhaupt dasselbe Bild wie Herodot deutlich vorgeschwebt hat.

9) B. Keil, Epikritische Isokratesstudien. Hermes 1888 S. 346—391.

1. Zum Massiliensis (R. II § 1—30), den zuerst A. Schoene 1884 eingehend behandelte (vgl. Jahresber. 1885 S. 73 ff.) bringt Keil, der den Papyrus inzwischen genau zu vergleichen selbst Gelegenheit hatte, einige Nachträge, konstatiert jedoch von vornherein, dafs die Kopie Schoenes eine ganz aufserordentlich gewissenhafte ist. Die Schrift weist den Papyrus etwa in das vierte Jahrhundert; vielleicht ist er noch etwas jünger. Die Prüfung Keils ergiebt, dafs sich der Text desselben als der Vulgata noch mehr verwandt erweist als Schoenes Lesung es erscheinen liefs; ferner erhalten wir fünfzehn neue Lesarten, von denen jedoch keine irgend welche Bedeutung hat. Den von Blass für die Isokrateskritik ausgesprochenen Grundsätzen, die im wesentlichen auf einem Eklekticismus allen Handschriften, auch dem Urbinas gegenüber beruhen, erklärt K. sich in keiner Weise anschliefsen zu können (vgl. oben S. 16).

2. Zur Rede an Nikokles. Ausgehend von der Entwickelung, den das Wort *ἀρετή* genommen hat, und von der Thatsache, dafs die Schriftsteller der sokratischen Zeit, Platon (Alkib. 121 E; vgl. Ges. 631 C), Xenophon (Cyrop. I 2, 8 ff. u. VIII 1, 21 ff.) und Isokrates selbst (9, 22 f.) bei den Musterherrschern wiederholt das Vorhandensein der vier Kardinaltugenden konstatieren oder verlangen, weist K. überzeugend nach, dafs auch der zweiten Rede § 15—39 eine Einteilung nach jenen vier Eigenschaften zu Grunde liegt, nämlich § 16—18 *δικαιοσύνη*, § 20—29 *σοφία* (mit Einschlufs der *εὐσέβεια* wie bei Xenophon und Platon), § 29—32 *σωφροσύνη*, § 36—37 *ἀνδρεία*. Gestört wird diese Disposition lediglich durch die in der Antidosis fehlenden Stücke: ein neuer Beweis für die schon von vielen Seiten behauptete Unechtheit ebenderselben. Die Quellen jener Interpolationen findet K. in der Politik des Aristoteles 1313 ff., welchen Abschnitt der Interpolator nur in das unentbehrliche rhetorische Gewand gekleidet habe; entstanden dürften sie schwerlich vor 300 v. Chr. sein, da bis dahin wohl in Athen noch ein Rest isokratischer Schule lebte, der die Schriften des Meisters vor derartigen Verunglimpfungen schützen mochte. Sehr schön wird dann gezeigt, dafs die drei Abschnitte der Einleitung den dreien des Schlusses in umgekehrter Folge genau entsprechen und inhaltlich doch mit ihnen kontrastieren: § 1 f. entspricht § 54; § 2 *τοὺς μὲν γὰρ ἰδιώτας* — § 8 ferner § 50—53; § 9—14 endlich § 40—49.

Schon Blass hatte auf das Vorhandensein einer solchen Symmetrie hingewiesen, die Einteilung aber anders vorgenommen; ich gebe jedoch derjenigen Keils unbedingt den Vorzug. Nicht minder interessant sind die nachfolgenden gelehrten Ausführungen, die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Isokratesstudien liefern. Ihr Inhalt hat der zweiten Rede in späterer Zeit mannigfach Widerspruch und Nachahmung verschafft. Den ersteren finden wir in der zweiten Rede *περὶ βασιλείας* des Dion von Prusa, welcher sich, ohne den im übrigen von ihm ganz ignorierten Isokrates zu nennen, mit seinem Urteil über Hesiod, Theognis, Phokylides und Homer in deutlichem Gegensatz zu jenem befindet. Von den Nachahmungen geht K. näher auf das Schreiben ein, welches der Diakon Agapetos an Justinian bei dessen Thronbesteigung richtete, ferner auf den Brief, den der Bischof Photios im Jahre 859 an seinen Schüler, den eben getauften Bulgarenfürsten Michael, sandte, und auf die etwa 1410 verfafsten *ὑποθῆκαι βασιλικῆς* des Manuel II. Palaiologos. In der Zeit der Renaissance wurde diese Rede, oft zusammen mit der dritten oder dem Demonikos, unzählige Male abgeschrieben, ins Lateinische übersetzt und von den Humanisten ihren fürstlichen Gönnern gewidmet, — eine Wertschätzung, wie sie dem Isokrates in höherem Grade nur noch bei Lebzeiten zuteil wurde, wo er thatsächlich mit Platon und Aristoteles auf gleicher Stufe stand.

3. Zum Demonikos. K. macht es wahrscheinlich, dafs der Verfasser mit dem fingierten Adressaten den Demonikos im Sinne hatte, der sich als König von Kition und Bruder des Nikokles auf Münzen nachweisen läfst. Nicht richtig folgert er jedoch aus § 36, dafs jener in einem monarchischen Staate lebte; die dort stehenden Worte erklären sich vielmehr daraus, dafs er sich den fingierten Adressaten in einem solchen Staate lebend dachte; überdies bewegt sich der Verf. ja durchaus in dem Ideenkreise der II. und III. Rede, wo nur von einem solchen die Rede ist. Immerhin mag K. Recht haben, wenn er die Entstehuug der Rede zwischen 300 und 100 v. Chr. ansetzt. Es folgen drei Besserungsvorschläge. Für spätere Zuthaten erklärt er § 24 *περὶ τῶν ῥητῶν ὡς ἀπορρήτων ἀνακοινοῦ* und § 29 *στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω,* die ersteren Worte vielleicht mit Recht, die letzteren ohne hinreichenden Grund; vor einer Verbindung dieser an sich gewifs ganz allgemeinen Sentenz mit dem Vorhergehenden, etwa in der Weise, wie sie sich in der von K. herangezogenen Stelle Gnom. Bar. n. 127 findet, sollte derjenige nicht zurückschrecken, der eine Erkenntnis von der Beschaffenheit unserer Rede, namentlich von der vielfach ganz losen Aneinanderreihung der Gedanken in ihr, hat. Ferner: § 42 setzt K. einen Punkt hinter *τῶν κακῶν* und läfst mit *Γίγνου δὲ* einen ganz neuen Gedanken anfangen. Ich sehe nicht, was man damit

gewinnt. Denn mag auch an den von K. angeführten Stellen aus Pindar und Theognis von dem offenen Zurschautragen der Freude über das eigene Glück gesprochen werden, wodurch übrigens noch nicht die Allgemeingültigkeit dieser Anschauung bei den Griechen erwiesen wird, so läfst sich μηδ' ἐν ἑτέροις (Keil = ἐν μηδετέροις) immer nur sowohl auf τῶν ἀγαθῶν als auf τῶν κακῶν, nicht blofs auf das letztere beziehen. — Auch aus dem Demonikos hat Agapetos wie Photios in den oben genannten Schriften manches entlehnt.

4. Zu mehreren Fragmenten in der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer, welche Wessely herausgab. Die einen (II. Jahrh.) enthalten den etwas lückenhaften Text von Isokrates V 114 ff.; sie geben nichts Neues und bestätigen nur die auch aus andern Papyri gewonnene Erkenntnis, dafs die Verderbnisse der Texte der älteren Schriftsteller ihren Ursprung in der Zeit vor den grofsen kritischen Arbeiten in Alexandria und Pergamon haben. § 116 hält K. ζῴων (schon in Γ) für eine Glosse zu ἄλλων ἁπάντων. Fünf andere Fragmente, veröffentlicht unter dem Titel „Fragmente einer polemischen Rede gegen Isokrates" verweist er gegen Wessely, der sie dem Alkidamas zuschreiben wollte, mit guten Gründen in die Zeit zwischen dem ersten Jahrhundert vor und dem zweiten nach Christus.

10) W. Christ, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians (Nördlingen 1889)

handelt S. 293—299 von Isokrates. Nicht ganz selten laufen in der Darstellung, der am Ende des Buches das Bildnis des Redners aus der Villa Albani beigefügt ist, Irrtümer mit unter. So spricht der Verf. noch immer von 10 Briefen, während der sogenannte zehnte längst abgethan ist, und die Gegner, gegen welche Isokrates die Helena und den Busiris geschrieben hat, erklärt er in gleicher Weise für streitig, während bei dem letzteren hierüber gar kein Zweifel obwaltet. Zu falschen Vorstellungen verleiten die Bemerkungen, dafs Isokrates in der Antidosis § 9 selbst sein Geburtsjahr 436 angebe, dafs bei der XII. Rede die Erwähnung des nahenden Festes der Panathenäen (§ 17) Anlafs zu ihrem Namen bot — als ob sie wirklich vor diesem verfafst wäre —, ferner, dafs er drei Jahre zur Ausarbeitung dieser Rede gebraucht habe — als ob die Fertigstellung derselben nicht vielmehr nur infolge der schweren Krankheit des Redners sich so verzögert hätte. Einander widersprechen die Angaben über die Autorschaft des dritten Briefes S. 295 und 298. Übertrieben ist die Behauptung, dafs der Panathenaikos zur Hälfte aus Phrasen älterer Reden zusammengesetzt sei, wie das Gesamturteil überhaupt wohl etwas zu geringschätzig sein dürfte. Die neuere Litteratur hat Ch. nicht genügend ausgenutzt. So vermifst man bei der XVI. Rede eine Bezugnahme auf die über ihre Beschaffenheit jetzt am

meisten verbreitete Ansicht oder bei der Textesgeschichte des uns erhaltenen Kanons eine solche auf die Ausführungen Keils, dessen Analecta ebenso wie die Arbeiten Buermanns auf jeden Fall eine Erwähnung verdienten. Das Ganze macht den Eindruck nicht ganz geringer Flüchtigkeit.

11) E. Lippelt, Quaestiones biographicae. Diss. inaug. Bonn 1889. 43 S. Vgl. A. Höck, DLZ. 1889 Sp. 1309.

Nur zum kleinen Teile beschäftigt sich der Verf. in dieser inhaltreichen Dissertation mit unserem Redner. Er führt aus, wie dem Beispiele, das dieser zuerst mit seinem Euagoras (§ 5 ff.) gab, folgend weiterhin viele andere das Leben berühmter Männer der Gegenwart in rhetorischer Weise behandelt haben, zunächst Xenophon in seinem Agesilaus. Jene Rede geht er genau durch, indem er immer auf die in ihr befolgten Vorschriften der Rhetoren aufmerksam macht, und zeigt ihre Eigenart, wie sie sich in die späteren Enkomien ähnlicher Art zum Teil fortpflanzte: ihre Berührung mit den Epitaphien, ihre chronologische Behandlung der Thaten des Helden, ihre tendenziöse, die geschichtliche Wahrheit nicht berücksichtigende Darstellung, welche die trefflichen Thaten in den Himmel erhebt, die Unglücksfälle und Irrtümer verschweigt. Sehr interessant ist im letzten Kapitel, welches den Nachweis liefert, dafs dem Cornelius Nepos auch Schriften der Rhetoren als Quellen gedient haben, die Aufdeckung der Thatsache, dafs er in der Vita des Timotheus die Antidosis des Isokrates (§ 107 ff.) benutzt hat.

12) J. Engel, Isokrates, Macchiavelli, Fichte. Progr. des Realgymn. in Magdeburg 1889. 22 S. 4.

Recht anschaulich wird uns der Zustand Griechenlands geschildert zu der Zeit, wo der nationale Gedanke in ihm sich zum ersten Male in entschiedener Weise regte, recht anschaulich auch die Thätigkeit des damaligen Hauptapostels dieser Idee, des Isokrates, unter anderem wie er seinen ursprünglichen Lokalpatriotismus zu Gunsten eines umfassenderen Nationalgefühls allmählich überwand, wie er noch im Panegyrikos die Voraussetzung der Einigkeit der Hellenen zum Zwecke eines asiatischen Krieges übersah, dagegen im Philippos ihre Versöhnung als die Vorbedingung dieses hinstellte, wie er ferner (Phil. § 69) bereits auf eine Art griechischen Parlamentes (am makedonischen Hofe) hofft und die Notwendigkeit einer nationalen Wehrkraft betont, wie er endlich nach der Schlacht bei Chaironeia im Konflikte zwischen Athenismus und Hellenismus seinem Leben selbst ein Ende machte. Mag auch die Auffassung von unserem Rhetor, dessen sophistische Natur angesichts des Patrioten Isokrates hier eigentlich gar nicht hervorgehoben wird, eine zum Teil einseitige sein, und mag es auch manchem scheinen, als werde ihm durch den Vergleich mit

Macchiavelli und Fichte zu viel Ehre angethan, so verdient die Arbeit doch gelesen zu werden, schon wegen der mannigfachen interessanten Parallelen, die der Verf. überhaupt zwischen Ereignissen und Zuständen des alten Griechenlands und solchen der neueren Zeit zieht.

13) H. Siebeck, Zur Chronologie der Platonischen Dialoge. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 225—256.

14) F. Susemihl, De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione. Index scholarum Greifswald S. S. 1887. 16 S. 4.

Im Verlaufe seiner Abhandlung, welche die Zeitfolge der Platonischen Dialoge, namentlich auf Grund von Citaten in denselben unter einander, näher zu bestimmen sucht, kommt Siebeck auch auf das Verhältnis des Phaidros zur Sophistenrede des Isokrates zu sprechen; er glaubt, dafs der zweite Teil jenes (etwa von 268 E an) erst durch diese wesentlich mit veranlafst wurde. Die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Ansicht im allgemeinen wie der Argumente Siebecks im einzelnen weist Susemihl treffend nach. Die meisten Isokratesstellen, die jener mit Stellen aus dem Phaidros verglich, haben mit diesen thatsächlich gar nichts zu thun; so gelangt er zu seiner Ansicht nur durch falsche Interpretation bei § 12 f. (vgl. Phaidr. 275 C—E), wo der Redner keineswegs von der Vergleichung der Redefertigkeit mit der Schreibkunst zu einer Unterscheidung zwischen der gesprochenen Rede und der schriftlichen Darstellung unvermerkt übergeht, sondern durchaus an der ersteren festhält, ebenso bei § 17 (vgl. Phaidr. 271 B. D), wo die *εἴδη τῶν λόγων* nicht wie bei Platon die Arten der Reden bedeuten, sondern völlig identisch sind mit den § 16 genannten *ἰδέαι ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντες καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν.* Zur Vergleichung bleiben demnach nur je zwei Stellen übrig, auf die schon von anderer Seite aufmerksam gemacht worden ist, nämlich § 16 (*τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν;* vgl. Phaidr. 272 A), woraus jedoch für die Priorität der einen der beiden Schriften durchaus nichts folgt, und § 17 f. (*καὶ δεῖν τὸν μὲν μαθητὴν πρὸς τῷ τὴν φύσιν ἔχειν* u. s. w.; vgl. Phaidr. 269 D), wo unzweifelhaft der eine auf den andern beifällig Bezug nimmt. Nun ist es wohl erklärlich, wie Isokrates, trotz vieler von Platon abweichenden Meinungen, die er bereits in dieser Rede entwickelt, doch im Bestreben es mit jenem noch nicht ganz zu verderben und eingedenk des Lobes, das ihm am Schlusse des Phaidros zuerteilt wurde, wenigstens seine Zustimmung zu der Ansicht Platons über die Erfordernisse für einen zukünftigen Redner (Naturanlage, Unterricht, Übung) durch den Gebrauch ähnlicher Worte zu erkennen geben konnte; andererseits ist es aber ganz undenkbar, dafs Platon, wenn er den Phaidros nach der Sophistenrede schrieb, nicht nur in dieser Weise den Isokrates lobte, sondern es auch am Ende ganz ausdrücklich that, dagegen an den

Stellen, wo er ihn — nach Siebeck — teils zurückwies, teils verbesserte, niemals in bestimmter Weise auf ihn hingedeutet haben soll. Zu vollem Rechte bleibt die Ansicht Useners (vgl. Jahresber. 1885 S. 81) bestehen, dafs das anerkennende Urteil Platons über Isokrates sich nach der Herausgabe der Sophistenrede nicht denken läfst; keinenfalls kann, wie Siebeck meint, der Eindruck, den die §§ 1—8 auf Platon machten, ein überwiegend „günstiger" gewesen sein. Endlich betont Susemihl mit Recht, dafs aus den Worten im Phaidros (εἴτε Ἀνσίας ἤ τις ἄλλος 277 D, vgl. 278 E) nicht zu schliefsen sei, dafs dieser andre ein bestimmter Mann und zwar Isokrates sei, da Platon vielmehr allgemein die Redner und Schriftsteller von derselben Art wie Lysias vor Augen habe. Als Zeit der Herausgabe des Phaidros denkt sich Susemihl jetzt etwa das Jahr 394; ihm sei die Sophistenrede etwa 392 gefolgt; nicht allzu lange nach dieser sei der Euthydem entstanden, da Isokrates in ihm noch wesentlich als Verfasser von Gerichtsreden genannt werde.

15) L. Waber, Isokrates und der am Schlufs von Platons Euthydem gezeichnete Rhetor. Progr. Kremsier 1886. 35 S.

Eine leidliche, wenn auch nicht gerade tiefergehende Schilderung der politischen Ansichten des Isokrates, seiner rhetorischen Kunst sowie seiner Stellung zu den Sophisten und Philosophen jener Zeit, in Sonderheit zu Platon. Die Auffassung, dafs am Schlufs des Euthydem Isokrates gemeint sei, ist jetzt wohl allgemein und bedarf keines Beweises mehr. Den Demonikos hätte der Verf. zum Belege für gewisse Anschauungen unseres Redners nicht heranziehen sollen, da er sicher unecht ist.

16) Ch. Huit, Platon et Isocrate. Revue des études grecques 1888 S. 49—60.

Zunächst eine kurze Charakteristik des Isokrates, soweit er Berührungspunkte mit Platon oder Abweichungen von ihm bietet, bei welcher der erstere nur etwas zu gut wegkommt, dann eine oberflächliche Darstellung der persönlichen Beziehungen der beiden Männer zu einander, die, von den vagen Kombinationen Teichmüllers ausgehend, zu dem verkehrten Ergebnis führt, dafs der anfänglich zwischen beiden bestehenden Feindschaft schliefslich eine dauernde, auf wechselseitiger Annäherung begründete Aussöhnung folgte, — wodurch denn die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt werden.

17) F. Dümmler, Akademika. Beiträge zur Litteraturgeschichte der Sokratischen Schulen. Giefsen, J. Ricker, 1889. XVI und 295 S.

Im Gegensatz zu den zuletzt genannten Arbeiten liefert diese manche neuen und wertvollen Beiträge zur Erkenntnis des Verhältnisses des Isokrates zu den zeitgenössischen Philosophen, namentlich in Kap. IV „Platon und Isokrates (Hippias I). Anti-

sthenes' Protreptikos berücksichtigt von Isokrates, Platon und Xenophon", aber auch sonst an mehreren Stellen. Hatte schon Teichmüller[1]) gezeigt, dafs Platon in der Republik VI 487 E ff. die Angriffe des Isokrates in der Helena § 5 ff. zurückweist, der die Beschäftigung mit der Philosophie für unnütz und den Zuhörern schädlich erklärt hatte, so bemerkt D., dafs die ganze Stelle 487 B ff. deutlich auf § 4 f. jenes Enkomiums anspiele, wo gleichfalls von dem Widerspruche zwischen den Ergebnissen der (Platonischen) Beweise und der Wirklichkeit die Rede ist. Bezog nun Platon — so fährt D. fort — den ganzen Passus über die Eristiker auf sich, so mufs § 8 *χρηματίζεσθαι παρὰ τῶν νεωτέρων* entweder interpoliert oder verdorben sein. Die Besserungsvorschläge, die er macht (*μακαρίζεσθαι παρὰ τῶν ν.* oder *σχηματίζεσθαι παρὰ τοῖς ν.*) gefallen nicht; thatsächlich aber ist der ganze Satz anstöfsig, schon weil er den Zusammenhang unterbricht. Andre Beziehungen zwischen Isokrates und Platon, die D. aufdeckt, sind folgende: der Panegyrikos § 13 citiert den Menexenos 235 C D (*ἐξ ὑπογυίου γὰρ παντάπασιν ἡ αἵρεσις γέγονεν* u. s. w.) — auf zwei weitere Beziehungen zwischen diesen Schriften habe ich bereits im vorigen Jahresbericht S. 58 hingewiesen; ferner Theaitet 174 D (*τύραννός τε γὰρ — βδάλλοντα* geht auf II 12 (?) und Theait. 172 C auf XIII 24 (*οἱ περὶ τὰς ἔριδας καλινδούμενοι*); die dort und ähnlich im Hippias I ihm gemachten Vorwürfe weist Isokrates wieder zurück XV 30 (*πειρᾶταί τε με διαβάλλειν . . . ποιεῖ με τηλικοῦτον ὅσος οὐδεὶς πώποτε γέγονεν οὔτε τῶν περὶ τὰ δικαστήρια καλινδουμένων* u. s. w.), wo unter dem *κατήγορος* neben dem eigentlichen Ankläger auch Platon zu verstehen sei. Sehr eingehend beschäftigt sich D. mit dem Hippias I und sucht darzuthun, dafs Platon unter der Maske dieses Sophisten den Isokrates angreife bezw. widerlege; abgesehen von Stellen in andern Reden dieses (vgl. II 2 mit Hipp. 286 B — die *καλὰ ἐπιτηδεύματα* —; XI 2 mit Hipp. 301 C — *ἀλλὰ σὺ ἡμᾶς ἀεὶ ὀνίνης νουθετῶν* —) hat er es hier besonders mit dem Euagoras (vgl. z. B. § 7 Ende — auch Paneg. § 9 — mit Hipp. 281 D; § 1 f. und 71 f. mit Hipp. 291 D) und der Helena

[1]) Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Chr. Bd. II (1884) S. 245. Aus diesem Bande, der im letzten Berichte nicht mehr berücksichtigt werden konnte, seien hier wenigstens die beiden wichtigsten Bemerkungen, die sich auf Isokrates beziehen, nachgetragen: II 4 f. (*ὥστε πολλοὺς ἀμφισβητεῖν — ἁπάσης τῆς Ἀσίας βασιλεύειν*) soll auf Gorgias 471 C (*ἀθλιώτατός ἐστι πάντων Μακεδόνων — μᾶλλον ἢ Ἀρχέλαος*) anspielen; in der Sophistenrede soll Isokrates wiederholt den Charmides im Auge haben (vgl. z. B. § 8 *νομίζουσιν — διατριβάς* mit 156 E *οὐδὲ σῶμα ἄνευ ψυχῆς* u. s. w.; § 4 *μόνον οὐκ — ποιήσειν* mit 156 D *τῶν Ζαλμόξιδος ἰατρῶν οἳ λέγονται καὶ ἀπαθανατίζειν*), dessen Inhalt von einem nicht sympathischen Leser mit Isokrates (§ 8) sehr wohl für Geschwätz und Silbenstecherei erklärt werden konnte und der mit seiner grofsartigen Zuversicht und „prahlerischen Arroganz" (§ 1 *ἀλαζονεύεσθαι*), mit der Platon die bisherigen Gröfsen durchhechelt, genügenden Anlafs zu der Kritik jenes bot.

(namentlich § 54: das Lob der Schönheit) zu thun, ja er meint sogar, dafs der erstere die nächste Veranlassung zum Hippias gewesen sei, während die Wahl des Themas mehr durch die letztere bestimmt wurde. Ich glaube, dafs die diesbezüglichen Darlegungen in ihrem Hauptziele wie im einzelnen (vgl. z. B. die Beziehungen zwischen Euag. § 39 und Hipp. 282 A sowie Paneg. § 9 und Hipp. 286 a) manche Anfechtungen zulassen und nicht allgemeine Billigung finden werden. Als recht gelungen möchte ich dagegen den Nachweis bezeichnen, dafs Isokrates II 39 und § 45—47 den Antisthenes im Auge hat, obwohl er ihn gerade in dem letzteren Abschnitt wahrscheinlich stark plündert; nur ist nicht einzusehen, warum man notwendig an dessen Protreptikos zu denken hat. Der Passus in § 39 *μηδὲ τοὺς — ἐπισταμένους* war nicht zu berücksichtigen, da die Unechtheit der in der Antidosis fehlenden Stücke dieser Rede — ich denke, endgültig — von Keil erwiesen ist.

18) C. Josephy, Der oratorische Numerus bei Isokrates und Demosthenes mit Berücksichtigung der Lehren der alten Rhetoren. Diss. inaug. Zürich 1887. 122 S. und 18 S. Tabellen. Vgl. W. Fox, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 259 f.

Kap. I. Die Lehre von den Stilgattungen und von den rhetorischen Ideen (S. 5—28); Kap. II. Die Vorschriften der Alten über den oratorischen Numerus im Speziellen (S. 29—62); Kap. III. Die Praxis des Isokrates (S. 63—100); Kap. IV. Die Praxis des Demosthenes (S. 100—121). Ich begnüge mich hier damit, die hauptsächlichsten Ergebnisse der sehr fleifsigen und verdienstlichen Arbeit wiederzugeben, soweit sie sich auf Isokrates beziehen. Verf. beschränkt sich in der Hauptsache auf die Behandlung der Klauseln, der Periodenschlüsse, da hier nach den Lehren der Alten wie auch der Natur der Sache nach der Rhythmus der Rede am stärksten hervortritt. Bei Isokrates nimmt er indes auch auf anderweitige Bemerkungen von Peters (vgl. Jahresber. 1885 S. 93) Bezug. Er bespricht die bei jenem sich vorfindenden Verse, ferner die metrische Responsion der Kola, die aber seiner Ansicht nach nicht zum oratorischen Rhythmus gehört, sowie auch unter Heranziehung dreier Reden (IV, V, IX) die Anfänge der Perioden. Mit Peters konstatiert er bei diesen ein Überwiegen der langen Anfangssilben; Spondeen und Päonen habe Isokrates bevorzugt, aber ein Zurücktreten der Daktylen sei nicht wahrzunehmen, nur die Iamben seien auffallend vernachlässigt. Was nun die Klauseln anbelangt, so richtet Isokrates sein Augenmerk vor allem auf zwei Punkte, nämlich auf die Beschaffenheit der Schlufssilbe und auf die Beschaffenheit der die Schlufswörter bildenden Silben. In der ersteren Hinsicht mufs man Peters zugeben, dafs auch hier die Längen überwiegen. Jedoch ist dessen Bemerkung „Isocrates numeros in brevibus desinentes in clausulis raro adsciscit“ nicht richtig; erst seit dem Jahre 355 ungefähr

läfst sich eine starke Steigerung der langen Schlufssilben im Gegensatz zu den kurzen wahrnehmen; doch ging Demosthenes im Gebrauch jener noch bedeutend weiter. In der zweiten Hinsicht giebt Verf. einmal eine Übersicht über die Klauseln der Reden IV, V und VIII, indem er den Begriff derselben auf die sechs letzten Silben ausdehnt, also nicht immer blofs gerade das letzte Wort berücksichtigt; die Klauseln im Panegyrikos werden vollständig aufgezählt. Sehr eingehend bespricht er aber dann die Beschaffenheit des letzten Wortes; er legt dabei seiner Betrachtung im ganzen 16 Reden — mit Ausschlufs der Reden II, VIII, X, XIII, XXI — zu Grunde (vgl. dazu die Tabellen A 1—4 im Anhang). Einsilbige Wörter kommen am Schlusse nur 16 mal vor, an Stellen, die fast alle an sich ihre Entschuldigung haben; diese hat Isokrates also offenbar vermieden. Aus der besten Zeit seiner litterarischen Thätigkeit von 391—370 (?) begegnet nur ein Beispiel Euag. § 27 *τυραννεῖν ᾠήθη δεῖν*, welches Josephy ändern zu müssen glaubt, — zum mindesten voreilig, da sich seine Beobachtungen ja nicht auf alle Reden stützen. Sehr auffällig ist Demon. § 31 *παροξυντικὸν γάρ*, die einzige Stelle, wo am Ende ein einsilbiges Wort mit kurzer Silbe steht. Unter den zweisilbigen Schlufswörtern ist die spondeische Klausel am stärksten vertreten. Gegen sie und den Trocheus tritt der Iambus auffallend zurück, dem übrigens immer eine lange Silbe vorausgeht, sodafs eigentlich eine kretische Klausel vorliegt; nur in den gerichtlichen Reden ist er zahlreicher vertreten, während er in der besten Zeit streng gemieden wird. Aus den Bemerkungen über die mehrsilbigen Schlufswörter sei nur hervorgehoben, dafs der Daktylus überhaupt, der Creticus in der Blüteperiode selten vorkommt und dafs 5 oder gar 6 lange Silben in einem Worte als Klausel sich nicht finden, obwohl Isokrates die langen Silben an dieser Stelle im allgemeinen zu häufen liebt, ein Hauptmittel zur Erzielung der *σεμνότης*. Schliefslich macht Verf. noch aufmerksam auf die häufige Wiederholung desselben Fufses in der Klausel und derselben Klausel in mehreren auf einander folgenden Sätzen; jenes erkläre einigermafsen den Vorwurf des Erstrebens des Rhythmus um jeden Preis, dies den Vorwurf der Eintönigkeit, welche beiden die Alten dem Isokrates machten. Manche interessanten Fragen wie die Bedeutung der richtigen Erkenntnis des Rhythmus für die Kritik und den Einflufs desselben auf die Wortstellung hat Verf. nur nebenher gestreift — die erstere z. B. mit Bezug auf den Demonikos S. 99 f. — und sich ihre genauere Behandlung für eine spätere Zeit verspart. Möge ihm die Lust zu dieser mühseligen Arbeit nicht vergehen!

19) L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Progr. Neustadt a. H. 1888. Leipzig, G. Fock. 180 S.

Sehr fleifsig stellt L. den verschiedenen Gebrauch der Präpositionen bei den attischen Rednern zusammen. Nur zu billigen ist es, dafs er bei jeder einzelnen nicht sämtliche Beispiele, sondern nur die irgendwie bemerkenswerten anführt. Nicht befreunden kann ich mich dagegen mit den Einteilungen, die L. bei den einzelnen Präpositionen vornimmt. Statt von der Grundbedeutung derselben auszugehen und dann den Stoff in wenige Hauptgruppen zu zerlegen, führt er meist eine grofse Anzahl von Abschnitten vor, wodurch das Zusammengehörige oft getrennt und die Übersichtlichkeit sehr erschwert wird. Gut gethan hätte der Verf. wohl auch, wenn er seine Arbeit in mancher Hinsicht erweiterte. So findet sich nirgends eine Bezugnahme auf die Gleichwertigkeit zweier Präpositionen (z. B. *ἁμαρτάνειν εἴς* oder *περί τινα*; vgl. *διακεῖσθαί τινι* oder *πρός τινα*) oder eine Angabe über die Wiederholung oder Auslassung der Präposition bei *τε . . . καὶ* (vgl. Schneider zu 5, 143) u. dgl. Ebensowenig wird die Textkritik irgendwo mit ins Spiel gezogen. Immerhin mag der grofsen Mühe, welche die Arbeit gewifs verursacht hat, die Anerkennung nicht versagt werden. Als besonders erwähnenswert sei aus ihr etwa Folgendes hervorgehoben. Gar nicht begegnet bei Isokrates, wie schon früher festgestellt war, *σύν* (wohl aber einmal im Demonikos), ferner *ἀνά* und *ἀμφί* (letzteres bei den Rednern überhaupt nicht); nur einmal (Epist. 9, 10) *περί* c. dat. (sonst nirgends bei den Rednern); viermal *ὑπέρ* c. acc., fünfmal *ὑπό* c. acc. Bei ihm zuerst von den Rednern finden wir: *ἐν μέρει τινός, κατ' ἀρχάς, ἐπί* c. gen. bei den Ausdrücken des Erkennens und Darstellens und ebenso = „bei, bei Gelegenheit von", *ἐφ' ᾧτε* (17, 19; aufserdem nur noch Demosth. 41, 4 und Aisch. 3, 114), *περί* c. acc. im persönlich-lokalen Sinne (z. B. *οἱ περί τινα, εἶναι περί τινα*), *παρὰ μικρόν* = beinahe. Nur bei Isokrates treffen wir Ausdrücke, welche Einrichtungen darstellen, unter welchen man lebt, durch *μετά* c. gen. bezeichnet (3, 12. 4, 27. 106. 6, 66 u. s. w.); *πρός* c. gen. in Beteuerungen und Schwurformeln kommt bei ihm so wenig vor wie bei Antiphon und Hypereides.

20) M. Koch, Der Gebrauch der Präpositionen bei Isokrates. Teil I. Die einfälligen Präpositionen mit Einschlufs der Präpositionsadverbia. Progr. des Lessinggymn. Berlin 1889. 34 S. 4.

Hier werden bei den einzelnen Präpositionen die Beispiele vollständig aufgezählt; was damit gewonnen wird, ist nicht recht einzusehen. Die Anordnung innerhalb der einzelnen Gruppen ist jedoch verständig, übersichtlich und überhaupt besser als bei Lutz. „Die am häufigsten bei Isokrates vorkommende Präposition ist *περί* c. gen. (1066), demnächst *ἐν* (781) und *πρός* c. acc. (748)". Von den Präpositionsadverbien, die Lutz nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zog, begegnen nur einmal *ἅμα* (16, 41),

ἐναντίον (17, 23), μεταξύ (8, 118), πλησίον (9, 57) und πρόσθε (18, 61). Ὡς wird mit Vorliebe mit Pronominibus, seltener mit Substantiven verbunden. Auffällt, dafs die Verbindung εἰς τοῦτο (u. dgl.) ἀφικνεῖσθαί τινος nur in der Alkibiadesrede und im Trapezitikus zu finden ist, während sonst meistens ἐλθεῖν, bisweilen ἥκειν gebraucht wird. Ἕνεκεν hat Isokrates vermieden, ἕνεκα 52 mal angewandt, darunter 8 mal vorangestellt. Beigegeben ist zum Schlufs eine Übersichtstabelle über die Frequenz der Präpositionen innerhalb der einzelnen Reden und des Corpus der Briefe.

21) E. R. Schulze, Quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes. Progr. Bautzen 1889. 31 S. 4.

Gründliche Erörterungen wie zu den andern Rednern so zu Isokrates über den Gebrauch der Verbaladjektiva auf -τέος, über οἷος und οἷός τε mit Infinitiv, über die Konjugation von ἔθηκα und ἔδωκα und über die kontrahierten Komparativformen. Ἔστι findet sich vor οἷόν τε gestellt — von allen Rednern — nur bei Isokrates 4, 130 und Isaios 11, 16; 7, 11 ist οὐδέν Subjekt zu γίγνεσθαι, vgl. 6, 91. 12, 22. 13. 13; eine Aoristform wie παρέδωκαν 12, 106 hat unser Redner im Dual und Plural sonst nie angewandt, ebensowenig je die unkontrahierten Komparationsformen.

22) H. Brand, De Isocratis Panathenaico. Diss. inaug. Münster 1886. 66 S.

Eine recht verdienstliche Arbeit, die zur Erklärung des bisher noch wenig behandelten Panathenaikos viel beiträgt. Ganz mit Recht wendet sich B. gegen die Hypothese Lehmanns, dafs der Verfasser der Xenophonteischen Schrift über den Staat der Lacedämonier mit dem in unsrer Rede auftretenden Schüler des Isokrates identisch sei und dafs jene Schrift, selbst durch den ersten Teil dieser (bis § 107) veranlafst, die Abfassung des zweiten (bis § 198) nach sich gezogen habe. Im übrigen dürften die Hauptergebnisse der Untersuchung folgende sein: 1. Die Sophisten, gegen die Isokrates in der Einleitung eifert, sind, wie Spengel und Teichmüller annahmen, Aristoteles und seine Schüler. — 2. Die Rede polemisiert an sehr vielen Stellen gegen Platon, nicht blofs gegen dessen Gesetze, zu denen Teichmüller deutliche Beziehungen aufdeckte, sondern auch gegen andere Schriften jenes, namentlich die Republik; zum Teil ist dies schon von andern erkannt worden. — 3. Die Platoniker — denn Platon selbst starb bereits 348 —, gegen welche die Rede in der Hauptsache gerichtet ist, sind dieselben wie die wiederholt erwähnten Lobredner Spartas und Tadler Athens; sie sind ferner dieselben wie die im Proömium genannten Sophisten, welche den Isokrates der Verachtung aller (von den Vorfahren überkommenen) Erziehung beschuldigten. Diese Anschuldigung will er nun — das ist die

Tendenz des Panathenaikos — durch die ganze Rede zurückweisen, indem er einerseits die Tugenden der Vorfahren direkt darlegt, andererseits durch Charakterisierung der Stellung der Gegner zu Athen und Sparta zeigt, wie sehr er sie an Liebe zum Vaterlande und zu dessen Einrichtungen übertreffe. Gleichzeitig geht sein Bestreben aber dahin, den verdienten Ruhm, der ihm bisher durch die Feindseligkeiten der Sophisten vorenthalten sei, endlich zu erlangen. — 4. An einzelnen anderen Stellen hat es Isokrates jedoch auch mit andern Gegnern zu thun, besonders § 12 ff. und 139 ff. mit Demosthenes und dessen sittenverderbten Freunden Timarch, Hegesander und Hegesippos. — 5. Der Schüler, der im dritten Teile der Rede auftritt, ist, wie schon Hier. Wolf vermutete, höchstwahrscheinlich der Geschichtsschreiber Theopomp, auf den alle Angaben vortrefflich passen; nur erübrigt m. E. noch eine Erklärung der Worte § 200 *τινὰ τῶν . . . ἐν ὀλιγαρχίᾳ δὲ πεπολιτευμένων*, da man von jenem nicht weifs, dafs er in einer Oligarchie gelebt hat. — 6. Der Zweck des dritten Teiles ist, dem Theopomp zu Liebe das allzu schroffe Urteil, das Isokrates in der Rede über die Lacedämonier gefällt, zu mildern. Die hier erzählten Verhandlungen sind keineswegs erdichtet; dagegen spricht ebenso die genaue Zeichnung des Bildes des Schülers wie die Erwähnung so mancher geringfügigen Umstände, und aus der Wirklichkeit jener Verhandlungen erklärt sich auch allein die sonst bei Isokrates nicht vorkommende dialogische Form dieses Teiles.

Während ich nun die übrigen Erörterungen des Verfassers für überzeugend oder doch wahrscheinlich halte, bin ich hinsichtlich des Punktes 3 anderer Meinung. Es ist nämlich wohl zu unterscheiden zwischen solchen Gegnern, welche Isokrates deutlich wegen ihrer lakonischen Gesinnung tadelt, und solchen, auf die er aus andern Gründen anspielt, wie z. B. § 9. 24. 74. 78. 135 u. s. w. In beiderlei Hinsicht hat er es zweifelsohne öfters mit Platon und dessen Schülern zu thun. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dafs die beiden Arten von Gegnern sich völlig decken. Im Gegenteil. An mehreren der Stellen, an denen von den Lakonizonten die Rede ist, läfst sich schlechterdings eine Beziehung auf die Platoniker nicht entdecken und ist auch von B. nachzuweisen nicht versucht worden, so § 70. 106. 242 und an den von ihm nicht erwähnten Stellen § 97. 152. 187. An anderen wieder scheint mir der Nachweis einer solchen Beziehung mifsglückt zu sein. So beruht die Meinung, Isokrates falle § 183 f. gegen die bekannte Ansicht Platons von der Lehrbarkeit der Tugend aus, auf der irrigen Voraussetzung, dafs ersterer hier eine den Menschen angeborene Tugend (*ἀρετῆς . . . ἐν ταῖς ψυχαῖς . . . ἐγγιγνομένης*) behaupte, während er vielmehr von einer erst in die Menschen kommenden spricht (*ἐγγιγνομένης*; vgl. auch *τῆς ἀρετῆς ἀντιποιουμένοις*); ein Gegensatz besteht hier nur zwischen der *ἀρετή* der Seele und der bei den *τέχναι*

und sonst hervortretenden. Ebensowenig liegt § 111 und § 63 ff. eine Notwendigkeit vor, an Platon zu denken; die an der letzteren Stelle berührten Vorwürfe zumal waren ja alt, wie der Panegyrikos § 100 ff. lehrt. Beachten wir ferner, dafs Isokrates selbst unter den Lakonizonten, gegen die er sich wendet, mehrmals (§ 109. 155) eine Scheidung vornimmt. Sollen wir beide Arten für Platoniker halten? Gewifs um so weniger, als er anderwärts neben der Hauptmasse der Gegner (*οἱ πολλοί, πλεῖστοι* § 41. 97. 131) einige besonders nennt (*ἔνιοι, τινές, ὀλίγοι* § 41. 70. 84. 106. 118. 152. 184 ff.), unter welchen letzteren sicher meist die Platoniker zu verstehen sind. Endlich wer sind § 98 *οἱ νῦν μὲν ἐν τοῖς λεγομένοις ἡμῖν ἀντιτεταγμένοι, τὸν δ' ἄλλον χρόνον ἐν τοῖς πραττομένοις ἅπασιν?* Passen die letzten Worte auf Platons Schule? Das müfste doch erst erwiesen werden. So meine ich denn, dafs für die Gegner, die Isokrates mit Bezug auf das Thema, Lob Athens und Tadel Spartas, berücksichtigt, der Kreis weiter zu ziehen ist, als B. will. Ist dies aber richtig, so kann auch von einer einfachen Identifizierung eben jener mit den in der Einleitung genannten Sophisten nicht mehr die Rede sein, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs diese wirklich hier und da gemeint sind (vgl. besonders § 135 sowie § 155 und 263). Ebensowenig läfst sich dann aber als Hauptzweck des Panathenaikos die Abwehr der von den Sophisten der Einleitung gegen Isokrates erhobenen Beschuldigungen behaupten, eine Meinung, die überdies auf andre Schwierigkeiten stöfst. Jener Zweck tritt weder in der Einleitung klar hervor — ganz gegen die sonstige Gewohnheit des Redners — noch in der Ausführung, in der von den Ansichten desselben über die Erziehung genau genommen gar nicht gesprochen wird. Wozu ferner die Zurückweisung eben jener Gegner schon in der Einleitung (§ 26—33), wenn ihnen die ganze folgende Rede galt? Ja von dieser Erörterung über seine Stellung zur *παιδεία* deutet er selbst an, dafs sie mit dem eigentlichen Thema nicht im Zusammenhange stehe (§ 24. 33). Schliefslich läfst sich bei jener Auffassung die Auseinandersetzung mit den Rednern § 11—15 in gar keine Verbindung mit dem übrigen bringen. Ich denke demnach, wir halten uns hinsichtlich des Hauptzweckes der Rede vielmehr an die Worte des Isokrates § 37 f.: Lob Athens und Erlangung eines gröfseren Ruhmes; daneben sucht er natürlich seinen Gegnern Hiebe zu versetzen. Die Einleitung dagegen mit ihrer Zurückweisung der falschen Meinungen der Menge wie der Sophisten über den Wert der schriftstellerischen Thätigkeit des Redners beabsichtigt lediglich die Aufmerksamkeit der Leser für die folgende Rede zu erwecken, oder genauer, ihrer Unlust zu begegnen, die gegenüber derselben infolge jener falschen Meinungen leicht vorhanden sein könnte.

23) H. Schultze, Quaestionum Isocratearum specimen (Commentatio de Isocratis oratione sexta decima, quae inscribitur *περὶ τοῦ ζεύγους*). Progr. Buxtehude 1886. 37 S. 4. — Vgl. F. Slameczka, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 50 f.

In Kap. I handelt Verf. davon, ob und inwieweit die in der Rede über das Leben des Alkibiades gemachten Angaben zur Geschichte stimmen, und gelangt zu dem Ergebnis, *saepissime a vero abductum esse, confudisse vera cum falsis oratorem.* Das wäre an sich weder auffällig noch der Sitte der attischen Redner widersprechend; man denke nur an die vielfachen Entstellungen der Geschichte, wie sie in andern Gerichtsreden, etwa der XII. und XIII. des Lysias, vorkommen. Es sind eben alles Tendenzstücke, deren Verfasser sich nicht scheuen zum Besten der von ihnen vertretenen Sache der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen. Zudem ist zu beachten, dafs es sich hier um den älteren Alkibiades erst in zweiter Linie handelt und dafs der Redner den Nachweis der Unrichtigkeit seiner Behauptungen gar nicht zu gewärtigen hatte. Aber in Wirklichkeit steht es mit seinen Lügen auch gar nicht so schlimm, wie Sch. glaubt. Eine Reihe von Angaben wird mit Unrecht angezweifelt, so z. B. dafs die Optimaten den Alkibiades anfänglich auf ihre Seite zu bringen suchten (§ 5), dafs er (§ 20) nach seiner Rückkehr zur athenischen Flotte einen weiteren Abfall der Bundesgenossen verhinderte, dafs er den Soldaten auch wohl aus seiner Tasche Sold gab (vgl. Frohberger zu Lys. 14, 37), dafs er *ἀπέστρεψε τὰς ναῦς τὰς Φοινίσσας* (vgl. Curtius, Griech. Gesch. II[4] 690), *ἀπέδωκε δὲ τῷ δήμῳ τὴν πολιτείαν, διήλλαξε δὲ τοὺς πολίτας* (ebenda 724. 730 f.; Thuk. 8, 89), oder endlich dafs er von den Dreifsig aus ganz Griechenland vertrieben worden sei (§ 40; vgl. Curtius III[3] 17). Zweifelsohne beschönigt der Redner vielfach die Thaten des Alkibiades und übertreibt in seinem Lobe (vgl. Nowack in der unten besprochenen Abhandlung S. 470 f.); daraus kann man ihm aber so wenig einen erheblichen Vorwurf machen wie aus seiner sehr vorsichtigen Behandlung der Verbindung desselben mit den Lacedämoniern (§ 10—15), die er selbst nicht vorwurfsfrei findet (§ 12 *δικαίως ἂν πλείστης συγγνώμης τυγχάνειν*), aber natürlich möglichst zu entschuldigen suchen mufste. Mag man aber auch zugeben, dafs Isokrates hier und da die Unwahrheit sagte — was übrigens auf der andern Seite auch von Lysias in R. XIV gilt —, so läfst sich doch nirgends in seinen Worten geradezu Thorheit und Verkehrtheit finden, wie Sch. es wiederholt thut (z. B. S. 12 *quae verba stultiora atque insulsiora sunt quam ut refelli ea necesse esse putemus*), nicht einmal in der Vergleichung des die Rückkehr erstrebenden Alkibiades mit den Patrioten unter Thrasybul (§ 12 ff.), die zu einer Zeit, wo die Übelthaten jenes nicht mehr so lebendig in der Erinnerung lebten, manchem schlichten Bürger nicht so ungeheuerlich vorgekommen sein mag; suchte doch auch Leokrates (Lykurg § 68),

worauf Frohberger (zu Lys. 14, 32) aufmerksam macht, in ähnlicher Weise sich zu entschuldigen. Man stelle sich in allen diesen Fragen nur auf den Standpunkt des durch seine eigene Brille schauenden Redners, nicht auf den des objektiv über den Ereignissen stehenden Geschichtsforschers.

Aus den Erörterungen des Kap. II ergiebt sich, dafs Isokrates — wie schon Rauchenstein vor langer Zeit meinte — die Rede nicht so, wie sie uns vorliegt, vor Gericht hat halten lassen, sondern dafs er die gehaltene nachträglich, mit Beibehaltung nur der Anknüpfung an den behandelten Fall, zu einer Lobrede auf den älteren Alkibiades umgearbeitet hat. Ich halte es zwar nicht wie Sch. für unmöglich, dafs der Sohn den Vater mit dieser Art der Darstellung vor Gericht verteidigte — denn ich glaube nicht, dafs er damit bei den Richtern so sehr Anstofs erregt hätte —; aber die ganze Behandlung nach Form und Inhalt pafst thatsächlich mehr zu einer epideiktischen als zu einer Gerichtsrede und läfst sich wohl etwa mit dem Euagoras vergleichen. Überdies scheint jene Annahme die wechselseitige Beziehung unserer Rede und Lys. XIV (vgl. Frohberger zu dieser S. 7 Anm. 2) unabweisbar zu machen. Diese letztere behandelt Verf., allerdings unter irrtümlicher Heranziehung mehrerer Stellen (Lys. § 24; Isokr. § 22 vgl. mit Lys. § 25 ff.) in Kap. III, wie er denn in diesem überhaupt die Beziehungen unserer Rede zu anderen Schriften bespricht. Dankenswert ist die gründliche Vergleichung derselben mit der XVIII. des Lysias, die erstaunlich viel Parallelen bietet. Sollte die Quelle aber hier wirklich, wie Sch. meint, eine gemeinsame sein oder sollte dies nicht vielmehr in das Kapitel der Reibereien zwischen den beiden Rednern fallen? Ich halte die Frage noch nicht für erledigt. Von den vielen Beziehungen des Isokrates zu Thukydides, die Verf. dann aufzählt, wird man kaum mehr als zwei gelten lassen können, dieselben, die auch Philippi (vgl. oben S. 21) behandelt, allenfalls noch Isokr. § 15 vgl. Thuk. 6, 16 und Isokr. § 6 vgl. Thuk. 6, 27 f.; alle übrigen Berührungen sind entweder keine oder sie beweisen nichts. Ist nun mit Sch. Thukydides als die direkte Quelle des Redners anzusehen oder ist mit Philippi eine gemeinsame Quelle anzunehmen? Ich halte das letztere für das Wahrscheinlichere, jedenfalls für möglich auch angesichts der merkwürdigen Übereinstimmung Isokr. § 32—35 und Thuk. 6, 16 in der Anordnung der einzelnen Punkte (vgl. Schultze S. 28). In Kap. IV kommt Verf. auf einige mit der Rede zusammenhängende Zeitfragen zu sprechen. Recht möchte ich ihm geben, wenn er entgegen der gewöhnlichen Ansicht aus § 45 (*εὐθὺς γενόμενος ὀρφανὸς κατελείφθην* und nachher *οὔπω δὲ τέτταρ' ἔτη γεγονώς*), folgert, dafs der jüngere Alkibiades kaum vor Frühling 415 (Ol. 91, 1) geboren und dafs die weiterhin erwähnte Bedrohung seines Lebens nicht vor Anfang 411 (Ol. 92, 1) geschehen sein könne. Freilich ist dann

eine Veranlassung zu jener Gewaltsamkeit weniger ersichtlich, als dies für das Jahr 413 (Ol. 91, 4), an das man gewöhnlich denkt, der Fall wäre; aber dies letztere wird sich nicht halten lassen, selbst wenn man das Geburtsjahr ein wenig weiter zurückschiebt. Nicht behaupten durfte Verf., dafs unsere Rede 396 verfafst sei, da seine Darlegung vielmehr nur dahin führt, dafs sie nicht vor dieses Jahr fällt. Richtig ist, dafs der ältere Alkibiades etwa 451 geboren sein mufs (so auch Curtius II 570), sowie auch dies, dafs für den olympischen Sieg desselben das Jahr keineswegs feststeht, obwohl die Gelehrten mit Bestimmtheit entweder 420 oder 416 angeben. Was aber über die Zeit der Heirat des Alkibiades und über denjenigen, der ihm die Frau gab — ob Hipponikos oder Kallias —, gesagt wird, ist von keiner Bedeutung. Nachdem Sch. endlich auf die Verkehrtheit der Übersetzung der Überschrift *περὶ τοῦ ζεύγους* mit „de bigis" oder „vom Zweigespann" (vielmehr: Viergespann) hingewiesen hat, schliefst er mit der Andeutung eines Zweifels über die Echtheit der Rede; — ich fürchte, er hat sich darin getäuscht.

24) F. Nowack, De Isocratis *περὶ τοῦ ζεύγους* oratione (XVI) et Lysiae *κατ' Ἀλκιβιάδου* priore (XIV) quaestiones criticae. In: Commentationes in honorem Ribbeckii. Leipzig, Teubner, 1888. S. 463—474.

Auch N. vertritt, ohne indes neue Argumente ins Feld zu führen, die Ansicht, dafs unsere Rede die Umarbeitung einer wirklich vor Gericht gehaltenen sei. Die Meinung Sittls, dafs der Prozefs nur fingiert sei, weist er mit Recht durch den Hinweis auf die Einkleidung der Rede und auf die Ausführungen in ihr über Charikles § 42 ff. zurück. Dasselbe geschieht mit den nichtigen Gründen Maus (De oratione Isocratis quae inscribitur de bigis. Arnheim 1878) für die Unechtheit derselben. Was das Verhältnis zwischen Isokrates und Lysias' Rede XIV anbelangt, so vermutet Verf. ansprechend, dafs in dieser die Ausführungen § 31 ff. (*εἴθισται λέγειν, τολμᾷ λέγειν*) auf mündliche Äufserungen des jüngeren Alkibiades in Bekanntenkreisen zurückgehen, so dafs eine eigentliche Bezugnahme des Lysias auf Isokrates nicht stattfinde; dagegen benutzte dieser bei der Umarbeitung seiner Rede, die wohl nicht lange nach der Lysianischen erfolgte, ebenso jene Äufserungen, wie er sich (§ 10 f.) gegen die von Lysias (§ 30—37) vorgebrachten Klagen wandte. Inbetreff der Zeit der beiden Reden schliefst sich N. an die landläufigen Ansichten an. Für diejenige des Teisiasprozesses fehlt es m. E. bislang an einem sicheren Anhalt; denn auch die Nichterwähnung des korinthischen Krieges (vgl. Blass II S. 205) beweist nichts; es liefse sich ebensogut an das Jahr 395 denken.

25) H. Sauppe, Index scholarum Göttingen S.-S. 1886 S. 8
spricht sich für die Tilgung der Worte *οὔ σαφέστερον οὐδέν* 4, 160 aus.

26) A. E. Housman, Classical Review 1888 S. 42
schlägt vor 4, 40 zu lesen: *θεοὶ* (statt *οἱ*) *γὰρ ἐν ἀρχῇ* u. s. w.; nicht richtig, da der Redner wegen § 39 hier vor allem auf die Griechen selbst zurückkommen mufste.

Folgende Schriften sind mir nur dem Titel nach bekannt:

Isocrates, Il panegirico e l'orazione per la pace. Edizione ad uso delle scuole con introduzione e vocabulario di G. Müller. Torino, Löscher, 1885. VIII u. 85 S.

—, *Πανηγυρικός, μετὰ ποικίλων ἑρμηνευτικῶν σημειώσεων ὑπὸ Β. Γ. Βυθούλκα.* Athen, Kusolines, 1885. 103 S.

—, Il panegirico, commentato da G. Setti. Torino, Löscher. XXXV u. 106 S.

—, Il panegirico, con note di A. Cinquini. Milano, Briola, 1887. 110 S.

—, Il panegirico. Traduzione e note di G. Roberti. Torino, Paravia, 1888. 80 S.

—, De Pace. Recognovit P. Pratesi. Firenze, Sansoni, 1888. 36 S.

—, Eloge d'Euagoras. Texte grec, publié avec des sommaires et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette, 1887. 31 S.

Berlin. E. Albrecht.

2.

Sallust.

Der letzte Jahresbericht über Sallust von H. Meusel erschien in dieser Zeitschrift 1880; an ihn knüpfen die nachstehenden Bemerkungen an. Sollte die eine oder andere Arbeit aus dem 10jährigen Zeitraume, über welchen zu berichten ist, übersehen sein, so wird dies hoffentlich Entschuldigung finden.

I. Ausgaben.

1) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, ex historiis quae extant orationes et epistulae. Accedunt incertorum rhetorum suasoriae ad Caesarem senem de re publica et invectivae Tulli et Sallusti personis tributae. Recensuit Augustus Scheindler. Pragae sumptibus F. Tempsky, Lipsiae sumptibus G. Freytag 1883. XVI und 130 S. 8.

Wie mehrere der neueren Herausgeber, so hat auch Scheindler, dem Rate Wölfflins (Phil. 17 S. 520; Archiv 1 S. 278) folgend, die erste der Sallustianischen Schriften *bellum Catilinae* genannt. Wie Sallust selbst dieses Werk betitelt hat, ist schwer zu entscheiden. Im Texte heifst es 4, 3: *de Catilinae coniuratione quam verissume potero paucis absolvam.* Auch wird die That Catilinas fast regelmäfsig von Sall. mit dem Worte *coniuratio* bezeichnet (vgl. 17, 1. 18, 1. 19, 6. 23, 1. 4. 36, 5. 37, 1. 39, 5. 40, 6. 43, 1. 47, 1. 48, 1. 56, 5. 57, 1). Ferner legt Sall. andern Männern das Wort *coniuratio* in den Mund, so dem M. Crassus, der der Verschwörung nicht fern gestanden haben soll (17, 7), dem Senat (30, 6), dem Cicero (41, 5. 46, 2), dem L. Tarquinius (48, 4). Das Wort *bellum* findet sich nur im letzten Teile und im Unterschiede zu *coniuratio* (24, 2). Wo sonst noch das Wort *bellum* von der That Catilinas vorkommt, wird durch den Sinn und die Färbung des Ausdrucks das allgemeine Wort *bellum* verlangt und das spezielle *coniuratio* ausgeschlossen; vgl. 26, 5. 39, 6. 48, 1. 48, 2. 52, 24. 33. 57, 1. 5.

Diesem Ergebnis gegenüber ist es nun höchst auffällig, dafs kein Citat bei den Alten eine Sallustianische Schrift mit dem Titel *coniuratio Catilinae* kennt. Quintilian III 8, 9 erwähnt die

Schrift im Zusammenhang mit dem bellum Jugurthinum: *Quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est.* Gellius citiert IV 15: *in Catilinae historia*; III 1: *Catilina Sallustii*; VIII 12: *Sallustius in Catilina.* Festus S. 273: *Sallustius . . in Catilina.* Nonius sehr häufig: *Sallustius (in) Catilinae bello* oder einfach *in Catilina.* Diomedes gewöhnlich: *Sallustius in Catilina.* Arusianus häufig: *Sallustius Catilina* oder *Sallustius bello Catilinae.* Servius zu Verg. Georg II 499: *Sallustius in Catilinae bello* oder blofs *Sallustius in Catilina.* Augustinus ad Marc. ep. V: *Sallustius in libro belli Catilinae.* Priscian hat zuerst gewagt: *Sallustius in Catilinario* (vgl. Wölfflin Archiv a. a. O.). Gewifs mufs zugegeben werden, dafs die Citationsweise der Alten nachlässig ist. Auffällig aber bleibt immerhin, dafs, wenn Sall. wirklich seine Schrift *de coniuratione Catilinae* betitelte, wie der Inhalt und die Ausdrucksweise in der Schrift vermuten läfst, nirgends der echte Titel bewahrt sein sollte. Auch die guten Hss. scheinen den Titel *de coniuratione Catilinae* nicht zu kennen; denn was über sie bekannt gemacht worden ist, läfst darauf schliefsen, dafs sie die Schrift *bellum Catilinarium* nennen. In der Subscriptio der ältesten Pariser Hss. (P. 500) steht *bellum Catilinae*, während die Überschrift *bellum catilinarium* hat.

Soviel hier zur Orientierung über die Frage nach dem Titel der ersten Sallustianischen Monographie; kehren wir nun zur Scheindlerschen Ausgabe zurück.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die kritischen Grundsätze des Hsgb.s angedeutet sind, folgt eine Übersicht der Stellen, an welchen Sch. von der 2. Ausgabe Jordans abweicht; darauf eine Zeittafel, welche die wichtigsten in den folgenden Schriften erwähnten Ereignisse übersichtlich zusammenstellt; hiernach der Text ohne Kommentar und kritischen Apparat; zum Schlufs ein Index nominum.

In der Textesgestaltung folgt Sch. im grofsen und ganzen den Grundsätzen Jordans: Par. 500 (P) bildet die Grundlage; die übrigen guten Hss. (C) treten ergänzend hinzu; zur Ausfüllung der Lücken dienen die interpolierten cod. z. Für die Reden und Briefe hat Jord. den Vaticanus 3864 (V) ein wenig zu geringschätzig behandelt; Sch. giebt seinen Laa. mit Recht den Vorzug, wenn sie noch mit einigen andern Hss. der Klasse C oder Zeugnissen von Grammatikern übereinstimmen. So Cat. 20, 2 *foret*; 20, 9 *o fortissimi viri*; 51, 5 *infida et advorsa*; 51, 15 *severior*; ebend. *paulum*; 52, 26 *miseremini* (Konj. von *miseror* = seinem Bedauern Ausdruck geben); 52, 29 *prospere* (vgl. Cat. 26, 5); Jug. 14, 9 *numquam.* Wo aber V allein PC gegenübersteht und beide Klassen gleich Gutes bieten, scheint es geraten, mit PC zu gehen. So würde ich Cat. 52, 18 lieber *attentius* schreiben st. *intentius*; Cat. 58, 10 *teget* st. *tegit*; Jug. 14, 11 *nequit* st. *nonquit*;

Jug. 102, 8 *accepisses* st. *cepisses*. An mehreren Stellen hat Sch. die handschr. besser bezeugte La. aufgenommen: Cat. 2, 8 *transegere*; Cat. 8, 4 *qui ea fecere . . . quantum ea*; Cat. 14, 5 *molles etiam et fluxi*; Cat. 18, 1 *in quibus*; Cat. 23, 4 *quae quo modo audierat*; Cat. 25, 2 *psallere et saltare*; Cat. 25, 5 *multus*; Cat. 43, 1 *ut videbatur*; Cat. 43, 3 *consultando*; Cat. 44, 5 *qui sim*; Cat. 49, 1 *neque precibus neque gratia neque pretio*; Cat. 51, 9 *conlubuissent*; Cat. 52, 16 *si in tanto*; Jug. 13, 6 *praecepit*; Jug. 42, 5 *deseret*; Jug. 44, 4 *odor*; Jug. 46, 4 *nuntiare*; Jug. 65, 5 *multis a mortalibus*; Jug. 68, 2 *postera die*; Jug. 70, 2 *clarum acceptumque*; Jug. 88, 1 *accipitur*; Jug. 95, 3 *doctissume*; Jug. 102, 3 *facere ingenium*; Jug. 102, 14 *ac tum*. Eine Anzahl von den aufgezählten Laa. ist allerdings sehr zweifelhaft, so namentlich Cat. 23, 4 *quo modo* für *quoque modo* (vgl. Jug. 30, 1); Cat. 43, 3 *consultando* für *consulto*; Jug. 13, 6 *praecepit* für *praecipit*; Jug. 42, 5 *deseret* für *desereret* oder *deserat* und Jug. 102, 3 die Auslassung von *uti*. Aber die Ansicht darüber, was in einem Schriftsteller berechtigte Eigenart, was Schreibfehler ist, wird ja immer schwanken, zumal bei Sallust, von dessen Sprachgebrauch die geringen Überreste seiner Werke keine vollkommene Kenntnis vermitteln.

Gegen die Autorität von P ist geschrieben: Cat. 3, 2 *actorem*; 13, 1 *constructa*; 18, 3 *quod nequiverat*; 59, 5 (nicht 4) *tumulti*; Jug. 12, 3 *tamquam sua*; 18, 2 *qua* st. *quas*; 38, 2 *ita delicta occultiora fore*; 86, 3 *curae* st. *cara*. Auch an diesen Stellen kann man Sch. meist beistimmen, nur Cat. 13, 1; Jug. 18, 2 und 86, 3 sehe ich keinen zwingenden Grund, die gute handschr. Überlieferung zu verlassen.

Von Konjekturen haben Aufnahme gefunden: Cortes *exagitatum* Cat. 29, 1; Kritz' *forent* Jug. 75, 5; Jordans *factum iri* Jug. 100, 4; Wirz' *convocat ad M. Porcium* Cat. 27, 3 und *ea vineae* Jug. 92, 7; Gruters Streichung von *popularium* und *senatores* Jug. 41, 1; Siesbyes *sociis* für *sociisque* Jug. 84, 2; Schellings *imperi* für *inopi* Jug. 102, 6; Nipperdeys Umstellung *primo imperi deinde pecuniae* Cat. 10, 3; Ritschls *expedito tardatos in fuga* Cat. 56, 4; Mommsens *qua* für *quae* Jug. 61, 2 und *imperii* für *imperio* Or. Lepidi 11; Kvičalas *his artibus* Cat. 2, 4; Vogels *exitum* Cat. 55, 6; Klimschas *paterent*, für *paterentur* Jug. 47, 2 und *colonis* Cat. 593; Weidners *veteres navique* Jug. 77, 3; Hartels *admittere* Cat. 20, 9; *permixtio naturae* Jug. 41, 10; *regnum tutandi* Jug. 102, 12; *saepe* für *semper* Jug. 104, 2; *dempto* für *empto* Or. Phil. 7. Von diesen Konjekturen empfiehlt sich Hartels Vorschlag zu Jug. 41, 10 durch passenden Sinn und durch die Leichtigkeit, mit der die verderbte Überlieferung geändert ist. Alle guten Hss. nämlich, darunter P, P^1 und der Nazarianus Gruters, haben *quasi permixtione terrae oriri* (*riri* P). Diese La. ist in P und einigen C verbessert zu *quasi permixtio terrae oriri*, in andern zu *quasi permixtione terreri*. Aus dieser Überlieferung macht Hartel *quasi permixtio*

naturae oriri. Der Ausdruck *permixtio naturae* läfst sich leichter denken als *permixtio terrae,* da *naturae* umfassender ist als *terrae.* An *permixtio terrae* hat schon der Schreiber des Guelferbytanus Anstofs genommen; denn er fügt hinzu: *atque maris.* Von den andern Änderungen Hartels scheint keine annehmbar. *dempto* für *empto* (Or. Phil 7) ist unrichtig; *empto* ist gesagt mit Rücksicht auf den vorhergehenden Satz (*quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit*). Jug. 104, 2 ist *saepe* für *semper* überflüfsig, wie jeder aus dem dortigen Zusammenhang erkennen kann, und Cat. 20, 9 *admittere* für *amittere* gänzlich unbrauchbar. Der Gegensatz, welchen Hartel konstruieren will, würde verlangen *vitam conservare* = das Leben sich erhalten oder fristen. Ist der Ausdruck nun an sich schon schief, so wird er vollends unmöglich durch den Zusatz *per dedecus.* Denn was heifst *vitam per dedecus admittere*? Das handschr. *admittere* läfst sich ganz gut erklären, wenn man eine Kürze des Ausdrucks annimmt: *vitam miseram atque inhonestam, ubi alienae superbiae ludibrio fueris, per dedecus amittere* = *vivere misere atque inhoneste, cum alienae superbiae ludibrio fueris, et eam vitam per dedecus amittere.* — Weidners Konjektur *veteres navique* für das fehlerhafte *veteres novique* ist zwar leicht, aber wegen des folgenden *et ob ea scientes belli* nicht wahrscheinlich. Weidner hat sie 1886 im Programm von Dortmund selbst aufgegeben und dafür vorgeschlagen *veteres bonique.* Aber *bonique* ist nicht besser, weil ein nichtssagender Zusatz (Madvig hat anderswo einmal mit mehr Glück *vonus* (= *bonus*) und *novus* vertauscht). Ansprechender ist jedenfalls Wölfflins Umstellung *novi veteresque*; sie ist auch geschickter als Gneisses Umstellung: *veteres et ob ea scientes belli novique* (N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 703 f.). Die übrigen Konjekturen sind schon in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift besprochen.

Von eigenen Vermutungen des Hsgb.s sind folgende zu erwähnen: Cat. 22, 2 schreibt er *dictitavere* für das überlieferte *dictitare*, eine Änderung, welche die verderbte Stelle ebenso wenig heilt als Scriners Konj. *atque eo tam diram rem fecisse* (Mnemos. 14 S. 233; vgl. auch C. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 20 S. 485). Da scheint es besser, bei der Überlieferung stehen zu bleiben und *dictitare* als Inf. hist. zu fassen, welcher das vorhergehende *fuere qui dicerent* wieder aufnimmt. Uber, Quaestiones aliquot gramm. et crit. (Göttingen 1882 S. 46 f.) vermutet, dafs *dictitare* verderbt sei aus *dixisse ita se.* Dadurch werden die Worte *quo inter se fidi magis forent alius alii tanti facinoris conscii* dem Catilina in den Mund gelegt. Wäre es aber nicht ungeschickt von Catilina gewesen, wenn er nach dem feierlichen, furchtbaren Schwur zu seinen Genossen gesagt hätte: „Seht, das alles habe ich nur gethan, damit ihr zu einander mehr Zutrauen gewinnt"? Catilina durfte wohl dieses Motiv hegen, es aber vor seinen Freunden auszusprechen, war beleidigend. — Cat. 50, 2 *lectos et*

exercitatos vocabat in audaciam. Überliefert ist *orabat*, das meiner Meinung nach für den gefangenen Cethegus besser pafst. Damit läfst sich aber *in audaciam* nicht verbinden, das man gewöhnlich einklammert. Sollte hier nicht in den jüngern Hss. das Richtige schon stehen, welche *in audaciam* vor *orabat* stellen und es so mit *exercitatos* verbinden? Binsfeld, Adversaria crit. (Coblenz 1882) meint, dafs die Worte *in audaciam* eine Glosse seien, welche zwei echte Worte Sallusts, nämlich *ea re*, verdrängt hätte. Aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dafs *ea re* durch *in audaciam* glossiert worden sei; aufserdem treten die Worte *ea re* nicht einmal an die Stelle von *in audaciam*, sondern müssen vor *orabat* eingesetzt werden. Weidner veränderte *in audaciam* in *ut clam aut.* Wie er sich aber denkt, dafs die ganze familia des Cethegus mit allen liberti heimlich zu ihm in das Haus des Cornificius dringen sollte, und zu welchem Zwecke das geschehen sollte, darüber wird man nicht aufgeklärt. — Cat. 54, 6 *quo minus petebat gloriam, eo magis illum ea sequebatur.* Sch. schiebt *ea* ein, wohl weniger weil er es für notwendig hält, als weil PC *assequebatur* bieten. *assequebatur* aber scheint dadurch in unsere Hss. gedrungen zu sein, dafs im Archetypus *illŭm* stand. Denn die Überlieferung schwankt zwischen *illum, illam* und *illa.* — Jug. 53, 5 *fessi lentique.* Überliefert ist in PC *fessi laetique.* Dietsch schiebt *victoria* hinter *laetique* ein. Jordan läfst *laetique* ganz weg. Die jüngern Hss. haben *lassique. Lassi* und *lenti* passen beide gleich gut, beide kommen sonst aber bei Sallust nicht vor. Weidners *confectique* ist der Bedeutung nach dem *lassique* gleich, paläographisch aber liegt es weniger nahe. — Jug. 63, 4 ist *facile notus* geändert in *fama notus*, wohl mit Anlehnung an Jug. 84, 2 *fama cognitos.* Ich halte diese Änderung für ebenso unnötig als Palmers *factis notus*, das Wirz aufgenommen hat; auch Bährens' *acie notus* und Hartungs *facile novus* (Phil. 38 S. 349) befriedigt nicht. — Jug. 89, 7 *idque ibi et in omni Africa qua procul a mari incultius agebat.* Die Hss. schwanken; am meisten beglaubigt ist *id ibique et in omni Africa quae procul . . . agebat*, und dies ist auch ganz richtig. Zur Verbindung *ibique et in omni Africa* vergleiche man Jug. 104, 1. 114, 1 und Sall. ad Caesarem senem I 5, 1. — Jug. 92, 2 *omnia non bene consulta modo in virtutem trahebantur. modo* hat kein Codex, dagegen fügen einige jüngere Hss. nach *consulta* ein: *verum etiam casu data.* Es scheint, dafs die guten Hss. hier wie Cat. 6, 2; Jug. 21, 4 und 44, 5 eine Lücke haben. Man erwartet zum wenigsten *omnia, etiam non bene consulta*, wie Meiser a. a. O. will, oder *omnia, non bene consulta modo*, wie Sch. vorschlägt. — Die Konjektur *ulterior* für *ultro* Ep. Pomp. 9 wird Sch. jetzt, nachdem die Laa. des Aurelianensis bekannt geworden sind, schwerlich noch aufrecht erhalten.

Schliefslich mögen noch zwei Stellen Erwähnung finden, an

denen Sch. durch Aufdecken von Lücken einen neuen Weg zur Emendation andeutet. Cat. 31, 5 ist überliefert in P: *si*t* (*n* ist ausgekratzt), in C: *sicut* (oder *sicuti*); Sch. will *si* . . . mit einer Lücke. *sicut*, welches doch wohl auch der verstümmelten La. von P zu Grunde liegt, ist gut Sallustianisch und darf nicht aus dem Texte verbannt werden. Es steht gleich *ut si* Cat. 38, 3 und Jug. 60, 4 und im verkürzten Satze Cat. 53, 5. Aufserdem hat *sicut* noch den Vorzug vor *si*, dafs der Schriftsteller mit diesem Worte viel energischer dem Verdachte vorbeugt, als wolle er selber die Verhandlung über Catilina als ein *iurgium* bezeichnen. Denn dafs er dies nicht wollte, zeigen die folgenden Worte: *M. Tullius orationem habuit luculentam atque utilem rei publicae.* — Jug. 48, 3 nimmt Sch. zwischen *milia passuum* und *viginti* eine Lücke an. Es kann wohl nur eine Zahl sein, die Sch. hier ergänzen will. Da weder Flufs noch Gebirge mit einiger Sicherheit zu bestimmen ist, wird man am besten von Änderungen zu Gunsten dieser oder jener Annahme absehen.

Rez. von J. Stowasser, Zeitschr. f. d. österr. G. 1884 S. 244 f.; von C. Knaut, Berl. Phil. WS. 1884 Sp. 651; von J. Prammer, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 497.

2) C. Sallustii Crispi bellum Catilinae und bellum Jugurthinum. In usum scholarum edidit Ignatius Prammer. Wien, A. Holder, 1886. XL u. 110 S. 8.

Die Ausgabe bietet den Text nebst einer Einleitung über Leben, Schriften und Sprache Sallusts, einer Inhaltsangabe der beiden bella und je einer Zeittafel zu Catilina und Jugurtha. Viel Mühe hat Prammer auf die Konstituierung des Textes verwendet, dem die 4. Auflage von Dietsch zu Grunde liegt. Um ihn auf ein sichereres Fundament zu stellen, als es Dietsch und Jordan gethan, hat er für einzelne Stellen noch 17 Hss. der Wiener Bibliothek verglichen, von denen eine (Nr. 168) dem XII., drei (Nr. 160, 284, 287) dem XIII., die übrigen dem XV. Jahrh. angehören. Sämtliche Hss. werden von Pr. selbst als Vertreter der Klasse C (und zwar C deteriores) oder z bezeichnet. Die aus ihnen im Vorwort und in den Nachträgen zum Vorwort bekannt gemachten Laa. werden an dem Text des Sallust auch nicht ein Jota ändern; denn die meisten waren aus andern Hss. derselben Klassen schon bekannt, die neuen sind offenbar Irrtümer oder ganz wertlose Konjekturen. Ich führe die neuen an: Cat. 18, 1 *de qua coniuratione* (3 cod.), *de quo* (1); Cat. 20, 9 *ammittere* (3), *amittere*, *vel admittere* als Glosse (1); Cat. 35, 3 haben einige Hss. *sumptum* zu *meis nominibus*, einige aufserdem auch noch zu *alienis nominibus* hinzufügt; Cat. 55, 4 *terribilis facies* ohne *eius* (1); Cat. 59, 2 *ad dexteram rupem asperam* (1); Cat. 59, 3 *colonis* (die meisten); Jug. 43, 2 *communia cum collega* (9), *cum collega communia* (1); Jug. 44, 5 *vagabantur palantes* ohne *et* (2); ebend. *et*

alia amplius fehlt im cod. 59; Jug. 55, 4 *clarior, eo* ohne *erat* (1); ebend. *anxius* ohne *erat* (4); Jug. 66, 2 *tertium diem* ohne *in* (2); ebend. *caedem necem constituunt* (5); Jug. 97, 5 *novique* fehlt im cod. 245; Jug. 107, 1 *antea a paucis* (2), *ante a paucis* (2); Jug. 107, 4—5: das zweite *palam* fehlt in 2, beide *palam* in einem Codex.

Fast alle diese Laa. hat Pr. in den Text aufgenommen; in vielen sah er eine erwünschte Bestätigung eigener Konjekturen. Er hat es überhaupt endlich unternommen, die portenta und prodigia, wie er selber sagt, aus dem Texte Sallusts zu entfernen, mit dem von Hss. und neueren Hsgbn. protegierten Widersinn zu brechen, kurz alles zu beseitigen, was gedankenlose Kritiker bis dahin überlesen haben. Von seinem Standpunkte aus hat er wohl nicht Unrecht. Denn wie es scheint, will er nicht, soweit als möglich, die ursprüngliche Form des Sallust-Textes herstellen[1]), sondern einen Sallustium in usum scholarum emendatum, aus dem alles entfernt ist, woran ein Sekundaner Anstofs nehmen könnte und zu dessen Verständnis es einer Anmerkung bedürfte. Wir nehmen deshalb seine Änderungen nicht so ernst und wollen die Leser mit der Besprechung nicht aufhalten. — Gleichen Geistes sind seine Sallustianischen Miscellen (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke Wien 1887).

Rez. von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 396 und Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 852.

3) C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, historiarum reliquiae codicibus servatae. Accedunt rhetorum opuscula Sallustiana. Henricus Jordan tertium recognovit. Berolini apud Weidmannos 1887. XX u. 172 S. 8. 1,50 M.

Den Abschlufs dieser 3. Auflage hat Jordan nicht mehr erlebt. Er hatte den Druck bereits begonnen, als er die Kunde von den in Orléans aufgefundenen neuen Sallustfragmenten erhielt. Sofort liefs er den Satz einstellen, um auch diesen Fund für seine Ausgabe noch zu verwerten; da rief der Tod ihn am 10. November 1887 ab. P. Krüger hat auf Wunsch seines Freundes die Arbeit zu Ende geführt.

Auf 3 Punkte hat Jordan, wie er in der noch von ihm selbst geschriebenen Praefatio hervorhebt, in der neuen Auflage besonders Wert gelegt: 1) Rekognition des handschr. Materials; 2) Beschaffung neuer Testimonia; 3) Beseitigung der Fehler. Der Text selbst ist im Catilina und Jugurtha sowie in den Reden und Briefen nur wenig verändert. Cat. 22, 2 zeigt jetzt ein Kreuz

---

[1]) Dafs Sallusts Stil wirklich „portenta und prodigia“ enthalten hat, bezeugen seine eigenen Zeitgenossen. Von Pompeius Lenaeus heifst es bei Sueton de gram. 15: *Sallustium, quod eum oris probi, inverecundo animo scripsisset, acerbissima satura laceravit, lastaurum et lurconem et nebulonem popinionemque appellans et vita scriptisque monstrosum.*

zwischen *suum* und *atque*, während früher diese Stelle von Jordan als heil betrachtet wurde. Cat. 39, 3 ist Ritschls Konj. aufgenommen: *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere.* Durch ein Versehen aber ist der kritische Apparat an dieser Stelle unverändert geblieben; die Notiz, dafs obige La. eine Konj. Ritschls ist, fehlt. Cat. 41, 4 steht Linkers Konj. *praecipit* im Texte. Ob aus Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu entscheiden; der krit. App. ist jedenfalls nicht verändert. Cat. 46, 5 sind die Worte *in senatum* von der Klammer befreit worden; wie mir scheint, mit Recht. Der Ausdruck ist zwar nicht geschickt, aber immer noch gefälliger, als wenn man *in senatum* ganz streicht, wie Corte vorgeschlagen und Jordan in der früheren Auflage gebilligt hatte. Cat. 55, 6 steht Vogels Konj. *exitum* für *exitium* jetzt im Texte. Da im krit. App. nichts angemerkt ist, wird man wohl zunächst an einen Druckfehler glauben müssen. — Jug. 69, 4 hat Jordan jetzt *e Latio* für *ex Latio* geschrieben. Jug. 97, 5 hat er seine Ansicht über den Ursprung des Fehlers geändert. Früher schwankte er zwischen der Konj. *quod erant scientes belli* und der Annahme einer Lücke nach *denique Romani*, in welche die unverständlichen Worte *veteres novique* sich eingeschlichen hätten. Jetzt hat er eine Lücke angenommen und dem entsprechend gedruckt: *denique Romani* [*veteres novique*] . . . *et ob ea scientes belli.* Ebenso ist jetzt Jug. 100, 1 geschrieben: *dein Marius uti* [*coeperat in hiberna*] . . . *propter conmeatum* etc.

Der krit. App. hat mehr Änderungen erfahren. Neu aufgenommen sind: Cat. 3, 2 zu *exaequanda*: „*exequenda* C. z aliquot, Gellii (4, 15, 2) codd. antiqui omnes". — Cat. 20, 15 zu *hortantur*: „*hortäntur* (ë △ in marg. p.) P, *hortentur* C". — Cat. 59, 5 zu *inermos*: „*inermos* (*inhermos* P) PC, *inermis* C". — Jug. 27, 4 lautet die Note zu *L. Bestia* jetzt genauer: „*l. bestia* P recte (v. Mommsen R. Forsch. 1, 41), *calpurnius* in plerisque C post *bestia*, in nonnullis ante vel post *l.* insertum vel s. s." — Ebendaselbst ist neu hinzugekommen zu *Calpurnio*: „*c. calpurnio* unus alterve C". — Völlig umgestaltet ist die Note zu *Vagam* Jug. 29, 4: „ita testibus titulis et graecis scriptoribus (v. C. I. L. 8 p. 154) recte C, *vaccam* (*vacca* et *vaccenses* constanter P) vel *vacam* PC". — Jug. 61, 4 ist zu der Note: *clam* post *datis* etc. hinzugefügt: „(unus *clamassive*)". — Jug. 69, 4 zu *et Latio* ist die Note folgendermafsen geändert: „*civis et Latio* scripsi, *civis ex latio* C (unus om. *civis*), *civis ex collatio* P (sed *ex* s. s. et in mg. iterato m, 1) C, (in archetypis Ɔ *latio* pro *elatio* scriptum erat); cf. Mommsen Stadtrechte p. 399 adn. 20". — Jug. 79, 2 ist zu *pleraeque Africae* PC hinzugefügt: „*plerique* vel *plereque* (corr. *plerique*) *pauci* C".

Zum ersten Paragraphen der Rede des Cotta und zur zweiten Hälfte vom Briefe des Pompejus (vom § 4 ab) sind jetzt auch

die Laa. der Orléansfragmente (A) durch Krüger hinzugefügt. Der Platz gestattet mir nicht, sie alle hier anzuführen. Soviel sei nur bemerkt: durch diesen ehrwürdigen Zeugen sind die Laa. des V fast alle als richtig bestätigt; Krüger hat auf sein Zeugnis hin an keiner Stelle den Text geändert, abgesehen von der unwesentlichen orthographischen Neuerung Ep. Pomp. 10 *transgradientur* für *transgredientur*. Ebend. 9 ist des Aldus Konjektur: *quae ultro nobis sumptui onerique* durch A noch sicherer geworden. Zwar hat auch er hier *quae* ausgelassen, wie V, aber er hat nach *aerique* (Schreibfehler für *onerique*) eingefügt *sunt*. Dadurch wird der Relativsatz zur Gewifsheit. Dieses *sunt* hätte Krüger in den Text aufnehmen sollen. Die Schreibweise des A ist schon modernisiert. Er bildet nicht mehr die Superlative auf *umus*, auch nicht die Accusative der 3. Dekl. auf *is*, *v* und *b* sind oft verwechselt, für *ae* steht *e*, die Endung *bus* ist abgekürzt in *b.*, *am* zu *ã*, *aput* steht für *apud* und ähnliches, wie es sich in Hss. des IV.—V. Jahrhunderts findet. Für *Jacetaniam* (Ep. Pomp. 5, Konjektur von Hübner) bietet auch der A ebenso wie der V *Lacetaniam*.

Besondere Sorgfalt hat Jordan, angeregt wohl hauptsächlich durch Meusels Rezension der 2. Auflage, den Testimonia veterum zugewendet. Einige sind neu hinzugekommen, und wo es anging, ist die handschr. Überlieferung berücksichtigt; Arusian ist nicht mehr nach Lindemann, sondern nach Keil citiert, ausgenommen Or. Macri § 14. Als neu hinzugekommene Testimonia sind zu erwähnen: zu Cat. 23, 3 *interdum*] etiam Gell. 6, 17, 7; zu Cat. 31, 9 *restinguam*] Florus 2, 12, 7; zu Jug. 48, 3 *vastus*] ita etiam Harleiani Non. l. s. s. m. 2: *vastatus* eiusdem m. 1 et ceteri (?) *a* (sic) *natura* etiam idem Harl. m. 1, del. eiusdem m. 3, om. ceteri (?); Jug. 86, 2 zu *neque* und *uti*] *nec . . ut* Gell. 16, 10, 16; zu Jug. 104, 1 *Billienum*] C. I. L. 6, 13589 s.; zu Jug. 104, 3 *Rusone*] Ruso cognominis exempla tria in quinto C. I. L.

Genauer sind folgende Zeugnisse angegeben: zu Cat. 3, 2 *auctorem*] Gellii (4, 5, 12) codd. PV, *actorem* Gellii R; zu Cat. 30, 3 *Q. Metellus Creticus*] *M. Tullius Creticus* Non. p. 484 (ita certe Harl. et Par.); zu Cat. 39, 5 *Fulvius*] *A. Fulvius* ex antiquis exemplaribus, hoc est, ut videtur (v. Alleni praef. a. 1832 p. VIII et Hermes 1, 243 adn.), ex Harleiano s. XIV, Popma; zu Cat. 60, 2 *a ferentariis*] Non. p. 554 (*afferentariis* Par.); zu Jug. 103, 6 *ignota*] Nonii (pg. 23) Harleianus et reliqui (?); zu Jug. 113, 3 *varius*] *variis* (*varus* cod. Reg.) Servius in Verg. Aen. 7, 251.

Belegstellen aus Sall. selbst sind hinzugekommen: zu Cat. 20, 7 *strenui boni nobiles atque ignobiles*] recte (cf. C. 51, 9. 52, 3. 61, 9; Jug. 51, 1; aliena sunt illa Jug. 67, 2); zu Cat. 49, 1 *impelli quivit Prisc.*] cf. § 4 *inpellere nequeunt*; zu Cat. 52, 12 *scelestis V*) e § 15.

Die Beseitigung der Druckfehler ist leider nicht so gründlich

erfolgt, als es wünschenswert war. Da nicht nur früher aufgedeckte Fehler unverbessert geblieben, sondern auch noch neue hinzugekommen sind, so vermag der Leser oft nicht zu entscheiden, ob der Wortlaut der 3. Auflage auf einem Versehen beruht oder die La. der Hss. genauer wiedergiebt. So hat Dietsch Cat. 57, 1: *quos . . inlexerat*, ohne Variante; Jord.: *quod . . inlexerat*, ebenfalls ohne Variante. Meusel hatte *quod* als Druckfehler bei Jord. bezeichnet; es steht auch in der 3. Auflage. Ebenso sind die Druckfehler Jug. 103, 5 *fama* für *famam* und Jug. 112, 3 *homimum* für *hominem* geblieben, obwohl Meusel sie erwähnt hatte. Neu hinzugekommen sind: Jug. 52, 5 *paulatium* st. *paulatim*; Jug. 109, 1 *Apare* st. *Aspare*; Jug. 111, 1 *pateret* st. *peteret*; 112, 1 *ommia* st. *omnia*; Or. Lep. 18 *se* st. *si*. Von den Stellen, welche Wirz in seiner Ausgabe als Versehen Jordans bezeichnet hatte, sind einige, die auch Meusel in seiner Rezension angeführt hatte, geändert, andere nicht, wie Cat. 19, 5 *antea* st. *ante*; Jug. 95, 3 *prope iam* st. *iam prope*; Jug. 98, 1 *aspero* st. *tam aspero*; Jug. 106, 3 *incertae ac* st. *incertae*; Or. Marci 11 *denique nunc* st. *denique*. Ob hier die Hss. mitgesprochen haben, mufs die Zukunft lehren.

Auch im krit. App. sind mehrere offenbare Versehen stehen geblieben, trotzdem sie in früheren Rezensionen schon erwähnt waren, so z. B. zu Cat. 20, 17 *cum* corr. P st. *cum* corr. p; zu Cat. 35, 3 *solvere non possem at* st. *solvere possem at*. — Nur die neuen Abweichungen seien noch erwähnt. Man wird diese alle mit ziemlicher Sicherheit als Versehen bezeichnen dürfen, wenn die 2. Auflage Jordans mit Dietsch gemeinschaftlich dagegen sprechen. Cat. 36, 1 Jord.[3] *reatinio* P, Dietsch Jord.[2] *reatinio* P; Cat. 37, 9 Jord.[3] *victoriae* P, Dietsch Jord.[2] *victoriae*; Cat. 52, 3 Jord.[3] *A*, Jord.[2] *A*, Dietsch sagt nur: „omnes libri *Aulus*"; Jug. 32, 1 Jord.[3] *memimus* ex *meminibus*, Jord.[2] *memimus* ex *meminimus*; Jug. 35, 8 Jord.[3] *obmisit* P, Dietsch Jord.[2] *obmisit* P; Jug. 38, 2 Jord.[3] *occultiura* C, Dietsch Jord.[2] *occultiora* C; Jug. 40, 3 Jord.[3] *memoratum* P, Jord.[2] *memoratum* P; Jug. 49, 1 steht in beiden Auflagen *eolgcolle*; mufs es nicht heifsen *eolocolle*? Dietsch bietet keine Auskunft; Jug. 50, 6 Jord.[3] *fuerant* P, Dietsch Jord.[2] *fuerant*; Jug. 74, 1 Jord.[3] *placebat* ex *placebit* C, Jord.[2] *placebat* ex *placebit* P; Jug. 76, 3 Jord.[3] *superque es aggere miacare*, Jord.[2] *superque eas aggere miacere*; Jug. 79, 9 steht in beiden Auflagen *Phileni* || *regi p.* P. Es mufs heifsen *Phileni* P || *regi publ.* P; Jug. 94, 1 fehlt die Angabe der Hs. zu der Note *prospectus* ex *profectus*. Nach Dietsch steht so im M (Monac. 19474). Etwa auch in P?; Jug. 103, 4 Jord.[3] *in itinere* π, Jord.[2] *in itinere* om. π; Jug. 112, 2 Jord.[3] *aspar*, Jord.[2] *aspar*.

Die Orthographie schwankt fast noch mehr als in der 2. Auflage. Mehrfach finden sich die Endungen *uus, uum, es* neben *uos, uom, is*, schwerlich mit Absicht, so *ignavus, ingenuus, novus,*

vivus, novum, aequum neben *novos, novom, vivos, vivom, aequom* u. a. Das *s* nach *ex* tritt wieder öfter auf in *exsequi, exsecrare, exspectare* u. a. Die Assimilation der Präposition ist in denselben Worten bald erfolgt, bald unterlassen: *obprimere* und *opprimere, adpellare* und *appellare* u. a.

Recht störend ist das Fehlen des Kommas Cat. 53, 3 nach *toleravisse* und am Schlusse des bell. Jugurth. im kritischen Apparat Zeile 2 nach m. prima.

Zum Schlusse gestatte ich mir auf einige Stellen die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken. Cat. 35, 1 ist *salutem dicit* mit Unrecht weggelassen. Im V steht *L. Catilina salutem dicit Q. Catulo*; im P^1, der P an Wert nicht viel nachsteht: *L. Catilina suo catulo.* Auch diese Worte führen zurück auf die La. des V: *L. CATILINA SDQ CATULO. SDQ* ist verlesen in *suo.* Die übrigen Vertreter der Klasse C überliefern zumeist *L. Catilina salutem Q Catulo.* Nur P hat *L. Catilina Q. Catulo*, aber *salutem dicit* ist übergeschrieben. Man sieht hieraus, dafs der Archetypus des P Abkürzungen hatte. Der Schreiber des P hat beim Lesen dieser Abkürzungen gestockt und später das richtig Erkannte übergeschrieben; vgl. Cat. 51, 4, wo ihm das gleiche Versehen mit *patres conscripti* begegnet ist. Vielleicht gehört unter diese Versehen von P auch Cat. 31, 7, wo die Varianten auf *patres conscripti* hinweisen für das jetzt aufgenommene *a patribus coepit.* Auch *respublica, populus Romanus, praetor* und ähnliche Wörter waren im Archetypus abgekürzt und sind nicht immer von P richtig gelesen worden; vgl. Cat. 19, 2. 30, 6. Jug. 32, 5. Auf Grund dieser Beobachtung wage ich es, Jug. 30, 3 die jetzige Lesung zu ändern. Diese lautet wie in z: *populum ad vindicandum hortari, monere, ne rempublicam, ne libertatem suam desererent.* In PC ist überliefert: *populum ad vindicandum* (*am* P) *hortari monere P. R. ne libertatem suam desererent.* Hält man an dem *vindicandam* der besten Hs. fest und stellt *P. R.* um, so ist Satz und Sinn völlig heil: *populum ad vindicandam hortari monere rempublicam, ne libertatem suam desererent.* Die asyndetische Zusammenstellung zweier Infinitive besonders im ersten Gliede einer Schilderung ist bei Sallust überaus häufig.

Rez. von E. Hauler, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 und C. Goerlitz, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 677 ff.

4) C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, ex historiis orationes et epistulae. Recognovit A. Eufsner. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. XXII und 146 S. 8. 0,45 M.

Mit der Eufsnerschen Ausgabe ist ein in vieler Beziehung veränderter Text in den Teubnerschen Verlag gekommen. Eufsner schliefst sich eng an die von Jord. vertretenen kritischen Grundsätze an. Der Par. 500 (P) übernimmt die Führung, die übrigen Hss. der Klasse C, auch der Vaticanus 3864 (V), müssen ihm,

wenn sie nicht beistimmen, weichen. Nur legt Eufsner auf die Zeugnisse der alten Grammatiker nicht soviel Wert als Jord., und in dem nur von jüngeren Hss. überlieferten Abschnitte am Ende des Jugurtha giebt er dem Vaticanus 3325 (v) den Vorzug, während Jord. lieber dem Monacensis 14477 (m) folgte, so weit er vorhanden ist.

In dem wenige Zeilen umfassenden Praemonitum editoris hatte Eufsner versprochen, er werde in nächster Zukunft alle die Stellen behandeln, an welchen seine Ausgabe von der besten Überlieferung abgewichen ist und den geringeren Hss. oder Konjekturen Aufnahme gewährt hat. Inzwischen hat der Tod seinem fleifsigen und gewissenhaften Arbeiten ein Ziel gesetzt. Sonst würde er gewifs auch diejenigen Stellen behandelt haben, an welchen er im Gegensatz zu früheren Editoren an der La. von P festgehalten hat. Es sind unter ihnen etliche, an deren Erklärung bisher alle Kommentatoren verzweifelt haben. So Cat. 39, 2 *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent.* Die Erklärung von Corte „pauci tribunos plebis terrebant, ne plebem in nobiles exagitarent" ist aus zwei Gründen falsch: 1) *ceteri* steht im Gegensatz zu *pauci* (*nobiles*) und bezeichnet nicht die Volkstribunen, sondern die übrigen, welche es nicht mit den *pauci* hielten, also die Cäsarianer; 2) *placidius tractare* ist nicht = *non exagitare*, sondern bedeutet das Volk milder behandeln, im Gegensatz zu der grausamen, rücksichtslosen Behandlung durch die *pauci potentes.* — Wie hier, so zweifeln wir auch an der Richtigkeit der Überlieferung Cat. 36, 5 *atque uti*; 50, 2 *orabat in audaciam*; 57, 4 *expeditos in fuga*; Jug. 53, 5 *fessi laetique*; 108, 2 *pertimesceret, quo res communis licentius gereretur*; Ep. Pomp. 9 *sumptui aerique.*

In Kleinigkeiten würden wir P, auch wenn einige C mit ihm übereinstimmen, nicht ein so grofses Gewicht beilegen, als es Eu. gethan. Der Schreiber von P hat nicht selten Worte ausgelassen und oft in den Endungen sich versehen (*e* für *i*, *am* für *um* und ähnliches). Daher möchte ich Cat. 9, 5 *magis*, welches fast alle C haben, nicht entbehren, und Cat. 29, 1 würde ich kein Bedenken tragen, *exagitatum* für *exagitatam* zu schreiben. Das Wort *exagitare* ist häufig bei Sall., überall heifst es „aufjagen, beunruhigen", niemals „in Umlauf setzen". Auch ist wohl Jug. 12, 3 *sua* für *suam*; 17, 5 *arbore infecundus* für *arbori infecundus*; 42, 5 *deserat* für *deseret*; 13, 6 *praecipit* für *praecepit*; 102, 8 *perpessus es* für *perpessus esses* zu setzen.

In der Aufnahme von Konjekturen ist Eu., wie sich bei seinen konservativen kritischen Grundsätzen von selbst versteht, sehr vorsichtig gewesen. Cat. 50, 4 steht Dinters Konjektur *dixit* im Text; 55, 1 ist *ad* mit Carrio gestrichen; Jug. 55, 1 ist mit Grasberger der Satz *sed igni . . vastabatur* vor *exercitus . . ducebat* gestellt; 76, 3 ist mit Popma *superque eas* eingeklammert; 84, 2

ist *sociïsque* mit Wirz hinter *ex Latio* versetzt; 97, 5 ist mit Wölfflin und Gertz *novi veteresque* geschrieben; 100, 4 *factum iri* für das überlieferte *futuri* (oder *futurum*), zuerst wohl von Jord., nicht von Klimscha vermutet; Or. Lep. 20 ist Madvigs und Jordans Konj. *qua raptum ire* aufgenommen; Or. Phil. 19 Orellis Konj. *ignaviam cuiusque tenuissima spe frustratur*; Ep. Mith. 17 Ciacconius' Konj. *raptum*.

An einigen Stellen hat Eu. eigene Konjekturen gewagt. Wir führen sie alle an, weil sie der Erwägung wert sind. Cat. 37, 5 *qui per dedecora alebantur patrimoniïs amissis* (vgl. Prammer); Jug. 63, 7 *quin indignus illo honore et is quasi pollutus haberetur*; 76, 3 [*super aggerem*], nicht wie im krit. App. steht [*et super aggerem*]; 93, 3 *animum adorta* für *animum advortit*; 93, 8 *quattuor centuriatos*; Or. Lep. 24 *a servis sumpta* für *acerbissuma*, Or. Phil. 16 *neque te provinciae regem neque di penates civem patiuntur;* Cat. 10, 3 schreibt er *igitur primo imperi, pecuniae deinde cupido crevit.* Die Hss. haben alle *igitur primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit.* Da dies im Widerspruch mit 11, 1 *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat* steht, so hatte schon Nipperdey Obs. ant. II 8 geraten, umzustellen *igitur primo imperi, deinde pecuniae cupido crevit.* Eufsner hat dies aufgenommen, nur dafs er die Glieder chiastisch geordnet hat. Durch diese Umstellung wird zwar der Widerspruch gehoben, aber schön ist es doch auch nicht, wenn innerhalb weniger Zeilen derselbe Gedanke wiederholt wird. Sollte es daher nicht richtiger sein, die Stellung der Wörter unverändert zu lassen, aber für *primo* mit Linker *primum* zu setzen? Die *avaritia* (*pecuniae cupido*) ist das schlimmere Laster (vgl. 11, 1 und 2), das seiner Wichtigkeit wegen zuerst (*primum*) genannt wird. Mit 11, 1 schreitet Sall. zu der historischen Entwickelung der Laster; zeitlich geht aber die *ambitio* (*imperi cupido*) vorauf (*sed primo magis . . § 11*). Zu dieser Auffassung pafst auch besser die adversative Konjunktion *sed* am Anfang von § 11. — Cat. 31, 3 hat Eu. *omnia* verdoppelt: *rogitare omnia, omnia pavere.* Aber *omnia* gehört zu beiden Infinitiven; ein Komma darf nicht gesetzt werden. Vgl. ähnliche Satzbildungen beim Inf. hist.: Cat. 11, 4 *rapere omnes trahere* und Jug. 66, 1 *interim Jugurtha . . . cum magna cura parare omnia festinare.* Wenn hier eine Änderung vorgenommen werden darf, so wäre nur *rogitare omnia pavere* als erstes Glied der Aufzählung zu setzen, wie in den angeführten Beispielen. — Cat. 33, 1 schreibt Eu. *plerique patriae sedis, omnes fama atque fortunis expertes sumus,* mit Anlehnung an Weinhold, welcher *patria sede* vorgeschlagen hatte. Die Hss. bieten *patriae sed* oder *patria sed. Sed,* an dem manche Kritiker hier Anstofs genommen haben, deutet den Gegensatz zwischen *plerique* und *omnes* an; *plerique sed omnes* entspricht dem griechischen *οἱ μὲν πολλοὶ, πάντες δέ.* In ähnlichem schwachen Gegensatze steht *sed* Cat. 17, 6. 43, 2. Jug. 80, 6. —

Jug. 31, 28 hat Eu. *ad hoc* eingeklammert, weil wenige Zeilen vorher dieselbe Wendung steht. Diese stilistische Nachlässigkeit fällt ohne Zweifel jedem Leser hart ins Ohr. Aber wenn man eine solche Stelle ändert, wo soll man dann aufhören? Ebenso lästig ist doch wohl Cat. 17, 4—5 *praeterea ex equestri ordine . . erant praeterea . .*; Cat. 25, 3—4 *sed ei cariora semper . . . . sed ea saepe antehac* u. s. w.

In der Orthographie weicht Eu. nicht selten von Dietsch ab. Er schreibt *sed, opportunus, causa,* nicht *set, oportunus, caussa*; in der Assimilation der Präpositionen *ad, sub, ob* ist er weiter gegangen als Dietsch, *con* erscheint assimilirt öfter vor *m*, nie vor *p*; *in* bleibt gewöhnlich unverändert (*immani* Jug. 31, 12 ist wohl Druckfehler), nur die Wörter *imperator* u. a., in denen die Bedeutung der Präposition schon frühzeitig erloschen war, sind assimiliert. *Arcesso* und *accerso* schreibt er beides, jenes im Aktiv, dieses im Passiv; dafs diese Unterscheidung durch einige von den guten Hss. befürwortet wird, ist wohl Zufall; auch die Nominative *plebs* und *plebes* läfst er beide zu, im Genetiv nur *plebis*; *manufestus* ist bis auf eine Stelle in der Rede des Cato (Cat. 52, 36) verschwunden; hier soll nach Eu. Catos Sprechweise durch diese Form charakterisiert werden.

Manche Besserung hat schliefslich die Ausgabe auch in die Bestimmung der Absätze gebracht. Mit einer können wir uns nicht einverstanden erklären. Cat. 2, 7 ist *Quae homines arant . . . parent* zu dem vorhergehenden gezogen und mit *sed multi mortales* die neue Gedankenreihe begonnen. Hier ist die alte Einteilung, welche mit *Quae homines arant* den neuen Gedanken einsetzen läfst, entschieden besser.

Beigegeben ist dem Texte ein, wie es scheint, vollständiger Index nominum und eine Sammlung von Testimonia veterum über das Leben des Sallust.

Rez. von L. Kuhlmann, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 362.

5) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, ex historiis quae exstant orationes et epistulae. Edidit Gustavus Linker. 2. Auflage besorgt von Ph. Klimscha. Wien, C. Gerold Sohn, 1888. 2 Hefte à 50 Pf.

Klimscha hat Linkers 1855 erschienenen Text, dem es an einer sicheren handschr. Grundlage gebrach, aufgegeben und sich an Jord.[3] angeschlossen. Cat. 27, 3—28, 3 sind wieder an ihre alte Stelle zurückgeführt (Linker hatte sie hinter 31, 4 gesetzt), die vielen Klammern sind beseitigt. Dem Text folgt ein Index nominum und geht eine Übersicht der Stellen voraus, an welchen von Jord. abgewichen ist. Es sind deren nicht viele. An einigen Stellen folgt er der besseren Überlieferung: Cat. 2, 8 *transegere*; 14, 5 *molles etiam*; 18, 1 *in quibus*; 20, 1 *secedit*; 20, 10 *nobis*; 51, 5 *infida et advorsa*; 51, 9 *collubuissent*; 51, 15 *severior*; 58,

12 *aggredimini*; Jug. 14, 24 *neu iure*; 53, 8 *exortum*; 65, 5 *multis a mortalibus*; 70, 2 *clarum*; 76, 3 *dein duobus locis*; 85, 22 *illorum vita*; 88, 1 *accipitur*; 89, 7 *id ibique et*; 95, 3 *prope iam . . atque Latinis iuxta atque doctissume*; 89, 1 *in eo tam aspero*; 102, 8 *cepisses*; 102, 14 *ac tum*; 105, 1 *petivit*; 106, 3 *incertae ac forsitan*; Or. Mac. 11 *denique nunc.*

Grofse Besonnenheit und Selbstlosigkeit beweist es, dafs Kl. von seinen eigenen zahlreichen Konjekturen nur sehr wenige aufgenommen hat: Cat. 13, 1 *constructa* für *constrata*; Jug. 47, 2 *paterent* für *paterentur*; 58, 4 *clamorem ut tumultum* für *clamorem vel tumultum*; 97, 5 *veteres notique* für *veteres novique.* Wegen dieser Stellen verweise ich auf den Jahresber. von Meusel in dieser Zeitschrift 1880 S. 62ff.

Häufiger begegnen Konjekturen anderer Gelehrten, die Kl. teils neu aufgenommen, teils von dem alten Linkerschen Texte her beibehalten hat. Für eine Schulausgabe ist dies Verfahren gewifs zu billigen. Sie soll einen in allen Punkten erklärbaren Text bieten, während die kritische Ausgabe die zweifelhafte Überlieferung der Hss. beibehalten darf, so lange die richtige Emendation noch nicht gefunden ist.

Rez. von E. Hauler Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 891ff. und A. Eufsner Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1403.

6) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris V deperditis orationes et epistulae. Erklärt von R. Jacobs. 9. Auflage besorgt von H. Wirz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VIII u. 290 S. 8. 1,80 M.

Die 8. Auflage dieser Ausgabe ist im Jahresber. 1880 von Meusel ausführlich besprochen. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Änderungen der 9. Auflage anzugeben.

Im Texte des Cat. wird jetzt gelesen: 20, 10 *nobis* für *vobis*; 59, 2 *rupem asperam* (Wesenberg); 59, 5 *inermos*; die Interpunktion ist verbessert 50, 3 *erant*; *sed . . . fecisse* —: *tum* und 52, 11 *nominat*? Im Jug. finden sich folgende abgeänderte Laa.: 31, 25 *amittatis*; 37, 3 [*mense Januario*]; 53, 7 [*adventare*]; 54, 1 *quadriduum*; 70, 2 *clarum*; 92, 8 *praecisum. ea vineae*; 93, 3 ist *alio* zwischen *animum* und *vortit* eingeschoben; 94, 2 *nisui*; 97, 4 *conicere* für *colligere*; 104, 2 liest man jetzt *cognoscit, in quibus, legatis potestas Romam eundi fieret ab consule, interea indutiae postulabantur*; 105, 1 *quis* für *quibus*; 105, 2 [*peditum item*]; 108, 2 mit F. Hitzig: *neu Jugurthae legatum pertimesceret: consulto sese omnia cum illo integra habere; quo res communis licentius gererentur*; 114, 2 *illique et usque*; Or. Phil. 7 *dempto* für *empto.* Die Interpunktion ist geändert 106, 4 *cenatos esse, in castris ignis . . .* (nach Corte).

Von den Änderungen sind manche gewifs Verbesserungen, so Cat. 52, 11. 59, 5. Jug. 31, 25. 70, 2. 94, 2. Auch Jug. 104, 2

ist in der Hauptsache richtig, nur würde ich mich mit der Änderung von *fit* in *fieret* begnügen und die überlieferten Worte *et ab consule interea indutiae postulabantur* lassen. Sie bedeuten: *et ut ab consule interea indutiae servarentur postulabatur.* In der überlieferten Fassung erhält das zu *indutiae* als Attribut gehörige *interea* dadurch mehr Halt, dafs es in die Mitte zwischen *ab consule* und *indutiae* gestellt wird. Dafs *ab consule* erst zum zweiten Gliede gesetzt wird und nicht zum ersten, hat seinen Grund darin, dafs es beim ersten selbstverständlich, beim zweiten notwendig ist. — Jug. 108, 2 scheint mir die La. von z *consulto sese omnia cum illo integra habere; neu Jugurthae legatum pertimesceret*; *illum accitum, quo res communis licentius gereretur: nam ab insidiis eius aliter caveri nequivisse* immer noch besser als alle neueren Versuche. Mit *illo* am Anfang ist Sulla, mit *eius* am Schlufse Jugurtha bezeichnet. Dieser Sinn wird durch Sullas Antwort 109, 1 bestätigt. — Jug. 114, 2 ist die La. der Hss. *illique et* mit Recht wieder aufgenommen; doch scheint mir auch das handschr. *inde* nach *et* zur Aufnahme berechtigt. Denn umfassender wird der Ausdruck durch Weglassung von *inde* nicht; man ergänzt es unwillkürlich.

In den Anmerkungen ist manches gekürzt, manches gestrichen, auch nicht wenig umgeändert und neu hinzugefügt, besonders im Catilina. An folgenden Stellen kann ich mich der neuen Erklärung von Wirz nicht anschliefsen. Zu Cat. 6, 3 *secuti pleraque mortalium habentur* ergänzt Wirz *fluxa et mobilia*; aber die folgenden Worte *invidia ex opulentia orta est* lehren, dafs *cum invidia* zu ergänzen ist. — Cat. 37, 3 scheinen die Worte *sine damno* nicht begründendes Attribut zu *egestas* zu sein; ich ziehe sie als adverbiale Bestimmung zu *facile habetur*: Armut kann man leicht ohne Verlust haben, d. h. für den Armen ist es leicht, keine Verluste zu haben, Armut hat nicht leicht etwas zu verlieren. — Jug. 10, 3 ist die alte Erklärung *per hanc dexteram* = „bei meiner Rechten“ aufgegeben und dafür gesetzt: „bei deiner Rechten, die ich ergreife“. Die folgenden Worte *per regni fidem* fasse ich aber lieber = „bei der Treue des Reiches.“ Der sterbende Micipsa beschwört den Jugurtha, als einen der drei Regenten, mit den beiden andern treue Freundschaft zu halten, und zwar beschwört er ihn bei dem teuersten Gute, das ein Regent haben kann, bei der Treue seiner Unterthanen gegen ihn. Jugurthas Treulosigkeit rächt sich späterhin dem entsprechend; einer nach dem andern verläfst ihn, selbst seine nächsten Freunde und Verwandten. — Jug. 37, 3 ist durch die Einklammerung von *mense Januario* zwar der Widerspruch zu 39, 2 und 4 und 43, 1 beseitigt, aber für richtig kann ich die Athetese der Worte doch nicht halten. Sallust hat gewifs geglaubt, dafs durch die Umtriebe der Tribunen vom Jahre 110 die Wahlen das ganze Jahr hindurch verhindert worden sind und die Neuwahlen erst im

nächsten Jahre stattgefunden haben; vgl. 44, 3 *aestivorum tempus comitiorum mora imminuerat.* Wirz hat auch den Widerspruch, welchen diese Stelle gegen seine Ansicht erhebt, gefühlt und durch Interpretation zu entfernen gesucht. Aber seine Erklärung: „die Verschleppung der Konsularkomitien hatte den designierten Konsuln nicht Zeit genug gegeben, den Feldzug vorzubereiten" entspricht nicht dem Wortlaut. — Jug. 54, 4 ist *ex fuga* nicht = *fuga omissa*, sondern wie *ex itinere* = unmittelbar von der Flucht aus, „gleich nach der Flucht". — Jug. 85, 27 nehme ich *vera* nicht als Subj., sondern als Obj. zu *bene praedicent*; Subj. sind vielmehr des Marius Gegner, die *nobiles.* — Jug. 110, 1 möchte ich in *nullius* lieber den Genetiv von *nemo* sehen, nicht von *nulla*; der Gegensatz zu *multis* und *aliis* wird so schärfer.

Aufserdem seien folgende Stellen der Erwägung des Hsgb.s empfohlen: Cat. 47, 2 ist die alte Jacobsche Erklärung gewifs vorzuziehen, welche zu *legatos* nicht *in ea coniuratione esse*, sondern *scire* ergänzte. Volturcius hat mehr gewufst als die blofse Thatsache, dafs die Allobroger unter den Verschworenen seien; das geht hervor aus den Worten *omnia uti gesta erant aperit* und aus 48, 4 *eadem fere quae Volturcius de paratis incendiis, de caede bonorum, de itinere hostium senatum docet.* Vgl. zu dieser Stelle C. John, Das Verhör der Catilinarier in den N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 845. — Jug. 24, 6 ist *fuerint* wohl Coniunctivus concessivus, worauf das dabeistehende *sane* hinzuweisen scheint; dagegen 110, 3 ist *fuerit* ohne Zweifel Futur II; denn die Worte *fuerit mihi eguisse aliquando pretium tuae amicitiae* enthalten kein Zugeständnis des Bocchus, sie bedeuten: der Umstand, dafs ich einmal jemandes bedurfte, wird (soll) mir der Preis sein, für den ich deine Freundschaft erkaufe. *Pretium* ist hier sicher Prädikat des Satzes, nicht Apposition, wie Uber Quaest. Sall. S. 25 will.

Zu den S. 286 angeführten Druckfehlern sind noch einige hinzuzufügen. Man lese 1) in dem Text Jug. 7, 4 *acri* statt *agri*; Jug. 86, 3 *genere* st. *gerere*; 2) in den Anmerkungen zu Cat. 13, 3 *antecapere* st. *artecapere*; zu Cat. 17, 3 in dem Citat aus Cic. pro Sulla 6 *Publium* st. *Publicum*; zu Cat. 17, 7 u. 21, 2 fehlt das Jota subscr. in *μαχῃ* und *Γαΐῳ*; zu Cat. 50, 1 *multitudinum* st. *-nem*; zu Cat. 52, 25 *hoc* st. *hoe*; zu Cat. 58, 5 in dem Citat aus Ter. Ad. *est* st. *sit*; zu Jug. 5, 3 nach dem Adj. statt nach dem Compar.; zu Jug. 17, 6 *interiere* st. *interiore*; zu Jug. 44, 4 *coegisset* st. *coegerat*; zu Jug. 69, 4 Plut. C. Gr. statt Plur. C. Gr.; zu Jug. 79, 1 *Cyrenenses* st. *Curenenses*; zu Jug. 79, 8 *ibi* st. *ubi*; zu Jug. 84, 2 *homines* st. *-nis*; zu Jug. 85, 21 *τι* st. *τὶ*; zu Jug. 98, 3 *requirere* st. *-ret.* Citate sind zu berichtigen zu Cat. 29, 1: 14, 7 st. 15, 6; zu Cat. 58, 4: 52, 29 st. 52, 30; zu Jug. 58, 1: 25, 9 st. 55, 9; zu Cat. 48, 5 ist „Über obnoxii vgl. zu 20, 7" zu streichen, da diese Note in der neuen Ausgabe weggeblieben ist; dasselbe Citat steht fälschlich noch Cat. 49, 1 und Jug. 15, 2.

Auch zu Jug. 38, 10 ist auf eine zu Cat. 58, 15 angeführte Stelle verwiesen, die jetzt fortgelassen ist.

Rez. von A. Eufsner Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 451 und Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 747.

7) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae und de bello Jugurthino. Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1885/6. 2 Hefte: 93 S. und 146 S.

Der Text ist im wesentlichen nach Jord.[2] gegeben. Wie die Mehrzahl der neueren Hsgb., so ist auch Schmalz dem Par. 500 noch genauer gefolgt, als es schon Jord. gethan, und hat an mehreren Stellen, an denen Jordan die La. eines Grammatikers oder von C aufgenommen hatte, P zu Ehren gebracht. An verderbten Stellen sind, wie es die Natur der Schulausgabe verlangte, Konjekturen, nicht Kreuze eingesetzt. Cat. 28, 1 schreibt er *domui suae*; 41, 5 *praecĕpit* als Präsens; 50, 4 *sed fecisse* in Parenthese; Jug. 21, 4 ist *de controversiis disceptare* als unecht eingeklammert, vielleicht nur durch ein Versehen, da die Worte im Kommentar ohne jede Andeutung der Unechtheit erklärt und auch die beiden anderen aus z entlehnten Stellen Cat. 6, 2 und Jug. 44, 5 aufgenommen sind; Jug. 32, 5 ist *praetor* ausgelassen, gewifs mit Unrecht, vgl. S. 49; 46, 7 *temptare* mit PC gegen z (*temptari*); 85, 3 *sustineo*; 102, 5 *dei*; 102, 9 *uti*, wohl versehen für *ut*; 104, 3 *profecti sunt* (m z); 105, 1 *quibus rebus cognitis* (m z); 111, 1 *faciundum esse* (π z).

Die Erklärungen sind durchaus selbständig. Sie tragen einen wesentlich anderen Charakter als die Wirzschen. Während Wirz vornehmlich die sachlichen Schwierigkeiten erläutert, hat Schmalz die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Schriftstellers sorgfältig beobachtet und sucht dem Schüler durch kurze Angabe über Bedeutung der Wörter und Satzbau das Verständnis zu erleichtern. Parallelstellen aus anderen Schriftstellern sind selten, meist nur solche, die dem Schüler leicht verständlich sind. Beide bella Sallusts sind selbständig für sich herausgegeben und kommentiert, so dafs jedes einzelne auch ohne das andere benutzt werden kann. Für diejenigen, welche in den Händen der Schüler lieber den blofsen Text sehen, hat die Verlagsbuchhandlung Text und Kommentar gesondert gedruckt; doch ist der Text allein ohne das Kommentarheft nicht verkäuflich.

Besonders beachtenswert sind uns folgende Erklärungen erschienen. Cat. 56, 2 wird das Hauptgewicht des Gedankens auf *numero* gelegt: „Sall. will sagen, dafs Catilina allmählich Leute genug bekam, dafs die Bedeutung derselben aber nur in der Zahl, nicht in der Kriegstüchtigkeit lag.“ Der Satz *sed ex omni copia* bildet also seinem Inhalte nach den Nachsatz zu *expleverat*. Noch deutlicher würde dieser Zusammenhang werden, wenn man mit veränderter Interpunktion vor *sed* ein Komma oder Semikolon

setzte. Jug. 48, 3 ist *humi*, wie schon von den alten Grammatikern, wieder als Lokativ gefafst, zu dem die Adjektive *arido atque harenoso* als Ablative treten. Für *humi* als Masculinum ist freilich Jug. 101, 11 kein ganz sicherer Zeuge, da dort alle Hss. aufser P *infecta* haben. Aber die Analogie *primo luci* spricht für Schmalz' Erklärung. Jug. 57, 5 versteht er unter *taeda* nicht, wie gewöhnlich, Kienholzstücke, sondern Harz. Jug. 93, 4 ist *cuncta* als Nom. zu *natura* gezogen und davon der Gen. *gignentium* abhängig gemacht; sicher besser als die althergebrachte Konstruktion, nach welcher *cuncta* als Acc. plur. neutr. gefafst und *gignentium* als Gen. part. davon abhängig gemacht wird.

An folgenden Stellen halte ich Schmalz' Erklärung nicht für treffend. Cat. 8, 5 *ea copia* nicht = diese günstige Lage, sondern = Besitz an solchen Geistern. — Cat. 11, 8 *fatigant* nicht = zusetzen, sondern = schwach machen. — Cat. 20, 2 *opportuna* nicht Prädikatsnomen, sondern Attribut zu *res*; die Parallelstelle Cat. 52, 29 ist zweifelhaft; V C haben dort *prospere*. Cat. 26, 5 haben alle Hss. *prospere*. — Cat. 40, 4 sollte es genauer heifsen: *ea res* nimmt den Begriff *nihil quod non facturi essent* wieder auf. — Cat. 58, 1 *neque . . neque* nicht = und weder . . noch, sondern = weder . . noch; das Asyndeton hat bei Sallust nichts Auffälliges. — Jug. 3, 1 ist die Beziehung auf Cat. 51, 15 unklar, beide Stellen hat Schmalz selbst verschieden übersetzt. — Jug. 3, 2 *parentes* ist nicht = Unterthanen, sondern Eltern, das verlangt die Verbindung mit *patria*. Jeden Zweifel beseitigt meiner Ansicht nach die von Wirz citierte Stelle aus Plato. — In den Anfangsworten von Jug. 5 hexametrischen Rhythmus zu erkennen, kommt mir gesucht vor. — Jug. 5, 3 scheint mir Schmalz' Konstruktion: *quo magis magisque in aperto sint omnia inlustria ad cognoscendum* aus zwei Gründen unhaltbar. 1) Was *inlustria ad cognoscendum* ist, bedarf nicht mehr *magis magisque in aperto* zu werden; 2) wird durch *magis magisque* ein allmähliches Klarwerden angedeutet was Sall. durch *supra repetere* nicht erreichen konnte. — Jug. 31, 20 wird der Gedanke nicht verbessert, wenn man *etiam* zu *vos* zieht; *nondum etiam* ist ja eine landläufige Verbindung und giebt einen zutreffenden Sinn = auch jetzt noch nicht, nach so viel trüben Erfahrungen. — Ebenso verbinde ich Jug. 50, 4 *modo* des Sinnes halber lieber mit *ipsi* als mit *eminus*. — Jug. 92, 5 ist *natura* besser Ablativ, wie der Gegensatz *velut opere atque consulto* lehrt, = schon von Natur wie mit Fleifs von Menschenhand. — Jug. 95, 3 wird die Konstruktion schwerfällig, wenn man *gentis* von *familia* abhängig macht, besser nimmt man einen Genetiv und Ablativ qual. an, einen Koustruktionswechsel, wie Sall. ihn liebt. — Jug. 101, 11 *niti* ist nicht = suchten fest aufzutreten, sondern = suchten sich aufzurichten, eigentlich sich auf oder in die Höhe zu stemmen.

Druckfehler sind selten. Aufser den schon berichtigten sind mir aufgestofsen zu Cat. 33, 2 *faenebre* st. *funebre*; zu Cat. 34, 3 einem Briefe st. eines Briefes; zu Cat. 52, 1 *verbo ass.* für *verba ass.*; zu Cat. 59, 3 *propter aliquam* st. *propter aquilam*; zu Jug. 59, 3 *sic stratus* st. *sic stratas.*

8) C. Sallusti Crispi de Catilinae coniuratione de bello Jugurthino libri. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Kappes. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1885. IV u. 120 S. 8.

Kappes verspricht in seinem Vorwort, einen Text zu liefern, der sich an die handschr. Überlieferung anschliefst; nur bei schwierigen und wie Jug. 62, 5 geradezu verzweifelten oder wie Jug. 85, 41 unseren Anschauungen nicht entsprechenden Stellen wolle er mit Rücksicht auf das sachliche Verständnis und das sittliche Gefühl des Schülers Änderungen vornehmen. Welche Stelle K. mit der verzweifelten meint, weifs ich nicht; Jug. 62, 5 kann es nicht sein, da sie auch bei ihm nicht anders lautet als in der Überlieferung und den übrigen Ausgaben. Als das sittliche Gefühl des Schülers verletzend bezeichnet er Jug. 85, 41 die Worte *turpissima pars corporis.* Wenn er diese zarte Umschreibung verdammt, so begreife ich nicht, warum er Stellen wie Cat. 14, 2 *manu, ventre, pene* und Cat. 13, 3 *viri muliebria pati* zugelassen hat.

In seinem Text ist K. meist Scheindler gefolgt. Unverständlich bleibt mir, warum er an einer ganzen Reihe von Stellen die schlechtere Überlieferung vorgezogen hat, wie Cat. 3, 5 *reliquis* st. *reliquorum*; 14, 5 *aetate* st. *etiam*; 35, 3 *cum et* st. *et*; Jug. 5, 1 und 19, 6 *dein* st. *dehinc*; 26, 3 *armatis* st. *armatus*; 27, 4 *L. Calpurnius Bestia* st. *L. Bestia*; 49, 2 *bello* st. *belli*; 75, 4 *eoque* st. *eo*; 76, 3 *deinde duobus iubet locis* st. *dein duobus locis*; 88, 4 *belli patrandi copiam* st. *belli patrandi*; 88, 6 *accederet* st. *accideret* (in der Parallelstelle 107, 6 ist *acciderant* gesetzt); 91, 7 [*ante*].

An einer Reihe von Stellen ist K. von der Überlieferung ganz abgewichen; man kann nicht überall erkennen, ob aus Versehen, oder weil er an ihr verzweifelte. Cat. 6, 5 *et* st. *at;* Cat. 50, 3 *sed eos paulo ante . . . fecisse* ist eingeklammert; ebenso Cat. 53, 5 *sicuti effeta . . . parentum*; Jug. 8, 2 ist *P* vor *Scipio* ausgelassen; ebenso 15, 2 *laudibus* nach *extollere*; 31, 20 *et* nach *divina*; 37, 1 *Romae* nach *tempestate*; 45, 2 *quem* vor *alium*; 79, 6 *solet* nach *ceterum*; 29, 3 ist *pactionibus* vor *adductus* eingeschoben; 38, 6 *locos* gesetzt st. *locum*; 112, 2 *edoctus cuncta* st. *cuncta edoctus.*

An einigen Stellen hat K. die Überlieferung gehalten, obwohl alle übrigen Hsgb. an deren Richtigkeit zweifeln. Wenn man hier nach der Erklärung späht, wird man enttäuscht; man findet entweder gar keine oder eine unbefriedigende. So wird zu Cat. 43, 3 *facto, non consultando . . opus esse* kein Wort gesagt.

Ebensowenig sind die Stellen Cat. 57, 4 *in fuga sequeretur*, Jug. 97, 5 *equites peditesque permixtos caedere alios obtruncare* und ebenda *denique Romani veteres novique* erklärt. Nicht richtig sind die Erklärungen zu Cat. 10, 3 *primo pecuniae, deinde imperi cupido cr.* „vor allem (!) die Begierde nach Geld, dann aber auch nach Herrschaft"; Cat. 39, 3 *quo plebem placidius tractarent* „um dadurch das Volk gefügiger zu haben"; Jug. 10, 1 *si genuissem* „wenn ich dein Vater wäre" (*genuissem* ist Conj. Fut. II); Jug. 46, 1 *Romae* „schon zu Rom hatte er davon gehört" (dem widerspricht *simul*); Jug. 53, 5 *fessi laetique* „weder Müdigkeit noch Freude hinderte sie auszurücken"; Jug. 67, 1 *arcem oppidi . . praesidium prohibebat* „den Zugang zur Burg verlegte die Besatzung".

Der Kommentar bietet wenig sachliche Bemerkungen; diese überläfst K. dem Unterricht. Sein Buch soll dem Schüler die Vorbereitung erleichtern, darum enthält es vorwiegend Übersetzungen. Schärfe, Kürze und sorgfältige Wahl des Ausdrucks kann man nicht immer an ihnen rühmen. Man prüfe z. B. folgende Übersetzugen. Cat. 2, 7 *virtus* geistig-sittliche (!) Tüchtigkeit; 3, 3 *avaritia* sklavische (!) Habsucht; 5, 6 *neque quicquam pensi habebat* hatte nichts Abgewogenes, kannte keine Rücksicht (!); 7, 5 *locus asper aut arduus* rauh oder steil hier = hart oder schwer; 40, 3 *at ego* leitet die plötzliche Unterbrechung (!) ein, mit welcher ihnen eine gegenteilige Lage in Aussicht gestellt wird. Es müfste heifsen: *at* setzt *ego* in Gegensatz zu *magistratus* und *senatus*; vgl. das griech. ἀλλά zu Anfang der direkten Rede. Cat. 47, 1 *se nihil amplius scire quam legatos* ein verkürzter Ausdruck = als die Abmachung mit den Gesandten. *pudor* wird dreimal (Cat. 3, 3. 12, 1. 54, 5), *factio* sogar fünfmal (Jug. 15, 1. 31, 1 und 15. 41, 1 und 6) erklärt.

Jug. 66, 2 fafst K., wie auch noch andere Ausleger, die Worte *neque antea voluntate alienati* = die auch vorher in ihrer Gesinnung nicht abgeneigt gewesen waren. Aber der Ausdruck *aliquem voluntate alienare* ist doch sehr befremdend, man sagt vielmehr sonst *voluntatem alicuius alienare ab aliquo*. Aus Jug. 48, 1 *urbs maxima alienata* und dem dortigen Zusammenhang ergiebt sich eine andere, bessere Erklärung unserer Stelle = die auch vorher nicht freiwillig in fremde Hände übergegangen waren. *voluntate* wie Jug. 13, 2.

Rez. von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 392 f. und Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 46.

Von ausländischen Ausgaben ist mir nur zugegangen:

9) Salluste, Conjuration de Catilina, texte latin avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par F. Antoine et R. Lallier. Paris, Hachette, 1888.

Diese von Lallier begonnene und nach dessen Tode von Antoine zu Ende geführte Arbeit fafst in einer ausführlichen Ein-

leitung und einem sorgfältigen Kommentar die wichtigsten Resultate der Sallustforschung übersichtlich für Studierende und Gelehrte zusammen. Die Einleitung enthält eine klare Beschreibung der Hss. und die Hauptzüge der Textesgeschichte, ferner Abrisse über Leben und Charakter Sallusts, über seine Bedeutung als Historiker, über Sprache und Stil Sallusts, über seine Geschichtsquellen, über die Komposition des Catilina und endlich über Cäsar und die Verschwörung. Der Text ist im wesentlichen nach Jordans Grundsätzen redigiert; der Kommentar fafst in musterhaft klarer Form die Resultate der Sallustforschung zusammen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung; Schriften grammatischen Inhalts.

10) L. Kuhlmann, De Sallustii cod. Par. 500. Progr. von Oldenburg 1881.

11) L. Kuhlmann, Quaestiones Sallustianae criticae. Progr. von Oldenburg 1887.

Die Handschriftenfrage, mit der beide Arbeiten Kuhlmanns sich beschäftigen, ist meines Erachtens durch Jord. endgiltig gelöst, der zuerst P. 500 als alleinige Grundlage aufgestellt hat, zu der alle übrigen guten Hss. C, und für die Reden und Briefe V nur ergänzend hinzutreten. Dies Resultat haben die Arbeiten von Wirz, Weinhold, Dieck, Boese, Anhalt u. a. nicht wesentlich verändert, wenn sie auch zur Beurteilung einzelner Stellen viel Schätzenswertes beigetragen haben. So wird man Wirz zugeben, dafs P^1 wegen seiner engen Verwandtschaft mit P und in den Reden mit V — vielleicht war sein Archetypus nach der Rezension V korrigiert — unter allen C die erste Stelle einnimmt; aber er bietet doch nicht so viele sicher echte Laa., dafs alle seine Varianten neben P der besonderen Erwähnung wert wären. Auch wird man V an mehr Stellen folgen, als Jord. es gethan. Er bietet eine abweichende Rezension, und seine Übereinstimmung mit dem Aurelianensis (in dem Briefe des Pomp.) bezeugt, dafs diese Rezension alt ist. Im ganzen aber werden, so lange keine besseren Hss. gefunden sind, Jordans Grundsätze bestehen bleiben.

Kuhlmann ist ein eifriger Verehrer von P. In seinem ersten Progr. wägt er den Wert von P gegen P^1, B und V ab, im zweiten Progr. begründet er seine Ansicht über P^1 und V näher durch eine ausführliche Stellenbehandlung. In der Beurteilung des B (Basileensis), dem Gerlach die Führung in der Kritik geben wollte, stimme ich ihm ganz bei. Diese Hs. hat nichts, was sie zu dieser Stellung berechtigte; sie verbessert nur einige offenbare Fehler und hat selbst deren nicht wenige. Auch teile ich sein Urteil über P^1, den er wegen seiner Verwandtschaft mit P hoch-

schätzt und sogar an zwei Stellen P vorzieht: Jug. 48, 3 [*passuum*] und 79, 2 *pleraque Africa*. Dagegen kann ich seine Verachtung des V nicht gut heifsen, den er als plane spernendus, qui secure abici possit, bezeichnet. Die Laa. des V scheinen mir an einer Reihe von Stellen den Vorzug zu verdienen, so Cat. 35, 1 *salutem dicit*; Cat. 51, 40 *circumveniri*; Jug. 14, 18 *neu*; 14, 24 *neu iure*; 24, 8 *commoveri* = *quo moveri*; 85, 17 *faciant*; 85, 24 *fateor*; 85, 31 *parvi id facio*; 85, 40 *omnibusque bonis*. Jedenfalls war derjenige Grammatiker, welcher die Rez. V gemacht hat, kein so unfähiger Mensch, dafs er einen einfachen Satz, wie *mihi natura finem vitae facit*, zu konstruieren aufserstande gewesen wäre.

Von einzelnen Stellen, die von K. behandelt werden, hebe ich hervor Jug. 74, 3, wo eine neue Erklärung geboten wird für die Worte *nam ferme Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt* = den Numidern sind in allen Schlachten die Waffen ein wenig sicherer Besitz (denn sie werfen sie leicht fort), der Besitz der Füfse aber ist ihnen sicherer (denn für diese sorgen sie mehr), Progr. 1881 S. 7, 1887 S. 29. Die richtige Erklärung hat wohl Dietsch gegeben, welcher *tuta* als „Sicherheit gewährend" erklärt. Jug. 14, 1 verteidigt K. mit Recht *in adfinium locum ducerem* und vergleicht Cic. de or. I 183, Progr. 1881 S. 14. Jug. 38, 10 schlägt er vor: *quia mortis metum tutabantur* (= abwehren), Progr. 1881 am Schlusse, 1887 S. 14.

Rez. von A. Eufsner, Phil. Rundsch. I Sp. 920 und von J. H. Schmalz, Phil. WS. II Sp. 614.

12) Ph. Klimscha, Sallustianische Miscellen. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Kremsier 1882.

Das Verhältnis von P zu P^1 wird von Klimscha einer näheren Erörterung unterzogen. Er prüft die in beiden vorkommenden Fehler und findet gemeinsam in ihnen Verwechselung von *a* und *u*, von *r*, *s* und *p*, von *d* und *b*, von *r* und *t*, von *f* und *s*, Korruptelen, welche zu dem Schlusse berechtigen, dafs beider Quelle in gerader Minuskel geschrieben war. Andere Verderbnisse lassen darauf schliefsen, dafs Teile der gemeinsamen Quelle nach Diktat geschrieben waren, wie z. B. die Verschreibung von *subigit* in *subiit* (Jug. 24, 2), *regi* in *rei* (Jug. 33, 3), *iemabat* in *gemebat* (Jug. 68, 2), *iere* in *gere* (Jug. 69, 5). Zahlreich sind die Korruptelen, welche durch Zusammenziehung zweier Wörter oder durch Trennung eines Wortes entstanden sind. Ferner ist nicht selten durch Zusatz oder Wegfall einer Silbe ein sinnwidriges Wort eingedrungen, beim Verbum ist häufig der Numerus verwechselt, oder der Konj. Imperf. für den Inf. Praes. gesetzt und umgekehrt, beim Nomen ist die Endung einem Nachbarworte gleichgemacht. Von diesen letzten Korruptelen führt Kl. einen grofsen Teil darauf zurück, dafs die Quelle Abkürzungen enthielt, so besonders in den Endungen *ere*, *ere(n)t*, *ere(n)tur*, *are*, *are(n)t*,

are(n)tur, ba(n)t, ba(n)tur, ibus; ob auch in der Mitte der Wörter, läfst er zweifelhaft. Wahrscheinlich gab es für einzelne Wörter Siglen, so *sī* für *sibi*, *st* für *simul*. Aus der Gleichartigkeit der Korruptelen kommt Kl. zu dem schon von Wirz (De fide atque auctoritate cod. P^1, Arau 1867) aufgestellten Satze, dafs P und P^1 aus gemeinsamer Quelle geflossen seien.

Den Vorzug wird P aber immer behalten, weil er von alter Hand nach seinem Original durchkorrigiert worden und von Glossen mehr frei gehalten ist. Es werden somit Jordans Grundsätze durch diese Untersuchung nicht erschüttert. Ist P^1 wirklich aus derselben Quelle wie P geflossen, so genügt es, von den beiden Vertretern den besten zu nennen und seine Varianten genau im krit. Apparate anzugeben.

Im 2. Teile giebt Kl. einige Konjekturen. Cat. 35, 3 will er lesen *et alienis nominibus . . . persolvebat*. Er meint, Cat. hätte sich auf vorgekommene Fälle, in denen Orestilla für seine auf fremden Namen gemachte Schulden eingetreten sei, berufen müssen; darum ändert er *persolveret* in *persolvebat*. Aber man würde doch wohl in diesem Sinne *persolvit* erwarten. In seiner Ausgabe, in der er überhaupt keine von diesen seinen Konjekturen aufgenommen hat, schreibt Kl. *persolverat*, das unverständlich bleibt, da der Zeitpunkt, von dem aus das Plusqpf. gerechnet werden könnte, fehlt. — Cat. 51, 27 stimmt er mit Schöll (Herm. XI 333) in der Beurteilung der Stelle *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt* überein, nur will er für *rebus*, dafs jener streicht, *re* lesen. Er übersetzt die Worte: „Alle schlimmen Ausnahmemafsregeln sind aus solchen hervorgegangen, welche durch die Sachlage gut waren". Der Zusatz „durch die Sachlage" scheint mir überflüssig. Wenn man zu *bonis* einen Zusatz machen will, so kann man mit Schöll ergänzend hinzudenken „in dem gegebenen Falle sachlich gerechtfertigt". Das kann aber in *re* nicht liegen. Man wird gut thun, bei *rebus* stehen zu bleiben; Sall. wechselt hier nur den Ausdruck, *exemplum* wie *res* bedeuten beide Ausnahmemafsregel. — Cat. 53, 5 schlägt er vor: *sicuti effeta virtute parentum multis tempestatibus haud sane quisquam Romae magnus fuit*. Er nimmt an, *virtute* sei nach *effeta* im Archetypus ausgefallen, alsdann an den Rand geschrieben und von da an falscher Stelle (vor *magnus*) von den Abschreibern wieder eingesetzt worden. Man kann aber *virtute* vor *magnus* gar nicht entbehren, wegen des gleich folgenden Gegensatzes: *sed memoria mea ingenti virtute . . . fuere viri duo*. — Jug. 32, 1 rät er zu schreiben: *Haec atque alia huiusce modi saepe vindicando*. Überliefert ist *in dicendo*, das Jord.[3] mit einer Lücke zwischen *in* und *dicendo* beibehalten hat. Sall. gebraucht *vindicare* nicht in der abgeblafsten Bedeutung „tadeln". Auch Cat. 10, 6 bedeutet es „einschreiten". — Jug. 38, 10 will er für *mutabantur*: *immutabantur* lesen.

Im 3. Teile sammelt Kl. Beispiele zur Erklärung des Sall. Sprachgebrauchs, in parallelen Gliedern die Struktur zu wechseln.

13) R. Mollweide, Über die Glossen zu Sallust. Progr. des Lyceums zu Strafsburg i. E. 1888.

Mollweide publiziert in diesem Progr. Proben von Sallustscholien aus 6 Münchener Hss. (14515, 14748, 14477, 2602, 14732, 19480) und einer Einsiedeler (303). Die Glossen finden sich in diesen Hss. teils in Kommentaren zusammengestellt, teils sind es dem Sallusttexte beigefügte Interlinear- und Marginalglossen. Die Hauptmasse der Glossen in den Kommentaren hält M. für Entlehnung aus Servius, Priscian, Isidor und anderen, von den Interlinear- und Marginalglossen glaubt er, dafs sie aus besonderen Glossensammlungen stammen, die wieder ihrerseits aus Interlinear- und Marginalglossen älterer Hss. zusammengestellt seien.

Dafs der Einflufs der Scholien auf Sallusts Text kein grofser sein wird, kann man schon aus den hier gegebenen Proben erkennen; auch überschätzt M. selbst ihre Bedeutung keineswegs. Er wird, wenn er noch mehr von dem Material kennen gelernt haben wird, am besten entscheiden können, ob es sich empfiehlt, eine Anzahl von Kommentaren ganz drucken zu lassen [1]), oder ob man nicht lieber aus dem Wust die wenigen brauchbaren Stücke auslesen und zusammenstellen soll.

Auf Grund der Glossen ist M. geneigt an folgenden Stellen den Text zu ändern. Cat. 51, 3 will er lesen wie im Lemma von Mon. 14515 (b): *si lubido possidet te, ea dominatur*; Jug. 14, 16 und 33, 2 will er für *ius*: *vis* (Acc. plur.) lesen. In μ 2602 ist *vis* noch durch *violentias* erklärt, und in 14515 (a) wird als zweite Glosse zu Jug. 14, 16 gegeben *vis et iniurias omnes id est violentas iniurias*. Jug. 73, 7 schlägt er, die Glosse von 2602 *a tr.*^{bunis} *pl.*^{bis} benutzend, vor: *a. tr. pl. T. Manlio M. Antio*. Jug. 7, 6 hält er *in dies* und Jug. 13, 7 *regis* für Glossen.

14) A. Weidner, Adversaria Sallustiana. Progr. von Dortmund 1886.

15) W. Böhme, Zu Sallustius. N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 64 ff.

16) T. P. Postgate, Sallustiana. Mnemosyne XIII S. 458.

Weidner behandelt eine Anzahl verderbter Stellen, mit denen schon andere Gelehrte vor ihm sich abgemüht haben, und glaubt noch mehrere neue Verderbnisse aufgedeckt zu haben. Seine Emendationen sind nicht glücklich. Einige von ihnen hat Böhme a. a. O. bereits als nicht zutreffend erwiesen.

---

[1]) Aus dem Mon. 14515, welcher zwei Kommentare (a u. b) enthält, will M. den Kommentar b vollständig im Druck erscheinen lassen und die Varianten des mit ihm eng verwandten Mon. 14748 hinzufügen.

Cat. 55, 1 schlägt W. anstatt *triumviros, quae supplicium postulabat, parare iubet*, wie jetzt gewöhnlich geschrieben wird, vor: *triumviros, quoad supplicium postulabat, parere iubet.* Böhme nimmt an *parere* sowohl als an *quoad* Anstofs, an ersterem, weil es sich in der Zeit des Sall. für *apparere* nicht finde und schwerlich von den magistratus gebraucht worden sei, an letzterem, weil es bei Sall. selten, im Cat. gar nicht vorkomme. Von diesen Gründen ist der eine, dafs *parere* von den magistratus nicht gebraucht wird, stichhaltig. Ferner mufs gegen W.s Vorschlag noch angeführt werden, dafs nach Beschlufs der Hinrichtung ein derartiger Befehl des Konsuls: *triumviri, quoad supplicium postulat, pareant* überflüssig ist; das war ja ein für allemal ihres Amtes. Der Konsul konnte nur befehlen, sie sollten die für die Hinrichtung nötigen Vorkehrungen treffen. Die überlieferten Worte: *triumviros, quae ad suplicium postulabat, parare iubet* (er befiehlt den Triumvirn alles von ihm zur Hinrichtung Geforderte in Bereitschaft zu halten) sind ja unbestimmt, da man nicht weifs, was der Konsul fordert, aber man wird wenige Zeilen später aufgeklärt: § 5 *ei vindices rerum capitalium, quibus praeceptum erat, laqueo gulam fregere.* — Jug. 98, 1 will W. *obstiterant*, welches für die angreifenden Numider nicht passe, in *adstiterant* verändern, dessen Spuren in der Überlieferung von P *abstiterant* erhalten seien. Nun heifst aber *adsistere* „zu etwas sich hinstellen" (*propter aquilam adsistere* Cat. 59, 3), was an unserer Stelle nicht pafst. Dafs *obsistere* auch von Angreifenden gesagt werde, nicht blofs von Abwehrenden, erhellt aus der Grundbedeutung dieses Verbums. — Jug. 97, 5 schreibt W. *caedere alios, alios obculcare.* Böhme stimmt ihm bei, nur will er nicht das seltene *obculcare*, sondern *obterere*, das, wenn auch von Sall. nicht gebraucht, doch häufiger sei. Postgate endlich schlägt vor: *cedere aliis alios obtruncare.* Aus dem folgenden Satze: *multi . . . circumveniri* geht deutlich hervor, dafs *multi* die Römer sind; diesen *multi* mufs im vorigen Satze ein *pars* oder *alius — alius* entgegengesetzt werden. Das haben Jord., Wirz u. a. richtig erkannt, darum schreiben sie *alius . . alius* oder *alii . . alii.* Bei Weidners, Böhmes und Postgates La. fehlt dieser Gegensatz, und die Worte *multi — circumveniri* schweben in der Luft. — Jug. 38, 10 schreibt W.: *quia mortis metu commendabantur* (st. *mutabantur*). Aber der Ausdruck „die Todesstrafe empfiehlt die harten Bedingungen" ist doch wahrlich nicht besser als „man tauscht die harten Bedingungen gegen die Todesfurcht ein". — Jug. 14, 11 und 15 wirft W. das Wort *propinquo* (bezw. *propinquus*) als Glosse heraus, Adherbal mufste Jugurtha Bruder nennen. Aber das thut er ja nie. Der alte Micipsa auf seinem Sterbelager und der Römer C. Memmius bezeichnen Adherbal, Hiempsal und Jugurtha als *fratres*, die legitimen Söhne selbst aber erkannten Jugurtha nie als Bruder an. — Jug. 31, 19 zieht W. mit Dietsch *contemnet* vor. Da *con-*

temnit sowohl als *contemnet* gesagt werden kann, entscheidet hier lediglich das kritische Prinzip, welches die Hsgb. befolgen. — Jug. 88, 4 glaubt W. abgethan, wenn er für *nudatum* schreibt *nudaturum*. Böhme hat ihn bereits widerlegt. Es würde die Schreibung *nudaturum* ohne Zweifel die Änderung von *certaturum* nach sich ziehen, da man doch *Jugurtham* nicht einmal als Subj., das andere Mal als Obj. nehmen kann. Böhme vermutet hinter *nudatum* eine Lücke, in der gestanden haben könnte: *deditionem facturum*. — Cat. 43, 1 will W. für *in agrum Faesulanum* schreiben *in agrum Romanum Faesulano cum exercitu*. Darin ist erstens die Stellung von *cum* nicht Sallustianisch; zweitens würde der Ausdruck *in agrum Romanum* zweideutig sein, er könnte entweder *ager Romanorum* oder *ager Romae* bedeuten; darum ist er für Weichbild von Rom auch wohl nicht gebraucht worden. — Cat. 57, 4 haben die besseren Hss. nicht *in fugam*, sondern *in fuga*. Somit fällt die Wahrscheinlichkeit für W.s Vorschlag weg, an jener Stelle *insequeretur* für *sequeretur* zu schreiben. Für *expeditos in fuga* wird *impeditos fuga* vorgeschlagen; *impeditos* hatte schon Dietsch eingeschoben. — Aus Or. Lepidi werden zwei Stellen behandelt: § 6 *eum per scelus occupata periculosius dimissurum*, wo W. *occupatam* und *periculo suo* lesen will, und § 8, wo er für *tutum* einsetzt *metum*. Der Sinn ist folgender: „Glaubet nicht, dafs Sulla seine verbrecherisch erworbene und durch greuliche Frevel gesicherte (§ 6) Tyrannis aufgiebt. Dies Aufgeben wäre gefährlicher für ihn, als die Erwerbung gewesen ist. Im Gegenteil, er hält nur diese gesicherte Stellung für ruhmvoll. Demnach ist der Komparativ *periculosius* und *tutum* vollkommen richtig. — Cat. 52, 29 will W. für *prospera omnia cedunt* schreiben *prospera omnia cadunt*. Böhme hat bereits auf die bekannte Parallelstelle Cat. 26, 5 hingewiesen, welche *prospere . . cedunt* als das Wahrscheinlichste erweist. — Cat. 45, 1 verlangt W. für *velut hostibus : velut hostis*. *Hostis* ist entschieden keine Verbesserung. Volturcius ergab sich mit so jämmerlichen Geberden den Prätoren, als ob er sich Feinden hätte ergeben müssen. — Jug. 4, 5 schreibt W. für *praeterea : praeter ceteros* und will wohl das Komma vor *praeter* tilgen. Andere vermissen *alios* bei *praeterea*, wie Halbertsma und nach ihm Böhme. Beides ist wohl nicht nötig; vgl. Jug. 15, 2. — Endlich will W. Cat. 23, 4 lesen *quae modo audierat*; Cat 41, 5 *uti eos manufestos habeat*; Jug. 14, 6 soll nach *patres conscripti* eingeschoben werden *prohibete ab iniuria* und Jug. 14, 25 gelesen werden *sanguine* für *per sanguinem*, lauter Änderungen, die man als unnötig bezeichnen mufs.

17) J. Binsfeld, Adversaria critica. Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Coblenz 1882.

Binsfeld giebt zu Sall. Cat. einige Konjekturen. 3, 4 ist überliefert: *quae tametsi animus aspernabatur insolens malarum artium*,

tamen inter tanta vitia imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur. Er verbindet wie Dietsch *inter tanta vitia* sowohl als *ambitione* mit *tenebatur*. Infolgedessen erscheint ihm *corrupta* als müfsiger Zusatz, der weder als Nom. zu *aetas* noch als Abl. zu *ambitione* gezogen werden kann. Er vermutet für *ambitione corrupta : ambitionis voluptate*, eine wenig wahrscheinliche Konjektur, da die *sollicita ambitio* wohl selten von einem Römer als eine *voluptas* angesehen wurde, am wenigsten aber von Sallust. — 15, 2: *postremo captus amore . . . pro certo creditur necato filio . . . fecisse.* Binsfeld glaubt nicht an den Nom. c. inf. nach *pro certo creditur*, ebenso wenig an das Anakoluth. Daher sucht er den Hauptanstofs dadurch zu beseitigen, dafs er *pro certo* streicht. Dies soll aus *progressa* entstanden sein, welches als Glosse zu *adulta aetate* hinzugesetzt war. — 19, 1 *postea Piso in citeriorem Hispaniam . . missus est . . . . neque tamen senatus provinciam invitus dederat.* Binsfeld nimmt an *tamen* Anstofs und schlägt vor *neque etiam*, das er durch Stellen aus Cäsar und Cicero belegt. Diese Vermutung hat schon Th. Opitz N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 267 zurückgewiesen. Er hat daran erinnert, dafs *neque tamen* auch noch Cat. 57, 4 die Bedeutung von *sed ne quidem* hat. Ich füge hinzu, dafs dieselbe Erklärung von *neque* (= auch nicht, so dafs „auch" zu einem einzelnen Worte des Satzes gehört) auch angewendet werden mufs auf Jug. 98, 4 *neque minus* und Jug. 105, 2 *neque secus*, wo in den Ausgaben gewöhnlich die Erklärung „und zwar nicht" gegeben wird.

18) H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879.

19) K. Kraut, Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallust. Progr. des K. Württemberg. evang. theol. Seminars in Blaubeuren 1881.

Wölfflin hatte in einem Aufsatze über Vulgärlatein (Phil. 1876 S. 137 ff.) beiläufig über Sallusts Sprache geäufsert, man thue Unrecht, jede auffällige Eigentümlichkeit dieses Schriftstellers als Archaismus zu bezeichnen; man könne oft mit mehr Recht von vulgärem Demokratenlatein sprechen. Dagegen wandte sich Jord. in seinem Schlufswort zu den kritischen Beiträgen: er warnt davor, etwa Sammlungen unciceronianischer Ausdrücke zusammenzutragen und daraus schliefsen zu wollen, dafs Sall. vulgär oder demokratisch geschrieben, vielmehr solle man den grofsen Einflufs, welchen die politische Sprache auf die Litteratur Sallusts gehabt habe, beachten.

Wölfflin hat natürlich a. a. O. nicht etwa eine Anzahl unciceronianischer Ausdrücke zusammengestellt, um daraus zu beweisen, dafs Sall. vulgäres Demokratenlatein geschrieben. Er giebt die Quellen des Vulgärlateins an, und unter den vulgär schreibenden Historikern stellt er Sall. doch erst in die zweite Linie. Auch

enthalten nach seinem Urteil nicht alle Schriften gleich viel Vulgäres, am meisten der Catilina, am wenigsten die Historien. Als Kriterien zur Erkenntnis des Vulgärlateins hat er bezeichnet: 1) das Fehlen eines Wortes oder einer Wendung bei den guten Autoren (aus cäsarischer Zeit und dem I. Jahrh. der Kaiserzeit) und sein Ersatz durch ein anderes; 2) das Vorkommen dieses Wortes bei verschiedenen vulgärschreibenden Schriftstellern; 3) Angaben bei Grammatikern; 4) das Fortleben des Wortes in einer oder mehreren romanischen Sprachen. Aber selbst unter Führung dieser Kriterien ist es noch aufserordentlich schwer, von dem Vulgären das Archaische einerseits, anderseits das Spätlatein zu sondern. Daher sehen wir bei Kraut vulgäres und archaisches Latein schon in einander flieſsen. Was Jord. als Spuren altnationaler Formen der Volksrede und der Rede im Senat bezeichnet hatte, das fällt für Kraut zusammen mit dem Begriff des Vulgären. Wenn schon die Alten im Sallust Archaismen und Nachahmungen Catos gefunden hätten, so sei dies darauf zurückzuführen, dafs Sall. einer ganzen Seite der schriftstellerischen Eigentümlichkeit Catos nachgeahmt habe, nämlich der Popularität, mit welcher dieser, der Verächter der griechischen Politur, zum Volke in der Sprache des Volkes geredet hätte.

Als vulgär in diesem Sinne werden bezeichnet 1) folgende Substantiva: *civitas* (= *urbs*), *facundia*, *obsequela*, *pollicitatio*, *portatio*, *prosapia*, *satias*, *consultor*, *malum* (= *poena*), *negotium* (= *res*); 2) folgende Adjektiva: *discordiosus*, *tumulosus*, *percupidus*, *pergnarus*, *perincertus*, *populares* (= Spiefsgesellen), *privus*, *senectus*; 3) folgende Verba: *antevenire*, *ante alqd ponere* (vorziehen), *auxiliari*, *commodare*, *conspicari*, *non scire*, *opitulari*, *portare*, *comportare*, *praepedire*, *quaesere*, die zahlreichen Frequentativa, ferner *gratificari*, *ludificare*, *pacificare*, *adaequare*, *adtinere*, *coaequare*, *coire*, *conlubere*, *conmaculare*, *conmercari*, *conminuere*, *conturbare*, *degustare*, *denegare*, *derelinquere*, *desenescere*, *devincere*, *exaequare*; 4) folgende Adverbia: *diu* (bei Tage), *modo* beim Komparativ, *multo* beim Superlativ, *ocissume*, *perperam*, *quasi* bei quantitativen Bestimmungen. Auf vulgäre Aussprache wird ferner zurückgeführt die Orthographie *u* für *i*, *e*, *y*; *o* für *u* und *e*; die Unterlassung des Umlautes in *detractare*, *occanuere*, *superiactis*. Spuren des Vulgären sieht Verf. auch in folgenden Deklinations- und Konjugationsformen: *altitudine* (Dat.), *vis* (Acc. plur.), *senati*, *tumulti*, *mercatis*, *nullo* (Dat.), *die* (Gen.), *partiverant*, *soluerat* (von *soleo*), *nequitur*.

Als vulgäre Syntax wird bezeichnet: 1) der prädikative Gebrauch der Adverbia; 2) *expers* c. abl., *decet* und *dolere* c. dat., *potiri* und *vesci* c. acc., *cis* = binnen (temporal) und das Fehlen der Präp. *in* bei lokalen Bestimmungen; 3) die Wiederaufnahme von nominalen Begriffen und Satzteilen durch *is ea id*; 4) das Pron. reflex. in indikativischem Nebensatze; 5) *cum* mit dem

Indicat. statt *quod*; 6) *nisi* (adversativ); 7) Ablativ gerundii = Part. präs. Vulgär werden endlich folgende Redensarten genannt: 1) die zahlreichen Wendungen mit *habere* wie *metum habere*, ferner *cum animo reputare* oder *volvere*, ebenso *dare* mit einem Particip (*victos dare*) und *hostem ferire*; 2) wortreiche Wendungen neben der sonst herrschenden Kürze, wie *caedere fundere atque fugare, loca taetra inculta foeda atque formidulosa*; 3) drastische Ausdrücke wie *penis = lubido, vastus animus, conscientia mentem vastabat, nobilitas invidia aestuabat, dux hostium cum exercitu supra caput est, Catilina cum exercitu faucibus urget*; 4) die Alliteration bei verwandten, weniger bei gegensätzlichen Begriffen.

Man sieht aus diesem Register, dafs so ziemlich alle Eigentümlichkeiten Sallusts als vulgär bezeichnet sind. Was man bisher als berechtigte Eigenart des Schriftstellers, als Spielerei mit altertümlichen Formen ansah, ja auch manches, woran bisher niemand Anstofs nahm, Worte wie *prosapia, facundia, denegare, devincere* u. s. w., sie sind alle vulgär. Die Alten wissen davon nichts. Ihnen ist Sall. der imitator Catonis, welcher den Flitter alter Worte liebt, in seiner Darstellung kurz abgerissen und etwas dunkel ist. Dafs er vulgär geschrieben, hat niemand beobachtet, und ich meine, auch wir sollten heute in diesem Punkte nicht mehr wissen wollen, als wir können.

Die thèse von Isaac Uri: Quatenus apud Sallustium sermonis latini plebei aut cotidiani vestigia appareant (Paris, Hachette, 1885) war mir nicht zugänglich.

20) C. Hübenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. Diss. von Halle 1881.

Nach einer Aufzählung sämtlicher Infinitive, welche beide Schriftsteller, Sallust und Tacitus, als historische verwendet haben, erfährt man im dritten Kapitel das nicht geradezu neue Resultat, dafs Sall. den Inf. häufiger anwendet als Tacitus, und dafs bei Sall. die Vorliebe für diese Form im Verlaufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich gesteigert hat. Wenn Verf. dann weiter zusammenzählt, wie oft bei Sall. und Tac. dieses oder jenes Verbum im Inf. hist. gebraucht sei, so hat das doch keinen Nutzen. Zwar ist der Schlufs, den er aus dieser Zusammenstellung zieht, richtig, dafs nämlich Sall. mit Vorliebe derivata in den Inf. hist. setze, aber der Grund hierfür liegt nicht im Inf. hist., sondern darin, dafs Sall. in seiner Schreibweise die verba frequentativa bevorzugt hat. Dafs die passivischen Inf. hist. viel seltener als die aktivischen bei allen Lateinern sich finden, war schon bekannt. Ebenso unfruchtbar, weil ganz äufserlich, ist die Untersuchung, nach welchen Worten sich der Inf. hist. findet. Mit demselben Rechte könnte jemand untersuchen wollen, ob bei Sall. nach *ceterum, contra, eo, iam, interim* u. s. w. das Verbum finitum häufiger im Präsens oder Perfectum oder Futurum steht.

Allerdings kommt Verf. auch in dieser Untersuchung wieder zu einem für ihn überraschenden Resultate, nämlich dafs der Inf. hist. nicht nach kopulativen Konjunktionen stehe, wohl aber nach adversativen, konklusiven und kausalen. Wer aber kann denn erwarten, dafs ein Schriftsteller die lebendige Schilderung mit *atque* oder *et* oder *que* einleiten wird?

Auch die übrigen Kapitel De inf. hist. in enuntiatis secundariis collocato und De inf. hist. explicativum in modum adhibitis tragen nichts Wesentliches zur Erklärung und genaueren Erkenntnis dieser Sprachform bei. Verf. hätte von der Grundbedeutung des Inf. hist., wie wir sie aus den lateinischen Historikern kennen, ausgehen und nachweisen sollen, wie Sall. und Tac. diesen Inf. erweitert haben. Dann würde er gefunden haben, dafs der Inf. hist. überall, auch bei Sall. und Tac., nur stellvertretend für den Ind. Imperf. steht. Er mufste sodann unterscheiden den Inf. in zusammenhängender Schilderung, wie ihn die meisten Historiker anwenden, von dem Inf. in einzelnen Sätzen, wie ihn Sall. und Tac. gebrauchen; in diesem letzten Teile waren Haupt- und Nebensatz besonders zu behandeln. Auch nach *postquam* und *ubi* steht der Inf. hist. nur für das Imperfectum, welches besonders Sall. nach *postquam* liebt, um die Dauer des eingetretenen Zustandes zu bezeichnen. Auch mufste die Frage beantwortet worden, ob der Inf. hist. für das sogenannte Imperf. de conatu vorkommt. Schliefslich war auf den für Sall. charakteristischen Bau der Sätze in zusammenhängender Schilderung hinzuweisen, dafs er es liebt, im ersten Gliede zwei Inf. hist. nackt neben einander zu stellen, die folgenden dann durch Objekte, adverbiale Bestimmungen und Nebensätze zu erweitern; vgl. Cat. 11, 4. Jug. 66, 1 u. a.

21) F. Uber, Quaestiones aliquot Sallustianae grammaticae et criticae. Diss. von Göttingen 1882.

Uber behandelt folgende grammatische Fragen: 1) In welchem Umfange setzt Sall. das Pron. personale als Subjekt zu dem Verbum hinzu? 2) Wie übersetzt er das Deutsche „man“? 3) Wann gebraucht er den Plur. modestiae? 4) Wo steht der historische Infinitiv? 5) Wo der Inf. und Acc. cum inf. als Subjekt? 6) Welche Verba werden als Verba copulativa gebraucht? 7) Welche Ausdrücke werden zur Ergänzung des Prädikats verwendet? 8) Wo ist das Prädikat ausgelassen? Neues kommt bei der Behandlung dieser Fragen nicht heraus, die Kritik des Sall. gewinnt aus ihr nichts. Die Sammlung der Beispiele ist, soweit ich gesehen, sorgfältig, wenigstens ist nichts Wichtiges übersehen. Aus der ersten Frage hebe ich den Abschnitt über *ego* heraus. Uber hat gefunden, dafs Sall. vornehmlich häufig das tonlose *ego* neben dem Verbum gebraucht, und zwar fast immer an zweiter Stelle des Satzes. Die Unterscheidung zwischen tonlosem und betontem *ego* ist mit Sicherheit nicht durchzuführen. Jeder wird hier ver-

schieden urteilen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn das *ego* der Briefe und Reden von dem *ego* des Schriftstellers geschieden und besonders behandelt worden wäre. In der Stellung finde ich nichts Abweichendes. Ist *ego* betont, so tritt es an den Anfang des Satzes oder unmittelbar hinter die den Satz einleitende Konjunktion (*atque ego, sed ego* und dgl.). In der Rede zieht häufig ein anderes Pronomen *ego* an sich (Parataxe der Pronomina), z. B. das häufige *ego vos*. Dafs der Redner seine Rede nicht mit *ego* beginnt, gebietet ihm ein natürliches Gefühl.

Der 2. Teil der Dissertation behandelt kritisch schwierige Stellen. Jug. 53, 7 streicht U. *strepitu* ohne jeglichen Grund. Ohne Zweifel nähern sich beide Abteilungen unter lärmendem Geräusch; das zeigen die Worte *alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere*; Jug. 10, 1 verteidigt er das überlieferte *liberis si genuissem* mit Recht; Jug. 89, 5 klammert er den ganzen Satz *ad hoc natura serpentium ipsa perniciosa siti magis quam alia re accenditur* als alte, schon vor Servius' Zeit in den Text gedrungene Glosse ein; Cat. 57, 4 rät er für *expeditos* zu schreiben *impeditos* und dies mit *in fuga* zu verbinden; Jug. 57, 5 schlägt er vor: *picem, sulphur et taedam mixta ardentia mittere* oder *picem sulphur et taedam admixtam ardentia mittere.*

22) F. Grofsmann, Über den Gebrauch der Kasus bei Sallust. Progr. des Kgl. Realgymnasiums zu Berlin 1886.

23) O. Christ, De ablativo Sallustiano. Diss. von Jena 1883.

24) Wilckens, Beiträge zur Syntax des Sallust. Progr. von Lahr 1888.

Diese drei Arbeiten behandeln den Gebrauch der Kasus bei Sallust, Grofsmann sämtliche Kasus mit Ausschlufs der Präpositionen, Christ den Ablativ und die Präpositionen, welche den Abl. regieren, Wilckens die Präpositionen mit dem Accusativ. Wenn Arbeiten dieser Art Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben und der Grammatik oder der Kritik des Schriftstellers nutzen wollen, so müssen sie ein vollständiges Material bieten, dasselbe nach bestimmten Grundsätzen ordnen und bei jeder Stelle die handschr. Überlieferung prüfen; wer das letzte unterläfst, hat oft auf Sand gebaut.

Grofsmanns Arbeit erfüllt von diesen Anforderungen nur die zweite, und auch diese nur äufserlich. Dabei fehlt es nicht an Versehen. So glaubt er für den Gen. rei efficiendae aufser den von Jacobs zu Cat. 6, 7 gesammelten Beispielen noch Cat. 49, 2: *pecuniarum repetundarum* anführen zu können. Doch dieser Gen. hängt von *iudicium* ab und ist ein objektiver. Dagegen ist *casus victoriae*, die Chance eines Sieges (Jug. 25, 9), und *usus belli*, Kriegsbedarf (Jug. 84, 3), schwerlich als Gen. obj. zu fassen. Viele von den Abl. qual., welche als abhängig von Substantiven bezeichnet werden, gehören unter die erste Rubrik Abl. qual. bei

esse; die Auslassung der sogen. Kopula scheint Verf. übersehen zu haben. — Ungenau ist, dafs *patens* Jug. 92, 5 und *amplus* Jug. 98, 3 mit dem Dativ verbunden sei. Beide Adjektive können an sich ebensowenig im Lateinischen wie im Deutschen einen Dativ bei sich haben, wohl aber in der hier bei Sallust vorkommenden Verbindung *parum castris amplus* und *satis castello patens*. — Recht äufserlich sind manche Vergleichungen; so werden unter dem Gen. qual. *generis malefici* Jug. 17, 6 sämtliche Stellen angeführt, wo *genus* mit einem Gen. subj. vorkommt. Unrichtig ist der Ausdruck: statt des Acc. setzt Sallust *de* bei *agitare*, *audire*, *dicere* u. a.; man wird doch nicht annehmen sollen, dafs *audire proelium* und *de proelio*, *dicere coniurationem* und *de coniuratione* dasselbe sei. Anders liegt die Sache bei *queri iniurias* oder *de iniuriis*, wo nur die Anschauung sich verschiebt, der Sinn nicht wesentlich geändert wird.

Recht böse Versehen sind es, wenn Cat. 37, 3 *bonis invident* das *bonis* als Dativ von *bona* bezeichnet wird und Jug. 101, 1 *uti rex maxumus in hac terra et omnium quos novi privato homini gratiam deberem* das *omnium* als Gen. partitivus zu *privato homini* gehören soll.

Christ hat sich sein Arbeitsfeld enger begrenzt. Er behandelt den Ablativ nach der hergebrachten Einteilung auf die Frage woher? wo? und wodurch?, zuletzt den Abl. nach Präpositionen. Die Arbeit ist fleifsig und sorgfältig. Nur ist zu bedauern, dafs Verf. sich auf den Text von Dietsch beschränkt und die handschr. Überlieferung sowie die Beiträge zur Kritik einzelner Stellen unberücksichtigt gelassen hat. Daher sind manche Stellen ganz übergangen, weil bei Dietsch der Wortlaut geändert ist, so Cat. 60, 2 *unde* (*a*) *ferentariis proelium committi posset* und Jug. 38, 10 *quia mortis metu mutabantur;* die beiden wichtigen Stellen Jug. 18, 12 *proxuma Carthagine* und Jug. 19, 4 *proxumi Hispania* haben im ersten Kapitel keine Berücksichtigung gefunden. Strittige Stellen hätten besprochen werden müssen, wie z. B. Jug. 54, 5 *acie* oder *in acie*, Jug. 32, 1 *haec atque alia huiuscemodi saepe* (*in*) *dicundo*. Auch mit Cat. 60, 2 *cum infestis signis concurrere* hätte sich Verf. abfinden müssen. Der Ausdruck ist so ungewöhnlich, dafs mehrere Herausgeber hier *cum* streichen. Sallust hat *infestis signis* sonst nirgends gesagt. Aber in ähnlichen Wendungen läfst er *cum* weg, z. B. Jug. 59, 3 *advorsis equis concurrere*. A. Kunze, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 368 erklärt *cum infestis signis concurrere* = *cum manipulis hostium concurrere*. Das geht aber nicht, weil nach dem Zusammenhange in *concurrunt* sowohl die Catilinarier als auch die Soldaten des Petreius Subjekt sind und Sall. nicht sagen konnte: Catilinarier und Petreianer stofsen mit den Manipeln der Feinde zusammen, sondern sagen mufste: Cat. und Petr. stofsen unter sich zusammen. Vielleicht steht *cum* an falscher Stelle und gehört eigentlich zu *maxumo clamore*. Man müfste es

dann vor *maxumo* stellen, da bei Sall. die Präposition *cum* stets vor dem von ihm regierten Kasus steht, ausgenommen das Pron. pers. und rel.; so auch Cat. 58, 13 (nicht 3, wie Christ citiert). Wenn Christ hier andere Ausgaben oder auch nur den krit. App. von Dietsch eingesehen hätte, so würde er diese Stelle nicht als eine kritisch sichere citiert haben.

Wilckens endlich behandelt die Präpositionen mit dem Accusativ. Die Stellen sind ziemlich vollständig gesammelt; für *praeter* fehlt die wichtige Stelle Jug. 89, 5. Die Anordnung innerhalb der Präpositionen ist überall gleichmäfsig: zuerst die allgemeine Bedeutung der Präpositionen (örtlich, zeitlich, übertragen), am Schlufs jedes Artikels der besondere Gebrauch bei Sallust. Verf. hätte besser gethan, Draeger öfters zu widerlegen als zu folgen. So ist z. B. *propter* wohl nie final gebraucht, die Stellen Jug. 89, 6 und 100, 1 erklären sich kausal leichter; *ob* streift oft den finalen Sinn, weil es den subjektiven Grund angiebt, aber finale Bedeutung würde ich auch ihm nicht beilegen. In *per dedecus vitam amitto* und *per dedecora patrimonia amittere* wird man *per* doch wohl gleichmäfsig erklären müssen, und zwar modal. *cis* bildet wohl nie den Gegensatz zu *ultra*, sondern zu *trans*.

Die Abhandlung von L. Constans, De sermone Sallustiano (Paris, Vieweg, 1880) war mir nicht zugänglich.

25) F. Vogel, Quaestionum Sallustianarum pars altera. Acta seminarii philol. Erlangensis II (1881).

Vogel setzt in dieser Arbeit seine im ersten Bande derselben Acta (1878) begonnenen Untersuchungen über die Nachahmer des Sallust fort. Er bringt zunächst aus Justin, dessen Abhängigkeit von Sall. in der ersten Abhandlung nur angedeutet war, einige beweisende Stellen. Über Fronto hat er seine Ansicht geändert; während er früher die Anklänge an Sall. mehr auf Rechnung seines altertümelnden Stiles setzte, nimmt er jetzt daneben auch direkte Nachahmung an. Ferner werden zu den Scriptores historiae Augustae und zu Hegesippus noch Ergänzungen geboten. Er verfolgt dann weiter das Studium des Sall. in der späteren Zeit. Einige Nachahmungen werden neu nachgewiesen in den Scriptores panegyrici, bei Firmicus Maternus, einige bei Symmachus und Sidonius Appollinaris. Allmählich schläft das Studium des Sall. ein; bei Orosius und Ennodius wird er noch erwähnt, dann folgt ein drei Jahrhunderte langes Schweigen. Sallusts Name begegnet zuerst wieder bei Lupus (802—862) in der vita Wigberti. Im folgenden Jahrhundert wird die Beschäftigung mit ihm reger; aus jener Zeit stammt unsere beste Hs. der bella, in jener Zeit treten auch wieder Nachahmer auf, wie Widukind (res gestae Saxon.), Aimoin, Mönch von Fleuri (gest. Franc.), Heriger und Anselm (gest. episcop. Leod.), besonders Richer (hist. libri IV).

Am interessantesten ist der Abschnitt über das Schicksal der

Historien Sallusts. Nachahmer finden dieselben schon im 5. Jahrhundert nicht mehr. Grammatiker citieren sie zwar noch länger, doch bleibt fraglich, ob sie die Stellen selbst nachgeschlagen haben. Mit dem Erlöschen des Interesses für das Studium der Alten im 6. Jahrhundert verschwinden die Historien, wie überhaupt der ganze Sallust. Während Catilina und Jugurtha im 9. Jahrhundert wieder ans Licht gezogen wurden, sind die Historien bis auf die paar Bruchstücke in Orléans, Rom und Berlin verschollen geblieben.

26) J. Sellge, De studiis in Sallustio Crispo a Pompeio Trogo et Justino Epitomatore collocatis. Diss. Breslau 1882.

Aus dieser breiten, etwas unklaren und in schwer verständlichem Latein geschriebenen Arbeit werden den Sallustforscher nur interessieren die Seiten 20—41, auf welchen die Rede des Mithridates, das wichtigste Fragment des Pompeius in Justins Epitome, sachlich und sprachlich untersucht und als von Sallust abhängig erwiesen wird. Auf S. 54—58 weist Verf. nach, dafs der Sallustianische Brief des Mithridates des Schriftstellers Erfindung, kein Original ist. Auf S. 60—96 stellt er eine Menge von Worten und Wendungen zusammen, die sich in den übrigen Teilen des Pompeius (Justinus) und Sallustius gemeinsam finden.

27) Th. Opitz, Sallustius und Aurelius Victor. N. Jahrb. f. Phil. 127 S. 217 ff.

Opitz hat eine Anzahl Stellen gesammelt, in denen Aurelius Victor sich als Nachahmer von Sallust zeigt. Aus einigen von diesen Stellen sucht er für die Kritik des Sall. Nutzen zu ziehen. So empfiehlt er, Cat. 3, 2 *actorem* für *auctorem* zu schreiben, weil Aur. Vict. Caes. 20, 3 denselben Gegensatz zwischen *scriptoribus* und *actoribus* hat. Verf. hätte auch auf Jug. 1, 4 verweisen können, wo die besseren Hss. aufser P^4 B T *actorem* bieten. Auch in der Stelle aus Catilina haben von den guten Hss. nur 3 *auctorem* (P P^4 B), die übrigen *actorem*. — Jug. 70, 2 tritt er für Colers Konjektur *carum* ein, wegen Aur. Vict. Caes. 3, 4 *legionibus carus acceptusque habebatur*. Dafs Sall. mehrmals die Verbindung *carus acceptusque* hat, ist bekannt; dafs dieselbe auch Jug. 70, 2 stehen mufs, weil Aur. Victor sie nachgeahmt hat, ist doch zu viel geschlossen. Jedenfalls hat Opitz nicht nachgewiesen, dafs das überlieferte *clarus* falsch ist. — Or. Philippi 11 tritt er für *agitur* ein und vergleicht Aur. Vict. Caes. 39, 46 *libidine tanta agebatur*.

28) W. Brünnert, Sallust und Dictys Cretensis. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt 1883.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung der Pratjeschen Abhandlung (Quaestiones Sallustianae, Diss. Göttingen 1874). Sie stellt zuerst die Sätze zusammen, die Dictys dem Sall. entnommen hat, und

untersucht dann, welche Übereinstimmung in Wörtern und Redensarten, Stil und grammatischen Eigentümlichkeiten zwischen Sall. und Dictys besteht. Die Menge der hier zusammengetragenen Stellen giebt jedem einen Begriff davon, mit welchem Erfolg Dictys den Sall. und seine Schreibweise studiert und in welchem Umfange er ihm nachgeahmt hat.

Rez. von J. H. Schmalz, Phil. WS. 1883 Sp. 609.

29) J. Robolski, Sallustius in conformanda oratione quo iure Thucydidis exemplum secutus esse existimetur. Diss. Halle 1881.

Nach Poppo (Proleg.), Dolega (De Sallustio imitatore Thucydidis, Breslau 1871) und Mollmann (Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit, Königsberg 1878) untersucht Robolski von neuem die Abhängigkeit des Sall. von Thuk., und zwar, was seine Vorgänger weniger beachtet hatten, auf dem Gebiete der Grammatik. Dafs er keine neuen Resultate gewonnen hat, ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen; eher ist es zu verwundern, dafs er die Unfruchtbarkeit des von ihm betretenen Gebietes nicht bald erkannt hat. Als sichere Nachahmung auf dem Gebiete der Grammatik läfst sich sehr wenig angeben, nur *mihi volenti est* (Jug. 84, 4. 100, 4) = *βουλομένῳ ἐστί μοι* und *quae ira fieri amat* (Jug, 34, 1; vgl. 41, 3), letzteres schon von Quintilian IX 3, 17 beobachtet. Auch wird man R. gern zugeben, dafs die Vorliebe des Sall. für diesen oder jenen Sprachgebrauch, z. B. für die Substantivierung der Neutra, durch die Lektüre des Thuk. gesteigert worden ist; aber man darf dabei auch nicht vergessen, dafs diese Wendungen alle unzweifelhaft lateinisch sind und das man Sull. Unrecht thut, wenn man in seinem *bonum, malum inceptum* u. s. w. Thukydideische Nachahmung sieht. Ebenso ist die constructio *κατὰ σύνεσιν* echt lateinisch; was hier Sall. Auffälliges hat, läfst sich auch aus dem Griechischen nicht erklären. Denn die Härte, welche in *servitia, cuius* (Cat. 56, 5) liegt, kann nicht im entferntesten mit Thuk. I 80, 4 verglichen werden, wo *τούτου* auf ein im vorhergehenden Satze stehendes *τοῖς χρήμασι* zurückweist, und *diffidentia futuri quae* (Jug. 100, 4) ist doch noch etwas anders als *ἔστιν ἃ*. Hinsichtlich des letzten Beispieles lenkt Gellius unsere Blicke wohl richtiger auf das archaische Latein. Er hat *futurum quae* gelesen und giebt an, dafs die Alten *futurum* gebraucht hätten „ab omni necessitate generum absolutum".

An zwei Stellen will R. den gut beglaubigten Text seinen Gräcismen zu Liebe verlassen. Cat. 20, 3 will er die La. der z, welche Gruter auch aus dem Nazarianus bezeugt, aufgenommen wissen: *eadem mihi* statt *eadem quae mihi.* Läfst man *quae* fort, so treten die beiden Dative *vobis* und *mihi* in einen Satz und klingen recht schwerfällig. Jug. 102, 6 will er mit einigen geringeren Hss. ein Thukydideisches Anakoluth annehmen: *populo*

Romano . . . melius visum . . . tutius rati, weil er — man sollte es kaum glauben — an der Ellipse von *sunt* Anstofs nimmt. Ganz verfehlt ist seine Erklärung von Cat. 6, 3 *sicuti pleraque mortalium habentur*. Hier soll *mortalium* nicht von *pleraque*, sondern von dem ganzen Ausdrucke (!) abhängen.

30) R. Schild, Quibus in rebus Sallustius Thucydidem respexerit aut respexisse credatur. Progr. Nordhausen 1888.

Viel vorsichtiger als Robolski ist Schild in seiner Untersuchung über die Nachahmung Thukydideischer Gedanken und Wendungen bei Sall. gewesen. Er scheidet alle rein zufälligen Anklänge Sallusts an Thukydides aus. Er kommt zu dem Resultat, dafs Sall. vornehmlich in den Proömien, in der Schilderung der Sittenverderbnis und bürgerlichen Zwistigkeit, sowie in den Reden des Cäsar und Lepidus dem Thukydides Gedanken entlehnt hat. — Im 2. Teile behandelt er die grammatische Nachahmung. Mit vollem Recht werden hier alle von Fechner und Robolski aufgestellten Nachahmungen zurückgewiesen, die ebenso gut als lateinisch angesehen werden können und auch bei anderen Lateinern sich finden. In der Erklärung von Cat. 6, 3 und 20, 3 stimmt Schild mit Robolski überein.

31) A. Nitzschner, De locis Sallustianis, qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. Diss. Göttingen 1884. (Hannover, Verlag von Gulemann.)

Nach den Vorarbeiten von Wölfflin, Brentano und Anhalt hat Nitzschner mit Fleifs und Sorgfalt die bei den Alten versprengten zahlreichen Sallustcitate gesammelt. Es begreift sich von selbst, dafs Verf. aus seiner mühevollen Arbeit auch recht viel Nutzen für den Sallusttext ziehen wollte. Dies Bestreben hat seiner Arbeit geschadet. Denn, abgesehen von den Gedächtniscitaten, die auch N. zugiebt, hätte er auch berücksichtigen sollen, dafs Grammatiker, wie Priscian, Servius, Donat, Charisius, Diomedes, selbst bei den Citaten, welche wegen ihrer Ausdehnung nicht aus dem Gedächtnis citiert sein können, doch den Sall. wohl meist nicht nachgeschlagen, sondern dieselben aus Julius Romanus, Cominianus, Palaemon u. s. w. entlehnt, und dafs auch diese wieder aus anderen Büchern, wie denen des Asper oder Probus, geschöpft haben. Dafs ein Citat, welches durch die Feder so vieler Männer gegangen ist, nicht immer unentstellt bleiben konnte, liegt auf der Hand. Da sind die Worte bald anders geordnet, bald ein oder mehrere für das Citat unwesentliche Wörter ausgelassen oder durch Synonyma ohne böse Absicht ersetzt worden. Auf Grund solcher Diskrepanzen hat sich N. öfters verleiten lassen, in unsern Sallusthandschriften Glosseme anzunehmen: Cat. 6, 3 *moribus* (er liest dafür *muris* oder *moenibus* oder *armis*); Cat. 7, 4 *per laborem*; Cat. 49, 1 *neque precibus*; Cat. 52, 20 *res*; Cat. 54, 6 *illum*; Cat.

55, 6 *vitae exitum* (er liest blofs *exitium*); Cat. 59, 3 *lectos*; Cat. 61, 2 *vivos*; Jug. 48, 3 *passuum*; Jug. 89, 5 *quarum vis . . . accenditur* (vgl. Uber, oben S. 70); Jug. 113, 3 *corporis;* Ep. Mithr. 16 *parvo labore.* Abgesehen von Cat. 49, 1 und Jug. 113, 3, die zweifelhaft sind, können wir an keiner von diesen Stellen dem Verf. zustimmen, ebenso wenig darin, dafs Jug. 6, 1 *et* vor *minumum* und Cat. 25, 2 *atque* vor *liberis* zu streichen sei.

Wenn auch durch Nitschners Abhandlung dem Texte keine neuen Laa. zugeführt werden, so behält die Arbeit doch ihren Wert, teils wegen der ausführlichen Übersicht der Citate, teils wegen interessanter Beobachtungen über den Sprachgebrauch, über die Auslassung der Copula S. 12, die Auslassung des Subjekts S. 14, über *atque* in der Aufzählung S. 18, über *ita* S. 91. — Erwähnt sei noch eine Konj. Nitzschners zu Jug. 49, 4, wo er nach *conspicitur* einschiebt: *Is ubi Numidas conspicatur.*

Rez. von J. H. Schmalz Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 850.

32) L. Kuhlmann, Quaestiones Sallustianae criticae. Progr. Oldenburg 1887.

Der 1. Teil dieser Arbeit enthält eine genaue Besprechung der vorgenannten Nitzchnerschen Dissertation. Wie von K., einem treuen Verehrer des P, zu erwarten stand, hat er sich fast überall gegen die Autorität der Grammatiker erklärt und an den Hss. festgehalten, wo es nur möglich war. An den meisten Stellen stimme ich ihm bei. In einem Hauptpunkte aber mufs ich widersprechen. Da unsere ältesten Hss. bereits fast alle archaischen Wortformen aus dem Texte Sallusts entfernt haben, dürfen wir bestimmte Angaben der Grammatiker, welche aus ihren älteren Exemplaren oder auf Grund der Beobachtung ihrer Vorgänger solche archaischen Formen beglaubigen, nicht übersehen und auf die einstimmige Überlieferung unserer Hss. pochen. Wenn z. B. Probus bezeugt, dafs Sall. Cat. 15, 5 *colos exsanguis* geschrieben habe, müssen wir ihm glauben. Ebenso mufs Cat. 59, 4 *tumulti*, Jug. 6, 2 *luxu* gelesen werden. Cat. 8, 4 will K. *qui ea fecere* streichen, weil die Worte nach *Atheniensium facta* überflüssig seien. Das sind sie aber keineswegs, sie bilden den Gegensatz zu *verbis extollere.*

Über den 2. Teil der Arbeit siehe oben S. 60.

33) H. Wirz, Die stoffliche und zeitliche Gliederung des bellum Jugurthinum des Sallust. Festschrift der Kantonsschule in Zürich zur Begrüfsung der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Zürich 1887.

Der Stoff des Jugurtha wird von Wirz folgendermafsen gegliedert:

I. Vorgeschichte des Krieges 1—26:
   A. Geschichte des numidischen Königshauses 1—10;
   B. Geschichte des numidischen Bürgerkrieges 11—26;
      a. Vor der Reichsteilung 11—19;
      b. Nach der Reichsteilung 20—26.

II. Geschichte des römisch-numidischen Krieges 27—114:
A. Zwei Rom Schaden bringende Oberkommandos:
a. des Calpurnius 27—34;
b. des Albinus 35—40.
B. Zwei zu Sieg führende Oberkommandos:
a. des Metellus 43—83;
b. des Marius 84—114.

Episoden sind der ethnographisch-geographische Exkurs über Afrika 17—19, Exkurs über das Parteitreiben in Rom 41—42, der Grenzlauf der Philänen 79. Wie in der ganzen Disposition, so ist auch in den einzelnen Begebenheiten ein genauer Parallelismus der Glieder erkennbar, besonders augenfällig in den Thaten des Metellus und Marius.

Der gröfsere Teil der Wirzschen Arbeit beschäftigt sich mit der Datierung der Feldzüge und der Einreihung der Begebenheiten in die einzelnen Jahre. Die römische Kriegserklärung wird nach Livius und Orosius auf 111 angesetzt. Ob Sall. die Erzählung dieses Jahres mit 27, 4 oder 28, 2 anfängt, bleibt unentschieden. Der Beginn des Jahres 110 soll zwischen 35, 4—6 fallen. Ich würde ihn lieber bei 35, 2 ansetzen. Der Satz *qui proximo anno post Bestiam cos. gerebat* heifst doch wohl = der im folgenden Jahre, nach Bestia, Konsul war (nicht: Konsul werden sollte). *post Bestiam* ist erläuternd hinzugefügt zu *proximo anno*, das allein noch nicht klar genug schien. In dieses Jahr weist W. den unglücklichen Feldzug des Aulus Postumius. Er mufs deshalb 37, 3 *mense Januario* streichen; die Ausdrücke *comitiorum mora* und *totius anni comitia impediebantur* (37, 2, 3) werden als Übertreibungen betrachtet, wie sie wohl Metellus und sein Anhang verwandten, um die geringen Erfolge des ersten Jahres zu erklären. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten; der ganze Ton der Worte 37, 1—3 führt darauf, dafs wir, selbst wenn wir *mense Januario* streichen, doch an keine andere Zeit denken können. Ich lasse die Worte daher lieber stehen und gebe zu, dafs 39, 2 *consul Albinus* und 43, 1 *Q. Metellus et M. Silanus consules designati* Nachlässigkeiten des Sall. sind. Das Jahr 109 läfst W. dann erst mit 43, 2 beginnen. Kap. 40, Kampf um die lex Mamilia und deren Folgen, greift in das Jahr 109 vor. In dieses Jahr fallen die bis 61, 2 erzählten Thaten des Metellus: Vorbereitung zum Kriege (43), Wiederherstellung der Disziplin (44), Gesandtschaft des Jugurtha (46), Einmarsch in Numidien, Einnahme von Vaga (47), Doppelschlacht am Muthul, Verfolgung der Feinde, Einnahme kleiner Plätze, vergebliche Belagerung von Zama (56—61). Den Winterquartieren 109/8 werden zugewiesen die Kap. 61—72, welche vier Berichte zeitlich neben einander laufender Begebenheiten enthalten: 1) Verhandlung des Metellus wegen der Übergabe (61—62); 2) Marius' vereiteltes Bemühen um das Konsulat (63—65); 3) die Mordnacht in Vaga und das Strafgericht

über seine Bewohner (66—69); 4) der Anschlag des Bomilcar und Nabdalsa auf Jugurtha. Mit 73, 1 hebt des Metellus zweiter Feldzug vom Jahre 108 an, welcher allerdings schon 73, 2 unterbrochen wird, um erst Marius' Entlassung und Wahl zum Konsul für das Jahr 107 vorweg zu nehmen. Mit 74, 1 setzt dann die Erzählung des Feldzuges in Numidien wieder ein; sie berichtet von einem Siege (74), der Eroberung von Thala (75—76), welche ungefähr zwei Monate in Anspruch nimmt, und (nach der Digression über Leptis) von dem festen Lager der Römer bei Cirta (82), in welchem Metellus erfährt, dafs er des Oberbefehls enthoben sei. Es folgen Unterhandlungen mit Bocchus, die wohl schon in die Zeit der Winterquartiere 108/7 fallen. Wirz ist geneigt, die Zeit des Winterquartiers schon 82, 2 beginnen zu lassen und auch die Vorbereitungen Jugurthas (Kap. 80—81) dahin zu verlegen. Marius wird in dem ganzen Feldzuge nicht mehr erwähnt. Da er nach Plut. 8 erst 12 Tage vor den Wahlen entlassen wird, so nimmt W. an, er habe den Sommer über auf einem undankbaren Posten gestanden, über den nichts zu berichten war. Sallust hat alles, was über seine Umtriebe gegen Metellus in jener Zeit zu sagen war, schon Kap. 64—65 vorweg genommen.

Mit Kap. 84 beginnt der letzte Abschnitt des 2. Hauptteiles. Er enthält zuerst Marius' Thätigkeit in Rom (bis 86, 3) aus den Jahren 108/7. Die Zeit seines Eintreffens in Utica ist nicht bestimmt. Jugurtha und Bocchus gehen bei seiner Ankunft nach verschiedenen Seiten auseinander, Marius gewöhnt sein Heer an den Kampf (87). Metellus kehrt 107 nach Rom zurück, kann aber, durch den Tribunen Manlius (10. Dez. 108 — 10. Dez. 107; C. Manlius bei Priscian und T. Manlius bei Sall. werden identifiziert) verhindert, nicht vor 106 triumphieren. Nach mehrfachen glücklichen Beutezügen wird Jug. geschlagen (88, 3), mehrere feste Plätze werden genommen, besonders Capsa (89—91). Die Winterquartiere 107/6 werden ganz übergangen, um gleich die Eroberung der Bergfeste am Muluccha an die vorhergehende Eroberung anzuschliefsen (92—94). Sulla, dessen Charakteristik (95—96) folgt, ist wahrscheinlich schon 108 mit der Reiterei in Afrika eingetroffen. Er kommt jetzt 106 in das Lager des Marius am Muluccha und unterstützt ihn kräftig auf seinem Rückwege nach Cirta in zwei Schlachten gegen Jug. und Bocchus (97—101). Dann werden die Winterquartiere in den Küstenstädten bezogen 106/5, und es beginnen die letzten Verhandlungen mit Bocchus, welche Jugurthas Auslieferung zur Folge haben.

34) H. Schnorr von Carolsfeld, Über die Reden und Briefe des Sallust. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 81 S.

Diese ebenso sorgfältige als interessante Untersuchung verdient allgemeine Beachtung. Der Verf. giebt zuerst kurz die Gesetze an, welche die alten Historiker bei Abfassung der Reden

befolgten, und stellt die einschlägigen Testimonia veterum zusammen. Thukydides verwirft freie Erfindung der Rede, er verlangt neben der Charakteristik der Person aus eigener Erinnerung oder aus Angaben von Zeitgenossen geschöpfte Anhaltspunkte über den Inhalt. Polybios gestattet freie Komposition, aber mit Rücksicht auf die Personen und Zeitverhältnisse. Cato hat unter den Römern wohl zuerst Reden seinen Origines einverleibt, und zwar selbstgehaltene; eine fremde Rede scheint er nur einmal eingefügt zu haben. Sallust läfst fast alle Hauptpersonen reden, immer bei besonders für ihre Stellung passenden Gelegenheiten; auch achtet er darauf, dafs jede Partei ihren Sprecher findet. Er vermeidet es, abgesehen von der Senatssitzung im Catilina, zwei Reden unmittelbar auf einander folgen zu lassen; ferner strebt er nach Abwechslung und erreicht sie dadurch, dafs er bald die Form der direkten, bald der indirekten Rede, bald die Form des Briefes wählt. Codex V enthält nicht alle Reden aus Sallust; denn Fragment 14 und 15 des V. Buches der Historien lassen auf eine direkte Rede des Gabinius schliefsen. Es ist daher wohl anzunehmen, dafs V aus einem am Schlusse verstümmelten Exemplar abgeschrieben ist.

Die Reden Sallusts sind freie Erfindung; das zeigen die Worte, welche sie einleiten: Cat. 20 (ebenso 52 und 58): *orationem huiuscemodi habuit*; Cat. 33 *cum mandatis huiuscemodi*; Cat. 51 *huiuscemodi verba locutus est*; Jug. 9 *earum sententia haec erat*; Jug. 10 *huiuscemodi verba habuisse*; Jug. 14 *hoc modo locutum accepimus*; Jug. 30 *huiuscemodi verbis disseruit*; Jug. 102 *pauca verba huiuscemodi locutus*; Jug. 109 *sic rex incipit*; Hist. II *Cotta . . hoc modo in contione populi disseruit.* Zweimal hat er Originale in den Catilina eingewoben, Kap. 35 und 44; diese leitet er ein mit den Worten: *earum (quarum) exemplum infra scriptum est.* Auch die Sprache in den Reden ist Sallustisch. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dafs Sall. hier und da zur Charakteristik der Redner eine signifikante Wendung hat einfliefsen lassen. Zudem sind eine Anzahl parlamentarischer Ausdrücke aufgenommen, wie *recte atque ordine; darent operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet; ita censeo* als Formel des Antrags; *senatum existimare eum contra rempublicam et salutem omnium facturum.* In der Anrede verwendet Sall. für Soldaten *milites*, nicht das durch Cäsar üblich gewordene *commilitones.* Die Anrede ist gewöhnlich eingeschoben; am Anfang steht sie in der Rede des Cotta (Hist. II) und des Adherbal (Jug. 13). Der Verf. sieht darin eine gröfsere Ehrerbietung. Ein höherer oder niedrigerer Grad von Ergebenheit liegt auch in der Häufigkeit der Anrede. Adherbal gebraucht sie 10 mal, Memmius 4 mal, Pompeius 1 mal am Schlusse des Briefes.

In dem Hauptteile der Untersuchung wird jede Rede, jeder Brief einzeln besprochen und der Inhalt mit anderwärts entlehnten Zeugnissen verglichen. Auch diese Vergleichung ergiebt,

dafs wir aufser den beiden Briefen im Catilina bei Sall. keine Originale haben. Es wird ferner der Charakter der Männer aus ihren Reden entwickelt, es wird geprüft, in wie weit die Urteile der Alten die von Sall. gezeichneten Charaktere bestätigen. Am wenigsten hat Sall. die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Sprache jener Männer, die er reden oder schreiben läfst, zum Ausdruck gebraucht. Ein richtiger Takt und guter Geschmack haben ihn davor bewahrt, die Einheit seines Kunstwerkes durch solche fremdartigen Zuthaten zu zerstören. Recht deutlich erkennt man dies aus einer Vergleichung der Rede Cäsars im Catilina mit der aus Cäsars Schriften bekannten Diktion. Auf Schritt und Tritt begegnet man in dieser Rede Eigentümlichkeiten des Sallustianischen Sprachgebrauchs, wie sie sich nie bei Cäsar finden. Der Verf. hat eine Menge davon zusammengestellt, einige Beiträge hat ihm K. Dahl geliefert. Ich führe die interessantesten hier an: *foret* für *esset*; *neglegeris* für *neglexeris*; *facinus facere* für *facinus admittere*; *mortales* für *homines*; *ceterum* in der Bedeutung „aber"; *cum praesertim* für *praesertim cum*; *graviter habere* für *graviter ferre*; ferner kommen in der Rede eine Anzahl Wörter vor, die nirgends in Cäsars Schriften sich finden, bei Sall. aber sehr häufig sind, so z. B. *lubido* (bei Sall. 35 mal), *memorare* (20 mal), *aetatem agere* (13 mal), *disserere de* (15 mal), *strenuus* (14 mal), *profecto* (15 mal), *miseria* besonders der Plural (15 mal), *divitiae* (40 mal), *aio* mit dem Acc. c. inf. (10 mal).

Rez. in E. Wölfflins Archiv III S. 571.

III. Beiträge aus Zeitschriften.

35) H. Jordan, De Vaticanis Sallustii historiarum schedis. Hermes XIV S. 634 ff.

36) M. Bonnet, Die Handschriften von Montpellier H. 360 und Par. lat. 10195. Hermes XIV S. 157 ff.

Nach Krügers Kollation der Vatikanischen Fragmente giebt Jord. einige Berichtigungen, welche jetzt in die 3. Auflage aufgenommen sind.

Bonnet macht Mitteilung von zwei Sallusthandschriften: 1) H. 360 aus Montpellier, enthaltend Cat. und Jug.; sie soll ein Geschwisterkind von P^4 sein, vor letzterer aber den Vorzug verdienen, weil sie von erster Hand so gut wie keine Interpolationen hat. 2) Cod. Par. lat. 10195, welcher neben Macrobius und Chalcidius Sallusts Cat. und Jug. enthält. Er soll mit TMM^1 die gröfste Verwandschaft haben, in der Ergänzung von Jug. 102 ff. mit m und g^3.

37) J. S. van Veen, Sallustianum. Hermes XXIII S. 160.

van Veen schlägt Cat. 12, 2 vor für *pudorem pudicitiam*: *pudorem impudicitiam* zu schreiben. Einen Gegensatz zwischen *pu-*

dorem und *pudicitiam* zu suchen, ist nicht notwendig, da *promiscua habere* = *vilia habere* ist. Ein Unterschied zwischen beiden Worten ist natürlich vorhanden, das erstere bedeutet „Schamgefühl", das andere „Keuschheit".

38) Ad. Hofmeister, Zur Handschriftenkunde des Sallust. Philol. XXXIX S. 363 ff.

Hofmeister macht Mitteilung von einem in Rostock befindlichen Stück einer Sallusthandschrift, zwei Pergamentblättern, welche einst zur Bekleidung eines Holzdeckels gedient hatten. Sie enthalten Jug. Kap. 77: *um neque leges valerent* — Kap. 81 *profunda avaricia com* und Kap. 99 *nitu repente exciti* — Kap. 102 *leticia nobis est quod te.* Der Schrift nach sollen die Blätter in das XII./XIII. Jahrhundert gehören. Die Vorlage, aus welcher sie abgeschrieben wurden, scheint alt und unleserlich, aber wertlos gewesen zu sein. Hofmeister giebt eine Kollation des einen Blattes (vom anderen ist der dritte Teil der Länge nach abgeschnitten). Unter den Varianten bezeichnet er als beachtenswert 80, 4 *promcius faciliusque* für das überlieferte *facilius proniusque.* Trotzdem wird man von *pronius* nicht abgehen, welches durch die Parallelstelle Jug. 114, 2 hinreichend erklärt und gesichert ist.

39) C. Hartung, Zu Sallust Jug. 73, 2; 93, 8. Philol. XLI S. 543 ff.

An erster Stelle nimmt Hartung Anstofs an dem absoluten Gebrauch von *invitum* und *idoneum* und rät mit den jüngeren Hss. *invisum* st. *invitum* zu schreiben und *sibi* zu *idoneum* zu ziehen. Der absolute Gebrauch von *invisus* (ohne *sibi*) ist aber wohl ebenso hart als der absolute Gebrauch von *invitus*; aufserdem finde ich nirgends, dafs Metellus den Marius hafst, er behandelt ihn hochmütig und geringschätzig. An der zweiten Stelle, einer viel erörterten, tritt H. auf die Seite derer, welche 4 Centurionen als Bedeckung der 5 tubicines für vollkommen ausreichend, ja eine gröfsere Anzahl Soldaten durch die Schwierigkeit der Bergbesteigung für ausgeschlossen halten.

40) L. Hellwig, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 701 f.

41) G. Ungermann, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 554 ff. u. 133 S. 132.

Ungermann giebt an erster Stelle zur Rede Adherbals Jug. 14 einige exegetische Beiträge. § 3: *quoniam eo miseriarum venturus eram, vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum beneficia possem a vobis auxilium petere, ac maxume deberi mihi beneficia a populo Romano, quibus non egerem, secundum ea, si desideranda erant, uti debitis uterer. sed quoniam parum tuta per se ipsa probitas est* etc. fafst er den Wunsch *vellem — uterer* als Parenthese und empfiehlt, nach *uterer* ein Semikolon zu setzen. Eine andere Erklärung dieser Stelle giebt L. Hellwig, welcher Ungermanns Ansicht zum Teil widerlegt. Der erste Teil des Wunsches *vellem — petere* ergiebt sich auf den ersten Blick als der natur-

gemäfse Nachsatz zu *quoniam . . venturus eram*: „da es mir bestimmt war", sagt Adherbal, „in solches Elend zu kommen, so hätte ich gewünscht, ich hätte Eure Hülfe mir selber verdient." Im darauf folgenden Satze *ac maxume* etc. streicht Hellwig *beneficia* und erklärt: „und gar am liebsten wäre es mir, es würde mir vom röm. Volke etwas geschuldet und ich bedürfte dessen nicht; nächstdem aber würde ich wünschen, dafs ich mich des Geschuldeten, wenn es denn einmal verlangt werden mufste, auch wirklich hätte bedienen können". Ein Grund für die Streichung von *beneficia* ist nicht angegeben; denn der, dafs es auch entbehrt werden kann, ist doch keiner. Die letzten Worte aber von *secundum ea* an würden, wenn sie Adherbal so gemeint hätte, wie Hellwig sie erklärt, verletzend für die Römer sein. Meiner Meinung nach liegt der Hauptton auf *debitis*, nicht auf *uterer*. Adherbal führt mit den Worten *ac maxume* etc. ohne Rücksicht auf den Vordersatz seinen Wunsch näher aus: „am liebsten wäre es mir gewesen, ich hätte mich um euch verdient gemacht, brauchte aber eure Güte nicht; erst in zweiter Linie hätte ich gewünscht, dafs, wenn ich eure Güte brauchen mufste, ich auch infolge meiner Verdienste um euch berechtigte Ansprüche darauf gehabt hätte". — § 11 rät Ung. die Worte *scelere atque superbia* als Hendiadys zu fassen, parallel dem voraufgehenden *intoleranda audacia*. — § 16 verweist er zur Erklärung der Worte *ex necessariis advorsa facta sunt* passend auf Jug. 13, 1. — Am Schlusse kommt er noch auf Cat. 52, 36 zu sprechen: *Catilina cum exercitu faucibus urget, alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes.* Ausgehend von der Ansicht, dafs *urbis*, welches nur V ausläfst, ein späterer Zusatz sei, streicht er auch *atque*, um so einen parallelen Ausdruck zu *faucibus urget* zu gewinnen: „Catilina sitzt uns an der Kehle, andere Feinde sitzen uns am Busen." Aber die Auslassung in V allein ist nicht Grund genug, das an sich unanstöfsige *urbis* zu verbannen.

Im 133. Bande schlägt Ung. vor, Or. Lep. 18 zu schreiben: *atque illa, quae tum formidine mercatus sum pretio soluto, salvo iure dominis tamen restituo.* Dadurch wird *tamen* noch weiter vom Anfange des Nachsatzes fortgerückt und die Konstruktion schwerfällig. Aufserdem kann ich mir bei *salvo iure* nichts Rechtes denken.

42) C. Gneisse, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 702 ff.

Gneisse versucht Jug. 94, 1 durch Umstellung zu verbessern. Er will die Worte *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret* unmittelbar hinter *mutaverant* stellen und auch von diesem Verbum abhängen lassen. Als Grund hierfür wird angegeben, dafs der Finalsatz *uti . . foret* nicht blofs erkläre, warum sie barhaupt und barfufs gehen, sondern auch, warum sie Schwerter und Schilde auf dem Rücken tragen. Ich begreife nicht, wie man an einer so klaren Stelle rütteln kann: *prospectus* weist auf *capite nudo* und *nisus* auf *pedibus nudis* zurück.

43) L. Hellwig, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 121 S. 365 ff.

Hellwig rät in der vielbesprochenen Stelle Jug. 3, 1: *neque illi, quibus per fraudem iis fuit uti, tuti aut eo magis honesti sunt* für *iis* : *bis* und für *uti* : *aut* zu schreiben. Er geht aus von *eo magis*, welchem er erst durch Aufnahme von *bis* Existenzberechtigung zu geben meint. „Die fraus", sagt er, „und ein höherer Grad von honestas können unmöglich etwas mit einander zu thun haben". Richtig; aber wer will das annehmen? Sallust sagt: In der jetzigen zerrütteten und von Lastern durchseuchten Zeit sind Ämter nicht begehrenswert. Der ehrliche, tüchtige Mensch bekommt sie nicht, der unehrliche hat nichts von ihnen; denn er ist im Amt seines Lebens nicht sicher und hat nicht mehr Ehre, als wenn er Privatmann geblieben wäre. Vgl. Or. Lep. § 8. Der Sinn der Stelle erheischt keine Änderung, wenn nur der Ausdruck nicht so befremdete: *mihi per fraudem est imperio uti.* Uber, Quaest. Sall. S. 42 schlägt für *fuit* : *licuit* vor; Postgate, Mnemos. XIII S. 458 für *iis fuit* : *via fuit.* — 3, 2 verteidigt Hellwig *parentes* in der Bedeutung „Eltern", nur will er für *patriam aut parentes* die „gewöhnliche solenne Formel" *patriam atque parentes* hergestellt wissen. Sall. hat in dieser solennen Formel niemals *atque* verwendet; vgl. Cat. 6, 5. 52, 3. Jug. 87, 2. Weil der Satz negativ ist, scheint *aut* hier besser.

44) Th. Opitz, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 267 ff. u. 137 S. 61 ff.

Opitz behandelt zunächst einzelne Stellen, an welchen er meist P zu seinem Rechte verhelfen will. Cat. 59, 5 rät er die La. von P *inermos* aufzunehmen, wie auch jetzt meist geschieht. Jug. 48, 3 tritt er für die Schmalzsche Erklärung ein, welche *humi arido* als Lokativ faſst. Jug. 65, 5 empfiehlt er die Nachstellung der Präposition *a*: *multis a mortalibus*, wie in P überliefert und von Scheindler im Text geschrieben ist. Jug. 75, 6 läſst er mit P *supra* vor *diximus* aus. Sallust setzt zwar, wie Op. an Beispielen nachweist, bei Verweisungen auf früher Gesagtes häufig *supra* (*paulo ante*) *diximus* (*memoravimus*), zuweilen aber auch einfaches *diximus* (*docuimus*); es ist daher wohl möglich, daſs P allein hier das Richtige bietet. Jug. 76, 3 rät er mit P zu lesen *dein duobus locis*, wie jetzt auch meist geschieht. Aus der Beispielsammlung geht hervor, daſs Sall. *deinde* und *dein* ohne Unterschied vor Konsonanten setzt, vor Vokalen und *h* dagegen *deinde*. Jug. 84, 2 sucht er das überlieferte *a populis et regibus sociisque* zu halten. Er verweist auf Jug. 43, 4 *socii nomenque Latinum et reges* und betont, daſs öfters drei Glieder durch *et* und *que* so verbunden werden, daſs die beiden ersten, durch *et* verbundenen, enger zusammengehören. Das Beispiel ist aber für die Richtigkeit der Stelle nicht beweisend. Denn das Auffällige ist nicht, daſs die *socii* mit *populi* und *reges* verbunden sind, sondern daſs sie von den Latinern, mit denen sie staatsrechtlich eng zu-

sammengehören und auch von Sall. immer sonst zusammen genannt werden (vgl. Jug. 39, 2. 40, 2. 42, 1. 95, 1. Or. Lep. 12), hier getrennt erscheinen. Oder darf man vielleicht annehmen, dafs mit *Latium* an unserer Stelle nicht die *socii Latini nominis* gemeint seien, sondern der geographische Begriff Latium? Or. Cot. 7 will Opitz für *tuebatur : tueatur* lesen, wie schon früher vermutet wurde.

In dem zweiten Aufsatze bespricht Opitz mehrere Stellen aus den Fragmenten, aus den bella nur Cat. 39, 2 und Jug. 49, 6. Die erste Stelle, welche nach Ritschls Emendation *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere* lautet, glaubt er leichter heilen zu können, dadurch dafs er zu den überlieferten Worten nur eins hinzusetzt, nämlich *minus* nach *quo : ceterosque quo minus plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere.* Indessen verträgt sich *minus* mit *placidius*? — Jug. 49, 6 handelt es sich um die Frage: Wie ist Metellus aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergegangeu? Die Marschordnung ist beschrieben 46, 7: Leichtbewaffnete mit einer auserwählten Schar von Bogenschützen und Schleuderern bilden den Vortrab, Marius mit der Reiterei den Nachtrab, in der Mitte gehen die Legionen, die Flanken decken bundesgenössische Reiter und Leichtbewaffnete. 49, 6 sagt nun Sall.: *commutatis ordinibus in dextero latere, quod proxumum hostis erat, triplicibus subsidiis aciem iustruxit.* Opitz meint *triplicibus subsidiis aciem* sei nur ein ungenauer Ausdruck für *triplicem aciem.* Ferner *commutatis ordinibus* erklärt er so, dafs Metellus die erste Marschsektion habe rechts schwenken und die übrigen im Laufschritt sich links daneben setzen lassen. Wirz fafst den Ausdruck *triplicibus subsidiis aciem* genauer = eine Schlachtordnung mit dreifacher Reserve und läfst dieselbe durch Einschwenken der Abteilungen nach rechts entstehen. Dagegen bemerkt Op., dafs bei dieser Bewegung der erste Manipel der Marschordnung, welcher sonst den rechten Flügel bilde, auf dem linken zu stehen käme. Da wir nicht wissen, wie die Abteilungen der Legionen marschiert sind, und die Angaben Sallusts hier sehr unbestimmt sind, wird man sich wohl bei einem non liquet begnügen müssen.

45) C. John, Das Verhör der Catilinarier. N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 841 ff.

Die Arbeit enthält eine Wiederlegung der Programm-Abhandlung von E. Lang, Das Strafverfahren gegen die Catilinarier (Schönthal 1884) und gehört ihrem Hauptinhalte nach in den Jahresbericht über Cicero. Wir heben heraus, was für die Erklärung des Catilina Wichtigkeit hat. Es ist dies die Beurteilung der Rolle, welche Volturcius als Zeuge im Verhör der Catilinarier gespielt hat. John sieht in ihm den Hauptzeugen, den Cicero als brauchbares Werkzeug zur Entlarvung der Catilinarier von Rang

erkannt hatte; ihn als erkauften Zeugen zu betrachten, liegt kein Grund vor. Sein Zeugnis ist auch nicht ohne Belang, wie der Bericht bei Sall. und Cic. erkennen läfst. Die Worte *se non amplius scire quam legatos* erklärt J. richtig (vgl. S. 55) und bezieht sie auf die Kenntnis vom Umfange der Verschwörung. In einer Anmerkung hebt er noch einmal kurz hervor, was er schon in der Entstehungsgeschichte (VIII. Supplementband der Jahrb.) nachgewiesen hatte, dafs die Konsularkomitien vom Jahre 692 noch im Juli stattgefunden haben und nicht in den September verlegt werden dürfen.

46) A. Kunze, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 67.

Kunze behandelt Jug. 85, 47, wo die besten Hss. *in agmine aut in proelio* bieten. Da Sall., wie Kunze beobachtet hat, nach einmaligem *aut* die Präposition nicht wiederholt, so schlägt er vor *in agmine ita ut in proelio* und vergleicht Cat. 2, 3 *si virtus in pace ita ut in bello valeret.*

47) T. P. Postgate, Sallustianum. Mnemos. XII S. 128.

Jug. 78, 2 soll für *alta alia in tempestate vadosa* (P C) geschrieben werden *alta alias in tempestate vadosa.* Die jüngeren Hss., denen die Hsgb. hier folgen, haben *alta alia alia* etc. Diese Verdoppelung scheint notwendig wegen des voraufgehenden *uti fors tulit.* In Postgates Vorschlag lassen sich *uti fors tulit* und *alias in tempestate* nicht vereinen. Man würde doch erwarten: die übrigen Teile der Syrte sind bei ruhigem Wetter tief, sonst beim Sturm voller seichter Stellen, oder noch besser umgekehrt. — Die Vorschläge von Postgate zu Jug. 3, 1 und 97, 5 und von Scriner zu Cat. 22, 2 wurden schon früher erwähnt.

48) C. Meiser, Kritische Bemerkungen zu Sallusts Jugurtha und Catilina. Bl. f. d. bayer. GSW. 19 S. 451 ff. und 20 S. 485 ff.

In der Konjekturalkritik, so äufsert sich einmal Jord., läfst sich bei Sall. auf der Oberfläche nichts abschöpfen. Hätte Meiser diese goldenen Worte des gröfsten Sallustkenners beherzigt, so würde er seine Konjekturen gewifs nicht alle veröffentlicht haben. Die Kritik hat sie meist stillschweigend übergangen. Ich lasse hier alle Stellen, an welchen Meiser meiner Meinung nach ohne Grund Anstofs genommen hat, unerwähnt. Von den anderen führe ich folgende an: Cat. 22, 1 *atque eo diritatis processisse*; 37, 5 *qui . . . patrimoniis amissis egebant*; 43, 1 *ex agro Faesulano*; 52, 35 *Catilina cum exercitu foris urget*; Jug. 47, 1 *temptandi gratia, si paterentur, et opportunitate loci*; 48, 3 *in transvorsum pertinens* für *in inmensum pertingens*; 88, 4 *nudatum iri*; 92, 1 *post quam tantam rem Marius sine ullo suorum incommodo magnus* etc. (ohne Lücke, *quam* soll relativische Anknüpfung sein, *sine ullo suorum incommodo* soll zu *tantam rem* gezogen werden); 92, 2 *omnia etiam non bene consulta*; 93, 3 *animum invasit*; 102,

14 *iterum* für *ac tum*. Die La. des P verteidigt er Jug. 41, 6 *in multitudinem* (abhängig von *dispersa*); 98, 4 *neque minus hostibus conturbatos*; 96, 1 *supra praedictum est*; 102, 2 *velle de suo et de populi Romani commodo*.

Alle diese Konjekturen sind meiner Meinung nach weniger gut als die Überlieferung oder als die Vermutungen anderer. Von den aus P hervorgezogenen Laa. sind zwei (Jug. 96, 1 und 102, 2) unsicher. Unklar ist mir, was Jug. 41, 6 unter *plebis vis soluta atque dispersa in multitudinem* zu verstehen ist. Welche Gewalt war denn unter die Menge verzettelt? Die *soluta ac dispersa vis plebis* bezeichnet den Mangel jeglicher Organisation beim Volke gegenüber der gut organisierten Adelspartei (*factio*). — Jug. 98, 4 ist *conturbatos* sicher verderbt. Diese La. von P würde voraussetzen, dafs vorher von einer Verwirrung der Feinde die Rede gewesen war. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ist von der Verwirrung der Römer gesprochen (98, 1). Es kann also 98, 4 nicht gleich noch einmal dasselbe mit denselben Worten gesagt werden.

49) J. Mähly, Satura I. Bl. f. d. bayer. GSW. 24.

Cat. 23, 3 vermutet M. *mira montesque polliceri* für *maria montesque polliceri*. Er erinnert an promettre monts et merveilles. — Cat. 36, 5 schlägt er vor *tanta vis morbi aeque uti tabes* für *t. v. m. ac veluti tabes* (so M. Haupt; die Hss. *atque uti*), schwerlich richtig. *tanta vis morbi* ist schon ein Bild; das kann man wohl durch *ac veluti tabes* vervollständigen, aber nicht durch *aeque uti tabes* mit einem zweiten Bilde vergleichen.

50) A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. öst. G. 1887.

Cat. 52, 20 *quippe sociorum atque civium, praeterea armorum atque equorum maior copia nobis quam illis est* wird verglichen mit Demosth. Phil. III 40: *ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωμάτων πλῆθος καὶ χρημάτων καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία, καὶ τἆλλα . . . νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ.*

Berlin. F. Schlee.

3.

Caesar

und seine Fortsetzer.

Zu meinem Berichte über Stoffels Guerre civile (1888 S. 329ff.) füge ich hier zunächst zwei Nachträge hinzu, die für die richtige Beurteilung des genannten Werkes wesentlich sind. Ich verdanke den Stoff dazu eingehenden brieflichen Mitteilungen des Herrn Baron Stoffel, in denen er mir bereitwilligst über meine Bedenken und Zweifel Auskunft gegeben hat.

Die Furt im Segre. Im Anschlusse an Guischard (Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires II S. 61) hatte ich behauptet, die Furt im Segre sei durch Ableitung eines Teiles des Flusses herbeigeführt, indem das Wasser zunächst in ein neu ausgegrabenes grofses Becken geleitet wurde und dann weit unten wieder in den Segre abflofs. Diese Annahme widerspricht der thatsächlichen Beschaffenheit des Segrethales, von der Guischard, wie seine Karten zeigen, ganz falsche Vorstellungen hatte. Der Flufs ist auf beiden Seiten von senkrechten, 4—5 m hohen Uferrändern eingeschlossen, wodurch jene Ableitung unmöglich wird. Darum nimmt Stoffel an, dafs Caesar den Flufs nicht ableitete, sondern die Flufsinseln mit Gräben durchzog. Bei der bedeutenden Länge der Inseln (die gröfsere ist 2400, die kleinere 1700 m lang) mufs diese Durchstechung den Flufsspiegel einigermafsen herabgedrückt haben, und 1—$1^1/_2$ Fufs Senkung war ja vermutlich bereits wesentlich; aufserdem aber wurde unbedingt durch die Verteilung die Gewalt der Strömung gebrochen, und dieses Ergebnis war für den Übergang höchst wichtig. Aus Caesars Worten (1, 61, 1 *fossas . . . quibus partem aliquam Sicoris averteret*) wird man diese Erklärung zunächst nicht herauslesen; wenn aber der Flufs selbst, nach Stoffels Untersuchungen an Ort und Stelle, kein anderes Verfahren zuläfst, so müssen eben hier wie anderswo die Thatsachen die Worte erklären.

Octogesa. Um Octogesa zu finden, hatte ich auf den leider sehr fehlerhaften Karten (die erste zuverlässige Karte findet sich

bei Stoffel, Atlas pl. 6) den Weg verfolgt, den die Pompejaner bei ihrem Rückzuge einschlugen, und war so nach Flix gekommen. Dieses Verfahren erklärt Stoffel für unrichtig, weil die südlich zum Ebro führenden Pässe, die bei Flix oder Rivarroja münden, so schmal und steil sind, dafs sie gewifs nicht von vornherein zur Rückzugslinie bestimmt wurden, und weil die Rekognoszierung, welche die Pompejaner vornahmen, ehe sie den südlichen Engpafs zu erreichen suchten, bestimmt auf einen Richtungswechsel deutet, da sie über ihren ursprünglichen Weg doch gewifs schon vorher genügend unterrichtet waren. Als Caesar mit seinen Legionen den Feind erreicht und gezwungen hatte, ein Lager aufzuschlagen, war den Pompejanern schon die Möglichkeit genommen, Octogesa (Mequinenza) auf dem beabsichtigten Wege über die Sierra de Campells zu erreichen. Sie konnten jetzt nur noch auf dem Umwege nach Süden und dann am linken Ebroufer hinauf zu ihrer Schiffbrücke gelangen und suchten sich diesen Weg durch heimlichen Abmarsch in der Nacht zu sichern. Als dieser Versuch mifslang, liefsen sie das Gelände auskundschaften, ob auch bei Tage, wo der Feind nachdrängte, hier der Abzug möglich sei; Caesar that desgleichen, um einen Weg zur Umgehung ausfindig zu machen. Caesar erreichte durch List und Schnelligkeit sein Ziel vor dem Feinde, besetzte die Ebene von Enviure, westlich von Mayals, die einzige Ebene weit und breit in der umliegenden bergigen Gegend, und schnitt dadurch jeden Ausweg nach Süden ab. Die Pompejaner suchten nun noch vergeblich sich nach Westen hin durchzuschlagen, um über die Sierra de Campells, wie sie anfänglich geplant hatten, Mequinenza zu erreichen, dann zogen sie sich zurück, um schliefslich bei Aitona zu kapitulieren.

Die Darstellung Stoffels ruht auch in diesem Punkte auf eingehenden Studien an Ort und Stelle, die hier wie überall mit Umsicht und Scharfsinn unternommen wurden. Und ohne Zweifel hat der Verf. die Hauptfrage, wo die einzelnen Ereignisse, die Caesar schildert, stattfanden, richtig gelöst. Ebensowenig wird sich jetzt, wo man die Beschaffenheit der Engpässe, die nach Flix und Rivarroja führen, kennt, gegen die Annahme, Octogesa sei Mequinenza, etwas einwenden lassen; denn die Pompejaner bestimmten natürlich für die Brücke den geeignetsten Punkt, der eben auch möglichst leicht zu erreichen sein mufste. Mir bleibt nur ein sprachliches Bedenken, über das ich nicht hinwegkomme. Wenn Caesar 1, 65, 3 ff. sagt: *Illi (Pompeiani) necessario maturius quam constituerant castra ponunt. Suberant enim montes* etc. — *Hos montes intrare cupiebant,* so deutet er damit in keiner Weise einen Richtungswechsel an, sondern nur eine Unterbrechung derselben Marschrichtung. Dem steht nun aber die oben erwähnte Rekognoszierung wieder entgegen, weil die Pompejaner doch den ursprünglich gewählten Weg kennen mufsten; und so

ergiebt sich hier eine Schwierigkeit, die noch der Lösung harrt. Jedoch wird dadurch das Hauptergebnis, welchen Weg die beiderseitigen Heere zogen, wo sie lagerten, wo die Pompejaner sich ergeben mufsten, gar nicht berührt, nur die Nebenfrage, welches Ziel die unausgeführten, von Caesar vereitelten Pläne der Pompejaner verfolgten, ist noch nicht ganz erledigt.

Ich schliefse diese Nachträge mit dem Bemerken, dafs ich den Wert der Untersuchungen Stoffels durch erneutes Studium noch höher zu schätzen gelernt habe, und kann den Gymnasialbibliothekaren nur empfehlen, das Napoleonische Werk durch Anschaffung dieser ebenbürtigen Fortsetzung zu vervollständigen.

I. Ausgaben.

1) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. Zweites Bändchen: Buch IV—VI. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1886. S. 121—239. 1,30 M.

Soweit meine Durchsicht reicht, habe ich nur unbedeutende Abweichungen von der früheren Auflage bemerkt, die im einzelnen hier aufzuführen nicht der Mühe lohnt. Ich halte es für sehr richtig, in solchen Schulausgaben mit den Änderungen möglichst sparsam zu sein, weil die Verschiedenheit des Textes für den Unterricht sehr störend ist; aber wenn überhaupt Änderungen aufgenommen werden, sollte man Fehler der Überlieferung wie IV 31, 3 *commode* und VI 38, 4 *tractus* nicht stehen lassen.

VI 8, 5 übersetzt M. *signa convertere* wieder mit „eine Schwenkung machen“. Die richtige Bedeutung ist „Kehrt machen“; vgl. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere S. 3 Anm. 4. Im Lex. Caes. hat M. ganz richtig unter *convertere* die Bedeutung „schwenken“ fallen lassen und *signa convertere* der ersten Bedeutungsreihe „drehe um“ zugerechnet.

2) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Mit einer Karte von Gallien und einem Titelbild. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1889. XII und 228 S. 8. 85 Pf.

Die Einleitung, das Namenverzeichnis und die Inhaltsangaben sind jetzt in deutscher Sprache abgefafst, der Text an etwa 60 Stellen nach β oder eigener Vermutung abgeändert. In der Benutzung von β hätte P. weiter gehen und z. B. II 11, 6 ⟨*sequi*⟩ *destiterunt*, 16, 2 *Atrebatibus* nicht verschmähen sollen. Dagegen ist ihm anzuraten, die eigenen Einfälle strenger zu prüfen; denn es gereicht der Ausgabe nicht zur Zierde, wenn P. schreibt: I 51, 3 *quae* (*mulieres*) *in proelium proficiscentes* ⟨*viros*⟩ . . . *implorabant*, damit der Schüler nicht *proficiscentes* mit *quae* verbinde, wie

P. im Nachtrage zur zweiten Auflage S. XXI bemerkt; oder III 20, 1 *censebat* st. *intellegebat*, weil kurz vorher *cum intellegeret* steht. — Im Index lies *Carnŭtes* und *Coriosolites*. Auf S. 220 darf es nicht heifsen: „Fälschlich läfst Cäsar Britannien an Spanien grenzen", und ebenda weiter unten nicht: „Indutiomarus, römerfeindlicher Fürst der Trevier, schliefslich ermordet"; auch S. XII ist von der „Ermordung des Indutiomarus durch Labienus" die Rede.

3) C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit Emanuel Hoffmann. Vol. II: Commentarii de bello civili. Accedunt commentarii de bello Alexandrino, Africano, Hispaniensi. Vindobonae, C. Gerold fil., 1888. 321 S. 8. 1,50 M.

Der Verf. hat den Text seiner ersten Ausgabe vom Jahre 1857 nur hin und wieder verändert (vgl. JB. 1888 S. 326), ohne jedoch, soweit ich bei meiner Prüfung gesehen habe, einen nennenswerten Beitrag zu liefern. Sehr auffallend ist, dafs er die zahlreichen Ergebnisse der letzten Jahre unberücksichtigt gelassen hat und z. B. Meusels Lexikon gar nicht zu kennen scheint.

4) C. Iuli Caesaris belli civilis libri III. In usum scholarum iterum recognovit Bernardus Dinter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888. VI u. 207 S. 8. 60 Pf.

Die Benutzung der neuen Ausgabe neben der alten ist dadurch sehr erleichtert, dafs sich vorn ein Verzeichnis sämtlicher Abweichungen vom früheren Texte findet. Dinter hat zwar die eigene Forschung jetzt fast völlig eingestellt (nur 3, 18, 5 hat er *tamen* in *tum* verwandelt), aber er verfolgt die Litteratur mit regem Eifer und hat noch vor kurzem in der Besprechung der Ausgabe von W. Paul (Berl. Phil. WS. IX S. 849) gezeigt, wie unbefangen er das Verdienst jüngerer Mitarbeiter zu schätzen weifs. So hat auch die neue Ausgabe durch Aufnahme fremder Verbesserungen sehr gewonnen, und D. ist überall bemüht, jedem sein Recht zu teil werden zu lassen. Hin und wieder sind freilich Versehen mit untergelaufen: 1, 3, 3 *et ipsum* st. *et ius* vermutete A. Hug; 5, 1 [*intercessione*] hat Manutius, nicht Meusel, eingeklammert; 5, 3 *senatorum audacia* stammt von A. Hug, nicht erst von Heller; 7, 8 *convenerant* st. *venerant* ist die Überlieferung in f h l, die Meusel nur wieder zu Ehren gebracht hat; 23, 5 *eodem die* st. *eo die* dagegen steht nicht in den Hss., sondern ist von Meusel eingesetzt. Derartige Fehler ganz zu vermeiden, ist freilich schwer; doch finden sie sich erfahrungsmäfsig seltener, wenn die Hsgb. aufser dem Namen auch den Fundort jedesmal verzeichnen, und darum sollten auch in Schulausgaben diese nützlichen Angaben, die doch wenig Platz beanspruchen, nicht fehlen.

5) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Edidit Guilelmus Theodorus Paul. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky; Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1889. LXI u. 135 S. 8. 1,50 M.

Dasselbe. Editio minor. Adiectae sunt tabulae res ad Ilerdam et ad Dyrrachium gestas illustrantes. Ebendaselbst 1889. VI u. 135 S. 8. 60 Pf.

Der Hsgb. hat in seinen kritischen Bemerkungen zum Bellum Gallicum (Zeitschr. f. d. GW. 1878 S. 161—199 und 1881 S. 258—291) Kenntnis des caesarischen Sprachgebrauches, Scharfsinn und selbständiges Urteil in so hervorragendem Mafse bewiesen, dafs man von vornherein seiner Bearbeitung des Bellum civile mit der bestimmten Erwartung entgegensah, hierin viele wertvolle Beiträge zum Texte, der ja längst nicht so durchgearbeitet ist wie der des BG, zu finden. Die in den kritischen Bemerkungen hervortretende Neigung zum Ändern und besonders zum Streichen zeigt sich auch in der vorliegenden Ausgabe; aber man merkt ein entschiedenes Streben nach Mäfsigung, wenn man die Angaben der kritischen Vorrede mit dem eigentlichen Texte vergleicht. In der Vorrede findet sich manches, was den Widerspruch sofort hervorruft; was im Texte steht, ist augenscheinlich gesiebt und wieder gesiebt, man sieht, die gröfsere Verantwortung, die auf dem Herausgeber ruht, hat den Kritiker vorsichtiger gemacht. Die zahlreichen Änderungen im Texte werden nicht samt und sonders ihre Stelle behaupten können; aber das Ganze verdient volle Anerkennung, und wer sich mit den caesarischen Schriften beschäftigt, mufs diese Ausgabe, die den Text des BC sehr wesentlich fördert und auf jeder Seite etwas Bemerkenswertes bietet, eingehend durchstudieren.

Mit Recht hat sich Paul von Nipperdeys Texte ganz frei gemacht und sich an Dübner angeschlossen; auf diese Weise sind zahlreiche Fehler vermieden, die, durch ungenaue Vergleichung der Hss. entstanden, sich bis in die neuesten Ausgaben fortgeschleppt haben. So schreibt z. B. Em. Hoffmann immer noch 2, 11, 4 *ex ea, quae suberat, turri* st. *ex illa;* 2, 36, 1 *et vallo* st. *valloque* trotz der Übereinstimmung aller mafsgebenden Hss. An anderen Stellen wird die echte La. durch das Zeugnis dreier Hss. gewonnen: 1, 35, 3 *in partes duas* st. *in duas partes*; 1, 40, 4 *legiones* IIII st. *legiones* III; 2, 37, 2 *nuntiis ac litteris* st. *n. et l.* u. ö., wo bei Fr. Hofmann überall noch die La. der Hs. a im Texte steht. — Wo die beiden Zweige der Überlieferung sich scheiden, folgt Paul, im Gegensatze zu Dübner, der in diesem Punkte sich von Nipperdey hat beeinflussen lassen, den beiden Hss. h l, weil die Beobachtung des lateinischen und caesarischen Sprachgebrauches, manchmal auch der Sinn der betreffenden Stelle, wiederholt für h l gegen a f spreche. Soweit diese Erwägungen sich begründen lassen, wird man h l gewifs den Vorzug geben müssen, doch darf

man daraus kein allgemein giltiges Gesetz ableiten, sondern mufs doch an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. So ist es z. B. gerechtfertigt, wenn Paul schreibt: 1, 14, 1 *ad pecuniamque* st. *ad pecuniam*; 1, 45, 7 *augebantur illis copiae* st. *augebatur illis copia*; 1, 48, 5 *tempus autem erat* st. *tempus erat autem*, weil hier überall Gründe für h l angeführt werden können. Aber an anderen Stellen hat doch a f mit h l mindestens gleiches Recht: 1, 20, 5 *eius potestati tradere* a f, *in eius potestatem tradere* h l; 1, 44, 1 *ut magno impetu primo procurrerent* a f, *concurrerent* h l; 1, 85, 8 *tot annis obtineat* a f, *tot annos* h l; 1, 86, 4 *sacramentum dicere* a f, *sacramento* h l. Weil Paul a f unterschätzt, gerät er auf den Weg der Interpolation und schreibt 1, 64, 4 *tantae magnitudinis flumini*, statt die richtige Überlieferung in a f *tantae magnitudini fluminis* beizubehalten, die in h l durch einen kleinen Fehler (*magnitudinis* st. *magnitudini*) entstellt ist. Denselben Fehler wie Paul hat übrigens schon ein alter Interpolator O^2 (Dresdensis I) gemacht.

Mehrfach sind ältere Verbesserungen, die sonst nicht die rechte Würdigung gefunden hatten, in den Text aufgenommen. So schreibt Paul: 1, 6, 3 *tota Italia dilectus habeantur* st. *habeatur*, weil im ersten Buche, wo von denselben Rüstungen die Rede ist, sonst immer der Plural gesetzt wird (vgl. 1, 2, 2; 6, 8; 9, 4; 11, 1). Die Vermutung stammt aber nicht von Oudendorp her, sondern von Clarke. — 1, 48, 5 *quo neque frumenta in herbis erant* nach Nicasius Hellebodius st. *in hibernis*. — 1, 52, 1 *his tum omnibus* ebenfalls nach Hellebodius st. *tamen*; hier bringt Paul noch eine zweite Besserung an und liest nun *his tum omnibus ⟨rebus⟩ annona crevit*. — 1, 59, 1 *Hoc proelium Caesari ad Ilerdam nuntiatur* nach Ciacconius st. *primum*. — 2, 31, 8 *uti spe deficiam* nach Manutius (*ut spe*) st. *ut ipse*.

Sehr zahlreich sind die eigenen Vermutungen des Herausgebers, von denen sich viele von nun an im Texte erhalten werden. — 1, 11, 2 *neque, ante quam diem iturus sit, definire* st. *quem*; vgl. 1, 2, 6 *uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat*; VII 31, 4. — 1, 20, 1 *primo vesperi* (nach f) st. *prima*, wozu die Erklärer *hora* ergänzen wollten; vgl. 2, 43, 1 *primo vespere*. — 1, 25, 3 *⟨ab⟩ extremis Italiae partibus*; Pluygers suchte denselben Sinn durch *⟨occupatis⟩ extremis* etc. zu erreichen. — 1, 33, 4 *ne reliquum tempus ⟨di⟩mittat*; vgl. II 21, 6 *ne in quaerendis suis pugnandi tempus dimitteret*; Nipperdey schrieb *⟨a⟩mittat*; diese Verbindung ist aber bei Caesar nicht vorhanden. — 1, 40, 3 *iumentaque et omnis equitatus sequeretur* st. *impedimentaque*. — 1, 47, 2 *et ⟨ab⟩ initio locum tumulumque tenuissent*, wozu nun Helds Erklärung „gleich von Anfang an" pafst, die sich mit *initio* nicht vereinigen liefs. — 1, 78, 1 *prohibebantur Afraniani pabulatione* st. *premebantur*. — 1, 81, 4 *proxima nocte* st. *prima*. — 2, 17, 3 *Postea vero quam . . . cognovit* st.

cum; vgl. IV 37, 4 *Postea vero quam equitatus noster in conspectum venit.* — 2, 17, 3 ohne Komma: *quaeque postea acciderant de angustiis ad Ilerdam rei frumentariae* st. *acciderant, de* etc.; vgl. V 27, 3 *quod fecerit de oppugnatione castrorum.* — 2, 38, 5 *captivosque ad eum deducunt* st. *reducunt. Deducere* = „vorführen" (von Gefangenen) ist in dieser Verbindung durchaus das gebräuchliche Wort; vgl. VIII 44, 3 *vinctum (Lucterium) ad Caesarem deduxit*; B. Al. 53, 3: *Minucius . . opprimitur et . . . ad eum deducitur*; B. Afr. 35, 3: *Qui (speculatores) simul ad eum sunt deducti.* — 3, 17, 5 mit blofser Änderung der Interpunktion *sed totam rem ad Pompeium reicere unum, instare de indutiis* st. *reicere, unum.* — 3, 22, 4 *occupatione magistratuum et imperiorum* st. *temporum.* — 3, 25, 3 *at* (Kraffert st. *ut*) *reliquos eius exitus impedirent* st. *exercitus.* — 3, 41, 5 *Quod fore suspicatus Caesar milites*[*que*] *adhortatus.* — 3, 53, 3 *ex octava cohorte* st. *ex una*; denn Scaeva stand, wie das Folgende zeigt, bei der achten Kohorte. — 3, 57, 5 *Haec ad eum mandata Clodius defert* st. *refert.* — 3, 66, 2 ⟨*colles*⟩ *circummuniret*; Clarke wollte *collem* einfügen. — 3, 73, 3 *quod Italiam sine aliquo vulnere* ⟨*re*⟩*cepissent* (nach l); vgl. z. B. 1, 30, 2: *cum Siciliam recepisset* und Hofmanns Anmerkung zu 1, 12, 2. — 3, 78, 3 hatte ich vorgeschlagen *frumento ac commeatu* zu streichen, Paul will lieber *frumenti ac commeatus* schreiben und vergleicht dazu II 10, 4: *domesticis copiis rei frumentariae.* — 3, 79, 3 *Domitius* ⟨*cum*⟩ *. . habuisset,* wofür die anderen Hsgb. ⟨*qui*⟩ mit einigen schlechten Hss. schreiben. — 3, 103, 3 *ut . . Alexandriam reciperetur* st. *Alexandria* nach dem sonstigen Gebrauche Caesars. — 3, 107, 1 *qui navigantibus Alexandria flant adversissimi venti* st. *fiunt,* wofür sonst *sunt* eingesetzt ist. — 3, 110, 1 *Erant enim cum Achilla* ⟨*eae*⟩ *copiae,* wovon die Spur vielleicht noch in dem Fehler *Achillae* hf erhalten ist.

Andere Verbesserungen sind nicht so sicher, verdienen aber entschieden eingehende Berücksichtigung. 1, 22, 2 *ex oppido* ⟨*e*⟩*mittitur.* — 1, 23, 3 *pauca apud eos locutus queritur, quod* etc. st. *loquitur* mit Anlehnung an Ciacconius und Halbertsma. — 1, 25, 9 *has terra atque aggere integebat, ne aditus atque ingressus ad defendendum impediretur* st. *incursus,* wozu ich aus Livius 24, 34, 15 anführe *eadem causa ad subeundum arduum aditum instabilemque ingressum praebebat.* — 1, 27, 3 ⟨*in*⟩ *oppidum irrumperent,* ebenso 2, 13, 4 *quin* ⟨*in*⟩ *oppidum irrumperent* nach dem sonstigen Gebrauche Caesars; s. Meusel Lex. II S. 92. Die Zahl der im Antibarbarus I[6] S. 729 angeführten Stellen für *irrumpere* mit dem blofsen Accusativ mufs verringert werden, denn die Verbindungen mit *domum* und Städtenamen fallen natürlich aus. Bei Sallust Jug. 58, 1 ist wohl für *portam inrumpit* zu lesen *porta*, Jugurtha bricht durchs Thor in das Lager ein; bei Verg. Aen. XI 879 *Qui cursu portas primi inrupere patentis* pafst der Accusativ, weil da

vom Getümmel am Thore selbst die Rede ist. — 1, 55, 1 *permagnum numerum* st. *quam magnum* h l *iam magnum* a, wofür andere *magnum* schrieben. — 1, 58, 4 *eo die naves Massiliensium Domitiique sunt captae VI, intereunt IX* st. *Massiliensium cum iis, quae sunt captae, intereunt IX.* Der Tempuswechsel ist auffallend, und am Ende steckt der Fehler der Überlieferung doch in *captae*, worauf Stellen wie B. Alex. 21, 3 *navigium . . una cum hominibus interit* deuten. — 1, 59, 3 *at aliquo accepto detrimento* st. *aut.* — 1, 67, 4 *at luce multum posse pudorem omnium ⟨sub⟩ oculis metum etiam tribunorum . . praesentiam affere* st. *ad lucem multum per se pudorem omnium oculis multum* etc. mit Anschluſs an Ciacconius und Kindscher. Die Zahl der Änderungen macht die an sich hübsche Vermutung freilich recht unsicher. — 1, 69, 2 *sine iumentis impedimentisque ab Ilerda profectos* st. *ad iter*, was noch niemand zu erklären vermocht hat. — 1, 81, 2 [*et*] *eo die tabernacula statui passus non est.* — 1, 85, 11 *quae tamen omnia et* [*se*] *tulisse patienter et esse laturum.* — 2, 2, 1 *tantaque amplitudo tormentorum* st. *multitudo*, weil darauf von der Kraft der Geschütze, nicht von der Zahl gesprochen wird. — 2, 16, 3 ⟨*a*⟩ *quibus ipsi magna speravissent*; vgl. 3, 60, 1 *ex praeteritis officiis reliqua sperarent*; 2, 28, 3 *quae ab sua liberalitate . . . exspectare deberent.* — 2, 19, 2 *ad* [*id*] *tempus.* — 2, 21, 5 *privatim ac publice quibusdam* [*civitatibus*] *habitis honoribus.* — 2, 25, 6 *se in hostium habiturum loco, qui non . . . transduxissent* st. *transduxisset*, weil der Pluralis *hostium* auch im Relativsatze den Pluralis erfordere. — 2, 27, 2 *nam quae volumus, ea credimus libenter* st. *et.* — 2, 32, 9 *fingitur nova religio* st. *relinquitur.* — 3, 9, 1 *discessu Libonis* st. *Liburnarum*; doch beweist die Bemerkung, daſs *discessus* sonst bei Caesar nur vom Weggange der Personen gebraucht werde, nicht viel, wenigstens steht in B. Alex. 20, 5 *discessu navium.* — 3, 10, 6 *proinde civibus ac reipublicae parcerent* st. *sibi.* — 3, 11, 1 *omnibus hospitiis mutatis ad celeritatem iumentis* st. *copiis.* — 3, 71, 3 *neque in litteris praescribere est solitus* st. *quas scribere.* — 3, 85, 3 *paulo ante ⟨iter⟩.* — 3, 86, 1 *in consilio superioris diei* st. *superioribus diebus.* — 3, 88, 3 *numerumque cohortium CX expleverat* st. *numeroque cohortes.* — 3, 92, 3 *studio pugnandi* st. *pugnae.* — 3, 106, 5 *continentibus diebus* st. *continuis.*

Neben manchen unnötigen Änderungen, die nicht in den Text gehören (als Bemerkungen der Vorrede könnte man sie gelten lassen, weil sie auf bisher übersehene Eigentümlichkeiten des Textes hinweisen und damit zur Rechtfertigung der Überlieferung Anlaſs geben), finden sich auch einige Konjekturen, die ganz abzulehnen sind. Zu dieser Klasse rechne ich: 1, 35, 4 *quorum alter agros Volcarum Arecomicorum . . . iis concesserit, alter bello victa Gallia ⟨alia⟩ attribuerit vectigaliaque auxerit* st. *victas Gallias* oder *Galliae*, wofür Glandorp *victos Sallyas* ver-

mutete. *alia* ist hier ein nichtssagender und darum unpassender Ausdruck, auf den der Hsgb. gewifs nur durch die Buchstaben des vorangehenden Wortes geführt ist. — 1, 51, 6 ist an den Worten *desiderati sunt . . . equites pauci, calonum atque iumentorum* (Eufsner st. *impedimentorum*) *non magnus numerus* nichts auszusetzen und also auch nicht *carrorum* st. *calonum* zu schreiben. — 2, 40, 3 *atque his imperat, usi simulatione timoris paulatim cedant* st. *ut* nach IV 13, 4; VI 8, 2. Vgl. aber z. B. VIII 43, 1 *cohortes montem ascendere et simulatione moenium occupandorum clamorem undique iubet tollere.* — 3, 93, 4 *quartae aciei, quam instituerat IIX cohortium numero* st. *ex cohortium numero* h l *ex cohortibus* a f, wofür Faernus *sex cohortium numero* eingesetzt hat. An dieser Zahl darf nach dem doppelten Zeugnis des Plutarch nicht gerüttelt werden. Vgl. Plut. Caes. 44 *ἀπὸ τῆς ἐσχάτης ταξεως ἀδήλως ἐκέλευσε περιελθεῖν πρὸς ἑαυτὸν ἐξ σπείρας καὶ κατόπιν ἔστησε τοῦ δεξιοῦ.* Pompeius 69: *μετεπέμψατο σπείρας ἐξ ἀπὸ τῶν ἐπιταγμάτων καὶ κατέστησεν ὄπισθεν τοῦ δεκάτου.*

Die Praefatio giebt nicht immer ein klares Bild der Überlieferung, läfst nicht überall erkennen, was im Texte steht, und ist in der Angabe der Namen bisweilen ungenau.

Die kleine Ausgabe enthält denselben Text; dazu zwei im Titel genannte Skizzen.

II. Kritische Beiträge.

6) Richard Richter, Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII de bello Gallico. Progr. Stargard in Pommern 1889. 39 S. 4.

Da die Handschriftenklasse β im siebenten Buche des BG (worauf der Verf. seine Untersuchung beschränkt) eine Reihe von Laa. aufweist, die für die echte Überlieferung gelten müssen und nicht etwa durch Konjektur eines Emendators in den Text gekommen sind, so darf man nicht mit Nipperdey die Textgestaltung einseitig auf α gründen, sondern mufs die beiden Überlieferungen überall in Betracht ziehen. Allerdings ist β von willkürlichen Änderungen nicht frei; aber auch in α finden sich Interpolationen, z. B. VII 77, 10. Hier schreiben alle Hsgb. mit β *Romanos in illis ulterioribus munitionibus animine causa cotidie exerceri putatis,* während α überliefert: *Romanorum animos . . . sine causa.* Nipperdey selbst hat in diesem einzigen Buche an 71 Stellen die Laa. von β aufgenommen; aber man mufs β einen weit gröfseren Einflufs zugestehen und an etwa 160 Stellen dessen Laa. in den Text setzen. In der Beurteilung der einzelnen Stellen befindet sich der Verf. meistens im Einverständnisse mit Meusel und vor allem mit Chr. Schneider, dessen Ausgabe wegen der feinen Beobachtung des caesarischen Sprachgebrauches immer mehr zu Ehren kommt.

Gegen Meusel, der VII 52, 4 mit β liest *nec minus se in milite modestiam . . . desiderare* st. *ab milite* α, macht R. geltend, dafs in dieser Bedeutung („fordern") *desiderare* sonst nicht mit *in* verbunden werde. Das ist richtig; nur hat der Verf. Meusels Einwand gegen *ab* mifsverstanden: Meusel hält nicht die Präposition *ab* überhaupt für unmöglich, sondern nur diese Form vor *milite*, weil nach seinen Beobachtungen *a* stehen müfste. Und VII 44, 5 will Meusel nicht einsetzen *ad hunc* ⟨*collem*⟩, wie R. annimmt, sondern er sagt Lex. II S. 663: wer nicht mit β *locum* einfügt, mufs zu *hunc* aus dem Vorhergehenden *collem* hinzudenken. — VII 45, 1 hält R. noch strenger als Chr. Schneider an β fest und schreibt: *mittit complures equitum turmas eo de* (st. *eodem*) *media nocte. imperat his, ut.*

Die Forderung, dafs β überall die genaueste Berücksichtigung neben α verdiene, hat der Verf. durch seine eindringende Untersuchung aufs neue begründet; hoffentlich findet seine Mahnung bei den Hsgb. die gebührende Beachtung.

7) J. Lange, Caesars zweiter Zug nach Britannien. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 187—192.

Der Verf. ist mit der Kapitelfolge BG V 8 ff. nicht einverstanden, er will Kap. 12—14 hinter Kap. 8, und Kap. 18 zwischen Kap. 11 und 15, die nach der ersten Umstellung zusammenstofsen würden, einschieben. Wie die jetzige Ordnung entstanden sei, sagt der Verf. nicht. Die beiden Hauptgründe, dafs „die wunderbare Analogie, die zwischen der Beschreibung der Feldzüge gegen Germanien und gegen Britannien herrscht" die Umstellung von Kap. 12—14 rechtfertige, und dafs Caesar sofort ins Gebiet der Cassivellaunus habe ziehen müssen, woraus auf die Umstellung von Kap. 18 geschlossen wird, haben mich nicht überzeugt. Die Vermutung 11, 8 *in unum locum* st. *in eum locum* zu schreiben, kommt nur für den in Betracht, der obige Umstellungen für richtig hält.

8) J. J. Cornelissen, Mnemosyne N. S. XVII S. 44—55,

bringt auf wenigen Seiten eine überraschende Fülle von Vermutungen zum BC, B. Alex. und B. Afr., die viel Scharfsinn und Gewandtheit zeigen; nur hat der Verf. versäumt, seine Randbemerkungen vor der Veröffentlichung gründlich zu prüfen, und darum sind auch übereilte Änderungen und längst gemachte Verbesserungen mit untergelaufen.

BC 1, 3, 1 *Laudat promptos* st. *Pompeius*; so schon Pantagathus. — 1, 7, 2 *armis violaretur* st. *notaretur*; jedenfalls ist *notaretur* falsch und kann durch Cic. ad Att. VII 9, 2 nicht verteidigt werden. — 1, 22, 5 *nefarie* st. *in ea re*; so schon Kindscher. — 1, 33, 4 ist *in ulteriorem Gallium pervenit* vor dem Anfange des folgenden Kapitels *Quo cum venisset* allerdings

sehr bedenklich, aber *pertendit* einzusetzen würde ich mich nicht trauen, weil *pertendere* erst B. Al. 30, 1 vorkommt und auch später immer sehr vereinzelt auftritt; vgl. Liv. 5, 8, 12 und Suet. Div. Jul. 4. — 1, 44, 5 *leni* st. *tenui*; so Hotmann. — 1, 56, 3 kann *certas* angezweifelt werden, aber dann wird man wohl nicht *tectas*, sondern eine bestimmte Zahl dafür einsetzen müssen. — 1, 82, 2 ist nach meiner Ansicht alles in Ordnung; Cornelissen will lesen *aciem instruit contra; opinione enim militum famaque . . videri* st. *contra opinionem famamque*. — 1, 85, 3 *et homines imparatos* (st. *imperitos*) *et per colloquium deceptos crudelissime interfectos* ist wohl schon manchem eingefallen, die Überlieferung wird aber gedeckt durch Sall. Jug. 49, 2 *ut prudentes cum inperitis . . manum conserere-rent*, wo *inperiti* bedeutet „die von der Gefahr nichts Ahnenden". — 2, 1, 3 ist in den Worten *reliqua quarta (pars) est, quae aditum habeat ab terra* der Konjunktiv nicht zu erklären, man wird also mit dem Verf. *habet* schreiben müssen, unnötig aber ist die zweite Änderung *qua* st. *quae*; vgl. B. Al. 30, 6 *eam partem, quae facillimum aditum habebat*. — 2, 2, 4 *invisitatis alias* st. *invisis latitatis* ist noch nicht die rechte Heilung dieser Verderbnis. — 2, 12, 3 *opera perversa* st. *perfecta* halte ich nicht für nötig. — 2, 15, 1 die Umstellung von *omnino* ist schon von Terpstra vorgeschlagen. — 2, 33, 1 *mediam interpellabant* st. *etiam* mufs hinter der La. in V *etiam ⟨dicentem⟩* zurückstehen. — 2, 41, 8 *si quos ex eo periculo fortuna servare voluisset* st. *potuisset* wird durch Cic. p. Cluent. § 22: *quem..unum ex multis fortuna reliquum esse voluisset* gestützt; aber auch die Überlieferung entspricht der römischen Denkweise. — 3, 2, 3 *detinuerat* st. *deminuerat*; Meusel klammert *magnum* ein und erhält dadurch einen verständlicheren Sinn: *longumque iter ex Hispania [magnum] numerum deminuerat*. — 3, 8, 3 *indiligentiae suae iracundiam ac dolorem erupit* st. *ac doloris iracundia β*. — 3, 9, 2 *oppidum et loci natura et valle munitum* st. *colle* nach 2, 1, 3: *loci natura et valle altissima munita*; Oehler vermutete *et vallo*. — 3, 15, 7 *postulant, ut sint indutiae, easque ab iis impetrant* st. *atque*; aber bei *impetrare* fehlt häufig das Objekt; vgl. Meusel Lex. II S. 79. — 3, 44, 3 *multaque erant intra eum locum immatura sata* st. *manu sata*. — 3, 48, 1 *qui tuebantur se holeribus* st. *qui fuerant valeribus β*; vgl. Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars S. 15 Anm. — 3, 49, 2 *in vigiliis custodiisque* st. *colloquiisque*, wo Paul schreibt *in circulis colloquiisque*. — 3, 50, 1 *incertas intra multitudinem sagittas coniciebant* st. *universas*, wofür seit Nipperdey *universi* gelesen wird. — 3, 58, 5 *consumptis equis macie* st. *corruptis* nach VIII 41, 6 *magna hostium multitudo siti consumebatur*; vgl. aber Liv. 28, 35, 2 *corrumpi equos inclusos in insula*. — 3, 63, 8 *in apertos nostros* st. *in adversos β*, wofür Faernus *in aversos* setzte. — 3, 75, 2 *ut . . quam lentissime eius profectio cognosceretur* st. *suetissime β*, wofür Scaliger *serissime* schrieb. — 3, 81, 2 *qui magnis necessi-*

tudinibus Scipionis tenebantur st. *exercitibus.* — 3, 108, 3 *haec uti ⟨ita⟩ fierent* halte ich für unnötig. — 3, 109, 5 *accepto vulnere occubans per suos pro occiso sublatus . . . est* st. *occupatus* nach Liv. 8, 10, 4 *consulis pro vestra victoria morte occubantis.* — 3, 110, 1 *⟨Eae⟩ erant cum Achilla copiae*; ähnlich schreibt Paul *Erant cum Achilla ⟨eae⟩ copiae.* — 3, 110, 2 *qui . . morem disciplinamque populi Romani dedidicerant* st. *nomen;* vgl. Cic. p. Flacco 11 *nisi nostri mores ac disciplina plus valeret quam dolor.*

Bellum Alexandrinum 2, 5 *funibus iumentisque subiunctis* st. *obiectis,* was Scaliger zu streichen vorschlug; vgl. z. B. Verg. Ecl. 5, 29 *curru subiungere tigres.* — 16, 7 *properam fugam ad oppidum capiunt* st. *propinquam* halte ich für unnötig. — 17, 4 *habiliter et scienter angustias loci tuebantur* st. *mobiliter*; aber *mobiliter* „rasch" pafst sehr gut und *habiliter* ist wegen der Etymologie bedenklich. — 21, 5 *libero sunt usi ponte ad ⟨e-⟩mittenda navigia* st. *libere sunt usi postea ad mittenda navigia* hat schon Fleischer vorgeschlagen. — 24, 6 *ut equus carceribus in liberum cursum emissus* st. *ex carceribus,* besser noch Fleischer *⟨equus⟩ ex carceribus,* — 25, 3 *sine quo nulla umquam dimicatio mari inita, nulla etiam parum feliciter confecta erat* st. *maritima* hebt den Gegensatz klar hervor, nur ist *mari* nicht ohne Bedenken. — 41, 2 bedarf des Zusatzes *insolentissimus* nicht, da in dem Ausdrucke *et victor et crudelissimus rex* das Wort *victor* adjektivisch zu fassen ist. — 44, 4 *numero classiariorum aucto* st. *classis* scheint mir richtig zu sein. — 49, 2 ist *aut minimi et sordidi (quaestus)* nicht anzutasten; Verf. will *furtivi* schreiben. — 52, 2 ist *libellum . . . ut miles ei tradidit* allerdings falsch, aber *submisse* schwerlich das Richtige. — 55, 3 *ultro, ut quidam existimant, ut nonnulli queruntur coactus* st. *vere* ist wohl nicht nötig. — 58, 3 *sed id qua mente commiserit, coniectura ⟨est⟩* will mir nicht einleuchten; ich habe mit leiser Änderung geschrieben: *sed id qua mente, communis est* (st. *erat*) *coniectura.* — 58, 3 *milites adeo infatuabantur* st. *fatebantur* nach B. Afr. 16, 1: *Vos quoque iste verbis infatuavit* ist hübsch ausgedacht, aber *fatebantur* läfst sich doch verstehen. — 59, 2 *nomen Pompei ex scutis eraserunt* st. *detraxerunt*; besser gefällt mir Menges Vermutung (N. Phil. Rdsch. 1889 S. 126) *deterserunt* = *ἀπήλειψεν* bei Dio Cassius 42, 15, 5. — 60, 1 *nobilissimae feracissimaeque possessiones* st. *carissimaeque* nach BG. II 4, 6 *fines latissimos feracissimosque* halte ich für richtig. — 62, 3 *crebroque id accidit fortuna aeque ad utrumque victoriam transferente* st. *saepe* ist sehr ansprechend. — 66, 5 *propter adversam fortunam maiorum suorum imminutionemque generis* st. *mutationemque;* vgl. Cic. ad fam. III 8, 2 *sine ulla imminutione dignitatis tuae* scheint mir ebenso zutreffend wie die Umstellung dieser Worte hinter *tamen,* an die bereits H. Schiller (Berl. Phil. WS. 1889

Sp. 307) dachte, nur wollte dieser *propter—generis* erst hinter *intermisso* einschieben. — 67, 1 *quae nulla praesidia ⟨in⟩ Caesaris habuisset exercitibus imperiis* ist ein beachtenswerter Versuch, die viel behandelte Stelle zu heilen. — 74, 2 *deterritus non est, quominus . . reliqua pars exercitus opus faceret ⟨iuberet⟩* beseitigt den auffallenden Wechsel des Subjektes, will mir aber nicht recht einleuchten. — 76, 2 *armis temere proiectis* st. *tamen* ist nicht nötig, wenn man *tamen* mit dem Satze *nihil ex loco superiore inermi proficere poterant* verbindet.

Bellum Africum 3, 5 *nullum portum . . . pro certo [tutum ab hostium] praesidio fore suspicabatur.* — 7, 3 *reliquae (naves) . . . . incertae locorum Uticam versus ⟨cursum⟩ petere visae sunt*; vgl. Cic. ad Att. III 8, 2 *et ille incertus, ubi ego essem, fortasse alium cursum petivit.* — 31, 2 *quam modestissime se intra munitiones reciperent* st. *honestissime*; die Überlieferung scheint mir untadelig, da der Ausdruck *turpiter se recipere* ganz geläufig ist. — 52, 4 *pulvisque vento elatus* st. *flatus* nach Liv. 4, 33, 8 *pulvis elatus mixtusque fumo* beseitigt einen zu lange geduldeten Fehler. — 52, 4 *[funditus] ad internecionem.* — 53 *ne . . inciderent imprudentes, vela in altum dederunt* st. *inciderent, imprudentes.* — 57, 6 *Iubae, homini superbissimo ineptissimoque* st. *inertissimoque* leuchtet sofort ein; vgl. Hor. Sat. I 3, 49 *ineptus et iactantior hic est paullo.* — 81, 2 *eorumque famam laudem nomen . . cuperent possidere* st. *locum.* — 87, 2 *ante portam villulam . . muniverat* st. *bellicam*; nach BC. 2, 25, 1 mufs aber *bellicam* festgehalten und das fehlende Objekt zu *muniverat* anderweitig gewonnen werden. — 88, 4 *familiaresque continere vulnus atque obligare coepissent* st. *atque vulnus*; die Erklärung ist richtig, doch zweiffe ich, ob die Umstellung deshalb notwendig ist. — 94, 1 *cum iam compactus esset cum Petreio* st. *conatus*, wofür Gruter nach Florus II 13, 69 *coenatus* schrieb, ohne den Unterschied zwischen diesen beiden Berichten zu beachten.

9) Peter Stamm, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 776 Anm. 2,

bemerkt, dafs BG. V 29, 2 *venturos esse* fälschlich so aufgefafst werde, als ob es für *venirent* in der direkten Rede stände. Da die Eburonen schon gekommen waren (26, 2), so hätte Titurius nur *venissent* sagen können. Der Fehler steckt in *esse*; ändert man *esse* in *sese*, so erhält der folgende Satz sein Subjekt und *venturos* seine rechte Bedeutung: *neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium fuisse capturos, neque Eburones . . . ad castra venturos. Sese non hostem auctorem, sed rem spectare.* (Vgl. auch Sp. Vassis, Rev. crit. XI S. 43).

III. Zum Sprachgebrauch.

10) Paul Hellwig, Über den Pleonasmus bei Caesar. Progr. des Sophien-Gymnasiums zu Berlin 1889. 26 S. 4.

Der Verf. unterscheidet drei Arten des Pleonasmus: den grammatischen, rhetorischen und logischen. Nach diesen drei Rubriken werden in den ersten drei Abschnitten die pleonastischen Worte behandelt, der vierte Abschnitt ist den pleonastischen Sätzen gewidmet. Zum Schlusse bespricht H. die erläuternden Zusätze im BG, die Paul (dessen Name merkwürdigerweise hierbei gar nicht genannt wird) für unecht erklärt hat, teils zustimmend, teils ablehnend. I 26, 5 will H. *nullam partem noctis itinere intermisso* streichen, weil *eaque tota nocte continenter ierunt* vorangeht.

VII 71, 3 tritt H. für *una secum α* gegen *secum β* ein, weil Cäsar *una cum* gebrauche, „wo das Zusammensein zweier Dinge nur ein äufserliches, zufälliges ist". Von dieser Regel finden sich doch wohl mehr Ausnahmen, als H. anführt (z. B. 1, 10, 1 *Roscius cum Caesare* UFV), und die Unterscheidung wird aufgehoben durch VII 78, 3 *Mandubii . . cum liberis atque uxoribus exire coguntur* neben II 28, 1 *quos (maiores natu) una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus.* Die La. in *α* bleibt darum natürlich unangefochten, sie steht wohl auch in allen Ausgaben. — VI 20, 1 wird gegen *rumore ac fama β* geltend gemacht, dafs oft in diesem Falle *aut* stehe, wie hier in *α*; wenn aber *ac* überhaupt vorkommt, kann es auch hier richtig sein. — 1, 65, 1 ist auffallend *quos ubi Afranius procul visos cum Petreio conspexit*, und H. nimmt darum für *visos* ein anderes Subjekt an; aber VII 59, 5 *tum legiones a praesidio atque impedimentis interclusas maximum flumen distinebat* führt doch auf die gewöhnliche Erklärung bei Kraner u. a. zurück.

Sehr hübsch ist die Bemerkung über Synomyme bei Caesar, wobei der Verf. zeigt, dafs es verkehrt ist, den ursprünglichen Bedeutungsunterschied noch an jeder Stelle herauszusuchen. Zum Beweise führt H. an VII 38, 1 *Eporedorix Haeduus adulescens et summae domi potentiae et una Viridomarus pari aetate et gratia*; 3, 57, 1 *A. Clodium suum atque illius familiarem, quem ab illo traditum . . in suorum necessariorum numero habere instituerat*; III 19, 6 *ut ad bella suscipienda Gallorum alacer ac promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates perferendas mens eorum est.* Kraners Anmerkung hierzu, die *animus* und *mens* fein unterscheidet, wird widerlegt durch VII 20, 5 *propter animi mollitiam* und VII 77, 5 *animi est ista mollitia.* Vgl. Schneiders Anmerkung zu III 19, 6.

11) Rudolf Menge, Über das Relativum in der Sprache Caesars. Grammatisch-kritische Abhandlung. Progr. der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. 1889. 32 S. 4.

Bei der Ausarbeitung des Artikels *qui* für das Caesarlexikon hat sich Menge eine Anzahl beachtenswerter sprachlicher Erscheinungen angemerkt, die er in dieser Abhandlung im Anschlusse an Draegers historische Syntax darstellt. Die Sammlung ist sorgfältig und wohl geordnet und ergänzt die Angaben der Grammatiken vielfach in wesentlichen Punkten. So behaupten z. B. Kühner II 239, 2a S. 1036 (dieser allerdings mit einiger Vorsicht) und Schmalz im Handbuche der klass. Altertumswissenschaften II S. 337 § 247, die angeschlossenen Relativsätze (Hauptsätze) ständen in der Oratio obliqua im Acc. mit Inf. Hierfür finden sich bei Caesar Beispiele (I 31, 7; II 4, 3), aber auch für den Gebrauch des Konjunktivs, nämlich I 20, 3 *quibus opibus ac nervis . . uteretur*; II 31, 5 *a quibus se defendere traditis armis non possent*; V 29, 7 *in quo si non praesens periculum, at certe longinqua obsidione fames esset timenda*; VII 14, 10 *quae sit necesse accidere victis*; VII 20, 5 *cui rei propter animi mollitiem studere omnes videret.* Ebenso steht in rhetorischen Fragesätzen der Konjunktiv, z. B. 1, 32, 3 *cur ferri passus esset?* — Für die Attraktion des Modus im Relativsatze führt Draeger an V 39, 2 *accidit, ut nonnulli milites, qui . . . discessissent, . . interciperentur.* Hierzu kommen aber noch 8 andere Stellen, so dafs M. daraus mit Recht den Schlufs zieht (S. 21), „dafs Relativsätze, welche in Folgesätze mit *ut* eingefügt sind, bei Cäsar gern durch Attraktion des Modus in den Konjunktiv treten". Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt der Verf. den auffallenden Konjunktiv II 5, 5 *quae res et latus unum castrorum ripis fluminis muniebat et, post eum quae essent, tuta ab hostibus reddebat et commeatus ab Remis reliquisque civitatibus ut sine periculo ad eum portari possent, efficiebat.* Dem Schreibenden (Caesar) schwebte vor: *Quae res et muniebat, et post eum quae essent, ut tuta essent ab hostibus efficiebat.* „Nun brauchte aber der Verf. *ut . . . efficiebat* beim dritten Gliede, wollte aber das zweite Glied auch mit einem Verbum ausstatten und setzte, nachdem der Relativsatz schon geschrieben war, das gleichwertige *reddebat* ein". — Umgekehrt steht in der Or. obl. manchmal ein Indikativ, wo man den Konjunktiv erwarten sollte, z. B. I 40, 5 *factum eius hostis periculum . . , cum . . videbatur.* Einige der auffallendsten Stellen werden durch die Überlieferung in β beseitigt, M. hält aber dort den Indikativ fest, selbst VII 78, 1 *constituunt, ut ii, qui valetudine aut aetate inutiles sunt bello, oppido excedant*; in seiner Ausgabe hat er noch *sint* nach β geschrieben, das zieht er jetzt ausdrücklich zurück: „man mufs sich eben daran gewöhnen, dafs auch antike Schriftsteller zuweilen etwas Unmögliches (der Ausdruck ist gegen Wania, Das Präsens hist. S. 107 gerichtet) geschrieben

haben; unsre modernen thun es ja oft genug". — Unbeachtet ist bisher geblieben V 47, 4 *praesertim quos recenti victoria efferri sciret*; gewöhnlich wird Livius als der älteste Gewährsmann für *praesertim qui* angeführt.

Aufserdem sind noch folgende Einzelheiten beachtenswert. Aus dem Kasus eines Relativums ist für das zweite Satzglied ein anderer Kasus des Relativums zu ergänzen I 45, 2 *quibus populus Romanus ignovisset, neque in provinciam redegisset, neque stipendium imposuisset.* — Das Neutrum im Plural (Rel. st. Dem.) steht nur 3, 62, 1: *quibus ille cognitis* in unmittelbarem Anschlusse an *haec omnia.* — Zwei Substantiva verschiedenen Geschlechtes haben nur ein Rel. bei sich, wenn die Kasus des Rel. gleiche Endungen haben; so I 20, 3 *quibus opibus ac nervis*; I 31, 7 *quibus proeliis calamitatibusque*; 1, 53, 2 *quibus litteris nuntiisque.* Bei ungleicher Endung wird das Rel. wiederholt, so 1, 7, 5 *qua voce et quo senatus consulto.* — Die sogenannten Schachtelsätze sind bei Caesar sehr selten, wie 2, 10, 4 *quae lateres, qui superstruantur, contineant*; V 8, 6 *quae cum annotinis privatisque, quas . . fecerat, . . erant visae.*

Bisweilen wälzt M. Verbindungen, die ihm besonders hart erscheinen, von Caesar auf einen späteren Bearbeiter der Kommentarien ab, und in solchen Fällen wählt er recht starke Ausdrücke, wohl um gleich jeden Widerspruch niederzuschlagen. So erklärt er 3, 83, 2 *Postulavit etiam L. Afranium proditionis exercitus Acutius Rufus apud Pompeium, quod gestum in Hispania diceret* für „eine Art Stammelei, wie sie einem Caesar sicherlich nicht zuzutrauen ist". Aber ebenso stammelt Livius V 21, 16 *captae deinde urbis Romanae, quod post paucos accidit annos, cladem.* — Die darauf folgenden Worte *Et L. Domitius in consilio dixit placere sibi bello confecto ternas tabellas dari ad iudicandum iis, qui ordinis essent senatorii belloque una cum ipsis interfuissent, sententiasque de singulis ferrent* nennt Menge gar ein „Satzungeheuer", weil unter Führung eines Pronomens drei ganz verschiedene Satzglieder (determinativ, einschränkend, konsekutiv) sich „in gemütlicher Vereinigung" beisammen fänden. Dafs die Erklärer die Konstruktion ganz anders auffassen und mit Hinweis auf II 10, 4 *ferrent* von *placere* abhängig machen, wird nicht erwähnt.

Aus der Besprechung einzelner Stellen ist hervorzuheben: 3, 14, 1 *quantam navium facultatem habebat* st. *quantum*; 3, 60, 5 *quantas maximas potuerunt pecunias mutuati* st. *quam*, wie die meisten Hsgb. schreiben, beruht auf Dübners La. *quas.* Meusel vermutet, dafs in dieser Angabe Dübners ein Druckfehler stecke. — Mit Recht verteidigt Menge die Überlieferung I 26, 6 *qui si iuvissent* und VII 11, 4 *praesidium Cenabi tuendi causa, quod eo mitterent, comparabant.* Aber an anderen Stellen sind Menges Einwände nicht überzeugend. III 17, 4 schreibt Paul richtig

magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat ⟨et⟩ quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et cotidiano labore revocabat, denn dafs Relativsätze als Vertreter eines substantivischen Genetivs bei Caesar nicht vorkommen, fällt nicht dagegen ins Gewicht, wenn Beispiele für den Dativ, Accusativ und Ablativ sich finden. Ebenso richtig erscheint mir Hellers Vorschlag V 23, 3 *uti . . ex iis (navibus) quae inanes . . remitterentur [et] prioris commeatus expositis militibus et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX, perpaucae locum caperent*, wiewohl hier der verschiedene Modus in den beiden Relativsätzen auffällt. — IV 23, 5 ziehe ich die Streichung [*ut*] *quae — haberent*, der Umstellung ⟨*ut*⟩ *ad nutum* vor; I 44, 5 ist *itaque se hac spe*, wie Paul st. *idque* liest, so gut wie Menges *atque*, das er auch VII 11, 1 für *eoque biduo* β (*idque* α) unnötiger Weise einsetzen will. — Dafs I 7, 3 mit den Hss. *cuius legationis Nammeius et Verucloetius principum locum obtinebant* zu lesen sei, will mir nicht einleuchten; die gewöhnliche La. *principem locum* ist allerdings aus Caesars Schriften nicht weiter zu belegen, aber wohl aus Cicero, z. B. de domo sua 147 *qui in mea salute principem semper locum auctoritatemque tenuistis*. — Recht wunderlich ist der (auch von andern schon vorgebrachte) Einfall, 3, 48, 1 *est etiam genus radicis inventum ab iis, qui fruebantur oleribus, quod appellatur chara* zu schreiben. Diese Stelle ist noch nicht geheilt, ja auch der ungefähre Sinn noch nicht gefunden; aber dafs hier nicht von Leuten die Rede ist, „die Behagen an Grünzeug hatten", darf man wohl behaupten.

Die Untersuchungen über die Handschriftenklasse β, die durch diese Jahresberichte von neuem angeregt sind, haben sonst überall Anerkennung gefunden, bei Menge haben sie gerade entgegengesetzt gewirkt: die Zeit, „als er β noch gröfseren Wert beilegte", liegt jetzt hinter ihm. Ich fürchte, in diesem Punkte hat die Leidenschaft, die aus den kräftigen Ausdrücken deutlich herausschaut, das Urteil getrübt, sonst würde Menge nicht den „Verehrern" von β das zum Vorwurf machen, was in Wahrheit ein Lob ist, dafs sie nicht jede La. aus β aufnehmen, weil sie in β steht, sondern jedesmal erst eine unbefangene Prüfung vornehmen. Ist durch genaue Beobachtung des Sprachgebrauches, wozu die Caesar-Lexika das Material allmählich herbeischaffen, aus α und β der Text nach Möglichkeit hergestellt, so kann die Lösung der Frage versucht werden, wie sich diese beiden Handschriftklassen gebildet haben; doch ist zu bedenken, dafs diese Frage nur durch umfangreiche und eingehende Studien über die Überlieferung antiker Schriftwerke überhaupt gelöst werden kann. Menge fängt beim Ende an, wenn er α für die Caesarausgabe des Hirtius, β für die Ausgabe der Gesamtwerke Caesars aus dem Beginne des römischen Kaiserreiches erklärt. Der wiederholte

Vorwurf, die Anhänger von β[1]) verführen unmethodisch, trifft nicht zu. Es ist kritisch völlig gerechtfertigt, wenn wir I 40, 5 aus β, dem wir eine Reihe echter Laa. verdanken, entnehmen *usus ac disciplina, quam a nobis accepissent* st. *quae*, weil Caesar das Rel. sonst immer nur auf das letztgenannte Substantivum bezieht. Und wenn nun diese La. die Änderung nach sich zieht, dafs *sublevaret* st. *sublevarent* geschrieben wird, so braucht nur daran erinnert zu werden, wie oft in den Hss. die Endungen zweier unmittelbar aufeinander folgenden Wörter fälschlich gleich gemacht worden sind, um den Fehler *accepissent sublevarent* begreiflich zu machen.

12) Guil. Ehrenfried, Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit. Diss. Würzburg 1888. 47 S. 8.

Die Legatenberichte, auf denen die Darstellung Caesars in den Kommentarien zum Teil beruht, sind nicht unverändert in die Erzählung aufgenommen, sondern durch Zusätze, die für den Leser bestimmt sind, erläutert, durch Reden, die in den Berichten nicht gestanden haben können, ausgeschmückt, durch Verweisungen auf anderweitige Mitteilungen mit dem Ganzen verbunden worden. Auf diese äufserlichen Änderungen haben einige Caesars Thätigkeit in den betreffenden Teilen der Kommentarien beschränken wollen: sie suchten und fanden im Stile dieser Legatenberichte eine Anzahl von Eigentümlichkeiten, aus denen sie schlossen, dafs Caesar die fremden Schriftstücke ohne weiteres seinem Werke einverleibt habe. Hiergegen wendet nun der Verf. ein, dafs der Stil z. B. in den Briefen des Q. Cicero von seinen angeblichen Berichten in Caesars Kommentarien entschieden abweicht, dafs die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten in jedem anderen Teile der Kommentarien nicht geringer sind, dafs endlich neben diesen Besonderheiten doch auch die übereinstimmenden Ausdrücke und Wendungen berücksichtigt werden müssen. Indem der Verf. nachweist, wie sehr im einzelnen die „Legatenberichte" unter einander und mit den übrigen Teilen der Kommentarien übereinstimmen, kommt er zu dem Schlusse, dafs Caesar auch in den Partieen, welche die Kriegsthaten seiner Legaten behandeln, sich seiner eigenen Schreibweise bedient habe.

Auf S. 25 f. wendet sich der Verf. gegen G. Ihm (Berl. Phil. WS. 1886 No. 33), der darauf mit einer eindringlichen „Entgegnung" in der Berl. Phil. WS. 1889 No. 18 geantwortet hat.

---

[1]) „Anhänger von β" sollte M. überhaupt seine Gegner nicht nennen; denn diese wollen ja gar nicht β allein gelten lassen, sondern sie wahren nur die Rechte von β neben α. Wer also gerecht sein will, mufs wenigstens sagen „die Anhänger von α und β"; diese Bezeichnung werden wir uns gern gefallen lassen.

IV. Geographie.

13) Heinrich Kiepert, Wandkarte von Alt-Gallien nebst Teilen von Britannien und Germanien. Neun Blätter. Mafsstab 1 : 1000000. Berlin, Dietrich Reimer, 1888. In Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M.

Der ersten brauchbaren Wandkarte von Alt-Gallien, die van Kampen vor kurzem herausgegeben hat, ist jetzt eine zweite gefolgt, die von vornherein einer guten Aufnahme in den Schulen und im Studierzimmer gewifs ist. Es wird der Verbreitung von Kieperts Karte auch nicht hinderlich sein, dafs der erste Bedarf durch Anschaffung von Kampens Karte bereits gedeckt ist, denn der Unterschied zwischen beiden Karten an Umfang und Inhalt ist sehr bedeutend. Kampen hat seine Karte (1 : 750000) für das Schulzimmer und für die Caesarstunde gezeichnet, alles mit deutlichen und festen Strichen, so dafs jeder Schüler mit gewöhnlicher Sehkraft von seinem Platze aus die Karte lesen kann. Das vorliegende Material hat van Kampen nach Kräften benutzt, in schwierigeren Fragen sich bestimmt, aber nicht immer richtig entschieden. Seine Karte gleicht also einer Klassikerausgabe für Schulen, die schlecht und recht das bietet, was der jugendlichen Fassungskraft entspricht; wer diesen Standpunkt bereits überschritten hat, kann daraus nichts weiter lernen.

Anders ist es, wenn der bewährteste Kenner der alten Geographie selbst die Hand ans Werk legt, da giebt's für jeden, der damit zu thun hat, immer etwas zu lernen; denn Kiepert rastet nicht und bessert mit unermüdlichem Fleifse überall aus, wo etwas noch nicht ganz in Ordnung zu sein scheint. Natürlich zeigt sich dieser Vorteil zunächst nur den wenigen, die sich eingehender mit alter Geographie beschäftigen, aber im stillen wirkt er auf alle Benutzer der Kiepertschen Karten, weil sie jedesmal mit unbedingtem Vertrauen dem Führer folgen können, dessen Umsicht und Gewissenhaftigkeit sich stets so trefflich bewährt hat.

Kieperts Karte reicht im Osten bis zur *Viadua* (Oder) und zum *Marus* (March), im Süden bis Rom, im Norden bis *Eburācum* (York) und dient also nicht lediglich der Caesarstunde, sondern allen Unterrichtsstunden, in denen von den Ländern nördlich des Apenninus gehandelt wird. Die Darstellung ist trotz der genauen Angabe der Bodenerhebungen und der verhältnismäfsigen Fülle von Namen klar, und wenn auch nicht jeder Schüler von seinem Platze aus alles sehen kann, so wird er sich doch, wenn er vortritt, leicht zurechtfinden.

Für Gallien ist die alte Teilung (*Belgium*, *Celtica*, *Aquitania*, *Provinciae Caesaris ante bellum Gallicum*) zugrunde gelegt, daneben ist die spätere Einteilung des Kaisers Augustus durch rote Linien und Buchstaben hervorgehoben. Verschiedene Schriftzüge machen es kenntlich, ob ein Name aus der römischen Kaiserzeit

überliefert ist oder erst später genannt wird Caesars Märsche sind angezeigt, aber nicht die Grenzlinien zwischen den einzelnen Völkerschaften, die sich bekanntlich fast nirgends fest bestimmen lassen. Recht nützlich ist die Angabe der Quantität in den vorletzten Silben, da auch Geübtere oft über *Mogontiăcum*, *Noviomăgus*, *Melibŏcus* u. ä. in Unsicherheit geraten. Hierin hätte Kiepert noch ein wenig weiter gehen sollen, um z. B. endlich auch den *Carnŭtes* zu ihrem Rechte zu verhelfen nach Tibull I 7, 12:

Carnŭtis et flavi caerula lympha Liger,

wozu Leonhard, De codicibus Tibullianis (Monachi 1882) S. 13 zu vergleichen ist.

Unter den Formen der Namen sind mir aufgefallen: *Atuatuci*, *Curiosolites* und *Santones*. Die erste Form ist mir bisher nur aus den Caesarhandschriften als Variante für *Aduatuci* bekannt gewesen, die ich kaum der Beachtung für wert erachtete. *Curiosolites* st. *Coriosolites* halte ich nach Meusels Bemerkungen in diesen JB. XII S. 277 für unrichtig. Und der Nominativ von *Santonum* BG I 10, 1; *Santonis* VII 75, 3; *Santonos* I 11, 6; *ex Santonis* III 11, 5 wird doch wohl *Santoni* gelautet haben, wie jetzt auch bei Plinius IV 108 geschrieben wird. Vgl. *Teutoni* und *Turoni*.

Zwei kleine Fehler sind bei der Durchsicht übersehen worden. Statt *Beneharum* ist *Beneharnum* (Orthez en Béarn) zu lesen, und *Uliarus* (Oléron) gehört an die südliche Insel, dafür an die nördliche *Ratis* (île de Ré).

14) B. Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tacit.) und Belgica (Itin. Anton.). Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach 1889. 31 S. 4.

Eingehende Untersuchungen der Gegend von Rheinbach haben den Verf. überzeugt, dafs in und bei der jetzigen Stadt Reste eines römischen Standlagers sich finden, in dem er die drei in der Überschrift genannten Orte wieder erkennt. Für einen Auswärtigen ist es unmöglich, sich von diesem Funde eine klare Vorstellung zu machen, weil die topographischen Angaben nicht durch Karten oder Skizzen veranschaulicht werden; doch verspricht S. diesem Mangel bei der nachfolgenden erweiterten Darstellung abzuhelfen. Nehmen wir an, dafs ein römisches Standlager bei Rheinbach erwiesen sei, so entsteht die Frage, ob dieses Lager das von Caesar erwähnte Aduatuca sei, die für diesen Jahresbericht von Wichtigkeit ist. Der Verf. bejaht diese Frage und sucht nachzuweisen, dafs Rheinbach in der Mitte des alten Eburonenlandes liege, dafs die Entfernung vom Rheine angemessen sei, dafs die Umgebung trefflich zu den von Caesar geschilderten Vorgängen passe. Diese Beweisstücke wiegen alle nicht schwer; denn die Grenzen der gallischen Völkerschaften

lassen sich nun einmal nicht genauer feststellen, der Ausdruck *subesse Rhenum* V 29, 4 ist sehr dehnbar und eine Umgebung, die Caesars Angaben über den Untergang der 15 Kohorten und über den Überfall der Sigambrer entspricht, haben auch die früheren Ausleger für ihre Orte nachgewiesen. Mit diesen Dingen ist nichts auszurichten, viel wichtiger sind z. B. die Flufsnamen, die aber der Verf. gerade zu leicht nimmt, wenn er S. 18 sagt: „der Flufs Scaldis ist die Roer“ und S. 20: „Unter Mosa (IV 15) haben wir nämlich die Mosel und nicht die Maas zu verstehen“. Die S. 21—24 aufgeführten Fundstücke, die S. „mutmafsliche Denkmäler der beiden Niederlagen Caesars im Eburonenlande“ nennt, sind nicht geeignet, den Glauben an die neue Hypothese zu erhöhen.

15) H. E. Maldon, Caesars Expeditions to Britain. The Journ. of Phil. XVII No. 34 S. 163—178.

Da der Verf. sich darauf beschränkt, die Ansichten seiner Landsleute Airy, Guest und Vines nachzuprüfen, hat er es nur zu dem kümmerlichen Ergebnisse gebracht, dafs die Annahme, Caesar sei aus zwei verschiedenen Häfen Galliens abgefahren und in Rommey-Marsh gelandet, weniger Schwierigkeiten biete als andere Hypothesen. Wer über diese Punkte mitsprechen will, mufs Napoleons Geschichte Julius Caesars und Hellers zugehörige Aufsätze fleifsig durchstudieren, sonst redet er ins Blaue hinein. Hätte der Verf. sich dieser Mühe unterzogen, so würde er die entscheidende Frage, welche Strömung Caesar bei der ersten Expedition an den Landungsplatz brachte, nicht übers Knie gebrochen haben. Napoleon und Heller kannten die Strömungen im Kanal ebenso gut wie Maldon, kommen aber gleichwohl, und mit gutem Grunde, zu ganz anderen Ergebnissen.

16) H. Kiepert, Manuel de Géographie ancienne. Traduit par E. Ernault. Paris, F. Vieweg, 1887. VII u. 365 S.

Das Ganze ist eine Übersetzung von Kieperts Leitfaden; für Gallien aber ist der Abschnitt aus Kieperts Lehrbuche der alten Geographie ins Französische übertragen und von A. Longnon noch etwas erweitert worden. Beachtung verdient die Anmerkung über die *Novempopulana* (S. 284 A. 1), welche nach Longnon aus folgenden Völkern bestand: *Tarbelli, Convenae, Vasates; Elusates, Lactorates, Boiates; Beneharnenses, Aturenses, Iluronenses.* Statt der 64 Staaten, die auf dem Landtage zu Lyon vertreten waren, zählt der Verf. 60; für die Zeit, die er im Auge hat, mit Recht, doch vermifst man einen Hinweis auf Mommsen RG. V S. 86 A. 2. Die Angaben über Uxellodunum und Portus Itius sind veraltet, und Kiepert selbst hat, wie die inzwischen erschienene Wandkarte beweist, seine Meinung geändert.

17) C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Caesars bellum Gallicum für die Schule bearbeitet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, G. D. Baedecker, 1889. 19 S. 8. und 14 Tafeln. 1,20 M.

Die Karten sind etwas besser ausgefallen als in der ersten Auflage. Die Rheinbrücke ist jetzt nach Pohl dargestellt, dessen Ansicht ich früher (JB. XIII S. 367) widerlegt habe. Hinzugekommen ist eine Doppeltafel (XIV) für das römische Kriegswesen, die aber sehr unvollständig ist (es fehlen z. B. *pluteus* und *vineae*) und in der Ausführung viel zu wünschen übrig läfst. Besonders kümmerlich ist die Darstellung der Geschütze. Zu dieser Zeichnung pafst allerdings die Bemerkung im Texte S. 19: „die Art ihres Gebrauches ist nicht recht deutlich ermittelt", die man sonst wohl bestreiten könnte. — Vgl. die Besprechung von A. v. Kampen in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 460 f.

V. Historische Abhandlungen.

18) D. Wilsdorf, Beiträge zur Geschichte von Marseille im Altertum. Prgr. des Gymnasiums zu Zwickau 1889. 32 S. 4.

Die Untersuchung über den Besitzstand der Stadt Massilia führt den Verf. darauf, dafs beim Ausbruche des zweiten punischen Krieges Massilia schon nicht mehr im Vollbesitze seiner Macht war. Später sank die Wehrkraft so, dafs die Bürger gegen die andrängenden Ligurerhaufen Hülfe bei den Römern suchen mufsten; und zu Caesars Zeit genügte ein Heer von 3 Legionen und 12 Schiffen, die Stadt zur Übergabe zu zwingen, obwohl die Stadt durch ihre Lage sehr geschützt und mit Kriegsmaterial trefflich versehen war. — In der Besprechung von 1, 35, 4—5 irrt der Verf., wenn er sagt, man beziehe allgemein *alter — concesserit* auf Pompejus und *alter bello victos Sallyas attribuerit* auf Caesar; Nipperdey praef. 137 hat die umgekehrte Beziehung als richtig erwiesen, und so erklären diese Stelle auch Kraner-Hofmann und Doberenz-Dinter.

19) Eug. Fovrer, Ephemerides Caesarianae. Diss. Bonnae 1889. 50 S. 8.

Die Arbeit bildet die Fortsetzung zu Judeich, Caesar im Orient, worin die Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47 behandelt waren, indem hier die Daten bis zum Ausgange des spanischen Krieges festgesetzt werden. An Fleifs hat es der Verf. nicht fehlen lassen, nur ist es ihm leider entgangen, dafs vor ihm Stoffel (Guerre Civile) denselben Gegenstand eingehend bearbeitet hat, so dafs jede weitere Untersuchung nur als eine Nachprüfung des Gefundenen gelten kann. In der Tabelle vermifst man eine strenge Scheidung zwischen den fest überlieferten Daten und denen, welche durch Kombination gewonnen werden.

Dafs eine genaue Durchsicht der Angaben des B. Africum Fehler in der Überlieferung aufweist (denn an Versehen und Rechenfehler ist bei diesem Autor nicht zu denken), werde ich bei anderer Gelegenheit zeigen; mich wundert, dafs F. die Widersprüche, die gleich im Anfange des B. Africum hervortreten, nicht selbst bemerkt hat.

20) H. Kloevekorn, Die Kämpfe Caesars gegen die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. Eine Kritik von Caesars Darstellung in Caes. d. bell. Gall. I 2—29. Leipzig, G. Fock, 1889. 25 S. 8. 80 Pf.

Der Verf. glaubt Caesar kein Wort, mutet aber dem Leser zu, Folgendes zu glauben: Caesar habe Orgetorix ermorden lassen, habe Labienus um den Sieg an der Saone betrogen, sei samt Labienus bei der geplanten Umgehung des Feindes in die Flucht geschlagen und vor völliger Niederlage durch die Helvetier, die ihn zum Kampfe gezwungen hatten, nur noch durch die rechtzeitige Ankunft des Labienus gerettet worden.

VI. Römisches Kriegswesen.

21) F. Giesing, Verstärkung und Ablösung in der Kohortenlegion. N. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 849—862.

Fröhlich hatte aus der Beschreibung des Gefechtes bei Ilerda (1, 45), wo 3 Kohorten der 9. Legion in arge Not gerieten, geschlossen, Caesar habe in der Regel die Ablösungstruppen von den Flanken der Kämpfenden her ins Gefecht geführt, weil es 1, 45, 4 heifst: *ut neque subsidia ab lateribus summitti neque equites laborantibus usui esse possent.* Es handelt sich aber an dieser Stelle nicht um Ablösung, denn die drei frischen Kohorten wären ja auf dem schmalen Rücken des Hügels sogleich in dieselbe Bedrängnis geraten, sondern Caesar sagt, dafs er leider durch Frontverlängerung und Seitenangriffe dem Feinde nicht habe beikommen können. Überhaupt hält G. es für unmöglich, dafs die ablösenden Abteilungen von den Seiten her vorgeschoben wurden, weil sie diese Seitenbewegung im Kampfe mit dem Feinde eben nicht ausführen konnten. Fröhlich legt zu viel Gewicht auf die Wahrung der taktischen Einheit, die Verhältnisse zwingen doch manchmal von dieser Regel abzuweichen. Wenn die beiden Kohorten, die abgelöste und die ablösende, in gedrängter Stellung neben einander stehen, sind sie im Gebrauche ihrer Waffen behindert; und sobald die abgelöste weicht, um der ablösenden zum Abstandnehmen Platz zu machen, wird der Feind nachdringen und die Schlachtreihe zersprengen. Die Sallusstelle, welche Fröhlich für die gedrängte Schlachtordnung benutzt hat (Hist. II fr. 100 *ille festinat subsidiis principes augere et densere frontem*), versteht G. so: „er beeilt sich, die Zahl der im ersten Treffen Stehenden (*principes* = *frons* = *prima acies*) zu ver-

mehren und so die Front zu verdichten". Diese Verstärkung denkt sich der Verf. so, dafs Einzelne oder auch einzelne Rotten des zweiten Treffens durch die Lücken der Glieder vorgingen, um die durch den Kampf entstandenen Löcher auszustopfen, also gerade so, wie im ersten Treffen selbst die hinteren Glieder durch Vortreten die Lücken der vorderen Glieder ergänzten. Für die Ablösung eines ganzen Treffens seien die Reserven überhaupt nicht benutzt worden, und gerade die Beschreibung der Schlacht von Pharsalus (3, 94), aus der Fröhlich diese Massenablösung folgere, zeige, dafs es sich nur um Ersatz und Ablösung einzelner (*defessi*) handele, denn das dritte Treffen, welches zur Ablösung vorrückt (*cum recentes atque integri defessis successissent*), bestand dieses Mal nur aus je 2 Kohorten, während vorn 7 Kohorten im Kampfe waren.

G. verwirft also die Intervalle der Kohortenlegion nicht nur fürs Gefecht, sondern auch für die Ablösung; er beschränkt diesen Satz aber auf die Kohortenlegion, für die Manipulartaktik müfsten nach Liv. 8, 8 Intervalle des zweiten Treffens unbedingt angenommen werden, wie der Verf. ein ander Mal zu erweisen gedenkt.

22) Edmund Lammert, Polybios und die römische Taktik. I. Teil. Progr. des Königlichen Gymnasiums zu Leipzig 1889. 24 S. 4.

In dem Hauptteile seiner Untersuchung kommt der Verf. zu denselben Ergebnissen, die ich in dem Aufsatze „Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion" (vgl. JB. XIII S. 374—377) mitgeteilt habe[1]): dafs die macedonische Phalanx Schulter an Schulter stand, die Römer aber mit mannsbreiten Lücken aufgestellt waren. Sonst ist alles in Ordnung, nur mit der Stelle bei Vegetius, die nach meiner Meinung eine kräftige Stütze dieser Annahme bildet, hat der Verf. nichts anzufangen gewufst. Er will sie für den Marsch gelten lassen; Vegetius sagt aber ausdrücklich, dafs sie im Kampfe förderlich war *ut haberent pugnantes spatium accedendi atque recedendi.*

Der zweite Teil geht uns hier weniger an, weil die Länge der Sarissen auf den Rottenabstand und auf die Schlüsse über die römische Aufstellung keinen Einflufs hat. Ich begnüge mich also mit dem Hinweise, dafs Lammert für die Sarissen 16 oder 14 Ellen Länge ansetzt, diese Maximallänge aber nur für das erste Glied annimmt, in den folgenden Gliedern nahm nach seiner Ansicht die Länge stufenweise um je 2 Ellen ab. Zum Schlusse giebt der Verf. an, wie der vielbesprochenen Stelle bei Polybius XVIII 12 durch Streichungen und Zusätze abzuhelfen sei.

[1]) Ob Lammert meine Abhandlung gelesen hat, ist aus seiner Schrift nicht zu ersehen.

23) Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Caesar. I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel. Zürich, F. Schulthess, 1889. IV u. 100 S. 8.

Rüstows Buch über das Heerwesen und die Kriegführung Caesars kann nach den wichtigen Ergebnissen der neueren Forschungen nicht mehr als mafsgebend betrachtet wurden, und es ist darum mit Freuden zu begrüfsen, dafs Fröhlich nach jahrelangen erfolgreichen Studien auf dem Gebiete römischer Kriegswissenschaft den Entschlufs gefafst hat, den Ertrag aller Einzelarbeiten zu sammeln und zur Darstellung von Caesars Kriegswesen zu verwenden. Die Arbeit ruht, wie die früheren Abhandlungen des Verfassers, auf eingehendem und umfangreichem Studium der Quellen und auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Litteratur und zeigt in den vielumstrittenen Punkten meist richtiges, immer wohlerwogenes Urteil.

In diesem ersten Teile, dem nach Angabe des Vorwortes noch zwei andere folgen sollen, bespricht der Verf. in 19 Kapiteln die Aushebung des Heeres, die Zusammensetzung aus den einzelnen Teilen, die Bewaffnung, sonstige Ausrüstung und den Trofs, zum Schlusse die Flotte und die Finanzen.

Die Darstellung wird manchmal dadurch in ihrem Flusse aufgehalten, dafs Auseinandersetzungen kritischer Art in den Text gefügt sind, die in die Anmerkungen zu verweisen waren, z. B. S. 26, S. 29 ff. u. ö. Der weite Leserkreis, an den Fr. sich im Vorworte wendet, will vor allem wissen, was er sich unter *antesignani, primi ordines* u. ä. zu denken habe; irrtümliche Ansichten überhaupt nur zu vernehmen, ist vielen lästig und störend, und darum sehen sie diese Erörterungen lieber in den Anmerkungen, die man auch überschlagen kann. Von diesem Standpunkte aus halte ich es auch für unrichtig, dafs Fr. auf Abbildungen verzichtet hat. Die Leser sind jetzt sehr an Bilder gewöhnt und haben nicht immer, wie Fr. meint, Lindenschmit oder Baumeister zur Hand. Manches begreift man ja auch mit einer ungefähren Vorstellung ganz gut, aber z. B. eine Geschützbeschreibung (S. 80—82) ohne Bild ist ganz zwecklos.

Für die Anmerkungen empfehle ich dem Verf. zwei kleine Berichtigungen. B. Al. 56, 4 lautet die Überlieferung in β *Aeque* (*equae V*) *autem Romanorum dilectum instituit*, die La. *Equitum autem* entstammt den schlechteren Hss. und kann nur als eine alte Konjektur betrachtet werden (vgl. S. 38 A. 2); VII 45, 2 hat Ciacconius bereits *iumentorum* st. *impedimentorum* vermutet, wodurch der „eigentümliche Terminus“ (vgl. S. 88 u. Anm. 14) beseitigt wird.

Nach den umfangreichen Vorarbeiten des Verfassers werden hoffentlich die versprochenen Teile bald nachfolgen.

VII. Caesars Fortsetzer[1]).

24) O. Hirschfeld, Hermes XXIV S. 101—103.

Der Verf. bespricht die für die Fortsetzungen der caesarischen Kommentarien wichtige Stelle VIII praef. 2: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui* etc. und verteidigt sie gegen Vielhabers Streichungen [*Galliae*] und [*eius scriptis*]. Er findet aber die folgenden Worte fehlerhaft, weil sie mit der Angabe Suetons (Caes. 56) *Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit* sich nicht decken, der doch beim Niederschreiben dieser Worte unzweifelhaft den Brief des Hirtius vor Augen hatte. Um die Übereinstimmung herzustellen, schreibt darum Hirschfeld weiter: *novissimumque imperfectum ⟨supplevi; tres (?) alios⟩ ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum . . . vitae Caesaris.* Das „letzte, unvollendete Buch", von dem Hirtius spricht, wäre danach das 8. Buch des Bellum Gallicum.

25) Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen, Deichert, 1888. 135 S. 8. 3 M.

Der Name *Bellum Alexandrinum* gebührt eigentlich nur dem ersten Teile dieses Buches (Kap. 1—33), im folgenden werden die Kriegsereignisse erzählt, die in Asien, Illyrien und Spanien sich abspielten. Unmöglich konnte der Autor des Bellum Alexandrinum an allen diesen Unternehmungen persönlich teilnehmen, und er war also für einen oder den anderen Teil seiner Erzählung auf fremde Mitteilungen angewiesen. Da liegt nun der Gedanke nahe, die verschiedenen Teile des Buches zu sondern und genau nach dem Sprachgebrauche zu betrachten, um so einen klaren Einblick in die Entstehungsweise zu gewinnen. Manche Wendungen fallen sehr ins Auge, so besonders die Klimax 56, 4 *Magnum hoc fuit vectigal, maius tamen creabat odium*, die sich in dem Berichte über die spanischen Unruhen noch zweimal (48, 1 *cum periculo magno tum etiam maiore periculi fama*; 51, 1 *quod magna Cn. Pompeio Iuba miserat auxilia maioraque missurus existimabatur*), sonst aber im ganzen Buche nicht vorkommt. Weitere Unterschiede (z. B. *postquam* findet sich nur im ersten Abschnitte: 14, 1. 20, 3. 21, 1) hat Heinrich Schiller gelegentlich hervorgehoben und daraus den Schlufs gezogen, dafs Hirtius doch als Verfasser des Bellum Alexandrinum anzusehen sei, weil die zusammenfassenden und überleitenden Kapitel hirtianische Eigentümlichkeiten zeigten, die in der Erzählung, wo er

[1]) Vgl. auch S. 98 und 99.

fremde Berichte benutzte, weniger hervortreten, weil er seine Quellen nur überarbeitete, nicht aber eigentlich verarbeitete (Bl. f. d. bayer. GSW. XVI S. 248). So führt also die von Schiller angeregte Untersuchung sogleich über das Bellum Alexandrinum hinaus und verbreitet sich über den ganzen Nachlafs der Fortsetzer Caesars; nur das Bellum Hispaniense kann beiseite bleiben, dafür mufs aber vom Bellum civile der Schlufs mit in Betracht gezogen werden. Eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen, zu der bisher nur hin und wieder kleine Beiträge geliefert waren, hat Landgraf unternommen und hierbei folgende Ergebnisse gewonnen.

Das Bellum Africanum ist das Tagebuch des C. Asinius Pollio, der den Krieg selbst mitgemacht hat. Von Pollio stammt auch der Bericht über die Vorfälle in Spanien (B. Alex. 48—64). Beide Schriftstücke sandte Pollio an A. Hirtius; der fand aber keine Zeit mehr, die Geschichte der caesarischen Kriege zu vollenden, und so übernahm Pollio die Herausgabe. Er fand nun in der Hinterlassenschaft des Hirtius: BG VIII in nahezu vollendetem Zustande; BC bis auf die Schlufskapitel 3, 108—112, die Caesar fragmentarisch hinterlassen und Hirtius noch nicht vervollständigt hatte; B. Al. 1—33, wo Hirtius die von Caesar stammenden Aufzeichnungen bereits bearbeitet hatte; von B. Al. 34—41 (dem Kriege in Pontus) die Einleitung, eine Notiz über die Ankunft am Schlachtorte (36, 3), den Schlachtbericht c. 40 und den Schlufs c. 41 — „also das regelrechte Brouillon"; B. Al. 42—47 und 65—76 (den Krieg in Illyrien und gegen Pharnaces), beide Abschnitte von Hirtius nahezu völlig fertig gestellt; endlich B. Al. 77—78, den Abschlufs der hirtianischen Arbeit. Dazu kommen also noch die oben genannten Beiträge des Pollio, die er nun wieder in seine Hand bekam. Diesen ganzen Nachlafs des Hirtius hat Asinius Pollio geordnet, ergänzt und, ohne sich zu nennen, herausgegeben.

Zu diesen Ergebnissen ist Landgraf dadurch gekommen, dafs er den Sprachgebrauch des C. Asinius Pollio aus dem beglaubigten Nachlasse, also hauptsächlich aus den drei Briefen Pollios an Cicero (Cic. ad fam. X 31—33) mit dem Sprachgebrauche im Bellum Africanum vergleicht, danach für Pollio das Bellum Africanum in Anspruch nimmt und weiter aus dem Bellum Alexandrinum, dem Bellum civile und dem 8. Buche des Bellum Gallicum mittelst der sprachlichen Beobachtungen das Eigentum Pollios heraussucht. Hierbei werden die einzelnen Abschnitte ganz durchgearbeitet und deren Teile je nach dem Ausfalle des Vergleiches entweder Caesar oder Hirtius zugesprochen, soweit sie nicht bereits an Pollio vergeben sind.

Die Beweisführung ruht lediglich auf den sprachlichen Gründen; alle historischen Angaben kann ich beiseite lassen, da sie doch nur beweisen, dafs Pollio die von Landgraf angegebenen

Teile der caesarischen Kriege geschrieben haben kann, nicht, dafs er sie wirklich geschrieben hat. Was beweisen nun die sprachlichen Gründe? Landgraf hat S. 33—37 eine lange Tabelle aufgestellt, um die Übereinstimmung zwischen dem Eigentume des Pollio und dem Bellum Africanum nachzuweisen; darauf folgt S. 37 ein Auszug von „spezifisch pollionischen Eigentümlichkeiten", den ich hier vollständig mitteile. Bei Pollio und im Bellum Africanum finden sich nach S. 37: *pro contione dicere*; *nullum vestigium discedere*; *quonam modo*; *in agris et in villis*; die Form *nactus* in der gleichen Verbindung mit *occasio*; *utrobique*; die Deklination des Nom. propr. *Bogud* in der Verbindung *regnum Bogudis*; *in potestate sua tenere*; die Nachstellung des Vornamens; der Gebrauch des Singulars *legio* bei Angabe mehrerer Legionen; der Gebrauch der Distributiva für die Cardinalia; *cupidissime* = *libentissime*; Umschreibung mit *facere*; *se ducere* und *se subducere*; *depugnare*; *pollicitatio*. Aus diesem Verzeichnisse sind einige Angaben zu streichen, weil sie zur Vergleichung ungeeignet sind. B. Afr. 73, 4 steht *ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat*, es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle nach Liv. 27, 4, 1 mit Landgraf so umzugestalten: *ab se suisque vestigium*. — Die Form *nactus* hat Pollio allerdings gebraucht nach Priscian X p. 531, 6, aber er hat sie doch nicht erst geschaffen. — *Bogud*, *Bogudis*, *Bogudem* (alle drei in den Fragmenten des Livius; s. Prisc. V 10 und VI 22) sind die lateinischen Formen dieses Namens, während die Griechen *Βόγον*, *Βόγῳ*, *Βόγον* sagten; warum soll Pollio jene Deklination erfunden haben? Der Name mufs doch schon früher in den Berichten, Briefen und Gesprächen oft genug vorgekommen sein. — In B. Afr. werden nicht Distributiva für die Cardinalia gebraucht, sondern sie stehen an beiden Stellen in distributiver Bedeutung: Afr. 81, 1 *quinta legione in quarta acie ad ipsa cornua quinis cohortibus contra bestias collocatis*; 21, 1 *opera interim ipse cotidie circuire et ad ternas cohortis in statione habere*. — Die Umschreibungen mit *facere* bei Pollio mögen bemerkt werden: *adiutorium fecit*, *medicinam factitasse*, *seditionem fecerint* (klassisch nur *fieri*). Aber die Umschreibungen aus B. Afr. *eruptionem facere*, *impressionem facere*, *salutationem facere* sind auch bei Cicero, Caesar und Livius nachweisbar.

Mit dieser letzten Bemerkung bin ich bereits bei meinem zweiten Einwande angelangt, dafs sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden. *pro contione* = Sall. Jug. 8, 2. — *quonam modo* = Cic. ad Att. 9, 9, 1 *ecquonam modo*; Mil. 32 *quonam igitur pacto*. — *in agris et in villis* = Cic. Verr. II 92 *circum agros eius villasque*. — *nactus occasionem* = BC 3, 9, 6. — *utrobique* = Cic. ad fam. 9, 6, 2. — *in potestate sua tenere* = Cic. Phil.

V 36 *cum D. Brutus . . provinciam Galliam in senatus populique Romani potestate teneat.* — Ungewöhnliche Stellung der Namen = Cic. ad Att. 8, 15, 3 *Balbi Cornelii* und BC 3, 83, 1 *Spintherque Lentulus.* — Der Singular *legio* bei Angabe mehrerer Legionen = Cicero; vgl. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur Phil. Vers. Karlsruhe 1882) S. 84. — *cupidissime* (in der Bedeutung *libentissime*) = BC 1, 15, 2 *quaeque imperaverit se cupidissime facturos.* — *se ducere, se subducere* = Cic. ad Q. fratr. 3, 4, 1 *is . . de circulo se subduxit.* — *depugnare* = BG VII 28, 1. — *pollicitatio* = BG VI 12, 2.

Mir erscheint hiernach die Annahme, Pollio habe das Bellum Africanum geschrieben, unbegründet. Ebensowenig haben mich die weiteren Analysen des Bellum Alexandrinum überzeugt, durch welche das Eigentum Pollios (wir wollen einmal jene Hypothese annehmen) von den Zusätzen des Hirtius und von Caesars Nachlasse jedesmal genau abgetrennt wird. Zur Begründung meines Widerspruches wähle ich das 11. Kapitel des Bellum Alexandrinum, weil Landgraf dieses Kapitel als besonders beweiskräftig hinstellt, indem er S. 95 sagt: „Trüge jedes Kapitel so deutlich die Eigentümlichkeiten seiner Verfasser an der Stirne, so wäre die Ent- und Unterscheidung der Autorschaft in den einzelnen Teilen eine leichte".

S. 94 heifst es: „Kap. 11 zeigt in § 1 und 2 die angefangene Schilderung eines Seetreffens noch aus Caesars Feder, § 3 und 4 giebt Hirtius das Resultat derselben. Die Folgen derselben fügt Pollio § 5 und 6 bei". Gegen die Gründe dieser Verteilung, die ich wiederum vollständig aufführe, bemerke ich Folgendes:

§ 1—2 (Caesar). Die Stellung *Erat . . . conlocata* findet sich auch B. Afr. 40, 1. — *conspicati* auch B. Afr. 53. — *contumeliam accipere* auch Cic. Verr. II 58. — *si quid gravius illis accideret* auch Cic. Flacc. 103 *si quid gravius acciderit* (B. Alex. 7, 1 und 14, 5 spricht Landgraf ebenfalls Caesar zu). — *merito casurum* ist nicht zu vergleichen mit BG I 14, 1 *eo gravius ferre quo minus merito populi Romani accidissent*; vgl. II 32, 1 *merito eorum*; V 4, 3 *merito eius.*

§ 3—4 (Hirtius). *magna contentione* auch Caesar BC 3, 111, 5 *tanta est contentione actum.* — *dimicatio* auch BG VII 86, 3 und BC 3, 111, 2. — Die Verbindung *scientia et virtus* (auch Cic. de imp. 28 *scientiam rei militaris, virtutem*) wird nur dadurch hirtianisch, dafs alle andern Stellen (12, 1. 26, 1. 43, 1) ebenfalls für hirtianisch erklärt werden. — Der Infinitiv bei *non recuso* auch bei Antonius Cic. Phil. 8, 25; Plancus ad fam. 10, 8, 6; nach der Handschriftenklasse α auch Caesar BG III 22, 3. — *ne quod detrimentum* und ähnliche Finalsätze auch bei Caesar. — *ita proelium secundissimum est factum* auch Caesar; s. Meusel Lex. I

S. 1272. — *magna multitudo in reliquis navibus propugnatorum.* Die gesperrte Stellung des Genetivs auch bei Pollio ad fam. 10, 31, 3 *ut rursus in potestate omnia unius sint.*

§ 5—6 (Pollio). *quod nisi nox proelium diremisset* auch BG VII 88, 6 *quod nisi . . essent defessi.* — *epibata* neben *classiarius* 12, 1 mag angemerkt werden, doch brauchen darum die Worte *duae omnibus epibatis nudatae* nicht pollionisch zu sein, weil im B. Afr. ausschliefslich *epibata* gesagt wird.

Aus der Reihe von Textesänderungen, die Landgraf im Laufe seiner Untersuchungen anbringt, ist hervorzuheben: B. Afr. 19, 4 *Hac spe atque fiducia inflammatus* st. *ea audacia*, womit die Hsgb. sich sonst vergeblich abgeplagt haben; vgl. Nipperdey praef. p. 16. — BC 1, 58, 2 *cum propius erat necessario ventum, ab scientia gubernatorum atque artificiis ad virtutem montanorum confugiebant* läfst sich nur mühsam erklären; L. hat durch Umstellung der Stelle aufgeholfen: *cum propius erat ventum, necessario . . . confugiebant* und verweist auf B. Al. 15, 7 *Tum necessario discessum ab arte est propter augustias loci, atque omne certamen in virtute constitit.* Hier kann man die Parallelstelle zur Stütze einer richtigen Vermutung gelten lassen, aber vielfach läfst sich L. durch ähnliche Stellen zu leicht zu Änderungen verleiten: B. Afr. 73, 4 *hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras* verwandelt er in *ab se suisque vestigium*, weil Livius 27, 4, 1 steht: *negantis e republica esse vestigium abscedi ab Hannibale.* Dadurch wird freilich die Stelle im B. Afr. den Worten des Pollio ep. X 31, 6 sehr ähnlich: *nullum vestigium abs te discessurus sum*, aber eine „spezifisch pollionische Eigentümlichkeit" ist der Ausdruck doch nicht; vgl. Cic. de nat. d. II 49 *alterum (genus siderum) nullum umquam cursus sui vestigium inflectat.* — B. Al. 32, 3 *supplices dominantes deprecari consuerunt* und weiter *precari offensos iratosque animos regum erant soliti* möchte L. nach Cic. Font. 36 *ut eorum iratos animos . . deprecetur* abändern in *dominantes precari* und *deprecari . . animos.* Die Überlieferung wird aber geschützt durch Cic. p. Sestio 27 *quem enim deprecarere.* — B. Al. 40, 2 *fossam autem circumire et maceriem transscendere conata esset* st. *circumire acies secundo β* kann durch BG VII 70, 5 *nonnulli relictis equis fossam transire et maceriam transscendere conantur* nicht gestützt werden; denn dort heifst es ausdrücklich VII 69, 5 *fossamque et maceriam sex in altudinem pedum praeduxerant*, hier aber bei der ausführlichen Beschreibung der Vorrichtungen des Pharnaces B. Alex. 38, 3 nur *fossas duas derectas . . . quinque pedum altitudinis in eum locum deduxit.* — BC 3, 70, 1 ist die Änderung *angiportis atque viis* aus *angustis portis atque his* zunächst ansprechend, aber die Parallelstelle B. Al. 2, 4 *omnibus viis atque angiportis* trifft doch nicht ganz zu, weil der Ausdruck „Gäfschen" wohl für Alexandria, aber nicht für die Verschanzungen Caesars pafst. Dieses Bedenken

wird auch durch die anderen Stellen, welche L. Archiv f. lat. Lex. V S. 139 f. für den Gebrauch von *angiportum* vorbringt, nicht gehoben. — BG VII 35, 4 *completis quibusdam cohortibus* st. *captis* heilt die verdorbene Stelle noch nicht. — BC 3, 19, 1 *inter bina castra . . unum flumen angustum intererat* st. *tantum* (vgl. B. Al. 29, 1 *inter castra et Caesaris iter flumen intercedebat angustum*) ist ein Versuch, mit dem sonst getilgten *tantum* etwas zu machen; vgl. aber BG V 41, 7 *ad haec unum modo respondit*. — BC 3, 86, 5 *et, quoniam fieret dimicandi potestas, ut semper ⟨flagitavissent⟩, cogitarent, ne suam neu reliquorum opinionem fallerent* trifft den Sinn richtig, und man mufs sich wohl an dieser Stelle mit diesem Ergebnisse, das andere auf andere Weise erreicht haben, zufrieden geben. — B. Al. 7, 1 halte ich ⟨*nihil*⟩ *morari* Bong. 3 für besser als ⟨*non*⟩ *morari*. — 16, 1 [*pulsis*] oder [*victis*] für besser als *paucis* st. *pulsis*. — 19, 2 *omnem . . excursum . . videbat* Bentley st. *videbatur* UF *videbantur* TV für besser als *omnes . . excursus . . videbantur*. — 20, 4 ist in den Worten *nostrosque acrius perturbatos insequebantur* freilich *acrius* mit *insequebantur* zu verbinden, braucht aber darum nicht umgestellt zu werden. — 22, 1 ruht die Änderung *nostri animo non sunt perturbati, sed incensi . . magnas accessiones fecerunt* auf der Überlieferung der schlechten Hss.; wer die singuläre Konstruktion *tantum afuerunt, ut . . ut* beseitigen will, mufs doch von *β* ausgehen. — 31, 1 *propter locorum difficultates* st. *difficultatem* ist unnötig, vgl. BG VII 56, 2 *viarumque difficultates tardabant*. — 49, 2 *in gregem locupletium simultatium causa tenues conciebantur* st. *coiciebantur* ist allerdings eine geringe Änderung des Textes, trifft aber den Sinn nicht, denn es mufs nach dem Zusammenhange heifsen: „auch Arme wurden mit herangezogen". Dafs die Worte des Pacuvius 141 R. *conciebant populum*, „das Vorbild unserer Stelle", jene „Emendation zur Evidenz erhöben", kann ich darum nicht zugeben, weil ich die Hypothese, Pollio habe diesen und andere Teile der Fortsetzungen vor Caesars Kommentarien geschrieben, für unerwiesen erachte. — 66, 2 *Tarsum, quod oppidum fere totius Ciliciae nobilissimum firmissimumque est* st. *fortissimumque* ist abzuweisen, weil Tarsus niemals, weder gegen Kyros den Jüngeren, noch gegen Alexander den Grofsen im Kriege besonderen Widerstand geleistet hat. Öfter aber wird der Reichtum der Stadt hervorgehoben; vgl. Xen. Anab. I 2, 23 *εἰς Ταρσοὺς, τῆς Κιλικίας πόλιν μεγάλην καὶ εὐδαίμονα* und Curtius III 11, 14 *ne opulentum oppidum hostis invaderet*. Es mufs also nach B. Al. 3, 1 *fertilissimumque* oder, wie H. J. Müller vorschlägt, *fortunatissimumque* gelesen werden[1]).

[1]) Landgrafs Schrift hat in weiten Kreisen Aufsehen erregt, besonders seit Wölfflin sich der Hypothese angenommen hat. Über die eben erst erschienene Ausgabe: *C. Asinii Pollionis de bello Africo commentarius. Edd. E. Wölfflin et A. Miodoński* (Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889) mufs

26) E. Wölfflin, Über die Latinität des Asinius Polio. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik VI (1889) S. 85—106.

27) E. Wölfflin, C. Asinius Polio de bello Africo. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889 S. 319—350.

Die beiden Aufsätze gehören eng zusammen und können als eine Art Einleitung zu der in Teubners Mitteilungen 1888 Nr. 5 angekündigten Ausgabe gelten, deren Titel lautet: C. Asinii Polionis commentarius de bello Africano oder Africo, wie W. jetzt nach dem codex Asburnhamensis schreiben will. Diese Ausgabe wird an mehr als 500 Stellen Änderungen im Texte aufweisen, die teils auf nochmaliger Vergleichung des von Nipperdey nicht richtig gewürdigten Codex Leidensis saec. XII (L = b), teils auf Benutzung des Asburnhamensis, jetzt Florentinus (C. L. Num. 33), beruhen, namentlich aber wird der Text durch Enthüllung einer durchgehenden Interpolation umgestaltet werden.

W. hat also Landgrafs Hypothese angenommen und sagt (Mitteil. S. 98): „Es tritt an die klassische Philologie eine neue Aufgabe heran: es gilt im Einzelnen nachzuweisen, dafs die Sprache der Schrift (B. Afr.) in Übereinstimmung steht mit den erhaltenen Briefen des Asinius Polio und mit allem, was wir von diesem bedeutenden Dichter, Redner und Historiker wissen". Und in den Sitzungsberichten S. 326 heifst es: „Dies ist an sich eine interessante Frage, aber sie ist nicht weniger interessant in methodologischer Hinsicht. Denn das Altertum wufste den Namen des Verfassers des B. Afr. nicht mit Sicherheit anzugeben; . . . Die moderne Philologie hat fast bis 1888 an Hirtius festgehalten, und nun kommt jemand, der, ohne dafs sich das Aktenmaterial vermehrt hätte, herzhaft den Asinius Polio nennt. Dies scheint auf den ersten Blick moderne Hyperkritik zu sein; und doch dürfte sich bei näherer Betrachtung umgekehrt herausstellen, dafs die alte wie die moderne Kritik hinter ihrer Aufgabe zurück-

---

ich mein Urteil noch aufschieben; so viel ich aber sehe, hat Wölfflin zur Stütze der Autorschaft des Pollio nur das wiederholt, was er bereits in den S. 118ff. besprochenen Schriften vorgebracht hat. — Gegen Wölfflins begeisterte Zustimmung fällt sehr bedeutend ins Gewicht eine eingehende Besprechung von Landgrafs Untersuchungen, die mir ebenfalls erst in diesen Tagen zugegangen ist, durch Albrecht Köhler (Bl. f. d. bayer. GSW. XXV S. 516—528). Der Verf. ist wohl berechtigt, seine Stimme hier abzugeben, da er in seiner Dissertation „De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate" die Frage selbständig und gründlich behandelt hat, und dem Schüler Wölfflins wird man gewifs Parteilichkeit gegen seinen Lehrer nicht zumuten. Köhler lehnt die Gründe für die Hypothese in gründlicher Ausführung Punkt für Punkt ab und kommt S. 525 zu folgendem Ergebnisse: „Demnach bietet weder das überlieferte beglaubigte Sprachmaterial des Pollio noch das Urteil der Alten über ihn genügenden Anhaltspunkt dafür, dafs man, selbst wenn man die Sprache des B. Afr. nach ihren Einzelbestandteilen als archaisch-poetisch gelten läfst, ein Recht hätte, aus diesem Grunde auf pollionische Autorschaft zu schliefsen".

geblieben ist; wenn wir heute aber mehr wissen, so müssen wir eine bessere Methode oder bessere Instrumente zur Untersuchung besitzen, die man etwa dem Kehlkopfspiegel vergleichen möchte".

So ganz neu, wie es nach diesen Worten scheinen könnte, ist nun eigentlich dieser „Kehlkopfspiegel" nicht, nur nannte man dies Instrument früher „Stilvergleichung" oder „Beobachtung des Sprachgebrauches"; man machte seine genauen Verzeichnisse und zog daraus mit Behutsamkeit und Vorsicht die sich ergebenden Schlüsse. Das Neue ist, dafs jetzt diese Vorsicht, die immer das Lückenhafte unseres Materials gehörig in Rechnung zog, beiseite gelassen und der geringste Anklang zweier Stellen sofort zu sicheren und weitgehenden Schlüssen verwendet wird, wobei zuweilen nicht einmal der noch vorhandene Sprachschatz gebührend ausgebeutet ist. Hierfür liefert die obige Anzeige der Untersuchungen von Landgraf den Beweis, und gegen Wölfflin mufs ich dieselben Bedenken geltend machen. Unter den von W. aufgeführten Ausdrücken: *pro contione*; *in agris et in omnibus villis*; *quaecunque imperasset facturos*; *ut exercitus concideretur*; *nulla condicione* ist kein einziger „spezifisch pollionisch", um mit Landgraf zu reden, und es ist doch nur eine unerwiesene Behauptung, wenn W. z. B. erklärt, *pro contione* sei eine entschiedene Neuerung des Pollio, und „diese Thatsache verliert dadurch nicht an Gewicht, dafs später auch Sallust im Jugurtha, Livius und Tacitus die von Pollio in die Prosa eingeführte Redensart angenommen haben". Ich kann diesen Beobachtungen keine Beweiskraft beimessen, die übrigens an dieser Stelle (Sitzungsberichte S. 333) W. selber nicht in Anspruch nimmt, denn hier sagt er nur, dafs „die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Identität der beiden Verfasser hinweisen". Übrigens macht W. am gleichen Orte ein eigentümliches Zugeständnis: „Damit man nicht zu viel verlange, nehme man drei Bücher Ciceros, und stelle daneben eine Rede oder einen philosophischen Dialog desselben, und man wird nicht so viele Berührungspunkte nachweisen können, als wie bei Pollio". Das ist doch kein gutes Zeichen für den „Kehlkopfspiegel", dafs er bei einer Probe, wo man seine Angaben kontrollieren kann, nichts Besonderes leistet.

Nach den Angaben der Alten, denen die Schriften des Pollio noch vollständig vorlagen, schrieb Pollio im altertümlichen Stile (Quint. X 1, 113), erinnerte auch in der Prosa an Pacuvius und Accius (Tac. Dial. 21) und war in der Komposition holprig und sprunghaft (Seneca epist. 100, 7). Alle diese Beobachtungen findet W. im B. Africum bestätigt, und weil aufserdem die Parteistellung, die militärische Auffassung, die religiöse Richtung, die rhetorische Neigung des Autors der Stellung und den Anlagen des Pollio entsprechen, schliefst W. Sitzungsberichte S. 343: „So sprechen denn alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Asinius Pollio;

wir aber sagen getrost: Asinius Pollio ist der Verfasser des Bellum Africum". Doch hält W. das B. Afr. nicht für die Originalform des Tagebuches, sondern für eine spätere Ausarbeitung, die als Fortsetzung der Kommentarien Caesars bald nach 43 n. Chr. herausgegeben wurde.

Auch diesen allgemeineren Erörterungen kann ich mich nicht anschliefsen, weil ich glaube, dafs die Eigentümlichkeiten des B. Afr. nur auf die eine Quelle, das Vulgäre, zurückzuführen sind. Das Vulgäre berührt sich oft mit dem Archaischen, aber das Archaische macht doch, wie wir z. B. an Sallust sehen, einen ganz anderen Eindruck als die Schreibweise des B. Africum. Ob Pollio poetische Wendungen in die Prosa eingeführt habe und darum als Vorläufer der silbernen Latinität zu betrachten sei, mufs bezweifelt werden. Quintilian spricht I 8, 11 nur von eingestreuten Citaten, die auch Cicero und andere häufig verwendet hätten; und Tacitus Dial. 21 setzt ja zu den Worten: *Pacuvium certe et Accium non solum tragoediis sed etiam orationibus suis expressit* ausdrücklich hinzu: *adeo durus et siccus est.* Und endlich denke ich mir die *compositio salebrosa* des Pollio, von welcher der Philosoph Seneca ep. 100, 7 spricht, doch anders als die Satzgefüge des B. Afr., die entschieden stilistisches Ungeschick verraten.

Der Aufsatz im Archiv bringt eine Fülle von Beobachtungen, durch welche stellenweise die Sprache des B. Afr. gut beleuchtet wird. So zeigt W. die Vorliebe des Autors für Zusammensetzungen mit *con-*, die nichts anderes bedeuten als die betreffenden Simplicia; besonders merkwürdig ist *consequi*, weil es neben der alten Bedeutung nun auch die zweite = *sequi* zeigt. *Depugnare* hat hier nicht mehr zu bedeuten als *pugnare*; *coepi* steht bei passiven Infinitiven u. a. m. Aber diese Bemerkungen zeigen sofort ein anderes Gesicht, wenn die Autorfrage ins Spiel gezogen wird. Dann wird, um einen Archaismus zu gewinnen, 82, 1 aus L hergeholt *in circumeundo exercitum* st. *exercitu* gegen das Zeugnis der sämtlichen älteren Hss., auch des Asburnhamensis, weil Varro r. rust. 3, 9, 12 schreibt *in supponendo ova*; oder gar 56, 3 *Caesarum non latebat* st. *fallebat*, welches ebenfalls durch Varro r. rust. 1, 40 *quod latet sensum nostrum* und aufserdem durch Verg. Aen. I 130 *nec latuere doli fratrem Iunonis* verteidigt wird, „und zugleich ist zu lernen, dafs Asinius der erste war, welcher den Gebrauch in die Prosa einführte". 47, 2 haben sämtliche Hss. *communibat* st. *communiebat*. Da nun der Grammatiker Aufustius (Gram. Lat. VII 35 K.) ein Buch an Pollio geschrieben und darin behauptet hatte, *rectius dici veniebam, leniebam, molliebam quam venibam, lenibam, mollibam*, so schlofs M. Haupt im Berliner Lekt. Kat. S.-S. 1855 S. 4 Asinius müsse sich mit lateinischer Formenlehre beschäftigt haben; W. aber schliefst (anfangs mit Vorsicht, die er aber später fallen läfst),

Asinius müsse die Imperfekta der Verba auf *-io* anders beurteilt haben, und sieht nun in *communibat* eine neue Bestätigung von Landgrafs Hypothese. Leider stehen dem aber fünf andere Imperfekta schroff entgegen: 8, 3 = 20, 2 *audiebat*; 32, 3 *audiebant*; 35, 4 *impediebamur*; 40, 1 *impediebat*, mit denen auch W. nichts anfangen kann, er weifs nicht, soll er die Abschreiber dafür verantwortlich machen, oder *communibat* zum sermo castrensis rechnen. — *nanctus* schrieb nach W. der Analogist Caesar, der „antimonarchisch gesinnte Polio" aber *nactus*. Da W. mir bei dieser Gelegenheit vorwirft, ich hätte übersehen, „dafs auf die schlechten codd. des B. civ. in solchen Dingen kein Verlafs wäre", so bitte ich ihn, diese Lehre recht festzuhalten, weil nämlich dieselben schlechten codd. die einzige Grundlage für das B. Afr. bilden. Dafs diese Mahnung nicht grundlos sei, soll zum Schlusse ein Beispiel von derselben Seite (Archiv S. 87) zeigen: „Von *peto* hat Asinius das Perfekt *petii* gebildet (Suet. Caes. 30); die nämliche Form treffen wir im B. Afr. 28. 31. 35. 90, und 2, 5 steckt in der Lesart von L (*petiuerunt*) das nötige Plusquamperfekt *petierant*, indem das vom Korrektor übergeschriebene offene *a* als *u* gelesen wurde". Dagegen ist zu sagen, dafs 1. W. auf die schlechten codd. baut; 2. aus L willkürlich herausliest, was er gerade brauchen kann; 3. bei Sueton die Worte Caesars für die des Asinius nimmt.

Den Verlauf des Gefechtes bei Ruspina fafst der Verf. (Anhang zu den Mitteilungen S. 343—350) im ganzen ebenso auf wie v. Domaszewsky und Stoffel, nur versteht er den Anfang des 17. Kapitels etwas anders. Nachdem die geraden Kohorten Kehrt gemacht hatten (*alternis conversis cohortibus*), so läfst Caesar, nach W.s Auffassung, die Soldaten wieder weitere Fühlung nehmen (*iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi*) und wieder so frei stehen, dafs sie im Gebrauche der Waffe nicht gehindert sind; W. bezieht also *aciem . . porrigi* auf die einzelnen Kohorten, nicht auf die ganze Schlachtlinie, und liest demnach 17, 1 *iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi* [*et*] *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet.* — 12, 2 schreibt W. *cuius copiam habuit in praesentia* = „die ganze Reiterei, über die Caesar im Augenblicke zu verfügen hatte", weil in L die Schlufsworte *non magnam* fehlen. Hier liegt aber wohl nur eine Nachlässigkeit des Abschreibers in L vor (doch müssen wir möglicherweise nach Wölfflins erneuter Vergleichung von L unser Urteil über diese Hs. ändern), und in keinem Falle kann Dio Cassius 43, 2, 1 *τήν τε ἵππον αὐτοῦ μηδέπω καλῶς ἐκ τῆς θαλάσσης ἐῤῥωμένην* für die La. in L zeugen; denn Dios Worte besagen nicht, dafs Caesar einen Teil seiner Reiter im Lager zurücklassen mufste, sondern geben nur wieder, was im B. Afr. 18, 4 auch steht: *Caesarisque equites iumenta ex nausea recenti . . defatigata . . haberent.* — In der Vermutung *cum equi-*

tibus MCC st. *CCCC* trifft W. mit Stoffel zusammen, der *MCCCC* lesen wollte.

Die bekannte Erzählung, dafs Caesar einmal selbst einen fliehenden Adlerträger anfafste und mit den Worten: „Hier sind die Feinde" herumdrehte, verbinden die späteren Schriftsteller, wie der Verf. nachweist, mit dem Treffen bei Ruspina. Sollte der Autor des B. Afr. sie absichtlich weggelassen haben? Es kann sein; aber für die Stellung des Autors zu Caesar ergiebt sich daraus nichts, da Caesars Ruhm durch diese Anekdote gewifs nicht vermindert wird.

In den eingehenden Besprechungen meiner Ausgabe des Bellum Alexandrinum ist überall auch die Autorfrage berührt worden. H. Schiller (Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 306 ff.) stellt sich auf Landgrafs Standpunkt, dem er früher schon durch eigene Untersuchungen sich genähert hatte, und C. Fleischer (WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 951) folgt ebenfalls dieser Richtung; R. Menge aber (N. Phil. Rdsch. 1889 S. 120 ff.) sucht den Autor nicht unter den feingebildeten Römern, sondern will nachweisen, dafs die Schrift stellenweise deutlich die Spuren einer Übersetzung aus dem Griechischen zeige, wodurch natürlich der Autor in die Reihe der ungeübten Stilisten treten würde. Es wäre möglich, dafs die singuläre Wendung 22, 1 *tantum afuerunt, ut perturbarentur . . ut . . fecerint* durch das griechische τοσοῦτον ἐδέησαν beeinflufst sei, was aber noch lange nicht eine griechische Grundlage erwiese. Bei anderen Punkten, die Menge anführt, trifft überhaupt die Vergleichung nicht zu. 10, 5 *sibi etiam hortandi suos auxilium defuturum* soll unglückliche Übersetzung von παρακέλευσις sein; 13, 2 *asseres remorum usum obtinebant* = χρείαν παρεῖχον ist nur halb richtig, weil *obtinebant* nicht berücksichtigt ist; 15, 6 *doctrina* st. (*disciplina*) = ἐπιστήμη pafst nicht (vgl. übrigens B. Afr. 27, 3 *multorum annorum doctrina usuque vetusto vix edocti*); 44, 1 *difficultates et hiemis et subitae praeparationis* = παρασκευῆς, hier fehlt die Präposition *prae-*, eher könnte man mit παρασκευή *comparatio* vergleichen. Auf diese Weise ist also, wie die Proben zeigen, die Autorfrage auch noch nicht gelöst.

Die Lexika habe ich in diesem Berichte übergangen, weil beide voraussichtlich bis zum nächsten Berichte vollendet sein werden (Meusel ist bis *que*, Menge und Preufs sind bis *sum* gelangt); ein Rückblick auf die vollendeten Arbeiten soll dann noch einmal den Wert und die Unterschiede der allgemein anerkannten Leistungen hervortreten lassen.

Berlin. Rudolf Schneider.

4.

Homer.

Höhere Kritik.

Von den am Schlufs des letzten Berichtes (1888) als nicht zugänglich bezeichneten Schriften habe ich nachträglich noch das Buch von Bougot erhalten, mit dessen Besprechung ich deshalb beginne.

1) Bougot, Étude sur l'Iliade d'Homère. Paris 1888. VII u. 576 S. 8. — Vgl. Cucuel, Rev. crit. 1889 Nr. 2; Kammer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 205 ff.

Der Verf. steht auf dem streng einheitlichen Standpunkte in der Homerischen Frage (S. 564). Mit Recht bemerkt er von den Gegnern dieser Einheit, dafs sie zu sehr auf das Einzelne sehen und zu wenig das Ganze der Dichtung im Auge behalten. Er giebt deshalb in drei Hauptabschnitten 1) Invention (S. 1—445), 2) Composition (S. 447—527), 3) Exécution (S. 528—561) ein Bild von der homerischen Darstellungsweise, von der kunstvollen Erfindung und Behandlung des dichterischen Stoffes in der Ilias. Wir bedauern es, dafs sich der Verf. auf die Ilias beschränkt hat, da auch die Odyssee Beispiele für seine Behauptungen und Ausführungen bot, die Kunst der Darstellung in beiden Gedichten wesentlich dieselbe ist. Da die einzelnen Bücher nicht der Reihe nach oder nach einem bestimmten Plane behandelt werden, sondern die Beispiele aufs Geratewohl herausgegriffen werden, so wäre ein solches Eingehen auf die Odyssee wohl möglich gewesen, die Sache selbst aber würde gewonnen haben.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur einen annähernden Begriff von dem reichen Inhalt des Buches zu geben, ebenso wie etwa die Punkte, in denen ich vom Verf. abweiche, zu bezeichnen. Deshalb will ich nur an einzelnen Proben zeigen, wie der Verf. den Stoff behandelt. Den ersten Teil beginnt er mit der „Légende divine". Er zeigt, gegenüber verschiedenen neueren Ansichten, dafs die einzelnen bei Homer auftretenden Götter durchaus kein örtliches Gepräge haben, dafs die Erzählungen von ihnen nicht an einzelnen Gegenden Griechenlands haften, sondern

ganz Griechenland angehören; ja sie sind sogar den Troern ebenso bekannt, nach der Darstellung des Dichters, wie den Griechen. So nationale Götter, wie etwa Jehova für die Juden und Baal für die Philister, kennt Homer nicht. Welchen Ursprung auch immer die einzelnen Götter gehabt haben mögen, in der jetzigen Darstellung Homers ist davon nichts mehr zu merken. So ist z. B. Apollo, der Beschützer der Troer, nicht mehr blofs der lycisch-hyperboreische Gott. Er hat auch an der Hochzeit der Thetis und des Peleus teilgenommen; er hat dem Admet in Thessalien gedient, wie dem Laomedon in Troja; er beschützt den Eumelos, einen Thessaler, im Wagenkampf, und im Bogenschiefsen gewährt er dem Meriones Sieg, nicht dem Teukros, weil dieser vergessen hat, ihm eine Hekatombe zu geloben; er giebt Ajax Pfeil und Bogen, dem griechischen Wahrsager die Gabe der Prophezeiung; er wird von Nestor und von Agamemnon angerufen, hat einen Tempel in Pytho, ja die Griechen bieten ihm Opfer und singen zu seiner Ehre den Paian.

Wenn wir nun fragen, warum der Dichter dennoch den einzelnen Göttern bestimmte Rollen in der Beschützung und Verteidigung der beiden Völkern aufweist, so ist der Grund wesentlich in dem dichterischen Bedürfnis zu suchen, wenn auch in einzelnen Fällen alte Überlieferung mit gewirkt haben mag. Durch die Teilnahme der Götter am Kampfe gewann dieser an Abwechselung und Spannung; im übrigen aber mufste natürlich der Dichter die mächtigeren Götter auf Seite der Griechen, der endlichen Sieger, stehen lassen (so Athene und Hera gegenüber der Aphrodite). Jedoch unterläfst er es nicht, im einzelnen die Feindschaft oder Freundschaft möglichst zu begründen. So ist Poseidon, der für die Griechen, ein Seevolk, als Beschützer nötig war, von Laomedon gekränkt, und Apollos Standpunkt ist durch den Anfang der Ilias erklärt.

Die Göttersagen erscheinen im allgemeinen in geringer Anzahl im Vergleich zu der späteren reichen Ausbildung. Daraus folgt noch nicht, dafs sie Homer nicht gekannt, ebensowenig wie daraus, dafs sie in verschiedener Gestalt auftreten, zu schliefsen ist, dafs sie von verschiedenen Dichtern erzählt sein müfsten. Er verwendet sie eben nur, wo er Gelegenheit hat, und erzählt sie dann so, wie es für den augenblicklichen Zweck am passendsten ist. So erfahren wir z. B. von Thetis im ersten Buche nur, dafs sie die Mutter Achills sei, die Zeus einen grofsen Dienst geleistet habe. Im Laufe des Gedichtes aber erfahren wir an geeigneten Stellen, dafs sie ihrem Sohne sein Geschick schon enthüllt hat, dafs sie ihm bei seiner Abreise nach Troja einen Koffer mit kostbaren Stoffen mitgegeben hat; dafs sie sich um Hephaistos ebenso verdient gemacht hat wie um Zeus, und erst im letzten Gesange, dafs sie von Here erzogen und dem Peleus zur Gemahlin gegeben worden ist. Wann sie dagegen wieder in die Grotte der

Nymphen, wo sie in der Ilias erscheint, zurückgekehrt sei, darüber läfst uns der Dichter im unklaren, da er dies an keiner Stelle braucht.

Wo Widersprüche im Charakter oder in der Verwendung der einzelnen Götter hervortreten, sind diese auch aus der augenblicklichen Lage, in der sie der Dichter braucht, zu erklären, oder sie sind mehr scheinbar als wirklich. So ist z. B. nach A Hephaistos, der Here helfen will, von Zeus zur Erde geschleudert worden und davon lahm geworden. Der Dichter wählte als Ort Lemnos, Sitz der Schmiede nach uralter Sage. Nach der andern Sage in Σ ist er lahm geboren; Here unwillig über ihn, schleudert ihn aus dem Olymp, Thetis nimmt ihn auf. Wenn ihm diese, wie es der Dichter an der Stelle für nötig findet, einen Dienst geleistet haben soll, mufs es, da sie eine Meernymphe ist, auch im Meere gewesen sein. Vom diesem Wurf aber kann Hephaistos nicht lahm werden, also mufs er es schon vorher sein; ferner darf er nicht alt sein, sonst hülfe er sich allein. So erklärt sich diese Erzählung, und sie beweist zugleich, mit welcher Freiheit der Dichter sei es schon bekannte Sagen verwendet, sei es neue erfindet, je nach dem augenblicklichen Zweck, den er erreichen will.

Ganz ebenso verfährt der Dichter mit der Heldensage, wie der Verf. in einem zweiten Abschnitte zeigt. Was Homer hier aus der Vorgeschichte der Helden erzählt, kann schon in Einzelliedern besungen worden sein, aber es ist nicht nötig sie anzunehmen, da solche Erzählungen der Dichter zu einem besonderen Zwecke, z. B. um jüngere Helden durch die Thaten der Vorfahren oder älterer Helden anzuspornen, erfunden haben kann. Auch hier erklären sich Widersprüche und Unebenheit immer aus der jeweiligen Absicht des Dichters. Die von dem Verf. zu diesem Zwecke angeführten Beispiele sind fast durchweg geschickt gewählt, um seine Ansicht zu beweisen. Und dasselbe gilt von den Widersprüchen in der Örtlichkeit, in den Schlachtbeschreibungen u. s. w.

Im zweiten Hauptteile erklärt er den Aufbau des Gedichtes und betont unter anderem mit Recht, dafs, bevor Agamemnon sich vor Achill demütigte, wenigstens zwei Schlachten (nicht eine, wie noch zuletzt Kammer behauptet hat) nötig gewesen seien. Die erste hatte den Zweck, die Wechselfälle des Krieges überhaupt zu zeigen, uns gleichsam in den Anfang des Krieges überhaupt zu versetzen (vgl. dazu meine Ausführungen Jahresb. XIII S. 23 ff.); die zweite erst führte den Plan des Zeus aus. Schwach ist dagegen die Verteidigung des 23. und 24. Buches, gut aber wieder der Nachweis der Beziehungen der einzelnen Teile des Gedichtes, selbst der Episoden, zu einander und die richtige Würdigung der Widersprüche in der Handlung, wenigstens in einer Reihe von Fällen. Ich mache hier namentlich aufmerksam auf die Darlegung der Verhältnisse im 3. und 4. Buche, den Nachweis,

wie der Dichter geschickt uns die Verhältnisse gleichsam bei Beginn des Krieges schildert und doch die Vorstellung, dafs sich alles im zehnten Jahre des Krieges ereignet, aufrecht zu erhalten versucht (S. 504—506).

Im letzten und kürzesten Teile behandelt der Verf. die „exécution". Er versteht darunter la manière de présenter les idées, l'ordre dans les détails, l'art de choisir et grouper les mots, et quand il s'agit d'un poète, la différence entre son langage et celui de la prose, puis l'usage qu'il a fait du rythme. Wenn trotzdem dieser Teil so kurz ausgefallen ist, so ist der Grund darin zu suchen, dafs einmal gewisse Punkte, wie metrische und sprachlische Fragen, hier nur berührt werden können, da eine genaue Behandlung besonderen Untersuchungen zufällt und andererseits gewisse Punkte von selbst auffallen, eine längere Ausführung also nicht nötig ist. Dem Verf. kommt es in diesem Teile allein darauf an, zu zeigen, dafs der Dichter im Kleinen und Einzelnen dieselbe Kunst, dieselbe Art der Darstellung zeigt wie im Grofsen, in der Anlage des ganzen Gedichtes. Als Beispiel seiner Behandlungsweise möge die Betrachtung eines Gleichnisses (Δ 442 ff.) dienen: Le poète veut comparer les phalanges achéennes marchant contre Troie aux vagues de la mer: „de même que sur le rivage retentissant le flot de la mer s'élève, poussé par le flot qui le suit de près . . ." L'idée essentielle est déjà exprimée, et le poète n'aurait plus qu'à introduire le second membre de sa comparaison. Il n'en fait rien; il se reporte au moment qui a précédé le choc de la vague contre le rivage: „D'abord en pleine mer le flot se dresse". Revenant alors à sa première image, il la complète, il la rend plus pittoresque par de nouveaux traits: „Mais ensuite elle se brise contra la terre ferme avec fracas; elle se dresse, arrondissant sa crête, autour des promontoires et leur jette l'écume de la mer". Hier finden wir genau dieselbe Darstellungsweise wie in der Entwickelung der ganzen Handlung: Voranstellung des Wichtigsten, Zurückgreifen auf Vorangehendes, Wiederaufnahme des ersteren und weitere Ausschmückung und Fortführung desselben.

Grade diese Gleichheit der Darstellung im Kleinen wie im Grofsen ist dem Verf., wie er in einem Schlufskapitel (S. 563—576) sagt, der sicherste Beweis für die Einheit der Dichtung. Der Dichter kann wohl einzelne Lieder benutzt haben, aber er hat sie alle seinem besonderen Zwecke dienstbar gemacht. Die Zeit, wann er lebte, ist unbekannt. Ebenso kann diese Dichtung natürlich Zusätze erhalten haben, aber es ist sehr schwer, sie mit Sicherheit nachzuweisen (S. 575). Und bei diesem Standpunkte, der im wesentlichen der von Wilhelm Nitzsch ist, wird man sich beruhigen müssen.

Bringt demnach der Verf. auch nicht wesentlich Neues, so verdient doch die geschickte Gruppierung des Stoffes und die

glückliche Auswahl der Beispiele, um seine Ansicht durchzuführen, entschieden Anerkennung und ebenso die Ruhe der Darstellung, die vorteilhaft von kleinlicher Rechthaberei absticht. Für deutsche Forscher allerdings ist die ungenaue Bezeichnung der Belegstellen, die ein Nachprüfen so sehr erschwert, ein Mangel der Darstellung, ein Mangel, der um so empfindlicher ist, als dazu eine grofse Anzahl sinnstörender Druckfehler kommen, die durchaus nicht alle am Schlufs verbessert sind.

Den geraden Gegensatz zu der eben entwickelten Ansicht über Homer vertritt A. Croiset, auf den ich deshalb hier der Vollständigkeit wegen noch einmal zu sprechen kommen mufs, obwohl seine Ansicht in den Hauptzügen von E. Naumann (Jahresb. XIV S. 97/8) schon angegeben ist.

2) A. Croiset et M. Croiset, Histoire de la littérature grecque. T. I. Paris 1887. — Vergl. B. in Lit. Centralbl. 1888 Sp. 1234 ff.; J. Girand, Journal des Savants 1889 S. 428 ff.

Croiset nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein, der in einzelnen Punkten an Christ, in anderen an Niese erinnert (er giebt das letztere selbst zu S. 155). Im Gegensatze zu Bougot, der gerade aus der Gleichheit der Behandlung und der Einheit des Planes auf einen Dichter schliefst, nimmt er einen Dichter an, der ohne einen bestimmten Plan zunächst ein vollendetes Gedicht, den Streit Agamemnons und Achills, gedichtet habe. Der Beifall, den es gefunden, habe ihn veranlafst, eine Fortsetzung zu dichten *A*, dann Hektors Tod; auch die Patroklie scheine von ihm herzurühren. Die Handlung entwickelt sich rasch; der Dichter hat nur seinen Zweck im Auge und behandelt nichts Nebensächliches; daher auch nur wenig Personen. Diese Gedichte waren nun zwar chants isolés, mais connexes les uns aux autres, liés entre eux par la suite nécessaire des événements et formant ainsi une série plus ou moins interrompue. Denselben Geist aber atmen auch Gedichte wie Hektors Abschied von Andromache und die Gesandtschaft in *A*. Diese sollen von demselben Dichter sein und „um die ersteren herumschweben", ohne fester mit ihnen verbunden zu sein. Obwohl so dieser erste Dichter selbst noch kein wirkliches gröfseres zusammenhängendes Gedicht gemacht habe, so sei er doch der véritable fondateur du poème actuel. Denn il n'a pas légué un plan proprement dit à ses successeurs, mais ce qui revient au même, il leur a légué une action dont le tracé futur était comme jalonné d'avance; car elle consistait en trois ou quattre grandes scènes qui, par leur sujet et par leurs relations, constituaient un commencement, un milieu et une fin, und dies genüge nach Arist. poet. VII, um ein Ganzes auszumachen. Der Vorzug dieser Dichtung vor andern bestand nun darin, dafs der Verfasser nicht blofs Schlachten und Einzelkämpfe schilderte, wie seine Vorgänger, sondern eine grofse Leidenschaft zu ihrem Ausgangspunkte genommen hatte.

Zu dieser wunderlichen Ansicht, die ich, um sie nicht falsch wiederzugeben, möglichst mit den Worten des Verf.s angeführt habe, ist Cr. dadurch gekommen, dafs er in all den vorgebrachten Vermutungen über den Ursprung der Gedichte Schwierigkeiten und Widersprüche findet, ganz wie wir sie in dem Bericht von 1886 dargelegt haben. Namentlich macht er gegen die Ansicht derer, die einen „Kern" annehmen, geltend, dafs gerade wichtige Teile, wie das 8. Buch, die Herstellung der Waffen Achills, die Aussöhnung zwischen Achill und Agamemnon, zu den spätesten Teilen des Gedichtes gehören. Aber dieser Einwand spricht doch ebensosehr gegen seine eigene, höchst künstliche und unnatürliche Vorstellung. Der Dichter, der den Streit besungen, mufs doch wohl auch die Aussöhnung herbeiführen wollen.

Die weitere Ausführung denkt sich Cr. nun in ähnlicher Weise wie Niese: gelegentliche Anspielungen waren die Veranlassung zur Schöpfung neuer Lieder. Dabei leiden seine Aufstellungen an denselben zahlreichen Widersprüchen wie die Nieses. So soll die Bemerkung Achills im Anfange von *II* („wenn Agamemnon mir freundlich gesinnt wäre . . .") Veranlassung zur Dichtung der Gesandtschaft gegeben haben. Diese aber soll von demselben Dichter sein — und doch wieder nicht für den eigentlichen Rahmen der Handlung bestimmt sein. Ebenso soll es (S. 155) keinem Zweifel unterliegen, dafs der Tod Patroklos' an den Hektors erinnert. Dies soll aber keineswegs hindern, dafs dieser Gesang das Werk desselben Dichters ist und qu'elle ait été comprise par lui dans la série des chants qui ont constitué le noyau de l'Iliade. Diese Worte sind mir nicht recht klar. Man müfste doch dann wieder folgern, dafs der Dichter selbst einen bestimmten Plan, einen „Kern" gedichtet, freilich in recht wunderlicher Reihenfolge, ja einzelnes vollkommen für seinen Zweck unnütz. Dieselben Widersprüche und Unklarheiten zeigt auch seine Vorstellung über die Odyssee, bei deren Besprechung er in der Hauptsache Kirchhoff folgt, doch mit einem wesentlichen Unterschiede (S. 331): Nous pouvons dire en somme, que toutes les parties de l'Odyssée, sans exception, ont été composées en vue de leur destination actuelle, bien qu'elles n'aient été ni conçues simultanément ni exécutées par le même poète d'après un plan primitif. Wie ist dann die jetzige Odyssee zu stande gekommen? Denn kurz vorher lesen wir: Que ces chants n'aient pas formé à l'origine un poème proprement dit, nous l'admettons. Andererseits wird wieder (wie von Niese, obwohl er es nicht zugiebt) doch eine reich entwickelte Sage angenommen (S. 98). Als diese assez complète war, soll ein Umstand eingetreten sein, den Cr. entscheidend nennt, nämlich bestimmte Gesänge „gruppierten sich" — doch wohl nicht von selbst, sondern unter der Hand eines Dichters. Diese waren aber dann nicht ursprünglich für die Gruppierung be-

stimmt. Wie man aus diesem Zirkel herauskommen soll, verstehe ich nicht.

Dafs auch im einzelnen seine Darstellung an Widersprüchen leidet, möge zum Schlufs noch die Vergleichung der beiden Behauptungen auf S. 197/8 und S. 342 zeigen. An der ersteren Stelle schreibt er, dafs man sich bei der Frage nach dem relativen Alter der einzelnen Teile nur an den Inhalt halten dürfe und nicht an „détails tels que vers empruntés ou allusions apparentes. Denn il est clair en effet que, le poème ayant été bien des fois retouché avant de recevoir sa forme actuelle, beaucoup de ces traits isolés ont pu ou ont dû y être introduits après coup. An der zweiten Stelle schreibt er wörtlich: On les connaît (nämlich die späteren Zusätze) souvent à leur caractère d'imitation; il arrive même que des emprunts textuels plus ou moins considérables contribuent à les déceler. L'étude de ces emprunts est, pour l'Odyssée comme pour l'Iliade, une des ressources les plus importantes, dont dispose la critique quand elle veut s' instruire de l'origine et de l'âge relatif des parties du poème. Mufs man da nicht mit Ribbeck (Hom. Miscellen S. 16) sagen: Es ist, als brächte die Beschäftigung mit den vielen Widersprüchen im Homer die Geister allmählich mit sich selbst in Widerspruch?

3) W. v. Christ, Griechische Litteraturgeschichte. Handb. f. kl. Altertumsw. VII. Nördlingen 1889. 663 S. 8. — Vgl. Seibel, Allg. Zeitg. 1889 Beil. Nr. 24; Dittenberger, DLZ. 1889 Sp. 669 ff.; O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. GSW. 1889 S. 284 ff.; J. Mähly, Bl. f. d. bayer. GSW. XXV. S. 260 ff.; Sitzler, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 233 f.

Der auch als Homerforscher wohlbekannte Verf. giebt hier S. 20—56 eine in ihrer Kürze und Klarheit gradezu musterhafte Übersicht über die Homerische Frage. Die Ergebnisse der Untersuchungen fafst er in folgende 6 Sätze zusammen, von denen er hofft, dafs sie mit der Zeit zur allgemeinen Geltung kommen werden (S. 32 u. 33):

1) Ilias und Odyssee beruhen auf nationalen, bereits von älteren äolischen Sängern poetisch gestalteten Sagen, die durch die Kämpfe der Achäer in Asien mit den ehemaligen Herren des Landes und durch die kühnen Wagnisse der Äolier und Ionier zur See ihre Hauptnahrung erhielten. Durch die Sage und die älteren Dichter waren dem neuen Dichter Homer die Gestalten der Hauptheiden, des Agamemnon, Achill, Aias, Nestor, Odysseus, bereits vorgezeichnet.

2) An den neuen grofsen Schöpfungen der Ilias und Odyssee haben sicher mehrere Dichter gewoben; aber der Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon in seinem ganzen Verlaufe zum Mittelpunkte der Dichtung zu machen, ist sicher nur in dem Kopfe eines einzigen reichbegabten Sängers entstanden, ebenso wie der Plan, den Odysseus im Phäakenlande seine

früheren Irrfahrten erzählen und dann nach seiner Heimkehr die übermütigen Freier seiner treuen Gattin erschlagen zu lassen, nur von einem Manne ausgegangen ist.

3) Die Odyssee ist eine jüngere Schöpfung als die Ilias, erst entstanden als die Ilias weit über die ersten Lineamente hinausgewachsen war. Dies beweisen zur Gewifsheit die Nachahmungen (?). Für die Annahme, dafs beide Epen denselben Dichter zu ihrem Schöpfer haben, reicht die Tradition und die allgemeine Übereinstimmung in Sprache und Kunst nicht aus.

4) Der Dichter der Ilias hat seinen ursprünglichen Plan im Laufe der Arbeit selbst erweitert; namentlich hat er nachträglich neue Völkerschaften, wie insbesondere die südlichen Lykier mit ihren Führern Sarpedon und Glaukos, hereingezogen und der Erzählung von den Niederlagen der Achäer (in *M—P*) in der Zufügung eines neuen, für die Achäer siegreich verlaufenden Schlachttages (*B—H*) ein grofsartiges Gegengewicht gegeben . . . (Ich bezweifle durchaus, dafs dies der Zweck von *B—H* ist, s. o. S. 124 u. f.; auch wird nie eine Ilias bestanden haben mit *M—P* ohne *B—H*; richtig ist nur, dafs diese Gesänge niemals selbständig gewesen sein können).

5) Hinzugekommen sind zu der von Homer selbst erweiterten Ilias nicht blofs viele kleinere, teils den Übergang vermittelnde, teils die Sagenvarianten der kyklischen Epen berücksichtigende Interpolationen, sondern auch ganze Gesänge wie *Θ*, *I*, *K*, *Σ* 369 ff., *Ψ* 257 ff., *B* 484 ff. . . . (Diese sollen auch nicht alle von einem Nachdichter herrühren. Dafs ich auch darüber anderer Ansicht bin, habe ich früher auseinandergesetzt.)

6) Die Odyssee war von vornherein in sich geschlossener angelegt und erfuhr daher weniger Ein- und Zudichtungen. Doch fehlen dieselben auch hier nicht . . . (Als solche bezeichnet der Verf. die Telemachie, den jüngeren Nostos, die Wiederholungen des Wurfes nach Odysseus, die zweite Nekyia und endlich einige „Spätlinge *η* 103—131, *μ* 3—4, 61—72 und die Theoklymenosepisoden").

Ich bezweifle, dafs selbst diese Sätze allgemeine Anerkennung finden werden. Die Annahme eines Kernes mit Erweiterungen, die der Dichter selbst gemacht, und solchen, die wieder andere gemacht haben, ist doch nicht gerade einfach; vor allem ist es unmöglich, einen solchen Kern wieder herzustellen, was doch möglich sein müfste, wenn er je wirklich bestanden und nur rein mechanisch erweitert worden wäre. Auch erklärt Christ sowenig wie Niese und die Anhänger der Interpolationstheorie, wie es gekommen, dafs jeder, auch der elendeste und schlechteste Zusatz eines ganz verschrobenen Menschen sofort allgemeine Aufnahme gefunden und, wenn eine wirkliche Rezension des Textes stattgefunden hat durch die Kommission des Pisistratus, die doch aus halbwegs verständigen Männern bestanden haben mufs, diese nicht

wenigstens so unsinnige Zusätze, wie sie meist angenommen werden, ausgeschieden oder besser in das „Normalexemplar“ nicht aufgenommen hat. So lange dieses Wunder nicht erklärt ist, halte ich an einer einheitlichen Schöpfung der Gedichte fest und gebe nur die Benützung vorhandener Lieder gröfseren oder geringeren Umfanges zu. Diese Zeit der „Bearbeitung“, richtiger Dichtung, mufs verhältnismäfsig spät angesetzt werden. Christ setzt jetzt den „Abschlufs“ infolge meiner Einwände Burs. JB. XIII S. 182 ums Jahr 700 („nicht lange nach 715“), und damit können wir uns als äufserster Grenze nach unten einverstanden erklären. Andererseits verlangt die starke Berücksichtigung Siciliens in den letzten Büchern der Odyssee, dafs der Abschlufs nicht vor der Mitte des 8. Jahrhds., dem Beginn der Kolonisation Siciliens, erfolgt sei.

Da die lange Anzeige Mählys (s. o.) vor allem in einer Darlegung seiner eigenen Ansicht über die Homerische Frage besteht, so mufs ich hier noch kurz auf dieselbe eingehen. M. hält es aus inneren und äufseren Gründen für unmöglich, dafs Ilias und Odyssee, wie sie uns jetzt vorliegen (Interpolationen nicht in Rechnung gebracht), von einem und demselben Dichter herrühren. Doch hält er die Trennung in einzelne noch jetzt erkennbare Teile für ebenso unmöglich. „Denn diese Scheidekünstler müssen einzelne Partieen im Homer so schlecht wie möglich machen, auch grobe Widersprüche und Unzukömmlichkeiten, kurz Auffälliges jeder Art namhaft machen, um die Rechtfertigung des Trennens ad oculos zu demonstrieren — sie denken aber kaum daran, dafs sich das Volk der Griechen jahrhundertelang diese Gedichte hat vortragen lassen, dafs die Jahrhunderte eine reinigende Kraft haben, und dafs solche Abnormitäten, wie jene Kritiker sie annehmen, selbst ihr ursprüngliches Vorhandensein zugegeben, nach und nach in jenem langsamen Reinigungsprozesse hätte verschwinden müssen“ (S. 263). Dieser Ansicht kann man nur zustimmen (s. o.), und ebenso, wenn er Flach widerspricht und an einer Rezension unter Pisistratus festhält. Dagegen klingt es allerdings, wie er selbst sagt, „paradox“, wenn er einerseits glaubt, dafs ein Homer in gewöhnlich damit verbundenem Sinne, d. h. ein Dichterindividuum dieses Namens, nicht existiert habe, und er andererseits sich den Glauben an eine grofsartige und trotz allem Zusammenfügen dichterische Thätigkeit nicht rauben lassen will und alle Versuche, uns aus dem vorliegenden Material einen „Flickpoeten präparieren zu wollen, für unrichtig und totgeboren“ betrachtet. Wer hat denn dann die jetzige Einheit zustande gebracht? Doch nicht etwa die dichterisch angehauchte Kommission des Pisistratus? Ob der Dichter Homer geheifsen, kann natürlich niemand beweisen, aber wenn von dichterischer Thätigkeit gesprochen wird, mufs man auch immer an eine einzelne Persönlichkeit denken. Solche Ein-

heiten schafft nicht der allgemeine Volksgeist. Davon abgesehen, sind M.s Ausführungen lesenswert, namentlich die über den Wert der Odyssee, die er höher als die Ilias stellt.

4) H. Hagen, Über Wesen und Bedeutung der Homerfrage. Heft 81 der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hamburg 1889. 40 S. 8.

Eine „gemeinverständliche" Behandlung dieser Frage dürfte nicht von einem so ausgesprochenen Parteistandpunkte ausgehen, wie der des Verfassers ist. Er ist ein begeisterter Anhänger Köchlys und vertritt natürlich dessen Standpunkt. Man wird nicht erwarten, dafs er in den 40 S. irgend etwas Neues bringt. Es werden die bekannten Zeugnisse des Altertums, welche für jene Ansicht zu sprechen scheinen, so wie einige der auffälligsten Widersprüche angeführt und damit die Ansicht begründet, die doch nachgerade als überwundener Standpunkt gelten müfste, dafs wir in der Ilias und Odyssee eine Sammlung einzelner Lieder haben. Für noch bedenklicher mufs ich es halten, wenn in einem „gemeinverständlichen Vortrage" so unbegründete Behauptungen aufgestellt werden wie: „In der Ilias erscheinen die Götter entweder als rohe Naturkräfte oder einfach potenzierte Menschen, mit allen grofsen und kleinen, edeln und unedeln Leidenschaften der Erde ausgestattet: die Odyssee zeigt sie uns in erhabener Gestalt als ethische, überirdische Gewalten" (S. 7). Es dürfte nicht schwer sein, wenn einer nur einzelne Stellen betrachtet, gerade das Gegenteil zu beweisen. Die Wahrheit aber ist, dafs kein merklicher Unterschied besteht.

Endlich sollten doch auch gerade in einem solchen Werke, wo angegebene Thatsachen so selten nachgeprüft werden, Druckfehler, wie dafs Wolfs Prolegomena 1798 erschienen (S. 11), oder dafs Ilias und Odyssee 38000 (statt nahe an 28000) Verse enthalten (S. 12), vermieden werden.

5) E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zur Ilias. Paderborn 1889. VII u. 344 S. 8. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1217 ff.; F. Heufsner, Gymnasium 1889 Sp. 629 ff.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, einen allgemeinen (S. 1—122) und einen besonderen (S. 125—342). Im ersten Teile entwickelt der Verf. in drei Kapiteln (1. die ursprüngliche Ilias, 2. die homerischen Menschen der ursprünglichen Ilias, 3. die Ein- und Zudichtungen der ursprünglichen Ilias) seine Ansicht über die Vorzüglichkeit der alten Dichtung und den abstofsenden Charakter der Zudichtungen im allgemeinen; im zweiten Teile geht er die einzelnen Gesänge der Ilias nacheinander durch und sucht das Echte vom Unechten zu scheiden. Sein Standpunkt ist dabei rein ästhetisch. Zwar hat er, wie er versichert, auch die Sprache „auf breitester Grundlage" in der Weise, wie seine veröffentlichte Untersuchung der Gesänge *M—O* es darlegt,

durchforscht, aber „diese Seite wird in der vorliegenden Untersuchung kaum gestreift“, obwohl er glaubt, eine höchst überraschende Wechselbeziehung zwischen schlechter Sprache und störendem Inhalte entdeckt zu haben. Er will nur durch die Darlegung des Planes der Dichtung und Verfolgung der einzelnen Fäden im Gewebe derselben „die ursprüngliche Ilias aus dem Schutte der Überlieferung, welcher die Herrlichkeit der Dichtung oft bis zur Unkenntlichkeit verdeckt hat und auch die modernen Leser von der Lektüre zurückschreckt (!)“ hervorziehen. Diese Art der Untersuchung aber ist, trotz der Sicherheit, mit der sie auftritt und es unternimmt, alles Echte vom Unechten durch feines Gefühl zu unterscheiden, nach meiner Ansicht von allen die unsicherste und unwissenschaftlichste. Denn wie oft sehen wir von demselben Dichter Werke von ganz ungleichem dichterischen Werte und auch völlig verschiedener Darstellung geschaffen! Goethe ist der Verfasser von Goetz und der Iphigenie, Faust und dem Bürgergeneral, Schiller von den Räubern und der Braut von Messina. In Goethes Hermann und Dorothea folgt auf die herrliche Scene von Hermann und Dorothea am Brunnen, die in der sonnigsten Höhe reinster Dichtung weilt, die Abschiedsscene Dorotheas von den Weibern und Kindern, in der uns die prosaische Wirklichkeit in fast abstofsender Weise entgegentritt, — und doch hat die letztere Scene kein elender „Stümper“ und „Nachdichter“ geschaffen, sondern derselbe grofse Dichter, der die vorangehende und folgende schuf. Ganz ebenso finden wir z. B. im Aristophanes und Plautus neben Stellen edelster Dichtung andere von niedrigster Gemeinheit, — und doch rühren sie von demselben Dichter her. Wie kommt also der Verf. dazu, sich einen Idealhomer auszudenken und alles mitleidslos zu streichen, was diesem seinem Ideale nicht entspricht? Das Entfernte ist nicht etwa ein kleiner Bruchteil, so dafs es gelte, einzelne kleine Flecken auszulöschen, es ist vielmehr etwa die Hälfte der ganzen Ilias, und dies bei einer Dichtung, von der man wirklich mehr als von jeder andern sagen kann: *πάντα ῥεῖ*, von der man weniger als von irgend einer andern verlangen kann, dafs in ihr stets durchaus gleiche Ansichten über Götter, Helden und menschliche Verhältnisse sich finden. Denn die Zeit, in welcher der Dichter lebte, ist eine Zeit der Gährung, die fortwährend Neues brachte, das zu den altüberkommenen Anschauungen nicht pafste; und sicher hat sich doch die Abfassung beider Werke, auch wenn wir für beide einen Dichter annehmen, über eine lange Zeit erstreckt.

Unwissenschaftlich ist dieser Standpunkt aber auch deswegen, weil nun dem willkürlichen Belieben anheimgestellt wird, was echt und unecht ist oder sein soll, und wahr ist der alte Satz: de gustibus non est disputandum. Thatsächlich stimme ich auch in einer grofsen Zahl von Fällen dem Urteile des Verf.s nicht

bei. So wenn er Achill von einem so feinen, über sein Zeitalter erhabenen Gefühl sein läfst, dafs ihm die Zurückgabe der Briseis und die Anbietung reicher Geschenke nicht genügt, da Agamemnon diese nicht mit freundlichen Worten begleitet, denselben Achill, der Hektor in unmenschlicher Roheit schändet und seine Wut selbst an dem Toten immer wieder ausläfst, denselben Achill, der Agamemnon, den Oberkönig, schimpft wie ein gemeiner Lanzknecht (*A* 149, 225). Oder wenn der Verf. darin, dafs Agamemnon mit denselben Worten am Anfange von *I* wirklich zur Flucht auffordert, mit denen er in *B* es nur scheinbar gethan, eine besondere Schönheit erblickt („Nichts vermag erschütternder als dieses einfache Kunstmittel den Oberkönig in seinem Wandel von der Hoffnung auf Sieg zur Verzagtheit . . . zu schildern"), während doch an andern Stellen solche Wiederholungen derselben Worte bei gänzlich verschiedener Lage als Armseligkeit und Dürftigkeit eines Nachdichters bezeichnet werden.

Wir können natürlich hier auch nicht annähernd wiedergeben, welche gröfseren oder kleineren Abschnitte der Verf. für unecht hält; nur als Probe will ich den „gereinigten" 21. Gesang anführen. Er soll bestehen aus: 1—135; 200, 203, 204; 139—199; 136—138; 205—212; 213 (etwas umgeändert); 214—226; 233—283; 324 (Anfang etwas verändert) —383$^3/_4$; 520 Schlufs —537; 540—611. Einfach kann man diese Wiederherstellungsmittel nicht nennen.

Sehen wir aber von den vielen Einzelheiten ab, so bestand die ursprüngliche Ilias nach der Ansicht des Verf.s aus: I. der Einleitung (*A* ohne Chryseisepisode und Götterreise); II. der Verwickelung: 1. erster Schlachttag ohne Achill; dieser endigte mit der Niederlage der Achäer (*B*, ohne die *βουλὴ γερόντων* und die Kataloge), Teile von *Λ*, *E* (nur 1—26; 37—94), *Z* (besonders 340—529), *H* (1—12), *Θ* (75—77, 335—344, 485—561 mit Einschüben); 2. mifslungener Sühneversuch (*A* fast vollständig); 3. zweiter Schlachttag ohne Achill (*Λ*, doch mit vielen Zusätzen), *M* (nur wenige Verse), Schlufs von *O*, *Π* und *P* (doch mit sehr vielen Zusätzen); III. der Lösung (*Σ*—*X*, doch auch mit unzähligen Erweiterungen); dem Schlufs (*Ψ* und *Ω*, ebenso durchsetzt).

Die Annahme dieses „Kernes" (denn mehr ist es auch nicht) ist nicht glücklicher als andere. Es lassen sich gegen diesen Kern die meisten gewichtigen Einwendungen wie gegen den Aufbau der jetzigen Ilias vorbringen, ohne dafs sie dieselbe Erklärung finden, und man begreift nicht, wie diese zahllosen Zusätze haben gemacht werden können (s. o.). Das erstere möge ein Beispiel klar machen. Die jetzige Verbindung zwischen *A* und *B* ist gewifs hart, findet aber seine Erklärung in der Notlage, in welcher sich der Dichter befand, wenn er gleichsam den Anfang des Krieges nachbringen wollte (s. o. und Jahresb. XIII S. 293 ff.).

Was aber bei Kammers Annahme der Traum Agamemnons und die Hinausschiebung von Zeus' Absicht soll, ist mir unverständlich und wird auch nicht durch die gewundene Erklärung S. 135/36 deutlich. Die *Πείρα* kann und soll in den Augen des Dichters nur den Zweck haben, uns die Stimmung des Heeres im zehnten Jahre des Krieges zu schildern. Die Entfernung Achills vom Heere ist dabei Nebensache und wird auch im ganzen Buche nur gestreift. Würfe dagegen das Ereignis des ersten Buches „seine Schatten voraus" wie Kammer glaubt, so müfste nicht nur die Entfernung Achills in allen Reden mehr betont sein, sondern auch in den Vs. *B* 786 ff., in denen von der Botschaft der Iris an die Troer die Rede ist, vor allem von der Entzweiung der Könige die Rede sein und die Botschaft nicht *ἀλεγεινή*, sondern eher froh genannt werden. Wenn K., der die Verse beibehält, schreibt S. 141: „Dafs Zeus nicht die Troer mit dem im achäischen Heere so folgenschweren Streite bekannt macht und sie nicht seiner Unterstützung versichert, kann schon darum nicht geschehen (wörtlich so!), weil Iris in Gestalt eines troischen Kriegers die Meldung bringt und sich allein auf die Thatsache der kriegerischen Bewegung der Achäer beschränken mufs. Zeus hat andere Mittel, das ihm zweckmäfsig Erscheinende zur rechten Stunde zur Ausführung zu bringen", so umgeht er durch das Vorschieben von Zeus nur die Schwierigkeit. Zeus mag ja andere Mittel haben; aber warum hat der Dichter das durchaus Notwendige unterlassen? Warum die Göttin bemühen, um etwas Alltägliches (nach K.) zu melden, gerade das Wichtigste aber zu verschweigen? Ich meine, auch diese Verse erhalten nur einen Sinn, wenn wir fast unwillkürlich unter dem Eindrucke der ersten feindlichen Annäherung stehen. Diese Absicht spricht der Dichter klar aus in den Worten der Iris 795/96:

Ὦ γέρον, ἀεί τοι μῦθοι φίλοι ἄκριτοί εἰσιν
ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης· πόλεμος δ' ἀλίαστος ὄρωρεν κτλ.

Und in diesem Zusammenhange lassen sich dann auch die Vorgänge im 3. und 4. Buche begreifen, wie ich a. a. O. auseinandergesetzt habe.

Ganz wie in diesem Punkte erhöht K.s Gestaltung der Ilias die Schwierigkeiten der Verbindung von I mit dem Vorangehenden und Folgenden, (vgl. dazu meine Ausführungen in Burs. JB. 1885 I S. 212 u. f.). Dafs auch im einzelnen durch das Ausscheiden von Versen Schwierigkeiten entstehen, die gröfser sind als die, welche beseitigt werden sollen, zeige auch nur ein Beispiel. K. streicht die Verse *A* 423—427, welche auf die Göttereise gehen, sodann 430—496, die Chryseisepisode. Dann begreift man aber nicht, weshalb Thetis sich nicht sofort zu Zeus begiebt, sondern erst den Morgen abwartet (*ἠερίη ἀνέβη A* 497). Denn dadurch wird die Handlung um einen ganzen Tag, der völlig nutzlos verschwindet und den die Götter nun schmausend

verbringen müssen, hinausgeschoben. Dies letztere erregt schon jetzt Anstofs, ist aber verständlich, da Thetis nicht gleich am Tage der Ankunft nach einer langen Reise Zeus belästigen will. Bei einer längeren Pause aber, die der Dichter eingeführt hat, um so eher den Schein des Anfanges des Krieges hervorzurufen, kommt dieser Tag weniger in Betracht als bei K.s Annahme.

Und nun zum Schlufs noch eine Bemerkung. Eufsner a. a. O. nennt das Buch „unmittelbar für die Schule nutzbar". Aber ist es wirklich für einen Lehrer der Jugend, der diese in die wunderbaren Schönheiten der homerischen Darstellung einführen soll, nutzbringend, wenn er über die Hälfte dieser Dichtung fortwährend so abstofsende Urteile fällen sieht wie: „verschwommen, wirr, schlecht, unpassend, verschroben, unnatürlich, unklar, überladen, inhaltsleere Phrase" (S. 113—115), ja wenn geradezu gesagt wird: „zum wahren Ekel kommen dieselben Wendungen und Verwundungen und das ganze wüste Schlachtengerassel wieder und wieder" (S. 117); „zum Schrecklichsten gehören die Namenverzeichnisse" (S. 118); „man erschrickt vor der oft völligen Verrohung und Entartung des Ausdrucks"; „was die Sprache an Frechem und Vulgärem leistet . . . (S. 121) u. a. m.?

6) L. Erhardt, Zur Homerischen Frage (Stücke aus einem demnächst erscheinenden Werke des Verf.s über „die Entstehung der Homerischen Gedichte", das den volksepischen Charakter derselben zu erweisen unternimmt). Zeitschr. f. Völkerpsych. XIX S. 1 ff.

Der Verf. beginnt mit einem Rückblick auf die seitherige Entwickelung der Ansichten über Homer. In dieser zeigt er durch Anführung verschiedener Stellen das Schwanken Wolfs, den Fortschritt, den Lachmann bezeichnet, aber auch seine Fehler, und diesen gegenüber den Standpunkt der Vertreter der „Interpolationstheorie". Zwischen diesen beiden Richtungen sei, wie sehr sie sich auch bekämpften, kein wesentlicher Unterschied, da ja auch die letzteren nicht blofs kleine Versgruppen, sondern ganze Lieder — wie dies die eben behandelte Schrift Kammers zeigt — ausschieden. Neben diesen beiden Richtungen hat von Anfang an eine dritte bestanden, die als den Schöpfer der homerischen Gesänge weder einen grofsen Dichter Homer, noch eine Reihe bestimmter individuell hervortretender Sänger betrachtet, sondern die Gesamtheit des griechischen Volkes selbst im epischen Zeitalter oder, was dasselbe ist, die Gesamtheit derer im Volke, die zur Teilnahme an der Schöpfung, Fortbildung und Überlieferung der Gedichte befähigt und geneigt waren. Unter diesen voran standen bei den Griechen, wie bei jedem epischen Volke, die berufsmäfsigen Sänger; sie waren „die Füger des Gesanges", deren Einzelanteil näher zu bestimmen für uns jedoch weder möglich noch wichtig ist" (S. 10. 11). Diese Ansicht hat in den Grundzügen schon ein halbes Jahrhundert vor Wolf der Italiener

Vico vertreten. Das richtige Verständnis dafür hatten auch Friedrich Schlegel und J. Grimm, Uhland und G. Curtius stehen der Ansicht sehr nahe. In unserer Zeit hat man das, was G. Curtius („Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage", jetzt Kl. Schriften II S. 179) bereits als eine feste Errungenschaft der früheren Forschung bezeichnete, nämlich den Unterschied zwischen dem volkstümlichen und dem künstlichen Epos, wieder in Zweifel gezogen (Niese), andererseits aber hat diese Vorstellung einen eifrigen Vertreter gefunden in Steinthal, dessen zwei Aufsätze (1. Das Epos in der Zeitschr. f. Völkerps. V S. 1 ff., 2. Über Homer und insbesondere die Odyssee ebend. VII S. 1 ff.) nach der Ansicht E.s „das Beste sind, was in systematischem Zusammenhange über den Volksgesang geschrieben worden ist". Trotzdem haben sie wenig Beachtung gefunden, ja mehrfach nur Spott und Hohn geerntet. Den Grund davon sieht E. darin, dafs St. es versäumt hat, die Theorie an den Epen selbst im einzelnen zu begründen. Aufserdem scheint diese Theorie gegen den Augenschein zu streiten, der uns überall nur einzelne Wesen thätig zeigt und auch eine Gesamtwirkung nur als eine Summe von Einzelwirkungen zu betrachten lehrt. „Vollends ein Gedicht, ein langes, wohlversifiziertes Gedicht als das Werk einer Gesamtheit, nicht eines einzelnen oder doch mehrerer hervorragender Individuen zu fassen, dagegen sträubt sich zunächst unser ganzes Gefühl . . . wie gegen ein Aufgeben unserer eigenen Individualität" (S. 25). Doch lehrt uns die Erfahrung (z. B. in der Umdrehung der Erde), gegen unser Gefühl mifstrauisch zu sein. Und so läfst sich auch E. durch sein Gefühl nicht irre machen, sondern versucht vielmehr jener Ansicht vom „dichtenden Volksgeiste" dadurch mehr Eingang zu verschaffen, dafs er unter ihrer Leitung die einzelnen Bücher durchgeht und zunächst mit *A* beginnt. Hier bespricht er die bekannten Widersprüche, doch in bezeichnender Weise, so dafs ich wenigstens einige Proben geben will, um seine Ansicht klar zu legen. Der Widerspruch, dafs die Götter im ersten Teile von *A* anwesend, im zweiten abwesend sind, soll durch ein „stilistisches Motiv" hervorgerufen sein (S. 27). Durch die Äthiopenfahrt sollte, wie auch andere annehmen, die Rücksendung der Chryseis ermöglicht werden. Nun wird das Göttermahl bei den Äthiopen auch *Ψ* 205—207 und in der Odyssee benutzt, und hier passender als in *A*, ja selbst die Verse, die die Sendung nach Chryse mit der Odyssee gemein hat, erscheinen in der Odyssee angemessener. Doch deshalb ist die Chryseisepisode und die Äthiopenfahrt noch keine „Interpolation" (wenn auch ein verhältnismäfsig spät gedichtetes Stück des Gesanges) S. 31. Von einer wirklichen Interpolation zu reden, wären wir nur berechtigt, wenn wir etwa eine Beeinflussung durch ein Drama des Sophokles oder Euripides statt durch die Odyssee nachweisen könnten.

Daneben giebt es andere Anzeichen dafür, dafs ursprünglich der erste und zweite Teil von *A* nicht vereinigt gewesen sind. Die Wirkung des Zornes äufsert sich in doppelter Weise. Einmal schwächt das Fernbleiben des tapfersten Helden die Griechen, sodann vernichtet die Hülfe, die Zeus auf Achills Bitte den Troern gewährt, vollends die Griechen. In den folgenden Gesängen waltet bald die eine bald die andere vor (nur in *B* und *H* rein das erste Motiv). Was thun ferner die Griechen in der 12tägigen Pause? Schon die Alten warfen die Frage auf. Zenodot verwarf die Verse *A* 488—92, da die Schlacht in *B* ff. die erste sei. Diese Vorstellung wird beibehalten in *E* 788 ff., *I* 352, *O* 721, *Σ* 287. An anderen Stellen scheinen schon vor dem Zwiste ununterbrochene Kämpfe stattgefunden zu haben. Nur so sind die Worte Achills *A* 61, 226 ff., 240 ff., 284, 340 ff., 521 richtig, und in diesem Sinne haben auch die Verse *A* 490—492 eine Berechtigung (vgl. ferner *B* 362 ff., 381 und die Hinweise auf frühere Schlachten *B* 798, *Z* 124, *H* 113, *K* 548, *T* 317). Wenn E. hieraus und aus verschiedenen anderen Widersprüchen auf verschiedene Gestaltung der Sage schliefst, so wird es, falls er seine Ansicht nicht durch klarere Beispiele beweist, ihm kaum gelingen, uns von dem Irrtum unseres natürlichen Gefühls, das für den Verfasser eines grofsen Kunstwerkes auch einen Dichter verlangt, zu überzeugen. Denn gerade derartige Widersprüche finden sich auch im „Kunstepos", ja selbst im Drama. Der Dichter schaltet eben nach dem jeweiligen Bedürfnis mit dem Stoffe frei. Wie vollends ein „stilistisches Motiv" (soll wohl heifsen „ein Erfordernis der Anordnung des Stoffes") für den allgemeinen Volksgeist und nicht für den einzelnen Dichter, den Ordner des ganzen Stoffes, mafsgebend gewesen sein soll, ist mir unverständlich.

7) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VI. Über das 18. Buch der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 513 ff.

8) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VII. Ebend. 1889 S. 233 ff.

Dazu meine Erwiderung auf VI.

9) C. Rothe, Zur Homerischen Frage. Ebend. S. 249 ff.

In der ersten der beiden Abhandlungen will der Verf. beweisen, dafs die erste Hälfte von *Σ* der alten *μῆνις* angehöre, die zweite von Vs. 369 an dem zweiten Bearbeiter. Dabei schiebt er mir die Ansicht unter, dafs ich den ganzen ersten Teil zu den spätesten Teilen der Ilias rechne und Patroklos dem alten Kerne der Ilias abspreche. Da er zum Beweise der letzteren Behauptung einen Satz aus meinem JB. 1887 S. 297 wörtlich anführt, so habe ich mich veranlafst gesehen, ihn in meiner Antwort auf den Irrtum aufmerksam zu machen, da ich an der betreffen-

den Stelle die letztere Ansicht als die Meyers bezeichne und diese nur für in sich „folgerichtig“, wenn auch für reines Spiel der Phantasie erklärt habe. Und ebensowenig ist die erstere Behauptung richtig, da ich nur die Einleitung zur Waffenschmiedung, also Σ 35—150, wie diese selbst, als späte Teile ansehe.

Zunächst sucht nun der Verf. seine Ansicht, dafs die Patroklie zur alten μῆνις gehöre, durch eine Reihe mehr oder weniger stichhaltiger Gründe zu stützen. Da er ferner der alten μῆνις auch den Grundstock der Bücher *N*—*P* zuspricht, so geht er zunächst an eine Widerlegung der verschiedenen Gründe, welche namentlich gegen die Zusammengehörigkeit von *P* und Σ vorgebracht sind. Anstöfse sind unzweifelhaft da, aber nicht solche, welche die Dichtereinheit ausschlössen. So verteidigt er selbst Σ 356—367 und hält dabei nur das eine (?) für anstöfsig, dafs dieses Gespräch zwischen Zeus und Here doch offenbar im Olymp stattfinde und dafs von einer Rückkehr des Kroniden in den Göttersitz nichts gesagt sei. „Allein dieser Anstofs bleibt auch nach der Entfernung von 356—367 bestehen. Er ist bei Ereignissen der Götterwelt entschuldbar. Der Dichter hielt es eben für selbstverständlich, dafs jeder sich denken würde, dafs mit dem Untergange der Sonne, wo alles sich schlafen legte, auch Zeus sich zur Ruhe begab“. Ich lasse diese Erklärung gelten; möchte nur der Verf. auch an andern Stellen ebenso nachsichtig gegen den Dichter sein!

Wenn er ferner behauptet, dafs diesen Anstöfsen erhabene Schönheiten, die Lehrs mit Recht so gepriesen (Mutter und Sohn, Klage um den Freund), gegenüberstehen, so kann man ihm beistimmen; dies beweist aber nicht notwendig ein höheres Alter. Für verunglückt dagegen halte ich den „sprachlichen“ Beweis, dafs Σ älter sein soll als die „erste Bearbeitung“, ebenso wie den weiteren, dafs die zweite Hälfte von Σ später sein soll als der alte Nostos. Die gemeinschaftlichen Verse sind teils an beiden Stellen gleich angemessen (z. B. Σ 385 ff. = ε 87 ff., 457 = γ 92 u. δ 322), teils sprechen sie geradezu gegen die Ansicht des Verf.s (z. B. Σ 467 passender in der Verbindung als ν 362, da mit diesen Worten Athene dem Odysseus abzuraten scheint, den Nymphen ein Opfer zu bringen), teils hat der Verf. übersehen, dafs die Verse sich auch anderwärts noch finden in besserer Verbindung, so dafs man sie dort für ursprünglich halten müfste (z. B. Σ 55 b f. nicht blofs = Δ 89, *E* 169, sondern auch *Π* 280, wo die Worte πᾶσιν ὀρίνθη θυμός vortrefflich passen); endlich bin ich der Ansicht und hoffe dies beweisen zu können, dafs der sprachliche Beweis in der letzten Zeit überhaupt weit über Gebühr betont worden ist.

Ebenso finde ich, dafs die Anstöfse im zweiten Teile von Σ nicht gröfser sind als in dem ersten, nur dafs hier B. mit anderem Mafs mifst. So findet B. es ungeschickt, dafs Thetis,

während Hephaistos die Waffen schmiedet, allein bleibt: „Sie mag sich inzwischen schön gelangweilt haben; denn sie sieht nicht etwa dem Schmieden zu, sondern bleibt allein zurück". Hätte der Dichter sie zusehen lassen, würde B. es vermutlich ebenso anstöfsig gefunden haben, dafs er sie dem Rufs und Lärm ausgesetzt habe, und ebenso, wenn er sie zweimal hätte den Weg machen lassen. Andererseits aber hier, wo der Verf. nach Anstöfsen ausspürt, anzunehmen, dafs der Dichter es für selbstverständlich gehalten habe, dafs ein jeder von selbst denken würde, sie wird sich wohl ausgeruht und geschlafen haben, fällt natürlich dem Verf. auch nicht ein. Die Beschreibung des Schildes selbst soll ohne Tadel sein, wenn auch aus der Nachahmung einiger Stellen der Odyssee (? s. o.) folgen soll, dafs sie einer spätern Zeit angehöre. Deshalb giebt B. ihr nicht denselben Verf. wie den des Bittganges selbst. Dieser soll von seinem zweiten Bearbeiter herrühren und ganz dessen ungeschickte Erzählungsweise zeigen sowie Benutzung von *I* und sogar der Telemachie (s. o.). Ich halte die vorgebrachten Gründe für ungeeignet, um zu überzeugen.

Den zweiten Aufsatz beginnt der Verf. mit einer Antwort auf meine Einwände gegen seine V. Abh. (vgl. JB. 1886 S. 255 ff.). Er hält die Widerlegung derselben in seiner bekannten Zuversicht für leicht, da der Rez. eine ganze Reihe falscher Thatsachen (!) anführt und seine Beweisführung durchaus hinfällig ist. So sehe ich mich leider veranlafst, hier auf die Frage noch einmal etwas näher einzugehen, so sehr mir eine derartige Streitweise — der Verf. scheint jeden Einwand als eine persönliche Beleidigung aufzufassen — namentlich in diesem Tone widerstrebt. Aber da der Verf. selbst sagt, dafs seine ganze Annahme hinfällig werde, sobald ein Teil unhaltbar werde, und da er in jeder folgenden Abhandlung die Ergebnisse der vorangehenden mit einer auf diesem Gebiete unerhörten Sicherheit immer als „erwiesen" hinstellt, so möge ein näheres Eingehen auf einen dieser Punkte hier einmal gestattet sein.

Ich habe also im vorigen Bericht (XIV S. 355) eine Ilias bestehend „aus *A* (selbst wenn der Schlufs anders lautete), *B*—*H* 312, *A* 1 ff." für unmöglich gehalten. B. sieht in dieser Angabe eine wesentliche Verfälschung seiner Ansicht, da nach seiner Ansicht der zweite Bearbeiter die Ilias so gestaltet habe: *A* 1—348, Lücke, *B* 42—*H* 312, kleinere Lücke (von dieser aber hat der Verf. weder in dem Progr. S. 16, auf das er sich beruft, noch in Abhandl. II ein Wort erwähnt!), *B* 1—41, *A* 1 ff.". In der Lücke nach *A* 318 soll die Bitte Achills an Zeus statt der der Thetis gestanden haben; dies entspricht doch meiner Angabe, nur dafs ich nicht so bestimmt wie der Verf. von der Richtigkeit der Annahme überzeugt bin. Es bleibt nur die Umsetzung von *B* 1—41, die mir aus jenem Progr. nicht in Erinnerung ge-

blieben war, und diese Ansicht ist allerdings so unglaublich, dafs der Irrtum wohl begreiflich ist. Denn dafs durch diesen Irrtum seine Ansicht nur erklärlicher gemacht, durch die Umstellung aber die ganze Ansicht B.s nur noch unhaltbarer wird, davon hoffe ich jeden Unbefangenen zu überzeugen. In *B* 1—40 wird bekanntlich der Traum Agamemnons erzählt. Dieser wacht Vs. 41 auf: *ἔγρετο δ' ἐξ ὕπνου· θεία δέ μιν ἀμφέχυτ' ὀμφή.* Daran schliefst sich ganz glatt Vs. 42 *ἕζετο δ' ὀρθωθείς, μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα κτλ.* Nach B. aber soll darauf folgen *A* 1: *Ἦως δ' ἐκ λεχέων παρ' ἀγαυοῦ Τιθωνοῖο κτλ.* Von Agamemnon, den wir *B* 41 auf seinem Lager aus dem Schlaf erwacht verlassen haben, ist erst *A* 15 die Rede. Da ruft er den Achäern zu, sich zu waffnen. Eine solche Verbindung wäre so gewaltsam, dafs die zwischen *H* 312 und 313, an welcher B. Anstofs nimmt (vgl. JB. XIV S. 356), ja auch die zwischen *A* 611 und *B* 1 als leicht zu bezeichnen wäre. Das gröfste Wunder aber bei dieser Annahme wäre, dafs zwei Stellen, welche ursprünglich für eine ganz andere Verbindung gedichtet waren, der Schlufs des Traumes *B* 41 und der Anfang der ersten Erweiterung *B* 42, dadurch dafs sie von einem Dritten, der sonst nur Stümperhaftes zustande bringt, zusammengestellt wurden, jetzt eine Verbindung ergeben, wie sie enger nicht gedacht werden kann. Aber weiter. Was soll denn unmittelbar vor *B* 42 gestanden haben? Wenn *B* 1—41 vor *A* 1 stand, an was soll denn dann der erste Bearbeiter angeschlossen haben? Von Agamemnon mufs doch irgend wie vor *B* 42 die Rede gewesen sein. Hierauf mufs B. vor allem Antwort geben. Denn es ist sehr leicht, eine Lücke anzunehmen, wenn man sich der Notwendigkeit entzieht anzugeben, was in dieser Lücke gestanden hat. Es hätte B. ferner wenigstens sagen müssen, dafs der Anfang der ersten Erweiterung vom zweiten Erweiterer weggeschnitten sei. Das hat er aber nirgends gethan, so dafs man unwillkürlich des glatten Anschlusses wegen annehmen mufste, jener habe an *B* 41 angeknüpft. Freilich einfach kann man die ganze Vermutung nennen: Lücke nach *A* 318, Beschneidung des Anfanges der ersten Erweiterung durch den zweiten Erweiterer, Versetzung eines Stückes (*B* 1—41), Verbindung desselben durch einen Zusatz mit dem Schlufs jener Erweiterung, — und am allerwenigsten wird man sie als „erwiesen" ansehen, wenn zu diesen äufseren Schwierigkeiten noch eine Reihe innerer Widersprüche kommt.

Niemand wird die jetzige Verbindung zwischen *A* und *B* durch den Traum und was darauf folgt für einen besonderen Kunstgriff halten; aber ebensowenig hat jemand gezeigt, wie es denn der Dichter besser hätte machen sollen. Indes wenn wir uns den Traum und was sich daranschliefst in dem oben (S. 134 u.) angegebenen Sinne erklären können, so ist er mir unverständlich nach *H* 312, selbst wenn hier, wie B. jetzt will, eine kleine

Lücke angenommen wird. In *B* soll er Agamemnon ermutigen, trotz Achills Abwesenheit den Kampf zu beginnen, und er wird ferner ein Mittel zur *Πείρα*. Was soll er aber, nachdem die Griechen fortwährend auch ohne Achill gesiegt haben? Auch würde die Sorge des Zeus nach *H* 312 unvermittelt kommen. Es hätte dann wenigstens im Vorangehenden gesagt sein müssen, dafs er die beiden Teile zunächst ihrem Schicksale habe überlassen wollen und erst, da dies keinen Erfolg habe, nun persönlich eingreifen wolle. Dann aber würden wir erwarten, dafs er die Troer ermutige, nicht Agamemnon. Kurz der zweite Bearbeiter hätte auch in dieser Hinsicht, was wir oben bei den einzelnen Versen sahen, ein Wunder zustande gebracht, dafs er durch Versetzung eines Abschnittes einen besseren Zusammenhang herstellte, als er ihn vorfand. Und nun endlich der gröfste Widerspruch. Der Zweck der ersten Erweiterung soll nach B. ein patriotischer sein, den Mut der Griechen auch ohne Achill zu verherrlichen. Und die Ausführung dieses Zweckes beginnt der Erweiterer damit, dafs er Agamemnon, den Oberkönig, dessen Tapferkeit in der alten Menis (*A*) so hell strahlt, als elenden Feigling erscheinen läfst, der nach Achills Entfernung das Volk allen Ernstes, wie B. will, zur Flucht auffordert. Wahrlich ein eigenartiger Patriotismus!

Diese Erwägungen genügen wohl, um das luftige Phantasiebild des Verf.s als das, was es ist, erkennen und die oben von mir aufgestellte Behauptung, dafs durch die Umstellung von *B* 1—41 die Ansicht nur unhaltbarer werde, als berechtigt erscheinen zu lassen. Auf seine übrigen Erwiderungen verlohnt es kaum einzugehen; dafs z. B. der Schufs des Pandaros in Zeus' Augen kein Treubruch sei, dürfte ihm wohl keiner glauben.

Was die sprachliche Seite anlangt, so entstellt B. meine Worte. Auch ich bin der Meinung, dafs *H* 313—*Θ* sprachlich viel Ungeschicktes enthalte; getadelt habe ich nur die Hyperkritik, mit der B. zu den vielen schon von andern gerügten Unebenheiten noch neue ausspürt. Davon habe ich drei beliebige Beispiele herausgegriffen; B. geht noch einmal auf diese ein, aber seine Spitzfindigkeit wird, glaube ich, so nur klarer. Zum dritten höchstens habe ich zu bemerken, dafs *καὶ δὲ* nicht = „aber auch" ist (dies ist *ἀλλὰ καὶ*), sondern dafs diese Doppelverbindung für uns bisweilen eine Ellipse nahe legt, z. B. *Y* 99, *I* 684—687, *δ* 391, *ζ* 60, namentlich in dem letzteren Beispiele wüfste ich mit „aber auch" nichts anzufangen. Übrigens thut diese Auffassung *H* 373 und 395 nichts zur Sache. Auch wenn einer sagt: „Melde ihnen das Wort des Alexander (nämlich dafs er bereit sei, die Schätze herauszugeben, aber nicht Helena) und auch (eher dies, als „aber auch" pafst als Übersetzung) dies, ob sie nicht so lange aufhören wollen zu kämpfen, bis wir die Toten begraben haben; später werden wir wieder kämpfen", so

bietet er nicht, wie B. meint, Frieden und Krieg zugleich an, sondern Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand. Die Troerfürsten konnten ahnen, dafs die Griechen auf den ersten Vorschlag nicht eingehen würden; es war also durchaus verständig, wenn sie den zweiten Vorschlag hinzufügten.

Doch genug der Einwände. Ob sie den Verf. überzeugen werden, mufs dahingestellt bleiben. Es wäre schon etwas erreicht, wenn er den gar zu zuversichtlichen Ton ablegte, der auch in der letzten Abhandlung (VII), zu deren Besprechung ich nun übergehe, wieder in abstofsender Weise hervortritt. Er will hier erweisen, dafs *T* 42—356 das Werk des zweiten Bearbeiters ist, und unterzieht zu diesem Zwecke die schon von anderen viel getadelten Verse einer ähnlichen Kritik wie früher *H* 313—*Θ*. Zu billigen ist dabei der Nachweis, dafs mit dem Verwerfen einzelner Verse nichts erreicht wird, da dann fast immer irgendwie Lücken entstehen. Hätte freilich der Verf. nur ein wenig genauer zugesehen, dann würde er bemerkt haben, dafs nicht nur innerhalb dieses Abschnittes einzelne Verse nicht ohne Schaden herausgenommen werden können, sondern ebensowenig der ganze Abschnitt. Bedenklich hätte es ihn schon machen müssen, dafs in den vorangehenden Versen *T* 34 und 35 auf die ausgeschiedenen hingewiesen wird und dafs nun diese Verse ohne jeden anderen Grund mitfallen müssen. Schlimmer ist, dafs, wenn Achill sofort in den Kampf stürzen will, der Dichter doch notwendig nach den Worten der Thetis *ἐς πόλεμον θωρήσσεο* (36) sagen mufste, dafs Achill sich sofort gewaffnet habe. Statt dessen erfahren wir, dafs er *σμερδαλέα ἰάχων* am Gestade des Meeres entlang läuft (Vs. 40, 41) und die Achäer in Bewegung setzt; als alle bewaffnet herbeiströmen, da erst waffnet er sich (364 ff.). Das ist verkehrt; wenn der Dichter so erzählte, würde ihn keiner mehr tadeln als B. Denn zunächst sagt Achill nicht, dafs sie bewaffnet herbeikommen sollen, sodann versteht man nicht, warum er nicht Zeit gefunden hat, sich zu waffnen wie die anderen. Wie verkehrt dies ist, wird sofort verständlich und klar, wenn wir der Darstellung des Dichters folgen, die B. durch einen gewaltsamen Eingriff entstellt hat. Da geht Achill genau dem Auftrage der Thetis gemäfs (34 *καλέσας εἰς ἀγορὴν ἤρωας Ἀχαιούς*) zunächst den Strand entlang, um die Achäer zur Versammlung zu rufen, und rüstet sich, ihren Worten und der Sachlage gemäfs, nach der Versammlung. Dafs er dies später als alle anderen thut, erklärt sich daraus, dafs ihm inzwischen noch die Briseis ausgeliefert worden ist und er mit ihr ein trauriges Wiedersehen am Leichnam des Patroklos gefeiert hat. In dieser Zeit rüsten sich die Achäer, und erst als diese herankommen, läfst er von der Klage ab und legt — von Thetis noch gestärkt — die Waffen an. So stehen die Worte des Dichters unter sich in bestem Einklang, und die nörgelnde Kritik, die sich vermifst, es

besser machen zu wollen, führt gerade erst Unebenheiten und Widersprüche ein. Ob der Dichter recht gethan hat, die Spannung solange hinzuhalten, darüber kann man ja anderer Ansicht sein; darauf kommt es hier aber gar nicht an. Sicher ist, dafs sich die von B. bezeichneten Verse nicht herausnehmen lassen, ohne Unzuträglichkeiten hervorzurufen, die gröfser als die jetzigen sind. Dabei gebe ich noch zu bedenken, ob gerade in einem kürzeren Gedichte, das nur den Streit der Könige enthielt, jemals die Aussöhnung gefehlt haben kann. Ich halte dies für unmöglich. Briseis, die eine bedeutsame Rolle in *A* spielt, mufs Achill wieder zurückgegeben werden. So fällt auch der Oberbau des Gebäudes, dessen schwankenden Unterbau wir oben kennen gelernt haben, zusammen, und der alte Kern und die zwei Erweiterungen teilen das Schicksal sovieler Versuche, die schon gemacht sind, das Eigentümliche der Homerischen Dichtung zu erklären.

Dafs übrigens auch diesmal der „sprachliche Beweis" vielfach zum Widerspruch herausfordert, braucht wohl kaum gesagt zu werden. B. findet z. B. einen Widerspruch zwischen *T* 69, in welchem Achill den Agamemnon auffordert: *ὄτρυνον πόλεμόνδε κτλ.*, und *T* 139, wo Ag. zu Achill sagt: *ἀλλ' ὄρσευ πόλεμόνδε καὶ ἄλλους ὄρνυθι λαούς*. Dies ist mir geradezu unverständlich. Auch der Verf. ist selbst nicht ohne Bedenken; denn er fügt hinzu: „Oder sollte Vs. 139 die Bescheidenheit und Höflichkeit Agamemnons zum Ausdruck bringen? Diesen Zweck würde er doch nur sehr kümmerlich erfüllen". Inwiefern kümmerlich, wenn Ag. dem Achill die Ehre des Führers überläfst? Dabei ist noch übersehen, dafs Ag. überhaupt nicht mitziehen kann, also einem andern die Führung überlassen mufs und hierzu doch wohl am besten Achill wählt. Bedenklich ist ferner, dafs B. *H* 117—119 als Interpolation bezeichnet, nur weil die Verse *T* 72—74 wiederkehren und hier besser passen, also seinem sonstigen Verfahren gemäfs *H* nach *T* entstanden sein müfste, was seiner Ansicht widerspricht. Irgend welcher Grund — denn der gute Patriot, den B. wieder zu Hülfe ruft, ist doch gar zu billig — liegt nicht vor. Noch schlimmer ist, dafs der Verf. seiner Ansicht zu Liebe *T* 65 aus *Σ* 112 u. f. entlehnt sein läfst. Er schreibt darüber wörtlich: „*T* 65 ff. ist aus *Σ* 112 ff. entnommen. In *Σ* hat nach den schrecklichen Schmerzensausbrüchen des Achill 1. darüber, dafs Patroklos gefallen, und 2. darüber, dafs er dem Freunde den Tod nicht abwehrte, das *ἀχνύμενοί περ* und der Entschlufs, das Geschehene geschehen sein zu lassen, sowie das *θυμὸν δαμάσαντες ἀνάγκῃ* ein ganz anderes Gewicht als in *T*" (S. 237/8). Er hat es versäumt, anzugeben, was in *T* vorangeht, sonst würde jeder sofort das Verkehrte seiner Behauptung einsehen. Doch abgesehen davon, wo das gröfsere Gewicht ist, für die Ursprünglichkeit von *T*, wenigstens nach der herrschenden Ansicht, spricht,

dafs sowohl *θυμὸν δαμάσαντες* als *τὰ μὲν προτετύχθαι ἐάσομεν* in *T* in ihrer vollen Bedeutung stehen, in *Σ* aber nichts als leere Formel sind. Beide, Agamemnon und Achill, sollen den wilden Sinn, der ihnen selbst und allen Achäern soviel Unheil gebracht hat, bezwingen — aus Not — und das Vergangene trotz des Schmerzes — vgl. 57 *ὅτε νῶϊ περ ἀχνυμένω κῆρ θυμοβόρῳ ἔριδι μενεήναμεν* — ruhen lassen. So haben die Worte Achills in *T* einen vortrefflichen Sinn, während in *Σ* der Plural weniger gut steht.

10) P. Jahr, De Iliadis libro decimo. Progr. des Stadtgymn. Stettin 1889. 6 S. 4.

Der Verf. bespricht einige der bekannten Anstöfse in der Dolonie, um die alte Ansicht zu bestätigen, dafs dieser Gesang erst später zugesetzt sei. Er erklärt selbst, dafs er nichts Neues vortragen wolle und nur durch den Programm-Zwang zu dieser Veröffentlichung veranlafst sei.

11) A. Th. Christ, Das Aiolosabenteuer in der Odyssee. Progr. Landskrone in Böhmen 1889. — Vgl. A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889 S. 665; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1460 f.

Während Niese (Entw. S. 54, 56, 170) das Aiolosabenteuer zu den Meisterstücken der erzählenden Kunst rechnet, das sich durch „bündige, kernige Kürze" auszeichne, sucht Christ zu erweisen, dafs diese Kürze nicht als ein Vorzug, sondern als ein Fehler der Erzählung anzusehen sei. Es fehle nämlich vollständig (?) die Begründung, weshalb Odysseus und seine Gefährten nach der Eröffnung des Schlauches ein so grofses Unglück treffe, und namentlich, weshalb Aiolos sie bei ihrer Rückkehr so schnöde abweise. Der Grund davon müsse ursprünglich angegeben gewesen sein (?). Es seien zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder habe Aiolos dem Odysseus den Schlauch mit der ausdrücklichen Androhung übergeben, dafs, falls sie ihn öffneten, dies lange Irrfahrten, ja ihren Untergang zur Folge haben würde, eine Drohung, die Od. auch seinen Gefährten ähnlich wie die des Teiresias und der Kirke über die Heliosrinder mitgeteilt habe, oder Od. habe sich selbst von Aiolos den Schlauch erbeten und sich vermessen, ihn besser zu bewachen als Aiolos (?), worauf dieser dieselbe Drohung an das Eröffnen geknüpft habe. Diese ursprüngliche Begründung des Unglückes der Gefährten sei von einem „Bearbeiter" unterdrückt worden, als er das Abenteuer mit den Heliosrindern einreihte. Hier wiederholt sich nämlich nicht nur die Drohung, sondern es sind auch die Umstände, unter denen die Gefährten sich versündigen, ähnlich, — beide Male versinkt Od. zur Unzeit in einen Schlaf. Diese Wiederholung ist um so auffälliger und armseliger, als an der zweiten Stelle sehr leicht das Fernsein des Od. anders begründet sein konnte (z. B., dafs er

auf Jagd ausgegangen sei). Daraus schliefst Chr., dafs das Aiolosabenteuer das ältere, das andere das jüngere sei. Beide könnten nicht von demselben Dichter sein, da sie dieselbe Wirkung hätten. Das letztere kann ich zunächst nicht zugeben. Das Aiolosabenteuer begründet die lange Irrfahrt, das andere den Untergang der Gefährten. In dem zweiten ist also eine Steigerung vorhanden; deshalb ist auch hier die Drohung in so nachdrücklicher Form angebracht. In $\varkappa$ aber ist die Neugier oder wohl richtiger die Habgier genügend mit der längeren Irrfahrt bestraft. Im übrigen darf dem Dichter nicht peinlich nachgerechnet werden, ob er alles genügend begründet hat und ob er verschiedene Personen unter gleichen Verhältnissen verschieden handeln läfst. Wenn bei Homer das eine Mal Aiolos den Odysseus zornig wegschickt, weil er den sichersten Beweis zu haben glaubt, dafs er unter dem Fluche eines Gottes steht, das andere Mal die Phäaken, die doch diese Erzählung wie die andere von Poseidons Zorne aus seinem Munde hören, ihn doch nach Hause geleiten, und zwar trotz einer alten Weissagung, so verfährt der Dichter eben, wie es ihm gerade pafst, und es ist darüber nicht mit ihm zu rechten.

Kann ich also dem Verf. nicht die Notwendigkeit zugeben, dafs die ursprüngliche Erzählung so beschaffen gewesen sei, wie er es annimmt, so halte ich es für möglich, dafs sie so gewesen sein kann, und stimme ihm im übrigen darin vollkommen bei, wenn er gerade für diesen Teil der Odyssee Einzellieder als Quelle für den Dichter annimmt und glaubt, dafs diese auf uralte Märchen zurückgehen, die nur durch geringe Änderungen in den Namen zu dem geworden sind, als was sie uns heute erscheinen. Dies beweist in der That die Schwierigkeit ihrer Verbindung, die Widersprüche und Unebenheiten in dem Charakter des Odysseus und der Gefährten (vgl. mein Progr. De vetere .. *Νόστῳ* 1882 S. 8 ff.). Offenbar war dem Dichter die Erzählung des Abenteuers die Hauptsache; auf die Verbindung der verschiedenen zu einem Ganzen verwendete er wenig Mühe (vgl. unsere höfischen Epen).

12) A. Czyczkiewicz, Untersuchungen über das III. und XVI. Buch der Odyssee. Brody 1889. 38 S. 8.

Diese Untersuchungen sind, wie der Verf. mitteilt, schon vor 12 Jahren geschrieben, also vor der zweiten Ausgabe von Kirchhoffs Odyssee, vor meinem Programm und den Untersuchungen v. Wilamowitz' und Seecks. Trotzdem glaubt der Verf., dafs ihre Veröffentlichung auch jetzt noch von Interesse sei. Den gröfsten Umfang nimmt die Untersuchung über π ein, die auch vorangeht (S. 3—30). In den ersten 14 Seiten wiederholt der Verf. nur den von Kirchhoff versuchten Beweis, dafs π 281—298 nicht später Zusatz nach τ 3—52 sei, sondern dafs umgekehrt die

letztere Stelle später als π sei und nur hinzugefügt, um einen Widerspruch zwischen π und χ auszugleichen. Er sucht dabei namentlich Kammers Ansicht, die der Kirchhoffs entgegen ist, zu widerlegen. Die Frage ist aufserordentlich schwierig und wird wohl nie gelöst werden können. Ich bin noch heute der Ansicht, die ich in dem genannten Progr. S. 27 ff. entwickelt habe, dafs nämlich die Stelle τ 3—52 unmöglich diesen Zweck der Vermittelung haben kann, da unbegreiflich wäre, weshalb auf π 295—298 dabei keine Rücksicht genommen wäre. Hätte der „Bearbeiter" wirklich einen Widerspruch zwischen π und χ bemerkt, dann hätte er ja, wie er es so oft nach der Ansicht Kirchhoffs, v. Wilamowitz' u. Seecks gethan haben soll, einfach die Verse π 281—298 wegschneiden können. Ebenso wenig kann ich π 281—298 für einen späten Zusatz halten, da nicht zu begreifen ist, weshalb jemand diesen gemacht haben sollte (auch der von Sittl „Wiederholungen" S. 139/40 ausgedachte Grund genügt nicht). Vielmehr mufs dem Dichter von π nur ein unbestimmtes Bild von dem späteren Kampfe vorgeschwebt haben, das sich dann bei der Ausführung etwas anders gestaltete, ohne dafs ihm dies zum klaren Bewufstsein gekommen wäre oder er die Änderung für wesentlich gehalten hätte.

Der Verf. versucht eine andere Lösung der Frage. Er ist zunächst mit mir (vgl. Progr. S. 24) der Ansicht, dafs Kirchhoffs alter Nostos bis zur Wiedervereinigung der beiden Gatten geführt sein müsse und dafs wahrscheinlich Odysseus allein das Rachewerk vollbracht habe (vgl. die Progr. S. 25 angezogene Stelle ν 30 und 40). Während ich aber eine weitere Zergliederung damals wie jetzt für unmöglich halte, versucht C., ähnlich wie v. Wilamowitz und Seeck, die einzelnen Teile nach ihrem Alter zu sondern. π soll zur Telemachie gehört haben, einer zweiten Odyssee, die nicht blofs die Reise Telemachs enthielt, sondern auch Odysseus' und Telemachs Rache an den Freiern. In dieser Telemachie hätte sich, wenn ich den Verf. recht verstehe, Od. dem Eumaios zu erkennen gegeben und sei dann von diesem dem Telemach vorgestellt worden; die jetzige Anordnung dagegen, nach welcher die Erkennung durch Eumaios erst spät (φ 187—245) erfolgt, sei dem „Bearbeiter" zuzuschreiben, der Odysseus' Verwandlung eingeführt habe und auch die Nachstellung der Freier. Die Vermutungen werden ruhig und besonnen vorgetragen, dafs sie aber mehr überzeugten als andere, kann nicht zugegeben werden. Es ist eben auf diesem Gebiete unmöglich, völlig überzeugendes zu ermitteln.

Im zweiten Teile der Schrift bespricht Verf. einige Stellen aus γ, in welchen er Spuren einer spätern „Redaktion" zu entdecken glaubt. Zunächst soll die Badescene γ 464—469 ein späterer Zusatz sein, und deshalb habe Kirchhoff sie mit Unrecht dazu verwendet, um die Telemachie als älter wie die hesiodischen

Verse (bei Eustathius zu π 118) zu erweisen; umgekehrt könnten diese Verse eher die Veranlassung geworden sein, γ 465—469 zuzusetzen (?). Ebenso sei das Verhältnis von α 301 u. 302 zu γ 199 u. 200 nicht richtig aufgefafst, wenn man diese Verse in γ für einen späten Zusatz nach α 301 ansehe. Da in α alles entlehnt sei (?), so müsse man es auch von diesen Versen glauben. In der That pafsten sie vortrefflich in den Zusammenhang, wenn man auf γ 200 sofort 212 ff. und 218—224 folgen lasse. Diese Annahme ist willkürlich, da, von anderem abgesehen, die vom Verf. gewollte Verbindung keinen besseren Zusammenhang ergiebt. Aufserdem ist es bedenklich, gerade der Darstellung in γ und δ durch die Annahme von Interpolationen aufhelfen zu wollen, da wir dies sonst auf Schritt und Tritt thun müfsten. Eine genauere Untersuchung dieser Bücher hat mir durchaus die schon Burs. JB. 1885 I S. 180 mitgeteilte Ansicht Neubauers über die Ungeschicklichkeit der Darstellung in diesen Büchern bestätigt.

13) Reichert, Über den zweiten Teil der Odyssee. Berlin 1889. 92 S. 8. — Vgl. A. Gemoll, DLZ. 1889 Nr. 48.

Der Verf. will beweisen, dafs der zweite Teil der Odyssee nicht das Werk zweier Bearbeiter ist, eines Fortsetzers des „alten Nostos", der ältere Gedichte benutzt, und eines „letzten Bearbeiters", sondern dafs es genügt, einen einzigen „Redaktor" anzunehmen, der ein älteres Lied (das „Bogenlied") und daneben Einzellieder (z. B. Odysseus' Kampf mit Iros) benutzt hat. Genau dasselbe habe ich, fast mit denselben Worten, schon im Jahre 1881 bei der Besprechung von Kirchhoffs Odyssee^2 in Burs. JB. XXVI S. 286 ff. und 1882 in der Abh. De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* S. 24—29 ausgesprochen. Wenn man bei der grofsen Ausdehnung, welche die homerische Litteratur erlangt hat, auch von niemandem verlangen kann, dafs er alle auf die Frage bezüglichen Abhandlungen lese, so ist es doch ein billiges Verlangen, dafs wenigstens die Schriften der letzten Jahre, die genau dieselbe Frage behandeln, eingesehen werden, damit man nicht immer wieder Behauptungen zu lesen bekommt, die man längst widerlegt hat. Diese Litteraturkenntnis geht dem Verf. ab, was den ohnehin geringen Wert seiner Untersuchungen noch vermindert.

Haben diese Untersuchungen überhaupt einen Zweck? In der Hauptsache wiederholt Verf., was ich schon 1881 gegen Kirchhoff behauptet habe. Er versucht aber, nach dem Vorbilde v. Wilamowitz' und Seecks, was ich für unmöglich gehalten, genau festzustellen, was dem Bearbeiter und was dem älteren Liede gehört; sein Ergebnis ist hier ebenso wenig überzeugend, wie das seiner Vorbilder, mit denen er übrigens in vielen Punkten übereinstimmt. So glaubt z. B. auch R., dafs die Unterredung der beiden Gatten in τ zu einer Erkennung geführt habe und dann

der Bogenkampf verabredet worden sei, — trotz der Gründe, welche ich in diesem JB. XIII (1887) S. 318 ff. dagegen vorgebracht habe. Aber ebenso verfehlt ist, was an seiner Behauptung selbständig ist, nämlich dafs Telemach die Zusammenkunft zwischen Mutter und Sohn vermittelt habe. Nachdem nämlich die Freier das Haus verlassen haben, soll sich der allen unbekannte Fremdling an Telemach, dem er sich vorher nicht zu erkennen gegeben hat, mit der Bitte gewandt haben, ihn zu Penelope zu führen, da er ihr wichtige Nachrichten über ihren abwesenden Gemahl zu überbringen habe (S. 74). Telemach soll diese Bitte erfüllen, aber sich sofort entfernen, — man möchte fast glauben, damit Melantho Od. schmähen kann. Wie? Soll Telemach nicht das Verlangen gehabt haben, diese wichtigen Nachrichten über seinen Vater selbst zu hören?

Ist es ferner folgerichtig, dafs R. zwar alle Stellen, welche mit dem Mägdegericht zusammenhängen (S. 16 ff.) dem Redaktor zuschreibt, hier aber die Frechheit der Melantho gegenüber Od. dem alten Gedichte zuweist? Ich meine, der, welcher die Mägde an Od. freveln liefs, mufs sie auch durch Od. bestrafen lassen. Zu dieser Ansicht ist der Verf., wie es scheint, nur dadurch gekommen, dafs er in den Versen τ 75—80 das Original zu ϱ 419—424 sieht, welche letzteren Verse er mit der Umgebung dem Redaktor zuweist. Hierin folgt er v. Wilamowitz gegen Kirchhoff, doch mit Unrecht. Recht hat v. W. gegen Kirchhoff nur insofern, als die Verse in τ nicht entbehrt werden können, wie K. glaubt, da die Worte τ 82 *τῷ νῦν μήποτε καὶ σὺ ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσῃς ἀγλαίην* notwendig das vorangehende Beispiel fordern. Im übrigen aber ist die Verwendung der Verse in ϱ viel angemessener als in τ. Zunächst ist der Anschlufs in ϱ ganz glatt: „Gieb mir etwas. Du scheinst ein Fürst zu sein; deshalb mufst du mir mehr geben. Denn auch ich war einst ein reicher Mann und gab den Heischenden, was nötig war u. s. w.". In τ dagegen ist die Verbindung sehr hart: „Was schmähst du mich? weil ich Bettlerkleid trage? Dazu zwingt mich die Not. So geht es dem Bettler. Denn auch ich war einst ein reicher Mann u. s. w.". Und wenn hier der Gedanke so gewendet wird, dafs wie ihm den Reichtum, so ihr die *ἀγλαίη* die Götter nehmen können, so ist auch dieser Übergang äufserst gezwungen. Endlich aber, und dies scheint mir jeden Zweifel über die gröfsere oder geringere Angemessenheit auszuschliefsen, mag die lange Auseinandersetzung des Od. über sein früheres Schicksal wohl angebracht sein einem Fürsten gegenüber, nicht aber einer Sklavin. Wie diese behandelt werden, zeigt die kurze Abfertigung, die Od. derselben Melantho σ 338/39 zu teil werden läfst.

Dieses Beispiel zeigt zugleich die ganze Unsicherheit des „sprachlichen" Beweises. Da aber der Verf. seine Behauptungen zum nicht geringen Teile auf dieser Grundlage aufbaut, so kann

man schon daraus schliefsen, wie wenig sicher sie begründet sind. Dafs sie auch sonst, soweit allein der Inhalt und der Zusammenhang der Erzählung in Betracht kommt, wenig wahrscheinlich sind, möge zum Schlufs noch an einem seiner Versuche, das alte Bogenlied wiederherzustellen, gezeigt werden. Dieses soll also die Hauptteile von ξ, τ, φ umfafst haben. Dabei erhält φ folgende Gestalt: 1—79; 101—187; 245—358; 393—433. Der Zusammenhang dieser Verse soll immer vortrefflich sein, die ausgeschiedenen Verse leicht entbehrt werden können. Sehen wir, ob sich dies so verhält. Im Anfange von φ erscheint Penelope und kündigt ihren Entschlufs an, dem Sieger im Bogenkampf ihre Hand zu bieten. Darauf antwortet, nach R., Telemach mit den wunderlichen Worten φ 101 ff. und beginnt dann ohne Weiteres zu schiefsen, — keiner der Freier erwidert auch nur ein Wort auf diesen doch höchst wichtigen Vorschlag. Dies scheint mir psychologisch unmöglich zu sein. In den ausgeschiedenen Versen gelangt die Ansicht der Freier über diesen Vorschlag durch den Mund des Antinoos zum Ausdruck. Dazu kommt, dafs die beiden Verse 80 u. 81 unter keinen Umständen entbehrt werden können; sie schliefsen die Rede der Penelope formelhaft ab (*ὣς φάτο καὶ . .*) und enthalten die notwendige Angabe, dafs der Bogen, welchen sie bis dahin in der Hand hält, den Freiern übergeben wird. Endlich hat *τοῖσι* Vs. 101 keine Beziehung, wenn eben Penelope gesprochen. Deshalb glaube ich nicht, dafs Vs. 80—100 „unbeschadet des Zusammenhanges" fehlen können. Ebensowenig schliefst sich Vs. 245 „vortrefflich" an 187. Die Verse 181 ff. schildern die vergeblichen Versuche der Freier, den Bogen zu spannen, und schliefsen mit den Worten: *Ἀντίνοος δ' ἔτ' ἐπεῖχε καὶ Εὐρύμαχος θεοειδής, ἀρχοὶ μνηστήρων· ἀρετῇ δ' ἔσαν ἔξοχ' ἄριστοι.* Wäre nun dazwischen nichts ausgefallen, so erwartete man, dafs in 245 zunächst mit *Ἀντίνοος* begonnen würde; statt dessen beginnt der Vers mit *Εὐρύμαχος ἤδη τόξον . . . ἐνώμα.* Und was soll das *ἤδη* und das Imperfektum in diesem Verse, wenn dazwischen nichts anderes erzählt war? Beides hat nur einen Sinn, wenn eine Parallelhandlung dazwischen lag. Wie ferner in Vs. 83 ff. auf diese Parallelhandlung hingewiesen wird, so weisen 380—392 auf sie zurück. Auch diese Verse entfernt R.; da sie sich aber unmöglich so ausscheiden lassen, verfallen demselben Verhängnis auch Vs. 360[1])—379. Dann haben wir folgende Verbindung:

359 *αὐτὰρ ὃ τόξα λαβὼν φέρε καμπύλα δῖος ὑφορβός*
393 *εἰσορόων Ὀδυσῆα· ὃ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα κτλ.*

Dies ist unmöglich; denn, während der Sauhirt den Bogen trägt, kann ihn Odysseus nicht schon in den Händen bewegen,

[1]) Der Verf. schreibt 359; aber da dann das Partic. *εἰσορόων* in 393 völlig in der Luft schwebte, so habe ich ein Versehen angenommen, um eine mögliche Verbindung zu haben.

— von andern Bedenken abgesehen. Auch hier weist das ἤδη und das Imperfektum auf die Parallelhandlung 380—392 hin und stützt so die obige Auffassung. Ebenso ist das Imperf. φέρε in 359 verständlich, da ihn während des Tragens die Freier in 360 ff. schelten. Andererseits ist die Verbindung zwischen 359 und 360, sowie zwischen 392/93 so eng als möglich. Wir würden also hier ein ähnliches Wunder haben, wie wir oben S. 141 bei der Besprechung von Brandts Abhandlungen gefunden haben.

Unter diesen Umständen ist mir die lobende Anzeige dieser Schrift von A. Gemoll (s. o.) auffallend, namentlich da auch er zugiebt, „dafs die positiven Aufstellungen des Verf.s um kein Haar überzeugender sind als die seiner Vorgänger". Was daran richtig ist, ist von mir, und zwar wie ich glaube methodischer, durch Bekämpfung der Gründe, welche Kirchhoff zu seiner Ansicht von dem „Fortsetzer" und dem „letzten Bearbeiter" veranlafst hatten, schon vor neun Jahren behauptet worden. Was R. aber Neues vorbringt, kann ebensowenig wie die Art, in welcher er es entwickelt, auf Beifall rechnen.

Aus allen diesen Arbeiten, die in den letzten Jahren veröffentlicht sind, um das Geheimnis homerischer Darstellungsweise und der Kunst in dem Aufbau der ganzen Dichtung aufzuklären, müssen wir eins lernen. Wenn es den Verfassern, zum Teil sehr scharfsinnigen Männern, trotz eifrigsten Nachsinnens und schärfster Überlegung fort und fort begegnet, dafs ein Zusammenhang, welchen sie für vortrefflich halten, dies nicht ist, oder eine Verbindung, die sie herstellen, Widersprüche und Unebenheiten herbeiführt, um wieviel mehr sind solche Unzuträglichkeiten bei einem Dichter zu begreifen, dessen Zuhörer von kritischem Geiste nicht erfüllt waren, der nicht ängstlich bemüht sein brauchte, Widersprüche zu vermeiden, sondern nur daran dachte, wie er durch seine Erzählung am meisten erfreute. Milde im Urteil wird also hier eher angebracht sein als bei den Versuchen derer, die es besser als der alte Dichter machen wollen.

13) H. Grimm, Homers Ilias. Deutsche Rundschau 1889. S. 248 ff.

Der Verf. erklärt ausdrücklich, dafs diese Aufzeichnungen mit der Homerforschung aufser Zusammenhang stehen, dafs sie nur ein Werk der Dankbarkeit gegen den Dichter seien. Er sieht in Homers Werken das „in mühsamer Lebensarbeit hergestellte Gefüge eines einheitlichen Kunstwerkes". Dies zeigt er zunächst durch Betrachtung des ersten Buches, das in seinen drei Hauptteilen (Prooemium, Chryseisepisode, Streit der Könige) die Einleitung aller folgenden Gesänge bilde. Die Ausführung ist rein ästhetisch, die man deshalb selbst nachlesen mufs. Neues wird kaum gebracht, keine der vielen Schwierigkeiten gelöst. Wunderlich ist mir der Vergleich erschienen, nach dem das

Leben und das Einwirken der Götter auf die Sterblichen in *A* sich zu diesen verhalten soll, wie der Adel als eine höhere stehende Rasse im vorigen Jahrh. zu dem ruhigen, sittlich gehaltenen Betragen des Bürgerstandes in Frankreich, England und Deutschland.

Nach Beendigung des Satzes ging mir noch zu

A. Wauters, Homère a-t-il existé? Discours prononcé à séance solennelle et publique de la société d'archéologie de Bruxelles 1888. 19 S. gr. 8.

Der Verf. bejaht die gestellte Frage entschieden und weist Homer nach dem marmor Parium dem Jahre 907 v. Chr. zu. Er steht am Anfange, nicht am Ende der Sagenentwickelung. „Ne demandez pas ce que Homère a emprunté à ses devanciers. C'est si peu de chose que cela ne vaut pas la peine d'en parler (S. 16). Mit dieser Ansicht stellt sich Verf. auf den Standpunkt von Buchholz (Vindiciae carminum Homericorum 1885). Dafs ich diesen nicht teilen kann, habe ich JB. XIII S. 259 f. gezeigt. Im übrigen wird man nicht erwarten, dafs auf diesen wenigen Seiten etwas Neues zu der vielbehandelten Frage vorgebracht wird.

Friedenau. C. Rothe.

5.

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) T. Livii ab urbe condita liber I. Text für den Schulgebrauch herausgegeben von Simon Widmann. Paderborn, F. Schöningh, 1888. 72 S. kl. 8. 0,60 M.

2) und 3) T. Livii ab urbe condita liber XXI und liber XXII. Text für den Schulgebrauch mit geographischem Namensverzeichnis herausgegeben von Simon Widmann. Paderborn, F. Schöningh, 1889. 2 Hefte: 70 u. 78 S. kl. 8. à 0,60 M.

Diese Ausgaben sind von mir besprochen worden in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 738 ff. Vgl. A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740 f. u. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1145 ff.; Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 559 f.

---

[1]) Nach dem Erscheinen meines letzten JB. (Zeitschr. f. d. GW. 1889) sind von mehreren daselbst besprochenen Werken anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im folgenden zusammen (die angezeigten Schriften stehen in Klammern).

R. Bitschofsky, Öst. Mittelsch. III S. 318 (Liv. Buch 1—2, 21—22 ed. A. Zingerle, 2 Aufl.). — W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 12 ff. (Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 201 f. (Fügner, Livius 21—23); H. Koziol, Zeitschr. f. d. österr. G. 1890 S. 60 f. (Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — J. K. Lord, Class. Rev. III S. 213 f. (Fügner, Livius 21—23); P. A. L., Rev. crit. 1889 S. 27 f. (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 376 f (Liv. Buch 1 von Tücking, 2. Aufl.) — P. L., Rev. crit. 1889. S. 27 (Fügner, Livius 21—23). — F. Müller, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 65 f. (Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — H. J. Müller, DLZ. 1889 Sp. 270 (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — O. Riemann, Rev. de phil. 1889 S. 88 ff. (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. G. 1889 S. 216 ff. (Fügner, Livius 21—23). — J. H. Schmalz, DLZ. 1889 Sp. 783 (Liv. Buch 1—5 ed. Zingerle). — Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 440 f. (Fügner, Livius 21—23). — σ, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1403 f., 1588 f., 1889 Sp. 14 ff. (Liv. Buch 1—5 ed. Zingerle; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.). — E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. V S. 584 (Schmidt, Beitr. z. lat. Lexikogr.), VI S. 295 f. (Fügner, Livius 21—23). — A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1889 S. 124 ff. (Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Liv. Buch 21 von Weifsenborn-Müller, 8. Aufl.; Liv. Buch 21—25 ed. Luchs; v. Hartel, Krit. Versuche zur fünften Dekade des Liv.) — Lit. Centralbl. 1889 Sp. 759 f., Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 214 (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs).

4) T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et in unum volumen contraxit addito indice locorum et quattuor tabulis geographicis Rudolphus Bitschofsky. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1889. XV u. 397 S. kl. 8. 1 fl.

Der kleine vorzüglich ausgestattete Band enthält „gemäfs den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich": Buch I; Buch II Kap. 1—20, 23—40, 43—50; Buch. III Kap. 32, 5—58; Buch IV Kap. 1—8; Buch VI Kap. 34—42; Buch XXI; Buch XXII. Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung de T. Livii vita et scriptis (4 S.). Der Text, nach Kapiteln abgeteilt, mit denen jedesmal ein neues Alinea beginnt, entbehrt der Paragraphenzahlen.

Es begegnen folgende vom Hsgb. herrührende Lesarten: 1, 14, 7 *partem militum locis circa densa opposita virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit.* — 32, 2 *longe ipse antiquissimum ratus.* — 48, 4 *ipse prope exsanguis, cum semianimis ⟨sine⟩ regio comitatu domum se reciperet, ab iis, qui . . .* [1]).

2, 6, 1 *ne se ortum ⟨inde⟩, eiusdem sanguinis . . .* (paläographisch erklärt als *ortū ī̄n*). — 15, 3 *iam esse vota, esse voluntatem omnium.* — 17, 3 *sed verum nomen auctores non adiciunt* („seinen eigentlichen Namen"). — 24, 5 *nec posse . . . bello praeverti ⟨a⟩ se quicquam* [2]). — 30, 4 *ut imperium usu vehemens mansueto permitteretur ingenio* (*usu vehemens* = „strenge in der Ausübung"); die Hss. haben *imperio suo.* — 32, 10 *nec dentes* (sc. *acciperent*), *quae conficerent*, wie einige Hss. haben. — 34, 10 *quem ad modum tertio anno ⟨ante⟩* [3]) *rapuere.* — 45, 16

[1]) Wenn die Worte *regio comitatu* echt sind, woran zu zweifeln eigentlich kein Grund vorliegt, dann scheint ⟨*sine*⟩ notwendig und ebenso die Beibehaltung von *domum se reciperet*. Weit geringere Wahrscheinlichkeit hat Mg.s Ansicht, dafs die Worte *regio comitatu* in § 6 hinter *cum* einzufügen seien. Auch an der zweifachen Anwendung der Worte *domum se reciperet* ist nicht ein solcher Anstofs zu nehmen, dafs dieselben an einer der beiden Stellen, hier oder § 6, getilgt werden müfsten; ist doch auch die Wortstellung eine verschiedene, und vielleicht hat gerade das doppelte Vorkommen der drei Wörter die Hinzufügung von *pervenissetque ad summum Cyprium vicum* an falscher Stelle veranlafst. (Dieser Vorgang ist nicht schwerer begreiflich als die Anticipierung der von Wfsb. und den übrigen Hsgb. in § 4 gestrichenen Wörter). Aber mit *semianimis* neben *prope exsanguis* wird man sich nicht befreunden; mir wenigstens erscheint es nicht denkbar, dafs dieser Begriff bei dem einfachen Gedanken „auf der Rückkehr nach Hause wird er ermordet" zweimal zum Ausdruck gebracht sein sollte. Ich würde daher lieber in *semianimis* ein Glossem zu *prope exsanguis* sehen (das letztere ist der weniger nahe liegende Ausdruck, da man bei ihm voraussetzen mufs, dafs der Sturz über die Stufen schwere Verwundungen und starke Blutungen verursacht hatte) und annehmen, dafs dieses Glossem ein Textwort (*sine*) verdrängt hat, ich würde mich hier also lieber an Alschefski als an Bitschofsky anschliefsen.

[2]) Nicht zu verwerfen; aber vielleicht ist ⟨*ab*⟩ *se* vorzuziehen, wie Novák vorgeschlagen hat (vgl. Lex. Liv. I 17).

[3]) Um eine paläographische Wahrscheinlichkeit zu erzielen, ist es wohl am richtigsten, Wsbg. zu folgen, aber *tertio an⟨te an⟩no* zu schreiben. Die

Fabium nomen summa vi agens maxime enituit (bei *summa* ist in Klammern beigefügt: „i. e. *sa*“).

3, 55, 8 *sed eum, qui eorum cuiquam nocuerit, inde sacrum sanciri.*

4, 6, 2 *interroganti tribuno . . . responsum*[1]), *quod . . .* — 7, 11 *eo, perinde ac si totum annum in imperio fuerint suffectis ii consulibus, praetermissa nomina consulum horum.*

21, 28, 8 *huic copulata est; ac tum elephanti . . . acti, ubi . .* — 36, 8 *iumenta secabant interdum iam etiam infimam ingredientia nivem.* — 40, 7 *amissis, quia plures paene perierint quam supersint, plus spei nactos esse* (nach Alsch.; schon früher von B. befürwortet). — 41, 4 *quia adsequi terra non aeque poteram, regressus . .* — 44, 7 *parum est quod veterrimas provincias meas Siciliam ac Sardiniam, adimis etiam Hispanias? et inde cessero: in Africam transcendes. transcendes autem? transcendisse dico.* — 44, 9 *si hoc bene fixum omnibus destinatumque animo est* (so auch Luchs nach C[2]). — 52, 9 *defensos censebat ac tum collega cunctante . . . mittit.* — 56, 1 *ibi extemplo haud dubiam fecere fugam, quaque novus terror additus Romanis, ut fusa auxilia sua viderunt* (mir unverständlich).

22, 7, 3 *multi postea utique ex vulneribus periere* (schon früher von B. vorgeschlagen). — 10, 2 *qui cis Alpes sunt, ita tum donum duit . . .* (mir unverständlich). — 25, 10 *se laturum fuisse de abrogando inde Q. Fabii imperio.* — 30, 4 *quod tibi mihique, quod exercitibus usque his tuis . . .* — 30, 9 *cuius terribilem iam famam a patribus accepissent.* — 36, 4 *aequarent; septem et octoginta milia . . . in castris ⟨fuisse⟩ Romanis*[2]), *cum pugnatum ad Cannas est, quidam auctores sunt.* — 37, 10 *ab senatu ita responsum regiis est* (schon früher von B. vorgeschlagen). — 44, 5 *Varroni, ⟨Paulo⟩ Varro . . .*[3]) — 55, 8 *ubi conticuerit*

Ordinalzahl ist in dieser Weise mit *ante* nur einmal von Livius verbunden worden, und da heifst es *tertio anno ante* (2, 46, 4); aber die Wortfolge *tertio post anno* findet sich bei ihm 7 mal, *tertio anno post* nur einmal (7, 27, 5). Bei Kardinalzahlen hat Livius die Nachstellung von *ante* durchaus bevorzugt; daneben aber findet sich: *annis ante decem* (3 mal), *decem ante annis* (2 mal), *ante decem annis* (1 mal), *annis post decem* (1 mal), *decem post annis* (1 mal); dazu *decem post annos* (2 mal) und *annum post decimum* (1 mal). Vgl. noch *paucis ante diebus quam . .* 25, 31, 12; *paucis priusquam Heraclea caperetur diebus . .* 36, 26, 1; *annis post uno et viginti factum est quam votum . .* 33, 44, 2; *tertio post die quam venit . .* 25, 19, 1. Da nach Vorstehendem die Nachstellung von *ante* durch den Sprachgebrauch nicht gefordert wird, empfiehlt sich der obige Vorschlag wohl mehr als der des Herausgebers.

[1]) Ohne äufsere Wahrscheinlichkeit; erträglicher scheint mir *respondent* oder *respondetur* (Hss.: *respondit*; Ltb. mit Lov. 2: *responderunt*).

[2]) Ich erkenne nicht recht, weshalb *fuisse* besser hinter *castris* als hinter *Romanis* (Mg.) eingefügt wird.

[3]) Die Auslassung des Wortes *Paulo* erklärt sich etwas leichter, wenn angenommen wird, es habe ursprünglich hinter *Varro* gestanden.

recte tumultus (schon früher von B. vorgeschlagen). — 59, 14 *qui vel hospitum numero captivos habuit.*

Der Hsgb. sagt S. III: „ipse quoque pauca novavi, quorum particulam quandam abhinc triennium proposui, reliqua alio loco viris doctis spero me probaturum esse". Diese in Aussicht gestellte Begründung mufs abgewartet werden, damit die Beurteilung nicht ungerecht ausfalle; denn wer die mitgeteilten Verbesserungsvorschläge liest, wird dieselben, soweit sie neu sind, zunächst fast alle für nicht annehmbar erklären wollen. In den Text durften sie wohl noch nicht aufgenommen werden.

Voraufgeschickt ist jedesmal die Periocha, bei den Büchern 3, 4 und 6 die betreffenden Stücke der Periochae. Es scheint, dafs dieselben dem Schüler eine Inhaltsübersicht bieten sollen; in der Regel werden diese nichtssagenden Auszüge auf Schulen wohl nicht gelesen.

Dankenswerte Beigaben sind ein Index locorum (mit Quantitätsbezeichnung) und besonders die vier von B. selbst entworfenen geographischen Kärtchen, an denen Übersichtlichkeit und saubere Ausführung zu loben ist.

5) T. Livi ab urbe condita liber VII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 97 S. 8. 1,20 M. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1589 f.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1890 S. 739 f.

6) T. Livi ab urbe condita liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 92 S. 8. 1,20 M.

Neue Livius-Hefte aus Ltb.s Bearbeitung sind immer mit Freude zu begrüfsen, weil der Hsgb. bei aller Anlehnung an Wfsb. einen selbständigen Weg zu gehen weifs und in der Kritik wie in der Erklärung sich stets besonnen und gründlich zeigt.

Eigene Verbesserungsvorschläge Ltb.s enthalten diese Hefte in geringerer Anzahl als die früheren. Bemerkenswert sind folgende Laa., die in der Mehrzahl hier zum ersten Male im Text erscheinen.

7, 8, 2 wird gefragt, ob vielleicht *increpant* zu lesen sei. Es wird sich kaum behaupten oder beweisen lassen; denn das Anakoluth ist denkbar. — 15, 5 schreibt Ltb. *ortus ⟨est⟩ et*, weil die Überlieferung einen gar zu schroffen Subjektswechsel enthalte. Dieser wird aber durch die Hinzufügung von *est* nicht sonderlich gemildert; davon hängt auch wohl die Frage nicht ab, ob *est* hier fehlen darf oder nicht. — 28, 10 *res .. ad interregnum rediit*; *eo interregno* nach Unger (für *eo* haben die Hss. *ex*). — 35, 4 schreibt Ltb. *digni eritis, qui pauci pluribus opem tuleritis, ⟨ut⟩ ipsi nullius auxilio egueritis.* Die Hinzufügung des *ut*, die von mir früher empfohlen ist, hat Ltb.s Beifall gefunden; er glaubte aber diese Partikel richtiger vor *ipsi* zu stellen (bei Wfsb.[5] steht sie unmittelbar hinter *digni estis*, wie dort der Text lautet). Da Livius nach *dignus* gewöhnlich das Relativpronomen setzt, wie Cicero,

und statt desselben in der Regel nur dann *ut* folgen läfst, wenn jenes unmöglich ist (wie 6, 42, 12; 24, 16, 13) oder wenn besondere Gründe gegen die Anwendung des ersteren sprechen (wie 23, 42, 13; vgl. jedoch 22, 59, 17), so läfst sich annehmen, dafs bei Ltb.s Wortstellung der Leser *digni eritis qui* . . . zusammennehmen und *ut* als Final- oder Konsekutivpartikel auffassen wird. Um diesem Mifsverständnis vorzubeugen, stellte ich das *ut* hinter *digni estis*, und ich glaube, dafs es hier in der That besser steht. Aber auch so ist eine fehlerhafte Verbindung möglich (*ut qui* = *quippe qui*). Man könnte daher geneigt sein, folgende Ergänzung vorzuziehen: *digni estis, qui, ⟨cum⟩ pauci pluribus* . . .; allein die Überlieferung ist in Ordnung und bedarf überhaupt keiner Einfügung. Die Konjektur Ltb.s *eritis* statt *estis* scheint recht bedenklich; es will mir nicht einleuchten, dafs Decius zu seinen Soldaten anders gesprochen haben könne als in dem Präsens „ihr verdienet den Ruhm, euch selbst — ohne Hülfe anderer — durchgeschlagen zu haben." Dieser Gedanke kann m. E. nicht mit dem Futurum *eritis* ausgedrückt werden. Auch wenn man die Zukunft deutlich hervortreten läfst („ihr verdient, dafs man später von euch sagt, ihr hättet niemandes Hülfe nötig gehabt"), auch dann ist *digni estis* erforderlich (vgl. 7, 36, 6). „Bei der La. *estis* kann das Perfekt *egueritis* nicht erklärt werden", sagt Ltb.; ich halte das doch für möglich, nämlich als kurzen Ausdruck statt *digni estis, qui pauci pluribus opem tulisse, ipsi nullius auxilio eguisse dicamini* (vgl. 1, 23, 8 *fuerit ista eius deliberatio* = *fuisse istam eius deliberationem dixerim*).

8, 2, 13 stellt Ltb. den Satz *in foedere Latino nihil esse, quo bellare cum quibus ipsi velint prohibeantur* vor *Campanorum aliam* . ., weil *aliam* sonst unverständlich sei. Sehr zu beachten; auch vorher (*Latinos Campanosque*) sind die Latiner an erster Stelle erwähnt. — 4, 3 *si foedus ⟨ratum⟩ est* nach Ml. (= H. J. Müller). — 8, 3 *phalanx similis* (eig. Verm.), der Plural sei weder für die Konstruktion noch für den Sinn passend. Zu *Macedonicis* lautet die Anm.: „sc. *phalangibus erat*. Der Plural bezeichnet die verschiedenen Fälle, in denen eine macedonische Phalanx den Römern im Kampfe gegenübergestanden hatte." Diese Erklärung pafst zu *Macedonicis* besser als zu *phalanges*, wo Wfsb. sie giebt; dennoch, meine ich, hätte Ltb. einen Schritt weitergehen und nun auch *Macedonicae* schreiben sollen. Seine La. setzt doch eine bewufste Änderung, kein Abschreibeversehen, in der Überlieferung voraus. — 9, 8 *pro re publica* [*Quiritium*] nach Ml. — 11, 6 *adfirmabat* statt *adfirmando* (eig. Verm.), um das Anakoluth (Wfsb.) oder die Annahme einer Lücke (Mg.) zu vermeiden. — 11, 16 steht *denarios nummos* im Texte: „zu *nummos* mufs eine Bestimmung treten, damit man darunter nicht Sesterze verstehe."[1]) — 12, 4 *T. Aemilius*

[1]) Die Zusammenstellung *denarios nummos* findet sich bei Liv. nirgends. Vielleicht hat die Aufnahme von *denarios*, welches doch sehr wie ein Glossem

nach jüng. Hss.; wegen Diodor 16, 91 nicht annehmbar. Das überlieferte *titius* ist eine verkehrte Auflösung; warum nun von *T.* und nicht von *Ti.*? 18, 1 hat Ltb. sogar *C.* statt des *t.* der Hss. geschrieben wegen Diodor 17, 74. — 22, 4 hat Ml. das hinter *absens* überlieferte *petentibus* vor *proximis* gestellt; Ltb. glaubt mit der Umstellung *petentibus absens* auszukommen. Der Unterschied ist der, dafs bei Ltb. *proximis comitiis* zu *petentibus*, bei mir zu *praefertur* gehört, und dies scheint mir den Vorzug zu verdienen. — 22, 10 ⟨*ad Capuam*⟩ *admoturos* nach Ml.; wird besser *ad* ⟨*Capuam ad*⟩*moturos* geschrieben. — 23, 2 schreibt Ltb. *scripserat* für das überlieferte *miserat romae conpertum* und weist auf § 15 *neque ab consule cuiquam publice privatimque de ea re scriptum esse* und 30, 10 *litterae quoque de re prospere gesta ad senatum, non ad dictatorem missae* hin.[1]) — 23, 10 vervollständigt Ltb. den abgebrochenen Satz durch ⟨*domum rediere.*⟩, ohne weiter eine Lücke anzunehmen. — 25, 5 schreibt Ltb. *fiebant* für das nach Gr.s Vorgang meist getilgte *patiebantur* (hinter *terribatat*), womit der Ausdruck gefälliger wird; eine Emendation in des Wortes eigentlicher Bedeutung ist es nicht. — 37, 7 ⟨*con*⟩*clamatumque* nach Ml. — 38, 16 ⟨*sese*⟩ *equosque* nach eig. Verm.; hat doch wohl vor ⟨*se*⟩ *equosque* (Mg.) keine Vorzüge. Ich halte *equos* ⟨*viros*⟩*que* für paläographisch wahrscheinlicher.

Die Einleitung (4 bzw. 2 Seiten, den Inhalt des betr. Buches referierend) und der Kommentar sind mit Sachkenntnis und Sorgfalt ausgearbeitet. Was den letzteren betrifft, so läfst sich bei Ausgaben, die „für den Schulgebrauch" bestimmt sind, ein richtiger Mafsstab der Beurteilung schwer finden. Sind es die Schüler allein, denen eine Unterstützung gewährt werden soll, dann enthält dieser Kommentar vieles, was für die Vorbereitung auf die Lektüre unwichtig ist und von dem jugendlichen Leser ganz von selbst überschlagen wird. Viele sachliche und sprachliche Einzelheiten sind aber offenbar nicht für den Schüler bestimmt, wie es auch hin und wieder an der für einen Schüler nötigen Kürze mangelt (z. B. S. 3 hat 3 Zeilen Text und in zwei Kolumnen je 52 Zeilen Erklärungen).

Zu 7, 9, 7 hätte über die Form *poterentur* etwas gesagt werden sollen. — Trivial klingt die Anm. zu 7, 10, 11 *torque*: „goldene Halskettchen waren damals ein Nationalschmuck der Gallier, wie heutzutage goldene Uhrenketten geschätzt sind." — Merkwürdig ist die Anm. zu 7, 37, 2 *bubus*: „Rinder, Kühe, da man so viele Ochsen (etwa 2500) nicht so bald beisammen gehabt hätte." — 8, 9, 12 *ubi* . . *inde*: „Dieses mufs nach dem Zu-

---

aussieht, ein anderes Wort (*quadrigatos*) verdrängt, das vielleicht vor, wenn nicht gar für *quadringenos* einzusetzen ist; gegen die letzte Annahme spricht freilich die Kleinheit der dann übrigbleibenden Summe.

[1]) Hiernach könnte man auch *miserat* ⟨*litteras*⟩ [*Romae conpertum*] vermuten.

sammenhang örtlich verstanden werden: wo . . von da" (ebenso Wfsb. und Ziegeler) scheint mir sehr fraglich. Der Wortlaut der Stelle giebt zu Bedenken Anlafs, aber die lokale Auffassung des *ubi* leuchtet wenig ein. — 8, 38, 11 soll *sine* vor *respectu* „des Wohlklangs wegen" nicht wiederholt sein; aber ist denn *ac sine respectu* ein Mifsklang?

Die Lemmata sind nicht ausgeschrieben 7, 15, 3. 9. 39, 1. 6. — Stehend ist die Schreibweise c. Acc., c. Abl., c. Inf., c. Part. mit grofsem Anfangsbuchstaben. — In der Namenschreibung wird Konsequenz vermifst (Pästum neben Cumae, Palaepolis neben 8, 26, 1 Paläpolis, Caesar neben Cäsar, 8, 22, 1 Fregellä neben Fregellae). — 7, 7, 4 „von seiten" (Wfsb. besser: „auf Seiten"). — 7, 22, 10 „mit grofser Mehrheit" (Wfsb. wohl richtiger: „einstimmig").

Der deutsche Ausdruck zeigt manche Absonderlichkeiten, z. B. Buch VII S. 10b Z. 21 „durchgeführt" (st. ausgeführt); S. 46a, 3 u. 13 „innert 60 Tagen" und „innert drei Jahren"; S. 62b, 17 „das ganze römische Volk zu (st. in) Stadt und Land"; S. 67a, 24 „unter welcher zahlreichen (st. wie zahlreicher) Begleitung der Menge." — Buch VIII S. 1a, 29 „Antium wurde 468 v. Chr. von den Römern erobert und daselbst eine Kolonie angelegt"; S. 7a und 7b steht: „Die Samniten waren ehedem zu Rom in einem Verhältnis der Bundesgenossenschaft gestanden" und „Das Bundesverhältnis, in welchem die Samniten zu den Römern gestanden hatten"; S. 8b, 16 „Diese Kämpfe verleideten den Latinern"; S. 37a, 5 „Das Volk wurde bei den Wahlen angefragt."

Druckfehler: 7, 27, 9 ist im Texte *est* statt *et* zu lesen. Im Kommentar steht Buch VII S. 8b, 10 Adilität; S. 43a, 33 Ära; S. 51b, 14 Ädils; zu 7, 12, 6 fehlt hinter *qua ex parte* die eckige Klammer; zu 7, 13, 3 ist *dicere* kursiv zu drucken; Buch VIII S. 13a, 29 steht: Gleichwollen sol; S. 33a, 7: vom Ursprung der römischen Bürgerschaft und der Latiner Nation.

Die Anhänge sind nach dem Muster der Wfsb.schen Anhänge gearbeitet und stimmen fast in allem mit diesen überein, auch in einigen Versehen. So ist zu 7, 2, 6 *ludius* als La. des P hinübergenommen, während P in Wahrheit *ludio* hat; desgleichen zu 7, 2, 11 *quae unde exordia* als La. das P, während das dritte Wort *exodia* heifsen mufs; zu 7, 38, 4 hätten Wfsb. und Ltb. beide *Suessulanorumque* und *suessanorumque* schreiben sollen; 7, 40, 2 war die Wfsb.sche Fassung nicht beizubehalten, da im Luterbacherschen Texte *ad* gelesen wird. 8, 4, 2 steht *possumus* auch in L; 8, 17, 2 hat P *conparato*; die handschr. Varianten könnten auch angegeben werden zu 11, 6. 15, 9. 18, 7. 23, 15. 24, 6. 26, 3.[1])

[1]) Ich bemerke, dafs in meinem Anhange zu 8, 10, 13 hinter *quo alio* das Wort *velut* ausgefallen, zu 8, 28, 2 *poterat* st. *accenderunt* und zu 8, 29, 13 in der zweiten Zeile *aut vulnerum* st. *aut militum* zu lesen ist.

In den Anhang sind einige sachliche Erörterungen aufgenommen (zu 7, 16, 1 über das *unciarium faenus*; zu 8, 8, 3 über die römische Schlachtordnung in der ältesten Zeit). Zu 7, 26, 8 findet sich eine Notiz, die in diesen Anhang offenbar nicht hineingehört (dieselbe dient nur dazu, den Wortlaut des im Kommentar mit „ebenso" angereihten Citates zu bestimmen). Ebenso überflüssig ist es, dafs in diesen Anhängen (zu 7, 6, 3. 15, 5; 8, 4, 3) einige Druckfehler, die in Wfsb.s Ausgabe stehen geblieben sind, berichtigt werden. An der ersten von diesen Stellen (7, 6, 3) fehlt in der Erklärung Wfsb.s *non* vor *credentes*, wohl ein wirkliches Versehen, kein Druckfehler. Ltb. glaubt mit Mg., dafs der Text verderbt sei; trotzdem führt er folgendes Curiosum an: „Heusinger und Gerlach fassen *castigasse* als ein Verb des Fragens auf (= *rogitasse*) und machen den Satz mit *an* davon abhängig, womit ohne Zweifel der richtige Gedanke erreicht wird". Wenn *castigasse* bei Livius diese Bedeutung haben könnte, was zweiffellos nicht der Fall ist, würde *dubitantes* m. E. ganz unerklärlich sein. Ich sehe in der Stelle keine Schwierigkeit. Der Satz mit *an* kann nur von *dubitantes* abhängen, und *dubito an* heifst hier „ich zweifle ob". Curtius schilt die Römer: wie könnt ihr darüber in Zweifel sein, ob es für Römer ein gröfseres Gut gebe als die Waffen und die Tapferkeit, d. h. ihr solltet wissen, dafs es für Römer kein gröfseres Gut giebt als . . . ! Dieser Gebrauch des *an* ist bei Livius nicht anzufechten, wie aus der Anmerkung Ltb.s, die mit Wfsb.[3] zu 32, 48, 6 übereinstimmt, klar hervorgeht.

6) T. Livi ab urbe condita liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VI u. 84 S. 1 M.

Diese Ausgabe ist von mir besprochen worden in der Zeitschr. f. d. GW. 1890 S. 214ff.

7) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Tücking. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöhning, 1889. 121 S. 8. 1,20 M. — Vgl. Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 405 f.

Die dritte Auflage unterscheidet sich von der zweiten dadurch, dafs 1) die Anmerkungen jetzt zusammenhängend als „Sachliche und sprachliche Erklärungen" hinter dem Texte folgen (von S. 59 an) und 2) die Übersicht über die von der Weifsenbornschen Ausgabe abweichenden Laa. ganz in Wegfall gekommen ist. Beides kann nur gebilligt werden. Aufserdem begegnen auch einige unbedeutende Änderungen im Kommentar.

Auf die Gestaltung des Textes ist die neuere Litteratur nicht ganz ohne Einflufs geblieben; doch hätte die Revision, namentlich an der Hand der Luchsschen Ausgabe, viel durchgreifender sein sollen (Laa. wie 10, 6 *si antidea senatus populusque iusserit fieri ac faxitur, eo populus solutus liber esto*; 14, 7 *scandentem moenia Romanae coloniae Hannibalem laeti spectamus*;

32, 3 *nisi abeundum timuisset* u. a. müssen einem denkenden Schüler anstöfsig sein).[1])

1, 12 steht *lunaeque* im Texte; hinten wird *lanae* erklärt. — 36, 4 ist *fuisse* ergänzt, zugleich aber die ganze Stelle als unecht eingeklammert. — 43, 5 steht ⟨*quod*⟩ *quo* im Text statt *quod* ⟨*quo*⟩. — 27, 8 ist *collegae* und 45, 5 *collega* zu schreiben; denn so hat P.

8) Livy Book XXII. Edited with introduction, notes, and maps by Launcelot Downing Dowdall. Cambridge, Deighton, Bell & Co. (London, George Bell and Sons), 1888. XI u. 266 S. — Vgl. Athenaeum 3193 S. 14; M. T. Tatham, The class. rev. 1889 Sp. 42 ff.; Academy 892 S. 393; Saturd. rev. 1767 S. 281; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1558 f.

Die Ausgabe ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet und in derselben Weise ausgeführt wie Dowdalls Ausgabe des 21. Buches (s. JB. 1887 S. 8). Das Buch ist für Studenten bestimmt und enthält, diesem Zwecke entsprechend, ein reichhaltiges, aus allen Gebieten zusammengetragenes Material ohne Sonderung. Für die Kritik des Textes ist vom Verf. selbständig nichts beigetragen. Zu erneuter Erwägung empfehle ich u. a. folgende Stellen: 1, 12. 3, 10. 4, 2. 4. 6, 8. 8, 7. 10, 6. 12, 6. 10. 13, 6. 14, 3. 7. 17, 3. 19, 7. 20, 2. 22, 15. 18. 23, 6. 24, 8. 25, 4. 26, 6. 27, 7. 8. 28, 14. 30, 4. 10. 32, 5. 11. 34, 1. 10. 35, 4. 36, 7. 37, 10. 13. 38, 4. 13. 39, 5. 10. 43, 5. 45, 4. 49, 3. 10. 50, 2. 6. 11. 53, 1. 54, 7. 11. 57, 1. 58, 7. 59, 11. 17. 60, 5. 10. 21. 22. 26. 61, 5. 11.[2])

---

[1]) Ob wohl 1, 11 *unamque* (sc. *sortem*) *excidisse ita scriptam: 'Mavors telum suum concutit'* richtig und nicht vielmehr *ita* ⟨*in*⟩*scriptam* zu lesen ist? Nicht allein der Livianische Sprachgebrauch ist gegen *scriptam* (8, 30, 9 liegt die Sache anders), sondern alle klassischen Prosaiker gebrauchen in diesem Sinne *inscribere*. Wenn man bedenkt, wie oft vor solchen harten Konsonantenverbindungen, deren erster Buchstab ein *s* ist, das irrationale *i* (oder *in*) sich hinzugesetzt findet und wie oft es, dem entsprechend, ausgelassen worden ist, so wird man den äufseren Vorgang wohl nicht für gewaltsam erklären. Bei Curt. 10, 1, 14 ist vielleicht dieselbe Änderung vorzunehmen.

[2]) Ich möchte hier die Frage anregen, ob 3, 11 das überlieferte *lapsum* nicht in ⟨*pro*⟩*lapsum* zu vervollständigen ist. Wenn das Pferd den Konsul *super caput effudit*, so scheint die Voraussetzung zu sein, dafs es mit den Vorderbeinen zusammenknickte, und dazu würde die in *prolapsum* angedeutete Vorwärtsbewegung gut passen. An *lapsum* hat man auch sonst schon Anstofs genommen; van Veen wollte dafür *lapsus* schreiben; wohl mit Rücksicht auf Val. Max. 1, 6, 6: *lapso equo super caput eius humi prostratus*. Aus der letzteren Stelle könnte man schliefsen, dafs Val. Max., wenn er hier dem Livius folgt, im Texte das Simplex geschrieben sah; aber *lapsus* geht nicht, weil dieser Begriff (also auch das *lapso equo* bei Val. Max.) schon durch *corruit* vorweggenommen ist. Dann wäre *lapsu* besser, was ja auch eine leichtere paläographische Erklärung zuläfst. Aber so allein reicht dies kaum aus, es würde auch ein recht müfsiger Zusatz sein. Für *prolapsum* spricht 27, 32, 5.

9) T. Livii ab urbe condita libri XXVI—XXX. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres, historiques et géographiques, un commentaire historique, des cartes et des plans par O. Riemann et T. Homolle. Paris, Hachette et Cie., 1889. XVI u. 720 S. 8. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 52 ff.

Die Ausgabe ist eine würdige Fortsetzung der früher erschienenen Bearbeitung von Buch XXI—XXV, die O. Riemann im Verein mit E. Benoist herausgab. Von dem letzteren, der inzwischen verstorben ist, rührt noch die Einleitung dieses Bandes her, die Notice sur Tite-Live, welche dem Leser in gedrängter Kürze (10 Seiten) alles Wichtige bietet.

Die Textgestaltung nebst den dazu gehörenden kritischen, grammatischen und sachlich erklärenden Anmerkungen ist Rm.s Werk. Wie Rm. über den Wert der Hss. denkt, auf denen der Text dieser fünf Bücher beruht, hat er in zwei besonderen Abhandlungen dargelegt, die von mir im JB. 1889 S. 20 f. angezeigt sind. Er spricht sich S. 415 ff. noch einmal und zwar in demselben Sinne darüber aus; für ihn ist die grundlegende Hs. P, Σ ein mit Sprachkenntnis und Gewandtheit überarbeiteter Codex, der nicht so viel Vertrauen verdiene, wie ihm von Luchs geschenkt werde. Die von Rm. teilweise in Übereinstimmung mit Mg. bevorzugten Laa. des P und seine eigenen von diesem kritischen Gesichtspunkte aus erdachten Konjekturen, die jetzt alle in dem Texte der Ausgabe stehen, habe ich a. a. O. erwähnt. Manche seiner Bemerkungen sind richtig und einige Vorschläge recht beherzigenswert; im grofsen und ganzen aber kann ich mich auf seinen Standpunkt nicht stellen. Mich dünkt, ein Blick auf Rm.s Konjekturen genügt, um zu erkennen, dafs diese Methode der Kritik zur Willkür führen mufs, weil schliefslich jeder sichere Halt verloren geht. Wer Σ für eine geschickt überarbeitete Hs. hält, der mufs sich, so scheint's mir, gegen alle Abweichungen dieses Codex von P skeptisch verhalten und darf sich durch das scheinbar Gute, das in ihm überliefert ist, nicht blenden lassen. Wer aber so zu Werke geht, wird im allgemeinen wieder bei dem alten Texte vor 1880 anlangen; denn je länger er sich mit Σ beschäftigt, desto mehr wird dieser in seinen Augen an Wert verlieren. Wer anders denkt, wer in P und Σ zwei gleichalterige und gleichbedeutende Zeugen erblickt, der mufs m. E. zugeben, dafs Luchs' Standpunkt der richtige ist; jedenfalls kann so allein eine methodische Kritik geübt und auf annähernd sichere Resultate gerechnet werden. Luchs mag bei der Konstituierung des Textes seiner gröfseren Ausgabe im einzelnen geirrt haben (z. B. wenn die Wortstellung in P und Σ eine verschiedene ist, mufs m. E. in allen Büchern, und zwar der ganzen Dekade, ein konsequentes Verfahren beobachtet werden); aber der Weg, den er eingeschlagen, ist ein gerader, auf dem man vor

Ausschreitungen bewahrt bleibt. Ich fürchte daher, dafs sehr viele von Rm.s Änderungen den Platz im Texte, den sie jetzt in seiner Ausgabe innehaben, wieder werden aufgeben müssen.

Die Noten unter dem Texte sind sehr kurz und bestehen fast nur aus Verweisungen auf die später folgenden Partieen, wo nach einer Appendix kritischen Inhaltes (von den Varianten sind nur die wichtigsten verzeichnet) ein Abrifs der Grammatik, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Eigennamen und schliefslich eine Explication des termes relatifs aux institutions et aux usages des anciens folgt (dieser, wie das Namenverzeichnis, von Homolle ausgearbeitet), welche in drei Kapitel (1. Droit public de Rome, 2. Administration romaine, 3. Métrologie) einen guten Überblick über die Staatsaltertümer gewährt.

Wie die Einrichtung des Ganzen praktisch und zweckentsprechend genannt werden mufs, so verdient die exakte Ausführung des Einzelnen Anerkennung und Lob.

10) T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. IV libros XXVI—XXX continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVIII. X u. 295 S. 8. 3 M. — Vgl. M. T. Tatham, The class. rev. IV Sp. 180.

Den neuen Band der Luchsschen Ausgabe begrüfsen wir mit grofser Freude. Es liegt dieser Bearbeitung der Bücher 26—30 natürlich die gröfsere, 1879 erschienene (s. JB. 1881 S. 146 ff.), zu Grunde; aber die Emendation ist weiter geführt, Text und Apparat haben gegen früher ein mehrfach verändertes Aussehen erhalten.

Was zunächst das Verzeichnis der Varianten und kritischen Noten betrifft, so hat L. eine Vereinfachung eintreten lassen, in der Art, dafs er die Hss. der Spirensisgruppe nicht einzeln aufführt, sondern dieselben unter der Bezeichnung der Hs. (Σ), aus welcher sie geflossen sind, als Σ^1, Σ^2, Σ^3 und Σ^4 zusammenfafst (Σ, Σ^1, Σ^2 u. s. w. sind selbst nicht mehr vorhanden). Das Stemma der Hss. ist folgendes. P und Σ sind gleichwertig; aus Σ stammt der Tauriner Palimpsest und Σ^1; aus Σ^1 der Spirensis (Angaben des Rhenanus und Laa. des Gelenius), ein Münchener Blatt (28, 39, 16—41, 12), der Bambergensis (30, 42, 21 bis Ende des Buches) und Σ^2; aus Σ^2 der Harleianus (39, 3, 15—30, 21, 12) und Σ^3; aus Σ^3 der Laurentianus (Korrekturen von 2. Hand) und Σ^4; aus Σ^4 der Vaticanus und einige unter einander sehr ähnliche Codices, von denen der Recanatianus der beste ist (die letzte Gruppe reicht vom Ende des 26. Buches bis zum Ende des 30.). Nicht vorhanden ist Σ 26, 1, 1—30, 8. 31, 2—41, 18. 44, 1—46, 2; 27, 8, 1—9, 8; hier bildet also P allein die handschr. Grundlage, wie wir umgekehrt 26, 41, 18—43, 8 allein auf Σ angewiesen sind, da hier P verloren gegangen ist. P fehlt auch von 30, 30, 14 an bis zum Ende des Buches; hier treten für ihn der Bambergensis und Colbertinus ein, der

erstere aber nur bis 30, 42, 21, da er von hier an nicht mehr aus P, sondern aus Σ abgeschrieben ist.

Wer sich über diese Handschriftenverhältnisse und die speziellen Laa. der einzelnen Codices informieren will, den verweisen wir auf die gröfsere Ausgabe, deren Text zwar nun veraltet ist, die aber wegen des kritischen Apparates und der ausgezeichneten Prolegomena dauernd Wert behält.

Die äufsere Einrichtung ist in dem 4. Bande dieselbe wie im dritten, so dafs es in dieser Beziehung genügt auf JB. 1889 S. 11 ff. zu verweisen. Die Laa. der vorliegenden Ausgabe sind aber, wie gesagt, nicht überall dieselben geblieben und verdienen, so weit sie von dem früheren Texte abweichen, ebenso wie die Vermutungen, die L. hier und da im Apparat geäufsert hat, um so mehr in extenso mitgeteilt zu werden, weil ihnen erneute Studien über den Sprachgebrauch des Schriftstellers und die Frage nach dem Werte der Hss. zu Grunde liegen. Dafs L. in letzterer Hinsicht sich durch die abweichende Ansicht Mg.s nicht hat beeinflussen lassen, billige ich. Man sieht an der Ausgabe Riemanns, wohin man ohne festes Prinzip kommt. Es liegt die Sache hier bei P und Σ ähnlich wie in der ersten Dekade bei den Nicomachiani und dem Veronensis. Auch hier hat Mg. den ersteren vor V im allgemeinen den Vorzug eingeräumt; fragt man sich aber, wie weit er diesem Grundsatze in der Kritik gefolgt ist, dann erkeunt man, dafs er die Bedeutung des V in keiner Weise unterschätzt. An vielen Stellen mufs nun, wenn es sich um die Wahl zwischen gleichwertigen Laa. handelt, die eine Handschriftenklasse den Vorzug haben, und dafs diese Rolle in der 1. Dekade der Nikomachischen Rezension, in der 3. Dekade dem P zuerteilt werde, empfiehlt sich schon deshalb, weil die übrigen Teile der beiden Dekaden allein in den betreffenden Hss. überliefert sind. Dieser Erkenntnis hat sich auch L. nicht verschlossen und ist daher jetzt an zahlreichen Stellen zur La. des P zurückgekehrt. Im übrigen verfährt er ganz objektiv und läfst sich bei seinen Entscheidungen allein durch Sinn und Sprachgebrauch bestimmen.

Buch 26. 1. Die früher verschmähte La. von P (P^1) ist jetzt in den Text gesetzt: 1, 2 *oppugnassent*; 6, 9 *inveni*; 12, 11 *solam*; 15, 1 *Fulvio*; 17, 13 *extemploque*; 23, 5 *tacta; inimicitias hostilis*; 46, 6 *tunc turbatis*; 48, 14 *ipse*. — 2. Die La. von P ist jetzt aufgegeben und dafür geschrieben: 3, 9 *petiit* (Ml.); 4, 6 ⟨*id*⟩ *postquam* (Mr. = M. Müller); 19, 2 *et* (st. *ex*) *fiducia* nach eig. Verm.; billige ich durchaus (vgl. meine Anm. bei Wfsb.[4]); 19, 4 *aut per nocturnas visas species* (Fabri); 25, 10 *amissas* (Gr.); 27, 12 *quippe si* (Friedersdorff). — 3. Andere Laa. (Konj.) sind an die Stelle der früher bevorzugten getreten: 7, 6 ⟨*agenda*⟩ *audendaque* (Alsch.); 9, 6 *quam* ⟨*quod*⟩ *allatum* (Wfsb.) und ⟨*con*⟩*cursus* (Ml.); 13, 15 *in carce*⟨*re expi*⟩*rem* (Mr.); 16, 2 *vociferaretur*

(Harant); 22, 8 * *asserint* (P); 22, 12 *rem gessisse* (ς); 26, 6 *crimina ficta ab* (Ussing); 27, 16 *praebuit ⟨speciem dolentis duarum⟩ clarissimarum urbium excidio ac celeberrimis* (Mr.)[1]); 29, 10 *post ⟨adversa omnia haud⟩ adversae* (Rm.); 32, 8 *obsecrantes* ohne *et* davor (ς); 33, 10 *scisceretque* (Gr.); 33, 13 *velitis ⟨iubeatis⟩* nach eig. Verm.; 38, 4 *quam ⟨clades⟩* nach eig. Verm.; 39, 18 *ut praetoriam* (ς); 40, 9 *Hanno ⟨nihil⟩ aliud* nach eig. Verm.; 41, 10 *exercitus* (Σ^3); 46, 1 *sed tuentes* (Gr.); 51, 2 *quinqueremi e* (Ml.). — 4. Neue Vermutungen sind geäufsert im Apparat: 2, 7 *duxisse* (da P *praeduxisse* hat, sei *prae* vielleicht als Wiederholung[2]) zu streichen); 5, 13 viell. *interrupissent*; 6, 8 sei viell. *plerique* oder *alii* oder *quidam* vor *qui* oder hinter *sunt* ausgefallen; 9, 6 wie *concursus*, so sei auch *discursus* passend; 13, 19 *ad mortem est . ipsi* (hätte sofort in den Text gesetzt werden sollen); 20, 11 für *laxaverat* erwarte man *laxavit* oder *laxata est*; 27, 16 könne auch an *⟨speciem cognoscentis* (oder *cognituri* oder *anquirentis* u. ähnl.) *de . . .⟩* gedacht werden; 39, 12 *hostilem* st. *hostem*; zur Wortstellung wird 29, 18, 4; 31, 22, 6; 32, 5, 9 verglichen; 39, 23 könne man die Worte *terra Tarentinis* auch hinter *Romanis* einfügen; 45, 9 sei vielleicht *averterent* zu schreiben[3]).

[1]) Diese Stelle ist in einer völlig befriedigenden Weise noch nicht emendiert. Ganz unbrauchbar erscheint mir Mg.s Vorschlag, der *formam* bei *praebuit* einfügen und *ac* vor *celeberrimis* tilgen wollte (dies schon früher Sabellicus), so dafs *excidio celeberrimis* (erklärt mit *excidio nobilitatis*) zusammengehören sollte. Luchs hat dies in der neuen Ausgabe mit Recht ganz unerwähnt gelassen. Die Einfügung eines zweiten Verbums macht auch den Ausdruck an sich gefälliger, nur darf man wohl nicht an die Form des Part. fut. denken (wie *questuri* Harant, *cognituri* Luchs). Demgemäfs ist *speciem* m. E. festzuhalten, an *formam* nicht zu denken; ferner ist *dolentis* besser als *querentis de*, sowohl des Sinnes wegen, als auch weil der Einschub etwas kleiner ist; endlich empfiehlt sich *duarum*, wenn es vielleicht auch nicht unbedingt notwendig ist, an sich und wegen 26, 30, 12. Was fehlt, ist die äufsere Wahrscheinlichkeit, und darum findet sich doch noch am Ende eine plausiblere Kompletierung; aber selbst in dieser Beziehung ist hier wenigstens ein Anhalt geboten (*praeBUIT ⟨. . . duaRUM⟩*), der bei allen übrigen Ergänzungen vermifst wird. — Ein zweiter Anstofs liegt in *ac* vor *celeberrimis*, welches in der 3. Dekade unbedingt auffallend genannt werden mufs (s. JB. 1888 S. 103, wo unsere Stelle und 31, 24, 8 nachzutragen ist). Allein *ac* vor einem *c* mufs m. E. auch in den späteren Büchern des Livius geduldet werden, wenn es überliefert ist („notandum, non corrigendum est" würde Mg. sagen) und nicht andere Gründe hinzukommen, die eine Verderbnis vermuten lassen. — Eine Verderbnis mufs aber wirklich an dieser Stelle vorliegen; denn Livius gebraucht ebenso wenig wie die früheren Schriftsteller *celeber* von Personen (ausgenommen 7, 21, 6, wo das *celebres nominibus* ungewöhnlich und von Wfsb. richtig erklärt ist). Ich bin so auf die bisher von mir nicht geschätzte Konjektur Wfsb.s zurückgekommen und lese mit ihr die Stelle folgendermafsen: *praebuit ⟨speciem dolentis duarum⟩ clarissimarum excidio ac celeberrimi ⟨nomini⟩s viris . . adducentis.*

[2]) 22, 16, 3 hat Luchs im Texte *voluntate fuit* (gegen P^2 ς); möglicherweise ein Versehen. Vielleicht mufs es auch 22, 60, 2 heifsen, dafs J. H. Vofs *in fora ac* streicht; in der La., in der er *in foro* tilgen wollte, stand *ac* wohl nicht.

[3]) 27, 5, 2 und 29, 22, 11 würde ich vor *ubi* ein Punktum setzen.

Buch 27. 1. Mit P: 1, 10 *cecidissent Romani*; 5, 16 *diceret dictatorem*; 6, 18 *hi*; 11, 2 *ostium*; 16, 7 *argenti vis ingens*; 16, 13 *vera quae adferrent*; 23, 7 *nonas (Quintilis)*; 25, 14 *rediit*; 30, 5 *rebus Graeciae, grave libertati futurum*; 31, 3 *rediit*; 36, 9 *plebeis ludis biduum instauratum*; 37, 2 *tacta*; 37, 5 *natum infantem esse*; 41, 6 *in aversis collibus*; 47, 9 *somno ac vigiliis sternunt*; 49, 2 *taedio et labore*; 49, 8 *posse, si . . mittatur*; 51, 1 *tunc.* — 2. Gegen P: 1, 9 *ipse Cn. Fulvi* (Σ^4); 4, 5 *in diem unum* (Σ^4); 5, 7 *tribunis* (Σ^4; *tr. P*); 5, 9 *rediit* (ς); 21, 9 *singulos* ohne *in* (Σ^1). — 3. Andere Laa.: 9, 7 *Sora* (Mg.); 14, 13 *quoque* st. *forte* (ς); 15, 5 *Laevinus* (G. F. Unger); 17, 10 *et gravitate* (ς, Ml.); 27, 13 ⟨*in*⟩ *laudatione* (Wsbg.); 28, 13 *quam* ⟨*urbem*⟩ (Wsbg.) und *L. Cincius* (Sig.); 45, 11 ⟨*abire*⟩ *ab signis* (Wfsb.). — 4. Neu: 15, 16 wird *aliqua vim faceret* und 27, 3 *positis* vorgeschlagen.

Buch 28. 1. Mit P: 1, 9 *ratus Silanus*; 3, 9 *in unum se*; 7, 9. 11. 13 *Toronen* (dazu die Bemerkung: „debuisse Livium *Thronium* nominare intellexit Glareanus"); 11, 4 *manasse sudore*; 11, 6 *eius noctis*; 18, 3 *quicquam se*; 19, 8 *et in*; 19, 13 *super*; 21, 7 *erat aetate*; 22, 13 *ullo ordine*; 28, 11 *huic fragili*; 40, 2 *aliter id*; 42, 9 *potentis*; 42, 19 *et gravi.* — 2. Gegen P: 3, 12 *caesi* (ς); 3, 13 *erat caetratorum* (Mg.); 5, 1 *triginta* ⟨*erant*⟩ (Ussing); 7, 10 *omissis Romanis rebus* (Σ^1); 11, 5 ⟨*haec*⟩ *prodigia* nach eig. Verm. (*haec* oder *ea* sei „ex usu Liviano" hinzuzufügen); 15, 3 *signa* ⟨*a*⟩ *cornibus* (Mg.); 15, 9 *caderet* (Mg.); 16, 8 *accitis* (Wfsb.); 19, 11 ⟨*alii*⟩ *alios* (Sig.); 26, 4 *Carthagini* (Σ^3); 39, 11 *modo nobis,* ⟨*sed*⟩ (Ussing); 41, 6 *amplectaris* (ς). — 3. Andere Laa.: 9, 1 *Maximi filius legatus* (Gr.); 21, 2 *servorum de catasta ac liberorum qui* (Σ^1, *catasta* nach Fulv. Ursinus). — 4. Neu: 15, 3 sei statt ⟨*a*⟩ *cornibus* auch ⟨*in*⟩ *cornibus* passend; 30, 8 könne das überlieferte *pugnae* gehalten werden, wenn man *res* hinzufüge (vgl. 30, 10, 12); 38, 7 wird *ceterum ea comitia* vermutet; 43, 8 könne die La. in P entstanden sein aus: *ne tibi in me neu*; 45, 18 viell. *abiete* ⟨*et* oder *etiam*⟩ *ex.*

Buch 29. 1. Mit P: 7, 1 *Scipioni*; 11, 10 *habita per dictatorem*; 12, 14 *eas condiciones*; 14, 13 *pridie idus Apriles*; 18, 11 *nisi accitus*; 23, 4 *enim et nubilis*; 31, 5 *verbis modo.* — 2. Gegen P: 12, 12 *petiit* (ς); 19, 12 *molliterque* (ς). — 3. Andere Laa.: 15, 5 *Sora* (Σ^2); 17, 4 *haec quae* (Σ^2); 22, 10 *refringendi* nach eig. Verm. (vgl. 34, 44, 7); 32, 10 *perlata* (Alan). — 4. Neu: 35, 11 wird *consederunt* vermutet.

Buch 30. 1. Mit P (BC): 5, 10 *hausit flamma*; 33, 10 *Masinissae inpotenti*; 33, 12 *alienigenis*; 43, 9 *dari fetialibus*; 43, 13 *gravius quam* ohne Zeichen der Lücke; 44, 12 *apud Carthaginienses Hannibal.* — 2. Gegen P: *induratur* (ς). — 3. Andere Laa.: *tribus* ⟨*sententiis certatum*⟩; *una* (Mg.); 10, 6 *vocat* (P; *uocant* Σ^2) *miles ex* (Σ^2; *milex* P); 35, 3 *quingenti*; 42, 7 *nequa-*

quam ipsi simile responsum (Novák). — 4. Neu: 27, 1 wird *Claudius* ⟨*consules*⟩ vermutet.

In der DLZ. 1890 Sp. 464 habe ich mich dahin ausgesprochen, dafs folgende Laa. zu bevorzugen sein dürften: 27, 15, 15 *ille loco* (P); 27, 28, 9 *aperirique* (ς); 28, 33, 13 *a conspectu* (Σ^3); 28, 36, 13 *ad octingenti* (P). — H. Hesselbarth (Hist.-krit. Unters.) tritt 29, 35, 2 für die Beibehaltung des *etiam* (P) vor *captum* ein (S. 170) und vergleicht 22, 31, 8; ebenso 30, 23, 6 für die bei Luchs aufgenommene La. von Σ^3.

Auch an kleinen Veränderungen in den Angaben des Apparats fehlt es nicht; z. B. die Note zu *ac* vor *prope* stand in der gr. Ausg. bei *ac* vor *pericula* (§ 9) und ist jetzt durch „*et* ς" vermehrt; 40, 2 steht bei den beiden Vermutungen Alans „cum ς"; 37, 1 ist bei *aliud* nicht mehr „Jac. Gron.", sondern blofs „Gron." geschrieben; 49, 6 ist die Variante „*numero* S" beseitigt; 49, 13 *cuiusque* Σ^4 (st. ς) angegeben; 28, 19, 8 *et in* (nicht *ut in*) PΣ^4; [25, 7 ist *quaerentis* P geblieben, obgleich Rm. behauptet, P habe *querentis*].

Erwähnt werden konnte 26, 6, 3 *iam pulsi* Forchhammer; 47, 9 *at naves* Rm., was freilich keinen Beifall verdient; 49, 5 *arinem* ς (was wohl in den Text gehört); 50, 9 *adulescens* (ohne *cum*) . . *invocare* Rm. mit ς; 27, 2, 6 *et funditor Baliaris* Rm.; 5, 19 *sed* st. *et* Mms. StR. 2^2, 167, 2; 15, 9 *obsederant* Gertz; 41, 10 *se campo effudisse* Ltb.; 44, 9 *haud ignoto cum* Frigell zu 23, 34, 4; 30, 31, 1 *spe* ⟨*erectos* oder *fretos*⟩ Ltb.

Druckfehler: 26, 41, 20 *erercitus*; 27, 5, 19 am Rande 9 st. 19.

11) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars V. Libri XXXI—XXXV. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1890. 229 S. 8. 1,20 M. Editio minor ebendas. 217 S. 8. 1 M. — Vgl. F. Füguer, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 89 ff.; E. T., Rev. crit. 1890 S. 87; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 180 ff.

Text und kritischer Apparat sind mit der bei dem Hsgb. bekannten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet. Was sich an eigenen Vermutungen in und unter dem Texte findet, ist zum gröfsten Teile früher von Zgl. in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. begründet worden und hat in diesen JB. bereits Besprechung oder doch Erwähnung gefunden. Die Auswahl der aufgenommenen Laa. kann im allgemeinen auf Zustimmung rechnen. Der Apparat ist stellenweise reichhaltiger[1]) und ausführlicher als in den früheren Heften; dies wird vielen Lesern gewifs erwünscht sein, doch ist manches nicht gerade notwendig. Sehr häufig begegnet z. B. der Abl. abs. probante oder probantibus N. N., was in der

[1]) Trotzdem werden künftig die jüngeren Hss. mehr berücksichtigt werden müssen, wie Luchs in dem weiter unten zu erwähnenden, erst nach Z.s Ausgabe erschienenen Programme dargethan hat.

Regel nur bedeutet, dafs die Genannten in ihrer Ausgabe so lesen (anderswo stehen in diesem Falle die Namen der Editoren blofs hinter den betreffenden Laa.). Hier kann sich das Sachverhältnis doch leicht ändern, wenn neue Auflagen erfolgen, und überhaupt probante Gronovio oder probante Madvigio — ja, aber uns übrigen wird so zu viel Ehre zu teil.

Zu bemerken habe ich nicht viel. 31, 2, 5 steht *Boiïs* und 10, 2 *Boïï*; besser würde wohl durchgehends *Boi* und *Bois* (wie *Vei* und *Veis*) geschrieben. — 4, 5 ist die La. *ludi scaenici magnifice apparateque facti* schwerlich richtig, weil das Adverbium *apparate* bei Livius nicht existiert. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dafs es sich empfiehlt, nach Fügners Vorschlag *apparati* zu lesen, und dafs die Verderbnis sich am einfachsten erklärt, wenn man eine Wortversetzung annimmt (*magnifice apparati factique*). — 11, 16 scheint mir *a populo* (Mog.) den Vorzug zu verdienen (vgl. Lex. Liv. I Sp. 9). Wenn wir so schreiben, bleibt nur eine Stelle bei Livius mit *ab populo*, und hier hat vielleicht ein ganz äufserlicher Grund den Schriftsteller (möglicherweise auch erst einen Abschreiber) zur Anwendung von *ab* veranlafst; es heifst nämlich 5, 11, 10: *praeiudicium ab senatu et ab populo Romano et ab ipsorum collegis factum esse*. — 16, 4 sieht Zgl. jetzt von aller Ergänzung ab (mit Mg.), was ich nicht billige. — 25, 1 ist *ab Piraeo* neben § 2 *a Piraeo* auffallend; (vgl. 31, 26, 5. 8. 45, 2). — 27, 2 scheint die Einfügung von *tempus* (Mg.) auch mir gerechtfertigt. Vor *tenuit* aber, wo es offenbar wegen des ähnlichen Anfanges beider Wörter seine Stelle gefunden hat, steht es herzlich schlecht; ich würde es hinter *statum* gestellt haben. — 32, 1, 6 durfte *prorogatum imperium* nicht als meine La. angegeben werden; wie aus dem Kommentar und dem kritischen Anhange erhellt, ist dies ein übersehener Druckfehler statt *prorogata imperia*. — 17, 9 ist *oppugnandae* vielleicht zu halten; vgl. 21, 57, 6. — 21, 8 wird *unde* mit dem Hinweis auf 9, 4, 13 wohl nicht geschützt. — 33, 48, 6 ist *perductum* vermutlich das Richtige (Wulsch). — 35, 10, 12 wird *a porta* vorzuziehen sein; vgl. Lex. Liv. I Sp. 8.

31, 21, 15 *in omni parte*] vgl. Luchs Proleg. S. LXXXXVII. — Ist nicht 31, 22, 6 die La. von B *terrestris*? — 24, 8 ist *ac quiescere* als La. von Mog. nachzutragen. — 32, 24, 4 fehlt die Angabe „*locus* B", wozu Luchs Em. L. 3, 16 zu vergleichen ist. — 34, 49, 8 streicht Ritschl Rhein. Mus. 18, 481 *nimiam*, was freilich nicht wahrscheinlich ist. — 35, 1, 12 *refectum*] *redactum* Cobet. — 36, 7 *cum*] *dum* Frigell, Epil. zu B. XXI S. 29.

Die Ausstattung ist gut, der Druck, welcher, nach der Datierung der Vorrede (11. Juli 1888) zu schliefsen, sehr langsam von statten gegangen ist, korrekt.

Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben oder Schriften, die sich auf Livius beziehen, habe ich folgende zu verzeichnen:

Livy, Book V. With introduction and notes by A. R. Cluer. New ed., revised by P. E. Matheson. London, Frowde. 12. 3 M.

—, liber V cum adnotationibus a Jacobo Prendeville. London, Bell and Sons. 1,80 M.

—, il libro V delle storie, commentato da F. Bianchi. Torino, Loescher. 16. 1,50 M.

—, Books XXI—XXIII. With introduction and notes by M. T. Tatham, 2. ed. Oxford, 8. 6 M.

—, Book XXI. With illustrations, notes, vocabularies, and translation by A. H. Allkroft and W. F. Mason. London, Clive. 12. 5,40 M.

—, Book XXII. With introduction and notes by M. T. Tatham. New-York, Macmillan. 16.

—, Book XXII. With introduction and notes by S. Dimsdale. Cambridge. Vgl. Academy 914 S. 301; Saturd. rev. 1767 S. 281.

—, libri XXIII—XXV. Texte avec des notes par O. Riemann et E. Benoist. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 525 S. 16. 2,25 M.

—, libri XXIII—XXV. Testo con introduzione e note da Carlo M. Baratta e 6 carte geografiche. Torino. 279 S. 16. 1,50 L.

—, livres XXVI—XXX. Traduction par M. Gaucher. Paris, Hachette et Cie. LXXIV u. 261 S. 16. 2,50 M.

—, liber XXX. Russische Schulausgabe von A. Vogel. Moskau. IV u. 143 S. 8. 2 M.

A. Baroni, Tito Livio nel rinascimento. Pavia, tip. fratelli Fusi. VII u. 77 S. 16.

Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di Tito Livio scelti e postillati per le classi di ginnasio da G. Finzi. 3. ed. Torino, Paravia. 224 S. 16. 1 M.

Ruberto, Tito Livio nel rinascimento. Rassegna critica 1889 (Juni).

A. K. Vogel, Beiträge zur Kritik des 30. Buches des Livius (russisch). Journal des russ. Min. der Volksaufklärung 1889, Nov., 3. Abt., S. 1—13.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

12) J. J. Cornelissen, Ad Livi decadem primam. Mnem. XVII (1889) S. 175 ff.

1, 2, 4 *nec sub ⟨se⟩ eodem iure solum sed etiam nomine omnes essent,* so ergänzt, weil *sub eodem nomine esse* „prorsus ineptum“ sei; auch „*sub eodem iure esse*“, sagt er, „num Latinum sit dubitare licet“. Ich glaube, dafs wir von dieser Konjektur sagen dürfen, auch sie sei vor dem Prädikat „prorsus ineptum“ nicht gesichert, da *sub se* bei *eodem iure* einen Zusatz bildet, den man ganz und gar nicht erwartet. Sodann liegt offenbar in (*sub eodem*) *nomine* kein Anstofs, wenn es sich an *sub eodem iure* anschliefst und dieses dem Ausdruck nach unbedenklich ist; denn das ist eine Freiheit der Diktion, die sich unser Schriftsteller überall und ganz besonders in der ersten Dekade gestattet hat, dafs er der Konformität des Ausdruckes zu Liebe eine Wendung, die er mit einer anderen verbindet, in die der letzteren eigentümliche Fassung zwängt. Nur an *sub eodem iure essent* darf

man zweifeln, und das Auffallende dieser Verbindung haben alle Herausgeber erkannt und hervorgehoben. Aber wir stehen in der ersten Dekade, und wenn uns hier ein ungewöhnlicher Ausdruck begegnet, so müssen wir ihn, wenn er denkbar ist, festhalten. Ich glaube, dafs es genügt, auf die Wendungen *sub imperio esse* und *sub regno esse* als Analoga hinzuweisen. — 3, 3 *porrectae in dorso arcis.* Dafs *urbis* nach *quae* (sc. *urbs*) „nicht ohne Härte" ist, wie Wfsb. sagt, hat seine Richtigkeit; aber das ist eben eine Härte, wie viele andere bei Livius, vielleicht auch mehr eine Breite als eine Härte. Dafs eine Stadt ihren Namen von der sich weit ausbreitenden Burg erhalten habe, ist kaum glaublich, und jedenfalls ist es verkehrt, zu sagen, die Stadt sei nicht „in dorso montis, sed sub monte" gelegen gewesen. Sie lag am Fufse des Albanergebirges und trotzdem auf einem *dorsum*: das ist doch wohl möglich. — 8, 4 verwandelt Verf. *adpetendo* in *amplectendo.* Der Ausdruck *munitionibus adpetere loca* heifst „Orte in die Befestigungen hineinziehen" und ist, wenn er auch ungewöhnlich genannt werden mufs, schwerlich zu verwerfen. Es liegt diesem Gebrauche die Vorstellung zu Grunde, dafs man mit den Befestigungswerken gleichsam einen feindlichen Angriff auf die Ortschaften macht, und diese gesuchte Ausdrucksweise darf zu Anfang des Livianischen Geschichtswerkes nicht befremden. Dafs der Schriftsteller später den klareren und entsprechenderen Ausdruck *amplecti* für diesen Gedanken verwendet, ist richtig, thut aber m. E. nichts zur Sache. Gleichwohl ist hervorzuheben, dafs *adpetendo* und *āplectendo*, äufserlich betrachtet, einander ziemlich ähnlich sind. — 21, 1 *ut fides ac ius iurandum posito legum ac poenarum metu civitatem regerent.* Die Redewendung begegnet in der 1. Dekade noch mehrere Male und scheint an u. St. statthaft, obwohl anderswo der Abl. abs. sich in die Konstruktion des Satzes gefälliger fügt. Die Richtigkeit der Änderung ist gleichwohl zu bezweifeln, 1. des Sinnes wegen (die Furcht vor Strafen wurde doch nicht ganz abgelegt), 2. weil sie äufserlich nicht wahrscheinlich ist und 3. weil für die Präposition *pro* der Umstand spricht, dafs Ovid Fast. 1, 251 mit den Worten *proque metu populum sine vi pudor ipse regebat* augenscheinlich u. St. nachgeahmt hat[1]). — 27, 7 *Tullus ⟨ut⟩ in re trepida . . .*; den Grund für diesen Einschub soll der Leser bei Boetticher Lex. Tac. p. 478 suchen. Durch die Hinzufügung des *ut* wird der Gedanke modifiziert, wie z. B. aus 4, 17, 8: *senatus, ut in trepidis rebus, dictatorem dici*

[1]) Was mit der Stelle zu machen ist, bleibt nach wie vor ein Rätsel; keine einzige Emendation kann überzeugend genannt werden. Liefse sich die Änderung irgendwie begründen, dann würde ich behaupten, es sei nur *pro* zu schreiben und weiter nichts; denn jeder Zusatz, sei es ein Adjektivum oder ein Substantivum, ist überflüssig und lästig. Die Entstehung des *proximo* ist aber in probabler Weise nicht zu erklären (vielleicht ein Zusatz, der so viel wie „bisherig" bedeuten soll).

iussit ersichtlich ist. Weshalb aber der einfache Bericht „Tullus gelobte in der Not den Göttern Tempel" einer Modifikation bedürfe, das ist schwer zu sagen. Hätte Livius, was er sonst zuweilen thut, *tam* hinzugesetzt und *in re tam trepida* gesagt (vgl. 3, 69, 5; 4, 13, 14; 34, 11, 5), dann wäre der Ausdruck gewifs unangetastet geblieben; dieses *tam* ist aber eine an sich nebensächliche Steigerung des Notbegriffes. Das Geloben der Tempel bedeutet nichts weiter, als dafs die Hülfe der Götter angerufen wird, und so heifst es z. B. 5, 36, 2: *quorum auxilium in re trepida sit imploratum*; vgl. 4, 34, 6; 4, 41, 6; 4, 46, 8. — 27, 10 *quo postquam pugna inclinavit,* was mir richtig zu sein scheint (vgl. 6, 32, 8). — 34, 6 *Romam ei adire potissimum visum*, da *ad id* so viel als *ad migrandum ab Tarquiniis* und demgemäfs in keiner der vorgetragenen Konjekturen haltbar sei. Ich glaube, dafs der in *ad id* angedeutete Zweck vielmehr in den vorhergehenden Worten *dummodo virum honoratum videret* zum Ausdruck gebracht ist. Trotzdem halte ich den Wortlaut der Stelle für verdorben, aber keine der aufgestellten Vermutungen für überzeugend, am wenigsten die von Cornelissen, welcher alle Wörter ändert und nur an *potissimum* in einer anfechtbaren Bedeutung festhält. — 40, 5 nimmt Verf. aus den von Wfsb. zu d. St. entwickelten Gründen an *consueti* Anstofs und ändert es in *instructi.* Der Ausdruck ist allerdings ungewöhnlich, aber dafs *instructi* dafür einzusetzen sei, scheint wenig glaublich; vgl. aufserdem 10, 19, 19. — 46, 6 *quod . . muliebri⟨ter⟩ cessaret audacia,* was mir wohl gefällt; vgl. 38, 57, 7. — 54, 5 *ut omnia unus prae⟨ter ceteros⟩ Gabiis posset* nach Cic. ad Q. fr. 1, 1, 15 und in Verr. 5, 49; nicht unmöglich[1]). — 54, 9 *alii* (für *aut*) *in exilium acti sunt*; wohl richtig (auch von mir vermutet). — 56, 3 *ubi usui non esset*, was ich für unrichtig halte trotz 42, 27, 1; vgl. 10, 18, 12; 26, 9, 9; 30, 41, 8; du Mesnil zu Cic. de leg. 3, 10. — 58, 5 *cum vicisset obstinatam pudicitiam soluta vinclis libido* (er verweist auf 2, 3, 2; 10, 13, 14), was in keiner Weise für sich einnimmt. — 59, 1 *exscissurum* (statt *exsecuturum*, wie die Hss. haben) unter Hinweis auf Nipp. zu Tac. Ann. 2, 25; unannehmbar.

2, 2, 4 *sermo per totam civitatem est dilatus* (s. 34, 49, 6; Tac. Ann. 1, 4; Nep. Dion 10), was mir das Richtige zu treffen scheint; vgl. auch Verg. Aen. 7, 144. — 11, 5 *in spem inmensae praedae.* Nicht annehmbar, da sich *inmensus* sonst bei Liv. nicht mit *praeda* verbunden findet. Wenn *universae* nicht zu halten ist, würde man eher an eine Verbalform (wie *avertendae, abigendae, intercipiendae* u. s. w.) denken; vgl. aber 4, 27, 5. — 11, 9 *consurgit ex insidiis* unter Hinweis auf 2, 50, 6. Richtig; so schon früher von R. Schneider vorgeschlagen (mit demselben Citat) und

[1]) Vielleicht wäre *prae ⟨ceteris⟩ Gabiis* noch einfacher; diese Ausdrucksweisen finden sich aber sonst bei Liv. nicht (*prae ⟨aliis⟩ Gabiis* vermutete und schrieb Hertz).

von Zgl. bereits in den Text gesetzt. — 12, 2 werden die Worte *cum sub regibus esset* als Glossem gestrichen (so schon Cobet), ebenso im Folgenden *populum* hinter *eundem*; aufserdem scheine hinter *nullo bello* ein Participium wie *lacessitum* oder *vexatum* ausgefallen zu sein. Alles zweifelhaft. — 32, 10 *nec dentes gulae conficerent*; diese *dentes gulae* werden wohl manchem Leser recht problematisch vorkommen. — 34, 6 *ea clade ⟨adeo⟩ conterritis . .*; sehr zu beachten, da hier auf *ea* nicht ein solcher Nachdruck gelegt werden kann wie z. B. 1, 21, 1: *ea pietate omnium pectora imbuerat, ut . .*; vgl. § 2: *eam*. — 35, 4 *restiterunt tamen adversus invidiam* unter Hinweis auf Varro R. R. 1, 13, 2. Nicht ohne weiteres zu verwerfen; vgl. aber meine von Zgl. in den Text aufgenommene Emendation (*r. t. adversae invidiae*). — 40, 1 wird eine Lücke zwischen *parum* und *invenio* angenommen, die etwa folgendermafsen auszufüllen sei: *parum ⟨liquet; apud auctores utrumque⟩ invenio* (C. citiert 1, 46, 4; 2, 40, 10; 3, 23, 7). Der Gedanke ist beherzigenswert, da das *parum invenio* durch 10, 6, 7: *non invenio* nicht ganz ausreichend gestützt wird. Eine Lücke also ist vielleicht anzunehmen; aber der Wortlaut des Einschubes läfst sich nicht mit Gewifsheit feststellen. — 41, 9 werden die Worte *in animis hominum* hinter *insitam* gestellt, und *regni* soll Glossem sein. Das letztere ist eine zu kühne Annahme, das erstere nicht neu; vor *insitam* haben nämlich die drei Worte sowohl Alan als auch H. A. Koch gestellt, wie bei Mg.[3] und Wfsb.[8] angegeben ist. Vgl. Zerstr. Beitr. — 45, 1 möchte C. *praeterea* an eine andere Stelle setzen [1]), und zwar vor *memoria*, womit wohl das Richtige getroffen ist (wenn nicht besser hinter *memoria*; vgl. 5, 2, 6; 21, 44, 5; 22, 55, 8; 31, 12, 9). Aufserdem bezweifelt er die Richtigkeit des *aversi* (Wfsb.s Erklärung gefällt auch mir nicht), wofür vielleicht *pressi* zu schreiben sei. — 46, 4 schreibt C. *labitur* statt *abiit*. Vgl. Zerstr. Beitr. — 46, 7 *provehunt* statt *moverunt*, weil der contextus ein Präsens verlange. Nach der Ausdrucksweise des Liv. ist der Wechsel der Tempora, selbst in so kleinen Sätzen, keineswegs auffallend, und an *provehunt* ist insofern Anstofs zu nehmen, als der Schriftsteller dieses Verbum sonst anders gebraucht. Freilich auch das Verbum *movere* findet sich in dieser Anwendung bei ihm sonst nicht; vgl.

[1]) Wichtig ist auch der Umstand, dafs L. *nihil* und *aliud* sonst nirgends durch ein anderes Wort von einander getrennt hat. Man könnte übrigens auch an eine Interpolation glauben. In diesem Falle würde es sich weniger empfehlen, *praeterea* als Glossem zu streichen, was an sich das Einfachste wäre (vgl. 2, 8, 8. 32, 8. 32, 9; 23, 3, 13; 34, 46, 7 u. a.), als vielmehr *aliud*, und *praeterea quam* in *praeterquam* zusammenzuziehen. *consules nihil praeterquam suas vires . . horrebant* ist ein angemessener Ausdruck, da *nihil praeterquam* gerade in der 1. Dekade oft angewandt ist, z. B. 2, 56, 7; 3, 26, 12. 40, 5; 4, 4, 12. 52, 8 u. a.). *aliud* könnte dem Schreiber auch ganz von selbst in die Feder gekommen sein, zumal da er wenige Zeilen vorher *nihil aliud* zu schreiben hatte.

aber Verg. Aen. 11, 446. — 52, 3 *ea oppressit ⟨eum⟩, cum et . .*; es wird wohl auch ohne *eum* gehen, wie es vorher bei *invidiae erat* ohne *ei* gegangen ist. — 56, 2 verwirft er die von Wfsb. gegebene Erklärung mit den Worten: „Weifsenbornius lectoribus persuadere conatur . .“ (es ist dies aber die Erklärung Gronovs) und schlägt vor zu lesen: *qui insectandis prioris anni consulibus petivisse eum tribunatum credebant.* Also *petivisse eum* für *permissurum*, und nun mufste natürlich vorher das *eum* verschwinden; daher *insectandis* für *eum vexandis*, woran doch wahrlich kein Anstofs zu nehmen ist. — 56, 12 will C. nicht *et* streichen, sondern lieber vor *et* ein Wort einsetzen (*facile ⟨superbe⟩ et contemptim . . .*; vgl. 37, 10, 2). Das läfst sich hören; aber nötig ist das zweite Adverbium nicht, und man könnte glauben, Liv. habe wegen der Häufung der Adverbia nur *contemptim* gesetzt. Im letzteren Falle erklärt sich die Entstehung des *et* als zur Verbindung der nicht zusammengehörenden Wörter *facile* und *contemptim* fälschlich hinzugesetzt. — 59, 2 *tum experrecta vis ad pugnandum* unter Hinweis auf Cic. p. S. Rosc. 49; durchaus zweifelhaft.

3, 3, 1 stellt C. um: *praesidio castris*; allein *egredi* findet sich öfter absolut gebraucht, z. B. 5, 21, 1. — 7, 2 *bustaque* statt *tectaque* mit einer gar nicht einleuchtenden Motivierung. *imminentes* konnte ganz wohl absolut gesagt werden (vgl. 9, 3, 3), und die Erklärung „imminebant hi tumuli non tectis, sed mortuorum bustis“ ist ohne Wert. — 10, 6 verm. C. *inter volitandum*; ganz unsicher (*inter* c. ger. nicht bei Liv.). — 26, 1 *nudati* statt *foedati* (nach 44, 27, 4). Kann als Emendation nicht acceptiert werden; wenn *foedati* nicht erträglich ist, dann schreibe man *foed⟨e vast⟩ati* oder drgl. — 50, 15 *petiissent* für *cepissent*, „quia plebi, quae Aventinum insederat, haut recte obici videtur, quod patriam cepissent“. *petiissent* scheint mir keinen Deut besser zu sein, da man doch *bello petiissent*, was passend wäre, hier nicht verbinden darf. — 52, 10 *adlicefaciant* statt *adsuefaciant*. Wenn die Ungewöhnlichkeit der Konstruktion *adsuefacere ad . .* das einzige ist, was C. an dieser Stelle auszusetzen hat, dann hätte er es lieber dabei bewenden lassen als ein so seltenes Wort dem Liv. aufdrängen sollen. — 67, 2 wird die Streichung von *is status rerum est* (Cobet) gebilligt. — 70, 1 *communicando consilia blandeque exaequando imparem sibi.* Dafs die Verbindung von *consilia laudesque* mit *communicando* etwas Anstöfsiges hat, gebe ich zu; ich könnte mich auch mit *exaequando* wohl befreunden, mit *blandeque* aber nicht, das ist ein den Buchstaben mühsam entlockter Nothehelf. Wenn *laudesque* nicht zu halten wäre, dann würde wohl besser hinter *laudesque* eine Lücke angenommen, wie z. B. *⟨impertiendo⟩*; allein *laudesque* ist zu *consilia* hinzugefügt als ein zweiter Begriff, und dafs zu diesem das vorangehende

Verbum nicht genau pafst, darf bei Liv. in der 1. Dekade nicht Wunder nehmen.

4, 8, 5 *decus* statt *ius*. Weshalb nur? „Immo, opinor, *decus*“ sagt der Verf., und nun mag jeder sich selbst die Gründe suchen. An eine Änderung ist offenbar nicht zu denken; vgl. 2, 7, 7; 34, 2, 1. — 11, 5 soll *vexationes* durch *vocationes* ersetzt werden nach Varro bei Gell. 13, 3. Mir ist es nicht gelungen, den Sinn und die Berechtigung dieser Änderung zu erfassen. — 24, 6 schreibt Verf. *deposito suo magistratu, modo* [*aliorum magistratui*] *imposito* ⟨*et*⟩ *fine alteri*. Aus dem Citat „Liv. 6, 37, 2“ würde man mit Recht nichts anderes folgern dürfen, als dafs *modo* zur Erklärung übergeschrieben werden konnte. Die beiden Cicero-Stellen zeigen, wie Verf. zu seiner unglücklichen Konjektur gekommen ist. — 33, 2 tadelt C. die Verbindung *fanatico instincta cursu* mit Recht, da vielmehr *cursu ruit* zusammenzunehmen ist; er vermutet *fanatico* ⟨*furore*⟩ *instincta*, was sehr ansprechend ist (vgl. Flor. 3, 19; Lucan 5, 150). — 55, 6 will C. ⟨*in*⟩ *mercedem* schreiben und vergleicht 21, 43, 7: *in hanc tam opimam mercedem . . arma capite*, was in keiner Weise pafst (wäre das ein Analogon, dann würde die *merces* in den *arma* bestehen). Dafs statt *praemio dare* z. B. 4, 61, 10 *in praemium dare* gesagt ist, thut nichts zur Sache. Zu der Stelle vgl. man 24, 14, 10.

5, 6, 15 mag *aequi* eine fragliche Verbesserung sein (*quieti* gefällt mir besser); *benigni*, wie C. will, ist jedenfalls nicht dafür zu schreiben. — 16, 9 würde an *rigabis*, wenn wir es nicht mit einem Orakelspruch zu thun hätten, Anstofs zu nehmen sein; aber *derivabis*, wie C. dafür schreiben will, pafst nicht, da hier *derivare* mit *emittere* gleichbedeutend ist. Wenn geändert werden mufs, was ich nicht glaube, ist wohl ⟨*dis*⟩*sipabis* näherliegend. — 23, 5 *Jovi Solique* hält C. für notwendig und vergleicht Suet. Nero 53: *Solem aurigando aequiperare*. Nicht ohne weiteres abzulehnen, da die kompendiarische Vergleichung an dieser Stelle ihr Mifsliches hat; nur sieht bei dieser La. *equis* einem Glossem sehr ähnlich. — 40, 4 *vetante* statt *vocante*. Dies ist jedoch als Gegensatz zu *prohibente* sehr am Platze; der folgende Kausalsatz bezieht sich nicht auf *vocante*, sondern auf *prohibente*. — 48, 3 *languore* statt *angore*. Da *angor* so gut wie *languor* einen Zustand bezeichnet, welcher als Folge des *aestus* gedacht werden kann, und in dem Ausdruck *angore vexata* nichts Befremdendes liegt, so scheint eine Änderung des überlieferten Wortes nicht unumgänglich nötig. Ich glaube aber, wegen des Sinnes, an die Richtigkeit von *languore*; vgl. 44, 33, 10.

6, 15, 12 *promatis* statt *ponatis*. So schon früher A. Eufsner; s. Jahresb. 1888 S. 95. — 23, 5 *adulescens* statt *adveniens*; aber zu letzterem, nicht zu *adulescens*, bildet *residem intra vallum* einen passenden Gegensatz.

7, 1, 2 *compararunt* für *ceperunt*; ist besser als *ceperunt*,

aber nur insofern, als *ceperunt* schwerlich richtig ist. — 2, 8 *ab saturis ⟨aversus⟩ ausus est*, was möglicherweise richtig ist. — 29, 1 wird *spatio* hinter *temporum* beibehalten, was sicher zu billigen ist, und im Vorhergehenden *et vel longinquitate regionum* umgestellt. Dies wird das Richtige sein. — 29, 3 streicht C. die Worte *non orta inter ipsos est* als Glossem. Ist eine unbewiesene und unbeweisbare Vermutung. — 30, 11 glaubt C. mit leichter Änderung helfen zu können, indem er schreibt: *qui iam, inplorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant omnia, ipsi . .* So leicht scheint es doch nicht zu gehen. Offenbar ist *iam* nichtssagend und *omnia,* wenn *auxilium* beibehalten wird, nicht passend. — 36, 2 *experrectique* für *erectique*; nicht wahrscheinlich.

8, 7, 3 will C. *utrimque* statt *utique* schreiben, was nicht notwendig zu sein scheint. — 9, 12 verwirft C. die Erklärung, dafs *fugam fecerunt* = *fugerunt* sei, worin ihm vielleicht beizupflichten ist; denn das danebenstehende *vastitatem fecerunt* bereitet, wie auch Wfsb. hervorhebt, Schwierigkeiten. Der Gedanke ist auch viel natürlicher, dafs der Fall des Konsuls nicht die Flucht der Feinde herbeiführt, sondern ihnen wieder Mut macht, und dafs die durch die Aufopferung des Decius in ihrem Siegeslaufe gehemmten Latiner jetzt von neuem vordringen und die Römer zum Weichen bringen. Hieran schliefst sich § 13 *simul et Romani . .* passend an; wie die Latiner, vom Schrecken befreit, den Kampf erneuern, so auch die Römer, weil sie von der Angst vor dem Zorne der Götter befreit sind (das letztere ist ja als das eigentlich beabsichtigte Resultat der Devotion des Decius anzusehen). Bei dieser Auffassung sei es „absurd", meint C., zu sagen, die *consternatae cohortes Latinorum* hätten die Gegner in die Flucht geschlagen, und schreibt daher *confirmatae* statt *consternatae.* Aber wie *confirmatae* etwa mit „die nunmehr ermutigten" wiederzugeben wäre, so würde *consternatae* etwa „die bisher bestürzten" heifsen; denn *iam haud dubie* ist mit *fugam . . fecerunt*, nicht mit *consternatae* (resp. *confirmatae*) zu verbinden. Dafs *confirmatae* für den Sinn der Stelle passender ist, wenn C.s Auffassung richtig ist, mufs zugegeben werden.

9, 2, 2 will C. die Worte *alium alibi* tilgen; sie sehen in der That wie eine Erklärung des Wortes *diversos* aus. — 2, 4 emendiert C. so: *quin vi capiant ⟨e⟩t armis . et rumor . .*; hat keine Wahrscheinlichkeit. *et armis* hinkt nach, und *is* ist bei *rumor* kaum zu entbehren. Das Richtige wird sein, *et* hinter *rumor* zu stellen. — 2, 9 wird konjiziert, was längst bei Mg. im Texte steht: *obiacente mole* (Sigonius). — 16, 8 *eadem nocte portam aliam consuli aperuerunt armatosque clam hoste in urbem acceperunt.* Das *clam hoste* ist ein wunderlicher Einfall; denn was unter *hoste* zu verstehen ist, läfst sich kaum erraten (im Folgenden sind *hostium* die Römer), und dafs damit wirklich die abziehenden Samniter bezeichnet sein sollten, wird kaum Glauben

finden. Aufserdem gebraucht Livius *clam* nur als Adverb, nicht als Präposition. Diese Konjektur ist also jedenfalls abzulehnen (ich denke, dafs *nocte* ganz unangetastet bleiben darf; es ist eine sprichwörtliche Verbindung, die der Schriftsteller ohne Rücksicht auf das vorhergehende *nocte* anwandte). Aber *aliam* statt *etiam*! Dafs *etiam* unpassend sei, wird niemand behaupten; die Steigerung, welche dadurch ausgedrückt wird, scheint mir angemessen. Also mufs C. gefürchtet haben, dafs bei *portam* ohne *aliam* an dasselbe Thor gedacht werde, wie das, durch welches die Samniter ausmarschieren. *portam* heifst „ein Thor"; dieses Thor von dem Auszugsthor durch *aliam* zu unterscheiden, ist sogar gesucht. — 19, 15 will C. schreiben: *equitem, sagittas . . . miles ⟨con⟩temnere potest*, was mit zwei nichtssagenden Citaten (22, 39, 20 und 38, 41, 15) gestützt wird. Der Sinn der Stelle ist nicht erfafst und die Lektüre von Mg.s Emendationes dem Verf. zu empfehlen. — 25, 5 will C. *necopinato* schreiben für *et obstinatos* (aus den Buchstaben herausgeklaubt; auch an vielen der vorhergehenden Stellen mufs man den Eindruck gewinnen, dafs die äufsere Ähnlichkeit der Schriftzüge zur sogenannten Emendation verleitet hat). Verf. meint, dafs an der „structura ultimae periodi *nec claudentes . . . et claudere*" jedermann Anstofs nehmen müsse, und dafs *obstinatos* nur dann erträglich sei, wenn *claudere* im Sinne von *clausas tenere* genommen werde. Die structura ultimae periodi ist gründlich mifsverstanden; es entsprechen sich *nec claudentes . . . et obstinatos claudere*, und alles ist in bester Ordnung. — 33, 3 giebt er *quae velut fatalis ⟨ad lites⟩ . .* als La. Wfsb.s an, die dieser längst aufgegeben hat, und empfiehlt: *cui velut fatalis ⟨lis⟩ . .*, womit er seinerseits wieder zu spät gekommen ist (schon Wsbg.). Am besten wird *cui velut fato lis* gelesen. — 44, 4 meint C., müsse notwendig *memoriamne fugerint* (scil. *bini illi consules*) geschrieben werden, und vergleicht Quint. 4, 5, 3: *quae (partitio) fugiet memoriam iudicis.* Allein *memoria* ist Nominativ und *eum* zu ergänzen; vgl. Fronto 1, 2 (p. 99 N.): *sed me forsitan memoria fugerit.*

10, 14, 18 verwirft C. die La. Wfsb.s *in tempore visa ex montibus*, weil dies so viel heifse wie „visa ab hominibus, qui ipsi in montibus sunt". Wenn *visa* als eigentliches Passivum mit = „wurde gesehen" wiedergegeben wird, dann heifst *ex montibus* „von den Bergen aus"; aber *visa* im Sinne von *apparuerunt* genommen, heifst *ex montibus* „von den Bergen her". Daher ist die La. bei Wfsb. wohl ohne Bedenken; vgl. Tac. Ann. 3, 1: *ex alto visa classis.* Schwerlich kann aus der Stellung des Heeres, dem die Berge im Rücken sind, ein Argument gegen *visa* hervorgeholt werden (vgl. § 14: *iubet . . . aversoque hosti ab tergo repente se ostendere*). Aber freilich, dafs die La. richtig ist, das wird man im Hinblick auf die Überlieferung nicht zu behaupten wagen. Nach Ansicht C.s hat Livius geschrieben: *et tendere in se visa ex*

montibus signa clamorque . . . terruere Samnitium animos. Zur Erklärung dieser La. wird nichts weiter hinzugefügt, als dafs *tendere* „more solito a militibus in signa translatum" sei. Dafs sich die Stellung des Heeres eher als Argument hiergegen anführen läfst, hat C. übersehen. Das merkwürdige *in se* will ich nicht betonen. — 25, 10 *habiliorem* statt *nobiliorem*; von den Herausgebern sei die La. *mobiliorem* bevorzugt, „quod tamen vide an non nimis ieiunum sit et insulsum". *habiliorem* erklärt er mit „magis idoneum rebus gerendis, fortem et strenuum" und vergleicht Verg. Georg. 4, 418: *atque habilis membris venit vigor.* — 43, 12 empfiehlt er *eo ipso loco forte temere*, als wenn das etwas Neues wäre. Diese Vermutung Gronovs würde gewifs längt in den Text aufgenommen sein, wenn die Überlieferung sich mit derselben leicht vereinigen liefse. Aber *prope temere*, was C. als Überlieferung hinstellt, ist die La. der jüng. Hss.; aus den anderen scheint sich zu ergeben, dafs *prope* fälschlich in den Text gedrungen ist. — 44, 7 bezeichnet C. *intentius*, wie er konjiziert, als „probabilius" (statt *infestius*).

13) J. W. Beck, Coniunctis viribus: Tijdschrift gewijd aan de belangen der gymnasia en progymnasia, Vierde reeks No. 1 (Novbr. 1889) S. 41—53.

Verf. warnt vor unbesonnenem Konjekturenmachen und weist auf den soeben besprochenen Aufsatz Cornelissens hin, von dessen Verbesserungsvorschlägen er eine stattliche Anzahl abweist (meist mit kurzer, aber verständiger Begründung). Es sind dies die Konjekturen zu folgenden Stellen: 1, 2, 4. 8, 4. 21, 1. 34, 6. 40, 5. 46, 6. 58, 5. — 2, 2, 4. 11, 5. 11, 9 [1]). 34, 5. 35, 4. 40, 1. 46, 4. 46, 7. 52, 3. 59, 2. — 3, 7, 2. 10, 6. 26, 1. 52, 10. 67, 2. 70, 1. — 4, 8, 5. 33, 2. 55, 6. — 5, 16, 9. 23, 6. 40, 4. — 6, 15, 12. 23, 4. — 7, 1, 2. 29, 1. 36, 2. Wie aus den Bemerkungen, mit denen ich Cornelissens Aufsatz begleitet habe, erhellt, stimme ich nicht überall mit Beck überein; in dem Streben, die Überlieferung zu schützen, hat letzterer mehrfach die eigentliche Schwierigkeit der betr. Stelle nicht scharf genug erfafst und die Erklärung zu leicht genommen. Die beiden eigenen Vorschläge, die er hinzugefügt hat (1, 21, 1 ⟨*pro*⟩ *proximo . . metu* und 1, 34, 6 *Roma est ad id potissimum usa*), scheinen wir nicht annehmbar zu sein.

14) A. Zingerle, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 983 ff.

6, 1, 8 hält Z. folgenden Wortlaut für möglich: *interrex ⟨creatus⟩ et post . . . Camillus proditus . is . .*, mit dem ich mich schon deswegen nicht befreunden kann, weil, wie ich JB. 1889 S. 9 ausgesprochen habe, die Ersetzung des überlieferten *iterum*

[1]) 9, 25, 8 möchte ich ebenso *simul datum signum armatis, ut ex insidiis consurgerent* schreiben.

durch *proditus* kein probables Verfahren ist. Übrigens nimmt auch das doppelte Participium nicht gerade für sich ein. — 10, 1 möchte Z. *non ideo solum* (Drak.) vorziehen, um das vor *eo* überlieferte *in* zu erhalten; *in* kann aber auch fälschlich wiederholt sein, und für den Ausfall des *id* vor *inter* 9, 5, 13 möchte ich jene Stelle nicht verwerten, da Mg. nach meinem Urteile dem *id* richtiger vor *tantam* seinen Platz angewiesen hat. — 18, 6 wird gegen *quoteni* (Mg.) geltend gemacht, dafs dieses Wort bei Livius sonst nicht nachweisbar sei, ein Argument, das allerdings bei Konjekturen grofse Geltung hat, hier aber an Bedeutung verliert, weil jene geistvolle Vermutung in der Überlieferung (*quotenī*) wirksame Unterstützung findet und die Schwierigkeit, die in der Stelle zu liegen scheint, so auf die einfachste Weise beseitigt wird. Angesichts der häufigen Verwechslung von *enim* und *autem* möchte Z. auch hier *quot autem* (Hwg.) lesen. Da fragt es sich doch, ob nicht *quot enim* selbst zu halten ist; vgl. die Erklärung Wfsb.s, die, wie ich sehe, besser zu dem früheren *quot enim* als zu dem jetzigen *quoteni* pafst, und die Anm. bei Ltb. — 18, 9 will Z. *sed ⟨di⟩ numquam* schreiben, da so die Stelle an Kraft gewinne und das folgende *vobis dent* sich natürlicher anschliefse. Letzteres richtig; es fragt sich aber, ob die Hinzufügung darum notwendig ist und, wenn ja, ob nicht besser *⟨dei⟩* vor *descendent* eingesetzt würde. Vielleicht läfst sich mit dem überlieferten Texte auskommen; denn wer vom Himmel herabsteigt, darüber kann ja eigentlich kein Zweifel bestehen.

7, 2, 4 glaubt Z. in *quoque* ein geändertes *que* zu sehen und vor diesem den Ausfall eines Wortes annehmen zu dürfen; er liest *parva raraque* nach 6, 1, 2 (*rara* sei dem *parva* äufserlich ähnlich). Der Vorschlag wird schwerlich Zustimmung finden; vgl. Zerstr. Beitr. — 6, 9 fragt Z., ob nicht bei dem nachgewiesenen häufigen Ausfall eines *que* in den Liviushandschriften die La. der ed. vet. *legionibusque* vorzuziehen sei; bei vorhergehendem *praecipitaret* scheint mir *⟨et⟩ legionibus* besser. — 22, 10 ist die Wortfolge *Manlio Gnaeo* auffallend und die La., da nicht *gnaeo*, sondern *neuio* in den Hss. steht, ernstlich zu beanstanden. Deshalb will Z. *neuio* in *de plebe* verwandeln, eine „bescheiden zur Prüfung vorgelegte Vermutung", deren paläographische Begründung ich für nicht gelungen halte. — 40, 9 *mitior ⟨sim⟩* (Ml.) bestätige Lov. 4 und ed. Parm. 1480. — 41, 4 wird vorgeschlagen *ne quis uti⟨que qui⟩ tribunus*, was paläographisch etwas näher liegen soll als Mg.s *qui* statt *ubi*. Lieber würde ich dann das überlieferte *ubi* zu halten suchen, da in diesem letzten Gliede eine Steigerung, wie sie durch *utique* hineingebracht wird, nicht gerade angemessen ist.

8, 6, 11 „viell. doch *⟨in⟩ somnis*" (*⟨in⟩ somno* wollte Wsbg.; *somno* jüng. Hss.). So steht auch bei mir am Rande verzeichnet, und ich inkliniere dazu, weil dies ein fast typischer Ausdruck ist;

aber ⟨*in*⟩ *somno* ist zu beachten (vgl. 2, 36, 6). — 7, 21 *veluti merso* (*uelut emerso* die Hss., *velut merso* Mg.); wohl brauchbar. — 12, 12 will Z. *agro* nicht streichen, weil derartige Häufungen bei Livius „auch sonst öfter auffallen" (so schon Wsbg.). Aber 11, 13 (was Z. citiert) liegt die Sache doch anders; daher hätte man statt „u. s. w." lieber noch einige wirklich treffende Beispiele angeführt gesehen. — 15, 9 *in praetura tam tendente*; möglich, aber nicht wahrscheinlich (schon wegen der Stellung des *iam*, was ich aber nicht betonen will). Übrigens sind doch LH ein paar unverächtliche Zeugen, und aus P kann man schliefsen, dafs ursprünglich eine Wortumstellung stattgefunden hatte, infolge deren in M ein *in* vor *praetura* hinzugefügt wurde. — 22, 4 möchte Z. „einfach so schreiben": *tribunusque plebei proximis comitiis absens petentibus praefertur*, an dessen Richtigkeit ich nicht glaube. — 23, 1 wird vermutet: ⟨*nuntium*⟩ *miserat Romam*; ⟨*per Cornelium*⟩ *conpertum dilectum indictum* . . Hierbei ist die Überlieferung in DL unbeachtet geblieben; vgl. oben S. 158. — 32, 11 konjiziert Z. *tumultu iam in contione gliscente*. Ich halte die Überlieferung für richtig, also auch *ultima* (Wsbg.) für unnötig, ebenso Harants Vermutung, der sich an die La. von M angeschlossen hatte.

9, 30, 8 ⟨*id*⟩ *genus* schon im Lov. 4. — 34, 25 *gerere nunc patiar* (ed. Par. 1510) empfohlen. — 43, 5 viell. *ac vetusta eius gentis gloria*, unter Hinweis auf 35, 12, 11. Nicht überzeugend; *vetustate* kann als Schlimmbesserung angesehen werden, die durch das unmittelbar Vorhergehende veranlafst wurde.

10, 2, 6 viell. *Meduacus* ⟨*is*⟩ *amnis*; möglicherweise richtig, aber aus 24, 48, 13 läfst sich noch kein feststehender Sprachgebrauch ableiten; es hätten also statt „u. dgl." mehr Beispiele gegeben werden sollen, wie 5, 34, 8. — 2, 10 macht Z. darauf aufmersam, dafs statt *parvis* in der ed. Rom. 1472 und ed. Parm. 1480 *ignaris*, in der ed. Paris. 1510 *parvas ignaris* überliefert ist; „vielleicht kann derartiges doch noch zum Nachdenken anregen". — 8, 3 will Z. lieber *duumviris* lesen (*duoviris* Wfsb. und Hertz nach M), was auch mir richtig scheint; jene Form ist durchgehend bei Liv. besser oder allein bezeugt; vgl. 2, 42, 5; 3, 10, 7; 4, 21, 5 (hier hat der Ver. *duoviris*); 4, 25, 3; 5, 13, 6; 5, 50, 2; 9, 30, 4; 40, 18, 7. — 30, 9 hält Z. die Ergänzung *militaribus* ⟨*versibus*⟩ für leichter als ⟨*carminibus*⟩ *militaribus*[1]).

15) J. C. G. Boot, Suspiciones Livianae. Mnem. XVII (1889) S. 1 ff.

1, 15, 1 *belli Fidenatis contagione inritatis Veientium animis . . . in fines Romanos excucurrerunt.* Die La., wie sie Drak. hat (und Wfsb.), soll verkehrt, die Mg.sche allzu hart sein, selbst

[1]) Da *carminibus* durch die alten Ausgaben bezeugt ist, möchte ich diesen Ausdruck nicht ohne weiteres verwerfen; vielleicht ist das Wort aber hinter *militaribus* zu stellen.

wenn man aus zwei jüng. Hss. *sunt* zu *inritati* hinzufügte (wozu Boot event. geneigt scheint, wozu aber nicht die geringste Veranlassung vorliegt); da fragt man billigerweise, ob denn nicht auch obige La. einen recht harten Ausdruck darstellt; denn zu *excucurrerunt* ist *Veientes* als Subjekt zu denken.

2, 2, 3 *ne intervallo quidem facto solium quamquam alieni regni Superbum Tarquinium . . repetisse*; „ille sciebat regnum non esse suum, tamen sellam regalem velut heredis iure repetiit". Die Stelle ist schwer, aber auf diese Weise jedenfalls nicht zu emendieren. „Interpretes, quos vidi, haec tacite praetereunt". Darnach scheint B. die Wfsb.sche Ausgabe nicht zu kennen. — 12, 11 *uni tibi* [*et*] *cum singulis res erit*. „*et* evertit sententiam". Allein hier sind doch zwei Gedanken ausgesprochen, einmal *uni tibi res erit* (*nobiscum*) und sodann *tibi cum singulis res erit;* dazu ist *et* strikt notwendig. Wie kann man nur sagen, *uni tibi res erit* sei unlateinisch, da doch die Ergänzung *nobiscum* durch den Zusammenhang so nahe gelegt wird!

3, 45, 9 *omnes deorum hominumque* ⟨*pro ingenua*⟩ *inplorabimus fidem*. Diese Ergänzung sei notwendig, weil auch vorher zweimal angegeben sei, für wen Schutz erfleht werde. Ganz willkürlich. — 45, 11 *sciat sibi . . condicionem filiae* ⟨*aliam*⟩ *quaerendam esse*; vgl. Wfsb.: „*aliam* ist nicht hinzugesetzt, weil seine Verlobung unter der angegebenen Bedingung als nicht vorhanden betrachtet werden soll" u. s. w. Ob diese Erklärung ausreicht, ist freilich zweifelhaft. — 56, 4 tilgt B. das Komma hinter *dices*; „apparet iungenda esse *iudicem — te* et *dices te iudicem — vindicias non dedisse* est idem quod: negabis iudicem te — dedisse vindicias . genetivus *unius criminis* non pendet ab acc. *iudicem*, sed ab omisso *nomine* vel *causa*, ut Dukerus recte vidit". Eine deutlichere Erklärung wäre erwünscht gewesen, mir scheint dies nicht im entferntesten ausreichend, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

4, 31, 6 *cum tamen nullam publici consilii societatem inivissent*; man sieht, wie gewissenhaft auch hier alle Züge der hdschr. La. (*movissent*) verwertet sind. Form und Bedeutung des hergestellten Verbums sind ungeeignet.

5, 16, 5 *sed propere voluntariorum . . coacta manu*. Verfehlt; s. Zerstr. Beitr. — 17, 9 *maxime* („i. e. praecipue *responsum est*, quod praecedit") *inexpertam Etruriae* („dativus") *gentem novos accolas Gallos esse*. „deleo *invisitatam* i. e. numquam antea visam, quod depravatum, ut saepe alias, ex *inusitatam* in margine adscriptum puto ad explicandum *inexpertam*". Das scheint mir von einer überzeugenden Emendation das gerade Gegenteil zu sein. — 31, 7 *etenim invidiam tamquam ignem summa petere*. Wenn *etiam* nicht richtig ist, könnte man vielleicht *nam* aus demselben herstellen (es geht *saevire* vorher), da Sätze mit *etenim* eingeschoben zu werden pflegen (s. 3, 24, 9; 5, 16, 5; 7, 5, 4; vgl.

jedoch 36, 23, 5), hier aber der Satz vorangestellt ist. — 37, 7 *curata cibo corpora quieti dant*, sonst würde Liv. wohl *curati cibo se quieti dant* gesagt haben. Eine solche Behauptung sollte erst bewiesen werden. *curati cibo* ist doch ein ganz guter Ausdruck (34, 16, 5). — 41, 1 werden die Worte *Valerius praetor quartum creatus* als ein Glossem zu den Worten *alterum praetorem declaravit* (40, 21) gestrichen, da Valerius nicht *quartum*, sondern *iterum* zum Prätor erwählt und es überhaupt undenkbar sei, dafs derselbe schon dreimal vor seinem Konsulat die Prätur bekleidet habe (vgl. Mms. StR. 1^2, 503, 5). Dieser Vorschlag Boots verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden.

21, 2, 4[1]) schreibt B. *ob altam indolem animi*, streicht also *profecto*; das Weglassen von *animi* in einer alten Hs. habe die Randnotiz *profecto animi* hervorgerufen, die dann in den Text aufgenommen sei. Man erkennt nicht, ob *profecto* = „nämlich" (*scilicet*) genommen werden soll, und wundert sich, dafs nicht wenigstens die beiden Wörter gestrichen sind als nähere Bestimmung von *indolem*, was doch Sinn hätte (so Hertz). *altam*, was schon jüng. Hss. bieten, hat Liv. nicht mit *indolem* verbunden. Die Überlieferung ist in Ordnung. — 13, 7 *cum unis vestimentis*, wie Perizonius zu Val. Max. 9, 6, ext. 2; vgl. Cic. p. Flacco 70: *quod unis vestimentis tam diu lautus es* („de imp. Pomp. 9 variieren die Hss. zwischen *a binis* und *ab unus*"!!). Abzuweisen. — 27, 7 *ex* [*loco*] *praedicto*, welches dem Polybianischen *κατὰ τὸ συντεταγμένον* entsprechen soll. Boot war auf dem richtigen Wege; wie zu lesen ist, habe ich im vorjährigen Berichte mitgeteilt. — 43, 8 *decora consectando*, da *pecora c.* den Worten 30, 2 und 43, 13 widerspreche; *decora* = „ruhmvolle Thaten", wie § 17. Abnormer Einfall. — 47, 3 *ut extrema soluta erant, totam ratem secunda aqua repiente* = „da der Strom ein ganzes Flofs, d. i. ein Stück aus der Brücke, wegführte". Nicht annehmbar; wäre Boots La. richtig, so würde doch seine Erklärung noch zu beanstanden sein. — 57, 1 will B. *Romanam* wegen des vorangehenden *Romam* streichen.

24, 20, 10 *non id modestia militum, at ducis iussu ad conciliandos animos Tarentinorum fieri.* Diesen Vorschlag verzeichne ich nun schon zum dritten Male (dafs man sich so wenig um die Litteratur kümmert!), ohne ihn, was *at* betrifft, gutheifsen zu können. Was nützt die Bemerkung, *aut* und *ut* seien oft verwechselt! Auf den Sprachgebrauch kommt es an. — 25, 8 wird

---

[1]) Die oben aufgeführten Konjekturen zum 21. Buche hat Boot in den „Verslagen en Mededeelingen der Koniklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. Negende Deel" (Amsterdam 1865) veröffentlicht. Er verweist auf diese Abhandlung mit der Bemerkung, dafs er dem dort Gesagten nichts hinzuzusetzen, aber auch nichts davon zurückzunehmen habe. Der holländisch geschriebene Aufsatz scheint in Deutschland keine Leser gefunden zu haben, kann auch ruhig ungelesen bleiben.

die nicht kleine Anzahl der vorhandenen Konjekturen um eine vermehrt; B. schreibt: *libertatem, quae media est, nec stabilire modice nec habere sciunt,* indem er auf einen bei Cic. p. Sestio erhaltenen Vers aus dem Brutus des Attius hinweist, welcher lautet: *Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat.* Ich verstehe den Gedanken, den B. bei Livius herstellen will, gar nicht, am wenigsten, was *stabilire modice* bedeutet. — 26, 10 versucht B. folgende Herstellung (auch eine Angstkonjektur): *aversis auribus animisque ea iacta . ne tempus tererent ut ferrum . . .* Neu ist hiervon *ea iacta* für das überlieferte *cassaene* und die Interpunktion. — 31, 7 verwirft B. die m. E. beachtenswerte Konjektur Harants *tanti eum fructum esse* und vermutet selbst: *tenuem eum fructum esse* (vgl. Tac. Ann. 11, 20). Scheint mir dem Sinne der Stelle gar nicht zu entsprechen.

28, 42, 1 sei entweder *externa et nimis antiqua ⟨non⟩ repeto* oder *externa et nimis antiqua respuo* zu schreiben. Die Überlieferung ist in Ordnung; B. hat die Übergangsformel = (*sed quid ego*) *externa . . repeto*? mifsverstanden.

29, 25, 9 schreibt B. *sine cunctatione* statt *sine certamine*, womit ein ganz überflüssiger Begriff in den Satz hineingetragen wird; dafs *sine certamine* auffällig ist, soll nicht geleugnet werden.

30, 30, 17 sei der Ausdruck hart, wenn der Satz *quem modo . . . moenia Romana* ohne besonderes Verbum bleibe; B. möchte *vidisti* zwischen *positis* und *signa* einfügen, „ubi facillime excidere potuit". — 30, 20 fordert nach B., worin ich ihm beistimme, der Sinn einen Zusatz zu *respondent*; er vermutet *eventus ⟨spei⟩ respondent* und zieht dies, m. E. sehr mit Unrecht, der Ergänzung *⟨ad spem⟩* vor, weil „facilius *spei* propter litterarum *s res* similitudinem omitti potuit". Letzteres hat gar keine Bedeutung und ist ganz abzulehnen, wohl aber ist der Sprachgebrauch des Schriftstellers mafsgebend, welcher *⟨ad spem⟩ eventus respondent* zu lesen an die Hand giebt; vgl. Zerstr. Beitr.

39, 15, 10 *maiores vestri ne viros quidem . . . coire voluerunt*; dieses *viros* (statt *vos*) sei „menti dicentis multo aptius", was kein Grund zur Änderung ist.

42, 12, 7 vermutet B. *desertos incultu ac per neglegentiam*, was möglich ist und nach Lachmann zu Lucr. 1, 453 einige Wahrscheinlichkeit hat.

44, 10, 2 *incautior Nicias proicienda pecunia parta, quod fuerat mandatum ⟨perfecit⟩; sed in errorem emendabilem visus ⟨est⟩ lapsus esse, quod per urinatores omnis ferme extracta est.* In dem zweiten Satze ist *omnis ferme extracta est* brauchbar (schon früher von mir vorgeschlagen; s. Wfsb.[2] zu d. St.); der Zusatz *est* zu *visus* (Mg.) ist verkehrt, in *errorem emendabilem* (Gr.) unnötig. Die Emendation des ersten Satzes geht von der vielleicht richtigen Ansicht aus, dafs Nicias den Schatz nicht nur zum Teile, sondern ganz versenken sollte, also auch vermutlich

ganz versenkte, fehlt aber von vornherein mit *parta,* was nicht zu verstehen ist, weshalb auch die Änderung der folgenden Wörter als unsicher bezeichnet werden mufs. — 36, 2 *et meridie aestum malis accessurum cumulum apparebat*; unter *malis* seien *pulvis, lassitudo, sitis* zu verstehen. Da B. der Buchstabenähnlichkeit sonst grofses Gewicht beilegt, ist er hier besonders frei zu Werke gegangen (z. B. *cumulum* soll in *tum mox* verschrieben sein).

45, 24, 14 sieht B., was bisher auch fast alle Hsgb. angenommen haben, in den Buchstaben *testeestenim* eine Dittographie und ändert das nach Streichung derselben übrig bleibende *testenim* in *at enim.* Da der Satz kein Prädikat hat, schiebt er *est* hinter *nobis* ein; also: *at enim et nostrum aliquod de nobis ⟨est⟩ iudicium.* — 25, 11 stellt B. die Wörter folgendermafsen um: *universi rursus prociderunt supplices ramosque oleae iactantes; tandem excitati curia excesserunt,* was sich hören läfst. — 26, 15 erklärt B. *in* vor *Illyrico* für unrichtig (wie Mg., zuerst Kreyfsig), macht aus *in* vor *Epiri* das Adverb *inde* (wie Harant, zuerst Mr.) und will *Epiri* in *per* verändern, weil die Erwähnung des Landes „unnötig" sei (merkwürdige Begründung); er möchte also lesen: *hac formula dicta Illyrico ipse inde per Passaronem in hiberna rediit.* — 29, 2 vermutet B.: *summotus aditu ⟨populus⟩*; vor *praeco* habe *p.*, Kompendium für *populus*, leicht übersehen werden können. Dafs *summovere aditu* einen Sinn habe, war mir neu, Livianisch ist nicht einmal die Konstruktion.

16) A. Nagl, Über eine Parallelstelle bei Plutarch und Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 1080 ff.

Bei Erwähnung ein und desselben Vorganges geben Livius und Plutarch folgende Zahlen an: Liv. 22, 10, 7: *aeris trecentis triginta tribus milibus ⟨trecentis triginta tribus⟩ triente*; Plut. Fab. 4: *ἀπὸ σηστερτίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν ἔτι τριτημορίου προσόντος.*

Die Liviusstelle ist in obiger Weise von Budaeus hergestellt worden unter Berücksichtigung der Plutarchstelle; in P fehlen die eingeklammerten drei Wörter, und die vorhergehende Zahl heifst dort *CCXXXIII millibus.* Nagl glaubt, dafs in noch genauerem Anschlufs an Plutarch zu schreiben sei: *aeris $\overline{CCCXXXIII}$, denariis CCCXXXIII triente.* Denn „die *denarii* Plutarchs müssen als ein ursprüngliches Moment auch für die Stelle des Livius durchaus festgehalten werden, und es ist eine naheliegende Erklärung, dafs daselbst an die Stelle des Wortes *denariis* durch Textkorruption das Wort *milibus* getreten sei"[1]). „Diese Bestimmung des Votum

[1]) Diese Erklärung ist gesucht. Da in der That die Schreibweise $\overline{CCCXXXIII}$ vorauszusetzen, also dahinter die Annahme einer Lücke, die mit demselben Zahlzeichen (aber ohne Tausendstrich) schlofs, nur natürlich ist, so konnte Verf. ohne weiteres *aeris $\overline{CCCXXXIII}$, ⟨denariis CCCXXXIII⟩ triente* schreiben resp. ergänzen.

weist zugleich die Besonderheit, dafs darin von beiden damals gangbaren Hauptmünzsorten, dem erzenen schweren As und dem silbernen Denarius, je eine Dreizahl enthalten ist, eine ziemlich geringe von letzterem, der in der That bei Beginn des Hannibalischen Krieges . . . eine grofse Seltenheit geworden sein mufs".

Der Schlufspassus stellt es, dünkt mich, recht klar vor Augen, eine wie geringe Wahrscheinlichkeit diese Ergänzung hat. Denn es handelt sich hier nicht um die Angabe, wie viel für die Spiele faktisch ausgegeben worden ist, sondern um ein Gelübde: für die Spiele sollen so und so viel ausgegeben werden. In einem Gelübde aber erwartet man eine runde Summe, nicht eine nach Sesterzen und Denaren detaillierte; es ist natürlicher, wenn für die Spiele eine drittel Million, als wenn 333433 1/3 Sesterz gelobt wird; es ist endlich „handgreiflich, dafs in jenem Votum der Dreizahl eine besondere rituelle Bedeutung zugemessen war" (bei Nagls Ergänzung tritt die Dreizahl äufserlich in die Erscheinung, während sie innerlich nicht vorhanden ist): da fragt man sich, weshalb wohl gerade 1000 Sesterz über die drittel Million gelobt worden sei, da doch mit 83 1/3 (statt 333 1/3) Denar dieselbe runde Summe erreicht wurde. Kurz, ich für meine Person bleibe bei der bisher befolgten Ergänzung und meine, dafs der Wortlaut bei Plutarch [1]) für die Liviusstelle keine Bedeutung hat. Bei Livius findet sich eine so oder ähnlich konzipierte Zahlenangabe nirgends [2]).

17) Wilhelm Heraeus, Vindiciae Livianae I. Progr. des Gymn. zu Hanau 1889. 16 S. 4.

Eine nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Abhandlung, die von der Belesenheit und Besonnenheit des Verf.s das günstigste

---

[1]) Ich glaube also mit Mommsen, dafs bei Plutarch ein Irrtum vorliegt. Die Erklärung, die Mms. für den vorausgesetzten Irrtum giebt, lautet so: Plutarch fand in seiner römischen Quelle *sest. CCCXXXIIII CCCXXXIII triens* und erkannte, dafs die 1333⅓ Sesterz, welche die 330 000 übersteigen, gerade 333⅓ Denar ausmachten. Diese Erklärungsweise bezeichnet Nagl als „bis zur Unzulässigkeit gewaltsam". Sie hat allerdings den Umstand gegen sich, dafs Plutarch die Zahl der Denare durch eigene Rechnung gefunden und selbst erst den Denarbegriff in den Text hineingebracht haben müfste. Da er die ganze Summe, in Drachmen umgerechnet, wiederholt, ist es natürlicher anzunehmen, dafs er den Denar bereits in seiner Vorlage verzeichnet fand. Ich wage die Vermutung, dafs das Wort *denarii* in dieser Vorlage Plutarchs entweder ein Interlinearglossem war oder schon im Texte stand, das Plutarch aus Versehen resp. ohne zu erkennen, dafs dies eine verkehrte Ergänzung war, aufnahm. Bei Plutarch darf natürlich δηναρίων nicht etwa getilgt werden; aber wir können es uns wegdenken, und dann hätten wir bei ihm dieselbe Summe wie bei Livius, nämlich σηστερτίων (Genetiv von σηστέρτια) τριακοσίων τριάκοντα τριῶν, = 333 000 S., καὶ τριακοσίων τριάκοντα τριῶν (scil. σηστερτίων, Genetiv von σηστέρτιοι) ἔτι τριτημορίου προσόντος, = 333⅓ S.

[2]) Die Stellen, an denen das Wort *denarius* bei Livius begegnet, sind folgende: 8, 11, 6; 21, 41, 6; 34, 27, 2. 50, 6. 52, 6; 37, 59, 6; 39, 5, 17; 7, 2; 40, 43, 7; 41, 13, 7; 43, 4, 9; 45, 34, 5. 40, 5. 42, 3. 43, 5. 43, 7.

Zeugnis ablegt. Es handelt sich hier um den Nachweis, dafs an vielen Stellen die handschriftliche Überlieferung mit Unrecht abgeändert worden ist. „In quo patrocinio suscipiendo illud tenuimus, ut primum ac potissimum Livii ipsius dicendi genus examinaremus et inde, si fieri posset, adminicula peteremus, quae ut in prolixo opere interdum non sine labore comparantur possuntque editorem vel sedulo circumspicientem facile fugere. Deinde praeter universi Latini sermonis observationem Liviani stili auctores et imitatores, cum plus iusto in hac causa neglegi viderentur, non contemnendos esse et cum fructu in partes vocari duximus."

Verf. verteidigt 27, 49, 3 die La. *fessos abnuentisque taedio et labore* und den absoluten Gebrauch des Verbums *abnuere*, den er namentlich mit Tac. Ann. 13, 15: *duritia* (so M) *caeli militiaeque multi abnuebant deserebantque* belegt. Ebenso schon früher Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. IV (1887) S. 580, der dazu Apul. de deo Socr. 18 *cum desidibus ac taedio abnuentibus* anführt (vgl. Sall. Jug. 68, 3). — 42, 45, 4 wird an *multis orationibus pervicerat Rhodios, ut . .* (so liest Hertz) festgehalten. Habe auch Livius *pervincere* nicht mit einem persönlichen Objekte konstruiert, so doch Tacitus (Hist. 3, 74; Ann. 15, 17; absolut Ann. 11, 34), und das Simplex *vincere* habe auch ersterer so gebraucht (9, 3, 8: *consensu omnium victus est, ut ipsum in consilium acciret*) neben häufigerer Verwendung als intransitivum (3, 29, 8; 4, 25, 14). Aufserdem fänden sich auch andere Verba bei Livius in dieser doppelten Art gebraucht, z. B. *perpellere* und *percellere*. Stellt man dieser Erörterung die vorgeschlagenen Konjekturen gegenüber (*pervicerat Rhodii ut . .* Drak., *perduxerat* oder *pervicerat ⟨aput⟩ Rhodios, ut . .* Mg., *perpulerat Rhodios . .* Wfsb., *pervicerat ⟨ad⟩ Rhodios, ut . .* Harant), so wird man sich ohne Bedenken auf Heraeus' Seite stellen. Zweifel bleiben aber bestehen, weil wir es hier mit einem Verbum zu thun haben, das Livius sehr oft und immer in einunderselben Weise gebraucht hat. Hier also könnte in den angeführten Tacitus-Stellen eine Weiterentwickelung des Sprachgebrauches erkannt werden. Auch der Hinweis auf den Gebrauch von *perpellere* und *percellere* ist insofern von nicht zwingender Wirkung, als diese Verba umgekehrt das Objekt verlangen und ein solches gegebenen Falles hinzugedacht werden kann. Endlich 9, 3, 8 ist, angesichts der bei dem Schriftsteller so häufigen Wendung *consensu victus*, das einmalige *consensu victus est* nicht gerade befremdend. Auf jeden Fall aber ist *pervicerat* festzuhalten, das steht auch für mich fest[1]). — Ebenso wie an der zuletzt besprochenen Stelle glaubt Heraeus auch anderswo auf den Sprachgebrauch des Tacitus im Interesse

[1]) Sollte das Objekt daneben doch unerträglich sein, so wird, meine ich, am besten *Rhodios* als Glossem getilgt; dann pafst alles aufs beste.

der Überlieferung bei Livius hinweisen zu sollen; z. B. 42, 66, 7 könne vielleicht *deicientibus praeceps* festgehalten werden (sonst wäre ⟨*in*⟩ *praeceps* besser als ⟨*per*⟩ *praeceps*), desgleichen 44, 46, 4 *advertit,* und 22, 20, 7 sei *praelectast ora* den anderen Vermutungen vorzuziehen. Hierher gehöre die bei Tacitus gewöhnliche, aber auch schon bei Liv. nachweisbare Inkonzinnität der Ausdrucksweise, welche in der Anreihung eines Hauptsatzes an einen Nebensatz besteht, auf den eigentlich ein zweiter Nebensatz folgen sollte, wie z. B. 3, 33, 5: *his proximi habiti*[1]) *legati tres, qui Athenas ierant, simul ut pro legatione tam longinqua praemio esset honos, simul peritos legum peregrinarum ad condenda nova iura usui fore credebant,* wo eine schärfere Korresponsion vorhanden wäre, wenn Livius *simul* ⟨*quod*⟩ *peritos* . . geschrieben hätte (dies von Harant gefordert und von Ltb. in den Text gesetzt). Ferner die Auslassung der Konjunktivformen des Verbums *esse*, hinsichtlich deren er zu folgendem Ergebnis gelangt: „Continuit se (Livius) fere in interrogationibus indirectis, ibi quoque saepius omissionem leniens alius verbi subiunctivo per *et* particulam copulato, id quod semel in enuntiato temporali instituit, cum semel in sententia modali coniunctivum omiserit". Dafs Verf. in diesem Punkte ein konsequentes Verfahren seitens der Kritiker fordert, ist nur zu billigen; Mg. hat an einigen Stellen die Form von *esse* hinzufügt. — 21, 46, 10 entscheidet sich der Verf. für *quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit.* Er bespricht den Sprachgebrauch des Verbums *obtinere* aufs genaueste und zieht *quod* (Acc.) zu *fama obtinuit* (intr.), wie *quod* (Acc.) zu *quidam auctores sunt* hinzutritt im Sinne von *ita* (21, 38, 4); vgl. Quint. 1, 7, 30; 2, 1, 1. Auch 45, 20, 5 sieht er in *quod* das Relativpronomen (mit folgendem Konstruktionswechsel), fafst 29, 27, 7 (*caligo*) *obtinuit* intransitiv und schützt den Acc. *diem ac noctem* 27, 45, 11; 33, 17, 10; 36, 25, 4; 42, 54, 3. — Es wird ferner bewiesen, dafs 27, 47, 9 die Überlieferung *fessique aliquot somno ac vigiliis sternunt corpora passim* richtig ist, und 26, 36, 11 Mg.s Emendation *ut prima aut inter primos nomina sua vellent . . esse* mit guten Gründen in Schutz genommen. — 29, 18, 9 endlich wird an *per vos fidemque vestram* festgehalten.

Dies die wichtigsten Punkte der Untersuchung, von deren reichem, namentlich auch für die Erklärung ergiebigem Inhalte sich in einer kurzen Anzeige kein anschauliches Bild geben läfst.

18) J. Vahlen, Index lectionum. Berlin S.-S. 1890. 20 S. 4.

Die Abhandlung, welche, in sieben Abschnitte gegliedert, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Livius enthält, ist reich an feinen Beobachtungen und scharfsinnigen Bemerkungen. Ich

[1]) Die Richtigkeit dieser La. wird sicher erwiesen; vgl. Cic. ad Att. 1, 1, 3; Tac. Ann. 2, 47 (vgl. Nipp.) und 15, 6.

halte die meisten der vom Verf. gewonnenen Ergebnisse für sicher; nur an wenigen Stellen haben mich seine Ausführungen nicht völlig überzeugt.

25, 15, 16 schreibt V. *cum ⟨alii manendum⟩ in ⟨fi⟩de, alii cedendum . .* Er geht hierbei von der Ansicht aus, dafs die Veränderung von *inde* zu *in ⟨fi⟩de* sicher sei („atque *in fide* ex *inde* verissime recuperatum putamus"). Wodurch ein Versehen dieser Art veranlafst ist, läfst sich im einzelnen Falle nicht immer erkennen. Meist wird der Grund hierfür in der Eile, Flüchtigkeit und Unachtsamkeit des Schreibers zu suchen sein; oft aber liegt auch eine Täuschung des Auges vor, ein Abirren von einem Worte zu einem zweiten, das gleich oder sehr ähnlich war (namentlich bei gleichem Wortausgange). Bei *in ⟨fi⟩de* fällt die Annahme des Abirrens fort; es liegt also nur Flüchtigkeit vor, und für die Ergänzung spricht eigentlich nichts weiter als die geringe Zahl der mutmafslich übersehenen Buchstaben. Das reicht m. E. nicht aus, um *in ⟨fide⟩* als „verissime recuperatum" zu bezeichnen. Ja in meinen Augen büfst diese Ergänzung dadurch an Wahrscheinlichkeit ein, dafs der Schreiber erst *alii manendum* und dann nach *in* sogleich wieder eine Silbe ausgelassen haben soll; überzeugender wirken Ergänzungen regelmäfsig, wenn nur eine Lücke angenommen zu werden braucht. Fafst man das blofse *inde* ins Auge, so läfst sich kaum etwas dagegen sagen, wenn jemand behaupten wollte, das Wort sei als eine Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *inde* zu streichen. Dieses Verfahren ist bei der Emendation der Überlieferung in P durchaus statthaft und bedarf heutzutage keiner besonderen Rechtfertigung. Fälschliche Wiederholungen sind gewifs ein Beweis von Unachtsamkeit, und gerade so würde es sich einfach erklären, dafs der Schreiber, zum Tenor des Textes zurückgekehrt, sich versah. Demgemäfs würde auch folgende Ergänzung sehr wohl denkbar sein: *cum [inde] ⟨alii in fide manendum⟩, alii cedendum . .*; denn dafs nun die Lücke etwas gröfser anzunehmen ist, hat wenig Bedeutung (an sich sind kleine Ergänzungen umfangreicheren natürlich vorzuziehen). Mir sagt die Tilgung des Wortes *inde* mehr zu als die Veränderung desselben in *in ⟨fi⟩de*. Der Wortlaut der Ergänzung mufs unter Berücksichtigung des vorauszusetzenden Abgeirrtseins von Gleichem zu Gleichem gesucht werden. So hat es auch V. gemacht („apparet, quam levi errore librarius, cum a *cum* ad *dum* aberraret, media praetermiserit"), und die Ähnlichkeit dieser drei, genauer: die Gleichheit dieser zwei Buchstaben würde event. für die erwähnte Annahme genügen müssen. Aber mich dünkt, die Sache ist viel einleuchtender, wenn mehr Silben gleich sind; ein Abirren z. B. von *-andum* zu *andum*, von *-iverunt* zu *-iverunt* u. s. w. ist plausibler als von *cum* zu *-dum*, und daher meine ich, dafs man besser das überlieferte *alii* an der Spitze beläfst; dann wäre ein Abirren von

alii zu *alii* anzunehmen[1]) und die Stelle so auszufüllen: *cum* [*inde*] *alii* ⟨*manendum in fide, alii*⟩ *cedendum fortunae* . . Ich lasse *manendum* vor *in fide* stehen, weil auch im Folgenden *cedendum* und *tradendam* vom Schriftsteller vorangestellt ist. An sich ist hierauf wenig Gewicht zu legen und also auch die Wortfolge *alii* ⟨*in fide manendum, alii*⟩ *cedendum fortunae* . . gerechtfertigt; denn wenn man auch sagen könnte, dafs auf *in fide* der Ton liegt, wie im Folgenden auf *cedendum* und *tradendam*, so zeigen andere Stellen, dafs Livius *manere* in Verbindung mit *in fide* ohne sichtbaren Grund bald vor-, bald nachgestellt hat[2]). Der Wortlaut der Ergänzung ist nicht sicher (Luchs z. B. glaubt mit Obigem nicht auskommen zu können); aber der Sinn ist getroffen.

26, 7, 6 schreibt V. *audenda* ⟨*agenda*⟩*que* und vergleicht 22, 14, 14. 53, 7. — 29, 10 glaubt V. genüge die Ergänzung *ex quo primus post advers*⟨*as prosper*⟩*ae pugnae gloriam ceperat* (vgl. 33, 36, 15). Dieser Kompletierung kann ich mich vom palāographischen Gesichtspunkte aus nicht anschliefsen; die Annahme des Abirrens von *vers* zu *sper* hat eigentlich gar keine äufsere Unterstützung. Aufserdem vermifst man, dünkt mich, ein *tot* oder drgl. bei *adversas*. Vielleicht *post advers*⟨*as haud advers*⟩*ae pugnae* . . oder besser: *post adversa* ⟨*omnia haud adversa*⟩*e pugnae* . . (Rm.). — 39, 23 schreibt V. *Romanis* ⟨*terra, Tarentinis*⟩ *victoribus mari*, um den Ausfall der Wörter äufserlich wahrscheinlich zu machen[3]); vgl. wegen der Stellung von *victoribus* 26, 27, 12; 30, 30, 7. 38, 1 u. a.

29, 14, 8 empfiehlt V. *Scipionem* . . *iudicaverunt in tota civitate virum optimum esse*, wie vor Gr. gelesen wurde. Erstens werde die Sache noch an 5 Stellen erwähnt, und überall sei nur

---

[1]) S. 17 citiert V. 44, 33, 5 ⟨*alii* . . .⟩, *alii* („nam a priore *alii* scriba lapsus est ad alterum"). Dafür würde ich, nach dem oben Gesagten, *alii* ⟨. . ., *alii*⟩ vorziehen. Der Kopist schrieb zunächst *alii* nieder, und als er beim Wiederhineinsehen in die Vorlage das zweite *alii* ins Auge fafste, fuhr er mit dem hinter diesem *alii* folgenden Worte fort. Ebenso will V. 45, 24, 2 ⟨*alii*⟩, *alii vestrum* schreiben (wie Grynaeus); ich halte *alii*, ⟨*alii*⟩ *vestrum* für richtiger und sehe nicht, wie V. sonst von der Hertzschen Ergänzung 25, 15, 16 *cum in* ⟨*fi*⟩*de* ⟨*alii manendum*⟩, *alii cedendum* . . sagen kann: „Hertzianam (rationem) quo firmemus, in promptu non est". Vgl. Vahlens Ergänzungen 26, 7, 6. 29, 10. 39, 23; 44, 19, 1. 21, 8. 30, 9. — 27, 28, 3 entscheidet sich V. für *alter ad inferendam*, ⟨*alter ad cavendam*⟩ *fraudem* mit der Bemerkung: „nobis cum plerisque probabilius videtur ab exitu verbi *inferendam* initium erroris factum esse". So ist allerdings zu lesen, weil so in Σ^3 überliefert ist. Fehlten die Wörter auch in Σ^3 und handelte es sich nur um eine Vermutung, dann sehe ich nicht, weshalb dies besser ist, als was Mg. vorschlug, oder als *alter ad* ⟨*cavendam, alter ad*⟩ *inferendam fraudem*, worauf ich früher einmal hingewiesen habe.

[2]) *in fide manere*: 21, 55, 4; 23, 30, 9; 31, 2, 4; 38, 10, 5; 40, 35, 10; vgl. 4, 7, 4; 23, 7, 9; 40, 36, 3; *manere in fide*: 27, 1, 14; 31, 7, 12; 45, 31, 8; vgl. 36, 12, 2.

[3]) Luchs sagt in der kleinen Ausgabe: „*terra Tarentinis*, quae verba etiam post *Romanis* ponere licet, add. ed. Mediol. 1505".

von dem *vir optimus* die Rede; ferner sei dies die Überlieferung in Σ; drittens habe *virum bonorum optimum* (so die Hsgb. mit Gr.) keine sichere handschriftliche Gewähr, da in P *bonum* st. *bonorum* geschrieben stehe. Es sei anzunehmen, dafs dem Schreiber das *bonum* in die Feder gekommen, da ihm die Verbindung *vir bonus* vorgeschwebt habe. Ähnlicher Vorgang läfst sich in P auch an anderen Stellen nachweisen, wie V. an mehreren Beispielen darthut. — 27, 2 nimmt V. *terra mari amnibusque* in Schutz (die Hsgb. streichen meistens *amnibus* oder ändern es) mit der Erklärung, dafs der Redende alle Wege, die es geben könne, habe zusammen fassen wollen. Bezeichnend sind namentlich zwei Stellen, auf die V. hinweist: Theokr. 17, 91 *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα καὶ ποταμοὶ κελάδοντες ἀνάσσονται* und Eur. Herc. 1295 *φωνὴν γὰρ ἥσει χθὼν ἀπεννέπουσά με μὴ θιγγάνειν γῆς καὶ θάλασσα μὴ περᾶν πηγαί τε ποταμῶν.*

42, 63, 5 wird *ut* vor *corona* geschützt durch Hinweis auf 35, 50, 11 und Vergleich von 21, 61, 1 und 27, 23, 6; *ut* mit Part. fut. drückt an beiden Stellen nur die Absicht aus (anders 21, 32, 10), die freilich beide Male nicht zur Ausführung kommt.

44, 2, 4 wird *profectus* gegen alle Änderungsversuche in Schutz genommen unter Hinweis auf 21, 48, 4 und 42, 54, 6[1]). Für die Hinzufügung eines Particips, welches mit dem Schlufsverb gleiche Bedeutung hat, führt V. Beispiele aus vielen Schriftstellern an (so Liv. 27, 44, 9 *frustratus elusisset*; vgl. 27, 47, 6). An obiger Stelle hat Liv. das Auffällige des Ausdruckes dadurch gemildert, dafs er beide Verba mit Zusätzen bekleidete. — 19, 1 möchte V. *nondum ⟨cum⟩ legati redissent* oder *nondum ⟨cum⟩ in⟨de⟩ legati redissent* schreiben. Letzteres (*inde* st. *in*) ist ihm zweifelhaft; ich meine, dann hätte sich wohl *nondū in⟨de cum⟩ legati redissent* mehr empfohlen, obwohl der Ausfall so etwas künstlich erklärt werden mufs. — 21, 8 tritt V. von neuem für seine Ergänzung *pedites ⟨equites⟩que* ein, die vom Sprachgebrauch gefordert werde. Zugleich hebt er die Gleichheit der Endungen als den Umstand hervor, welcher das Wort an zweiter Stelle übersehen werden liefs. Dies wird an zahlreichen Stellen erläutert, wo die Hsgb. schwanken. Vgl. hierzu S. 188 Anm. 1. — 30, 9 ist nach V. das fehlende *cum* hinter *eorum* einzusetzen (schon in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1861 S. 264 von ihm gefordert). Es werden hier zugleich zahlreiche andere Stellen besprochen, an denen die Hsgb. über den Platz, wo die ausgefallene Konjunktion einzusetzen ist, uneins sind. Unter den angeführten Beweisstellen ist hervorzuheben: 29, 7, 9, wo V. der Deutlichkeit wegen die Wörter *improvidos cum invasissent* in Kommata einschliefst. — 37, 8 genüge die Wortumstellung *edita*

[1]) Mg. wollte das Wort streichen; dafs es beizubehalten sei, deutete ich mit dem von mir herrührenden Zusatze zu Wfsb.s Anmerkung an: „doch s. 27, 42, 10; 42, 54, 6."

hora luna cum defecisset; vielleicht aber sei die Überlieferung (*editā lunā horā cum defecisset*) beizubehalten, da die Wortfolge an sich keinen Anstofs errege (*edito luna momento cum . .* würde niemandem Bedenken eingeflöfst haben) und das Zusammenstofsen gleicher oder ähnlicher Endungen bei Liv. nichts Ungewöhnliches sei.

45, 39, 4 tritt V. für das überlieferte *suo abrogato triumphos* (*triumpho* Mg.) *alienos* ein unter Hinweis auf 21, 26, 3; 44, 9, 8; 45, 43, 3. Der Sprachgebrauch des Schriftstellers wird hierbei sehr gründlich untersucht.

19) August Luchs, Emendationum Livianarum particula quarta. Univ.-Progr. Erlangen 1889. 15 S. 4.

Verf. behandelt in dieser lichtvollen kleinen Schrift einen Punkt, der mir schon bei der Neubearbeitung der Bücher 31—34 Sorge bereitet und seit jener Zeit (denn damals wurde ich durch den Kommentar weit mehr in Anspruch genommen, als dafs ich die Textkritik hätte gründlich ins Auge fassen können) schwer auf dem Herzen gelegen hat. Wie nämlich aus der Adn. crit. bei Hertz zu ersehen ist, sind in dem cod. B zahlreiche, zum Teil grofse Lücken vorhanden, und diese haben, schon in den älteren Ausgaben, eine Ergänzung gefunden, die sich stillschweigend bis in die neuesten Texte fortgepflanzt hat. Woher diese Ergänzungen? Bekanntlich aus den jungen Hss. (denn M fehlt ja in den ersten Büchern dieser Dekade). Sind nun diese jungen Hss. (keine älter als 15. Jahrh.), wie hierdurch klar bewiesen wird, nicht aus B geflossen — dafs diese Ergänzungen von einem Redaktor herrühren, ist nicht denkbar —, so gehen sie auf einen Stammcodex zurück, der selbständigen Wert hatte, und dürfen also nicht vernachlässigt werden. Ferner ergiebt sich leicht, dafs diese jüngere Handschriftengruppe (Φ) nicht mit M, sondern mit B nahe verwandt ist, Φ also mit B zusammen eine dem M gegenüberstehende Rezension darstellt. Soweit war ich durch eigene Überlegung gekommen, hatte auch bereits einige Stellen aufgedeckt, an denen das Plus in Φ nicht verwerflich schien; die Sache weiter zu untersuchen und, wie ich es mir als notwendig gedacht hatte, durch alle 10 Bücher der 4. Dekade zu verfolgen, dazu fehlte es mir in den letzten Jahren an der nötigen Mufse. Jetzt hat Luchs die Frage bereits entschieden. „Atque in ceteris quidem libris", sagt er S. 3, „B et Φ adeo inter se conspirant aut quae Φ meliora praebet iam ita sunt deprompta atque exhausta, ut novo editori non multum restet ad vindicandum; in libris tricesimo primo autem et tricesimo altero maior est inter B et Φ itemque inter editores dissensus. in his enim libris verba Livi in B multis lacunis sunt imminuta, quae aut ab ipso librario spatio vacuo relicto indicantur aut sententiarum vitiis facile ab legentibus agnoscuntur". Zum Beweise der letzten Be-

hauptung giebt L. eine Zusammenstellung der Wörter, welche im 31. und 32. Buche, von Φ bewahrt, in B fehlend, bei allen Herausgebern Aufnahme gefunden haben. Hierauf geht er zu denjenigen allein in Φ überlieferten Wörtern über, welche nur von einzelnen Editoren in den Text gesetzt sind, und bespricht schliefslich eine Reihe von Stellen, an denen die La. des Φ von allen verschmäht ist. Das von L. vorgelegte Material, B betreffend, ist so vollständig, wie es aus keiner Ausgabe zu gewinnen ist. Luchs hat den B von neuem kollationiert und ist wohl hierdurch selbst erst auf manche von den Lücken in demselben aufmerksam geworden. Für die Textgestaltung hat die Nachkollation dieser Hs. nichts von Bedeutung ergeben[1]). Hinsichtlich der jüngeren Hss. bemerkt er, dafs die Angaben Drakenborchs nicht zuverlässig seien; unter diesen Umständen kann man nur den einen Wunsch hegen und aussprechen, dafs die Luchssche Ausgabe recht bald erscheinen möge, da sie unzweifelhaft über viele Punkte des Textes neues Licht verbreiten wird. Die von Luchs empfohlenen Laa. des Φ sind, nach den Kapiteln der beiden Bücher geordnet, folgende.

31, 3, 4 *comparasset rex et* (*et* fehlt in B) *quemadmodum*. — 7, 3 *si numquam ante* (*ante* fehlt in B) *alias*. — 13, 4 *publicatam pro beneficio tamquam ob noxam suam pecuniam fore*. So (*ob noxam*) hat Φ, während B *noxiam* bietet und in den Ausgaben nach Wfsb.s Konjektur *noxia* gelesen wird. Für die La. von Φ spricht 7, 4, 5; 24, 47, 5; 28, 28, 15. — 18, 1 *legatis Romanis* (*Romanis* fehlt in B). — 19, 1 *multarent bonaque* (*bona* B) *eius*. — 21, 15 *cum omni* (⟨*in*⟩*omni* B) *parte*. — 24, 2 *quinque milibus peditum* (*peditum* fehlt in B) *et* (vgl. 31, 16, 3 u. a.). — 24, 12 *concitat in hostes* (*in hostes* fehlt in B) *ecum*. — 24, 18 *humanive*. — 30, 7 *semusta et* (*et* fehlt in B) *truncata*. — 31, 4 *graviora etiam* (*etiam* fehlt in B) *acerbioraque*. — 31, 10 *possint* (BΦ). — 31, 11 *deinde conubio atque inde* (*inde* fehlt in B) *cognationibus* („si rem ipsam spectas, recte se habet *inde* et comprobandum est; sed quia *deinde* proxime praecedit, nascitur suspicio ex hac ipsa propinquitate *inde* originem sumpsisse"; ich würde das *inde* nicht in den Text aufnehmen). — 32, 3 *deliberationis autem* (*autem* fehlt in B) *eius*; 32, 3 *ne de pace bellove* (*belloque* B) *nisi* (hier sei die Sache zweifelhaft, da *cum de bello et pace* folge; der Hinweis scheint mir nicht glücklich, da es an der zweiten Stelle wohl nur *et pace* heifsen kann, während an der ersten Stelle *bellove* allerdings der gewöhnlichere Ausdruck

[1]) Hervorzuheben ist, dafs in den Ausgaben bald die Form *tresviri*, bald die Form *triumviri* gelesen wird, obwohl in B meist das Zahlzeichen angewandt ist. *tresviri* steht 32, 2, 6. 29, 4; 33, 42, 1; 34, 53, 2; 35, 9, 7 (vgl. 39, 44, 10; 40, 29, 2. 34, 3; an diesen drei Stellen ist B nicht erhalten); *triumviri* steht 32, 26, 17; 34, 45, 5. B hat überall . *III* . *uiri*, also wohl *tresviri* zu lesen (ausgeschrieben ist *triumviri* in B 34, 45, 2. 3).

sein würde. Wenn *belloque* gehalten werden soll, ist m. E. auf die häufige und enge Verbindung *de pace belloque* Gewicht zu legen; hinweisen könnte man auch auf das *et* vor *Pylaico*, verglichen mit dem *aut* in § 4. — 41, 11 glaubt Luchs ein in Φ überliefertes *igitur* bei folgender Interpunktion halten zu können: *trepidare Damocritus ceterique duces: et erat . . . iacebant; excitare igitur* (*igitur* fehlt in B) *alii alios* (aber *igitur* ist für den Ausdruck wahrlich kein Gewinn). — 41, 14 *caesi captique quidam* (*quidam* fehlt in B), *quos*. — 42, 1 *Philippus suis iam* (*iam suis* B) *vallo adpropinquantibus*. — 43, 1 *agmen primo* (*primo* fehlt in B) *turbavit*. — 43, 5 *Aegyptum avexit* (*vexit* B). — 44, 4 *quae ipsius maiorumve* (*maiorumque* B) *eius*; vgl. 24, 18 *humanive* Φ, *humanique* B und oben 32, 3. — 49, 2 *aeris argenti centum septuaginta* (die vier Wörter fehlen in B, die Ausgaben lassen *septuaginta* ohne Grund aus).

32, 1, 14 *in diem unum edicta* (*dicta* B, *indicta* Wfsb.); vgl. 22, 10, 8 u. a. — 2, 7 *Narniensibus datum erat* (*erat* fehlt in B), *ut*. — 7, 4 sind, wie schon Duker erkannte und mit Hinblick auf 31, 20, 7 hervorhob, die Zahlen nicht richtig. Für *mille ducenta*, wie jetzt in den Texten gelesen wird, hat B: . . . ∞ und „optimus codex ex Φ ductus“: . *b* . *θ* . ∞, woraus Luchs mit Recht schliefst, dafs das in den jüngeren Hss. überlieferte *ducenta* ein zu *cc* verlesenes oder verschriebenes ∞ sei (einige jüng. Hss. haben nur *ducenta*, andere *L. et ducenta* oder *mille et ducenta;* letztere drei Laa. sind offenbar nur Versuche, eine unleserliche Stelle ex coniectura auszufüllen). Luchs glaubt in . *b* . *θ* . ein *lɔɔ* (= *quinque milia*) oder wohl besser *lɔɔɔ* (= *quinquaginta milia*) zu erkennen, giebt aber nicht an, was mit dem danebenstehenden ∞ gemacht werden soll; vor *triginta* möchte er gleichzeitig *tria milia* oder *duo milia* oder *mille* einfügen[1]). — 8, 1 *Flamininus consules* (*consules* fehlt in B) *magistratu*. Eine Bezeichnung des Amtes stehe fast immer neben den Namen; sie fehle nur an zwei Stellen (30, 27, 1 und 42, 1, 1), und auch hier sei wahrscheinlich *consules* hinzuzufügen. — 13, 14 *mixta inbelli* (⟨*ex*⟩ *inbelli* B, ⟨*et*⟩ *inbelli* Mr.) *turba*. — 17, 15 *muri pars integra utraque* (hinter *pars adhuc*, was „in optimis codicibus non traditur“; in B fehlt die ganze Stelle). — 18, 6 *multum in* (*in* fehlt in B) *oppugnando*, weil dies der gebräuchlichere Ausdruck sei. — 18, 8 *refugiendo in vicem insequendoque* (*sequendoque* B) *et* (vgl. 31, 35, 3. 37, 5). — 19, 4 *Corinthum iis* (*iis* fehlt in B) *contributuros*. — 20, 5 *in hanc aut illam* (so Φ und Frob. 1535; ⟨*in*⟩ *illam* B); vgl. 34, 46, 12; 35, 28, 3. — 21, 4 *gerant* (BΦ). — 21, 30 *vobis ac summa ope* (*summa re* B, *summo opere* Goeller,

[1]) Zu der Zahlverschreibung vergleiche man 24, 47, 14, wo *lɔɔ* ∞∞ für *septem milia* in P geschrieben steht. So könnte vielleicht auch obiges . *b* . *θ* . ∞ als *lɔɔ* ∞ = *sex milia* genommen werden; oder bin ich auf falscher Fährte? Die Zahl *triginta* zu vergröfsern, scheint mir gewagt.

summopere Bekker; *summopere* findet sich bei Livius nicht und ist auch 22, 15, 2 eine unrichtige Vermutung Gronovs) *petendum*; vgl. 27, 46, 8 u. a. — 23, 5 vielleicht *omnes* (*omnis* BΦ) *inde spes . . . erant* (so Φ, *ierant* B). — 35, 3 *diem se* (*se* fehlt in B) *consumpsisse*. — 40, 11 *iunctas domum* (*domum* fehlt in B) *accersendo*.

20) J. Vahlen, Über eine Rede bei Livius. Sitzungsberichte der Kgl. Preufs. Akademie der Wiss. zu Berlin, phil.-hist. Klasse, XLIX (1889) S. 1049—1063.

V. behandelt die Rede des L. Aemilius Paulus, die dieser am Tage vor der Schlacht bei Pydna hielt, um sich zu rechtfertigen, dafs er nicht schon am Tage vorher die ihm angebotene Schlacht angenommen habe (Liv. 44, 38, 1—39, 9). Bei sorgfältigster, haarscharfer Gliederung der Gedanken und unter genauer Berücksichtigung der Redeweise des Schriftstellers gewinnt V. folgende Ergebnisse: 1) der Satz *parvom hoc . . . iuvantibus sumus*? (38, 7) pafst in seine Umgebung nicht hinein und ist für den Platz, den er jetzt einnimmt, ursprünglich nicht berechnet gewesen; seine Einfügung an dieser Stelle hat zugleich die Verkürzung des voranstehenden Konzessivsatzes verschuldet, der so, wie er dasteht, keinen richtigen Gedanken giebt und etwa *sed fuerimus omnes* ⟨*parati ad pugnam numeroque hostibus pares*⟩ gelautet hat. 2) Die Periode *at hercule . . .* (39, 1) in der *castra munita* den Gegensatz zu dem vorhergehenden *aciem quidem . . .* bildet, aber ohne Adversativsartikel angefügt ist (wofür weitere Beispiele aus Livius angeführt werden), schliefst mit *explorata circa omnia*. Das folgende *an nihil . . . pugnaremus*? giebt die Antwort auf diesen Einwurf, und zwar in Frageform statt der gewöhnlicheren mit *immo* eingeleiteten Aussage. Dieser Satz ist mangelhaft, Kritik und Erklärung vermag ihm nicht aufzuhelfen; es bleibt nur die Annahme, dafs er unvollständig, dafs hinter *pugnaremus* eine Lücke anzunehmen ist (wie z. B. . . . *pugnaremus*, ⟨*temere dimicassemus*?⟩). 3) Die Worte *sine ulla sede vagi dimicassemus*? *ut quo victores nos reciperemus*? (39, 5) stehen ohne Beziehung zum Vorhergehenden und können für diese Stelle nicht bestimmt gewesen sein (mit Wortänderung ist hier nichts zu machen). Bei dem Ausscheiden der beiden Sätze (No. 1 und 3) wird der Zusammenhang nicht etwa geschädigt; im Gegenteil, das Folgende schliefst sich nun so natürlich und passend an das Vorhergehende an, dafs man zugeben mufs, Inhalt und Form der Rede habe durch die Athetese unzweifelhaft gewonnen. 4) Was ist von jenen beiden Sätzen zu halten? Der Ausweg, den V. gefunden hat, ist geradezu überraschend: beide Sätze gehören in die unter No. 2 nachgewiesene Lücke hinter *pugnaremus*, und zwar zuerst No. 3, dann No. 1.

Nach Vahlens Herstellung lautet also der Text folgendermafsen:

(38, 7) *sed fuerimus omnes* ⟨. . .⟩: *nihilne interest, utrum militem* u. s. w. (39, 1) . . . *explorata circa omnia . an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus,* ⟨*sine ulla sede vagi dimicassemus? ut quo victores nos reciperemus? parvom hoc tandem esse credimus, quod ex his castris, in quibus hac nocte mansimus, exituri in aciem hodierno aut summum crastino die, si ita videbitur, dis bene iuvantibus sumus?*⟩ *maiores vestri* u. s. w. (39, 5) . . . *ac penates sunt . his difficultatibus* u. s. w.

Überzeugend ist meines Erachtens No. 2. Das Fehlen der Adversativpartikel ist allerdings sehr hart (⟨*sed*⟩ *castra* schreibt Mg.), und ich glaube kaum, dafs sie entbehrt werden kann, wenn das zweite Satzglied kein besonderes Prädikat hat[1]); aber der Annahme einer Lücke hinter *pugnaremus* stimme ich ohne Vorbehalt zu.

Überzeugend ist für mich auch No. 3 und was in No. 4 dazu gehört. Diese Vermutung, von V. schon früher geäufsert, aber nicht eingehender begründet (s. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873 S. 103), hat, wie V. sagt, „kaum Beachtung, geschweige Zustimmung gefunden"[2]). Hartel nahm Stellung zu ihr und meinte, nur die kühne Umstellung habe V. gezwungen, die Worte *ut quo victores nos reciperemus?*, die dort „verfrüht" seien, mithinüberzunehmen. Hiergegen verwahrt sich V. aufs ernstlichste mit folgenden Worten: „Aber das wäre ein starker Mifsgriff gewesen, wenn ich, weil ich die eine Hälfte des Satzes an die obige Stelle bringen wollte, die andere Hälfte, die dahin nicht pafste, nur mitgenommen, weil sie davon nicht zu trennen war. Mich bestimmte vielmehr die Natur des Fragesatzes *an nihil nostri habentes* u. s. w., von der ich ausging. Denn wie die Bestimmung desselben, die Entgegnung auf den gemachten Einwurf zu enthalten, ihn zu einem freistehenden und selbständig sich abhebenden mache, so, meinte ich, müsse er auch alles enthalten, was die Lage des Feldherrn an sich und in ihren Folgen zu bezeichnen geeignet wäre. Und von dieser Auffassung aus erschien mir der Satz *ut quo victores nos reciperemus* nicht nur kein Ungehöriges an dieser Stelle, sondern der Hinweis auf die auch im Fall des Sieges sich einstellende hülflose Lage von besonderer Wirkung zu sein". Ich gebe V. darin recht, dafs der Zusatz an der neuen ihm zugewiesenen Stelle durchaus nicht verfrüht ist; aber „die auch im Fall des Sieges sich einstellende hülflose Lage" erweckt in mir Bedenken, weil ich den m. E. sehr wichtigen, ja unerläfslichen Begriff „auch" im lateinischen Texte nicht ausgedrückt finde. Was Aemilius Paulus zur Rechtfertigung seines

---

[1]) V. glaubte früher auf die Weise helfen zu können, dafs er *inordinatamque habuissemus;* ⟨*habuissemus*⟩ *castra* . . vorschlug. Da er diese Konjektur nicht wieder Erwähnung thut, scheint er sie aufgegeben zu haben.

[2]) Bei Wfsb.[2] ist der Vorschlag nicht übergangen.

Verhaltens sagt, läfst sich dahin zusammenfassen, dafs es ihm unvorsichtig erschien, direkt vom Marsche aus den Kampf zu beginnen: 1) seien sie (die Römer) nicht alle beisammen gewesen und würden doch so wie so schon an Zahl von den Gegnern übertroffen; 2) seien sie ermüdet und erschöpft, die Macedonier dagegen frisch und wohlvorbereitet gewesen; 3) hätten sie kein Lager gehabt. Wenn Aemilius der Meinung war, diese drei Punkte aus Vorsicht berücksichtigen zu müssen, so hatte er bei 1) und 2) natürlich den Gedanken, dafs diese beiden Umstände voraussichtlich zur Niederlage der Römer führen müfsten (38, 4). Sollte er nun wirklich auch den dritten Punkt als unausgeführte Vorsichtsmafsregel erwähnt haben, um die im Falle des Sieges sich einstellende hülflose Lage der Römer hervorzuheben? Wenn Scipio Nasica ihm Vorstellungen darüber gemacht hatte, dafs die dargebotene Gelegenheit, den Feind im offenen Felde zu schlagen, von ihm nicht benutzt sei, so war Scipios Voraussetzung dabei der sicher zu erwartende Sieg, und wäre diese Voraussetzung die richtige, d. h. hier auch die des Aemilius gewesen, so wäre geschlagen worden und hätte geschlagen werden müssen, ganz gleich ob ein Lager aufgeschlagen war oder nicht. Aber die Voraussetzung traf nicht zu, wie Aemilius mit 1) und 2) darthut, es war vielmehr eine Niederlage zu befürchten, und so weist er m. E. mit 3) auf die Notwendigkeit eines Lagers hin, um die im Falle einer Niederlage sich einstellende hülflose Lage des Heeres hervorzuheben. Darum heifst es auch kurz vorher (39, 1) *castra munita* und ebenso nachher (39, 2) *castra munita* (vorher und nachher = vor und nach dem von V. hier eingeschobenen Satze). Ich wiederhole, was ich JB. 1889 S. 43 gesagt habe: „Man darf wohl überhaupt den Gedanken, dafs auch ein siegreiches Heer notwendig ein fertig dastehendes Lager vorfinden müsse, nicht ernst nehmen. Das ist doch nur die rhetorische Zuthat zu dem eigentlichen Hauptgedanken, dafs ein geschlagenes Heer eine bestimmte (durch den Standort des Lagers bezeichnete) Rückzugs- und Konzentrationslinie haben mufs, weil es sonst versprengt und aufgerieben wird . . . Also mag das Lager immerhin *victori receptaculum* sein; wichtig allein ist, dafs es *victo perfugium* ist. Das siegreiche Heer schlägt auch nach dem Treffen noch, wenn es sein mufs, ein Lager auf, oder es kampiert, wenn es zu sehr ermattet ist, auf der Walstatt". Und wie der symmetrische Bau gerade an dieser Stelle der Rede auf ein zweites Glied hinweist, so komme ich, unter Berücksichtigung des Folgenden (§ 2 *castra . . , unde ad pugnam exirent, quo iactati tempestate pugnae receptum haberent* und § 3 *castra sunt victori receptaculum, victo perfugium*) sowie des „auch" in der Erklärung des scharf denkenden Interpreten („die auch im Falle des Sieges u. s. w."), von neuem zu der Überzeugung, dafs Livius geschrieben hat:

ut quo ⟨victi, quo⟩ victores nos reciperemus?[1]) Für die Frage, ob der Satz *sine ulla . . . reciperemus*? am Schlufs von 39, 1 einzuschieben ist, hat das bisher Gesagte keine Bedeutung. Dafs er an der Stelle, wo er überliefert ist, ohne Zusammenhang mit dem Vorhergesagten steht und in die markierte Lücke hinter *pugnaremus* (39, 1) vortrefflich pafst, ist zuzugeben. Aber erst mit meiner Ergänzung pafst er ganz, erst so ist er ohne Lücke im Gedanken, wie aus § 2 und 3 hervorgeht. Auch an äufserlicher Wahrscheinlichkeit fehlt es nicht, da durch das Abirren von *pugnaremus* zu *reciperemus* das Überspringen des Satzes zwanglos erklärt wird. Die am Rande nachgetragenen Worte kamen später an eine falsche Stelle des Textes.

Endlich No. 1 und was von No. 4 dazu gehört. Der Satz *parvom hoc tandem . . . sumus*? scheint sich 38, 7 nicht recht in den Zusammenhang zu fügen; er wird von V. hier ausgeschieden und 39, 1 hinter . . . *pugnaremus, sine ulla . . . reciperemus*? eingeschoben. Es entsteht die Frage, ob diese Stelle für ihn geeignet ist, ob er sich hier ungezwungen einreiht, ohne den Gedankenfortschritt zu stören; und ob V. recht hat, wenn er S. 14 sagt: „So ist wenig Grund, sich ungläubig dagegen zu sperren, dafs die Wiederkehr der Endung *mus* (in *pugnaremus* und *sumus*) den Ausfall von drei Zeilen veranlafst hat". Um mit dem zweiten Punkte zu beginnen, so wird man den von V. angedeuteten Vorgang allerdings nicht für unmöglich erklären, auch sich nicht ungläubig dagegen sperren, wenn sonst triftige Gründe für die Einfügung an dieser Stelle sprechen; aber allein betrachtet, mufs dieser Vorgang, glaube ich, starke Zweifel erregen. So viel wenigstens ist sicher, dafs das Abirren von einem Worte zu einem anderen gleichen Worte mit um so geringerer Wahrscheinlichkeit angenommen wird, 1) je kleiner der Umfang des betreffenden Wortes und 2) je gröfser die Anzahl der mutmafslich übersprungenen Worte ist. Hier besteht das Wort, welches den Irrtum veranlafst haben soll, nur aus 3 Buchstaben (*mus*), und man wird hierbei nur das Überspringen einer kleiner Stelle als unmittelbar wahrscheinlich bezeichnen können, nicht dreier Druckzeilen, die in der Wiener Hs. mindestens fünf Zeilen ausmachen und in deren Vorlage gewifs nicht weniger Raum eingenommen haben. Möglich ist dies natürlich doch, die Endung *mus* kann ja z. B. beide Male am Zeilenende gestanden haben; aber dafs der

[1]) Wird vielleicht besser *ut quo vict⟨i, quo vict⟩ores* . . geschrieben; V. sagt von dieser meiner Konjektur: „Für unrichtig kann ich den Zusatz nicht halten, aber auch nicht für notwendig" (S. 13 Anm.). Dem Wortlaut in § 2 (*victori receptaculum, victo perfugium*) entsprechend, forderte M. Müller in beiden Gliedern ein besonderes Verbum. Sehr ansprechend; doch würde ich auch in diesem Falle die Hervorhebung der Niederlage an erster Stelle bevorzugen und lieber schreiben: *ut quo vict⟨i perfugeremus, quo vict⟩ores nos reciperemus.*

Schreiber gerade auf das *mus* von *sumus* übersprang, dazu mufste der Zufall mitwirken. Nach V.s Annahme lautete die Stelle ursprünglich: *pugnaremus . . dimicassemus . . reciperemus . . credimus . . mansimus . . sumus*, und man mufs sich wundern und freuen, dafs der Abschreiber gerade dasjenige *mus* erfafste, mit welchem die Periode abschliefst. Einleuchtend ist das nicht. Ferner mufs doch wohl angenommen werden, dafs, als die Lücke in 39, 1 entdeckt wurde, alles Ausgefallene uno tenore an den Rand geschrieben wurde. Man hätte also auch erwarten sollen, dafs der Kopist die am Rande stehende Notiz zusammenhängend an irgend einer Stelle einfügte. Von Gewifsheit ist hier ja nirgends zu sprechen, und es lassen sich so viele Fälle von Konfusion denken, dafs schliefslich nichts als unmöglich bezeichnet werden darf; aber äufserliche Vorgänge, wie der hier vorliegende, müssen mit dem Mafs der Wahrscheinlichkeit gemessen werden, und da, dünkt mich, ist schon die Annahme, ein ausgefallener Satz sei ca. eine Seite vorher eingefügt, weit weniger plausibel, als wenn der Schreiber später etwas einsetzte, das an der richtigen Stelle übersehen worden war. Vollends wenn wir voraussetzen, die vergessene Stelle sei zusammenhängend am Rande verzeichnet gewesen (was natürlich nicht der Fall gewesen sein mufs), und nun der Anfang der Stelle ca. eine halbe Seite später, der Schlufs der Stelle ca. eine Seite vorher aus Versehen gebracht sein soll, so kann man sich dem Mifstrauen unmöglich verschliefsen. Doch dieses äufserliche Moment ist sekundär; wie steht es mit dem Gedankenzusammenhange?

Wenn hinter *pugnaremus* der Satz *sine ulla . . reciperemus?* mit meiner Ergänzung eingesetzt wird, dann schliefst sich das Folgende (*maiores vestri . .*) in einer so vorzüglich passenden Weise an, dafs ich in diesem Umstande einen Beweis für die Richtigkeit dieser Umstellung sehe. Wird aber auch der Satz *parvom . . sumus?* vor *maiores vestri* eingefügt, dann ist der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz lose und unbestimmt. Klar ist folgender Gedankengang: 1) wohin hätten wir uns zurückziehen sollen?; 2) ein Lager war also notwendig; 3) eure Vorfahren sind von der Wichtigkeit des Lagers überzeugt gewesen. Wenn für 2) eingesetzt wird: „halten wir denn das für nichts, dafs wir aus diesem Lager heute oder morgen in den Kampf rücken werden?“, so scheint es mir mit der Klarheit dahin zu sein. Mindestens mufs man sagen, dafs jener einfache Gedanke in die sonderbarste Form gekleidet sei. Man könnte sich gefallen lassen *parvom hoc tandem esse credimus, quod ex castris exituri in aciem sumus?*, auch *ex his castris* ginge noch, indem man in dieses Pronomen den Gedanken legt „(aus dem Lager,) das wir jetzt hier haben“ (Aemilius macht hier eine Handbewegung, wenn man will); aber wie der Redner dazu kam, an dieser Stelle *in quibus hac nocte mansimus* hinzuzufügen, das

erkenne ich nicht, dafs er gar *hodierno aut summum crastino die, si ita videbitur* hier gesagt haben sollte, ohne zu empfinden, dafs er etwas in diesem Zusammenhange gar nicht Erwartetes einsetzte, bezweifle ich sehr. Eine Art Erklärung giebt V. mit folgender Übersetzung: „Scheint euch das am Ende etwas Geringfügiges, dafs wir aus diesem noch so wenig befestigten Lager (S. 13: aus diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager), das uns eben genügte, heute darin zu übernachten, heute oder morgen in den Kampf ausrücken werden? Eure Vorfahren waren anderer Ansicht über das Lager u. s. w." Anderen mag es anders gehen; mir hilft diese Erklärung keinen Schritt vorwärts. Ich sehe nicht, wo etwas von „diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager" steht, auch nicht, wo im lateinischen Texte zu lesen ist, dafs das Lager den Römern „eben genügte, heute darin zu übernachten", und meine, dafs selbst diese Nüance in den Zusammenhang nicht recht pafst[1]) und dafs das Ganze, bei dem Grundgedanken: „halten wir es für unwichtig, dafs wir aus einem Lager ausrücken werden?" (zu dem sich hinzudenken läfst: „selbst wenn es erst wenig mit dem Notwendigen ausgerüstet ist"), in eine der nötigen Durchsichtigkeit und Fafslichkeit entbehrende Ausdrucksform gekleidet wäre. Kurz ich gewinne die Überzeugung, dafs der Satz *parvom . . sumus?* an die Stelle, an welche V. ihn versetzt, nicht gut pafst und darum also auch wohl nicht gehört. Aber was mit ihm machen?

Natürlich wird sich zunächst fragen, ob er nicht an seiner Stelle bleiben kann und ob der § 7 in Kap. 38 wirklich so schad-

[1]) Nach der Übersetzung „halten wir es für etwas Geringfügiges, dafs wir aus diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager ausziehen werden. Eure Vorfahren waren anderer Ansicht über das Lager u. s. w." legt V. den Worten *parvom hoc tandem . . .* eine Bedeutung unter, die sie m. E. nicht haben können. Die Frage *parvom hoc tandem esse credimus . . ?* hat den Sinn des Gegenteils *magnum hoc esse credendum est*, wie durch zahlreiche Stellen bewiesen wird, wo Livius das gleichbedeutende *parum est quod . .* angewandt hat. Die Stelle heifst also: „Das ist doch für nichts Geringfügiges (vielmehr für etwas Wichtiges) zu halten, dafs wir jetzt hier (*his*) ein Lager haben und aus diesem zum Kampfe ausrücken werden". Und soll *parvom . . . credimus?* im Sinne von „das ist nicht unwichtig (nicht zu übersehen), dafs wir aus einem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager ausziehen werden" genommen werden, so würde man erwarten, dafs Redner fortführe: „Ich werde überhaupt nicht eher ausrücken, als bis das Lager mit allem Notwendigen ausgerüstet ist", und *hodierno aut summum crastino die* scheint sich mit diesem Gedanken überhaupt nicht vereinigen zu lassen. Wenn der Konsul an dem Tage, an welchem die Rede gehalten wird, die Schlacht nun wirklich vermeidet, *quod in novis castris non ligna, non pabulum convectum erat*, so hat dies für V.s Auffassung von *his castris* keine Bedeutung. Nachdem Aemilius gesehen hat, dafs Perseus ihm standhält und sich nicht zurückzieht, versieht er nun auch das Lager erst mit dem Notwendigen; übrigens ist hier der Zusatz *ad quae petenda ex propinquis agris magna pars militum e castris exierat* zu beachten.

haft ist, wie V. meint; ob zunächst hinter *omnes* notwendig eine Lücke angenommen werden mufs. Der Gegensatz in den Gedanken tritt selbstverständlich deutlicher hervor, wenn der Redner sagt: „Aber gesetzt auch, wir wären den Macedoniern an Zahl gleich gewesen, so ist doch ein ermüdetes Heer einem ausgeruhten nicht gewachsen"; aber wozu ist diese Steigerung nötig? Wenn erst auf die numerische Überlegenheit der Gegner als auf eine bekannte Thatsache hingewiesen und dann hervorgehoben wird, dafs von der an sich geringeren Truppenzahl der Römer ein Viertel beim Gepäck zurückgelassen war, dann genügt m. E. *sed fuerimus omnes* = gesetzt wir wären alle (= wir wären vollzählig) gewesen. Ich glaube nicht, dafs der Satz durch ⟨*una*⟩ vor *omnes* (Duker) vervollständigt zu werden braucht[1]), da die Worte, im Gegensatz zu § 6, nicht mifszuverstehen sind. — Dafs sich an diese Einräumung § 8 *nihilne interest* . . .? vortrefflich anschliefsen würde, ist ohne weiteres zuzugeben, ebenso dafs *parvom* . . . *sumus*? etwas Störendes hat, das man am liebsten ganz beseitigte. Aber ein dem *nihilne* . . .? voraufgestellter zweiter Fragesatz ist ohne Anstofs, und einiges enthält dieser Satz, was an dieser Stelle brauchbar ist. Dahin rechne ich *in quibus* (*castris*) *hac nocte mansimus*, insofern die Erwähnung des Übernachtens und des damit verbundenen Sichausruhens einen das Folgende vermittelnden oder vorbereitenden Gedanken bietet. „Aber gesetzt, wir wären vollzählig gewesen, ist das ohne Bedeutung, dafs wir uns eine Nacht ausgeruht haben? Ist das ganz gleichgültig, ob man frisch oder ermattet gegen einen vorbereiteten Feind auszieht?" Das, glaube ich, könnte man sich wohl gefallen lassen, und wie hier, in diesem Zusammenhange, das Übernachten mit Recht erwähnt werden konnte, so pafst es in den anderen Zusammenhang so gut wie gar nicht hinein. Zweitens erscheint mir ebenso *hodierno aut summum crastino* in dem jetzigen Zusammenhange erträglich, an der anderen Stelle sehr befremdlich. „Ist das ohne Bedeutung, dafs wir eine Nacht geruht haben und (neu gestärkt) heute, höchstens morgen, zum Kampfe ausrücken werden?" Hier hat das „heute" seine Berechtigung. Schon am Tage vorher hätte nach Nasikas Meinung geschlagen werden müssen; so war es angebracht, gleich zu Anfang einfliefsen zu lassen, dafs nach nunmehr erfolgter Vereinigung der Truppen und genossener Ruhe „heute, spätestens morgen" geschlagen werden solle (die Fahne war ja schon ausgesteckt). An der anderen Stelle erwartet man die Hervorhebung dieses Momentes nicht. Wenn also V. S. 4 sagt: „'Gesetzt wir sind alle zusammen gewesen' und 'halten wir das für nichts, dafs wir eine Nacht haben ausruhen können' sind Sätze, die so zu einem Gedanken sich nicht vereinigen können", so bin ich nicht derselben

[1]) Besser sonst: *sed* ⟨*ad*⟩*fuerimus omnes* (Ruperti).

Meinung und glaube, dafs der zweite, entgegengesetzte Satz, als Vorläufer von § 8 angesehen, sehr wohl gehalten werden kann. Hätte Livius, um es kurz zu sagen, dem § 7 folgende Fassung gegeben: *parvom hoc tandem esse credimus, quod hac nocte mansimus in his castris, ex quibus exituri . . . sumus*?, dann wäre für mich in dieser Stelle kein Anstofs bedeutenderer Art vorhanden. Aber so lautet die Stelle nicht, wie V. richtig hervorhebt, und auch ich glaube nicht, dafs die Worte, wie sie überliefert sind, mit „ist denn das so unbedeutend, dafs wir hier im Lager eine Nacht haben ruhen können?“ (Wfsb.) wiedergegeben werden dürfen. Livius hätte dann den Hauptgedanken in den Relativsatz gestellt; und wenn sich auch sonst vielleicht bisweilen in seiner Diktion eine lockere Logik nachweisen läfst, so pflegt er doch auf die Ausarbeitung der Reden Sorgfalt zu verwenden und sich gerade hier als ein geschulter Rhetor zu bewähren. Sollen wir also etwa die von mir hypothetisch gesetzte Fassung der Worte als ursprünglich vermuten? Die Wortumstellung wäre durchaus nicht gegen den Charakter der Hs., und auch die Verwechslung der beiden Präpositionen liefse sich als eine bewufste Änderung (nachdem vorher die Wiedergabe der richtigen Wortfolge verabsäumt war) wohl denken. Aber die Annahme ist immerhin sehr kühn. Ich glaube, dafs es genügt anzunehmen, Livius habe die Disposition nicht ganz streng im Auge behalten und es sei ihm das Lager, dessen vorheriges Errichten für den Redner und Schriftsteller ohne Zweifel der Hauptgrund des Aufschiebens der Schlacht war, zu früh auf die Zunge oder in die Feder gekommen. Daher die Voranstellung von *ex his castris . . exituri sumus*, was nach meiner Auffassung an dieser Stelle hätte als Nebengedanke gebracht werden sollen. V. betont mit Recht, es stehe nun einmal *ex his castris . . .* da und vom Lager sei erst später die Rede; um aber seiner in der That sehr kühnen Umstellung zu entgehen, scheint mir der vorgeschlagene Ausweg der Erklärung nicht verwerflich: man mufs nicht *ex his castris*, sondern *in quibus hac nocte mansimus* betonen.

Folgende Stellen werden kritisch behandelt:

30, 29, 4 s. zu 42, 49, 2.

42, 49, 2 sei die Hinzufügung einer Adversativpartikel zu *praecipue* ebensowenig notwendig wie 30, 29, 4 zu *maxime* und 45, 28, 5 zu *Iovem* (auch ⟨*et*⟩ *Iovem* wird mit Recht abgelehnt); V. verweist noch auf 34, 39, 8; 42, 60, 2. 66. 1.

44, 36, 10 wird *aestasque* gegen Änderungsversuche in Schutz genommen. — 38, 10 vermutet V. *quis*[1]) . . *ita comparatis vel iners atque inbellis fortissimum virum vicerit*, = „wenn die Dinge so stehen“ oder = „wenn die Kämpfenden so zusammengeordnet

[1]) *quis* für *quibus* findet sich bei Livius, wenn auch nur ganz vereinzelt; s. Wfsb. zu 21, 62, 2.

sind“ (vgl. 30, 28, 8). Die Änderung ist beachtenswert, weil *comparatus* keinen ganz klaren Sinn zu geben scheint („man vermifst ein entsprechendes *ita comparatum* bei *fortissimum virum*“) und nun die Einfügung eines *non* vor *vicerit* unnötig wird; für sicher kann ich dieselbe aber nicht ansehen. Denn der Ausdruck ist mir, namentlich in der Bedeutung „wenn die Dinge so stehen“ [1]), bei Livius nicht bekannt, auch in der anderen Bedeutung etwas befremdlich, da Liv. dies sonst nur von den Heerführern sagt, für welche er auch allein zu passen scheint, da er doch von den Gladiatorenpaaren hergenommen ist. Dafs die Einfügung eines *non* vor *vicerit* gespart wird, ist aber von Bedeutung. Wäre *quis ita comparatis* = „wenn die Dinge so stehen“ ohne Bedenken, dann liefse sich auch ein *quis ita comparatus* denken = „wer, der so steht (der in solcher Verfassung ist)“; dies würde dann auf das Vorhergehende, auf die Macedonier zurückweisen, in *vel iners atque inbellis* eine Apposition haben (wie 44, 33, 10) und mit dem Prädikat ⟨*non*⟩ *vicerit* erträglich sein. Schliefslich würde ich, um *comparatus* zu halten, mich sogar zu der Erklärung „vorbereitet“ entschliefsen (vgl. z. B. 28, 33, 1). — 39, 8 werde am besten mit *nec fallere* ein neuer Satz begonnen (so Grynaeus und die früheren Hsgb.). Dies scheine, da mit *cum in cervicibus sumus* der Gedanke geschlossen sei, dem folgenden, der ein zweigliedriger sei, besser zu entsprechen: „Und jetzt können sie uns nicht verborgen bleiben, uns aber nichts erwünschter sein als sie beim Abzug anzugreifen“. Demgemäfs schlägt V. folgende Ergänzung vor: *nec fallere nos nunc* (*nec* die Hs.) *interdiu aut nocte abeundo* ⟨*possunt; nihil au*⟩*tem est nobis optatius . . . adoriamur.* Hiergegen habe ich nichts weiter einzuwenden, als dafs das über die Korresponsion des zweigliedrigen Gedankens Gesagte durchaus nichts Zwingendes enthält. Es verstöfst in keiner Weise gegen Gesetze der Rhetorik oder Logik, wenn wir bei dem Gegensatze *cum procul abessemus* und *nunc cum in cervicibus sumus* den zweiten Gedanken mit *nec fallere . . . potest* vervollständigen; und mir will es so scheinen, als wenn diese Vervollständigung für den Gedanken wünschenswert sei. Indem ich ferner das Gefühl habe, dafs die Behauptung *nihil autem est nobis optatius* sehr trocken und nüchtern, der Ausruf *quid autem est nobis optatius* dagegen ein wirksamer Schlufs ist, gewinne ich den Glauben, dafs dies vorzuziehen, demgemäfs auch das Vorhergehende als Ausruf hin-

[1]) Eine scheinbar schlagende Parallelstelle ist 21, 18, 1: *his ita comparatis*; in Wahrheit ist dies aber mit obiger Stelle gar nicht zu vergleichen. Denn hier ist im Vorhergehenden von den umfassenden Rüstungen der Römer die Rede, und *his ita comparatis* heifst „nach diesen Vorbereitungen“, nach denen der Krieg nicht sofort begonnen, sondern, *ut omnia iusta ante bellum fierent*, erst noch eine Gesandtschaft mit dem Ultimatum nach Karthago geschickt wird. — Übrigens pafst das eingeschobene *pro deum fidem* in die absolute Ablativkonstruktion nicht gut hinein, wohl aber folgt es passend auf *quis* als Fragewort.

zustellen und *nec fallere* . . nicht als selbständiger, neuer Satz zu fassen ist. Ich bleibe also bei Mg.s Ergänzung, wie sie bei Wfsb.[2] im Texte steht[1]).

45, 28, 5 s. zu 42, 49, 2.

21) M. Manitius, Citate und Handschriften des Livius im Mittelalter. Philol. 48 (1889) S. 570 ff.

„Handschriften des Livius werden in alten Bibliothekskatalogen nur wenig erwähnt, und auch Citate aus Livius finden sich im Mittelalter nur selten". Verfasser stellt zusammen, was ihm aufgestofsen ist (für die Kritik wird nichts daraus gewonnen), und weist auf andere Abhandlungen hin, in denen die Benutzung des Livius durch mittelalterliche Schriftsteller dargethan ist: M. Manitius, Neues Archiv VII 523 ff.; XI 54. 67. 69; XII 376 f.; Rockrohr, Forsch. zur deutschen Gesch. XXV 572 f.; Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis (Leipzig 1862) S. 88[2]).

22) O. Rossbach, Die handschriftliche Überlieferung der Periochae des Livius. Rhein. Mus. 1889 S. 65 ff.

Nach einer genauen Beschreibung der wichtigsten aller Hss. (des cod. Nazarianus saec. VIII, = N) und einer anderen, die mit N verwandt ist und unter den recentiores schon wegen ihres höheren Alters etwas mehr Beachtung verdient (des cod. Puteaneus saec. XII, = P), sowie der Kollation einer jetzt verschollenen Hs., die Pithou im Ausgange des saec. XVI anfertigte, werden S. 74—97 die Abweichungen der Hss. NP von O. Jahns Ausgabe zusammengestellt. Jahns Varianten sind schon früher mehrfach rektifiziert worden (durch Mommsen und Zangemeister), und man hat sich darüber nicht gewundert, weil man heutzutage eben

---

[1]) Das von V. hinter *nos* restituierte *nunc* (*nec* die Hs.) ist, wenn mit *nec fallere* ein neuer Satz begonnen wird, als Wiederholung des vorhergehenden *nunc* nicht nur passend, sondern auch nicht ohne Wirkung. Notwendig ist es aber darum nicht, und ich ziehe selbst bei V.s Satzabteilung die Streichung des *nec* (fälschliche Wiederholung eines unmittelbar vorhergehenden Wortes) der Abänderung desselben in *nunc* vor. Verbindet man *nec fallere* . . mit dem *cum* . . *sumus*, dann mufs die Streichung auf alle Fälle vorgezogen werden. — Fraglich ist, ob man *potest* oder *possunt* einsetzen soll. Für *possunt* spricht das Folgende, für *potest* das Vorhergehende, denn bei *quanto enim* . . . hat dem Redner doch wohl *ei*, nicht *eis* vorgeschwebt.

[1]) Aus der neuen Litteratur sei folgende bisher unbeachtet gebliebene Stelle angeführt: Chateaubriand, Memoires (Berlin 1850) XII S. 11 (Padua 20. Sept. 1833): „De Tite-Live point de nouvelles; de son vivant, j'aurais volontiers, comme l'habitant de Gades, fait exprès le voyage de Rome pour le voir; j'aurais volontiers, comme Panormita, vendu mon champ pour acheter quelques fragments de l'Histoire romaine, ou comme Henri IV promis une province pour une Décade. Un mercier de Saumur n'en était pas là; il fit tout simplement couvrir des battoirs d'un manuscrit de Tite-Live, à lui vendu, en guise de vieux papiers, par l'apothicaire du couvent de l' abbaye de Fontevrault".

anders kollationiert als vor 30 Jahren; allein die Fehler und Irrtümer bei Jahn sind, wie aus dem vorliegenden Aufsatze zu ersehen, so zahlreich und so bedeutend, dafs man sich des Staunens nicht erwehren kann und sehr häufig nicht begreift, wie es möglich war, so wichtige Laa. zu übersehen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der Text der Periochae, wie ihn O. Jahn bietet, an zahlreichen Stellen geändert werden mufs, und der Verf. mag recht haben, wenn er S. 97 sagt, es ergebe sich leicht aus der Kollation, wo auf Grund der handschriftlichen Überlieferung zu ändern sei. Ich rate aber zur Vorsicht und zu genauer Beobachtung des Sprachgebrauches, der auch in diesen Periochae ziemlich deutlich ausgeprägt ist; sonst wird man in Gefahr kommen, die Sache zu leicht zu nehmen und sich durch äufsere Rücksichten mehr als recht ist bestimmen zu lassen.

Um den cod. P zu charakterisieren, hebt Verf. S. 71 einige Laa. desselben hervor, welche „entweder von den Hsgb. vorgenommene Änderungen besser stützen als N oder völlig Neues geben, was von den künftigen Hsgb. aufzunehmen sein wird". Unter diesen 16 Stellen wird an der ersten (S. 11, 6 der Jahnschen Ausgabe) das in N fehlende *ei* von P hinter *dies*[1]), von den anderen jüngeren Hss. vor *dies* hinzugefügt; ist es ausgemacht, dafs P recht hat? Ich glaube, dafs *ei* besser vor *dies* steht, und der Ausfall des Wortes erklärt sich hier ebenso leicht wie hinter *dies*; sicher entscheiden läfst sich die Sache jedenfalls nicht, da auch in P die Wortstellung nicht selten unrichtig ist. — 13, 25 hat P *occupanda ea urbe,* und so wird im Texte gelesen werden müssen; aber N hat dasselbe, nämlich *ocupandę* (= *occupandae*) und über *e* von 1. Hand *a*. Es scheint zwar zunächst so, als wenn dies bedeuten soll: *occupanda* korr. aus *occupandę* (so fafst es Rssb. S. 77, wo *occupande* Druckfehler sein wird); allein es ist wohl auch die Auffassung: *occupandęa* (d. i. *occupanda ea*) korr. aus *occupandę* möglich, und selbst wenn der Schreiber dies nicht so gemeint haben sollte, so ist doch auch in N eine Spur des Richtigen erhalten geblieben. — 26, 1 hat N *idemque fabi*, P dagegen *idemque q. fabi*, was Verf. für richtig hält (S. 101) unter Hinweis auf 25, 13. Übersehen ist dabei, dafs nach der zuletzt genannten Stelle schon 25, 22 das blofse *Fabio Maximo* und 25, 26 das blofse *Fabio* gebraucht ist, wonach 26, 1 an dem Fehlen des Vornamens kaum mit Recht Anstofs zu nehmen ist. Übrigens stimmt P hier mit den jüng. Hss. überein. An *idem Q.* (statt *idemque* N) zu denken, scheint der Sprachgebrauch zu verbieten (vgl. z. B. 15, 15. 39, 17).[2]) — 29, 3 hat P das in N fehlende Zahlzeichen *CC*, aber ebenso haben die anderen jüng. Hss.

---

[1]) Verf. hat aus Versehen vor *ei* einen Strich gesetzt; derselbe mufs hinter *ei* stehen.

[2]) 39, 17 und 82, 4 haben NP *itemque* statt *idemque*; ich vermute, dafs auch 19, 18 *idem* zu schreiben ist (*item* 'ς, *iterum* NPς).

Auch 41, 27 scheint die richtige La. *subacti sunt* (P^2) gleichfalls in den anderen jüng. Hss. überliefert zu sein; dsgl. 49, 8. 55, 23. 60, 22. 74, 9. 84, 12. 92, 19. 99, 3; auch 89, 8. 99, 26. 100, 20. 101, 4 (?). — 45, 12 mufs es *ex sc.* heifsen, dafür bieten einige jüng. Hss. *et si*, P: *et sic*; ich bin zweifelhaft, ob dem *sic* eine grofse Bedeutung beizulegen ist, denn *si* und *sic* stellen beide eine Alteration des Ursprünglichen dar, und *si* kann eher Schreibfehler sein als *sic*. — 51, 19 hat P^1 wie die jüng. Hss.; P^2 stellte die richtige La. her, aber diese ist auch in N vorhanden, insofern hier nur der Strich über *quo* vergessen wurde. — 57, 9 fehlt *obstructus* in N, P hat es hinter *vetus*, die jüng. Hss. hinter *erat*; wo ist das Rechte? Doch wohl nicht von vorn herein auf Seiten von P. — 87, 4 wird zur Empfehlung von P angeführt: *fugitiuorum regem uel ducem* P^1 *fugitiuorum ducem* P^2 (letzteres haben alle anderen Hss.); ich meine, dies hätte unerwähnt bleiben können. — Auch die ungleich korrektere Orthographie wird zum Lobe des P hervorgehoben (darunter *aliam* NP^1 *alliam* P^2, *laudicia* N *laodicia* P), was m. E. ohne Beweiskraft ist. — Im ganzen habe ich aus den Varianten des P den Eindruck gewonnen, dafs diese Hs. sich nur wenig über das Niveau der jüng. Hss. erhebt; dafs sie allerdings geeignet ist, die Autorität der Codices, auf deren Seite sie steht, zu erhöhen, dafs ihr aber ein eigener, besonderer Wert nur in ganz bescheidenem Mafse zuzuerkennen ist.

S. 98—103 behandelt Verf. einzelne Stellen. Er schreibt 9, 14 (hier, wie vorher, Seiten- und Zeilenzahl der Jahnschen Ausgabe) *in exilium acti* ohne *sunt* nach Pϛr, da *sunt* „sonst immer nach dem zugehörigen Participium steht, nie vor demselben"; scheint mir richtig. — 12, 26 wird der Satz *cum telluris hiatu tota ad ultimum territa patria foret* mit NPϛr gestrichen und im folgenden (13, 2) „nach dem Sprachgebrauche des Epitomators" *urbis Romae* geschrieben, ebenso 18, 22. 82, 23. Dafs die Form *Romana* an diesen Stellen auf Schreibversehen beruht, ist nicht unmöglich (z. B. 25, 10 hat P *romanae*); aber es scheint mir unberechtigt, hier von einem Sprachgebrauche des Epitomators zu reden, der eine Gleichförmigkeit bei diesem Ausdrucke verlange, gerade so unberechtigt hier in den Periochae, wie bei Livius, Florus, Seneca u. a., die auch nur vereinzelt das gewähltere *urbs Romana* anwenden[1]). — Wie 12, 26 die Hss. eine Interpolation erkennen lassen, so seien auch 7, 7 die in NPϛ fehlenden Worte *coniuratos in mortem ipsius regis* unecht, da *ipse*

[1]) Justin sagt mit einer Ausnahme regelmäfsig *urbs Romana* (6, 6, 5; 24, 4, 2; 43, 1, 1. 3, 1; 44, 1, 4). Hier scheint ein ausgeprägter Sprachgebrauch vorzuliegen; trotzdem hat Rühl 43, 5, 8 *urbem Romam* nicht zu ändern gewagt. Diese Vorsicht wäre an sich gewifs zu billigen; aber hier bietet die eine Handschriftenklasse (T) *urbem Romanam*. — In den Periochae ist m. E. auch 54, 16 mit NPϛ *urbe Romana* herzustellen.

in den Periochae nie ähnlich gebraucht werde. Letzteres ist wohl richtig; ich würde dann aber vorziehen, nur dieses *ipsius* zu streichen, da mir *tales trecentos esse* eine gar zu kurze, in dem Zusammenhange kaum verständliche Ausdrucksweise zu sein scheint. Dagegen, meint Verf., dürfe 9, 2 die Ergänzung *placuisset duabus tabulis* (Sig.) als ziemlich sicher angesehen werden, höchstens könne *tabulis* als entbehrlich gelten (Drak.), da dieser Begriff schon im ersten Teile des Satzes vorkomme. — 19, 16 haben NP hinter *Curius Dentatus* ein *is*, das Verf. auf jede Weise retten möchte, und zwar ist er geneigt, hinter *Dentatus* eine Lücke anzunehmen, z. B. ⟨*iterum consul* (oder *consul iterum*) *creatus est.*⟩; sonst könne man dieses *is* auch in *II* (= *iterum*) oder *cos.* (= *consul*) oder in *II cos.* (= *iterum consul*) verändern. Man wird, glaube ich, das kleine Wörtchen lieber streichen wollen. — 23, 24 hat Mg. *ter* hinter *conditum est* hinzugesetzt; das Wörtchen ist aber vielmehr vor *conditum* einzusetzen, da NP, was bisher unbekannt war, an dieser Stelle *per* haben. — 24, 4 „fehlt *sunt* nach *deductae* mit Recht in P"; es fehlt auch in ς, ist aber vermutlich mit N festzuhalten. Verf. hätte Recht, wenn die paar von ihm citierten Stellen einen ausgeprägten Sprachgebrauch vor Augen stellten. — 24, 7 werden die Worte *in Italia* (dafür *initia* Jahn) mit Crév. gestrichen; im folgenden schreibt dann Verf. *belli Punici secundi ortum narrat* (*ortum* steht in 2 jüng. Hss.; *narrat* sei ebenso möglich, wie das häufige *continet*). Es ist abzuwarten, ob dieser Vorschlag jemandes Billigung findet. — 27, 17 schreibt Verf. *luxuriatust*, wie auch 13, 3 *ita et expletast* „sicher richtig" von Hertz geschrieben sei. Ich halte es für nicht statthaft, vereinzelt solche zusammengezogenen Formen in den Schriftsteller einzuführen, und wundere mich um so mehr, dafs Verf. zu diesem Hülfsmittel gegriffen hat, da er kurz zuvor für die Auslassung der sogenannten Kopula eingetreten ist (vgl. 32, 12). Ist die Hinzufügung von *est* notwendig, dann schreibe man *luxuriatus est* und *expleta est*. — 28, 23 fehlt in NP hinter *VIII* das Wort *militibus*, worin Verf. nicht eine „Dittographie des folgenden *militum*", sondern eine Verschreibung von *milibus* sieht. — 31, 11 haben NP *a. l. sulpicio*, also den Vornamen, der in ςr fehlt; Verf. ist dafür, diesen in den Text zu setzen: *a P. Sulpicio* (vgl. 31, 7), und darin wird ihm beizustimmen sein [1]). — 39, 11 *adparatum bellum ab Antiocho*; billigenswert. — 44, 7 *multis sociis* ⟨*posuit*⟩, wofür die Vulgata *multis locis erexit* hat. *sociis*, das in NPς überliefert ist, hält Verf. für richtig, „da die betreffenden Bauten gröfstenteils für die Bundesgenossen des

[1]) Verf. sagt: „N läfst auch hier den Vornamen aus", was nach S. 81 ein Irrtum ist. Schreibfehler begegnen auch sonst, z. B. S. 98 *Lucius Dentatus*; S. 99 zweimal „36, 23 fg."; 2 Zeilen später 26, 4 statt 24, 7; 9 Zeilen weiter „sollte" statt „wollte"; S. 100 Z. 6 *VIII* statt *VIII*.

Königs errichtet wurden". *posuit* ist von Rssb. gewählt, weil es nach *sociis* leichter ausfallen konnte. Mir scheint das *erexit* doch Beachtung zu verdienen und das *sociis* keineswegs der natürliche Ausdruck zu sein, wenn hinterher *Athenis* und *Antiochiae* folgt. — 46, 18 haben NPς *solo regis;* Verf. ist geneigt, an dieser La. festzuhalten und zwar entweder unter Hinzufügung eines *et* vor *solo* oder, was er selbst vorzuziehen scheint, unter Streichung der Worte *ab obsidione* als eines Glossems zu *solo.* Eines ist so unwahrscheinlich wie das andere. Ein Glossem glaubt Verf. auch 73, 26 entdeckt zu haben, durch welches zugleich ein ursprüngliches Wort verdrängt worden sei. *Asculo* fehlt in NP, die Wiederholung von *oppido* sei unerträglich; „es wird einfach zu lesen sein: *Q. Servilius procos. Asculi cum omnibus . .*" Einfach ist diese Operation gerade nicht. — 46, 25 sei keine Lücke vor *faverant* anzunehmen, da das blofse *favere contra* durch Sueton Gaius 30 bestätigt werde (Drak.). — 60, 22 sind in P von 2. Hand am Rande, zu *accidit* gehörend, die Worte *uox. sclē* geschrieben, von denen Verf. das zweite für eine nicht ganz korrekte Abkürzung von *scilicet* erklärt und verwirft. Es sei also blofs *vox* zu *accidit* hinzuzufügen, wie in ς; dies erklärt er für wahrscheinlicher, als wenn man aus *sclē* etwa *sine auctore* oder *caelestis* oder *de caelo* herstellen wolle, woran allerdings nicht zu denken ist. — 64, 2 emendiert Rssb.: *Numantini fame coacti ipsi se per vicem traicientes trucidaverunt.* Für *traicientes* haben alle Hss. *tradentes,* was gewöhnlich mit r ausgelassen wird; das Verbum *traicere* sei „öfters von Livius in dieser Bedeutung gebracht". Letzteres ist ein zur Bestätigung der Konjektur allein nicht ausreichendes Argument, wenn der Epitomator selbst das Wort nicht gebraucht. Durch Hinzufügung des Participiums wird aber der Ausdruck breit und überladen; und es läfst sich bei Livius schwerlich eine Stelle nachweisen, an der die Bedeutung des *traicere* so verdunkelt wäre wie hier. — 74, 4 da NP nur *exterarum* haben, so schlägt Verf. ⟨*et*⟩ *exterarum* vor; dies sei paläographisch leichter als *exterarumque* (jüng. Hss.). — 83, 11 wird *Cossyra, quam adpulerant* vermutet, mit Bevorzugung der griechischen Namensform, weil diese vom Epitomator oft gebraucht werde; ebenso will Verf. 66, 19 *Geryonen,* 77, 20 und 84, 16 (hier hat P so) *Mithridaten,* 88, 6 *Tigranen* schreiben. Der letzte Punkt läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden, die vorgetragene Konjektur ist unsicher. — 86, 6 schreibt Rssb. *belli pacisque artibus* (*belli militiaeque artibus* die Hss.) mit folgender Begründung: „*militiae* war als varia lectio zu *belli* hinzugefügt und verdrängte das richtige Wort". Das Umgekehrte würde näher liegen, dafs nämlich *belli* Glossem zu *militiae* gewesen und demgemäfs *domi militiaeque* zu lesen sei (vgl. 9, 22); das geht aber nicht, da *artibus* einen Genetiv verlangt. Die ganze Stelle ist so lückenhaft und verdorben, dafs auf eine sichere Herstellung

verzichtet werden mufs. — 91, 22 schlägt Verf. *inter alios asserente et* vor. — 99, 3 wird folgendermafsen ergänzt: ⟨*Cn.*⟩ *Pompeius* ⟨*interfectus est*⟩, *Sex. effugit*; ziemlich kühn (denselben Gedanken hatte auch Jahn). — 108, 1 steht in NP *ardi Caesaris* geschrieben, woraus Verf. *ara dei Caesaris* macht; „*dei* liegt paläographisch näher als *divi*, an das man zunächst denkt; auch war der Altar nicht sowohl *divo Caesari* als *divo Julio* zu weihen". Die La. der Vulgata (*ara Caesari*) gefällt mir ebenso gut, der Dativ der jüng. Hss. besser.

b) Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung[1]).

1, 32, 12 ist nach der Meinung eines Anonymus in The class. rev. III S. 374, wenn Mg.s Umstellung *praeustam sanguineam* nicht befriedigen sollte, nur noch an *sanguine* ⟨*tinct*⟩*am praeustam* oder *sanguine* ⟨*unct*⟩*am praeustam* zu denken. An der Richtigkeit dieser Änderung zweifelt J. B. M(ayor) ebendaselbst. Vgl. zu der Stelle auch, was F. York Powell ebend. IV S. 183 über *ferratam* bemerkt.

2, 41, 9 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 435: *propter suspicionem insitam* [*in*] *animis hominum regni.* — 46, 4 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 435: *telo extracto praeceps Fabius in vulnus cadit.*

4, 31, 2 ist der Ausdruck *aperuerunt ad occasionem locum hosti* m. E. unerklärbar, jedenfalls singulär und undeutlich, da doch auch *locum* hier „Gelegenheit" heifsen müfste. Ich sehe dafs *aperire occasionem ad* Livianisch ist (4, 53, 9), ebenso *locum dare ad* (43, 22, 3). Eine Emendation liegt nicht nahe: ich dachte an *aperuerunt ad* ⟨*invadendum* oder *rem gerendam*⟩ *occasionem* [*locum*] *hosti* oder *aperuerunt occasionem ad locum* ⟨*opportunum capiendum*⟩ *hosti.*

5, 11, 14 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *fuga ac pavore trepidum, plenum volnerum incidentem . .*; diese Umstellung scheint mir das Richtige zu treffen. Vgl. unten zu 26, 44, 5. — 16, 5 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 586: *non iusto dilectu . . ., sed prope* ⟨*omnium*⟩ *voluntariorum*; s. 9, 10, 6; vgl. 6, 13, 7.

6, 9, 11 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *expeditiores ad persequendos* ⟨*eos*⟩ *fuere.* — 13, 2 vermutet F. Fügner (br. Mitt.):

[1]) E. Wölfflin, Arch. f. d. lat. Lexikogr. IV 325 weist auf 43, 19, 4 als eine Stelle hin, wo die eigentliche Bedeutung von *opus est* besonders klar zu Tage liege, und übersetzt: „mit der Eroberung von O. sei nichts geholfen". Er fügt hinzu: „Wfsb. hat keine Bemerkung zu der Stelle gemacht". Dies ist richtig; aber in der 2. Aufl. (1880) habe ich die Sache angedeutet mit der Erklärung: „die Eroberung von O. könne zu nichts helfen". — W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 16 giebt an, dafs 21, 47, 5 *fidem facere* auch bei Wfsb.-Müller mit „glaublich machen" übersetzt sei, es müsse „glaublich vorkommen" heifsen; bei Wfsb.[3] (1888) steht „glaublich sein".

vultum hostis ardorem animi indicantem, was sehr beachtenswert ist. — 19, 5 nimmt F. Fügner (br. Mitt.) an dem Ausdruck *eam autem ingentis dimicationis fore* Anstofs und möchte *eam* in *rem* verwandele. Dies scheint beherzigenswert, da der Gedanke, die auf Manlius berechnete *vis et caedes* werde von einer *ingens dimicatio* begleitet sein oder zu derselben führen, wohl nicht durch einen blofsen Qualitätsgenetiv als Prädikat ausgedrückt sein kann; mit *rem* ist der Ausdruck wenigstens klarer und gewöhnlicher.

7, 2, 4 schreibt A. Eufsner, Philol. 47 (1888) S. 635: *parva ⟨haec⟩ quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit.* An derselben Stelle wollte Mg. *ea* einfügen; *haec* verdient wegen des folgenden *et ea* den Vorzug (vgl. § 13) und ist wohl das Richtige. — 8, 2 vermutet W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 461 *increpant ecquid* für das überlieferte *increpantes quid.* — 16, 1 möchte A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740 das hinter *scivit* überlieferte *accepitque* (*accepit* M) nicht ohne weiteres streichen, sondern lieber *iussitque* dafür lesen (vgl. 1, 17, 11; 42, 21, 8); die allmähliche Entstehung der Verderbnis könne vielleicht durch eine frühe Variante *scivit ac iussit* erklärt werden. — 29, 5 schreibt F. Fügner (br. Mitt.): *armorum [in] Sidicino pulsi agro*, eine leichte Änderung, durch welche der Sinn klarer und natürlicher wird. — 30, 11 schreibt A. Eufsner, Philol. 47 (1888) S. 635: *omnibus quidem, Romani, vestram misericordiam vestrumque auxilium aequum est patere, iis tamen maxime, qui, ea inplorantibus aliis dum supra vires suas praestant, homines ipsi in hanc necessitatem venerunt.* Die Stelle ist schwierig und harrt noch heute der endgültigen Emendation; denn ich glaube nicht, dafs Eufsners *homines* jemanden befriedigen wird. Nach dem vorhergehenden *qui* ist dieses Wort störend, ja man darf zweifeln, ob die Wiederaufnahme des *qui* durch *homines ipsi* überhaupt statthaft ist. Dafs mit Büttners ⟨*ante*⟩ *omnes* der Gedanke nicht gewinnt, ist richtig, und für mehr als einen Notbehelf möchte ich diese La. nicht halten; aber sie scheint mir doch besser als *omnes* und alles das, was sonst aus *omnes* gemacht worden ist. Nur die Streichung des *omnes* (Scheibe) ist eine wirkliche Förderung des Ausdrucks, und diese würde ich befürworten, wenn die Entstehung des Wortes als Glossem leichter erkennbar wäre. — 33, 2 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 83: *in ludo praeterea militari ... comis ac ⟨fac⟩ilis.* — 33, 16 will A. Eufsner, Philol. 48 (1889) S. 339 die Worte *in fugam* streichen. — 36, 12 vermutet F. Polle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740: *nec recipere ⟨in tempore⟩ intra vallum se possent*, was mir unnötig zu sein scheint.

8, 1, 10 streicht A. Eufsner, Philol. 48 (1889) S. 275 *ut Samnites* und *ut Campani* als unechte Zusätze; die Beziehung der Worte *qui nec ... petissent* sei auch ohne sie völlig klar. — 2, 6 schreibt N. Barbu, De Sapphus epistula (Diss. von Berlin 1887) Thesis 1:

ut seram eamque ultima tandem necessitate expressam, was nur auf den ersten Blick etwas für sich hat. *eam* stände allerdings besser vor *seram*, aber zu einer Änderung liegt kein Grund vor. — 4, 3 will N. Barbu a. a. O. (s. zu 8, 2, 6) Thesis 2 das überlieferte *consules* (*consilia* Mg.) festhalten, was man gern näher motiviert sähe. Mir gefällt *consules* nicht, *consilia* wenigstens einigermafsen; vgl. 4, 57, 3. — 4, 4 schlägt N. Barbu a. a. O. (s. zu 8, 2, 6) Thesis 3 zu schreiben vor: *ibi et imperii pars esto.* So bei Wfsb.[5] (1886) im Texte zu lesen. — 18, 5 ist möglicherweise *deferunt* (H. J. Müller) statt *referunt* zu schreiben. *ad senatum referre* ist ja der offizielle Ausdruck, und der von Drak. zu 21, 6, 5 hervorgehobene Bedeutungsunterschied zwischen diesen beiden Verben, wonach *ad senatum deferre* „Anzeige beim Senate machen" bedeuten soll, läfst sich nicht überall bestimmt nachweisen; aber wie es scheint, liegt die Sache so, dafs *deferre* zuweilen im Sinne von *referre* gebraucht ist, nicht umgekehrt, und dafs eine Anzeige an Prätoren u. s. w. regelmäfsig mit *deferre* bezeichnet wird; vgl. 2, 4, 6: *rem ad consules detulit*; 24, 24, 3 *indicium ad praetores defert*; 25, 23, 12: *ad Marcellum rem defert.* Von einer solchen zuerst an die spezielle Behörde erfolgten Anzeige ist auch an u. St. die Rede: *ancilla quaedam ad Q. Fabium Maximum aedilem curulem indicaturam se causam publicae pestis professa est, si ab eo fides sibi data esset, haud futurum noxae indicium. Fabius confestim rem ad consules, consules ad senatum deferunt* (?), *consensuque ordinis fides indici data.* Zu *ad senatum deferre* vgl. 2, 28, 2; 2, 37, 8; 3, 4, 5; 4, 13, 8; 4, 14, 3; 39, 14, 3. — 33, 10 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *non tam perpetuae orationes quam altercatio⟨nes⟩ exaudiebantur.* — 35, 8 verlangt *templo* die Erklärung, dafs darunter die *rostra* zu verstehen seien, was nach 8, 14, 12 wohl ohne Bedenken ist (vgl. Wfsb. zu d. St.); aber dieses *templo* scheint die Änderung von *digressum* in *degressum* (Gr.) notwendig zu machen, während *digredi* sonst auch von einzelnen gesagt wird (vgl. 40, 21, 11. 24, 4). Daher vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *digressum eum ⟨ex⟩templo laetus . . .* Allein die von Gr. angenommene Verschreibung ist eine der häufigsten in den Hss.; aufserdem vgl. Val. Max. 4, 5, 3 (p. 194, 24 K.): *ut vidit omnibus se centuriis Scipioni anteferri, templo descendit abiectaque candida toga competitoris sui suffragatorem agere coepit.*

9, 17, 3 vermutet H. J. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 848: *fortuna per omnia humana, maxime in re bellica potens.* — 31, 1 ist *Etruria* vielleicht zu halten, ein Beispiel ganz gleicher Ausdrucksweise giebt es aber bei Livius wohl nicht. Darum ist der Vorschlag in Erwägung zu ziehen, den F. Fügner (br. Mitt.) macht: *⟨in⟩ Etruria*; bei vorhergehendem *bellum* ist dies eine leichte Änderung. — 38, 2 möchte F. Fügner (br. Mitt.) *acta* in *ducta* verwandeln, ein Vorschlag, der wegen des ungewöhnlichen

Ausdruckes *acta* Beachtung verdient; für unbedingt notwendig halte ich die Änderung nicht.

10, 23, 6 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *ex⟨trema⟩ parte aedium . .*, was nicht übel ist. Auch ich habe an dem blofsen *ex parte* Anstofs genommen und gemeint, es müsse ein zu *parte* gehöriges Adjektivum ausgefallen sein, wie z. B. *ex parte ⟨postica⟩ aedium*, was aber wohl nicht gewagt werden darf. — 23, 10 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *vulgata dein religio cum pollutis . .* — 32, 6 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *⟨ex⟩ propinquo.* Dies hat viel für sich, da *propinquo . . conspectu* eine ungewöhnliche, mindestens in der Prosa sehr auffällige Verbindung ist; *ex propinquo* würde zu *extra vallum* im Gegensatz stehen. — 36, 16 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 256: *Samnites Interamnam, coloniam Romanam, quae ⟨ad⟩ viam Latinam est, occupare conati.*

21, 3, 1 schreibt P. Hoekstra Mnem. XVII (1889) S. 147: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin praerogativa militari, ⟨post⟩quam extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque . . appellatus erat, favore plebis sequeretur.* Dies nennt der Verf. eine „optima structura verborum", während jeder Leser Mühe haben wird zu erkennen, dafs die Worte wirklich konstruiert werden können. Sie lassen sich auch m. E. gar nicht konstruieren, wenn Verf. nicht vor *favore* noch ein *ac* einfügt; denn wenn *praerogativa militari* und *favore plebis* zwei auf gleicher Stufe stehende Ablative sind, dann begreife ich nicht, wie sie asyndetisch bleiben können. Die Verbindung *in Hasdrubalis locum sequi* ist nicht Livianisch, was allein schon genügt, die Konjektur des Verf.s unhaltbar erscheinen zu lassen. Aufserdem bedenke man, wo das zu *sequeretur* gehörende Subjekt steht. Die Vervollständigung des *quam* zu *⟨post⟩quam* ist kein neuer Gedanke. — 6, 2 vermutet ein Anonymus im Lit. Centralbl. 1889 Sp. 760 den Ausfall eines Wortes wie *disceptator* hinter *litis sator*: die Begründung im Folgenden (*nec certamen iuris* u. s. w.) bleibe sonst unverständlich. Zu vergleichen sei Appian Hispan. 10, wo Hannibal als Schiedsrichter auftritt. — 6, 5 ist in CM überliefert: *tunc relata ex integro res ad senatum; et alii . . censebant.* Dieses *et* vor *alii* haben die ältesten Ausgaben; dann verschwindet es im Texte (seit der Aldina); bei den neuesten Herausgebern ist es wieder zu Ehren gekommen; jüngst hat es Mikenda abermals gestrichen (auf den Rat Novâks). Dafs *et* falsch sei, wird sich nicht beweisen lassen; aber diese Verbindung mit dem Vorhergehenden hat auch für mein Gefühl etwas Lähmendes, besonders in diesem Zusammenhange, wo die Erzählung in lebhaften kurzen Sätzen fortschreitet. Liegt in *et* ein berechtigter Anstofs, dann schreibe man *tunc relata ex integro res ad senatum est; alii . . censebant* (H. J. Müller) und vergleiche zu der echt Livianischen Stellung des *est* aus dem 21. Buche 15, 5. 23, 2. 26, 8. 43, 5. 48, 6. 57, 14

(zweimal). 58, 2. — 28, 5 ist die Erklärung, die Wfsb. von den Worten *timentem altitudinem* giebt, nicht wahrscheinlich, und ich glaube, dafs sich dieselben überhaupt nicht erklären lassen. Erwähnenswert ist der Vorschlag von F. Fügner, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 217, das erste Wort in *temptantem* zu verändern, das in der Form *tentantem* wohl zu *timentem* verlesen werden konnte. Vgl. Cic. de leg. 2, 6: *pede temptare flumen;* Plin. 5, 98: *temptanti maria similis*; Livius hat *viam temptare* (5, 47, 2) u. Ähnl. Fügner glaubt zugleich in *nantem* eine verschobene Korrekturvariante zu erkennen und will dieses Wort streichen; allein diese Annahme ist nicht einleuchtend, und durch Umstellung wird das Wort gehalten (es gehört zu *ferocissimum*, nicht zu *gregem*). — 37, 5 ist eine schwierige Stelle, deren Emendation nach meinem Urteile bisher noch nicht geglückt ist: *inferiora valles apricos⟨que⟩ quosdam colles habent rivosque prope silvas et iam humano cultu digniora loca.* So hat Wfsb. nach eig. Verm. geschrieben, und Luchs ist ihm darin gefolgt; andere haben den Wortlaut anders gestaltet (am kühnsten ist Ltb. zu Werke gegangen). Wenn von Wfsb.s Konjektur gesagt werden könnte, dafs sie einen guten Sinn und einen korrekten Ausdruck herstelle, dann würde sie wohl allgemein angenommen sein; denn äufserlich betrachtet, ist dieser Herstellungsversuch der leichteste von allen. Aber in erster Linie ist an *quosdam* Anstofs zu nehmen, welches in der Bedeutung „einige, hier und da einen" sich nirgends so gestellt findet, wie hier. Wie daher Wfsb. selbst an der Richtigkeit dieses Wortes zweifelte, so haben Mg., Wsbg., Wfl. und Novák dasselbe geändert, und Ltb. hat, um das scheinbar gut überlieferte *quosdam* zu halten, bei den anderen Satzteilen eine kräftige Änderung vorgenommen. Zweitens ist auch *valles* meines Bedünkens höchst auffällig; denn *valles* gab es auch in den höher gelegenen Partieen, *valles* im prägnanten Sinne (= „breite Thäler") zu nehmen, geht doch nicht, und etwa aus dem Folgenden das Adjektivum auch zu *valles* zu ziehen, ist gegen den Sprachgebrauch. Dieses Bedenken wird durch Ltb.s Vermutung beseitigt, und das spricht sehr für dieselbe. Es bleibt aber noch ein Drittes: was ist unter *apricos colles* zu verstehen? An der Verbindung ist natürlich kein Anstofs zu nehmen, aber dafs neben *valles* nur einige *aprici colles* erwähnt werden, ist sonderbar. Bei Vergil Ecl. 9, 49 ist der Ausdruck am Platze, ebenso bei Ovid Am. 3, 5, 3; aber an u. St. mufs man daran Anstofs nehmen, und das ist es, was mir gegen Ltb.s Emendation zu sprechen scheint. Die Überlieferung lautet: *apricos quosqam* C^1 *apricos quosdam* M *apricas magis quam* C^3 *et apricos quosdam* ς. Von diesen Varianten ist, glaube ich, die erste und wichtigste (C^1) nicht ohne weiteres als ein Schreibfehler (statt *quosdam*), jedenfalls *quosdam* (M) nur als eine Verbesserung anzusehen, und da *quosdam*, wie wir hervorgehoben haben, Schwierigkeiten bereitet, so ist es nahe liegend, hier die

Emendation einsetzen zu lassen. Was ich nun vorschlagen will, ist auf den ersten Blick so absonderlich, dafs man es mit Lächeln aufnehmen wird. Es soll auch keine definitive Herstellung sein, sondern ein Versuch, der anderen vielleicht zu einem annehmbaren Resultat verhilft. Im P, aus dem C abgeschrieben ist, sind die Worte und Silben häufig verkehrt gestellt, eine Änderung der Wortfolge ist nicht selten nötig. Ich möchte daher *quosqam* in *qamquos* umstellen, dies in *campos* verändern und die Stelle folgendermafsen lesen: *inferiora valles apricas, campos, colles habent rivosque* . . Durch die Verbindung *valles apricas* wird nach dem vorhergehenden *nives obruunt* ein wirksamer Gegensatz gewonnen und eine Verbindung geschaffen, welche die *valles* zugleich als breit und gangbar erscheinen läfst (die Thäler oben waren hohle Schluchten, von der Sonne nicht beschienen und schwer passierbar). Dies wird durch den Zusatz *campos* noch deutlicher gemacht, während *colles* nur als drittes, weniger wichtiges, Glied beigefügt ist (vgl. 5, 54, 3). Den Begriff *apricus* ziehe ich zu den drei asyndetisch bei einander stehenden Substantiven. — 39, 1 will F. Fügner, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 218 schreiben: *per-opportune ad principia rerum Taurinis proxime* [*gentis*] *adversus Insubres motum bellum erat.* „Ich halte", sagt er, „*proximae genti* für eine lästige Wiederholung des *proxuma gens* (38, 5), entstanden aus dem Zusatz von *gentis* zu dem überlieferten *proxime*. *proxime* heifst „jüngst" und findet sich in diesem Sinne vom 22. Buche an 8 mal". Zweifel an der Richtigkeit der Worte hatte auch ich und schrieb daher bei Wfsb.[8]: „Der Zusatz ist an sich überflüssig und auffallend, da zu *proximae* ein Dativ aus dem Zusammenhange ergänzt werden mufs". Nun ist zwar *proxime* in der Bedeutung „jüngst" nicht zu beanstanden, aber wie pafst das zu und neben dem vorangehenden *ad principia rerum*? Und wie soll man sich *gentis* als Zusatz zu *proxime* erklären? Mich führt die Überlegung zu der Überzeugung, dafs *proxime gentis* ein Schreibfehler statt *proximę genti* und dieses als ein Glossem aus dem Texte zu entfernen ist. — 51, 7 würde nach dem Urteil eines Anonymus im Lit. Centralbl. 1889 Sp. 760 mit *complevit* (st. *explevit*) ein besserer Sinn erzielt („er gab ihm die Bemannug für 50 Schiffe").

22, 17, 3 vermutet P. Hoekstra, Mnem. XVII (1889) S. 149 *capitumque irritata quassatio*; das Adjektiv *irrita* sei in diesem Zusammenhange matt. Offenbar hat Verf. nicht erkannt, was mit diesem Worte bezeichnet werden soll; denn es ist doch nicht matt, wenn gesagt wird, die Rinder hätten sich vergeblich bemüht, das, was sie an den Hörnern hatten, abzuschütteln. *irritata* pafst gar nicht. — Zu 26, 1 vgl. Chr. Belger, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1589. — 33, 5 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) ⟨*ad*⟩ *obsides accipiendos*, was der Sprachgebrauch zu fordern scheint.

25, 4, 7 empfiehlt F. Fügner (br. Mitt.), das überlieferte *acta* in *iactata* zu verändern (*accepta* Mg., *iacta* Ursinus und Gr.). Der Vorschlag wird wohl das Richtige treffen; *accipere pro* bedeutet bei Livius „auffassen als".

26, 26, 8 will H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 536 mit Wortumstellung so lesen: *dilectum a M. Cornelio prope per totam Siciliam habitum.* — 44, 5 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *pavore ac fuga*, was höchst wahrscheinlich ist, da diese Verbindung bei Livius oft und stets mit *ac* begegnet. Überliefert ist *pauore atque oga*, eine Verderbnis liegt also vor. Vgl. oben zu 5, 11, 14. — 47, 9 ist in P *ad* vor *naves* überliefert, während es in Σ^1 fehlt und ς dafür *ac* bietet. Eine Verbindung durch *ac* ist wohl ausgeschlossen; noch weniger halt- oder erklärbar erscheint mir *at*, was Riemann vermutet. Wenn man nicht *ad* auslassen will (Σ^1), wird man am ehesten mit F. Fügner (br. Mitt.) an eine Wortumstellung denken. Er will *ad sexaginta tres naves onerariae* lesen; ich möchte vorschlagen: *naves onerariae ad sexaginta tres*, schon weil dies etwas leichter ist. Dafs *ad* bei ganz detaillierten Zahlangaben sich öfter findet, ist bekannt; vgl. G. Richter, Progr. Oldenburg 1880 S. 5.

27, 41, 2 ist die Wortfolge *mille fere et quingentos passus castra ab hoste locat* (so Luchs mit Σ; *castra locat ab hoste* P) sehr merkwürdig, weil sonst an allen Stellen der Zusatz mit *ab* sich unmittelbar an die Zahl anschliefst. F. Fügner, welcher (br. Mitt.) die abweichende Wortstellung in P und Σ auf die Weise erklären zu können glaubt, dafs in der Urhandschrift *ab hoste* übergeschrieben war und so in P und Σ an verschiedene Stellen geriet, empfiehlt, den Worten *ab hoste* vor *castra* ihren Platz anzuweisen.

30, 30, 20 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *nusquam minus quam in bello ⟨ad spem⟩ eventus respondent.*

31, 2, 1 wirft F. Fügner (br. Mitt.) die Frage auf, ob nicht *et ab Attalo et ⟨ab⟩ Rhodiis legati venerunt* zu schreiben sei. Ich möchte ihm wohl beistimmen, da die von Wfsb. zu 45, 37, 8 gegebenen Parallelstellen sich bei näherer Besichtigung, wenigstens zum Teil, als schadhaft herausstellten, und merkwürdig wäre es jedenfalls, wenn der Schriftsteller sich in einigen wenigen Fällen von dem bei ihm wie bei anderen so fest ausgeprägten Sprachgebrauche entfernt hätte. Nicht hierher gehört 3, 15, 4, wo das erste *et* den Satz mit dem Vorhergehenden verbindet. Ebensowenig die von Wfsb. zu 37, 56, 5 citierte Stelle 31, 5, 5; denn hier entspricht das *et* vor *litterae* dem *et* vor *Atheniensium*, und für das *et* vor *M. Valerio* hätte der Schriftsteller *ac* setzen können. Wohl aber ist 37, 56, 5 zu beachten, wo der Wortlaut, der obigen Stelle ganz ähnlich, bei Mg. und Wfsb. folgendermafsen lautet: *haec et ab Eumene et Rhodiis excepta.* Wenn Wfsb. hierzu sagt,

der Ausdruck sei nicht klar, so wird man ihm beipflichten, und eine Betrachtung der ganzen Stelle (§ 1—6) legt den Gedanken nahe, dafs irgend etwas nicht in Ordnung sei. Denn wenn § 6 mit *ea quoque his pars . . .* (beiläufig in auffallender Wortstellung) etwas erwähnt wird, was die Rhodier noch aufserdem erhalten, und auch dies wieder mit einer Ausnahme, so ist klar, dafs der Schlufssatz von § 5 ein direkt störender Zusatz ist, den man vielmehr am Ende von § 6 erwartete. Ihn hierher zu versetzen, haben wir aber kein Recht, da § 6 ein nachträglicher Zusatz des Schriftstellers sein kann, der mit *haec . . excepta* seinen Bericht vorher schon abgeschlossen hatte (darauf weist *quoque* und das an *Rhodiis* anknüpfende *his* hin). Wenn wir es aber bei dem Ausdruck selbst bewenden lassen in dem Sinne: „diese Teile wurden dem Eumenes und den Rhodiern vorenthalten", dann erregt das doppelte *et* Anstofs, weil die zuletzt genannten Gebietsteile nicht dem Eumenes und auch den Rhodiern entzogen wurden, sondern den Rhodiern allein und nur eines davon zugleich auch dem Eumenes. Wenn der Satz also hier stehen bleibt, dann mufs derselbe die den beiden Teilen vorenthaltenen Stücke zusammenfassen, und das scheint mir darauf hinzuweisen, dafs nicht nur mit B *et Rhodiis* beizubehalten, sondern auch *et* hinter *haec* mit jüng. Hss. zu streichen ist. Aber freilich die Sache ist schon deshalb zweifelhaft, weil die ed. Mog. *et ab Rhodiis* hat, und man kann sich der Erkenntnis nicht verschliefsen, dafs durch Rupertis Korrektur, die freilich nicht leicht ist (*hic et ab Eumene et ab Rhodiis exceptus*) alle sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt werden. So ist das zweite *ab* vorzüglich am Platze; bleibt *haec* und *excepta*, dann ist das erste *et* falsch. Rupertis La. hat Mg. in den Text gesetzt, doch ohne das zweite *ab* aufzunehmen. Offenbar wollte er eine Eigentümlichkeit des inkonsequenten Schriftstellers bewahren, woran er vermutlich nicht recht gethan hat. Die dritte Stelle ist 39, 41, 2 *tristem censuram . . et ab laeso a plerisque et laedendi cupido expectabant*, die sehr ins Gewicht fiele, wenn die Hss. in dieser La. übereinstimmten; aber das erste *et* fehlt in der ed. Mog., und mag dies auf den cod. M oder auf eine Konjektur der Herausgeber zurückgehen, jeder fühlt, dafs es ganz entbehrlich ist, ja dafs es besser fehlte (anders wäre es, wenn *ab eo et laeso . . et laedendi cupido* gestellt wäre). Wfsb. sagt zu *et laedendi cupido*: „die Präposition wäre hier nicht passend wiederholt worden"; offenbar hatte er das Gefühl, dafs bei Wiederholung der Präposition an zwei verschiedene Personen gedacht werden müsse. Das hätte ihm aber Zweifel an der Richtigkeit des ersten *et* erregen sollen. Ähnlich liegt es ferner 42, 64, 7; hier wird jeder an den Worten *securi et propter longinquitatem et viae inopis aquarum difficultatem* Anstofs nehmen. Aber hier fühlt auch wieder jeder, dafs die scharfe Hervorhebung

der beiden Gründe sehr angemessen, also das doppelte *et . . et* durchaus am Platze ist. Für die vorliegende Frage ist es gleichgültig, was wir in dem hinter *propter* überlieferten *cum* erkennen wollen (Vahlen streicht es als Wiederholung, was am meisten für sich hat; Grynaeus schrieb *castrorum* dafür, was von den Schriftzügen etwas abliegt, sonst wäre ein Genetiv an dieser Stelle brauchbar, wenn auch nicht notwendig); die Schwierigkeit liegt darin, dafs wir *propter* auch zu dem zweiten Gliede ziehen sollen. Hier könnte man nun vielleicht ein kleines Wörtchen einschieben: *et ⟨ob⟩ viae . . difficultatem* (so kämen beide Satzteile gleichmäfsig zur Geltung; vgl. 26, 30, 2: *tyrannos cum ob alia, tum propter defectionem . . invisos fuisse sibi*); allein 35, 32, 7 *propter et civitatis dignitatem et vetustam societatem* (so schreibe ich mit B gegen M; vgl. Wfsb. zu d. St.) läfst es ratsam erscheinen, auch 42, 64, 7 *propter et* umzustellen. Endlich 45, 37, 8: *duas mihi aliquis contiones parumper faciat: unam militum Macedonicorum, puram alteram, integrioris iudicii et a favore et odio universi populi Romani.* Hier suchte Drak. durch Umstellung zu helfen, indem er *puram* hinter *iudicii et* versetzte. Dies ergiebt einen guten Ausdruck, da *alteram integrioris iudicii* einen sehr passenden Gegensatz zu *unam militum Macedonicorum* bildet; aber der eigentliche Gegensatz zu letzterem ist *universi populi Romani*, welches mit Nachdruck absichtlich an das Ende gestellt ist, und bei Drak.s La. würde sich dieser Genetiv an *a favore et odio* anschliefsen (aufserdem findet sich *purus a* nur an einer Stelle des 1. Buches). Crévier verfuhr daher einfacher, indem er *et ⟨ab⟩ odio* las, woran ich nichts auszusetzen habe; nur will es mir so scheinen, als wenn das doppelte Asyndeton sich nicht gerade empfehle. Ich möchte nur ein Asyndeton bestehen lassen und mit Umstellung so schreiben: *unam militum Macedonicorum, puram alteram et integrioris iudicii a favore et odio, universi populi Romani.* Bei dieser Fassung gehört *a favore et odio* zu *integrioris* (vgl. 37, 54, 22 u. a.). Auf diese Weise scheint es möglich, eine Inkonsequenz in der Diktion zu beseitigen, die Mg. geflissentlich konserviert hat. Wir würden sicherer urteilen, wenn die Überlieferung in der dritten Dekade eine zuverlässigere wäre. — 16, 11 wird *haud impigrē* von neuem wahrscheinlich gemacht von F. Vogel, Arch. f. lat. Lexikogr. IV S. 320 ff.; ich glaube nicht daran, so trefflich auch die Bemerkungen Vogels an sich sind. — 21, 5 streicht P. Cauer (br. Mitt.) das *secum* hinter *societatis* als irrtümlich aus der folgenden Zeile in den Text gekommen. — 26, 8 will A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 128 das Wort *servitia* streichen. Er sagt: „32, 26, 8 möchte ich bei den dortigen Verhältnissen und nach meinen Erfahrungen den Umstand, dafs in B die Worte *Norbam et Cerceios occupare* mit Offenlassung einer Lücke fehlen, dann aber überraschend gerade nur in diesem Cod. wieder ein *servitia* folgt, welches in neuerer

Zeit fast überall zur Annahme eines schweren Verderbnisses mit Sternchen Anlafs gab, nur auf eine Art aberratio zurückführen, wie ich solche in viel älteren und besseren Hss. als in B fand. Wegen *Norbam et Cerceios* in dem unmittelbar Vorangehenden fiel es einmal unten aus, wurde aber am Rande mit dem oberflächlich auch noch aus der obigen Stelle repetierten *servitia* beigegeben. Der nicht geistreiche Abschreiber von B oder ein Vorgänger richtete dann die Verwirrung an". In seiner Ausgabe hat Zgl. *servitia* im Texte behalten, aber davor zwei Sterne (doch wohl Zeichen einer Lücke) gesetzt.

35, 49, 6 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 536 *Chalcidensis hospitis mei, hominis boni et sciti convivatoris* mit Tilgung eines anticipierten *et* vor *boni*.

38, 57, 3 wird *post mortem patris ei desponsa sit et nupserit* ansprechend vermutet von H. J. de Dompierre de Chaufepié, De titulo JRN. 4312 ad Juvenalem poetam perperam relato. Diss. Leyden 1889 (Haag, Nijhoff). Thes. XII.

42, 19, 6[1]) vermutet H. J. Müller *decreverunt, ut Cn. Sicinius praetor aedis instruendas locaret, ubi filius regis comitesque eius habitare regie possent.* Das *regie* statt *rec*, wie V hat, ist die ansprechende Verbesserung eines Anonymus, welche Fr. Drechsler neben seinem Vorschlage (*bene* oder *egregie*) veröffentlicht hat. Im Vorhergehenden hat V *instructas locaret,* wozu Wfsb. bemerkt: „Dies scheint dasselbe zu bedeuten wie 45, 44, 7 *aedes conductas*: er solle eine mit allem Nötigen versehene Wohnung accordieren, mieten", ein eleganter Beweis dafür, dafs *locare* = *conducere* sein kann. Ich denke, man wird die wahre Bedeutung von *locare* nicht aus dem Auge verlieren dürfen, und dann bleibt kaum etwas anderes übrig, als *instructas* in *instruēdas* zu verändern. Eine genügend grofse Privatwohnung fand sich schon; aber eine Ausstattung, wie sie sich für einen Prinzen geziemte, mufste erst beschafft werden.

44, 2, 4 ist A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 129 geneigt, das angeblich korrupte *profectus* in *protinus* zu verwandeln, und weist auf 9, 28, 1 hin. Vgl. dagegen Vahlen (oben S. 189). — 6, 17 empfiehlt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 196, für das hinter *patefactisque* überlieferte *factis*, falls es nicht am geratensten sei das Wort zu streichen, *saltibus* zu schreiben.

45, 7, 3 hat die Hs. *at genere*, wofür seit Grynaeus *ac genere* gelesen wird. Hartel schlug dafür *et genere* vor; F. Fügner (br. Mitt.) empfiehlt *atq. genere*. — 19, 14 ist, wie G. Andresen (br. Mitt.) hervorhebt, das überlieferte *esset* irreal zu fassen (sicher richtig) und am Schlufs der Periode das *fuisse* in ⟨*futuram*⟩ *fuisse*

[1]) In demselben § 6 halte ich *summae* mit Wfsb. für ein Glossem; § 3 schreibe ich mit Mg. *qui Persei secuturi* . .

oder *fuisse* ⟨*futuram*⟩ zu verändern, entsprechend einem *esset* der direkten Rede; vgl. P. Stamm, N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1888 S. 776. — 23, 9 wird seit Grynaeus geschrieben: *secessisse aliquando a vobis plebem.* Da statt *secessisse* in der Hs. *secessione* überliefert ist, vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *secessionem* ⟨*fecisse*⟩. Möglich ist es aber doch, dafs *secessisse* in *secessione* verschrieben wurde; *secessisse a vobis* gefällt mir besser als *secessionem* ⟨*fecisse*⟩ *a vobis.* — 40, 5 wird seit Gr. *peditі in singulos dati* ⟨*denarii*⟩ *centeni, duplex* ⟨*centurioni, triplex*⟩ *equiti.* ⟨*alterum*⟩ *tantum* . . gelesen. Dafs diese Ergänzung richtig ist, unterliegt keinem Zweifel; bei *centurioni triplex* kommt die paläographische Wahrscheinlichkeit hinzu, während diese bei *denarii* gering ist und bei *alterum* fehlt. H. J. Müller glaubt, dafs an der ersten Stelle richtiger *dati centeni* ⟨*denarii*⟩ geschrieben wird, weil diese Wortstellung, mit einziger Ausnahme von 45, 42, 3 (wo der Wortlaut auch sonst etwas abweicht), bei Livius die regelmäfsige ist; s. 34, 52, 11; 37, 59, 6; 41, 13, 7; 39, 5, 17. 7, 2; 40, 43, 7; 45, 43, 7; vgl. 10, 46, 15; 33, 23, 7. 37, 12; 36, 14, 13; 45, 34, 5. — 41, 4 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 196 *rege* ⟨*excito*⟩, was vielleicht vor *rege* ⟨*coacto*⟩ den Vorzug verdient; vgl. 2, 30, 10.

23) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculus I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIX. 224 S. 8. 2,40 M. — Vgl. Wfl., Arch. f. lat. Lexik. VI S. 571 f.; C. W., Lit. Centralbl. 1890 Sp. 321 f.; Ad. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 204 f.

G. F. Hildebrand, weiland Direktor des Gymnasiums zu Dortmund, ein tüchtiger Kenner des Livius[1]), beabsichtigte die Herausgabe eines Lexicon Livianum, welches für die einzelnen Wörter sämtliche Belegstellen bringen und so einen sicheren Überblick über den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers ermöglichen sollte. Bei dem Umfange des Livianischen Geschichtswerkes war dies eine Riesenaufgabe, zu deren Übernahme viel Mut und Selbstverleugnung, zu deren Bewältigung eine grofse Arbeitskraft und eine lange Lebensdauer gehörte. Hildebrand hat nicht die Freude gehabt, sein Werk abgeschlossen vor sich zu sehen; der Tod rief ihn ab, bevor er das in jahrelanger mühsamer Arbeit gesammelte Material verarbeitet hatte[2]), ja es zeigte sich nach seinem Ableben (1869), dafs seine Sammlungen noch nicht ganz vollständig gewesen waren. So hat denn Hildebrand nur eine Vorarbeit geliefert, aber eine grundlegende und insofern höchst dankenswerte und bedeutungsvolle, als durch sie der ursprüngliche Plan im Gedächtnis der Philologen erhalten und schliefslich das Gelingen des Ganzen veranlafst und erleichtert worden ist.

[1]) Vgl. Progr. Dortmund 1865.
[2]) Proben in den Progr. Dortmund 1857 und 1868.

Als Lorenz im Meldorfer Progr. 1874 der Hoffnung Ausdruck gab, dafs Eckstein Hildebrands Arbeit zu Ende führen werde, da wurde nach längerem Schweigen die Aufmerksamkeit zum ersten Male wieder auf das Lexicon hingelenkt. Aber es blieb still, und so wagte ich den Zweifel zu äufsern, ob Hildebrands Sammlungen überhaupt noch vorhanden seien (JB. 1876 S. 263). Es stellte sich heraus, dafs dieselben in der That Eckstein zur Herausgabe überwiesen, von ihm aber, völlig intakt, schon 1871 an Moritz Müller in Stendal weitergegeben waren. Gleichzeitig bot sich mir die Gelegenheit, das Mskr. Hildebrands einzusehen, wobei ich mich leider überzeugen mufste, dafs diese Sammlungen ohne die sorgsamste und gründlichste Überarbeitung den Nutzen, welchen man von ihnen erwartete, nicht stiften könnten (JB. 1877 S. 149). Hildebrand hatte die auf Oktavzetteln vereinigten Stellen bis S einschl. selbst schon verarbeitet, druckfertig war aber dieses Mskr. in keiner Weise, es bedurfte vielmehr von Anfang bis zu Ende der korrigierenden Hand; jede der 2624 von Hildebrand ausgearbeiteten Quartseiten enthielt durchschnittlich 10—12 falsche Zahlen, daneben Ungenauigkeiten in den citierten Worten, Irrtümer und Lücken, auch hatte Hildebrand die neuere Textgestaltung völlig unberücksichtigt gelassen. Wie unter solchen Umständen ein baldiges Erscheinen des Werkes nicht erwartet werden konnte, so lag eine weitere nicht geringe Erschwerung darin, dafs gerade in den siebziger Jahren der Livius-Text mannigfache Umgestaltung erfuhr, überhaupt eine umfangreiche neue Litteratur entstand, die von dem Lexikographen genau durchmustert werden wollte. Es waren in der That kolossale Schwierigkeiten, die des neuen Herausgebers warteten, und manch einer wäre vor dieser Aufgabe zurückgeschreckt. Moritz Müller ist mit Selbstlosigkeit ans Werk gegangen und hat geduldig ausgehalten, hat geändert, gebessert, ergänzt, Proben veröffentlicht u. s. w., bis ihm ein chronisches Augenleiden, welches er sich bei eben dieser Beschäftigung zugezogen hatte, erkennen liefs, dafs er in absehbarer Zeit die Arbeit zu Ende zu führen aufser stande sein werde. So entschlofs er sich, eine jüngere Kraft an seine Stelle treten zu lassen, und im Frühjahr 1888 ging das Hildebrandsche Mskr., ein Postpaket von 38 k Gewicht, an F. Fügner in Nienburg a. d. Weser.

Fügner, der bei seinen grammatischen Liviusstudien auch zu lexikalischen Zusammenstellungen veranlafst worden war, erkannte sofort, dafs sich das Mskr. Hildebrands in einer dem heutigen Stande der Autorenlexikographie entsprechenden Weise gar nicht umformen lasse („sämtliche, namentlch die gröfseren Artikel sind in der vorliegenden Gestalt nicht zu brauchen, viele müssen einem vollständigen Neubau weichen, und gründlicher Prüfung kann aus mehreren Gründen keine Angabe Hildebrands entraten"), und entschlofs sich kurz und gut, unter teilweiser Benutzung der

Hildebrandschen Stellensammlung die ganze Arbeit von neuem zu beginnen. Schon nach Jahresfrist lag der erste Fasciculus gedruckt vor, in so kurzer Zeit eine staunenswerte Leistung. Gewifs wird der Hsgb. auch weiter rüstig an seinem Werke schaffen; aber es liegt auf der Hand, dafs er Mitarbeiter haben mufs, wenn sich die Vollendung nicht weit in das nächste Jahrzehnt hineinziehen soll. Um der Sache willen seien deshalb die Herren Fachgenossen aufgefordert, sich (gegen Honorar) an der Arbeit zu beteiligen; sie besteht der Hauptsache nach nur in der wissenschaftlichen Verarbeitung eines bereits gesammelten Materials, das freilich zunächst durch Nachschlagen und genauere Excerpierung authentisch gestaltet werden mufs.

Die vorliegende 1. Lieferung bricht auf Seite oder Spalte 224 (jede Seite hat 2 Kolumnen) inmitten des Artikels *ac* (*atque*) ab, der Sp. 166 begonnen hat; die ersten 131 Spalten werden von der Präposition *a* (*ab*, *abs*) eingenommen. Man kann hiernach ermessen, welchen Umfang das Ganze haben wird. Die Prüfung des Inhaltes hat mir zu Ausstellungen fast gar keine Veranlassung gegeben; umgekehrt ist die sorgsame Anordnung des Stoffes, die wohlerwogene Beschränkung in den citierten Wörtern und die Zuverlässigkeit in den Zahlen rühmend hervorzuheben, drei Punkte, die den Gebrauch des Buches bequem und angenehm machen. Der erst Wurf ist dem Hsgb. überraschend gut gelungen; da er gleich anfangs mit *a* und *ac* zwei Artikel zu bewältigen hatte, die zu den schwierigsten des ganzen Werkes gehören, so läfst uns dieses erfreuliche Resultat mit grofser Zuversicht auf den Fortgang der Arbeit hinblicken.

Nicht nötig scheint es mir zu sein, dafs auf die Form der behandelten Wörter in der ausführlichen Weise, wie es geschehen, eingegangen wird. Es ist ja nicht uninteressant zu sehen, dafs in den Hss. *adnuo* st. *abnuo*, *obrogo* st. *abrogo* u. s. w. begegnet; wenn aber auch *habit* st. *abit*, *habierunt* st. *abierunt* angeführt wird (Sp. 135; auch sind dies keine Beispiele dafür, dafs „*habere* pro *abire* saepius legitur"), dann kann einem bange werden für den Abschnitt H, da sich hier vielleicht für alle einschlagenden Wörter Varianten ohne die Aspirata finden werden. Ich würde daher empfehlen, dafs unter Forma nur ganz signifikante Beispiele gegeben werden und vorzugsweise die Uncialhandschriften Berücksichtigung finden; denn blofse Abschreibersünden haben mit dem Lexikon nichts zu thun. Zweitens würde ich dafür sein, dafs am oberen Rande die auf der betreffenden Seite zu Ende gehenden Artikel genannt werden, es also z. B. Sp. 143/144 nicht *abiudico—abnuo*, sondern *abigo—abnuo* heifse.

Vielen Citaten ist ein * beigefügt, wodurch auf einen „Conspectus criticus" hingewiesen wird, welcher den Schlufs des ganzen Werkes bilden soll. Das Sternchen bedeutet, dafs die angeführte Stelle kritisch irgendwie unsicher ist und später unter Angabe

von Varianten und Konjekturen besprochen werden wird. Da der „Consp. cr." erst nach Jahren, um nicht zu sagen nach Jahrzehnten, erscheinen kann, so liegt in dem * vor der Hand nur die Mahnung zur Vorsicht ausgedrückt, insofern nicht alle Ausgaben in dem gegebenen Wortlaute übereinstimmen. Vielleicht genügte es, das Sternchen nur da zu setzen, wo gerade das Wort, von dem der Artikel handelt, unsicher ist. Es würde dies zugleich eine Erleichterung für den Hsgb. mit sich bringen, die ihm zu gönnen ist, da er sich seine Aufgabe durch die minutiöse Genauigkeit, mit der er das Material verarbeitet, sehr schwer macht.

Die Ausstattung ist vorzüglich; die Lettern und das Seitenformat sind etwas gröfser als im Lexicon Taciteum.

24) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. Teil II. S.-A. aus dem 20. Jahresberichte des n.-ö. Landes-Realgymnasiums in Waidhofen an der Thaya. 1889. 42 S. 8. — Vgl. Wfl., Arch. f. lat. Lexik. VI S. 580 f.; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 854.

Diese neuen Beiträge sind nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die vom Verf. im vorigen Jahre herausgegebenen (s. JB. 1889 S. 63) und zeigen die gleiche Besonnenheit in der Behandlung des Stoffes wie jene. Nicht näher besprochen und nicht mit allen Stellen belegt werden in den einzelnen Kapiteln diejenigen Wörter, die in der Prosa allgemein gebräuchlich sind und sich bei Livius in allen Dekaden verwendet finden.

Kap. 1 handelt von den Substantiven auf *-mentum*. Die Vorliebe für diese Formen steigert sich bei Liv. in den späteren Dekaden, wo umgekehrt die gleichbedeutenden Substantiva auf *-men* fast ganz verschwinden. 4 Neubildungen treten auf (das sich sonst im Lateinischen nicht findende *interamentum* 28, 45, 15 ist auch bei Liv. ἅπ. εἰρ. und keine ganz sichere La.); 3 Wörter hat Liv. in die Prosa eingeführt (*integumentum* in eigentlicher Bedeutung, *rudimentum, velamentum*).

Kap. 2 enthält die Adjektiva auf *-alis, -elis* und *-ilis*, in deren Verwendung sich Liv. durch die augusteischen Dichter beeinflussen liefs. Ihnen entnahm er *iuvenalis, lustralis, matronalis, nivalis, penetralia*[1]); diese Wörter sowie *canalis* und *letalia* (8, 18, 7; die La. ist aber ganz unsicher) begegnen bei Liv. zuerst in der Prosa. Neubildungen von ihm finden sich 10 an der Zahl[2]). Hiervon wird *sanqualis* der Sakralsprache entlehnt sein; *intermuralis, semicubitalis* und *scutale*, die beiden ersten ἅπ. εἰρ., finden sich sonst im Lateinischen nicht.

---

[1]) *funalia* (42, 65, 10) verdiente nicht aufgeführt zu werden, weil dies eine unbrauchbare Konjektur ist.

[2]) *inaminalis* mufste übergangen werden, da es 21, 32, 7 unbedingt falsche La. ist.

Kap. 3: Adjektiva auf *-bilis*. Nur in den ersten Büchern finden sich *inexorabilis*, *innavigabilis* und *lamentabilis*, alle drei ἅπ. εἰρ. „Mit dem Fortschreiten des Werkes nimmt nicht nur die Vorliebe des Schriftstellers für dieselben, sondern auch seine Kühnheit in der Bildung neuer Formen zu". Neubildungen dieser Art werden 13 aufgeführt[1]), von denen *intrabilis* sich bei Späteren nicht eingebürgert hat. *insuperabilis* wird fälschlich mit 42, 54, 1 belegt, wo die Hs. *inexsuperabilis* hat, so dafs nur die 2 Stellen aus dem 21. Buche übrig bleiben, die nach Wfl.s Vorschlag in den neuesten Ausgaben geändert worden sind (vgl. jedoch Frigell Epil.). *exitiabilis* wird mit 40, 54, 9 belegt, was wohl als Konjektur des Verf.s anzusehen ist, da er dieselbe Stelle zu *exitialis* anführt. Obwohl die Sache hier unentschieden bleiben mufs, weil auch Cicero beide Formen gebraucht hat, so halte ich doch *exitiabilis* für wahrscheinlicher als das singuläre *exitialis*.

Kap. 4 handelt von den Adverbien auf *-ter*, in deren Anwendung und Einführung sich gleichfalls bei Liv. ein Fortschreiten konstatieren läfst. Neubildungen des Schriftstellers sind 12 zu verzeichnen (darunter *consulariter*, vom Substantivum *consul* abgeleitet, ein ἅπ. εἰρ., das sich nur bei Livius findet; ferner *gravanter*, falls diese La. 21, 24, 5 richtig und nicht vielmehr *gravate* zu schreiben ist; endlich *segniter*, ein Lieblingsausdruck des Liv., der sich in allen Dekaden findet); 3 Formen dieser Art führte Liv. in die Prosa ein[2]).

Kap. 5: Adverbia auf *im*. Auch hier begegnen uns mehrere Neubildungen (4; darunter *pagatim*, was sonst nicht wieder angetroffen wird) und mehrere Formen, die Liv. zuerst in der Prosa angewandt hat, darunter *gravatim* (1, 2, 3), wofür er später *gravate* sagt.

Kap. 6 werden die Deminutiva aufgeführt, und zwar die substantivischen und adjektivischen. „Im ganzen zeigt sich, dafs die Vorliebe des Liv., der hierin dem Geiste seiner Zeit folgte, die Deminutiva im Laufe seines Werkes immer zunahm. Sehr viele derselben sind der Soldaten- und Sakralsprache entnommen". Zu streichen ist *aliquantulus*; 5 Neubildungen.

Kap. 7 bringt die griechischen Lehnwörter bei Liv. „Wir finden 26 überhaupt zuerst bei Liv., von welchen 12 aus keinem anderen Autor zu belegen sind".

25) A. Koeberlin, De participiorum usu Liviano capita selecta. Diss. Erlangen 1888. 56 S. 8.

Die Abh. besteht aus zwei Kapiteln: 1) De usu Liviano in iungendis participiis liberiore disputatiuncula (S. 1—31) und 2) De

[1]) Zu streichen ist *pugnabilis* 45, 41, 4; denn dort steht *inexpugnabilia* in der Hs.; auch *perniciabilis* 27, 23, 6 ist eine zweifelhafte La.

[2]) Darunter *evidenter*, für das aber 42, 29, 11 nicht citiert werden durfte, weil an diese La. hier unmöglich gedacht werden kann.

participii futuri activi apud T. Livium, Q. Curtium Rufum, Julium Florum usu observationes (S. 32—52).

Im ersten Teile wird die Eigentümlichkeit des Livius, ein sogen. Part. coni. und einen folgenden Abl. abs. oder eine Participialkonstr. und einen folgenden Konjunktionalnebensatz durch eine kopulative Partikel zu verbinden, an reichlichen Beispielen erläutert und dieser Gebrauch aus dem Streben nach Abwechslung und der damit verbundenen Neigung, zwei Momente einer Aussage durch Hinzufügung der Partikel in selbständige Satzglieder zu verwandeln, abgeleitet. Ein sogen. Gräcismus liegt gewifs nicht vor, wie auch Verf. betont; aber die Thatsache, dafs dieser Gebrauch in der 1. Dekade äufserst selten ist, läfst die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dafs die Benutzung seiner griechischen Quelle (Polybios) auf die Ausbildung dieses Sprachgebrauches, der sich allmählich bei Livius immer mehr befestigt, nicht ohne Einflufs gewesen ist. Ob der Verf. recht hat, wenn er meint, dafs dieser Gebrauch in der historischen Erzählung zur Deutlichkeit, in den Reden zur Hervorhebung des Einzelnen diene, ist mir, wenigstens hinsichtlich der Absicht des Schriftstellers, zweifelhaft. — Im zweiten Teile versucht Verf. eine Klassifizierung der Beispiele mit dem Part. fut. nach der Bedeutung derselben, gegen die ich nichts einzuwenden habe, und zeigt, dafs Curtius sich in diesem Gebrauche weit gröfsere Freiheiten gestattet hat als Livius. Für diesen Teil wäre eine Berücksichtigung des Tacitus sehr wünschenswert gewesen.

S. 30 f. nimmt Verf. einen kritischen Anlauf, der aber zu keinen sicheren Resultaten führt, weil es an einer strikten Beweisführung mangelt. Durch seine Worte wird 24, 9, 9 die La. *ipsi comitia habenti* jedenfalls nicht widerlegt, und wenn er sagt, ihm scheine 25, 14, 8 die La. *ab revocandoque* probabler als *ab revocandoque et remorandoque*, was Hertz biete, so hätte die letztere La. wenigstens genauer wiedergegeben werden sollen.

Das Ganze ist mit gewissenhafter Gründlichkeit (zum Teil etwas breit) erörtert. Merkwürdig sind die Citate auf S. 29 „supra pag. 70—73“, auf S. 34 „cf. supra pag. 97“, auf S. 44 Anm. „cf. supra pag. 103 et 101“ (das werden die Seitenzahlen des Manuskripts gewesen sein); sonst ist die Schrift sorgfältig korrigiert. Der Ausdruck ist an mehreren Stellen etwas dunkel.

26) G. Wulsch, De verbis cum praepositione *per* compositis apud Livium I. Progr. des Realgymnasiums zu Barmen 1889. 34 S. 4. — Vgl. Archiv f. lat. Lexik. VI S. 295.

Die Arbeit, eine Fortsetzung der vom Verf. früher herausgegebenen Abhandlung über den Gebrauch der Präposition *per* bei Livius (vgl. JB. 1881 S. 189), ist eine fleifsige, wohldurchdachte Leistung, aus der sich für die Kritik und Erklärung des Schriftstellers manches entnehmen läfst. Es erscheint zunächst

nur ein Teil, weil für das Ganze nicht Raum genug zu Gebote stand (von den 88 bei Livius vorkommenden Kompositis mit *per* werden 20 besprochen, unter Anführung sämtlicher Stellen, an denen sie begegnen); der Rest soll nach Ankündigung des Verf.s im Lexicon Livianum seine Stelle finden. Es wäre zu wünschen, dafs sich schon vorher Gelegenheit fände, die Arbeit zu veröffentlichen; wenigstens sollte der Verf. die kritischen Ergebnisse, die er methodisch zu gewinnen weifs, vorher in einer Zeitschrift mitteilen.

Bei No. 1 *peragere* hätte das unter 1) gebrachte Beispiel *diebus tribus et triginta peractis* wohl zu 2) hinzugenommen werden können, wie umgekehrt die beiden Stellen unter 3) keine Sonderstellung zu beanspruchen hatten. — Bei No. 3 *percellere* wird über 40, 40, 3 ausführlicher gesprochen. Wulsch meint, dafs die Hsgb. die La. des M (*perculere impetu suo*) mit Unrecht aufgegeben haben, und auch ich mufs mich wundern, dafs die Konjektur Créviers so allgemein angenommen worden ist. Irre ich nicht, so hat die Stelle 10, 41, 9: *quacumque impetum dedit* zum Vergleiche gedient; aber hier ist *quacumque* in Ordnung, während es bei der La. *quacumque parte pertulere impetus suos* notwendig *quocumque*, d. h. *quamcumque in partem* heifsen müfste. Wollte man aber so schreiben, so würde man alle fünf Wörter abändern und noch ein sechstes hinzufügen, und selbst so bliebe noch der Pluralis *impetus suos* ohne Erklärung. Freilich *percellere* ohne Objekt ist nach Wulsch ebenfalls ohne Beispiel bei Livius[1]), und dieser Umstand, der in erster Linie die Hsgb. befremdet haben wird, ist jedenfalls nicht zu übersehen[2]). — No. 6 *percire* hätte wohl *perciere* heifsen müssen; ich lese das Participium *percĭtus* mit kurzem *i*. — Bei No. 17 *perferre* macht W. die Bemerkung, dafs 6, 39, 12 vielleicht *perlaturos enim, quas* (sc. *rogationes*) *promulgaverint* zu lesen sei, was nicht nur möglich ist, sondern auch grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil *perferre* in dem hier gebrauchten Sinne regelmäfsig mit *lex* oder *rogatio* verbunden erscheint. Zwingend ist dieser Grund aber nicht, und es heifst unmittelbar darauf: *nec illos ea, quae promulgata sint, habituros*. — Bei No. 18 *perficere* nimmt Verf. an *perfectis quae*

---

[1]) Ein Objekt ist aber 3, 30, 5 und 42, 67, 1 überliefert. An der ersten Stelle will Wulsch mit Mg. und Wfsb. *perpulit* (Gr.) lesen (an der anderen scheint er das *ut* übersehen zu haben). Ebenso bevorzugt er 3, 38, 6 die La. der alten Ausgaben *perpulit*, weil die hier und 3, 30, 5 sich findende Konstruktion *percellere ut* ganz ungewöhnlich sei. Allein hier sind nun 3 Livianische Beispiele, denen gegenüber man, wie ich glaube, zur Behutsamkeit verpflichtet ist. Merkwürdigerweise haben die Hsgb. 42, 67, 1 das *perculit* unangetastet gelassen, obgleich auch hier die Richtigkeit der La. in Zweifel gezogen war. — Was die obige Stelle anbetrifft, so ist mir ein absolutes *percellere* (ohne Objekt resp. ohne folgendes *ut*) durchaus anstöfsig.

[2]) Ich vermute, dafs Livius geschrieben hat: *quācumque partē perculere impetu suo.*

Romae agenda fuerant Anstofs und möchte zu Anfang *peractis* lesen. Der Ausdruck steht allerdings vereinzelt da, darf aber schwerlich verworfen werden; in der Bedeutung stimmen die beiden Verba überein, und *rem peragere* und *rem perficere* gehen ja auch bei Livius neben einander her, wie Verf. selbst hervorhebt.

27) Paul Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Diss. Königsberg 1888. 80 S. 8. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1619 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 462 ff.

Eine Inhaltsübersicht und kurze Besprechung des Gebotenen, soweit es Tacitus betrifft, hat G. Andresen in diesen JB. 1889 S. 290 f. gegeben. Was Verf. über Livius sagt, verdient insofern Anerkennung, als er fleifsig gesammelt hat und über Stil und Sprachgebrauch des Schriftstellers richtige Angaben macht; aber Neues findet sich nicht, wenn man von der Besprechung der einzelnen Stellen absieht, und darauf konnte es auch, was Livius' Sprache im allgemeinen angeht, nicht abgesehen sein. In gewissem Sinne bilden aber die kritischen Fragen in dieser Abhandlung die Hauptsache, und dafs diese überall eine befriedigende Lösung finden, läfst sich nicht sagen; dazu fehlt es an Exaktheit und Tiefe der Begründung, auch ist der Verf. in der Litteratur nicht hinreichend bewandert (er kennt nicht einmal die Laa. der neuesten Livius-Ausgaben resp. der neuesten Auflagen derselben). Das interessanteste und wichtigste Kapitel bildet die „Ellipsis praedicati" (S. 18—38), in welchem mit Recht verlangt wird, dafs die Hsgb. konsequent verfahren sollen. Aber in der Verteidigung der hdschr. Überlieferung, welche das Prädikat ausläfst, geht Verf. mehrfach zu weit, z. B. wenn er 32, 33, 12 ein *hoc fecisse* ergänzen zu können glaubt (wo doch mindestens ein *ita* vom Schriftsteller hinzugefügt sein müfste; vielleicht ist auch nur durch die Unachtsamkeit des Schreibers *sic* hinter *non* ausgefallen, das die jüng. Hss. hier bieten) oder wenn er meint, Livius habe 41, 3, 5 bei *tunc demum nuntius ad tertiam legionem revocandam* es dem Leser überlassen, *missus* hinzuzudenken (wofür sich bei Livius kein Analogon findet; denn die Stelle, welche er anführt — 44, 24, 1 *eodem tempore ad Eumenen et ad Antiochum communia mandata* — mufs anders aufgefafst werden: hier ist nicht zu *communia mandata* das Prädikat *missa sunt* zu ergänzen, sondern *communia* ist Subjekt und *mandata* sc. *sunt* ist Prädikat, wie aus 24, 4, 5; 31, 11, 7 und 44, 24, 7 hervorgeht). Bei der Besprechung der Stellen, an denen eine Form von *esse* ausgelassen ist, hätte das Material, das übrigens nicht vollständig ist, übersichtlicher gruppiert und das Ungleichartige schärfer von einander gesondert werden sollen. Dann würde es dem Verf. auch gelungen sein, bestimmte Gesichtspunkte aufzustellen, während es nun so aussieht, als sei der Schriftsteller ganz willkürlich zu Werke gegangen. Ausdrucksweisen wie 22, 52, 5 *praeter equos virosque et*

si quid argenti (sc. *erat*) sind im Lateinischen und Griechischen (vgl. Xen. Cyrop. 5, 2, 5 *οἷς, σῦς καὶ εἴ τι βρωτόν*) so gewöhnlich, dafs damit unmöglich das Fehlen eines *erat* 22, 20, 6 und 23, 35, 3 belegt werden kann (noch viel weniger mit 22, 14, 3 [wo noch dazu die sogen. Kopula *est* überliefert ist] und 45, 7, 2) und demnach das Resultat „non ita esse premendum hac in re discrimen, quod intercedat inter copulam et verbum propria vi dictum" ernsten Bedenken unterliegt.

Der Inhalt der übrigen Kapitel giebt nur in Einzelheiten zu Bemerkungen Veranlassung, die ich nach der Reihenfolge, in der die Beispiele vom Verf. angeführt sind, zusammenstelle. S. 19: 27, 5, 9 ist nicht *est*, sondern *erat* zu ergänzen; dieses *erat* hat Σ, und so lesen die Hsgb. jetzt sämtlich (vielleicht aber mit Unrecht). — Verf. sagt, er wisse nicht, weswegen Mg. 44, 30, 1 von der Überlieferung abgewichen sei[1]). Offenbar weil der nächste Satz kein ausgeprägtes Subjekt hat. Indem nun Mg. *Gentius* einfügte, also eine Lücke annahm, fügte er auch *erat* hinzu, was sich paläographisch empfiehlt. Will man *erat* nicht, und es kann auch nach meiner Meinung fehlen, dann erwartet man am Anfang des nächsten Satzes eher *is* als *Gentius*. — S. 20: 24, 36, 4 hat Verf. versäumt, das *fuisse* (st. *esse*) zu erklären; *fuit* soll nach der Ansicht der Hsgb. nicht ein Schreibfehler für *fuisse* sein, sondern eine durch *videtur* veranlafste Verwässerung. — S. 21: 5, 26, 9 wird besser *esse* als *erant* ergänzt; allerfalls könnte auch *fieri* zu den ersten beiden Begriffen gezogen werden. — 35, 10, 4 läfst sich zu *coniecti* wohl nur *sunt* ergänzen. — S. 24: 44, 4, 4 ist *concursum ab illis, ni loci* . . ohne *esset* mir nicht denkbar und 3, 26, 5 in keiner Weise dazu eine Parallele. — S. 25: 30, 35, 9 ist das *esset* durch Σ überliefert, könnte sonst aber vielleicht fehlen und ist vielleicht vom Texte fernzuhalten. — 42, 5, 3 ist unsicher; ohne *essent* ist ein klares Verständnis der Stelle so gut wie ausgeschlossen, und das wird der Schriftsteller gefühlt haben. — 7, 40, 9 ist Mg.s Verbesserung (*ero* statt *ergo*), mit der alle Schwierigkeiten beseitigt werden, einleuchtend. — S. 26: für das Fehlen des Infinitivs *fuisse* giebt es kein sicheres Beispiel bei Livius; 23, 2, 5 und 1, 39, 5 ergänze ich *esse*, nicht *fuisse*, und 24, 5, 12 ist lückenhaft. — S. 39: Wfsb.s Behauptung, dafs 42, 53, 6 die Wörter *Tripolim vocant incolentes* in der Hs. (Verf. spricht von „codices") an falscher Stelle stehen, wird mit „haud scio an iniuria" abgethan. Da wünschte man doch einen Nachweis dafür, dafs die neueren Hsgb. alle an Aberglauben leiden. — 6, 1, 11 ist mit Wfsb.s früherer Erklärung, zu der sich auch der Verf. bekennt („summo iure sic explicantur") schwerlich etwas anzufangen, nach meiner Ansicht die Stelle vielmehr korrupt und

[1]) In einer Anmerkung läfst Verf. die Existenz einer zweiten Ausgabe dieser Bücher (41—45) von Mg. ahnen.

Freudenbergs Konjektur die wahrscheinlichste Verbesserung. — S. 44: 8, 6, 11 hat Kleine mit seiner Auffassung von *averruncandae irae* als Genetiv sicher recht, während 9, 9, 19 die Auseinandersetzung des Verf.s unklar genannt werden mufs. Hier ist die Verbindung der Wörter *luendae sponsionis* mit *capita* nicht möglich (es heifst ganz richtig „vocabula *luendae sponsionis* solo sensu respecto ad praedicati *feramus* actionem magis spectant quam ad substantivum capita", nur hätte „potius" statt „magis" gesetzt werden sollen, und auf den Sinn kommt es doch wohl einzig und allein an) und daher die Änderung *sponsioni* unabweislich. — S. 57: 37, 34, 6 wird für *ita* die Erklärung Wfsb.s acceptiert, wonach das Beispiel unter Asyndeton aufzuführen gewesen wäre. Das *ita* ist aber doch recht auffällig und wird durch 1, 5, 4. 6, 3 nicht belegt[1]). — S. 58: 9, 23, 2 soll Mg. *praevenisset* „temere" gegen das *pervenisset* der jüng. Hss. aufgegeben haben; er hat, wie mir scheit, seine guten Gründe dazu gehabt. — S. 61: 34, 9, 5 ist *semper* in keiner Weise anstöfsig und im Text zu belassen, obwohl es in B fehlt, resp. weil es in M überliefert ist. — S. 63: 21, 62, 2 ist vor *foro boario* eine Präposition sicher notwendig; ob es aber *in* sein mufs und nicht vielmehr *ex*, ist zweifelhaft. — S. 64: 27, 10, 7 stehen die Worte *et Venusini et Brundisini* in Σ. — S. 80: Verf. sagt, er wisse nicht, weshalb Wfsb. 27, 45, 11 *abire ab signis* statt *absistere ab signis* geschrieben habe. Es ist wohl übersehen, dafs das Verbum in den Hss. fehlt. Aufserdem wollte Gr. *ab signis* ⟨*absistere*⟩ schreiben (in dieser Stellung); Mr. schlug *ab signis* ⟨*abire*⟩ vor; Luchs schrieb in der gröfseren Ausgabe mit Wfsb. ⟨*abscedere*⟩ *ab signis*, jetzt so wie Wfsb., nämlich ⟨*abire*⟩ *ab signis*. — Sehr viele Druckfehler.

28) Pflug, Diodor und Livius als Quellen für den zweiten Samniterkrieg. Progr. Waldenburg in Schlesien 1889. 16 S. 4.

Diodor und Livius, für die Geschichte des zweiten Samniterkrieges die einzigen Quellen, sind von einander sehr verschieden: der eine nüchtern und kurz, der andere phantasiereich in seiner Darstellung und ausführlich. Diese Verschiedenheit ist zum Teil in dem eigentümlichen Charakter beider begründet, zum Teil geht sie auf die schon von ihnen benutzten Quellen zurück. Aufgabe der Kritik ist es, die Darstellung der Schriftsteller auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und aus einer Vergleichung derselben zu bestimmten Resultaten zu gelangen.

Die Untersuchung, welche mit grofser Sorgfalt geführt wird, erstreckt sich auf den Bericht des Livius im 9. Buche, übergeht aber aus Mangel an Raum einige minder wichtige Ereignisse. Das Raisonnement des Verf.s ist klar und fast durchweg über-

[1]) Ich möchte glauben, dafs *itaad* in *et ad*, wie vorher *transitum est* in *transitum sit* zu verändern ist.

zeugend, seine Stellung gegenüber den Quellen ganz objektiv. Das Endergebnis, zu welchem Verf. gelangt, ist folgendes: Diodor hat ältere und reinere Quellen benutzt als Livius und darf daher überall, wo sich zwischen ihm und letzterem Differenzen zeigen, von vorn herein die gröfsere Glaubwürdigkeit beanspruchen. „Dabei zwingen uns aber die kurze und lückenhafte Fassung der Diodorschen Notizen, die vielfachen Korrumpierungen der Namen, die öfters eintretende Verwechslung einzelner Ereignisse dazu, die ausführlichen, aber, zum grofsen Teile gewifs schon in seinen Quellen, durch patriotische oder sonstige Parteinahme vielfach gefälschten Berichte des Livius zur Ergänzung heranzuziehen, ja bisweilen als unsere alleinige Quelle zu betrachten".

29) Hermann Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius. Mit einer Karte. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1889. XIX u. 704 S. 8. 1 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1889 Sp. 1007 f.; H. Nissen, DLZ. 1889; A. Bauer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 344 ff.

Bei der Menge von Gründen und Gegengründen, die für diese oder jene Ansicht in den letzten zwei Jahrzehnten geäufsert worden sind, mögen die einen Leser zu eigener Meinung gelangt sein; bei anderen, ich kenne solche, ist das Gegenteil bewirkt, und an die Stelle der festen Ansicht sind Zweifel und Schwanken getreten. Ob letztere durch Hesselbarths Untersuchungen überzeugt und von ihrer Unsicherheit befreit werden, steht dahin; die ersteren werden je nach ihrem Standpunkte Beifall spenden oder Gegenbemerkungen zu machen wissen: auf einem Gebiete, wo so vieles hypothetisch bleiben mufs resp. von der klugen Kombination abhängt, ist das kaum anders zu erwarten. Dies bezieht sich namentlich auf die Frage, in welchen Partieen dem Livianischen Geschichtswerke annalistische Quellen zu Grunde liegen, und auf den Versuch, zwischen diesen Quellen im einzelnen zu scheiden. Hinsichtlich der Benutzung des Polybios durch Livius sind des Verf.s Resultate überzeugender; diesen wird im grofsen und ganzen die Zustimmung derer nicht fehlen, welche, wie Ref., in den Abhandlungen von Wfl. und Ltb. eine starke Stütze für die Petersche Ansicht erblickt haben. Freilich wie weit dieselbe von allgemeiner Anerkennung entfernt ist, zeigt die Schrift von A. v. Breska (s. No. 30), welcher eine direkte Benutzung des Polybios durch Livius in den ersten Büchern der dritten Dekade für undenkbar erklärt, und so steht denn wohl selbst in der Polybiosfrage, die Verf. S. XV „vollständig zu lösen sich anheischig macht", Widerspruch zu erwarten. Jedenfalls aber sind diese „Untersuchungen" ein mit grofsem Fleifse ausgearbeitetes, interessantes, durch Frische und Gewandtheit der Darstellung fesselndes Buch, welches „die für den gegenwärtigen Stand der Forschung wesentlichen Hülfsmittel aus der ganzen dritten Dekade und den parallelen Quellen zurechtlegt".

Nachdem der Verf. in der Einl. seinen kritischen Standpunkt gezeichnet und das, was zu erweisen er sich vorgenommen, kurz angedeutet hat, bespricht er im 1. Abschnitt die Vorgeschichte des Krieges und Hannibals Zug bis zur Trebia (S. 1—159) und kommt zu dem Resultat: Polybios nimmt unter den von Livius benutzten Quellen die erste Stelle ein; neben ihm hat Livius den Coelius, zwar nicht konsequent und genau, aber andauernd verglichen und herangezogen; als dritte Quelle kommt Valerius Antias hinzu. — 2. Abschnitt: Der Krieg in Afrika (S. 160—268). Die kriegerischen Vorgänge sind im ganzen aus Polybios entlehnt; die Nachrichten nationalen Ursprunges gehen auf Coelius (Quelle des Cassius Dio) und Valerius (Quelle Appians) zurück, zu denen noch eine weitere (sehr schlechte) annalistische Überlieferung hinzukommt, deren Vertreter nicht namhaft gemacht werden kann. — 3. Abschnitt: Der Hannibalische Krieg von der Trebia bis Cannae (S. 269—366). In dieser Partie tritt Polybios zurück, und „je nachdem auch Coelius nicht Stoff genug bot oder zeitweise sonst sich nicht empfahl, trat Valerius in den Vordergrund". — 4. Abschnitt: Der Krieg in Spanien (S. 367—460). Hauptquelle Polybios, dessen Berichte L. vom Jahre 215 v. Chr. an um ein Jahr zurückdatiert, untermischt mit annalistischer Darstellung, die zum Teil nicht auf Coelius oder Valerius zurückgeht. — 5. Abschnitt: Der Krieg nach der Schlacht bei Cannae auf dem italischen, sicilischen, makedonisch-griechischen Schauplatz (S. 461—587). Resultat das nämliche. — 6. Abschnitt: Die Tradition in ihren erkennbaren Umbildungsstufen (S. 588—693): 1) Livius hat in grofser Ausdehnung direkt aus Polybios geschöpft; 2) Appian repräsentiert, von vereinzelten Polybianischen Spuren abgesehen, die rein annalistische Tradition, verfährt aber mit Nachdenken und nicht ohne Gewissenhaftigkeit; 3) Plutarch geht in den einschlagenden Viten auf Livius und Polybios zurück; 4) Cassius Dio hat Polybios nicht benutzt, wohl aber Coelius und andere Annalisten, auch Livius selbst; 5) Es fehlt dem Livius an Vorkenntnissen, Urteil und Methode; hülflos dem reichen, teilweise vortrefflichen Material gegenüber, hat er nur ein höchst mangelhaftes Flickwerk zu liefern vermocht. — Zum Schlufs (S. 694—702) ein Exkurs über die Schlacht am Trasumennus (mit Karte).

Folgende textkritische Bemerkungen sind zu erwähnen.

21, 44, 6 werden die Worte *ad Hiberum est Saguntum* eingeklammert (was auch Luchs gethan hat), weil die Dreiteilung des Satzes durch sie aufs empfindlichste gestört werde (S. 51). Nicht unrichtig; man kann aber auch sagen, sie seien für die (gedachte) Wechselrede notwendig, und überliefert sind sie einmal. Auch das gegen Krauss angeführte Argument, dafs die Libertät Sagunts eine römische Fälschung sei, ist nicht durchschlagend, da hier in der Rede dieser Grund auch von Hannibal wohl angeführt werden konnte im Sinne von: doch S. soll autonom sein! —

45, 3 glaubt H. (S. 53) mit der Änderung *in agro Insubrium* einen Anstofs zu beseitigen, der darin liegt, dafs die eigentlichen Sitze der Insubrer östlich vom Ticinus waren. Aber *traductus in agrum I.* oder *in agro I. consedit* ist doch für die Sache ganz gleich. — Zu 47, 6 *ea cum Magone . . praemissos* wird S. 64 bemerkt: „Die von Wfl. bemängelten Worte erklären sich wohl so. Livius möchte die Coelianische La. gelten lassen mit einer Änderung (*ea!*) und einer Einschränkung (*Hispanorum expeditos!* Gegensatz *Hispanos omnes*). Es dürfte aber unumgänglich sein, *credo* dahinter einzuschalten". Eine willkürliche Annahme; kein Mensch wird sich zu diesem *credo* verstehen.

22, 7, 5 zu *qui* hinter *captivorum* wird notiert (S. 303), es fehle *socii* durch offenbare Nachlässigkeit, sei es der Abschreiber, sei es des Livius selbst. Die Begründung ist vergessen; s. 22, 37, 7; 23, 12, 16.

26, 49, 5 möchte H. (S. 418) die La. der Vulgata (ς) *Arinem* (st. *Arinen*) wiederherstellen, weil der nur noch Cic. p. Scauro 6 und 9 vorkommende Name dort *Aris* (Gen. *Arinis*) laute; trifft das Richtige.

27, 1, 13 ist H. (S. 519) geneigt, nach Appian und Frontin *septem* in *octo* zu ändern. — 47, 11 will H. (S. 548) an der Überlieferung festhalten, aber *ostendisset* „als nach der Analogie von *processisset* verschrieben" in *ostendit* verwandeln (mit Komma hinter *transiturus erat*). Ich sehe zu der Änderung *ostendit* keinen Grund. — 48, 5 glaubt H. (S. 552), dafs bei *elephantos locat* (*conlocat* P) „eine, nicht ganz kleine, Ziffer ausgefallen sei".

28, 12, 3 vermutet H. (S. 557): *quippe cum in hostium . . . copulaverat eos*; die Hss. haben *copulaverit*, „wohl in falscher Analogie zu dem folgenden *extiterit*". Bei dieser Begründung kann ich mir nicht viel denken, und das Perfektum wird man nicht gerne aufgeben wollen; es ist daher die Einfügung eines *qui* hinter *quippe* m. E. vorzuziehen.

30, 7, 2 streicht H. (S. 179) die Worte *est Syphax* und sagt: „Rätselhaft ist die, auch an sich ganz unmögliche, Nachricht über Syphax. Ich vermute, dafs sie vielmehr auf Scipio sich bezieht". „*Syphax* ist eine Interpolation, welche nahe lag, nachdem *est* in den Text eingedrungen war". Das Letztere ist nicht ohne weiteres klar. — 29, 7 streicht H. (S. 219) *legatum* als Glossem, was sich hören, aber als richtig nicht beweisen läfst.

S. 478 Anm.: „H. J. Müller schreibt denn auch von hier an (24, 33, 9) das Jahr 213 über". Richtig; aber in der Wfsb.schen Ausgabe nicht mehr.

Das Buch ist ganz vorzüglich ausgestattet, der Druck sauber und korrekt. Hirschfeld wird einmal Hirschfelder, Luterbacher: Lutterbacher, Krauss: Kraus und Ilfeld: Ihlfeld genannt.

30) Adolf v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius. Progr. der Luisenstädtischen Oberrealschule zu Berlin. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1889. 22 S. 4. — Vgl. H. Hesselbarth, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 4 ff.

Verf. bezeichnet es als ganz unwahrscheinlich, dafs Livius in der 3. Dekade bei der Benutzung seiner Quellen anders verfahren sei als in den übrigen Dekaden, wo er die ihm vorliegenden Berichte streckenweise ausgeschrieben habe, und meint von vorn herein annehmen zu dürfen, dafs die thatsächlich vorhandene, aber nur in kleineren Stücken sich zeigende Übereinstimmung zwischen Polybios und Livius eine direkte Benutzung des ersteren durch den letzteren nicht denken lasse. Aus demselben Grunde sei es nicht glaublich, dafs die verschiedenen Quellen, die in den angegebenen Büchern nachgewiesen werden, von Livius selbst in einander gearbeitet seien; das widerspreche den von Nitzsch und Nissen gefundenen Resultaten; es sei vielmehr anzunehmen, dafs das Quellenmaterial schon in Livius' Vorlage vereinigt war. Als diese von Livius in der umfassendsten Weise benutzte Quelle habe das Geschichtswerk des Coelius zu gelten; in der 2. Hälfte des 23. Buches sei aufserdem Valerius Antias kräftig ausgeschrieben worden.

Die nachweisbaren Quellen sind nach dem Verf. der Zahl nach vier. Zunächst behauptet er, dafs die Ähnlichkeiten mit Polybios auf eine von Polybios und Coelius benutzte karthagische Quelle (Silen) zurückgehen. Den Bericht des Silen habe Pol. mit einer römischen Quelle verbunden, die scipionischen Ursprungs war, während Coelius in denselben Zusätze einstreute, die einer anderen, auf ganz verschiedenem Standpunkte stehenden Quelle entlehnt waren, welche auch der Darstellung des Appian zu Grunde liege. Es finden sich aber einige Angaben, die in die beiden zuletzt erwähnten Berichte nicht passen, bezw. in ihnen fehlen; hierdurch werde die Annahme notwendig, dafs Coelius noch eine zweite römische Quelle hinzuzog. Diese beiden mit Appian und unter einander ganz nahe verwandten Vorlagen (vielleicht aus Fabius Pictor stammend) wurden mit einander verschmolzen, ihrerseits aber noch mit einer vierten, jenen beiden Darstellungen ferner stehenden Quelle (vielleicht Cato) verbunden.

Dies das Resultat der ausführlichen, in manchen Partieen mit Scharfsinn geführten Untersuchung. Die Nichtbenutzung des Polybios durch Livius ist mehr vorausgesetzt als bewiesen; sonst sind die wichtigen Momente alle in gewissenhafte Erwägung gezogen. Eine Fortsetzung soll folgen. Für die richtige Würdigung der Ansicht des Verfassers wird eine Berücksichtigung seiner Schrift „Über die Quellen des Polybios im dritten Buche" (Leipzig 1880) notwendig sein, die dem Ref. unbekannt geblieben ist.

31) H. Stürenberg, Zu den Schlachtfeldern am Trasimenischen See und in den Caudinischen Pässen. (Mit Karte). Progr. der Thomasschule zu Leipzig 1889. 17 S. 4. — Vgl. Holm, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 48 ff.

1) „Noch einmal zur Schlacht am Trasimenischen See" (S. 1—10). Verf. kommt auf die Frage nach dem Ort und Verlauf dieser Schlacht (und der Aufstellung der Truppen Hannibals) noch einmal zurück, um sich mit den Gelehrten auseinanderzusetzen, die teils in Rezensionen [1]), teils in selbständigen Abhandlungen [2]) die Resultate seiner früheren Arbeit (vgl. JB. 1883 S. 354) angefochten haben. Er verhält sich gegen die Ansichten und Aufstellungen der letzteren durchaus ablehnend und betont, dafs es eine zur Beschreibung des Polybios passende Gegend nirgends am Trasimenischen See gebe, und dafs sich ein widerspruchsloses Bild der Schlacht weder aus Polybios noch aus Livius gewinnen lasse. Hierzu vgl. man Ackermann, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1167 ff. und H. Hesselbarth, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 382 ff., welcher letztere zugleich in der Lage ist, über das Schlachtfeld das Urteil eines Fachmannes (Oberst-Lieutenant Dr. Max Jähns) mitzuteilen.

St. wirft hierbei die Frage auf, ob der Verlauf der Schlacht dem ursprünglichen Plane Hannibals entsprach, und beantwortet dieselbe dahin, dafs Hannibal die Römer zum Angriff auf seine feste, aber offene Stellung im Centrum veranlassen und denselben, wenn sie ihre Streitkräfte entwickelt hätten, mit seinen beiden bis dahin verdeckten Flügeln in die Flanken, womöglich auch in den Rücken fallen wollte. Aber wegen des Nebels sahen die Römer die Truppen Hannibals gar nicht, blieben daher in Marschordnung und wurden von der gesamten feindlichen Streitmacht so ziemlich auf einmal überfallen.

2) „Zu den Caudinischen Pässen" (S. 11—17). Verf. bezeichnet Nissens [3]) Ansicht von der Lage der Örtlichkeit als unanfechtbar, weicht aber darin von ihm ab, und wohl mit Recht, dafs er die Römer durch das Thal von Arienzo in das Hochthal von Caudium ziehen läfst, nicht durch das Thal von Mojano [4]). Zu gleichem Resultate ist E. Cocchia, I Romani alle Furche Caudine (Neapel 1888, 42 S. 4; mit einer Karte) gelangt; vgl. Holm a. a. O. Sp. 47.

32) M. Berthelot, De l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal, ainsi que dans la guerre et les travaux de mines chez les anciens (Journal des Savants 1889 S. 244)

legt dar, dafs Feuer und Weinessig von den Alten in der That zur Sprengung von Felsen verwandt worden seien, womit nichts Neues gesagt ist; vgl. Wfsb.[8] zu 21, 37, 2.

[1]) H. Hesselbarth, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1015 ff.
[2]) G. Faltin, Rhein. Mus. 39 S. 260 ff.; F. Voigt, Phil. WS. 1883 No. 50.
[3]) H. Nissen, Rhein. Mus. 25 S. 4 ff.
[4]) Mit derselben Frage scheint sich beschäftigt zu haben C. J. Cattaneo, De perobscuro T. Livii loco (Romanorum clades ad furcas Caudinas). Albenga, Ginnasio. 23 S. 8.

33) A. Breusing, Die Lösung des Trierenrätsels (Bremen, C. Schünemann, 1889)

bespricht 1) (S. 14) Liv. 26, 39, 13: *alieno remigio*, worunter nicht eine verschiedene Art des Ruderns in den beiden mit den Vorderteilen verbundenen Schiffen zu verstehen sei; sondern das eine Schiff will sich durch eine drehende Bewegung losbrechen und läfst nur an einer Seite rudern, das andere Schiff giebt, um dem Losbrechen vorzubeugen, der Drehung nach, indem es in derselben Weise rudern läfst. *alienum remigium* sei möglicherweise ein technischer Ausdruck. — 2) (S. 118) Liv. 28, 30, 11 und 33, 30, 5 wird die Auffassung des Schriftstellers von der *quinqueremis* und der *navis, quam sedecim versus remorum agebant* (ἐκκαιδεκήρης) als barer Unsinn bezeichnet; sie aber sei Schuld an der verkehrten Vorstellung, die man seit fast 2000 Jahren von den Ruderschiffen des Altertums habe. S. 117: „Auf den Gedanken, mehrere Reihen von Ruderpforten über einander herzustellen, werden die Korinther, denen Thukydides die Erfindung der Trieren zuschreibt, dadurch gekommen sein, dafs ein Remen, wenn er nur wenig über dem Wasserspiegel erhöht ist, in bewegter See schwierig zu handhaben ist und leicht abbricht. Sie bauten deshalb ihre Schiffe mit drei Reihen von Ruderpforten, benutzten die unteren kurzen Remen nur in schlichtem Wasser, legten bei etwas bewegter See die mittleren und bei hohem Seegange und in der Schlacht die obersten Remen aus und verschlossen die unteren nicht gebrauchten Pforten durch ein Askoma, so dafs zur Zeit immer nur eine einzelne Reihe von Remen in Thätigkeit war. Das ist die einfache und einzig mögliche Lösung des Trierenrätsels".

Zum Schlufs sind folgende Übersetzungen zu verzeichnen:

Livius' römische Geschichte, deutsch von Fr. Gerlach. 23. Lief. 5. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 48 S. 8. 0,35 M.

— Roman history, literal translated by T. A. Blyth. Book XXI und Book XXII, 2. ed., revised, with analysis and english notes by R. Broughton. Oxford, Shrimpton. 76 und 96 S. 8. à 1,80 M.

— i libri I—II und i libri XXI—XXIII di storia romana, tradotti da C. C. Mabil. Milano, Briola. 119 u. 147 S. 16. 1,20 M u. 1,50 M.

— décadas de la historia romana, traducidas por F. Navarro y Calvo. T. IV, VI und VII. Madrid, Hernando. 400, 439 und 452 S. 8. 3,00 M, 3,50 M und 3,50 M.

— Buch I, polnisch übersetzt von F. Habura. Tarnow, Raschke. 130 S. 8. 2,00 M.

Nachdem der vorstehende Jahresbericht im Satz vollendet war, erschien

34) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars II. Liber VI—X. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1890. VII u. 245 S. 8.

Der zweite Teil der Zingerleschen Ausgabe erscheint nach verhältnismäfsig kurzem Zwischenraum. Es ist zu wünschen, dafs auch die letzten beiden Bändchen bald folgen; denn aus den

emsigen Bemühungen Z.s gewinnen die littarischen Nachweise über die Provenienz der Lesarten regelmäfsig vielfache Berichtigung und Ergänzung. Schon Hertz hat sich die Durcharbeitung des Wustes bei Drak. und Alsch. nicht verdriefsen lassen und in der Adn. crit. das Wichtigste in übersichtlicher Weise zusammengestellt (besonders dankenswert ist das Verzeichnis der Varianten von D, = F bei ihm); Z. hat sich dieser Aufgabe von neuem unterzogen, giebt mehr als Hertz und ist stellenweise auch genauer in seinen Angaben.

Was die Auswahl der Laa. betrifft, so stimme ich im grofsen und ganzen mit Z. überein. Zu den kritischen Versuchen der Neuzeit (incl. Mg. und Wfsb.), betreffend die Bücher 6—8, habe ich in meiner Ausgabe (Wfsb.[5] 1886) und in diesen Jahresberichten Stellung genommen; ich beschränke mich deshalb hier auf die Bücher 9 und 10. Über viele Stellen läfst sich eine sichere Entscheidung nicht treffen; doch glaube ich, dafs sich gegen einige von Z. beibehaltene bezw. bevorzugte Laa. Gründe von Gewicht geltend machen lassen. In aller Kürze hebe ich hervor, dafs ich über folgende Laa. anders als Z. urteile. 9, 1, 9 ⟨*qui*⟩ *placari nequeant* (Gr.) gefällt mir besser; ebenso 6, 12 *su*$^{*}_{b}$ *quod missi* (ed. Camp.; von Z. nicht erwähnt); 7, 1 *concilio* (ς); 9, 7 *in quod* (L); 13, 11 *vagus* (Duk.); 22, 3 *quo urbem* (A. Periz.); 23, 2 *pervenisset* (ς); 23, 13 *incendent* (Bekk.); 32, 10 *nocte utroque* (Mg.); 34, 7 ist nach meiner Meinung *scierunt* zu schreiben, weil *scivi* bei Liv. das Perf. zu *scisco* ist (daher ist auch S. 174, 31 die Notiz „*sciuit* Aldus" wertlos); 34, 14 ⟨*de*⟩ *quo* (Mg.); 34, 20 [*conlega*] (Mg.); 40, 2 *caelaverant* (Stroth); 41, 1 *Decius* (M^2, Fr. 1; von Z. nicht erwähnt); 41, 1 [*Valerius . . creatus*] (Boot); 44, 16 *eodem anno* (ς; von Z. nicht erwähnt); 45, 11 *alii exeundum* (ς). — 10, 2, 15 *sollemne certamen* (Crév.; von Z. nicht erwähnt); 4, 2 *actae* (Mg.); 4, 7 *conspectum* (ς); 4, 9 *moveri* (Mg.); 6, 5 *deesset* (ς); 8, 6 *nobilitatis* (ed. v.; von Z. nicht erwähnt); 10, 12 *partam* (ς); 18, 1 *cum ea* (Gr.); 18, 9 *accepere* (PD); 20, 8 möchte ich *inter illos* vorschlagen; 21, 2 *vocare . . sollicitare* (Gr.); 21, 8 schlage ich *saltum Vescinum . . contingentem* (dies in MP) vor; ebenso F. Fügner; 21, 9 *coloniis* (ς); 21, 13 ist die Fassung bei Gr., die Z. nicht erwähnt, weit gefälliger; 23, 3 *quod in* (ς); 24, 3 ⟨*rem*⟩ *revocaret* (Listov; vgl. § 4); 24, 7 *si* ⟨*se*⟩ *dignum* (ed. v.; von Z. nicht erwähnt); 26, 4 vermute ich *se* ⟨*vel*⟩ *in Samnium*; 27, 11 *gerebant* (Fr. 1; von Z. nicht erwähnt); 30, 5 *peditum milia trecenta triginta* (Hertz); 31, 5 *omnes* ⟨*legiones*⟩ scheint mir paläographisch näher liegend; vielleicht ist *legiones* statt *omnes* zu schreiben (ed. Camp.); 31, 6 *ad ultimam . . spem* (P^2; von Z. nicht erwähnt); 33, 6 wohl besser *septingenti*; 36, 18 *evocatis* (Duk.); 38, 6 *tecto* (Mg.); 41, 3 *apparatus* (ς); 41, 11 *equitem eques* (ς); 46, 8 *coloniisque* (Mg.). — Auch kann ich meinerseits das „fort. recte" nicht unterschreiben, welches Z. zu folgenden Konjekturen hinzusetzt: 10, 8, 1 *unius ampli simus*

(Alsch.); 12, 6 *profectione* (ed. v.); 19, 1 *obsistere atque obtestari* (P; die citierten Stellen 10, 43, 4 und 22, 60, 17 sind nicht beweisend); 19, 22 *nongenti* (Alsch.).

Sehr reichhaltig sind unter dem Texte die Laa. anderer Ausgaben, besonders der alten und ältesten, verzeichnet, deren Excerpierung an den Fleifs und die Ausdauer des Hsgb.s grofse Anforderungen gestellt haben mufs. Der Gewinn steht zu der aufgewandten Mühe nicht in richtigem Verhältnis; denn da es sich nicht um einen historischen Überblick handelt, auch Vollständigkeit in den Angaben weder erzielt noch auch erstrebt ist, so hat man von der speziellen Hervorhebung bestimmter Ausgaben nicht viel mehr als von der zusammenfassenden Bezeichnung „ed. vet.", falls man damit z. B. die Ausgaben vor der Aldina oder vor der Moguntina versteht. Dasselbe ist von den Notizen zu sagen, welche sich auf die späteren Ausgaben beziehen. Zu wissen, was Gr. und Mg. lesen oder vermuten, ist gewifs immer interessant und lehrreich; aber Drak. steht nicht auf derselben Stufe, und Alsch. ist doch eigentlich auf dem Gebiete der Kritik ein Fremdling (zu 9, 11, 7 wird sogar sein horribles *redempsistis* der Erwähnung für wert gehalten). Auch Wfsb.s Ansehn kann nur gewinnen, wenn man von seinen Konjekturen viele vergessen sein läfst (z. B. 9, 2, 3 *in Apulia iam*; 6, 13 *dedite interea*, was vielleicht nur Druckfehler ist; 10, 19, 21 *inferens*; 10, 44, 6 *num iam*; der Hinweis auf die kommentierte Ausgabe Wfsb.s S. 192, 9. 193, 14. 225, 16. 234, 6 erfüllt seinen Zweck nur halb, da die bezüglichen Bemerkungen Wfsb.s in der neuen, fünften Auflage nicht mehr zu finden sind), und von Beiträgen in der Mnemosyne ist mehr angeführt, als nötig war. Kurz eine Sichtung und Beschränkung bei der Aufzählung moderner Emendationsversuche wäre der Sache nicht schädlich gewesen. Umgekehrt hätte die eine oder andere Notiz vielleicht Erwähnung verdient. Mehrere sind oben von mir bezeichnet worden; ich füge hinzu: 9, 5, 8 *id* stellt Mg. vor *tantum*; 6, 13 *periculosius* Wsbg.; 10, 22, 5 *quamque* schon Wfsb. (bei Hertz). Beiläufig: 9, 41, 16 steht *n* statt *in*; S. 221, 16 Anm. ist ein *ed.* zu streichen; 10, 37, 10 ist *Gaium* unnötigerweise ausgeschrieben statt *C.*

Der Schwerpunkt einer Textausgabe mit kritischem Apparat liegt in den handschriftlichen Varianten, die möglichst vollständig und absolut genau angegeben sein müssen. Dafs ich einige Varianten vermisse, habe ich schon oben angedeutet; ich füge Folgendes hinzu: S. 181, 29 *impetum*] Bk.; *impetu* MPL; 207, 11 *milia nongenti*] Drak.; *mil acccc* M *miliacccc* (sic!) P *milia ac cc* L; 221, 1 *aberat* M^1P; 225, 31 *octogenis* MP; 226, 12 *ab ultima . . spe* M *ab ultimam . . spem* P^1 *ad ultimam . . spem* P^2; 228, 15 *erant* MR; 232, 4 *vovet*] M^2L; *uoui* M *uocet* P *uouit* ς (Mg.); 233, 10 *aeris in singulas*] *aeri singulas* M^1P^1 *aeris singulas* M^2 *aeris* R^1 *aeris in* R^2 *aeris singulis* (*ciuitatibus*) P^2U; 233, 21 *aiebant*] *aiebat* ML *agebat* P; 244, 13 *finutimis* MP.

Aus den Angaben bei Drak. und Alsch. ist das Sachverhältnis nicht immer mit voller Klarheit zu erkennen, so dafs dem ς (Zeichen für die jüngeren Hss.) zuweilen ein Fragezeichen beigefügt werden mufs. Es finden sich aber auch Fehler bei Alsch., die er selbst verschuldet hat, und die sich nun, da wir bei MP auf ihn allein angewiesen sind, naturgemäfs fortpflanzen. S. 140, 13 ist „*esse* MP" bei Z. angegeben (ebenso bei Hertz, der aber zwei Fragezeichen dahinter stellt). Es ist dies ein blofser Schreibfehler Alsch.s; denn wie aus seiner Kollation der beiden Hss., die ich besitze, hervorgeht, haben M und P beide *fore*. Wie wäre es sonst wohl erklärlich, dafs alle ς und ed. vet. *fore* haben und keine einzige *esse!* — Aus der Kollation ist ersichtlich, dafs S. 141, 32 die Note „*lapsos* MDLH" auf Irrtum beruht. M hat *missos* (was Alsch. angiebt, ist falsch; auch in P ist nach seiner Kollation nichts getilgt; ich weifs das Versehen nicht aufzuklären); auch D hat *missos* (s. Hertz), desgleichen L (s. Hertz; *lapsos* hat Leid. 2, der bei Z. unter L nicht verstanden werden darf). Die Note mufs also lauten: *lapsos*] *missos* MRD ed. vet. *missos lapsos* (*labsos* P) PFU; so nach der Angabe bei Frigell, Liv. libr. primae decadis emend. rat. S. 26, mit der sowohl Drak. als auch Alsch. übereinstimmt. — S. 243, 8 steht „*ueliã* h. l. certe M" verzeichnet, was nur der versteht, der da weifs, dafs Alsch. hier die La. von P anzugeben vergessen hat. Nach der Kollation hat P hier gerade so wie M.

Im übrigen finde ich noch folgende Kleinigkeiten zu bemerken bezw. nachzutragen: S. 139, 9 *inmemores* M; 140, 34 *me inmittere* M *me inquittere* P; 150, 20 *inpedire* zu schr.; denn so haben MP; 160, 25 „*Saticulam* Sig."; so hat auch P, während 160, 28 *satriculani* in ς, in MP dagegen *satricani* überliefert ist; 161, 12 *posuerant* auch ς; 163, 32 *insedere* hat auch P; 165, 29 ist „*fol.* P" zu schreiben („C" ist wohl Druckfehler); 167, 26 steht *pedite*, wie Gr. selbst angiebt, auch „in membranis Helmstadiensibus"; 176, 8 ist „post Mogunt." = „seit Mog." zu nehmen, da *exiit* in dieser Ausgabe steht; 178, 31 *die* P (nicht P^1); 183, 30 hat Sig. *is* hinzugefügt nach seinem „vetus liber"; 188, 9 haben MP *minutius*; 190, 3 für *alius* hat P^1 *auxilius*; 198, 30 *cõspiciatur* M *spiciatur* P^1; 205, 31 *augebat* und *quoque aperta* fehlt in P (Lücke); 212, 19 ist die Angabe, was M^3 aus *ausiatoribus* gemacht hat, überflüssig; dagegen ist P vergessen; zu schreiben: *a victoribus*] P^2FR^2; *ausiatoribus iam pugnatoribus* M *auiatoribus* P^1 *ausiatoribus* DR^1; 213, 32 wird besser „*staiam* M" (nicht M^1) geschrieben, jetzt glaubt man, M^2 habe *statium* (was M^4 verbessert hat, *statam* oder *statiam*, ist nebensächlich und von Z. daher auch mit Recht übergangen); 214, 16 mufs es nach Frigell folgendermafsen heifsen: *adacti*] M^2PFU; *adactis* $M^1D^1R^1$ *adacti sunt* $R^2D^2ς$; 228, 19 M^1 hat *orã*; 231, 31 P hat *cõs.*; 235, 7 *imperatores* M (nicht M^1); 235, 19 „*ad* nonnulli cod. rec." (ebenso Hertz); aber aus dem Schweigen Drak.s über einzelne Hss. ist bekanntlich kein sicherer

Schlufs zu ziehen; daher ist wohl ein Fragezeichen beizufügen (ich würde *ad* auf ed. vet. zurückführen); 236, 5 *proferabatur* P; 237, 25 *trebunium* M.

10, 9, 6 liest Z. *servos ero*; im Apparat steht nur „cf. Haupt Opusc. I 150". Folgt man dem Citat, so findet man nichts als den Machtspruch Haupts, so habe die grundlegende Hs. (M) und das sei „vollkommen richtig". Man kann billig fragen, wann und in welchen Lagen der Sklave seinem Herrn droht. Aber auch so ist der Gedanke für den Zusammenhang völlig unzutreffend. An einer so schwierigen Stelle wäre eine Angabe der Varianten, dünkt mich, ganz unerläfslich gewesen. Dieselbe würde so lauten: *ser uos | ero* M *seruo sero* Harl. 2 *sumr* (*sum* P^2) *serio* P *serii* L *seruo ς* und ed. vet. *serio* Klock. (Pithoeus; erträglich, wenn *vix* nicht mit *serio*, sondern mit *quisquam* zusammengenommen wird) *seruo . . .* (Lücke) Lov. 4 *seruis* Lov. 2 *seruata ς*, *servo suo* ed Mediol. 1480, *servo herus* Salvinius, *serio suis* Pighius, *si summas poenas* (ohne *ita*) Gr., *si summa serio* (ohne *ita*) Doujat, *si supplicia serio* (ohne *ita*) Drak., *servo serio* Alsch. — Ich vermutete schüchtern: *servŏs* (*παιδαγωγὸς*) ⟨*pu*⟩*ero*.

Unter den Codices wird sehr häufig H gefunden. Da nach dem Hinweis auf die Übersicht im ersten Bändchen darunter der Harleianus primus zu verstehen ist (richtiger würde er wohl H. prior genannt), so möchte ich darauf hinweisen, dafs dieser Codex meines Wissens nur die acht ersten Bücher enthielt.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieses Jahresberichtes erschienen:

1) Folgende Rezensionen: Livius Ausgew. Teile von Grysar-Bitschofsky (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 461 f.). — Livius B. 1—5 von Zingerle (A. Eschweiler, Gym. VI Sp. 203). — Livius B. 7 von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 459 f.; A. Eschweiler, Gymn. VI Sp. 202). — Livius B. 8 von Ziegeler (F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 152 ff.). — Livius B. 21—22 von Widmann (A. Eschweiler, Gymn. VI Sp. 202). — Livius B. 26—30 von Luchs (P. Lejay, Rev. crit. 1890 S. 124 f.).

2) Folgende Ausgaben: Livius, Book 4. With introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge. 158 S. 12. 3 M. — Livius, Book 21. With introduction, notes, vocabularies and translation, by A. H. Allcroft and W. F. Massom. London, Clive. 264 S. 8. — Livius, Book 21. Adapted from Mr. Capes' edition. With notes and vocabulary by J. E. Melhuish. London, Macmillan. 176 S. 16. 1,80 M. — Livy's roman history 21—23, arranged for interleaving with Madvigs text by A. Blyth. 2. edition with analysis and english notes by R. Broughton. London, Simpkin. 8. 6 M. — Livii historiarum libri 23—25. Testo con introduzione e note di Carlo M. Baratta. Con tre travole. Augustae Taurinorum ex officina Salesiana 1890. XII u. 267 S. 16. 1,50 L. — Legends of ancient Rome from Livy. Adapted and edited, with notes, exercises and vocabularys by H. Wilkinson. London, Macmillan. 106 S. 18. 1,80 M. Vgl. Acad. 934 S. 221.

Versehen: Zu 3, 10, 6 (oben S. 173) vgl. 9, 11, 6.

Berlin. H. J. Müller.

6.

Horatius.

1888. 1889[1]).

I. Ausgaben.

1) Q. Horatii Flacci Epistulae für den Schulgebrauch erklärt von H. S. Anton. Gotha, F. A. Perthes, 1888. II u. 141 S. 8. 2,10 M. — Vgl. G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 156.

„Die Anmerkungen . . wollen weiter nichts, als den Schüler in seiner Vorbereitung unterstützen, ihm über Schwierigkeiten hinweghelfen, welche sich seinem Verständnis der Worte entgegenstellen . . . Die Herstellung der Übersetzung, die Entwickelung des Inhalts und des Zusammenhangs der Gedanken ist der Unterrichtsstunde überlassen . .“ Dieser eng umgrenzten Aufgabe entsprechend, ist die Form der Anmerkungen eine möglichst knappe. Die praktische Brauchbarkeit ist unbestreitbar. Mit diesem Hülfsmittel wird der Schüler vielleicht gern auf den Gebrauch einer gedruckten Übersetzung verzichten. — Die Textgestaltung ist meist konservativ: I 2, 10 *quid Paris*; 31 *cessatum ducere curam*; 5, 16 *dissignat*; 7, 29 *volpecula*; 10, 37 *violens*; II 3, 32 *imus*; 101 *adsunt*; 120 *honoratum*; 157 *naturis*; 197 *amet peccare timentes*; 416 *nunc*. Damit scheint nicht zu stimmen, dafs hier und da eckige Klammern an Stellen erscheinen, wo ihre Berechtigung höchst zweifelhaft ist. — Ref. beschränkt sich darauf, einige Stellen anzuführen, an denen der eigentümliche Zweck der Ausgabe nicht erreicht zu sein scheint: I 1, 54 bleibt *Ianus summus ab imo* unerklärt. — Was bei 2, 64 mit *„fingit* ‘fingiert’, nimmt sich als Beispiel“ gemeint sei, ist nicht deutlich. — Die Anm. zu 3, 26 kann in dieser Form mifsverstanden werden. — *dissignat* 5, 16 wird dem Schüler schwerlich durch den blofsen Hinweis auf den *dissignator* I 7, 6 verständlich werden. — 10, 26 hätte darauf hingewiesen werden können, dafs *contendere* hier mehr als blofs „vergleichen“ bedeutet. — 19, 39 steht A. mit dem Zweifel an der ironischen Bedeutung von *nobilium* wohl ziemlich allein. Da er jedoch auch diese gebräuchliche Auffassung anführt, so hätte auch *ultor* näher erläutert werden müssen. —

[1]) No. 2, 6, 46, 54 sind Nachträge zum vorigen Jahresbericht.

Die Auseinandersetzung über die Trugschlüsse zu II 1, 47 steht aufserhalb der vom Hsgb. für seine Aufgabe gewählten Grenzen. — Die Anm. zu *Dossenus* 1, 173 scheint die beiden verschiedenen Auffassungen des Wortes zu vermischen. Auch könnte die Anführung von *le (!) dottore* den Schüler leicht zu einem etymologischen Irrtum verleiten. — Die Erklärung von *inaniter* 211 mag das Richtige meinen, ist aber in der Fassung nicht klar. — 2, 114 ist die Bildlichkeit des Ausdrucks *penetralia Vestae* übersehen. Der Tempel, in welchem die Recitationen stattfinden, kann nicht gemeint sein. — Die Angabe über die *sortilegi* hat mit der Erklärung von 3, 219 nichts zu thun. — Am Schlusse von II 1, 47 ist wohl irrtümlich ein Punkt gesetzt. — 2, 51 ist ein Druckfehler zu berichtigen.

2) Q. Horatii Flacci Satirae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgaben für den Schulgebrauch von K. O. Breithaupt. Erste Abteilung: Text, IV u. 61 S. Zweite Abteilung: Kommentar, 102 S. Gotha, F. A. Perthes, 1887. 8.

Diese Ausgabe bildet den ersten Teil zu der unter No. 1 besprochenen. Der Hsgb. folgt, wie er selbst im Vorwort angiebt, bei der Gestaltung des Textes der Ausgabe von Petschenig und lehnt sich in der Erklärung am meisten an Heindorf an. In der kurzen Einleitung, welche dem Kommentar vorausgeht, fällt die Bestimmtheit der Behauptung auf, dafs Horaz den Lucilius nicht nur in Verskunst und Sprache, sondern auch in der Darstellung weit übertroffen habe. — Das Versprechen, dem Schüler weitgehende Hülfe zu leisten, wird mit seltener Gewissenhaftigkeit erfüllt. Fast zu jedem Verse findet sich irgendwelche Erläuterung, meist ebenso klar als kurz. — Zu I 1 vermifst Ref. eine Angabe des Gedankengangs der schwierigen und nicht von allen übereinstimmend aufgefafsten Periode Vs. 88 ff. — Dasselbe gilt von Vs. 108 ff. — Die Bemerkungen über die attische Komödie zum Beginn von Sat. 4 konnten vielleicht wegbleiben. — Dagegen wären Klarlegungen des Gedankenzusammenhangs, wie sich eine solche bei 6, 17 ff. findet, in noch gröfserer Zahl erwünscht gewesen (z. B. II 3, 87 ff.). — Zu 9, 7 *docti sumus* giebt die Heindorfsche Erklärung „von feiner Bildung", die B. annimmt, sicher nicht das Richtige. Bekanntlich ist *doctus* das stehende Beiwort eines Dichters, für den sich der *garrulus* hält (Vs. 23 ff.). — 26 f. hätte B. nicht auch darin Heindorf folgen sollen, dafs er gar keine Andeutung über Sinn und Absicht der Zwischenfrage macht. — II 4, 63 hätte die Ennianische Anspielung bemerkt werden können. — Die Erklärung von 5, 59 ist zu künstlich, nicht ausreichend die von 83 und 98. — Dafs B. 6, 3 *super his* nicht von der Lage verstehen will, erklärt sich, wie manches andere, aus dem zu engen Anschlufs an Heindorf. — Die Bemerkung zu 7, 90 *mulier* „im Sinne von *muliercula*" konnte wegbleiben.

3) Q. Horatius Flaccus erklärt von Adolf Kiefsling. Dritter Teil: Briefe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 294 S. 8. 3 M. — Vgl. Ed. Z . . . . . e, Lit. Centralbl. 1889 Sp. 510; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 876; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 626; Rosenberg, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 976; Sabbadini, Riv. di filol. 1889 S. 563; Bender, Württ. Korresp. 1889 S. 321; Anton, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 40; Stowasser, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1099.

Die von vielen Beurteilern vermifste Erklärung über die Frage, für welche Kreise K. seine Ausgabe berechnet habe, beantwortet er am Schlusse des nun vollendeten Werkes in einem kurzen Nachworte: er hat an Leser jeder Art gedacht. Ob der Kreis derselben so grofs sein wird, wie sich K. denkt, steht dahin; die Fachgenossen werden der Ausgabe jedenfalls ein dankbares Interesse zuwenden. Die äufsere Einrichtung gleicht der des zweiten Bandes. Jedem Briefe geht eine dispositive Inhaltsangabe nebst Bemerkungen über Zweck und Abfassungszeit voraus. Ebenso sind natürlich auch die Prinzipien der Textbehandlung dieselben geblieben. K. tritt fast überall für die Überlieferung und den Blandinianus ein. Die gerade in den Episteln so häufigen Vorschläge für Tilgung oder Umstellung von Versen lehnt er meist mit einigen begründenden Worten ab. Für einige Stellen hatte er seine Textgestaltung und Interpretation schon früher begründet (vgl. JB. XIV S. 172). — Ein Vorzug der Ausgabe der Satiren vor allen bisherigen Kommentaren lag in der aufserordentlichen Vertiefung des Quellenstudiums für die philosophischen Anschauungen des H.; dies kommt bei den Episteln vermöge ihres Inhalts noch mehr zur Geltung. Ref. erinnert hier nur an die schon im Ind. lect. Gryphiswald. WS. 1887/88 gegebene Erklärung von *sponsi Penelopae* I 2, 28 aus einer Reminiscenz an Aristipp, durch welche überhaupt erst Licht in den Gedankenzusammenhang gebracht wird. — Die zu I 1, 91 f. angeführte Stelle aus Plutarch *περὶ εὐθυμίας* bietet zwar eine überraschende Parallele, hat aber mit der Erklärung der Horazstelle nach Ansicht des Ref. nichts zu thun. Wäre sie aus dem Spiel geblieben, so hätte K. nicht daran zweifeln können, dafs bei der Wahl des Wortes *nauseat* allerdings einfach der Satiriker in H. die Oberhand gewonnen. — Das Citat zu Vs. 100 aus Plut. *ἀποφθεγμ. Λακων.* scheint beweisen zu sollen, dafs H. diesen Ausspruch des Agesilaus im Sinne gehabt habe, was bei der Verschiedenheit der beiden Gedanken ebenso unwahrscheinlich ist, wie die von K. angenommene bewufste Nachbildung von Sophokl. fr. 82 in I 6, 36 ff. — Ob 2, 23 mit *Sirenum voces* auf Lebenserfahrungen des Lollius angespielt wird, erscheint bei dessen Jugend nicht wahrscheinlich. — In 2, 68 ist schwerlich Verachtung gegen rhetorische Studien ausgedrückt, selbst wenn *melioribus* als Neutrum zu fassen sein sollte. — 3, 33 möchte Ref. *rerum inscitia* doch lieber mit „Mifsverständnisse" übersetzen, weil dann ein klarer Gegensatz zwischen dem sub-

jektiven und objektiven Grunde des Haders erkennbar wird. — Bei der Erklärung von *candide iudex* 4, 1 beachtet man zu wenig Stellen wie Ovid Trist. IV 10 Schl., V 3, 53, ex P. III 4, 13, welche beweisen, dafs der Begriff „wohlwollend" überwiegt. — Eine satirische Färbung in 6, 3 ff. kann Ref. nicht empfinden. — Die Frage der Erklärung von *trans pondera* 6, 51 wird durch K.s Machtspruch schwerlich entschieden werden. — Die Anm. zu *istis* 6, 67 ist in ihrer Kürze kaum verständlich. — Wenn K. aus 8, 1 schliefst, dafs H. auf einen Brief, in welchem Albinovanus seine Ernennung zum Sekretär des Tiberius angezeigt habe, antworte, so wird es sich empfehlen, *bene rem gerere* lieber für den Wunsch erfolgreicher Amtsführung als für eine blofse Grufsformel zu erklären. — Bei 9, 4 zeigt sich wieder das in der Einleitung zu den Satiren auf die Spitze getriebene Deuteln metrischer Erscheinungen, ebenso wie bei Ars 263. Nach einer ähnlichen Anschauungsweise soll der Satzbau in I 9 das Widerstreben des Dichters gegen die Abfassung des Empfehlungsbriefes malen, sowie der Gleichklang in 10, 1 die Gleichheit der Empfindungen. — Ob H. aus *Vacunae* 10, 49 den Anklang an *vacuus* heraushörte, mufs dahingestellt bleiben. — Über I 11 wird der Streit der Meinungen ohne Zweifel fortdauern, da wir über Bullatius nichts wissen. Dafs die Wahl des Adressaten mit dem Inhalt des Briefes nichts zu thun habe, kann Ref. nicht zugeben; ebenso hat für ihn die Vermutung keine Wahrscheinlichkeit, dafs die Wahl des Scaeva zum Adressaten des 17. Briefes durch die Etymologie des Namens veranlafst sei. — Dafs die im letzten Teile dieses Schreibens gegebenen Vorschriften nicht ernst gemeint seien, ist eine Auffassung, die über manche Schwierigkeit hinweghilft. Für Leser, die dies nicht merken, hat H., nach K., nicht geschrieben. — 20, 7 wird die grammatische Gleichstellung von *scis* mit *laeserit* schwerlich Zustimmung finden. — II 1, 32 ist die Auffassung von *venimus ad summum fortunae* als unleugbar richtiger Vordersatz, aus welchem mit *pingimur* . . ein falscher Schlufs gezogen wird, sehr ansprechend; dagegen wird die Erklärung von *redit in fastos* „indem er immer wieder auf die Jahreszahlen, von denen er ausgegangen, zurückkommt und sie aufs neue wieder vorbringt" weder durch den Zusammenhang, noch durch den Wortlaut empfohlen. — Die Gründe, welche H., nach K., Vs. 62 *scriptor* und nicht *poeta* sagen liefsen, sind sehr zweifelhaft, ebenso wie die in Vs. 68 angenommene Nebenbeziehung auf Augustus und der Spott über den Namen Atta Vs. 79. — Vs. 110 braucht das *dictare* nicht gerade beim Essen zu geschehen. — Dafs die Anwendung von *cicuta* II 2, 53 sich nur aus einer höchst sonderbaren Vermischung zweier ganz verschiedener Gedanken erklären lasse, ist schwerlich anzunehmen. Die mannigfache medizinische Verwendung der Pflanze, von der Plinius spricht, beweist mindestens die Möglichkeit einer einfacheren Er-

klärung. — Die Vs. 80 aus Vergleichung mit I 7, 12 hergeleitete Deutung von *contracta* ist wohl geeignet, alle Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung zu beseitigen. — Ebenso ist die Beziehung von *quid ferat* Vs. 96 auf die Qual des Anhörens fremder Gedichte besser als die sonst übliche „was er herbeibringt". — Dafs *tollere* Vs. 123 etwas anderes bedeute als Sat. I 4, 11, wird durch den Hinweis darauf, dafs vom Ausmerzen des Ungeeigneten schon die Rede war, nicht bewiesen. — In Bezug auf die Komposition der Ars poetica steht K. auf dem Standpunkte von Weifsenfels. Er glaubt, dafs die Charakterisierung als *sermo* die Frage nach dem Gekankenzusammenhange im gewöhnlichen Sinne überflüssig mache. Besteht aber die Natur des *sermo*, wie er bei H. erscheint, in der genauen Nachahmung eines unstät von einem Gegenstande zum anderen springenden Gespräches? Die Schwierigkeit, mit welcher diese Ansicht zu kämpfen hat, zeigt sich überall, wo K. auf den Zusammenhang der verschiedenen Abschnitte zu sprechen kommt (Vs. 73. 153. 251. 275. 391. 408). Es wird dann eine Pause, ein plötzlicher Ruck, ein Fehlen jedes vorbereitenden Überganges konstatiert, so dafs von einer Komposition nicht mehr die Rede sein kann. — Die Beibehaltung und Erklärung von *imus* Vs. 32 erscheint dem Ref. unanfechtbar, weniger das über *Graeco fonte detorta* Vs. 53 Gesagte. — Die melancholische Färbung von Vs. 63ff. möchte Ref. nicht mit K. aus der Betrachtung herleiten, dafs die Riesenwerke (etwas anderes braucht in *regis opus* nicht zu liegen) Cäsars unvollendet geblieben seien, da dies wie ein versteckter Tadel gegen Augustus klingen würde. — Zu Vs. 123 läfst K. seiner Lust am Citieren die Zügel schliefsen. Zum Verständnis des Beiworts *flebilis* bedürfen wir nicht der Vorführung des Inhalts des euripideischen Stückes. — Die bei Vs. 274 eingeflochtene Bemerkung über Reiz und G. Hermann ist interessant, aber entbehrlich. — Druckfehler: I 10, 13 lies *ponendaeque*; in der Note zu 11, 47 *furca*; 18, 22 *vestis*.

4) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage. Besorgt von Gustav Krüger. Erster Teil: Satiren. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. XII u. 199 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 13; Lauczizky, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1098; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 352.

Die beiden Teile der Krügerschen Ausgabe erscheinen hier zum ersten Male getrennt. Die „Vorerinnerungen" sind durch ein längeres Citat aus Kiefslings Einleitung vermehrt. Kommentar und Anhang haben an Umfang etwas zugenommen. Über die Art der Änderungen, welche in den erklärenden Anmerkungen vorgenommen sind, giebt der Hsgb. in der Vorrede Auskunft. Dieselben beziehen sich meist auf Äufserlichkeiten. Der fremdartige senkrechte Doppelstrich, welcher früher die Lemmata trennte,

ist durch einen einfachen wagerechten ersetzt worden. Auch steht jetzt vor den Lemmata die Verszahl, und aus den Citaten sind die unbequemen römischen Ziffern verschwunden. Wo die Reihenfolge der Anmerkungen in den früheren Ausgaben nicht ganz der Wortstellung im Texte entsprach, ist dies verbessert worden. Die Verweisungen auf Zumpt sind weggeblieben; neben solchen auf Krügers Grammatik erscheinen meist die auf Ellendt-Seyffert. Auch die übrigen Änderungen des Kommentars sind wenig einschneidend. Einige Belegstellen, auch deutsche, sind hinzugekommen. An der als notwendig anerkannten verkürzenden Bearbeitung des Anhangs ist K. durch äufsere Umstände gehindert worden. Ref. ist der Meinung, dafs auch ohne durchgreifende Änderungen und ohne dem ersten Hsgb. Unrecht zu thun hier und da Kürzungen möglich gewesen wären, z. B. in dem Exk. zu II 3, 69. Die litterarische Nachlese ist eine sehr reichliche. Es werden darin auch Dinge citiert, die für die Erklärung gar keine Bedeutung haben, wie Arlts Interpretation von I 1, 88ff., Jägers Faustcitat von den 500 Säuen zu 9, 69, desselben Bemerkung zu 10, 54 und Ähnliches. Da es auf Vollständigkeit nicht abgesehen sein konnte, würden wir Derartiges gern missen. An den drei Stellen, an welchen der Text oder die Interpunktion der 11. Auflage geändert ist (I 1, 104; 2, 129; II 4, 19) wird nur kurz auf die Argumente der Vorgänger verwiesen. — Druckfehler, die aus der vorigen Auflage herübergenommen sind, hat Ref. zwei bemerkt: *ferri* zu I 5, 57; *Achtung* zu I 7, 1.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Dreizehnte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. VI u. 275 S. 8. 2,25 M.

Die dreizehnte Auflage hat, da die zwölfte eine durchgreifende Umarbeitung darstellte, nur wenige Änderungen erfahren. Die Übersicht der Metra ist durch eine Reihe von Anmerkungen vermehrt, welche die einzelnen, nur innerhalb der Systeme vorkommenden Verse analysieren. Im Kommentar sind die Belegstellen hier und da vermehrt worden. — Die allzu kurze Bemerkung zu I 4, 16 könnte die irrtümliche Auffassung hervorrufen, als ob H. den Glauben an die *manes* verspotte. — 6, 20 ist *non praeter solitum leves*, das bekanntlich verschieden erklärt wird, übergangen. — Gegen das in Vorschlag gebrachte Kolon nach *auspice* 7, 27 wendet sich N. mit Recht. Doch haben die angeführten Gründe nicht viel Gewicht. — Die Bemerkung über *male dispar* (I 17, 25), welche N. der Anm. zu 9, 24 hinzugefügt hat, ist nicht allzu klar; ebensowenig die Anm. zu 10, 10. — 14, 6 ist *funibus* jetzt eingehender erklärt, was auch sehr nötig war. — Die Lessingsche Auffassung von Carm. 16, welche neuerdings Verteidiger gefunden hat, wird erwähnt. — Von der Auffassung

von *haediliae* 17, 9 als Ortsname ist N. zurückgekommen. — Die Theorie vom Unterschiede zwischen *et* und *que* wird nach Ansicht des Ref. mitunter auf die Spitze getrieben, wie in der neuen Bemerkung zu 19, 2. — In 37, 4 ist das *tempus erat* selbst viel erklärungsbedürftiger als seine Zusammenstellung mit *nunc*. Nur auf letzteres wirft die aus Cic. Lael. beigebrachte Stelle Licht. — Das feine Wortspiel, welches N. jetzt in II 4, 10 erblickt, kann Ref. nicht nachfühlen. — 9, 9 ist „hältst fest" schwerlich eine passende Übersetzung für *urges*. — Vs. 18 hätte *cithara tacentem* erläutert werden sollen. — 11, 19 könnte *„restinguere* kühlen" mifsverstanden werden. — Zu 17, 9 ff. macht der Zusatz „und Maecenas (konnte) nicht zugleich *praecedens* und *comes* sein" die Beziehung des Plurals auf H. allein unmittelbar neben dem *dixi* nicht wahrscheinlicher. — Bei *biformis* 20, 2 wird mit Recht gegen Plüfs Front gemacht. Noch wichtiger wäre die Verteidigung des Ganzen als eines in ernstem Tone gehaltenen Gedichtes gewesen. — III 3, 8 hätte das *impavidum ferient ruinae* dem Schüler jedenfalls erklärt werden müssen. — Der feine Spott, welcher in *bellicosis . . Quiritibus* Vs. 57 liegen soll, ist dem Ref. verborgen geblieben. — Die Möglichkeit der Bezugnahme auf eine Zeitidee in diesem Gedichte könnte hervorgehoben werden. — 9, 7 ist die Verbindung von *multi Lydia nominis* mit dem Vorhergehenden, an welcher N. unter Hinweis auf „das erste Gesetz, den parallelismus membrorum, im Wechselgesange" festhält, so gezwungen, dafs sie sich nur aus der oft übertriebenen Vorliebe für das Formale erklärt. Ähnliches begegnet bei Epod. 16, 41. — 18, 6 bleibt leider die Beziehung von *Veneris sodali* unerörtert. — Die gegen die überlieferte La. von 24, 4 erhobenen Zweifel bleiben unerwähnt. So wenig auch ihre Erörterung in eine Schulausgabe gehören mag, so ist doch zu bemerken, dafs N. sich sonst in solchen Dingen nicht grundsätzliches Schweigen auferlegt. — 25, 9 ist *ex somnis* erwähnt, leider aber noch nicht gebilligt. — Wenn auch bei IV 2, 2 die jetzt feststehende Form *Iullus* dem Hsgb. noch nicht bekannt war oder von ihm nicht gebilligt wurde, so hätte doch wenigstens die Zweisilbigkeit von *Iulus* nicht mehr behauptet werden sollen. — Zu 5, 31 wird alten Interpolatoren wohl zu viel Sinn für Wohlklang zugetraut. — Die metrischen Bedenken gegen 14, 17 sind beibehalten. — Epod. 5, 87 wird jetzt geschrieben: *Venena maga num fas nefasque num valent convertere humanam vicem?*, wodurch der in Haupts La. enthaltene Gedanke noch kräftigeren Ausdruck findet.

6) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta, quam post Jo. Georgium Baiterum curavit Guilelmus Hirschfelder. Volumen prius: Odae. Carmen saeculare. Epodi. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCXXXVI. LVI u. 709 S. gr. 8. 20 M. — Vgl. Page, The class. rev. 1888 S. 72.

Über die Grundsätze, nach denen Hirschfelder den ersten Band der Orelli-Baiterschen Ausgabe bearbeitet hat, giebt er selbst im Bursianschen JB. 1888 S. 73 ff. Auskunft. Er verwertet für die Textkritik die Arbeiten von Keller-Holder, steht aber auf Seiten der Anhänger des Blandinianus. Sonst ist jener höchste Grad des Konservativismus, wie ihn Orellis Text darstellte, im allgemeinen gewahrt. Wo H. von O. abweicht, begnügt er sich meist dies in der Anm. zu erwähnen, ohne den Text anzutasten (III 5, 17; 11, 18; 14, 11; 25, 9; zu IV 7, 13 im Exk.). Neu hinzugefügt sind „De vita, carminibus, metris Horatii prolegomena" und eine „Tabula chronologica (IX—XLI). In das Kapitel „Horatii metra lyrica" sind unter C. eingefügt „Observationes quaedam metricae". Es handelt sich um die nur vor *t* zulässige Verlängerung des kurzen Vokals in der Endsilbe, um die nie zulässige Verlängerung kurzer Schlufsvokale vor Doppelkonsonant und um den Hiatus. Die Vita geht von Sueton aus und hält sich im übrigen streng an die Angaben des Dichters selbst. Der Abschnitt über Archilochos ragt durch seine Ausführlichkeit etwas über die Grenzen der Abhandlung hinaus. In Rücksicht auf die sonst eingehaltene Methode, nur Sicheres zu geben, hätten wegbleiben können: die Vermutung über Horaz' griechische Abstammung, die Angabe über den Schiffbruch, die Vermutung über die *quinque patres* des Sabinums und über einen angeblichen Landsitz in Tibur. — Die Laa. sind durch Berücksichtigung neuer Kollationen und Ausgaben sehr bereichert und dafür von vielem Ballast befreit. Die Exkurse sind durch Herabführung bis auf die neusten Studien z. T. nicht unbedeutend erweitert, z. T. ganz umgearbeitet oder durch neue ersetzt. Doch ist auch hier vieles Entbehrliche ausgeschieden. — Was die Bearbeitung des Kommentars betrifft, so möchte Ref. auf einige Stellen hinweisen, an denen seiner Ansicht nach die neue Erwägung zu einem anderen Resultate hätte führen sollen. Die Orellische Erklärung von *male pertinaci* I 9, 24 „quia tantummodo simulat se obniti" hätte Ref. lieber beibehalten gesehn. — Von der Unechtheit des Carm. 20 kann sich Ref. zwar ebensowenig wie Orelli und Hirschfelder überzeugen, glaubt aber, dafs die Schwierigkeit des Verständnisses durch das von letzterem Vs. 10 jetzt aufgenommene *tum* nur vermehrt wird. — Dafs *vepris . . ad ventum* nicht aufgenommen wurde, ist wohl ebenso wie die Beibehaltung des *Mauri peditis* 2, 39 aus dem Bestreben zu erklären, den Charakter der Ausgabe zu wahren. — Die immer noch nicht abgethane Erklärung von *Socratica domus* als „Sokratische Schule" 29, 13 ist auch hier beibehalten, als ob von einer Änderung der philosophischen Richtung die Rede wäre, während *libri* und *domus* doch nur von der bisherigen Lebensweise und Umgebung gemeint sind. — 31, 12 verursacht das *reparata*, dessen Erklärung Bentley solche Mühe machte, den neueren Kommentatoren in der Bedeutung „gekauft", wie es

scheint, gar keine Bedenken. — Dagegen wird zu 37, 24 bei demselben Worte in gebührender Weise auf die Singularität des Ausdrucks aufmerksam gemacht. — Bei II 7, 12 entscheidet sich H., wie auch Kiefsling, für den Gedanken an eine schimpfliche Unterwerfung der vorher prahlerischen Krieger. Wie man aber auch *turpe solum* interpungieren und erklären mag, offenbar ist doch der ganze Satz nur eine Illustration zu *celerem fugam*. — 10, 18 hat H. an *cithara* festgehalten. Die Stelle aus Himerius schildert gerade nicht die hier, wie man auch lesen mag, dargestellte Situation. Denn dort handelt es sich um ein neues Anspornen der schon in Thätigkeit befindlichen Musen. — 18, 30 hat sich H. gegen O. dafür entschieden, *destinata* mit *fine* zu verbinden. — 20, 6 hält er alle Zweifel durch die Büchelersche Erklärung, *quem vocas* = „der ich dein Klient bin", für erledigt. Bedenklich bleibt dabei nur, dafs man den Gedanken konzessiv auffassen mufs, ebenso wie *pauperum sanguis parentum*, was bei der Art des Verhältnisses zu Maecenas sonderbar wäre. — III 6, 22 konnte die Verteidigung von *matura*, wie Vahlen (Ind. lect. Berol. S.-S. 1886) gezeigt hat, noch überzeugender geführt werden. — Ob man 9, 20 *reiectae* als Gen. oder Dat. fassen will, ist vielleicht Geschmackssache. Ref. kann hier nur an die bekannte Situation des *παραχλανσίθυρον* denken und ist daher mit Kiefsling für den Gen. — Die Schwierigkeiten der Schlufsstrophe von Carm. 23 hätten eine tiefere Umarbeitung der Orellischen Anm. wünschenswert gemacht. — Zu 30, 2 *situ* sind jetzt beide Erklärungen erwähnt, doch bleibt H. bei O.s „constructio, moles". — Die unverändert gelassene Erklärung von Epod. I 5 ist etwas unklar. — 5, 87 ist O.s Verteidigung von *venena magnum fas* nun glücklich beseitigt. — 9, 25 f. wird gegen Madvig eingewendet: „At *bello sepulcrum condere* non potest idem significare, quod conficere". Das klingt in dieser Form allerdings wie etwas Selbstverständliches. Wenn aber Madvig widerlegt werden sollte, hätte wenigstens *bellum sepelire* erwähnt werden müssen. — O.s Interpunktion von 16, 41 *arva, beata* würde Ref. beibehalten haben. — Die zuversichtliche Verteidigung von Vs. 61 f. an ihrem überlieferten Platze, die wir bei O. lesen, ist in der Form abgeschwächt, das Resultat aber beibehalten. — Druckfehler sind überaus zahlreich.

7) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta. Volumen alterum: Satirae. Epistulae. Lexicon Horatianum. Post Jo. Georgium Baiterum curavit W. Mewes. Fasciculus primus (Sat. I 1—II 1). Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCXXXIX. II u. 160 S. gr. 8. 3 M. — Vgl. E. Schultze, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 332.

Die kurze Praefatio giebt darüber Aufschlufs, wie weit das von Keller-Holder zusammengestellte Material verwendet worden

ist. Der kritische Apparat hat eine gründliche Umgestaltung erfahren. Er ist besonders durch Weglassung blofs orthographischer Abweichungen und durch Einführung der Keller-Holderschen Handschriftenbezeichnungen kürzer und übersichtlicher geworden. Aufserdem sind die von Cruquius notierten Laa., wo sie nur irgend beachtenswert erschienen, hinzugefügt. Besonders dankenswert ist, dafs dies stets in wörtlichen Citaten aus Cruquius geschieht, so dafs man sich in jedem Falle über den Wert der Angabe ein Urteil bilden kann. Konjekturen, die zwar ohne Einflufs auf die Feststellung, aber nicht ohne, wenn auch nur negativen, Wert für das Verständnis des Textes sind, werden in den Kommentar verwiesen (wie bei I 1, 29). Auch die Kürzung des Kommentars ist eine bedeutende. 206 Seiten der dritten Auflage entsprechen 160 der vierten. Allerdings wird durch die Druckeinrichtung etwas Raum gewonnen. Noch wichtiger ist die Weglassung des gröfseren Teils der Exkurse, aus denen das Brauchbare in die Anmerkungen herübergenommen ist. Die Belegstellen sind vielfach vermehrt, besonders wo eine Änderung des Textes vorgenommen ist. Dagegen ist Orellis behagliche Breite, die Baiter beibehalten hatte, meist thunlichst eingedämmt. Die Umarbeitung ist demnach eine viel tiefer einschneidende als im ersten Bande. Von den Veränderungen des Textes erscheinen dem Ref. besonders folgende als durchaus gerechtfertigt: I 1, 101 *Naevius*; 108 *qui nemo, ut*; 2, 38 *moechis*; 68 *videnti*; 3, 7 *io Bacchae*; 60 *versemur*; 65 Interpunktion; 4, 25 *elige*; 70 *sim*; 126 *ut*; 142 Interpunktion; 6, 75 *octonos aeris* (?); 8, 29 Interpunktion; 41 *resonarint*; 9, 50 *inquam*; 10, 27 *Latini*; II 1, 31 *usquam*. — Für nicht notwendig hält Ref. I 1, 81 *adflixit*; 83 *reddat natis*. — Vs. 88 hätte statt der Einführung von *an* die Berichtigung der Erklärung genügt. — Die Interpunktion von 2, 19 ist etwas gekünstelt. — Bei 4, 39 verdiente mehr Beachtung, dafs der Dat. *poetis* dem Sprachgebrauch des H. entspricht. — 4, 87 hat *amet* doch wohl genug für sich, um auch hier für die Notiz des Cruquius Vertrauen zu erwecken. — 10, 27 erscheint dem Ref. die Abweisung des Bentleyschen *oblitos* durch die sehr allgemein gehaltene Erwägung Wüstemanns nicht zutreffend. — An anderen Stellen ist eine Entscheidung nicht möglich, wie bei den Eingangsversen von I 10, wo erst die Grundfrage entschieden sein müfste. — Im ganzen ist, wenn man die Glaubwürdigkeit des Cruquius zugiebt, M.s Konservativismus hier und da noch um eine Nuance strenger als der Vahlens. — Zur Charakteristik des Kommentars möchte Ref. noch auf eine kleine Anzahl von Stellen, die eine Änderung erfahren haben, aufmerksam machen: Die Hinzufügung, dafs I 2, 4 und 6 mit *hic* und *huic* andere Ungenannte dem Tigellius entgegengesetzt werden, ist durchaus zweckmäfsig und notwendig; ebenso nach neueren Angriffen die Verteidigung von Vs. 13. — Niemand wird bei Vs. 25 die fort-

gelassene unfruchtbare Auseinandersetzung über *nomina ficticia* vermissen, welche O. an Madvigs Bemerkung zu *Maltinus* anknüpfte. — In der schwierigen Stelle 2, 80 ff. ist die Überlieferung beibehalten, ohne dafs die Bedenken berücksichtigt würden, welche dieser plötzlich auftauchende Adressat Cerinthus einflöfsen mufs. Bei der noch gröfseren Schwierigkeit aber, welche die Auffassung desselben als eines Buhlknaben bietet, ist das Verfahren jedenfalls methodisch. — Mit Recht ist 3, 82 die Identität des *insanus Labeo* mit dem Juristen aufgegeben, an der O. und Baiter festhielten, obgleich sie die von den Scholiasten ausgeklügelte Begründung des Beiwortes verwarfen. — Da M. zu 4, 21—26 Orellis „Fieri quidem potuit, ut Fannius . .“ in „Neque fieri potuit, ut . . .“ ändert, so hätte er auch die Anknüpfung des folgenden Satzes: „Sed cum . .“, der ja nun nur die Begründung der vorhergehenden Behauptung enthält, dementsprechend abändern sollen. Dafs er in der Sache mit seinen Vorgängern übereinstimmt, kann Ref. nur billigen. — Die Gründe, welche Desjardins zu 5, 87 für Asculum Apulum anführt, scheinen doch nicht durchschlagend genug, um den Kommentar mit einem so langen Citate zu beschweren. — Die von M. gegebene Tageinteilung des iter Brundisinum ist, wenn auch allenfalls zwei Stationen mehr angenommen werden könnten, der O.s jedenfalls vorzuziehen. — Dafs 6, 42 gesagt wird, wer mit dem *hic* gemeint ist, war unbedingt notwendig. — Dagegen kommt man Vs. 51 f. über das schwierige *prava ambitione procul* mit dem Zusatz *ὄντας* nicht hinweg, und wenn *pravus* in Beziehung auf eine Eigenschaft, die Maecenas nicht hatte, unhöflich war, so war es auch das blofse *ambitio*. — Vs. 79 bleibt dem Ref. die Erklärung von *in magno ut populo* trotz aller angeführten Stellen zweifelhaft. — Bei Vs. 121 ist glücklicher Weise die wenig glaubhafte Phantasie über den Grund von Marsyas' Abscheu weggeblieben. Darin aber hatte O. recht, dafs die aus dem Commentator Cruquianus angeführte Stelle zur Erklärung nicht ausreicht. — 9, 7 hätte die Anführung einiger Parallelstellen zu *docti* gelohnt. — Die Anspielung auf den *iuris peritus Apollo* Vs. 78, der in der 3. Aufl. wenigstens erwähnt war, erscheint dem Ref. nicht so unwahrscheinlich, um ganz übergangen zu werden. — Unter den Möglichkeiten, welche bei der Erklärung von 10, 37 angeführt werden, vermifst man die, dafs bei Furius ja auch der Flufsgott leibhaftig auftreten konnte, wie bei Homer der Skamander. — Soll II 1, 7 *dormire* auch von H. nur im physischen Sinne gemeint sein? — Im Schlufsverse von II 1 kann auch Ref. nur an Gesetzestafeln denken. — Druckfehler: I 2, 16 *current*. — In der Anm. zu 3, 130 mufs das eine Mal *Alfenus* f. *Alfenius* stehn.

8) The Epistles of Horace. Book I. With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Edited for the syndics of the university press. Cambridge, at the university press. 1888. XXII u. 136 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1082; A. S. W., The class. rev. 1888 Sp. 213.

Von der reichen englischen Ausgabenlitteratur der letzten Jahre hat dem Ref. nur dieses Exemplar vorgelegen. Dem Texte geht eine ausführliche Lebensbeschreibung des Dichters, eine kurze Einleitung in die Episteln und eine Zusammenstellung biographischer Daten über die Adressaten voraus. Der Text ist, wie der Hsgb. angiebt, mit Benutzung von Keller-Holder revidiert. Daher wird gelesen: 2, 10 *quid Paris*?; 31 *cessatum ducere curam*; 5, 16 *dissignat*; 7, 29 *volpecula*; 10, 37 *violens*; 15, 37 *correctus*; 17, 21 *verum es*. Andererseits aber: 15, 13 *sed equis;* 32 *donaret*. — Fremdartig berührt es uns, dafs der Text durch englische Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte unterbrochen wird. Der Kommentar nimmt die zweite, gröfsere Hälfte des Buches ein, welches durch einen Index der Eigennamen und einen zum Kommentar abgeschlossen wird. Von deutschen Ausgaben ist besonders Orelli benutzt. Die Anmerkungen sind knapp und lassen sich selten auf die Erörterung eines streitigen Punktes ein. Das Ganze trägt den Charakter einer Schulausgabe, die nur in Rücksicht auf englische Studienverhältnisse beurteilt werden könnte. Hin und wieder vermifst man eine Anm. zu einer erklärungsbedürftigen Stelle (3, 32. 4, 6. 6, 18. 7, 35. 17, 24). Die Erklärung von *res* 14, 5 „circumstance" ist dem Ref. neu. So Horazisch dieser Gedanke an sich ist, so wenig ist er hier am Platze. — Längere Homercitate erscheinen in metrischer englischer Übersetzung. Sie bilden jedoch, ebenso wie die Citate aus der englischen Litteratur, nur einen äufseren Schmuck, da die Kenntnis des Griechischen sonst vorausgesetzt wird.

9) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. VIII u. 431 S. 8. 3 M.

An die Stelle der Vorrede zur 2. Aufl. ist eine neue getreten, welche, abgesehen von der Hinzuziehung des für Satiren und Episteln schon früher benutzten Berolinensis, den wesentlich unveränderten Charakter der neuen Bearbeitung konstatiert. Die Einleitung, soweit sie Leben und Schriften des Dichters behandelt (S. 1—9), ist im Texte fast unverändert geblieben, in den Anmerkungen vielfach vermehrt und erweitert worden. Unter den Zusätzen, welche die „Metrische Übersicht" erfahren hat, ist eine Bemerkung über die Cäsur des alcaicus enneasyllabus (S. 14) und die Einschränkung des früher anerkannten Meinekeschen Gesetzes (S. 22 f.) bemerkenswert. — Im einzelnen möchte Ref. bemerken, dafs, wenn I 1, 20 *partem solido demere de die*, wie Sch. will, nicht vom frühen Beginn des Zechens, sondern vom Mittagsschlaf

zu verstehen wäre, ein wesentlicher Zug des prunkvollen Gastmahls wegfiele, bei dem nicht nur teurer Wein, sondern auch kostbare Zeit verschwendet wird. Dasselbe findet wie II 3 im Freien statt (Vs. 21 f.) — 2, 14 wird *litus Etruscum* jetzt mit Recht als das rechte Tiberufer verstanden. — Carm. 3 bezieht Sch. noch immer auf die letzte Reise des Vergil und läfst das Gedicht „erst später, aus Versehn" an seine jetzige Stelle kommen. — Die Bedenken gegen die Konstruktion des ersten Satzes hat Sch. fallen lassen. — 4, 13 durfte nicht übergangen werden, da die Erklärung von *pulsat tabernas* bekanntlich streitig ist. — Auch zur Schlufsstrophe von Carm. 5 wäre ein Wort der Erklärung erwünscht. — 7, 27 wird die La. *Teucro* treffend verteidigt. — 9, 24 bleibt *male pertinaci* unerklärt. — Die Annahme Haupts, dafs I 12, 45 ff. sich auf die Hochzeit des Marcellus und der Julia beziehe, hatte Sch. früher mit der Bemerkung zurückgewiesen, dafs ein wunderlicheres „Hochzeitslied" wohl nie gedichtet worden sei. Dieses Mifsverständnis der gegnerischen Ansicht ist jetzt beseitigt. Die übrigen Gegengründe aber haben den Ref. nicht überzeugt, ebensowenig wie die Bedenken gegen *quod* (Vs. 31). — Aus dem Exk. zu Vs. 35 gewinnt man die Vorstellung, als ob die Erwähnung Catos hier ausschliefslich oder vorwiegend wegen der Rücksicht auf Augustus anstöfsig wäre. — Wenn 13, 2 *cerea bracchia* die „sonnenverbrannten" Arme bezeichnen soll, so pafst dies schlecht zur *rosea cervix*. Ref. ist für *lactea*. — 14, 7 hat Sch. jetzt die Deutung von *carinae* als Kiel des einen Schiffes aufgenommen. — Durch den blofsen Hinweis darauf, dafs 16, 26 f. *fias amica* und *animum (tuum) reddas* „gieb mir deine Neigung wieder" dasselbe sei, was übrigens wohl nicht richtig ist, wird diese Erklärung nicht widerlegt. — Im Exk. zu I 20 ist die topographische Schwierigkeit nicht genügend hervorgehoben. — Die Notwendigkeit einer Erklärung von *non ita creditum* 24, 11 hat Sch. jetzt gefühlt. Das Kiefslingsche Argument „es liegt in der Natur der Sache, dafs derjenige poscit, qui credidit" würde zu der Überzeugung von der Richtigkeit der von Sch. gegebenen Erklärung wesentlich beigetragen haben. — Zu 29, 14 verweist Ref. auf seine früheren Behandlungen dieser Stelle (S. 244). — Die Zeitbestimmung von Carm. 34, welche nur auf dem Ausdruck *apex* Vs. 14 beruht, ist sehr unsicher. Sollte H. auch nachweislich an den parthischen Thronwechsel gedacht haben, so konnte dieser doch Jahre zurückliegen. — Die Erklärung von *tempus erat* 37, 4 „weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing" hebt die Schwierigkeit, welche in dem Wechsel der Tempora liegt. Noch gründlicher geschieht dies, wenn man nicht an das Festmahl des Horaz und seiner Freunde denkt, sondern an das *lectisternium* der Götter. — II 7, 6 f. hätte *diem fregi* nicht unerklärt bleiben sollen. — 8, 24 bleibt die Bedeutung von *aura* zweifelhaft. — Lehrs' Einwendungen gegen 12, 9 ff. kann Ref.,

so weit sie ihm bekannt sind, nicht für „erschöpfend“ halten. — 13, 15 würde Ref. die Bedenken gegen *Poenus* lieber aufrecht erhalten haben, ohne freilich Lachmanns *Thynus* für wahrscheinlicher zu halten. — Perlkamps Änderung in 16, 31 weist Sch. jetzt mit Recht zurück, ebenso Lehrs' Angriffe auf Carm. 20. — 20, 6 mufs Ref. bei Bentleys *quem vocant* bleiben. — III 5, 15 scheint Sch. die Schwierigkeiten von *exemplo trahentis* zu unterschätzen. — Ob er 9, 20 *reiectae* als Gen. oder Dat. fafst, wird nicht ganz klar. — Die Bedenken gegen *unicus* = singularis 14, 5 hat er fallen lassen. — 16, 25 will dem Ref. die neu hinzugefügte Erklärung von *contemptus* = „geringfügig“ nicht einleuchten. — Die Zweifel an der Einheit der Situation in Carm. 19 sind glücklich überwunden. — Dafs 25, 9 nicht einfach mit Vahlen *ex somnis* aufgenommen wird, ist zu bedauern. — 29, 6 wird Sch. auch in Zukunft mit seinen Einwendungen wenigstens bei solchen Lesern keine Zustimmung finden, welche einmal den Anblick der Campagna mit ihrem Gebirgsrahmen genossen haben. — Die Bestimmung der Person des Paulus in IV 1 aus Ovid ex P. II 3 ist hinfällig, da dieses Gedicht unzweifelhaft an Cotta Messalinus gerichtet ist, der den Beinamen Maximus, welchen er als Valerier geführt hatte, beibehielt (vgl. Vs. 75 ff.). — Über den Vornamen des Antonius IV 2, 2 vgl. unten. — In Epod. 16 vermifst Ref. eine Erklärung von Vs. 30.

Der kritische Anhang besteht bekanntlich zum grofsen Teil aus Auseinandersetzungen mit Perlkamp, Lehrs und Gruppe. Sch. steht bei allem Konservativismus der Betrachtungsweise dieser Kritiker nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Daher hielt er sich auch für verpflichtet, auf alle irgendwie beachtenswerten Bedenken derselben einzugehen. Einiges davon ist in der neuen Auflage weggeblieben (z. B. bei Epod. 9), aber auch vieles mit herübergenommen, was nur angeführt wird, um kurz abgewiesen zu werden. Da hierin Vollständigkeit unmöglich beabsichtigt sein kann, so hätte der kritische Anhang vielleicht nicht ohne Vorteil für seine Brauchbarkeit noch mehr gekürzt werden können.

II. Abhandlungen.

10) Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen. Erster Band. Erstes Heft. Hamburg, Paul Albrechts Selbstverlag (Leipzig, E. F. Steinacker), 1888. 61 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1147; N. Phil. Rundsch. 1888 S. 298.

Albrecht, ein Mediziner und in seiner Fachwissenschaft ein fruchtbarer Schriftsteller, bezeugt seine Verehrung für das klassische Altertum nicht nur durch die warmen Worte der Vorrede, sondern auch durch selbständige kritische Arbeit. Aus Inhalt und Methode seiner Untersuchungen würde man schwerlich den Dilettanten erkennen. Die Sprache ist freilich etwas laut, aber

dadurch um so verständlicher. — Von den 7 Abhandlungen des ersten Heftes beziehen sich 5 auf Horaz. — Epist. I 2, 52 nimmt A. Anstofs an *fomenta*. Keinem aufmerksamen Leser war die hier liegende Schwierigkeit entgangen, denn *tabulae pictae* und *citharae* sind Genufsmittel, bei *fomenta* neben *podagrum* denkt man zunächst an ein Heilmittel. A. ist für *tomenta* „Kissen", was schon Bouhier vorschlug, vielleicht aber nicht richtig verstand. Ref. hält diese auch von anderen gebilligte Konjektur für sehr wahrscheinlich. — Epist. I 5, 19 sucht A. das minder gut überlieferte *facundi* zu verteidigen. So sehr er dabei gegen Orelli recht behält, der diese La. mit der Bezeichnung „intolerabilis tautologia" abthun zu können glaubte, so wenig gelingt es ihm, das besser bezeugte *fecundi* als unmöglich nachzuweisen. — Ebensowenig überzeugend ist sein *Atrides* f. *Tydides* Carm. I 15, 28. Die genaue Schilderung eines Zusammenstofses zwischen Paris und Diomedes, wie sie Vs. 27 ff. vorauszusetzen scheinen, findet sich allerdings in der Ilias nicht, ebensowenig aber kann nach der uns bekannten Sagenform Menelaus *melior patre* heifsen. Aber wer kann wissen, wie Bacchylides u. a. die Sage umgestaltet und ausgeschmückt haben? — Vs. 36 soll zur Vermeidung des Trochäus *Pergameas* gelesen werden. — Eine Umstellung in Carm. I 12, 33—48 können wir übergehn, da A. selbst nicht entschieden für sie eintritt. — Die Einsetzung von *libera* f. *Liber* Vs. 22 desselben Gedichtes mufs jedenfalls zurückgewiesen werden. Was kümmert es den graecisierenden Dichter, dafs Liber ursprünglich ein italischer Gott war? Für ihn ist es nur ein anderer Name für Bacchus, dessen kriegerische Kraft er auch Carm. II 19, 21 ff. besingt. Ob Homer davon etwas wufste oder nicht, ist gleichgültig. Wer daher durchaus ein Epitheton für nötig hält, mag immerhin vor *proeliis audax* interpungieren. Das neugeschaffene Beiwort *libera* zu *virgo* vermag A. selbst nicht sicher zu deuten.

11) J. K. Ammann, Zur Erklärung der zweiten Epode des Horaz. Progr. des Gymn. zu Bruchsal 1888. 25 S. 4.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Im ersten wird ein Gedanke Gruppes wieder aufgenommen, dafs nämlich das Gedicht voll sei von Anklängen an Tibull, und dafs mit dem theoretischen Verehrer des Landlebens kein anderer als Tibull gemeint sei. Um den einzigen nach Ansicht des Verf.s beachtenswerten Gegengrund aus der Welt zu schaffen, wird im zweiten Teil der Beweis angetreten, dafs die Epoden zusammen mit den ersten drei Büchern der Oden erst in den Jahren 20/19 v. Chr. ediert seien. — Die Sammlung der Anklänge an Tibull ist reichhaltig und dankenswert, das Anknüpfen an eine genaue Interpretation von Arist. Rhet. III 7, dem wir die dem Dichter wahrscheinlich vorschwebende Archilochosstelle verdanken, scharfsinnig. Gegen die Annahme einer auf den Elegiker gerichteten Satire aber möchte Ref. von

vielem, was sich sagen liefse, nur dies anführen: mag man über die Aufrichtigkeit der Gefühle des Tibull denken, wie man will (Verf. scheint keine sonderliche Vorliebe für diesen Dichter zu hegen), so berechtigt uns doch nichts, ihn als einen „Verehrer des Landlebens in der Theorie und städtischen Bonvivant in der Praxis" zu charakterisieren. Und giebt man dies auch zu, wie kommt gerade der *faenerator* dazu, für den Dichter eingesetzt zu werden? Traut Verf. dem Tibull wirklich Habsucht zu? Wo bleibt ferner bei einer so bissigen Satire die bekannte Freundschaft beider Dichter? Mufste A. nicht an seiner Hypothese irre werden, als er sich zu der Annahme genötigt sah, dafs H. Vs. 37 plötzlich aus der Ironie, die das ganze Gedicht durchzieht, herausfalle? (S. 9). Ist endlich, wenn die Übereinstimmungen beider Dichter sich wirklich nur aus Nachahmung erklären liefs, kein anderes Verhältnis als das vom Verf. angenommene denkbar? Konnten sich nicht beide an Vergil anlehnen? Ref. müfste den Gedanken an eine Parodie tibullianischer Dichtung auch dann ablehnen, wenn die Chronologie gar keine Schwierigkeiten machte. Auf keinen Fall aber kann A.s Hypothese den Charakter eines chronologischen Arguments beanspruchen. Und welches sind die Gründe, mit welchen im zweiten Teile Frankes chronologisches System bekämpft wird? H., heifst es, habe notwendigerweise entsprechend seinem eigenen Grundsatze *nonum prematur in annum* handeln müssen. Er verteidige Epist. I 19 zugleich seine melische und iambische Dichtung, also seien beide zugleich herausgegeben. Auf die weitere Behauptung, dafs die Satiren und Episteln wahrscheinlich erst nach dem Tode des Dichters in die Hände des Publikums gelangt seien, kann hier nicht eingegangen werden. Aus ihr gewinnt A. die Berechtigung, Epist. I 20 nicht auf das erste Buch der Briefe, sondern auf Carm. I—III und die Epoden zu beziehen. Seine Schlufsfolgerungen sind nirgends zwingend. Für den einzigen wunden Punkt in Frankes System, die Ansetzung von I 3 und IV 12, bieten A.s Aufstellungen keine Heilung.

12) Ed. Anspach, N. Jahrb. f. klass. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 383 ff.

A. bespricht eingehend die von Schulze gegen die Echtheit der Überlieferung von Carm. III 30 angeführten Gründe (vgl. JB. XIV No. 37). Die Abhandlung des letzteren bedurfte schwerlich einer so mühsamen Widerlegung. Hieran schliefsen sich Bemerkungen gegen die tetrastichische Strophentheorie.

13) Ed. Anspach, Die Horazischen Oden des ersten Buches in Bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit der Abfassung. Zweiter Teil. Progr. des Kgl. Gymn. zu Cleve 1889. 40 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 112.

Der erste Teil der Abhandlung ist dem Ref. unbekannt geblieben. Verf. ist der Meinung, dafs durch Gleichklänge an ent-

sprechenden Versstellen die Horazischen Gedichte schematisch gegliedert werden. Da sich Ref. davon nicht überzeugen kann, verlieren auch die Argumente, welche für die Komposition ganzer Gedichte und die Echtheit einzelner Strophen daraus gewonnen werden, für ihn an Bedeutung. Die Zeitbestimmung von Carm. I 5 beruht auf der Annahme, dafs, weil man Vs. 13 ff. nur allegorisch auffassen dürfe, die Gefahr auf dem Meere, die Horaz bei seiner Heimkehr aus Macedonien bestand, dem weiteren Bekannten- und Leserkreise des H. bei Abfassung von I 5 noch nicht bekannt sein durfte, also I 5 vor III 4 und 27 verfafst sein müsse. Dann waren also die näheren Bekannten des Dichters, welche von jenem Ereignisse Kunde hatten, den ärgsten Mifsverständnissen ausgesetzt! — Die aus dem Gedankengang entnommenen Beweisgründe gegen I 6, 13—17 können nicht überzeugen. Ref. verweist auf Vahlens Behandlung der Frage (vgl. JB. XIV No. 38). — Den Zweifeln an Einheit und Echtheit von I 7 begegnet der Verf. dadurch, dafs er das Gedicht aus zwei nicht gleichzeitig verfafsten Teilen entstehen läfst. Vs. 28 und 29 werden gestrichen. Mit diesen fallen „übrigens" auch Vs. 25 und 26. Schon der eine Umstand, dafs eine Athetese die andere nach sich zieht, mufs bedenklich machen. — I 28 soll bei Gelegenheit einer Reise nach Tarent entstanden sein, die sich an das *iter Brundisinum* anschlofs, allerdings nur teilweise (Vs. 17—18, 21—36). Der erste Teil soll wegen der vermehrten Spondeenbildung, auf die schon Kiefsling hinwies, späteren Ursprungs, das Ganze aber von H. selbst zusammengeschweifst sein. Auch für diesen Teil wird eine chronologische Fixierung gewagt. Wer wird aber metrische Beobachtungen, welche ein Gebiet von weniger als 20 Versen umfassen, für die Entscheidung chronologischer Fragen verwerten wollen? Dafs ferner H. Tarent, welches er gewifs kannte, gerade im Anschlufs an das *iter Brundisinum* besuchte, geht aus Sat. I 6, 105 nicht hervor. Mit demselben Rechte könnte man aus Carm. III 5, 56 schliefsen, dafs Regulus in Tarent ein Gut besessen habe. Beiläufig wird (S. 15) bemerkt, H. sei nach seiner Rückkehr aus dem Kriege „sicher" noch eine Zeit lang im Besitz des väterlichen Gutes gewesen. Dies ist durch den klaren Wortlaut von Epist. II 2, 49 ff. ausgeschlossen. — I 12, 36 leugnet A. mit bekannten Gründen die Möglichkeit einer Erwähnung des Cato Uticensis und schreibt *nobilitatem* f. *nobile letum*, indem er an den älteren Cato denkt, der, obgleich Municeps, zur Nobilität gelangte. Dagegen zu streiten ist fruchtlos. — Zweifel gegen die Echtheit einzelner Partieen des Gedichtes bekämpft A. mit Erfolg. Auch sein auf die Betrachtung der Zeitverhältnisse gegründeter Versuch einer genaueren Zeitbestimmung, welcher ihn auf die zweite Hälfte des Jahres 23 führt, ist beachtenswert. Wenn dagegen der Donnerschlag in I 34 auf ein von Sueton (Oct. 29) erwähntes Erlebnis des Augustus in Spanien bezogen wird, so

verliert dadurch das ganze Gedicht auch noch das geringe Mafs psychologischer Wahrscheinlichkeit, welches es überhaupt besitzt. Die Betrachtung der äufseren Gliederung von I 12 nach dem oben erwähnten Prinzip führt den Verf. zuletzt zu gleichem Verfahren bei Vergil und Catull.

14) Robert Black, The class. rev. 1889 S. 107 ff.

Verf. wendet sich gegen diejenigen, welche das Vergehen der Europa mit dem der Pasiphaë auf eine Stufe stellen, und hält eine Anlehnung des Horaz an Moschos für wahrscheinlich.

15) F. Bücheler, Rhein. Mus. 1889 S. 317 ff.

Zu Carm. IV 2 wird darauf hingewiesen, dafs der Unterschied zwischen dem epischen und dem lyrischen Dichter das Hauptthema bilde. Hieraus erkläre sich auch die Verschiedenheit der Opfergaben am Schlusse. Da dem Antonius die Aufgabe des Epikers zuteil wird, so ist die Konjektur *concinet* f. *concines* durchaus zu verwerfen.

16) E. Chatelain, Note sur un manuscrit d'Horace conservé jadis à Autun (communiquée à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres dans la séance du 17. février 1888). Revue de phil. 1888 S. 13 ff. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 S. 82.

Bei Gelegenheit seiner Arbeiten für die Paléographie des classiques latins hat sich Ch. näher mit dem Parisinus 10310 des Horaz beschäftigt und glaubt mit Sicherheit zu schliefsen, dafs diese Hs. keine andere sei als die früher in Autun aufbewahrte und von dort auf unerklärliche Weise verschwundene. (Vgl. Millin, Voyage dans les départements du midi de la France 1807 I S. 328). Es ist die bei Keller-Holder mit π bezeichnete. Die grofsen Hoffnungen, welche man auf die Wiederauffindung derselben setzte, sind damit fehlgeschlagen.

17) J. J. Cornelissen, Lectiones Venusinae. Mnem. 1888 S. 293 ff. — Vgl. No. 33 dieses JB.

C. schüttet folgende ansehnliche Zahl von Konjekturen über die Oden und Epoden aus: I 1, 6 *si vehit*; 5, 10 *placidam*; 13, 16 *gutta forte* f. *quinta parte*; 15, 15 *tinnies* f. *divides*; 17, 25 *suspensa*; 26, 3 ff. *quid sub Arcto rex gelidae meditetur orae (quod Tiridatem terreat) unice securus*; 31, 8 *mulcet*; 35, 14 *fremens*; 37, 9 f. *fortium orbo virorum*. — II 1, 20 *turbat*; 7, 12 *putre* (= siccum, arenosum); 7, 14 *latentem*; 11, 15 *coronati*; 18, 34 *regumque primis*; 20, 19 *revictus*. — III 1, 20 *fidium* f. *avium*; 3, 54 *tentet*; 4, 5 *ordire* f. *auditis*; 4, 58 *calidus*; 5, 7 *pro saecula*; 5, 22 *livido*; 6, 32 *speciosus* (= fallax); 6, 43 *vacivum* f. *amicum*; 8, 17 *subtiles*; 14, 5 *integro* f. *unico*; 14, 6 *donis*; 18, 14 *arentes*; 24, 32 *irriti* f. *invidi* (= frustra); 24, 41 *findunt*; 24, 54 *rudi*; 24, 64 *partae*; 25, 16 *vellere*; 27, 27 *Thetidosque* f. *mediasque*; 30, 11 f. *agrestium regnavit populum, tecto humili potens*. — IV 4, 15

lanctante f. *iam lacte.* — Epod. 15, 16 *pectus* f. *certus*; 16, 42 *amne* f. *arva.* — Die Gründe, welche den Verf. zu allen diesen Änderungen bewogen, wiederzugeben, mufs Ref. sich versagen. Ein Teil dieser Stellen hat stets den Erklärern einige Schwierigkeit bereitet, die aber nie unüberwindlich schien. Bei anderen nimmt C. zuerst Anstofs. Jede Prioritätsstreitigkeit in Bezug auf seine Entdeckungen lehnt er nach guter batavischer Sitte grundsätzlich ab. Der Erwägung empfehlen möchte Ref. die Vorschläge zu II 18, 34, wo Sinn und Vers verbessert werden, und zu III 24, 54. Einige seiner Vorschläge will übrigens C. selbst nicht als endgültige Emendationen angesehen wissen.

18) O. Crusius, Ad poetas Latinos exegetica. Rhein. Mus. 1889 (Bd. 44) S. 450.

Carm. I 1 rechnet C., wie auch andere, zu dem genus σπουδογέλοιον, was auch dadurch bestätigt werde, dafs der Gedanke des letzten Verses (den G. Hermann tilgen wollte) bei Komikern nachweisbar ist. — Zu Epod. 4, 17 wird bemerkt, dafs die *ora navium* einer bekannten griechischen Redeweise πρόσωπα νεώς nachgebildet sind. — Zu Epod. 5 werden einige Belege für den Vs. 35 f. erwähnten Zauberritus beigebracht. — In Epod. 6, 2 rechnet sich H. nach C. nicht selbst zu den *lupi*, wie viele annehmen. Daher widerspricht dieser Vers auch nicht dem nachher gebrauchten Vergleiche mit dem Jagdhunde. Dafs aber auch dieses Bild Vs. 11 verlassen wird, kann bei der hier angewandten sprüchwörtlichen Ausdrucksweise keinen Anstofs bieten. C. weist auf einen ähnlichen Wechsel des Bildes Anth. Palat. VII 408 hin.

19) B. Dombart, Tricesima sabbata. Archiv f. lat. Lexikogr. 1889 VI S. 272 f. — Vgl. No. 64 dieses JB.

Die Deutung der Scholien *tricesima sabbata* = neomeniae wird dadurch bestätigt, dafs Commodian instr. I 40 bei Wiedergabe von Jesai. 1, 14 *tricesimas* f. *numenias* einsetzt. An anderer Stelle braucht er das Neutrum *tricesima. Sabbata* bedeutet allgemein „Ruhetag". Zur Konstruktion vgl. Ovid ars am. I 76.

20) H. Düntzer, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 781.

Der Gedanke Faltins, dafs *io triumphe* Epod. 9, 21 und 23 „wehe Triumphus!" bedeuten könne, wird mit Hinweis auf den ganz festen Sprachgebrauch abgewiesen (vgl. N. Jahrb. 131 S. 622 f.). Das Lied ist ein Jubellied, nur dafs sich in die Freude ein wenig Ungeduld mischt. — D. will ferner die zuletzt von Probst (N. Jahrb. 131 S. 140 ff.) in Carm. IV 7 angenommene Anschauung von der Vernichtung einer Jahreszeit durch die andere als dem Dichter fernliegend nachweisen. Ref. kann sich von der Richtigkeit der zu diesem Zweck für nötig befundenen Deutungen von *proterit* und *interitura* nicht überzeugen. — *damna caelestia* in Vs. 13 desselben Gedichts wird von der Abnahme der

Sonnenwärme im Winter verstanden. Ref. kann die Unmöglichkeit der am nächsten liegenden Beziehung auf das Schwinden und Wiederanwachsen der Mondscheibe trotz Kiefsling nicht einsehn. — Endlich wendet sich D. gegen Probsts Erklärung von *pulsat* I 4, 13 = „betritt". Ref. hat JB. XIV No. 29 Probst zugestimmt, mufs aber jetzt nach Kenntnisnahme der von D. angeführten plautinischen Stellen zugeben, dafs der römische Leser an jener Stelle nur ein Anklopfen an die Thür verstehen konnte.

21) Anton Elter, Die Anordnung der Oden des Horaz. Wiener Studien X S. 158 ff. — Vgl. No. 69 dieses JB.

Der Aufsatz ist eine vorläufige Probe der „Römischen Fragmente" des Verf.s. Längst hatte man bemerkt, dafs die 9 oder, nach anderen, 11 ersten Oden des ersten Buches Repräsentanten der meisten von Horaz gebrauchten lyrischen Versmafse sind. E. will nun nachweisen, dafs dies einmal gewählte Schema sich durch die ersten drei Bücher beständig wiederholt, wobei die selteneren Versmafse immer mehr verschwinden. Ref. kann nur so viel zugeben, dafs das Streben nach Abwechselung in der Form bis zum Ende des dritten Buches unverkennbar ist.

22) W. Eymer, Zur Horazlektüre nach den Instruktionen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 940 ff.

E. bespricht die auf die Horazlektüre bezüglichen Bestimmungen der österreichischen Instruktionen. Bei allgemeiner Billigung der Grundsätze hat er besonders das auszusetzen, dafs die Horazlektüre in das Sommersemester und hinter die des Tacitus verlegt wird.

23) G. Faltin, Zu Horatius' Episteln. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 567 ff.

F. wendet sich gegen die verbreitete Ansicht, dafs Epist. I 11, 7—10 ein Citat aus einem Briefe des Bullatius sei, und dafs dieser in der Verbannung lebe. Die letztere Annahme ist jedenfalls zu verwerfen. F. setzt nach *furentem* ein Fragezeichen und fafst auch *scis* als Frage. Der Wunsch, in Lebedos zu bleiben, wird demnach als widersinnig dargestellt, wobei H. nach seiner bekannten Art in der ersten Person redet. Aus der blofsen Kenntnis des Charakters seines Freundes läfst F. den Dichter die Möglichkeit entnehmen, dafs Bullatius auf einen solchen Gedanken kommen könne, und sucht ihm denselben auszureden. Ref. möchte einwenden, dafs erstens Bullatius irgendwelche Veranlassung gegeben haben mufs, dafs gerade von Lebedos gesprochen wird, und dafs auf die rhetorische Frage, als welche F. *tamen . . . furentem* fafst, am besten gar keine Antwort erfolgt wäre, jedenfalls aber nicht eine mit *sed* . . beginnende, womit fast immer einem gegnerischen Einwurfe begegnet wird. Daher ist die Annahme eines Citates immer noch leichter, so wenig sich auch die Zweifel inbetreff des ganzen Gedankenzusammenhangs endgültig heben lassen.

24) J. M. Fischer, Ars poetica 347—360. Zeitschr. f. d. öst. Gymn 1889 S. 606 f.

F. weist auf den Widerspruch hin, der gegen die besonders Vs. 372 f. ausgesprochene Ansicht entsteht, wenn man in Vs. 347—360 eine Entschuldigung leichterer Mängel sieht. Deshalb fafst er Vs. 347—50 im Anschlufs an eine ähnliche Erklärung Faltins (Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1223) als einen gegnerischen Einwurf, dessen Widerlegung in Gestalt einer Frage mit Vs. 351 beginnt. Zu Vs. 360 sollen 361—365 als Erklärung dienen. Das letztere kann Ref. keinesfalls zugeben. Mit Vs. 361 beginnt eine ganz neue Gedankenreihe. Der vermeintliche Widerspruch aber zwischen Vs. 372 f. und 347—360 ist nicht vorhanden. Das eine Mal handelt es sich um einzelne Verstöfse in einem sonst guten Werke, wie sie sich sogar bei dem vollkommensten Dichter finden (Vs. 359), das andere Mal um die Verwerflichkeit dichterischer Thätigkeit bei mittelmäfsiger Begabung. Und wäre auch hier ein unlöslicher Widerspruch, so würde die Entscheidung von der nicht zu allgemeiner Befriedigung erledigten Kompositionsfrage abhängen.

25) C. F. Francken, Miscella. Mnemos. 1889 S. 62.

Da Carm. II 16, 26 *lento* nur „unaufhörlich" bedeuten könne, was abgeschmackt sei, so schlägt F. vor *amarulenta*. Über die Erklärung von *lento* vgl. Schütz zu dieser Stelle. — Vs. 1 wird *impotenti* für *patenti* gesetzt, da das ägäische Inselmeer nicht *patens* sei. Der Gegensatz zum abgeschlossenen sicheren Hafen, den der Schiffer verlassen hat, erklärt das Beiwort *patens* zur Genüge.

26) Frazer, The class. rev. 1888 II 8.

Bei Erklärung von *βουλυτός* bei Homer *ι* 58 wird auch Carm. III 6, 42 f. als Beweis angeführt, dafs der *βουλυτός* bald nach Mittag stattfand. Besonders wichtig für diese Frage ist Aristophanes Aves 1499 ff., wo auf die ungenaue Zeitbestimmung *σμικρόν τι μετὰ μεσημβρίαν* gefragt wird: *βουλυτὸς ἢ περαιτέρω;* Bei der Horazstelle sagt Kiefsling: „Wenn in den Bergen die Schatten in entgegengesetzter Richtung fallen, so merkt der Landmann, dafs der Tag zur Rüste geht". Anders kann nach Ansicht des Ref. *mutare* nicht verstanden werden. Wer aber, wie es gewöhnlich geschieht, die Zeitbestimmung vom Feierabend versteht, müfste *mutare* mit „verlängern" übersetzen, was sehr bedenklich ist. Vielleicht dachte der Dichter auch an die Hitze der ersten Nachmittagsstunden, welche die Arbeit des Holzholens erschwert.

27) O. Friedel, Einige Horazstunden in Prima. Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Stendal 1888. 16 S. 4.

Diese Beschreibung von drei Horazstunden wird vom Verf. selbst den Frick-Richterschen Lehrproben an die Seite gestellt,

ohne dafs er den Anspruch erhebt, Musterlektionen zu geben. Er wendet sich besonders an die früheren Schüler der Anstalt, denen die Schrift ein lebendiges Zeugnis sein soll für die Form, welche ein vertieftes Studium der didaktischen Methode der Horazinterpretation gegeben hat. Die Toleranz des Verf.s gegen eine frühere Zeit, welche auf die Methode noch weniger Wert legte, berührt wohlthuend; die Hoffnung, dafs mancher die eben durch die Methode gemachten Fortschritte anerkennen werde, ist gewifs berechtigt. Behandelt wird Carm. I 3. Auf Einzelheiten kann Ref. nicht eingehen. Im allgemeinen wüfste er nicht, was der reichhaltigen und tiefen Interpretation hinzuzufügen wäre.

28) Andreas Frigell, Adnotationes ad Horatii carmina. Upsala Akademiska Bokhandeln, 1888. 36 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1052; Rosenberg, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 162.

Die Schrift ist durch des Verf.s Ausgabe der Oden und Epoden veranlafst, welche dem Ref. nicht bekannt geworden ist. Die erneute Einsicht der älteren Ausgaben und das Studium Kiefslings haben in F. die Überzeugung geweckt, dafs die in der Schule gebräuchlichen Ausgaben nicht immer richtig erklären. Aus diesem Grunde werden eine grofse Anzahl von Stellen neu behandelt, fast immer mit Scharfsinn und richtigem Takt, oft auch unter Heranziehung neuer Belegstellen, aber ohne dafs neue Resultate erreicht würden, was auch nicht in der Absicht des Verf.s gelegen hat. Ref. glaubt daher eine Aufzählung der Laa. unterlassen zu dürfen. Als bemerkenswert mag Folgendes angeführt werden. Dafs I 8, 5 *militaris* Acc. Pl. ist, geht schon daraus hervor, dafs durch das ganze Gedicht die Kola durch die Beziehung zwischen Adjektiv und Substantiv verknüpft werden. Daher will F. auch *cautius* Vs. 10 als Adjektiv zu *olivum* fassen, ohne freilich die von ihm angenommene Bedeutung *periculosius* näher belegen zu können. — Die Auseinandersetzung über I 17, 9 *haeduleae* ist wenig durchsichtig. — I 23, 6 kommt *ad ventos* der Überlieferung näher als *ad ventum*. — Zu I 25, 5 *facilis* wird Juvenal 4, 63 verglichen. — Bei II 3, 11 beachtet F. nicht, dafs *quid* besser überliefert ist, ebenso III 14, 6 *divis*. — Die Erklärung der Schlufsstrophe von III 23, welche F. mit Orelli u. a. gemein hat („manus . . non blandior futura sumptuosâ hostiâ mactatâ") leidet an der Schwierigkeit, dafs man nicht einsieht, weshalb die *penates aversi* sind. Ob man *mollivit* oder *mollibit* liest, ist dafür gleichgültig. — Nach Epod. I 1, 4 läfst F., wie Ref. glaubt, mit Recht das Fragezeichen weg. — Zum Schlufs werden Zusammenstellungen über oft vorkommende Textverderbnisse gegeben, besonders Einsetzungen von häufigeren Formen an Stelle der überlieferten seltneren. Frigell ist vorsichtig und bescheiden genug gewesen, den Zweifeln, welche ihm infolge solcher Beobachtungen an der Richtigkeit mancher rezipierten Laa. aufgestiegen

sind, bei der Textgestaltung keinen Einfluſs zu gestatten. Die hier veröffentlichten Vermutungen treten noch zu unsicher auf, um zu einer näheren Erörterung aufzufordern.

29) Georg Gaebel, Horatianae prioris libri epistulae quibus temporibus compositae esse videantur. Progr. des Stadtgymn. zu Stettin 1888. 12 S. 4

G. unterwirft die von Franke und Kiefsling begründeten chronologischen Annahmen einer neuen Durchsicht. Überall zeigt sich sicherer Takt bei der Unterscheidung wichtiger und unwichtiger Argumente. Neue wesentliche Gründe liefsen sich natürlich nicht beibringen. Die sehr unsichere Hypothese Kiefslings in Bezug auf Carm. I 4 wäre vielleicht besser aus dem Spiele geblieben (S. 3).

30) Ferd. Gumpert, Argumentum satirae Horatianae II 1 enarratur eiusque loci nonnulli difficiliores accurate explicantur. Progr. des Realprogymn. zu Buxtehude 1888. — Vgl. O. Weifsenfels, WS. f. kl. Phil. 1889 Sp. 1160.

Der Verf. gesteht freimütig, dafs eine äufsere Veranlassung ihn treibt, etwas über Horaz zu veröffentlichen, und erhebt nicht den Anspruch, Neues vorzubringen. Dadurch ist die sonst von der Kritik aufzuwerfende Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Veröffentlichung abgeschnitten. — Voraus geht eine Zusammenstellung der benutzten Litteratur nach editiones, grammaticae und alia scripta. Unter der zweiten Rubrik fehlt Ellendt-Seyffert nicht, unter der dritten finden sich von neuerer Litteratur nur Curschmanns Horatiana. Es folgt eine fortlaufende Interpretation in einem ziemlich undurchsichtigen Latein. — Bei der Einzelerklärung mufs Ref. an zwei Stellen entschiedenen Widerspruch erheben. — Vs. 1 f. soll *ultra legem tendere opus* bedeuten: „die Saiten zu hoch spanen, über die Sphäre der Satire hinauswollen“. Das hat H. weder im Inhalt noch in der Form gethan. Nach G. hätten die Gegner gesagt, H. binde sich in den Satiren zu sehr an die Regeln der Dichtkunst. Diese Behauptung wäre, in tadelnder oder lobender Absicht aufgestellt, zu unwahr gewesen, um vom Dichter erwähnt zu werden. — Vs. 20 hat Doederlin *undique tutus* allerdings von der gesicherten politischen Stellung des Augustus verstanden. Ref. kann nur bedauern, dafs G. gerade diesen sinnzerstörenden Gedanken des sonst so scharfsinnigen Interpreten aufgenommen hat. — Ein Argumentum mit vergleichenden Hinweisen auf I 4 und I 10 bildet den Schlufs. — Druckfehler sind nicht selten.

31) Franz Harder, Über die Fragmente des Maecenas. Progr. des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1889. 23 S. 4.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieser gediegenen Schrift ist an diesem Orte nicht möglich. Bei dem von Seneca Epist.

19, 9 citierten Prometheus des Maecenas wird man sich daran erinnern, dafs Horaz die Thaten und Schicksale dieses Heros mit Vorliebe behandelt. Wenn dieselben, wie Harder glaubt (S. 4), auch den Inhalt der Schrift des Maecenas bildeten, so hat Horaz vielleicht von dort den vergeblichen Bestechungsversuch des Prometheus gegen Orcus entnommen, auf den man notwendig Carm. II 18, 34 f. beziehen müfste, wenn nur irgend ein mythologisches Zeugnis sich dafür beibringen liefse.

32) Jul. Helmbold, Das Gastmahl des Nasidienus (Horaz Sat. II 8). Erklärung, Übersetzung, Abhandlung über Zweck und Abfassungszeit. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen im Elsafs 1888. 36 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Philol. WS. 1889 Sp. 1107.

H. gehört zu denen, welche glauben, dafs Horaz zum gröfsten Teile überhaupt noch nicht verstanden sei. Die Abhandlung zerfällt in Vorwort, Erklärung, Übersetzung und Schlufswort. Die Übersetzung in Prosa dient nur zur Veranschaulichung der Ergebnisse. Diese werden uns aber schon im Vorworte vorläufig mitgeteilt und sind allerdings geeignet, auf die nachfolgende Begründung neugierig zu machen. Zunächst sieht der Verf. in der Satire keine Wiedergabe eines wirklichen Vorgangs, sondern nur ein frei entworfenes Genrebild, „in das der Dichter schalkhaft einige Portraitfiguren hineingemalt hat“ (S. 33). Schon dieser Zusatz nimmt das vorher Gesagte teilweise zurück. Doch was verschlägt es schliefslich, ob der Vorgang ein wirklicher ist oder nicht, wenn er nur innere Wahrheit hat? Maecenas, so meint Verf. weiter, hatte, so lange der Erfolg des Octavian noch zweifelhaft war, die Neigung, sich und damit seinen Gebieter möglichst populär zu machen. Horaz führt ihm nun durch eine Fiktion vor Augen, wie sehr er dabei „hereinfallen“ könne. Das Gedicht ist also eine „launige Warnungstafel“. Ref. ist der Meinung, dafs, wenn die Sache sich nun einmal nicht so zugetragen haben soll, wie sie der Dichter den Fundanius erzählen läfst, man sich die Veranlassung zu dem Gedicht so oder anders vorstellen kann. Wenn aber der Verf. aus seiner Hypothese „einen sicheren Anhalt“ zu gewinnen glaubt, „um die Abfassungszeit der Satire zu bestimmen“ (S. 35), weil nach der Besiegung des S. Pompeius solche Herablassung nicht mehr nötig gewesen sei, so legen wir Protest ein. — Der Umstand, dafs gerade Fundanius das Wort erhält, hat den Verf. zu der Ansicht geführt, dafs das Gedicht nach dem Muster einer Palliata angelegt sei. Die dafür beigebrachten Gründe sind wenig greifbar. Jede komische Schilderung hat schliefslich Ähnlichkeit mit einer Komödie. Dafs aber diese Satire zu einer anderen Gattung gehöre als die übrigen dialogisch angelegten, will dem Ref. nicht einleuchten. — Ist nun aber das Gedicht einer Palliata nachgebildet, so mufste die Hauptfigur nach Ansicht des Verf.s auch ein Komödientypus sein. Deshalb macht er den Nasidienus zum „komischen Alten“, obgleich über sein

Alter kein Wort verlautet. Auch die Untugend der Knauserei, welche natürlich bei dem „komischen Alten" nicht fehlen durfte, wird nur durch sehr künstliche Erklärung einer Reihe von Stellen konstatiert. Doch macht hier meist die Dunkelheit der Beziehungen eine exakte Widerlegung unmöglich. Wie wenig methodisch jedoch die Exegese des Verf.s ist und wie wunderbare Resultate erzielt werden, mögen schliefslich einige Beispiele beweisen: Zu Vs. 1 bemerkt der Verf. S. 5: „Ganz auffällig hat der Dichter die zweite, kurze Silbe des Namens Nasidienus durch Jotierung des folgenden i gelängt . . . Der Frager hat den Namen . . . nicht recht behalten. Er verweilt auf dem i, sich auf den zweiten Teil des Namens besinnend". — S. 8: „Lächerlich ist ferner (Vs. 10 f.) der Widerspruch zwischen dem *gausape purpureum* und der *tabula acerna* . .; jener deutet auf Einfachheit, dieses auf Prunksucht". Das ausdrückliche Zeugnis des Plinius (n. h. 16, 26) für den hohen Wert des Ahornholzes wird in der Anm. damit abgefertigt, dafs sich das in hundert Jahren geändert haben könne. — S. 9 heifst es zu Vs. 13 f.: „Der liederliche Bursche kommt nun herein, den dichtbehaarten Schädel noch voller Halme und Ähren . . . geschmückt mit der Ceres heiligen Spenden" (*procedit cum sacris Cereris*). — Vs. 18 fafst H. (S. 11) *habemus utrumque divitias miseras* als Worte des Nasidienus: „Haben thun wir von beiden, eine ganz erbärmliche Menge". Sagt man überhaupt *divitiae vini*? Aber wer will dem Verf. mit Hinweis auf den Sprachgebrauch entgegentreten? Es ist ja ein „plebejischer Ausdruck"! — *Si memini* (Vs. 21) soll auf Simonides anspielen, der die Plätze der Gäste des Skopas behalten hatte (S. 12). — Immer ist die „richtige Komik" in der Vorstellung des Verf.s vorher fertig, und ihr müssen sich dann die Worte des Dichters fügen. Zu diesem Zweck darf auch der Text geändert werden (Vs. 15 *alio* f. *Alcon*; Vs. 24 *ridiculi tostas semel obsorbere placentas*). Es ist dem Ref. unmöglich, sich auf einen Standpunkt zu stellen, der eine Erörterung der Einzelheiten einer solchen Interpretation ermöglichte.

33) M. Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Ind. lect. Breslau S.-S. 1889. 13 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. Ws. 1889 Sp. 692; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 1045; Rev. crit. 1889 S. 48; Rosenberg, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1115; Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 948.

Diese kleine, überaus liebenswürdige Schrift enthält eine Mahnung an die Zuhörer des Verf.s, sich bei selbständiger Ausübung der Textkritik die Gesundheit des Urteils zu wahren und nicht das Konjekturenmachen zum Selbstzweck werden zu lassen. Erfüllt von dankbarer Erinnerung an die vor vielen Jahren in Leyden unter den damaligen Koryphäen der Batavi verlebten Tage, wird H. doch zu der Bemerkung gedrängt, dafs die eben damals sich Bahn brechende einseitige Pflege der Konjekturalkritik seitdem üble Früchte getragen hat. Das jüngste und zugleich über-

aus charakteristische Erzeugnis der Schule sind die unter Nr. 17 besprochenen Lectiones Venusinae von Cornelissen. Mit Recht behauptet H., dafs unter den dort gemachten Vorschlägen auch nicht einer ernstliche Erwägung verdiene. Zum Schlufs wird ein Überblick über die vielen zu Epist. I 20, 24 *solibus aptum* gemachten Besserungsversuche gegeben. Wie lehrreich, dafs eine Debatte, an der sich die besten Horazkritiker beteiligt haben, schliefslich zur Überlieferung zurückgeführt hat!

34) A. E. Housman, Horatiana. Journ. of Phil. XVII (1888) S. 303 ff.; XVIII (1889) S. 1 ff.

Carm. I 6 stellt H. die Verse so: 1—4. 13—16. 5—12. 17—20 und schreibt Vs. 13 *qui* f. *quis*. Nicht weniger geistvoll, aber ebenso unnötig ist sein Vorschlag zu 12, 35 ff.: *dubito, an catenis (Nobile!) laetum Regulum . . referam.* Früher war einmal vorgeschlagen worden: *an catenis Nobilitatum Regulum.* — Vs. 31 will H. *sicut voluere* lesen, II 2, 2 *minuitque*, das er intransitiv fafst. — 18, 36 wird mit *aure captus* ein neuer Satz begonnen. Bekanntlich läfst uns die Unkenntnis der Sagenform hier zu keinem sicheren Urteil gelangen. — III 4, 10 *altricis extra limina pergulae* = without the threshold of the hut, that bred me. H. scheint sich das Vaterhaus des Dichters sehr ärmlich vorzustellen. — 5, 36 f. *timuitque mortem Hinc, unde vitam sumere iustius, Pacemque bello miscuit.* Die Frostigkeit der Stelle, an der sich so viele Erklärer stiefsen, wird durch die jetzt von Vahlen aufgenommene Interpunktion am besten beseitigt. — IV 6, 17 wird *palam captis gravis* irrtümlich von einem für Achill allerdings nicht passenden Wüten gegen wehrlose Gefangene verstanden und deshalb in *cautis* geändert. — 13, 21 *nota quot artium.* — Epod. 8, 17 *pigrent* f. *rigent*; 13, 13 *ravi* f. *parvi.* — Sat. I 2, 81 . . *sit licet aesque Corinthe, tuum.* — I 3 *victus* f. *virtus.* — Vs. 103 f. *donec verba, quibus sensus vocesque notarent Nominaque invenere. Verba, voces, nomina* sind dann Synonyma. — Vs. 119 f. *nam, ut scutica dignum horribili sectere flagello, ne ferula . .*; *ut . . flagello* ist nach H. ein Konzessivsatz. — 4, 101 *quod . . chartis Atque animo, prius ut, siquid . . de me Possum . . promitto.* — 6, 102 *uti ne aut rus solusve peregre.* Aus dieser La. erklärt sich nach H. die Verderbnis der Hss. besser. — 8, 36 *crepuscla* f. *sepulcra.* Was soll dann *magna*? — II 2, 123 *captu* f. *culpa.* — 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quae res? Improbus . .* Die La. findet sich in einer Hs., ist aber sehr matt. — Epist. I 1 wird umgestellt 59. 56. 60. — 2, 31 *arcessitum inducere somnum.* — 5, 11 *festinam.* — II 2, 87 *praemonstrator erat consulto . .* — 3, 60 f. . . *in annos, prima cadunt ita verborum. Vetus interit aetas . .* — 101 f. . . *adsunt Umiduli voltus . .* — 396 . . *fuit huic sapientia quando . .*; vor *fuit* wird ein Komma gesetzt und das Folgende noch auf Arion bezogen. — 437 *anguis sub vepre*

latentis. — Ref. kann keinem dieser Vorschläge zustimmen, obgleich sie fast immer Stellen betreffen, die wirkliche Schwierigkeiten enthalten. Bedenklich ist, dafs der Verf. stets am meisten Wert darauf legt, paläographisch nachzuweisen, wie leicht aus seiner Konjektur die angeblich falsche La. entstehen konnte. Der Beweis der Unhaltbarkeit des Überlieferten tritt dahinter ganz zurück.

35) E. Hübner, Horaz in Spanien. Nord und Süd 1888 (Bd. 46) S. 25 ff. — Vgl. No. 71 dieses JB.

Verf. bespricht die Schrift des Marcelino Menédez y Pelayo: Horacio en España (2 Bde., Madrid 1885), welche eine Vorläuferin der Geschichte des Humanismus in Spanien ist. Sie enthält eine erschöpfende Zusammenstellung aller im spanisch-portugiesischen Sprachgebiete erschienenen Horazübersetzungen und schildert den Einflufs des Horazstudiums auf die Nationallitteratur. Eine gleiche Arbeit für Deutschland wäre sehr wünschenswert.

36) Chr. Hülsen, Zu Horaz Carm. IV 2. Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 667. — Vgl. Ebendas. Sp. 804 und No. 50 dieses JB.

Die Namensform *Iullus* wird durch eine neuerdings bei der Kirche San Martino ai monti gefundene Inschrift sicher gestellt. *Iullus* ist wahrscheinlich Vorname (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I S. 34).

37) Jacob, Horaz und seine Freunde. Zweite Auflage, herausgeg. von Martin Hertz. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1889. XIV u. 356 S. — Vgl. —*o*, Berl. Philol. WS. 1889 Sp. 244; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 463; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 574.

Das beliebte Buch erscheint jetzt in fast unveränderter Gestalt, aber zu einem Bande vereinigt, von M. Hertz neu herausgegeben. Die anmutende Bescheidenheit, mit der J. die Früchte seines unermüdlichen Sichhineinlebens in Geist und Zeit des Dichters uns anbietet, mufs jede Kritik entwaffnen. In noch höherem Mafse wäre dies der Fall gewesen, wenn er nicht auch in der Darstellung die Rolle des Antiquars neben der des Dichters hätte festhalten wollen. Vielleicht widerstand es ihm, seine Absicht auf Belehrung des Lesers zu verbergen, um sie besser zu erreichen. Vom ästhetischen Standpunkte aus ist dies freilich kaum zu billigen.

38) J. B. Kan, Ad Horatii Sat. I 6, 9 et 17. Mnemos. 1889. S. 410 ff.

K. wendet sich gegen Speyjer, der Sat. I 6, 9 *Tilli* f. *Tulli* gesetzt hatte. Die ausführliche mit schwerem philologischen Rüstzeug unternommene Widerlegung einer so ganz unglaublich überflüssigen und unmöglichen Änderung nimmt sich etwas pedantisch aus.

39) Kayser, Des Horaz Ars poëtica übersetzt und erläutert. Progr. des Karls-Gymn. in Stuttgart 1888. 32 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1043.

Sowohl die Übersetzung als die Erläuterung, welche sich wesentlich auf eine Darlegung des Zusammenhangs beschränkt, verdanken ihren Ursprung der Lehrthätigkeit des Verf.s. Die Übersetzung im Versmafse der Urschrift ist gewandt und möglichst treu. In der Erläuterung werden die einzelnen Teile des Gedichtes richtig abgeteilt und geschickt charakterisiert. Dafs damit, wie K. beabsichtigt, wesentliche Beweise gegen umstellungs- und streichungslustige Hyperkritik gewonnen würden, kann Ref. nicht zugeben. Das zum Schlufs gegebene Dispositionsschema wird nur wenige befriedigen, besonders nicht solche, die oft selbst nach Klarheit in dieser Frage vergeblich gerungen haben. Am wenigsten haben den Ref. die Erörterungen auf S. 22 f. überzeugt, durch welche das nochmalige Zurückkommen auf Sprache und Anordnung des Stoffes erklärt werden soll. An einer anderen Stelle gewinnt der Verf. einen scheinbaren Gedankenzusammenhang durch eine eigentümliche Erklärung (S. 30). Mag man auch zugeben, dafs Vs. 40 f. *Ne forte pudori sit tibi musa . .* bedeuten könne „damit dir deine eigenen (Leistungen) dereinst nicht zur Schande gereichen", so steht doch der Gedanke, von welchem K. diesen Finalsatz abhängen läfst, „auf die Meister der Dichtkunst mufst du schauen, ihre Leistungen mufst du zum Vorbild nehmen", weit davon getrennt und ist in dieser Form eigentlich garnicht ausgesprochen. Die vorangehenden 15 Verse enthalten kein Lob dichterischer Vollkommenheit, sondern eine Aufzählung von praktischen, besonders politischen Wirkungen der Dichtkunst, die ihren inneren Wert nicht erhöhen, wohl aber sie in den Augen des vornehmen Römers als eine edle Kunst erscheinen lassen konnten. Ref. mufs daher bei der von K. verworfenen Erklärung von Vs. 406 f. bleiben.

40) O. Keller, Zu Horatius' Epod. 17, 1. N. Jahrb. f. Philol. 1889 (Bd. 139) S. 80.

Abweichend von der La. der editio minor von 1878 will K. jetzt Epod. 17, 1 *iamiam* in einem Worte schreiben, weil H. in den lyrischen Gedichten von einsilbigen Wörtern nur *me mi tu te qui* elidiert.

41) Gottlieb Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1889. IX u. 50 S. 8. 1 M. — Vgl. P. Mahn, N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 140) S. 186; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1042; Stowasser, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 683; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 769; N. Phil. Rdsch. 1890 S. 22.

Die Dispositionen der Horazischen Oden, von denen L. schon in den letzten Bänden der N. Jahrb. eine gröfsere Anzahl ver-

öffentlicht hat (vgl. JB. XIV No. 20), erscheinen hier abgeschlossen in Buchform. Dem Einwande, dafs ein lyrischer Dichter sich nicht an ein logisches Schema binde, wird mit den Worten Plüfs' begegnet, dafs „das logische Schema nicht als Vorlage des schaffenden Dichters, sondern als Kontrolle des analysierenden Kritikers" anzusehn sei (S. IV). Die oft grofse Schwierigkeit der Disponierung wird zugegeben. Der Hauptzweck ist „das kleine Gedanken-, Empfindungs- und Stimmungsganze als solches dem Schüler vorzuführen" (S. VI). Dafs der Zweck auf diesem Wege erreicht wird, hat der Verf. erprobt. Andere haben es anders gemacht und werden gewifs auch in Zukunft dabei bleiben. — Die Dispositionen beschränken sich nicht auf die Angabe der Hauptabschnitte, sondern geben meist den Gedankengang auch in seinen Einzelheiten wieder. Dabei fehlt es natürlich nicht an Andeutungen von Verknüpfungen zwischen den einzelnen Gliedern, die beim Dichter nicht deutlich hervortreten, wie bei I 2, 41 ff. Ref. würde, wenn hier überhaupt streng disponiert werden darf, den Hauptabschnitt lieber vor Vs. 41 ansetzen. — In I 20, 9—12 ist die Schwierigkeit nur verdeckt, nicht gelöst. Der hier angenommene Gegensatz zwischen Cäcuber und Calener einerseits und „mehr feinen Sorten" andererseits hätte keinen Sinn. — Andere Gedichte hinwieder sind knapper behandelt, z. B. IV 4, wie es der jedesmalige Inhalt zu erfordern schien. — Die Stimmung oder Veranlassung wird meist in der Überschrift angedeutet. Hier möchte Ref. bemerken, dafs die Überschrift von I 21 „Aufschrift für ein Weihegeschenk, die Latoiden darstellend, im Tempel des Apollo" auf einer Vermutung beruht, welche sich weder mit dem Inhalt noch mit dem Umfang des Gedichtes vereinigen läfst. — Auch der „Traum auf dem Meere", für Carm. I 28 (so L. im Anschlufs an Nauck), hilft uns nicht aus der Verlegenheit. Wie sollen wir ahnen, dafs eine bis Vs. 20 ganz klare Gedankenreihe plötzlich in eine der Wirklichkeit widersprechende Phantasie übergehe? — Abgesehn von solchen Einzelheiten mufs Ref. bekennen, dafs diese Analysen dem Lesenden den Inhalt der Gedichte lebendig ins Gedächtnis zurückrufen. Es sind nicht trockene Schemata, sondern oft warme Nachempfindungen, die auch abgesehn von dem praktischen Zweck gelesen zu werden verdienen.

42) August Luchs, De Horati Carm. II 6 commentatio. Universitätsprogr. Erlangen 1888. 19 S. 4.

Die deutsch geschriebene Abhandlung ist vom Verf. vor sieben Jahren verfafst, aber damals nicht veröffentlicht worden. Er vermifst in Carm. I 6 bei den meisten Erklärern den Nachweis eines Gedankenzusammenhangs zwischen der ersten Strophe und den folgenden. In *aditure* sieht er nicht die eventuelle Bereitwilligkeit, sondern die ausgesprochene Absicht des Septimius, die Vs. 1—4 genannten Örtlichkeiten mit dem Dichter zu

besuchen. Dieser aber, der sich vor der Zeit alt fühlt, zieht Tibur vor, von wo ihn höchstens Gesundheitsrücksichten nach dem milderen Tarent treiben könnten, um dort den frühen Tod zu erwarten. — Man mufs zugeben, dafs die besondere Ausdrucksweise, welche der Dichter hier für seine gewifs in verschiedenen Lebensaltern auftauchende Schwermut gewählt hat, Beziehungen ahnen läfst, die uns unbekannt sind, und dafs die übliche Erklärung sich mit dem Verständnis des allgemeinen Gedankeninhalts begnügt. Dafs aber ein bestimmter Reiseplan des Septimius die Veranlassung zu dem Gedichte gewesen sei, würde sich nur dann annehmen lassen, wenn allein der kantabrische Kriegsschauplatz und nicht auch die Syrten und Gades angeführt würden, bekanntlich Örtlichkeiten, die der Dichter auch sonst lediglich als Beispiele des Fernen und Gefahrvollen braucht (Carm. I 22, 5; II 2, 11; 20, 15). L. erkennt dies S. 13 selbst als den schwachen Punkt seiner Beweisführung, ohne sich freilich dadurch irre machen zu lassen.

43) Karl Macke, Zu Horatius' Episteln. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 697 ff.

M. teilt die Bedenken Ribbecks gegen Epist. II 1, 19, will den Vers aber nicht tilgen, sondern nach Vs. 15 setzen. Ref. hält dies aus dem Grunde für unmöglich, weil *honores* (Vs. 15) konkrete Ehrenbezeugungen, in diesem Falle die Einrichtung eines Kultus bedeutet (Vs. 16), nicht aber die in Vs. 19 enthaltene historische Erwägung, dafs Augustus alle Helden der Vorzeit übertreffe. — An Vs. 114 ff. nehmen Bentley und Ribbeck Anstofs. M. schlägt vor, Vs. 116 wegzulassen, indem man entweder übersetzt „Stabwurz zu geben wagt nur derjenige, der gelernt hat, was Sache der Ärzte ist" oder „Stabwurz zu geben wagt nur, wer es gelernt hat, und dies ist Sache der Ärzte". Ref. glaubt, dafs die in der Überlieferung enthaltene Tautologie erträglich und die bunte Häufung der Beispiele echt horazisch ist. — Auf die Bedenken, welche M. gegen 139 ff. vorbringt, kann Ref. hier im einzelnen nicht eingehen. Am gewichtigsten erscheint, dafs das von Horaz erwähnte Fest wahrscheinlich nicht *condita post frumenta*, sondern vorher stattfand (vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 406 über die porca praecidanea), und dafs *piare* (143) nicht ein Dankopfer bezeichnet. M. fafst daher *fortes paucisque beati condita post frumenta* zusammen als Epitheton zu *agricolae* und schreibt *tura ferentes*. Dagegen ist zu bemerken, dafs dann die Worte *paucisque beati condita post frumenta* den Sinn erhalten, dafs die Landleute nur nach der Ernte die Tugend der Genügsamkeit besafsen, oder dafs sie an den Ausfall der Ernte geringe Anforderungen stellten, was beides nicht gemeint sein kann. Doch ist Ref. nicht im stande, sich aller von M. angeregter Zweifel zu erwehren. — Vs. 173 entscheidet sich M. für

die Auffassung von *Dossenus* als eines Appellativums. Diese Deutung beruhte bisher auf K. O. Müllers Konjektur zu Varro d. l. l. VII 95 *in Atellanis Dossenum* (Hss.: *ad obsenum*) *vocant manducum*. M. hält das Wort für eine aus dem Punischen entlehnte Bezeichnung eines Lebemanns, von der Wurzel דשן „fett". Ref. kann die sprachliche Berechtigung dieser Annahme nicht prüfen, hält aber den Gedanken an sich für sehr beachtenswert.

44) J. Mähly, Satura I. Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 479 f.

M. wiederholt den älteren Vorschlag zu Carm. III 6, 22 *iam cruda* f. *matura*. *Iam* verbindet er mit *doceri*. — Sat. I 1, 113 vermutet er *quī* f. *sic*. Das Relativum gehört zu *hunc atque hunc*. Da keinerlei Begründung versucht wird, hält Ref. eine Auseinandersetzung für überflüssig.

45) Karl Maier, Darstellung des philosophischen Standpunkts des Horaz. Progr. d. k. k. deutschen Staats-Gymn. in Kremsier 1888. 33 S. 8. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1889 S. 566.

M. stellt alles, was sich nur irgend aus den Worten des Dichters über seinen philosophischen Standpunkt herausbringen läfst, in gewandter Darstellung zusammen. Das Resultat ist, dafs sich der entschiedene Epikureismus der früheren Zeit allmählich so weit gemildert hat, dafs jeder prinzipielle Gegensatz zur Stoa verschwindet. Dabei vergifst der Verf. nicht, dafs H. eben nur philosophisch gebildet, nicht Schulphilosoph war. Jene Umwandelung ist daher weniger ein Wechsel der Überzeugung als der Stimmung, und es hängt oft, was M. ebenfalls hätte hervorheben sollen, vom Inhalt und Stil des einzelnen Gedichtes ab, ob wir mehr an stoische oder epikureische Lebensauffassung erinnert werden. M. bespricht zuerst H.' physische oder, wie wir sagen würden, metaphysische Ansichten, d. h. seinen Götterglauben. Dafs bei H., auch wo er sich ganz auf den Boden des Volksglaubens stellt, die Auffassung des Göttlichen von philosophischen Gedanken durchdrungen ist, wird jeder dem Verf. zugeben. Wenn er aber dies dem alleinigen Einflufs der Stoa zuschreibt (S. 9) und eine Auseinandersetzung über stoische Theologie als Glauben des Dichters vorträgt, so mufs dem widersprochen werden, besonders der Behauptung, dafs der Polytheismus in Carm. I 12 nur ein scheinbarer sei, indem Pallas die Weisheit und Klugheit Juppiters, des einen, vielnamigen Gottes, bezeichne. Im übrigen stimmt Ref. den Ausführungen des Verf.s bei. Die Ethik des Dichters läfst sich in zwei Stichwörter zusammenfassen: *nil admirari* und *aurea mediocritas*. Eine gerechtere Würdigung stoischer Strenge und Konsequenz in den späteren Schriften im Gegensatz zu dem Spotte des jugendlichen Satirikers ist nicht zu verkennen.

46) J. May, Der Entwickelungsgang des Horaz in den J. 35—30 v. Chr. Progr. des Gymn. in Offenburg 1887. 20 S. 4.

Die Arbeit bildet eine Fortsetzung des Programms 1883 (vgl. JB. XII No. 27). Behandelt wird die spätere Zeit der Satiren- und Epodendichtung und der Übergang zu den Oden. Für die chronologische Bestimmung der einzelnen Gedichte werden weniger die äufseren Anhaltspunkte als das Verhältnis der Gedichte zu einander nach Inhalt und Stimmung herangezogen. Auf diese Weise gelingt es dem Verf., auch so oft behandelten Fragen neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Die daraus sich ergebenden Resultate werden dann zu einer Darstellung der inneren Entwickelung des Dichters in jenem Zeitraum verwertet. Verf. gesteht selbst ein, dafs diese Methode viel Subjektives an sich hat. Er wendet sie aber selbst sehr geschickt und mafsvoll an. Behandelt werden Sat. II 6; Epod. 2; Sat. II 7. 8. 1; Epod. 17; Carm. I 16. 17. Dabei finden sich manche originelle Einzelheiten. Ref. erwähnt nur den Nachweis, dafs sich für die übliche Charakterisierung des Nasidienus als eines Emporkömmlings keine genügenden Gründe beibringen lassen (S. 13). — Bei der Zeitbestimmung von Sat. II 1, welche M. lieber vor als nach den übrigen Gedichten des 2. Buches ansetzen will, ist nicht beachtet, dafs in Einleitungsgedichten meist so geredet wird, als wolle der Dichter sich erst ans Werk machen, und dafs gerade dies ein Zeichen späterer Abfassung ist. — Die Beziehung von Carm. I 16 auf die Canidiaepisode im Leben des Dichters wird sich niemals als Resultat exakter Forschung darstellen lassen.

47) Achille Mazzolini, Il *trans pondera* di Orazio. Rivista di fil. 1889 S. 235 ff.

M. bespricht die verschiedenen Deutungen von *trans pondera* Epist. I 6, 51, von denen ihm Dillenburgers, der an aufgestapeltes Baumaterial denkt, der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Er will aber die Bedeutung noch verallgemeinern, indem er jedwedes materielle Hindernis (Steine, Wagen, ausgestellte Waren u. s. w.) versteht. Ref. glaubt, dafs es der Plastik horazischer Darstellung nicht entspricht, der Phantasie des Lesers so viel zu überlassen.

48) Meintosh, The class. rev. 1889 Sp. 112 u. 222. Rockwood ebenda Sp. 222.

Verf. entscheidet sich Carm. III 30, 2 bei *situ* für die Deutung „mould, decay". — Er setzt ferner Epist. I 1, 75 nach *retrorsum* ein Fragezeichen und versteht: „Soll ich mich der gewöhnlichen Antwort des Fuchses bedienen? Im Gegenteil! Was mich stört, ist, dafs alle verschiedene Wege gehn". Ref. kann nicht zugeben, dafs dadurch der Zusammenhang mit dem Folgenden klarer wird.

49) J. B. Mispoulet, Horace et la procédure (Serm. I 9). Revue de phil. 1888 S. 1 ff.

Verf. erläutert zunächst den Begriff des *vadimonium* und die Folgen des *vadimonium desertum*. Die Richtigkeit seiner Ergebnisse entzieht sich der Beurteilung des Ref. Den *garrulus* nennt er irrtümlich Bolanus (Vs. 11). *Vadato* (Vs. 36) fafst er als passivischen Abl. absol. Der *garrulus* ist der Angeklagte. Der Gegner hat um die vierte Stunde, nach deren Ablauf eine Pause in den Gerichtsverhandlungen stattfand (Martial VIII 67, 3), die *vadimonii desertio* konstatiert und macht von dem ihm nun, nach M., zustehenden Rechte der *in ius vocatio* Gebrauch, so dafs nach Ablauf der Pause die Verhandlungen beginnen konnten.

50) Th. Mommsen, Iullus und Iulius. Hermes 24 S. 155 f. — Vgl. No. 36 dieses JB.

Dafs *Iullus* der Vorname des jüngeren Antonius war, steht jetzt fest (vgl. Bullet. della commiss. archeol. commun. d. Roma 1888 S. 228; CIL. VI 12010; Hülsen, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 667). *Iullus* ist die sprachgerechte Form, aus der sich *Iulius* entwickelte. Das dreisilbige *Iulus* ist eine Neubildung Vergils.

51) Th. Mommsen, Festrede zum 27. Jan. 1889. Sitzungsber. d. k. preufs. Akad. d. Wiss. 1889. IV S. 23 ff. — Vgl. Pais, Rivista d. fil. 1889 S. 376.

M. hat eine vielbehandelte Frage zum Gegenstand seiner Festrede gewählt. Daher ist das Vorgebrachte in seinen Einzelheiten nicht neu. Aber selbst wenn alle diese Bemerkungen über die Römeroden schon gemacht worden wären, so erhalten sie doch erst durch die grofsen Gesichtspunkte, unter welchen sie hier betrachtet werden, Licht und Bedeutung. Was als vereinzelter Erklärungsversuch auf den ersten Blick wunderlich erschien, drängt sich uns als Teil des hier entworfenen Gesamtbildes mit unwiderstehlicher Gewifsheit auf. Wenn z. B. überliefert wird, dafs Cäsar mit der Absicht umging, die Residenz von Rom nach Ilium zu verlegen, so erscheint dies zunächst als eine antiquarische Schrulle, für die man lieber die Schriftsteller als die Staatsmänner verantwortlich machen möchte. Der Ausblick jedoch in die spätere Geschichte des römischen Kaiserreichs, den uns M. hier eröffnet, lehrt, dafs der Gedanke an eine Verlegung der Residenz sich den neuen Machthabern naturgemäfs darbieten mufste, und dafs sein Fallenlassen einen Kompromifs mit der alten Zeit bedeutete. Als unter Diocletian und Constantin die neue Monarchie begründet wurde, war es auch mit Roms Herrlichkeit zu Ende, freilich auch mit der des Reiches, wie einst H. geweissagt hatte. Dafs diese Fragen die Zeitgenossen des Dichters bewegten, wie wenig auch darüber die Historiker berichten, beweist die Rede, welche Livius dem Camillus in den Mund legt (auf sie

wurde Mommsen von v. Wilamowitz aufmerksam gemacht). Auch bei dem Aufbau der Tempel, den H. Carm. III 6 erwähnt, werden wir an jene livianische Situation erinnert. — Weniger einleuchtend ist die Beziehung, in welche gerade das Aufgeben des Rachezuges gegen die Parther zu der Rede des Regulus in Carm. III 5 gesetzt wird (vgl. diesen JB. No. 65). Für die Einzelheiten mufs auf die Abhandlung selbst verwiesen werden. Die ohne Zweifel irrtümliche Beziehung von *qualibet exules* Carm. III 3, 38 hat Pais in der oben genannten Besprechung berichtigt.

52) A. Nauck, Analecta critica. Hermes 24 S. 469 ff.

N. veröffentlicht eine Reihe von Vermutungen zu den Episteln, die er aber meist nur als diskutierbare Vorschläge aufgefafst wissen will und daher auch nicht eingehend begründet. Dieselben sind: I 2, 28 *Phaeacesque* f. *nebulones*. — In Ep. 13 wird gestellt: 10. 16. 17. 18. 11. — 16, 53 ff. *tu nihil admittis vetiti formidini poenae*: (55) *At modiis de mille fabam cum surripis unam*, (54) *sit spes fallendi miscebis sacra profana*. — 20, 1 *iuberis* f. *videris*. — 20, 14 *plorabit* f. *ridebit*. — 20, 16 u. 22 unecht. — Die früher vorgenommene Athetese von I 11, 18 f. *campestre nivalibus auris Per brumam Tiberis* wird gegen die Einwendungen von Schütz aufrecht erhalten.

53) Netleship, Journal of Phil. 1889 S. 141.

Ars poët. 245 sei *forensis* eine Übersetzung des griechischen ἀγοραῖος, woraus sich die sonst kaum nachweisbare, hier aber unzweifelhafte Bedeutung = *vulgaris* erklärt.

54) Theod. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Zweites Heft: Die Oden. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1886. 133 S. 8. — Vgl. Württ. Korresp. 1887 S. 456; Gymnas. 1888 Sp. 865; N. Phil. Rdsch. 1887 No. 10; DLZ. 1887 Sp. 448.

Das zweite Heft des Oe.schen Werkes, welches dem Ref. für seinen vorigen Bericht nicht vorlag, enthält noch mehr als das in JB. XIV No. 26 besprochene dritte Heft eine genauere Ausführung der in den „Studien zu Vergil und Horaz" aufgestellten Erklärungsgrundsätze. Ref. verweist auf das Gesamturteil seines Vorgängers (JB. XII S. 348), dem er sich im allgemeinen anschliefsen mufs. Bei der eindringenden Kenntnis des Gegenstandes überrascht die Einseitigkeit, mit der das Prinzip verfochten wird. Der Widerspruch, welchen besonders der Inhalt des zweiten, die Oden behandelnden Heftes gefunden hat, veranlafste den Verf., in dem „Gesamtergebnis", welches den Schlufs des dritten Heftes bildet, seine Meinung mit einigen Zugeständnissen aufs neue zu vertreten. Er unterscheidet (I S. 6 f.) unter den Oden: 1) die eigentlich komisch-humoristischen; 2) diejenigen, in welchen eine Mischung von Scherz und Ernst vorliegt; 3) die

ernsten, elegischen; 4) die feierlichen, pathetischen Oden. — Über die vierte Klasse urteilt O. nicht anders als die übrigen Erklärer; bei der dritten ist weniger die Auffassung der Gedichte selbst als die weite Ausdehnung des Begriffs „Humor" anfechtbar. Dem Urteil dagegen über die den ersten beiden Klassen beigezählten Gedichte kann Ref. nur in wenigen Fällen beitreten, und auch bei richtiger Auffassung des Ganzen macht sich in den Einzelheiten Übertreibung geltend. Höchst sonderbar ist der mehrfach konstatierte Charakterzug des „Gutmütigboshaften" bei Horaz. Das Wort „boshaft" wird überhaupt erstaunlich oft gebraucht, und manchmal ist es wirklich schwer, den Verf. nicht mifszuverstehn. Die Liebenswürdigkeit des horazischen Humors mufs doch in einem eigenen Lichte erscheinen, wenn in I 8. III 7. 12 Sybaris, Asteria und Neobule verhöhnt, in IV 1 Maximus durch Rühmen seiner Vorzüge belächelt werden soll. Der Grundgedanke von I 19 ist nach Oe.: „Bange machen gilt nicht!" Ähnliche überraschende Resultate liefsen sich in grofser Zahl vorführen. Ref. mufs sich in den meisten dieser Fälle zu denen rechnen, welchen Oe. „nicht helfen kann". S. 34 heifst es: „der scherzende Humor darf alles sagen, auch was er nicht glaubt". Gewifs! Aber die Bedingungen des richtigen Verständnisses müssen beim Zuhörer vorhanden sein. Hat Oe. Recht, so ist die Ironie des Sokrates von dem beschränktesten seiner Gegner nie so mifsverstanden worden, wie der Humor des Horaz von den Interpreten zweier Jahrtausende. Denn dieser Dichter verschmähte in der Mehrzahl der Fälle die ihm sonst so geläufige Form der Satire und zwängte seinen Übermut in die Formen der griechischen Lyrik. Wer Oe. zustimmt, müfste vor allem einen so schwer verständlichen Autor aus der Schule verbannen.

53) Page, The class. rev. 1889 S. 75f.

sucht die irreale Bedeutung von *tempus erat* Carm. I 37, 4 zu erhärten. Man hat sich nach ihm einen Vordersatz „if we were wise" zu ergänzen. Die von ihm herbeigezogene Stelle Martial IV 33, 4 ist für die Lösung der Schwierigkeit, welche in der Verbindung von *nunc* und *erat* besteht, nicht verwendbar.

56) Palmer, Miscellanea critica. Hermathena 1888 S. 238 u. 305.

P. ändert Sat. I 2, 26 *facetus* in *vagetur* und versteht Carm. I 12, 21 *proelüs audax* als Bezeichnung des Mars, dessen Name nach seiner Ansicht nicht genannt zu sein braucht (!).

57) Ludw. Pöppelmann, Bemerkungen zu Dillenburgers Horazausgabe letzter Hand. Zweiter Teil. Progr. d. kgl. Gymn. zu Münstereifel 1888. 14 S. 4.

P. setzt seine im Progr. derselben Anstalt 1885 begonnene, damals aber nur auf das erste Buch der Oden ausgedehnte aus-

führliche Besprechung der letzten Dillenburgerschen Ausgabe fort und führt sie bis zum Schlufs des zweiten Buches. Er ist oft in der Lage, dem Hsgb. zu widersprechen, wobei meist Nauck als Vertreter der abweichenden Auffassung ins Feld geführt wird. Das Interesse für Dillenburgers Werk wurzelt bei dem Verf. in der Überzeugung, dafs ein lateinischer Gesamtkommentar, wenn überhaupt ein solcher in den Schulgebrauch eingeführt werden soll, vor einem deutschen den Vorzug verdient. Selten findet sich Gelegenheit, einer Ausgabe eine so ausführliche und an selbstständigen Urteilen so reiche Behandlung angedeihen zu lassen, als es hier geschieht. Ref. kann sich auf eine nochmalige Prüfung einzelner Stellen nicht einlassen. Wer bei seiner Lektüre Dillenburgers Ausgabe zu Grunde legt, für den sind P.s Erörterungen ein ebenso brauchbares als bequemes Hülfsmittel der Kontrolle.

58) Postgate in d. Cambridge Philological Society (Academy 1889 No. 913 S. 287)

erneuert Carm. III 6, 22 den Lehrschen Vorschlag *Romana* f. *matura*.

59) Otto Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. II: Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, J. G. Cotta, 1889 (S. 105—176).

Auch der über Horaz handelnde Abschnitt des zweiten Bandes ist ein Beweis des in ästhetischen Fragen stets sicheren Urteils und der glänzenden Darstellungskunst des Verf.s. Für chronologische Untersuchungen ist das Zugeständnis von Bedeutung, dafs H. verschiedene Dichtungsgattungen gleichzeitig gepflegt haben kann (S. 112). Freilich dürfen wir darum nicht ohne klare Vorstellung von der Veranlassung im einzelnen Falle annehmen, dafs sich auch im vierten Buche der Oden Gedichte aus früherer Zeit finden, wie dies R. bei IV 12 behauptet. Er läfst dieses Gedicht wegen der Naturschilderung, mit welcher es beginnt, an den Dichter Vergil gerichtet sein. Carm. I 3 ist „an seinen jetzigen Ehrenplatz gekommen", als der Dichter ein Ganzes von vier Büchern neu zusammenstellte (S. 142). Ref. mufs gestehn, dafs ihm trotz des von verschiedenen Seiten erhobenen Widerspruchs Kiefslings Annahme einer früheren Reise des Vergil nach Griechenland ungezwungener erscheint als alle Hypothesen über stückweise oder zweimalige Herausgabe der ersten drei Bücher. — Was R. S. 119 ff. über das Verhältnis der lyrischen Gedichte zu den griechischen Originalen und zu Erlebnissen des Dichters ausführt, kann so gut die Bewunderer als die Verkleinerer des Lyrikers befriedigen. — Die Resultate der Umstellungstheorie des Verf.s werden wie etwas längst Ausgemachtes erwähnt, richten aber weiter keinen Schaden an (S. 166 u. 170). Der Annahme, dafs die Ars poëtica nicht vom Dichter vollendet und herausgegeben sei, kann sich Ref. nur anschliefsen.

60) Richter, *Ἀπόρρητα* Horatiana. Progr. des Gymn. zu Nakel 1888. 8 S. 4.

R. wendet sich gegen die Athetese von Carm. III 10 durch einen Ungenannten in den N. Jahrb. f. Phil. 123 S. 281 ff. Vs. 10 versteht er von dem rhombus magicus, während, wie Ref. glaubt, die von Schütz und Kiefsling hier angenommene Vergleichung mit einer Winde eine klarere Vorstellung ergiebt. — Ebensowenig wie diese Stelle darf die Dunkelheit von Carm. III 24, 5 ff. gegen die Echtheit des Gedichts geltend gemacht werden. Dafs das Einschlagen der Nägel in einer Anspielung auf eine etruskische Sitte seine Erklärung findet, ist trotz Bentleys allzu scharfsinnigen Bedenken allgemein anerkannt. Bei *summis verticibus* schliefst sich Ref. der Auffassung des Verf.s von *vertex* als „Hausgiebel" an, weil so an die in den ersten Versen enthaltene Hinweisung auf Bauwerke passend angeknüpft wird. — Die Schwierigkeit der Konstruktion in Vs. 35 ff. scheint der Verf. zu überschätzen. Die Annahme einer so langen Parenthese ist stets bedenklich. Es liegt hier offenbar die von Vahlen beobachtete Erscheinung des allmählichen Übergangs der Frage in den Aussagesatz vor (vgl. JB. XIV No. 38). Die Übersetzung von I 3, 9 f. *Illi robur et aes triplex circa pectus erat*: „Jener mufste fürwahr hinter Schlofs und Riegel schmachten, welcher" u. s. w. wird ebensowenig Beifall finden als die darauf hinführenden Erwägungen. — Die allerdings sonderbare Übersetzung von III 3, 1 ff. in Büchmanns „Geflügelte Worte" dürfte wohl eher durch Ungeschick des Ausdrucks als durch Mangel an Verständnis entstanden sein.

61) G. Schlepfs, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 185 ff.

S. setzt Carm. III 4, 11 *Eduliae* f. *Apuliae*, den Namen einer bei Donat zu Ter. Phorm. I 115 und bei Kirchenschriftstellern erwähnten Schutzgottheit der Kinder. Sie ist demnach die *fabulosa nutrix*, aus deren Obhut der Knabe sich bei seinem Abenteuer entfernte. — Schwierig ist hier nur *limen*, welches = tutela sein müfste, weil an einen Tempel jener Gottheit nicht gedacht werden kann.

62) Schlichteisen, Zu Horaz. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1211 ff.

Sch. hebt die Schwierigkeit hervor, welche es in Carm. I 14 hat Vs. 11 ff. *quamvis . . inutile* als Vordersatz zu *nil pictis . . fidit* aufzufassen, da ja die Worte *pictis puppibus* ebenfalls einen konzessiven Gedanken zu *fidit* enthalten. Er interpungiert deshalb: *Quamvis . . et genus et nomen, inutile (est)*. Doch würde man vor *inutile est* nicht einen Konzessivsatz, sondern einen Subjektssatz mit *quod* erwarten. — III 9, 20 schlägt Sch. vor: *reiectaene patet ianua Lydiae?* als Nachsatz zu dem Vorhergehenden (vgl. I 24, 13 ff.). Der an sich vortreffliche Vorschlag erledigt sich nach

Ansicht des Ref. dadurch, dafs für den römischen Leser eine Zweideutigkeit in der überlieferten La. nicht bestand, weil er bei *ianua patet* sofort an den erhörten Liebhaber dachte.

63) Th. Stangl, Horatius Carm. I 37, 24. Philologus 1888 (Bd. 46) S. 643.

St. vermutet *reseravit* für das allerdings schwierige *reparavit*: „noch vermochte sie mit rasch segelnder Flotte zu erschliefsen die entlegenen (arabischen) Gestade". Zweifelhaft bleibt, ob *reserare* diese Bedeutung haben kann (= entdecken). Die angeführte Stelle Vergil Aen. 8, 244 giebt dafür keinen Beleg.

64) J. M. Stowasser und D. Graubart, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 289 ff. — Vgl. No. 19 dieses JB.

Durch Heranziehung klassischer und hebräischer Zeugnisse wird der Nachweis versucht, dafs *tricesima (dies)* die übliche Bezeichnung für das jüdische Neumondsfest war, welches zwar nicht durch das Gesetz, wohl aber durch die Volkssitte von Geschäften frei gehalten wurde. Ferner ergiebt sich aus Stellen wie Regum II 4, 23, dafs „Neumond und Sabbath" stehende Wendung für „alle Festtage" ist. H. setzt nun nach Ansicht der Verfasser beide Worte asyndetisch nebeneinander, wie dies bei stereotypen Formeln, *patres conscripti* u. a., üblich war. Somit tragen die Worte den Stempel der „faulen Ausrede". Ref. zieht vor, mit Dombart (vgl. oben) nur an das Neumondsfest zu denken, da H. es nicht liebt, sich so unbestimmt auszudrücken und der Leser *tricesima* nur als Attribut zu *sabbata* auffassen konnte. Für die Bedeutung vgl. die oben angeführte Ovidstelle.

65) A. Teuber, Die Bedeutung der Regulusode. N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 139) S. 417 ff.

Den Verf. befriedigen die bisherigen Auffassungen des Gedankenzusammenhangs in Carm. III 5 nicht. Er selbst geht von der Rede des Regulus aus. Zu Vs. 26 ff. bemerkt er: „Solche Bürger in den Staat wiederaufzunehmen, ist das *damnum*, welches Regulus im Sinne hat, nicht die Einbufse an Geld". Vs. 17 wird *perire* von der *capitis diminutio* verstanden, Vs. 8 *arvis* gelesen, weil sonst die aufgestellte Forderung, die Soldaten des Crassus wieder in den Staatsverband aufzunehmen, ganz unerfüllbar würde. Diese Forderung wird, wie T. glaubt, im zweiten Teile des Gedichtes als den altrömischen Grundsätzen widersprechend dargestellt. Der Dichter tritt damit der öffentlichen Meinung entgegen, welche einen Partherkrieg forderte. Vs. 5—12 wären demnach nicht aus dem Sinne des Dichters gesprochen. Ref. erkennt gern die Folgerichtigkeit des von T. angenommenen Gedankenganges an. Die drei Hauptgedanken: Alleinherrschaft des Augustus, Lage der Soldaten des Crassus, Ratschlag des Regulus treten damit in enge Verbindung. Dennoch erscheint diese Art,

politische Überzeugungen auszudrücken, für Horaz zu dunkel. Man sieht daher in dem Ganzen lieber den Ausdruck der Entrüstung über den Verfall des patriotischen Sinnes. Die erste Strophe steht dazu in konzessivem Verhältnis. Die von T. dagegen erhobenen Bedenken sind meist selbstgeschaffene. Teubers Auffassung steht die von Mommsen in dem oben besprochenen Aufsatze (vgl. No. 51 dieses JB.) vertretene nahe.

66) H. F. Tozer, The native land of Horace. The class. rev. 1888 S. 13 ff.

T. schildert die Eindrücke einer von Foggio aus unternommenen Reise in die Gegend von Venosa und der damit verbundenen Besteigung des Voltur.

67) Verrall in der Cambridge Philological Society d. 18. Februar. Academy 1888 No. 827 S. 174.

V. bezieht Carm. III 25 auf die Geburt des C. Caesar im Jahre 20. Es wird auf Ovid. ars am. I 177 ff. verwiesen, wo unter anderen jugendlichen Helden, die mit C. Caesar verglichen werden, auch Bacchus vorkommt. Eine klare Vorstellung von den sonstigen Gründen der Hypothese erhalten wir aus dem Berichte nicht.

68) Verrall, Od. IV 8. Journal of Phil. 1888 (Bd. 17) S. 145 ff.

V. macht die nicht neue Beobachtung, dafs das vierte Buch weniger metrische Freiheiten enthält als eine gleiche Anzahl von Versen der drei ersten Bücher. Dadurch steigt der Verdacht gegen Carm. 4, 8, 15 ff. Er schlägt radikaler als alle Vorgänger vor:

Non incisa notis marmora publicis,
Per quae spiritus et vita redit bonis.
Si chartae sileant, quod bene feceris
Mercedem tuleris? Quid foret . . .

Läfst man dann die Bedenken gegen Vs. 28 u. 33 fallen, so ist das Meinekesche Gesetz gewahrt.

69) Walther, Welchen Grundsatz verfolgte Horaz bei der Anordnung seiner Oden? Gymnasium 1888 Sp. 433 ff. — Vgl. No. 21 dieses JB.

W. knüpft an den oben erwähnten Aufsatz von Elter an, dessen Grundgedanken er anerkennt, aber noch genauer durchzuführen sucht. Mit der metrischen Anordnung verbindet sich nach ihm eine solche nach Enneaden und Triaden. Die Schwierigkeiten, auf welche er bei der Durchführung seines Systems stöfst, beweisen, dafs er noch viel weiter als Elter über die Grenzen des sicher zu Ermittelnden hinausgegangen ist. Weder die Nachahmung der Äolier noch das *sacerdotium Musarum* sind geeignet, eine so kapriziöse Vorliebe für die Dreizahl bei H. wahrscheinlich zu machen.

70) Wickham, The class. rev. 1888 S. 40f.

W. trennt Sat. I 7, 10f. *hoc* von *iure* und fafst ersteres als selbstständigen Abl. instr. zu *molesti*. Die Konstruktion wird dadurch schwieriger, der Sinn bleibt derselbe.

71) C. A. Wilkens, Horaz in Spanien und Portugal seit drei Jahrhunderten. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 685ff. — Vgl. No. 35 dieses JB.

Die Abhandlung ist wesentlich eine Hervorhebung der Verdienste des spanischen Bibliophilen Menedez i Pelayo und seines zweibändigen Werkes „Horacio en España". Auf die mannigfachen Gedanken, welchen der Verf. sonst noch bei dieser Gelegenheit Ausdruck verleiht, kann hier nicht eingegangen werden.

Von Übersetzungen hat dem Ref. nur vorgelegen

72) Julius Kipper, Die Satiren des Quintus Horatius Flaccus in das Deutsche übersetzt. Zweite Hälfte. Progr. des Gymn. und Realgymn. zu Rostock 1889. 23 S. 4.

Der fünffüfsige jambische Vers ist mit grofser Freiheit behandelt, wodurch der der Prosa sich nähernde horazische Hexameter aufserordentlich passend ersetzt wird. Die Wiedergabe der Gedanken ist trotzdem eine verhältnismäfsig treue. Für den Ref. ist die Lektüre ein Genufs gewesen.

Nur dem Titel nach sind dem Ref. folgende Erscheinungen bekannt geworden:

A. Ausgaben und Kommentare.

1) Horatius, l'arte poetica, traduzione e note per O. Aurenghi. Torino, Paravia, 1887. 19 S. 8.
2) L'arte poetica di Orazio comm. da G. Bonino. Torino, Loescher. XXIV u. 103 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1328.
3) Horace, Notes on the odes, carm. saec. and epodes by F. W. Cornish.
4) Horatii carmina et epodon lib. ed. A. Frigell. Stockholm.
5) Horace, Satires and Epistles ed. with notes by J. B. Greenough. — Vgl. Platner, Journ. of Phil. X S. 211; Potwin, The class. rev. 1889 Sp. 124.
6) Horace by J. A. Macleane. Revis. by G. Long. London, Wittaker.
7) Horace, Satires the selections of J. J. Beare. Transl. with notes and appendices by P. Sandford. Dublin.
8) Q. Horatius Flaccus, texte latin, publié avec des arguments et des notes en français et précédé d'un précis sur les mètres employés par Horace . . par E. Sommer. Paris, Hachette et Cie. XVII u. 426 S.
9) E. Taillefert, L'art poetique, expliqué litteralement, traduit et annoté. Paris, Hachette et Cie.
10) Horace, The odes, carmen saeculare and epodes by E. C. Wickham. New edition revised. Oxford 1887. — Vgl. H. Schütz, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1499.

B. Abhandlungen.

11) Claudio Anarratone, Metrica di Orazio. Roma, tipogr. poliglotta della s. c. di propaganda fide. 28 S. 8.
12) Giul. Antonibon, Studî sull'arte poetica di Orazio Flacco. Bassano, tip. Pozzato. 110 S. 8. — Vgl. Rivista di fil. 1889 S. 418; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1271.
13) Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei römischen Dichtern. Progr. des k. k. Obergymn. zu Linz 1889. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1059.
14) Bedjanić, De Q. Horatii Flacci epistolarum libro priore. Pars II. Progr. des Gymn. zu Serajewo. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 1048.
15) F. C. C. Birch, Bemarkinger til nogle Steder i Horats' Breve. Nordisk Tidskr. for Fil. 1888 VIII 3 u. 1889 IX 3. — Behandelt werden Epist. I 1, 4; 1, 59; 2, 65; 6, 5; 7, 34; 7, 94; 10, 11; 12, 21; 13, 6; 13, 11; 13, 16; 17, 1; 17, 33; 17, 43; 18, 15; 18, 22; 18, 37; 18, 96; II 1, 28. 9. 53. 134. 169; 2, 81. 87. 102. 158. 183. Eine Kenntnisnahme des Inhalts war dem Ref. der Sprache wegen nicht möglich.
16) Bockemüller, Horaz Sat. II 4, 88. Progr. des Gymn. zu Stade.
17) Herm. Breidt, De Aurelio Prudentio Clemente Horatii imitatore. Heidelberger Diss. Heidelberg, C. Winter, 1887. 52 S. 8. — Vgl. N. Phil. Rdsch. 1888 S. 195; Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1113.
18) Capasso, Nuova interpretazione di alcuni luoghi delle satire di Orazio. Atti dell' Academia di Napoli XIII.
19) Antonio Cima, Saggi di studî latini. Florenz, Sansoni, 1889. 104 S. 8. I: Orazio e Mecenate. — Vgl. Riv. d. fil. 1889 S. 561; F. Harder, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1087.
20) Messina Faulesi, Carmen saeculare d'Orazio. Studio critico. Catania, Gianotta, 99 S.
21) J. Fludorovics, Die Philosophie des Q. Horatius Flaccus (ungarisch). Progr. d. Gymn. zu Debreczen 1886. — Vgl. Egyet, Phil. Közl. XII S. 210.
22) Fr. Francisi, Horatius als Nachahmer der griechischen Lyriker. Progr. d. k. Stud.-A. zu Passau 1889.
23) F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova, Randi. 92 S. 8.
24) F. Gnesotto, Qua de causa Horatius Canidiam insectatus sit. Atti e memorie dell' Academia di Padova V 2.
25) Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Bonner Diss. 1889. Leipzig, Fock.
26) Reinhold, Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Vierte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 32 S. 8. 0,60 M.
27) Krispin, Beiträge zur Horazkritik. Progr. des Gymn. Böhmisch Leipa 1889. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 566; Hergel, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1061.
28) A. Krawutschke, Quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros edidisse verisimillimum sit. K. K. Staats-Gymn. zu Troppau 1889.
29) A. Lasson, Inquiritur in iudicia, quae Horatius de suae et prioris aetatis poetis fecerit. Progr. d. Gymn. zu Stryj. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 566.
30) A. Lowinski, Zur Kritik der horazischen Satiren. Progr. d. Gymn. zu Deutsch-Krone 1889.
31) Kossowski Maryan, Einige Bemerkungen über die litterarische Thätigkeit des Horaz (polnisch). Progr. d. k. k. Obergymn. zu Rzeszow 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 953.

32) H. Mascheck, Utrum in satiris an in epistolis Horatii sententiae inveniantur celebriores. Progr. d. k. k. Obergymn. z. d. Schotten. Wien 1887. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 472; Gymn. 1888 Sp. 488; WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1067.

33) H. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz. Progr. d. Gymn. zu Strafsburg i. E. 1889.

34) Ed. Ott, Über die Kongruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten im Numerus bei Horaz. Progr. d. Gymn. zu Böhmisch Leipa 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 860.

35) E. Paszkiewicz, De Horatio Homeri imitatore. Progr. d. Gymn. zu Sambor. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 859.

36) Petráček, Die philosophischen Anschauungen des Horaz (czechisch). Progr. d. Böhm. Staatsgymn. zu Trebitsch 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 857.

37) Emil Rosenberg, Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische. (2. Heft: für I), inhaltlich an die Gedichte des Horaz, sprachlich an die Reden des Cicero, sowie an Livius angeschlossen. Leipzig, B. G. Teubner. VIII u. 138 S. gr. 8. 1,50 M. — Vgl. E. Krah, N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 140) S. 607.

38) E. Rowe, Quaeritur, quo iure Horatius in saturis Menippum imitatus esse dicatur. Hallenser Diss. 1888. Leipzig, Fock.

39) H. Schroeder, Beziehungen auf Tagesereignisse und polemische Äufserungen in Horazens Satiren, chronologisch verwertet. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des protestantischen Gymn. zu Strafsburg. Strafsburg 1888. J. H. E. Heitz, 1888 (im zweiten Teil). — Vgl. O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 807.

40) E. Stampini, Commento metrico o XIX liriche di Orazio di metro rispettivamente diverso, col testo relativo. Seconda edizione interamente rifatta. Torino, Loescher. XII u. 84 S. 16. 1,50 L.

41) Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz. Progr. des Gymn. zu Münstereifel. — Vgl. R. Biese, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 6.

42) Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Gymnasialprima. I. Progr. des Gymn. zu Neuhaldensleben. Düsseldorf, Voss u. Comp.

Berlin. G. Wartenberg.

7.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

1889—1890.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Erklärt von Eduard Wolff. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890. 34 und 68 S. 8.

Eine gründliche und besonnene Arbeit, deren Durchsicht einen erfreulichen Eindruck hinterläfst. Sie weicht „inbezug auf Anlage und Umfang sowohl der Einleitung als auch des Kommentars“ von der gewöhnlichen Norm der Gothaer Klassikerausgaben erheblich ab. In der Einleitung handelt W. geschickt, kurz und doch eingehend über alle Fragen, die der Dialog dem heutigen Leser stellt, über Urheberschaft, Entstehungszeit, Disposition und litterarischen Charakter der Schrift. Nach W.s Auffassung wird das Gespräch, dessen Inhalt der Dialog wiedergiebt, in das Jahr 75 verlegt (die Zahl 120 Kap. 17 sei nicht als exakte Summe zu verstehen); der Dialog selbst sei von dem etwa 30jährigen T. unter Domitian verfafst und später veröffentlicht. Diesen Darlegungen folgt eine Schilderung der Persönlichkeiten, die an der Unterredung teilnehmen, und eine Disposition des Gesprächs; den Mangel eines streng durchgeführten Planes sucht W. zu entschuldigen. In Kap. 40 sei keine Lücke. Der Abschnitt 36—41 gehöre ganz dem Maternus; derselbe erinnere in seinem Ton durchweg an die Rede des Maternus 11—13; es beständen auch inhaltliche Beziehungen zwischen jenem Abschnitt und dem ersten Dritteil des Dialogs. Sodann wird die Anlehnung an Cicero namentlich in Anlage, Einkleidung und Fortführung des Gesprächs durch bezeichnende Beispiele dargelegt, endlich die Spuren des Einflusses des Seneca und des Quintilian nachgewiesen. Den Schlufs der Einleitung bildet eine Zusammenstellung von bildlichen Ausdrücken, welche T. im Dialog (und Quintilian) im Gegensatz zu Cicero ohne eine entschuldigende Wendung in die Rede aufgenommen hat.

Der Text ist von einem Anhang begleitet, welcher die Abweichungen desselben von Halms vierter Rekognition aufzählt,

darunter folgende sämtlich beachtenswerte Neuerungen: 5, 4 *quia te nunc* (st. *quatenus*) . . . *inveni*; 5, 20 *clientibus* st. *alienis* (nach Cic. de or. I 184); 9, 25 *si ita . . . exigat* umgestellt nach *quidem*; 11, 9 *cum quidem enormem et improbam*; 13, 14 *omni adulatione* (wie 2, 14 *omni eruditione*); 13, 19 *in illa secreta*; 21, 4 *hanc maciem praeferunt*; 21, 11 *et sententiis auribus iudicum accommodata*; 22, 21 *oblitterata et obsoleta*; 28, 5 *inopia praemiorum*; 39, 12 *patronus* nach *alter* gestellt (W. versteht hier *patronus* in dem Sinne des ciceronischen *advocatus*). Das Festhalten an der Überlieferung 10, 27 *offendere*; 11, 10 *in nobis*; 13, 23 *quandoque* (= quandocumque) . . *veniat*; 14, 2 *cubiculum eius*; 14, 21 *quam in Apro*; 18, 3 *aut C. Carboni* ohne Annahme einer Lücke; 18, 17 *pro Catone . . . magis*; 29, 14 und 40, 14 *nec . . . quidem*; 32, 2 *primum autem* hat W. für mich nicht überzeugend gerechtfertigt; namentlich ist zu der letztgenannten Stelle zu bemerken, dafs *autem* einen Gegensatz oder gar eine Widerlegung nicht bezeichnet. Besser ist es ihm gelungen nachzuweisen, dafs es vielleicht möglich ist, mit der La. der Hss. 13, 13 *ii quibus praestant*; 14, 5 *et causae*; 16, 23 *trecentos*; 23, 10 *fastidiunt et oderunt*; 35, 20 *prosequantur*; 38, 18 *depacaverat* auszukommen. Im übrigen ist zu erwähnen, dafs er 7, 13 *iuvenes*, nicht *vacuos*; 8, 21 mit John *et ipsis* (was ich in diesem Zusammenhange nicht verstehe); 10, 31 *atque* mit Baehrens; 17, 3 *voletis* (nicht übel) mit Kleiber; 21, 37 *videmus enim quam* mit Baehrens und John; 25, 8 *cominus nisus* (gut) mit J. Müller; 25, 17 *nervosior* mit Meiser; 25, 25 *invidere et livere* mit Michaelis; 28, 13 *cellula* mit Baehrens; 28, 15 *aut eligebatur* mit Meiser; 29, 4 *virides statim et rudes* mit Knaut schreibt und 17, 25 die Namen des *Asinius* und *Corvinus* mit Borghesi umstellt (?).

Der Kommentar zeugt von gründlichen Studien und enthält alles, worauf einen Primaner oder Studenten, wenn er den Dialog liest, hinzuweisen angemessen ist. Er fafst die Ergebnisse früherer Arbeiten in geschickter Weise zusammen und bringt auch neue treffende Bemerkungen (z. B. zu *ecce nunc* 3, 16 und *alligati* 13, 14) und Parallelstellen. Da W. sonst jede Schwierigkeit und Besonderheit ins Auge fafst, so ist wohl nur der knapp bemessene Raum schuld daran, dafs wir eine aufklärende Bemerkung über das logische Verhältnis des Kausalsatzes 5, 10 *quia te nunc* zu dem übergeordneten Satze und eine Belehrung darüber vermissen, inwiefern Aper 2, 15 einen höheren Ruhm *industriae et laboris* zu ernten hofft, wenn er die philosophische Bildung verschmähe. So könnte man auch eine kurze Notiz über die Verbindung von *legere* mit einer indirekten Frage 3, 9; von *quamquam* mit dem Konjunktiv 6, 25; über das substantivische *tot ac tanta* 8, 24; über den Gebrauch von *nedum ut* 10, 5 und den Sinn von *ceterum* 12, 11 erwarten.

Zu 1 wird bemerkt, die Stellung des Beinamens vor dem

Gentilnamen finde sich häufig, „namentlich“ wenn der Vorname fehlt. Ich denke: nur. Ebd.: *hercule* wende T. in den späteren Werken nur vereinzelt in Reden an; dagegen vergl. Ann. I 3 *at hercule Germanicum . . . imposuit.* 12, 12 *criminum* in dem Sinne von *delictorum* statt im eigentlichen Sinne zu fassen, zwingt nichts. Zu 5, 2 *ut in iis cognitionibus excusent, in quibus* etc. wird bemerkt, *cognitionibus* sei Dativ und Cic. Brut. 101 *cui tamen Laelius se excusans* verglichen. Das ist nicht zu verstehen. Warum sollte man ferner statt *datur* 7, 10 *mandatur* erwarten? Und inwiefern ist *ad quorum exempla me vocas* 13, 11 ein gerichtlicher Ausdruck? Parallelstellen, deren Beziehung mir nicht klar geworden ist, sind Brut. 175 zu *omittit* 5, 14; Cic. de or. I 202 zu *innocentia* 11, 16. Zu *tumulo* 13, 24 wäre die passendste Parallelstelle XIV 10, 14.

Die wenigen Ausstellungen, die ich gemacht habe, schränken das Lob, das der ganzen Arbeit gebührt, nicht ein. Noch sei hervorgehoben, dafs die erklärenden Bemerkungen nur selten in die fragende Form gekleidet sind und nur da, wo die Antwort nahe liegt, und dafs die Druckfehler, die mir im Kommentar aufgestofsen sind, sich von selber verbessern.

2) Cornelio Tacito dialogo degli oratori. Commentato da Luigi Valmaggi. Torino, Ermanno Loescher, 1890. 126 S. 8.

Einleitung, Text mit Kommentar, kritischer Anhang und ein Namenindex bilden den Inhalt dieser Ausgabe, welche sich ausdrücklich als eine Schulausgabe bezeichnet. Als seine Hauptquellen nennt der Hsgb. die Ausgaben Peters, des Referenten und Gölzers; er kennt aber alle wichtigeren Erscheinungen der Dialoguslitteratur, auch die der neuesten Zeit. In der etwas breit geschriebenen Einleitung nimmt er Stellung zu allen Fragen, die mit dem Dialogus verknüpft sind. Wir heben Folgendes hervor: der ursprüngliche Titel des Werkes sei vielleicht *De oratoribus liber* oder *De oratoribus* gewesen; der Gegenstand desselben werde durch die an die Spitze gestellte Frage bezeichnet; die Kapitel 36—41 seien durch keine Lücke unterbrochen und gehörten dem Maternus. Gehalten sei das Gespräch 75 oder zwischen 65 (dem Todesjahr des Lucan) und 77 (dem Todesjahr des Mucian), verfafst sei die Schrift jedenfalls nach Domitian; demnach bleibe angesichts der Stildifferenz die Autorschaft des T. zweifelhaft.

Dem Texte ist Halms Rezension zu Grunde gelegt; der kritische Anhang zählt die Abweichungen auf. Die Mehrzahl derselben trifft solche Stellen, wo eine der Vermutungen von Baehrens, zwischen welchen der Hsgb. eine nicht unverständige Auswahl getroffen hat, aufgenommen worden ist. Nach Gölzer schreibt er 30, 25 *orationis vis et facultas* und 37, 38 *ut secura oderint, incerta velint*, nach eigener Vermutung 23, 9 *oratorum* statt *rhetorum*. Entstellt ist der Druck des Textes 33, 7 (*et* st. *ut*) und 38, 6 (*ac* st. *haec*).

Der Kommentar bringt keine neuen Beiträge zur Interpretation des Textes. Dies wird auch niemand erwarten, der das Buch in die Hand nimmt. Unrichtiges scheint er nicht zu enthalten[1]); ob er dem Zwecke, für den er bestimmt ist, nach jeder Richtung hin angemessen ist, darüber ist es schwer aus der Ferne mit Sicherheit zu entscheiden. Doch will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, dafs er, wie die Einleitung, ohne Nachteil bedeutend hätte gekürzt werden können, und dafs er, namentlich im Anfang, manche in unseren Schulausgaben nicht gebräuchliche Bemerkung über elementare Punkte der Grammatik bringt.

3) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum edidit A. E. Schoene. Berolini sumptibus S. Calvarii et sociorum 1889. 47 S. 8.

Diese Ausgabe enthält aufser dem nicht ganz korrekt gedruckten Text 16 Seiten Adnotationes, einen knappen Commentarius criticus und einen Index nominum propriorum. Sie bringt eine überraschend grofse Zahl neuer Gestaltungen des Textes. Dieselben nach Zusammenhang und Sprachgebrauch eingehend zu begründen, hat der Hsgb. nicht durchweg für erforderlich gehalten, ja oft selbst da, wo er seiner Änderung eine rechtfertigende Notiz hinzufügt, sich auf den paläographischen Gesichtspunkt beschränkt, als ob die erste Aufgabe der Konjekturalkritik wäre, zu zeigen, wie sich das uns Überlieferte aus dem vermeintlich Ursprünglichen habe entwickeln können[2]). Auf diesem Gebiete ist Ref. bereit dem Hsgb. noch viel mehr zu glauben, als derselbe glaublich zu machen sucht. Seine Adnotationes enthalten somit sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig.

Die Hauptfrage freilich ist: welchen Wert haben die Vermutungen selbst? Reichlich ein Dutzend mag der Beachtung empfohlen werden: 3 *pauci, metu muti, dixerim* (obwohl *muti* dem nachfolgenden *per silentium* vorgreift); 5 *electusque, qui contubernio destinaretur* (wo freilich *destinari* neben *eligi* zu wenig sagt), *intersepti exitus*; 9 *et alia vitia exuerat*; 11 *proximi Gallis atsimiles sunt* (nach Jord. Get. 2, 13); 12 *fetus tarde mitescunt*; dann *hominibus avaritiam* (*nobis* entspricht zwar dem Bedürfnis des Gegensatzes weniger als *hominibus*, ist aber bitterer); 19 *frumenti et tributorum auctus et omnem inaequalitatem munerum mollire*; 20 *eae praesidiis*; 22 *crebrae irruptiones inanes*; 29 *ictus, nam anno ante*; 33 *quando cominus venient? veniunt*; 37 *at aliquando* und *invicem* (wohl in dem Sinne von *rursus* oder *ultro*) *primos*; 40

[1]) Ausgenommen etwa die Vergleichung von *utrisque* Ann. III 63, 12 mit *utrosque* Dial. 2, 6; oder die mifsbräuchliche Ausdehnung des sog. Hendiadyoin in der Note zu *ingeniis gloriaque* Kap. 1.

[2]) Zuweilen sind diese Ursprungserklärungen der Fehler recht überraschend. So soll 12 *pro* aus *p. ro.* (populo Romano), einem Glossem zu *nobis*, 42 *Africae et* aus einem an den Rand geschriebenen *civica* entstanden sein.

intra Britanniam; 44 *videre quondam augurio* (wo aber die Konstruktion von *ominabatur* Schwierigkeiten macht).

Alle übrigen Vermutungen widerlegen sich selbst. Folgende Neuerungen müssen gegen das Überlieferte, bezw. gegen die leicht hergestellte Vulgata zurückstehen: 4 *aequae equestris nobilitatis*; 6 *ludos ut inania honoris*; 12 [*gignit et*]; 15 *alterius malum centuriones* (wo zwar nicht die Bezeichnung von Personen als eines malum, wohl aber der Genetiv als Bezeichnung desjenigen befremdet, von dem das malum ausgeht); 16 *quietam unius* (was auch dem *patientiae* vorgreift); 19 *propriam domum suam* und *privatos*; 25 *sed quia*; 26 *certant*; 32 *vincla irritatis* und *paucos innumero numero circum trepidos ignorantiaque*; 33 *evicta* st. *inventa* und *ita invicem fugientibus*; 39 *nam haec iam tum A. a Britannia obtinebat*; 40 *illam quaererent, famam pauci interpretarentur*; 44 *concederes* st. *crederes*; 45 *et rubor aequus, quo* und *iam nos te longae absentiae . . . amisisse.*

Eine Tautologie enthalten die Herstellungen 6 *idem praeturae inerti erat silentium* (wo auch *inertia* unmittelbar vorhergeht); 7 *licenter vaga dum Intemelio Liguriae sparsa* („von Intemelium (in Ligurien) aus sich zerstreuend"); 28 *mox ad aquam* („in der Nähe der Küste") *adquirunt utilia rapientes . sic*; 44 *mitis in vultu gratia ori superarat* (?); unlateinisch ist 5 *vel* (st. *aut*) *more iuvenum*; 9 *consul egregiae civium spei* (weil *spei* nicht zugleich aktivisch und passivisch genommen werden kann); 24 *nova perinde transgressus* (in dem Sinne von *similiter ac prioribus annis*); 25 *infesta hostilis exercitus in itinere timebantur* (wozu Ausdrücke wie *media campi* keine ausreichende Parallele bieten; 28 *ex uno* („uno gubernatore docente") *remigantes* und *pro praedonibus* (wie *pro impiis* 16 st. *propius*) *raptui adsuevere . mox a Frisiis* (wo man aufserdem darüber erstaunt sein mufs, dafs die Usiper, nachdem sie bereits vorher zum Äufsersten geschritten waren, jetzt erst sich an Raub gewöhnten); 33 *contra Britanniam vicistis*; 44 *nihil imperatoris* (vielmehr *imperatorium!*); 45 *nos in innocenti sanguine Senecio perfudit.*

Mit den Worten *quanto e natura illi plus culpae est* 6 kann nicht die natürliche Schwäche des weiblichen Geschlechts bezeichnet sein. In den Worten *ut vetere . . . consuetudine, habere* 14 ist *ut* überflüssig, der Infinitiv konstruktionslos. *qui vim a mari expectabant* 18 bezeichnet nicht, was es soll; denn es kam ja wirklich eine *vis a mari. rudi aere* (st. *ludere*) 19 verträgt sich nicht mit dem daneben stehenden *pretio . pactis* 19 (st. *paucis*) zerstört den Gegensatz zwischen *omnibus* und *paucis.* Die Einschiebung von *quam* nach *portusque* 24 hat die von *enim* vor *expulsum* nach sich gezogen . *audivi* wird gegen die Änderung *audivit* schon durch *memoria teneo* 4 geschützt. Die Änderung von *clamore* in *clamor* 26 wird durch die erst im folgenden gegebene Zeitbestimmung *propinqua luce* als unrichtig erwiesen.

27 *non virtute, sed occasione et arte ducibus freti* enthält eine unerträgliche Personifikation und pafst nicht zu dem, was wir im folgenden lesen, während der Vulgata treffliche Parallelstellen zur Seite stehen. *nec nunc terminus* 30 zerstört den Gegensatz zu dem Vorhergehenden; *hic lux, hic exitus, ibi tributa* „hier Rettung oder Tod, dort Knechtschaft" macht den Gegensatz zwischen *hic* und *ibi* unklar. In *auspiciis semper Romanis* 33, das als Apposition zu *fide atque opera* gedacht ist, mifsfällt mindestens die Sonderstellung der *virtus*, als gehörte diese nicht zu den *ausp. s. Rom.* Ebd. können die Worte *turpi vita potior* nicht als „Apposition" zu *honesta mors* gefafst werden, weil *incolumitas ac decus* nicht zu einem Begriffe verbunden der *honesta mors* entgegen gestellt werden kann. In *at iam in his vestigiis* 34, womit S. einen neuen Satz beginnt, ist *at* unverständlich, der folgende Relativsatz, der sich nur an *defixere* anschliefsen kann, schwebt in der Luft, *ederetis* ist ohne Not in *iteretis* verwandelt. Zu *ut in aperto pugnam* 36 läfst sich *tolerabant* nicht ergänzen, weil hier die Ann. XII 64. XIII 56 vorhandene grammatische Gleichstellung der Satzglieder fehlt und weil *complexus armorum* und *in aperto pugna* keine Gegensätze sind. 36 ist *surgere* (st. *fugere*) von den Reitern unpassend gesagt. *cum inertia et formidine insciorum* 41 ist schief ausgedrückt st. *cum in. et f. et inscitia reliquorum.* Mit *interceptum obisse* (st. *nobis*) 43 ist nichts gewonnen; auch würde man zu *nihil . . . ausim* ein *ego* vermissen. Vorher widerspricht *exaugebat* dem bei T. solennen Satzanfange.

Unverstanden sind mir folgende Neuerungen geblieben: 6 *medio . . . induxit,* da die von S. für die Verbindung von *inducere* mit einem Dativ gesammelten Beispiele keine Klarheit bringen; 7 *de Caesare seditiose agere*; 9 *splendide* (?) *imprimis dignitatis administrandae* (?) *ratione*; 10 *unde haec in universum forma et* (?) *transgressis* und *dispecta est et Thule quieta*; 16 *ac velut . . . dux salutem et seditiones sine sanguine essent, stetit* (?); 17 *viribus magnis, quantum licebat* und vorher *ulterius* (auf weiter hinaus?) st. *alterius*; 18 *ac recentis legati anni hiemem opperiri,* was ich nicht zu konstruieren weifs; 19 *inpromptum erat*; 28 *in indicium facti casus illustravit*; 31 *non in patientiam maturi* (herangewachsen zu?); 36 *minimeque aequae strues*; 37 *partem quoque equitum dimissis equis, qui* (?) *simul rariore silva sequerentur, persultare iussisset*; 38 *aliique dein se parare* (?) und *omnis reditus erat.* Die tollsten Einfälle sind folgende: 13 *monstratus fortis Vespasianus*; 16 *nequaquam, egregius cetera, adroganter in deditos, at ut . . . consulebat*; 43 *his aliud agens populus* „der ehrsame Bürger, welcher sonst anderes als der gemeine Mann zu thun pflegt"; 44 *speciosa ei nomina contigerant: filia atque uxor. Superstitibus*; 38 *secreti incolae*; 45 *nec Massa Baebius iam tuor eius erat* (was das bedeuten soll, mögen die Leser mit Hülfe von Plin. Ep. IV 22, 5 zu erraten sich bemühen). — Zu erwähnen sind noch zwei

gelegentliche Vorschläge zu den Historien: IV 72, 7 *civium* st. *cum*, bzw. *ducum*; II 100 *ut, atsimiles sibi, eadem*, wo man jedoch *inter se* st. *sibi* verlangen würde.

Ref. kann somit der Textkritik des Verf.s den Vorwurf der Verwegenheit nicht ersparen. Um so mehr verdient die Menge der neuen, zum grofsen Teil aus späteren Schriftstellern und nicht blofs zur Unterstützung seiner Vorschläge herangezogenen Parallelstellen hervorgehoben zu werden, durch deren Sammlung er sich um den Agricola verdient gemacht hat. Bei seinem Bestreben, nur Neues zu bieten, wundert man sich jedoch darüber, dafs er daneben die bereits von früheren Editoren verzeichneten Parallelstellen mit anzugeben nicht verschmäht hat.

Angezeigt von E. T., Rev. crit. 1890 S. 87 und von M. P., Lit. Centr. 1890 Sp. 591. Von diesem Rezensenten werden 5 von den oben der Beachtung empfohlenen Vorschläge ebenfalls hervorgehoben. Andere Vermutungen widerlegt er, darunter einige mit denselben Gründen, die Ref. oben angeführt hat (6 *praeturae inerti*; 7 *sparsa*; 28 *raptui adsuevere*). Kap. 32 konjiziert er *circumstrepitos ignorantia.*

4) Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. Scholarum in usum rec. Robertus Novák. Pragae sumptus fecit A. Storch filius. MDCCCLXXXIX. 100 S. 8.

Nováks mit einer Adnotatio critica ausgestattete Textausgabe der drei kleinen Schriften enthält so viel des Neuen und Eigenen, dafs ich auf eine Besprechung desjenigen, was der Hsgb. von früheren Kritikern entlehnt hat, verzichten kann. Seine Scheu vor der Überlieferung ist so gering, dafs nur sehr wenige seiner Vorschläge auf Beifall rechnen dürfen. Zu diesen zähle ich im Agricola folgende, die immerhin erwogen zu werden verdienen: 3 *insociabiles*; 16 *praecipuus . . . timor*; 28 *uno profugo* (freilich sehr kühn); 30 *namque omne ignotum*; 31 *in patientiam nati* (so auch Baehrens). Nicht unverständig, aber weder ausreichend motiviert noch durch die Überlieferung indiziert und darum für den Ref. nicht überzeugend sind folgende Schreibungen: 2 *vidimus* st. *legimus*; 5 *aut segniter*; 10 *e rerum fide*; 11 *eorum superstitiones*; 12 die Einschiebung von *sata* nach *fecundum* und *sollertiam* st. *avaritiam*; 14 *habere* mit Streichung von *ut* vor *vetere*; 15 die Einschiebung von *felicibus* (bei Besprechung dieser Stelle emendiert N. Ann. IV 62 in ähnlicher Weise wie Sauppe; vergl. den letzten Bericht S. 303); 16 die Einschiebung von *suetum* nach *barbaris*; 17 *perhibebatur*; 18 *praecipuus nandi usus*; 28 *infirmissimis* und *ductis*; 29 *initio sequentis aestatis*; 30 *defuit terra*; 31 *in tributum cedunt, quae adgerat annus in frumentum* (was bedeutet der Konjunktiv?); 34 *ruit* und *pelluntur*; ebd. *extremus metus defixere*; 36 *minimeque aequa nostris pugnae facies erat, cum aegre gradu stantes*; 41 *eorum, qui tum exercitibus praeerant*;

42 *eo laudis procedere, quo . . . pervenerunt*; 45 *etiam reus* und *Mauricus Rusticusque visu*; 46 *imitatione decoremus.* Ebenso urteile ich über die nicht in den Text aufgenommenen Vorschläge: 10 *procurrentibus . . . terris*; 14 *inter instrumenta*; 15 *exuisse* st. *excussisse*, und *in alia insula*; 25 *interim Agricola cognoscit*; 30 *fecerunt* st. *faciunt*; 33 *vincitis* st. *vicistis* und *atque hosti* st. *quae hodie*; 34 *nam quomodo*; 35 *in aequo esset*; 37 *indaginis modo circa silvas disposuisset*; 42 *simulationi.* Aber entschieden zu verwerfen ist die Einschiebung von *eum* vor *corporibus* 11; die Schreibungen *magis illacessita fuerit* 20; *ob aquandum atque utilium raptum* 28; *sinus orae* 30; *edatis* 34; *retro* st. *ultro* 37; *fama Britanniae litore lecto omni Tr. p. tenuit, unde proxime* (?) *exierat* (was in der Adnot. crit. vorgeschlagen wird, *proximo anno* und *reditura erat*, ist von Madvig vorweggenommen). *Altera centuriones, altera servos* 15 und *nave plurima* 24 ist nicht einmal zu verstehen. Ebenso verfehlt sind die nicht in den Text aufgenommenen Vorschläge *dignum erat* 8; *tantum Thule* 10; *agitavit disciplinam* 16; *fama* st. *famamque* 17; *animum intendit* 18; *publicae rei agere* 19; *precibus milites provehere* 19; *vos vanus* 32; *ferre* st. *perferre* 32; *furentesque* 35; *pugnantium* st. *vincentium* 37; *certa* st. *incerta* 38; *nam exacta* 38 und der Vorschlag, diese Worte bis *nequibat* nach *Borestorum* zu stellen; *sensibus* st. *pallo-ribus* 45; besonders *quod non petitum* 42 und *audires* 43. Manche dieser Vermutungen führt N. selbst mit einem bescheidenen „opto" ein; es läfst sich ja auch nicht annehmen, dafs er von ihrer Richtigkeit überzeugt ist.

Besonders rücksichtslos ist N. im Streichen. Er klammert nicht blofs solche Wörter ein, die irgendwie entbehrlich erscheinen wie *ac foro* 2; *ultra . . senatori* 4; *et inscitiam* 5; *ne increscerent* 8; *pro* vor *nobis* 12; *qui mare* 18; *e* vor *latebris* 33; *facilius* 39; *libertum* hinter *eumque* 40; *in ipsam gloriam* 41; oder die man bisher für verderbt gehalten hat, wie *certior et* 6; *eiusque* nach *suae* 16; *convexi* 35; *temporalibus* 46; er verstümmelt oder entstellt sogar den Gedanken oder den Zusammenhang oder setzt sich in Widerspruch mit dem Sprachgebrauch durch die Streichung von *et* vor *reciperatae* 5; *que* in *contractisque* 18 (wie ihm auch *que* in *vixeruntque* 6, in *paulatimque* 21 und in *satisque* 38, sowie *igitur* 13 verdächtig sind); *rationis atque abundantiae* 6; *administratione* 9 (wogegen er *cum spe* schreibt); *in* vor *suo* 10; *haec* vor *bellorum* 27; *Agricolae* vor *destinari* 40; und durch die Verdächtigung von *ac statim* 7; *incertum . . . ingenio* ebd. (vorher will er *falso narrabatur* und *nedum* st. *nec* schreiben); *ut minister* 8; *haud . . . eligit* 9; *causa . . . tempestatum* 10; *atque ambire* ebd.; *Agricola* nach *nec* 18; *famae* ebd.; *ac ludere pretio* 19; *secretum* 22; *hostilis exercitus* 25; *omnis* vor *iuventus* 29; *bellanti* 35 (das er zugleich durch *partae* zu ersetzen empfiehlt); *passim . . . humus* 37; *epistulis Agricolae* 39; *quia . . . provocabat* 42; *quod . . . omina-*

batur 44. Viel weniger einschneidend und rücksichtslos ist der Vorschlag: *et* nach *iussus* 4; *auferre* oder *rapere* 30; *etiam* vor *conservis* 31; *adhuc* 33; *in frontem* ebd.; *ceterorum* 34; *adfirmare ausim* 43; *domum tuam* 46 als unecht zu tilgen.

Mit noch geringerer Scheu vor der Überlieferung gestaltet N. den Text des Dialogus. *Sexennem* st. *sextam* 17 ist nicht übel erdacht; auch nicht unverständig, wenn auch nicht überzeugend, sind die Schreibungen: 2 *non in iudiciis modo*; 3 *ut* st. *quominus*; 5 *omittit hoc studium*; 7 *grata sunt quae seruntur*; ebd. *qui illustriores*; 11 *sub Nerone*; 13 *pallens et*; 14 *hortatus est* und *primi oratores*; 21 *nominabo* st. *de populo*; *locant* st. *probant*; *nec enim* st. *nisi forte*; 25 *exigunt*; 26 *denique* st. *deinde*; 27 *nec . . . iratus*; 28 *inscitia* (ebenso 33 *inscitiae*); *de urbis huius*; *olim* st. *pridem*; 30 *nam nec in*; 31 *mereatur*; *illa quoque scientia*; 34 *lectissimus*; 35 *in scholas eorum*; 40 *clamoribus excitarentur*; und die Vorschläge 6 *obtulerit* st. *induerit*; 10 *viderit* st. *vidisset* und *ut summa adeptus*; 19 *recta* st. *directa* und *pervulgatis üs*. Auch ist es leicht, dem Hsgb. nachzuempfinden, warum er die Worte *defendendae* 4; *rarissimarum* 10; *omnibus* vor *servis* 29; *aliter* 32; *reorum* 36 ausgelassen oder eingeklammert, *industriae et laboris* 2; *et pellere* 17; *missas* 18 verdächtigt hat. Aber Worte, die offenbar verderbt sind, wie *cum* vor *eruditione* 2; *aliarum artium* 10; *cuiusque* 11; *et quidem* 17; *regulae* 21; *cominus* 25; *sicut his clamet* 26; *etiam si . . . sentimus* 28; *neque Stoicorum civitatem* 31; *antiquis* 41; auch *commoda* 12 hätten nicht gestrichen oder verdächtigt werden sollen. Noch weniger verdienen getilgt zu werden die Worte: *semper* 5; *et senes* 6; *et defendere* 7; *feruntque* 8; *et* nach *in forum* 10; *sic . . . loquebantur* 12; *et interesse epulis* ebd.; *respectu . . . aevi* 16; *et unum* 17; *et* nach *iuvenes* 20; *in* vor *una* 21; *ex his oratio* ebd.; *iure* 25; *plerique* 26; *nostri* ebd., *in publicum et* ebd.; *sua* vor *persuasione* ebd.; *omnem* 31; *iam* vor *locos* ebd.; *impune* 34; *enim* nach *nempe* 35; *antiquorum* 36; *tribui* ebd.; *et illis . . . discriminibus* 37; *credimus* 39; *se* vor *plurimi* 40; oder gar *quia video* 15 und *deiectus* 26. Ebenso verfehlt ist die Verdächtigung von *suam* nach *domum* 6; *maiora* ebd.; *prospere* und *feliciter* 7; *principum* ebd.; *alunt* und *consequuntur* 9; *offendis* 10; *nec* vor *sedente* 12; *senes* vor *qui* 17; *omnibus* vor *orationibus* 23; *oratori* 31; *sic* vor *in forum* 32; *uno* 36; *et* vor *civibus* 37.

Es erübrigt noch, folgende, sämtlich durchaus unwahrscheinliche Schreibungen zu verzeichnen: 3 *ipsum et* (denn *ipsum* mufs zu *librum* gehören); 5 *cum ipsum solum* (?); 9 *periens* (nicht dieses Verbum an und für sich, sondern die partizipiale Form desselben ist hier unangemessen); 12 *honor erat*; 13 *obligantur* st. *indignantur*; 15 *nam quod* st. *et quod*; 16 *sequitur Demosthenem*; 18 *Catone* st. *prae Catone*; 28 *inopia aptorum hominum*; 29 *ulli* st. *cuiquam*; 30 *in auctores* etc.; *nunc referam*; *sicut ceterae res*; 31 *et nullo*; 35 *institui*; 36 *antiqui illa*; 38 *tum* st. *olim*;

39 *delectati censeantur* (?); 40 *sine modestia, contumax*; und als geradezu tolle Einfälle: *obligatorum* st. *alligati cum* 13; *sed esse . . . gemmas* 22 und der Anfang von 19, wo nach N.s Herstellung von einem *terminus antiquitatis* die Rede ist, *qui usque ad extremum Tiberii principatum duravit* und von Cassius Severus gesagt wird, dafs man ihn *novitatis* anklage.

Hierzu kommen noch folgende verwegene Vorschläge: 6 *profers . . . attuleris*; 9 *poeta refert*; 10 *hinc ingentis adsensus poetae oriri; hinc in ipsis*; 16 *versantur mihi*; 21 *minores . . . eorum* (st. *eius*); 23 *macri* st. *maesti*; 24 *ratione . . . collegeris*; 28 *cuiusque* st. *cuique*; 32 *ut te legitime*; 33 *nisi si scientiae*; 34 *novum, constans*; 36 *nisi . . . tuerentur* und *nunc cum maxime*; 40 *partium dissensionibus.*

Ungünstig beurteilt von E. T., Rev. crit. 1889 S. 442; C. John, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 4 ff.

5) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Pars posterior: libri XI—XVI. Vindobonae sumptibus C. Gerold filii MDCCCLXXXVIII. XXVI und 295 S. 8. 1,80 M.

Dieser zweite Band, der von einem Namenregister begleitet ist, bringt Pr.s Annalenausgabe zum Abschlufs. Wir finden hier von älteren Konjekturen des Hsgb.s zwei verständige im Texte: XIV 53 *magis magisque aspernante* und XV 57 *consumptus* st. *contemptus*; eine verfehlte: XI 36, 7 *consuleret* st. *consuleretur*. Es läfst sich ferner gegen folgende neue Schreibungen nichts Erhebliches einwenden: XI 1 *in contione*; XIV 23 *preces afferre*; XV 19 die Einschiebung von *at patres familiarum* vor *magna cum invidia*; 35 *quin et inter libertos*. XII 38 schreibt Pr. mit Streichung und Einschiebung *ac ni cito ex castellis proximis subventum foret obsidioni, omnes occubuissent*; hier erscheint auch *obsidioni* noch entbehrlich. XIII 26, 9 ist Pr.s Versuch, die Verbindung *sententiam eorum consultarent* durch den Hinweis auf XVI 30 *non aliud consultaverat* zu rechtfertigen, vergeblich; das überlieferte *illuc magis ad servitium* XIII 34 ist von Nipperdey widerlegt, XIV 7 die Streichung von *ante* vor *ignaros* nicht genügend motiviert, 31 die Einsetzung von *illi* vor *cunctam* ein schlechteres Heilmittel als Haases Umstellung. Ebenso mifsfällt die Einschiebung von *itaque* nach *incorrupta* XV 41, da sie die Auffassung von *meminerint* als einem potentialen Konjunktiv zur Konsequenz hat. Über *consultantibus* XI 3, 1 vgl. den vorigen Bericht S. 248. Von den nicht in den Text aufgenommenen Vorschlägen gefällt die Einsetzung von *unus* vor *Cumanus* XII 54 extr. (der Zusammenhang erlaubt auch, *unus* an die Stelle von *Cumanus* zu setzen) und von *ipse* nach *insidens* XV 15, sowie die Streichung von *quasi* XIV 52 vor *principem*; nicht zu billigen ist die Änderung von *cessisse* in *cessisset* XI 35, *fluxa* in *frustra* XV 23 und die Einschiebung von *nunc* XIV 62 vor *locum*.

Von sonstigen Abweichungen vom Halmschen Text erwähnen wir nur diejenigen, die sich nicht auch bei Nipperdey finden. Es ist nichts zu erinnern gegen die Schreibungen *postremo* XI 2, 4 (Wölfflin); *conditam anno* XI 11, 2 (Ritter); *de retinenda firmandaque haruspicum disciplina* 15, 12 (Cornelissen); *honorum in urbe ius* 25, 2 (Hirschfeld); *Narcissus, solum* 29, 8 (Rhenanus); *arduum esset: belli* XII 17, 4 (Clemm); *sed tum locorum fraude* 33, 4 (Haase); die Ausfüllung der Lücke 54, 4 nach Haase; *tutioribus vadis* XIII 39, 30 (Cornelissen); *quanto profana* 57, 21 (Acidalius); *ut vim instantem* XV 10, 18 (Heinsius); *de consequentibus consentitur* 54, 15 (Müller); *Nymphidio decreta* 72, 9 (Müller); *versis ad externa* XVI 23, 9 (Acidalius) und *obversus* 35, 10 (Acidalius). — Zweifel hege ich gegen Haases *pervadit* XI 8, 9 und Draegers *profligatos* 26, 15; gegen Acidalius' und Freinsheims Gestaltung von XII 2, 10. 11; Wölfflins *invalidissimus* 43, 3; Lipsius' *fetus editus* 64, 4; Clemms Umstellung von *que* XIV 6, 5; Urlichs' Streichung von *ut* 8, 7; Orellis *e tumulo* 10, 14; Madvigs *incertum mare* 29, 14 und *custodes essent* XV 43, 15; Faernus' Streichung von *in* 44, 18 und Seyfferts *vetustis* XVI 21, 8. — XI 4, 3 ist *at* von Nipperdey ausreichend gerechtfertigt; XIII 6, 15 *pleraque* dem *pluraque*, an welchem die dem Zusammenhang fremde Partikel der Anknüpfung mifsfällt, entschieden vorzuziehen.

Anzeigen des ersten Bandes: von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1291—1293; F. Walter, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1371; des zweiten Bandes: von J. Müller, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 508 ff.; F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 83 f.; beider Bände: von Pfitzner, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 326 ff., der an einer Anzahl von Stellen die Überlieferung verteidigt, namentlich durch den Hinweis auf den „lebhaften, dramatisierenden Stil des T.", sowie auf die Bedeutung der Linearpunkte in den Hss., durch welche sowohl Glosseme als auch Lücken und eigene Versehen des Abschreibers bezeichnet würden.

II. Schriften über das Leben und die Schriftstellerei des Tacitus.

6) Elimar Klebs, Das Consulatsjahr des Geschichtschreibers Tacitus. Rhein. Mus. 44 (1889) S. 273—279.

Gegen den von Asbach (vgl. JB. VII S. 239) durch Plin. Pan. 58 gelieferten Nachweis, dafs Verginius Rufus, cos. III 97, im J. 98 noch am Leben war und demnach das Consulat des T., der ihm als Consul die Leichenrede hielt, in das Jahr 98, nicht 97 zu setzen ist, erhebt Kl. den Einwand, dafs man, wenn man dieses Ergebnis gutheifse, anzunehmen gezwungen sei, dafs der Herrscher, von dem Plinius Ep. II 1 an drei verschiedenen Stellen spricht (§ 3. 5. 6), nicht ein und derselbe sei, sondern an der ersten Stelle Trajan, an der zweiten Nerva, an der dritten aber-

mals Trajan verstanden werden müsse. Das ist richtig. Es darf indessen darauf hingewiesen werden, dafs das Thema dieses Briefes es nicht erforderte, den zur Bezeichnung einer solennen Handlung dienenden solennen Ausdruck § 5 derart zu erweitern, dafs der hier gemeinte Herrscher von dem vorher und nachher gemeinten unterschieden wurde. Oder, wenn die von Kl. hervorgehobene Unebenheit als solche zugestanden wird, so darf man fragen, ob es nicht ratsamer ist, diese zu ertragen, als unter dem *ter consul* bei Plinius Pan. 58 eine unbekannte Persönlichkeit und nicht Verginius Rufus zu verstehen, an welchen nicht zu denken auch angesichts der Thatsache schwer ist, dafs wir nicht bestimmt wissen, wer der eine der beiden Männer war, denen Trajan für das J. 100 das dritte Consulat verlieh. Wenn endlich Plinius sagt, dafs Verginius seinen Ruhm um 30 Jahre überlebt hat (*triginta annis gloriae suae supervixit*), so müfste man, falls man an dem J. 97 als seinem Todesjahre festhält, diese Zahl als eine abgerundete auffassen (denn die römische Zählweise, welche das Anfangsglied mitzurechnen pflegt, kann bei dem von Plinius gewählten Ausdruck nicht in Betracht kommen), während sie bei Asbachs Ansetzung buchstäblich zu fassen ist. Ich kann somit Asbachs Beweisführung nicht als widerlegt betrachten.

7) P. Hochart, De l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Ouvrage accompagné des photographies de cinq pages des manuscrits de Florence et de 68 lettres de Poggio Bracciolini. Paris, Ernest Thorin, 1890. 330 S.

Hochart ist den Lesern dieser Berichte (s. JB. XIII S. 77) bereits durch den vor sechs Jahren unternommenen Versuch, den gröfseren Teil des Kapitels Ann. XV 44 als interpoliert zu erweisen, bekannt geworden. Inzwischen hat er sich zu einer weit radikaleren Auffassung aufgeschwungen und, seinen Vorgänger, den seitdem verstorbenen Engländer Ross (s. JB. VII S. 228), noch überbietend, es unternommen, die Ansicht zu begründen, dafs die beiden grofsen dem T. zugeschriebenen Geschichtswerke von Anfang bis zu Ende von dem Humanisten Poggio Bracciolini verfafst und dem T. untergeschoben seien. In dem Buche seines Vorgängers, meint er, seien nicht alle Argumente gut, wichtige Erwägungen seien ihm entgangen, auch halte er fälschlich die Historien für echt und zeige nicht, mit welchen Hülfsmitteln ein Humanist die Bücher habe schreiben können. Jedoch spricht sich Hochart über die Art, wie der Betrug in Scene gesetzt sei, vielfach ähnlich aus, wie Ross; auch finden sich diejenigen Anstöfse, welche für ihn beweisen, dafs die Bücher, welche sie enthalten, nicht von einem Zeitgenossen des Trajan herrühren können, meist schon bei Ross gesammelt. So spielen denn folgende Momente dieselbe Rolle bei Hochart wie bei Ross: die verdächtige Korrespondenz Poggios mit seinem Freunde Niccoli, die Vorschläge Lamberteschis, Poggios Behauptung von der Existenz

eines Livius in Sorö und sein Entschluſs, sich dem Tacitus zuzuwenden, der erst dann reifte, als er den Plan, den Livius zu ergänzen, wegen Mangels an Unterstützung aufgegeben hatte, Poggios Sohn Giovanni Francesco als derjenige, welcher die Edition der sechs ersten Bücher der Annalen veranlaſste, die Berührungen zwischen Poggios übrigen Schriften und dem angeblichen Tacitus, die Erwähnung Londons als eine Erinnerung an Poggios Aufenthalt in England, die Wundererzählungen der Schiffbrüchigen Ann. II 24 als ein Reflex der Berichte der Entdecker des 15. Jahrhunderts. Ebenso die Anstöſse, welche darin liegen, daſs der Verfasser der Annalen weder davon etwas weiſs, daſs es einen Tempel der Fortuna equestris in Rom gab, noch davon, daſs Caesar das Pomerium erweitert hat, daſs er den jungen Augustus *Caesar Octavianus* nennt, daſs er die Antonia maior mit der Antonia minor verwechselt, daſs er die Zwölftafelgesetze als *finis aequi iuris* bezeichnet, daſs er diesen Gesetzen die Festsetzung des Zinsfuſses auf 1% zuschreibt, die irrtümliche Auffassung, die in der Erwähnung des *mare rubrum* II 61 und XIV 25 liege, die widersprechenden Angaben über die *sodales Titii*, die Divergenz zwischen den Lyoner Tafeln und der Rede des Claudius bei T. (nur daſs Hochart auch die Echtheit der Tafeln in Frage stellt), die Äuſserung über London als einen schon damals bedeutenden, über die Stadt Ninos als einen noch existierenden Ort, der wunderbar rasche Bau der 1000 Schiffe des Germanicus. Hierzu fügt Hochart noch folgende Anstöſse: den unglaublichen Bericht über die Naumachie des Claudius auf dem lacus Fucinus und über den Schiffbruch der Agrippina, die von Unkenntnis der römischen Sitte zeugende Auffassung, daſs die ludi quinquennales alle fünf Jahre stattfanden (XIV 20. XVI 4), die Erwähnung der Beschneidung als einer den Juden allein eigentümlichen Sitte, ferner der Felsen an der deutschen Nordseeküste und der Schiffe mit je einem Steuer vorn und hinten (?), einer unantiken Vorstellung, und den ganzen von Unwahrscheinlichkeiten und Gemeinplätzen strotzenden Bericht über den Zug des Germanicus gegen die Cherusker, die irrtümliche Erwähnung der Weser Ann. I 70, die Entstellung des Bildes des Seneca, der Augusta, die mitleidlose Art, in welcher über das Schicksal des Cremutius Cordus berichtet werde, dessen Prozeſs dem des Hieronymus von Prag nachgeahmt sei, wie denn auch die XV 44 erwähnten *ludibria* eine Erinnerung an den Tod des Hus und des Hieronymus seien, die Nachahmung solcher Ausdrücke des Sallust, die im 1. Jahrh. n. Chr. nicht mehr im Gebrauch waren, und die Beobachtung, daſs Poggio ebenso unmilitärisch ist wie der Verfasser der Annalen.

Da das Christentum des Mittelalters, sagt H., den heidnischen Autoren feindlich gewesen war, so darf man nicht glauben, daſs in der Zeit der Renaissance so viele antike Schriftsteller sollten ans Licht gezogen worden sein. Die Schriften des T. galten im

Anfang des 15. Jahrh. für verloren, auch Rudolf von Fulda und Boccaccio haben einen T. nicht besessen. Poggios Erzählungen von seinen Verhandlungen mit dem Hersfelder Mönch über die Herbeischaffung des sog. Med. II sind erfunden; schon Politian scheint den Betrug geahnt zu haben. Ebenso mysteriös ist die Fabel von der Herkunft des dem Papste Leo X. angebotenen Manuskripts, des sog. Med. I, aus dem Kloster Corvey. Poggio hatte Schreiber, die er selbst dressiert hatte, gleich gewandt in karolingischer und lombardischer Schrift. Schon früher hatte er unter dem Namen des Asconius Pedianus zu einigen Reden Ciceros Commentare geschrieben, deren Handschrift er in St. Gallen gefunden zu haben behauptete. Die Annalen und Historien, deren litterarischer und politischer Wert überschätzt wird — denn sie enthalten manche unklare Ausdrücke, manche syntaktische und stilistische Fehler, die sich nicht wegkorrigieren lassen, auch fehlt ihnen eine richtige Würdigung des römischen Staatswesens, wie sich u. a. in der Verachtung des Senates zeigt — schrieb er so, dafs er den Stoff in erster Reihe aus Dio, dem z. B. fast das ganze erste Buch der Annalen entlehnt ist, und Plutarchs Galba und Otho, sowie aus Sueton, dem er einige Details wörtlich entnahm, schöpfte, für jüdische und parthische Angelegenheiten den Josephus und aufserdem den Tertullian, Orosius und Sulpicius Severus heranzog. In der Abfassung der Historien hielt er inne, als die Quellen spärlicher zu fliefsen begannen; dann verfafste er, im Einklang mit der Angabe des Hieronymus, dafs T. die vitae Caesarum seit Augustus geschrieben habe, die Geschichte des Claudius und Nero, zuletzt die des Tiberius. Dafs die Historien über den Annalen, die 6 ersten Bücher der letzteren über den 6 letzten stehen, erklärt sich aus der gröfseren oder geringeren Reichhaltigkeit der Quellen, die dem Verf. zu Gebote standen.

Hiermit meine ich im wesentlichen den Inhalt des Buches skizziert zu haben. Auf eine Kritik desselben glaube ich verzichten zu dürfen und erwähne nur noch, dafs die beigefügten Briefe Poggios den Ausgaben von Joannes Oliva (Paris 1723) und von Thomas de Tonellis (Florenz 1832) entnommen sind, sowie dafs die fünf photographischen Tafeln, eine willkommene Zugabe, den Anfang von Ann. I. XI. H. I, ferner den Schlufs von Ann. XVI und die Kap. 41—44 des XV. Buches darstellen.

8) Maximilianus Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore. Vratislaviae apud Guil. Koebner 1889 (Breslauer philologische Abhandlungen V 1). 73 S. 8.

Die Vorstellung, dafs die Entwickelung der Anschauungen und zum Teil auch der Diktion des Tacitus unter dem Einflufs der Persönlichkeit und der Schriftstellerei des Philosophen Seneca vor sich gegangen sei, liegt für den, der die Bedingungen und

Verhältnisse betrachtet, unter denen jeder der beiden Männer gelebt hat, sehr nahe. Der mühevollen Aufgabe, diese Beziehungen im einzelnen nachzuweisen, hat sich der Verfasser dieser Hertz und Studemund gewidmeten Arbeit mit Geschick unterzogen und in der Ausführung derselben nicht nur Fleifs und Gedächtniskraft, sondern auch Umsicht und Mafshaltung bewährt, so dafs er sich von dem Fehler, welchem Arbeiten dieser Art leicht verfallen, nämlich der Neigung, auch da auf eine Gegenüberstellung nicht zu verzichten, wo die Parallele nicht augenfällig oder nichtssagend ist, fast ganz frei gehalten hat. Nur in dem Ausdruck dürfte Verf. zu weit gehen, wenn er T. als den Nachahmer Senecas und als von ihm abhängig bezeichnet: bewiesen hat er, dafs T. manches von jenem sich angeeignet oder entlehnt oder, da er über grundsätzliche Fragen nicht immer zu einer Entscheidung gelangt ist, mindestens erwogen hat.

Wir folgen der Anordnung, in welcher Z. den reichen Stoff behandelt hat, unter Hervorhebung besonders signifikanter Parallelen. Zunächst zeigt sich eine Verwandtschaft beider Autoren in dem Urteil über allgemeine philosophische Fragen. Es finden sich bei Seneca Anklänge an die Art, wie T. über die religiösen Vorstellungen der Juden und über die der Deutschen redet, wie er im Agricola das Ideal eines Weisen zeichnet und sich über die Unsterblichkeit der Seele und die Verehrung Verstorbener äufsert (vgl. zu Agr. 46, 9: ad Polyb. de consol. XVIII 7 *omnia dicta eius ac facta et aliis expone et tibimet ipse commemora*), wie er sich über die übertriebene Wertschätzung des Lebens, über die Frage des freien Willens und über die wahren Güter des Lebens ausspricht (vgl. zu Ann. IV 20, 14: nat. quaest. II 38, 3 *dicam, quemadmodum manente fato aliquid sit in hominis arbitrio*; ferner zu Ann. VI 22, 11 und 13: de prov. V 1 *quae vulgus appetit, quae reformidat, nec bona esse nec mala* und Ep. 94, 7 *miserrimos divites*), wie er durch den Mund des Galba über die Bedürfnisse des Staates redet, endlich wie er bei Erwähnung des Helvidius Priscus die Grundsätze der Stoa skizziert.

Weiter zeigt Z., wie T. in den psychologischen Momenten, die er in die historische Erzählung einflicht, an Seneca erinnert (vgl. zu Agr. 42, 10: de benef. IV 17, 2 *gratias itaque agi sibi ab iis, quos adflixere, patiuntur*; zu Germ. 27, 7: Ep. 99, 24 *meminisse perseveret, lugere desinat*; zu H. I 45, 11—14 und II 18, 8—10: de ira III 39, 3 *simulabit iras, ut tamquam adiutor et doloris comes plus auctoritatis in consiliis habeat, moras nectet et, dum maiorem poenam quaerit, praesentem differet*; zu H. I 71, 4: Ep. 25, 3 *expecto cum magno faenore vitia reditura, quae nunc scio cessare, non deesse*; zu H. III 49, 4: Ep. 42, 3 *latent vitia, non minus ausura . . . quam illa, quae iam felicitas aperuit*; zu H. IV 63, 5: de ira II 34, 2 *quantum nobis commendationis allatura sit clementiae fama*; zu Ann. I 33, 5: de ira III 29, 2 *pertinaciores*

nos facit iniquitas irae; zu Ann. XI 26, 14: Ep. 122, 18 *vitae communis fastidium . . . nolunt solita peccare, quibus peccandi praemium infamia est*; zu Ann. XIV 56, 14: de ira II 33, 2 *in aula . . . iniurias . . accipiendo et gratias agendo*), welche Sentenzen sich zugleich bei Seneca und in den Reden bei T. finden (vgl. zu H. I 30, 6: Ep. 120, 8 *utrum quis dare sciat an servare nesciat*: zu H. IV 17, 25: Ep. 76, 9 *quid in homine proprium? ratio . . . haec ratio perfecta virtus vocatur*; zu Ann. IV 40, 5: de clem. I 15, 5 *principes multa debent etiam famae dare*; zu Ann. XV 21, 9: de benef. II 24, 1 *tutius est quosdam offendere quam demeruisse*), und inwieweit die Reden, welche T. dem Seneca in den Mund legt, sich mit den in den Werken des Seneca enthaltenen Gedanken berühren; ferner, welche allgemeinen Anschauungen des Seneca sich bei T. wiederfinden (vgl. zu Agr. 3, 9: de tranq. an. I 3 *tam malorum quam bonorum longa conversatio amorem induit*; zu Agr. 42, 14: de ira II 33, 1 *quos laeserunt, et oderunt*; zu Agr. 42, 18: de tranq. an. V 3 *ut scias et in adflicta re publica esse occasionem sapienti viro ad se proferendum*; zu Ann. III 55, 18: Ep. 108, 19 *nec tantum caelestia per certos circuitus verti, sed animalia quoque per vices ire et animos per orbem agi*; zu Ann. IV 18, 11: Ep. 19, 11 *cum quidem, quo plus debent, magis oderint*).

Im zweiten Teile sammelt Z. die Übereinstimmungen im Ausdruck. Kleiber, meint er, sei in der Aufzählung der Beispiele für den Dialogus zu weit gegangen: doch ergänzt er die Sammlung desselben durch eine Reihe von Stellen, von denen ich drei hervorhebe: zu 5, 20: de clem. I 3, 2 *quorum omnia dicta factaque ad utilitates suas spectant*; zu 16, 26: Ep. 74, 10 *quidquid nobis dedit* (sc. *providentia*), *breve est et exiguum, si comparas mundi totius aevo*; zu 32, 22: Ep. 108, 36 *qui philosophiam velut aliquod artificium venale didicerunt.* Reich ist die Sammlung zum Agricola. Man vergleiche zu 2, 4: ad Helv. de cons. I 2 *clarissimorum ingeniorum monumenta*; zu 15, 9: de ira II 9, 3 *ne os quidem libidini exceptum*; zu 16, 12: de clem. I 20, 2 *in suis quam in alienis iniuriis exorabilior*; zu 29, 1: ad Polyb. de consol. XV 4 *Lucium fratrem . . . amisit . . . et graviore multo animi volnere quam postea corporis ictus est, quod . . . fortissime tulit*; zu 30, 17: de clem. I 3, 5 *sive avarus dominus est, mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iam dudum* etc.; zu 33, 2: de vita beata I 2 *fremitum et clamorem dissonum*; zu 41, 16: ad Marc. de consol. XIX 6 *aures verberantur*; zu 46, 9: Ep. 80, 3 *illud maxime revolvo mecum.* — Für die Germania vgl. zu 22, 12: ad Marc. de consol. XXVI 4 *detectas mentes et aperta praecordia*; zu 27, 4: Ep. 8, 5 *hanc* (sc. *domum*) *utrum caespes erexerit*; zu 28, 9: ad Helv. de consol. VII 8 *haec ipsa insula saepe iam cultores mutavit*; zu 34, 9: de otio VII 2 *de quo male existimare consensimus.* Für die Historien liefert Seneca folgende besonders erwähnenswerte Parallelen: zu I 15, 22: Ep. 88, 29 *fides sanctissimum humani*

pectoris bonum est; zu I 29, 1: Ep. 31, 5 *etiam nunc deos fatigare*; zu I 52, 20: Ep. 74, 6 *ad haec, quae a Fortuna sparguntur, sinum expandit*; zu I 86, 11: nat. quaest. VI 1, 2 *non tantum edita* (sc. *loca*) . . . , *sed etiam iacentia*; zu II 8, 4: de prov. I 1 *in contextu operis*; zu II 46, 1: Ep. 45, 9 *certus iudicii, inconcussus, intrepidus*; zu II 48, 7: Ep. 77, 8 *minutas itaque summulas distribuit flentibus servis et illos ultro consolatus est*; zu III 77, 14: de benef. VII 19, 8 *in ore parentium liberos iugulat*; zu IV 5, 7: Ep. 65, 24 *fortes simus adversus fortuita*; zu IV 8, 11: de vita beata XXII 2 *malam valetudinem tolerabit, bonam optabit*; zu IV 77, 10: de benef. I 13, 3 *felix temeritas*; zu IV 81, 14. 15: nat. quaest. V 18, 6 *nulla ope humana superabilem*, und Ep. 94, 18 *si quid . . . impedit visum . . . removit obstantia*; zu V 3, 14: nat. quaest. VI 4, 1 *aperiat . . . aquarum . . . venas*; zu V 7, 4: ib. VI 28, 1 *nascuntur non manu sparsa, sed sponte*. Endlich für die Annalen: zu I 4, 17: ad Helv. de consol. XIV 2 *matres . . . muliebri impotentia*; zu II 72, 2 und 6: de benef. V 3, 2 *saevientis fortunae vi . . oppressus non submittit animum* und nat. quaest. IV 2, 5 *cum ingenti circumiacentium regionum strepitu*; zu III 28, 2: de benef. V 16, 3 *L. Sulla, qui patriam durioribus remediis, quam pericula erant, sanavit*; zu IV 17, 5: Ep. 89, 3 *idem enim vitii habet nimia quod nulla divisio*; zu IV, 35, 12: Ep. 70, 9 *abstinentia finire vitam*; zu V 11, 6: Ep. 121, 4 *voluptates ituras in dolorem*; zu VI 33, 14: de prov. I 4 *nudari litora . . . undas . . introrsum agi*; zu XI 20, 13: Ep. 57, 2 *in aperto quoque res gravis et molesta*; zu XIII 47, 1: de vita beata XII 4 *quaerentes libidinibus suis patrocinium aliquod ac velamentum*; zu XIV 11, 11: nat. quaest. II 42, 2 *tam hebetes fuisse, ut crederent*; zu XV 3, 10: de const. sap. XII 2 *harenae congestu*; zu XV 21, 11: ad Helv. de consol. V 5 *adversus utrumque statum invictum animum tenet*; zu XV 46, 8: Ep. 90, 7 *quamvis acerrime pelago saeviente*; zu XVI 13, 15: de ira III 9, 4 *valetudine aut aetate fessi*; zu XVI 28, 6: ib. II 34, 3 *heredem paterni odii*.

Die Spuren des Seneca sind somit noch nicht sehr zahlreich im Dialogus, am zahlreichsten in der Germania, wo der Einfluſs des Seneca zu der idealisierenden Darstellung, wie Z. meint, beigetragen hat, und im Agricola, der Senecas Ideal eines Römers darstelle, häufig in den Historien, minder häufig in den Annalen. Diese Verteilung spricht für sich selbst.

Die Schrift wird günstig beurteilt Arch. f. lat. Lex. VI S. 582; Academy 912 S. 267; von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 211 ff. und N. Phil. Rdsch. 1890 S. 43 f. Vgl. J. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1145.

9) Ferdinand Anacker, De orationibus et epistulis Taciti operibus intextis. Diss. inaug. Marburg 1889. 61 S. 8.

Diese Abhandlung, deren Latein dem Leser keinen Genuſs bereitet (S. 6: certius magisque fidum noverat; S. 58 Vespasianum

persuadet), behandelt dasselbe Thema, wie Rodenwaldts Dissertation de orationum Tacitearum fide historica (s. JB. III S. 79), von der sie sich in der Behandlung des Themas wesentlich nur dadurch unterscheidet, dafs sie die Reden und Briefe in zwei Gattungen scheidet: 1) die Reden der Kaiser und Senatoren im Senat und die Briefe an den Senat, 2) die übrigen Reden, d. i. die der Kaiser und hervorragender Männer vor den Kaisern oder vor Freunden, die Feldherrnreden, die Reden der Soldaten, die von Barbaren. Die Reden der ersten Gattung seien entstanden aus einer Vergleichung der Autoren — denn die Annahme, dafs T. in der Darstellung der Ereignisse stets nur einer Quelle gefolgt sei, sei irrig — mit den Senatsakten, die er selbst vor Augen gehabt und durchgehends benutzt habe; die der zweiten Gattung habe er den Quellenschriftstellern entnommen, jedoch ihren Umfang in der Regel verkürzt. Über die Art, wie T. die Reden der ersten Gattung verfafst habe, gewinne man Aufschlufs durch einen Vergleich der Rede des Claudius über das *ius honorum* der Gallier mit den Lyoner Tafeln. Tacitus habe ohne Zweifel die Rede des Claudius vor sich gehabt (wie aus der Ähnlichkeit einzelner Ausdrücke zu schliefsen sei); die Hauptgesichtspunkte habe er bewahrt, zugleich aber im Hinblick auf den leitenden Gedanken manches hinzugefügt, anderes ausgelassen, die Form endlich gänzlich umgestaltet. In den Reden der zweiten Gattung sei er viel freier verfahren: in ihnen fänden sich öfters Gedanken, die der Person und den Verhältnissen des Redenden nicht angemessen seien, auch solche Stellen, wo T. seine eigenen Grundsätze ausspreche. Demnach seien die Senatsreden in der historischen Treue den übrigen überlegen. Am meisten rhetorisch seien die Reden im Agricola, am wenigsten die in den Annalen. Zum Schlufs verzeichnet A. die Formeln, mit denen T. eine Rede einzuleiten und zu beschliefsen pflegt, und belegt mit einigen Beispielen die Beobachtung, dafs T. hauptsächlich an solchen Stellen Reden einflicht, wo er entscheidende Ereignisse zu berichten hat oder wo es gilt, die Entwickelung eines Charakters zu schildern. Ein paar Bemerkungen über die Form der Reden (Übergang in die Oratio directa, Disposition, Einschiebung der Anrede, Prooemium und Peroratio, Ähnlichkeit des Anfangs einzelner Reden) beschliefsen die Arbeit.

10) M. Manitius, Philologus 47 (N. F. 1) S. 565—566

bringt einen Nachtrag zu der im letzten Bericht besprochenen Abhandlung von E. Cornelius: im Liber Augustalis, dessen Verfasser unter der Regierung König Wenzels (1378—1400) schrieb, wird c. 5 gesagt, dafs Cornelius Tacitus über eine der Frauen des Claudius, Messalina, geschrieben habe. Bei Wilhelm von Malmesbury gesta reg. Angl. c. 68 findet M. in den Worten *incredibile quantum brevi adoleverit* eine Reminiscenz aus den gleichlautenden Worten des Tacitus H. II 73.

11) H. Schlottmann, Ars dialogorum componendorum quas vicissitudines apud Graecos et Romanos subierit. Diss. inaug. Rostock 1889.

Verf. handelt S. 48—50 über den Taciteischen Dialog. Als Beweis dafür, dafs das Gespräch fingiert sei, führt er die Worte 15 *neque illius . . . sentire credo* und 24 *ac ne ipse quidem . . . dicendi partes* an, da Aper „si dialogus vere habitus esset, hoc altercationis crimen certe non aeque tulisset". Die Kraft dieses Beweises ist mir nicht klar geworden. Geschrieben habe T. die Schrift, um zu zeigen, warum er sich von dem Studium der Rhetorik ab und der Geschichtschreibung zugewandt habe. Die Personen seien im Gegensatz zu dem fingierten Gespräch historisch; also sei das „genus dialogi Aristotelium", die „forma certaminis" im 1. Teil finde sich wieder in den Convivia des Xenophon (Sokr. Kritob.) und des Plato (Sokr. Agath.) und in Minucius Felix' Octavius, der überhaupt grofse Ähnlichkeit mit der Schrift des T. habe: auch hier sei ein *arbiter*, ein Freund der Christen, wie Secundus ein Freund der Poesie, auch hier bleibe zum Schlufs etwas unerledigt, auch hier entsprächen sich Angriff und Verteidigung aufs genauste.

III. Historische Untersuchungen.

12) E. Dünzelmann, Der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 24 S. 8.

Wenn man unter dem Lupia die Lippe verstehe, sagt Verf., so begreife man nicht, warum Caecina im J. 15 (Tac. Ann. I 60) nicht sofort auf seinem Marsche zur Ems (Tac.: *per Bructeros ad flumen Amisiam mittit*) die Verwüstung des Bruktererlandes unternahm, oder weshalb, nachdem die Vereinigung der römischen Heeresteile an der Ems, sei es bei Telgte oder bei Rheine, stattgefunden hatte, einerseits die Brukterer ihre Habe verbrannten, ohne von Germanicus, der in östlicher Richtung weiter zu ziehen beabsichtigte, bedroht zu sein, andererseits die Römer dadurch bewogen wurden, ihrem ursprünglichen Plan entgegen südwärts abzuschwenken. Ebenso unbegreiflich sei unter jener Voraussetzung die Befestigung des Gebietes zwischen Aliso und dem Rhein im J. 16 (Ann. II 7), eine Mafsregel, die doch offenbar die Rückzugslinie des für jenes Jahr beabsichtigten Kriegszuges habe sichern sollen; denn für diesen Kriegszug sei die Lippelinie unbenutzt geblieben. Diesen Schwierigkeiten entgehe man, wenn man Strabo folge, welcher VII 1, 3 sagt: *ἐπὶ ταὐτὰ δὲ τῷ Ἀμασίᾳ (ἀπὸ νότου πρὸς βορρᾶν καὶ τὸν Ὠκεανόν) φέρονται Βίσουργίς τε καὶ Λουπίας ποταμός, διέχων Ῥήνου περὶ ἑξακοσίους σταδίους, ῥέων διὰ Βρουκτέρων τῶν ἐλαττόνων.* Als solche Flüsse, welche diesen Angaben einigermafsen entsprächen, könnten nur die Hase und die Hunte in Betracht

kommen. Da nun, wie auf Grund von Schneiders Untersuchungen über die alten Heer- und Handelswege gezeigt wird, die Gegend an der oberen Hunte, namentlich Hunteburg, insofern als höchst bedeutsam hervortrete, als von hier sechs Strafsen nach allen Richtungen ausliefen, da ferner der Venner Mühlbach, der bei Hunteburg in die Hunte mündet, auch Else heifse, womit der *Ἐλίσων* des Dio Cassius gefunden sei, so habe man unter dem *Λουπίας* die Hunte zu verstehen und Aliso in die Nähe von Hunteburg, die Wohnsitze der Brukterer zwischen Ems und Hunte zu verlegen. Die Hunte habe einst wahrscheinlich eine unmittelbare Verbindung mit der Nordsee gehabt, was auch durch Strabos Worte angedeutet zu sein scheine.

Als nun Germanicus das Bruktererland verwüstet hatte, befand er sich in der Gegend von Vechta und Lohne. Die *pontes et aggeres,* die er durch den vorausgeschickten Caecina schlagen liefs (Ann. I 61), sind die von Knoke beschriebenen Bohlwege zwischen Mehrholz und Braegel, das „erste Lager" (das Sommerlager) des Varus fand er bei Felstehausen nördlich von Diepholz, wo noch heute eigentümliche Befestigungen sichtbar sind, das zweite auf der Marler Höhe bei Lemförde, von wo sich die Flüchtigen nach dem noch reichlich eine Meile entfernten Aliso retteten. Der Stemmerberg bei Marl ist der *saltus Teutoburgiensis* des Tacitus. Auf dem Marler Felde habe, wie man aus Akten des vormaligen Königl. Amtes Lemförde wisse, noch im J. 1607 ein Monument aus grofsen Steinen mit eingehauenen Buchstaben in unbekannter Sprache gestanden[1]). Dies sei der Grabhügel, den Germanicus zum Gedächtnis der Legionen aufwerfen liefs; der in jener Nachricht erwähnte „Palen-Graben" auf dem Marler Felde deute auf eine römische Anlage hin. An die besprochenen Örtlichkeiten knüpfe sich ein reicher Schatz von Sagen, welche von Schlachten Karls des Grofsen in der Gegend des Dümmers melden.

So lautet diese neueste, kurz und skizzenhaft hingeworfene Hypothese; keine Zeichnung, keine Übersichtskarte ist beigegeben. Eine eingehende Prüfung der Aufstellungen des Verf.s ist hier nicht angebracht; nur die Frage drängt sich dem Leser des Tacitus auf, ob diejenigen beiden Stellen, wo T. aufser Ann. I 60 den Flufs Lupia erwähnt, die Identifizierung desselben mit der Hunte unterstützen oder ihr mindestens nicht widersprechen. Dieselben finden sich Ann. II 7 und II. V 22. An der ersteren Stelle wird berichtet, dafs Germanicus, ehe er den grofsen Kriegszug des J. 16 unternahm, den er aus Gründen, die Kap. 5 von T. ausführlich entwickelt werden, zu Schiffe anzutreten beabsich-

[1]) Die Nachricht von der Existenz dieses Denkmals, welches ihr Gewährsmann auf einen in der Schlacht gefallenen Heerführer Karls des Grofsen bezieht, findet man auch bei Joh. Meyer, Die Provinz Hannover (Hannover, C. Meyer, 1888) S. 906.

tigte, *dum adiguntur naves*, ein am Lupia gelegenes Kastell, welches die Germanen belagerten, von 6 Legionen begleitet entsetzt habe. Diese Expedition, über welche T. berichtet, nachdem er bereits die Erwägungen, welche für die Richtung des Hauptfeldzuges mafsgebend waren, und die Zurüstungen zu demselben mitgeteilt hat, und welche während dieser Zurüstungen unternommen und beendigt wurde, war offenbar eine minder bedeutende als diejenige, welche vorbereitet wurde; die Bedingungen, unter denen sie angetreten wurde, waren günstigere, ihre Richtung eine andere, ihr Ziel ein näheres. Also lag das letztere nicht tief im feindlichen Lande, nicht in der Gegend, welcher Germanicus sich auf dem grofsen Feldzuge, den er vorbereitete, auf dem See- und Flufswege zu nähern beabsichtigte. Die Erwägung, dafs die *spatia itinerum* dem römischen Heereszuge verderblich seien, hatte keinen Sinn, wenn Germanicus 6 Legionen auf dem Landwege in die Gegend von Goldenstedt an der Hunte — denn dorthin verlegt D. jenes *castellum Lupiae flumini adpositum* — und von dort wieder an den Rhein zurückführte, um sie sogleich auf dem schon vorher als praktikabler erkannten Wasserwege wieder in dieselbe Gegend zu führen. Ebenso ungünstig ist der Zusammenhang, in welchem der Flufs Lupia H. V 22 erwähnt wird, der neuen Hypothese. Denn wenn es dort heifst, dafs die Germanen das auf dem Niederrhein erbeutete Admiralschiff des Cerialis der Velaeda auf dem Flusse Lupia als Geschenk brachten, so ist es das Natürliche, unter diesem Flusse einen rechten Nebenflufs des Niederrheins, nicht aber unter der Annahme, dafs T. die weite Seefahrt verschweige, einen Flufs zu verstehen, der in die Weser oder in die Nordsee mündet.

Eine Kombination jener Angabe Strabos mit der Nachricht von dem verschollenen Denkmal auf der Marler Höhe erzeugte als ein wenig entwickeltes Kind die Huntehypothese.

Die Schrift wird günstig beurteilt: von E. Ziegeler, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 137 ff.; A., Lit. Centr. 1889 Sp. 1477 f. (der aber den oben aus H. V 22 hergeleiteten Einwand gegen die Identifizierung des Lupia mit der Hunte ebenfalls erhebt); ungünstig von A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1118 f.; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1114 f.; am ungünstigsten: von G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1890 S. 28 ff. Auch M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 54 erhebt Einwände. Vgl. R. C., Rev. crit. 1889 S. 255; Rev. hist. 1890 No. 1; Allg. Mil.-Zeitg. 65, 10.

13) Adolf Köcher, Die Varusschlacht. Historisches Taschenbuch 9 (1890) S. 1—38.

Nach Köchers Urteil ragen unter den in dem vorigen Bericht verzeichneten neueren Arbeiten über die Varusschlacht die Schriften von Asbach und Höfer (No. 50 und 54 meines Verzeichnisses)

hervor. An diese schliefst er sich daher namentlich in der Beurteilung der Quellenfrage an: der Bericht des Florus von der Überrumpelung des Lagers des Varus sei von Ranke als wahrheitsgetreu erkannt; derselbe sei sicherlich aus einem gleichzeitigen Berichte geschöpft und werde nicht allein durch die Mitteilungen des Tacitus und Velleius, sondern auch durch Analogieen der Lage, in welcher sich Caecina auf seinem Rückzuge im J. 15 befand, bestätigt. Dios Bericht widerspreche den durch die Übereinstimmung jener drei Zeugen gesicherten Thatsachen; seine Ungereimtheit lasse sich nicht hinwegdeuten. Wer z. B. den Varus in die Wälder eindringen und dennoch den Armin am letzten Abend bei ihm speisen lasse, der kombiniere zwei Berichte, die sich völlig ausschliefsen. Dios Bericht folge einer nach dem Interesse des Kaisers zurechtgestutzten Darstellung, durch welche die Waffenehre des Heeres gerettet und die Kriegshoheit des Imperators unantastbar aufrecht erhalten werden sollte. Ähnlich Höfer (s. JB. XIV S. 275), dem Köcher auch darin folgt, dafs er meint, die Erzählung Ann. II 7 lasse keinen Zweifel, dafs das Z. 11 genannte Aliso mit dem Z. 3 genannten Kastell an der Lippe identisch sei. Köcher eigentümlich ist die Annahme, dafs Armin eine auf Befehl oder doch mit Wissen des Statthalters auf den 2. August anberaumte Landesversammlung als sicherste Gelegenheit ersehen habe, die „dienstfreien" (so erklärt er, wiederum Höfer folgend, *vacuas* Ann. II 46, 5) Legionen in ihrem Sommerlager zu vernichten. Die Frage nach dem Orte der Schlacht läfst er unentschieden[1]); die Mommsensche Deutung der Barenauer Münzfunde sei als ausschliefslich zulässig nicht erwiesen.

14) August Deppe, Der Tag der Varusschlacht. Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXXVII S. 53—59.

Deppe weist, an Zangemeisters Ergebnis anknüpfend, welcher den 2. August des J. 9 n. Chr. als das Datum der Varusschlacht berechnet hat, darauf hin, dafs die Soldaten des Varus an diesem Tage, als der Angriff erfolgte, noch festkrank waren, da sie am Tage vorher bis in die Nacht hinein den Kaisertag, als welchen man seit 8 v. Chr. den 1. August in allen Lagern beging, gefeiert hatten. Dieser Feier galt das Ann. I 55 erwähnte *convivium*, welches sich nach I 58 (*testis illa nox*) durch die dem Schlachttage voraufgehende Nacht ausdehnte.

---

[1]) Den wirklichen oder vermeintlichen Zusammenhang des Namens *Teutoburgium*, von welchem die Bezeichnung *Teutoburgiensis saltus* abgeleitet ist, mit dem Flurnamen *to dem Toite* im Lippeschen Walde, dem Flufsnamen *Düte* und dem Stadtnamen *Detmold* erörtert K. Christ, Korr. der deutsch. Ges. f. Anthropol. XX 5 S. 34 ff.

15) August Deppe, Die Varianische Truppenverteilung. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte XX (1889) S. 57—63.

D. sucht es glaublich zu machen, dafs die Truppen des Varus aus Rücksichten der Verpflegung nicht auf einem engen Raume beisammen gestanden haben, sondern in dem Lande der den Römern befreundeten Cherusker, Amsibaren und Angrivaren an der linken Weserseite in der Gegend von Minden, Osnabrück, Vlotho, Herford, Bielefeld, Lemgo, Detmold, Schieder, Horn verteilt gewesen sind. Hier hätten sie sechs Wochen lang, etwa von Mitte Juni bis Anfang August, gestanden. Dann sei nach einer Scheinempörung entfernt wohnender Völker, nämlich der Chatten und Chattuaren, welche den Zweck hatte, die Römer zum Aufbruch aus ihren Quartieren zu bewegen, am 2. August der Überfall in der Weise erfolgt, dafs sämtliche Standquartiere der Römer, deren Zugrichtung aus der angegebenen Gegend auf Nieheim, Brakel und Warburg zu denken sei, von allen Seiten angegriffen und überwältigt wurden. Der Schauplatz der Varusschlacht werde demnach östlich von der Weser, nördlich vom Westsüntel, westlich und südlich vom Osning umgrenzt. Wo sich das Hauptquartier des Varus befunden habe, läfst Verf. für diesmal noch zweifelhaft.

16) W. Fricke, Geschichtlich-kritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen. Minden, J. C. C. Bruns, 1889.

Für uns kommt nur der erste „Varus und Germanicus im nordöstlichen Westfalen" überschriebene, 86 Seiten zählende Teil dieser Schrift in Betracht. Verf. kritisiert zunächst die bisher vorgeschlagenen Lösungen der Frage, wo Aliso zu suchen und wo Varus untergegangen sei, ohne selbst eine neue Hypothese zu bringen oder sich für eine der vorhandenen bestimmt zu entscheiden. Doch scheint ihm die Essellen-Böttgersche Ansicht, nach welcher Aliso in die Gegend von Hamm, die Katastrophe des Varus in das Stromberg-Beckumer Gebiet zu verlegen ist, verhältnismäfsig am besten begründet; es lasse sich, sagt er, wohl annehmen, „dafs die Schlacht in einem der Osningpässe anhub und am dritten Tage auf dem Wege nach Aliso hin in dem damals gewifs fast undurchdringlichen Stromberg-Beckumer Berglande endigte".

Zu den Feldzügen des Germanicus übergehend, stimmt er Seibertz bei, welcher das *templum quod Tanfanae vocabant* (Ann. I 51) in dem Wald und Punkt „Tanfane" zwischen Hamm und Soest wiederfindet; einen selbständigen Weg schlägt er in der Frage der Lokalisierung der Ereignisse des J. 16 ein. Er nimmt an, dafs Germanicus die Weser nördlich von Minden bei Dören in der Gegend, wo die Ilse-Gehle mündet, erreicht und überschritten und dafs hier auf den „Ilsewiesen" (= *Idistaviso*) die

erste Schlacht des J. 16 stattgefunden habe. Die *silva Herculi sacra* sei ein Teil des Schaumburger Waldes mit einem Waldheiligtum der vereinigten Cherusker und Angrivarier, welches später Marsle genannt worden sei und sich heute in der Bauerschaft Marsloh wiederfinde. Hier sei noch heute eine auffällige Tracht-, Sitten- und Sprachgrenze zu erkennen. Die zweite Schlacht des J. 16 habe zwei Stunden weiter östlich in der Gegend von Rehberg stattgefunden.

Angezeigt im Öst. Lit. Centr. 1890 S. 64 f.

17) Bernhard Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tacit.) und Belgica (Itin. Anton.). Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach 1889. 31 S. 4.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs das römische Lager, welches bei allen drei in der Überschrift genannten Orten in Betracht kommt, ein und dasselbe und bei der jetzigen Kreisstadt Rheinbach zu suchen sei. Was speziell die Ara Ubiorum betrifft, so habe ich auf den $1\frac{1}{2}$ Seiten der Abhandlung, die dem Tacitus gewidmet sind, eine Spur von Beweis für die Ansetzung jenes Altars an dem erwähnten Orte nicht finden können.

18) Friedrich Knoke, Über den Rückzug des Caecina im J. 15 n. Chr. N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 635—636.

Um die Meinung zu widerlegen, dafs in den Worten *mox reducto ad Amisiam exercitu* Ann. I 63 das Gesamtheer der Römer einschliefslich der Truppen des Caecina zu verstehen sei, dafs somit die Abtrennung der Legionen des Caecina erst an der Ems stattgefunden habe und also die *pontes longi*[1]) westlich dieses Flusses aufzusuchen seien, weist Kn. darauf hin, dafs, wenn diese Meinung richtig wäre, die Worte *legiones classe, ut advexerat, reportat* eine Unrichtigkeit enthalten würden, da in jenem Falle ja nur die Hälfte der Legionen, welche der Oberfeldherr bei sich hatte, verschifft sein würde. Demnach könne in dem Heere, welches Germanicus zur Ems führte, Caecina mit seinen 4 Legionen sich nicht befunden haben. Trotzdem sei es möglich, *exercitus* in dem Sinne eines Gesamtheeres zu fassen, wenn man den Satz *Caecina, qui suum militem ducebat* etc. als eine Mitteilung ansehe, durch welche der allgemeine Begriff *exercitus* nachträglich eine Einschränkung erhalte. Dasselbe Verhältnis liege

[1]) Hier ist zu erwähnen, dafs die Schrift von Friedrich von Alten: „Die Bohlwege (Römerwege) im Grofsherzogtum Oldenburg“ (mit einer Karte. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1879) im J. 1888 in zweiter Auflage erschienen ist. Die Hauptzierde der Schrift ist eine grofse Übersichtskarte des nordwestlichen Deutschland im Mafsstab 1 : 300 000, in welche nicht nur die Bohlenwege, welche für römisch gelten dürfen, sondern auch die Landwehren, Steindenkmale, Ringwälle, alten Flufsläufe, Schanzen und die Fundstätten römischer Münzen und Altertümer sorgfältig und übersichtlich eingetragen sind.

vor in den Worten *in proximos Gugernorum pagos . . . ductus a Vocula exercitus; pars cum Herennio Gallo permansit* H. IV 26.

19) Alexander Riese, Die Sueben. Rhein. Mus. 44 (1889) S. 331—346.

Nur das Hauptresultat dieses Aufsatzes ist an dieser Stelle zu verzeichnen. Die Sueben waren ein engerer Bund weniger Stämme im Elbeland, bestehend aus den weit nach Norden reichenden Semnonen und den Longobarden, vielleicht auch den westlicheren Hermunduren. Durch den Markomanenfürsten Marobod wurden die Sueben unter sich und mit anderen Stämmen für kurze Zeit zu einer politischen Einheit verbunden. Die Völker dieses momentanen politischen Verbandes erschienen neben anderen nördlicheren dem T. als die Sueben, als er die Germania schrieb. Zu der Zeit, wo er die Annalen verfafste (II 45. 26. 44. 63. 62. I 44), war er jedoch zu richtiger Einschränkung des Namens gelangt. Die Agr. 28 als an der Nordseeküste wohnend erwähnten Sueben sind diejenigen, von denen Sueton Aug. 21 sagt, dafs Augustus sie nebst den Sugambrern *in proximis Rheno agris* ansiedelte.

20) Alexander Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 26 S. 4.

Das Hauptresultat dieser lehrreichen Abhandlung, welche die historischen Zeugnisse für die Lösung einer schwierigen Frage methodisch verwertet und das über der Entstehung und Entwickelung der Provinzen des römischen Reiches, welche den Namen Germania trugen, liegende Dunkel zu lichten sucht, fafst Verf. S. 16 in die Worte zusammen: „Drusus, Tiberius, Domitius, abermals Tiberius und Varus hatten die Aufgabe, Germanien bis zur Elbe der dreigeteilten gallischen Provinz, deren oberste Leitung mit dem Kommando der rheinischen Legionen verbunden war, hinzuzufügen; nach der Teutoburger Schlacht hatten Tiberius und dann Germanicus von neuem demselben Ziele zuzustreben; eine Provinz Germania bestand noch nicht: weder Sentius Saturninus oder Vinicius noch Varus waren Statthalter einer solchen Provinz."

Von Einzelheiten notieren wir hier Folgendes. Die Errichtung des Altars der Ubier kann nicht als Beweis für die Ansicht, dafs unter Augustus den germanischen Gauen eine Provinzialordnung gegeben worden sei, angeführt werden, da nichts der Annahme entgegensteht, dafs wir es hier mit dem Kultus einer einzelnen Civitas, nämlich des immer römerfreundlich gesinnten Stammes der Ubier, zu thun haben. Segimundus wurde Priester dieses Altars, nicht weil er ein Cherusker, ein Germane aus rechtsrheinischem Gebiete war, sondern weil er als Sohn des Segestes jedenfalls römischer Bürger (und wahrscheinlich auch römischer Ritter) war, vermutlich in Köln seinen Wohnsitz hatte

und aus politischen Gründen zum Bürger der Ubiercivität gemacht worden war.

Varus stand, wie seine Vorgänger und sein Nachfolger, an der Spitze der ganzen gallisch-germanischen Provinz. Sein Verfahren in Germanien verdient, wenigstens vom römischen Standpunkt aus, keinen Tadel; er that nur, was er als Nachfolger des Tiberius thun mufste. Die Erbitterung gegen ihn ging von der ohnehin römerfeindlichen Partei aus; sein einziger Fehler war seine Nachlässigkeit, welche die Katastrophe im Teutoburger Walde veranlafste, wobei noch der Umstand entschuldigend ins Gewicht fällt, dafs Land und Leute in Germanien die Vermeidung von Überfällen erschwerten.

Arminius wird Ann. II 88 mit Recht *liberator Germaniae* genannt. Durch den Sieg im Teutoburger Walde bereitete er die deutsche Freiheit vor, er vollendete sie durch die Schädigungen, die er später dem Germanicus zufügte, welche für Tiberius einen, wenn auch nicht den wichtigsten, Grund zur Abberufung des Germanicus bildeten (vgl. unten).

Die Niederlage des J. 9 hatte eine Veränderung der Politik gegenüber den Deutschen nicht zur Folge. Was die Autoren über die Bestrebungen der auf die Niederlage zunächst folgenden Zeit berichten, ist mit einer Politik der Entsagung unvereinbar; nur vorsichtiger war man in den Unternehmungen. Deshalb darf man die Jahre 10—13 den Jahren 14—16, in welchen die frühere Politik wieder aufgenommen worden sei, nicht entgegensetzen; und wenn Augustus im J. 13 n. Chr. den Rat gegeben hat *coercendi intra terminos imperii* (Ann. I 11), so bedeutet dies für die Nordgrenze des Reiches: das Gebiet bis zur Elbe sollte zurückerobert, über die Elbe aber das Reich nicht ausgedehnt werden.

Den Germanicus berief Tiberius hauptsächlich infolge seines egoistischen Mifstrauens ab; er handelte dabei gewifs nicht im Sinne des Augustus. Germanicus erhielt als Statthalter der grofsen gallisch-germanischen Provinz keinen Nachfolger, das rheinische Heer erhielt keinen neuen Oberfeldherrn, die Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens wurde aufgegeben. Das Heer zerfiel von jetzt an derart in zwei Armeen, dafs jeder der beiden Legaten derselben direkt unter dem Kaiser stand; der Rhein wurde definitiv zur Reichsgrenze bestimmt. Für den Statthalter von Belgica blieb in dem Militärgebiet wenig oder nichts zu thun übrig: thatsächlich hatten die beiden Legaten selbständige Provinzen unter sich, denen nur der Name einer Provinz fehlte. Daher kommt es, dafs Tacitus bald von einer Leitung des *exercitus*, bald der *provincia* spricht. Zuerst bezeichnet als Provinzen wurden die Germaniae wahrscheinlich unter Domitian.

In einem Exkurs führt R. aus, dafs die Worte Germ. 33 *manèat quaeso . . . discordiam* als Ausdruck einer schon lange

bestehenden, zuerst durch die Erinnerung an den gallischen Brand hervorgerufene Empfindung, nicht aber als eine düstere Prophezeiung zu betrachten seien. Dieselbe Stimmung benutzten die Druiden, die in dem Brande des Kapitols ein Zeichen sahen *possessionem rerum humanarum Transalpinis gentibus portendi* (H. IV 54).

Endlich bleibt noch zu erwähnen, dafs Ann. I 39 u. 57 nach Rieses Vermutung *Ara*, nicht *ara Ubiorum* zu schreiben ist, und dafs er H. IV 26 *et* vor *vetera* entweder zu streichen oder in dem Sinne von „und somit" zu fassen empfiehlt. Diese letztere Auffassung findet sich schon bei Heraeus und ebenfalls bei Wolff.

Anerkannt von A., Lit. Centr. 1890 Sp. 209; G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 218 ff.

Eine dritte Besprechung der Schrift Rieses verbunden mit einer Übersicht über die neueste Litteratur zur Varusschlacht und den nachfolgenden Feldzügen der Römer in Deutschland giebt E. Hübner, Jahrb. d. V. v. Alt. im Rheinl. LXXXVIII S. 66—72.

21) W. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. Band: Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 482 S. 8. 12 M.

Ein für die Kenntnis der Geschichte der Kaiserzeit und speziell für das Studium der Berichte des Tacitus förderliches Nachschlagebuch, in welchem in alphabetischer Anordnung der Provinzen unter jedem Namen die litterarischen und epigraphischen Belege, welche für das Leben und die Laufbahn der Persönlichkeit Bedeutung haben, mit gewissenhaftem Fleifs zusammengestellt sind. Die Ansetzungen Liebenams weichen von den in Nipperdeys Annalenkommentar enthaltenen in keinem wesentlichen Punkte ab. Von den folgenden Bänden soll der nächste sehr bald erscheinen und in derselben Weise die Prokonsuln behandeln.

Vgl. die anerkennenden Anzeigen von R. Cagnat, Rev. crit. 1889 S. 164; im Lit. Centr. 1889 Sp. 939 f.; Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXII S. 346; J. Asbach, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 231 ff.; E. G. Hardy, Class. rev. III S. 206. Die Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Ausführung wird getadelt von v. Rohden, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1079 ff. und von H. Dessau, DLZ. 1890 Sp. 15 ff.

22) A. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. I. Moesia und Hispania citerior. Rhein. Mus. 45 S. 1—10.

Auf Grund der aus der claudischen Zeit stammenden Inschrift des Martius Macer CIL. XI 1835 und der Angaben des Tacitus und Dio weist Verf. nach, dafs die Verwaltung von Mösien durch Tiberius in der Art geordnet wurde, dafs der Kommandant der beiden mösischen Legionen zugleich die Verwaltung der

mösischen Provinz erhielt, in der Weise, dafs diese einen Distrikt des grofsen Provinzialgebietes bildete, das aus der im J. 15 erfolgten Vereinigung der drei Provinzen Moesia, Macedonia und Achaia hervorgegangen war. Demnach waren nicht nur die Prätorier Latinius Pandusa, Pomponius Labeo, P. Vellaeus, welche als Statthalter von Moesia in den Jahren 18, 26, 21 n. Chr. (Ann. II 66. IV 47. VI 29. III 39) genannt werden, sondern auch der Konsular Pomponius Flaccus, der Nachfolger Pandusas (II 66), dem Oberstatthalter Poppaeus Sabinus, der im J. 12 Statthalter von Mösien geworden war und an der Spitze jener drei vereinigten Provinzen von 15 n. Chr. bis zu seinem 35 erfolgten Tode stand (I 80. VI 39), untergeordnet. Pomponius Flaccus hatte schon einmal, wahrscheinlich im J. 15, Mösien verwaltet. Denn die Verse Ovid ex P. IV 9, 75 ff. würden richtiger auf einen Statthalter der Provinz als auf den Legaten einer mösischen Legion bezogen. Die Vereinigung der drei Provinzen hörte im J. 44 auf. — Zwei Legionen unter einem prätorischen Legaten des Statthalters finden sich zu Tiberius' Zeit auch in Hispania citerior und zwar in Asturia et Gallaeciae. Verf. vermutet, dafs noch zu der Zeit von Galbas Thronbesteigung dieses Kommando fortbestanden habe: T. Vinius sei Inhaber desselben gewesen.

23) O. Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter. Sitzungsber. der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1889 No. 27.

S. 420: Zu Tac. Ann. XII 21 (coll. Suet. Claud. 24. Dio 60, 33 zum J. 50): Iunius Cilo sei ohne Zweifel im J. 48 an Stelle des spätestens in diesem Jahre abberufenen (s. Nipperdey zu XII 22) und wegen Erpressungen 49 verurteilten Cadius Rufus nach Bithynien gesandt worden. — S. 433: Zu H. II 16: Der Bericht des Tac. über den Abfall des Prokurators Pacarius Decumus von Corsica lasse darauf schliefsen, dafs ihm nur Provinzialmilizen zur Verfügung gestanden haben. Doch wäre denkbar, dafs der zugleich mit dem Befehlshaber der Flottenstation von Pacarius getötete Ritter Quintius Certus dort ein Kommando von Auxiliartruppen geführt habe. — S. 440: Zu Ann. XII 54: Die Urteilsfällung des Ummidius Quadratus über die jüdischen Prokuratoren Felix und Cumanus erkläre sich daraus, dafs Quadratus für diesen bestimmten Fall, wie Tac. angiebt, das *ius statuendi etiam de procuratoribus* von Claudius erhalten hatte; er habe dasselbe demnach als Statthalter von Syrien vorher nicht besessen. Dennoch habe zwischen Judäa und Syrien ein engeres Verhältnis bestanden als zwischen den prokuratorischen Provinzen im Occident und den an sie angrenzenden Kaiserprovinzen.

24) Metellus Meyer, Geschichte der legio XIV gemina. Philologus 47 (N. F. 1) S. 653—677.

Verf. handelt über die Entstehung dieser von Tacitus oft genannten Legion, ihre verschiedenen Stationen und die Dauer

ihres Aufenthalts in denselben, ihre Thaten und Schicksale von Augustus bis auf Diocletian. Ihre Beinamen *Martia victrix* sind ohne Zweifel auf ihre gröfste Waffenthat, die Besiegung der Königin Boudicca (Ann. XIV 31 ff.), zurückzuführen.

25) A. Chambalu, Philologus 47 (N. F. 1) S. 569

bemerkt auf Grund der Inschrift Orelli 750 über die Laufbahn des Ti. Plautius M. f. Silvanus Aelianus: er sei wahrscheinlich, nachdem er mit den mösischen Legionen in Rom eingerückt war, alsbald für die durch den Tod des Flavius Sabinus erledigte praefectura urbis bestimmt und dann in besonderer Mission nach Spanien geschickt worden, von wo wir ihn am 21. Juni 70 zurückgekehrt finden (H. IV 53). Zum 2. Mal Konsul wurde er an Stelle Vespasians am 13. Jan. 74 und wohl kurz vorher praefectus urbi. — Ebenderselbe rückt S. 571 die Chattenexpedition des Domitian auf Grund der Münzen ins J. 83 hinauf; demnach gehöre auch (dies habe schon Nipperdey gezeigt) die kurz nach dem Chattentriumph des Domitian fallende Beendigung der britannischen Feldzüge des Agricola noch ins J. 83.

26) Franz Pichlmayr, T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Progr. der Königl. Studienanstalt Amberg 1889. 100 S. 8.

Aus dieser Abhandlung, welche eine Darstellung der Regierung des Domitian enthält, heben wir zwei Stellen (S. 17 und 20) hervor, von denen die eine die Tendenz der Biographie des Agricola, die andere die Abberufung des Agricola aus Britannien betrifft. Nach P. ist jene Schrift des T. eine Biographie mit tendenziöser Färbung, die des geliebten Toten edle Eigenschaften und ruhmreiche Thaten in das hellste Licht zu setzen trachte, auf die Verhältnisse dagegen, die seinem Streben im Wege standen, dunkle Schatten werfe. Den eigentlichen Zweck der Schrift verschleiere T., indem er dem römischen Publikum die Resultate seiner Studien über Britannien, welche er zum Behufe seines grofsen Geschichtswerkes gemacht hatte, dargeboten und damit in eigentümlicher Weise die Biographie Agricolas, welche stellenweise einen rhetorischen Anstrich zeige, verbunden habe. Die Abberufung des Agricola habe der Kaiser nicht aus Mifstrauen verfügt; dieselbe habe vielmehr, in einem geeigneten Momente angeordnet, dem Publikum den Wechsel in der bisher inne gehaltenen Politik, d. i. den Entschlufs, sich mit dem bisher Erworbenen zu benügen, verdeutlicht. Ein bedeutender Feldherr sei Agricola nicht gewesen.

Angezeigt Gymnasium 1890 Sp. 210.

IV. Inschriften.

27) Zu H. I 66: Inschrift aus Vodna in Macedonien, Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. 1888 S. 186: *C. Jul(ius), C. f(ilius), Vol-(tinia), Luco Vocontiorum, Veranus, vet(eranus) leg(ionis) XIIII G(eminae)* etc.

Zu H. I 67: Auf Grund einer Anzahl gleichlautender Inschriften auf gleichartigen Bronzebeschlägen, die in Germania superior und Raetia gefunden sind, schliefst K. Schumacher, Westd. Korr. VIII 6/7, dafs der bei T. genannte *locus longa pace in modum municipii extructus*, das heutige Baden an der Limmat, *Aquae Helveticae* hiefs.

Zu Ann. IV 28. VI 28. III 59: Ein neu gefundenes Fragment der Acta fratrum Arvalium aus den Jahren 20 und 21 n. Chr., veröffentlicht von Gatti Bull. della comm. arch. com. di Roma XVII 3, nennt, wie auch andere schon vorher bekannte Stücke, als Arvalbrüder den *L. Calpurnius Piso* [pontifex], [Paullus] *Fabius Persicus, Cn.* [Cornelius Lentulus] *augur.*

Zu Ann. V 1: Inschrift aus der Via Cavour in Rom (Bull. dell. comm. arch. com. di Roma XVIII 1 S. 10): *M. Livius* | *Augustae lib.* | *Prytanis* | *Liviae Drusi paedag.* Dieser Prytanis war also ein Sklave der Livia, der Gemahlin des Augustus, und nahm, von ihr freigelassen, den Namen M. Livius an. Er war Pädagog der Tochter des älteren Drusus, Claudia Livilla, welche die Frau des C. Caesar, dann des jüngeren Drusus war; daher die Benennung *Livia Drusi* (s. Nipperdey zu IV 11).

Zu Ann. V 11: Nach der pergamenischen Inschrift CIL. III Suppl. 7090 war *P. Memmius Regulus* auch Prokonsul von Asien, und zwar in der 2. Hälfte der Regierung des Claudius.

Zu VI 12: Nach einer von L. Borsari im Bull. della comm. arch. com. di Roma XVII S. 165 mitgeteilten Inschrift war *L. Caninius Gallus* unter Tiberius Mitglied des Kollegiums der *curatores riparum et alvei Tiberis.*

Zu XII 42: Die Laufbahn des Burrus lehrt die Inschrift aus Vasio im Lande der Vocontii CIL. XII 5842: *Vasiens(es) Vo-c(ontii)* | *patrono* | *Sex. Afranio Sex. f.* | *Volt. Burro* | *trib. mil. proc. Augus*|*tae, proc. Ti. Caesar.*, | *proc. Divi Claudi*, | *praef. pra*[e]*tori, orna*|*m*[ent]*is consular(ibus).* Die Zugehörigkeit zu der Voltinischen Tribus macht es wahrscheinlich, dafs Burrus selbst aus Vasio stammte.

Zu XIII 30: Die in den Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. 1890 S. 102 u. 104 publizierten zwei dalmatischen Inschriften bestätigen, dafs *L. Volusius Saturninus* legatus pro praetore des Kaisers C. Caesar in Dalmatien war.

Zu XIII 54: Auf *L. Duvius Avitus* bezieht sich wahrscheinlich die Inschrift aus Vasio Vocontiorum CIL. XII 1354 . . . *auguri, leg. pr. pr. exerc*[it.] *Germ. infer., leg. propr. provinciae Aquitanicae*, [p]*raetori.* Vermutlich war Vasio Geburtsort des Avitus, wie des Burrus.

V. Sprachgebrauch.

28) Lexicon Taciteum, ed. A. Gerber et A. Greef. Fasciculus VIII, ed. A. Greef. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCXC. S. 817—928. 3,60 M.

Das vorliegende 8. Heft des viel gerühmten Werkes, dessen Fortführung durch den Tod des einen der beiden Hsgb. nicht verzögert worden ist, umfafst die Wörter von *meditamentum* bis *nempe*. Den umfangreichsten Artikel (über 24 Sp.) bildet *nec*, die nächstgröfsten *multus* (mit seinen Steigerungen) und *nam* (je über 13 Sp.), *miles* (über 12), *nē* (über 11), *mox* (über 9), *metus* (über 8), *ne . . . quidem* (über 6), *mitto* und *mos* (je über 5), *mors* (über 4). Über 2 Spalten füllen *memoria*, *memoro*, *mereo* und *mereor*, *militia*, *misceo*, *modo*, *modus*, *muto*, *namque*, *navis*. Diejenigen unter diesen Wörtern, welche in hervorragendem Sinne als voces Taciteae gelten dürfen, habe ich durch den Druck gekennzeichnet. Es fehlen bei T. die Substantiva *meretrix*, *molestia*, *mundus*, die Adjektiva *mendax*, *merus*, *mirabilis* und *mirificus*, *molestus*, *necopinans* und *necopinatus*, das Adverb *misere*, die Verben *mentior*, *meto*, *migro*, *mordeo*. Nur ein Beispiel hat *nanciscor* (Ann. III 32, 5), *miseria* erscheint nur im Plural, *necto* nur in Verbindung mit *moras* (4 mal), *memorabilis* nur mit *facinus* (2 mal). *Mereo* (*-eor*) hat im Präsensstamm die passivische Form, ausgenommen Ann. I 17, 18 (*mererent*) und IV 73, 9 (*merebat*), im Perfektstamm die aktivische, ausgenommen die Infinitive *meritum* (*esse*) XII 20, 10 und 65, 7; das Particip *meritus* hat zugleich aktivischen und passivischen Sinn. Der Abl. *nemine* findet sich 2 mal: H. II 47, 18. Ann. XVI 27, 6. *Minari* ist weit seltener als *minitari*; *miseratio* und *misericordia* stehen, wie es scheint, ohne Unterschied der Bedeutung (vergl. den Wechsel zwischen beiden Wörtern Dial. 31, 15), ebenso, so viel ich sehe, *nam* und *namque*. *Metuo* mit einem Acc. ist häufig, mit *ne* findet es sich nur 5 mal; *mitto* mit einem Supinum nur einmal (XIV 25, 5). *Nec* ist weit häufiger als *neque* in den kleinen Schriften, in den Historien und im zweiten Teil der Annalen aufser B. XVI, im ersten Teil der Annalen ist das Verhältnis umgekehrt, in Ann. XVI sind beide Formen ungefähr gleich häufig. *Missio* findet sich nur in militärischem Sinne, *mittere* in dem Sinne von *conicere* nur Ann. II 20, 10. *Negare* heifst meist „versagen“. *Ne* in einfacher, direkter Frage drückt, vom Dialogus abgesehen, fast immer Unwillen oder Verwunderung aus. *Nasci* ist im übertragenen Sinne und in der Verbindung *natus ad* häufig im Dial., sonst selten; *natus* zur Bezeichnung des Lebensalters hat nur ein Beispiel: Ann. XII 58, 1 *sedecim annos natus*. *Necessitudo* steht öfters in dem Sinne von *necessitas*, doch nicht im Dial., auch nicht 10, 32. *Metus* wird gern mit *ira*, *odium*, *invidia*, *pudor*, *spes* (*fiducia*) teils kopulativ, teils gegensätzlich zusammengestellt; es

wechselt öfters mit dem synonymen *formido*. Andere Beispiele ähnlichen Wechsels sind H. II 52, 7 *metus—trepidi et . . anxii—paventium*; III 38, 15 *confusionis—metu—anxium—timeri—cavendum*; Ann. I 29, 12 *paveant—pertimuerint—metus*; vergl. Ann. III 34, 28 *adeunda—meavisse—profectum—iturum*; XIV 63, 6 *meminerant—memoria—recordatione*.

Ich kann mir denken, wie schwierig oft, namentlich in längeren Artikeln, die Gruppierung der Beispiele und die Einordnung jeder einzelnen Stelle an den ihr zukommenden Platz sein mufs, wenn man, wie in diesem Lexikon geschieht, die Beispiele in erster Linie nach der Bedeutung des Wortes ordnet. Es ist daher bei der Gewissenhaftigkeit und Vorsicht des Verf.s kein Wunder, wenn wir zu vielen Stellen Bemerkungen finden wie „die Stelle kann auch zu der und der Gruppe gezogen werden" oder „andere fassen das Wort hier anders auf" u. ä. Hier und da ist mir das Prinzip der Gruppierung nicht klar geworden, so bei *militaris*, dessen Beispiele Gr. in eine kleinere und eine gröfsere Gruppe zerlegt. Nach meiner Ansicht müfsten hier alle diejenigen Stellen — und das dürfte die grofse Mehrzahl sein — zusammen stehen, wo das Wort in seiner eigentlichsten Bedeutung das bezeichnet, was dem *miles* eigentümlich ist, und ebenso diejenigen, wo diese Bedeutung ein wenig verblafst ist, wie in *res militaris*. — Ob *plures* bei T. jemals = *complures* ist — das Lexikon zieht 34 Beispiele hierher — wird Gr., nachdem er Knokes unten zu besprechende Arbeit gelesen hat, jetzt wohl selbst für zweifelhaft erklären. Am wenigsten aber hätte jene Bedeutung H. II 8, 3 *eoque pluribus* („und deshalb um so mehr") angenommen werden dürfen, auch nicht Ann. XIV 14, 14 und XIII 23, 9, wo ebenfalls die komparativische Beziehung klar vorliegt.

Die Vollständigkeit der Stellensammlungen ist, weil längst anerkannt, von mir diesmal nicht wieder geprüft; der Druck ist peinlich korrekt.

29) Knoke, Der Gebrauch von *plures* bei Tacitus. Progr. des Herzogl. Francisceums in Zerbst 1890. 18 S. 4.

Für den Verfasser der „Kriegszüge des Germanicus" war die Stelle Ann. II 8 *ita plures dies efficiendis pontibus absumpti* und die sicherlich weit verbreitete Meinung, dafs *plures* bei T. oft in dem Sinne von *nonnulli* oder *complures* stehe (sagt doch Wolff zu H. I 1 sogar, *plures* stehe bei T. selten in komparativer Bedeutung), der Anlafs, den nicht immer durchsichtigen Gebrauch dieses Komparativs durch Sammlung, Deutung und Gruppierung sämtlicher Beispiele für diesen Schriftsteller festzustellen. Sein letztes Resultat lautet: Tacitus hat *plures* überhaupt nur im Sinne eines Komparativs gebraucht.

Von den 151 Beispielen von *plures*, die Kn. bei T. gezählt hat — es sind in Wahrheit 154 — sind nach seinem Urteil 130

der Art, dafs die komparative Bedeutung auf den ersten Blick zu erkennen sei. Diesem Urteil schliefse ich mich an, wenige schwierige Stellen ausgenommen, die ich einzeln namhaft machen werde. Zunächst ist die komparative Bedeutung unverkennbar in allen Fällen, wo 1) *plures* in Verbindung mit *quam* (15 Beispiele), 2) einem Abl. comparat. (nur ein Beispiel, das noch dazu kritisch nicht ganz sicher ist: Ann. XIV 24), 3) einem *quo, quanto, eo, tanto* (14 Beispiele) oder 4) mit einem anderen Komparativ zusammengestellt (10 Beispiele) steht; ferner 5) und 6), wo es eine Steigerung bezeichnet gegenüber einem ausdrücklich erwähnten bestimmten oder unbestimmten Zahlwort, wie *pauci, quidam, pars* u. ä. (42 Beispiele, es fehlt aber Ann. I 11, 7). Von den Stellen dieser 6. Gruppe würde ich zwei, wo *plura* dem *quaedam*, bezw. *plures* dem *alii* vorausgeht, H. I 52 und Ann. XV 6, der sogleich zu erwähnenden 8. Gruppe zuweisen, eine Anordnung, deren Möglichkeit schon Knoke selbst andeutet. Indem ich die 7. Gruppe vorläufig übergehe, lasse ich die 8. folgen (8 Beispiele), welche diejenigen Stellen umfafst, wo *plures* eine Steigerung gegenüber sämtlichen anderen Gegenständen derselben Gattung ausdrückt, d. h. „die Mehrzahl" bezeichnet. Hier ist nur H. II 35 ein wenig dunkel (*ac forte plures transgressos*), aber von Kn. aus beachtenswerten Gründen dieser Gruppe zugezählt. Die 9. Gruppe bilden diejenigen Stellen (40 an der Zahl, es fehlen aber zwei Stellen: Dial. 42, 2 und Ann. IV 66, 7), wo *plures* in dem Sinne von „noch mehr" eine Steigerung gegenüber gewissen anderen genannten oder doch gedachten Gegenständen bezeichnet. Hier machen mir 7 Stellen Schwierigkeiten (in den übrigen 33 (35) stimme ich der Auffassung des Verf.s zu): Agr. 29 *quae pluribus locis praedata* liegt die Deutung „durch Plünderung noch weiterer Gegenden, als dies bereits durch das Landheer geschah" nicht eben nahe. Dasselbe gilt von Germ. 1, wo nach Kn. *pluris populos* „noch mehr Völker als die vorher genannten Rätier und Pannonier" bedeutet, Ann. II 62 *plures per provincias*, wo, auch abgesehen von der von manchen angenommenen Kapitelumstellung, an „noch mehr Provinzen aufser Ägypten, welches Germanicus vorher besucht hatte" zu denken nicht leicht ist, Ann. XIV 53, wo *pluribus laboribus* nach Kn. bedeutet „durch noch mehr labores als Agrippa"; Ann. IV 16 *plures . . . causas*: „aufser den besonders namhaft gemachten noch mehr Gründe", wohl richtiger: „mehr als einen Grund"; s. die sogleich zu erwähnende Gruppe 7; Ann. IV 24 *pluribus . . . expeditionibus*: „in noch mehr, in noch sonstigen Feldzügen, als dem gegenwärtigen"; diese Deutung hat etwas Gezwungenes; eine bessere freilich weifs ich nicht, man müfste denn einen Fehler in der Überlieferung annehmen: so viel steht fest, dafs *prioribus* oder *superioribus* das Einfache und Natürliche wäre; Ann. XV 51 *ergo Epicharis plura*: „Epicharis rückt mit noch mehr Beschwerden und Vorschlägen, als Proculus,

heraus"; wohl richtiger: „Ep. sprach noch mehr, als sie vorher auf die Äufserungen des Proculus geantwortet hatte", obwohl nicht ausdrücklich bemerkt ist, dafs sie solche Antworten gegeben hatte.

Dies sind jene 130 (133) Stellen. Darunter sind, wenn wir von Ann. IV 24 absehen, nur 4 Stellen, an welchen die komparative Beziehung schwierig ist: Agr. 29, Germ. 1, Ann. II 62, XIV 53, während andererseits zu beachten ist, dafs mindestens an den 2 zuerst genannten dieser 4 Stellen die Bedeutung „mehrere", wie Kn. richtig bemerkt, durch den Zusammenhang ausgeschlossen wird.

Ich hole jetzt die 7. Gruppe nach. Sie wird gebildet durch diejenigen Stellen, wo *plures* eine Steigerung gegenüber dem nicht ausdrücklich genannten, aber gedachten Zahlwort 1 („mehr als 1") bezeichnet und umfafst von den noch übrigen 21 Beispielen 10. Hier sind die Beispiele Ann. III 74 und XII 40 als besonders einleuchtend mit Recht vorausgestellt; auch für die übrigen ist die angegebene Bedeutung gut nachgewiesen, mit besonderem Scharfsinn für H. IV 82, wo, wie Kn. zeigt, in der Angabe „80 000 Schritte" eine Steigerung gegenüber dem Ausdruck „mehr als einen Tagemarsch" gesehen werden mufs. Ein für die Sache unerhebliches Mifsverständnis ist es, wenn Kn. glaubt, die Reden des Caecina und Messalinus Ann. III 33. 34 bezögen sich nur auf den Statthalter von Afrika; sie beziehen sich auf die Provinzialstatthalter überhaupt. Zur 10. Gruppe gehören nur 2 Stellen: Ann. I 68. II 8. Hier heifst *plures* „mehr als im entgegengesetzten Fall" (II 8 *plures dies*: „noch mehr Tage, als hingebracht worden wären, wenn Germanicus den erwähnten Fehler nicht gemacht hätte").

Eigentümlich ist Knokes Deutung der in der 11. Gruppe vereinigten 9 Stellen. Hier bezeichnet *plures* nach seiner Auffassung die durch eine fortgesetzte Vermehrung sich ergebende Steigerung, die entweder in einer fortgesetzten Verzweigung besteht (so Ann. III 74. Germ. 43. Ann. II 82, wie gut nachgewiesen wird; Zweifel hege ich nur inbetreff Ann. I 33, wo Kn. *plures . . liberos* übersetzt: „seinerseits wieder mehrere Kinder"), oder in einer fortgesetzten Addition. Diese letztere Auffassung sucht Kn. mit beachtenswerten Gründen als die richtige nachzuweisen für Ann. XIV 4 *pluribus sermonibus* „durch immer mehr Gespräche"; I 32 *plurium vaecordia* „von immer mehr Leuten"; VI 13. IV 55 *plures per dies* „immer mehr Tage hindurch"; H. I 1 *pluribus modis* im Einklang mit dem folgenden *primum . . mox*, welches zeigt, dafs es sich hier um Thatsachen handelt, die sich nach einander geltend gemacht haben.

Da somit nur wenige Stellen der komparativen Beziehung von *plures* Schwierigkeiten bereiten, da sodann auch die in der 7. Gruppe vereinigten Stellen diese Beziehung nicht entbehren (denn „mehr als 1" ist nicht dasselbe wie „mehrere"), da ferner

Knokes eigenartige und neue Auffassung der Beispiele, welche die 11. Gruppe bilden, recht annehmbar und jedenfalls schwer zu widerlegen ist, da endlich die Bedeutung „mehrere“ nirgends notwendig, ja an einem Teil der dunkleren Stellen unmöglich ist, so bin ich geneigt, Knokes Gesamtergebnis für richtig zu halten.

30) O. Uhlig, *Fore*, *foret* und *forent* bei Tacitus. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg 1889. 9 S. 4.

Die durch gekünstelte und willkürliche Deutungen gewonnenen Resultate dieser Arbeit sind rundweg abzulehnen. Verf. hat eine eigentümliche Neigung, sich der einfachen Auffassung und der Erkenntnis dessen, was der Augenschein den unbefangenen Leser lehrt, zu verschliefsen. H. I 22 lautet: *Ptolemaeus Othoni in Hispania comes, cum superfuturum eum Neroni promisisset, postquam ex eventu fides, . . . persuaserat fore ut in imperium adsciscetur.* Die absolute Gleichstellung der beiden Prophezeiungen: *supereris* und *in imperium adscisceris* (vgl. *degustabis* in der an Galba gerichteten Prophezeiung des Tiberius Ann. VI 20) oder *superfuturus es* und *imperaturus es* (vgl. *imperaturus es* in den an Piso gerichteten Worten des Galba H. I 16) hätte den Verf. vor der Meinung bewahren sollen, dafs zwischen *futurum* (in *superfuturum*) und *fore* (*ut*) ein Unterschied sei, derart, dafs nur die zweite Prophezeiung einen Hinweis auf die Zukunft, die erste aber einen Hinweis nur auf die gegenwärtigen Zustände enthalte, die das künftige Sein schon in sich fassen; und wenn er dabei *in imperium adscisceris* mit einem *eris imperaturus* gleichsetzt und auch sonst öfters *fore* einem direkten *futurus ero* entsprechen läfst, so wünschte man eine Belehrung darüber, was er sich unter einer solchen Verbindung des Part. auf *-urus* mit dem Futurum von *esse* eigentlich denkt. Ebenso willkürlich interpretiert Verf. H. I 52 *adfore Britanniam*, *secutura Germanorum auxilia*: „Britannien wird beitreten, sobald die germanischen Hülfstruppen (wie dies der Fall ist) ihre Bereitschaft zeigen dir zu folgen“; denn die beiden Verheifsungen stehen als gleichartige unabhängig neben einander, und wäre eine Abhängigkeit der ersten Eventualität von der zweiten vorhanden, wie U. sie annimmt, so müfste man ja die umgekehrte Anordnung verlangen. Dem gar, was U. zu Ann. II 35 *afuturum se dixerat Caesar* bemerkt: „hätte Tib. nicht *afuturus sum*, sondern *abero* (indirekt *afore*) gesagt, so wäre damit das Zugeständnis gegeben, die Verhandlungen möchten ohne ihn vor sich gehen, während er mit *afuturus sum* den Wunsch zu erkennen giebt, dafs eine Verschiebung der Verhandlung stattfinden möge“, vermag ich auch nicht im entferntesten nachzukommen.

Wir kommen zu *foret*. Dafs zwischen diesem und *esset* an manchen Stellen des Tacitus kein Unterschied ist, gesteht U. zu;

er hätte aber einen solchen überhaupt nicht annehmen sollen, am wenigsten an solchen Stellen, welche für die Identität geradezu beweisend sind wie Ann. IV 15 *quod si vim praetoris usurpasset manibusque militum usus foret* oder XII 32 *quin bellum exerceret castrisque legionum premenda foret,* wo die durch die beiden Verben bezeichneten Thatsachen einander ebenso gleichgestellt sind, als wenn sie durch *exercuit* und *premenda fuit* bezeichnet wären. Es ist demnach kein Unterschied zwischen *traditurus foret* H. IV 86 und *habiturus foret* Ann. II 30 einerseits und *iturusne esset* Agr. 42 andererseits. Es ist reine Willkür, wenn U. behauptet, T. habe H. III 52 *quidquid Veronae militum foret*, nicht *esset*, absichtlich deshalb geschrieben, um zu verhindern, dafs man nur an diejenigen denke, die er III 50 *integri* nennt, und H. IV 25 heifst *quam quia unius culpa foret* eben das, was nach U.s Urteil *quam . . . esset* heifsen würde: „als weil (nach seiner Meinung) gerade dieser eine besonders schuldig (gewesen) wäre", nicht: „als weil etwa (nach angestellter Untersuchung) gerade dieser eine besonders schuldig sein werde". Zu H. II 25 *satis cito incipi victoriam ratus, ubi provisum foret, ne vincerentur* bemerkt U.: „sobald gesorgt sein werde. In der That ist es noch nicht geschehen". Gewifs; aber wäre der Sinn der Stelle ein anderer, wenn *provisum esset* dastünde? Wer vermag dem Verf. zu folgen, wenn er sagt, in den Worten des Germanicus Ann. II 70 *si effundendus spiritus sub oculis inimicorum foret* würde dem Gefühle des Kranken: „es wird hoffentlich nicht dahin kommen" Rechnung getragen, während aus der Fassung mit *esset* vollständige Resignation des Germanicus sprechen würde? *Quibus insectationibus petitus foret* Ann. II 55, was offenbar ganz gleich *petitus esset* ist, übersetzt er gar mit: „Germanicus weifs sehr wohl, welcher Verfolgungen Ziel er ist, d. h. was man gegen ihn noch ausführen wird"; und durch *amissa Britannia foret* Agr. 16 wird, wie er meint, für den angegebenen Fall der Verlust Britanniens nur als wahrscheinlich bezeichnet, so dafs gesagt werde, dafs auch in diesem Fall noch irgend ein anderer Umstand den Verlust hätte hindern können. Das *vernile dictum: statim futurum ut incalesceret* H. III 32 hat U. mifsverstanden: es ist ja nicht eine Äufserung des Antonius, sondern die Antwort des Bademeisters, des *verna*, welche in direkter Form lautet *statim incalescent*, nämlich *balineae*. Wie aber dieses Futurum „nicht futurisch zu fassen sein, sondern wie das Futurum in der Volkssprache den Wert eines Konjunktivs Praesentis haben" soll, verstehe ich nicht.

Somit wird die Ansicht, dafs bei T. zwischen *futurum* und *fore, esset* und *foret* ein Unterschied der Bedeutung erkennbar sei, durch die Art, wie U. interpretiert, nicht annehmbar gemacht. Hat sie doch in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit, in der T. schrieb, schon an sich wenig für sich.

Angezeigt von John, Gymnasium 1889 Sp. 785 f.

31) Aldobrand Weissteiner, De nonnullis stili C. Taciti proprietatibus ex collatione libri I ab excessu divi Augusti et libri I Historiarum maxime desumptis. Progr. des K. K. Gymnasiums zu Brixen 1888. S. 1—28. 8.

In dieser Arbeit, deren Latein ebenso fehlerhaft ist wie ihr Druck, finden wir aufser einigen Vorbemerkungen über das Leben, den Charakter, die Zeit und den Stil des Tacitus je ein paar Belegstellen gesammelt für die vis (d. i. die epigrammatische Kürze), das acumen (d. i. das Sententiöse und die Neigung zu Gegensätzen), die narrandi alacritas et velocitas, den color poeticus der Ausdrucksweise des T., ferner für Besonderheiten im Gebrauch der Kasus, des Verbums (Tempora, Modi, Gerundium, Infinitiv, Particip, Ellipse, Zeugma), im Periodenbau, im Gebrauch einzelner Wörter (Subst., Adjekt., Verba, Adverb., Präpos., Konjunktionen). Es ist klar, dafs ein so umfangreiches Gebiet auf 28 Seiten nur oberflächlich behandelt werden kann. Die Wahl eines beschränkteren Themas würde eine gründlichere Darstellung ermöglicht haben: was hier geboten ist, ladet den Berichterstatter nicht zum Verweilen ein. Getadelt von J. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 472.

32) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. III. Progr. Hadersleben 1889. 22 S. 4.

Dieser Teil enthält eine nach den Gentilia alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller von T. mit Pränomen und Gentile genannten Männer, wobei die des ersteren entbehrenden zweinamigen Persönlichkeiten an den betreffenden Stellen eingereiht sind. Es wird sodann auf die beschränkte Zahl der sich bei T. findenden Pränomina, auf das Nichtvorkommen eines doppelten Pränomens sowie darauf hingewiesen, dafs T. das Pränomen stets an die erste Stelle setzt. Wo diese Regel nicht beobachtet zu sein scheine, sei statt des Vornamens stets ein Cognomen anzunehmen, so bei den Namen Agrippa, Mamercus, Cossus. Von veralteten, aber seit Sulla wieder in Gebrauch gekommenen Vornamen sind bei T. mit Sicherheit nur Faustus und Paullus zu konstatieren; denn Sisenna Ann. II 1 ist, da die drei Namen neben einander nicht zu ertragen sind, zweifelhaft, und der Ann. I 10. III 18. IV 44 erwähnte Sohn des Triumvirn Antonius hiefs, wie wir jetzt wissen (s. JB. XIV S. 281), *Iullus Antonius*, so dafs wir nicht mehr genötigt sind, mit Macke an der bei T. an allen drei Stellen überlieferten Namensform *Iulius Antonius* festzuhalten und *Iulius* als „sehr anomales Pränomen“ zu fassen. Von allen Vornamen, die sich bei T. finden, sind die bei weitem häufigsten Gaius, Lucius und Marcus.

Der zweite und der dritte Teil ist angezeigt Arch. f. lat. Lex. V S. 311, VI S. 299; der dritte von John, Gymnasium 1889 Sp. 785 f.

33) S. B. Platner, Gerunds and gerundives in the annals of Tacitus. American journal of philology IX 4 S. 464—472.

Was Pl. giebt, ist nur eine nicht ganz fehlerfreie (so fafst er in den Worten *expugnandi hostes spe* I 67 *hostes* als Accusativ) Statistik des Gebrauchs, in welcher die Beispiele nach denselben grammatischen Gesichtspunkten geordnet sind, wie in dem denselben Gegenstand für Plinius' Briefe behandelnden Aufsatz in derselben Zeitschrift IX 2. Pl. zählt in Tac.' Annalen 191 Fälle des Gerundiums, 331 des Gerundivums. Das Gerundium erscheint in 42 % aller Fälle als ein von einem Substantiv abhängiger Genetiv, in 29 % als ein Abl. modi oder instrum. Das Gerundivum findet sich in 37 % aller Fälle als Dativ in finalem Sinn, in 26 % als abhängig von einer Präposition.

VI. Kritik und Erklärung.

34) Ed. Philipp in den Wiener Studien XI (1889) S. 288—290

teilt mit, dafs die Tacitushandschrift Vindobonensis II, welche den Dialogus, die Germania und Suetons Schrift de grammaticis umfafst, Randnoten hat, welche entweder kurze Notizen über den Inhalt oder Anerkennungen für den Schriftsteller enthalten, und deren Ursprungszeit von der des Textes, welcher 1466 geschrieben ist, nicht weit entfernt ist, obwohl der Schreiber der Noten ein anderer ist als der des Textes. Für den Text des Dialogus biete die Hs. manches Beachtenswerte, eine sinngemäfse Abteilung und die Laa. *coram* 6, 17 (nicht *corā*) und *tibi* 10, 33 (so Halm^3, die übrigen Hss. *aut*), während 12, 14 hinter *more* eine halbe Zeile frei ist und am Rande von der 2. Hand das von Ritter eingesetzte *maior* steht.

35) L. Valmaggi, Per il cosi detto „Dialogus de oratoribus". Riv. di filol. XVIII S. 246—249.

Verf. erklärt die Worte *leges, quid Maternus sibi debuerit* etc. Kap. 3 so: „Tu mi chiedi ciò che io stavo facendo, o conto di fare, del Catone; ma qual fosse il dovere d'un uomo come Materno, vale dire, quello che un uomo come Materno doveva fare dopo il successo della conferenza, dopo le chiacchere dei maligni e le insinuazioni e i sospetti, potrai leggerlo (senza ch'io te l'abbia da dire addesso), perchè son risoluto a pubblicar la tragedia, e riconoscerai allora, leggendo, le medesime cose che hai già udito". — Kap. 23 schreibt er *qui oratorum nostrorum commentarios fastidiunt, Calvi mirantur.* Denn *commentarii* seien „discorsi scritti", und diese gehörten dem *orator*, nicht dem *rhetor*.

36) Cornelissen, Mnemos. 1889 S. 44

erkennt als das Vorbild zu Agr. 21 *laudando promptos et castigando segnes* die Worte Caesars b. civ. I 3, 1 *laudat promptos atque in posterum confirmat, segniores castigat atque incitat*; denn hier schreibt er *promptos* statt des überlieferten *Pompeius*.

37) C. Thiaucourt, Rev. de phil. XIII S. 74—78

führt den Gedanken aus, dafs T., obwohl er zu der Zeit der Hinrichtung des Rusticus und Senecio (im J. 93, dem Todesjahr des Agricola) wahrscheinlich von Rom abwesend war (daher auch Kap. 2 *legimus*: seine Freunde in Rom schrieben ihm davon), dennoch Kap. 45 durch *nostrae . . nos . . nos* seinen Teil an diesen Verurteilungen, an denen er unschuldig war, für sich nimmt, um ein Recht zu haben, denjenigen entgegenzutreten, die gegen das verflossene Regime ihre Stimme erhoben, das sie ertragen hatten, so lange es existierte.

38) Hermann Sauppe, Ind. lect. Göttingen 1890 S. 19

will H. I 7, 10 *mobilitate* in *immobilitate* ändern. Denn niemand habe darin, dafs Galba die unbotmäfsigen Legionslegaten unbestraft liefs, eine *mobilitas ingenii* erblicken können, wohl aber eine *immobilitas*, d. i. eine Unfähigkeit zu entschlossenem Handeln. Hiergegen ist zu bemerken: Die *mobilitas ingenii* bewies Galba darin, dafs er die Mörder des Fonteius Capito schonte, während er sonst in manchen Fällen Beweise seiner Härte gegeben hatte (s. das Kap. 6 Erzählte und den Bericht über sein Verfahren gegen Clodius Macer Kap. 7). Auch würde diejenige Charaktereigenschaft, deren Bezeichnung Sauppe hier sucht, von T. mit einem Worte wie *inertia*, *segnitia*, *torpor* gegeben worden sein. — Ferner schlägt Sauppe vor, Kap. 20 bis *abstulisset* vor Kap. 12 zu stellen; denn unmöglich habe alles in jenem Teil von Kap. 20 Erzählte innerhalb des Kap. 19 erwähnten quadriduum sich ereignen können. Allein nichts hindert anzunehmen, dafs die einleitenden Schritte zu der Kap. 20 berichteten Finanzmafsregel bereits früher, d. i. in den Tagen stattfanden, wo die Adoption des Piso vorbereitet und vollzogen wurde, und dafs nur die *actiones* selbst (I 20, 11) in jenes quadriduum fielen. Und was soll, wenn man jene Umstellung gutheifst, *proxima* 20, 1 bedeuten, welches doch bezeichnet, dafs nach dem Eintreffen des Schreibens des Pompeius Propinquus die erste Sorge Galbas die war, einen Nachfolger zu bestellen, die zweite, den Staatsschatz zu füllen?

39) E. G. Hardy, Class. rev. III 1 S. 77

verteidigt die Vulgata *sepositus* H. I 10, 4 gegen Onions (s. JB. XIV S. 301); denn die Entfernung des Mucianus sei keine ganz freiwillige gewesen.

40) A. van Ijsendijk, Mnemos. XVII S. 174

will H. I 27 *et* nach *trepidum* streichen. Dann streiche er es auch an allen von Nipperdey zu Ann. I 55, 3 gesammelten Stellen. Vgl. J. W. Beck, Coniunctis viribus IV 1 S. 40.

41) O. Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz, Westd. Ztschr. VIII S. 119 ff.

bemerkt, das Verhältnis Viennas zu Lugdunum, über welches Tac. H. I 65 berichtet, sei ein Beispiel des Gegensatzes der römischen Bürgerkolonieen zu den wesentlich keltischen Gemeinden.

42) F. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 246—248

schreibt H. I 71 *sed, ne hostes metu terreret* (= metu a deditione deterreret), *conciliationes adhibens,* und IV 23 *per testudinem scutorum* coll. Curt. VII 9, 3. Zugleich giebt er eine nähere Begründung der früher veröffentlichten Konjekturen zu Ann. XI 35 und XV 58 (s. JB. XIV S. 287).

43) H. Nettleship, Journ. of philol. XVIII 25 S. 141

konjiziert H. II 77 *aperiet et rescindet*; denn für das tautologische *aperiet et recludet* führe Heraeus keine zutreffenden Parallelen an. Doch wohl; auch wäre *rescindet vulnera* ein in diesem Zusammenhang nicht passender Begriff, da es sich um verdeckte, nicht um verharschte Wunden handelt.

44) Pfitzner, Das Verhältnis unserer neuesten Schulausgaben der Historien des Tacitus zu dem Florentiner codex Ma. N. Jahrb. f. Phil. 140 S. 489—499.

Verf. beklagt es, dafs Prammer, Heraeus und Wolff öfters ohne genügenden Grund die Autorität der Hs. mifsachtet haben, indem sie einem schlecht begründeten Consensus omnium folgten. Das erste Beispiel entnimmt er den Annalen. XIV 4 ist Pichenas Änderung *Baias* (st. *Baulos*) *pervectam* allgemein angenommen. Gegen die Art, wie Pf. das überlieferte *Baulos* verteidigt, bemerke ich nur Folgendes. Die Worte *stabat* etc. und *gestamine sellae* können nicht bezeichnen, in welcher Weise die durch *ducit Baulos* bezeichnete Handlung zur Ausführung gelangte, einmal aus einem sachlichen Grunde, weil die Worte *Agrippinam . . . pervectam* erkennen lassen, dafs Agrippina sich bei dieser Übersiedelung nicht in Begleitung des Nero befand, zweitens weil es sprachlich unmöglich ist, *stabat* auf einen anderen Ort, als den zuletzt genannten, d. i. *Bauli*, zu beziehen. Dies genügt, um zu erweisen, dafs die Festtafel in Baiae stattfand, als Aufenthaltsort der Agrippina aber Bauli gewählt wurde, um die Rückfahrt zur Ausführung des verbrecherischen Planes zu benutzen. — In den Historien verteidigt Pf. meines Erachtens erfolglos I 43 *ardentes* (denn es hat keinen Sinn, von einem persönlichen Hafs der beiden hier genannten Männer gegen Piso zu sprechen, wenn die Motive dieses Hasses nicht angegeben werden); I 27 *clamore et gladiis*, weil *gladiis* unmöglich dasselbe sein kann wie *strictis mucronibus*; I 11 *Africa ac legiones in ea* neben *contenta*; I 16 *posset*, weil hier nicht von der Zeit die Rede ist, wo Galba in Spanien die Kaiserherrschaft annahm (denn mit *bonum successorem* bezeichnet

Galba natürlich nicht, wie Pf. glaubt, sich selbst, sondern den Piso); II 86 *quietis*, weil man für das, was man besitzt, wohl eine Vorliebe (*amor*, s. Ann. XV 61), nicht aber ein Verlangen danach (*cupido*) haben kann; *quies* aber besafs Fuscus als ein ganz junger, an den politischen Kämpfen noch nicht beteiligter Mann. Seltsam ist die Verteidigung von *dedecus* I 51: „sie benutzten ihren Überflufs an *viri arma equi* zu Schandthaten". Besser wird *cunctatur* I 9 und *sed acie ita instructa* II 14 geschützt; aber ersteres haben Prammer und Wolff, letzteres Wolff im Texte. Zu glauben, dafs durch die Worte *nec tamen aperta vi* II 16 und I 71 *nec . . . metueret* die Erwägungen der Personen, von denen die Rede ist, direkt eingeführt werden, eine Auffassung, die Pf. bekanntlich öfters geltend macht, heifst dem T. eine formlose Ausdrucksweise imputieren. — Nachdem Pf. sodann einige unwesentliche Korrekturen der ersten Hand empfohlen hat, schlägt er, um der m. 1 gerecht zu werden, I 60 vor zu schreiben *legionis. Olim discordes . . . proruperant. Trebellius* und II 67 *tertiam decumam . . iussit*; beides nicht übel. Endlich weist er auf die Bedeutung der in der Hs. vorhandenen Linearpunkte hin, welche, wie er meint, anzeigen, dafs irgend etwas im Texte nicht in Ordnung ist. II 65 deuten sie, wie er glaubt, auf eine Umstellung: *missus est e praesentibus Vettius Bolanus* (wohl möglich); auch I 15, wo *etiam* vor *utilitas* zu stellen sei, und II 36 *et laeto milite . . . et ducibus aspernantibus.* I 52 ändert er des Punktes wegen *imperandi* in *imperitandi.* Glosseme seien die zwischen Punkte eingeschlossenen Worte *fecundissima . . vastata* I 2 und *ipsa . . tolerata* I 3; auch *matrimonia* I 22. An *matrimonia* ist nichts zu tadeln; I 2 können sich die Abl. abs. *consumptis . . incenso* nicht an *haustae aut obrutae urbes*, sondern nur an *urbs incendiis vastata* anschliefsen; ferner ist *urbes* nicht wegen des nachfolgenden *urbs* ausgeschieden worden, sondern weil die Worte *fecundissima . . . ora* als Apposition zu *urbes* unerträglich sind. I 3 ist *fortiter tolerata* (*toleratae*) nicht zu entbehren, enthält es doch die Hauptsache, den Beweis, dafs jene Zeit nicht *sterile virtutum*, nicht arm an *bona exempla* gewesen ist. Der Vorschlag endlich, die Worte *non ordine militiae* I 31 auf die äufsere Erscheinung des Longinus zu beziehen, der in bürgerlicher Kleidung zu den Empörern eilte, ist mir unbegreiflich.

45) O. Hirschfeld, Hermes 1889 S. 103—104

schreibt für *que tedii* Ann. I 10 *Q. Vitellii.* Dieser, der Oheim des nachmaligen Kaisers Vitellius, war unter den *prodigi et ob flagitia egentes*, welche Tiberius im J. 17 aus dem Senat entfernte (Ann. II 48), nach Suet. Vit. 1 *quaestor divi Augusti*, also auch wohl Günstling desselben.

46) H. D. Darbishire, Rhein. Mus. 44 S. 319

erneuert den Vorschlag, Ann. I 32 *sexageni* in *sexagenis* zu ändern. Vgl. JB. XIV S. 300. Ich wiederhole, dafs durch diese Änderung der Malice der Soldaten die Logik genommen wird. Worin dieselbe besteht, hat Nipperdey überzeugend nachgewiesen. Auch erlaube ich mir zu fragen, ob nicht in Verbindung mit einem Zahlworte eher *plagis* zu erwarten wäre als *verberibus.*

47) Zangemeister, Westd. Korr. VIII 1

billigt die Vermutung, dafs Ann. I 70 *Vidrum* für *Visurgin* zu schreiben sei. Dieser von Ptolemaeus erwähnte Flufs sei wohl identisch mit dem Bordine.

48) L. Cantarelli, Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVII S. 185 ff.

empfiehlt, die Nachrichten bei Tac. Ann. I 76 und bei Dio LVII 14, 8 so zu vermitteln, dafs man annehme, Tiberius habe bei Gelegenheit der Überschwemmung des J. 15 die Sorge für den Flufs zunächst dem Arruntius und Capito übertragen; auf deren Vorschlag sei hernach eine permanente Kommission von 5 durchs Loos bestimmten Senatoren für jenen Zweck eingesetzt worden.

49) J. van Wageningen, De Vergilii Georgicis (Utrecht 1888)

konjiziert in einer der dieser Dissertation angehängten Thesen zu Tac. Ann. IV 33 *et eiusdem exitii causas coniungimus.* Sicherlich falsch.

50) O. R(iemann), Rev. de philol. XIII S. 31

schreibt in Anlehnung an Ritters Vorschlag Ann. IV 40 *qui te invi⟨to ad⟩ te perrumpunt. Invitum* sei unmöglich, da *perrumpere aliquem* nicht in dem Sinne von „forcer la porte de quelq'un" stehen könne.

51) A. Schöne, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 799 ff.

vermutet Ann. I 8 *ex quis exsequiales maxime insignes visi. Ut porta* etc.; IV 72 *urorum* zu streichen als aus *u. corium* (= ualet corium), einem Glossem zu *terga*, entstanden; XI 26 *ut se secta principis* („die Partei des Kaisers") *opperiretur*; XII 27 *⟨movit⟩ monitos.* Lauter verfehlte Konjekturen.

52) J. Delboeuf, Promenades à travers les six premiers livres des annales de Tacite. Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXII (1889) S. 156—170. 242—256.

Der Hauptzweck dieses lesenswerten Aufsatzes ist zu zeigen, dafs T. wie Homer und Lafontaine grofse Sorgfalt darauf verwende, kein für die Erzählung wesentliches Detail auszulassen; doch sei T. kürzer als jene beiden und überlasse mehr der ahnenden Thätigkeit des Lesers. Diese Beobachtung wird an drei Beispielen erhärtet: Ann. II 13. I 66. IV 62 und 63. Wir heben aus dem, was er über das erste und über das dritte Bei-

spiel sagt, Folgendes hervor. Germanicus geht aus der Thür des Augurale, eines Annexes des Prätoriums, um die vor der Thür des Prätoriums stehende Schildwache zu vermeiden. Er nimmt einen Begleiter mit, damit dieser ihn ev. rekognosziere und im Fall einer Anrede für ihn antworte; nur einen, um möglichst wenig Aufsehen zu machen. Er bedeckt die Schultern mit einem Rentierfell (*ferina pelle*), um für einen Barbaren zu gelten, in dessen Gegenwart man ungeniert sprechen kann, da er lateinisch nicht versteht. So hört er zu mit der Miene eines Fremden, der Mühe hat, die Worte zu erfassen. — Zu IV 62 führt D. sehr hübsch aus, dafs in der Darstellung des T. keine entferntere oder nähere Ursache der dort geschilderten Katastrophe im Dunkeln bleibt. Er legt dabei, wohl mit Recht, Gewicht auf den Ausdruck *libertini generis*: „de la race des affranchis, race, dont on ne peut attendre rien de grand, ni de glorieux ni même d'honnête", und vergleicht II 12 *libertorum servilia ingenia* und II 28 *et qui servi eadem noscerent*: „des esclaves disposés à temoigner de ces faits, prêts à affirmer qu'ils ont vu ce qu'ils ne peuvent avoir vu." Der Satz *unde gravior . . . operit* sei bewunderungswürdig in seiner Präzision und von pittoresker Unordnung. Im Folgenden gehe *ululatibus* auf die Frauen, *gemitu* auf die Kinder; dem T. habe hier, wie auch das folgende *hic fratrem* etc. beweise, Plin. Ep. VI 20, 14 vorgeschwebt. *Noscebant* heifse nicht „zu erkennen suchten", sondern „erkannten": „reconnaissant à côté d'eux leurs femmes et leurs enfants blessés, hurlant et gémissant, ils ne pouvaient ni les secourir ni les embrasser une dernière fois". Kap. 63 rechtfertigt D. *sed* nach *facies*, das Beroaldus in *et* änderte, in ähnlicher Weise wie Nipperdey, nur dafs er hinzufügt, *forma* beziehe sich vorzugsweise auf die Erwachsenen, *aetas* auf die Kinder. Widerspruch mufs ich erheben gegen seine Deutung des Ausdrucks *malum improvisum* 62: dies könne nicht so viel als malheur imprévu sein; denn wäre die Katastrophe vorhergesehen worden, so würde sie nicht eingetreten sein. *Improvisum* sei hier vielmehr = causé par l'imprévoyance. Auch II 47 könne *improvisus* nicht = imprévu sein; denn ein Erdbeben sei am Tage nicht eher vorherzusehen als bei Nacht; es sei hier = „auquel on ne peut pourvoir", „impourvoyable". Referent ist überzeugt, dafs *improvisus* an allen 17 Stellen, wo es bei T. erscheint (s. Lex. Tac.), dasjenige bezeichnet, „worauf man nicht gefafst ist". Als man nach Fidenae strömte, war man auf eine Katastrophe, wie sie hernach eintrat, nicht gefafst, während man, wenn man in einen Krieg zieht, auf grofse Verluste gefafst ist (*ingentium bellorum cladem aequavit malum improvisum*). So war man auch in Asien auf das Unglück deshalb weniger gefafst, weil es zur Nachtzeit eintrat; denn die warnenden Vorzeichen, die, wenn auch nur Momente vorher, ein Erdbeben zu verkündigen pflegen, wurden von den Schlafenden nicht wahrgenommen. Der

folgende Satz bringt bei dieser Auffassung etwas Neues und Besonderes, während er nach D.s Deutung erst dasjenige enthält, worin sich zeigte, „que la prudence ordinaire était en défaut“ („on voulait fuir dans la campagne, mais on ne voyait pas les abîmes entr'ouverts sous ses pas“), eine Interpretation, welcher die Anknüpfung mit *neque* widerspricht. Auch IV 51 sind *vulnera improvisa* Wunden, auf die man nicht gefafst war.

Vergeblich ist auch der Versuch, die durch 9 Stellen verbürgte Bedeutung von *inglorius* IV 32 umzubiegen, welches sich hier nach D. nicht auf das Werk des T., sondern auf die Gegenstände seiner Darstellung bezieht: „sans grandes guerres, sans victoires, sans luttes épiques“. Vielmehr ist der Sinn: „ich habe keine Aussicht, mir durch meine Mühe Ruhm zu erwerben; denn meine Stoffe sind gering, abwechselungslos und sogar geeignet, Anfeindungen zu erwecken“. Nicht anders steht *inglorius* auch an den von D. verglichenen Stellen XII 14 und I 70. Richtig urteilt D. über die Verbindung *pudor et gloria* I 43: „la honte des faits passés et le désir de les effacer par des faits glorieux“; unrichtig über I 71 *alium spe, alium gloria*: „il donnait à l'un les insignes de la gloire, à l'autre des promesses“. Vielmehr: „den einen, indem er ihm Hoffnung auf Genesung machte, den andern, indem er ihn auf den erworbenen Ruhm hinwies“. Jenes ist vorzugsweise auf die Gemeinen, dieses auf die Offiziere zu beziehen. Auch ist *adloquio et cura* kein Hendiadys, ebensowenig wie *silentium et paupertatem* und *confessioni et beneficio* I 75.

Warum I 7 *laeti* neben *tristiores* steht, hat D. gut erörtert: „leur visage ne marquait pas la joie, il portait une tristesse de circonstance, mais étudiée, qui ne fût pas blessante pour le nouveau règne“. Ferner hat er richtig die in dem Gegensatz *laeta . . . comperta* II 12 enthaltenen vier Begriffe hervorgehoben und II 14 *praeusta aut brevia tela* sowie II 30 *atroces vel occultas notas* verglichen. So hat er auch III 60, wo *vim* (force réelle) und *imaginem* (vaine apparence), *principatus* (tyrannie, invention moderne) und *antiquitatis* (temps d'autrefois, où l'on était libre), *sibi* und *senatui* Gegensätze bilden, die in dem letzten Gegensatz *firmans-praebebat* angedeuteten vier Begriffe erkannt: die Bezeichnung dessen, was Tiberius aufgab und dessen, was er sich sicherte, andererseits dessen, was er dem Senate nahm, und dessen, was er ihm liefs. Endlich stellt er den Schlufssatz dieses Kapitels, aus dessen Anfang „et cette séance – là présenta toute l'apparence de la grandeur“ die Bitterkeit des T. spreche, dem Schlufs des Berichtes über die Katastrophe von Fidenae entgegen: dieser, überall getragen von „émotion vraie“, werde mit dem schweren Worte *sustentabant* abgeschlossen, während jene Schlufsworte, mit *magna* beginnend, mit einem Encliticon (*mutaretve*) endigen.

53) C. M. Francken, Ad Taciti libros posteriores. Mnemosyne 17 (1889) S. 354—367.

Von den Vorschlägen, welche dieser Aufsatz enthält, treffen folgende vielleicht das Richtige: XII 29 *inde certis spatiis interiectis lapides* (nämlich *sunt*); XIV 4 *artius oculis et pectore haerens* (d. i. intuens et amplectens) nach Verg. Aen. I 717 *haec oculis, haec pectore toto haeret*; XV 38 *fessa aetas aut rudis pueritia.* Beachtenswert ist auch die Streichung von *ea sors* XIII 15 (so dafs nun *regnum* Subjekt und die Konstruktion durchsichtiger wird) und von *boleto* (*leto*) XII 67, sowie der Vorschlag zu XII 64 *et suis fetu* (nach J. Müller) *editum, cui accipitrini ungues essent.* Über folgende neue Emendationen zu stark verdorbener oder schwieriger Stellen wage ich nicht zu urteilen: XII 65 *ne Nero* und *metum* mit Ferrarius, so dafs der Sinn wäre: nunc aeque accusandam esse Agrippinam atque olim Messalinam, ne Nero in imperium succederet; si Britannicus successor designaretur, nullum Claudio esse periculum; sed Agrippinae Neronem foventis successu etc.; XIV 60 *pericula; sed his ⟨finis fuit, ut rumor pervadit⟩, tamquam Nero . . . revocarit* mit Anlehnung an Nipperdeys Auffassung; XV 40 *necdum positus metus rediit, haut levius rursum grassatis ignibus*; XV 74 *merito, ⟨sed vocibus⟩ quorundam ad omina ⟨trahebatur, quasi per⟩ dolum sui exitus ⟨admoneretur idque ei in perniciem⟩ verteret.* Unnötig erscheint mir die Umstellung XIII 15 *Igitur . . . adlatura ubi iussit, Britannico, exsurgeret*, die Streichung von *iubere* vor *caedem* ebd. (nach Acidalius), die Änderung von *coniugia* XII 6 in *conubia*, sowie die Schreibungen *adoptio in domum principis Domitio . . . festinatur* XII 25, *revocas errantem meumque robur* XIV 56 und *amicos, ignotis quoque comis sermone et congressu* XV 48; verfehlt die Streichung von *Britannicus* XIII 16 nach Ritter (denn *solitum* ist Neutrum); die Schreibung *exterritos* XII 57; *clusa* st. *classes* XIV 11 („cunctos aditus domus imperator clauserat custodibus"); *diurni quoque victus ⟨penuria⟩* XV 38 (wo wohl überhaupt keine Lücke anzunehmen ist). Endlich bleibt noch zu erwähnen, dafs nach Franckens Urteil Müller *vel media* XII 57 mit Recht, Nipperdey *familiam* XII 2 mit Unrecht beibehalten hat. Auch das tadelt er an letzterem, dafs er dem Tac. auf Grund des XIII 17 Gesagten eine laxe Moral vorwerfe; T. spreche nicht von sich aus, sondern sage: „male vulgus putabat deos irasci; hi talia non curant; etiam ipsi homines saepe (ut tum) ignoscunt".

54) Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes sind folgende Anzeigen der dort besprochenen Bücher (die ich mit denselben Nummern, wie dort, bezeichne) erschienen:

6) Wolff: J. Golling, Gymnasium 1889 Sp. 266 ff.; A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1889 S. 826 ff.; Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 900 ff.; Bl. f. d. bayer. GSW. 25 S. 215; 8) Gitlbauer: A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 440 ff.; Prammer, Mittelschule II S. 72; 21) Habbe: C. John, Berl.

Phil. WS. 1889 Sp. 534 ff.; 25) Büsse: Schiller in Bursians Jahresber. XV 12, 1 S. 318; 29) Asbach: v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1005 f.; 37) Arnold: Ch. Merk, Class. rev. III S. 63; Görres, Ztschr. f. wiss. Theol. 32, 3; 39) Asbach: Schiller in Bursians Jahresber. XV 12, 1 S. 316 ff.; 42) Dahm: E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 111; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1057 f.; G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 936 ff.; Allgem. Mil.-Zeitg. 65, 10; Hettner, Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst VII S. 262 ff.; 46) Knoke (nebst 56. 47. 45. 51): Hist. Ztschr. 1889 S. 473 ff.; 47) Neubourg: Allgem. Mil.-Zeitg. 65, 9; 52) von Sondermühlen (nebst 42): G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 936 ff.; auch E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 95; 53) Schierenberg: G. H., Hist. Ztschr. 1889 S. 288 f.; 54) Höfer: G. H., Hist. Ztschr. 1889 S. 477; A., Lit. Centr. 1889 Sp. 909 ff.; Ch. Lécrivain, Rev. hist. 41 S. 168 ff.; G. Ihm, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 99—103; 56) Knoke: E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 109 ff.; R. Cagnat, Rev. crit. 1889 S. 225; M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 427 f.; A., Lit. Centr. 1890 Sp. 10 f.; auch Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 499 ff.; Rev. hist. 1890 No. 1; 64) Schmaus: E. Philipp, Mittelschule II S. 338; 65) Petzke: Arch. f. lat. Lex. VI S. 296; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1619 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 462 ff.; H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1890 Jahresb. S. 224 ff.

Endlich werden folgende Schriften von Schiller in Bursians Jahresberichten 17, 8/9 S. 300—312 besprochen: 14) Asbach, 24) Dietrich, 30) Gentile, 42) Dahm, 44) Veltmann, 45) Böcker, 46) Knoke (das Buch entscheide die streitigen Fragen nicht, sei aber für jeden Forscher unentbehrlich, da der Verf. eine umfassende Litteraturkenntnis besitze und auch aus Autopsie wertvolle Beiträge liefere) nebst Höfers Rezension Ztschr. f. d. G. 41 S. 521 ff. („vollständige Widerlegung der von Knoke mit so grofser Sicherheit vorgetragenen Behauptungen"), 47) Neubourg, 48) Wagener, 49) Zangemeister, 53) Schierenberg, 68) Prammer.

Berlin. G. Andresen.

8.

Sophokles

1885—1889.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Sophoclis tragoediae ex recensione Guilelmi Dindorfii. Editio sexta, quam curavit brevique adnotatione instruxit S. Mekler. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1885. CVI und 365 S. 1,50 M. — Vgl. Wecklein, Phil. Anz. 1885 S. 488 ff.; H. Müller, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1285 ff. u. 1317 ff. und N. Phil. Rdsch. 1886 S. 97 ff.; L. Bellermann, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 737 ff. u. 774 ff. nebst Meklers Entgegnung und Bellermanns Erwiderung ebenda Sp. 1277 f.

Die Frage, ob diese neue Auflage neben den vorhergehenden in der Schule gebraucht werden kann, ist entschieden zu verneinen. Aber der Preis der einzelnen Stücke ist so niedrig, dafs man die Anschaffung derselben Auflage seitens aller Schüler verlangen kann. Ob fener die neue Auflage oder die fünfte mehr zu empfehlen ist, diese Frage kann nur zu Gunsten der ersteren beantwortet werden. Vorliegende Ausgabe ist eigentlich keine neue Auflage der alten Arbeit, sondern vielmehr ein selbständiges neues Werk, und zwar ein gediegenes. M. kennt den Soph. und die Litteratur dieses Schriftstellers; das bisher Geleistete berücksichtigt er mit gesundem Urteil, und wo bisher noch nicht geholfen, da legt er selbst Hand an. Schon die grofse Anzahl von eigenen Verbesserungsvorschlägen (ca. 160, von denen er jedoch nur 40 in den Text aufgenommen hat) sichert der Arbeit einen ehrenvollen Platz in der Soph.-Litteratur. Selbstverständlich ist ja, dafs mancher, der sich mit dem Dichter beschäftigt hat, an einer Reihe von Stellen andrer Ansicht sein wird als M., aber im grofsen und ganzen bietet er einen Text, mit dem man sich zufrieden geben kann. — An eine kurze Praefatio, worin über „die wichtigsten bei der Neubearbeitung mafsgebend gewesenen Grundsätze" gehandelt wird, schliefst sich die Adnotatio critica, welche „gedrängte Rechenschaft geben soll über belangreichere, teils in den Text genommene, teils zur Aufnahme empfohlene Abweichungen von m. pr. des Laur. XXXII 9". Hierin unterscheidet M., wo es ihm nötig scheint, genau zwischen den einzelnen Händen des La, während er die Lesart aller andern Hss.

ohne Unterschied mit r bezeichnet: diesen Grundsatz kann ich (wenigstens für vorliegende kleine Ausgabe) nur billigen. Neues Material aus Hss. legt M. nicht vor; nur an einigen wenigen Stellen berichtet er von dem Ergebnis einer neuen Vergleichung des La durch Rud. Prinz. — Für den Gebrauch der Adn. crit. wäre es vorteilhaft gewesen, wenn jede einzelne Seite an ihrem Kopf den Namen des Stückes trüge, zu welchem die Bemerkungen gehören.

Die eigenen Konjekturen M.s sind folgende: Ai. 52 *τῆς ἀνηφαίστου πυρᾶς* i. e. caedis (die Überlieferung scheint mir gesund). 190 *ἢ 'τας* i. e. *ἔτης*. 237 *ἆμ' ἑλών*. 344 *ἄνοιγέ τοι*. 406 *φθίνει φίλοισι τοῖσδ' ἐμοῦ σέβας*. 438 *πάτρας ἀπελθών*. 461 *προδούς τ' Ἀτρείδας* (ist abzulehnen). 516 *ἤδη* (auch von Gleditsch vermutet). 546 *τοιόνδε*. 591 *τοῦτ' ἀκούουσιν λέγε*. 670 *ἕτοιμ' ὑπείκει* (nicht nötig). 755 *εἰσιδεῖν βούλοιτ' ἔτι*. 822 *διὰ τάχους θενεῖν*. 835 f. *ἀρωγούς . . ἀεί θ'* getilgt (nicht zu billigen). 856 *ἡμέρας ἀγνὸν σέλας*. 876 *πεσόν* (beachtenswert) st. *πλέον*. 919 *μολυνθὲν εἶμ'*. 923 *ὦ δύσμορ', ἄτας οἷος ὢν οἵας ἔχεις* (unwahrscheinlich). 1020 *φίλοισιν* st. *λόγοισιν*. 1096 f. *ἐν λόγοις· ἐπεὶ ἄγ'*. 1150 *ἐγὼ δ' ἔν' ἄνδρ' ὄπωπα*. 1357 *νικᾷ γὰρ ἀρετή με· τῆς ἔχθρας δ' ἄλις*. — El. 21 *ὡς ἔσταλθέ μοι*. 28 *ἐν πρώτοις βλέπει* (unnötig). 122 f. *τάκεις ὧδ' ἀκόρεστ' αἴλινον ἀχάν*. 162 *εὐπατριδᾶν ἕδος*. 219 *δεῖ τοι* „scholii ope" st. *τὰ δὲ τοῖς* (der Scholiast las aber offenbar *τὰ δέ*, was M. ausmerzt). 325 *κάσιν* st. *φύσιν*. 327 *κομίζεται*. 433 *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾷ σὺν γυναικί σ' ἱστάναι*. 531 *γέννημ' ὅμαιμον*. 533 *ὃς ἔσπειρ'* (gut). 670 *χάρμα πορσύνων*. 727 *ὄχοι* (ansprechend). 742 *ὡρμᾶθ'* (gut). 762 *ἐν λόγοις ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν ἀλγίω πολύ*. 818 *ξύνοικος, ὄμνυμ'* (unsicher). 847 *ὃν γὰρ ἐχρῆν*. 873 *ἀμπνοάς* st. *ἡδονάς*. 1097 *τᾷ παιδός*. 1292 *χρέους γάρ*. 1314 *τῆδ' ὀλωλόθ' ἡμέρᾳ* (unsicher). 1413 *ὦ πολιὰ γενεά* (nicht zu billigen). — Oed. Tyr. 44 f. fortasse vitium in *ζώσας* latet, qua voce in *ῥίζας* mutata vide an apta sententia prodeat „in hominibus rerum peritis cum maxime calamitatibus bona consilia elici" (möglich). 66 *πολλὰ μὲν μεριμνήσαντα* oder *μ' ἀγρυπνήσαντα*. 227 ff. „an lectione tradita ceterum servata 229 *γῆς ἄπεισιν* scribendum, ut parenthesis sit *πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν ἄστεργες οὐδέν?*" 284 *αἰνίκτ' ἄνακτι ταὔθ' ὁρ.* (bestechend). 336 *κἀνελεύθερος* = engherzig. 360 *ἢ πέτρᾳ 'λεγον* (beachtenswert). 420 *πυθμήν* st. *λιμήν*. 438 *τῆδ' ἡμέρᾳ πεύσει σφε καὶ διαφθερεῖ* (unnötig). 511 *τῷ δι' ἐμᾶς*. 541 gestrichen. 579 *ταῦτ' ἀποιστέον*. 625 *ὡς (σοῖς?) οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λόγοις;* = egone qui verbis tuis nequicquam sim cessurus nec fidem habiturus, priusquam supplicio te adficiam, ipse crimen tuum diluam? 724 f. *ᾧ γὰρ ἂν θεὸς χρῇ, κἂν ἐρεμνά* oder *κἂν ἐρέμν' ᾖ*. 843 *κατακτάνοιεν*. 878 *ποδὶ φυξίμῳ*. 906 *Λαλίου* (bestechend) *θνατοὶ*

θεοῦ θέσφατ'. 938 ποῖ' ἂν oder τί ποτ' ἂν δύναμιν ὧδ' ἔχοι διπλῆν; 943 f. gestrichen. 987 f. μέγα σφῷν (tibi et Meropae) ὄφελος οἶ .. und μέγα, ξυνίημ'. 1084 τοῖος πεφυκὼς δ'. 1107 κόρευμα. 1117 ἔγνωκ' ἄφαρ. 1167 τις ἦν κηδευμάτων. 1208 ἢ στέγας λιμήν. 1216 Λαΐειον ἔκγονον. 1383 γένους τοὐμοῦ μύσος. 1400 τλῆμον st. τοὐμόν. 1512 εὖ θέσθε μοι. 1518 ἄποπτον. 1463 ff. αἶν οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς ἐστάθη τροφὴ καὶ' οἶκον, οὐδὲ ταῖνδ' ἐμεστώθη βορᾶς τράπεζ' ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός. 1526 οὔ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων ἐκπρεπεῖς γάμους ἐθρύλει καὶ τυραννίδ' ὀλβίαν. — Oed. Col. 45 ὡς οὐχὶ χώρας τῆσδ'. 55 σὺν δ' ὁ. 66 πλήθει νόμος; 104 μεῖον ἀντισχεῖν nisi forte parum obdurasse vobis videor. 117 ποῦ, ξέν', εἶ; 134 οὐδ' ἑκὰς ὄνθ'. 243 τοῦδ' ἀθλίου (wegen des ἄθλιον v. 246 nicht annehmbar). 257 τῶν πρόσθε νῦν τ' εἰρημένων. 307 οὗ δεῖ. 367 ἠνέθη adquieverunt st. ἦν ἔρις. 402 κείνοισι πότμος δυστυχῶν. 436 ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετο στραφείς. 447 σίνους ἐπάρκεσιν. 511 ὥρα με πυθέσθαι (beachtenswert). 521 ἤνεγκον ἄκραν μέν. 541 ὅ μ' οὔποτ', ἐγὼ ταλακάρδιος, ἐπωφέλησε πόλεος ἐξελέσθαι. 546 f. καὶ γὰρ ἄν, οὓς ἐφόνευσ', ἐμ' ἀπώλεσαν· ὅμως δέ (beachtenswert, aber νόμῳ mufs wohl gehalten werden). 554 ἐν ταῖσδ' ἁπάντων (schon Wecklein). 636 ἀγὼ σέβας θείς. 654 ὅρα μ' ἀπειπόν. 710 δαίμονος, αὔχημ' εὔιππον. 755 ἀλλ' εὖ (damit scheint mir der Vers noch nicht vollständig geheilt zu sein). 830 ἀλλ' αὕτη 'σ' ἐμή. 907 αὐτὸς κανόνας εἰσέβης' ἔχων. 1021 ἑνί st. ἐμοί (ist abzuweisen). 1036 ἐνθάδ' ὄντ' ἐρεῖς ἐμέ (schon Blaydes; unnötig). 1065 ἑλῶσ' ἔται („vestigiis eorum cives insistent"). 1098 ναυστολουμένας. 1111 οὐδ' ἔτ' ἂν πανάθλιος αἰὼν ἂν εἴη. 1118 εἴσει τε τοὔργον· τοὐμὸν ἑστάτω βρ. 1132 ἔρνος Αἰγέως (noch besser scheint das von Wckl. vorgeschlagene πῶς δ' ἂν Αἰγέως τόκον). 1204 βαρείᾳ πημονῇ 'γκυκᾶτέ με. 1213 σκαιοσύνας πέλας ζῶν. 1230 κούφας ἀφροσύνας ἔρον ut τὸ νέον nominativus sit „ubi iuventas nugis delectari desiit". 1415 ποῖον τόδ'. 1444 ἐφεῖναι „zu verhängen". 1466 οὐ χαλᾷ γὰρ ἀστραπή· φλέγει πάλιν. 1510 τῷ δ' ἐκπέπεισαι (unwahrscheinlich). 1584 κεῖνον τὸν ἄνδρα (nicht wahrscheinlich). 1604 πάνθ' ὅσ' εἶπ' ἔδρων πρὸς ἡδονήν (gut). 1640 f. τλάσας χρὴ τό γ' ἐνναῖον φρεσὶν χωρεῖν „id quod in animis vestris versatur perpetientes" scil. orbitatem. 1698 δῆτ' ὄφελεν φίλον „quod nunquam debebat iucundum esse, iucundum erat". 1699 ὁπηνίκ' αὐτόν. 1773 καὶ τάδε δράσω. — Ant. 70 ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρώσης μέτα (scil. πράσσοις). 106 Ἰναχόθεν. 119 σκέπασμ' st. στόμα. 151 χθὼν νῦν θέσθω. 178 πόλεος εὐθ. τρόπιν. 190 πλοῦς καλοὺς ποιούμεθα. 263 ἀλλὰ φεῦ τὸ μὴ εἰδέναι. 351 ἔθελξ' ὑπαί (besser als alle bisherigen Vermutungen). 355 ἀγοράς. 392—4 ausgeschieden (unwahrscheinlich). 472 πεφυκός st. τῆς παιδός. 478 οὐ γὰρ ὠφελεῖ. 490 τοῦδ' ἐπιψαῦσαι

τάφου. 606 f. πάντ' ἀγρῶν (so Wckl.) οὔτ' ἀκάματοι σκεδῶσιν. 700 περιτρέχει. 771 εὖ γὰρ ἂν λέγοις. 782 πλεύμοσι. 797 τῶν μεγάλων πὰρ Διὸς εἰρχθεὶς θεσμῶν. 851 ἔτ' οὖσ' ἐν βροτοῖς, οὐκέτ' οὖσα (ganz unsicher). 870 τιμῶν st. γάμων. 927 ἁμαρτάνουσιν ἀλγίω. 961 σεύων τὸν θεόν. 1166 προδῷ σῶμ' ἀνδρός (ist abzulehnen). 1203 οὐ βαιᾶς χθονός. 1241 ἐν σκότου δόμοις. — Trach. 1 ἀνθρώπων γένει (wohl nicht nötig). 139 τᾷδ' αἰέν. 145 χώροις, ἵν' αὖτ' οὐκ αἰθρίου. 175 ὥστ' ἐνδεῶς („hat etwas Prosaisches an sich" Wckl.). 256 τόν οἱ κτιστῆρα. 384 μὴ πρέποντά τῳ. 419 contextus talia fere verba flagitare videtur ἦν ὑπ' ἀγνοίᾳ σ' ὁρᾷ στέγοντα δέσποιν', Ἡρακλεῖ συνάορον Ἰόλην ἔφασκες. 433 ὁ τῇδ' ἔρως στραφείς. 526 ἔγνω δὲ μάτηρ μὲν οἷα δρᾷ Ζεύς (nicht zu empfehlen). 528 ἔν' εἶδ', ἔν' ἀμμένει (ist abzulehnen). 663 'π' ἀριστερὰ ἐστραμμέν' (schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil auch πεπραγμέν' geändert werden mufs). 670 ἄβουλον ἔρχου. 693 δέρκομαί τι φάσμ' (unwahrscheinlich). 732 εἰ δ' οὖν, τί λέξεις „fave lingua: sin minus, quid filio dices?" (nicht wahrsch.). 738 πρός γε σοῦ. 781 κόγχης (beachtenswert). 873 καινὸν οἴκοθεν λέγεις (auch von M. Schmidt vermutet). 878 τάλαιν' ἔφριξα. 886 στομωθέντος. 901 ἔκηλα st. κοῖλα. 1139 ὡς προσεῖδε τοὺς (vel οὕς) εἶδεν γάμους. 1176 μὴ φανῆναι. 1238 οὐδάμ' ἂν νέμοι. 1256 τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ φιλτάτη. — Phil. 43 ἀλλ' ἢ 'φ' ἕλωρ ἑδεστόν. 83 εἰς μιᾶς δὸς . . βραχύ, δός. 119 κεκλῄό μοι. 145 τόνδ' ἵνα κεῖται. 180 τέως „prius" st. ἴσως. 187 ὀρεία δ'. 234 τὸ καμπλακεῖν. 285 τὸ μὲν νοσοῦν οὖν διὰ χρόνου. 313 κηκῖσι. 324 θυμῷ γ. πεῖρα πληρῶσαι πόθον. 421 τί δ'; ἔθ' ὁ. 429 Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ καὶ φῶς ὁρᾷ mit Streichung von 430. 496 κέλσαντα. 505 τηνικαῦτα τοὐπιόν. 509 ἴσχοι. 539 ἐπίσχετον τὰ δρώμεν' scil. profectionem. 559 ἄπανθ' ἅλεξας. 598 f. τίνος δ' Ἀτρεῖδαι πράγματος χάριν χρόνῳ τοσῷδ' ἐπεστρέφοντο τοῦδ' οὕτως ἄγαν. 601 θεῶν ἀρά. 611 f. ὡς οὐ μή ποτε ἕλοιεν. 630 νεώσθ' ἁλόντ' oder νεωστὶ δόντ'. 642 εὖ γ'· ἀλλά. 687 τόδε θαῦμ' εἶχέ μ' ἀεί. 691 ἵν' Ἄιδος ἦν πρόσουρος. 782 ἀλλ' ἴσθ', ὀκνῶ, παῖ, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ τύχῃ. 894 ὀρθώσει μ' ἔτι. 1032 f. ἔξεστ' ἐμὲ λεύσσοντά σ' αἰθειν (besser und paläographisch wahrscheinlicher ἔξεσθ' ὁμοῦ). 1064 ὅπλοις ἐν Ἀργείοισι κοσμηθείς. 1100 λῴονος αὖ. 1134 ἀλλ' ἔνθεν μετ' ἀγκάλᾳ (nach Wckl.). 1266 πλέξοντες κακά. 1314 γέγηθα πατέρα. 1383 ὦ φίλου μέλοι (nicht gut wegen ὄφελος im folgenden Verse). || Wecklein bemerkt richtig zu O. T. 1279, der metrische Fehler der Überlieferung sei ein deutlicher Fingerzeig, dafs die lästige Aufeinanderfolge von ἔτεγγον . . ἐτέγγετο nicht vom Dichter verschuldet ist; auch der Sinn verlange nach dem Gegensatz οὐδ' ἀνίεσαν . . σταγόνας einen Ausdruck, der das volle Hervorquellen bezeichnet, also πιδύεται oder vielmehr das Soph. geläufige κηκίεται. — H. Müller

vermutet El. 1075 *πότμον οὗ πατρός*. O. T. 360 *ἐκπειρᾷ λόγοις*. 795 *πόρον* st. *χθόνα*. 876 *ἀκροτάταν* mit La beibehalten und im folgenden Verse *ἀκμάν* ergänzt vor *ἄποτμον* (letzteres mit Nauck). O. C. 546 *κεἰ γὰρ ἐμοὺς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα* (letzteres mit Bothe). 813 *πρὸς τοὺς σοὺς φίλους*. 866 *κάκισθ' ἔμφυλον*. 1192 *ἔα νιν* st. *αὐτόν* (schon Wunder). Trach. 419 *ἦν σύ γ' ἀγνοεῖν* (so Meineke) *θροεῖς*. 678 *ψηχθείς* st. *καὶ ψῇ*. 782 *διασπαρέντος, αἷμα τῷδ' ὁμοῦ*. 1069 *λώβη τόδ' εἶδος ἐκ δίκης κακούμενον*. Phil. 782 *ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ ἐσθ' ἐμοί*. Trach. 717 stellt er vor 716, in welchem Verse er mit Meineke *τοῦδε δή* st. *τοῦδ' ὅδε* setzt; *σφαγῶν* wird proleptisch gefafst „statt der getroffenen Körperstelle".

2) Sophokles the plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose by R. C. Jebb. Part II. The Oedipus Coloneus. Cambridge, at the university press. 1885. LXXXII und 308 S.

3) Sophokles the plays . . . by R. C. Jebb. Part III. The Antigone. Cambridge, at the university press. 1888. LXXV und 286 S.

Bezüglich der Einrichtung der J.schen Ausgabe verweise ich auf meine Besprechung des den ersten Band bildenden OT JB. 1886 S. 101 ff. Der vorliegende zweite und dritte Band bietet ebenso wie jener nach einer längeren Einleitung den Text mit danebenstehender englischer Übersetzung, mit kritischen Noten und ziemlich umfangreichem Kommentar; daran schliefsen sich Exkurse zu einzelnen Stellen und Indices. Was vom ersten Bande Lobenswertes gesagt worden ist, gilt in noch höherem Grade vom 2. und 3., besonders weil J. jetzt (was nötig war, im OT aber öfters vermifst wurde) die Leistungen der deutschen Kritiker eingehender berücksichtigt hat und weil die Angaben über Lesarten des La jetzt vollständiger sind. Leider aber fehlt auch jetzt noch bisweilen ein Hinweis auf den La, wie OC v. 34. 156. 615. 705. 1414 oder Ant. v. 80. 89. 93. 927 (dafs La *ἁμαρτάνουσιν* hat, durfte um so weniger ausgelassen werden, als in *μὴ πλείω* ein Fehler zu stecken scheint). 951. 970. 1177, und manchmal sind die kritischen Noten nicht ganz deutlich und zuverlässig, wie OC 792 *ἐκ*] *καὶ* A, R, Ald., Blaydes: *κἀκ* Doederlein: *ἐκ* L, cett. oder Ant. 980, wo *ἔχον* nicht eine Zeile für sich bildet, wie es nach J. scheinen könnte. Ich kann es nur wiederholt bedauern, dafs J. nicht alle Abweichungen des La und A notiert hat, umsomehr als seine eignen Kollationen dieser Hss. recht gut zu sein scheinen. So wäre es z. B. Ant. 712 interessant zu sehen, was A hat (nach Dindorf *πάρα ῥείθροισι* pr., *παρρεῖθροισι* corr.). Auch J.s Anführungen aus einigen anderen von ihm und von Elmsley verglichenen Hss. sind zu unvollständig, als dafs man sich daraus ein abschliefsendes Urteil über ihren Wert im Verhältnis zum La bilden könnte. Wenn J. Ant. p. LII bemerkt, dafs an zwei Stellen der Ant. die späteren

Hss. offenbar die richtige Lesart gegenüber der falschen des La erhalten haben, so ist v. 386, wo La *εἰς μέσον* hat, A und andere Hss. *εἰς δέον*, nicht beweisend, weil nicht einzusehen ist, „wie aus dieser völlig verständlichen Lesart die des La entstehen konnte" (Bellerm. Anhang), und ebenso ist v. 831 ganz unsicher, weil auch die anderen Hss. *θ'* haben (statt *δ'*), welches sich nach *τέγγει* nicht halten läfst. — Wenn nun auch, wie oben gesagt, J.s Ausgabe bezüglich der Angabe der Varianten der Erwartung nicht vollständig entspricht, so mufs sie doch im ganzen für eine der besten, wenn nicht für die beste der bis jetzt vorhandenen Soph.-Ausgaben erklärt werden. J. hat alles bisher für Kritik und Erklärung des Soph. Geleistete zusammengefafst und daraus für seinen Text und Kommentar das Beste ausgesucht, oft auch Eigenes, was nicht minder gut ist, hinzugethan. Ich verzichte darauf, einige besonders gelungene Erklärungen der Dichterworte (wobei auch bisweilen eine angefochtene Lesart geschickt verteidigt wird) hervorzuheben, wie ich es auch andererseits unterlasse, eine Reihe von Stellen, an denen ich mit J. nicht übereinstimme, anzuführen; ich beschränke mich darauf, seine eigenen Emendationen anzugeben. Davon hat J. in den Text gesetzt OC 121 *λεῦσσε δή* (zu unsicher). 355 *μοι* st. *μου*. 504 *χρήσει* (unnötig). 541 *ἐπωφελήσας* (schon Meineke; nicht gut). 1113 *κἀναπνεύσατον* (empfehlenswert). 1491 f. *εἴτ' ἄκρα περὶ γύαλ'* (schlechter Vers und nicht ausreichende Heilung). 534 *σαί τ' εἴσ' ἄρ'*. 1085 *ἰὼ θεῶν πάνταρχε, παντόπτα Ζεῦ*. 1462 *μέγας, ἴδε, μάλ' ὅδ' ἐρείπεται κτύπος ἄφατος διόβολος*. Unter dem Text empfiehlt er 243 *τοῦδ' ἀμμόρου*. 385 *ὥστ'* st. *ὡς*. 702 f. *τὸ μέν τις οὐ νεαρός, οὐ γεραιὸς ἡλαίνων*. 868 *θεός*. 896 *οἷα καί*. 1192 *αἰδοῦ νιν* st. *ἀλλ' αὐτόν*. 1493 *Ποσειδωνίαν* (beachtenswert). 1510 *καὶ τῷ πέπεισαι* (nach Mekler). 1565 *ἂν* (oder *αὖ*) *τέρματ' ἂν πημάτων ἱκνούμενον*. 1604 *εἶχ' ἔρωτος*. 1702 *οὐδ' ἐκεῖ ὤν*. 1098 *πρὸς σ' ὀδυμένας*. In der Ant. schreibt J. v. 125 f. *ἀντιπάλῳ . . . δράκοντος* (beachtenswert). 606 *πάντ' ἀγρεύων*. 966 *πελάγει*. 1102 *δοκεῖ* (schon Rauchenstein; unnötig). 1124 *ῥεῖθρόν τ'*.

Bei Besprechung des OC in Lit. Centr. 1886 Sp. 1239 vermutet H. St. v. 861 *δεινὸν λέγεις. τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται* und 1419 *στράτευμ' ἄγοιμ' ἔπειτ' ἄν, εἰσάπαξ τρέσας*.

4) Sophoclis Oedipus Coloneus. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1885. XVIII u. 65 S.

5) Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1886. 59 S.

Diese beiden Bändchen bilden das 6. und 7. Heft der Schubertschen Ausgabe und schliefsen dieselbe ab; sie enthalten, wie die 5 vorangegangenen, aufser dem Text eine Adnotatio critica und einen Index metrorum. Die in Aussicht gestellte Ge-

samtausgabe, in welcher Sch. eine Auseinandersetzung über die Soph.-Hss. und seinen kritischen Standpunkt zu geben versprach, ist bisher noch nicht erschienen; die kurze Erörterung des Verhältnisses des Par. A zum La, welche Sch. im Programm des Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886 geboten hat, soll hoffentlich nicht das Versprochene ersetzen. Der erste Teil des eben erwähnten Programmes, sowie die Beilage zum Programm derselben Anstalt vom Jahre 1885 (Fr. Sch., Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. 26 S.) ergänzen die Adnot. crit. der Trach. Für beide Stücke stand dem Hsgb. (wie schon für El. u. Phil.) eine neue Kollation des La (von Vict. Lami) und des Paris. 2712 (von H. Lebègue) zur Verfügung; leider hat er dieselben nicht genügend ausgenutzt, es ist aber auch möglich, dafs sie nicht genau genug gemacht sind; vgl. OC 391 (P hat *ὑπ'*). 785. 792. 816. 1119 f. 1438. Trach. 536. 602. 675 u. a. — Was den Wert der vorliegenden Hefte betrifft, so gilt von ihnen dasselbe, was ich über die ersten 5 Bändchen JB. 1886 S. 104 f. gesagt habe: sie sind im allgemeinen zu empfehlen, trotzdem man bedauern mufs, dafs Sch. mehr, als nötig war, eigene und fremde Konjekturen aufgenommen hat. Im OC sind die eigenen Vermutungen Sch.s folgende: 278 *μηδένων* (unmöglich; vgl. Bellerm. Anhang). 380 *αὐτόν* st. *Ἄργος* 381 *ταφῇ καθέξον* „locutionum 'sepultura detinere' et 'ad caelum ferre' aptissima oppositio est". 589 *ἀναγκάσουσι* (unnötig). 940 *οὔτε δούλην* (nach 917). 1021 *εἴργων* st. *ἡμῶν*. 1068 f. *μετὰ | ἀμπυκτηρίων καναχᾶς* (gewaltsam). 1135 *τοῖς γὰρ οὖσιν ἐν γένει* (zu gewaltsam; richtiger wohl Nauck). 1411 *ἔπαινον οὗ κομίζεσθον τὰ νῦν* (gewaltsam und unnötig). 1526 *κινεῖσθαι*. Mit Schenkl schreibt er 1054 f. *ἔνθ' οἶμαι τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν τάς*. 1084 *θέᾳ τέρψουσα* (schon Arnold). 1411 *ἄ* st. *καί*. 1491 *βᾶθ' εἴ γ'*. 1494 *εἰναλίῳ*. In den Trach. schreibt Sch. v. 130 *πῆμα καὶ χαραί*. 145 *χώροις ἵν' αὐτὸ* (mit Wckl.) *καύματ' οὐ θάλπει* (nach G. H. Müller, was erwähnt werden mufste). 301 *ἐξ ἀριστέων*. 365 *ἔπερσε, καὐτήν*. 419 *ἀγνοίᾳ στέγεις* (schon Reiske). 911 *τὰς ἀκηδεῖς*. 1169 *ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι*. Aufserdem schlägt er „dubitanter" vor: 33 *οἷς . . προσεῖχε*. 57 *νέμοι . . πράσσειν ποτέ*. 322 *οὐκέτ'* st. *οὐδέν*. 549 *τῆς* st. *τῶν*. 935 *ἁλοῦσα* (schon Heimreich). Von Schenkl sind folgende Vermutungen mitgeteilt: 79 ff. *ὡς τοῦτον ἄρας ἀθλον ὡς τὸν ὕστατον | ἢ τὴν τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν | ἢ λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἕξειν*. 365 *κεῖνος δ', ἣν ὁρᾷς*. 548 f. *τὴν μὲν* (oder *τὰς μὲν*) *ἁρπάζειν φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἀνδρός, τῆς δ'* (oder *τῶν δ'*). 693 *φάσιν* st. *φάτιν*. 717 *πλέως* st. *μέλας*. 738 *πρός γε σοῦ* (schon Campe). 830 *φῶς* (m. Wunder) *ἔτι ποτ' ἔτι ποτ' ἐπίπονον θανὼν ἔχοι λατρείαν*. 857 *ἃ* st. *ἅ*. 865 *τί φῄς σύ*. 1082 *ἔθαλψέ μ'*. 1235 *ἄν νιν* st. *ταῦτ' ἄν*. Aufgenommen hat Schub. davon nur 830.

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 224 schlägt OC 1453 περᾷ δ' αὖ χρόνος vor, ebenda 1887 S. 322f. Trach. 88 ὁ δ' οὖν. 139 τάλαιναν ἴσχειν. 1111 κακούς γε καὶ ζῶν.

6) Sophokles' Tragödien erklärt von C. Schmelzer. 1. Band. König Oedipus. Berlin, C. Habel, 1885. 152 S.

Die Achtung vor dem Studium der Alten, welche nach Schm.s Ansicht durch die Art der Erklärung, wie sie auf der Schule und auf der Universität vorherrscht, gesunken ist, will der Hsgb. wieder heben durch eine populär-ästhetische Erklärungsweise und bietet demgemäfs in seinem Kommentar eine ziemlich weitläufige Paraphrase des Inhalts. Ganz abgesehen davon, dafs ich den von Schm. eingeschlagenen Weg für unrichtig halte (es ist doch die Aufgabe des Lehrers, den Inhalt und seinen Zusammenhang eingehender zu erklären, während ein für Schüler bestimmter Kommentar vor allem die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden helfen soll), — so mufs ich Schm.s Ausgabe aus dem Grunde vollständig verwerfen, weil sie ohne jede Sorgfalt und zum Teil auch ohne die nötigen Vorkenntnisse gearbeitet ist. Das Buch wimmelt von Druckfehlern, welche bisweilen den Sinn vollständig entstellen, z. B. S. 11 „Tempel der Athener in Theben" st. der Athene, S. 119 „die alles scheuende Zeit" st. schauende, S. 86 „wenn ich hoch die heilige Schau preise" st. Scheu. Dahin gehört wahrscheinlich auch S. 112 „unwesentlich ist es anzugeben, dafs jener zwei, er eine Herde gehabt, dafs er im Spätherbst seine Herde in den seinigen, jener seine Tiere in die Stallungen des Laios getrieben habe". Dieselbe Nachlässigkeit im Ausdruck (um eine milde Bezeichnung zu gebrauchen) wie hier findet sich an vielen andern Stellen; vgl. S. 86 „die Reinheit der Seele, die vor frevelhaftem Wort und frevelhafter That zurückbebende, wie sie ein Gesetz verbietet"; S. 136 „die Hochzeit hat aus Oed. einen Vater, einen Bruder, einen Sohn . . . gemacht"; S. 12 „hat er doch die Stadt aus einer schwierigen Lebenslage befreit"; S. 87 „Der Gegenchor erwiedert (sic): 'Wie die Reinheit des Herzens den σώφρων, so schafft die Mafslosigkeit die tyrannische Seele, den ἀθλιώτατος ἀνθρώπων, wie Plato ihn genannt hat' . .": das also sagt der Chor auch. — Häufig hat Schm. eine andere Lesart im Text, als er in der Anmerkung erklärt; so v. 108. 525. 870. 920. 1114 (αὐτόν u. ὥσπερ). 1138. Zu 1213 heifst es: „In dem ἄκοντα des 1. Verses der 2. Gegenstrophe kann ich einen Sinn nicht finden . .": der Schüler wird vergeblich in dem Texte nach einem ἄκοντα suchen; Schm. hat nämlich λάθοντ' für σ' ἄκοντ' eingesetzt. Ebenso willkürlich und unbrauchbar wie diese sind auch die andern Konjekturen Schm.s: 198 σθένει (mit der ganz überflüssigen Bemerkung: „ich würde μέλλει . . ἔρχεσθαι geschrieben haben, wenn das Versmafs das ἔρχεσθαι nicht verböte"; vgl. auch S. 74 „wenn das Metrum es zuliefse,

würde ich *εὐθύνων* schreiben"). 640 f. *δυοῖν* bis *λαβών* dem Oed. zugewiesen. 1025 *ἐκ τοκέων*. 1336 *τάδ' ἦν* (die Vulgata ist *ἦν ταῦθ'*, nicht blofs *ταῦθ'*). 1360 *νῦν δ' ἄφιλος*. 1361 *ὁμογενὴς δ' ἔφυσ' αὐτὸς ὁ φύς . . τάλας*. 1401 *ἀρά που μέμνησθ' ὅτι*; 1512 *τοῦτ' ἐμ' εὔχομαι*. — Unrichtig ist u. a. die Erklärung Schm.s an folgenden Stellen: S. 7 „Greise, Männer und Kinder kommen sie, an ihrer Spitze eine Priesterschaar; . . in seinem (des Oed.) Gefolge die Grofsen seines Hofes". S. 29 findet Schm. in der Königsrede „schneidende Kälte". v. 541 *ἄνευ τε πλήθους καὶ φίλων = πλήθους αὐτῷ οὐκ ὄντος φίλου*. Iokaste soll geschildert sein „als ein herrischer Charakter von fast trotziger Härte": S. 69. 72. 90. 91. 93. 96. In v. 848 ff. soll der Gedankengang Iokastes unklar sein: bei Schm.s Erklärung freilich. 866 „ein Gesetz, dessen Fufs hoch einherschreitet d. h. alle zermalmt, die sich ihm widersetzen". 879 *τὸ καλῶς ἔχον, πόλει πάλαισμα* „ich bitte die Gottheit, niemals zu vernichten das mafsvolle Wesen, welches für den Staat die Stütze ist". 1214 „verurteilt die Ehe als ungiltig". 1220 f. „Bleibt es doch wahr, dafs ich unter deiner Herrschaft glücklich gelebt habe". 1321 ff. soll Oed. zu seinem Führer, nicht zu dem Chor sprechen. 1457 „Das *δεινὸν κακόν* ist das rauhe Wetter des Gebirges und der Hunger des dort hilflos Ausgesetzten". — Zu gesucht erscheint mir Folgendes: S. 9 „Auf das *κλεινός* v. 8 deutet einer der Schlufsverse des Dramas zurück. . . Ein trüber Gedanke also ist es, der hinter den Worten schlummert". S. 11 zu v. 20 f. „Der Dichter nimmt an, dafs der Zuschauer sich vollständig in die Illusion hineinversetze, das athenische Theater . . sei der Königspalast in Theben und folglich auch die Stadt Athen Theben selbst. Der Priester zeigt also wohl nach der Akropolis zu den bekannten beiden Heiligtümern der Pallas und alsdann bei den Worten *ἐπ' Ἰσμηνοῦ τε μαντείᾳ σποδῷ* auf einen andern, von der Bühne aus sichtbaren Tempel der Stadt . .". In v. 810 soll die Reue angedeutet sein. Zu v. 815 f.: „Er würde dann sicherlich ein sehr unseliger, vielleicht gar ein gottverhafster Mensch sein. Das ist der Gedanke der v. 815 und 816, und nach diesem verlangt v. 815 unbedingt das von den Handschriften überlieferte *ἐστιν*, während das immer doch etwas zweifelnde *ἂν γένοιτο* seinen rechten Platz neben dem *ἐχθροδαίμων* hat": Schm. liest *ἀνδρός ἐστιν*, überliefert ist aber *ἀνδρὸς νῦν ἔστ'*[1]).

---

[1]) In derselben Weise wie den OT hat Schm. auch die andern 6 Stücke bearbeitet; dieselben sind erschienen bei Habel 1885—88. Auch hierin findet sich nichts, was dem Studium des Soph. förderlich sein könnte. Mit meinem harten Urteil über Schm.s Ausgabe stehe ich keineswegs vereinzelt da; am schärfsten verurteilt sie Fr. Kern in Phil. Anz. 1886 S. 205 ff.: „Die umfangreiche Soph.-Litteratur hat kaum ein zweites so trauriges Machwerk aufzuweisen".

7) Sophokles. I. Oidipus Tyrannos erklärt von J. Holub. Mit einer Abbildung. Paderborn u. Münster, F. Schöningh, 1887. XII u. 93 S.

8) Johann Holub, A. Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philoktetes. B. Der codex Laur. A und meine Ausgabe des Soph. I. Weidenau 1888 (Leipzig, G. Fock). 32 S.

Die Art, in welcher hier (in 8) Soph. erklärt und „verbessert" wird, ist zu bezeichnend für den neuesten Hsgb. der sophokl. Tragödien, als dafs ich es unterlassen könnte, etwas ausführlicher auf diese Arbeit einzugehen. In A will Holub zeigen, „dafs die Emporosscene im Gefüge der Handlung fest begründet ist, ja so fest, dafs sie nicht hätte fester begründet werden können". Zu diesem Zwecke führt er aus, dafs das Erscheinen des Emporos einen doppelten Zweck gehabt habe, „den einen, er soll durch seine Lüge dem Philoktetes die Feindschaft zwischen Neopt. und den Atriden bestätigen und die Abfahrt beschleunigen, den andern, er soll dem Neopt. mitteilen, er müsse, bevor er sich zum Schiffe zurückbegebe, dafür sorgen, dafs er Herr des Bogens sei"; aufserdem wird der Emporos noch zu einem dritten Zwecke verwendet (worauf er durch Odysseus nicht vorbereitet ist) von Neoptolemos, welcher sehen will, „ob Philoktet durch Mitteilung der Wahrheit sich zur freiwilligen Rückkehr nach Troja bewegen lasse": nachdem dann Neopt. erfahren, dafs Phil. nicht dazu zu bewegen war, mufs er „nach dem geheimen Auftrage des Odysseus, den ihm der Pseudonaukleros überbrachte, handeln. Er mufs trachten, den Bogen in seine Hand zu bekommen. . . Dies ist auch, sobald der Pseudonaukleros sich zurückzieht, die erste Sorge des Neopt. . .". Hiergegen möchte ich nur kurz bemerken, dafs 1. Neopt. schon vorher gewufst hat, dafs Phil. nicht zur freiwilligen Rückkehr zu veranlassen war, 2. er jenen (nach H. ihm erst jetzt überbrachten) Auftrag schon v. 77 f. von Odysseus selbst erhalten hat, und 3. nicht Neopt., sondern Phil. selbst den Bogen zuerst (v. 652) erwähnt. — Wie kommt der Hsgb. überhaupt zu der Annahme des angeführten zweiten und dritten Zweckes, welchen das Auftreten des Emporos haben soll? Bisher konnten die Erklärer nur den angegebenen ersten Zweck in den Worten des Dichters finden. Ja, bisher hat man auch nicht genügend beachtet, dafs nach der Ankündigung des Odysseus in v. 130 der Emporos *ποικίλως αὐδᾶσθαι* sollte; H. aber hat den doppelten Sinn, welchen die Worte des Pseudonaukleros enthalten, den *λόγος ποικίλος*, gefunden: Philoktet versteht jene Worte nur so, wie wir sie bisher auch gefafst haben, aber Neoptolemos mufs noch daneben eine ganze Reihe „höchst wichtiger Sätze heraushören"; wenn z. B. der Emporos sagt *ἐπείπερ ἀντέκυρσα, δοξάζων μὲν οὔ, τύχῃ δέ πως πρὸς ταὐτὸν ὁρμισθεὶς πέδον* (v. 545 f.), so mufs Neopt. hören: *ἐπεῖπ'· ἔρρ', ἂν σὰ τόξα* (sc. *ᾖ*)*· τύχ' ᾗδέ πως πρὸς αὐτόν*, d. h. Odysseus sagte auch: „Verlasse die Insel, wenn der Bogen dir gehört, und bringe auch ihn irgendwie mit";

oder v. 551—6 *ἔδοξέ μοι μὴ σῖγα, πρὶν φράσαιμί σοι, τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι . . οὐδὲν σύ που κάτοισθα . . ἃ τοῖσιν Ἀργείοισιν . . βουλεύματ' ἔστι, κοὐ μόνον βουλεύματα, ἀλλ' ἔργα δρώμεν' . .* lauten für Neopt.' Ohren so: *τόξ' ἐμοὶ μὴ σίγα, πρὶν τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι· οὐδὲν σὺ ποῦ κάτοισθα; ἃ τοι σὺν Ἀργείοισιν ποῦ εὖ μάθ' ἔστι· ἀλλ' ἔργα δρῶμεν*, d. h. bevor du abreisest, sage mir, wo der Bogen ist. Du weifst wohl nicht, wo er ist? Forsche nach ihm! Wohlan denn, lafst uns handeln! — O ihr armen Athener, die ihr nicht in „sächsischen" Witzen geübt wart! Ihr konntet schwerlich den Sophokles richtig verstehen! Ihr habt gewifs auch nicht gespürt, dafs der Dichter die Namen Phoinix und Theseus in v. 562 deshalb gewählt hat, „um den Gegensatz zwischen dem alten, lahmen Phil. und den jungen, kräftigen Begleitern des Neopt. durch die Silben *νιξ* (*νύξ*) und *εως* (*ἕως*) anzudeuten; vgl. „Tag" und „Nacht"." — Wenn sich die Emporosscene nicht anders begründen liefse, als es durch H. geschieht, thäte man besser, einige hundert Verse auszuwerfen als dem Soph. dergleichen zuzumuten. — Bezüglich des 2. Teils der Abhandlung kann ich mich kürzer fassen. Bei der Feststellung des sophokl. Textes geht H. von der Behauptung aus, „der Teil des codex Laur. A, der die Tragödien des Soph. enthält, sei auf die Art entstanden, dafs ein Grieche den Text aus einem Archetypus, der wenige Fehler enthielt, einem Nichtgriechen diktierte". Hier will nun H. an einigen Stellen aus Oid. Kol. zeigen, dafs bei dieser Annahme die meisten Fehler der Überlieferung sich auf einfache Weise beseitigen lassen. Seine Konjekturen sind freilich meist sehr einfach, aber trotzdem wird kaum eine von diesen 40—50 auf Beifall rechnen können, da H. dem Soph. meist etwas zumutet, was nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung unmöglich ist. Zum Beweis führe ich einige „Verbesserungen" an: v. 35 *τῶν ἃ δῆλ' οὐ μὲν φράσαι* „du bist zur rechten Zeit als ein Kenner dessen, was uns nicht offenbar ist, gekommen, zu sagen . ."; das zum Vergleich angeführte *οὐ μέν* in El. 103 ist ganz andrer Art. v. 41 *δεινῶν* st. *τίνων*. 42 *ὦ γ' ἐνθάδ' ὤν*. 43 *εἴφ' Ἥλεως νῦν*. 44 *ἀλλ' Ἥλῳ ὥς με*: abgesehen von allem andern widerspricht diese Änderung der Überlieferung; denn die Erinyen wurden in Athen *Εὐμενίδες* oder *Σεμναί* genannt, aber nicht *Ἥλῳ*. 48 *δίχ', ἔχοις τι θάρσος*: einen solchen Anapäst im 1. Versfufse durch Konjektur zu schaffen, ist jedenfalls sehr kühn. 195 *ἡσθῶ* = „Soll ich es mir bequem machen? = Kann ich mich irgendwo niedersetzen?": ohne H.s Erklärung gewifs nicht zu verstehen. Dasselbe gilt von 278 *Μοίρας ποιεῖσθε* „Oidipus ermahnt den Chor, die Götter nicht für Moiren zu halten, für Wesen, die dem Leben des Menschen ohne Rücksicht darauf, ob er fromm ist oder nicht, sobald er die ihm bestimmte Zeit gelebt hat, ein Ende machen, also für Wesen, die auf die guten und bösen Thaten eines Menschen keine Rücksicht nehmen":

den Athenern war ein solcher Gegensatz zwischen dem Walten der *Μοῖραι* und der *θεοί* nicht bekannt. v. 321 *δειλόν* st. *δῆλον* „das feige Haupt der Ismene"; Antigone ist nämlich nach H.s Ansicht über Ismene erbittert, weil sie nicht, wie sie selbst, dem Oid. gefolgt war! 1057 *ἐμπήξειν* = zum Stehen bringen! 1082 *κύρσαι μὰν τόνδ' ἀγῶν' ὅν* mit der Erklärung *εἴθε μὴν τοὐμὸν ὄμμα κύρσαι ὃν ἀελλαία ταχύρρωστος πελειὰς τόνδε τὸν ἀγῶνα αἰθερίας νεφέλας* (Gen. loc. auf die Frage woher?) *θεωρήσασα*: es ist dem Dichter vorzüglich gelungen, durch ein Durcheinanderwürfeln der Worte seine Gedanken vollständig zu verbergen! Köstlich ist auch v. 1734 *τόδε μὲν ἄρηξον* st. *τότ' ἐπενάριξον* (dafs nur *τότ' ἐνάριξον* überliefert ist, schadet weiter nichts!) = „Führe mich nur hin und (wehre das Das ab) höre mit Deinem Das auf".

Dafs man nach solchen Proben mit einem gewissen Vorurteil an die Sophokles-Ausgabe Holubs herangeht, wird jeder begreiflich finden. Während Schmelzer, wie wir oben sahen, das Hauptgewicht auf die Erklärung gelegt hat, will Holub vor allem eine kritische Ausgabe liefern; die erklärenden Anmerkungen sollen bei ihm „nur das für das Verständnis der Tragödie Unentbehrlichste bieten und eine unrichtige Auffassung der Worte des Dichters bekämpfen oder verhindern". In der Vorrede zum OT sucht H. seine Ansicht von der Entstehung des Laur. A, von welcher er bei der Feststellung des sophokl. Textes ausgeht, ausführlich zu beweisen. Dieser Beweis ist ihm nicht gelungen, wenigstens mich hat er nicht von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt. Freilich mufs ich zugeben, dafs eine Reihe von Fehlern durch H.s Annahme, der Text sei einem Nichtgriechen von einem Griechen diktiert worden, erklärt werden können, aber das Entstehen dieser Fehler ist auch bei der bisherigen Ansicht über den Codex leicht erklärlich, und weiter bleibt eine bedeutende Menge andrer Verderbnisse bei H.s Aufstellung unerklärt; aufserdem war zu berücksichtigen, dafs freilich im Altertum die Schriftwerke oft durch Diktieren vervielfältigt wurden, dafs dies aber im Mittelalter selten war und jedenfalls bei einem Werke von der Art des Laur., welcher nicht für Schulzwecke geschrieben wurde, ganz unwahrscheinlich ist[1]). — Auf Grund seiner Ansicht über Laur. A hat nun H. ca. 70 eigne „Verbesserungen" in den Text aufgenommen, welche er zumeist in dem kritischen Anhang (S. 83—92) zu rechtfertigen versucht. Hier lesen wir auf S. 86 Folgendes: „Wenn wir jene drei Verse (380—2) dem Chore zuweisen, so ist diese Scene, wo der Mörder des Laios vor dem Vertreter des Fatums steht, auch schon dadurch charakterisiert, dafs beiden je 77 . . und dem Chore 3 mal

[1]) Vgl. Heinrich Müller, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 225—7 und Schubert, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1288 ff.

3 Verse zufallen; es ist dann hier die heilige Dreizahl und die geheimnisvolle Siebenzahl vertreten. Hinsichtlich der letzteren erinnere ich an die 7 Thore der Stadt Theben, an die 7 Epigonen, an den mit 6 Gefährten [? vgl. v. 752] von Delphi nach Theben unmittelbar vor seiner Ermordung zurückkehrenden [?] Laios, an die 7 Personen, aus denen die Doppelfamilie des Laios und Oidipus besteht, an die 7 Verse, die der Exangelos am Schlusse unserer Tragödie an den Chor richtet, und endlich daran, dafs der Bote von Korinth, durch den die Handlung in unserem Drama eine für Iokaste unerwartete Wendung nimmt, als die 7. Person — den Chor mitgerechnet — auftritt". Den meisten Lesern wird diese Probe genügen; doch ich will noch einige Beispiele anführen, aus denen man sieht, welcher Art die von H. „verbrochenen" Konjekturen sind. Vs. 45 schreibt er *τοῖς σὺν ἐμπείροισι καὶ τὰς ξυμφορὰς ζώσας ὁρῶ μάλιστα τῶν βουλευμάτων*, und das soll heifsen: ich sehe, dafs gute Ratschläge (*ξυμφορά* = ein erfreuliches Ereignis, also *ξυμφ. τοῦ βουλ.* = ein guter, nützlicher Ratschlag) bei den Erfahrenen zu finden sind. — 52 *ὄρνιθι γὰρ καὶ τὴν τότ' εἰς ἀεὶ τύχην*: „Diese attributive Zeitbestimmung läfst sich in dem Causalsatze durch *ἀσφαλείᾳ* des zu begründenden Satzes leicht verteidigen" (!). 360 *οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν ἢ 'κ πειρῶ λέγειν;* = „verstehst du das, was ich sagte, nicht, bevor ich es ganz deutlich (*ἐκ*) zu sagen versuche?": dafs *ξυνῆκας* dasteht und nicht *ξυνίης*, schadet weiter nichts! — 371 *τυφλὸς τά γ' αὐτὰ κτλ.* — 608 *μὴ χαρείς μ' ἐπαιτιῶ*: La bietet *μή με χωρὶς αἰτιῶ*: so kann sich doch der Schreiber nicht verhört haben. — 857 f. *ὥστ' οὐχὶ μαντείας γ' ἀν' οὔτε τῆδ' ἐγὼ βλέψαιμ' ἂν οὐδὲν οὔτε τῆδ' αὖ ὕστερον* (der Hiatus stört H. nicht) = *οὐχὶ ἀναβλέψαιμ' ἂν ἐγὼ οὐδὲν μαντείας γ' οὔτε τῆδε οὔτε τῆδ' αὖ ὕστερον.* 1088 *Ὄλυμπον ἄπειρον*: „ἄπ. = unendlich, ewig; . . *τὰν αὔριον πανσέληνον* verbinde mit *ἔσει* (Fut. zu *εἴσειμι*)". 1183 *τελευταῖ' ἂν σε προσβλέψαιμι* „durch diesen Vers wird die baldige Blendung des Oidipus angekündigt": nein, sondern Oid. wünscht tot zu sein. 1160 *ἐς ὀρῦν βὰς ἑλᾷ*: *ὀρῦν* = *ξύλον*, also „der Mann will offenbar in den Bock eingespannt werden". 1513 *τό γ' οὐκ ἐρώσας ζῆν βίου τε*: „es ist ganz natürlich, dafs ein Vater, der seinen eigenen Vater ermordete und mit seiner Mutter in Blutschande lebte, an seine Töchter . . die einzige Mahnung richtet, sie sollen stets die Jungfrauschaft bewahren, um im Leben zufrieden sein zu können". Vielleicht beachtenswert ist H.s Konjektur zu v. 1134 *κἀτοιδε νείμας* st. *κἀτοιδεν ἦμος*. — Dafs die erklärenden Anmerkungen H.s ebensowenig Wert haben als seine Emendationen, mögen folgende Proben zeigen: v. 2 „ἕδρας] Stufen an dem Altare des Apollon". 30 „*στεναγμοῖς καὶ γοοις*] mit den Seelen solcher Menschen, deren Tod man beweint und beklagt, mit den Seelen teurer und lieber Personen". 744 f.

„Oidipus ahnt bereits seine nahe Verwandtschaft mit dem von ihm ermordeten Manne". 790 „προὐφάνη] πρό zuvor, früher. Bevor mich Apollon fortjagte, verkündete er mir . .". 819 f. „Die Worte οὔτις ἄλλος ἦν ἢ ἐγώ haben noch einen andern Sinn": unklar. 1086 „Es könnte sich der Chor auf Grund der v. 500 f. ausgesprochenen Überzeugung μάντις im eigentlichen Sinne des Wortes nennen". 1407 „Oidipus war der Schwiegersohn seines Vaters".

Aus der im selben Jahre (bald nach der gröfseren) erschienenen Textausgabe

9) Sophoclis Oedipus Tyrannus. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae, C. Konegen, 1887. 52 S.[1])

kann man erkennen, dafs H. selbst nicht viel von seinen Verbesserungen hält. An 6 Stellen ist er hier zur handschr. Lesart zurückgekehrt und an 5 andern bietet er statt der früheren neue Konjekturen, welche aber ebenso verfehlt sind.

10) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 2. Bändchen. Oidipus Tyrannos. Neunte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 182 S. 8. 1,50 M.

11) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 4. Teil. König Oidipus. 3. Auflage, bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. 175 S. 8. 1,20 M.

12) Die Tragödien des Sophokles, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 2. Bändchen. Oedipus Tyrannos. 2. Auflage. München, J. Lindauer, 1886. 97 S. 8. 1,20 M.

Der Wert der Soph.-Ausgaben von Nauck, Bellermann und Wecklein, der Standpunkt, welchen die Verf. einnehmen, und die Sorgfalt, mit welcher sie die neuen Erscheinungen auf dem Gebiet der Kritik und Erklärung des Schriftstellers verfolgen und benutzen, sind bekannt. Daher kann ich mich hier und bei den weiter unten angeführten neuen Auflagen dieser Ausgaben darauf beschränken, dafs ich nur die wichtigeren Änderungen anführe und hier und da eine Stelle heraushebe, welche besonders beachtenswert erscheint. — Bei allen drei Hsgb. begegnen wir noch der alten Auffassung von 863 ff.; dieselbe ist zu berichtigen nach dem, was ich JB. 1886 S. 133—5 ausgeführt habe. Ebenso kann ich keine der drei (von einander abweichenden) Erklärungen der Verse 1337—9 billigen; m. E. ist προσήγορος passiv zu fassen

[1]) Von demselben Verfasser sind folgende auf Sophokles sich beziehende Arbeiten erschienen: Soph. OK 1556—78 Progr. Weidenau 1887. Oidipus auf Kolonos erklärt von J. Holub (Paderborn, F. Schöningh, 1888). Sophoclis Oedipus Coloneus in schol. us. ed. J. Holub (Vindobonae, Konegen, 1888). Soph. Antigone in schol. us. ed. J. Holub (ebenda 1888). Soph. Philoctetes in schol. us. ed. J. H. (ebenda 1889). Philoktetes erklärt von J. H. (Prag, Neugebauer, 1889). Doppelsinn in drei Scenen der Elektra des Sophokles. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des La (Prag, Neugebauer, 1889).

und *ἡδονᾷ* nicht blofs auf das letzte Glied zu beziehen: „was kann ich noch ansehen oder lieben oder anreden und anhören mit Lust", letzteres entstanden aus „was angeredetes anhören". Auch v. 534 weiche ich von den drei Bearbeitern ab; *τοῦδε τοῦ ἀνδρός* ist hier nicht = *ἐμοῦ*, sondern = *Λαΐου* (vgl. E. Müller Progr. 1886 S. 13 f.).

Nauck teilt folgende neue Vermutungen mit: 116 f. *ἄγγελός τις τῆσδε συμπράκτωρ ὁδοῦ ἤγγειλ' ὅτῳ τις* („dafs die Scheidung von Boten und Reisegefährten des Laios unstatthaft ist, lehrt die Situation wie Kreons Antwort" N. in Mélanges Gréco-Rom. V 1888 S. 298). 131 *ἀφέντας*. 150 *νόσου παιώνιος*. 235 für überflüssig und lästig erklärt. 284 f. *ἄνακτι Φοίβῳ ταὔθ' ὁρῶνι' ἐπίσταμαι ἀνδρῶν μάλιστα* oder *μάλισθ' ἕν' ἄνδρα Τειρεσίαν*. 290 *κωφά τ' ἠδ' ἀχρεῖ' ἔπη* (Wckl. in Burs. Jahresber. 1886: „eher vielleicht *κοὐ ζαχρεῖ' ἔπη*"). 306 *πέμψασιν ἀνιημείψαθ' ἡμίν*. 354 *ἐξενήνοχας*. 392 *ᾔδησθα*. 450 f. *κἀνακηρύσσων φόνον τὸν Λαΐειον* sind schwerlich echt. 519 *λαβόντι τἤνδε βάξιν*. 586 *ἄτρεστα ναίοντ' εἶτα ταὔτ' ἔχειν κράτη*. 633 *συνεστώς*. 654 *ἐν ὅρκῳ ζυγέντ' ἐπαίδεσαι*. 782 *θυμὸν κατεῖχον*. 917 *ἔστι τοὐπιόντος*. 1018 *ἴσθ' ὅτι* st. *ἀλλ' ἴσον*. 1112 *βαθεῖ* st. *μακρῷ*. 1162 *ἐξ ἄλλης χερός*. 1269 *αἴσιν ἦν ἐσιαλμένη*. 1384 *προσμάξας* oder *προσιρίψας* st. *μηνύσας*; „auch *ἐμήν* ist unrichtig". 1400 *τοῖν ἐμοῖν χεροῖν χυθέν*. 1424 *εἰς βραβεύς* st. *εἰς δέον*. 1428 *τίς μου φανεῖται πίστις ἔνδικος*. 1443 *ἐκμαθεῖν τὸ δεύτερον*. 1451 *ἀλλ' ἔα θανεῖν μ' ἐν ὄρεσιν* oder *ἀλλ' ἐνθανεῖν ἔα μ' ὄρεσιν*. 1454 *ἵν' οἵσι κείνω μ' ἐξαπωλλύτην θάνω*. 1463—66 für unecht erklärt. 1488 *οἷον βιῶναι πατρὸς ὀρφανὼ χρεών*. Keiner von diesen Vorschlägen ist überzeugend.

Bei Bellermann bedürfen u. a. folgende Stellen der Besserung: v. 1 ist es unmöglich, *τέκνα* anders als auf das jugendliche Alter der Angeredeten zu beziehen. 16 f. „es sind 3 Glieder *οἱ μέν . . οἱ δέ . . οἵδε δέ*": die Bittflehenden sind nur Knaben unter Führung eines Priesters. 44 f. pafst B.s Erklärung nicht in den Zusammenhang. 94 ist unklar. 140. 251: m. E. bezieht sich *τοῖσδε* auf *τοῦτον τὸν ἄνδρα* 236 und *τὸν δεδρακότα* 246; Oedipus will, wenn der Mörder sich mit seinem Wissen in seinem Hause befindet, dasselbe erdulden, was nach seinem Fluche Hehler und Mörder erdulden sollen (vgl. JB. 1886 S. 136). 425 soll *ἅ σ' ἐξισώσει σοι* bezeichnen, „dafs er, der gegenwärtige König von Theben, sich als identisch zeigen wird mit einer scheinbar ganz anderen Persönlichkeit, nämlich dem Sohne des Laios, der er eigentlich ist: er wird dann erst wirklich er selbst". 617 *φρονεῖν* gehört auch zu *ἀσφαλεῖς*. 1221 ist wieder unrichtig erklärt. 1498 soll *τῶν ἴσων* für *τῆς ἴσης* stehen; vielmehr hat man *ἀρότων* zu ergänzen. Der Anfang der Bemerkung zu v. 11 auf S. 158 stimmt nicht mit der Angabe auf S. 157. — Im An-

hang teilt B. zwei eigene Vermutungen mit: 608 *γνώμης δὲ δήλου μή με χωρὶς αἰτιῶ* (scheint der richtige Weg zur Heilung zu sein) u. 1348 *ὡς ἠθέλησ' ἂν μή σ' ἀναγνῶναί ποτε*; aufserdem von F. Kern: 238 und 241—3 sollen hinter 248 gestellt werden (unwahrsch.); 329 *τὰ μῶρ' ἀνείπω* „mit Beziehung auf die voraufgehenden Worte *πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτε*" (unannehmbar); 1494 *ὁποῖα τοῖς | γονεῦσιν ἔσται* (möglich). 715 und 1171 verteidigt B. richtig die Überlieferung gegen Nauck.

Wckl. hätte besser Schmelzers Bemerkung zu v. 634 beiseite gelassen. 1273 f. soll *ἐν σκότῳ* in verschiedener Beziehung zu den beiden Gliedern des Gegensatzes stehen, was mir nicht möglich scheint; Subj. zu *ἔχρηζεν* mufs Oedipus sein. S. 96 könnte die Fassung von 742 klarer sein. Die in den Text neu aufgenommenen Konjekturen W.s sind folgende: 153 *δνοφερᾶν* st. *φοβερᾶν*. 246—51 sind als Interpolation bezeichnet (nicht zu billigen). 422 *ὅρμον ὅν* st. *ὃν δόμοις*. 676 *πορεύομαι*. 825 *χρή* st. *δεῖ*. 896 *θυοσκεῖν*. 971 *πάροιθε* st. *παρόντα*. 1208 *γύης* st. *λιμήν*. 1264 *πλεκταῖς ἐν ὁρκάναισιν αἰωρουμένην* (zu unsicher). 1279 *κηκίεται* st. *ἐτέγγετο*. 1367 *κακῶς* (ist abzulehnen). 1444 *θεῶν* st. *οὕτως*. 1457 *πάθει* st. *κακῷ*. 1494 f. *ἃ . . ὁμοῦ* als unecht bezeichnet und *δηλήμονα* st. *δηλήματα* gesetzt. 1522 *τούτω 'φέλη*. In der metrischen Hypothesis Z. 4 schreibt W. *συμπιόνιων* st. *τῶν ἁπάντων*. Aus den zahlreichen Rezensionen der drei Ausgaben ist zu erwähnen: 66 *μαστεύσαντα* st. *δακρύσαντα* (Metzger in Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 459). 227 *φανεῖ τις*, 329 *ἂν εἰδῶ μηδέ*, 1444 *ὡς θεῶν ἄρ'* u. 1494 f. *σφῷν λαβὼν δηλήμονα* (derselbe ebenda S. 323 f.). — W. Fox in Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1448 f.: 227 *φονεύει* st. *φοβεῖται* (unwahrsch.). 230 *οἵδε τῆσδ' ἢ ἄλλης* (ansprechend). 252 *τἄπη τἄμ'* oder *ἃ δεῖ* (*χρὴ*) *τὰ πάντ'*.

13) The Oidipus Tyrannos of Sophocles by Benjamin Hall Kennedy. With a commentary containing a large number of notes selected, by permission, from the manuscript of the late T. H. Steel. Cambridge, Deighton, Bell and Co., 1885. XXVIII u. 306 S. 8.

An den Text (S. 1—52) schliefst sich zunächst in dem „Lection" überschriebenen Abschnitt eine kurze kritische Besprechung einzelner Stellen (S. 53—70). Darauf folgt der Kommentar (S. 71—171), welcher aufser einer gröfseren Zahl von Parallelstellen aus Soph. und anderen Schriftstellern nicht viel Neues enthält, aber meist den Text richtig erläutert; Schwierigkeiten sind nur selten übergangen (vgl. v. 463 ff. 1221). Weiter bietet K.s Ausgabe auf S. 173—284 14 Exkurse; von diesen behandelt der erste das attische Drama und der elfte Sophokles und den Oedipusmythus; der dreizehnte beschäftigt sich mit der Prosodie und der vierzehnte mit der Syntax des Oed. Tyr.; die übrigen enthalten die ausführliche Besprechung einiger schwieriger Stellen. Die hier sowie in der Vorrede und im Kommentar ge-

gegebenen Erklärungsversuche und vorgeschlagenen Emendationen sind zum grofsen Teil wiederholt aus den gegen Jebbs Oed. Tyr. gerichteten studia Sophoclea II K.s (Cambridge 1884; der erste Teil der stud. Soph., welcher sich hauptsächlich mit Campbells Ausgabe beschäftigt, erschien 1874). Den Schlufs des Ganzen bildet ein Wortverzeichnis (S. 285—306). — Die Konjekturen K.s sind folgende: 159 *Διὸς ἔκγονε, Παλλὰς Ἀθάνα.* 171 *τῷ τις.* 173 *οὔτε τεκοῦσαι.* 179 *νεκρὰ δὲ γένεθλα.* 182 *ἕδραν παραβώμιον.* 185 *ἱκετῆρες ἐπιστεφανοῦσι.* 187 *τῶν ὑπερ.* 194 *πάτρας ἐξόρισον.* 198 f. *στέλλειν . . . εὔχεται* (darin, dafs nur Ἄρης Subjekt des Hauptsatzes sein kann, stimme ich K. bei; *ἐπ' ἦμαρ* fafst er = during the day). 206 *τάς τε παμφαεῖς.* 445 *παρών τέ μ'.* 463 *Δελφὶς εἶδε* –⏑ (*πρόσθεν* oder *πρῶτον*). 491 *βασανίζων* (mit Jebb) *πιθανῶς.* 517 *ἔργοισί τι βλάβην.* 519 *φοροῦντι.* 624 *οἷόν ἐστι τἀφρονεῖν.* 696 *εἴ τό γ' ἐν σοί.* 741 *ἔβαιν' ἔχων.* 876 *τἀκρότατον.* 877 *ὀρέων ἄπορον ὤρουσεν.* 889 f. *εἰ μήτε κέρδος . . μήτ' οὖν ἀσέπτων εἴρξεται καὶ τῶν ἀπευκτῶν.* 905 *σὰν ἄφθαρτον.* 967 *πατέρα; νῦν δ' ὁ μὲν θανών.* 1096 *σοὶ δ' οὖν ταῦτ'.* 1104 f. *μῶν ὁ Κυλλάνας ἀνάσσων ἤ σ' ὁ.* Nach 1134 sei ein Vers ausgefallen, etwa *ᾠκοῦμεν ἄμφω κατὰ νομὰς ἀλώμενοι.* 1205 f. *τίς ἄταισιν ἀγρίαις, τίς ἀλλαγᾷ βίου ξύνοικος ἐν πόνοις.* 1208 *ᾧ γε λιμήν.* 1216 f. *φεῦ φεῦ Λαΐειον ἔρνος, εἴθ' εἴθε σε μήποτε μήποι' εἶδον· ὀδύρομαι.* 1257 *κίχῃ.* 1271 *αἴσθοιντό* (oder *ὄσσοιντό*) *νιν.* 1280 *οὐ μόνου πάρα.* 1310 *διαθεῖ φοράδην.* 1350 *ἀπό μ' ἐπιποδίας ἔλαβ' ἀπό τε φόνου μ'.* Vor 1424 seien vielleicht einige an den Chor gerichtete Worte ausgefallen. 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν.* 1526 *ὥς τις.* 1528 *ὄντ' ἄμεινον.* 1529 *ἡμέραν ἐπαμμένοντα, μή τιν'.* Keinen von diesen Vorschlägen (aufser 1424) kann ich besonders empfehlen. — Erwähnen will ich noch K.s Erklärung von 328 f., ohne damit anzudeuten, dafs ich sie billige; er schreibt *οὐ μήποτε τἄμ', ὡς ἄν, εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, so dafs *ὡς ἄν* = in whatever way, utcumque ist: but I will never speak my (secrets) — in whatever way — lest I display thine — evil.

14) Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 92 S. (Auch in 2 Teilen, nach Text und Kommentar getrennt.) 1,20 M.

15) Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 74 S. (Auch in 2 Teilen: a. Text 51 S., b. Kommentar 24 S.) 1 M.

Wie man nach den von M. in seinen Emend. et interpret. Soph. (Berlin 1878) und in zahlreichen Rezensionen anderer Ausgaben ausgesprochenen Ansichten erwarten konnte, bietet M. einen Text, mit dem man im allgemeinen einverstanden sein kann; nicht jeder wird freilich die stark konservative Richtung seiner

Kritik billigen, welche ihn meist sogar da eine Änderung einzusetzen hindert, wo er sie früher für nötig hielt. Der Text könnte noch mehr empfohlen werden, wenn er nicht so viele Druckfehler enthielte; vgl. El. 139. 262. 533. 634. 795. 846. 873. 1004 u. a. Phil. 223. 230. 412. 1032. 1207. 1403. 1446 u. a. In der metrischen Anordnung der Chorgesänge hat sich M. an Brambach angeschlossen. — Der Kommentar, in welchem M. nur grammatisch-stilistische Bemerkungen in knappster Form geben will, während er die sachliche Erklärung mit Recht dem Lehrer überläfst, entspricht nicht in gleicher Weise, wie der Text, den Erwartungen; derselbe scheint nicht mit der gleichen Sorgfalt durchgearbeitet zu sein. Minder wichtig ist, dafs an einer grofsen Zahl von Stellen Dinge vorgebracht werden, welche jeder Sekundaner wissen mufs, oder dafs auch im Gegensatz hierzu einige Stellen nicht ausreichend erklärt werden, wie El. 199 *βροτῶν*. 226—8. 1039—41. 1283 f. Phil. 533 f. 782 (*μ' = μοι?*). 942 f. 1382 ff. (der Zusammenhang ist nicht leicht zu finden, wenn man, wie M. es thut, *ὠφελούμενος* v. 1383 beibehält). Schlimmer sind schon folgende Stellen, welche auf Druckfehlern zu beruhen scheinen: El. 571 („Prädikat zu *τὴν αὑτοῦ πατρός*"). 1052 („*οὐ μή* = schwerlich nicht"). 1357 („geht auf den Pädagogen selbst, das den angenehmsten Liebesdienst der Füfse, nach Argos zu kommen, leistete"). 1448 („verb. *ἔξωθεν συμφορᾶς τῆς τῶν φιλτάτων*", während im Text *τῶν ἐμῶν τῆς φιλτάτης* steht). Phil. 170 (dem Schüler wird trotz der Bemerkung „der Gen. absol. parallel dem folgenden *ἔχων*" die Konstruktion dieses Satzes dunkel bleiben, da M. hinter *ἀεί* einen Punkt statt eines Kommas setzt). Oft führt die gewählte knappe Form dazu, dafs die Anmerkung unverständlich oder undeutsch wird; vgl. El. 2 („der Anapäst wegen des Eigennamens"). 43 („der Wechsel zwischen Coni. Ao. u. Indic. Fut., bei *οὐ μή* gleichbedeutend, auch Oe. 450 f."). 955 („*αὐτόχειρ* bez. denjenigen, welcher mit eigener Hand etwas thut, inbezug auf Mord sowohl den Selbstmörder, wie auch hier, den Mörder eines anderen"). 1021 („Wäre El. noch während der Ermordung ihres Vaters so gesinnt gewesen, so hätte sie alles durchgesetzt"). 1085 (M. fafst jedenfalls *κοινόν* wie Bellerm. = dir zum Genossen; das hätte aber gesagt werden müssen). 1113 („Verb. *αὐτοῦ . . θανόντος*; letzteres adverbial st. eines Temporalsatzes"). Phil. Einl. S. 2 („Auch Neoptolemos . . war nach Troja geholt worden, weil nach Sophokles Neoptolemos nicht ohne Philoktetes und dieser nicht ohne jenen die Stadt erobern konnte. Es machten sich daher . . Odysseus und . . Neoptolemos auf, den Philoktetes zu holen, um bei der Eroberung Trojas mitzuwirken"). v. 218 („Ankerplatz, wo das Schiff der Griechen liegt. Derselbe ungastlich"). 222 („*πάτρας* und *γένους* Genetive der Angehörigkeit zu *εἰπών*"). 249 („*μέ* Obj. zu *εἰσορᾷς*, in den Hauptsatz antizipiert; *ὄντινα* Prädikat").

892 („Verbinde *ὁ ἐπὶ νηὶ συνναίειν ἐμοὶ πόνος*"). Unklar ist auch El. 208 „*θάνατοι* um die verschiedenen Arten des Todes zu bez." — Geradezu unrichtig sind unter anderen folgende Anmerkungen: El. 87 „*ἰσόμοιρος* gleichberechtigt *τινός*, mit der Erde" (vgl. Nauck). 497 „*ἄψεγες* = *ἄψεκτον* von *ψέγω* tadeln (*α* privativum) . . Das Wahrzeichen des Traumes werde niemals vom Chor getadelt". 591 „*ταῦτα* Subj. des Nebensatzes" pafst nicht zu M.s Lesart *λαμβάνεις*, wohl aber zu Bellerm.s *τυγχάνει*. 636 „*λυτηρίους χοάς* ist Prädikat zum selbstverständlichen Objekte *θύματα*"; wie fafst M. denn *ἀνάσχω?* Im Text steht *εὐχάς* st. *χοάς*. 726 „*ἕκτον ἕβδομόν τε δρόμον* bez. entweder den Übergang des Gespanns vom 6. zum 7. Laufe . .": unmöglich wegen *τελοῦντος*. 1329 „die Geschwister erkennen nicht, dafs sie mitten in den gröfsten Gefahren sich befinden, sondern glauben nur, sie befänden sich in der Nähe grofser Gefahren": wenn überhaupt die Überlieferung (*παρ' αὐτοῖς*) zu halten ist, müfste man sagen: sie denken überhaupt nicht an Gefahren, und doch sind sie nicht blofs in der Nähe von Gefahren, sondern mitten in Gefahren. 1360 „*ἀπώλλυς* Ipf. de conatu". 1365 *ἴσαι* im D. adverbial wie 1168 u. 1201, gleich *ὁ αὐτός*". 1463 „*φύειν φρένας πρὸς βίαν* Gesinnung zur Gewalt zeugen d. i. gewaltthätig werden": *πρὸς βίαν* ist hier, wie an zahlreichen andern Stellen, soviel wie *βιαίως, ἀνάγκῃ*; schon wegen des dazwischen stehenden *ἐμοῦ κολαστοῦ προστυχών* scheint mir M.s Auffassung nicht möglich. Phil. 43 „*ἐπί* mit dem Genet. bezeichnet das Ziel". 864 „*κράτιστος* Attribut, *ὁ μὴ φοβῶν* Prädikat". 1120 „andere als der Chor, nämlich Philoktet". Ebenso scheint mir auch M.s Erklärung von El. 902 und Phil. 972 f. nicht gut möglich (an letzterer Stelle ist mit Herm. *τὰ αἰσχρά* zu *δούς* zu ergänzen).

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1885 S. 564 f. schlägt vor: 21 *ἔνι* nach OT 598 st. *ἐμέν*. 1113 *ἄραντες αὐτοῦ*. 1292 *πόνου γὰρ . . καιρὸς . . λόγον*.

16) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 7. Bändchen: Philoktetes. 9. Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. 164 S. 8. 1,50 M.

Nach Einl. S. 8 ziehen die den Chor bildenden Mannen des Neoptolemos erst am Schlusse des Prologos in die Orchestra ein; vgl. dagegen Zavadlal Progr. 1887 S. 17 ff. Auf S. 11 oben meint N., es sei von Wichtigkeit, dafs 604 ff. auf Helenos' Orakel hingewiesen wird, welches den Philoktet auf gütlichem Wege zu gewinnen gebot; aber woher sollte der Zuschauer wissen, dafs dies auf Wahrheit beruhte und nicht zu dem Erlogenen gehörte? 91 f. hätte N. das beachten müssen, was Schubert in seinem Programm Prag 1884 gegen die nichtigen Gründe, aus denen N. v. 92 für unecht erklärt, vorgebracht hat; auch sonst ist Schuberts

gelungene Verteidigung der Überlieferung von N. nicht berücksichtigt. Im Kommentar mufste wohl v. 1371 darauf hingewiesen werden, dafs *οὐ* zu *ἐπωφελῶν* und zu *δόξεις* zu ziehen ist; andere Beispiele für solche doppelte Beziehung der einmal gesetzten Negation sind Il. 17, 207. 18, 59. Herod. 5, 39. 7, 150. Isokr. 4, 3. 12, 11; bei Soph. findet sich sonst keine ähnliche Stelle, aber da die Möglichkeit solcher Beziehung durch den Gebrauch der andern Schriftsteller gesichert ist, braucht man wohl auch hier nicht an der Überlieferung Anstofs zu nehmen (ich dachte früher an *πατρός μου· κακοὺς δ' ἐπωφελῶν*). — Aufser den aus Mélanges gr.-rom. V wiederholten Vermutungen (s. u.) begegnen wir im Anhang folgenden neuen: 47 *εὔξαιτ' ἔμ' ἢ . . ἑλεῖν*. 87 *λέγειν* st. *πράσσειν*. 91 *οὐ μὴν δόλοισιν* (empfehlenswert). 182 *πάντων ἄμμορος ὢν καλῶν*. 299 *τἄλλ' ἐκπορίζει πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἔτι* oder *ἐμοί*. 422 *οὗτος γὰρ κακὰ κείνων ἂν ἐξήρυκε*. 486 f. *μὴ λίπῃς μ' ἔρημον οὕτω* oder *οὕτω μ' ἔρημον*. 505 *τηνικαῦτ' ὄλβον μέγαν*. 577 *ἀναλαβών*. 687 *ἀμφιπλήγων*. 819 *Θανάσιμόν μ' οἰκήτορα*. 926 *λέγει* st. *ποεῖ*. 1016 *καὶ νῦν σύ μ', ὦ δύστηνε*. 1362 *καὶ σοῦ γε κάρτα*. 1369 *ἃ κακῶς νιν ἐξαπόλλυσθαι κακούς*. 1425 *ἔπειτ' ἄριστος εἰς κριθείς*. 1033 hätte wenigstens erwähnt werden müssen *ἔξεσθ' ὁμοῦ πλεύσαντος*, was Wckl. und G. H. Müller nach Pierson und Laur. *γ* aufgenommen haben.

17) Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II Sect. I continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1886. 132 S. 8. 1,80 M.

18) Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Ed. Wunderus. Vol. I Sect. III continens Oedipum Coloneum. Editio quinta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1889. 160 S. 8. 1,80 M. — Vgl. meine Besprechung in WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 794 ff.

Wie in den vorher von ihm bearbeiteten Stücken der Wunderschen Soph.-Ausgabe (Phil., Ant. und Oed. Tyr.) sucht Weckl. auch hier in der El. und dem Oed. Col. den Charakter derselben zu bewahren, unterzieht aber sowohl den Text als auch den Kommentar einer eingehenden Revision und gestaltet beide den Ergebnissen der neueren Forschung entsprechend. Die bisherige Trennung der kritischen Noten und erklärenden Anmerkungen ist jetzt mit Recht beseitigt. Nur selten sind Wckl.s Zusätze als solche durch Klammern kenntlich gemacht, meistenteils sind sie in den alten Kommentar hineingearbeitet, was sich manchmal freilich etwas wunderlich ausnimmt (vgl. Oed. Col. v. 1077). Zu bedauern ist, dafs der neue Hsgb. nicht die Wundersche Verszählung beseitigt hat, wodurch bei gleichzeitiger Benutzung andrer Ausgaben leicht Irrtümer entstehen können; vgl. auch El. zu v. 1414, wo es 1427 st. 1452 heifsen müfste, Oed. Col. v. 829 (810 st. 813), 1663 (1641 st. 59), S. 153 (1127 st. 32). — Den Text hat W. nach seiner Münchener Ausgabe (1877 bezw. 1880)

verbessert, wobei er freilich auch einige seiner Vermutungen wieder aufgegeben hat; jetzt begegnen wir folgenden neuen Vorschlägen Wckl.s, welche aber zum gröfsten Teil noch nicht in den Text gesetzt sind: El. 21 *βεβήκαμεν* (unwahrsch.). 85 *νίκης τ' ὄνησιν* (unnötig). 487 *σὺν αἰκίαις* (unnötig). 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ'* (oder *κύματ'*) *ἦκ' ἐν* (unwahrsch.). 719 *ἤφριζον ἀμπυκιῆρσιν*, welches letztere verdrängt worden ist durch das aus dem Glossem *εἰσέβαλλον ἀφρόν* zu *ἤφριζον* herrührende *εἰσέβαλλον* (ansprechend). 773 *μόλοις* st. *λέγοις* (unnötig). 843 *μὴ δῆτ'· ὁλοὰ γὰρ ΗΛ. ἐδάμη;* 1026 *πάσχειν κακά* (nicht wahrsch.). 1114 *προσήκομεν* (beachtenswert). 1146 *ἀγκαλίσματα* st. *ἢ κἀμοῦ φίλος*. 1158 *ὅς σ' ὧδε προυσέλησεν* (unwahrsch.). 1343 *χλίουσιν ἐν*. 1370 *προφερτέροις*. 1413 f. *νῦν σὴ μοῖρα . . φθίνει πόνων* = tua sors laborum evanescit. Oed. Col. 92 *ἀρκέσαντα* od. *ἀρκέσοντα*. 104 f. *μειόνως ἔχειν κακῶν, μόχθοις . . ὑπερτάτοις ἀεί*. 424 *κἀπαναροῦνται* (metrisch unzulässig). 459 *ἀλκὴν προθέσθαι*. 522 *ἤνεγκα δοκῶν*. 525 f. *κακᾷ ποινᾷ . . ἐνέδησέ μ' ἄτᾳ* (recht ansprechend). 658—60 für unecht erklärt. 763 *καί με*. 771 *ἦν μέλον*. 813 f. *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους οἳ' ἀνταμείψῃ* (schwerlich richtig; ohne die Erläuterung im Kommentar kaum zu verstehen). 1036 *ἐνθάδ' ὧν ἐρεῖς* = quidquid dices hic nihil ego reprehendere possum (wegen der Stellung des *σύ* nicht gut möglich). 1043 *προθυμίας*. 1110 f. *πανάθλιος θνήσκων* oder *πανάθλια παθών*. 1082 *αὐτῶν ἄνωθεν αἰωρήσασα*. 1132 *πῶς δ' ἂν Αἰγέως γόνον* (empfehlenswert). 1171 *τοῖνδε*. 1180 gestrichen. 1273 *σὺ δ' ἀνταμείψῃ*. Nach 1298 soll ein Vers wie *τὰ πράγματ' αὐτὰ καὶ σὸν αἰκισμὸν σκοπῶν* ausgefallen sein. 1358 f. *ὅτ' ἐν κακῶν . . τυγχάνεις κλυδωνίῳ*. 1483 *ἀλάστορ'*. Gelegentlich teilt Wckl. auch eigene Vermutungen zu den Scholien mit, so zu El. 189 *διαταμιεύομαι* st. *διαιτῶμαι*. 286 *τῶν πόνων ἀρτύματα*. 500 *ὁρῶντας . ὅταν ὦσι κίνδυνοι* (unnötig). Oed. Col. 489 *διά τινα εὐφημίαν* (unwahrsch.). — Der Texterklärung Wckl.s wird man nur an verhältnismäfsig wenigen Stellen nicht beistimmen; zu diesen gehören folgende: El. 534 *τίνων* mit dem Scholiasten = *ἀποδιδούς* genommen, was unmöglich ist wegen des folgenden *Ἀργείων*; es müfste *τίνι* st. *τοῦ* und *Ἀργείοις* heifsen nach jener Erklärung; *τίνων* ist sicher verderbt, und daher hat auch W. selbst in der 2. Aufl. seiner eigenen Ausgabe mit Tournier *πατήρ* dafür eingesetzt. 560 f. *λύσις ἦν πρὸς οἶκον* hat F. W. Schmidt Krit. Stud. I S. 130 durch analoge Wendungen gerechtfertigt. 713 „verba *τελοῦντος ἕκτον ἕβδομόν τ' ἤδη δρόμον* sic interpretor: *τελοῦντος αὐτοῦ ἕκτον καὶ ἑλαύνοντος ἤδη ἕβδομον δρ.*“: diese Ergänzung halte ich nicht für möglich. 1039 f. ist Wckl.s Auffassung unmöglich wegen des *λέγειν* in 1041; wenn Chrys. sagt *εὖ λέγουσα ἐξαμαρτάνεις*, kann doch El. nicht entgegnen *οὐ δοκῶ σοι εὖ λέγειν*; der Zu-

sammenhang ist vielmehr so: 1040 Chr. Das eben ist dein Fehler, dafs du mir nicht Gehör schenkst, obgleich ich (guten Rat gebe) das Richtige rede. 1041 El. Steht das, was ich sage, nicht im Einklang mit dem Recht? — 1448 f. *συμφορᾶς τῆς φιλτάτης* konnte Aegisthus unmöglich anders auffassen, als dafs der Tod des Orest der Elektra sehr lieb sei, und das hätte er ihr doch nicht geglaubt; es mufs *φιλτάτων* heifsen; der Doppelsinn wird hier durch *συμφορᾶς* allein hervorgebracht, welches für Aegisth den Tod, für El. die glückliche Heimkehr des Orest bedeutet. — Oed. Col. 485 bliebe der letzte Teil der Anm. besser fort; *μηκύνειν λόγον* ist immer = „weitschweifig reden", nicht = „laut reden". 755—7 „da man das Offenbare nicht verbergen kann, so verbirg es" ist unmöglich. 1196 f. wird W.s Auffassung weder durch die Konstruktion noch durch den Gedanken empfohlen. — In der Einleitung zum Oed. Col. S. 8 läfst W. den Oedipus aus Theben vertrieben werden während der Regierung des Kreon; dies stimmt nicht mit v. 1354 ff., welche Verse freilich von Wunder eingeklammert worden waren, aber ohne genügenden Grund. S. 10 u. ist dahin zu berichtigen, dafs sich der Hain der Eumeniden auf der *χαλκόπους ὁδός* befand.

19) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 3. Bändchen: Elektra. 2. Aufl. München, Lindauer, 1888. 98 S. 8. 1,20 M.

Neue Konjekturen: 496 *μήποι' ἐλπὶς ἀψεφές* (letzteres mit Bergk) „dafür wird, wie ich hoffe (*ἐλπὶς ἔχει με*), das Vorzeichen, welches den Thätern und Mitthätern erschienen ist, sich niemals als ein solches erweisen, um das man sich nicht zu kümmern braucht": scheint mir nicht besonders glücklich, weil *ἐλπὶς ἔχει* durch *μήποτε μήποι'* auseinandergerissen ist. Auch 852 *συγγνῶν θ' ἅτ' αἰῶν* „der das Leben ausgefüllt ist mit Klagen und Thränen ob des vielen Schrecklichen und Widerwärtigen" ist nicht besonders zu empfehlen wegen der Stellung des *ἅτε*. 1075 *ἃ παῖς* (mit Schneidewin) *οἶκτον ἀεὶ πατρός*: beachtenswert.

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 397 vermutet v. 496 das nötige Subjekt in dem ersten *μήποτε*, nämlich *λῆμα*. 1292 scheint ihm das fehlerhafte *χρόνου* auf *χρέος* zu führen.

20) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 1. Bändchen: Antigone. 2. Auflage. München, Lindauer, 1885. 100 S. 8. 1,20 M.

Zu v. 904 stimmt W. jetzt meiner Vermutung bei, dafs die ganze Partie 891—932 dem Interpolator angehört, da die lange Rede sich nicht gut mit *ὡς τάχιστα* 885 verträgt. Neu aufgenommen hat W. folgende eigene Konjekturen: 648 *τάσδ' ὑφ' ἡδονῆς φρένας* (unwahrsch.). 981 f. *ἐξ ἄρτασ'* st. *ἄντασ'*. 1041 *Λίους* st. *Διός* (ansprechend). 1076 *βρόχοις* st. *κακοῖς* (un-

nötig). Aufserdem hat W. noch an etwa 20 Stellen den Text nach andern Kritikern geändert.

21) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 3. Teil: Antigone. 4. Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VIII und 180 S. 8. 1,20 M.

Obgleich schon die dritte Auflage von B. bearbeitet war, ist doch die vorliegende vierte von jener wesentlich verschieden. Dies zeigt sich schon in dem einleitenden Abschnitt, welcher die vorausliegende Sage behandelt (S. 4—8), besonders aber in dem Rückblick, welcher jetzt 23 S. (gegen 7 S. der 3. Aufl.) umfafst und manche treffliche Bemerkung enthält, und in dem kritischen Anhang, welcher von 16 auf 21 Seiten angewachsen ist. Auch der Kommentar zeigt ziemlich viel, meist zu billigende Änderungen. In den Text hat B. nur verhältnismäfsig selten eine neue Lesart aufgenommen, welche von der Überlieferung abweicht, (davon ist entschieden abzuweisen F. Kerns *κοινῇ* 577); öfter noch ist er zur handschriftl. Lesart zurückgekehrt, so v. 157. 369. 467. 718. 836. 966. Wer B.s kritischen Standpunkt kennt, wird sich darüber ebensowenig wundern als über sein fortgesetztes Festhalten an *ἄτης ἄτερ* v. 4 und an der Echtheit von 904 ff. — Im ersten Teil des kritischen Anhangs fehlt: 789 *ἐπ' ἀνθρώπων* (zufällig ist auch die Angabe über diesen Vers auf S. 173 unrichtig; es mufs heifsen: *σέ γ'* für *ἐπ'*). 927 *ἁμαρτάνουσιν*. 1150 hat La *προφάνηθι ναξίαις*. S. 116 und 179 wird unverdienterweise Arndts Vermutung zu v. 1301 empfohlen.

Gegen einen Punkt des Rückblicks erhebt gegründete Bedenken Sedlmayer in Zeitschr. f. d. öst. G. 37 (1886) S. 175—7; vgl. auch Wecklein in Bursians Jahresber. 1886 S. 258 f. — Metzger in Bl. f. d. bayer. GSW. 1885 S. 412 f. vermutet, dafs 1156 und 1157 je einen Satz enthalten haben und dafs der erste Satz etwa gelautet hat *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἱσταῖτ' ἂν ἀνθρώπων βίος*. 614 will er *τἄμπαλιν* st. *πάμπολις* schreiben, weil der Zusammenhang den Gedanken verlangt „keiner geht den verkehrten Weg ohne Strafe".

22) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 4. Bändchen: Antigone. 9. Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 176 S. 8. 1,20 M.

S. 8 heifst es: „Vermutlich liegt der Tod des Megareus zwischen dem Untergang der Brüder und der Flucht der Argeier": vielmehr erfolgte die Opferung wahrscheinlich schon beim Nahen der Argeier. 50 ff. „Soph. läfst hier den Tod mit der Verstümmelung der Augen zusammenfallen": die Möglichkeit einer andern Auffassung mufste wenigstens angedeutet werden. 1109 f. „Kreon mufs entweder sofort weitere Instruktionen erteilen oder mit den *ὀπάονες* gehen, um an Ort und Stelle ihnen zu sagen, was sie zu thun haben": letzteres thut er ja auch. Im Anhang

finden wir folgende neue Vermutungen N.s: 43 *φράσον* st. *χερί*. 50 *θεοῖσιν ἐχθρός* st. *νῷν ἀπεχθής*. 51 *ἐξ αὐτοφώρων*. 184 *ἵστωρ Ζεύς*. 225 *δεῦρ' ἰών* st. *φροντίδων*. 298 f. *φρένας* und *βροτῶν* scheinen die Stellen getauscht zu haben. 402 f. für unecht erklärt. 418 *τυφὼς ὀρίνας οὐράνιον ὅσον κόνιν*. 422 *οὐ μακρῷ χρόνῳ*. 485 *ἀνάτῳ τῇδ' ἐάσεται*. 494 *ἐσθλόν* st. *ὀρθῶς*. 540 *οὐκ ἀναίνομαι*. 566 *πῶς γάρ*. 621 *σοφὸς ἦν ἄρ' ἐξ οὗ*. 740 *καὶ γυναιξί*. 828 *οἴκτῳ τακομέναν*. 830 *αἰὼν* st. *χιών ι'*. 847 *ξυνίστορας*. 1021 *οὐδ' αἰσίους ῥοιβδοῦσιν ὄρνιθες βοάς*. 1040 *θέλουσιν αἰετοὶ πτηνοὶ βορᾶν*. 1042 *τοῦτο ταρβήσας*. 1056 *εὐσέβειαν οὐ φιλεῖ*. 1101 *κειμένῳ τάφον νεκρῷ*. 1114 *σώζοντι'* (oder *σέβοντ'*) *ἄριστόν ἐστι τὸν βίον πλέκειν*. 1172 *τόδ' ἄλγος*. Diese Vorschläge werden (aufser 828 f.) wenig Anklang finden.

23) Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král. II. Antigona. Pragae, sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. 1886. 48 S. 8. 15 kr.

Die von K. befolgten Grundsätze in der Festsetzung des Textes kann man billigen. Wo ihm ein Festhalten der Überlieferung nicht möglich schien, hat er meist aus den vorhandenen Vorschlägen den besten ausgewählt; an einigen Stellen hat er auch eigene Konjekturen eingesetzt, nämlich 211 *παθεῖν* st. *Κρέων*. 873 *νεκρούς· κράτος δ' ὅτῳ μέλει* (*νεκρούς* schon Nauck). 1149 *ὦ* st. *παῖ*. Aufserdem schlägt er noch im Anhang vor: 226 *φόβοις* st. *ὁδοῖς*. 593 *σκοπῶν* st. *οἴκων*.

24) *Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἀττικοῦ Μουσείου* 1885. 176 S. 8.

Die Konjekturen des Herausgebers (A. Pallis) sind nach dem übereinstimmenden Urteil von Wecklein (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 261—4 und Burs. Jahresber. 1886 S. 257), Kern (Phil. Anz. 1886 S. 208—10), Mekler (Zeitschr. f. d. öst. G. 1886 S. 629) und Stier (N. Phil. Rdsch. 1887 S. 129—32) zum gröfsten Teil unnötig und gewaltsam. Als beachtenswert hebt Wckl. hervor: 445 *ἐλεύθερος*. 520 *ἴσους*. 618 *εἰδόσι*. 750 ff. umgestellt: 756. 55. 54. 57. 50. 51. 52. 53. 58. El. 123 *ἀκόρεστον ἰυγάν*. OK 328 *μόχθου γ' ἐγώ*. Im *βίος Σοφ.* § 3: *Ἀθηναίων ἐπινίκια θυόντων, μετὰ λύρας . . . τοῖς παιανίζουσι περὶ τὸ τρόπαιον ἐξῆρχεν*.

25) *Σοφοκλέους τραγῳδίαι, διώρθωσε καὶ ἐξηγήσατο Δημήτριος Χ. Σεμιτέλος. Τόμος πρῶτος. Ἀντιγόνη. Ἀθήνησιν* 1887. 716 S. 8. 14 M.

Will (nach Wecklein in Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1077—80) alles zusammenfassen, was zur Kritik und Erklärung des Stückes geleistet worden ist; die Erklärung bietet seltener einen Anstofs als der kritische Teil (S. 385—704); die ganze Arbeit beruht auf

gründlichen und umfassenden Studien. Von den ca. 200 eigenen Konjekturen sind nach Wckl. und H. St. in Lit. Centr. 1887 Sp. 1565 f. beachtenswert: 113 *αἰετὸς ἀργῆς ἅπερ ἔπτη.* 168 f. *ἀμφὶ δυσιήνοιν ἔτι παίδοιν.* 299 *χρησιούς.* 386 *αἰσίως.* 421 *εἴκομεν θείᾳ νόσῳ.* 429 *ἐπιφέρει.* 467 *ἄθαπτον ᾔσχυναν κύνες.* 490 *συλλαβεῖν τάφου.* 815 *ἐπὶ νυμφείαις πώ μέ τις εὐναῖς.* 888 *ζῶσαν ὑμνῳδεῖν.* 905 *τέκν' ὤν.* 1164 *αὖθις δέ* (St. möchte *ἐσθλῶν δέ*). 1248 *οὐκ ἐξαῦσειν.*

26) Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien und Prag, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag), 1889. XVIII u. 64 S. 8. 0,50 M.

Vgl. meine Besprechung in WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1220 ff. Sch. hat seine Ausgabe hier vollständig umgestaltet, so dafs die 2. Aufl. nicht neben der ersten benutzt werden kann. Die neu aufgenommenen eigenen Vermutungen hat Sch. in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 481 ff. und 1889 S. 193 ff. zu begründen versucht (s. u.). Die deutsch geschriebene Einleitung behandelt: Ursprung und Entwicklung der griechischen Tragödie; Leben und Werke des Soph.; Ökonomie der Tragödie; aufserdem enthält sie eine Vorbemerkung zur Antigone (S. XV—XVIII). Der archäologische Anhang unterrichtet über das Theaterwesen in Athen (S. 57—64). Im ganzen ist die neue Aufl. zu empfehlen.

A. a. O. habe ich v. 718 *ἀλλ' εἶκε καὶ σύ μοι, μετάστασιν διδούς* vorgeschlagen. H. Müller in N. Phil. Rdsch. 1890 S. 1 f. vermutet v. 614 *πάμπανύ γ'*.

27) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 1. Teil: Aias. 4. Aufl. bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 174 S. 8. 1,50 M.

Die 3. Auflage, erschienen 1874, ein Jahr nach dem Tode Wolffs, war noch ganz das Werk des ersten Bearbeiters, da er das Manuskript vollständig druckfertig hinterlassen hatte; B.s Thätigkeit beschränkte sich damals darauf, einige kleine Versehen zu berichtigen. Jetzt hat B. das Buch nach seinen bekannten Grundsätzen vollständig umgearbeitet, und zwar nicht zum Schaden des Werkes. Im besondern hat der „Rückblick" eine durchgreifende Änderung erfahren (früher 4 S., jetzt 15 S.); was B. hier über den Gang der dramatischen Handlung und über Aias' Schuld und die Göttin Athene sagt, ist recht beachtenswert und schwerlich anzufechten; ich stimme seinen Ausführungen durchaus bei; so wird besonders die vielfach angefochtene Scenenreihe, welche den Kampf um Aias' Bestattung enthält, von B. gut verteidigt, „das eine kann man trotzdem zugeben, dafs für unsere Empfindung diese Streitscenen in manchen Teilen etwas gedrängter sein könnten". Wenn es aber in dem Abschnitt über die Aufführungszeit S. 140 heifst: „Das Stück zeigt eine sehr lebendige

Frische der Darstellung, welche wohl auf ein jugendlicheres Alter des Dichters hinweist", so ist dagegen zu bemerken, dafs das doch auch Kunst des reiferen Dichters sein kann. — In seinem Streben, die Überlieferung zu halten, geht B. wie sonst, so auch hier oft zu weit; vgl. 269 „*ἡμεῖς* fafst Aias und alle seine Angehörigen zusammen: so sind wir also dadurch, dafs die Krankheit von uns gewichen ist, geschädigt": Aias allein war krank, und Tekmessa kann hier nur sagen, dafs sie selbst und der Chor (nicht auch Aias) in eine schlimmere Lage geraten seien; Hermanns Änderung *νοσοῦντος* beseitigt jede Schwierigkeit. 405 „*τὰ μέν* allgemeine Bezeichnung: jenes d. h. meine frühere Heldenehre; sie schwindet dahin in dieser Nachbarschaft hier, d. h. neben diesem hingemordeten Vieh, auf welches er dabei hinweist". 651 „Glühender Stahl wird durch Eintauchen stets härter, das ist unwiderleglich, anders aber ist es bei mäfsig erwärmtem Stahl. Das sogenannte Anlassen ist das Mittel, den zu spröden Stahl zu erweichen, und dies Anlassen besteht in (meist wiederholt angewandtem) mäfsigem Erhitzen und Eintauchen. Das ganze Verfahren des Anlassens wird vom Dichter durch *βαφῇ* bezeichnet, weil das Eintauchen ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil desselben ist": niemand, glaube ich, wird solche Erklärung für möglich halten. 905 „Die Frage 'durch wessen Hand hat es der Unglückliche vollbracht?' zeigt, dafs der Chor einen beabsichtigten Tod durchaus voraussetzt": das darf er aber nicht, vielmehr geht aus dem Zusammenhang klar hervor, dafs *ἔπραξε* verderbt ist. — Auffallend ist, dafs B. folgenden „deutschen" Satz schreiben konnte (v. 930 f.): „Dafs sein unheilvolles Brüten nach dem Waffengericht bis zu dem Racheversuch als eine etwas längere Zeit anzusehen ist, ging auch aus 321 ff. hervor". — Im kritischen Anhang teilt B. zögernd zwei eigene Konjekturen mit: 257 *ἄπερ* st. *ἄτερ*, indem der Genetiv *λαμπρᾶς στεροπᾶς* vom begleitenden Umstande verstanden, das *ὡς* in der zweiten Zeile aber demonstrativ gefafst wird: „Nicht mehr! denn wie ein unter leuchtendem Blitze aufgestiegener Südsturm, so läfst er wieder ab". 869 *κοὐδεὶς ἐπίσταταί σφε ποῦ λάθει τόπος* „kein Ort weifs, wo Aias verborgen ist". Aufserdem schreibt er (gewifs richtig) im Schol. zu 942 *τῇ Τεκμήσσῃ* st. *πρὸς τὴν Τέκμησσαν*.

Wecklein vermutet Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 69—71 v. 80 *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τόνδ' ἔσω μεμηνέναι* und Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 487 f. 338 *φρονῶν* st. *παρών*. 601 f. *ἴδ' οἷα μίμνων χειμῶνι δόρει τε μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι*.

28) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 4. Bändchen: Aias. 2. Aufl. München, Lindauer, 1887. 103 S. 8. 1,20 M.

Unterscheidet sich nicht wesentlich von der im Jahre 1879 erschienenen ersten Auflage. Der Text ist an 13 Stellen nach

den Vermutungen von verschiedenen Gelehrten gebessert, so steht jetzt 398 τινος st. γένος nach Wyttenbach, 802 θροεῖ st. φέρει nach Nauck, 1392 τόνδ' st. τόν nach Bentley (diese 3 Änderungen hebe ich deshalb hervor, weil der Name ihrer Urheber im Anhang wahrscheinlich aus Versehen fortgelassen ist). — Im Kommentar heifst es zu v. 593 jetzt richtig: „Der Diener schliefst dann von aufsen das Zelt, welches in demselben Augenblicke zurückgerollt wird, während Tekmessa mit dem Knaben schluchzend davor stehen bleibt". 651 hält W. das überlieferte βαφῇ mit der Erklärung: „Dem Dichter genügt eine ungenaue Angabe. Rasches Abkühlen in Wasser härtet das Eisen; aber das allzu harte und spröde Eisen, welches leicht springt, erweicht man wieder im Feuer und kühlt es langsam ab, um es geschmeidig zu machen" (dafs diese Auffassung unmöglich ist, zeigt Paehler; s. u.). — S. 101 mufs es zu 635 ἦ νοσῶν heifsen statt νοσῶν.

W. Fox vermutet N. Phil. Rdsch. 1888 S. 19 f. v. 406 f. εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, καλὰ (oder κράτη) τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας.

29) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 1. Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. XII u. 204 S. 8. 1,50 M.

Die allgemeine Einleitung und die Einleitung zum Aias sind fast unverändert geblieben; leider findet sich in der letzteren auch wieder die alte Auffassung von v. 646 ff.: „Vorauszusetzen, dafs Aias sich verstelle und seine Umgebung zu täuschen beabsichtige, ist unstatthaft" (S. 51), „er tritt von der Bühne ab in der Meinung über sein Vorhaben die Seinigen aufgeklärt zu haben" (S. 52); vgl. dagegen Paehler in N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 178 ff. Auch der Text und der Kommentar zeigen nur wenige Änderungen. Im Text sind mir zwei bedeutendere Druckfehler aufgefallen: 493 fehlt τῆς nach τε und 764 γάρ nach μέν. 652 f. soll οἰκτίρω λιπεῖν bedeuten können „zu meinem Bedauern lasse ich zurück": das halte ich nicht für möglich. 1192 ff. ist jetzt richtig auf den Erfinder des Krieges bezogen. — Im Anhang finden wir eine gröfsere Reihe von neuen Vorschlägen; aufser den in Mélanges gréco-rom. V ausführlich begründeten Vermutungen zu 151, 442 f., 784, 1353 (s. u.) sind es folgende: 10 χέρας ξιφηφόρους. 157 πρὸς γὰρ τὸ κρατοῦν ὁ φθόνος ἕρπει. 269 μεῖζόν γ' ἄρ' οὐ νοσοῦντος. 284 μαθήσῃ τοὔπος. 483 πιθοῦ γε μέντοι (auch 1353 ändert N. παῦσαι in πιθοῦ). 538 προσειπεῖν ἶνιν. 647 φαίνει τ' ἄφαντα. 651 τακείς st. βαφῇ. 749 συνέδρου τοῦ στρατηγικοῦ κύκλου. 804 καλεῖν st. μολεῖν. 1116 f. ἦκε· σοῦ δ' οὐκ ἂν ψόφου ἐπιστραφείην. 1161 ἔχθιστον. 1234 als unecht bezeichnet. 1359 νῦν πικροὶ καὖθις φίλοι (unnötig). 1366 ἄπανθ' ὅμοια.

Metzger, Bl. f. d. bayer. G. 1889 S. 397 f. schlägt vor: 269 ἦ μεῖον οὐ νοσοῦντος „Sind wir, wenn er nicht leidet, jetzt weniger bedrückt?" 406 τὸ φιλεῖν st. φίλοι.

30) Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. I. Aiax. Pragae, sumptibus societatis philologorum Bohemicorum 1885. 48 S. 8.

K.s eigene Vermutungen sind: 407 *τοὐμὸν κλέος* (nach Nauck). 799 *ἐλπίζει πέλειν* (beachtenswert). 869 *κοὐδεὶς ἔτ' ἔστιν, ᾗ μολὼν μάθω, τόπος.* 905 *ἔπεσε* st. *ἔπραξε.*

31) *Σοφοκλέους Αἴας ἐκδιδομ. μετὰ σχολίων ὑπὸ Γ. Μιστριώτου.* Athen, Sakellaries, 1888. 238 S. 3,60 M.

Nach Wecklein in Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1325 hat M. für Textkritik wenig Verständnis; auch der Kommentar, welcher nur selten eine selbständige Bemerkung bietet, hat schwache Seiten. In der Einl. wird ausgeführt, dafs Aias eigentlich Themistokles sei und der Streit um die Hegemonie Griechenlands den Hintergrund der Handlung bilde (!).

32) Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Paehler. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VIII u. 112 S. (Ausgabe B mit besonderem Anmerkungenheft: VIII, 45 und 64 S.). 1,50 M.

Die vorliegende Ausgabe bezweckt lediglich, dem Unterricht zu dienen. Obgleich P., oder vielleicht gerade weil er nicht viel Neues bietet, aber mit verständigem Urteil die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, ist diese Schulausgabe im ganzen wohl zu empfehlen. Das Hauptgewicht legt P. selbst auf den Kommentar, welcher auch den an eine zweckmäfsig eingerichtete Schulausgabe zu stellenden Anforderungen, wie sie P. im Vorwort richtig entwickelt, im allgemeinen entspricht. Bisweilen könnte freilich eine Anmerkung kürzer gefafst sein, wie v. 2. 15. 197, und manchmal scheint mir die Erklärung nicht klar genug, wie v. 158 „*πύργου ῥῦμα* Umschreibung statt des einfachen *πύργος*". Einige Male begegnet man auch einer Auffassung der Dichterworte, welche nicht wohl haltbar ist; so v. 141 ff., wo *θόρυβοι* nicht „innere Unruhe" bedeuten kann und die Worte nicht den besonderen Fall zu 139, sondern zu 137 f. enthalten. 208 soll *ἀμερίας* (sc. *ὥρας*: woher soll man das ergänzen?) = *ἀμέρας* sein. 239 ist ohne Zweifel nur an Odysseus zu denken; in dem Gespräch mit Athena sagt Aias nur, dafs Odyss. noch nicht tot ist und nicht eher sterben soll, als bis er ordentlich durchgebläut ist; letzteres konnte aber Aias auch schon vor seinem Hinaustreten gethan haben. 1078 ist *κἄν* nicht = *καὶ ἄν*, sondern vielmehr = *καὶ ἐάν*. 1295 ff. kann mit *ὁ φιτύσας πατήρ* nur der Vater der Aerope gemeint sein. — Textkritik ist gemäfs dem Plane der Bibliotheca Gothana, zu der diese Ausgabe gehört, ausgeschlossen, nur im Anhang (S. 107—112) finden sich einige diesbezügliche Bemerkungen. P. wollte einen lesbaren Text bieten und trug daher kein Bedenken, „wo die Lesart der Handschriften unzweifelhaft verderbt ist, in den Text annehmbare Emendationen aufzunehmen", hielt aber, „wenn der Sinn es eben zuliefs", an der Überlieferung fest, da er sich zu der Ansicht bekennt, „dafs

eine erträgliche Auslegung des handschriftlich Gegegebenen jeder Konjektur vorzuziehen ist“: diese Ansicht ist natürlich nur zu billigen, aber P. geht doch bisweilen in dem Verteidigen einer überlieferten Lesart zu weit; vgl. 176 *ἀκάρπωτον*, 190 *Σισυφιδᾶν*, 192 *μὴ μή μ'*, 235 *ὧν τὴν μὲν ἔσω*, 869 *κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος* = „kein Ort weifs, dafs ich zugleich mit ihm Kenntnis habe, d. i. jede Stelle, an der ich war, weifs, dafs ich ebenso wenig Kunde habe wie sie selbst“; ebenso gezwungen ist auch 1373 *ἔξεσθ' ἃ χρή* „was geschehen mufs (mit Selbstüberwindung gesprochen), näml. bei ordnungsmäfsiger Beisetzung eines Toten“. — Die eignen Vermutungen P.s sind folgende: 199 *βαρυαλγήτοις*. Die Echtheit von 263—81 erscheint ihm zweifelhaft. 651 *βαύνῃ* st. *βαφῇ* (s. u.). 747 unter Beibehaltung von *πέρι* durch eine Unterbrechung der Rede erklärt. 784 *δυσμόρων* (beachtenswert). 890 *ἀμενηνόν* gestrichen (nicht wahrscheinlich).

33) A lost edition of Soph.' Philoctetes. J. Masson in Journal of phil. XVI (1887) S. 114ff.

Im britischen Museum befindet sich das Exemplar der Soph.-Ausgabe von Turnebus (Paris 1553), welches dem Lambinus gehörte. Dieser wollte höchstwahrscheinlich eine Ausgabe des Philoktet veranstalten; denn zu diesem Stück finden sich zahlreiche Anmerkungen, und zwar 1) Konjekturen des Lambinus, 2) Konjekturen des Auratus, 3) Konjekturen des Turnebus (solche, die nicht aus seiner Ausgabe bekannt sind) und 4) lateinische Übersetzungen zu manchen schwierigen Stellen. Masson teilt die Konjekturen und die interessantesten von den erklärenden Anmerkungen mit, woraus hervorgeht, dafs eine Reihe von Emendationen dem Lambinus und Auratus gehören, welche sonst in der Regel späteren Herausgebern zugeschrieben werden, z. B. 22 *ἐκεῖ* Lamb. 126 *δοκῆτέ τι* Aur. 148 *προσορῶν* Aur. 189 *ὑπακούει* Aur. 324 *θυμὸν γένοιτο χειρί* Lamb. 636 *ὁρίζῃ* L. 831 *ἀχλύν* A. 992 *τίθης* A.

34) Aufserdem sind noch folgende Ausgaben zu verzeichnen, welche mir nicht vorgelegen haben:

Soph. Oed. Tyr. Edition classique, accompagnée d'une analyse et des notes par E. Pessonneaux. Paris, Delalain, 1885. 92 S. 12. 1 M.

Soph. Oed. à Colone. Texte grec publié d' après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif par Ed. Tournier. 3e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1885. 136 S.

Soph. Oed. roi. Nouvelle édition avec une introduction et des notes gramm., philol. et litter. par M. L. Feuillet. Paris, Belin et fils, 1885. XV u. 102 S.

Soph. the plays edited by L. Campbell and E. Abbott. 2 vol. Oxford 1886. 12,60 M.

Soph. Antigone. The text closely rendered and illustrated with short notes, preceded by an introduction and analysis by R. Broughton. Oxford and London, Simpkin, 1887. 120 S.

Soph. Antigone til skolebrug udgiven af P. Groth. Med titelbillede og 2 plancher. Christiania, Cammermeyer, 1887. XVI u. 84 S.

Soph. tragoediae. Scholarum in usum ed. J. Král. III. Electra. Prag, Storch Sohn, 1889. 58 S. 8. 0,48 M.

Soph. Oed. Tyr. by L. Speed and F. R. Pryor. Cambridge, Macmillan, 1889.

Tragicorum Graecorum fragmenta rec. Aug. Nauck. Ed. II. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. XXVI u. 1022 S. 8. 26 M.

Sophocles by F. H. Blaydes. 2 vols. London, Whittaker, 1889. I 9,60 M. II 7,20 M.

Soph. Antigone with introduction and notes by Allcroft and Hayes. London, Clive, 1889. 74 S. 8. 3 M.

Soph. Antigone. Texte grec publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. Paris, Hachette, 1887. XVI u. 92 S.

— Oedipe à Colone . . par Ed. Tournier. 5e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1887. XVI u. 123 S.

— Oedipe roi . . par Ed. Tournier. 7e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1887. XVI, 106 S.

35) Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim Stuttgart, J. G. Cotta und Gebr. Kröner (ohne Jahreszahl). I 204 S. II 223 S. à 1 M.

Vor wenigen Jahren liefs die Cottasche Verlagsbuchhandlung die Sophokles-Übersetzung von Wendt erscheinen, welche, wie ich in dieser Zeitschr. 1886 (Jahresb.) ausführlicher gezeigt habe, im ganzen recht wohl gelungen ist. Derselbe Verlag bietet nun die vorliegende Übertragung als Teile der Cottaschen Bibliothek der Weltlitteratur, welche „die anerkannten Meisterwerke der Weltlitteratur in vorzüglichen Ausgaben den weitesten Kreisen auf die denkbar billigste und bequemste Weise zugänglich machen" soll. Durch den niedrigen Preis (jeder Band, elegant in Leinwand gebunden, kostet 1 M) unterscheidet sich freilich die neue Übersetzung vorteilhaft von jener älteren, aber sie ist dafür auch bedeutend schlechter; einen Fortschritt zu einer mustergiltigen Übersetzung des Sophokles, wonach der Verf. gestrebt hat, bezeichnet sie ganz und gar nicht. Verf. sagt in der Vorrede, er wisse selbst am besten, dafs seine Übersetzung nur „ein höchst unvollkommener Versuch" sei, und macht als Entschuldigung für die „zahlreichen Mängel" derselben die Kürze der ihm bemessenen Arbeitszeit geltend. Die Übertragung ist oft beiweitem zu frei, häufig ungeschickt im Ausdruck und in der Stellung der Worte, oft überaus schwer verständlich und bisweilen auch falsch; endlich, was das Schlimmste ist, T. versteht keinen Trimeter zu bauen, während er doch das antike Mafs beibehalten will. Zum Beweise dieses meines Urteils will ich aus beiden Bänden einige Stellen anführen, die für sich selbst sprechen. OT 367 (I S. 40) . . häufst verblendet Greul auf Greul = *οὐδ' ὁρᾶν ἵν' εἶ κακοῦ.* 441 f. (S. 42) Spotté du núr; die Kunst ist's, die mich grofs ge-

macht. | Nicht Kunst, ein Zufall, und der Zufall ist dein Fluch. 513 ff. (S. 44) Vernommen hab', ihr Bürger, ich, dafs Oedipus | Schweré Verdáchtigungen ausstiefs gegen mich; . . . | Glaubt er, ich träte bei der Not des Landes ihm | Feindselig gegenüber in Wort óder That, | So raubt so schlimme Náchredé am Dásein mir | Jegliche Freude. 590 ff. (S. 48) Jetzt schalt' ich nach Belieben ohne Furcht; du bist | Mein Schild . . . | Drum schätz' ich den Besitz der Königswürde nie | Höhér als úngetrübten Genúfs der Herrschermacht. 930 (S. 59) . . Segen sei ihr stetes Teil, | Die die erlauchte Gattin sie des Oedipus. OK 1230 (S. 134) Wenn die Zeit der Jugend, die Zeit | Gaukelnder Thorheit erst zerrann, | Schwillt ein Meer die Sorge um ihn; | Keiner, den sie verschonet (= *τίς οὐ κακάτων ἔνι*); | Mord und Aufruhr, Zwietracht und Krieg | Und der giftige Neid. Ant. 791 ff. (S. 184) Du führst es irr: da wandelt sich und | Übt kränkend Unrecht treues Gemüt; | Du fachst ihn an: da lodert empor | Der Groll, entzweit Erzeuger und Sohn. | Doch siegreich strahlt leuchtender Liebreiz in dem Blick der wonn'gen | Braut, er thronet im Rat hoher Gesetze. Ant. 944 (S. 188) Scheiden mufste vom Licht Danae auch des | Himmels und in der Haft eherner Kerkerwände | Schmachten. Ant. 1039 (S. 191) Nimmérmehr dóch senkt íhr den Toten in das Grab. Trach. 9 ff. (II S. 9) Ein Stromgott war, Achéloós, mein Freier, der | In dreifach wechselnder Gestalt um meine Hand | Bei meinem Vater sich bewarb. Zuerst als Stier, | Dann als ein Drache, der sich schillernd wand, und dann | Als Stierhaupt auf menschlíchem Rúmpf, aus dessen Bart, | Dem dichten, reichlich quellend, Wasserströme sich | Ergossen. 28 f. . . Jagt in ew'ger Sorge nicht um ihn, | Seit ich des Herakles erkorenes Gemahl, | Stets eine Furcht die andre? 94 ff. (S. 12) Den in Morgenröte die Nacht gebiert | Und zur Ruhe bettet beim Sternenschein, | Dich, Helios, rufe ich, flammender Gott! | Melde, wo der Sohn Alkmenens, | Wo der hehre Held weilt, melde, | Prangender im Schein der Blitze! | Schlingt das Meer um ihn die Arme? 575 (S. 28) Für dás sein Hérz heifsér erglühet als für dich. 729 f. (S. 33) Der hat gut reden, der sich wohl geborgen weifs; | Doch anders denkt der, dem das Unheil widerfuhr. Phil. 908 f. (S. 86) Was thun, o Zeus! Lad ich erneute Schuld auf mich, | Die Wahrheit hehlend mit der Lüge feiger Schmach? El. 535 (S. 182) . . Doch sage mir, weshalb und wem | Zulieb er sie geopfert? Dén Griechén vielleícht? 537 Doch wenn er für den Bruder sie, für Ménelaús, | Getötet. . . 542 ff. Odér gelüsteté's den Hades etwa mehr | Nach meines Kindes, als nach jener Totenschmaus? | Odér entschlug der Unmensch jeder Regung sich | Für meine Kinder, hegte für des Bruders sie? | So handelte ein pflichtvergefsner Thor vielleicht | In seinem Wahn, doch nie ein Vater. El. 1048 So ist unüberbrückbar, die uns trennt, die Kluft? = *φρονεῖν ἔοικας οὐδὲν*

ὧν ἐγὼ λέγω. — So viel. Die Kundigen werden aus diesen Proben ersehen, dafs T.s Übersetzung durchaus nicht geeignet ist, „den weitesten Kreisen das Verständnis und den Genufs“ des Sophokles zu erschliefsen.

36) The Oedipus Tyrannus of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy. Cambridge 1885. 34 S. 8.

Der Übersetzung ist auf den ersten beiden Seiten ein Verzeichnis der aufgenommenen Emendationen voraufgeschickt; vgl. K.s Ausgabe des Oed. Tyr.

37) Oedipus in Kolonos. Aus dem Griechischen im antiken Versmafs übertragen von H. A. Feldmann. Hamburg, Grüning, 1885. 121 S. 1,20 M.

Vorliegendes Bändchen schliefst sich als viertes den früher von F. herausgegebenen Übersetzungen von OT., El. und Ant. an. Feldmanns Übertragung ist freilich besser als manche der bisher erschienenen, aber sie kann sich z. B. mit der Übersetzung von Wendt jedenfalls nicht messen. Oft übersetzt F. zu frei, und vielfach bewirkt diese Ungenauigkeit, dafs seine Wiedergabe ohne den griechischen Text kaum verständlich ist; vgl. v. 25 „So weifst du nichts, als was uns jeder Wandrer sagt“. 80 „oder (ob du) wandern sollst, woher du kommst“. 94 „Ein Zeichen aber der Erfüllung geht vorher“. 123 „Ein wandernder Strolch, ein Bettler, scheint mir der Alte; gewifs kein heimischer Mann“. 150 „Wehe mir, ach! Augen, die blind sind, versenkt in Nacht!“ 153 „Aber du sollst so schweren Fluch mit meinem Willen nicht auf dich laden“. 237 „Ihr seid, Gastfreunde, mildherzigen Sinnes“. 345 fehlt ἦ μέν. 1501 „Laut ruft ihr Bürger, mitzurufen scheint der Gast“. 1514 „Des Donners Rollen und der unbesiegten Hand hernieder fahrende Geschosse reden laut“: von (πολλὰ) διατελεῖς τὰ πολλά τε ist hier keine Spur zu erkennen. 144 „Kein glücklich um sein verhängtes Geschick zu preisender Mann“ ist wenig geschickt ausgedrückt; ebenso 765 „Denn damals, dem von seines Hauses tiefem Fall Zerknirschten . . . hast du die Gunst entgegenkommend nicht gewährt“.

38) Sophokles' Antigone verdeutscht in den Formen der Urschrift mit Erläuterungen und Analysen der einzelnen Scenen und Chorlieder und einem Versuch über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie von L. W. Straub. Stuttgart, Cotta, 1886. XIV u. 161 S.

Im Vorwort zeichnet Str. das Ideal einer Übersetzung, wie es ihm vorschwebt; seine Ausführungen haben meinen vollen Beifall und werden gewifs auch bei allen Sachverständigen Zustimmung finden, wenn nicht etwa jemand über die Anwendung der antiken Versmafse in den lyrischen Abschnitten anders denkt. Str. hat jedenfalls gezeigt, dafs, auch wenn die metrische Form des Originals beibehalten wird, die Übersetzung flüssig und edel

sein kann, ohne dafs sie sich von dem Wortlaut des Urtextes weiter zu entfernen braucht. Überhaupt wird Str. in seiner Übertragung fast überall den aufgestellten Forderungen gerecht. Wenn ich trotzdem einige Verse heraushebe, welche ihm m. E. weniger gelungen sind, so geschieht dies nur, um den Verfasser zum Umarbeiten dieser Stellen für eine zweite Auflage zu bewegen, nicht um den Wert der Arbeit herabzusetzen. Schlechtes Deutsch ist mir aufgestofsen in v. 7 f. Was sagt man jetzt nur wieder, dafs vom Fürsten es als jüngst Gebot erging. 53 . . sie, die ihm ein Zwiefachs, Weib und Mutter, hiefs. 95 f. So lafs doch mich und meinen unberatnen Geist in sein Verderben ziehn. 134 (hinter „schmetterte“ fehlt „ihn“). 760 f. Die Elende herbei, dafs auf der Stelle sie den Tod empfaht. 942 f. Wie verfährt man mit ihr, und welch ein Mann, weil die heilige Pflicht sie geheiligt. Nicht recht passend ist der gewählte Ausdruck in v. 37 bewährst f. *δείξεις*, 144 das schreckliche Paar f. *τοῖν στυγεροῖν*, 749 den Göttern unterm Boden f. *τῶν νερτέρων*. Unklar scheint mir v. 21 f. Hat uns Kreon nicht der Brüder einen nur des Grabs gewürdigt, und der andre darbet sein? 142 den gewachsenen Feind. 744 Im Unrecht, nehm' ich meiner Fürstenehre wahr? 1042 f. Glaubt nicht, dafs mit dem Schrecken der Befleckung ihr das Grab mir je entreifsen könnet. Zu frei ist übersetzt: 89 der mir alles gilt f. *οἷς μάλισθ' ἁδεῖν με χρή*. 90 du führst es nicht hinaus f. *ἀμηχάνων ἑρᾷς*. 248 Wer hat sich dieser That erkühnt? (*ἀνδρῶν* ist nicht beachtet). 364 Den schwersten Seuchen kam er bei, rang sie nieder. 475 (fehlt ganz). 477 das feurige Rofs, das schäumende (griech. nur *θυμουμένους*). 782 Der wie im Sturm greifet sein Opfer. 1179 Wer das erfahren, lernt ins Künft'ge weise sein. — Bisweilen hat Str. auch den Sinn der Stelle nicht getroffen: 41 ob du leiden willst mit mir f. *ξυμπονήσεις*. 99 doch echt ist deiner Liebe Zug. 125 Wetter des Kriegs, die, wie sehr er sich bäumt, doch den Drachen bezwangen (zugleich hiermit ist auch das auf S. 56 Z. 7 v. u. Bemerkte zu berichtigen). 211 f. Dein Willen ist's, der uns gebeut, Menoikeus' Sohn, in solcher Art dem Freund und Feind des Staats zu thun. 223 f. Ich kann nicht sagen, dafs es Eile war, was mir den Atem so benahm (der Wächter will doch nicht sagen, dafs er atemlos ankomme). 323 f. Wie übel, wenn man rät und auf das Falsche rät! Noch immer deine Glossen? 392 Ein Glück, das alles Hoffen übersteigt. 570 So will's das Bündnis nicht, das sie mit ihm verknüpft.

Den einzelnen Abschnitten des Dramas hat Str. recht lesenswerte kurze Exkurse vorausgeschickt, welche „fürs erste alle Schwierigkeiten, welche dem Leser im folgenden Abschnitt aufstofsen und ein volles Verständnis hindern könnten, im voraus beseitigen“ sollen und zweitens Winke für die richtige Auffassung der Charaktere geben und über die Stellung des betreffenden

Abschnittes zum Ganzen sich verbreiten. Auch hier begegnet man nur selten einer unrichtigen Erklärung. Nicht billigen kann ich das, was auf S. 113 über Kreons wiederholtes Verlassen der Bühne gesagt wird, und den auf S. 142 angegebenen Grund für den Selbstmord Haimons. — Auch die an die Spitze des Ganzen gestellte Studie über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie (S. 3—44) fordert nur an wenigen Stellen den Widerspruch heraus. Str. versucht darin, „die attische Tragödie, bekanntlich eine Frucht des Dionysoskultus, aus den psychologischen, ritualen, litterarischen, religiös-politischen Bedingungen, welche dieser Kultus enthielt, abzuleiten". Hervorheben möchte ich aus dieser Studie folgende Stellen: „Fassen wir die Momente der bacchantischen Andacht zusammen, jene leidenschaftliche Erregung des Gemüts, in welcher die sonst schlafenden Kräfte des Empfindens aufgerüttelt werden, um die Höhen und Tiefen menschlichen Gefühls in raschem Lauf zu durchmessen; das Durchbrechen der gewohnten Schranken des individuellen Daseins, das sympathetische Mitempfinden mit einem grofsartigeren Dasein, das Hinabtauchen in ein fremdes Leben von gröfserem Gehalt mit gröfseren Empfindungen und gröfseren Schicksalen, so haben wir hierin eine ungefähr zutreffende Analyse der tragischen Stimmung, eine Erklärung jener hohen Befriedigung, welche uns tragische Gegenstände gewähren" (S. 21). „Weil sich das Volk die beliebten Satyrchöre nicht so leichten Kaufs entreifsen liefs, auch die Tragödie in der neuen Richtung, die sie eingeschlagen, den Gott der Festfeier ganz aus den Augen zu verlieren drohte, so wurden die Satyrn nun zu dem Mittelpunkt eines besonderen Stückes; das Satyrdrama erhielt seine regelmäfsige Stelle als mehr oder weniger burleskes Nachspiel zu einer Folge von drei ernsten Tragödien. So diente es dazu, am Schlufs der scenischen Aufführungen die Beziehung auf den Dionysoskult, die in jenen zurückgetreten war, noch einmal um so deutlicher zu markieren" (S. 29). „Doch gingen wenigstens die allgemeinen Grundzüge der bisherigen dionysischen Andacht in die neue Feststimmung über; es blieb das gemütliche Bedürfnis, aus dem eigenen dürftigen Lebenskreis herauszutreten und sich in ein fremdes gehaltvolles Dasein zu versetzen, durch grofse Schicksalsbilder sich erschüttern und zu den grofsen Gefühlen aufschwellen zu lassen, für welche das eigne Leben keinen Raum bot" (S. 33). „Furcht und Mitleid in der Form, in der sie uns im gewöhnlichen Leben beherrschen, und alle ähnlichen leidenschaftlichen Gemütsbewegungen, Sorge, Reue, Neid, Mifsgunst und wie die Quälgeister alle heifsen, welche die Flügel der Seele lähmen und beschweren, alle diese das psychische Leben hemmenden und niederdrückenden Affekte werden durch die mächtige Hochflut des Gefühls, welche der Dichter durch unsre Seele leitet, glücklich hinausgeschwemmt. Angesichts der grofsen Schicksale, die wir miterlebt haben, lernen wir an

uns und andern die kleinen Leiden verachten, an denen wir sonst so schwer tragen, der thörichten Sorgen und Ängsten uns entschlagen, die uns im Leben so unnötig beklemmen, den elenden Leidenschaften den Abschied geben, die unser Herz einengen und die Gestalt unsrer Seele verkrümmen" (S. 43).

39) König Oedipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Emil Müller. Halle a. S., Niemeyer, 1885. 74 S. 8. 1,20 M.

Diese Übersetzung ist den besten vorhandenen zuzuzählen; denn sie schliefst sich eng an das Original an und ist in gutem Deutsch verfafst. Doch auch hier giebt es noch manches zu bessern; so sind z. B. zu frei übersetzt v. 3. 10. 420 f. 935 f. Weniger gelungen sind auch: 330, wo ebenso wie in v. 532 das „Freund" nicht passend eingefügt ist; 713 „von einem Sohne treff' ihn vorbestimmter Tod"; 977 ff. „dem des Glückes (vielmehr mufs es heifsen „des Zufalls") Macht gebietet . . Du lafs mit deiner Mutter diesen Liebesbund Dich nimmer ängstigen! . . Drum wem solcherlei soviel wie nichts gilt, trägt (davor fehlt „der") des Lebens Bürde leicht"; 1369 „Dafs nicht ich, was gethan ich habe, wohl gethan, lafs ab mich zu belehren mit verlornem Rat". Unrichtig übertragen sind folgende Stellen: 20 (nach M. mufs man annehmen, dafs die beiden Tempel der Athene und der erwähnte Altar am Markte liegen); 24 „und vermag nicht mehr das Haupt zu heben aus der Purpurflut" (Wendt richtig: aus der Todeswogen Schwall). 605 „dafs ich irgend Rat gepflogen mit dem Seher" pafst nicht in den Zusammenhang. 873 „In Frevels Mut wird gewiegt ein Fürstenkind". — Nach 1423 fügt M. hinzu „Nein, glaub mir, tief im Herzen klag ich deinen Fall", da er wie Kennedy (s. o.) glaubt, dafs hier einige Verse verloren gegangen sind.

40) Sophokles' König Oedipus übersetzt in den Versmafsen des Originals von Theodor Meckbach. Progr. Bartenstein 1886. 30 S. 4.

Diese Übertragung ist nicht in gleichem Mafse beifallswert, da M. nicht selten wenig geschickt und öfters nicht ganz richtig übersetzt hat. Zur Begründung dieses Urteils führe ich wenige Beispiele an: 46 ff. „Auf Bester denn der Sterblichen, richt' unsre Stadt | Empor mit treuer Sorge, denn es dankt zwar jetzt | Schon einmal deiner Sorge dieses Land sein Heil: | O, weckte nie dein Herrschen die Erinnerung, | Dafs es nach stolzem Glück uns jähen Fall gebracht". 118 f. „Sie fielen bis auf einen, der in feiger Flucht von dem, was er gesehn, nur eins berichtete". 124 f. „Wie kam der Räuber wohl, wenn nicht von hier aus Glanz | Des Goldes ihn bestach, zu dieser frechen That? — Dies war nicht unwahrscheinlich". 97 f. „Die Schuld, die üppig wuchernde in unserm Land | Zu tilgen, nicht zu hegen die unheilbare". 151 f. „Liebliche Stimme des Zeus, dein Nahen . . wie deut' ich es?"

41) Sophokles-Chöre. Ein Führer durch die Tragödien des Dichters von H. Draheim. Eisenach, Bacmeister, 1889. 75 S. 8.

Wer zuerst das unklar und in eigentümlichem Deutsch geschriebene Vorwort liest, wird nicht mit grofsen Erwartungen an die Übertragung der sophokl. Chorgesänge herantreten, bei welcher Dr. deutschen Versbau, „nämlich Reim und regelmäfsige Senkung", angewandt hat. Die Übersetzung ist an vielen Stellen recht wenig gelungen; vgl. besonders die Parodos der Antigone S. 33 ff. — Die Chorgesänge sind durch eine kurze Darstellung der Handlung verbunden.

42) Aias. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Reinhold Körner. Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes No. 177. Halle, O. Hendel. 61 S. 8. 0,25 M.

43) König Oedipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von R. Körner. Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes No. 276. Halle, O. Hendel. 79 S. 8. 0,25 M.

K. ist der Ansicht, dafs ein Soph.-Übersetzer, welcher sich an Versmafs und Ausdrucksweise der Urschrift bindet, die Gedankenschönheit und Wirkungskraft des Originals nicht wiedergeben könne. Daher wählt er erstens statt des jambischen Trimeters den jamb. Fünffüfser, sowie in den lyrischen Abschnitten statt der mannigfaltigen Rhythmen die rein jambischen, trochäischen, daktylischen und anapästischen Mafse in sinnentsprechender Verwendung, mit grundsätzlichem Ausschlufs des Reimes; und zweitens schliefst er sich der Ausdrucksweise des griech. Dichters nur insoweit an, als die deutsche Dichtersprache ihm diese Anlehnung zu gestatten scheint, sonst greift er zu freieren Wendungen. Wer diese Übersetzungsgrundsätze K.s billigt, der wird auch seiner Übertragung Lob spenden müssen; denn es ist ihm in der That meist gelungen, die Gedanken des Dichters richtig wiederzugeben und sie in einen schönen deutschen Ausdruck zu kleiden. Ich meinerseits kann vor allem nicht die Notwendigkeit anerkennen, den jamb. Trimeter aufzugeben, und dafs auch bei weitem öfter, als es nach K.s Meinung geschehen kann, ein enger Anschlufs an den Wortlaut des Soph. möglich ist, haben Wendt und andre Übersetzer bewiesen. Dafs es auch K. nicht überall gelingt, „in jeder Wendung deutsch zu sein und in jeder Zeile dem Dichter gerecht zu werden", sieht man z. B. aus folgenden Stellen: Ai. 40 „Doch was vermocht' ihn zu der Rätselthat" (auch abgesehen von dem unpassenden Ausdruck „Rätselthat" ist der Sinn des Textes unrichtig wiedergegeben, denn *πρὸς τί* fragt nach dem Zwecke). 65 „Und geifselt jetzt im Zelt den würd'gen Fang" (das nicht hierher gehörige „würdig" steht auch garnicht im Text). 124 „Nicht mehr an ihn als an mich selbst gemahnt" (unverständlich; im Text ganz klar). 134 „Du Herrscher der Höhn" (steht nicht im Text). 164 „Von selbiger (unklar; für

τοιούτων) Thoren Geschwätz umschwärmt sind machtlos wir zu gebührender Wehr" (nach dem Text wird Aias von solchen Leuten umlärmt, nicht die Genossen desselben). 211 f. „Du, die er im Streit mit dem Speere gewann, die liebend der Held zur Gattin erkor, o künd' uns, was sich begeben!" (von *λέγ' ἐπεί σε . . ὥστ' οὐκ ἂν ἄιδρις ὑπείποις* ist bei K. nichts zu erkennen). 265—8 „Entscheide selbst: Wirst du dich freuen mögen beim Weh der Deinen? oder wirst du nicht mitfühlend teilen gern der Freunde Leid? — Gewifs; doch doppelt Leid ist herbres Leid" (im Text steht eine ganz andre Frage der Tekmessa; in der Übersetzung ist der Zusammenhang dunkel). OT 44 f. ohne Grund ausgelassen. 53 „. . so sei auch heut dir gleich" (*ἴσος γενοῦ*). 131 f. (*τἀφανῆ . . φανῶ* nicht beachtet). 160 „Artemis auch, dich ruf ich mit ihr, stadtbeschirmende Schwester" („Schwester" ist ohne den Text nicht zu verstehen). 179 f. „Tausendfältig Leid zerrüttet so die teure Vaterstadt. Schaurig wächst der Leichen Menge, hingestreckt auf öden Grund. Grablos ruhn sie, unbestattet — Fieberhauch durchzieht die Luft!": dies kann man doch füglich nicht mehr eine Übersetzung nennen; das Ganze ist eine Bearbeitung des sophokleischen Werkes — freilich eine recht geschickte. Auch die Einleitungen können den beiden Bändchen zur Empfehlung dienen. — Da K. der (m. E. nicht begründeten) Vermutung Schneidewins und Graffunders beistimmt, dafs der Schlufs des OT uns nicht in der ursprünglichen Fassung überliefert sei, das Stück vielmehr ursprünglich mit der thatsächlich vollzogenen Verbannung des Königs geendet haben müsse, so fügt er auf S. 76—79 dem überlieferten Schlusse den selbständigen Versuch einer Wiederherstellung des ursprünglichen Schlusses bei.

44) Aufserdem sind in den Berichtsjahren folgende Übersetzungen erschienen:

Oedipus Tyrannus literally translated and explained by T. Nash. Revised by R. Broughton. Oxford, Shrimpton, 1888. 12. 68 S. 1,20 M.

Soph. Philoktet. Im antiken Versmafs übertragen von Feldmann. Leipzig, Unflad, 1886. 1,20 M.

Soph. plays. Translated into English by Th. Franklin, with an introduction by H. Morley. London, Routledge, 1886. 310 S. 1 sh.

Soph. Philoktet. Deutsch von Ad. Schoell. Berlin, Langenscheidt 2. Aufl. 1886.

Aiax. Literal translation with short notes by a Double First-Class Man of Balliol. Arranged for interleaving with the Oxford text. 2. edit. revised. Oxford, Shrimpton, 1885. 64 S.

Oedipus the king. Translated into english verse by E. Morshead. London, Macmillan. 122 S. 12. 4,20 M.

Soph. Electra übersetzt von H. Viehoff. Meyers Volksbücher No. 324. Leipzig, Bibliograph. Institut. 47 S.

Sophokles. In modernen Versmafsen neu übertragen von M. Kleemann. I u. II (Oed. Tyr. u. Oed. Col.). Hildburghausen, Gadow, 1889. 70 S. 0,60 M.

Sophokles rendered in english verse, dramatic and lyric, by George Young. London, Bell, 1889. 588 S. 8. 15 M.

J. Zimmermann, Freie Übertragung der Chorlieder aus dem König Oed., dem Oed. auf Kolonos und der Ant. des Soph. Progr. Zeitz 1889.

Sophokles. Deutsch von J. J. C. Donner. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Winter. 2 Bde. III u. 355 und III u. 230 S. 8. 6 M.

Sanneg, Soph. Ant. ins Deutsche übertragen. Progr. Luckau 1888. 60 S.

Martens, Soph. Oed. Col. Verbindender Text zur Aufführung der Chöre in Mendelssohns Musik. Progr. Marienburg 1888. 15 S.

Soph. Antigone. Russische Übersetzung von M. Spencer. Jalta 1888. 80 S. 1,20 M.

Soph. Antigone. Traduction de M. de Rochefort, avec introduction et vie de Sophocle. Paris, Gautier, 1887. 32 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

45) F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Band I. Zu Aischylos und Sophokles. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. XIV u. 282 S. 8 M. — Vgl. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 325 ff.; R. Metzger, Bl. f. d. b. GSW. 1888 S. 39 ff.

Der gröfsere Teil dieses Buches (von S. 112 an) beschäftigt sich mit der Emendation des Soph. Hier, wie in dem ganzen dreibändigen Werke, zeigt sich eine gründliche Kenntnis des Sprachgebrauches und eine staunenswerte Belesenheit; es ist zu bedauern, dafs Verf. nicht Mafs gehalten, dafs er nicht etwas mehr den konservativen Standpunkt behauptet hat, den er, wie er selbst sagt, ursprünglich eingenommen hatte. Ich unterschreibe es vollständig, wenn Schm. (S. 189) sagt: „Freilich der ultrakonservative kritische Standpunkt scheut sich nicht, hübsch unterzulegen, wo er mit der Auslegung ins Gedränge kommt; er behandelt die dichterische Rede wie eine Zwangsjacke, in die man alles Mögliche, was man an Gedanken eben gebraucht, nach Belieben glaubt hineinzwängen zu können, ohne zu erwägen, dafs man sich durch ein solches Verfahren an dem dichterischen Genius schwerer versündigt als durch eine harmlose Konjektur, die nur berichtigt, was Unverstand oder Flüchtigkeit der Abschreiber verschuldet hat"; aber eine ganze Reihe seiner Konjekturen sind durchaus nicht harmloser Art, und bisweilen verläfst Schm. die Überlieferung sogar dann, wenn er selbst der Meinung ist, dafs sich dieselbe „recht wohl" erklären läfst. Trotzdem bieten seine Erörterungen fast überall so viel des Anregenden, dafs seine „Studien" allen Philologen zu empfehlen sind; jedenfalls wird keiner, der sich mit den Tragikern eingehend beschäftigen will, dieselben unberücksichtigt lassen dürfen; sie sind aber, wie gesagt, mit Vorsicht zu gebrauchen. — Schm.s Vorschläge sind folgende: Ai. 64 *ἄγων* st. *ἔχων* (unnötig). 270 *κάτοιδα σοὺς λόγους* (unnötig). 461 *προδούς τ' Ἀτρείδας* (schon Mekler; nicht wahrscheinlich, ich erwarte vielmehr ein Attribut zu *Ἀτρ.*). 524

οὐκ ἂν πέλοι τοιοῦτος (unnötig). 781 f. πέμπει und Τεῦκρος umgestellt (eher würde ich mit Wckl. κεῖνον st. Τεῦκρος einsetzen). 784 δύσμορ' ἐμπέδως. 844 ἅπτεσθε f. γεύεσθε (unnötig). 923 οἷος ὢν σύ γ' ὡς ἔχεις (οἷος läfst sich nicht halten, aber m. M. n. auch οἷος ὤν nicht, wenn man es nicht abhängen läfst von einem τυγχάνεις od. ähnl.; denn jenes könnte doch nur heifsen „wer bist du und wie befindest du dich" wie Trach. 1045, nicht „wer warst du und wie befindest du dich jetzt", was man erwarten sollte. Ist vielleicht οἷος ὢν σὺ τυγχάνεις zu schreiben?). 988 f. σύγκαμν' · ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς ἐπεγγελᾶν (zu willkürlich). 1054 δῆτ' ὄντ' ἔτ' oder τηροῦντες „observantes" st. ζητοῦντες. 1112 οἱ στόλου πολλοὶ λεῴ. 1165 τεύξειν st. τιν' ἰδεῖν, 1195 ἔτευξεν f. ἔδειξεν, 1324 ἐχθρά f. αἰσχρά, El. 28 φέρῃ oder κυρεῖς st. ἔπῃ sind unnötig. — El. 271 f. ἴδω δὲ τλήμων . . τὸν αὐτοέντην τοῦτον (ein Ausweg, aber zu unsicher, und nicht besonders gut, weil schon v. 275 wieder τλήμων steht). 277 f. ἐγγελῶσα ταῖσι ποινίμοις ὁρῶσ' ἐκείνην. 288 θροοῦσα st. φωνοῦσα (unnötig). 291 ἐκ πόνων ποτέ (es ist nichts zu ändern; der Sinn der Stelle ist: auch in der Unterwelt magst du noch klagen). 329 οἰχνοῦσα φωνεῖς. 459 δαίμων μὲν οὖν οἶμαί τίς ἐστιν, ᾧ ἔμελεν (Metzger: εἶναι st. des zweiten οἶμαι genügt wohl). 528 τί γάρ; Λίκη. 531 f. τὴν σὴν ὅμαιμον, οὐχὶ σοῦ κάμοῦ μέλων, θῦσαι θεοῖσι, μοῦνος (oder θεοῖς, ὄνειδος) Ἑλλήνων, ἔτλη (zu frei). 543 λήσασθαι. 562 πειθὼ κακοῦργος ἀνδρός (unnötig). 564 τόλμης ἄποινα (nicht zu billigen, weil nicht einfach genug). 567 πατῶν κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν πέδου „in dem Haine schlendernd, scheuchte er vom Boden auf" (wohl nicht nötig; zu unsicher). 575 πολλά γ' ἀντιβάς. 593 f. ausgeschieden (schon von Wilamowitz). 618 ἔξωρα φράζω, 628 f. ἐκφέρῃ · μεθεῖσα . . οὐκ ἐπίστασαι, 632 ἐῶ σ', ἔκγλος θῦε, 645 ἄσημ' st. δισσῶν sind unnötig. 656 ὧδ' ὅπασον ἡμῖν. 775 ὅστις παῖς ἐμὸς γεγώς, τύχῃ (unmöglich; Metzger setzt τριβή st. γεγώς). 790 ἀρ' ἔχω καλῶς; und 814 f. δουλεύειν λάτριν συνοῦσαν . . ἀνθρώποις ἀεί unnötig. 878 ἐναργής (m. Wckl.), ὡς παροῦσ' ὁρᾷς (wohl unrichtig). 902 τομήν st. τάλαιν' (beachtenswert). 931 τὰ πόμπιμα πατρός. 939 πέρας st. βάρος, 1013 σχοῦσ' st. σχές, 1021 ῥώμην st. γνώμην: unnötig. 1030 ταῦτ' ἔχει. 1035 ὡς ἀτιμίας ἔχῃ „scito te infamiae servire" (unnötig). 1047 ff. so umgestellt: 1049. 48. 47 (beachtenswert). 1054 κάρτα f. καὶ τό: dieser Vers scheint auch mir verderbt zu sein, wird aber durch Schm.s Vorschlag noch nicht geheilt; der Fehler steckt wohl in θηρᾶσθαι κενά. 1069 φέρουσα νείκη (unnötig). 1086 αἰῶν' ἄοκνος (unnötig; vgl. Bellerm.). 1113 f. φθαρέντος αὐτοῦ . . τεύχει φανέντες. Für 1144—48 die 3 Verse ἀνωφελήτου, τὴν ἔτ' ἀσθενοῦντί σοι πόνῳ γλυκεῖ παρεῖχον, ὥστ' ἐγὼ τροφὸς γεγῶσ' ἀδελφῇ σοι

προσηυδώμην φίλη: ganz willkürlich. 1191 τοῖς τοῦ ποθ'; οἷον τοῦτ' ἐσήμηνας κακόν; 1209 f. *OP.* σοὶ φήμ'· ἔασον, ὦ τάλαιν', ἄγγος μέθες oder σοὶ φήμ'· ἔασον . αὖ πάλιν λέγω μέθες. *HA.* Ὀρέστα, τῆς σῆς οὖν στερήσομαι τέφρας; (Änderung zu bedeutend). — 1292 χρόνος . . ἐξάγοι λόγου oder ψόγου . . ἐξάγοι χρόνος „die Zeit wird dir schon gute Gelegenheit zur Aussprache darüber bringen" (zu frei). 1296 ὅρα δ' ὅπως. 1359 f. ἠδ' ἔθελγες ὅμμ' ἐμόν, λόγοις ἀπολλύς, ἔργ' ἔχων δ' ἥδιστ' ἐμοί oder ἔφαινες ὄνομα σόν, λόγοις δ' ἀπώλλυς, 1415 παῖσον, ὥς σφ' ἔλῃς oder ὡς θάνῃ und 1475 τήνδ' ἀγνοεῖς; sind unnötig. 1464 soll τελεῖται als Futurum gefafst werden. — OT 140 χειρί ποτ' ἐναίρειν. 273 Καδμείοις θ', ὅσοις unnötig. 284 f. ἄνακτι Φοίβῳ (mit Nauck) . . μάλιστα φωρᾶν. 296 δρᾶν τι (unnötig). 360 ἢ ἑτέρᾳ λέγω; 371 τυφλὸς τὰ πάντα (unnötig; Metzger will statt τά τ' ὦτα setzen τὰ πρῶτα = τὴν ἀρχήν). 374 διαστρέφῃ. 389 εὖ μὲν δέδορκε, 420 βοῆς δὲ σῆς τίς οὐκ ἀκούσεται μέλη oder βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῦ ποτ' οὐκ ἔσται μέλη, 421 f. ποίοις . . σύμφωνος γόοις, . . ὃν πάλαι, 424 λαχὼν δέ, 440 f. οὐκ οὖν τοιαῦτ' . . σὺ ταῦτ' ὀνειδίζεις, ἃ μ' ἦρε καὶ μέγαν „du wirfst mir da etwas vor, was mich sogar grofs machte", 445 f. ὡς παρὼν με δυστομῶν ὀχλεῖς, συθεὶς δέ μ' οὐκ ἂν ἀλγύνοις λέγων, 495 ἐπίσαμον sind alles nicht nötige Änderungen. 579 ἀρχῆς δ' ἐκείνῃ ταῦτ' ἔχεις ἴσον νέμων halte ich für verfehlt; es soll bedeuten „beherrschest du aber dies Land, mit jener die Herrschaft teilend?" 594 οὐ γάρ st. οὔπω (unnötig). 598 ὧν γὰρ τυχεῖν ἐρῶσι, πάντ' ἐν τῷδ' ἔνι (willkürlich). 600 οὔ τἂν ἐγένετο νοῦς ἐμὸς καλῶς φρονῶν „wahrlich dann wäre mein Verstand unverständig, dann wäre ich verrückt": guter Sinn, aber wohl nicht nötig. 608 δήλου δ' ἐλέγχου (nicht einfach genug; vgl. Bellerm. im Anhang). 636 ἴδια νεικοῦντες κακά „schämt ihr euch nicht, dafs ihr in persönlichem Streit hadert" (es liegt kein Grund vor, von der leichter verständlichen Überlieferung abzugehen). 677 σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος: willkürlich; Schm. hält eine Änderung für nötig, weil ἀγνώς „im besten Falle ein Nichtkenner" ist und man „den Worten ἐν δὲ τοῖσδ' ἴσος gegenüber einen dem ἴσος gegensätzlichen Begriff erwarten dürfe"; die Überlieferung wird aber dieser Forderung auch gerecht: „du erkennst nicht in mir denselben, der ich dir früher war; den andern aber bin ich derselbe". 682 δ' ἄγαν st. δὲ καί (die Überlieferung läfst sich halten; vgl. Bellerm.). 708 f. ἐστί τοι . . μαντικὴν ἔχον τέχνην (wohl nicht nötig). 715 ξενοκτόνοι und 719 ἔρριψ' ὀπαδῶν sind unnötig. 725 ἔχῃ μέριμναν, ῥᾳδίως (Metzger: ὧν δ' ἔχῃ θεὸς χρείαν, ἐρευνᾷ ῥᾳδίως τ'). 750 ἐχώρησ' οἷος (ansprechend). 792 γεννήσοιμ' st. δηλώσοιμ' oder ἀραῖον st. ἄτλητον und 930 ναίοις st. γένοιτ' sind unnötig. 937 ἥδοιτό γ' ἄν, πῶς δ' οὐχ; ἅμ' ἀσχάλλοι δ' ἴσως (beachtenswert; in v. 939 würde „αὐτόν ganz

beziehungslos stehen, wenn sich nicht auch das Voraufgehende speziell auf Oedipus bezogen hätte"). 1013 *τοῦτό μ' ἐστὶ δὴ φοβοῦν.* 1031 *τί δ' ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* (scheint mir nicht der richtige Weg zur Besserung zu sein). 1050 *ἔσθ' εὑρεῖν τάδε* (wohl nicht nötig). 1074 *λύσσης* st. *λύπης* (unnötig). 1084 f. *ἐξέλθοιμί τις ἄνθρωπος, οὗ 'στι μὴ ἐκμαθεῖν λῷον γένος* (unnötig und zu willkürlich). 1134—6 *πάροιθεν ἦμεν ἐς . . κἀπλησίαζον.* 1156 *τόνδ' εἰ δέδωκας παῖδ', ὅν* (unnötig). 1267 *δεινὰ μὴν τἀνθένδ'.* 1286 *ῥοπῇ κακοῦ.* 1291 *λόγοις ἀραῖος οὓς ἠράσατο* (unnötig). 1292 *πάντως δ' ἀρωγῆς καί* (willkürlich). 1400 f. *αἳ πατρὸς αἷμα . . ἐπίεσ' ἐρεμνόν* (unwahrscheinlich). 1512 f. *ἓν δὲ τοῦτ' εὐχος φανῶ, οὐ χάρις ἂν ᾖ ζῆν* (nicht zu billigen; Metzger: „es ist wahrscheinlich, dafs *εὔχεσθ'* aus *εὐχή ἐσθ'* entstanden und dazu Passendes zu suchen ist; *οὐ καιρὸς ἀεὶ ζῆν* ist verschrieben aus *οὐ κέαρ ἐρᾷ ζῆν*"). 1518 *ἄοικον* und 1523 *σοί γ' ὀλβίῳ* sind unnötig. — Ant. 183 *οὐδαμοῦ νέμω* (unnötig). 390 *δεῦρ', ἄναξ, ηὔχουν* (annehmbar). 517 *τρίδουλος* und 700 *τοιάδ' ἄρ' ἡμῖν σῖγ' ὑπέρχεται* sind unnötig. 788 *τις* oder *ἀπ'* st. *ἐπ'*. 855 *τέκνον τάλαν.* 1183 *ἄνδρες γεραιοί* (zu willkürlich). 1214 *παιδός μ' ἱκάνει.* — OC 41 *καλῶν* st. *κλύων* (unnötig). 326 *λύπη δῆτ' ἐγώ.* 447 *κοίτης τ' ἄδειαν* (m. Wckl.) *κἀν ὁδοῖς.* 551 ff. *ταῖς αἱματηραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων ἔν τε τῷ πάρος χρόνῳ ἐγνωκά σ' . . τανῦν θ' ἕδραις ἐν ταῖσδ' ἀθρῶν ἄμεινον ἐξεπίσταμαι* und 664 ff. *λέγω σε, κἂν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῇ σ' ἄγειν τις, Φοῖβος εἰ προύπεμψέ σε· μόνον δὲ κτλ.* sind ganz willkürlich. 759 f. *ἡ δ' ἐκεῖ πλέον δίκῃ φέροιτ' ἄν* (z. T. nach Wckl., beachtenswert). 817 *ποῖόν τι δ' ἔργον* und 858 *ῥύσιον τελεῖν πόλιν* sind unnötig; ebenso 907 *νῦν δ' οὔσπερ αὐτὸς θεὶς νόμους εἰσῆλθε γῆν* und 999 *ἀντειπεῖν ἔπος.* 1074 *ὁρμῶσ' οὐ μέλλουσιν.* 1076 f. *τάχ' αὖ λεύσσειν τὼ δεινὰ τλάσα, δεινὰ δ' εὑρούσα* (unwahrsch.). 1082 f. *κύρσαιμι τῶνδ' ἄνωθεν θεωρήσας φίλον θέαμα* (die Änderung ist zu weitgehend; vielleicht ist zu schreiben: *κύρσαιμ' αὐτῶν δ' ἀγώνων θέᾳ τέρψαιμι τοὐμὸν ὄμμα*). 1094 *διπλοῦς ἀρωγούς* (unnötig). 1108 *τῷ τυχόντι γ' ἄθλια* (zu unsicher). 1110 f. *ἔτ' ὢν πανάθλιος θάνοιμ' ἂν ἤδη* (nicht wahrsch.; Wckl.: „ansprechend; vielleicht aber verdient *θνήσκων* oder *φθίνων* den Vorzug"). 1116 *ταῖσδ' ἐν τύχαις γε σμικρός* (beachtenswert). 1117 f. *τοῦδε δὴ κλύειν, πάτερ, καιρός σε τοὔργον πᾶν· ὃ δ' ἐξερεῖ βραχύ* (nicht einfach genug). 1230 *ἀφροσύνας ὅρον* (unmöglich; die Jugendzeit kann wohl nicht eine Grenzscheide genannt werden). 1336 *οἰχνοῦμεν,* 1344 *μὲν ξυμφέροντος,* 1378 f. ausgeschieden, 1380 *σοὺς δόμους,* 1382 mit Bergk *ἀρχαίοις θρόνοις,* 1474 *συμβαλὼν λέγεις*: alle unnötig; das in 1474 aufserdem vorgeschlagene *τῷ δὲ τόδε σύ* ist möglich, ebenso 1499 *θᾶσσον ἄισσ' ὦναξ.* 1510 *ἐν τῷ δὲ*

κεῖταί σοι μόρου τεκμήριον; 1640 *τλάσα δὴ τὸ πημαῖνον φέρειν*: nicht wahrscheinlich. — Trach. 88 f. in der Form *ἀλλ' ὁ ξυνήθης κτλ.* vor 86 gestellt: willkürlich; nicht gut. 125 *οὔ σ' ἀποτρύειν* und 127 *χρῆναι· κάκ' ἄλληκτα γὰρ οὐχ*: unnötig. 144 f. *ἐν τόποισι βόσκεται ὀχυροῖς* (mit Heimsoeth) *ἀλύπως*: dafs die Scholien hier „einen bedeutenden Fingerzeig für die Verbesserung der Worte geben", scheint mir richtig). 147 *ἐν ἡδοναῖς δ' ἄμοχθον ἐξάγει βίον* und 193 *χρώμενος σπουδῆς*: unnötig. 196 *τὰ γὰρ φίλων ἕκαστος ἐκμαθεῖν ποθῶν*. 229 *προσφωνοίμεθα*: unrichtig. — 250 *τῷ πόνῳ* oder *τῷδ' ὅτλῳ δ'*: unnötig; Bothes Erklärung der Stelle ist richtig („das Gesagte .., da es Zeus gethan hat"). 280 *στέργουσιν οὐδαμῶς θεοί*, 309 *καμάτων ἄπειρος*: unnötig. 331 *πρός γ' ἐμοῦ διπλῆν*: möglich, aber nicht sicher; ebenso gut möglich ist *ἄλλην*. 344 *πρὸς τάσδε γ' οὐδὲν δεῖ στέγειν*: eine so weitgehende Änderung ist gewifs nicht nötig. 345 *βεβᾶσι, σὺ δὲ λόγους σήμαινε σούς*: unnötig. 379—82 *ἦ κάρτα λαμπρὰ τὸ γένος Εὐρύτου κόρη Ἰόλη καλεῖται· τῆς δ' ἐκεῖνος οὐδαμὰ βλάστας ἐφώνει, δῆθεν εὖ γένος στέγων*: willkürlich. 433 *ἔρως φίλης*: unnötig. 476 f. *Ἡρακλεῖ ἐπῆλθε*. 483 *εἰ σὺ τήνδ'*. 526 *μαχῶν δ' ἐγὼ τέρματ' οἷα φράζω* und 528 *τὸ μέλλον ἄμμενει* mit folgender Anordnung der Verse: 527—530. 526. 517—525: willkürlich; Metzger möchte v. 528 in der Form *ποθεινὸν ἀμμένει τ' ἀκοίταν* an die Stelle von v. 525 setzen und sieht v. 526 *ἐγὼ δ' οὐ μακρὰν τέρματ' οἷα φράζω* als Parenthese an. 536 *κόρην γὰρ οὖσαν οὐκέτ'*: es genügt wohl *κόρην γάρ, οἶμαί γ', οὐκέτ'*; ähnlich schon Wakefield. 554 *λυτήριόν τι ῥῦμα*. 562 f. *ὃς κἀμέ, τῶν πατρὸς ποθ' ἡνίκ' ἐκ στεγῶν ξὺν Ἡρακλεῖ πρὸς οἶκον εὖνις*: zu viel geändert. 603 *δώρημα κλεινόν*. 614 f. *ὃ τῷδ' ἔπ' ὄμμα θεὶς .. ἔρκει κεῖνος εὖ μαθήσεται*: nicht recht wahrscheinlich. 621 *σφαλῶ γ' ἑκών ποτε*. 636 *Μηλίδα Τραχῖνα*. 677 *γενόμενον ἀλλ'*: an *τῶν ἔνδον* darf wohl nicht gerührt werden; höchstens käme in Frage, ob *διάβορον* richtig überliefert ist. 682 *οὐδέν'*: das ist freilich natürlicher als *οὐδέν*. 730 *ἐστ' αὐτῷ βαρύ*, 738 *προυσελεῖς σύ τοί μ' ἄγαν* oder *πῶς λέγεις στύγος πνέων*: unnötig. 757 *ἵκετ' εὔκαιρος*: ich halte ebenso wie Schm. *οἰκεῖος* für unmöglich; bei Besserung der Stelle mufs man aber mitberücksichtigen, dafs La nicht *ἵκετ'*, sondern *ἧκετ'* hat, es mufs also etwa geändert werden: *ἧκε τριστάλας* oder *Τραχῖνος*. 768 f. *ὥστε πηκτὸς ὤν, χιτών, ἅπαν τ' ἐπ' ἄρθρον ἦλθεν ὀστέων*. 824 f. *τελεόμηνος ἐκθόροι .. ἀναπνοὰν* (mit Meineke) *πέλειν*. 857 *ἅτ' ὀλεθρίαν* (schon Herwerden; ansprechend). 859 *Οἰχαλίας εἰς γᾶν*. 873 *καινὸν αὖ πάθημ' ἐρεῖς*; 882 *ἡ τύχη νόσου* „welcher Wutausbruch oder Fügung von Irrwahn". 886 *τελέσαι μελέα*. 911 *Κῆρᾶς τ' ἀραίας ἐς τὸ λοιπὸν ἑστίας*: zu willkürlich. 935 *κλύουσ' ἀνοσίου θηρός* „dem ruchlosen Ungeheuer

folgsam“: Heimreichs *ἁλοῦσα* genügt; ein Mifsverstehen ist hier nicht möglich. 942 *πατρὸς τεκούσης τ'*: unnötig. 959 f. *ὅτε νιν δυσαπαλλάκτοις .. πονοῦντα λέγουσιν*: willkürlich. 1082 *ἔθλιψέ μ' ἄρτι σπασμὸς ἀγρίως*, 1108 *μηδὲν ἅρκῶ* „nichts leisten“, 1111 *καὶ σῶς κακούς γε κἀσθενῶν*: unnötig. 1128 *ἄλλως γε μὲν δὴ τοῖς καθ' ἡμέραν ἐρεῖς*. 1131 *διὰ κενῶν*. 1157 *ἄκουε τοὐμόν*: ansprechend. 1199 *μηδὲν ἡκέτω* oder *μηδαμῶς ἴτω*, 1201 f. (*μή, γενήσομαι σοὶ νέρθεν ὤν*) oder *μή, δαίμων σ' ἐλῶ κάτωθεν ὤν*, 1204 *ἃ σοί γε δραστέ' ἐστίν*: unnötig. 1233 ff. *τίς γάρ ποθ', ὅστις μὴ ἐξ ἀλαστόρων νοσοῖ, γυναῖκ' ἄν, ἥ μοι .. μόνη | μεταίτιος, σοὶ δ' .. ἔχειν, ἔλοιτο*; willkürlich. 1243 *ὡς ἔκπαγλα τἀπορεῖν*: beachtenswert. 1247 *πανδίκως* mit Recht verteidigt. 1249 ff. *τόδ' ὂν θεοῖσιν εὖ γνοὺς χαρτόν' .. τοῖσδε πιστεύσας*: das gegen die Überlieferung vorgebrachte Bedenken Schm.s „die Überzeugung, die in dem Schlufssatze *οὐκ ἄν ποτε κακὸς φανείην, σοί γε πιστεύσας* ausgesprochen liegt, hätte Hyllos schon früher gewonnen haben müssen; wenigstens ist nicht ersichtlich, wie es kommen sollte, dafs sie sich erst jetzt Bahn bräche“, scheint nicht gerechtfertigt, denn das *πιστεύειν* bezieht sich auf die Erklärung des Herakles, dafs die That *οὐκ ἄδικον* sei. — Phil. 55 *ἐκκλέψεις ἑλών*. 91 *οὐ γὰρ ἄξιον τόδε* und 92 mit Nauck getilgt: willkürlich; ich würde dann lieber v. 91 auch noch streichen, zumal mir das *μὴ δόλοισιν* nicht in Ordnung zu sein scheint. 255 f. *οὔ μηδὲ κληδὼν ὦδ' ἔχοντος ἦλθέ ποι*, 258 *γελῶσιν εὐτυχοῦντες*: unnötig. 278 *ἀποιμῶξαι κενά* oder *πῶς ἐκδακρῦσαι, πῶς ἀποιμ. κακά*; 294 *ξύλων τι*. 324 *θυμὸν γένοιτο δῆτα*. 372 *ἐνδίκως ἐμοί*: beachtenswert. 413 *τἄμ' ἐσυλήθην* m. Nauck: möglich. 425 *ὥσπερ ἦν λόγος*: ansprechend, schon Oberdick; Metzger: *ὅσπερ ἦν γάνος* oder *ᾧπερ ἦν γανῶν*. 440 *δεινοῦ καὶ ψόφῳ*: beachtenswert; die weitere Änderung aber (*καὶ ψόφοισι νῦν πέρι*) scheint mir unnötig. 526 *ἄγ', εἰ δοκεῖ*. 934 *οἴμοι τάλας μάλ'*: beachtenswert. 939 *παροῦσι τοῖς συνειδόσιν*: pafst nicht in den Zusammenhang; ich stimme Nauck bei; vgl. schol. zu v. 938. 1048 *νῦν δ' ὅμως κρατῶ*: pafst nicht recht zu *εἴ μοι παρείκοι*. 1266 *ῥάπτοντες κακά*. 1383 *ἄν, ὄφελος εἰ λέγοι*: möglich, aber zu unsicher. 1384 *λέγεις Ἀτρείδαις ὄφελος, ἤ τί μοι τόδε*. — Hieran schliefsen sich noch ungefähr 50 Verbesserungsvorschläge zu den Fragmenten, bei deren Besprechung Wecklein folgende eigene Vermutungen ausspricht: frg. 105 *ἀφρονήσαντ'*, 521 *νῦν δ' οὐ δίειμι πρῶτον, ἀλλὰ πολλάκις ἔψεξα ταύτῃ*, 755 *οὐκ ἔστ' ἐπ' ἔργων*.

46) Henricus van Herwerden, Lucubrationes Sophocleae. Traiecti ad Rhenum, Beijers, 1887. 84 S. 8. 1,50 M. — Vgl. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1046 ff.; Schubert, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 401 ff.

Angeregt durch Schmidts kritische Studien hat H. von neuem den Sophokles durchgearbeitet und dabei eine grofse Menge von

Stellen gefunden, an denen ihm eine Änderung nötig schien. Obgleich nur ein verschwindend kleiner Teil seiner Besserungsvorschläge gebilligt werden kann, so wird doch kein künftiger Herausgeber des Soph. dieses Werkchen H.s unbeachtet lassen dürfen, und keiner wird H., auch wenn er die Ausführungen desselben nicht für richtig hält, Gelehrsamkeit und Scharfsinn absprechen können. H.s Konjekturen sind folgende: Trach. 20 f. *πόνων .. μάχης* st. *μάχης .. πόνων* (beachtenswert). 87 *πάλαι γ' ἀπῆ.* 280 *οὐδὲν δαίμονες.* 308 f. für unecht erklärt. 323 f. *πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος διήσει.* 433 *ἔρως ξένης* (unnötig). 547 ff. *ὁρῶν γὰρ ἦβην .. φὼς ἀφαρπάζειν φιλεῖ τὸ θάλλον ἄνθος, τὴν δ' ὑπεκιρέπει.* 555 und 557 *πάρα .. ποτέ* st. *ποτέ .. πάρα* (beachtenswert). 623 *ὧν ἐρεῖς.* 629 *ὥς γ' ἐκπλαγῆναι.* 678 ausgeschieden. 692 *ὥπερ εἴδετε.* 717 *ἰὸς εἵματος βαφή.* 747 *κοὐκ ἀπὸ γλώσσης κλύων.* 757 *ἵκετ' ἄψορρος* (nicht zu empfehlen; s. o. zu Schmidt). 798 *θνήσκοντι.* 866 *οὐκ εὔφημον* (mit Walter), *ἀλλὰ δύσθροον.* 878 *τάλαιν', ὀλεῖς με* (vielleicht anzunehmen) oder *τάλαιν', ὄλωλα.* 901 *μαλακὰ δέμνια.* 914 *καὶ γάρ* st. *κἀγώ.* 1023 *ἐξανύσαι τιν' ὁδόν.* 1058 *λόγχη δᾳος* (bestechend). 1108 *κἀς μηδὲν ἕρπω* (unnötig). 1127 f. *οὐ δῆτα τοῖσί γε πρὸς* (oder *εἰς*) *ἔμ' ἡμαρτημένοις. ἄλλως γε* (mit Schmidt) *μὲν δὴ τοῖς ἔπειτ' ἔρεξ'* (oder *ἔδρασ'*) *ἐρεῖς.* 1131 *τέρας τοι δαιμόνιον.* 1199 *ἕρπέτω δάκρυ* (unnötig). 1209 *ἀμηχάνων* oder *ἀνιατῶν* oder *δυστλήτων κακῶν.* 1211 *τι* oder *που* st. *πρός.* 1250 *θεοὶ τόδ' ἴστων, ἔργον* (unwahrsch.). 1256 *τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος.* Phil. 157 *τίς στίβος ἢ τίς ἕδρα, τίν' ἔχει τόπον* (ansprechend). 253 *ὡς* soll = *ἐπεί, γάρ* sein. 629 f. *ἔμ' ἐλπίσαι πείσειν λόγοισι μαλθακοῖς* unter Tilgung von v. 630. 661 *εἰ μὴ θέμις, στέργοιμ' ἄν· εἰ δέ, μοι πάρες.* 668 *καὶ δεξιοῦσθαι, κἄτ' ἐπεύξασθαι.* 716 *λευκὸν δ', εἴ που γνοίη σταγόν', εἰς ὕδωρ.* 728 *πλάθει θεοῦ παῖς, θείῳ.* 755 *δεινόν γέ τοι τὸ πρᾶγμα* (oder *πῆμα*). 867 f. *τόδ' ἐλπίδων ἄμεινον ἦν φρούρημα.* 921 *ἀληθῶς* (Wckl.: „eher *ταῦτα δῆτα δρᾶν*"). 1001 *ταύτης πέτρας ἄνωθεν αἰμάξω.* 1032 f. *εὔξεσθε δή; πῶς ἔξετ' αἴθειν* (hier schafft schon eine leichte Änderung ausreichende Hülfe). 1065 *μὴ μάντιφώνει* (= *μὴ ἀντιφώνει*) *μηδὲν ὡς στείχοντι.* 1138 f. *μυρί' ἐπ' ἄλλοις ἀνατέλλονθ', οἳ' ἐφ' ἡμῖν κάκ' ἐμήσατ', ὦ Ζεῦ* (letzteres mit Dindorf) i. e. cernens turpes eius fraudes, et odiosum inimicum infinita in alios excitantem mala, qualia in me machinatus est, o Juppiter. 1140 *ἀνδρός τοι τὸ νέμει* (= *νομίζει*). 1218 f. *νεὼς ὁμοῦ τοίχοιν.* 1334 *τέχνῃ μαλαχθῇς τῶνδε.* 1418—22 gestrichen und dann 1423 *ἐλθὼν σὺ σύν* (unnötig). 1431 *δαΐου στρατοῦ.* El. 219f. *σὺ δ', ἐπεὶ δυνατοῖς οὐκ ἐριστά, τλᾶθι.* 329 *ἀλγοῦσα φωνεῖς* (oder *ἐξόδους ἐλθοῦσα*). 380 *μηκέθ' ἡλίου* (schon Nauck). 459 f. *οἶμαι μὲν οὖν εἶναί τι .. πέμψαντί γ' αὐτῇ.* 564 *πολλὰ*

πνεύματ' ἔσχε τὸν στόλον (durch eine viel einfachere Änderung erhält Housman denselben Sinn; s. S. 384). 656 δὸς πρᾶξιν ἡμῖν. 815 τοῖς πλεῖστον ἐχθίστοισιν. 846 τὸν ἐν κεύθει. 902 f. ἐσπαίει τί μοι ψυχὴν ἄηθες δόγμα. 922 οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φῄς. 931 τομαῖα πατρὸς πρὸς τάφῳ (m. Blaydes). 1009 ἀντιάζω δή σε, πρὶν πανωλέθρους. 1036 προμηθίας δέ που (unnötig). 1113 f. φθαρέντος (m. Schmidt) αὐτοῦ . . . τεύχει κεκρυμμέν', ὡς (unnötig). 1168 σοὶ ξυμμετεῖχον. 1191 πόσον τοῦτ'. 1210 τῆς σῆς ἐστερήσομαι ταφῆς. 1251 f. ὅταν περ αἴσ' ἐᾷ φράζειν. 1296 ὅπως δὲ μήτηρ σῷ γε μὴ 'παισθήσεται. 1451 γὰρ ἐς ξένης. — OT 420 ff. σῆς ποτ' ἄρ' οὐκ ἔσται μέλη (im Anschluſs an Schmidt) ποτός θ' ἑταίρων οὐχὶ σύμφωνος γόος, . . . ὑμέναιον ὃν τάλας (willkürlich und dazu unnötig). 566 κανόντος. 567 ἐφήναμεν st. ἠκούσαμεν. 601 f. τῆσδε σῆς ἀρχῆς ἔφυν, . . ἄλλου ἐρῶντος ἂν σταίην ποτέ (beachtenswert). 608 γνώμης δὲ δήλου (schon Bellermann). 719 ἔρριψε δούλων (beachtenswert). 741 φράζ'· ἔτ' ἦν ἀκμὴν ἥβης ἔχων; (bestechend). 750 βαιός mit Recht verteidigt. 766 τοῖδ' ἐφίεσαι. 951 τί δ' . . τόνδε δωμάτων. 1036 ταύτης γε σύ. 1156 αὐτὸς ἱστορεῖ. 1213 ff. ἐφηῦρέ σ' ἀγνῶθ' . . πιφαύσκει τ' ἄγαμον γάμον, παπαῖ· τεκνοῦντα τὸν τεκνούμενον. 1291 ἀραῖος, οἷς ἠράσατο. 1409 ἃ μή 'στι δρᾶν καλόν (unnötig). — OC 75 εὖ γ', ὦ ξέν'· ὡς δ' οὖν μὴ σφαλῇς. 135 f. λεύσσων τέμενος περὶ πᾶν οὔπω δύναμαι γνῶναι. 292 θαρσεῖν μέν (unnötig). 330 πανάθλιοι oder τρὶς ἄθλιαι. 362 für unecht erklärt. 374 τεχνάζων, ὡς χρόνῳ oder τεχνώμενος, χρόνῳ. 402 κείνοισι τύμβῳ δυστυχῶν ἔσει βαρύς (beachtenswert). 406 κατασκεπῶσι. 453 f. ἥνεσέν ποτε. 513 f. τὰς δειλαίας ὁπόθεν φάνησαν ἀλγηδόνας, αἷς ξυνέστας. 588 κεῖνοι βαδίζειν. 793 ὃς κείνῳ θροεῖ (beachtenswert; H. hätte zugunsten seines Vorschlages auch auf das schol. hinweisen können). 967 ἁμαρτίας ist unrichtig. 885 πέρα περῶσ'. 1164 f. ἐς λόγους αἰτεῖν μολεῖν αὖθίς τ' ἀπελθεῖν. 1260 πλευρὰν μιαίνων. 1301 ἐπεὶ δ' ἄρ' ἦλθον (beachtenswert). 1322 κλεινός st. πιστός. 1341 βραχεῖ τε μόχθῳ (möglich). 1453 f. ὁρῶν πάντ' ἀεὶ χρόνος ἔκλινεν ἕτερα, τὰ δ' ἐξῆρεν αὖθις (zu willkürlich). 1466 οὐλία γάρ. 1535 ὑπ' ἀνδρῶν (schon Schaefer). 1653 ἔπειτα δὲ μετὰ βαιόν (beachtenswert). — Ant. 168 τοὺς κείνου διπλοῦς (Schub.: κείνου νέον). 190 ὀρθῆς θεοὺς φίλους (unnötig). 261 μάχη τελευτῶσ' oder πλήγματα τελευτῶντ'. 386 εἰς καλὸν περᾷ. 374 μήτε κοινόπλους. 505 γνοίης ἄν (ansprechend). 857 ff. ἔμνασας (mit Blaydes) ἀλγεινοτάτας . . τριπάλαιστον οἶτον τόν τε πρόπαντος ἀμετέρου δόμου (m. Hartung) κοινὸν Λαβδακίδαισιν (zu viel geändert; vgl. H.s richtige Bemerkung S. 11: si in uno loco omnia verba mutare licet, actum est de re critica). 966 f. διδυμαόνων ἀκτὰ Βοσπορία 'στιν ἠδ' ὁ Θρηκῶν. 1035 ἀτάρακτος oder ἄθρακτος (unnötig). 1097 παταξαι τοὺς ἐμοὺς δεινῶν

πέρα (ganz unsicher). 1098 δεῖ 'ν τοῖσδε, παῖ Μενοικέως. 1166 ὅταν βίου προδῷ τις, οὔ τι φήμ' (Schub.: προδῷ τις ἀνδρός). 1214 με βαίνει. 1224 τὴν καταφθοράν. 1251 f. σιγὴ βάρος .. προσεῖναι oder βαρὺ .. προσοῦσα. 1254 ὀλουμένῃ. 1345 σχέτλια τἀν χεροῖν (λέχρια zu ändern ist nicht nötig). 1089 ἢ γνῷ. 1090 τὰς φρένας θ' ὧν νῦν τρέφει. 1223 τὸν δ' αὖ λυθείσῃ περιπετῆ προσκείμενον oder nur προκειμένῃ st. προσκείμενον. 1236 θηκτὸν ἔγχος. — Ai. 197 ὁρμᾷ πῦρ. 250 ναὶ συθῆναι. 378 ὧδ' ἔχοι. 449 ὧδ' ἔκριναν ἄν. 459 ausgeschieden. 461 ἀνόμους τ' Ἀτρείδας (ansprechend). 435 scheint von einem Interpolator nach v. 1300 gebildet zu sein. 547 ἐστὶ πατρόθεν γεγώς. 602 κηδῶν ἀνήριθμος (möglich). 778 τῇδ' ἔθ' ἡμέρᾳ. 782 εἰ δ' ἄρ' ὑστερήκαμεν (nach Badham). 806 τἀνδρὸς ἐπὶ σωτηρίᾳ. 853 ἀλλ' ἐρκτέον .. τάχει τόδε (beachtenswert). 1024 φέρε σ' ἀποσπάσω. 1084 ἑστάτω δή μοι δέος. 1116 καὐτὸν στρατηγόν (ansprechend). 1164 f. Τεῦκρε, τάχυνον κοίλην κάπετον τῷδ', ἔνθα (unwahrsch.). 1311 μᾶλλον ἢ μάχλης ὑπέρ. Auf S. 77—83 schliefsen sich daran noch einige Vorschläge zu den Fragmenten.

Wecklein vermutet Phil. 1420 ἀθάνατον αἴγλην ἔσχον; Schubert schlägt vor: Trach. 1128 τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις. 1209 λοισθίων st. τῶν ἐμῶν. 1250 νείμας st. δεικνύς. Phil. 668 δόντι σῶσαι. 1220 σπεύδοντα. El. 656 ὕπαρξον ἡμῖν. Ant. 1098 τὰ νῦν st. λακεῖν. Phil. 630 δεῖξαι λεῳ̃ς ἀλόνι'. Ant. 375 μήτε συμφρονῶν. Trach. 757 εὔδιος Λίχας.

47) F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. 208 S.

Die Untersuchung erstreckt sich zum gröfsten Teil auf Aeschylus; von Soph. (und ebenso auch von Eurip.) sind nur zwei Partieen behandelt. Verf. ist der Ansicht, dafs die alten Texte „über alle Mafsen verdorben" sind, und zwar vor allem dadurch, dafs eine Menge von Glossen sich unter die Worte der Dichter gemischt haben; auch „die Erscheinung, dafs die Glosse selbst wieder verschrieben wurde oder gar sich mit dem Originalausdrucke vermengt hat, ist nicht selten". Von diesem Grundsatz aus werden dann die überlieferten Texte bearbeitet; mit der gröfsten Willkür und oft kaum glaublicher Kühnheit wird immer das gesetzt, was nach Sch.s Gefühl und Geschmack der Dichter gesagt hat [1]). Oed. Col. 695 ff. hat Soph. nach Sch. so geschrieben: νάσῳ, φύτευμ' ἀχείρωτον αὐτόποινον, . . . ὃ τᾷδε

[1]) Alle mir bekannt gewordenen Besprechungen des Buches verurteilen in gleicher Weise Sch.s Methode; vgl. v. Wilamowitz, DLZ. 1886 Sp. 1411; H. St., Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1465 f.; Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 165—70; S. Mekler, Z. f. d. öst. G. 1887 S. 570.

βλαστεῖ . . . θαλλὸς ἐλαίας· τὸν μέν τις οὔτε νεαρῶν οὔτε γηρὰς (mit Schöne) σημάντωρ (mit Ritschl) ἁλιώσει . . · ὁ δ' ἐσαιὲν ὁρῶν . . . und in der Gegenstrophe 710 ff. δαίμονος αὐχεῖν μέγιστον, εὔπωλον, ... σὺ δὴ γὰρ εἷς . . . ἵπποισιν μὲν ἀκεστῆρα χαλινὸν πρώταισι δειμάμενος ἐν ταῖσδ' ἀγυιαῖς. Ant. 345 θηρίων τ' st. καὶ θηρῶν. 351 ἵππον ἐνέξεται ἀμφίλοφον ζυγόν. 356 ff. μανίας ἐδιδάξατο καὶ κακαύλων πάγων θυσαίθρεια . . . ἔρχεται προσαΰθις· Ἅιδᾳ μόνῳ ῥῦσιν οὐκ ἐπάξεται· . . . φυγὰς πέφρασται. 365 ff. δεινόν τι τὸ μηχανόεν . . νόμους περαίνων (schon Pflugk) . . . ὑψίπολος· ἄπολος . . . γένοιτο μήθ' ὁμώροφος τάδ' ἕρδων.

48) J. Vahlen, Index lectionum Berlin W.-S. 1885/86.

Gründliche Erörterung einiger Stellen der Ant. und El., welche gewifs jeder mit grofsem Genufs lesen wird. — Ant. 1108—1114 sind in Ordnung; weder ist etwas nach 1110 ausgefallen (so Hermann), noch sind 1111—1114 zur Ergänzung einer Lücke von einem Interpolator hinzugefügt (so Bergk). αὐτὸς ἔδησα ist nur grammatisch, nicht logisch dem παρὼν ἐκλύσομαι koordiniert. Sophocles, cum simplex sententia esset ἐγὼ δέ, ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη, παρὼν ἐκλύσομαι, amplificavit orationem et hoc quod Creon se ipsum adire velle dixit ratione adiecta (αὐτὸς ἔδησα) confirmavit ut simul compositis contrariis figuratam quam vellet orationem declararet: αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν (h. e. αὐτός) ἐκλύσομαι. Ich stimme V. durchaus bei, wie auch die meisten neueren Hsgb. die Ansicht Herm.s und Bergks aufgegeben haben. — Ant. 46 verteidigt V. wohl mit Recht (ebenso Bellermann Ant. 4. Aufl. 1885 im Anhang); mit seiner Erklärung von v. 45 (er interpungiert mit älteren Hsgb. hinter ἐμόν und faſst καὶ τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλῃς = καὶ ἐὰν σὺ τὸν σὸν μὴ θέλῃς) kann ich mich aber nicht befreunden. — Auch El. 957 und Oed. T. 827, welche zum Teil aus demselben Grunde wie Ant. 46 verdächtigt sind, hält V. für echt. — Die schlecht bezeugten Verse El. 1485 f. lassen nur die Erklärung zu: quid enim lucri ex mora redundare possit ad hominem cui moriendum est; dieser Sinn paſst aber, wie V. richtig ausführt, durchaus nicht in den Zusammenhang. V. will nun aber deshalb nicht die Verse für interpoliert halten, sondern sucht durch Konjektur zu helfen. Er setzt τίς (welches übrigens die urspr. Lesart gewesen zu sein scheint) für τί ein und οὐ für τοῦ, also τίς γὰρ βροτῶν ἂν σὺν κακοῖς μεμιγμένων | θνήσκειν ὁ μέλλων οὐ χρόνου κέρδος φέροι; d. i. τίς βροτῶν ὁ μέλλων θνήσκειν οὐκ ἂν χρόνου κέρδος φέροι; = quis enim hominum cum moriendum sit non morando tempus lucrari velit? Dieser Gedanke würde an dieser Stelle geeignet sein; aber der Ausdruck bleibt meiner Meinung nach anstöfsig. Auch V. selbst hält nicht allzu

zuversichtlich an seiner Erklärung fest. — El. 600 ändert V. ohne zwingenden Grund das *τοῦ* in *σοῦ*.

49) Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 62 S. 1,20 M.

Als Sch. seinen Primanern die Tragödien des Soph. zu erklären hatte, verzeichnete er seine eigene Ansicht über kritisch bedenkliche oder sonst für die Erklärung schwierige Stellen, über welche schon von diesem und jenem gesprochen worden war, zur gröfseren Klärung schriftlich. Hier veröffentlicht er zunächst seine Aufzeichnungen zur Antigone und will später die andern Heftchen folgen lassen, wenn das erste Beifall findet. Es wird für die früheren Schüler des Verfassers und für manchen, der seine vortreffliche Horaz-Ausgabe schätzen gelernt hat, interessant sein zu erfahren, aus welchen Gründen sich Sch. für die eine oder die andre Erklärung und Lesart entscheidet, aber die Soph.-Forschung wird aus diesen Veröffentlichungen keinen besonderen Vorteil ziehen. Von seinen Vermutungen zur Ant. wird kaum eine auf Anerkennung rechnen dürfen; es sind folgende: v. 24 *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ*. 106 *Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα*. 351 *ἐφέζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν*. 368 *ἀναίρων* tollens. 414 *ὡς . . ἀφειδήσαι* „wir trieben uns gegenseitig an, damit wir die Arbeit nicht sparten“ (dazu bemerkt er: „Man würde denselben Sinn ohne alle Änderung gewinnen, wenn man *εἰ* nicht mit ‘wenn’, sondern mit ‘ob’ übersetzte.“). 605 *κατίσχει* oder *κατέσχεν*. 648 *μὴ νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας*. 834 *θεῶν γενέθλα*. 941 *τὴν βασιλίδα τήν*. 969 *δύσχιμος* st. Boeckhs *ἄξενος*. 1133 *πέμπει σ' ἀμβρότων*. 1149 *γένεθλον Διὸς παῖ*. 1166 *προῶσιν* („hingeben“) *ἄνδρες*. — In dem Anhang über die Schuld der Ant. heifst es richtig: „Ant. ist die tragische Heldin, und sie ist es ohne eine andre Schuld als die, welche eine grofse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat“.

50) R. Paehler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. Eine Erörterung zu Soph. Ai. 650 ff. Progr. Gymn. Wiesbaden 1885. 32 S.

Der Zweck dieser trotz des scheinbar geringen Ergebnisses recht lehr- und inhaltreichen Abhandlung ist der, nachzuweisen, dafs Ai. 651 *βαφῇ* verderbt und dafür *βαύνῃ* zu setzen ist, was dem Verfasser m. E. völlig gelungen ist. Die Worte *βαφῇ σίδηρος ὥς* wurden von den früheren Erklärern gröfstenteils zu dem vorhergehenden *ἐκαρτέρουν* gezogen, was aus verschiedenen Gründen nicht angeht, wie auch die neueren Herausgeber fast allgemein anerkennen; zu den bisher angeführten Gründen fügt P. sehr richtig folgenden hinzu: „Wäre das Eisen an und für sich ein weicher Stoff, der erst durch *βαφή* gehärtet würde, so könnten wir den Vergleich verstehen: ‘Ich war hart, wie Eisen

durch Eintauchen hart wird' . . Nur wenn *ἐκαριέρουν* einen Dat. instrum. bei sich hätte, würde die Sache allenfalls erklärlich sein". Aber auch die Verbindung der Worte *βαφῇ σ. ὥς* mit dem Folgenden, welche von fast allen neueren Erklärern angenommen wird, ist unhaltbar; denn sie beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, dafs durch Eintauchen in Öl das Eisen weich gemacht werde; „glühender Stahl wird durch Eintauchen in eine Flüssigkeit, welche es auch immer sein möge, nicht erweicht, sondern gehärtet". Hierzu kommt, dafs bei dem blofsen Worte *βαφή* nur an ein Eintauchen in Wasser gedacht werden kann, wie aus vielen Stellen hervorgeht, in denen *βαφή* in Verbindung mit *σίδηρος* steht; danach hätte also wenigstens zu dem Begriff „Eintauchen" hinzugefügt werden müssen „in Öl", wenn Soph. gemeint hätte, dafs die Löschung des glühenden Stahles in Öl wirklich eine Erweichung, nicht, wie die in Wasser, eine Härtung hervorbringe. Auf diesen Umstand hatte schon Lobeck hingewiesen, aber auch sein Deutungsversuch, Soph. habe vielleicht durch *βαφή* das ganze beim Schmieden des Eisens beobachtete Verfahren bezeichnet, ist, wie P. darthut, unmöglich. Da also *βαφῇ* auf keine Weise eine genügende Erklärung zuläfst, so ersetzt es P. durch *βαύνῃ*, ein Wort, welches freilich nur durch Hesychius überliefert ist, aber in der Form *βαῦνος* häufiger vorkommt; es bedeutet *κάμινος*. Demnach sagt Aiax: „Ich war vorher hart und schroff, jetzt bin ich durch meines Weibes Zusprache weich geworden wie Eisen im Feuer" (wörtl. durch den Glühofen); das *ἐθηλύνθην* schränkt er dann ein durch *στόμα*, also „nur inbezug auf den Mund", nur die Rede ist weich geworden, der Sinn ist hart geblieben. — Nebenbei handelt P. eingehend über Ant. 473—6 auf S. 17—23; auch hier, glaube ich, mufs man ihm beipflichten. Nach seiner Erklärung ist der Vergleich, dessen sich Kreon bedient, so zu verstehen: „Der allzu starre Sinn der Antigone wird gerade so gebrochen werden, wie der härteste Stahl, wenn er überhitzt aus dem Feuer kommt, unter dem Hammer des Schmiedes zerspringt und reifst; *περισκελῆ* steht prädikativ zu *ὀπτόν*, der Stahl ist in der Weise *ὀπτός*, dafs er *περισκελής* „ringsum ausgedörrt" d. h. „durch die Hitze verbrannt" ist.

Gegen P.s Konjektur *βαύνῃ* haben sich in längeren Ausführungen H. Blümner und L. Bellermann erklärt, ersterer in den N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 676—8 und 135 (1887) S. 456—8, sowie an mehreren Stellen seiner „Technologie und Terminologie der Gewerbe u. Künste bei Gr. u. R.", letzterer in der 4. Aufl. des Aias von Wolff-B. S. 167 f. Beide gestehen zu, dafs P. der negative Beweis gelungen ist, dafs er die Unhaltbarkeit aller bisherigen Deutungen der Aiasstelle nachgewiesen hat; sie suchen aber einen andern Ausweg als den von P. gezeigten. Bl. will *ἐθηγάνθην* st. *ἐθηλύνθην* schreiben (die zuerst vorgeschlagene Änderung des *δέ νιν* v. 652 in *δὲ νῦν* hat Bl. a. a. O. 135

S. 457 zurückgenommen) und läfst Aias sagen: „Ich, der ich vorhin in Hinsicht auf meinen gewaltigen Vorsatz hart war, wurde von diesem Weibe darin nur noch mehr bestärkt, gleichwie der Stahl durch die Löschung nur noch härter wird; ihre Worte haben mich immer härter reden lassen", von seiner Sinnesänderung dagegen soll Aias erst von *οἰκτείρω δέ* an sprechen. Bell. nimmt P.s Konjektur deswegen nicht an, weil sie unnötig sei; er sucht durch eine neue Erklärung die Überlieferung zu retten. Er sagt: „Glühender Stahl wird durch Eintauchen stets härter, das ist unwiderleglich, anders aber ist es bei mäfsig erwärmtem Stahl. Das sogen. „Anlassen" ist das Mittel, den zu spröden (*περισκελής*) Stahl zu erweichen, und dies Anlassen besteht in (meist wiederholt angewandtem) mäfsigem Erhitzen und Eintauchen. Das ganze Verfahren des Anlassens wird vom Dichter durch *βαφῇ* bezeichnet, weil das Eintauchen ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil desselben ist". — Dafs diese beiden Versuche verfehlt sind, hat Paehler ausführlich und für mich überzeugend nachgewiesen a. a. O. 135 S. 171—194. Hier (u. S. 458 f.) weist er auch eingehend die Bedenken zurück, welche von Bl. gegen seine Konjektur geltend gemacht worden sind, und berührt zugleich einige einschlagende Fragen, woraus ich die gelungene Widerlegung von Naucks Auffassung des Monologs Ai. 646—92 (S. 178—84) hervorheben möchte.

51) H. van Herwerden, Epistola critica ad Nauckium in Mnemosyne 17 (1889) S. 242—274.

Nach kurzer Einleitung, in welcher er Nauck seine besondere Hochachtung ausdrückt, behandelt Herw. eine Reihe von Tragikerstellen, welche ihm noch der Heilung zu bedürfen scheinen; den Löwenanteil bekommt Soph. auf S. 243—267. H. vermutet Ai. 305 *ὅσην ἀπ' αὐτῶν* „quantam inimicorum (illatam sibi ab inimicis) contumeliam ultus esset". 510 f. *εἰ νέος τροφέως στερηθείς*. 567 f. *ὑμῖν νέμειν μοι τήνδ' . . κείνῳ γ' ἐμήν*. 562 f. *τοῖον φυτουργὸς . . λείψει*. 715 *κοὐδὲν ἀπώμοτον* (vgl. den Vers des Archilochus *χρημάτων ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον*. Soph. Ant. 388. Ai. 648). 741 *ἐμφανῶς* oder *ἑρκείου στέγης*. 929 *οὐλίοισιν πάθεσι* „propter iniurias quas ab illis passus est". 905 *τίνος ποθ' ὧδ' ἔπραξε* (= *τόδ' ἔπαθε*). 1013 *κόρης* oder *λέχους γεγῶτα βαρβάρου*. 1018 *ῥᾳδίως θυμούμενος* oder *εἰς ἔριν κινούμενος*. 1020 als unecht verworfen. 1043 *γελᾶν* (vgl. OC 12 *μανθάνειν γὰρ ἥκομεν*) und mit Meineke *ἄδην*. 1090 und 1109 *τάφους* st. *ταφάς*. 1092 *γνώμας σὺ κομψεύσας*. 1185 *πολυπενθῶν* oder *πολυπενθέων ἐτέων*. 1206 *ἀμέγαρτος οὕτως*. 1227 Naucks Änderung *ἀνοιμωκτεί* verworfen, weil nur solche Adverbia auf *ει* endigen, welche wie *ἀσπονδεί, αὐθημερεί* u. ähnl. mit Substantiven der A-Deklination zusammenhängen, während es sonst

immer heifst *ὀνομαστί, πανδημί, ἀκηρυκτί, ἐγρηγορτί* u. s. w. Das metrisch fehlerhafte *ἀνοιμωκτί,* welches auch dem Sinne nach nicht recht pafst, ersetzt H. durch *ἀναισχύντως.* 1348 *δῆτ' ἐπεμβῆναί με χρή* (*με* mit Leeuwen). 1349 *Ἀτρείδη, ἐπ' ἔργμασιν.* — 572 f. expectamus Aiacem, iudicii de armis Achilleis memorem, dicere cavendum esse ne de suis quoque armis Atridae proponant certamen, iterumque per malas artes his similiter potiatur Ulixes; demgemäfs versucht H.: *μήτ' ἀγώναρχοι τινὲς θήσουσι* (oder mit Blaydes *θῶσ' ἄθλα*) *μήτε λυμεὼν ἐμὸς λάβῃ.* — OC 1646 *ξύμπαντες· ἀλλ' ἀστακτὶ σὺν ταῖς παρθένοις.* — Phil. 101 *λέγω Φιλοκτήτην σε σὺν δόλῳ λαβεῖν* oder lieber *λέγω σ' ἐγὼ δόλῳ τὸν ἄνδρα δεῖν λαβεῖν.* 236 *τίς, ὦ τέκνον, σε πρὸς θεῶν προσήγαγεν.* 349 *χρόνον μ' ἐπέσχον μὴ οὐκ ἐκεῖσε ναυστολεῖν.* 359 *οὗτος* st. *κεῖνος* wegen des *κεῖνον* im folgenden Verse. 370 hält H. *πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ* für ein supplementum lacunae und setzt dafür *Ἀχιλλέως γόνου.* 374 *χολωθείς σφ' εὐθύς.* 601 f. *ἢ θεῶν ἄγει ἡ νέμεσις.* 691 f. *ἵν' αὐτὸς ἦν, αὐτουργός, οὐκ ἔχων λάτριν* (m. Gleditsch) ubi solus erat, sua sibi manu omnia parans, famulo carens und *ἔγχωρον κακαμύντορα.* 794 als unecht ausgeschieden. 921 *ἀληθῶς.* 959 *κλαπείς* st. *τάλας*: letzteres fallen zu lassen, kann man sich um so leichter entschliefsen, als es auch drei Verse vorher an derselben Stelle steht. 1109 *οὐ πτανοὺς ἀπ' ἐμῶν ὅπλων ἀτράκτους μετὰ χερσὶν ἰείς.* 1142 *γλώσσας ὀδύνᾳ* (= *ὑπ' ὀδύνης*). 1171 *ψεῦστα τῶν πρὶν ἐλπίδων.* 1203 *ἔν γε τί μ' εὖ τόδε ῥέξατε* unum certe aliquid in me conferatis, quod dicam beneficium. 1236 *κερτόμησίς γ' ἐστι.* 1449–51 werden ausgeschieden. — OT 11 *δείσαντες ἢ θαρσοῦντες.* 65 *ὕπνου βρίζοντά μ' ἐξεγείρετε.* 152 *ἀρτιεπές* st. *ἀδυεπές,* gegen welches H. richtig bemerkt: nulla pietas hominem cogit suave aut iucundum vocare, quod sine querela ut necessarium malum et divinitus missum ferre decreverit. 336 *κἄτενὴς ἀεὶ φανῇ;* 408 f. *ἐξισωτέον τὸ γοῦν κλύοντα λέξαι* = aequandum saltem est ius respondendi ad quae quis audiverit. 579 *τῆς ταγῆς* (= *κράτους*) *ἴσον.* 603 *ἔλεγχον ὡς λάβῃς* (oder *ἔχῃς*) und 605 *ταύτῃ δ'* (oder *οὕτω δ'*) *ἐάν με.* 943 f. spricht H. gänzlich dem Soph. ab; ebenso schon Mekler. 1463 *οἵν οὐδεπώποτ' ἐστάθη βορᾶς πλέα.* 1466 *τούτοιν* (oder *σύ μοι*) *μέλεσθαι.* 1491 *ἀντὶ τῆς θυμηδίας.* — Ant. 221 f. *ἀλλὰ τλήμονας ἄνδρας.* 598 f. *νῦν γὰρ ἔσχατον θάλος ῥίζας ὅ τέτατο φάος* oder *νῦν γὰρ ἐσχάτας ὅπερ βλάστας ἐτέτατο φάος.* 872 *σέβειν μὲν εὐσεβὲς νεκρούς.* 691 hinter v. 693 gestellt. 785 *ἐλλοχεύει* st. *ἐννυχεύει,* welches nur pernoctare bedeuten kann und nicht, wie excubare, den Begriff vigilandi et insidiandi enthält. 973 *ὀλόεν ἀλαστόροισιν* volnus perniciosum oculorum orbibus. frg. 125 *μάσθλητα δίτονον.* 159 *γλώσσης μέλισσ' ὅση τις ἐρρύηκέ σοι.* 178 *χαρακτὴρ αὐτόθεν γλώσσης τί με . . ὀσφρέσθαι*

λόγου. 219 *πρόπολε μεγάλε, τάδε σε κλέομεν . . χερί τε ποδί τε* (letzteres mit Nauck). 236 *δίκαιος* (oder *δικαίως*) *μῶμος.* 622 *κέντρα κηδεμὼν πέλει.*

52) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. IX. Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l' académie imperiale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome V (St.-Pétersbourg 1888) S. 93 ff.

enthält auf S. 129, 132, 177, 184, 194—205, 211 f. und 233 eine Reihe beachtenswerter Vermutungen zu Sophokles. Ai. 151 *περὶ . . λέγει* verwirft N., weil diese Worte nur eine Paraphrase dessen enthalten, was in dem vorausgehenden *καὶ σφόδρα πείθει* bereits kürzer und besser gesagt war. Ai. 442 f. *τῶν ὧν βραβεὺς νεμεῖν* (m. Blaydes) *ἔμελλε γέρας ἀριστείας*: zu viel geändert. 784 *δύσμορον φυτόν.* 1345 *πατεῖν* st. *βλάπτειν.* 1353 *πιθοῦ* st. *παῦσαι.* El. 1012 *κἀφανῆ φυλάξομαι.* 1201 *αὐτὸς γὰρ ἥκω*: unnötig, wenn nachher *τοῖς ἴσοις* und nicht *τοῖσι σοῖς* gelesen wird. 1312 *οὔτι μὴ λήξω χαρᾷ.* OT 968 *κάτω γῆς· Οἰδίπους δ' ὅδ' ἐνθάδε.* OK 272 *ἐφαινόμην κακός.* 287 *ἥκω γὰρ ὅσιος.* 1604 f. *ἐπεὶ δὲ πάντων ἔτυχεν ὧν ἐφίετο.* Ant. 296 *κακῶν ἔνανσμ' ἔβλαστε.* 321 *οὐ μὴν τό γ' ἔργον.* 764 *τοὐμόν ποτ' ὄψει.* Phil. 17 *εὔειλος διπλῆ*: wohl nicht nötig. 25 *ἐκ κοινῶν ἴη*: unnötig. 26 *μακρὰν τόδε.* 113 *τὰ τούτου τόξα*: ich halte es für verlorene Mühe, darüber nachzudenken, wie dieser Vers geheilt werden kann, denn v. 112—19 sind schwerlich sophokleisch, weil sie der notwendigen Voraussetzung widersprechen, dafs Neoptolemos schon vor seinem Auftreten weifs, dafs er nur im Verein mit Philoktet und dessen Pfeilen Troja nehmen könne (vgl. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 839). 175 *χρείας ἱσταμένας* „wenn ein Bedürfnis herantritt". 605 *ὄνομα δ' ὠνομασμένος.* 840 *ἁλίαν* st. *ἁλίως.* 942, 943 und 945 als unecht ausgeschieden. 1384 *ὄφελος εἴτ' ἐμοί.* 1449 *μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν.* Fragm. 856, 8 *τίς οὐχὶ τῆσδε δεύτερος θεοῦ;*

53) A. Nauck, Analecta critica in Hermes 24 (1889) S. 448 f.

schreibt Ai. 1166 f. *βροτοῖσιν ἀείμνηστος* (mit Tournier) *τάφον ἡρῷόν τε καθέξει* „cum sepulcro Aiacis, quem in Rhoeteo littore conditum esse veteres ferebant, aptissime iungitur memoria fani heroi Attico ibidem consecrati." OT 1419 f. *ὕπαιθρον οὕτω δεικνύναι* („Oedipus enim non velari se cupit, sed introrsum duci: sub divo versari nefas esse contendit hominem, quem terra mare lumen aversentur"), *τὸ μήτε γῆ μὴ πόντος ἱερός* (oder *μὴ πέλαγος ἱερόν*);

54) Günther, Kritische Miscellen. Progr. Greifenberg i. Pomm. 1885. 10 S.

Die vorgetragenen Emendationen sind zum grofsen Teil unnötig, mehrere zu willkürlich und einige sogar metrisch unrichtig.

Am auffallendsten ist Trach. 144 f. *τὸ γὰρ νεάζον ἐν χλωροῖσι βόσκεται νομοῖσιν ἀεί*, was G. als eigne Vermutung vorträgt, während es von Campe herrührt, welcher ganz sicher gemeint hat: *τὸ γ. ν. ἐν νομοῖσι β. χλωροῖσιν ἀεί*. Die andern Vorschläge G.s sind folgende: Trach. 13 *βούφωνος*. 27 *κλυτόν*. 79 *ἢ τοῦτον αὖ τὸν ἄθλον ἀνατλὰς καλῶς* (!). 117 *βρέχει*. 145 *θάλπος θέρους* oder *θέρει*. 239 *εὐχαῖς ὑπείκων*. 294 *πανδίκῳ χερί*. 394 *ὡς ἔρποντα δὴ εἰσορᾷς ἐμέ*. 437 *λόγῳ*. 562 *ὃς κἀμέ, τὸν Ἀχελῷον ἡνίκα φυγών* (!). 580 *προσλαβοῦσα*. 581 *καὶ πεπειράσθω τάδε* (so schon Blaydes). 583 *μηδ' ἐκμ*. 591 *προσωμίλησά τῳ* (dies soll bedeuten: „bei einem Versuche habe ich es nicht an jemand herangebracht"). 766 *μετέωρος* „oder auch" *μεταρσία φλόξ* (!). 768 *ὥσπερ εἰκόνος*. 775 *μόνον*. 960 *προποδών*. 975 *ὠμόφρονα*. 1016 *βίᾳ* (so Wakefield). 1046 *καὶ ποσὶν κακά*. 1074 *εἰργόμην*. 1118 *θυμοῦ*. El. 182 *παῖδ' Ἀγαμεμνονίδαν* (abhängig von *ἀπερίτροπος*, was auf Apollo gehen soll). 192 *ξέναις δ' αὖ φίσταμαι*. 215 *τὰ πάροιθ' οἵας* (letzteres schon Reiske). 536 für unecht erklärt (vorher von Morstadt). 565—7 *ἢ 'γὼ φράσω· πατὴρ ποθ' οὑμός, ὡς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν κτλ.* („*ποδοῖν* führt uns die Jagd recht lebhaft vor Augen"!). 589 *εὐσεβῶς*. 627 *ἄλυξις*. 748 *διεστράφησαν*. 781 *προστατῶν* ist verderbt, wofür „man einen Begriff wie etwa *προβαίνων* oder *προρρέων* erwarten würde". 1006 *δυσθέως*. 1287 *οὐδ' ἐν τοῖς κάτω*.

55) B. Kneisel, Quaestionum Sophoclearum particula I. Progr. Naumburg a. S. 1886. 14 S.

K. empfiehlt hier mehrere eigene und fremde Konjekturen, von denen kaum eine auf Anerkennung hoffen darf. Die eignen Vermutungen K.s sind: Oed. R. 624 hinter *φθονεῖν* ein Gedankenstrich gesetzt, so dafs Kreons Rede durch Oed. unterbrochen wird (dies scheint annehmbar zu sein); aufserdem *φρονεῖν* vorgeschlagen f. *φθονεῖν* „dicere fortasse voluit Creon, tum demum, cum istum mentis esse compotem cognovisset, fieri posse, ut cum eo de hac re ageret". — 725 *χρείαν ἐφεύρῃ*. 1167 *γενεθλίων* st. *γεννημάτων*. 1350 *νομάδος ἐπὶ ποδῶν ἔλαβε, μ' ἀπὸ φόνου* „pereat is, qui dira vincula in pedibus nomadis (sc. mei in pascuis versantis) manu prehendit (sc. ut solveret)". Phil. 29 *στίβου* soll gen. loci sein „in via quidem nullus strepitus". 43 *ἐπὶ φορβὴν νόσφιν* oder *ἐπὶ φορβῆς φόρτον*. 661 *εἰ δὲ μὴ πάρεστ' . .* 690 *ἵν' αὖ τόσην πρὸς οὖρος οὐκ ἔχων βάσιν* „ubi (versatur) iam tantam facultatem (eundi) ad montem (qui in propinquo eminet) non habens" (unmöglich). 758 f. *πλάνοις ἴσοις, ἕως* „morbus interdum paribus circuitibus errans mihi obrepit (neque cessat), dum satiatus est" (hier ist eine Änderung wohl überhaupt nicht nötig). 1097 *ἔσχε τύχα σ' ἀπὸ*

μείζονος (möglich; aber dann läfst sich die Entstehung der Lesart des La nicht erklären). 1141 μήν st. μή „invidum animi dolorem, qui ad loquendum stimulet, expellere vel cohibere“ (die Stelle scheint mir dadurch nicht geheilt zu sein). 1149 zu φυγᾷ ergänzt K. ὄντες: „iam non in fuga (fugientes) ab antro meo (receditis), acceditis ad me“.

56) Fr. Polle, De Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. 12 S. — Gratulationsschrift des Vitzthumschen Gymn. in Dresden zum 300jährigen Jubiläum des Gymn. in Zittau.

P. vermutet OT 363 χαιρήσων γε (unnötig). 602 ὧν st. ἄν „nec si cum alio sim, qui id faciat, patiar“. 715 καίτοι νιν (unnötig). 766 ἀλλ' ἔστιν „nun, das ist schon möglich“. 1030 τῶν τότ' ἐκ νόσων. 1280 (unter Tilgung von v. 1281) τῇδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδὲν οὐ κακόν oder τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδέν' οὐ κακά. Beachtenswerter als diese Konjekturen sind die Bemerkungen, welche P. S. 6—10 zu dem von Porson gefundenen Gesetz macht, dafs die Cäsur nach dem dritten Fufs in Versen ohne caesura semiquinaria und semiseptenaria nur zulässig ist bei einem elidierten Worte. Solche Verse aber (z. B. ἴΘ' ὦ βροτῶν ἄριστ' ἀνόρθωσον πόλιν . .; es giebt bei Soph. deren 49) sind, wie P. mit Recht meint, aufzufassen als Verse mit caes. semiseptenaria, denn es macht keinen Unterschied, „utrum post priorem an post posteriorem syllabarum conliquescentium poneres caesuram“. Von den 11 Versen, die der lex Porsoniana widersprechen (Ai. 855. 1091. Ant. 1021. El. 330. OT 598. 738. 785. 856. 1290. Phil. 101. 1369), glaubt P. vier durch leichte Änderung heilen zu können: Ant. 1021 εὐφημοῦσ'. Ai. 1091 γνώμας σὺ ποιήσας. OT 738 τί δρᾶσαί μου. 785 κείνοιν γ' (dieses ist annehmbar).

57) H. Berndt, Quaestiones grammaticae et criticae in Sophoclis Trachinias. Progr. Halle a. S. 1887. 19 S.

B. will nonnullis capitibus ad casuum usum pertinentibus ostendere, quomodo Sophocles in Trachiniarum fabula ab usitata dicendi consuetudine recederet; und zwar handelt er in 3 Kapiteln über den Accus., Dat. u. Gen., indem er jedesmal die zweifelhaften Stellen etwas eingehender bespricht. Dankenswert ist der grammat. Teil der Arbeit, die Zusammenstellung des verschiedenen Gebrauchs der Kasus, von geringem Wert dagegen der kritische Teil. B. vermutet v. 338 τούτων ἐγὼ γὰρ πάντ' ἐπιστήμων λέγω. 321 τὸ μὴ εἰδέναι. 809 f. εἰ Θέμιστ' ἐπεύχομαι (mit Wunder)· Θέμις δ', ἐπεί μοι τὴν ἔριν σὺ προὔβαλες „si fas est me tibi illud imprecari; fas autem est, quoniam tu hanc discordiam concitasti“. Der Vorschlag v. 290 καλῶς λεχθέντος πολλῷ ἥδιστον κλύειν beruht wohl nur auf einem Versehen; allerdings vermutet Verf. auch v. 419 ἦν οὐκ ἀγνοῶν ὁρᾷς.

58) E. Schneidewind, Quaestiunculae Sophocleae. Progr. Eisenach 1887. 12 S.

Verf. schlägt vor: Ai. 880 *γειτόνων* st. *φιλοπόνων* (unnötig). Ai. 887—90 *σχέτλια γὰρ | μακρῶν ἀλάταν πόνων | τερμίῳ δὴ πελάσαι δρόμῳ, | ἀλλ' ἐμὲ μὲν τὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου* durum est multis cum laboribus vagantem nunc ad terminum quidem cursus pervenisse, sed me quidem virum ubi sit non cernere (beachtenswert; vielleicht läfst sich aber das hinter *σχέτλια γάρ* zu streichende *ἐμέ γε τόν* vollständig halten an der von Schn. bezeichneten Stelle, d. h. st. *ἀμενηνόν*). Ai. 932 *συμβαλεῖν* (*οὐλίῳ* eiecto) und 936 *τῶν γε κλυτῶν ὅπλων* sind zu unsicher; aber 905 *τίνος ποτ' ἔπταισε* (chorum .. non decet interrogare cuiusnam manu facinus patraverit i. e. quis famulorum ferrum domino infixerit; haud nimirum ignorat illum solum vagatum esse. Poterat etiam ille interfectus esse a quovis inimico) ist wohl zu beachten. Ai. 988 *τοῖς θάλλουσί τοι* (nicht recht wahrsch.). OT 330 *τὸ σῶσαν εἶπω* (diesem Vorschlage schickt Schn. voraus: ad sanationem loci qui accingitur, bene se habet si meminit *τἄμ'* facile irrepere potuisse, cum Tiresias toto sermone saepius contra regem assistat et antithesi utatur ipsius et illius: gerade deswegen darf wohl an *τἄμ'* nicht gerüttelt werden). OT 360 *ἢ πέτρᾳ λέγω* (so schon Mekler, nur dafs dieser noch wahrscheinlicher schrieb *ἤ π. 'λεγον*). El. 224 *οὐ σχήσω ταύτας ἀχᾶς: ἔχειν τινός* sensu desistendi . . ; fortasse vero nostro loco accusativus *ἀχάς* obtrudi debet (?). Ant. 988 *καινήν* st. *κοινήν* (hier ist jede Änderung überflüssig). Trach. 94 *νὺξ ἐλελιζομένα* (wenn man nach meinem Vorschlage v. 95 *φλογιζομένα* schreibt, ist alles in Ordnung; s. Z. f. d. GW. 1889 S. 255 f.).

59) Franz X. Pflügl, Studia Sophoclea. Progr. Straubingae 1887. 30 S.

Von den zahlreichen vorgetragenen Konjekturen werden nur wenige auf Beifall rechnen können. Trach. 1270 *σαφ' ὁρᾷ* empfiehlt sich durch die Leichtigkeit der Änderung. Beachtenswert scheinen sonst noch: Ant. 1184 *πέλας* st. *θεᾶς*. OT 1500 f. *τίς γαμεῖ . . ἀλλά* ausgeschieden. El. 1329 *παρ' εὔνοις, ἀλλ'*. Ai. 1281 *ὃν οὐδαμοῦ* (sc. *εἶναι*) *φῆς οὐδὲ συμβῆναι* oder *συστῆναι δίχα* quem nihili esse ais neque congressum esse seorsum. OC *κοὐκ ὄχλον ἔξεις*. Phil. 1402 im Anschlufs an Wckl. *στείχωμεν ὧδε. ΦΙΛ. θεῖον*. 1428 *κλεινά* oder *λαμπρά* st. *σκῦλα*. Unnötig aber oder unwahrscheinlich ist Folgendes: Ant. 257 f. spurii videntur; sin aliter, verbum *σπάσαντος* fortasse mutandum est in *σκάψαντος*. 667 *τὰ σμικρά* als Subj. zu *κλύειν* = *τοὺς σμικρούς* (geht nicht gut wegen des nachfolgenden *τοῦτον τὸν ἄνδρα*). 735 *ὡς ἄρχων νέος* tiro scientia regnandi. OT 329 *τάδ' ἐκὼν ἀνείπω*. 608 *μή μ' ἄωρος*. 768 *εὑρημέν'*. 1114 *οὕσπερ οἰκέτας* „primitiva verborum consecutio fuerit haec: *τὸν βοτῆρ' ὁρᾶν δοκῶ ἐν μακρῷ γήρᾳ ξυνάδοντα* ..

καὶ τοὺς ἄγοντας οὕσπερ . . Participium *ξυνάδοντα* fiebat plena enuntiatio, cui *ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας* adiunctum est subaudito verbo *ὁρῶ*, quod eo facilius fiebat, quod ex enuntiatione relativa, si opus erat, *ἔγνωκα* suppleri poterat" (?). 1213 *ἐφηῦρέ σ' ἄκρον Ϙ'* (geht schon wegen des *Ϙ'* hinter *ἄκρον* nicht). El. 345 f. wird so erklärt: *ἑλοῦ γε Ϙάτερ', ἢ φρονεῖν κακῶς μητρὶ καὶ Αἰγίσθῳ καὶ τῶν φίλων μνήμην ἔχειν ἢ εὖ φρονοῦσα τούτοις μὴ μνήμην ἔχειν φίλων.* 363 *τούσδε πημαίνειν μόνον.* 1152 *μοι, φροῦδος αὐτὸς εἶ Ϙανών, τέϴνηκ' ἐγώ.* 1185 f. sollen hinter 1198 gestellt werden. 1319 *ὦδ'· ἐγώ.* Ai. 107 *κερδανεῖ.* 109 gestrichen (es ist vielmehr mit Wolff anzunehmen, dafs das zweite *δύστηνον* verderbt ist). 1238 soll hinter v. 1241 gestellt und erst nach *λελειμμένοι* (1245) ein Fragezeichen gesetzt werden. OC 602 *ᾧ ἔστ' οἰκεῖν.* 797 *πείϴονι'* (hat schon ein Pariser Codex aus dem 15. Jahrh.; *οἶδα* . . *πείϴων* scheint aber ganz richtig zu sein; vgl. Bellerm.). 1036 *μεμπτὸς ἐνϴάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί* (sc. *εἶ*) nihil de eis quae dices hoc te loco reprehendere possum (trotz der geringfügigen Änderung nicht zu empfehlen, weil sich auch die Überlieferung gut erklären läfst). 1176 *ταῦτ' ἐστί.* 1177 *τοῦδ'* st. *τοῦϴ'.* 1584 *πόνων τὸν ἀεὶ βίοτον.* Phil. 129 *ὁρμήν* st. *μορφήν.* 188 ff. sollen den Sinn haben: echo Philoctetae voce superatur (*κεῖσθαι* = iacere, devictum esse). 552 hat schon Nauck richtig erklärt. 556 *ἐξαυχούμενα.* 704 soll bedeuten: procedit, unde facile redire potest i. e. non longe progreditur ab antro. 1048 *κρατῶ* und 1050 *κρίσις* sollen ihre Plätze tauschen. 1431 *τῶνδε* (sc. *τῶν Τρώων*) *τοῦ στρατοῦ.* 1443 *ἡ γὰρ εὐσέβεια συνϴακεῖ· βροτοῖς.* Trach. 135 *βέβακέ τῷ τ' ἐπέρχεται* cito abit et accedit hominibus (*τινί*) et gaudere et carere. 696 *μέσην ὀπήν* (der Vers ist zweifellos unecht).

60) N. Wecklein, Über die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. der Wiss. 1888 Bd. II.

Im ersten Teil (S. 327—348) weist W. nach, dafs eine Reihe von Interpolationen und Korruptelen im Aeschylus älter ist als das Gesetz des Lykurgus und in das auf den Antrag dieses Redners angefertigte Staatsexemplar Aufnahme fand. Im 2. Teil (S. 349 ff.) emendiert er eine gröfsere Anzahl von Stellen, die auch für die Textüberlieferung der Tragiker interessant sind, darunter von Sophokles diese: OK 813 f. *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους οἳ' ἀνταμείψῃ ῥήματ'*, so dafs *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους* das Objekt zu *ἀνταμείψῃ* bildet (vgl. oben OK von Wunder-Wckl.). Phil. 1382 f. *ὠφελουμένους* mit Heath und vorher *καταισχύνῃ τινά* (st. *κ. ϴεούς*), welches *τινά* Philoktet allgemein fafst, während es Neoptolemos auf die Person des Sprechenden bezieht (scheint mir beachtenswert zu sein). Frg. 616 N. *τοὺς δ' εὐτυ-*

χοῦντας πάντας ἀθρήσας βροτῶν. 775 N. *ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.*

b) Zerstreute Beiträge.

61) J. Werner, N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 675 f. nimmt an zwei Stellen des Aias mit Recht die Überlieferung in Schutz: v. 477 *πριαίμην οὐδενὸς λόγου* (unter Hinweis auf Ant. 183) = „keiner Erwähnung wert möchte ich erachten" und 496 *ἀφῆς* (*ἀφιέναι* = zurücklassen findet sich auch Phil. 486).

62) H. Deiter, Phil. 46 (1887) S. 167 f. will El. 157 ff. die Überlieferung nicht ändern, sondern nur hinter *ἦβᾳ* einen Punkt setzen; „recht passend wird dann im folgenden Satze das künftige Glück des Orestes im Gegensatze zu dem gegenwärtigen Mifsgeschick in Aussicht gestellt". Für verfehlt halte ich die drei weiteren Vorschläge D.s: v. 466 f. zu übersetzen „ich werde es thun; denn die Rechtmäfsigkeit der That bietet uns beiden keinen Grund zum Streiten, sondern die Beschleunigung der That". 758 *μεγίστου* st. *μέγιστον* „eines Helden Körper aus elender Asche". 986 f. „wirke mit für den Vater, bemühe dich mit für den Bruder".

63) A. Spengel, Phil. 46 (1887) S. 48—56 giebt Beiträge zu Soph. OT. — 198 wird Bergks *τελεῖ γάρ. εἴ τι*, v. 598 Bruncks Erklärung des *ἐνταῦθα* (= *ἐν τῷδε* = *ἐν ἐμοί*) als eigner Vorschlag empfohlen; 287 Wolffs Interpunktion *οὐδὲ τοῦτ'. ἐπραξάμην* für allein richtig erklärt. 328 erhalte man den zu erwartenden Gedanken „ich werde nie das meinige aussprechen, damit ich nicht dein Unglück verkünden mufs" ohne jede Änderung durch die Erklärung *οὐ μή ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἴπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω* „nie wird der Fall eintreten, auf welche Weise ich (= dafs ich) das meinige sage, damit ich nicht dein Unglück aussprechen mufs". 600 fafst er *νοῦς καλῶς φρονῶν* als Subjekt, *γένοιτο κακός* als Prädikat und ergänzt *ἐμός* zu *νοῦς*: „unter solchen Umständen, wo das Streben nach der Herrschaft mir keinen Vorteil bringen würde, ist nicht anzunehmen, dafs mein Sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist" (ebenso Wckl.). 1221 f. will Sp. die Worte *ἀνέπνευσα . . ὄμμα* nicht auf die einstige Errettung von der Sphinx, sondern auf die jetzige Errettung Thebens von der Pest beziehen: „um die Wahrheit zu gestehen, mufs ich auch sagen, gerade dein Unglück bringt uns Bürgern Rettung, dafs wir wieder frei atmen und ruhig schlafen können" (*ἀνέπνευσα* und *κατεκοίμασα* soll der sogen. aoristus tragicus sein); er findet eine Bestätigung seiner Auffassung in d. schol. *ἀνέπνευσα διὰ σὲ καὶ νῦν κατέμυσα τὸ ὄμμα.* Auch ich bin mit der Erklärung von W.-Bellerm., welche Sp. fälschlich als einstimmige Erklärung der Hsgb. bezeichnet, nicht zufrieden; aber der Gedanke, dafs die Stadt durch

das Unglück des Oed. Rettung findet, pafst nicht in den Zusammenhang; dieser und die Auffassung des schol. spricht deutlich für die von mir in m. Diss. S. 10 verteidigte Erklärung: et ex miseriis ereptus sum per te et in calamitatem incidi (ebenso Nauck, Wckl., Jebb u. a.). 1512 ff. so erklärt: „so aber betet .. für mich (*εὔχεσθ' ἐμοί* st. *εὔχεσθέ μοι*), dafs ich lebe, wo es eben sein kann (Sp. zieht wohl mit Recht Meinekes *ἦ* dem Dindorfschen *ἀεί* vor), für euch aber, dafs ihr ein glücklicheres Leben findet als ich". — 1526 will Sp. nur *ὅστις* ändern und zwar entw. in *ᾧ τίς*, wobei er konstruiert *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τίς πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλῳ* (*ζήλῳ ἐπιβλέπειν* = *ζηλοῦν*), oder in *οὗ τίς* mit der Konstruktion *οὗ ζήλῳ καὶ τύχαις τίς πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν* (*ζῆλος* = Glück, *ἐπιβλέπω* = *θαυμάζω*). 1528 hält er für gut überliefert und erklärt mit G. Kern: ich preise keinen glücklich, der sterblich ist und noch seinen letzten Tag zu schauen erwartet.

64) H. van Herwerden, Mnemosyne 14 (1886) S. 59—62 empfiehlt folgende neue und ältere Vermutungen: Ai. 40 *ἤρξεν χερί* (vgl. 905) = manu patravit. 310 *χερός* st. *χερί*. 378 *ἔχοι*. 969 *κακοῖς* st. *κάτα*. 1073 *τηροῖντ' ἄν*. 1391 *τόνδ'* st. *τόν*. — El. 409 *πῶς* st. *τῷ*. 782 *διῆγχέ μ'* = continuo angebat me. 922 *οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φῆς κτλ.* 1193 *προστρέπει*. — OC 41 *καλῶν* st. *κλύων*. 48 *παρών* st. *τί δρῶ*: priusquam praesens (i. e. petita urbe) indicium fecero. Auch *τί δρᾷς* hält H. für möglich. 307 *εὐθύς* st. *εὖδει*. 729 *ἐμφανῶς* st. *ὀμμάτων*. — Ant. 94 *πρὸς δίκης ἔσει*. 1161 *ἔν γ' ἐμοί* st. *ὡς ἐμοί*. — Trach. 307 *ζυγεῖσα* st. *τεκοῦσα*. 322 f. *πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ | στόματος διήσει*. 338 *τούτων γάρ εἰμι πάντ' ἐπιστήμων ἐγώ*. 749 *εἰ χρῄς μαθεῖν σύ*. — Phil. 567 *ταῦτ' αὖτ' ἐπίστω*. 661 *φράσον* (scil. *θέμις μὴ εἶναι*) st. *πάρες*. Von diesen Konjekturen, welche aufser El. 1193 alle von Herw. selbst herrühren, halte ich für besonders beachtenswert Ai. 40. El. 782. 922.

65) J. J. Hartmann, Ad Sophoclis Antigonam, Mnemosyne 13 (1885) S. 227 f. will 495 *μᾶλλον εἴ τις ἐν κακοῖς*, 790 *ἀμερίων ἀνθρώπων*, 800 *ἄμαχος δ' ἐμπαίζει* und 1193 *ἑλών* st. *ἔπος* schreiben. Von diesen Konjekturen halte ich keine für billigenswert: 495, 800 u. 1193 ist jede Änderung unnötig, und 790 hat H. nicht den richtigen Weg eingeschlagen.

66) L. Schmidt zu Oidipus auf Kolonos, Bl. f. d. bayer. GSW. XXI (1885) S. 225—7 schreibt 402 *γῆς δίχ' ὧν* st. *δυστυχῶν* „dein Grab, von der heimischen Erde getrennt, bringt jenen grofses Leid": die Überlieferung läfst sich halten. 946 soll *τέκνων* aufzufassen sein als ein nachträglich zu *ὅτῳ* hinzugefügter Gen. part. = „und auch keinen, der erwiesenermafsen (mit seiner

Mutter) in unheiliger Ehe lebte . . keinen Sohn der Art". 443 *ἔπους σμικροῦ χάριν* soll nicht bedeuten „eines geringen Wortes halber (das die Söhne für den Vater einzulegen unterliefsen)", sondern „eines ziemlich nichtigen Geredes halber", also „aus einem ziemlich nichtigen Grunde".

67) Ph. Braun, Zu Soph. Trach. 307—313, Phil. 44 (1885) S. 366 f. stellt die Verse so um: 307. 311. 310. 308. 309. 312. 313 und ergänzt *εἰμί* zu *ἄπειρος* v. 308 und zwar aus folgenden Gründen: 1) die Frage nach den Eltern, die man der Iole gegenüber vermifst, ist an Lichas doppelt gestellt (*τίνος ἐστίν* und *τίς ἡ τεκοῦσα, τίς δ' ὁ πατήρ*); 2) in 308 ist *γάρ* anstöfsig, wenn man *εἶ* zu *ἄπειρος* ergänzt; 3) die Frage *ἀνανδρος ἡ τεκοῦσα* an die Jungfrau Iole im Munde der Deianira ist wenig zart. B.s Umstellung hat etwas Ansprechendes, nur möchte ich nicht *εἰμί* zu *ἄπειρος* ergänzen, sondern *ἐστίν*, welches auch bei dem vorhergehenden *τεκοῦσα* und dem nachfolgenden *γενναία* gedacht werden mufs; ein solcher Wechsel, wie ihn B. annimmt (*ἐστίν . . εἰμί . . ἐστίν*), ist wohl nicht gut denkbar.

68) Haverfield in Journal of phil. XIV (1885) S. 131 vermutet Trach. 1160 *βροτῶν* f. *πρὸς τῶν*, was annehmbar erscheint.

69) Ad. Keberle (in der Samml. philolog. Arbeiten zum 25 jähr. Jubiläum des Prof. Kvičala Prag 1884) will Ai. 1268 *ἐπὶ σμικρὸν λόγῳ* schreiben st. *ἐπὶ σμικρῶν λόγων*.

70) G. L. Kittredge handelt (nach WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1306) in American Journal of phil. VI 2 (1885) S. 151—69 über *μασχαλίζειν* Aesch. Cho. 439 und Soph. El. 445. Er stellt zunächst die Bedeutung fest und erörtert dann die Frage, was der Mörder durch die Zerstückelung des Leichnams zu erreichen gedachte. Paley habe recht, wenn er sagt, dem *μασχαλίζειν* liege die Vorstellung zu Grunde, dafs die Zerstückelung des Körpers eine entsprechende Zerstückelung der Seele bewirke, so dafs der seiner Glieder beraubte Schatten nicht die Kraft habe, sich an dem Mörder zu rächen.

71) Tyrrell in Hermathena XI 1885 S. 258—66 über die Elision von Worten pyrrhichischer Messung (bei Aesch., Soph. u. Eur.): eine stärkere Interpunktion macht die Elision unmöglich.

72) J. B. Bury ebenda S. 268 emendiert Ai. 496 *τελευτήσας ταφῆς* = when you are dead and buried. 1013 *τὸν ἐκ δρυὸς γεγῶτα πολέμιον νόθον*.

73) W. Lock, Transactions of the Oxford Philological Society 1885—6 S. 6 vermutet OT 254 *γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀτέκνως ἐφθαρμένης*. 1477 *γνοὺς τὴν παρ' αὐτοῖν τέρψιν, ἥ σ' εἶχεν πάλαι*. 318 ist *διώλεσα* = ich wollte vergessen.

74) B. Nake, Zu Sophokles' König Oidipus, Rhein. Mus. f. Phil. XL (1885) S. 145 ff. 326 f. gehören nicht dem Chor, denn „es widerspricht der ganzen Stelle, die der Chor in dieser Tragödie einnimmt, dafs er mithandelt. Denn zur Handlung werden diese beiden Verse, . . da Teiresias . . durch diese Einrede zurückgehalten wird". Richtig; nach Elmsley wollte auch nur noch Bellermann diese Verse, die im La dem Oed. zugeteilt sind, dem Chore zuweisen. 329 schreibt N. *σαφῶς ἀνείπω* st. *τἄμ' ὡς ἂν εἴπω* „ich aber werde schwerlich je klar herausreden (es deutlich verkünden), damit ich nicht . .". 1447 f. erklärt N. richtig so: „Iokaste besorge ein Begräbnis nach deinem Gutdünken; ich brauche dich nicht zu bitten, es ehrenvoll sein zu lassen, denn da sie deine Schwester ist, wirst du dafür schon selbst sorgen", indem er *αὐτὸς* zu *ὃν θέλεις* zieht und *ὀρθῶς* nicht durch „mit Recht", sondern „richtig, ordentlich" übersetzt. Es wird übrigens wohl nicht so allgemein, wie es nach N.s Darstellung scheint, diese Stelle anders aufgefafst. 1512 will N. das überlieferte *τοῦτ' εὔχεσθέ μοι* halten dadurch, dafs er *μοι* als Dativus ethicus auffafst; „der Satz *οὗ καιρὸς ἐᾷ, ζῆν* ist der Form nach dem folgenden koordiniert, dem Sinne nach aber ihm subordiniert", so dafs sich der Sinn ergiebt: „So aber betet mir nur darum . . dafs die Götter, möget ihr hier bei Kreon oder sonst wo leben, euch glücklicher sein lassen, als euer Vater war". Ebenso erklärte die Überlieferung Elmsley (nur dafs E. 1513 *ἀεί τοῦ βίου* schrieb) und Jebb (in der Ausgabe).

75) N. Wecklein, Phil. 44 (1885) S. 105 will Oed. T. 153 *δνοφερὰν* st. *φοβεράν* schreiben, weil dieses neben *δείματι* ein stilwidriger Ausdruck sei; er vergleicht Aesch. Pers. 114 *μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ.*

76) Ferd. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 743 f. will OT 1512 *εὔχεσθ' ἐμοί* lesen (*εὔχεσθ' = εὔχεσθαι*) und *ἐστί* ergänzen; weiter dann mit Elmsley *οὗ καιρὸς ἀεί, τοῦ βίου δὲ λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι,* aber so dafs *οὗ* als Gen. gefafst wird sc. *βίου κυρῆσαι.* Er übersetzt darnach: „So aber bleibt mir nur um dies zu beten, dafs ihr das Leben, wie es immer die Lage der Dinge gestattet, erlanget, aber ein besseres als . .". Unmöglich.

77) A. E. Housman konjiziert (The class. rev. I 8) El. 564 *τὰ πλοῖα* f. *τὰ πολλά* (denn nicht durch Windstille, sondern durch konträre Winde wurden die Schiffe in Aulis zurückgehalten).

78) O. Höfer, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 649 f. verteidigt El. 636 *εὐχας ἀνάσχω* richtig gegen Nauck durch den Hinweis auf Kaibel epigr. gr. add. 241[a] v. 19 f. OT 7 will er *λάλων* st. *ἄλλων* lesen („derjenige, der geschwätzig ist, der nimmt es mit der Wahrheit nicht genau, setzt oft etwas hinzu und entstellt die Thatsachen").

79) Fr. Schubert, Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 481 ff.: Ant. 4 *οὔτ' ἄτης πέρα* (sc. *ὄν*) „nichts weder Schmerzliches noch — mehr als Verderbliches". Ant. 24 *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ* „mit Fug und Recht (*σὺν δίκῃ*) es für angemessen erachtend dem gesetzlichen Brauche zu entsprechen" (schon Herm. Schütz). — Ant. 326 *δεινά* verteidigt. OT 329 *τἄμ' ἐξενέγκω*. Phil. 668 *δόντι σῶσαι*. Phil. 630 *λεῴς* (abhängig von *δεῖξαι*, „den gemeinen Kriegern") *ἀλόντ'* (letzteres mit Mekler). Trach. 1209 *λοισθίων κακῶν*. Tr. 1128 *τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις*. Tr. 1250 *νείμας* st. *δεικνύς* „dieses dein Thun (d. h. die Beurteilung desselben) den Göttern anheimstellend". Ai. 269 *ἡμεῖς ἄρ' οὐ τοσοῦτον* (m. Gleditsch; „d. h. hier s. v. a. *διπλάζον, διπλοῦν*") *ἀτώμεσθα νῦν;* (also in Frageform). Ai. 1311 *λῃστῆς ὑπὲρ γυναικός* „um eines entführten Weibes willen". — Von diesen Vorschlägen scheint mir nur der letzte billigenswert zu sein.

80) Th. Breiter, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 159 vermutet Ant. 286 f. *ναοὺς ἐρείψων . . καὶ γῆν πυρώσων*, was wegen der doppelten Änderung nicht wahrscheinlich ist. 392 *αἴφνης* st. *ἐκτός*.

81) J. Holub, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1490 f. weist die Schlufsverse des OT (v. 1524—30) dem Exangelos zu.

82) R. C. Jebb, The class. rev. 1888 S. 324 will Phil. 42 *προσκάζοι* „forthumpeln" schreiben st. *προσβαίη*: nicht sehr wahrscheinlich.

83) A. Pallis (ebenda Heft 1) ändert OC 1466 *οὐρανία* in *ἀ Διός*.

84) K. Nieberding, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 654 f. vermutet Ant. 4 *οὔτ' ἀτήρ' ἄπερ* (unmöglich) und 782 *ὃς ἐν τλήμοσι πίπτεις* „der du kühne Helden bewältigst, der du auf den zarten Wangen der Jungfrau wohnst" (nicht wahrscheinlich).

85) Fr. Schubert, Zeitschr. f. d. öst. G. 1887 S. 822 f. hält jetzt Ai. 835 *παρθένους*, welches er früher in *πανδίκους* änderte, für echt und schreibt *ἔνερθε* für *ἀεί τε*. Dazu stimmt die Genealogie der Erinyen bei Soph. (vgl. OC 40. 106), und es wird eine passende Parallele zu 831 f. (*Ἑρμῆν χθόνιον*) gewonnen; aufserdem läfst sich dann auch gut das vom La überlieferte *ἀεὶ δ' ὁρῶσας* erklären: „die Jungfrauen der Unterwelt, die aber stets alles Leid in der Menschenwelt sehen".

86) J. van Leeuwen, Mnemos. 16 (1888) S. 119 f. nimmt Ai. 646 f. *φαίνει* von Herwerden und *ὄγκος* von Bothe (st. *φύει* u. *ὄρκος*) auf, glaubt aber noch aufserdem *εἰ μαλάσσεται* für *ἀλλ' ἁλίσκεται* schreiben zu müssen; *εἰ* = quandoquidem.

87) Keelhoff, Revue de l'instruction publique en Belgique 1887 S. 32 konjiziert OC 113 f.: *σιγήσομαί τε καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ παρὰ κρύψον κατ' ἄλσος.*

88) H. Steuding, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 618 schlägt vor: OT 360 *ἢ 'κ πείρας λέγεις.* 715 *τότε* st. *ποτέ.* 1478 *τῆς γε σῆς* f. *τῆσδε τῆς.* 1528 *σε δεῖ* st. *ἰδεῖν,* wovon die beiden ersten Konjekturen beachtenswert erscheinen.

89) P. N. Papageorg, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1587 f. vermutet Phil. 506 *διαφθείρας* st. *διαφθαρείς,* Ai. 547 *δικαίως γ'* und Ant. 1325 *μ' ἄλλον* st. *μᾶλλον.*

90) Derselbe schreibt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 354 f.: Ant. 390 *δεῦρ' ἄναξ ἠΰχουν* (von F. W. Schmidt vorweggenommen). 1219 *κελεύσματος.* 552 *σέ γ'* st. *σ' ἔτ'* (nicht richtig). OT 859 *ἐξ ἀγρῶν* st. *ἐργάτην* (wahrscheinlicher ist Naucks *ἀγρότην*).

91) Derselbe ebenda Sp. 1459 f.: Phil. 292 *εἰ δ' ἔδει* (schon von G. Hermann zurückgewiesen). 421 *τί δ'; ἔτι* (möglich). 228 *μ' ὀλούμενον* st. *καλούμενον,* welches aber auch richtig sein könne (?). 686 *ἀεικῶς* st. *ἀναξίως.* 1134 *ἔμ', ἀλλ' ἐν.* 1308 *μέν νυν* (schon Wckl.). — Sp. 1491 f.: Ant. 263 *ἐφεύγομεν τὸ μή.* 1083 *ἐς χθόνα* (unnötig). 593—7 *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν κακῶν ὀρῶμαι | πήματ' ἄλλ' ἄλλοις ἐπὶ πήμασι πίπτοντ' | οὐδ' ἀπαλλάσσει φθιμένων γένος ἀλλ' ἐρείπει θεῶν τις.* 607 f. *χρόνου* st. *θεῶν* und *θεῶν* st. *χρόνῳ* (zu unsicher).

92) Derselbe ebenda Sp. 1523 f.: El. 21 *ὡς ἱκάνομεν.* 708 *αὐτός* st. *ἄλλος.* 985 *ζώντοιν θανόντοιν* (schon Nauck). 989 *καλῶν* st. *καλῶς.* 1200 *νύν μ' ἴσθ' ἐποικτείρας* (wahrscheinlicher ist wohl *νυν ἴσθ' ἔμ' οἰκτείρας*). 1220 *πῶς, ὦ ξέν', εἶπας* (unannehmbar).

93) Derselbe ebenda Sp. 1586 ff.: OT 1270 *ἔπαιεν.* 578 *ἔνεστί μ' ὧν* (unnötig). 538 f. *καὶ τοὔργον . . ἢ οὐκ* (letzteres, für *κοὐκ* von Spengel gesetzt, schon fast allgemein angenommen; *καί* unnötig). 1291 *δόμοισιν αὐτὸς ὡς ἠράσατο* (scheint mir nicht der richtige Weg zur Heilung zu sein; *ἀραῖος* mufs wohl gehalten werden). OC 1209 f. *σὲ δὲ | σῴζειν.* 1419 *ἄγοιμ' ἑπακτόν* (unnötig). 1699 *γεραιόν* f. *γε καὶ τόν* (unwahrscheinlich). Ai. 917 *κἄφιλος* (gut; *καὶ φίλος* ist jedenfalls nicht zu halten). 1069 *παρευθύνοντες* soll sich nicht auf die Leiche des Aiax, sondern auf die lebenden Kameraden und Verwandten desselben beziehen (wegen des Gegensatzes in 1070 nicht möglich).

94) Derselbe ebenda 1886 Sp. 1106 f. sucht Ant. 648, in welchem Verse *ὑφ' ἡδονῆς,* auch abgesehen von dem metrischen Fehler, am Ende unzulässig ist, dadurch zu heilen, dafs er die beiden Worte an den Anfang des Verses stellt und mit dem Vorhergehenden verbindet. Die Korruptel erklärt er einfach so: „Mit Verletzung der Stichometrie . . hatte im Kodex gestanden *φῦσαι . . γέλων ὑφ' ἡδονῆς | μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας | γυναικὸς εἶνεκ' κτλ.* Nun kam der Abschreiber und, um die Verse gleich zu stellen, nahm er einfach von dem ersteren *ὑφ' ἡδονῆς* her und klebte es, um die Lücke zu füllen, im zweiten Verse nach *φρένας* an". Mit *γέλων ὑφ' ἡδονῆς* vergleicht P. gut Ai. 382. Dieser Vorschlag ist allen bisherigen Versuchen, den Vers zu heilen, vorzuziehen.

95) N. Wecklein, Rhein. Mus. f. Phil. 41 (1886) S. 627 schreibt Oed. Kol. 524 *κακᾷ ποινᾷ* „mit schlimmem Entgelt" (ansprechend) und 521 *ἤνεγκα δοκῶν μέν* st. *ἤνεγκον ἄκων μέν.*

96) Caesar Cristofolini, Schedulae criticae, Rivista di filologia XVI (1888) S. 290—5 schreibt El. 496 f. *πρὸ τῶνδ' ἕτοιμ' ἔχει μησαμένη ποθ' ἡμιν.* Ant. 23 f. versucht er die Entstehung der schlechten Überlieferung aus dem als richtig angenommenen einen Dindorfschen Verse *Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λόγος κατὰ χθονός* zu erklären. Ant. 1097 vermutet er *ἐν δεινῶπ' ἀρᾷ* und erklärt „et cedere Tiresiae est durum, et obnisum furore laedere eius animum in horrenda exsecratione", was mir nicht möglich scheint. Trach. 57 wird zu erklären versucht, indem *καλῶς πράσσειν* nicht auf Herakles, sondern auf Hyllos bezogen wird, so dafs zunächst *πατρὸς ὥραν νέμειν* ist = sollicitum esse de patris salute und dann *ὥραν νέμειν τοῦ δοκεῖν καλῶς πράσσειν = δόξαν φεύγειν αἰσχράν* oder *προθυμεῖσθαι ὅπως μὴ ἀγνωμονεῖν δοκῇ περὶ τὸν πατέρα.* 58 ist die Schreibung *ἄρτι που 'σθρώσκει δόμους,* die C. vorschlägt, nicht übel. Auch die Änderung in 1175 *καὶ μὴ παρεῖναι τοὐμὸν ὀξῦναι στόμα* „neque committere ut me ad iurgia incites, et cavere ne os meum irrites" scheint beachtenswert.

97) H. Stadtmüller, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 196—199 schlägt folgende Änderungen vor: Trach. 528 *ἐλεινὸν ἀμβλέπει* „das Auge hebt den Mitleid fordernden Blick empor", was dem Sinne nach nicht genügt; in *ἐλεεινόν* ist wohl mit Hense *ἐκεῖνον* zu suchen. — Phil. 258 *γελῶσιν ἐγχλίοντες* oder *γελῶσ' ἄγαν χλίοντες*: unnötig; vgl. Schubert Progr. 1884 S. 16: *σῖγα ἔχειν* entspringt nach Philoktets Ansicht dem Bestreben, die ihm zugefügte schnöde Behandlung nicht in weitere Kreise dringen zu lassen. El. 28 *ἐν πρώτοις πρέπεις*: unnötig. OK 1336 *ὀκνοῦμεν* (?) = wir sind in Sorge und Angst. OK 861 *δεινὸν*

λέγεις. || *τοῦτ αὐτὸ νῦν πεπράξεται*: so schon Schneidewin; das *λεγοις* der besten Hs weist aber auf eine andre Besserung der Überlieferung hin.

98) J. van Leeuwen, Mnemosyne 16 (1888) S. 239 f. zeigt, dafs Ant. 280—88 bis auf 287 gut in Ordnung sind; hier will er für *ἐκείνων* mit Naber *κενώσων* einsetzen und für *νόμους δόμους*, was annehmbar erscheint. Zur Verteidigung von 288, gegen welchen Vers Nauck den Vorwurf erhoben hat, dafs die Zweideutigkeit kaum zu ertragen sei, führt L. 9 Beispiele aus Hom., Aesch., Eur., Aristoph. u. Soph. an, in denen, ebenso wie an unserer Stelle, der Objektsaccusativ dem Subjektsaccusativ vorangeht. Statt *ἤ* 288 möchte L. *ποῦ* schreiben.

99) J. A. Bury, The class. rev. 1888 Heft 7 weist Ant. 782—89 die Vergleichung des Eros mit einem Krieger nach und schreibt deshalb am Ende *ὃ δ' ἐκὼν μέμηνεν*. Dagegen meint R. C. Jebb (ebenda S. 261 f.), *ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* bedeute „du vernichtest den Wohlstand, du machst die Menschen unbekümmert um Reichtum", und weist *ἐκών* zurück.

100) E. Mehler, Mnemosyne 17 (1889) S. 100 ff. vermutet Phil. 81 *τοιαῦθ' ὑφαίνειν* (non quibus verbis ei utendum sit Ulixes Neoptolemum edocet, sed quibus dolis Philoctetem possit et debeat fallere); vgl. Hom. Il. 7, 187. Herod. 5, 105. Phil. 524 *σοῦ γ' ἔμ'*. El. 645 *ταῦτ' ἐμοί*. Trach. 682 *οὐδέν'*. Phil. 1282 *τὸν βιόν* st. *τὸν βίον* ('qui dolo vitam mihi ademisti et vita me privasti': haec verba sunt umbrae ab Orco redeuntis, non hominis vivi et conviciantis). OT 450 *ζητεῖς, ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων, φονέα* (mihi magnopere displicent verba *κἀνακηρύσσων φόνον*, nam . . caedem pronuntiare, quam omnes noverant, profecto opus non erat). OC 1204 *νίκην βαρεῖαν, ὦ τέκνον, νικᾶτέ με* (zu willkürlich). 1210 *ζῶν ἴσθ'* (falsch). 456 *ἤπυσεν* (beachtenswert). Trach. 478 *διῇθε* st. *διῆλθε*. 608 *σταλείς* (im Hinblick auf 612 *στελεῖν*).

101) Fr. Schubert, Beiträge zur Textkritik des Sophokles, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 193 ff. OT. 1463 f. wird *αἷν* als Gen. gefafst, abhängig von *χωρίς*, und *ἂν ἐν* für *ἄνευ* gesetzt: „ohne welche wohl niemals mein Speisetisch in meinem Hause hingestellt wurde". 1167 *στέγης ἄπο* st. *γεννημάτων*: „die Person, von der ich das Kind empfangen, war eine aus dem Hause des Laios". 763 ist *δοῦλος* zu halten; Iokaste will sagen: „denn in seiner Eigenschaft als Sklave und williger Vollstrecker meiner Befehle war er einer noch gröfseren Gunst als dieser würdig". 1055 nach *λέγει* das Zeichen der abgebrochenen Rede gesetzt (zu vervollständigen durch *τὸν αὐτὸν εἶναι*): möglich.

853 *δίκης ἐς ὀρθόν* (= *ὀρθῶς κατὰ δίκην*) „er wird doch nie die Tötung des Laios in der richtigen Weise, d. h. wie es zufolge des Orakelspruchs sein sollte, enthüllen“: die Überlieferung ist ganz richtig. 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὔθ' ἃ γ' ἔστι σοὶ νέμων* oder *ταὔθ' ἃ κἀστὶ σοὶ νέμων* (unwahrscheinlich). 360 dürfte *λόγου* st. *λέγειν* genügen: „oder willst du die Rede auf die Probe stellen“; sonst dachte Sch. auch an *ἦ 'κπερᾷ λόγος* „merktest du nicht schon früher, wohin die Rede hinaus will?“ Ant. 234 *ὡς* „denn“ st. *σοί*: beachtenswert. 796 *ἔξεδρος ἀρχᾶς*. 1097 *ἔτι δεινοῦ πέρα*. 1166 *προδῷ τις* st. *προδῶσιν*, „so dafs unter den *ἡδοναὶ ἀνδρός* in prägnantem Sinne die rein menschlichen Freuden im Gegensatze zu Reichtum, Macht und Herrschaft (?) zu verstehen sind: schon wegen der Stellung unannehmbar.

102) C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 80 führt als Parallelstelle zu *δίκη δικαία* in Ant. 23 an *δίκη γὰρ δικαία ἐστίν* in § 8 der von Ad. Harnack herausgegebenen und der Zeit des Marcus Aurelius zugeschriebenen Akten des Karpus, Papylus und der Agathonike.

103) A. Sidgwick verteidigt mit Recht in The classical review 1889 S. 148 *δοκεῖς* Ant. 1102; *ἥκομεν* OK 12 will er gefafst wissen = *ἥκει ἡμῖν* im Sinne von *προσήκει*, ebenso wie auch in v. 738 desselben Stückes *ἥκω* für *προσήκω* steht.

104) Caesar Cristofolini, Schedulae criticae, Rivista di filologia XVII (1889) S. 542 s. schlägt vor: Phil. 661 *πάρεστ' . . f. πάρες*, wenn dies überhaupt geändert werden soll, und Ant. 4 *ἀνήκοον* st. *ἄτης ἄτερ* (*ἀνήκοος* im Sinne von *ἀνήκουστος*).

105) M. Schanz, Rhein. Mus. 44 (1889) spricht sich gegen die Zulässigkeit des *δὲ ἀποδοτικόν* in OT 1267 aus (es steht bei Soph. nur nach einem Vergleich und nach längerem Vordersatz: El. 25. Tr. 116) und vermutet *δεινὰ δῆν* (= *δὴ ἦν*). „Dafs *δή* als Verstärkung von *δεινά* hier sehr am Platze ist, bedarf keiner Auseinandersetzung“.

106) A. Goodwin, The class. rev. 1889 S. 372 vermutet Ai. 112 *χαίρων Ἀθάνᾳ τἄλλ' ἔγωγ' ὑφίεμαι* 'gladly in all things else does Ajax yield to Athene'.

107) Alex. Pallis schreibt (ebenda S. 372) Phil. 344 *αὐτός τ' Ὀδυσσεύς* und 349 *ταχύν* (nach 526. 1080 u. ähnl.).

108) M. Schanz, Rhein. Mus. 44 (1889) S. 471 f. vermutet unter Hinweis auf die Überlieferung von Kratyl. 420 c (wo das in

B stehende *οἴσειν ἴσως γάρ* zeigt 1) dafs Vermutungen mit *ἴσως* eingeführt wurden, 2) dafs solche Vermutungen samt *ἴσως* in den Text drangen), dafs Phil. 758 *ἴσως* die Konjektur *πλάνοις* eingeführt habe und mit dieser in den Text gelangt sei; darnach schreibt er *διὰ χρόνου νόσος, πλάνων* und im Anfang des Verses mit Heine *εἶκει* st. *ἥκει*: die Krankheit weicht, nachdem sie ihres Umherschweifens im Körper überdrüssig, satt geworden. 1383 schlägt Sch. vor *ὠφελῶν μόνον* „warum soll man sich schämen, wenn man lediglich Nutzen stiftet?"

109) J. Mähly, Bl. f. d. bayer. GSW. XXV (1889) S. 233—35 vermutet OT 520 *ῥέπει* st. *φέρει*. Tr. 163 soll *τῷδε τῷ χρόνῳ* als Erklärung zu *τότε* den letzten Teil des Verses verdrängt haben: etwa *θεῶν ἐκ θεσφάτου*. Tr. 145 *χώροις, ἵν' αὐτὸ καῖον*. Tr. 56 f. *εἰ τοκεῖ* (mit Oeri) *νέμοι . . πράσσειν πέρι*. Ant. 606 *πάντ' ἀγρεύων*. Ant. 782 *ὃς ἐν κύρμασι πίπτεις* („auf deine Beute").

110) A. Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Soph. (Antigone), Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 877—84 u. 975—83. Ant. 3 *ὀπαδόν* f. *ὁποῖον* gesetzt: „weifst du eine Folge (ein Anhängsel) des von Oidipus stammenden Unheils, die Zeus nicht an uns vollzieht?" 10 *πρὸς τῶν φίλων*: „von unseren nächsten Verwandten kommen Drangsale, wie nur die Feinde sie zufügen". 94 das überlieferte *ἐχθρά* richtig gegen Kvičala verteidigt: „verhafst dem Toten wirst du neben ihm im Grabe liegen (im Hades wandeln)". 112 wird mit Recht darauf hingewiesen, dafs bei Ergänzung der Lücke durch *ὦρσεν* (*ἦγαγε*)· *κεῖνος δ'* der Relativsatz dem ersten Teil der Strophe als ein schleppendes Anhängsel nachhinkt; Schw. schlägt daher vor *ὦρσε, τάχ'* (oder *ὦρσεν, ὅδ'*) *ἦλυθεν*, so dafs *ὃν ὦρσε* Subjektsatz zu *ἦλυθεν* ist; aufserdem wird durch diese Änderung das gewonnen, dafs *ὑπερέπτα* nur Prädikat zu *αἰετός* ist und nicht noch zu *κεῖνος* gezogen zu werden braucht. 124—6 Überlieferung verteidigt mit der Erklärung: „so kräftig war die Verteidigung der Besatzung gewesen, allerdings eine schwere Leistung für den sich wehrenden Drachen". 150 f. *χρὴ μὲν δὴ πολεμούντων νῦν θέσθαι λησμοσύναν*: nicht einfach genug. 211 ff. *σοὶ ταῦτα ῥέξειν* (soll jedenfalls *ῥέζειν* heifsen) . . *χρῆσθαι παντὶ . . πάντ' ἔνεστί σοι*: beachtenswert. Nach 214 soll ein Vers ausgefallen sein, der den Sinn hatte *ἡμεῖς δὲ πρὸς τί δεῦρο συγκεκλήμεθα*. 351 *ἵππον ὑπήξατο* (dativisches Medium für *ὑπήγαγε*) *ἀμφίλοφον ζυγόν*: beachtenswert. 356 f. *πάγων καὶ δύσομβρα φεύγειν βέλη* „zu entrinnen den Pfeilen des Hagels und schweren Regens". 368 f. *νόμοις μὲν θεῶν τ' εὐορκῶν δίκᾳ* „wer den Gesetzen und dem Rechte der Götter die Treue hält": ganz willkürlich. Vor allem wegen des „ungewöhnlich anakoluthischen oder unlogischen" Satzbaues in

453—5 und wegen des folgenden Satzes mit *γάρ*, welcher nicht, wie wir erwarten müfsten, auf *θνητὸν ὄντα* hinweist, sondern auf *θεῶν* (*νόμιμα*) *κηρύγματα*, hält Schw. 455 für ein fremdes Einschiebsel, welches ein Verbesserer gemacht hat, der in 454 *ὥστ' ἄγραπτα* statt des ursprünglichen *ὡς τἄγραπτα* gelesen hatte und dem *ὥστε* zu einem Infinitivsatz verhelfen zu müssen glaubte: sehr bestechend. 459 *φόβημα* st. *φρόνημα*. 466 f. sieht Schw. in *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός* (ohne *ἐμοῦ τε πατρός*) eine feine Anspielung auf Kreons Verwandtenpflicht („meine Mutter ist deine Schwester, Polyneikes dein Neffe; es ist somit deine, des Oheims Pflicht, den toten Neffen zu bestatten") und schreibt *μητρὸς φανέντ' ἄθαπτον ἠσθόμην νέκυν* = „wenn ich den Sohn meiner Mutter als unbestatteten Leichnam sähe (wüfste), so würde ich darüber mich kränken": *ἠσθόμην* (imperf. v. *αἴσθομαι*) wird durch den engen Anschlufs an die Überlieferung des La empfohlen; *ἠνσχόμην*, welches der Par. für *ἠισχόμην* des La bietet, ist offenbare Konjektur. 507 *δρᾶν λαθεῖν ἃ βούλεται* „zum Glücke des Tyrannen gehört insbesondere auch das, dafs er alles unterdrücken kann, was er nicht gern hört".

111) A. Thimme, Philol. 48 (1889) S. 753—5 will, um den Charakter der Elektra vor dem Vorwurf der Rohheit zu schützen, die Worte der El. v. 1415 und 1416 zusammennehmen = „könntest du doch mit diesem Schlage zugleich auch den Aigisthos treffen" und ebenfalls die Worte der Klytaimestra *ὤμοι πέπληγμαι, ὤμοι μάλ' αὖθις* als ein zusammenhängendes Wehgeschrei auffassen = „Weh, ich bin getroffen, und nochmals (sage ich) Wehe!" Unwahrscheinlich.

112) Naber, Mnemosyne 16 (1888) S. 111 schreibt Soph. frg. bei Hesych so: *ἔσαινεν οὐρᾷ, νῶτα κυλλαίνων κάτω* und meint, dafs dies in der Phaedra vom Minotaurus gesagt war.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

113) Scholia in Sophoclis tragoedias vetera. E codice Laurentiano denuo collato edidit, commentario critico instruxit, indices adiecit Petrus N. Papageorgius. Lipsiae in aedibus Teubneri 1888. XVIII u. 532 S. 8.

In meinem vorigen Bericht habe ich darauf hingewiesen, dafs eine neue Ausgabe der alten Sophoklesscholien notwendig oder doch höchst wünschenswert sei. Diese Aufgabe ist in dem vorliegenden Werke gelöst von demjenigen Gelehrten, welcher am besten dazu vorbereitet war; denn schon 1881 lieferte Papag. die wertvollen „Beiträge zu den alten Sophoklesscholien" (Leipzig, Teubner) und 1883 veröffentlichte er das Ergebnis seiner Kollation des Laur. plut. XXXII 9 in der Schrift „codex Laurentianus

von Soph. und eine neue Kollation im Scholientexte". Auf diesen beiden Abhandlungen beruht die vorliegende Ausgabe. Ob P.s Vergleichung des Hauptcodex durchaus zuverlässig ist, kann ich nicht beurteilen; jedenfalls aber hat er eine Reihe von offenbaren Fehlern der früheren Hsgb. berichtigt. Aufserdem hat sich P. sehr verdient gemacht um die Besserung der verdorbenen Stellen: so hat er ca. 300 eigene, meist wohl gelungene Konjekturen in den Text aufgenommen und an ca. 80 andern Stellen unter dem Text einen Besserungsvorschlag mitgeteilt. S. 20, 7 halte ich P.s Korrektur *σοι* (st. *τοι*) für unnötig; 20, 2 ist hinter *Σοφοκλῆς* gut ein Kolon gesetzt, nur mufste in der Anmerkung auf Phil. 417. 625. 1311 verwiesen werden; 77, 26 war Bellermanns *τῇ Τεκμήσσῃ* einzusetzen; 169, 26 dürfte *καί* zu streichen sein; 185, 15 läfst sich *καλῶν* unmöglich halten; 261, 3 hat der Scholiast n. m. M. unzweifelhaft Kreon gemeint und geschrieben. — H. Müller, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1293 ff. meint, *δυνάμει* 255, 14 sei verstümmelt aus *νῦν καὶ ἡμεῖς*, während H. St. Lit. Centr. 1890 Sp. 55 f. die Stelle durch Einschiebung von *ἐλέου* hinter *δυνάμει* heilen zu können glaubt; letzterer schlägt aufserdem vor: 21, 5 *πολυχρονίῳ, χρόνῳ βραδεῖ*. 55, 2 *ὅτι ⟨ἡ μήτηρ γόον ἥσει⟩ ὅταν*. 37, 13 *οὐχ ὑφίεται*. 364, 8 *καταβάλλονται εἰωθότως*. 443, 4 *εἰκὸς τὴν ὑστάτην*.

114) Friedrich Schubert, Analecta Sophoclea. Progr. d. Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886. 16 S.

In dem ersten Teil dieses Programms bespricht Sch., ebenso wie in dem Programm des vorhergehenden Jahres, einzelne Stellen der Trach., indem er teils die Überlieferung verteidigt, teils für verderbte Worte eigene Konjekturen empfiehlt; vgl. seine Ausgabe der Trach. — Im zweiten Teil will Sch. einen Beitrag zur Würdigung des Verhältnisses von cod. Paris. A (2712) und cod. Laur. XXXII 9 liefern. Hier tritt er für die Selbständigkeit des Par. A ein, aber mit Gründen, die durchaus nichts beweisen. Sch. folgert die Unabhängigkeit des Par. A vom Laur. vor allem aus solchen Stellen, an denen im Par. metrische Fehler des Laur. vermieden sind; und dafs hier nicht Konjektur des Abschreibers, sondern gute Überlieferung vorliege, ergebe sich einfach daraus, dafs die Schreiber des 12. u. 13. Jahrh. von dem erst durch Bentley wieder entdeckten Gesetze des Trimeters nicht die leiseste Ahnung gehabt hätten (nach R. Schneider in N. Jahrb. f. Phil. 1877) und dafs sich im Par. selbst metrische Fehler finden, die der Schreiber harmlos aus seiner Vorlage übernommen oder selbst begangen hat, ohne es zu merken. Jenes aber beruht auf einer falschen Voraussetzung, und letzteres zeigt nur, dafs die Bearbeiter und Abschreiber des Textes nicht überall gleichmäfsig aufmerksam gewesen sind. Dafs Demetrius Triclinius (Ende des 14. Jahrh.) und daher wohl auch andere Grammatiker auf den Vers-

bau achteten, beweist z. B. Triclinius zu Ai. 715 (schol. in Soph. ed. Dindorf II 347): *οἱ γράφοντες καὶ οὐδὲν ἀναύδητον φατίξαιμ' ἄν, οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων, διὸ περισσὸν ὂν ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ, ἵν' ἡ τὸ κῶλον ὅμοιον τῷ τῆς στροφῆς. ἀλλὰ καὶ οἱ γράφοντες θυμόν τὸ μον μικρὸν οὐ καλῶς γράφουσι. μακρὰ γὰρ ὀφείλει εἶναι ἡ τοιαύτη συλλαβή, ὡς καὶ ἡ τοῦ κώλου τῆς στροφῆς.* So ist also *θυμόν τ'* in Par. A entschieden Konjektur eines Grammatikers, der mit *θυμόν* des Laur. (oder der Vorlage des Par. überhaupt) nicht zufrieden war; und Schub. selbst weist auf einige Stellen hin, „die den Eindruck machen könnten, als habe der Schreiber des Par. durch bewufste Änderung dem gestörten Metrum aufhelfen wollen", auf Trach. 7. 743. 944: ich meine, dafs hier ebenso wie an so vielen andern Stellen absichtliche Korrektur vorliegt. Natürlich braucht man nicht anzunehmen, dafs der Laur. direkte Vorlage des Par. gewesen ist; eine Zwischenstufe zwischen beiden ist auch mir sehr wahrscheinlich. — Was endlich den Vers 800 des Oed. Tyr. betrifft, den Par. A hat, während er in La erst von einer späten Hand am Rande nachgetragen ist (was entschieden gegen die Alleinherrschaft des Laur. spräche, wenn jener Vers echt wäre), so bin ich im Gegensatz zu Schubert der Ansicht, dafs er auf dieselbe Stufe gehört wie El. 1485 und 86, welche gleichfalls von P. im Texte, von La dagegen nur in margine a manu recentiore geboten werden, und welche doch kein Sophokleskenner für echt halten kann, wie auch Schub. selbst sie ausscheidet.

115) M. H. Vetter, Über die Schuldfrage im König Oedipus des Sophokles. Progr. Freiberg 1885. 31 S. — Vgl. Widmann, Gymnas. 1886 Sp. 319f. und Wecklein, Phil. Anz. 1886 S. 91 ff.

Der König Oed. des Soph. ist keine Schicksalstragödie, sondern „ein Charaktergemälde, welches die Ohnmacht des Menschen, auch des höchstbegabten, versinnlicht, aber nicht, wie Schneidewin sagt, des auf sich gestellten, sondern des selbst auf eigene Kraft sich stellenden Menschen. Und dies eben ist . . vielleicht das wesentlichste Stück der Charakterschuld des Oedipus; . . ihm fehlt bei aller Klugheit doch die echte *φρόνησις* . . Soph. hat ihn nicht als den von Geburt an vom Hafs der Götter Verfolgten aufgefafst, sondern sein Geschick durch tragische Schuld vollkommen sittlich motiviert". Zu dieser Ansicht kommt V. vor allem aus zwei Gründen, welche er weiter ausführt. Erstens meint er durch Darlegung der Oedipussage, wie sie bei den Dichtern vor Soph. erscheint, den Nachweis liefern zu können, dafs Oed. vom Epos bis auf Aeschylus nicht „als unschuldiges Opfer des grausamen Verhängnisses" dargestellt worden sei; und Soph. habe dies nach jenen Vorgängern noch weniger thun können. Zweitens folgert er aus einer Betrachtung andrer sophokl. Tragödien, dafs alle tragischen Personen des Soph. durch eigne in voller Willensfreiheit

zugezogene Schuld sich vernichten oder doch in Gefahr kommen, sich zu vernichten; also müsse dies auch bei Oed. der Fall sein. — Die beiden Prämissen halte ich ebenso wenig für richtig wie das Resultat. Betreffs des letzteren will ich nur hervorheben, dafs Oed. doch bei Soph. zum Orakel sendet und auch den Tiresias herbeiruft; also läfst ihn Soph. doch nicht ganz auf seine eigne Kraft bauen. — V.s Ansicht über den Oed. des Epos, des Pindar und des Aesch. wäre vielleicht auch eine etwas andere, wenn er die Programme von Geist (s. u. S. 398) und besonders von Hüttemann (Strafsburg 1880) gekannt hätte. Gegen V.s Darstellung der Oed.sage ist u. a. Folgendes einzuwenden. Bei Homer sind die Worte *θεῶν ὀλοὰς διὰ βουλάς* nicht genügend betont, bei Pindar *ἐν δὲ Πυθῶνι χρησθὲν παλαίφατον τέλεσσεν* (v. 43 f.) garnicht berücksichtigt; die aus schol. Soph. O. T. 733 angeführten Verse gehören nicht unbestritten dem Laios des Aeschylus an, und wenn sie wirklich aus dieser Tragödie stammen, so ist doch sehr wahrscheinlich, dafs der Scholiast in der Auffassung derselben geirrt hat: *Πότνιαι* schlechthin hiefsen Demeter und Persephone, *Πότνιαι* und *Ποτνιάδες* hiefsen die Eumeniden; während Aesch. nun wohl meinte „der den Potniaden heilige Dreiweg" und die genauere Ortsangabe wegliefs, fafste der Scholiast fälschlich Potniae als Namen der Stadt.

V.s Ansicht von der Schuld des soph. Oed.[1]) wird widerlegt von

116) Emil Müller, Über den Charakter der Hauptperson im König Oedipus des Sophokles. Progr. Zittau 1886. 40 S.

M. führt hier die in zwei früheren Programmen (Grimma 1883 und 1884; vgl. meinen letzten Bericht S. 137) begonnene Untersuchung über den Charakter des Oed. zu Ende. Während er dort betrachtet hatte, wie Oed. in den Eröffnungsscenen bis v. 275 erscheint, zeichnet er hier sein Verhalten von v. 276 bis zum Ende des Stückes. Er kommt zu folgendem Ergebnis (S. 38): „Der Dichter hat in Oed. darstellen wollen und dargestellt einen König, durchdrungen von Liebe zu seinem Volke und vom Bewufstsein seiner Königspflicht, einen Hochgestellten ohne Hochmut, bereit in Worten, Gedanken und Werken volle Ehre zu erweisen jedem, welchem . . Ehre gebührt, einen Geistesgewaltigen mit frommem Sinn, einen liebenden Sohn, einen zärtlichen Gatten und Vater, einen Helden endlich, der seine Thatkraft mit voller Entschiedenheit in den Dienst . . des Rechtsgefühls und des Schamgefühls stellt. Diesen Mann zeigt er uns, die Aufdeckung furchtbarer Greuelthaten, die er nach göttlichem Ratschlufs wider Wissen und Wollen begangen, erst ahnungslos selber anbahnend,

[1]) Vgl. auch die beiden Programmarbeiten Vetters „Über den Charakter des Königs Oedipus in der gleichnamigen Tragödie des Soph.". I. Freiberg 1888, II. Freiberg 1889.

dann gegen die Anschuldigung sich leidenschaftlich zur Wehre setzend, endlich, als er seine Schuld erkannt, mit heroischem Verzweiflungsmut seine eigene Überführung erzwingend und das Doppelurteil des Rechtsbewufstseins und des Schamgefühls an sich selbst vollstreckend". Fehler läfst Soph. freilich dem Charakter des Oed. anhaften: Zorn, Heftigkeit im Bestehen auf seinen Schlüssen und eine allzurasche Zuversicht des Urteils; aber diese können nicht „den hohen Wert und Adel seines Geistes wesentlich beeinträchtigen", durch sie ist er nicht zu den Greuelthaten geführt worden; „die wahre Ursache dafür, dafs der Held der Versuchung zu jenen Thaten nicht widersteht, ist seine Ohnmacht gegenüber der versuchenden Göttermacht, die Ohnmacht der Einsicht und die Beschränktheit des Wissens, die . . auch den willensreinsten Menschen zu Thaten führen kann, welche die Reinheit seines Bewufstseins beflecken". — Mit diesem Ergebnis bin ich durchaus einverstanden, nicht so mit allen einzelnen Ausführungen M.s; so billige ich es nicht, wenn er (S. 4) v. 293 *τὸν δ' ἰδόντ'* für richtig hält, wenn er (S. 7—9) v. 326 f.[1]) dem Chor zuweist und die Überlieferung in v. 328 f. verteidigt (*ἐγὼ δ' οὐ μήποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μή, τὰ σ' ἐκφήνω κακά*), wenn er (S. 10 f.) in Teiresias nur einen Mann „von finsterem Gemüt, gallig reizbarem Temperament und rachsüchtigem Herzen" sieht, wenn er (S. 19) sagt: „das Volk glaubt doch an die Mantik, daran kann Iokaste nichts ändern, und dieser Volksglaube ist es, durch welchen die Sprüche des Teiresias ihrem Gatten gefährlich werden können" (dafs das Volk auch nicht unbedingt an Teiresias glaubt, zeigen besonders v. 484 ff.), und wenn er (S. 29) den Sinn von v. 873 so wiedergiebt: „in Frevelmut wird gezeugt ein Fürstenkind" (dafs *τύραννος* freilich hier nur „Fürst" und durchaus nicht „Tyrann" bedeuten kann, habe ich JB. 1886 S. 135 betont). Auch darin stimme ich M. nicht bei, dafs dem Oed. schon nach v. 1042 „das Ganze in furchtbarer Klarheit vor seiner Seele" stehen und er von da an bis v. 1182 sich verstellt haben soll, um den Erweis für das Furchtbare zu beschaffen[2]). — Für

[1]) Denselben Versen hat M. schon im Jahre vorher ein eigenes Schriftchen gewidmet: Oedipi Regis Soph. v. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittaviae 1885, welches er so schliefst: choro non Oedipo versus 326. 327 tribuendos esse testificantur Alexandrini, declarant verba, clamat causa, ratio artis confirmat. Indes M.s Beweise sind nicht stichhaltig, und dafs die Verse nur dem Oed. gehören können, beweist *τὰ σὰ κακά* in v. 329, womit nur das Ungemach des Oed. gemeint sein kann. Sagt ja doch M. selbst, dafs Tiresias in diesen Versen sein Schweigen ebenso begründen mufs, wie in v. 320 f., 324 f. und 332 f.; seine Antwort mufs also auch hier darauf hinauslaufen, dafs er schweigt, weil er nicht Lust hat, durch nutzloses Reden sich selbst und dem Oedipus (nicht blofs „sich selbst", wie M. sagt) Ungelegenheiten zu schaffen.

[2]) Ganz entschieden ist aber abzuweisen die Ansicht J. Herzers, welcher bei Besprechung von M.s Arbeit in N. Phil. Rdsch. 1887 S. 337 f. meint, dafs dem Oed. schon v. 726 f. eine Ahnung über den ganzen Zusammenhang komme.

richtig halte ich M.s Erklärung von *τοῦδε τἀνδρός* v. 534 = *τοῦ Λαΐου*.

117) J. Walser, Das Moment der Idealität im Charakter des Oedipus Tyrannos. Zeitschr. f. d. öst. G. 38 (1887) S. 493 ff. und 573 ff.

W. betrachtet den Oedipus in seinem eigensten Wollen und Empfinden und konstatiert „den sittlichen Adel und Wert dieses so feurigen, so energischen und konsequenten Charakters". Er unterscheidet drei grofse Stadien der Handlung und zeigt, dafs in jedem derselben ein besonders markanter, unvergleichlicher Zug in Oed.' Wesen zutage tritt, und zwar im ersten (v. 89—725) das gegen alle Anfechtung geschützte gute Gewissen, im zweiten (v. 728—1185) die Wahrhaftigkeit und im dritten (v. 1223 ff.) die eiserne Konsequenz der Selbstverurteilung. Dies führt W. ganz richtig aus und legt besonders gut im ersten Teil dar, wie es sich mit der psychologischen Motivierung jener tiefen Gewissensruhe des Helden verhält, wie er sich mit den zwei trüben Erinnerungen aus seinem früheren Leben, dem Vorfall am Dreiweg und dem ihm einst erteilten Orakel, abfindet.

118) Graffunder, Über den Ausgang des König Oedipus von Sophokles. N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 389 ff.

G. geht von einer Vergleichung des Oedipus des Seneca mit dem sophokl. Oid. tyr. aus. Die dramatische Fabel und der Gang der Handlung, sagt er, ist in der griechischen und römischen Tragödie vollkommen gleich; alle Veränderungen, welche Seneca in seiner Tragödie im Gegensatz zu Soph. vorgenommen hat, treffen nur die äufsere Form einzelner Motive, ohne die Fabel anzutasten; nur an einer Stelle erscheint auch die dramatische Fabel in einer wesentlich anderen Gestalt. — Während nämlich am Schlufs des römischen Stückes Oed. von Theben hinwegwandert, um fortan fern von aller menschlichen Gesellschaft in dichten Wäldern zu hausen, befiehlt Kreon am Ende des sophokl. Dramas, den Oedipus wieder in den Königspalast zurückzuführen. Diese Abweichung veranlafste Schneidewin (Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 5, 1852, S. 206) zu der Vermutung, dafs der sophokl. Oed. in seiner ursprüngl. Gestalt ähnlich geendet habe als der des Seneca. G. stimmt Sch. bei aus folgenden Gründen. Die gesamte Entwicklung des sophokl. König Oed. ziele auf die Verbannung des unglücklichen Labdakiden ab, und dafs in dem ursprünglichen Plan nicht blofs die Verbannung, sondern die sofortige Verbannung gelegen habe, beweise 1) die genaue Bestimmung des Ortes, wo Oed. sich nach seiner Verbannung aufhalten werde v. 421. 1451 (auch bei den Worten *ἔξω μέ που καλύψατ'* in v. 1410 soll Oed. „an die Verborgenheit in den dunkeln Wäldern des Kithaeron" denken!), 2) die Worte des Boten v. 1292 *προηγητοῦ τινος δεῖται* („wer . . in solcher Weise (?) von einem Führer,

den Oed. braucht, spricht, der nimmt doch an, dafs gar kein Zweifel an der sofortigen Verbannung desselben stattfinde"!), 3) die letzten Reden des Oed. v. 1446—1514, welche ganz den Charakter von Abschiedsreden hätten; sie enthielten die letzten Aufträge eines Scheidenden, „der meint, dafs er weder Kreon noch seine Töchter jemals in seinem Leben wiedersehen werde, und nur hofft, dafs er nach dem Tode einst in seiner Heimat Ruhe finden werde" (letzteres liegt nach Gr. in v. 1450 ζῶντος). Der vorhandene Schlufs des König Oed. nehme zwischen den sonst in schroffem Gegensatze stehenden Entwicklungsgängen der beiden sophokl. Oedipustragödien eine eigentümliche Mittelstellung ein, denn die Hinausschiebung der Verbannung des Königs nehme offenbar (dieses Wort gebraucht Gr. auffallend oft) gerade auf den Notbehelf Rücksicht, zu welchem Soph. in dem Oed. auf Kol. seine Zuflucht hatte nehmen müssen, d. h. auf die spätere gewaltsame Verbannung. Man werde daher in dem Ausgange des Kön. Oed. kaum die Absicht eines Dichters verkennen können, der den Gegensatz der beiden Dramen durch Umarbeitung des Schlusses in dem einen auszugleichen suchte. — Auch der Umstand rege Zweifel an der Echtheit des Ausgangs an, dafs wir über das Schicksal des tragischen Helden am Schlusse des Dramas ganz im ungewissen bleiben. Ferner stimme das tyrannisch-harte und barsche Wesen (!) Kreons in dem uns erhaltenen Ausgange nicht überein mit dem in den übrigen Teilen der Tragödie dargestellten Charakter desselben; ebensowenig könne die tiefdemütigende Erniedrigung des Oed. und das unwürdige Verhältnis, in welches er zu Kreon gesetzt wird, in der ursprüngl. Absicht des Soph. gelegen haben: vielmehr denkt sich, so behauptet Gr., Soph. den Oed., solange er in Theben weilt, als noch im Besitze der Königsmacht. Als dem Überarbeiter gehörig will nun Gr. v. 1424—45 (aufser 1432—4) und 1515—23 ausscheiden, welche ihm teilweise noch aus andern Gründen als den oben angeführten anstöfsig scheinen. Ich stimme Gr. weder in den einzelnen Ausführungen noch in dem Endresultat bei; die Gegensätze, welche nach seiner Meinung zwischen Oed. tyr. und Oed. Kol. bestehen, beruhen meist auf unbegründeten Voraussetzungen; besonders willkürlich scheint mir, dafs dem Soph. bei Abfassung des Oed. tyr. folgende Sagengestalt vorgeschwebt haben soll: „Oed. verläfst nach eigenem Willen und Beschlufs, wie es der Gott gebot, seine Heimat; er wohnt bis zu seinem Ende in den Wäldern des Kithaeron, erhält dann aber ein Grab in thebanischer Erde" (S. 405 Anm.). — Beachtenswert ist das, was Gr. zu v. 1445 ff. bemerkt (S. 404): nach v. 1444—46 scheint es, dafs Oed. sich damit einverstanden erklärt, dafs der Gott noch einmal befragt werden soll und er selber zunächst in Theben bleibt; in v. 1449 f. aber sind die Worte so gefafst, als ob Oed. von einem solchen dem Kreon gemachten Zugeständnis gar nichts wüfste.

119) A. Steinberger, Die Oedipussage im Drama. Bl. f. d. bayer. GSW. 22 (1886) S. 260—75.

St. bringt aufser einer kaum annehmbaren Konjektur zu Aesch. Sept. 784 (τερψιτέκνων st. κρεισσοτέκνων) nichts Neues, dagegen mehrere alte unrichtige Ansichten. Meine Abhandlung de fab. Oed. apud Soph. 1879 kennt er nicht, ebensowenig die beiden Programme von H. Geist, de fabula Oedipodea (Büdingen 1879 u. 1880), welcher im 2. Teil, wie St. hier, ausführlich über die Sagengestalt bei Aesch., Soph. u. Eur. gehandelt hat.

120) R. Schreiner, Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. Wien, Pichler (Progr. Znaim) 1885. 80 S.

Schr. führt in gründlicher Weise aus, dafs die abfälligen Urteile über die Trach. ungerechtfertigt sind; man müsse nur 1. den Grundgedanken der Tragödie richtig feststellen und 2. die Verderbtheit der Textesüberlieferung berücksichtigen. Von wesentlichem Einflusse für die Feststellung des Grundgedankens sind nach Schr. die auf das Orakel bezüglichen Stellen, welche Ansicht Wecklein, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 399 ff. mit Recht zurückweist. Sonst finden sich in der mit Wärme geschriebenen Abhandlung manche beachtenswerte Gedanken. In dieser Beziehung ist besonders hervorzuheben der 2. Teil der Arbeit, in welchem über die Echtheit des Schlusses der Trach. ausführlich gehandelt wird.

121) Theodor Schneider, Über den Text der Trachinierinnen des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Retraktationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. Progr. des Gymn. im IX. Bezirk in Wien. I. 1887. 28 S. II. 1888. 29 S.

Die von G. Hermann zuerst ausgesprochene, später aber von ihm selbst aufgegebene Ansicht, die Trach. des Soph. lägen uns in einer zweiten Bearbeitung des Dichters vor, hatte Bergk wieder aufgenommen mit der Modifikation, dafs er die behauptete Überarbeitung nicht dem Dichter selbst, sondern späteren Verfassern zuschrieb, und hatte dies ausführlich zu begründen versucht in N. Jahrb. f. Phil. 1851 S. 243 ff. Er wurde gründlich widerlegt von Schneidewin in Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen VI (1853—55) S. 234 ff., und darnach sprach sich kaum einer für die Bergksche Hypothese mehr aus, aufser Ad. Schöll (Soph. verdeutscht und erklärt Stuttgart 1870), welcher auch in den andern sophokl. Tragödien recht umfangreiche Interpolationen annimmt. Dafs aber auch sonst das Gespenst einer zweiten Bearbeitung hier und da noch immer spukt, beweist die (von Schneider noch nicht gekannte) Ausgabe der Trach. von Schmelzer. Daher mochte es wohl berechtigt sein, der Frage noch einmal näher zu treten. Der Verf. thut dies, indem er die von Bergk angeführten Gründe für eine doppelte Bearbeitung angiebt und jedem einzelnen derselben den von Schneidewin dagegen vorgebrachten Widerlegungs-

grund gegenüberstellt; er prüft dann Grund und Gegengrund und reiht daran bisweilen einige Bemerkungen von andern Gelehrten, bes. von Hense (Studien zu Soph., Leipzig 1880) und Schubert (Progr. Prag 1885). Diese Zusammenstellung wird manchem willkommen sein; es ist nur zu bedauern, dafs Schn. in dem ersten Teil seiner Arbeit noch nicht die Abhandlung Schreiners (Progr. Znaim 1885) berücksichtigt hat. — Schn. stellt sich im ganzen auf die Seite Schneidewins und weicht nur darin von ihm ab, dafs er einige kleinere Interpolationen zugesteht und zwar v. 17. 264 f. 356 f. 362—4 (*τήν* bis *πατέρα*). 585. 1165. 444 (statt eine Lücke nach 443 anzunehmen). 488 f. (statt eine Verstellung der Verse zu statuieren). Von den eigenen Bemerkungen Schn.s, die nicht sehr zahlreich sind, hebe ich Folgendes hervor: I S. 10 „Herakles' Rede scheint mir mit v. 1263 jedenfalls geschlossen, und ich möchte ihm nicht mit Nauck noch v. 1264—69 zuweisen, die vielmehr dem Hyllos gehören dürften. Alle übrigen Verse scheinen mir unzweifelhaft der Chorführerin anzugehören". (K. Schenkl, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 81 f. teilt gleichfalls v. 1264—69 dem Hyllos und v. 1270—74 dem Chore zu und meint weiter: „Vielleicht sind die arg entstellten Verse 1275—8 vor 1270 zu setzen und dem Hyllos zuzuteilen"; nach v. 1277 vermutet er den Ausfall eines Verses). — Anstatt der behaupteten Interpolation der Verse 166—168 u. 170 konstatiert Schn. eine mehrfache Verderbnis im Bereich der Verse 164—170; er vermutet 164 *προτάξας μοι*, 166 *θανεῖν χρῆναί σφε* und 170 *ἐκ τελευταίων* (vgl. II S. 5—9). H. Schütz spricht in Zeitschr. f. d. GW. 41 (1887) S. 211 die Vermutung aus, dafs die Trachinierinnen, welche trotz der überaus schönen Charakteristik der Heldin ein gewisses Unbehagen zurücklassen, am Schlusse unvollständig überliefert sind. Das Drama sei ungewöhnlich kurz, namentlich aber innerlich nicht gehörig abgeschlossen; die letzten Kundgebungen des Chors und des Herakles seien zerrissen. „Wie anders wäre es, wenn nachdem Aufbruche des Begräbniszuges in echt sophokl. Weise die Apotheose des Herakles gemeldet würde! Ist diese etwa in der christlichen Zeit absichtlich gestrichen worden?"

122) August Beck, Ein Chorlied des Oidipus Tyrannos. N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 809—22.

Es handelt sich hier um die Auffassung von OT 1086—1109. Beck ist nicht zufrieden mit der Erklärung andrer Ausleger, weil sie, wie er meint, dies Chorlied nur als eine heitere Einlage des Dichters um des Kontrastes willen behandeln. Er verlangt mit Recht, dafs sich auch bei diesem Liede eine Stimmung, aus der es entstanden ist, und die Fähigkeit, in dieselbe Stimmung zu versetzen, nachweisen lassen müsse, und legt dies dar: wie in

der Strophe, so auch in der Antistrophe drückt sich ein Freudegefühl aus über das εὕρημα, mit dem Thebens Bürger in ihrem Fürsten waren beglückt worden, und diese Stimmung wird dem Hörer mitgeteilt (S. 818). Sodann zeigt B. richtig, dafs das Lied auch mit der Scene sowohl durch seinen sachlichen Inhalt wie durch seine Stimmung in enger Verbindung steht. Aber ebenso wie B. fassen im grofsen und ganzen wohl auch Nauck, Bellerm. u. a. das vorliegende Stasimon auf; nur in unwesentlichen Einzelheiten weicht B. ab, und darin ist er gerade nicht glücklich. So meint er, die Worte des Chors seien wegen des Anfangs εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμὶ καὶ κατὰ γνώμαν ἴδρις = „wenn ich wirklich Seher und also gemäfs seiner Erkenntnis wissend bin" aufzufassen „feierlich als Offenbarung, als Schauen des den übrigen Menschen Verborgenen". Ferner interpungiert B. nach μακραιώνων v. 1099 und fafst ἆρα „als Fragepartikel in der ersten Doppelfrage ἆρα Πανὸς . . ἢ σέ γ' . . , sowie nachher εἴθ' . . εἴθ' . . die folgende einleitet". Auch seine Ansicht, dafs „die Grundstimmung der beiden Teile des Liedes die Steigerung erfährt, dafs die Strophe auf ein nächst bevorstehendes Freudenfest hinweist und die Antistrophe dasselbe schon feiert mit dem Vortrage des Festhymnos" wird wenig Anklang finden.

123) Suchier, Über die ethische Bedeutung der sophokleischen Tragödie Elektra. 2. Teil. Progr. Rinteln 1885. 26 S.

S. verteidigt in dieser Arbeit, deren erster Teil schon 1875 erschienen ist, den Charakter der Elektra. Er hebt hervor, dafs bei Soph. die Handlungen der Charaktere durch die Macht der sittlichen Verhältnisse bestimmt werden; darnach sei auch der Charakter der Elektra zu beurteilen, „indem alle ihre leidenschaftlichen Äufserungen wie ihre ganze Handlungsweise aus jenen Verhältnissen als aus ihrer Quelle entspringen. Diese Quelle ist aber die göttliche Gerechtigkeit, welche strenge Strafaufsicht führt und den Frevler unerbittlich zur Rechenschaft zieht, andererseits aber auch die heiligen verletzten Ordnungen wieder in das Gleichgewicht bringt". „So erscheint Orest, wozu ihn der Gott beim Beginne des Dramas berufen hatte, als Wiederhersteller des Teiles der göttlichen Weltordnung, welcher in seiner Familie verletzt worden war, und als Retter seiner Schwester El. aus der tiefsten Not. Diese Rettung ist ohne Zweifel . . in den Vordergrund zu stellen, damit diese und nicht der Muttermord als der Hauptgegenstand des Dramas erscheine". — Das Ergebnis der Abhandlung, welche übrigens nichts wesentlich Neues bringt, ist zu billigen, nicht so die Erklärung einzelner Verse der El.; so ist z. B. κεκρυμμένην v. 638 nicht = leise. Über v. 792 f. äufsert sich S. unrichtig oder doch ganz undeutlich. Überhaupt hätte er etwas mehr auf den Stil achten müssen, zumal seine Arbeit, wie er selbst sagt, zum Teil für Primaner bestimmt ist; Schülern

aber sollten doch von dem eignen Lehrer nicht Sätze geboten werden wie (S. 14) „dafs der Bote . . die Todesnachricht als angenehme Kunde überbringt, welche als solche auch von Klytaemnestra entgegengenommen und ihm dafür ein entsprechender Lohn verheifsen wird". S. 15 findet sich das schöne Wort „Mafshaltigkeit". „Einem bewufstlosem Naturgesetz", „in ihrem hervorragendem Zeitalter", „in dem dramatischem Kunstwerke" u. ähnl. sind wohl nur Druckfehler.

124) F. Braungarten, Ein Wort zur ethischen Beleuchtung der sophokleischen Elektra. Progr. Smichow 1887. 21 S. 8.

B. verfolgt dasselbe Ziel und kommt auch zu demselben Ergebnis wie Suchier.

125) Otto Ribbeck, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra in Leipziger Studien zur klass. Philol. VIII (1885) S. 382 ff.

R. will in seinen „unpolemischen Bemerkungen nur auf gewisse Beziehungen zwischen beiden Stücken hinweisen, aus welchen sich die Abhängigkeit des Eur. von Soph. zweifellos zu ergeben scheint". Zu diesem Zwecke stellt er gegenüber Soph. 680 ff. und Eur. 815 ff., Soph. 634 ff. und Eur. 785 ff., das Verhalten der Geschwister nach der ἀναγνώρισις und den Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Dramen; zum Schlufs führt er mehrere Neuerungen des Eur. auf und meint, dafs, wenn Soph. dieselben gekannt hätte, „er manches vermutlich anders gemacht haben würde". — R.s Bemerkungen bringen nichts Neues zur Entscheidung der Prioritätsfrage bei.

126) J. Šulc, Eine Studie über den Philoktet des Aeschylus, Euripides und Sophokles (czechisch). Progr. Neubydžow 1888. 16 S.

Nach Drechsler in Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 856 zerfällt der Aufsatz in 4 Teile: 1) der Philoktetmythus im allgemeinen, 2) Dramatisierung desselben durch Aeschylus, 3) durch Euripides, 4) Vergleichung dieser beiden Tragödien mit dem sophokleischen Philoktet. „Die einschlägige Litteratur ist gewissenhaft verwertet. Neue Momente wesentlicher Bedeutung liefert das Schriftchen für diese Frage nicht".

127) Josef Holzer, Kurze Betrachtungen über die Hauptcharaktere und die wichtigsten Nebengestalten der erhaltenen Tragödien des Sophokles vom ethischen und ästhetischen Standpunkte. Progr. Triest 1887. 25 S.

Diese Arbeit, welche auf selbständigen wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch machen kann und es auch nicht thut, ist eine im grofsen und ganzen gelungene Zusammenstellung derjenigen Ansichten über die sophokl. Charaktere, welche sich der vorurteilsfreien Betrachtung als die wahrscheinlichsten ergeben

haben. H. kennt den gröfsten Teil der einschlägigen Litteratur; ich vermisse aber Bellermann, nach welchem z. B. die Ansicht von Aias' Schuld zu berichtigen ist (Bell. Ai. S. 135—7). Betreffs der Elektra schliefst sich H. der Auffassung G. Günthers an, welcher meint, dafs in dieser Tragödie das Tragische überhaupt fehle; hier war zu beachten, dafs das Thema der El. dies ist: die ruchlosen Mörder des Agamemnon werden bestraft durch die zur Ausübung der Blutrache nicht blofs berechtigten, sondern sogar verpflichteten Personen; vgl. Nauck Einl. zur El. S. 26 ff. — In dem Wächter, der in der Ant. auftritt, sieht H. eine komische Figur; richtiger sagt Wecklein (Ausgabe der Ant. S. 28) einfach: „Benehmen, Reden und Gedanken charakterisieren den Wächter als einen Mann vom Volke". — S. 10 durfte Phil. 612 nicht herangezogen werden, weil dieser Vers zur Trugbotschaft des Emporos gehört, und auch v. 1332 ist nicht zu benutzen, da hier, wie die einzig echte Überlieferung in La deutlich zeigt, ursprünglich etwas anderes gestanden hat.

128) Euripides' Herakles Band I. Einleitung in die attische Tragödie von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. X u. 388 S. 12 M.

Ein äufserst inhaltreiches und anregendes Buch, das voll von gelehrten Bemerkungen ist, welche sich fast über das ganze Gebiet der griech. Litteratur erstrecken. Aufser der speziellen Einleitung zu Eur.' Herakles (Leben des Eur., der Herakles der Sage und der Herakles des Eur.) bietet dieser Band eine eingehende Erörterung der Frage: „Was ist eine attische Tragödie?" (S. 43—119), eine Geschichte des Tragikertextes (S. 120—219) und eine Abhandlung über die Wege und Ziele der modernen Tragikerkritik (S. 220—257). In dem ersten dieser Abschnitte betont W. mit Recht, dafs nicht Aristoteles der Ästhetiker der Ausgangspunkt der Betrachtung sein dürfe; „was er uns als geschichtliche Thatsache übermittelt, das sind wir verpflichtet als solche gelten zu lassen, solange sich nicht der Irrtum beweisen läfst: die Beurteilung der Thatsachen und die daraus abgezogenen allgemeinen Gesetze haben nicht die geringste Verbindlichkeit", und erst „wenn wir uns zu dem geschichtlichen Verständnis der attischen Dramen durchgearbeitet haben, dann können wir fragen, ob die ästhetische Theorie des Aristoteles für sie das Richtige getroffen hat, und in wie weit seine Ansicht von dem Wesen der Kunst absolut richtig ist". Demgemäfs sucht W. die attische Tragödie geschichtlich zu begreifen und kommt zu folgender Definition: „Eine attische Tragödie ist ein in sich abgeschlossenes Stück der Heldensage, poetisch bearbeitet in erhabenem Stile für die Darstellung durch einen attischen Bürgerchor und zwei bis drei Schauspieler, und bestimmt als Teil des öffentlichen Gottesdienstes im Heiligtume des Dionysos aufgeführt zu werden". In der

aristotelischen Definition fehlt gerade das Wichtigste, die Sage. — Aus dem, was W. gegen die modernen Vorurteile sagt (S. 112 ff.) möchte ich als besonders beachtenswert hervorheben: „Gewifs, die Tragödie ist ein Weltbild, und sie schildert die Menschen in ihrem Handeln und Leiden. Also mufs sie bewufst oder unbewufst die ewigen Probleme der menschlichen Verantwortlichkeit und der göttlichen Gerechtigkeit behandeln. Aber da das Leben fortwährend sowohl für wie gegen den Determinismus, für wie gegen die Theodicee zu zeugen scheint, wird auch sein Abbild diese Widersprüche zeigen". Der Dichter des attischen Dramas „beansprucht nur, eine merkwürdige Geschichte dargestellt zu haben; . . weil die Sage die Thatsachen giebt, hat der Dichter Ausgangspunkt und Ziel, wenigstens in den meisten Fällen, und aus sich findet er nur den Weg". — Einzelheiten lassen sich sowohl in diesem Abschnitt als auch in den andern Teilen des Werkes leicht bemängeln (so scheint mir z. B. das herbe Urteil, welches W. über Wecklein fällt, durchaus nicht genügend gerechtfertigt), aber als Ganzes genommen, wird das Werk meiner Überzeugung nach auf lange Zeit einen der ersten Plätze in der Litteratur über die griech. Tragiker einnehmen. — Von den mannigfachen Bemerkungen W.', welche speziell den Soph. betreffen, will ich erwähnen, dafs Soph. die Intaphernesgeschichte in Ant. 905 ff. aufgenommen haben soll, „weil er die Geschichte hübsch fand", dafs Kreon in der Ant. Deuteragonist ist und dafs der Herakles des Eur. dem Soph. die Anregung zur Dichtung der Trach. gegeben habe.

129) R. Biese, Das Wesen der Tragödie. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 134 (1886) S. 422—32.

B. erklärt sich mit Recht gegen die Theorie von der tragischen Schuld, als eins der Vorurteile, welche zu den schiefsten Beurteilungen dichterischer Kunstwerke geführt haben. Hierbei macht er einige gute Bemerkungen über die soph. Tragödie und im besonderen über die Antigone. „Die soph. Tragödie führt meist dadurch zu einem Leiden, dafs der Held sich gegen die Götter versündigt, indem er glaubt sich ihrer Macht entziehen zu können; . . er leidet zufolge eines Verhängnisses". Nur in der Ant. „wird die Handlung aus dem Charakter hergeleitet. . . Das Leiden erscheint nicht als eine gottverhängte Strafe für schwere Schuld; und wenn es äufserlich als Kriminalstrafe für Übertretung eines bürgerlichen Gesetzes sich darstellt, so kann doch von einer moralischen Schuld und ihrer Sühne hier gar nicht die Rede sein. . . Zwei Prinzipien, die Gesetze des Staates und die ungeschriebenen . . Rechte und Pflichten der Familienpietät stehen in einem unlöslichen Konflikt. . . Es kommt hier nur darauf an, dafs beide in den Kampf eintretenden Teile, jeder innerhalb seiner Sphäre, zu ihrem Handeln berechtigt sind, diese beiden Sphären

selbst aber nach Mafsgabe des Charakters der sie repräsentierenden Helden und gemäfs den Gesetzen der sittlichen Welt in ihren Konsequenzen einander ausschliefsen".

130) H. F. Müller, Was ist tragisch? Ein Wort für den Sophokles. Progr. Blankenburg am Harz 1887. 37 S. 4.

Eine sehr lesenswerte, inhaltreiche Abhandlung. M. wendet sich vor allem gegen Georg Günther („Grundzüge der tragischen Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt" Leipzig, Friedrich, 1885), welcher zu beweisen gesucht hat, dafs Soph. ein grofser Tragiker eben nicht sei; er zeigt, dafs Günther das Wesen des Tragischen unrichtig bestimmt hat. — Nur in einem Punkt kann ich M. nicht beistimmen, nämlich in dem, was er (S. 29 u. 32) über den Charakter der Iokaste sagt.

131) Franz Bettingen, Das Wesen des Tragischen. Progr. Crefeld 1888.

B. spricht sich mit Recht entschieden gegen die Lehre von der adäquaten Schuld aus. In der Tragödie wird nach B. nicht eine grofse moralische Schuld und deren adäquate Sühne, sondern furchtbares Unglück, Elend, Trauer und Verzweiflung, körperliches Leid und Seelenqual in seltenster Gröfse dargestellt, unter dem gerade edle, hochstrebende Naturen zu Grunde gehen. Fehlerlos brauchen deshalb die Helden nicht zu sein; aber die kleinen Fehler, die sich hier und da finden lassen, und ihre furchtbare Sühne sind nicht Mittelpunkt und Zweck der Tragödie.

132) H. Brandt, Zur Erklärung des Sophokles. Progr. Bernburg 1888. 48 S.

Br. behandelt dasselbe Thema wie Bettingen, beschränkt sich aber auf Sophokles. Er legt m. E. noch zu grofses Gewicht auf die ἁμαρτία der Helden. Die Abhandlung ist recht anregend geschrieben.

133) Paul Weidenbach, Aristoteles und die Schicksalstragödie. Progr. Gymn. z. heil. Kreuz in Dresden 1887. 15 S.

W. untersucht die Bedeutung der Begriffe „wissentlich", „freiwillig", „vorsätzlich" und ihrer Gegensätze und gelangt auf Grund der gewonnenen Definitionen und der in der Aristotelischen Poetik für die Tragödie aufgestellten Regeln zu dem Ergebnis, dafs „der antiken Kunst die Schicksalstragödie nicht nur nicht fremd war, sondern dafs Aristoteles sie sogar als das Muster des echt Tragischen hingestellt hat" und dafs unter den 7 Stücken des Soph. allein der Aias „den diesbezüglichen Kunstregeln des Aristot. ganz widerspricht"; OT, Ant. und Trach. dagegen seien „Schicksalstragödien ganz nach dem Herzen des Aristoteles". Wenn ich auch dieses Resultat nicht für richtig halte und demgemäfs auch mit manchen einzelnen Bemerkungen W.s nicht

einverstanden bin (vgl. besonders das über die ἁμαρτία der Ant. Gesagte S. 10 und S. 14), so verdient doch die Arbeit wegen des ersten Teils allgemeine Beachtung.

134) Camillo Huemer, Die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles oder über den objektiven Charakter der griechischen Tragödie. Eine ästhetische Studie. Leipzig, G. Fock, 1889. 76 S. 8. 1,20 M.

In WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 836 ff. habe ich diese anregende Schrift ausführlich besprochen und mein Urteil über die Arbeit: „Sie enthält einige beachtenswerte Winke für das richtige Verständnis von Eur. und Soph., ist aber mit Vorsicht zu gebrauchen", eingehend begründet. Bei dieser Gelegenheit habe ich vorgeschlagen, Phil. 112—119 zu streichen.

135) J. Oeri, Die grofse Responsion im Rhesos. N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 657 ff.

Oeri erinnert hier an seine fast gänzlich in Vergessenheit geratene Schrift „Die grofse Responsion in der späteren sophokl. Tragödie" (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880), in der er den Nachweis erbracht zu haben glaubt, „dafs im Oed. Tyr., in der El. und dem Phil. jeweils das vorletzte, in den Trach. das dritt- und das vorletzte Epeisodion von zwei, was die Zahl der dialogischen Verse betrifft, genau gleich langen Partieen umschlossen sind, deren erste immer das längste Epeisodion des Stückes ist, während die zweite (von Oeri Exodoskomplex genannt) sich aus dem letzten Epeisodion und der Exodos zusammensetzt". Seine dort begründete Ansicht berichtigt und ergänzt hier Oeri; er glaubt vor allem eine Bestätigung derselben gefunden zu haben im Rhesos (einem Stück, dessen Σοφόκλειος χαρακτήρ im Altertum von Kennern behauptet wurde), in dem gleichfalls das letzte Epeisodion von zwei gleich langen Partieen umschlossen ist; es besteht „nur der eine, unwesentliche (?) Unterschied gegenüber den sophokl. Stücken, dafs die erste statt der zweiten Partie die zusammengesetzte ist, also ein Komplex von 2 Epeisodien der Exodos gegenübersteht". — Was für einen elenden Versezähler und Stümper Oeri aus Soph. macht, kann man aus Folgendem ersehen: im OT hat Oeri früher v. 1312 nicht mitgezählt und v. 529. 827. 845. 1163. 1164 für unecht erklärt, jetzt zählt er jenen Vers mit und hält keine Athetese mehr für nötig; dazu bemerkt er dann (S. 660): „Wer von meinem Hauptresultate überzeugt ist, wird allerdings die Nebenresponsionen nicht aufgeben wollen, die jetzt auf beiden Seiten die Streichung von 3 Versen (darunter gerade 1312) zu bedingen scheinen. Gleichwohl möchte ich nicht mehr von Interpolation reden; ich denke vielmehr lieber an eine leise Überarbeitung des Stückes durch den Dichter oder eine diesem noch nahe stehende Hand". Also

zuerst hatte Soph. mit Absicht und jedenfalls mit vieler Mühe die schönen Zahlengruppen

18 42 42 18 15 9 28 107 28 (v. 513-862) und 37 37 (v. 1110-85)

herausgebracht, und nachher vergafs er das ganz, fügte einige Verse hinzu und machte nun daraus

19 42 42 18 15 9 28 108 29 und 37 39.

136) Franz Bernhard, Die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen sophokleischen Tragödien. Progr. Oberhollabrunn 1886. 34 S.

B. will hier nichts Neues bieten, sondern nur „die Ergebnisse der Forschungen in übersichtlicher Weise zusammenfassen". Dies ist ihm gelungen. Er stellt die wenigen überlieferten Angaben über die Aufführungszeit sophokleischer Tragödien und die Ansichten der Gelehrten, welche aus dem Inhalt oder aus formellen Eigentümlichkeiten der Tragödien die Entstehungszeit derselben bestimmen wollten, für jedes einzelne Drama zusammen und wählt mit gesundem Urteil das Wahrscheinliche aus. Darnach ergiebt sich folgende chronologische Reihenfolge: Aias, Ant., El., Trach., Oed. Tyr. (oder Oed. T., Trach.), Philoktet und Oed. Col. „Ob die Trach. vor oder nach dem Oed. Tyr. geschrieben sind, läfst sich nicht entscheiden. Im letzteren Falle ergäbe sich eine Anordnung, welche geeignet wäre, die Schneidewinsche Hypothese zu unterstützen", dafs im Laur. A die Tragödien in chronologischer Folge aufgezeichnet seien (abgesehen von der Ant., welche des mythischen Stoffes halber dem Oed. Tyr. nachgestellt sei). — B. hat nichts Wesentliches übersehen. Es fehlt beim Aias die von Wilamowitz im Hermes 18 (1883) S. 234 aufgestellte Ansicht. Betreffs der Aufführungszeit der Ant. spricht sich Bernhard zu bestimmt aus (vgl. meine Abh. de fab. Oed. 1879 S. 30).

137) M. Zavadlal, Wodurch wird die Überlieferung, dafs Sophokles den Philoktet im höchsten Greisenalter geschrieben, im Stücke selbst bestätigt? Progr. Mitterburg 1887. 33 S.

Z. findet eine Bestätigung der Überlieferung, dafs Soph. den Phil. im Jahre 409 v. Chr. (in seinem 87. Lebensjahre) gedichtet habe, in einer Reihe von Eigentümlichkeiten des Stückes, welche man einerseits dem hohen Alter des Dichters, andererseits aber auch den Verhältnissen und der Kunstrichtung der späteren Zeit zuschreiben müsse. Als solche Eigentümlichkeiten betrachtet er: 1) die Handlung des Stückes. „Dieses Drama zeigt uns schon den Einflufs der neuen Kunstrichtung des Euripides; es ist ein Intriguenstück"; 2) die Emporosscene; 3) die Darstellung der körperlichen Leiden; 4) den deus ex machina; 5) den Chor. „. . das eine läfst sich nicht leugnen, dafs der Chor hinsichtlich der sittlichen Vollkommenheit allen Chören der sophokl. Tragö-

dien weit nachsteht"; 6) Breite der Darstellung; 7) Bau des jambischen Trimeters. In allen diesen Punkten mit alleiniger Ausnahme des dritten glaubt Z. Schwächen des Stückes resp. Spuren des Alters zu finden; ich kann ihm höchstens bezüglich des letzten Punktes beistimmen, wiewohl auch hiernach kein sicherer Schlufs auf das Alter der einzelnen Stücke möglich ist. — Die Arbeit enthält übrigens wenig Neues. Richtig führt Z. S. 17—19 gegen Muff (und Nauck, dessen letzte Ausgabe er nicht kennt) aus, dafs der Chor nicht erst nach dem Schlusse des Prologos einzieht. — Die Angabe über das Verhältnis der lyrischen Stellen zum Dialog S. 21 f. ist zu berichtigen nach Bellermann El. S. 123. — Zu S. 10 bemerke ich: im Prolog durfte nur kurz auf die Wahrsagung des Helenos hingedeutet werden (wie es auch geschieht v. 60—69), weil eine ausführliche Angabe darüber später dem Philoktet gegenüber erfolgen mufste; die Andeutung im Prolog aber genügt vollständig, um „die Berechtigung des Odysseus und Neoptolemos, gegen Phil. vorzugehen, sofort klar werden" zu lassen.

138) Ferd. Bodsch, Quaestiones Sophocleae. Progr. Joachimsthal. Gymn. Berlin 1885. 11 S.

B. stellt hier alle Fälle der sogen. etymologischen Figur, welche bei Soph. vorkommen, ohne weitere Bemerkungen zusammen, und zwar in folgenden Gruppen: 1) die Fälle, in denen cum verbo iungitur substantivum ex eadem origine vel eodem etymo ortum, z. B. *λόγου πολλοῦ καλῶς λεχθέντος* 2) solche, in denen substantivum alieni quidem etymi sed similis significationis vel homoeosemon cum verbo iungitur, z. B. *τίν' εἶπας τόνδε μοι λόγον*; 3) solche, in denen substantivi loco nomen adiectivum generis neutrius vel plurali vel singulari ponitur, z. B. *πόλλ' ἀναστένων*; 4) solche, in denen ad verbum accedit obiectum, quo verbum circumscribitur angustioribusque finibus definitur, quo planius dicatur quid verbo sit effectum, z. B. *ὁδὸν ὥρμᾶτο τὴν τελευταίαν*; 5) solche, in denen verbi simplicis loco amplitudine quadam dictionis, quo copiosior atque distinctior fiat sermo, substantivum eiusdem vel homoeosemi etymi cum verbo auxiliari ponitur, z. B. *ἔχομεν στοναχάς*. — Aus dieser dankenswerten Zusammenstellung ersieht man, dafs die fig. etym. sich bei Soph. sehr häufig findet, wenn auch einige der von B. angeführten Beispiele als nicht hierzu gehörig ausgeschieden werden müssen.

139) Joseph Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. I. Der Infinitiv in seiner ursprünglichen kasuellen Bedeutung. Progr. Glatz 1887. 20 S.

In der Einleitung (S. 3—5) bekennt sich Spr. als Anhänger der jetzt von den meisten Forschern angenommenen Ansicht, dafs der Infinitiv der isolierte Kasus eines Verbalsubstantivs ist und

zwar der Dativ. Soph. bietet eine ganze Reihe von Beispielen, in welchen diese ursprüngl. Bedeutung des Infinitivs zu erkennen ist; diese behandelt Spr. in dem vorliegenden ersten Teil seiner (hoffentlich bald vollständig erscheinenden) Syntax des Inf. bei Soph., und zwar spricht er erstens von dem absoluten Gebrauch des Inf. [a) der Inf. für den Imperativ; b) der Inf. im Ausrufe; c) der parenthetische Inf.] und zweitens von dem epexegetischen Inf. [a) nach Verben; b) nach Adjektiven; c) nach Subst.]. Diese Zusammenstellung aller einschlägigen Stellen ist nicht blofs wertvoll für die Kenntnis des sophokl. Sprachgebrauchs, sondern auch ein dankenswerter Beitrag zur historischen Grammatik. Soviel ich sehe, hat Spr. nur eine oder zwei Stellen anzuführen vergessen: S. 12 fehlt Phil. 1349 *κοὐκ ἀφῆκας εἰς Ἅιδου μολεῖν* und S. 8 hätte wenigstens in einer Anm. OT 657 angegeben werden müssen (vgl. Bellerm. z. d. St.). — S. 17 ist OT 1337 f. wohl nicht richtig angeführt; die Rechtfertigung, welche Spr. selbst für nötig hält, ist mifslungen; er versteht die Stelle so: „Was giebt es noch für mich, was ich sehen, was ich lieben dürfte, was mich so anredet, dafs ich es gern hören könnte?“ unter Hinweis auf v. 1371—90, was verfehlt ist. Wckl.s Auffassung dieser Verse halte ich für richtig, nur dürfte *προσήγορον* nicht aktivisch, sondern passivisch zu fassen sein: wen, den ich angeredet, kann ich mit Lust hören = wen kann ich mit Lust anreden und anhören (vgl. S. 339). — Um die Überlieferung in Ai. 2 zu retten, führt Spr. Folgendes an: „Man kann an sich gewifs nicht sagen *ἁρπάσαι πεῖραν*, sondern nur *ἄγραν* resp. *ἁρπαγήν*. Wenn jedoch das *θηρᾶσθαι* stattfindet, so ist noch keine *ἁρπαγή* da, sondern erst der Versuch dazu, und diese Vorstellung hat die Darstellung insofern beeinflufst, dafs sich *ἁρπαγήν* dem Begriffe *θηρᾶσθαι* assimilierte in *πεῖραν*“.

140) Rich. Röhreke, Über den Gebrauch der Pronomina *ὅς* und *ὅστις* bei Sophokles. Progr. Geestemünde 1885. 18 S.

R. stellt die einzelnen Fälle, in denen *ὅς* und *ὅστις* bei Soph. gebraucht sind, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet (Auslassung des pron. demonstr. vor *ὅς*; ungenaue Beziehung des Relativs; Assimilation u. s. w.) zusammen, ungefähr in derselben Weise, wie es im Lexicon Soph. von Ellendt-Genthe geschehen ist, dessen Angaben R. in einigen Punkten berichtigt bezw. vervollständigt. Indes ist auch R.s Arbeit nicht durchaus verläfslich, so fehlt z. B. auf S. 1 OR 1517 und S. 2 OC 342. Satzbildungen wie OC 1523. 1705 und OR 458. 1447 mufsten doch (S. 4) von solchen, wie sie in OC 56 und 989 vorliegen, getrennt werden. S. 16 ist zu lesen: „Im allgemeinen steht in Relativsätzen die Negation *οὐ* . . Etwas häufiger steht die Negation *μή*.“

141) A. Fairbanks, Transactions of the american philological association vol. XVII (Boston 1887) S. 78—126

giebt eine eingehende Statistik des Gebrauchs des Dativs bei Soph. Er teilt (nach WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1592) diesen Kasus in den reinen Dativ (D. der unmittelbaren, D. der entfernteren Beziehung), den lokalen Dativ (den Ort oder das Ziel bezeichnend) und den instrumentalen Dativ (sociativ und instrumental im engeren Sinne).

142) Kopp, Über positio debilis und correptio attica im jambischen Trimeter der Griechen. Rh. Mus. 41 (1886) S. 247—265 und 376—86.

Folgende Ergebnisse hebe ich als für Soph. wichtig heraus: Muta cum liquida macht stets Position, wenn die beiden Buchstaben dieser Verbindung verschiedenen Silben angehören. — Im übrigen hat man zu scheiden zwischen schwereren und leichteren Verbindungen; die ersteren sind *γμ, γν, γλ, δμ, δν, βλ,* die letzteren alle andern. Soph. läfst nun (in Übereinstimmung mit Aeschylus und Euripides) die sechs schweren Verbindungen fast immer Position machen[1]); bei den leichteren gilt im Innern der Worte sowohl positio wie correptio (wenn auch mit stark hervortretender Bevorzugung der letzteren; 618 Fällen von correptio stehen 190 Fälle von positio gegenüber); dagegen können sie die kurzen Vokale von Endsilben nie verlängern.

143) S. Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Dissertationes philologae Vindobonenses I S. 124 ff. Leipzig, G. Freytag, 1887.

R. sucht zu beweisen, dafs eine dreizeitige Länge in der Arsis einem vollen Fufse entsprechen könne, dafs also für ⏑ ⏑ in der Strophe sehr wohl – ⏑ oder ⏑ – oder ⏑ ⏑ ⏑ oder sogar – – in der Antistr. eintreten dürfe. Solche Responsion findet sich freilich an mehreren Stellen in der Überlieferung (R. hat dieselben sorgfältig zusammengestellt), ich halte sie aber nach wie vor für fehlerhaft; durch ganz geringfügige Änderungen läfst sich meist sehr leicht eine genaue Responsion herstellen. — Im letzten Kapitel seiner Arbeit sucht R. bestimmte Regeln für den Gebrauch der dreizeitigen Länge aufzustellen, was jedenfalls sehr interessant ist.

144) Steiger, De versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione I. II. III. Progr. Realgymn. Wiesbaden 1886—1888. 52, 52, 28 S.

Zum zweiten Teil, welcher die meist mit Dochmien verbundenen päonischen Verse bei den Tragikern behandelt, vgl. H. Gleditsch in WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1441—4.

---

[1]) Correptio findet sich bei Soph. nur El. 440 *ἔβλαστε.* Phil. 1311 *ἔβλαστες.* OT 717 *δὲ βλάστας.* OC 972 *οὔτε βλάστας.*

145) Josef Aschauer, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie. Progr. Oberhollabrunn 1887.

A. bringt zur Beurteilung der vorliegenden Frage nichts Neues bei, was sich auch nicht erwarten liefs, da alle in Betracht kommenden Stellen schon genügend erörtert sind; er giebt aber eine gute Zusammenstellung alles dessen, was in alter und neuer Zeit über dieses Thema geschrieben worden ist. Bei seiner Prüfung der Ansichten über die Parodos kommt er zu folgendem Ergebnis, welches auch ich für richtig halte: Die Parodos ist der erste (zusammenhängende) Vortrag des Chores, d. i. jener Vortrag, welcher bei dem (ersten) Einzug des Chores oder zunächst nach demselben vom Chore gehalten wird[1]); die Form der Parodos kann mit Bezug auf den Einzug und auf den Vortrag des Chores sehr verschieden sein. — Die Epiparodos definiert A. so: Die Epip. ist dasjenige Chorlied, welches bei dem zweiten Einzug des Chores (in die Orchestra) stattfindet, nachdem derselbe vorher sei es die Orchestra, sei es die Bühne aus Anlafs eines Scenenwechsels verlassen hat.

146) Jos. Řiha, Über den Vortrag der chorischen Partieen in der sophokleischen Tragödie Oedipus auf Kolonos (czechisch). Progr. des slav. Communal-Real-Gymn. in Prag 1887. 20 S.

Nach Drechsler in Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 1046 f. ist der Inhalt folgender: In der Einleitung registriert der Verf. die verschiedenen Ansichten über den Vortrag der Chorpartieen bei den griechischen Dichtern und geht dann zum speziellen Teile des Programms über. In dem Abschnitt über die kommatische Parodos wendet R. gegen Muffs Schema Verschiedenes (mit Recht) ein. Im ersten Epeisodion teilt er v. 254—307 dem *κορυφαῖος*, v. 308—464 dem *παραστάτης πρῶτος*, v. 464—509 dem *παραστάτης δεύτερος* zu. Hierauf werden die anderen chorischen Partieen besprochen und die verschiedenen Ansichten mit sachgemäfser Kritik gegen einander abgewogen.

147) Schulhof, On the early Ionian poets and the interrelation of Ionic and Attic Greek. Transactions of the Oxford philological society 1888/89 S. 13—20.

Gegen Rutherford, welcher in der Einleitung zu the new Phrynichus London 1881 (vgl. die Übersetzung dieser Einleitung in N. Jahrb. f. Phil. Suppl. 13 S. 355 ff.) zu beweisen versucht hatte, dafs die Sprache der Tragiker nichts anderes sei als das Attisch der Epoche, in welcher die Tragödie ihren Anfang nahm (und nicht die Sprache der Epoche, in der Aesch., Soph. und Eur. schrieben), führt Sch. mit guten Gründen und überzeugend

[1]) Aristot. poet. XII liest er mit Westphal *πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλη τοῦ χοροῦ*. — Vgl. Leopold Schmidt, Commentatio de parodi et stasimi nominibus. Ind. lect. acad. Marburg S.-S. 1889.

aus, dafs die Grundlage der Sprache des tragischen Dialogs in dem Ionisch der älteren ionischen elegischen und jambischen Dichter zu suchen ist (besonders des Kallinus, Archilochus, Mimnermus, Phokylides und Xenophanes), ebenso wie die Chorgesänge der attischen Tragödie von Alkman, Stesichorus, Arion und Ibykus her den dorischen Stil an sich behalten haben.

148) J. Rappold, Beiträge zur Kenntnis des Gleichnisses bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Progr. d. Gymn. des 4. Bezirks zu Wien 1886. 27 S. (Leipzig, G. Fock, 1887.)

Diese Arbeit bildet die Fortsetzung und den Schlufs dreier Programmabhandlungen desselben Verfassers (Klagenfurt 1876—78); sie behandelt 1) die Wiederkehr von Gleichnissen bei den drei Tragikern S. 2—17 und 2) Homero-tragica S. 17—27. Der erste Abschnitt enthält eine dankenswerte Zusammenstellung der wiederkehrenden Bilder in folgender Anordnung: a) Wiederkehr in derselben Tragödie, b) bei demselben Dichter überhaupt, c) bei zweien der Tragiker, d) bei allen drei Tragikern. In a) führt R. drei Fälle aus Soph. an, wovon jedoch der zweite und dritte nach meiner Meinung nicht mitzuzählen waren, denn Ant. 1084 wird in der Gegenrede direkt Bezug genommen auf das v. 1033 gebrauchte Gleichnis (vgl. R. S. 17 oben), und wenn im Anfang des Ai. das Gebahren des Odysseus an mehreren Stellen mit dem eines Jägers verglichen wird, so kann man das auch nicht als Wiederkehr eines Gleichnisses bezeichnen. Dagegen fehlt Trach. 105 u. 963, wovon die erste Stelle auch S. 7 unter no. 30 hinzuzufügen ist. — R.s Zusammenstellung zeigt deutlich, dafs die drei Tragiker in Bezug auf die Gleichnisse einander sehr nahe stehen; an direkte Entlehnung aber oder an bewufste Nachahmung darf nicht gedacht werden. Im zweiten Teil vergleicht R. die Gleichnisse der Tragiker mit denen des Homer. Aus diesen gleichfalls sehr interessanten Ausführungen möchte ich Folgendes hervorheben: „Manche der Gleichnisse, welche die Tragiker mit Homer gemeinsam haben, sind allgemein griechisch, ja einige sogar allgemein menschlich. . . . Bei den übrigen gemeinsamen Bildern aber haben wir nur im allgemeinen an Entlehnnng zu denken. . . Es ist leicht erklärlich, dafs die Tragiker . . sich vielfach an die Bilderwelt anlehnten, welche ihnen und ihren Zuhörern aus den homerischen Gesängen geläufig und lieb waren" (S. 22f.). Dafs bei Homer nur wenige Vergleiche blofs angedeutet (nur diejenigen, welche „gewissermafsen schon in Formeln übergegangen sind") und viele Bilder so ausgeführt sind, dafs sie meistens 5—10 Verse umfassen, während es sich bei den Tragikern gerade umgekehrt verhält, erklärt sich auch leicht: „das Drama benötigt und verträgt, zumal im Dialog, seinem Wesen nach kein so langes Verweilen bei einem Momente der Handlung wie das Epos", und vielfach war „das Bild nebst dem tertium

comparationis dem Hörer schon bekannt, brauchte daher nicht erst ausgeführt zu werden. Bei Homer hingegen haben wir im allgemeinen nicht diese Stufe der Entwicklung" (S. 24 f.). Bei den Tragikern entspricht in einem ausgeführten Bilde meist jeder Zug des Bildes einem Zuge des Verglichenen, während Homer in seinen Gemälden oft Züge bietet, die mit der vorliegenden Handlung nichts zu thun haben. Gleichnisse wie *v* 25, wo Odysseus mit einem Wurstmacher, und wie *Λ* 558, wo Aias mit einem Esel verglichen wird, finden sich bei den Tragikern nicht; sie „sehen nicht blofs auf die Richtigkeit des tertium comparationis und auf die Naturwahrheit, sondern sie wählen nur würdige Gleichnisse" (S. 27). — In der letzten Zeile auf S. 25 ist wohl durch ein Versehen Ant. 586 ff. ausgefallen.

149) Johannes Koch, Quaestionum de proverbiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem caput I. Diss. inaug. Königsberg 1887. 8. 92 S.

In der Einleitung (S. 4—7) dieser beachtenswerten Arbeit stellt K. die Anzeichen zusammen, an denen man die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, welche sich bei den drei Tragikern finden, erkennen kann. In dem vorliegenden ersten Kapitel behandelt er dann proverbia ex fontibus quibusdam profecta, während ein zweites sich mit den sententiae proverbiorum loco habendae beschäftigen wird. S. 10—25 bespricht K. proverbia ex animalium natura petita (z. B. *πρὸς κέντρα λακτίζειν*, *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ μέγας βέβηκεν*), S. 25 ff. proverbia ex rerum inanimarum natura sumpta (z. B. *ἄνω ποταμῶν*, *ἀνέμῳ διαλέγῃ*), S. 34 ff. proverbia de gentium hominumque singulorum indole moribusque prompta (z. B. *Θεσσαλὸν σόφισμα*, *ἐν τῷ Καρὶ κινδυνεύσομεν*, *Ἀγαμεμνόνειος δαίς*, *Αἰάντειος γέλως*); daran reihen sich viertens proverbia ex fabulis nata (z. B. *ὄνου σκιά*) und fünftens proverbia ex occupationibus vitae cotidianae institutisque socialibus orta (z. B. *λιμὴν κακῶν*, *ὥστε τέκτονος παρὰ στάθμην ἰόντος*). — Die Sammlung der Stellen ist sorgfältig gemacht, auch begegnet man nur selten einer unrichtigen Auffassung der Dichterworte. S. 29 o. wäre Soph. Phil. 936 f. besser fortgeblieben; diese Verse passen nicht zu dem Sprichwort *πρὸς αἰθέρα λόγους ῥίπτειν*.

150) Karl Bruch, Lebensweisheit der Alten in Sentenzen aus Aeschylos, Sophokles, Euripides. Minden, Bruns, 1885. 178 S. 3 M.

B. stellt hier in ähnlicher Weise wie vor ihm Köhler (Weisheit der Tragiker. Halle 1883) die Ansicht des griechischen Volkes über das Leben der Menschen und über das Verhältnis derselben zu Gott und zu einander, wie sie sich uns darstellt in den Dichtungen der drei grofsen Tragiker, übersichtlich zusammen, indem er in 43 Kapiteln die hier und da sich findenden Aussprüche

über die verschiedenen Seiten des menschlichen Denkens und Handelns ordnet. Als Beispiele erwähne ich die Kapitelüberschriften „Gott, Schicksal und Mensch", Frömmigkeit und Tugend", „Liebe und Ehe", „Eltern und Kinder", „Heimat und Vaterland", „Glück und Zufall", „Eitelkeit des Irdischen", „Leben und Tod". B. hat, soviel ich sehe, kaum eine wichtigere Stelle unberücksichtigt gelassen; denn wenn man auch hier oder da einen Ausspruch vermifst, so wird man ihn doch an einem andern Orte des Buches finden, und darüber, ob dieser oder jener Platz für die Anführung geeigneter war, will ich mit dem Verf. nicht streiten. Zwei Mängel aber hat die Arbeit. Erstens hätte bei jeder Stelle nicht blofs der Dichter und die Tragödie, sondern auch der Vers angegeben werden müssen, und zweitens ist die Übersetzung, wenn man ihr auch edle Sprache und geschickte Anwendung des antiken Versmafses nachrühmen mufs, doch bei weitem zu frei. Man vergleiche z. B. mit dem Original OK 1211—20 folgende Übertragung: „Hoffst du lange zu leben, Mensch? Bebst du feige vor frühem Tod? O Verblendeter, der so denkt! Thörichte Hoffnung, mich täuscht sie nimmer. Steigt nicht höher im Lauf der Zeit Well' um Welle der Leiden Flut? Kannst du laben dir Aug' und Herz Noch an lauterer Freud' und Lust, Wenn Schwachheit dich und Alter beugt?" Hier ist kaum noch etwas von dem sophokleischen Text zu erkennen.

151) Otto Kühn, Die sittlichen Ideen der Griechen und ihre Verkünder, die Tragiker. Progr. Gymn. Oels 1887. 52 S.

Die Abhandlung ist ähnlich wie die vorher besprochene Arbeit Bruchs; sie unterscheidet sich von jener dadurch, dafs sie sich auf vier bestimmte Kreise (Gott, Staat, Familie, Glück und Wert irdischen Besitzes) beschränkt und die einzelnen Aussprüche durch einen erläuternden Text verbindet. Aufserdem hat K. in einer Einleitung (S. 3—7) eine kurze Charakteristik der drei grofsen Tragiker vorausgeschickt, „um sowohl die Gleichartigkeit ihrer sittlichen Ideen durch den nationalen Geist, mit dem sie alle genährt worden sind, als auch ihre Verschiedenartigkeit durch die Differenz der Zeit und der dichterischen Individualität zu begründen". — Warum Verf. die Übersetzung der angeführten Stellen ohne weiteres von Köhler oder Droysen, Donner und Minckwitz übernommen hat, versteht man nicht recht. Hätte er die Stellen selbst übersetzt, dann würde er, was er ja selbst wünscht (S. 6), einen Übersetzer für alle drei Tragiker gehabt haben. Mindestens hätte er eine Anzahl von Stellen ändern müssen, welche in der Übertragung jener Übersetzer unrichtig, unverständlich oder zu ungenau erscheinen. Wer versteht z. B. Aesch. Prom. 49 „ein jedes Amt der Götter hat so Pflicht wie Lust bis auf das Herrsein" oder Aesch. Sept. 600 „in allem Thun ist aber schlimme Genossenschaft das Schlimmste, freudlos

einzusammeln ihre Frucht“ oder Eur. Hip. 197 „wir sind nur der Dichtungen Spielball“? Vgl. aufserdem die Übersetzung von OK 607f. Ant. 234. OT 869f. Ant. 618f. OK 1211f. Auch hätten die Verse überall nach der jetzt allgemein üblichen Zählung angegeben werden sollen.

152) Guilelmus Hippenstiel, De Graecorum tragicorum principum fabularum nominibus. Diss. inaug. Marburg 1887. 8. 57 S.

H. will per veterum testimonia ad eas titulorum formas, quas ipsi poetae scripserunt, quam proxime penetrare, simul ut de ratione clarius nonnulla cognoscere liceat, qua posteriores in citandis fabulis egerint. Er beschäftigt sich zumeist mit den Titeln der verloren gegangenen Dramen und kommt zu dem Ergebnis (S. 34) simpliciores titulorum formas ipsis poetis deberi, grammaticos certiorem significationem ac distinctionem appetiisse ea ratione ut, ubi breviores erant genuini indices, agnomina adscriberent nonnumquam ineptiora; so hat z. B. Sophokles einfach *Αἴας* und *Οἰδίπους* geschrieben ohne den Zusatz von *μαστιγοφόρος* und *τύραννος*, der von den Grammatikern herrührt; erst ein zweites gleichnamiges Stück wurde von dem Dichter mit einem ausführlicheren Titel versehen, wie *Αἴας Λοκρός* und *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ*. In dem Schlufskapitel der gründlichen Arbeit (S. 50—54) handelt H. darüber, quam rationem poetae in nominandis fabulis secuti sint. In einem Anhang (S. 55—57) endlich stellt er zusammen veterum de tragicorum principibus testimonia, in quibus didascaliarum quamvis exigua vestigia latent.

153) Richard Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. 5. Band der Kulturbilder aus dem klassischen Altertume. Leipzig, A. Seemann, 1889. VIII u. 328 S. 8. 3 M.

O. erhebt nicht den Anspruch, in dem vorliegenden Werke neue Ergebnisse seiner eigenen Forschung auf dem Gebiete des antiken Theaterwesens zu bieten, sondern er will nur die vielfach zerstreuten Resultate der bisherigen Einzelforschung für einen gröfseren Leserkreis zu einem lebensvollen Bilde zusammenfassen. Wenn man von einigen wenigen Stellen absieht, welche nicht recht klar geschrieben sind (vgl. z. B. S. 112 u.), so mufs man sagen, dafs es dem Verf. gelungen ist, in durchaus befriedigender Weise diesen so wichtigen Teil der Kulturgeschichte auch für Nichteingeweihte verständlich darzustellen. Dafs man über einzelne Punkte abweichender Ansicht sein kann und dafs nicht alles, was er bietet, sicher ist, verhehlt sich O. selbst nicht. Er behandelt in 14 Abschnitten folgende Gegenstände: Entstehung der griech. Tragödie; Entwickelung der griech. Tragödie; die griech. Komödie; das Schauspiel der Römer; die Feste mit scenischen Aufführungen und der Geschäftsgang bei denselben; der Theaterbau; der Chor und die Gliederung des antiken Dramas;

die Schauspieler; die Schauspielkunst; die Inscenierung der griech. Tragödie und des Satyrspiels; die Inscenierung der altattischen Komödie; die Inscenierung des römischen Dramas bez. der neueren attischen Komödie; das Publikum; die Überlieferung der Bühnengeschichte, Kritik und Theorie des Dramas im Altertum. Die hinzugefügten 92 Abbildungen sind gut ausgewählt und zumeist auch trefflich ausgeführt, wie überhaupt die ganze Ausstattung des Buches zu loben ist.

154) F. Deltour et Ch. Rinn, La tragédie grecque, analyses et extraits du théatre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide avec de nombreuses illustrations. Paris, Delagrave, 1887. 216 S. 1,80 fr.

Wecklein, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 589: „Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und recht oberflächlich".

155) A. E. Haigh, The attic theatre. A description of the stage and theatre of the Athenians and of the dramatic performances at Athens. Oxford, Clarendon Press, 1889. XV u. 341 S. gr. 8.

Giebt (nach G. Kawerau, DLZ. 1890 Sp. 923 f.) eine übersichtliche Zusammenstellung des Wissenswertesten über antike Theateraufführungen. Er behandelt 1) die dramatischen Agone in Athen, 2) die Aufführung eines Stückes, 3) das Theater, 4) die Scenerie, 5) die Schauspieler, 6) den Chor und 7) das Publikum. Im Anhang sind die litterarisch überlieferten Didaskalien aufgezählt und die wichtigsten der choregischen Inschriften angefügt. — Vgl. W. Dörpfeld, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 461—71.

156) B. Todt, Noch einmal die Bühne des Aeschylos. In Philologus XLVIII (1889) S. 505—541.

T. wendet sich mit guten Gründen gegen v. Wilamowitz, welcher im Hermes XXI S. 597 ff. die Ansicht aufgestellt und weitläufig zu begründen versucht hat, dafs bis 465—60 das griech. Theater so eingerichtet gewesen sei: eine kreisrunde, allseitig vom Publikum umsessene Orchestra und in ihrer Mitte eine von den tanzenden Chören umkreiste Estrade für die Schauspieler, zu welcher Stufen emporführen. T. dagegen führt aus, dafs Aesch. schon bei Abfassung der Schutzflehenden, des ältesten der erhaltenen Dramen, die Hinterwand der Bühne, also im wesentlichen das Theater der späteren Zeit, hatte; er dichtete „für die einseitig tiefer liegende Orchestra und für das erhöhte länglich rechteckige Logeion mit einer Hinterwand". — Im Nachtrag (S. 538—41) polemisiert T. gegen Kaweraus Behauptung (in dem Aufsatz über die antiken Theatergebäude in Baumeisters Denkmälern des kl. Altertums S. 1750 ff.), „dafs im griech. Theater bis in die römische Zeit hinein kein Logeion, keine erhöhte Bühne vorhanden war, mithin auch keine räumliche Trennung von Chor und Schauspielern".

157) J. Mähly, Zur vita Sophoclis in Philologus 48 (1889) S. 555—7.

M. schreibt in § 1 (nach Jahn-Mich.) *στρατηγίας ἂν ἀξιωθῆναι*; § 3 *περὶ τρόπαιον παιανιζόντων*; in Plutarch de prof. in virt. 7 *τρίτον ἤδη τὸ τῆς μικτῆς λέξεως* (vgl. vita § 20). In den Versen des Phrynichus auf den gestorbenen Soph. (argument. ad Soph. Oed. Col.) setzt M. hinter *δεξιός* ein Kolon, streicht die Interpunktion hinter *τραγῳδίας* und stellt *καλῶς ἐτελεύτησ'* wieder her (Herm. hatte *δ'* dazwischen gesetzt). — In dem bei Athen. XIII S. 604 D dem Soph. zugeschriebenen Distichon ist *ἀπάγεις* = *κατηγορεῖς*. — Apuleius Apol. 37 *ultimo* (st. *tum in eo*) *tempore* geschrieben und *omnis* vor *abfuisse* gestrichen; nachher *ob argumenti sollertiam et cothurni facundiam*. — Valer. Max. VIIII 12 *cum in certamen tragoediam demisisset*. — Plinius nat. hist. VII 109 *nec difficulter ex auditis* (oder *relatis*) . . *intellexit*. — Pseudo-Plut. vit. X orat. S. 841 E *τὸν δέ, ὡς δεῖ εἰκόνας ἀναθεῖναι*. — Paus. 1, 21, 1 ist *πολλῷ τε ὕστερον . . καὶ τῆς γραφῆς* nicht zu ändern. — Vita § 20 *ὅθεν εἰπεῖν Ἴωνα, οὔτινα, μόνον Σοφοκλέα*. Die meisten dieser Vorschläge werden auf Zustimmung rechnen können.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch folgende Aufsätze an, die mir nicht vorgelegen haben:

Wittich, Zu Sophokles' König Oed. und Schillers Braut von Messina. Progr. Realgymn. Cassel 1887.

Richter, Oedipus und Lear. Eine Studie zur Vergleichung Shakespeares mit Soph. II. Progr. Lörrach 1885.

A. Zernecke, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Diss. Breslau (Köhler) 1886. 29 S.

Maximilian Neumann, De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Diss. Königsberg 1885. 56 S.

Fr. Albert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Progr. Neuburg a. D. 1886. 43 S.

R. Neugebauer, Der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1885.

C. Krauth, De versibus de interpolatione suspectis in Oedipo Coloneo Sophoclis. Diss. Halle 1885. 61 S.

Joh. Behme, De lite sepulcrali in Sophoclis fabula, quae vocatur Aiax. Diss. Marburg 1885. 70 S.

J. Pokorny, Die Amphibolie bei Aesch. und Soph. II. Ung. Hradisch. Progr. 1885. 46 S.

Rich. Müller, De interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione, rationibus metricis. I. Diss. Jena 1885. 51 S.

H. Rackwitz, De genetivi usu Sophocleo. I. Diss. Halle 1887. 51 S.

A. Krah, De infinitivo Sophocleo. Diss. Halle 1888. 81 S.

E. Wegener, De Aeschyli et Sophoclis fabulis ad Herculem spectantibus. Diss. Halle 1889. 38 S.

A. Schubert, De temporis inter verbum finitum et participium aoristi aequalitate apud Graecorum poetas tragicos. Progr. Bamberg 1889.

E. Eckardt, De temporum ratione, quae Trachiniis fabulae Sophocleae subest et de eiusdem fabulae parodi contextu disputatur. Progr. Salzwedel 1889. 12 S.

E. Volp, De usu numeri pluralis Aeschyleo et Sophocleo. Diss. Marburg 1888. 8. 83 S.

Fr. Marx, Soph. Ant. v. 139. Ind. lect. hib. Rostock 1888/89. S. 6—7.

J. Oeri, Über das epische Element in der griech. Tragödie. 21. Jahresheft des schweizer. Gymnasiallehrervereins 1889.

W. Pecz, Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. I: Trop. des Aesch., Soph., Eur. Berlin, Calvary, 1886. 172 S. 6 M. — Nach Wckl. in Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1621—4 verdient die Vollständigkeit der Sammlung und die Übersichtlichkeit der Anordnung Anerkennung. Vgl. Maafs in DLZ. 1886 Sp. 1133 f.; Hammer in Phil. Anz. 1887 S. 550 ff.

W. Pecz, Bemerkungen zur griechischen Tragödie (ungarisch). Budapest, Akademie, 1889. 8. 388 S. 4,80 M.

Michael Gitlbauer, Philologische Streifzüge. Freiburg i. B., Herder. 4. Lieferung 1885. S. 199—267: Metrische Studien zu Soph. Aias.

Herm. Freericks, Eine Neuerung des Sophokles. Commentationes philologae, quibus O. Ribbeckio congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. S. 203—15.

Rud. Becker, Sophocles quemadmodum sui temporis res publicas ad describendam heroicam aetatem adhibuerit. I. Diss. Giefsen 1888. 92 S.

E. Bruhn, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. Abdruck aus dem 15. Supplementbande der N. Jahrb. f. Phil. S. 225—326. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. — Behandelt in dem letzten Kapitel ausführlich die Aufführungszeit der Elektra. Ergebnis: Soph. erfuhr unter der Hand, dafs Eur. an einer El. arbeite; sofort machte er sich daran, und wie mochte Eur. staunen, als Soph. gleichfalls mit einer El. auf die Bühne trat! Vgl. Weckleins Bemerkungen dazu in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 134 ff.

L. Campbell, The interpretation of tragedy with notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Journ. of Phil. XIII (1885) S. 182—212.

R. Whitelaw, Notes on the Oed. Tyr. of Soph. and on the construction of *μὴ οὐ* with a participle. Transactions of the Cambridge Philological Society vol. III part. I. London 1886. S. 1—49.

J. P. Postgate, Grammatical annotations upon the Oed. Rex. Ebenda S. 50—71.

C. A. M. Fennel, Note on Oed. Rex 43—45. Ebenda S. 72—74.

Goodrick, On certain difficulties with regard to the greek tetralogy. Journal of Phil. XIV (1885) S. 133—144. — An den grofsen Dionysien soll immer nur eins der vier Stücke zur Aufführung gebracht worden sein, während die andern drei als Buchdramen erschienen oder den kleineren Theatern überlassen blieben.

A. E. Haigh, On the trilogy and tetralogy in the greek drama. Ebenda XV (1886) S. 257—79.

Th. Gomperz, Nachlese zu den griech. Tragikern. Kritische und exegetische Bemerkungen. Wien 1888.

W. Watkiss Lloyd, On the Electra and Antigone of Sophocles. In the journal of Hellenic studies X (1889) S. 134—46.

Franz Lauczizky, Die Sage von Agamemnons Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie. Progr. Nikolsburg 1888. 18 S.

Franz Pawlowicz, Über das 2. Stasimon der sophokleischen Tragödie *Οἰδίπους τύραννος* (polnisch). Progr. Gymn. Jaslo 1887. 52 S.

Johannes Schmidt, Ulixes posthomericus. I. Berlin 1885. 88 S.

Vojtech Kebrle, Listy filologické a paedagogické 1885 S. 194—240, handelt (czechisch) über Oed. Tyr. 216—75. K. erklärt sich gegen jede Umstellung in der Königsrede.

W. Collmann, De nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Wandsbeck 1885. — C. schreibt OT 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνη τῆσδε γῆς ἴσον νέμων.* 702 *τὸ νεῖκος ἐξερεῖς πάλιν.* 938 *τί δή ποτ' ἐστὶ δύναμιν ὧδ' ἔχον διπλῆν;*

W. W. Lloyd, Sophoclean trilogy. Journal of Hellenic studies V S. 263–306. — Trach., Ai. und Phil. sollen als Trilogie erwiesen werden.

Giovanni Dalmass, La famiglia in Sofocle. Progr. Gymn. Rovereto 1886. 20 S. — D. hat (nach Wecklein in Burs. Jahresber. XIV 1886 S. 242) die das Familienleben betreffenden Züge gesammelt und von den edlen Vorstellungen, welche Soph. von dem Familienleben hat, ein anziehendes Bild entworfen.

Berlin. Heinrich Otte.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

XV. 81.

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1052